# Baltische

# Monatsschrift.

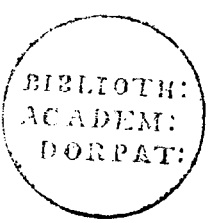
Herausgegeben

von

## August Deubner.

**XXVI. Band.**

5A
74.

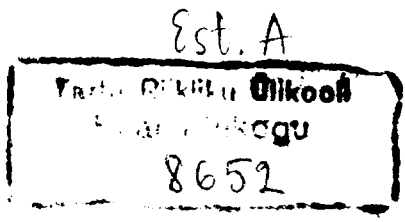



**Riga, Moskau, Odessa.**

Verlag von J. Deubner.

1879.

Von der Censur erlaubt. Riga, 7. October 1879.




Druck von Alexander Stahl, Riga, gr. Mönchenstrasse Nr. 11/13.

# Inhalt.


| | Seite. |
|---|---|
| An die Leser der Baltischen Monatsschrift | 1 |
| Zur Charakteristik der Sanskritliteratur. Von Leopold Schröder | 8 |
| Charakteristik der Araber, eine völkerpsychologische Skizze. Von G. Teichmüller, Professor in Dorpat | 25 |
| Im Zuge. Novelle von Edmund Heyking | 68 |
| Noch einmal das juristische Studium. Eine Replik von V. Zwingmann | 99 |
| Ein Beitrag zur Criminalstatistik Rigas. Von Fr. v. Jung-Stilling | 125 |
| Skizzen aus dem öffentlichen Haushalt Russlands. Von H. Heinrich | 140. 205 196 |
| Das musikalische Drama von Eduard Schuré. Verdeutscht von H. von Wolzogen. Besprochen von Leopold Schröder | 170 |
| Scenen aus einem Trauerspiel „Patkul's Tod". Von Leonhard Marholm | 179 |
| Die Raumfrage und die heutigen Physiker. Von Edmund von Lüdingshausen-Wolff | 222 |
| Ueber die lettische Litteratur der Gegenwart. Von Pastor Ulmann | 236 |
| Zur Pädagogik der Elementarschulen. Von G. Teichmüller, Professor in Dorpat | 255 |
| Die Ehre. Vortrag von Professor C. Erdmann in Dorpat | 265 |
| Ein Brief aus Kurland an Immanuel Kant. Veröffentlicht von F. Sintenis | 280 |
| Das Geheimniss der Schönheit. (Ein Märchen.) Von Leopold Schröder | 290 |
| Gedichte von Guido Eckardt | 300 |
| Zur livländischen Landespolitik. Von Edmund v. Heyking | 304 |
| Jacob Michael Reinhold Lenz und sein neuester Monograph. Von Jegór von Sivers | 327 |
| Einleitende Betrachtungen zur Sanskritliteratur. Von Leopold Schröder | 366 |
| Pädagogische Fragen. Von Prof. Teichmüller in Dorpat | 384 |
| Rechtspflege und Rechtswissenschaft in den baltischen Provinzen. Von Theod. Berent | 401 |
| Correspondenzen aus Wolkenkukucksheim. Von Edmund von Lüdingshausen-Wolff | 440. 608 |
| Zur kurländischen Reformfrage. Von Edmund v. Heyking | 460 |
| Ueber Goethes Briefwechsel mit einem Kinde. Von F. Sintenis | 487 |
| Frauenleben im Orient. Von Nicolai von Cramer | 516 |
| Die Torfindustrie. Von H. von Samson | 538. 651 |
| Pro domo. Von Fr. Bienemann | 570 |
| Zur Widerlegung einiger Einwände gegen die Einführung der Landschafts-Institutionen. Von Edmund v. Heyking | 615 |
| Zwei Gedichte von A. Ascharin | 644 |
| Altväterische Gutsbesitzer. Aus dem Russischen des „Gogol" übersetzt von A. Ascharin | 699 |
| Deutsche Mythologie von Jacob Grimm. Von Ark. Sokolow | 724 |
| Sprachliches Leben. Von Oberlehrer J. Ripke | 738 |
| Orientalische Klänge. Fünf Gedichte von Ferdinand Ropp | 759 |
| Notiz | 487 |

# An die Leser der Baltischen Monatsschrift.

Als nach der tiefen Erschütterung des Krimkrieges Russland in der ersten Ruhe des Friedens zur ernsten Selbstprüfung schritt und das unabsehbare Arbeitsfeld innerer Reformen in Angriff nahm, entstand als Aeusserung eines auch bei uns reger werdenden politischen Lebens die „Baltische Monatsschrift". Es waren damals in Riga die Elemente zur Bildung einer liberalen Partei vorhanden, aber diese Elemente waren nicht fest gruppirt, sie besassen kein leitendes Programm, nach welchem sie die allgemeine auf die Fahne geschriebene „liberale Idee" praktisch ins Werk setzen wollten: die „Baltische Monatsschrift" wurde daher nicht blos als Organ einer Partei ins Leben gerufen, sie sollte ihrerseits erst eine Partei schaffen und festigen. Die Mitarbeiter und Leser jener ersten Jugendjahrgänge der „Baltischen Monatsschrift" wissen wie grosse und vielseitige Verdienste dieses Unternehmen sich um die Klärung politisch-communaler Anschauungen um die Beleuchtung der öffentlichen Zustände in den baltischen Provinzen erwarb; auch fehlten ihrer Wirksamkeit praktische Resultate keineswegs und zu mancher heute längst ausgeführten Reform hat sie den Boden vorbereitet. Die Aufhebung des Güterbesitzprivilegs, des städtischen Näherrechts, die Zulassung der Bauern zum Gesindeverkauf, die Erleichterung der bäuerlichen Freizügigkeit, die Aufhebung des Zunftzwangs in den Städten, die Erweiterung der bürgerlichen Rechte der Juden fanden eingehende Besprechung und warme Vertretung in den Heften der Baltischen Monatsschrift. Noch neun Jahre später 1869 im Juni schrieb der scheidende erste Redacteur der „Baltischen Monatsschrift" in einem Abschiedsworte an die Leser über die Geistesrichtung der

Begründer dieser Zeitschrift: „Der Moment schien günstig zur Durchführung von Reformen auch in diesen nach dem Masse der allgemein-europäischen Zeitideen in gar manchen Stücken rückständig gebliebenen Provinzen; ja, es schien ebenso sehr aus Gründen der Klugheit als der Ehre geboten eine dem Fortschritt im Reich proportionale Bewegung auch hier in Scene zu setzen. Die Einen mochten sich dieselbe als eine zu der jenseitigen blos parallele, die Andern als mehr oder weniger mit ihr convergirend denken, ohne sich noch durch die Vorstellung einer demnächst eintreten könnenden Convergenz von der Reformidee überhaupt abschrecken zu lassen. So bildete sich damals eine liberale Partei — —". Leider war aber schon ehe die „Baltische Monatsschrift" in andere Hände überging ein vollständiger Stillstand in die so frisch und kräftig begonnene Bewegung bei uns eingetreten. Die politische Reformarbeit stockte fast gänzlich, es war als sei eine verheerende Dürre über das junge Geistesleben der baltischen Provinzen gekommen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein an dieser Stelle die Gründe für den damals eingetretenen Umschwung zu erörtern. Heute aber dürfen wir erwarten, dass der zu politischem Denken befähigte Mann sich darüber klar geworden ist, was in unseren Institutionen wesentlich, und was hingegen aus diesen Einrichtungen den Forderungen der Zeit zu unterliegen habe, und aufgebenswerth sei.

Wieder stehen wir am Schluss eines grossen bedeutungsvollen Krieges. Trügen nicht alle Zeichen, so haben wir auch diesmal bald nach allendlich festgestelltem Frieden eine verstärkte Thätigkeit auf politischem wie wirthschaftlichem Gebiete im Innern des Reiches zu erwarten. Wieder tritt an uns die Frage heran wie wir uns gegenüber den nothwendigen Rückwirkungen jeder grösseren politischen Arbeit im Gesammtreiche auf uns zu verhalten haben. Diese Erkenntniss, dass die Zeit zum Handeln, die Stunde der Entscheidung für uns gekommen sei, scheint die gebildete Bevölkerung unserer Heimath tief durchdrungen zu haben. Man denke welches rege politische Interesse während der letzten Monate im Vergleiche zu den letzten Jahren in den Tagesblättern sich kundgegeben hat. Heftig und eifrig bekämpfen die Meinungen des Für und Wider einander, und an ein Verschwinden dieser Gegensätze wird heute wohl Niemand mehr denken können.

Der Zustand der Erregung und Disputes, des erwartungsvollen Ausblicks in die nächste Zukunft ist wieder eingetreten wie einst

bei Begründung der „Baltischen Monatsschrift“. Aber wie verschieden, wie viel schlimmer sind die Lebensbedingungen dieser Zeitschrift selbst geworden! Damals Organ einer durch gemeinsame Ziele und Ideale verbundenen arbeitstüchtigen Partei, heute persönliche Meinungsäusserung ihres Redacteurs und einiger gelegentlichen Mitarbeiter. Wenn heute die Zeitschrift ihre Spalten jeder beliebigen Parteirichtung zu Gebote stellen wollte, die es zu ihrem Organe zu machen unternähme, wo fände es jetzt bei uns auch nur eine halbwegs formirte Gruppe politischer Gesinnungsgenossen, die klar und bestimmt die Richtung ausgesprochen haben, nach der sie handeln wollen? Vornehmlich in der Stadt Riga, in dem einst so kühn und erfolgreich für die „liberale Idee“ eintretenden Gesellschaftskreise der Universitätsgenossen, finden wir da noch heute jenes thatkräftige Streben für die Entwicklung des eigenen öffentlichen Lebens und der unserer Führung anvertrauten socialen Klassen? Sehen wir hier nicht vielmehr den übrig gebliebenen Theil jener bewährten alten Arbeiter abseits stehen und missmüthig und hoffnungslos von jeder Veränderung des Bestehenden abrathen, während die Jugend uns das sonderbare Schauspiel giebt, dass dieses Alter der kühnen Ideale und der muthigen Hoffnung auf die Zukunft seine Befriedigung in der liebevollen Erinnerung an eine rühmlichere Vergangenheit sucht?

In voller Erkenntniss dieser ungünstigen Sachlage, und namentlich der Schwierigkeit ein isolirtes und nicht mit der Gesellschaft eng verbundenes publicistisches Organ zu leiten, soll es dennoch gewagt werden die „Baltische Monatsschrift“ fortzuführen. Zu diesem Entschlusse ist der neueintretende Redacteur durch die Ueberzeugung bewogen worden, dass die seit Einführung der neuen Stadtverfassung und seit den Vorbereitungsarbeiten zum eben abgehaltenen Landtage bei uns allerorten zu Tage tretende Betheiligung der Gesellschaft an öffentlichen Interessen diesesmal eine nachhaltige und bleibende sein wird. Das ist keine künstliche Agitation, keine vorübergehende, periodisch wiederkehrende Bewegung, die bei uns zu gewissen Gelegenheiten, wie Landtagen etc. schon dagewesen und wieder verschwinden. Es ist ein tief gehendes Gefühl, dass wir bei einem Abschnitte unserer Geschichte angelangt seien, ein Bedürfniss sich klar und bewusst zu werden über Ziele und Wege, nach denen die heutige Generation zu streben habe. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, dass in der Mehrzahl des gebildeten Publikums bei uns heute

Begründer dieser Zeitschrift: „Der Moment schien günstig zur Durchführung von Reformen auch in diesen nach dem Masse der allgemein-europäischen Zeitideen in gar manchen Stücken rückständig gebliebenen Provinzen; ja, es schien ebenso sehr aus Gründen der Klugheit als der Ehre geboten eine dem Fortschritt im Reich proportionale Bewegung auch hier in Scene zu setzen. Die Einen mochten sich dieselbe als eine zu der jenseitigen blos parallele, die Andern als mehr oder weniger mit ihr convergirend denken, ohne sich noch durch die Vorstellung einer demnächst eintreten könnenden Convergenz von der Reformidee überhaupt abschrecken zu lassen. So bildete sich damals eine liberale Partei — —". Leider war aber schon ehe die „Baltische Monatsschrift" in andere Hände überging ein vollständiger Stillstand in die so frisch und kräftig begonnene Bewegung bei uns eingetreten. Die politische Reformarbeit stockte fast gänzlich, es war als sei eine verheerende Dürre über das junge Geistesleben der baltischen Provinzen gekommen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein an dieser Stelle die Gründe für den damals eingetretenen Umschwung zu erörtern. Heute aber dürfen wir erwarten, dass der zu politischem Denken befähigte Mann sich darüber klar geworden ist, was in unseren Institutionen wesentlich, und was hingegen aus diesen Einrichtungen den Forderungen der Zeit zu unterliegen habe, und aufgebenswerth sei.

Wieder stehen wir am Schluss eines grossen bedeutungsvollen Krieges. Trügen nicht alle Zeichen, so haben wir auch diesmal bald nach allendlich festgestelltem Frieden eine verstärkte Thätigkeit auf politischem wie wirthschaftlichem Gebiete im Innern des Reiches zu erwarten. Wieder tritt an uns die Frage heran wie wir uns gegenüber den nothwendigen Rückwirkungen jeder grösseren politischen Arbeit im Gesammtreiche auf uns zu verhalten haben. Diese Erkenntniss, dass die Zeit zum Handeln, die Stunde der Entscheidung für uns gekommen sei, scheint die gebildete Bevölkerung unserer Heimath tief durchdrungen zu haben. Man denke welches rege politische Interesse während der letzten Monate im Vergleiche zu den letzten Jahren in den Tagesblättern sich kundgegeben hat. Heftig und eifrig bekämpfen die Meinungen des Für und Wider einander, und an ein Verschwinden dieser Gegensätze wird heute wohl Niemand mehr denken können.

Der Zustand der Erregung und Disputes, des erwartungsvollen Ausblicks in die nächste Zukunft ist wieder eingetreten wie einst

bei Begründung der „Baltischen Monatsschrift“. Aber wie verschieden, wie viel schlimmer sind die Lebensbedingungen dieser Zeitschrift selbst geworden! Damals Organ einer durch gemeinsame Ziele und Ideale verbundenen arbeitstüchtigen Partei, heute persönliche Meinungsäusserung ihres Redacteurs und einiger gelegentlichen Mitarbeiter. Wenn heute die Zeitschrift ihre Spalten jeder beliebigen Parteirichtung zu Gebote stellen wollte, die es zu ihrem Organe zu machen unternähme, wo fände es jetzt bei uns auch nur eine halbwegs formirte Gruppe politischer Gesinnungsgenossen, die klar und bestimmt die Richtung ausgesprochen haben, nach der sie handeln wollen? Vornehmlich in der Stadt Riga, in dem einst so kühn und erfolgreich für die „liberale Idee“ eintretenden Gesellschaftskreise der Universitätsgenossen, finden wir da noch heute jenes thatkräftige Streben für die Entwicklung des eigenen öffentlichen Lebens und der unserer Führung anvertrauten socialen Klassen? Sehen wir hier nicht vielmehr den übrig gebliebenen Theil jener bewährten alten Arbeiter abseits stehen und missmüthig und hoffnungslos von jeder Veränderung des Bestehenden abrathen, während die Jugend uns das sonderbare Schauspiel giebt, dass dieses Alter der kühnen Ideale und der muthigen Hoffnung auf die Zukunft seine Befriedigung in der liebevollen Erinnerung an eine rühmlichere Vergangenheit sucht?

In voller Erkenntniss dieser ungünstigen Sachlage, und namentlich der Schwierigkeit ein isolirtes und nicht mit der Gesellschaft eng verbundenes publicistisches Organ zu leiten, soll es dennoch gewagt werden die „Baltische Monatsschrift“ fortzuführen. Zu diesem Entschlusse ist der neueintretende Redacteur durch die Ueberzeugung bewogen worden, dass die seit Einführung der neuen Stadtverfassung und seit den Vorbereitungsarbeiten zum eben abgehaltenen Landtage bei uns allerorten zu Tage tretende Betheiligung der Gesellschaft an öffentlichen Interessen diesesmal eine nachhaltige und bleibende sein wird. Das ist keine künstliche Agitation, keine vorübergehende, periodisch wiederkehrende Bewegung, die bei uns zu gewissen Gelegenheiten, wie Landtagen etc. schon dagewesen und wieder verschwinden. Es ist ein tief gehendes Gefühl, dass wir bei einem Abschnitte unserer Geschichte angelangt seien, ein Bedürfniss sich klar und bewusst zu werden über Ziele und Wege, nach denen die heutige Generation zu streben habe. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, dass in der Mehrzahl des gebildeten Publikums bei uns heute

noch nicht mehr vorhanden ist als dieses unbestimmte Bewusstsein oder Vorahnung einer bevorstehenden Umwandlung — derjenigen die sich bereits entschieden entweder dafür, dass langjährige Versäumnisse schleunig nachzuholen, oder dass in der bisher eingenommenen Stellung fest zu beharren sei, giebt es wohl noch Wenige.

In einer Zeit der ungeklärten Auffassungen in der grösseren Masse der Gesellschaft, der aufgestörten politischen Leidenschaft und des unversöhnlichen Antagonismus bei einzelnen Führern erscheint es von besonderem Werthe für die Baltischen Provinzen ein Organ zu besitzen, in dem alle socialen und communal-politischen Fragen eingehender und gründlicher besprochen werden können, als dieses in den ihrem Wesen nach im Raum beschränkten Tagesblättern möglich ist. Steht in dieser Beziehung eine Monatsschrift uneingeschränkter als die täglich erscheinende Zeitung da, so legt in anderer Beziehung ihr Wesen grössere Beschränkung auf. Es ist von einem früheren Redacteur der „Baltischen Monatsschrift" einmal bemerkt worden, dass in jeder Polemik dieselbe sich gegenüber den Tages-Journalen in nothwendigem Nachtheil befinde; sie dürfe nur einmal eine Salve abgeben, während ihre Gegner in derselben Zeit sie dreissig mal angreifen könnten. Ihre Natur selbst lässt daher der Monatsschrift das Vermeiden solcher Gebiete rathsam erscheinen, die noch von der akuten Erregung und Leidenschaft des Tages eingenommen sind. Ganz wegzulassen werden diese Dinge freilich nicht sein, will die „Baltische Monatsschrift" sich anders nicht die grössten Fesseln auflegen. Ein Beispiel wird es klar machen, wie sich dieses Verhältniss gestalten könnte. Die Monatsschrift kann also sehr wohl die Reformbedürftigkeit dieser oder jener Institutionen bei uns nachweisen und dem gegenüber die Vorzüge und die Erfahrungen anderswo bestehender Einrichtungen hervorheben — in dem Streite aber um die Frage, ob schon jetzt der Moment gekommen sei um jenes zu verwerfen, dieses anzunehmen, wird sie billig schweigen müssen. Sie wird den Boden vorzubereiten suchen, um Jedem ein selbständiges Urtheil zu ermöglichen, die wirkliche Entscheidung aber anderen Organen und Factoren überlassen müssen. Ein richtiger Tact, das schwere und deshalb ihrem Wesen nach conservativere Geschütz der Monatsschrift richtig zu dirigiren, wird hier die Hauptsache sein. Ueber die Richtung freilich, in der die „Baltische Monatsschrift"

geleitet werden soll, kann nach der bisherigen Thätigkeit des neuen Redacteurs kein Zweifel bestehen — die Reorganisation unserer öffentlichen Zustände, wenn sie dem heutigen Zeitgeiste nicht mehr entsprechen, die Fortentwickelung aller bereits in fleissige Arbeit genommenen Gebiete, endlich die Ausbreitung unserer Cultur und Bildung, sowie der entsprechenden politischen Rechte auf die unteren, durch Geschichte und Stamm von uns getrennten Gesellschaftsklassen. Aber gerade wegen dieser entschieden ausgesprochenen Richtung des neuen Redacteurs, wird er, um dem Vorwurf der Einseitigkeit zu begegnen, es sich zur besonderen Pflicht machen, abweichenden oder strict entgegen stehenden Ansichten in liberalster Weise Raum in der „Baltischen Monatsschrift" zu gewähren, ohne sich jedesmal für verpflichtet zu halten, diese gegnerischen Meinungen selbst zu befehden. Möge das Publicum sich aus dem möglichst vollständigen Material ein Urtheil selbst bilden. Niemand soll der neuen Redaction der „Baltischen Monatsschrift" vorwerfen können, sie habe persönliche Neigungen und Parteistandpunkt höher gestellt, als das Bestreben aus dem ehrlichen Meinungsstreite den grösstmöglichsten Nutzen unserer Heimath hervorgehen zu lassen.

Aber mancher Leser dieser Zeilen dürfte bemerken, dass diese Einleitung der gefährlichen Grenze nahe gekommen sei, wo der Redacteur statt ein durchführbares Programm für die Zeitschrift zu geben, seine persönlichen politischen Ansichten entwickelt oder was noch schlimmer wäre, dass der neue Leiter der Zeitschrift in jenen früheren Redacteuren der „Baltischen Monatsschrift" oft nachgesagten Fehler verfallen sei, mehr Programm aufzustellen, als hinterher wirkliche Ausführung folgte. Ist dieser Fehler bei früheren Redactionen wirklich vorhanden gewesen und standen diese Redacteure doch an schriftstellerischem Renommé und Ansehen weit über ihrem heutigen Nachfolger, so bliebe letzterem in der That wenig Hoffnung, diesen Fehler zu vermeiden, wenn anders man nicht finden könnte, dass diese Vorgänger ihre Kräfte an einer Aufgabe versucht haben, die sich schlechterdings von Niemand erfüllen lässt. Die „Baltische Monatsschrift" hat bisher fast ganz ausschliesslich Arbeiten über baltische Verhältnisse gebracht; in den ersten Jahrgängen kamen noch vielfache Schilderungen aus dem innern Russland, Skizzen aus der russischen Literatur vor, St. Petersburger Correspondenzen sorgten dafür den baltischen Leser mit der Stimmung

und Strömung in weiteren Kreisen bekannt zu machen. Aber in den letzten Jahrgängen sehen wir auch dieses ursprüngliche Arbeitsfeld immer mehr eingeengt. Wenn nun die „Baltische Monatsschrift“ in den letzten Jahren entschieden den Ansprüchen ihrer Leser nur sehr wenig genügt hat, so dürfen wir fragen, ob es denn überhaupt nur möglich sei, eine Monatsschrift aus diesem engen Consumkreise zu ernähren und zu krättigem Gedeihen zu führen. Die Erfahrung beweist, was man sich vorher hat sagen können, dass eine Einschränkung auf speciell baltisches Gebiet fast einzig und allein historische Forschungen und Besprechungen communal-politischer Tagesfragen zu Tage fördern kann, zumal Streifzüge auf das sociale Gebiet bei uns doch nicht allzu empfehlenswerth sein dürften. Soll die „Baltische Monatsschrift“ in diesem Sinne baltisch bleiben, so erscheint als die nothwendige Folge davon: Mangel an Material, Dünne der Hefte und verspätetes Erscheinen derselben. Deshalb soll dieses Prinzip aufgegeben und diese Hefte werden den Namen „baltische“ nur führen dürfen, weil den Schriftstellern unserer Heimath damit die Gelegenheit geboten wird, ihre Arbeiten dem Urtheile des hiesigen Publicums zu unterbreiten. Es soll Niemand bei uns mehr klagen dürfen, dass er die Frucht seiner Lectüre und Studien, die Resultate seines schriftstellerischen Talentes nicht in die Oeffentlichkeit bringen kann. Auch wird sich das Verdienst eines solchen Organes für die baltische schriftstellerische Leistungsfähigkeit nicht gar zu gering veranschlagen lassen. Was auch die Zukunft uns bringen möge, Niemand wird die hohe Wichtigkeit verkennen wollen, die eine Entwicklung möglichst vieler und vielseitiger publicistischer Talente für uns hat. Gelingt es der „Baltischen Monatsschrift“ die Arbeitslust und den Wettkampf bei uns auf irgend welchen Gebieten der literarischen Production ganz abgesehen von praktisch greifbarem Nutzen zu fördern, so wird der Entschluss sie heute weiter erscheinen zu lassen reichlich belohnt sein. Ein praktischer Nutzen einer solchen Erweiterung des Stoffgebietes der Zeitschrift wird indessen vielleicht wohl damit erreicht werden. Es wird hierdurch den Bedürfnissen eines grösseren Publicums Rechnung getragen und der Leserkreis damit erweitert werden.

Deshalb soll die „Baltische Monatsschrift“ von jetzt an sich nach dem mustergültigen Beispiele der deutschen Rundschau bemühen belletristische Arbeiten, Besprechungen von Büchern,

Forschungen aus anderen Wissenschaften in allgemeinverständlicher Form, culturgeschichtliche Aufsätze u. s. w. zu veröffentlichen.

Je weiter die Aufgabe ist, die sich die „Baltische Monatsschrift“ damit stellt, desto nothwendiger erscheint es an die bisher wenig zahlreichen publicistischen Kräfte in den baltischen Provinzen zu appelliren. Die neue Redaction glaubt die Aufrechterhaltung und Förderung der „Baltischen Monatsschrift“ als ein nützliches Werk für unsere heimische Oeffentlichkeit bezeichnen zu dürfen. An die Mitarbeiterschaft der Herrn Landsleute, an die Sympathie der Balten für die „Baltische Monatsschrift“ wendet sich daher vertrauensvoll und der Unterstützung gewiss der neueintretende Redacteur dieser Zeitschrift.

Im Mai 1878.

# Zur Charakteristik der Sanskritliteratur.

Von Leopold Schroeder.

Das Ende des vorigen Jahrhunderts, reich an grossen geistigen Errungenschaften auf den verschiedensten Gebieten, hat uns auch zuerst den Blick geöffnet in eine fremde Welt im Osten, die bald eine hervorragende Rolle in der Wissenschaft spielen sollte. Indien, jenes Land, welches in den Erzählungen früherer Jahrhunderte oft die Rolle eines märchenhaften Wunderlandes gespielt hatte, Indien sollte aus dem bisherigen Dunkel hervortreten; seine Sprache und Literatur wurde damals — fast kann man sagen — neu entdeckt.

Heutzutage wird das Studium des Sanskrit vor Allem aus grammatischem Interesse getrieben, ursprünglich aber war es gerade die indische Literatur in ihrer originellen Schönheit, welche die Aufmerksamkeit der Gebildeten auf sich zog.

Als im Jahre 1791 Forster's deutsche Uebersetzung der Sakuntala erschien, da erregte sie das lebhafteste Interesse in den geistig hervorragenden Kreisen Deutschlands. Herder bewunderte die reizende Dichtung und veröffentlichte mehrere Briefe sowie eine Einleitung zur Sakuntala, um die Aufmerksamkeit des Publikums auf dieses Drama zu lenken. Vor Allem aber war es Goethe, den die indische Poesie mächtig anzog. Er begrüsste die Sakuntala mit den bekannten Distichen:

Willst du die Blüthe des frühen, die Früchte des späten Jahres,
Willst du was reizt und entzückt, willst du was sättigt und nährt,
Willst du den Himmel, die Erde mit einem Namen begreifen,
Nenn ich Sakuntala dir, und so ist alles gesagt.

Goethe gestand in seinen Annalen, dass er sich Jahre lang in die Bewunderung der Sakuntala versenkt habe. Die liebliche Dichtung Nal und Damajanti entzückte ihn; ebenso Kalidasa's Wolkenbote. Er fand in der indischen Poesie etwas seiner eigenen Natur Verwandtes, jene wunderbare Weichheit des Colorit's, jene liebevolle Versenkung in die Naturbetrachtung, jene Zartheit und Sonnigkeit, die den besseren indischen Dichtungen eigen ist, alles das übte auf ihn eine unwiderstehliche Anziehungskraft aus.

Die romantische Schule, die für den Gedanken einer Weltliteratur in dem Sinne Herders und Goethe's begeistert war, bemächtigte sich bald des neuen willkommenen Stoffes. Friedrich Schlegel gab im Jahre 1808 sein geistvolles Buch über die Sprache und Weisheit der Inder heraus und brach damit dem Studium des Sanskrit in Deutschland die Bahn. Sein Bruder August Wilhelm, der schon auf anderen Gebieten sein glänzendes Talent bewährt hatte, den Geist und Inhalt fremder Literaturen aufzufassen und in genialer Weise wiederzugeben, widmete sich bald fast ausschliesslich der indischen Literatur; er gab eine Zeitschrift „die indische Bibliothek" heraus, edirte und übersetzte mehrere der bedeutendsten Sanskritwerke in zum Theil noch jetzt unerreicht mustergültiger Weise. Schlegel darf der erste und einer der grössten Sanskritphilologen Deutschlands genannt werden. Bald schlossen sich ihm andere Forscher an.

Ein Denker wie W. v. Humboldt bemühte sich, in den Geist der indischen Sprache und Literatur einzudringen; ein Dichter wie Friedrich Rückert suchte ihre Schönheiten zu fassen und dem Deutschen anzueignen; eine ganze Reihe fleissiger Gelehrten folgte und das Studium der indischen Literatur gewann rasch einen immer festeren Boden. Daneben aber wandte sich jetzt das Interesse ganz besonders dem grammatischen Baue des Sanskrit zu. Schon früh hatte man erkannt, dass diese Sprache merkwürdige Uebereinstimmungen mit dem Griechischen, Lateinischen, Germanischen und anderen Sprachen zeige. Friedrich Schlegel durchschaute mit genialem Blick dies Verhältniss und stellte die Hauptgesichtspunkte für eine neue Wissenschaft, die vergleichende Sprachforschung, fest.

Der erste aber, welcher mit tüchtigen Sanskritkenntnissen ausgerüstet den festen Grund für diese neue Wissenschaft legte, war bekanntlich Franz Bopp. Die Resultate seiner Forschungen

waren so überraschend und dabei so sicher und exact, dass der jungen Wissenschaft bald von allen Seiten neue Früchte zuwuchsen und ihr Einfluss trotz manchen Widerstrebens von Seiten der klassischen Philologen, rasch und mächtig wuchs.

Ueberschaut man heutzutage die Summe des in der vergleichenden Sprachwissenschaft und in der Sanskritphilologie Geleisteten, so wird man sich eines Gefühls bewundernder Anerkennung gegenüber dem gelehrten, insbesondere dem deutschen Fleisse kaum erwehren können. Doch darf man es sich nicht verhehlen, dass das Interesse für diese Studien in der Gegenwart wesentlich auf die fachmännisch geschulten Kreise beschränkt ist und durchaus mehr einen gelehrten und auf das Formelle gerichteten Charakter angenommen hat. Die unmittelbare Freude an dem Inhalt der poetisch oder philosophisch bedeutenden Sanskritwerke ist heutzutage vielleicht geringer, als zu Anfang des Jahrhunderts, wenn auch die gelehrte Kenntniss unendlich gewachsen ist. Das weitere Publikum gebildeter Laien interessirt sich vielleicht noch am meisten für die Resultate der vergleichenden Sprachforschung, wie sie z. B. Max Müller in seinen Vorlesungen geistreich vorzuführen sucht. Aber jene Dichtungen, die einen Goethe und Herder begeisterten, jene philosophischen Werke, aus denen ein Schopenhauer geistige Nahrung zog, wer beschäftigt sich wohl jetzt mit ihnen ausser den Gelehrten von Fach?

Und doch bietet die Sanskrit-Literatur, als Ganzes genommen, ein so interessantes und originelles Bild dar, wie die Literatur nur weniger andrer Völker. Es tritt uns hier eine ganz bedeutende Cultur entgegen, die um so anziehender ist, als sie sich so gut wie ganz selbständig, ohne Einwirkung fremder Völker entwickelt hat und darum fast in jedem einzelnen Zuge eigenartig und charakteristisch ist. Man wird vor dem, was die Inder geleistet haben, eine um so höhere Achtung gewinnen und ihren Schwächen um so bereitwilliger Nachsicht widerfahren lassen, wenn man erwägt, wie vereinzelt die Erscheinung ist, dass ein Volk aus eigner Kraft, ohne fremde Hülfe, eine hohe Cultur, eine bedeutende Literatur hervorbringt. Was wären wir Deutsche ohne die Griechen und Engländer, was wären wir ohne Homer, Sophokles und Shakespeare, ohne Plato und Aristoteles? Was wäre die ganze moderne Bildung ohne das klassische Alterthum? Und wenn wir weiter zurück gehen, so finden wir auch die lateinische Literatur

ganz und gar von der griechischen abhängig, nicht minder ist dies bei der mittelalterlich-arabischen der Fall, so dass wir zuletzt bei den Hellenen stehen bleiben. Und auch hier müssen wir zugeben, wenn auch die griechische Literatur nicht direkt von aussen her beeinflusst ist, so steht die Cultur von Hellas doch nicht so selbständig da wie die von Indien, denn es ist gewiss, dass Aegypten, Phönizien und Kleinasien schon früh vielfache Einwirkungen auf Griechenland geübt haben, wenn sich auch das Mass und die Stärke dieser Einflüsse nicht mit Sicherheit bestimmen lässt. In höherem Grade selbständig waren vielleicht die Aegypter, Chinesen und Mexikaner, aber wer wollte ihre Leistungen mit den indischen vergleichen? Wenn man dies alles erwägt, so wird man für die Beurtheilung der indischen Cultur den richtigen Massstab gewinnen.

Die Sanskrit-Literatur ist für uns noch aus einem anderen Grunde besonders interessant. Wir können sie verfolgen von der frühesten Stufe eines nomadisirenden Hirtenvolkes bis zu den höchsten Staffeln wissenschaftlicher und literärischer Production, von dem sinnlichen Polytheismus bis hinauf zum philosophischen Pantheismus, bis zuletzt zum Buddhathum, wo selbst die Vorstellung eines welterschaffenden Gottes — sei er noch so abstrakt und unpersönlich gedacht — verschwindet vor den rein humanen, von philosophischem Denken zeugenden Ideen des Gautama Buddha.

So haben wir in der Sanskrit-Literatur ein in sich abgeschlossenes, interessantes und bedeutendes Gemälde vor uns. Ich will es versuchen, die Grundlinien dieses Gemäldes zu skizziren und die bedeutenderen Partieen kurz zu charakterisiren.

Das älteste Denkmal der indischen Literatur, zugleich das älteste Zeugniss indogermanischen Geisteslebens überhaupt, bilden die Veden. Gerade diesem Theile der indischen Literatur haben die neueren Forscher die grösste Arbeitskraft zugewandt; Männer wie Roth, M. Müller, Benfey, Kuhn, und Grassmann haben sich fast ganz dem Studium der Veden gewidmet und ihren Bemühungen ist es zu danken, wenn das Dunkel der indischen Vorzeit jetzt einigermassen aufgehellt ist.

Durch die vedischen Lieder und Hymnen gewinnen wir ein ziemlich deutliches Bild von den Zuständen des indischen Volkes in jener frühen Zeit. Damals — etwa 1500 Jahre vor Chr. G. — lebten die Inder an den Ufern des Indus und im Pendschab

als ein streitbares Volk von Hirten und Ackerbauern. Heerdenbesitz, Kinder und Rosse sind dem vedischen Inder die wichtigsten Dinge, um die er täglich zu seinen Göttern betet. Fast in jedem Hymnus kehren diese Bitten wieder und die ganze Anschauung ist mit Bildern aus diesem Gedankenkreise erfüllt.

Der grosse Gott Indra wird unzählige Mal mit einem starken Stier verglichen und der Donner ist sein Gebrüll; wenn die Morgenröthe am Horizont aufsteigt, dann begrüsst sie der vedische Inder und begrüsst sie als eine strahlende rothe Kuh; die Gewitterwolken sind Heerden von Kühen, die reichliche Milch zur Erde strömen lassen. In einem Hymnus an den höchsten Lichtgott Varuna sagt ein vedischer Sänger: „Zu dir, Gott Varuna, ziehn meine Gebete empor, wie Kühe auf die Weide ziehn.“ Und ein Andrer fleht den Gott an, er möge ihn lösen von Sünd und Schuld, wie man ein Kalb vom Stricke löst.

Die ausserordentliche Bedeutung, welche die Kuh und ihr Besitz für die vedische Vorzeit hatte, spiegelt sich noch in der spätesten Zeit in der Heilighaltung dieses Thieres wieder; ein goghna, d. h. einer, welcher eine Kuh getödtet hat, gilt auch noch heutzutage für einen der verruchtesten und sündigsten Menschen.

Neben der Viehzucht sahen wir die vedischen Inder auch schon Ackerbau treiben; doch tritt dieser entschieden mehr in den Hintergrund. — Deutlich lässt sich der kriegerische Charakter des Volkes erkennen; immerwährend kehren die Bitten um Sieg über die Feinde wieder, und manches Lied feiert den Gott, weil er im Kampfe seinem Verehrer geholfen habe. Darum werden die Götter auch beständig angefleht, ihren Getreuen streitbare Söhne in reicher Anzahl zu verleihen.

Gedeihen der Heerden und des Ackers, Sieg über die Feinde und heldenhafte Nachkommensschaft: darin besteht das Ideal des vedischen Inders.

Die Religion dieses Volkes ist dem entsprechend eine ganz einfache und naturwüchsige, ein gestaltenreicher Polytheismus, entsprungen aus dem unmittelbaren, engen Zusammenleben des Menschen mit der Natur und ihren theils furchtbaren, theils herrlichen und erhabenen Erscheinungen.

Da sind zuerst die Götter des Lichts: Varuna, der allumfassende Glanzhimmel, Savitar, der Sonnengott, und Ushas, die Morgenröthe, Agnî, der Gott des Feuers, Mitra, die Aditya's

und die Açvinen; dann die Götter des Luftmeers, der Winde und des Gewitters, Indra mit den Maruts, den heulenden Stürmen, Pardschanya der Regengott, Vâta der Wind, die Mutter Erde, die Gottheiten der Ströme und Gewässer und noch eine ganze Schaar weniger bedeutender Götter und Genien.

Die Sprache erhebt sich in manchen dieser Lieder zu hohem dichterischem Schwunge und erinnert in einigen Zügen an die Poesie der Psalmen.

Nur ein Paar der wichtigsten Erscheinungen aus dieser vedischen Götterwelt will ich hier hervorheben.

Der höchste Gott und zugleich die sittlich reinste und erhabenste Erscheinung ist Varuna, ursprünglich eine Personification des allumfassenden Himmels, identisch mit dem griechischen Uranos, dann aber vergeistigt zu einem Herrn über alles Licht und Leben, zum allwissenden Vater aller Wesen. Er hat die Welt geschaffen und geordnet; nach seinen unverbrüchlichen Satzungen wandeln Sonne und Mond; auf sein Geheiss strömen die Gewässer und Niemand vermag seinen Geboten zu trotzen.

Ich führe hier Einiges an, was ich aus den Veden übersetzt habe, um dann zum Vergleich Stellen aus den Psalmen daneben zu setzen.

Folgende Verse z. B. schildern die Glanzerscheinung des Varuna und seine Thaten in der Natur:

Zu Deinem hohen Haus, o seliger Varuna, zu Deiner tausendthorigen Wohnung bin ich gekommen (R.-V. 7, 88, 5)*).

Wenn ich seinem Anblick mich nahe, dann deucht sein Aussehen mir wie strahlendes Feuer (R.-V. 7, 88, 2).

Er trägt ein goldenes Gewand, Varuna hüllt sich in ein prächtiges Kleid (R.-V. 1, 25, 13).

Von tiefer Weisheit zeugen seine Werke.

Er hat die weiten Welten gestützt, das erhabene Firmament hat er erhöht und die Sterne und das Erdreich ausgebreitet (R.-V. 17, 36, 1).

Varuna hat der Sonne ihre Pfade gebahnt, er lässt die fluthenden Gewässer strömen und schuf den Tagen ihre weiten Bahnen (R.-V. 7, 87, 1).

Sein Odem ist der Wind, der die Luft durchrauscht.

---

*) Die Abkürzung R.-V. bedeutet Rig-Veda.

Alles, was zwischen Himmel und Erde liegt, ist das Reich des Varuna (R.-V. 7, 87, 2).

Von ihm umschlossen sind die drei Himmel und die drei Erden, welche darunter liegen (R.-V. 7, 87, 5).

Die Lüfte hat er mit Wolken durchwoben: er legte Kraft in die Rosse und Milch in die Kühe, ins Herz pflanzte er den guten Willen, setzte die Sonne an den Himmel und den Soma auf den Fels.

Varuna stürzt die Wolkentonne um und lässt sie strömen über die Welten und tränkt die Erde wie der Regen des Feldes Frucht, er der König alles Lebens.

Er tränkt die Erde und den Himmel; wenn Varuna gebeut, dann hüllen sich die Berge in Wetterwolken und zittern vor seinen starken Helden (R.-V. 5, 85, 2—4).

Erinnern nicht all diese Züge lebhaft an den 104. Psalm:

1. Herr, mein Gott, Du bist sehr herrlich; Du bist schön und prächtig geschmückt.

2. Licht ist Dein Kleid, das Du anhast; Du breitest aus den Himmel wie einen Teppich.

3. Du wölbest es oben mit Wasser; Du fährst auf den Wolken wie auf einem Wagen und gehst auf den Fittigen des Windes.

4. Der Du machest Deine Engel zu Winden und Deine Diener zu Feuerflammen.

5. Der Du das Erdreich gründest auf seinen Boden, dass es bleibet immer und ewiglich.

10. Du lässest Brunnen quellen in den Gründen, dass die Wasser zwischen den Bergen hinfliessen,

11. dass alle Thiere auf dem Felde trinken und das Wild seinen Durst lösche.

19. Du machst den Mond, das Jahr darnach zu theilen, die Sonne weiss ihren Niedergang.

24. Herr, wie sind Deine Werke so gross und viel! Du hast sie alle weislich geordnet und die Erde ist voll Deiner Güter u. s. w.

Des Varuna Satzungen sind unverbrüchlich, Niemand vermag sie zu erschüttern, ähnlich wie es im 19. Psalm heisst: das Gesetz des Herrn ist ohne Wandel. Und wie der jüdische Jehovah seine Engel sendet, so lässt Varuna seine Boten, die Späher, die ganze

Welt überwachen und auf die Thaten der Menschen achten und Recht von Unrecht scheiden.

Des Gottes Allwissenheit rühmt ein schöner Hymnus (R.-V. 1, 25):

Varuna hat sich gesetzt in seinem Hause, um Herrschaft zu üben, der weise.

Von dort aus schauet er alle Geheimnisse, der einsichtsvolle; er siehet das Gethane und das, was noch gethan werden wird. Er kennt die Spur der Vögel, welche den Luftraum durchfliegen, er kennt die Schiffe, welche im Meere schiffen, er kennt die Monate alle zwölf, er kennt die Bahn des gewaltigen, starken Windes.

Und in einem andern Liede heisst es (Atharva-Veda 4, 16, 2):

Ob einer geht, ob einer steht,
Ob einer im Verborgnen schleicht,
Wenn zwei sich zusammen setzen und miteinander reden,
Das alles weiss Varuna als ein dritter.

Wie ähnlich singt David im Psalm 139:

1. Herr, du erforschest mich und kennst mich.

2. Ich sitze oder stehe auf, so weisst du es; du verstehst meine Gedanken von Ferne.

3. Ich gehe oder liege, so bist du um mich und siehest alle meine Wege.

4. Denn siehe, es ist kein Wort auf meiner Zunge, das du, Herr, nicht alles wissest.

Der hoch oben Thronende und auf die Menschen herabschauende Varuna findet sein Gegenbild in Psalm 33:

13. Der Herr schauet vom Himmel und siehet aller Menschen Kinder;

14. Von seinem festen Thron siehet er auf alle, die auf Erden wohnen.

15. Er lenket ihnen allen das Herz, er merket auf alle ihre Werke.

Vor Allem aber ist Varuna auch der Gott, welcher die Sünde straft; er, der unantastbar reine und heilige, wird durch jede Uebertretung selbst verletzt und muss sie ahnden. An ihn richtet sich darum das reuige Flehen des Menschen um Vergebung der Schuld, zu ihm hin strebt das sehnende Verlangen des Unglücklichen, der von göttlicher Strafe heimgesucht zu sein glaubt.

So betet der Sänger (R.-V. 7, 86, 3):

Ich forsche nach meiner Sünde und möchte sie erfahren, ich gehe zu den Weisen und will sie fragen; sie sagen mir alle das gleiche Wort: Wahrlich, Varuna ist es, der dir zürnet.

Was war das denn für eine schwere Schuld, o Varuna, um derentwillen du deinen Sänger, deinen Freund verderben willst? Verkünde mir das, du untrüglicher, seliger, damit ich entsündigt von dannen gehe.

Ich spreche zu mir in meinem Herzen: Wann werde ich vor Varuna's Antlitz kommen? wird er meine Opfergabe freundlich wieder annehmen? wann werde ich fröhlich seine Gnade schauen?

Ein andrer Sänger, der von der schweren Krankheit der Wassersucht*) heimgesucht und dem Tode nah ist, betet zu Varuna (R.-V. 7, 89):

Ich will noch nicht, o König Varuna, hinabgehn in das Haus der Erde! Sei gnädig, Herr, sei gnädig mir! Wenn ich schwankend umher gehe wie ein aufgeblähter Schlauch, sei gnädig. Herr, sei gnädig mir!

Wahrlich, ich habe mich vergangen in der Thorheit meines Sinnes! Sei gnädig, Herr, sei gnädig mir!

Ich stehe mitten im Wasser drin und dennoch quält der Durst Deinen Sänger! Sei gnädig, Herr, sei gnädig mir!

In einem andern Liede heisst es (R.-V. 1, 25, 1 und 2):

Wenn wir, o Varuna, nach Menschenart die Himmlischen verletzen, wenn wir im Unverstande dein Gebot übertreten, so straf uns nicht, o Gott, um solchen Frevels willen.

Ueberantworte uns nicht der mörderischen Waffe des Zornigen, nicht dem Grimm des Wüthenden.

Und der Gott ist nicht unerbittlich, darum rühmt ihn der Sänger und sagt: Du bist der Gott, der selbst über den Sünder sich erbarmet (R.-V. 7, 87).

Wie manches Lied David's erinnert an diese Gebete, z. B. Psalm 38:

2. Herr, strafe mich nicht in Deinem Zorn und züchtige mich nicht in Deinem Grimm.

3. Denn Deine Pfeile stecken in mir und Deine Hand drücket mich.

---

*) Die Wassersucht ist speciell diejenige Krankheit, mit welcher Varuna, der auch Gott der Gewässer ist, zu strafen pflegt.

4. Es ist nichts Gesundes an meinem Leibe vor Deinem Drohen und ist kein Friede in meinem Gebein vor meiner Sünde.

Oder Psalm 130:

1. Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu Dir!

2. Herr, höre meine Stimme, lass Deine Ohren merken auf die Stimme meines Flehens!

3. So Du, Herr, willst Sünde zurechnen; Herr, wer wird bestehen?

4. Denn bei Dir ist die Vergeltung, dass man Dich fürchte.

In manchen Liedern fleht der Sänger Gott Varuna an, ihn vor den Feinden zu beschirmen, die ihn bedräuen und gerade dem entsprechende Gebete finden wir in den Psalmen vielfach vor.

In gleicher Weise findet die oft wiederkehrende Bitte um zahlreiche Nachkommenschaft ihre deutliche Parallele in vielen Psalmen, wo Jehovah angefleht wird, Israels Samen auszubreiten und zu mehren.

Ich muss es mir versagen, diese Parallele weiter zu verfolgen; es lag mir wesentlich nur daran, zu zeigen, dass die vedischen Inder in ihrem König Varuna eine hohe und reine Göttergestalt geschaffen, die in mancher Beziehung mit dem Jehovah der Psalmen sich vergleichen lässt.

Mit Varuna in nächster Beziehung stehen die lichten Aditya's, seine Brüder. Einer derselben ist Mitra, ein Gott, der unter ganz demselben Namen als Sonnengott bei den Persern verehrt wurde und dessen Dienst in späteren Jahrhunderten sich weit über den Orient bis nach Europa hinein verbreitete. Ein anderer Bruder des Varuna ist Bhaga, welchen wir bei den Slaven als богъ wiederfinden.

Neben Gott Varuna, dem obersten Herrn über alles Licht und Leben, werden nun auch die einzelnen concreten Erscheinungen von Licht und Wärme in der Natur personificirt und gepriesen. So vor Allem die Sonne selbst, Sûrja oder Savitar genannt, der manches begeisterte Lied geweiht ist. Und dann Ushas, die Morgenröthe, eine Lieblingsgöttin der vedischen Inder. Die Schilderungen ihres Erscheinens und ihrer Pracht sind oft von höchster poetischer Schönheit. Das Feuer wird gleichfalls göttlich verehrt unter dem Namen Agni, welches Wort indentisch ist mit lat. ignis und russ. огонь. Dieser Feuerdienst hat bekanntlich bei den mit den Indern nah verwandten Persern noch eine weit grössere Bedeutung erlangt.

Lichtgötter sind ferner die beiden Açvinen, welche den griechischen Castor und Pollux entsprechen. Auch an die sternengeschmückte Nacht finden wir einen schönen Hymnus gerichtet.

Neben den Göttern des Lichts werden die Götter des Luftmeers, des Gewitters, der Stürme und Winde verehrt. Vor Allem Indra, der volksthümlichste Gott, eine kraftvolle, in manchen Zügen derbe und ungeschlachte Erscheinung. In zahlreichen Hymnen wird er angerufen, zum Opfer zu kommen und sich am süssen Somatrante zu berauschen. Er tödtet Vritra, den Wolkendämon, der die befruchtenden Wasser gefangen hält, und lässt den Regen zur Erde strömen. Er ist der streitbare Gott, mit dem Donnerkeil bewaffnet, der Beschirmer der Helden in der Schlacht. Sein Gefolge bilden Redra und die Maruts, die heulenden Stürme; mit ihnen verwand sind Vâta und Vâju, die Winde, Pardschanja, der Gott des Regens, und manche andere. Die Schilderungen der Naturerscheinungen, welche diese Götter repräsentiren, gehören zu dem Kraftvollsten und Schönsten der vedischen Poesie. Nur einen Hymnus an Pardschanja will ich aus diesem Gebiete heraus greifen. Pardschanja ist der Gott des Regens, identisch mit dem litthauischen Perkunas.

Der Hymnus an ihn lautet (R.-V. 5, 83):

1. Begrüsse den mächtigen mit deinen Liedern, preise Pardschanja, ruf' ihn her in Demuth; mit lautem Brüllen lässt der Stier die Tropfen rinnen und befruchtet die Kräuter.

2. Er zerschmettert die Bäume und tödtet die bösen Dämonen, vor seiner mächtigen Waffe bebt ein jedes Wesen; vor dem Gewaltigen flüchtet selbst der schuldlose Mensch, wenn Pardschanja donnernd die Missethäter niederschlägt.

3. Wie ein Rosselenker mit der Peitsche seine Rosse peitscht, so scheucht Pardschanja seine Regenboten auf; es erhebt sich wie eines Löwen Gebrüll in der Ferne, wenn Pardschanja ein Gewölk zum Regen sammelt.

4. Die Winde wehn, die Blitze schiessen dahin, die Kräuter erheben sich, es schwillt und strotzt der Himmel: jedwedem Wesen wird ein Labetrunk zu Theil, wenn Pardschanja mit seinem Samen die Erde erquickt.

5. Unter dessen Gebot die Erde sich beugt, unter dessen Gebot sich Alles regt, was Hufe hat; unter dessen Gebot alle bunten Kräuter stehn, Pardschanja soll uns mächtgen Schutz verleihen.

6. Spendet uns Regen, ihr Maruts, vom Himmel her, lasst schwellen die Ströme des starken Rosses; komm herbei mit deinem Donner in unsre Nähe, die Wasser strömen lassend, unser himmlischer Vater.

7. Brülle und donnre, befruchte Du, fahr umher mit Deinem Wagen, der von Wasser überströmt, mach auf den Schlauch und neig ihn nach unten, Thal und Hügel sollen gleich gemacht werden.

8. Heb auf die grosse Kufe und giess sie aus, lass die Bäche entfesselt vorwärts fliessen, benetz' mit fruchtbarem Nass Erd und Himmel, eine schöne Tränke soll es sein, für unsere Kühe.

Wenn Du o Pardschanja brüllend und donnernd die Uebelthäter zu Boden schlägst, dann jauchzt Alles lustig auf zu Dir, was irgend auf der Erde lebt.

Ich wüsste wenige Schilderungen, die ein so lebensvolles Bild der mächtigen Gewittererscheinungen darbieten.

Sehr interessant sind einige Hymnen, in denen die vedischen Sänger sich hoch über den naturwüchsig-sinnlichen Polytheismus hinauf schwingen, Hymnen, in denen schon der Geist der späteren indischen Philosophie weht. Das Schönste in dieser Art ist ein schon oft übersetzter und citirter Hymnus des 10. Buches, der den Anfang aller Dinge schildert. Er lautet folgendermassen (R.-V. 10, 129):

1. Am Anfang war weder Sein noch Nichtsein, nicht war der Dunstkreis noch der Himmel über ihm.

2. Nicht Tod war damals noch Unsterblichkeit, der Tag war nicht geschieden von der Nacht; nur Eines athmete ohne zu hauchen durch eigne Kraft, nichts Andres gab es ausser ihm.

3. Finsterniss war mit Finsterniss umhüllt zu Anfang, ein unterschiedsloser Ocean war diese ganze Welt; die Oede war vom leeren Raum umschlossen, da entsprang das Eine durch die Kraft der Busse.

6. Wer weiss es wohl, wer kann es hier verkünden, woher diese Schöpfung entsprungen ist? — — —

7. — — — Der, welcher über dieser Welt im höchsten Himmel wacht, der weiss es wohl — oder weiss auch der es nicht?

Ich führe noch ein gedankenreiches Lied an, dessen Dichter mit philosophischem Geiste die Räthsel der Welt betrachtet und nach dem Gotte forscht, der überall in der Natur sich offenbart

R.-V. 10, 121:

1. Am Anfang entsprang ein Keim aus goldnem Schoosse, es war der alleinige Herr alles Seins, er stützte die Erd und diesen Himmel; wer ist der Gott, dem wir mit Opfern dienen?

2. Er der den Odem verleiht und Kraft spendet, dessen Gebot alle Götter ehren, dessen Schatten die Unsterblichkeit und der Tod sind, wer ist der Gott, dem wir mit Opfern dienen?

3. Der mit Macht König geworden ist über Alles, was da athmet, was die Augen bewegt und sich regt, der da herrscht über zweifüssige und vierfüssige Wesen, wer ist der Gott, dem wir mit Opfern dienen?

4. Dessen Macht diese Schneegebirge, das Meer sammt dem Ocean anerkannten, dessen Arme diese Himmelsgegenden sind, wer ist der Gott, dem wir mit Opfern dienen?

5. Durch den der gewaltige Himmel und die feste Erde, durch den der Aether und das Firmament gefestigt sind, der in den Lüften den Dunstkreis durchmisst, wer ist der Gott dem wir mit Opfern dienen?

7. Als die gewaltigen Wasser alle zusammenströmten, die Frucht empfangend, das Feuer gebärend, da entsprang er, der Eine, der Lebenshauch der Götter; wer ist der Gott, dem wir mit Opfern dienen?

---

Die vedische Periode ging zu Ende; eine Zeit sehr anderer Art sollte ihr folgen. Aus dem Pendschab und von den Ufern des Indus zogen die Inder ins blühende Thal des Ganges. Es begann jene folgenreiche Entwickelung, deren Resultat wir in dem sogenannten indischen Mittelalter, der Periode des klassischen Sanskrit, vor uns haben. Von unberechenbarer Bedeutung, in alle Verhältnisse des Lebens eingreifend war die Ausbildung eines mächtigen Priesterstandes, der Brahmanen, und die damit zusammenhängende Kasteneintheilung. In der vedischen Periode, von der wir bisher gesprochen, gab es noch keine derartig schroffen Standesunterschiede. Priester werden in den Hymnen oft erwähnt, aber noch nicht als fest abgeschlossene Kaste. Einfach und ursprünglich waren die Zustände damals gewesen, jetzt entwickelten sich die unnatürlich und unbarmherzig schroffen Standesunterschiede, welche der ganzen indischen Literatur ihr Gepräge geben sollten.

An die Stelle der alten Naturgötter trat jetzt ein priesterlich eifriger Gott, Brahma, dessen Namen die Veden nicht einmal kennen. Jetzt sind die Priester Götter auf Erden; ein Brahmane, so lautet ein indischer Spruch, ist schon bei seiner Geburt selbst bei den Göttern ein Gegenstand der Verehrung. Wohl können wir uns denken, dass die Krieger und Könige nicht ohne Widerstand die Priester zu solcher Herrschaft gelangen liessen und manche Erinnerung an solche Kämpfe lässt sich in den epischen Dichtungen finden. Aber die Brahmanen siegten und mancher indische Fürst, mag damals zu seinem Canossa gewallfahrtet sein.

In den prächtig gebauten Tempeln mit ihren zahlreichen Götterbildern vergassen die indischen Könige ihre alten Götter, deren Antlitz ihnen einst in den Strahlen der Sonne und Morgenröthe entgegen leuchtete, deren Stimmen sie im Donner vernahmen; und die Gesänge der Priester übertönten die Erinnerung an eine Zeit, wo sie mit Wolken und Winden und rauschenden Strömen trauliche Zwiesprache gehalten.

Aber die frische, urwüchsige Periode der vedischen Hymnen sollte nicht ohne Ersatz dahin gegangen sein. Denn erst jetzt entwickelt sich die Sanskritliteratur zu wirklich bedeutender Höhe, erst jetzt entfaltet sie ihre schönsten Blüthen. An die Stelle des ursprünglichen naiven Zusammenlebens mit den Elementen tritt jetzt tiefsinnige Reflexion und jene liebevolle Versenkung in die Natur, die Goethe so mächtig anzog und die wirklich einen fast zauberartigen Reiz hat. Jetzt erst erscheint auch in der Literatur jene herrliche Welt von Blumen und Bäumen, von Vögeln und Thieren aller Art, mit denen Indien so verschwenderisch geschmückt ist. Erst jetzt blüht in den indischen Dichtungen der Lotos und schaut mit sehnendem Verlangen zum strahlenden Mond empor; jetzt duftet der Mangobaum und der Asoka prangt im Schmucke seiner röthlichen Blüthen; jetzt weiden die zahmen Gazellenschaaren um die Wohnungen der Menschen in den Hainen, wo fromme Männer sich in stille Beschauung versenken. Jetzt lässt der liebende Jüngling das Herz sich rühren durch den entzückenden Gesang des Kokila, wenn vom fernen Berge her die kühlen Winde mit dem Duft der Sandelbäume wehen und der schwebende Gang des Flamingo ihn an die ferne Geliebte mahnt. Jetzt erst eröffnet sich jene reizende Welt, zu der des Dichters Sehnsucht auf Flügeln des Gesanges hinstrebt, jene Welt,

wo schöne, stille Menschen
vor Lotosblumen knien.

Und jetzt erst entwickelt sich auch die Wissenschaft, vor Allem die Philosophie und die Grammatik. Jetzt finden wir jene Sprüche der Weisheit, die auch dem imponiren müssen, der mit den geistigen Schätzen unsrer modernen Cultur vertraut ist.

Nur noch in wenigen Worten kann ich hier die wichtigsten Erscheinungen dieser klassischen Sanskritliteratur hervorheben.

Da haben wir vor Allem die grossen Epen Mahâbhârata und Râmâjana, in denen die Sagen der indischen Vorzeit zu einem grossartigen Ganzen verwebt sind. Bekannt ist die reizende Episode von Nal und Damajanti, der gattentreuen Königin. Mir ist weder in der alten noch in der neueren Literatur ein Frauencharakter entgegengetreten, der so rein, so zart geschildert wäre, wie diese Damajanti. Höchstens eine Desdemona oder Imogen lässt sich ihr vergleichen.

Unter den Dramen sind die des Kalidâsa die schönsten und darunter wieder die viel gefeierte, schon mehrfach erwähnte Sakuntala.

Reizende Naturpoesie finden wir in dem Gedichte Ritusanhâra, einer farbenreichen Schilderung der indischen Jahreszeiten; und dann namentlich im Aeghadûta, dem Wolkenboten, an dem Goethe viel Freude fand.

Weite Verbreitung haben die indischen Märchen gefunden, insbesondre die des Pantschatantra, der Vetâlapantschavinçati und der Çukasaptati; sie sind von einem Volk zum andern gewandert über einen grossen Theil des Orients bis nach Europa hinein.

Von höchster Bedeutung für uns sind aus dem Gebiete der Wissenschaft die grammatischen und überhaupt die philologischen Schriften der Inder geworden. Sie stehen weit über den Leistungen der Griechen auf diesem Gebiet und nie hätte die neuere Sprachforschung sich so rasch und sicher entwickeln können, wenn sie die Arbeiten der indischen Gelehrten nicht schon vorgefunden hätte.

Die pantheistische Philosophie der Inder finden wir niedergelegt in den Upanishaden, welche Schopenhauer so hoch stellte, und namentlich auch in der Bhagavadgîta, einem tiefsinnig philosophischen und dabei höchst schwungvollen und schönen Gedichte, das als Episode in das Epos Mahâbhârata eingefügt ist.

Als die bedeutendste und edelste Erscheinung der klassischen Sanskritliteratur möchte ich aber die Sprüche bezeichnen, in denen die Lebensweisheit der Inder niedergelegt ist; theils finden sie sich in verschiedenen Werken verstreut, theils sind sie in besonderen Sammlungen vereinigt, wie z. B. in den Bharthrihari.

Diese Weisheitssprüche lehren uns eine Moral von grosser Tiefe und Reinheit. Die Befreiung von allem Hass und Leidenschaft, die höchste Milde und Nachsicht gegen die Schwächen und Fehler Andrer, verbunden mit Strenge gegen die eigene Person, die Liebe selbst des erbitterten Feindes, die grösste Hochachtung vor wahrer Wissenschaft neben Verachtung aller Scheingelehrsamkeit, die tiefe Einsicht in die Nichtigkeit der äusseren irdischen Glücksgüter und Verschmähung aller unbeständigen Freuden, die nicht zum Glück des inneren Friedens führen, die unerschütterliche Ruhe gegenüber den Strömen des Lebens — Alles dies tritt uns in der indischen Welt in solcher Grösse und Hoheit entgegen, dass wir bekennen müssen, nur wenig dem an die Seite stellen zu können und je mehr wir uns hinein leben, um so mehr werden wir erfasst und erhoben von der Weisheit dieser Gedanken.

Es kann den Eindruck machen, als habe ich hier in der Sanskritliteratur ein Bild ohne allen Schatten vorführen wollen; indessen, wenn man den Grundriss eines Gemäldes skizzirt, hat man zur Schattengebung noch keine Zeit und ich habe mich natürlich bemüht, das Interesse der Leser für die Lichtpunkte der indischen Literatur, für das wirklich Werthvolle und Bedeutende darin zu gewinnen. Es ist kein Zweifel, dass des Unbedeutenden und Werthlosen, des Abstrusen und Verschrobenen, des Schwülstigen und des Leeren sehr viel mehr ist, als des Schönen und Bedeutenden. Indessen wo finden wir das schliesslich anders? Und muss es uns nicht erlaubt sein, aus einer Literatur auch einmal alles das zusammen zu stellen, woran wir wirklich Freude finden, wobei wir dauernd gerne verweilen?

---

Demjenigen aber, welcher sich auf der Schwelle des Studiums befindet, möchte ich nicht die Vorstellung erweckt haben, als wenn in der Sanskritliteratur ein bedeutendes Werk das andere dränge, als müsste hier die Arbeit bald durch die Freude an dem interessanten Objekt belohnt werden. Vielmehr erfordern vielleicht wenige Wissenszweige so viel Resignation auf augenblicklichen Genuss als dieser' denn die Masse des Schwierigen und dabei noch Inhaltsleeren ist sehr gross und dennoch darf sie von demjenigen nicht übergangen werden, der wirklich eine gründliche Einsicht in Sprache und Literatur erlangen möchte.

Wer aber nicht dadurch abgeschreckt wird, wer nicht erlahmt im Hinblick auf die vielen schwierigen und unbefriedigenden Arbeiten, die sich dabei nicht vermeiden lassen, dem darf man auch sicher in Aussicht stellen, dass er sich schliesslich für seine Mühe belohnt finden wird. Er wird mit einer gründlichen Kenntniss des Sanskrit die beste Basis für sprachvergleichende Forschungen gewonnen haben, er wird nach mancher mühsamen Wanderung freudig den Blick ausruhen lassen auf den frischen, naturkräftigen Schöpfungen der indischen Vorzeit, ihn wird die reizende Naturpoesie des indischen Mittelalters erfreuen und belohnen, ihn werden die philosophischen Gedanken der Inder erheben und in den Sprüchen der Weisheit wird er vielleicht mehr finden, als blosse Gelehrsamkeit zu geben vermag — einen wirklichen Leitstern für's Leben.

# Charakteristik der Araber,

## eine völkerpsychologische Skizze.

Von G. Teichmüller, Professor in Dorpat.

Die Natur des Philosophen bringt es mit sich, dass einzelne Erlebnisse sich leicht in seiner Seele aus der zerstreuten Erfahrung loslösen und nach ihrer inneren Verwandtschaft gruppiren, da sie als Einzelnheiten kein Interesse für ihn haben, als Zeichen allgemeiner Zustände aber und als Beispiele herrschender Weltgesetze auf ihn einen grossen Eindruck machen. Darum darf man hier keine Sammlung seltsamer Geschichten und kein Tagebuch der Reiseroute und Erlebnisse erwarten, sondern wird auf die philosophischen Betrachtungen eingehen müssen, die sich ganz von selbst während der Reise in das Morgenland einstellen und als Reiseeindrücke zurückbleiben, während die einzelnen Bilder des Erlebten nur als Illustration und Bekräftigung der Wahrheit in der Erinnerung auftauchen.

Ich kenne alle Völker Europa's aus eigener Anschauung und habe überall die individuellen Unterschiede der Menschen sehr gross gefunden und zwar so gross, dass es wohl in jeder Nation Menschen geben kann, welche ihrem Körper- und Schädelbau oder ihrer geistigen Beschaffenheit nach zu einem der Typen gehören müssten, die man gewöhnlich für die andern und verschiedenen Völker feststellt. Darum finde ich es begreiflich, dass Henle, der berühmte Göttinger Anatom, aus der Göttinger Umgegend Schädel gesammelt hat, die sogar die verschiedenen Raçen der Menschen darzustellen scheinen und auch den Kenner täuschen. Gleichwohl merkt man bei Durchstreifung eines grösseren Völkergebietes überall die häufige Wiederholung

gewisser charakteristischer Züge, die wegen des Masseneindrucks so stark wirken, dass man nicht umhin kann, das Typische einer Nation zu empfinden. Vor dieser Gleichförmigkeit des Nationalen, welches in der Grösse und Farbe und Form der Organe und des ganzen Wuchses und in der Richtung und Empfindungsweise der Seelen und in dem Ausdruck der Gesichter und Geberden erscheint, verschwinden fast die individuellen Unterschiede wie geringe Schattirungen und die einzelnen Menschen mit ihrem Leben zeigen sich als blosse Variationen des grossen nationalen Thema's. Dadurch treten die Völker selbst gleichsam als selbständige Persönlichkeiten auf und man hat mit Recht von einer Völkerpsychologie gesprochen; denn lässt man nur den phantastischen Schein einer die Individuen allgegenwärtig verknüpfenden selbständig existirenden Substanz weg, so ist die durch Abstammung gewonnene und durch stetiges Zusammenleben ausgebildete typische Eigenthümlichkeit der Nation doch in der That eine solche gesetzliche Einheit, die man wissenschaftlich erforschen kann.

Wie aber bei zunehmender Entfernung das Grosse und Kleine seinen Abstand von einander verliert und selbst sehr grosse Gegenstände klein und nicht nennenswerth erscheinen können, so verschwinden in der That die beträchtlichen und auffallenden Unterschiede der europäischen Völker als blosse individuelle Nüancen eines Familientypus, wenn man über das Mittelmeer fährt und die arabische Welt Africa's betritt. Hier sind viele Unterschiede zusammen zu einer so dichten und kräftigen Mischung verbunden, dass man staunend vor einer so fremdartigen Erscheinung steht, deren Dasein man nur in Märchen verweisen zu müssen glaubte. Als ich im Jahre 1864 zuerst die maroccanische Küste in Tanjer betrat, war ich in der That ganz betroffen von der Fremdartigkeit dieser morgenländischen Welt; denn Bilder und Beschreibungen können uns nur die Erinnerungen wecken, aber nie den Eindruck geben, welchem plötzlich alle Sinne und Gedanken unterworfen werden, sobald man sich unter den Morgenländern befindet; ja vielleicht wird das Gegentheil des Erwarteten eintreten, sofern die mit allerlei Kenntnissen und Geschichten angefüllte Phantasie uns so wenig die wirklichen Dinge und Menschen als bekannt und gewöhnlich erscheinen lässt, dass wir vielmehr in grösseres Staunen gerathen, weil wir Phantasiegebilde plötzlich lebendig in Fleisch und Blut verwandelt sehen. Alle Sinne aber werden anders betroffen als in Europa; das Auge sieht die wunderbare africanische Natur, die Palmen und Korkeichen, die riesigen

Aloës und Caktusfestungen, die Häuser ohne Dächer und ohne Fenster, die seltsam verkleideten und halb entkleideten Menschen, ihr Hocken auf der Erde, ihre fremdartigen Geberden beim Gruss und Dank, ihre glatt rasirten Köpfe mit vom Scheitel wie ein Rossschweif herabhängendem Haarbüschel, die Weiber wie in Säcke gehüllt mit einem Auge hervorlugend und mit blossen Füssen in schlotternden rothen Pantoffeln, den Markt mit hunderten von Kameelen bedeckt, nackte Heilige mit einigen bunten Lappen und Muscheln behängt in den Strassen seltsam einherziehen u. s. w. Das Ohr wird von fremden Lauten berührt, die mit keiner indo-europäischen Sprache verwandt sind, dabei das feine Kreischen der Weiber, sonderlich der Negerinnen, das wilde Durcheinanderschreien der Lastträger, der Handelnden, Streitenden, der Dollmetscher und Schiffer und dann wieder die feierliche Ruhe und Würde der Beamten unter der Halle am Thor. Aber auch der Geruch des Landes ist eigenthümlich und für feinere Sinne sehr empfindlich; die Menschen haben eine stärkere Ausdünstung von ätherischen Oelen, besonders die Neger und ihre Speisen riechen anders, die Thiere und Häuser und der Markt und die Strassen beschäftigen den Geruchsinn. Was man geniesst, schmeckt ungewohnt; die Früchte und Gemüse, die Fische, das Fleisch haben fremdartige Bestandtheile oder werden anders zubereitet. Auch der Hautsinn wird anders betroffen; denn die Luft ist so warm, dass man im Winter sich im Frühling wähnt, und doch so frisch, dass man sich einhüllt; man schläft im December bei offenen Thüren, durch welche die Luft aus dem im Haus befindlichen Garten eindringt. So ist alles fremdartig und es kommt nicht dies und das neue nach einander, sondern alles zumal mit solcher Gewalt, dass man eine Zeit lang wie im Traume lebt.

Indem ich nun mehrere Monate unter diesem Volke auf einer Reise von Tanger nach Aegypten und Syrien zubrachte, wiederholten sich die Eindrücke so oft, dass sie sich allmählig klärten und in bestimmten Begriffen aufgefasst werden konnten; denn das blos Individuelle verschwand in das Nationale, das Anekdotische verlor sich in's Typische, die bunten Erscheinungen zeigten ihre Ursachen und Zusammenhänge. Nimmt man dann die Geschichte zu Hülfe, in welche die Natur eines Volkes sich durch deutlich erkennbare Thaten auslebt und wie eine Knospe sich in der ausgebreiteten offenen Blume dem Auge blosslegt, so kann das Gegenwärtige sehr wohl begriffen und der dem

Gefühl zukommende Eindruck vom Verstande zur Rechenschaft gezogen werden.

Ich will hier nicht die Geschichte der Araber erzählen, sie ist ja bekannt genug. Nur das Charakteristische muss ich kurz zusammenfassen. Die semitischen Araber wurden durch Mahomet eine Nation und traten in die Geschichte durch eine neue Religion. Der Familie Mahomet's war der Schutz des heidnischen Tempels Kaaba in Mecca anvertraut; Mahomet lernte aber auf seinen Handelsreisen das Judenthum und das ziemlich verdorbene Christenthum kennen, nahm aus beiden was ihm einleuchtete und erhob sich, indem er das blos Ceremonielle der einen Religion und die Ausartung der andern zum Aberglauben wegliess, zu einer höheren Einsicht, die nicht blos den heidnischen Götzendienst, sondern auch das damalige Judenthum und Christenthum in Schatten stellte. So betrachtete er sich wegen dieser reineren Gotteserkenntniss als Prophet und stellte seine Anschauungen und Gebote in ziemlich mässigen rhetorischen Declamationen seinen gläubigen Anhängern vor. Es gelang ihm wirklich, seiner Lehre und Herrschaft Arabien zu unterwerfen. Seine kriegerischen Nachfolger eroberten Syrien, Palästina und Persien; durch die christlichen Parteien herbeigerufen, wurden sie auch Herren Aegyptens. Unter den Ommejaden fiel die ganze christliche Küste Africa's dem Islam zur Beute. Ja die arabische Cultur überfluthete mit Waffengewalt Spanien und drang tief nach Frankreich hinein, Sicilien wurde maurisch und bis an die Thore von Rom und an den Genfer See ging der Schrecken der Wüstensöhne.

Mit Ausnahme weniger Länder haben nun die Araber und der Islam (die Mongolen und Türken lasse ich hier unberücksichtigt) die Herrschaft über die unterworfenen christlichen Völker über tausend Jahre behauptet. Die Kreuzzüge endigten mit dem Bekenntniss, dass der Islam stärker sei als das Christenthum; noch heute gilt im heiligen Lande, in Bethlehem, Nazareth, Jerusalem und am See Genezareth nur Allah und sein Prophet; auf den Küsten Africa's, wo die grossen christlichen Kirchenväter ihre Schulen hatten, wo der heilige Augustinus lehrte und herrschte, da ist bis jetzt der Christ nur geduldet und wird als Kaffer (Ungläubiger) und Kelb (Hund) verachtet.

Wie ist dies zu erklären, da doch sonst immer die höhere Cultur, selbst die der unterliegenden Völker, den Ausschlag giebt und auch von dem erobernden Herrschervolke angenommen wird?

Ich glaube, man wird nicht umhin können einzuräumen, dass die Araber während des Mittelalters den Christen überlegen waren an menschlicher Bildung und Religion. Denn sie nahmen ja gleich von den unterworfenen Völkern die dort verbreitete griechische Bildung auf und studierten fleissig Medicin und Mathematik, Astronomie und Philosophie; nur die Religion liessen sie bei Seite, da sie höheres zu besitzen glaubten.

Wenn man nun jetzt in den arabischen Ländern reist, so findet man zwar überall einen grossen Abstand von der europäischen Cultur und einen Verfall der früheren Herrlichkeit, die charakteristischen Züge des Volkes aber haben sich erhalten und die Reiseeindrücke sammeln sich von selbst zu einer Charakteristik der Araber. Wir wollen zuerst die höchste Spitze des Lebens in's Auge fassen, die Religion, dann das Ethische und die Kunst und Wissenschaft und endlich die physische Seite betrachten.

## 1. Die Religion.

Das Wesen des Islams besteht in dem Gedanken: „Gott ist Gott und es ist kein Gott ausser Gott". Wir werden die Bedeutsamkeit dieser einfachen Formel am Besten würdigen, wenn wir zunächst den Gegensatz gegen das Judenthum und gegen das Christenthum uns durch die entsprechenden Stellen des Koran klar machen.

Das Heidenthum der Araber bestand natürlich wie bei allen Völkern in einer Verehrung der Sonne und Sterne, woran dann durch Ideenassociation das ganze Leben der Natur und die sittlichen Vorgänge angeknüpft wurden. Darum tritt Mahomet gegen die Götter Wad, Sowa, Jaguth, Jauk und Neser (Sure 71) und gegen die Göttinnen Allat, Aluza, Manath (Sure 53) auf. Er verspottet den Anthropomorphismus; denn diese Götter seien leere Namen. „Sie haben Gott Geister zugesellt, die er selbst erschaffen und in Unwissenheit haben sie ihm Söhne und Töchter angedichtet. Der Schöpfer des Himmels und der Erde, wie sollte er einen Sohn haben, da er ja keine Frau hat!" (S. 6). Ausserdem zeigt er die Machtlosigkeit dieser Götzen. „Gott lässt hervorsprossen das Samenkorn und den Dattelkern, er lässt Leben aus dem Tode und Tod aus dem Leben entstehen, er ruft die Morgenröthe hervor und setzet die Nacht zur Ruhe ein und Sonne und Mond zur Zeitrechnung". Von den Götzen aber sagt er: „Können

sie Todte lebendig machen? Sie sind nur seine vornehmsten Diener und kommen ihm nicht mit ihrer Rede zuvor, sondern thun nur, was er befiehlt. Wie sollte man sich also vor ihnen fürchten? Die Götzen haben nicht einmal Gewalt über die Schale eines Dattelkerns. Wenn ihr sie anruft, so hören sie euch nicht und wenn sie euch auch hören, so antworten sie euch doch nicht. Zeigt mir doch, was sie auf der Erde geschaffen! Oder haben wir ihnen eine Schrift gegeben, wodurch sie ihren Götzendienst beweisen können". Man sieht, dass Mahomet ebensowenig wie die christlichen Kirchenväter die Existenz der heidnischen Götter läugnet; er betrachtet sie nur als Diener des göttlichen Willens und wendet sich deshalb von diesen ab zu dem allmächtigen Herrn selbst. Sehr schön tritt dies in einer jüdischen Legende hervor, die Mahomet benutzt, um den heidnischen Sterndienst herabzusetzen (S. 6). Er erzählt von Abraham, der noch im Götzendienst seines Vaters befangen war, folgendes: „Als die Dunkelheit der Nacht ihn beschattete, sah er einen Stern und sprach: das ist mein Herr. Als dieser aber unterging, sagte er, ich liebe die Untergehenden nicht. Und als er den Mond aufgehen sah, sagte er, wahrlich das ist mein Herr. Als aber auch dieser unterging, da sagte er, wenn mein Herr mich nicht leitet, so bin ich wie dieses irrende Volk. Als er nun sahe die Sonne aufgehen, da sagt er, siehe dies ist mein Gott, denn das ist das grösste Wesen. Als aber auch die Sonne unterging, da sagte er, o mein Volk, ich nehme nicht mehr Theil an eurem Götzendienste, ich wende mein Angesicht zu dem, der Himmel und Erde geschaffen". Man muss diese Erkenntniss ja nicht für gering halten; denn die weisen und hochcivilisirten Aegypter sind nie über die Verehrung der Sonne hinausgekommen und der gelehrteste Grieche, der vielgepriesene Aristoteles, der Vater der Logik und der modernen Wissenschaftlichkeit, bekennt sich offen zu dem Glauben an die Sonne und die Sterne als Götter, die mit Vernunft ein seliges Leben im Himmel führen.

Sehen wir nun, wie sich Mahomet zum Judenthum stellt. Da er nichts besseres und höheres zu lehren weiss, so giebt es eigentlich nur zwei Gründe, die er gegen das Judenthum kehrt. Der erste ist der, dass er auch im Christenthum eine Offenbarung fand und deshalb den Gegensatz der Juden gegen dieses missbilligte. Offenbarung Gottes nimmt er an in Adam, Abraham, Lot, Noah, Israel, Isaak, Jacob, Hiob, Jonas, Moses, Aaron und

Salomo, ebenso in Johannes und Jesus. „Wir (d. h. Gott) haben Jesus, den Sohn der Maria, in den Fussstapfen der Propheten folgen lassen, bestätigend die Thora, die in ihren Händen war, und gaben ihm das Evangelium, enthaltend Leitung und Licht und Bestätigung der Thora“ (Sure 5). Ebenso macht er die durch ihn selbst erfolgte Offenbarung geltend: „Und wir haben dir den Koran in Wahrheit geoffenbart, die früheren Schriften, welche in ihren Händen waren, bestätigend“. Dies ist also der erste Grund, der ihn gegen die Exclusivität der Juden aufbrachte. „Weil sie nicht an Jesum geglaubt und gegen die Maria grosse Lästerungen ausgestossen, darum haben wir sie verflucht“ (S. 4).

Der zweite Grund lag in ihrer nationalen Abgeschlossenheit, in ihrem Nationalgott. Mahomet wollte keine jüdische oder arabische Religion, sondern eine Universalreligion. Die Juden, sagt er, berufen sich auf den Bund, den sie mit Gott geschlossen, und sagen: „Die Hand Gottes ist gebunden“ (S. 5). Mahomet aber kommt darüber in Entrüstung: „ihre Hände aber werden gebunden und verflucht sollen sie sein ob dieser Rede. Nein, Gottes Hände sind ausgestreckt, um damit auszutheilen, was er will.“ Obgleich Mahomet erkennt, dass „unter allen Menschen die Juden und Götzendiener den Gläubigen am meisten feind sind“, so verlangt er doch keine Bekehrung der Juden; denn die früher ihnen zu Theil gewordene Offenbarung sei genügend und sie müssten nur Tribut bezahlen. Wenn die Juden, Sabäer und Christen nur glauben an die Thora und das Evangelium und was ihnen sonst offenbart ist, so wird Gott ihnen ihre Sünden vergeben und sie in wonnevolle Gärten versetzen und sie sollen geniessen, was über und was unter ihnen ist ohne Furcht und ohne Trauer.

Wenden wir uns nun zum Christenthum. Es möchte zunächst befremden, dass ein religiöser Mann versuchen konnte, eine reinere und höhere Religion zu lehren. Wir werden dies aber leicht verstehen, wenn wir überlegen, in welchem Zustande Mahomet das Christenthum kennen lernte. Es sind besonders fünf Umstände, die wir in Rechnung ziehen müssen. Zunächst dies, dass er das Christenthum nur durch Sclaven und Pöbel kennen lernte, in abenteuerlicher Gestalt mit Legenden durchflochten, ohne einen Anhauch des Geistes der grossen Kirchenväter. Wenn er aber auch mit den grossen Lehrern der Kirche durch gebildetere Christen bekannt geworden wäre, so hätte seine eigene mangelhafte Bildung schon verhindert, den Sinn der die Welt zerreissen-

den trinitarischen, christologischen und soteriologischen Streitigkeiten zu verstehen. Was hätte er denken sollen bei den Fragen, ob Christus geschaffen oder gezeugt sei, ob er gleichen Wesens mit dem Vater oder blos theilnehmend am Wesen sei, ob Christus eine oder zwei Personen und Naturen und Willen gehabt und dergleichen? Um solche Feinheiten zu schätzen, dazu gehörte griechische Bildung, die Mahomet nicht berührt hatte. Dann erwäge man den eingerissenen Heiligendienst und Mariencult. Den heiligen Georg hat man jetzt sogar als Gott Horus mit Sperberkopfe abgebildet gefunden und die Jungfrau wurde als Gottesmutter von den arabischen Collyridianerinnen mit Brotkuchen (κολλυρίδες), wie die Ceres verehrt. Marienfeste stellten sich neben die Herrenfeste und die Geburt und Himmelfahrt der Jungfrau wurde gefeiert wie die entsprechenden des Herrn. Dazu kam dann noch der ebenfalls aus dem Heidenthum herübergeflossene Bilderdienst und die Reliquienverehrung. Man warf sich vor den Bildern nieder, küsste sie, zündete geweihte Lichter an, räucherte, heilte mit allerlei Knochen von Heiligen und mit Kreuzessplittern, wie noch heut zu Tage in der römisch-christlichen Welt. Endlich denke man an die Verirrungen des Mönchslebens. Asketen und Anachoreten lebten schaarenweise in der ägyptischen Wüste und wie sie am Sinai hausten, hat uns jüngst Ebers in seinem „Homo sum“ anschaulich vorgestellt. Ausserdem herrschte allgemeine Rohheit der Sitten, bitterster Hass unter den christlichen Parteien, stumpfe Unwissenheit und materielles Elend bei den Armen, fürstliche Herrlichkeit und geistliche Arroganz bei den höheren Priestern, die in alle weltlichen Händel verstrickt waren. Es ist wahr, Mahomet wusste so gut wie nichts vom Christenthum; hätte er aber auch das damalige Christenthum gekannt, so hätte er kaum davon begeistert werden können.

Wir wollen nun sehen, was er gegen das Christenthum vorzubringen weiss. Da Mahomet keine griechische Bildung besass, so konnte er die Schwierigkeit, dass das Eine zugleich Vieles sei, nicht verstehen und daher die Motive der Dreieinigkeitslehre nicht fassen; ebenso hatte er keine Ahnung von der bei den Griechen und im Christenthum gewonnenen Einsicht in die Immanenz der Gottheit und kämpfte daher gegen Christus als Gottessohn. Ebenso unbegreiflich musste ihm auch die allegorische Philosophie in dem Mariencult sein. Gegen diese drei Ideen richtet daher Mahomet ganz besonders seine Angriffe, die ich mit einigen Citaten illu-

striren will. „Wahrlich, das sind Ungläubige, die da sagen, Gott sei Christus, der Sohn der Maria.“ „Auch das sind Ungläubige, welche sagen, Gott ist der Dritte von Dreien; denn es giebt nur einen einzigen Gott.“ „Christus, der Sohn Maria's, ist nur ein Gesandter, so wie ihm Gesandte auch vorangegangen sind, und seine Mutter nur eine wirkliche Frau und beide essen gewöhnliche Speisen“ (S. 5). „O ihr Schriftbesitzer, glaubt daher an Gott und seinen Gesandten, sagt aber nichts von einer Dreiheit. Vermeidet das und es wird besser um euch stehen. Es giebt nur einen einzigen Gott; fern von ihm, dass er einen Sohn habe. Ihm gehört was im Himmel und was auf Erden ist, und Gott ist ein hinlänglicher Beschützer. Christus ist nicht so stolz, um nicht ein Diener Gottes sein zu wollen.“ (S. 4). „Am jüngsten Tage wird Gott die Gesandten versammeln — darauf sagt Gott: O du Jesus, Sohn der Maria, gedenke meiner Gnade gegen dich und deine Mutter, ich habe dich ausgerüstet mit dem heiligen Geiste, dass du schon in der Wiege zu den Menschen reden konntest, ich lehrte dir die Schrift und die Weisheit, die Thora und das Evangelium. Du schufst mit meinem Willen die Gestalt eines Vogels aus Thon, du hauchtest in ihn und mit meinem Willen ward er ein wirklicher Vogel. Mit meinem Willen heiltest du einen Blindgeborenen und einen Aussätzigen und mit meinem Willen brachtest du Todte aus ihren Gräbern — o Jesus, Sohn der Maria, hast du je zu den Menschen gesagt: nehmt ausser Gott noch mich und meine Mutter zu Göttern an? so wird er antworten: Preis und Lob nur dir, es ziemt mir nicht etwas zu sagen, was nicht die Wahrheit ist. Ich habe nichts anderes zu ihnen gesagt, als was du mir befohlen: verehret meinen und euren Herren!“ (Sure 5). Zuweilen geräth der Prophet aber in grössere Aufregung und thürmt kühne Bilder auf, um seinem Zorn Luft zu machen: „Die Christen sagen, der Allbarmherzige hat einen Sohn gezeugt. Damit äussern sie eine Gottlosigkeit und nur wenig fehlte, dass nicht die Himmel zerrissen und die Erde sich spaltete und die Berge zusammenstürzten darüber, dass sie dem Allbarmherzigen Kinder zuschreiben, für den es sich nicht geziemt, Kinder zu zeugen.“ (S. 19). Gleichwohl bewahrt Mahomet immer pietätvoll den Glauben an die Legenden über Jesus und Maria und nimmt z. B. in derselben Sure die Maria in ritterlichen Schutz gegen die rohen Angriffe von Seiten der Juden auf ihre Keuschheit, denn wenn er auch nicht zugiebt, dass Gott selbst einen

Sohn gezeugt, so sandte ihr doch Gott seinen Geist in der Gestalt eines schöngebildeten Mannes. Vor diesem flieht Maria und wendet sich um Hülfe zu dem Allbarmherzigen, dass jener sich ihr nicht nähere. So wird Christus zu einem Wunderzeichen und spricht in der Wiege als das Wort der Wahrheit. Gottes Sohn aber ist er nicht, sondern Gott hat die Christen vielmehr, wie Mahomet sagt, zur Strafe ihres Unglaubens in verschiedene Parteien für immer zerrissen.

Soweit die Polemik des Propheten; wir wollen nun seine Theologie kennen lernen. In der Meteorologie und Physik und Astronomie war Mahomet nicht zu Hause. Er hatte über die Erde nur sehr dunkle Vorstellungen und es ist mir sehr wahrscheinlich, dass er sie nicht für rund hielt; die Himmel sind in Zahl von sieben über der Erde ausgebreitet und in den untersten beiden hat Gott als Lichter zum Zweck der Zeitmessung Mond und Sonne angebracht. Der Himmel ist aber, obwohl ohne alle Risse und Spalten, aus einem festen Stoff gemacht und kann einstürzen und das Wasser kommt auch irgendwie aus dem Himmel. Wie nun alles gemacht oder geworden ist, das kümmert Mahomet nicht; denn es giebt für ihn keine Naturgesetze; sondern alles ist von Gott geschaffen und steht in jeder Beziehung in seinem Belieben. Darum sagt er sehr einfach: „die Lehre der Gotteseinheit ist der Inhalt meiner Offenbarung und der früheren Offenbarungen. Gott ist der alles hörende und alles wissende. — Solltest du wohl noch einen andern Beschützer nehmen, ausser Gott, dem Schöpfer des Himmels und der Erde, der alles ernährt, aber selbst keine Nahrung nimmt? Der keinen Mitgenossen der Herrschaft hat, der die Winde sendet als Verkünder seiner Barmherzigkeit, damit wir reines Wasser vom Himmel herabschicken, um dadurch das todte Erdreich neu zu beleben und unsre Geschöpfe damit zu tränken. Wir vertheilen den Regen unter sie zu verschiedenen Zeiten, damit sie sich unsrer erinnern: Vertraue auf den Lebendigen, der nie stirbt. Er macht lebendig und er tödtet und niemand weiss, was ihm morgen begegnen und in welchem Lande er einst sterben wird. Ausser Gott habt ihr keinen Beschützer. Er ist der erste und letzte, der sichtbare und verborgene und er kennet alle Dinge; er ist Gott und ausser ihm giebt es keinen Gott. Er ist der König, der Heilige, der Friedensstifter, der Zuversichtliche, der Wächter, der mächtige, der starke und hocherhabene mit den herrlichsten Namen. Diese Religion

ist uns und auch für alle Menschen durch die Güte Gottes geworden."

Diese Aeusserungen habe ich aus mehreren Suren zusammengestellt. Es fragt sich nun, wie Gott diese neue Universalreligion verkündet hat. Der Mensch Mahomet ist dazu als Prophet auserlesen und er nennt sich im Bewusstsein seiner mangelhaften Bildung selbst „den ungelehrten Propheten" (S. 7), „einen Mann aus ihrer Mitte, von Gott gesandt, um Gutes und Strafen zu verkündigen." Die Ungläubigen, meint er, werden von dem Koran sagen: „dies alles ist nur albernes altes Zeug" und „der Koran enthält nur eine Menge verworrener Träume, Mahomet hat ihn erdichtet, er ist ja ein Dichter" und „dieser Mensch wurde in Uebereilung geschaffen." Er gesteht selbst, dass Irrthümer ihm, wie allen früheren Gesandten, untergelaufen sein können; denn die Propheten wären Menschen, könnten ohne Speise nicht leben, wären nicht unsterblich und keine Engel, Gott habe immer nur Menschen zu Gesandten genommen, die Speise zu sich nehmen und in den Strassen umhergehen.

Aus diesen einfachen Anschauungen ergiebt sich nun auch die ganze Einfachheit und Grösse der mahomedanischen Religiosität. Da der Mensch seine Freiheit im Handeln fühlt und doch auch wider seinen Willen vieles geschieht, so liess Mahomet den naiven Dualismus zwischen Freiheit und Imputabilität (Zurechnung) einerseits und Fatalismus andererseits ruhig bestehen; denn dem gewöhnlichen Menschen kommen darüber keine Zweifel. Er lehrt: „die Aussprüche Gottes ändert niemand ab, Gott führt irre, wenn er will, und leitet auf den rechten Weg, wen er will. Kein Geschick kommt über die Erde, oder es ist schon vorher in dem Buche unseres Rathschlusses aufgezeichnet gewesen. Darum betrübt euch nicht zu sehr über die Güter, die euch entzogen, und freut euch nicht zu sehr über die, so euch zu Theil werden". Daneben bleibt aber die Zurechnung stehen, denn: „jeder Seele wird, was sie verdient", „an jenem Tage wird die Waage der Gerechtigkeit wiegen" und „nur das wird dem Menschen vergolten, was er mit Vorbedacht gethan".

Der feste Glauben an die Vorherbestimmung aller Dinge wird dann bekräftigt durch die Ueberzeugung von dem Zweck der ganzen Welt. Gott, sagt Mahomet, hat Himmel und Erde und was zwischen beiden ist, nicht zum Scherz geschaffen. „Hätten wir nur einen Unterhaltungsscherz gewollt, so hätten wir diesen

in uns selbst finden können, wenn wir gewollt. Wir beabsichtigten vielmehr durch die Wahrheit den Wahn zu zerstören". Gott wollte also den Götzendienst vernichten und dass alle Menschen den einzigen Gott priesen. Darum wird auch der heilige Krieg gefordert; denn die Ungläubigen müssen bekämpft werden, bis sie sich zur wahren Religion bekennen oder in gänzlicher Unterwerfung Tribut zahlen.

Damit der Gläubige aber im heiligen Kriege und auch für sich selbst die Forderungen der Religion willig erfülle und die Noth, Gefahr und selbst den Tod verachte, dazu bedarf es noch eines dritten Dogma, der Wiedererweckung der Todten zu einem ewigen Leben. Das irdische Leben, lehrt Mahomet, ist nur ein Spiel, ein Scherz, ein Vorrath von Täuschungen, das künftige ist besser und dauerhafter und daher unvergleichlich wichtiger.

So bedarf es nun für den Gläubigen keiner Versöhnung mit Gott durch einen Vermittler. Jeder tritt Gott unmittelbar gegenüber durch das Gebet und wird gerecht durch Almosen, durch die heilige Steuer und den heiligen Krieg und fürchtet den Tag, an welchem die Herzen und Augen der Menschen unruhig werden. Durch gewisse vom Koran angeordnete Bussen kann sich ein jeder von seinen Sünden reinigen.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so sehen wir, wie der Gläubige eine stolze und feierliche Hoheit gewinnen muss, da er unmittelbar mit dem einzigen Gott verkehrt, wie er furchtlos allen Gefahren entgegentritt, da ihm nichts begegnen kann als was zu seinem eignen Vortheil von Gott beschlossen ist, der ihm den höchsten Lohn nach dem Tode gewährt, und wie er endlich die Ungläubigen verachten darf, da er selbst die Wahrheit besitzt und zu ihrem unfehlbaren Siege mitberufen ist. Da den Gläubigen sonst nichts in der Welt interessiren kann, so ist er ganz mit seinen religiösen Gedanken erfüllt, die in der That Kraft genug besassen, einen grossen Theil der christlichen Welt über den Haufen zu werfen. Und noch heute ist der Eindruck mahomedanischer Religiosität auf den europäischen Reisenden ein grosser. Kommt man z. B. aus Italien und Spanien zu den Mahomedanern, so erscheint die christliche Religion als Götzendienst. Priester und Laien zeigen nur sehr geringe Andacht in den Kirchen; in Chiclana bei Cadiz warfen die Bauern den Crucifixus mit faulen Citronen, weil er ihnen keinen Regen gegeben. In Malaga sah ich die heilige Jungfrau mit einem neuen Kleide versehen in

Procession um die Kirche getragen, damit man endlich Regen erhielte. Man giebt sich Rendez-vous in den Kirchen und ich las in der Kathedrale zu Cadiz eine darauf bezügliche Tafel: Niemand soll mit Frauen in der Kirche reden. Die den Bildern der Heiligen zugewandte Andacht und die denselben erwiesenen Ceremonien machen einen beklemmenden Eindruck, weil man reines Heidenthum zu erblicken glaubt. In Jerusalem sah ich Pilger von allen Weltgegenden sich mit Thränen in den Augen auf den marmornen angeblichen Sargdeckel Christi stürzen, um ihn zu küssen und in Bethlehem und Nazareth bekommt man überall in Papier eingewickelt und versiegelt Sand und Kalk und Steinchen von den heiligen Oertern eingehändigt. Ich sah einen Menschen in Jerusalem in der heiligen Grabeskirche, der an dem Felsen des angeblichen Golgatha in wunderlichen Krümmungen seinen Rücken und seinen Unterleib hin und her rieb, um sich von einer Krankheit zu befreien. Und diesen Aberglauben und Götzendienst benutzt die Kirche. In Granada sagte mir ein junger Priester mit cynischer Schamlosigkeit, dass er weder an Gott noch an Unsterblichkeit glaube und dass er sich wundere, wie ich als Gelehrter an solchen Gedanken noch festhalten könne. Ich fragte, wie er es denn über sich bringe, die Messe abzuhalten. Lachend erwiederte er: „Brot“ (el pan), da er ja auch leben wolle und seine kleinen Genüsse theurer bezahlen müsse als Laien, weil die muchachas von den Tonsurirten aus religiösem Bedenken höhere Preise forderten. Erstaunt über diese seine Offenheit fragte ich ihn, ob er denn nicht Bedenken trage, dergleichen laut auszusprechen. Er antwortete, ich sei eben fremd und wundre mich über etwas, das hier jedermann bekannt sei. Er hatte Recht und ich hätte mich erinnern müssen, dass schon Erasmus und Luther (Ranke, Päbste I. S. 48) über diese Zustände erstaunt waren und dass im Ganzen sich hierin nichts geändert hat.

Wenn man solche Zustände vor Augen hat, so wirkt die mohamedanische Frömmigkeit imponirend und man begreift die stolze Verachtung gegen die Christen. Der Moslem geht nur in die Moschee, um zu beten. Er wäscht sich erst an dem Brunnen der Moschee Füsse, Hände und Lippen, zieht seine Schuhe aus, denn er tritt auf heiliges Land, und ruft dann ohne Buch, ohne Priester, ohne Altar und ohne Götzenbild frei aus dem Herzen zu Allah, dem einzigen Gott, und preist ihn. Zu jeder Zeit ist ihm die Moschee offen; aber er braucht auch kein Haus, von

Menschen gemacht, und keine äussere Aufforderung zum Gottesdienst, keine Glocken und Priester. Ich ritt einmal von einem bewaffneten arabischen Reiter begleitet den Berg Tabor herab nach Tiberias zu. Unterwegs kamen wir an eine Quelle und da mein Begleiter mich bat, Halt zu machen, glaubte ich, er wolle sich von der Hitze erholen und durch Speis und Trank stärken; allein er wusch blos Hand und Fuss und netzte symbolisch seine Lippe, warf sein Obergewand auf die Erde und pries dann stehend längere Zeit Allah. Dann ritten wir weiter; er hatte blos seine Pflicht vollzogen und zugleich den höchsten Genuss der Erde gehabt, der für den Allahgläubigen darin besteht, Gott zu loben. Dieser Mann besass nach meiner Meinung trotz seiner Einfalt die höchste Lebensweisheit. Ein ander Mal trat ich in Kairo im Bazar zum Laden eines Kaufmanns. Während ich im Begriff war, einen persischen Teppich zu kaufen, hatte der Moslem den Vorsatz gefasst, Allah zu loben. Ich gedachte an die Sure (24) des Koran, wo es heisst: „weder Kauf noch Verkauf kann sie zurückhalten von der Erinnerung an Gott und von der Verrichtung des Gebets; denn sie fürchten den Tag, an welchem die Herzen und Augen der Menschen unruhig werden". So sah ich mit Erstaunen diesen Spruch in Erfüllung gehen; denn der Mann streckte seine Hände nach Osten aus und warf sich in seinem Laden mit dem Angesicht auf den Boden vor dem einzigen Gott und lobte Gott, ohne sich um mich und andere zu bekümmern. Das Gebet währte so lang, bis wir fortgingen, worauf er, wie ich beim Zurückblicken sah, gar keine Rücksicht nahm. Mitten auf dem Markt sieht man in solcher Weise oft einen Gläubigen stehen, der nur mit sich und Gott beschäftigt und unbekümmert um alle irdischen Dinge um ihn her sich der Anrufung Allah's hingiebt. So empfängt der Reisende, wohin er blickt, den Eindruck einer das ganze Leben begleitenden Frömmigkeit. Der blinde Mueddin ruft vom Minaret herab vier mal: „Gott ist sehr gross!" dann zwei mal: „ich bezeuge, dass kein Gott ist ausser Gott!" und darauf: „ich bezeuge, dass Mahomet Gottes Gesandter ist, kommt zum Gebet, kommt zur sichren Ruhe! Gott ist sehr gross!" Aber auch in der Nacht hört man den Wächter in den Strassen rufen: „ich verkündige die allgemeine Gerechtigkeit des lebendigen Königs, der nicht schläft und nicht stirbt". Es scheint mir, als ob man kaum etwas schöneres sagen könnte, als dieser einfache Nachtwächter.

Wie darum die grösste geschichtliche That der arabischen Nation der Islam ist, so zeigt sich dies Volk auch bis heute noch in hervorragendem Maasse religiös. Diese Religion aber besteht in der unbedingten Unterwerfung unter einen einzigen Herrn, der despotische Gewalt hat und nach seinem Belieben lohnt oder straft. Deshalb ist der religiöse Charakter des Moslem eine unerschütterliche Resignation, weil des Menschen Thun nichts ändern kann an dem Rathschluss des einzigen Herrn, und zugleich eine feierliche Hoheit, weil der Gläubige mit diesem Herrn unmittelbar verkehrt und, obwohl von einer Liebe zu Gott keine Rede sein kann, sich gewürdigt sieht, den allbarmherzigen anzurufen, zu glauben, zu preisen und auf das ewige Leben, gegen welches das irdische nur ein Schatten und ein Vorrath von Täuschungen ist, zu hoffen.

Einige christliche Gelehrte, die sich viel mit dem Koran abgegeben, haben nun wunderlicher Weise sich selbst zum Islam bekannt und ihn über das Christenthum gestellt. Allein solchen Männern fehlt jede philosophische Bildung und religiöse Tiefe. Der Islam hat in seinem Gottesbegriff eigentlich nur eine einzige Idee aufgenommen, die der Macht und Herrschaft. Gott ist der einzige Herr und übt seine Herrschaft aus, wie er will. Der Mensch steht ihm als Knecht gegenüber, der seinen Schutz und seinen Lohn geniesst. Von all den grossen Geheimnissen des Christenthums, wonach Gott Mensch geworden, d. h. philosophisch ausgedrückt auch unsrer Natur immanent sei, weiss der Islam nichts. Ebensowenig ahnt der Moslem Gott als die Wahrheit, die Liebe, die Freiheit und das Leben und hat den Gott nicht in sich und ist nicht Glied an seinem Leib, sondern steht ihm blos äusserlich gegenüber in dem Verhältniss des Befehlens und Gehorchens, des Lohns und der Strafe.

Der Islam ist also eine ganz untergeordnete und dürftige Religion und entspricht, wie wir sehen werden, genau dem sittlichen Zustande der Araber. Wenn wir aber von dieser inneren Seite absehen und blos die ästhetische Erscheinung in's Auge fassen, so muss der Islam dennoch dem aus katholischen Ländern herkommenden Reisenden imponiren. Denn Religion ist das Verhältniss, in welches sich der Mensch zu Gott stellt; dies Verhältniss ist bei Protestanten durch zu viel Reflexion vermittelt und wird äusserlich garnicht sichtbar, bei den Katholiken aber verliert es sich scheinbar in Götzendienst und kann nur durch tieferes Denken

aus seiner populären Erscheinung abgelöst werden; im Islam aber bringt die Unmittelbarkeit, mit welcher sich der Gläubige an Allah wendet, auch die Idee Gottes unmittelbar vor unsre Anschauung und so kann es nicht fehlen, dass die Araber einen mächtigen religiösen Eindruck machen, der ästhetisch reiner und imponirender ist, als man ihn sonst bei einem Volke in Europa durch die Augen und die Phantasie empfangen kann.

Eine solche Religion konnte auch nur wenig entarten, da sie fast gar keinen Inhalt hat. Die Entartung liegt denn auch fast nur darin, dass die Gläubigen sich an bestimmte Zeiten und an bestimmte Formeln für das Gebet halten und die wenigen symbolischen Ceremonien dabei mit einer gewissen Aengstlichkeit beobachten. Von dem gemeinschaftlichen Gottesdienst in den Moscheen sehe ich hier ganz ab, um nicht zu sehr in das Detail zu gehen; doch tritt auch dort der allgemeine Charakter dieser Religion deutlich hervor. Das Gebet des einzelnen Gläubigen ist aber sicherlich der Höhenpunkt derselben und so will ich den Eindruck muhamedanischer Religiosität noch mit einem Gespräch schliessen, das ein mir befreundeter, zuverlässiger Reisende, ein protestantischer Geistliche mit einem Moslem in Syrien hatte. „Warum beackerst du nicht das Land hier auch," so sagte der Europäer zum Allah-gläubigen Bauern, „du würdest doch doppelte Erndte gewinnen und könntest mit dem Erwerb dein Haus verschönern und deine Behaglichkeit vermehren". „Ich habe genug an diesem kleinen Felde, erwiderte der Moslem, und würde durch jene Arbeiten und Sorgen die Musse verlieren, Gott anzurufen und zu preisen".

## 2. Das Ethische.

Es ist nun interessant, das ethische Leben der Araber zu betrachten, wobei wir sehen werden, dass trotz ihrer auffallenden Religiosität kaum eine Spur von Moralität bei ihnen zu finden ist. Das Wesen des Moralischen ist zuerst in der Menschheit von den Griechen wissenschaftlich erkannt worden. Wir können diesen Begriff nach drei Seiten bestimmen und feststellen. Zuerst muss in den Menschen ein Gegensatz des natürlichen Lebens gegen eine sich in ihm selbst durch die Vernunft ankündigende Lebensordnung aufgefasst werden. Demgemäss besteht das Moralische in einer Beherrschung der natürlichen Triebe und einer Anordnung des Lebens nach den von der Vernunft erkannten unserer

eigenen Natur inwohnenden Gesetzen und idealen Lebenszielen. Die zweite Seite des Moralischen folgt aus dieser ersten; denn da das Ideale immer ein Allgemeines ist, z. B. Freiheit, Gerechtigkeit, Ordnung, so folgt, dass unsre eigene Person dabei nebensächlich ist und unser Streben und Lieben nicht blos uns selber gilt, sondern auf gleiche Weise mit der sogenannten Menschenliebe unserem Nächsten zugewandt wird, um auch ihn der vernünftigen Lebensgüter theilhaftig zu machen. Die dritte Seite, die z. B. von Kant wunderlich übersehen wurde, besteht aber darin, dass kein Zwiespalt unserer Natur übrig bleiben darf, weil sonst das Moralische noch im unentschiedenen Kampfe stecken bleibt und den Sieg und damit sein Wesen noch nicht gewonnen hat. Es ist also zur Moralität der Handlungen erforderlich, dass der Mensch ohne verstecktes egoistisches Interesse und ohne blinde Furcht vor drohenden Gesetzen aus reiner Freude am Guten und aus Liebe zu dem von seiner eigenen Vernunft erkannten Gesetz handele und in der guten Handlung selbst einzig und allein seine Befriedigung und seinen Lohn habe.

Wenn wir nun sehen wollen, dass bei den heutigen Arabern und auch durch ihre ganze Geschichte hindurch keine Spur einer solchen Moralität zu finden ist, so dürfen wir uns durch einige schöne Sitten und vortreffliche natürliche Eigenschaften dieses Volkes nicht täuschen lassen. Wir bemerken nämlich leicht und mit Anerkennung eine gewisse Mässigkeit in den Genüssen, eine allgemeine Affabilität und Gastfreundschaft, auch Mitleid mit Mensch und Vieh, wie denn z. B. die merkwürdigen Rechte der Hunde in Constantinopel und Kairo jedem Reisenden auffallen und wie die Katzen in Kairo sogar auf Kosten des Kadi öffentlich gefüttert werden. Allein dies hat seine besondern historischen und geographischen Ursachen und liegt nicht in einem besonders zarten Gefühl des Erbarmens. Ausserdem ist auch noch die Reinlichkeit hervorzuheben und eine grosse Pietät vor den Eltern und Alten. Alle diese löblichen Eigenschaften aber sind natürlicher Art und finden sich deshalb auch hier und da bei den Thieren vertreten, denen doch niemand eine moralische Gesinnung zuschreiben möchte.

Da das Moralische aber aus der Vernunft und Gesinnung des Menschen stammen muss, so lässt sich beweisen, dass die Araber kaum eine Ahnung davon haben; denn die Gesinnung des Menschen ist seine Weltansicht und Religion und so kann uns der

Islam auf das deutlichste über die Moralität des Volkes belehren. Alles was die mahomedanische Religion gebietet und verheisst, bezieht sich auf die niedere und nicht auf die höhere Natur des Menschen und soll aus Selbstsucht und nicht aus freier Liebe und vernünftiger Erkenntniss der Wahrheit geschehen. Damit man nicht glaube, dass diese Behauptungen zu schroff wären und über das Ziel hinaus gingen, wollen wir den Koran selbst hören und die Behauptungen verificiren. Man wird sehen, wie der Koran nur mit Hinweis auf Lohn und Strafe gebietet und sich also an die Selbstsucht wendet, an die Affekte der Furcht und Hoffnung, an den sich wohlverstehenden Egoismus, ohne eine Ahnung davon zu haben, dass, wie die Griechen sagen, die Tugend an sich selbst liebenswerth und Gerechtigkeit schöner als Abend- und Morgenstern ist. Auch die Art der Belohnungen und Bestrafungen muss man beachten; denn der Moslem hofft nicht wie der Christ im Himmel ein Reich höherer Gotteserkenntniss und den Genuss der Wahrheit und Liebe im Umgang mit Gott, sondern er sucht blos den ungeschmälerten Genuss der sinnlichen Natur. Wenn freilich diese Genüsse des Himmels ziemlich einfach sind, so muss man sich erinnern, dass ein Wüstenvolk als Hauptgüter des Lebens kühlenden Schatten und frisches Wasser und hinreichende Nahrung betrachtet.

Ich will nun einige Stellen anführen. „Das Paradies, welches den Frommen versprochen ist, ist von Bächen durchströmt und erhält Nahrung auf ewig und immerwährenden Schatten." „Weder Müdigkeit sollen sie darin empfinden, noch je daraus vertrieben werden." „So wird ihnen Ruhe, herrliche Versorgung und ein wonnevoller Garten zu Theil." „Die Gärten sind ausgeschmückt durch Bäume mit weit ausgebreiteten Zweigen und beschattet mit dunklem Grün." „Sie werden wohnen bei dornenlosen Lotusbäumen und bei schön geordneten Talhabäumen und unter ausgebreitetem Schatten und bei einem immer fliessenden Wasser und bei Früchten im Ueberfluss, die nie vermindert und nie verboten werden". — Demgemäss werden nun auch die Strafen der Ungläubigen verkündigt, denn „sie erhalten siedendes Wasser zum Trank" und „die Gefährten der linken Hand (o, wie unglückselig sind die Gefährten der linken Hand!) werden wohnen in brennendem Winde und siedend heissem Wasser und unter dem Schatten eines schwarzen Rauches, der weder kühl noch angenehm ist". Wer als Reisender den Chamsien, diesen fürchterlichen glühenden Wind in Aegypten

erlebt hat, weiss die Angst der Araber vor diesen Androhungen zu würdigen. Aber auch noch andre Strafen drohen; denn „vor ihnen liegt die Hölle, dort sollen sie trinken unfläthiges Wasser, das sie langsam schlürfen, weil der Ekel es nicht durch die Kehle lässt". Auch an den Haaren und Füssen werden sie ergriffen und mit eisernen Keulen geschlagen.

Alle diese Schilderungen paradiesischer Glückseligkeit und höllischer Unseligkeit beziehen sich auf die einfachen Bedürfnisse und untersten Triebe der sinnlichen Natur des Menschen, auf das Gefühl für Wärme und Kälte, auf Hunger und Durst und auf Anstrengung der Muskeln und Schmerz der Haut. In einigen Suren wird dann der Luxus des Paradieses gesteigert, damit auch die übrigen Sinnengenüsse und Berauschungen nicht fehlen. „Geschmückt werden die Gläubigen mit goldenen Armbändern und bekleidet mit grünen Gewändern von feiner Seide mit Gold und Silber durchwirkt und ruhen sollen sie auf weichen Polsterkissen". „Und Jungfrauen mit grossen schwarzen Augen gleich Perlen, die noch in ihren Muscheln verborgen, werden ihnen zum Lohn ihres Thuns". Auch der hier verbotene Wein wird im Paradies erlaubt und die Frommen trinken „Schalen fliessenden Weines, der den Kopf nicht schmerzen und den Verstand nicht trüben wird".

Das Paradies der Moslemen ist also reine Passivität, blosses Ruhen und Geniessen und das bessere Theil, die sittliche Thätigkeit und Gemeinschaft, wird von ihnen als das schlechtere betrachtet und als blosses Mittel für den zukünftigen sinnlichen Genuss erduldet. So ist also klar, dass die Araber, soweit sie in ihrem Glauben stehen, keine Ahnung von dem Wesen der Moralität haben. Dies wird nun noch deutlicher werden, wenn wir ihre Staatsbildung, Verfassung, Politik, ihr häusliches Leben, ihre Geselligkeit und den Verkehr in's Auge fassen.

Zunächst der Staat. Das Recht bildet sich überall in Proportion mit dem sittlichen Bewusstsein der Menschen aus. Je mehr der Werth der Persönlichkeit, die Freiheit, die Ehre und die andern sittlichen Ideen zur Geltung im Bewusstsein kommen, desto feiner und fester wird das Recht. Da nun, wie wir sahen, das sittliche Element bei den Arabern ganz fehlt, so gab es und giebt es bei ihnen auch kein Recht und keinen verfassungsmässigen Rechtsstaat; die einzig mögliche Verfassung war und bleibt bis heute die Despotie und der Khalif als Nachfolger des Propheten

vereinigte in sich die theokratische Autorität und die Militärmacht. Alle die mohamedanischen Reiche der Ommajaden, Abassiden, Fatimiden u. s. w. bis auf die osmanischen Türken hin sind nie über die despotische Staatsform hinausgekommen. Das Princip dieses Staates ist die Selbstsucht und folglich die Ausnutzung der Unterthanen. Das Wohl derselben, ihr Reichthum und Glück, kann freilich zuweilen auch im Interesse des Khalifen liegen, sofern seine Macht und Ehre dadurch wächst, sonst aber ist es ihm gleichgültig. Darum sind die Mittel der Herrschaft Gewalt und List. So schlachtete Abdallah zu Damaskus neunzig Mitglieder der Familie der Ommejaden ab, ähnliche Metzeleien sah der Löwenhof der Alhambra in Granada und fast bei jedem Regierungsantritt bis zum heutigen Tage floss das Blut der nächsten Verwandten, weil der Araber und der Muhamedaner nicht an Tugend und Liebe und Gerechtigkeit glaubt, sondern nur an Selbstsucht, Gewalt und List.

In der Verwaltung herrscht dem entsprechend allgemeine Ausnutzung der Schwächeren durch die Stärkeren. Die Aemter werden durch Bestechungen erkauft, die öffentliche Macht wird zu habsüchtigen Absichten benutzt. Wie man aus der Geschichte vielfach Beispiele dafür kennt, so wurde auch in Kairo zur Zeit meines Aufenthaltes im Jahre 1865 allgemein geklagt, dass die Kaufleute ihre Waaren nicht expediren könnten, weil der Vicekönig die Eisenbahn in Anspruch nehme, um seine Baumwolle zuerst auf den Markt zu bringen. In Marokko erzählte mir ein Arzt, dass es dort Regierungsmaxime sei, reich gewordene Beamten oder Kaufleute unter irgend einem Vorwande in's Gefängniss zu werfen und so lange der Bastonnade auszusetzen, bis sie sich schuldig bekennen, um durch Auslieferung ihres Vermögens wenigstens ihr Leben zu retten.

Aehnlich ist die Justiz. Ich erhielt als Fremder einmal die Erlaubniss, einer Gerichtssitzung in Syrien beizuwohnen. Der Richter war noch ein junger Mann und liess sich rasiren während der Kläger vorgeführt wurde; nachdem dieser geendigt, liess er auch den Angeklagten hereinbringen und die Sache vorstellen. Da der eine den andern unterbrechen oder berichtigen wollte, befahl er gleich der Wache, sofort den Störer durch den Stock zur Ruhe zu bringen. Sobald beide gesprochen, gab er sein Urtheil und der eine von beiden wurde ohne Weitres von der Wache ergriffen und abgeführt. So sehr mir nun auch die Schnelligkeit

dieses Gerichtsverfahrens gefiel im Vergleich mit der Umständlichkeit und den vielen Schreibereien und Förmlichkeiten, die bei uns herrschen, so fiel doch in die Augen, dass dieses Salomonische Processverfahren auch eines Salomo oder Minos und Rhadamanthys bedürfe. In der That hörte ich auch von meinem Begleiter und Landeskundigen, dass die Parteien vorher regelmässig zum Richter gehen und ihr Angebot machen, um die Gerechtigkeit ihrer Sache durch das Gewicht ihrer Geschenke den Augen des Richters klarer zu machen.

Es soll natürlich nicht geläugnet werden, dass nicht zuweilen auch glänzende Beispiele von Gerechtigkeit vorkämen. Aber es fehlt, wie gesagt, für diese Tugend die grundlegende Gesinnung; denn wenn auch Höllenstrafen dem Ungläubigen und Ungerechten drohen, so ist doch von Seiten der Religion nur die Furcht und nicht die Liebe zur Motivirung benutzt, auch wird im Koran gleich daran erinnert, dass Gott ja mild und barmherzig sei und die begangene Sünde leicht gesühnt werden könne. Soll doch selbst der vielgerühmte Harun al Raschid seinen Vezier aus Neid ohne jeden Rechtsgrund getödtet haben.

Erwägen wir, welche Grundstimmung des Gemüthes bei solchen politischen Zuständen nothwendig eintreten muss, so finden wir genau das, was jedem Reisenden als charakteristisch in dieser arabischen Welt auffällt. Da nämlich jedermann, auch der Rechtschaffenste, Begütertste und Angesehenste, ohne Schuld und ohne Möglichkeit der Vorausberechnung in jedem Augenblick auf einen Wink des Despoten sein Amt, Vermögen und Leben verlieren kann, so entsteht bei dieser absoluten Unsicherheit ein Gefühl dumpfer Resignation, die dem religiösen Verhältniss des Menschen zu Allah genau entspricht. Nach der andren Seite kann durch eine Laune des Herrschers jeder, auch der elendeste Sclav, in einem Augenblick zu Reichthum und zu den höchsten Würden erhoben werden. Darum erwartet jeder alles nicht von der Arbeit, Tugend und Gerechtigkeit, sondern von dem Schicksal oder dem blinden Glück.

Wir wollen nun das Ethische in der Familie betrachten. Es ist sofort klar, dass bei den Arabern vor der Hochzeit keine Zuneigung und Liebe der jungen Leute untereinander möglich ist. Denn da die Zuneigung auf Freundschaft oder Bekanntschaft beruht, so setzt sie jedenfalls voraus, dass sich die jungen Leute vor der Ehe schon irgend einmal gesehen und gesprochen haben,

was nach den Sitten der Moslemin unstatthaft ist. Gemischte Gesellschaften beiderlei Geschlechts giebt es nicht. Die Frauen gehen oder reiten auf der Strasse ganz verhüllt bis auf die Augen und die schön bemalten Finger. Ein Ueberwurf von blauer Leinwand (tarhah) oder von schwarzer Seide (habbarah) bedeckt ihren Kopf; beide Arme oder wenigstens die Ellenbögen strecken sie darunter wie Balancirstangen aus, um bei ihrem schweren Gange in weiten Pantoffeln das Gleichgewicht zu behalten und dem Ueberwurf die beliebte sackartige Gestalt zu geben. Das ganze Gesicht mit Ausnahme der Augen bedeckt der „boorko" aus weissem Muslin oder schwarzem Krepp. In Syrien tragen sie rothe und bunte seidene Tücher über das ganze Gesicht, während der lange habbarah weiss ist, so dass sie ganz wie Gespenster aussehen. Die vornehmeren sind ausserdem immer von einem Eunuchen begleitet und bewacht.

Der heirathslustige junge Mann erfährt nun durch eine Verwandte, mit der er vertraulich reden darf, oder durch eine Mittelsperson (katbi) die Eigenschaften einer jungen Dame und sie ebenso das Nöthige von der andern Seite. Beschreibungen, wie z. B. „sie ist schön wie eine Gazelle" u. s. w. entzünden seine Phantasie, dann wird über die Morgengabe oder Mitgift gehandelt und ihm darauf mit grossen und pomphaften Processionen die Braut in's Haus geführt. Nachdem er sie dann bei sich gründlich besehen, hat er das Recht, wenn sie ihm nicht gefällt, sie ohne Weiteres zurück zu schicken. Wird sie ihm erst nach einigen Tagen, Wochen oder Jahren missliebig, so kann er sie immer sofort durch das Wort „Du bist geschieden" von sich lassen. Er braucht ihr nur einen Theil ihrer Mitgift zurückzugeben und muss sich hüten, die Rachsucht der Verwandten zu erregen. Wer aber (nach der Sure 58) die Frau entlässt mit der Erklärung, „er wolle sie wie den Rücken seiner Mutter betrachten", nachher aber bereut und sie wieder nehmen will, der soll erst einen Gefangenen frei machen, kann er dies nicht, so macht es ihm Allah leichter, er muss dann zwei Monate nach einander fasten, will er auch dies nicht, so muss er wenigstens erst sechzig Arme speisen. Der Koran schreibt überhaupt (Sure 4) vor: „nehmet nach Gutbefinden nur eine, zwei, drei, höchstens vier Frauen. Fürchtet ihr euch aber (bei dem Tode einer Frau) nicht gerecht gegen die Waisen sein zu können, so nehmt nur eine Frau oder lebt mit Sclavinnen, die ihr erworben." Mein Dragoman in Kairo, ein Jüngling von acht-

zehn Jahren, hatte schon zwei Frauen, die eine davon, erzählte er, wolle er jetzt entlassen und eine andre nehmen.

Je weiter ein Volk von der Emancipation der Frau entfernt ist, desto roher und egoistischer und uncivilisirter ist es; denn die Frauen bilden die Hälfte der Nation und haben die erste Erziehung der Kinder in ihrer Hand, wie sie auch wegen der durchgängigen individuellen Beziehungen zu den Männern den sittlichen Charakter des Lebens am deutlichsten anzeigen. Die Frauen der Moslemin sind nun der Gesellschaft entzogen, eingesperrt und mit der abenteuerlichsten Vorsicht bewacht. Dies zeigt an, dass man sie für unfähig zur Tugend hält, für eine kostbare Sache, welche die Habsucht jedes andern Mannes erregen würde und sich als Sache nicht selbst schützen könne. Ihre Schlechtigkeit wird darin offenbar, dass sie diese Erniedrigung nicht fühlen, sondern stolz darauf sind, „die bewachten Damen und die verborgenen Juwelen" zu heissen, wodurch ihnen doch Persönlichkeit und Sittlichkeit abgesprochen wird. Daher betrachten sie sich selbst blos als ein Genussmittel für die Männer und zieren sich zu diesem Zweck nach Möglichkeit heraus. Sie malen sich mit dem Russ eines wohlriechenden Harzes die Augenlider, wie die alten Aegypterinnen der Pharaonenzeit, bedecken ihre Hände und Zehen, Arme und Hals mit schönen rothen und gelben Mustern von Hennahfarbe, lassen sich Wangen und Kinn mit Arabesken tätowiren, tragen Ringe an Hand und Arm, an den Zehen und an den Fussknöcheln u. s. w. Da dies alles keinen sittlichen Inhalt hat, so sind sie natürlich auch geneigt, ihre Reize wo es auch sei zur Geltung zu bringen, was die Aengstlichkeit und Wachsamkeit der Männer zu vereiteln sucht. Darauf beruhen denn die unzähligen Geschichten vom betrügen und betrogen werden der Männer, womit man sich unterhält und von den Dichtern unterhalten lässt. Einen höheren Gegenstand kennen sie kaum, da sie nur die Künste des Gefallens lernen, etwas Musik, Tanz und Stickereien, im Uebrigen bringen sie ihre Zeit damit zu, sich durch Kämmen, Salben, Baden appetitlich zu machen oder in anderen Harems, die sie besuchen, zu plaudern. Die armen und hässlichen Frauen tragen alle Lasten und besorgen die Feldarbeiten und Handmühlen und in Aegypten namentlich die Bewässerung des Landes.

Da sie von ihren Vätern ohne ihre Einwilligung, wem er will, zur Ehe gegeben werden und zwar oft schon im Alter von

acht bis zehn Jahren, so kennen sie natürlich keine Liebe und kein Vertrauen und Treue. Statt moralischer Grenzen müssen physische Schlösser und Eunuchen als Wächter dienen und statt der geistigen Freiheit die Angst und Klugheit der Leidenschaft.

Wenn wir nun die Gesellschaft und den Verkehr in's Auge fassen, um die sittliche Grundlage des Lebens daraus zu erkennen, so haben die Araber der äusseren Erscheinung nach manche Aehnlichkeit mit den Spaniern, eine Grandezza in Haltung, Bewegung und Wort, verbunden mit einer einnehmenden Anmuth. Grüssend legt der Araber die rechte Hand auf die Brust oder verneigt sich mit den Worten „Friede sei mit Dir" und berührt mit der Hand Stirn und Mund und Brust, um anzudeuten, dass er dem Gegrüssten Verstand, Wort und Herz unterwerfen und zur Verfügung stellen wolle. Dies flösst dem Unbefangenen Vertrauen ein und eine gewisse Achtung wegen des feierlichen Ernstes. Auch Zeichen der Zärtlichkeit sieht man auf der Strasse, wie ich einmal zwei Waffengefährten sich wiederfinden sah, die in grosser Erregung auf einander zueilten und dann ihre rechte Hand zweimal in einander stiessen und darauf jedesmal ihre eigene küssten, als wäre sie ihnen durch Berührung mit der Hand des Freundes lieb und theuer geworden. Mit der Zeit aber sieht man, dass hinter Allem nur die Selbstsucht steckt. So wird die Gastfreundschaft überall ohne Weitres gewährt, aber der Aufgenommene muss der Sitte gemäss ein entsprechendes Geschenk zurücklassen. So verbindet alle Stände die grösste Affabilität, als fühlten sich alle als gleich, aber trotzdem findet sich die gräulichste Streitsucht über die kleinsten Dinge und besonders über das ewig hinausklingende „flus", d. h. Geld, um welches die eben noch freundlich Redenden sofort in wilden Wortwechsel gerathen. Mit stolzer Geberde fährt der Kaufmann mit dem Rücken seiner Hand unter dem Barte weg, wenn er das ihm gemachte Angebot zu niedrig findet; aber es giebt nirgends feste, durch Gerechtigkeit bestimmte Preise, sondern es wird immer gehandelt und die Lüge ist so allgemein, dass der Moslem oft, um Vertrauen einzuflössen, „bei dem Worte eines Franken" (Europäers) schwört. Das Betrügen und Uebervortheilen ist desshalb so allgemein, dass auch der Streit und das zugehörige Geschrei, namentlich in Aegypten, überall auf den Strassen bis zum Ekel zu hören ist.

Da Menschenliebe bei den Arabern nicht zu Hause ist, so erklärt es sich, dass ihnen Grausamkeiten eine Art von ästheti-

schem Genuss bereiten. Ich erzähle einen Fall, den ich in Tanjer erlebte. Es war gegen Ende des Fastenmonats Ramadan und die Mekkapilger hatten sich aus dem Innern Marocco's, vom Süden des Atlas, von Mogador und Mazagan gesammelt und in grossen Caravanen auf dem Zacatin vor der Stadt gelagert. Sie sollten durch ein englisches Dampfschiff (Demetrius) nach Alexandrien spedirt werden. Nach dem Dampfer hin wurden sie auf kleinen Böten übergesetzt. Ein schlauer maurischer Bootsmann nahm ihnen die auf der Agentur gekauften Fahrbillete ab, angeblich um sie dem Capitän einzuhändigen, in der That aber, um sie am Lande andern Pilgern um ein Billiges wieder zu verkaufen. Als sein Boot wieder am Dampfer anlegte und Pilger absetzte, bemächtigten sich die unterdessen dahinter gekommenen Pilger eines Bootsmannes und zerrten ihn über Deck, während die andern Bootsleute ihn zu halten und zu retten suchten. So wurde er über dem Rande des Schiffes an den Händen und Füssen von zwei Seiten gerissen. Ueber zweihundert Mauren, Männer und Weiber schauten zu. Da kam ein graubärtiger würdiger Araber und krallte dem wehrlosen Bootsmann mit den Nägeln der Finger in die Augen. Er schrie laut auf, die im Boote liessen nach und so stürzte er auf das Verdeck des Dampfers. Nun rissen sie ihm den Gürtel auf und suchten nach Billeten oder Geld. Als sie nichts fanden, würgten sie ihn mit seinem eigenen um den Hals geschlungenen Gürteltuch. Der Schaum stieg dem fast Erdrosselten vor den Mund, sein Geschrei hörte auf und das Gesicht wurde blau. Da kam in der höchsten Noth ein anderes Boot vom Lande und brachte ein Billet zur Auslösung des Gefangenen. Ein teuflischer Schrei der Freude ging durch's Schiff über den Erfolg dieser Grausamkeit und sie fingen nun sofort wieder an, die ergiebige Erdrosselungsprocedur von Neuem anzuwenden, um noch mehr Billete zurückzuerhalten. Da das Schiff aber die Anker lichtete, so warfen sie den zerquetschten, halb geblendeten und fast erdrosselten, unschuldigen Mann noch in das Boot zurück. Nicht eine einzige Stimme hatte sich in der ganzen Vesammlung gegen diese Grausamkeiten erhoben, sondern wie bei einer Tragödie auf dem Theater schauten sie mit Spannung und Vergnügen auf die qualvolle Scene.

In Tanjer lernte ich den später so berühmt gewordenen G. Rohlfs kennen, der eben nach schweren Erlebnissen aus Algier gekommen war. Bei einem Marokkaner Scheich hatte er eine Woche lang Gastfreundschaft gefunden. Der Gastfreund aber hatte

ihn und seinen Diener bei der Abreise begleitet und nach freundschaftlichem Abschied im Schlaf überfallen und seinen Diener getödtet, ihm selbst das Bein durchschossen und den Arm mit dem Säbel zerfleischt und ihn nach der Beraubung für todt liegen lassen. Leute des benachbarten feindlichen Stammes finden ihn, da sie der Leiche die Kleider nehmen wollten, noch am Leben und heilen ihn aus Hass gegen den Scheich und seinen Stamm. So ist herzlose Habsucht und Grausamkeit etwas gewöhnliches bei diesem Volke und die Religion hat diese natürlichen Instincte geschont, gezüchtet oder geheiligt durch blutige Vorschriften.

Ein schöner Zug sittlichen Lebens bei den Arabern scheint die Mässigkeit und Nüchternheit zu sein. Nirgends sieht man Schlemmerei und Trunkenbolde, ein Malzeit aus Kuskussa (eine Art Reis), mit Butter, Salz und etwas Fleisch über Wasserdämpfen gekocht, befriedigt sie vollständig. An ein und ein halb Fuss hohen kleinen Tischen hocken sie an der Erde und tauchen ihre Hände in die Schüssel. Dies erscheint uns widerlich, allein wir dürfen nicht vergessen, dass auch die edlen Gestalten unsrer Apostel und auch Christus auf dieselbe Weise assen.*) Die Mässigkeit, die wir bewundern, ist keine sittliche That, sondern ist bei allen Orientalen zu finden und scheint im Klima begründet zu sein. Ein paar Datteln, oder ein Halm Zuckerrohr, den sie kauen, genügt ihnen für lange Zeit. Dass die Tugend dabei nicht in's Spiel kommt, sieht man aus ihrer Genusssucht in Bezug auf die Erregungs- und Betäubungsmittel, worüber Dr. Pollack nach langer Erfahrung lehrreich geschrieben hat. Sie ziehen den Tabacksrauch tief in die Lungen hinein, indem sie nur vermittelst Narghilehpfeife einathmen. Dadurch entsteht ihnen eine angenehme Betäubung, eine Art Rausch, den sie Keif nennen; in diesem vergessen sie die Leiden des Lebens und geniessen die glücklichsten Gefühle, die sie im Fastenmonat Ramadan am schwersten entbehren. Dahin gehört auch das Opium (Afiun), das sie als „Frohsinns-Pille“ geniessen, und das Haschisch Beng, welches den persischen Dichter Hekim Kani inspirirte und allerorts zu religiöser Exaltation begeistert, wie die Ismaeliten zur Zeit der Kreuzfahrer unter Anführung des Alten vom Berge, Hassan Sabah, dadurch in kriegerischen Schwung versetzt wurden. Wir sehen daraus,

*) Evangel. 26. 23, ὁ ἐμβάψας μετ' ἐμοῦ ἐν τῷ τρυβλίῳ τὴν χεῖρα.

dass nicht Mässigkeit und Geringschätzung sinnlicher Genüsse bei den Arabern als eine sittliche Freiheit und als Lebensglück empfunden wird, sondern dass sie vielmehr ihr höchstes Gut in reiner Passivität suchen, im Keif als einem thatlosen und stumpfen Geniessen.

Man könnte nun glauben, dass eigentlich ethisches Leben doch wohl bei den Arabern herrschen müsse, da sie ja Heilige (Weelihs) haben. Die muhamedanischen Heiligen werden aber nicht wie in der katholischen Kirche erst nach dem Tode canonisirt, sondern gelten während ihres Lebens für heilig, wenn sie närrisch oder verrückt sind. Die Araber sind offenbar betroffen über das Benehmen von Menschen, die ohne Verstand reden und handeln. Wo mag ihr Verstand geblieben sein? Er wird bei Allah sein und sich mit dessen Verehrung ausschliesslich beschäftigen, so schliessen sie und erklären es damit, dass diese Heiligen ihrer Sinnlichkeit und Leidenschaft allein freies Spiel lassen. Diese Heiligen kleiden sich, sowie ich sie sah, grösstentheils blos mit der atmosphärischen Luft und hängen sonst nur einige buntfarbige Lumpen um und tragen Muscheln in den Haaren und um Stirn und Ohren. Die Muhamedaner erlauben ihnen alles zu thun, selbst zu morden, ohne dass man sie strafte. Man besucht ihre Gräber und betet dort um Kinder und Reichthum und so zeigt sich, dass man nichts Heiliges und Sittliches von ihnen will und dass die Heiligen selbst ohne die geringste Heiligkeit sind, so dass auch hier offenbar wird, wie den Arabern die Idee eines höheren sittlichen Lebens gänzlich fehlt.

Gesellschaften, wie sie im mittleren und nördlichen Europa zur Vereinigung von Freunden und Bekannten in einem Privathause gegeben werden, kennt der Araber nicht. Nur Verwandte haben ohne Weitres Zutritt im Hause und nur bei Hochzeiten und bei der Geburt der Kinder giebt es Bewirthung. Geselligkeit findet nur auf der Strasse, in den Thoren der Stadt oder in den Kaffeehäusern statt. Das Haus gilt als Zufluchtsort und ist der Ruhe gewidmet; der allgemeine Salon ist die Strasse. Auch die Kaffeehäuser sind bloss eine offene Halle und den Gästen wird ein kleiner viereckiger Sitz aus Palmblattrippen auf die Strasse gestellt. Man findet dort auch nichts andres als den starken Mokka, der in kleinen Tassen nebst der unaufgelösten Krume der Bohnen geschlürft wird. Will man Zucker dazu, so muss man erst zum Kaufmann schicken. Wenn ein Freund im Hause empfangen wird, so erhält er etwas Scherbent, ein aromatisirtes

Zuckerwasser, und eine Pfeife zum Rauchen. Dass jemand hungrig in Gesellschaft gehen könne, um sich am fremden Ort auspolstern zu lassen, ist dem Araber ein unbekannter Gedanke. Das Gespräch ist dort der einzige Zweck der Gesellschaft und die Pfeife giebt dazu die nöthige Ruhe, Behaglichkeit und Zeit zum Besinnen. Dass der Magen und die Genüsse der Zunge so ganz zurücktreten, erschafft dem Araber einen idealen Zug. Er nimmt wie sein Pferd, welches den ganzen Tag über ohne Nahrung bleibt, nur zweimal täglich Speise zu sich. Ueber die Art der Unterhaltung spreche ich nachher, da sie die Veranlassung zur Ausbildung der Poesie geworden ist.

Ich habe nur noch die Sclaverei zu erwähnen. Diese Institution ist im Orient die allernatürlichste; denn wie sollte ein erkaufter oder gefangener Mensch, der ohne geistige Bildung, ohne Mittel und Schutz ist, nicht völlig seinem Herrn angehören. Darum war die Sclaverei auch im ganzen Alterthum allgemein. Sie musste aber für das sittliche Bewusstsein schwierig werden, wenn der Sclave an der Religion seines Herrn theilnahm; denn die Religion egalisirt und mit einer Universalreligion ist die Sclaverei gleichsam im Princip abgeschafft. Es ist aber ein weiter Schritt von dem Princip bis zur Ausführung, wie wir dies ja bei der Geschichte des Christenthums sehen, und wenn Mahomet auch hier und da die Consequenzen seines Princips empfand und Befreiung von Sclaven unter die Sühnungen aufnahm, so stand er doch im Ganzen auf dem Boden des Volksbewusstseins und erkannte die Sclaverei als natürlichen Zustand überall an. Man sieht dies z. B. mit crasser Deutlichkeit an seinem Ehegesetz, da der Moslem höchstens vier freie Frauen heirathen, Sclavinnen aber soviel ihm beliebt freien darf.

Die Sclaverei ist daher erst in der neuesten Zeit durch den Einfluss der Europäer in einigen arabischen Ländern abgeschafft. Diese Abschaffung ist aber nur eine officielle und keine thatsächliche; denn insgeheim besteht sie fort, da namentlich die Vornehmen, die Beg's, Pascha's, Kadi's, Sherif's u. s. w. diesen Artikel brauchen und gegen das Gesetz beschützen. Ich sah 1865 auf der Eisenbahn in Cairo einen Araber, der mit drei bunt gekleideten feinen Knaben reiste; es waren Takruri oder Sudan-Neger, und er erzählte mir durch meinen Dolmetscher ohne Scheu, dass er sie den Nil herunter gebracht habe, um sie in Tanta zu verkaufen. In Tanta selbst, diesem grossartigen Handelsplatze, sah ich darauf

durch gütige Vermittlung eines einflussreichen griechischen Herren mehrere Sclaven-Häuser, wo männliche und weibliche Sclaven das Stück zu ungefähr 500 bis 1000 Dollars verkauft werden. Besonders merkwürdig waren mir ein Paar junge unglückliche Abyssinierinnen, die ziemlich abgemagert in einem dunklen Zimmerchen verwahrt wurden und wie ein wunderliches Phänomen in ihrem Nationalcostüm an's Licht hervortraten. Das Costüm besteht in einem Gürtel, an welchem viele etwa drei Zoll lange gedrehte Riemchen herunterhängen.

Die Sclaverei, von der Religion geheiligt, war jahrhundertlang das Ziel der kühnsten seeräuberischen Unternehmungen und da sie nicht aus eigener innerer Entwicklung der Araber, sondern nur von aussen durch den Druck der europäischen Civilisation abgeschafft wurde, so kann man auch hieraus wohl füglich den Schluss ziehen, dass in diesem Volke das Recht des Menschen keine Geltung gegenüber der Macht hat, sondern dass vielmehr alle Verhältnisse der Gesellschaft auf Gewalt und List aufgebaut sind.

Fassen wir jetzt die verschiedenen Betrachtungen zusammen, so scheint mir erwiesen, dass trotz der hervorragenden Religiosität dieses grossen Volkes doch kaum eine Spur von Moralität anzutreffen ist. Dies Resultat kann aber nur richtig sein, wenn man die Massen und die ganze Gesellschaft in's Auge fasst; denn da wir mit Menschen zu thun haben, welche Vernunft besitzen, so kann es nicht fehlen, dass manchem Einzelnen auch die Schönheit des sittlichen Lebens, der Gerechtigkeit, der Wahrheit, der Liebe und der übrigen sittlichen Ideen offenbar werden muss und dass wir hier und da die Spuren dieser Mächte in den Handlungen und Charakteren antreffen werden. Im Grossen und Ganzen genommen aber hat, wie die Religion bezeugt, nur die Selbstsucht Anerkennung, die sich daher in einer inneren Entzweiung aller untereinander kund giebt; denn wie die einzelnen Reiche untereinander in grossen Kriegen sich bekämpften, so liegen noch heute die verschiedenen Stämme in beständigen Fehden und die einzelnen Familien in Intriguen und in jedem Hause besteht ein geheimer Kampf zwischen den Interessen der Weiber, der Sclaven, Kinder und des Herrn. Eine auf sittliche Gesinnung begründete Einigkeit giebt es in keinem Hause und in keinem Staate. Wo scheinbar Ruhe und Friede herrscht, gährt heimlich ein stiller Krieg unter der Oberfläche; denn jeder steht für sich allein, da

nur die sittlichen Mächte innerlich verbinden können, und vielleicht schliesst sich darum der Moslem nur desto unterwürfiger dem einzigen Gotte an, dem er seine Hoffnung auf ein zukünftiges ungestörtes Geniessen der sinnlichen Güter anheim giebt. Zu einem gemeinschaftlichen Handeln bringt daher nur das gemeinsame Interesse und die Religion.

Es ist eine fast unerträgliche Behauptung, wenn man ein ganzes Volk der Moralität berauben will; und doch sehe ich keine Möglichkeit anders zu schliessen. Denn wenn in diesem Volke die sittlichen Güter in Macht und Ansehen ständen, so müsste das Leben und die öffentlichen Einrichtungen sich danach richten. Wären die Menschen durch wechselseitige Anerkennung ihrer Tugend und edlen Gesinnung in Freundschaft verbunden, so könnte sich keine despotische Staatsgewalt bilden, es würde nothwendig Freiheit und Gesetz und ein politisches Gemeinwesen entstehen. Nichts davon findet sich. Es müsste auch die Religion in ihren Begriff von den letzten Dingen, von der Seligkeit des Paradieses die sittlichen Thätigkeiten aufnehmen; aber dort wird nur mit isolirtem und isolirendem sinnlichen Genuss gedroht; denn die Huris, die immer von neuem wieder Jungfrauen sind und den Gläubigen als Lohn ihrer Frömmigkeit verliehen werden, bilden keine sittliche Gemeinschaft, da sie nur wie der kühle Schatten und das frische Wasser einen sachlichen Werth haben. Wir können bei den Arabern daher nur Temperamentstugenden oder nur ganz vereinzelt den Adel der natürlichen Begabung antreffen, der die sittliche Gesinnung vorbereitet. Und von allen Tugenden ihrer äusseren Erscheinung nach werden hauptsächlich nur diejenigen in die Augen fallen, die mit der Macht und Herrschaft verknüpft sind. Der Mächtige der nichts fürchtet, ist grossmüthig und gnädig und oft gerecht; der Reiche ist oft freigebig; der Starke ist kühn und zuweilen edel, wie der Löwe. Dazu kommen die Tugenden, welche aus ihrer religiösen Ueberzeugung stammen, die Resignation, Zufriedenheit, unerschütterliche Standhaftigkeit in Gefahr und beim Tode und dergleichen. Man wird vieles bewundern können, die Seele des sittlichen Lebens aber fehlt in der arabischen Welt.

## 3. Die Wissenschaft.

Wir wollen nun die übrigen Kräfte der Seele, die Phantasie und das Denken ebenfalls in Betracht ziehen. Was zunächst das Denken, welches sein Werk in der Wissenschaft vollzieht, anbetrifft, so giebt es gegenwärtig gar keine eigentlich arabische Wissenschaft mehr; denn alles Betreiben von Medicin und Technologie in Aegypten wird von europäischen Lehrern geleitet und ist einfach importirt. Das einzige, was man etwa erwähnen könnte, ist Theologie; denn an der Universität in Cairo in der Moschee el Azar sieht man die Studenten der Theologie in kleinen Gruppen unter den Colonnaden mit untergeschlagenen Beinen hocken, während ein angeblicher Lehrer ihnen vorliest oder vorspricht, was sie laut wiederholen. Zwischen diesen Gruppen durch geht der Fremde spazieren und schaut sich erstaunt diese merkwürdigen jungen Weisen und ihre Lehrer an, die alle würdig und bornirt aussehen. Wissenschaftlich ist die Theologie der Araber nicht und auch nie gewesen, weil sie nie eine Gemeinschaft mit der Philosophie geschlossen hat, wie die christliche Theologie. Es beschränkt sich alles auf lesen und auswendig wissen des Koran, auf die Parallelstellen und Ausgleichung der dadurch entstehenden Widersprüche nebst Berücksichtigung der späteren ähnlich der Mischnah hinzugekommenen geringen theologischen Litteratur. Blicken wir auf die Geschichte, so bestätigt sich die Vermuthung, dass die Araber für die Wissenschaft nicht sonderlich begabt sind. Mahomet selbst begnügte sich mit den rohesten Vorstellungen über Erde, Wasser und Himmel und erkannte als einziges Naturgesetz das göttliche Belieben an; sein Herz sehnte sich nicht nach Erkenntniss der Wahrheit, darum verkündete er für das Paradies kein Schauen Gottes, keine Fülle der Wahrheit, sondern nur sicheren sinnlichen Genuss. Seine Religion konnte deshalb der Wissenschaft nicht günstig sein und ihrer bedürfen. Es ist deshalb, wenn auch vielleicht nicht wahr, doch im Geiste der Religion erfunden, wenn Omar die Bibliothek in Alexandria verbrannt haben soll, weil die Bücher entweder das lehrten, was Gott im Koran ihnen schon offenbart habe, oder Irrthümer verbreiteten. Wie Mahomet daher ohne Zaudern alle christlichen und jüdischen Legenden glaubt und es gar nicht seltsam findet, dass Salomo mit Ameise und Wiedehopf sich in der Thiersprache unterhält, so ist dieser unkritische und unwissen-

schaftliche Geist auch noch heute überall verbreitet. Die Aerzte heilen, indem sie einen Streifen Papier mit einer Koranstelle, z. B. mit dem Spruch der zehnten Sure („wenn dich Gott mit einem Uebel heimsucht, so kann dich ausser ihm niemand davon befreien"), beschreiben und diesen Zettel auf die schmerzende Körperstelle legen; oder sie thun solch einen Koranspruch in einen Becher und trinken das dadurch heilkräftig gewordene Wasser.

Es gab aber eine Blütezeit der Wissenschaft bei den Arabern, das müssen wir erklären. Als nämlich die Hauptstadt des Khalifats Damaskus wurde, siegten die unterjochten Völker durch ihre griechische Bildung über die Sieger. Die Schätze der antiken Medicin, Rhetorik, Logik, Physik, Astronomie, Geographie u. s. w. wurden aus dem Syrischen in's Arabische übersetzt; denn in Damaskus und Constantinopel lebte auch in diesen dunklen Jahrhunderten das Licht griechischer Bildung fort, bestimmt, die Völker zu erleuchten und nach einem Jahrtausend ihnen wieder die antike Humanität aufzuschliessen. Durch diese Uebersetzungen entstand nun die Blüte der arabischen Wissenschaft, die sich in zahlreichen Schulen und Universitäten durch drei Welttheile von Persien bis Spanien ausbreitete. So wurden die Araber auch die Lehrmeister der europäischen Theologen, die hauptsächlich auch vermittelst der Juden aus den in's Lateinische übertragenen arabischen Commentaren die antike Weisheit, besonders den Aristoteles kennen lernten. Neues aber producirten sie nicht, ausser in der Mathematik und Astronomie. Die Philosophie der Araber ging in keinem Stücke über Aristoteles und den Neuplatonismus hinaus; es giebt keine selbständige arabische Philosophie. Die Philosophie und alle Wissenschaft konnte aber auch nicht in das ganze Volk eindringen, weil die Theologie spröde jede Gemeinschaft damit ablehnte; der arabische Gott ist die Macht und nicht die Wahrheit; er will nicht erkannt und geliebt werden, sondern verlangt bloss Unterwerfung. Darum war es für das Christenthum so ausserordentlich günstig, dass es gleich Anfangs von einem Gelehrten wie Paulus verbreitet und sehr bald von hervorragenden Trägern griechischer Philosophie angenommen und dogmatisirt wurde; denn dadurch war der Bund zwischen Theologie und Wissenschaft besiegelt und die Theologen wurden die Pfleger und Träger aller wissenschaftlichen Erkenntniss und verlangen bis auf den heutigen Tag eine philosophische Bildung für alle, die officiell als Diener am göttlichen Wort geweiht

werden. Bei den Arabern aber stand die Philosophie wie eine Ketzerei bei Seite und wurde nicht von Theologen, sondern von Aerzten getrieben und gelehrt. Da aber auch diese, wie die Geschichte lehrt, nicht zur freien Selbständigkeit des Denkens kamen, sondern nur in den Fussstapfen der Griechen wandelten, so müssen wir wohl behaupten, dass die Wissenschaft bei den Arabern nur als eine exotische Pflanze unter günstigen Bedingungen eine zeitlang geblüht hat und als ein europäisches Element von ihrer Natur längst wieder ausgeschieden ist.

## 4. Die Kunst.

Wenn die Charakteristik der Araber, wie ich sie versuchte, richtig ist, so muss sich dies auch an der Kunst bewähren, die wir noch berücksichtigen müssen. Zwei Künste waren dem Araber von vornherein durch die Religion verschlossen, die Malerei und die Plastik; denn diese führen immer zur Darstellung des Menschen oder der Götter, was dem Moslem als eine Art von Götzendienst verhasst war und als irreligiös erschien. Deshalb wurden diese beiden Künste in ihrer Entwickelung niedergehalten und mussten sich auf blosse Dienste zur Ergötzung des Auges beschränken und auf Nachahmung verzichten, indem sie durch die sogenannten Arabesken die grossen Flächen der Gebäude gliederten und durch reichen Farbenschmuck Pracht und Mannichfaltigkeit hervortreten liessen. Während aber die plastische Phantasie verkümmerte, blühte bei ihnen wie bei den Juden die Poesie und Musik. Doch auch hier werden wir schnell erkennen, dass ihnen die höchsten Stufen der Kunst, die eine philosophische Tiefe des Gedankens und eine ethische Tiefe des Gemüthes erfordern, unzugänglich blieben. Denn die Tragödie, welche das Schicksal der Menschen nach ethischen Maassen misst und über die Weltregierung der Gottheit philosophirt, war ihnen unerreichbar. Sie haben zwar berühmte Dichter und es wurde mit diesen in der Blütezeit auch ein fast beispielloser Cultus des Genies getrieben, dennoch kam ihre Kunst nicht über die Lyrik, die Novelle und die Didaktik hinaus. Der allgemeine Inhalt dieser Dichter bezieht sich auf Ehre und Heldenmuth, auf erotische Liebe und Lebensgenuss, auf Erkenntniss der Menschen und Lebensweisheit, und es fehlt auch nicht die Hohheit religiösen Gefühls, soweit dies in den Gränzen des Islam möglich ist. Es

wird von ihnen also der Inhalt des lyrischen Gefühlskreises ausgemessen, die Poesie ist ihnen ein wirkliches Lebensbedürfniss; denn der Araber verlangt zwar zuerst reale sinnliche Genüsse, für die Zeiten der Ruhe aber eine Erregung und Beschäftigung der Phantasie. Es ist deshalb interessant, die Araber bei solchen Gelegenheiten zu beobachten. Fast in allen Kaffeehäusern ziehen noch heute wandernde Dichter herum, die theils eigene Erzeugnisse, theils auswendig gelernte Lieder und Erzählungen anderer Dichter rhapsodisch vortragen. Sie begleiten ihre Rede mit einer Violine, die nur eine Chorde hat und die Abu-Seid-Violine heisst, weil die vorgetragenen Romanzen gewöhnlich die Abenteuer und Heldenthaten dieses grossen Beduinen-Häuptlings enthalten. Die Zuhörerschaft verhält sich aber ganz anders als bei uns, wo man in den Sommergärten und sonst die Sänger singen und spielen lässt, während die Gesellschaft sich laut unterhält und das Geklapper der Tassen und Teller den allgemeinen Tumult erhöht; der Araber sitzt regungslos; geräuschlos zieht er den Rauch seiner langen Narghileh-Pfeife ein und seine Phantasie lebt ausschliesslich in den Bildern des Gedichtes, das der Sänger vorträgt. Lautlos bewegen sich die schwarzen Diener über den weichen Boden dahin; sie wissen wie von selbst was jeder bedarf, und auch sie lauschen nebenbei mit gleicher Theilnahme den ergötzenden Worten und Tönen. So sah ich in Tanjer die Marokkaner der Pilgerkaravane, in allen Stellungen auf dem Boden gelagert, dem Erzähler lauschen, der nur mit einem geringen Schurz bekleidet, ein schöner von der Sonne dunkelbraun gefärbter Mann, mit lebhaften Gestikulationen in ihrer Mitte stand und die Heldenthaten Abd el Kader's vortrug.

Von dem übrigen erwähne ich nur noch die arabischen Märchen der tausend und einen Nacht, die ja allgemein bekannt sind und die Sagen aus der Alhambra, die Washington Irving so schön erzählt hat; ich will nichts einzelnes daraus hervorheben, sondern nur den allgemeinen Inhalt aller dieser Unterhaltungsstoffe charakterisiren, um dadurch den Begriff von der Natur dieses Volkes zu verificiren. In allen diesen Erzählungen handelt es sich immer um Wunder und erstaunliche Glücksfälle und Glückswechsel, ganz im Stile ihrer Religion, die bloss die absolute Macht des Gottes und die Unbeständigkeit alles Irdischen in's Auge fasst. Da die Araber keinen rechten Sinn für die Geschichte und die Wissenschaft haben, dagegen eine sehr lebhafte Phantasie,

so ist ihnen mit dem Seltsamen und Unglaublichen besonders gedient; denn sie lieben zu staunen und die Schicksalsmacht Allah's zu bewundern. Die Motive die in diesem bunten Glückswechsel die bleibenden Ziele stellen, sind fast immer die Habsucht und die Liebe. Wie einer plötzlich zu grossem Reichthum kommt oder plötzlich alles verliert, wie einer durch die wunderbarsten Fügungen das Ziel seiner Liebe erreicht oder schon fast im Besitz durch die unerwartetsten Launen der Umstände vor dem Genusse wieder alle Chancen einbüsst: dies Thema wird in der angenehmsten Weise unaufhörlich variirt und dem Leser und Hörer muss das Gefühl entstehen, dass das irdische Leben ein Vorrath von Täuschungen ist, dass wir in keinem Augenblicke sicher sein können, dass menschliche Einsicht und Wille nichts vermag und dass es gut ist, sich ganz dem Schutze des einzigen Gottes zu empfehlen, und mit absoluter Resignation den Lohn im Jenseits zu erwarten, alles Irdische verachtend.

An die Poesie möchte ich eine eigenthümliche Erscheinung anreihen, die schwer zu deuten ist, ich meine den Cultus der Derwische. In diesem Cult findet sich eine Mischung von Philosophie, Religion und Kunst. Philosophie im eigentlichen Sinne ist es nicht, da sie nichts mit Begriffen zu thun haben und keine wissenschaftliche Schule und Lehrer besitzen; Religion vom Standpunkt des Islam aber ist dieser Cultus auch nicht, denn der Koran weiss nichts von diesem Treiben und die Derwische gelten eher als Ketzer und Philosophen, obgleich sie dennoch auch wieder eine ziemlich allgemeine Verehrung geniessen. Sie bilden eine Art von Mönchsorden mit besonderer Tracht und halten wöchentlich einen öffentlichen Gottesdienst, der aber rein dramatisch ist und eigentlich zur Kunst gehört. Insofern könnte man den Cult der Derwische auch als eine Art der Kunst betrachten, die aber rein symbolisch ist und einen phantastischen Pantheismus abspiegelt. Das Ganze ist eine wunderliche Mischung von Philosophie, Religion und Kunst und darum für dieses Volk ausserordentlich charakteristisch, da dieser Cult das Uebergewicht der Phantasie der Araber deutlich hervortreten lässt, während das Ethische und das Denken nicht zur Macht kommen. Ich will den Cult der tanzenden und der heulenden Derwische kurz beschreiben nach den Eindrücken, die ich selbst beim Anschauen davon trug. Die tanzenden sah ich in Kairo. Sie tragen lange weisse Gewänder und versammeln sich auf einer Arena an Zahl

ungefähr fünfzehn bis zwanzig um einen Imam, der ein Gebet vollzieht und sie dann einen nach dem andern anhaucht und mit einer leisen Handbewegung in Drehung versetzt. Durch diesen Hauch gerathen sie scheinbar in Verzückung, strecken ihre Arme lang aus und beginnen sich erst langsam, dann immer schneller im Kreise zu drehen, ihre langen Gewänder bauschen sich auf wie ein Rad und so kreisen sie lautlos aber mit immer steigender Geschwindigkeit und mit einer sinnberaubenden Anstrengung, die sie fast zu Boden stürzen lässt. Dieser ganze dramatische Cult scheint mir symbolisch die Belebung und Bewegung der Welt durch Allah zu bedeuten. Zunächst wird dabei wohl an die kreisenden Gestirne gedacht, die von dem einen Beweger in Schwung versetzt werden, dann aber ist auch unsre Welt hier unten gemeint, die nur von dem Hauch Allah's Leben und Bewegung empfängt und nach seinem Wink sich regt oder ruht. Die heulenden Derwische lernte ich in Scutari kennen. Sie stellen sich alle in eine Reihe und beginnen sich langsam von der rechten Seite nach der linken und zurück zu neigen, allmählig werden die Bewegungen schneller und schneller und sie rufen dazwischen immer: o Allah. Schon gerathen die zahlreichen Zuschauer in sympathetische Zukkungen und machen zum Theil unwillkürlich die Bewegungen nach. Zuletzt sind die Derwische wegen der immer steigenden Geschwindigkeit wie im Fieber, ihre Worte werden Geheul und das o Allah klingt wie ein Stöhnen aus der Brust, als wollten sie sterben in diesem Taumel. Auch in diesem dramatischen Cult scheint mir nichts als die rastlose Bewegung der Welt angedeutet zu sein, die pantheistisch von Allah, dem einen und allmächtigen durchdrungen ist, in dem sich das schwindelnde Individuum bei dem unsteten Wechsel alles Irdischen als in das allein Wesentliche und Bleibende mit seinen Gedanken und Wollen versenken soll. Sehr merkwürdig war mir der Ausgang dieser Culthandlung, der in einer phantastischen Thaumaturgie bestand. Der Imam nämlich, eine edle hohe Gestalt von erstaunlicher Schönheit und Würde, vollzog wie ein Priesterkönig oder wie ein erschienener Gott mehrere Wunder. Man brachte ihm eine Menge Kranke, die sich in gläubigem Eifer an die Erde warfen; darauf wandelte der göttliche Mann über ihre Leiber dahin und die von ihm ausgehende Kraft heilte sie. Auch brachte man ihm Tücher und Windeln und Flaschen mit Wasser gefüllt; er blies ein jedes davon an und die sorgfältig wieder zusammengelegten Tücher und

die wieder verkorkten Flaschen bergen nun eine Wunderkraft und werden zur Genesung der Kranken mit heilkräftigem Glauben dehmüthig davongetragen.

Die Derwische mit ihrem Cult haben sich nun schon viele Jahrhunderte unter den Moslemin erhalten und geniessen, obgleich sie mit den rechtgläubigen Moscheen in gar keinem Zusammenhang stehen, doch grosse Achtung und merkwürdigen Glauben an ihre Wunderkraft. Da sie nun weder eine wissenschaftliche Erkenntniss suchen oder besitzen und auch sich keiner sittlichen Thätigkeit befleissigen, noch irgendwie ein heiliges Leben führen, so ist es vielleicht die phantastische Verrücktheit des Cultus, welche wie bei den sogenannten Heiligen, deren Verstand bei Gott ist, dem Volke imponirt. Die Araber kennen keine nüchterne historische und naturwissenschaftliche Auffassung des wirklichen Lebens, sie leben immer wie im Traume mitten unter Wundern und Magie und so muss dieser phantastische Cult, der einen dunklen Hintergrund der Wahrheit, eine erstaunliche Feierlichkeit und eine verrückte Aussenseite hat ihre Phantasie bezaubern. Auch diese Erscheinung dient deshalb zur Charakteristik des Volkes, da wir es bestätigt finden, dass den Arabern die Wirklichkeit sich nicht in Geschichte und Wissenschaft und sittlichem Thun niederschlägt, sondern sich beständig mit den Träumen der Phantasie vermischt.

Von den Künsten, die bei den Arabern zu grosser Blüte gelangten, ist nun noch die Architektur zu erwähnen. Einen heimischen Stil hatte dies Volk in seinen einfachen Lebensverhältnissen vor seiner Welteroberung natürlich nicht entwickelt: so machten sie dann einfach von den herrschenden byzantinischen Architekturformen Gebrauch, indem sie dieselben nach ihrer eigenen Gemüthsart modificirten. Diese Veränderungen geben ihrer Baukunst das eigenthümliche Gepräge und müssen von uns zur Charakteristik des Volkes beachtet werden. Es handelt sich um die Säule, den Bogen, die Kuppel und die Decoration. Die Säule bildeten sie in's Feine und Zierliche hinein, so dass die Vorstellung von ihrer Bedeutung als gewaltiger Stütze grosser Lasten verschwand und der Ernst der physischen Wirklichkeit sich in ein anmuthiges Spiel der Phantasie aufzulösen schien. Wegen des geringen Durchmessers fiel auch die Canellirung weg und die antiken Capitäle ersetzten sie durch das byzantinisch-romanische Würfelcapitäl, worauf gewöhnlich noch einmal ein hoher Abakus lag. Wir besitzen zwar auch Moscheen mit riesigen Säulen, doch sind diese mehr in Anlehnung an die antiken

Vorbilder entworfen und grösstentheils gradezu aus fertigem griechisch-römischen Material aufgebaut. In demselben Sinne scheinen sie mir auch den Bogen verändert zu haben. Da sie die Dächer sehr leicht, zum Theil sogar nur aus Palmenflechtwerk mit Kalk ausgekleidet bildeten, so brauchte der Bogen auch nicht die feste, ruhige Einfachheit des Halbkreises zu bewahren. Sie verlängerten ihn nach dem Capitäl hin in der Tangente über den Durchmesser hinaus und so entstand der arabische Hufeisenbogen. Auch schlugen sie, von der spielenden mathematischen Phantasie geleitet, zwischen zwei Säulen Bögen von zwei Mittelpunkten aus, die sich in der Höhe im Winkel schneiden mussten. So wurden sie die Erfinder des Spitzbogens, der einen ungleich mannichfaltigeren und leichteren Eindruck macht als die einfacheren und weniger phantasievollen antiken Constructionen. Dieser Richtung des Geistes und Gemüthes konnte sich auch die Kuppel nicht entziehen. Das nüchterne Giebeldach der Griechen sagte ihnen gar nicht zu im Vergleich mit der kühneren Halbkugel der Römer und Byzantiner; aber auch diese war ihnen noch zu einfach und schwerfällig. Indem sie die für das südliche Klima überflüssigen Steinmassen des Daches beseitigten, da sie sich überhaupt nicht in dieser irdischen Welt für die Ewigkeit anbauen wollten, so konnten sie leichtere und freiere Formen suchen und verlängerten daher auch die Kuppel zierlich in's Ovale. Dementsprechend warfen sie sich auf die Decoration und schmückten ihre Gewölbe mit den phantastischen Stalaktiten und alle Wände mit Arabesken und umgaben alles von aussen und innen mit prächtigen Farben.

Das arabische Volk ist jetzt tief von seiner früheren Höhe herabgesunken, aber es sind genug Zeugen seines Kunstsinnes übrig geblieben, so dass wir nicht aus blossen Nachrichten oder durch indirecte Schlüsse, sondern durch unmittelbare Anschauung uns über die Charaktere des arabischen Geschmacks belehren können. Um von geringem zu schweigen, so nenne ich nur die von mir gesehenen monumentalen Hauptwerke, in Spanien die Moschee von Cordova mit ihrem tausendstämmigen Säulenwald, die Alhambra in Granada, den Alvassar und die Giralda in Sevilla, in Aegypten die Moscheen von Amru, Touloun und Sultan Hassan, und die Chalifengräberstadt; in Constantinopel kann man die Moscheen Mahommedieh und Achmedieh u. a. dahin rechnen. Wenn man nun versucht aus all den unzähligen einzelnen Anschauungen die Gemüthsart festzustellen, welche sich in den architektonischen Werken aussprach und welche sich mit dieser

Art des Stils befriedigte und vergnügte: so erkennen wir sehr leicht, dass der architektonische Stil wieder auf's genaueste dem religiösen und sittlichen Charakter des Arabers entspricht. Sein Lebensziel ist eine sinnliche Behaglichkeit auf Grund von Macht. Darum flieht er das Kleinliche und Sorgliche, er liebt das Grosse und Freie. Die wahre geistige Erhabenheit aber liegt ihm fern, weil ihm die sittliche Kraft fehlt. Die reiche und freibewegliche Phantasie ist sein Feld, das durch sinnliche Anmuth und eine gewisse in's Grosse schweifende Kühnheit begränzt wird. Darum ist nun kein arabisches Bauwerk rein erhaben, wie die gothischen Kathedralen, weil die gegenwirkende Tendenz zum sinnlichen Behagen jene Richtung einschränkt, wie die erhabene Vorstellung Allah's dadurch wieder sinkt, dass er bloss als Schutz und Hoffnung auf sinnliche Glückseligkeit verehrt wird. Die Mischung dieser Richtungen ergiebt daher das Prächtige, das sich aber nicht eitel in zweckloser Fülle ausbreitet, sondern einerseits die Kühnheit oder Grösse als Element hat, andrerseits das Sinnlich-Schöne und Reizende. Analysiren wir z. B. den Eindruck der Mesquita von Cordova, so führt die unabsehbare Zahl der Säulen und Bögen, die wieder von Bögen überbrückt werden, in den Eindruck des Grossen und Erhabenen, die geringe Höhe der Säulen und Räume aber und die bunte Decoration derselben versüssen und schmelzen hinweg die Herbheit und den Ernst dieses Eindrucks. Dazu kommt der Reichthum des Materials, die zierlichen Formen und die Bezauberung der Sinne durch den blühenden Garten mit Orangen, Palmen, Lorbeeren und allem schönsten Laub und die Labung durch Schatten und fliessendes Wasser unter den Arkaden, so dass wir ein Abbild des himmlischen Paradieses vor uns haben, in welchem nur Ruhe und Behagen und Sicherheit herrscht ohne alle anstrengende Erhabenheit und ohne Furcht, wie auch ohne Ehrfurcht. Wenn wir in diesem Sinne die Bauwerke arabischer Kunst, kleine wie grosse, analysiren, werden wir immer dasselbe Gemüth mit denselben Charakteren wieder finden und können demgemäss auch die bestimmten tektonischen Formen daraus ableiten.

## 5. Das Physische.

Des Menschen geistiges Wesen zeigt sich nur in drei Functionen, die wir betrachtet haben, in seiner Erkenntniss der Welt, in seinem sittlichen und religiösen Fühlen und Wollen oder Gemüth und drittens in seiner Kunstthätigkeit. Der Geist aber schafft

sich als Organ seinen zugehörigen Leib, welcher wieder symbolisch auf die ihn behandelnden Kräfte zurückweist. Der Leib aber wohnt und nährt sich in bestimmten Ländern, von deren Natur er stark beeinflusst wird. Wenn wir nun mit unsern Erinnerungen uns in den Süden versetzen, so erscheint uns da das Reich des Lichtes zu sein, bei uns im Norden aber ein Schattenreich in steter Dämmerung. Die schreckliche Schilderung des Tacitus von unserm ungastlichen, rauhen Klima, von dem Lande der Wälder und der Kälte, wo man tagelang die Sonne nicht sieht, wo zwischen uns und dem Wärme und Licht spendenden Helios fast immer eine bleierne Wolkendecke liegt; alles das scheint wahr zu sein im Vergleich mit der ewigen Heiterkeit des südlichen Himmels. Eis und Schnee ist dem Bewohner der Ebenen dort unbekannt und die Sonne ist immer gegenwärtig, sie ist die allgemeine Uhr, nach der sich das ganze Leben richtet. Mit untergehender Sonne schliesst sich der Markt und alle Läden und mit einbrechender Dunkelheit sind alle Strassen still, auf denen nur hier und da der Heimkehrenden lange, leinene Laternen wie Irrlichter schweben. Wir wollen uns aber nicht verleiten lassen, hier zu einer Beschreibung der südlichen Länder abzuschweifen, sondern müssen die strengeren Wege der begrifflichen Betrachtung innehalten. Es könnte nun scheinen, als wäre die geographisch-klimatologische Untersuchung unerlässlich, um den physischen und geistigen Charakter eines Volkes festzustellen, und viele Gelehrten huldigen ja dieser Auffassung, indem sie den Geist und Charakter der Menschen zu einem Product von Wasser und Boden, Bergen und Buchten, Wäldern und Steppen, Hitze und Kälte, Früchten des Feldes und Fleisch- oder Fisch-Nahrung und den übrigen geographischen Factoren machen. Mir aber erscheint diese Ansicht recht wenig wissenschaftlich, ja gänzlich unbesonnen; denn sie wird nicht bloss durch die Geschichte widerlegt, da verschiedene Völkerstämme ganz heterogenen Charakter's auf demselben Boden gleichzeitig oder nacheinander wohnen, sondern ganz besonders durch eine philosophische Verallgemeinerung in ihrer Haltlosigkeit erwiesen. Warum will man denn bloss vom Menschen sprechen und nicht auch von Pflanzen und Thieren? Diese aber braucht man auch nur oberflächlich zu betrachten, um zu erkennen, dass die allerverschiedensten Typen und Charaktere gleichzeitig auf demselben Boden wohnen und dass die geographischen Factoren das Rind nicht zur Hyäne machen und dieser nicht den Charakter

von jenem einpflanzen. Entscheidend für den physischen Typus eines Organismus pflanzlicher oder thierischer oder menschlicher Art ist deshalb nicht die äussere Umgebung, sondern die ursprüngliche Beschaffenheit der organisirenden Seele *). Dass jeder Organismus auch von aussen beeinflusst und modificirt wird, bleibt dabei unbestritten, wie denn die Geschichte und der Augenschein bei Reisen es einem jeden kund macht, dass die Menschen in andre Klimate versetzt in ihren Beschäftigungen und in der Ausbildung ihrer geistigen Vermögen einem stark einwirkenden Einflusse ausgesetzt sind; gleichwohl wird man die Typen von jahrhundertelang mit einander vermischt lebenden Völkern unschwer unterscheiden; denn der Marmor erhält sich zwar fast unverändert im Süden und verwittert fast zusehends im Norden bei uns; dennoch bleibt er hier wie dort immer Marmor.

Wenn wir nun den physischen Typus des Arabers als symbolisch für seine Seele charakterisiren wollen, so ergiebt sich die grosse Schwierigkeit, dass dies Volk als reine Raçe kaum noch vorhanden ist. Von allen Gegenden der Welt haben sie als kühne Seeräuber die Frauen weggefangen und in ihren Harem geführt. Das Blut von allen europäischen und afrikanischen und einem guten Theil der asiatischen Völker fliesst deshalb jetzt eingemischt in den Adern der Araber. Auch liess ihre Religion ganz ungleich der jüdischen beliebig fremde Nationen ohne Unterschied zu, die mit ihnen zur Bildung, zum Reichthum, zu Familienverbindungen und zur Herrschaft gelangen konnten. So herrschte z. B. während meiner Anwesenheit auf marokkanischem Boden ein Neger. Will man daher möglichst den ächten arabischen Typus studieren, so muss man die Beduinen betrachten, die noch stolz auf ihre reine Abstammung sind. Man erkennt bei diesen deutlich den semitischen Gattungstypus, zugleich aber auch eine artbildende Differenz. Der Kopf ist nach dem Wirbel der Haare zu am längsten und mehr schmal als breit. Die feurigen, schwarzen Augen liegen tief in der Augenhöhle, die stolze Nase ist fein und etwas gebogen, die Lippen nicht fleischicht, der Bart schwarz, die Muskeln

*) Die Principien für diese Auffassung habe ich in meiner Schrift: „Darwinismus und Philosophie“ (Dorpat Mattiesen, Leipzig Köhler, 1877) und in einer früheren über die Unsterblichkeit der Seele (Duncker und Humblot, Leipzig 1872) gegeben. Man täuscht sich, wenn man glaubt, die Philosophie der Geschichte könne ohne Rücksicht auf Psychologie und Naturphilosophie zu festen Resultaten gelangen.

mager, aber kräftig, die Innervation, welche die ganze Haltung giebt, fest und herrisch. Den unter ihnen lebenden stammverwandten Juden merkt man gleich heraus, er hat in allen Zügen des Organismus das Weichere und Gemüthvollere behalten, während in dem Araber sich das Strenge und Herbe des zum Herrschen Gemachten ausprägt. Nach dem Gang freilich darf man dies nicht beurtheilen, denn die Pantoffeln haben auch der Bewegung der Männer das Unbeholfene gegeben; aber auf dem Pferde tritt dort der volle Mensch hervor. Eine genauere anatomische Untersuchung will ich hier nicht unternehmen, es genüge das Physiognomische, wie es sich dem Reisenden darstellt, hervorzuheben, um den Charakter der Seele darin abgespiegelt zu sehen. Denn die ganze Natur des Arabers zeigt Energie des persönlichen Lebens, praktischen Verstand, um sich selbst und andre zu beherrschen, feine Sinne, ausdauernde Kraft, aber keinen Zug weicheren Gemüthslebens und kein Uebergewicht theoretischer Intelligenz, um auch auf den unpersönlichen Gebieten der Wahrheit heimisch zu werden.

## Schluss.

Wenn wir nun alle die früheren Betrachtungen zusammenfassen, so können wir uns leicht die wesentlichen Gesichtspunkte herausheben und die Charakteristik des Volkes abschliessen. 1. Die grösste Handlung der Araber in der Weltgeschichte ist die Begründung des Islam. Das Volk zeigt sich darin von einer in die Augen fallenden und das ganze Leben beherrschenden, aber interessirten Religiosität beseelt, die ihm die stolze Lebens- und Todesverachtung giebt, die Resignation unter den Willen des einzigen Herrn. 2. Die zweite Handlung dieses Volkes ist die Unterwerfung und über ein Jahrtausend dauernde Beherrschung des nördlichen Afrika und des westlichen Asiens, worin sich eine kräftige und willensstarke Natur zeigt, ein praktischer Verstand, der klug die Unterworfenen durch Furcht und Interesse in Gehorsam zu halten versteht. 3. Die dritte geschichtliche That ist die von diesem Volke durch Anlehnung an griechische Cultur entwickelte Blüte in Kunst und Wissenschaft, die durch drei Welttheile von Toledo bis Samarkand ihren belebenden Duft ergoss und auch das christliche Europa erquickte. In dieser Cultur zeigte sich aber nur in der Mathematik eine selbständige Production, im Uebrigen nur eine anerkennenswerthe Receptivität. Im Ganzen

und psychologisch betrachtet sehen wir eine reiche Phantasie und praktischen Verstand, aber keine beschauliche Tiefe der Vernunft und keine idealen Kräfte des sittlich-religiös bewegten Gemüthes. 4. Die vierte charakteristische Handlung des arabischen Volkes in der Geschichte ist endlich seine Gestaltung des sittlichen Lebens, der Familie, der socialen Verhältnisse und des Staates. Aus dieser erkennen wir, dass die Moralität und Tugend und sittliche Freiheit den Arabern unbekannt ist, dass sie von den Leidenschaften, besonders von Habsucht und Wollust beherrscht werden, dass ihr praktischer Verstand im Dienste dieser Leidenschaften arbeitet und dass ihre straffe Selbstbeherrschung ein wohl rechnender Egoismus ist, der deshalb weder sittliche noch politische Freiheit, sondern nur innere und äussere Despotie und Sclaverei hervorbringen kann.

Der Charakter dieses Volkes hat sich so durch viele Jahrhunderte hindurch als unveränderlich gezeigt und wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch unveränderlich bleiben, so dass man damit wie mit einer constanten Grösse rechnen kann. Dies Volk ist tolerant gegen die anderen Religionen, weil es gleichgültig ist gegen die idealen Wahrheiten der Vernunft und die tieferen Bedürfnisse des Gemüthes; es ist darum auch so gut wie nirgends der Mission gelungen, einen nennenswerthen Einfluss zu üben. So lange dies Volk herrscht, wird weder eine höhere geistige Cultur noch Sicherheit des Lebens und Eigenthums, noch Würde der Frauen und Gerechtigkeit der Justiz und Wohlwollen der Verwaltung und Freiheit des politischen Lebens aufkommen können. Man stimmt in Europa gewöhnlich gegen Interventionspolitik, allein diese kann nur dann zu verurtheilen sein, wenn die Völker die nöthige Begabung haben, um sich selbst zu regieren; Völkern gegenüber, die der Freiheit und Gerechtigkeit von sich aus nicht mächtig werden können, ist Intervention eine Pflicht für die glücklicheren freien und vernünftigen Völker. Darum, glaube ich, muss bald die Zeit kommen, wo die Cabinette der Grossmächte sich untereinander über ihre egoistischen Interessen verständigen und ausgleichen und zusammen die Pflicht in's Auge fassen, dem Morgenlande für das Geschenk der christlichen Religion ein Gegengeschenk zu leisten, indem sie die Regierung der arabischen Welt übernehmen.

# Im Zuge.

Novelle von Edmund Heyking.

## I.

In Köln traf ich einen lieben Bekannten. Es war ein Lachs, der sich dort incognito unter dem Namen Salm aufhält. Ich genoss den Lachs sehr. Die 8stündige Eisenbahnfahrt in der Julihitze war sehr ermattend gewesen. Wenn man vom Morgen bis zum Abend im Waggon gesessen hat, wird einem die Mitwelt absolut gleichgültig. Ich wollte nur essen und mich waschen; aber im Gewühle der umherstehenden Reisenden, Menschen und Kellner sah ich eine bekannte Gestalt. Ich konnte mich indessen nicht sogleich besinnen, wo ich sie bereits früher gesehen hatte. In einem engen Reisekleide aus braunem Tuche, das an passenden Stellen mit einer Borte Flaumenfedern garnirt war, ein kokettes Hütchen auf den dunkelschwarzen Haaren, war sie eben aus dem Wartesaal in das Bahnhofsrestaurant eingetreten und schien im Augenblick keine Bestimmung für ihre weiteren Schritte getroffen zu haben. Sie stand in einer Ecke des Saales, und documentirte die gleiche lautlose Geringschätzung dem Kellner, der sie mit „Speisekarte gefällig!“ interpellirte, wie einem blauen Blousenjungen, der ihr neueste Eisenbahnlekture anpries. Dabei blickte sie fortwährend auf die Eingangsthür, schien sehr ungeduldig, ja einmal glaubte ich eine reizende kleine Bottine unter dem Kleide einen sehr vehementen Tact schlagen zu sehen. Jetzt sah ich eine grössere Sammlung von Plaids, Handsäcken, Eisenbahndecken, Schirmen und Hutkasten auf sie loskommen; diese Reiseeffekten schienen zu ihrer Fortbewegung sich eines Menschen zu bedienen, der unter

seiner Bürde verschwindend, sich durch das Menschengedränge einen Weg bohrte, und alle entrüsteten Proteste der also Gestossenen zu seiner ohnehin schweren Last auf sich lud. Erschöpft setzte er vor der Dame seine Gegenstände nieder; sie schien ihm dabei eine etwas gereizte Bewillkommnung zu bieten, aus der ich die Worte: „lieber Freund", „lange warten," „unerträglich" heraushörte — aber du heiliger Kölner Dompfaffe, das ist ja der Leopold! Ja wohl, und die kleine schwarze Hexe ist seine französische Gräfin.

Leopold war mein alter Schulkamerad. Obwohl er viel älter als ich, — er mochte jetzt bereits 35 zählen — so hatten zwischen uns, von der ersten Bekanntschaft an, stets nähere Beziehungen bestanden. Diese erste Bekanntschaft — nie werde ich ihm die vergessen! Ich war erst vor wenigen Tagen in die grosse Schule und Pensionsanstalt geschickt worden, und genoss zum ersten Male die zweifelhafte Freiheit ausserhalb des elterlichen Hauses zu wohnen. Dort war ich denn sofort, noch ehe mir die Geheimnisse der Wissenschaft zu Theil wurden, in die Freuden des Fuchslebens, jenes Helotenstandes einer auf Anciennetät beruhenden aristokratischen Gesellschaftsordnung eingeweiht worden. Die Pensionaire schliefen in langen Sälen, in sogenannten Schlafschränken. Der Schlafschrank ist ein Universalmöbel, das zugleich Kleiderbehälter, Aufbewahrungsraum für eingeschmuggelte Speisepaudel und ferner Schlafstätte sein soll. Das Bett kann vermittelst einer Hängevorrichtung aufgeklappt, und stehend in den Schrank eingehakt werden, was am Tage beim Reinigen des Zimmers geschieht — so dachte ich wenigstens damals in meiner Unschuld. Die älteren Schüler durften nun Abends studirenshalber länger aufbleiben. Wenn sie dann in den Schlafsaal hinaufkamen, so gehörte es zu den von der Tradition geheiligten Gebräuchen, den bereits schlafenden jüngeren Schülern verschiedene Possen zu spielen, und namentlich ihnen dadurch den Werth eines vielseitigen Standpunktes der Weltbetrachtung zu demonstriren, dass man ihnen das Bett in den Schlafschrank vertikal aufknüpfte. Da die Füsse des Schlafenden auf diese Weise nach oben, der Kopf nach unten zu stehen kam, so war dieses, abgesehen von der meist damit verbundenen Störung des Schlafes, eine recht unbequeme Lage, in der man in absoluter Hilflosigkeit einer Combination von Blutwallungen nach dem Kopfe und Erstickungsanfällen gegenüber stand. Ich hatte diese unfreiwillige equilibristische Leistung eben durchge-

macht, und war von der Schaar meiner Peiniger wieder heruntergelassen worden, um etwas Luft schöpfen zu dürfen. Jetzt sollte das Exercitium von neuem los gehn; begreiflicherweise wandte ich alle disponiblen drastischen Mittel und schliesslich meine Ueberredungskunst an, um dieses Vorhaben zu hintertreiben; aber ich sah bereits, dass es vergeblich sei, und dass ein Majoritätsbeschluss überall die Macht habe, die Dinge auf den Kopf zu stellen — als plötzlich ein langer, hagerer Junge, in auffallend nachlässigem Anzuge, aus der Menge meiner Aufhänger hervortrat, sich vor mein Bett postirte und: „Lasst ihn zufrieden!“ mit sehr energischer Stimme aussprach. Dabei, — ich sehe meinen Retter noch als ob es heute wäre — fuhr er sich mit der Hand in das lange, struppige Haar, und zupfte dann wieder an seinem schlaff herunterhängenden Hemdkragen. „Was fällt Dir ein!“ „Was geht es Dich an, Leotoll“, „alte Tante, Poldchen“, „mach, dass Du fortkommst!“ „Leo, kusch dich!“ — so rief man ihm von allen Seiten entgegen, und stürmte in hellen Haufen auf meinen Vertheidiger ein. Aber einige sehr handgreifliche Demonstrationen seiner langen Arme brachten den Ansturm zum Stehen, — aber nur um seine Wucht von mir und meiner Ruhestätte ab, auf meinen unberufenen Vertheidiger zu lenken. Eine regulaire körperliche Züchtigung des Störenfriedes und Umsturzmannes des geheiligten Fuchsrechts zu executiren, wagte man zwar wegen der physischen Ausstattung Leopold's nicht; aber was man an Verbalinjurien, mit ätzendem Gifte getränkten Bemerkungen, und sonstigen Unannehmlichkeiten ersinnen konnte, wurde ihm zu Theil; man stahl ihm sein Kopfkissen, träufelte kaltes Waschwasser in sein Bett und höhnte ihn auf alle Weise. Ein kleiner dicker Junge rief ihm aus respectmässiger Entfernung zu: „Leops, knurr nicht! sag' mal, bist Du ein Mensch oder ein Hund, genau kann man das doch nicht wissen?“ Namentlich wurde man gar nicht müde ihn „alte Tante“, „Kaffeeschwester“ zu nennen und ihn zu fragen, ob er ganz fest entschlossen sei, diese Nacht zu schlafen und morgen aufzustehn, oder ob er sich nicht zuletzt doch eines anderen besinnen werde.

Dabei wunderte es mich, dass dieser grosse, starke Junge, der eben noch so nachdrücklich für einen ihm unbekannten Neuankömmling eingetreten war, alle diese Unbill jetzt so ruhig über sich ergehen liess. Er machte wohl einigemal sehr drohende Geberden, und traf Anstalten an einem seiner Verfolger ein Exempel zu statuiren, aber er führte es nie wirklich aus. Halb indolent,

halb ängstlich liess er sich stossen und höhnen. Der Auftritt des dicken, schwäbischen Philologen, dessen Obhut unsere schlafenden Leiber während der Nacht anvertraut waren, machte dem ganzen Treiben schliesslich ein Ende.

Das war lange her; aber obwohl wir uns nach Beendigung der Schule, die Leopold früher verliess als ich, nur mit grossen Unterbrechungen gesehen hatten, war das gute kameradschaftliche Verhältniss, das damals entstanden war, stets aufrechterhalten worden. Es bestand keine eigentliche Freundschaft zwischen uns, sondern jenes eigenthümliche Verhältniss, das man fast nur unter Leuten, die studirt haben findet, in welchem man sich dutzt, im Umgang mit einander sehr ungenirt ist, und trifft man sich auch erst nach Jahren, stets das vollste Vertrauen hat, einen über alle Zweifel anständigen Menschen zu finden, dessen Gesinnung und Anschauungsweise uns vollständig homogen und verständlich ist. Wir hatten übrigens nicht zusammen studirt. Ich war auf der heimatlichen Universität gewesen. Er hatte auch daselbst seine Studien begonnen, musste aber aus von ihm unabhängigen Gründen diese Alma Mater bald wieder verlassen. Bei Gelegenheit einer Katzenmusik, die von den Studenten einem Professor gebracht wurde, der sich in einem wissenschaftlichen Werke einige missliebige Bemerkungen über eine vaterländische Grösse erlaubt hatte, war mein Leopold fest entschlossen gewesen, das Gaudium nicht mitzumachen. Das inkrimirte Buch hatte er ebenso wenig wie die gesinnungstreuen Ständchenbringer gelesen, sah also keinen Grund ein, sich an dem Kreuzzuge zu betheiligen. Er hatte sich bereits ins Bett gelegt, als es ihm plötzlich, aus Motiven die er nie zu erklären versuchte, einfiel wieder aufzustehn, sich anzukleiden und auf die Wahlstatt zu eilen. Er langte dort gerade in dem Momente an, als die Harmonien der Katzenmusik sich in die Dissonanz des Fenstereinwerfens aufzulösen begannen. Leopold hatte nun zwar seinen ganzen Einfluss aufgeboten, um die Komilitonen von diesem Excesse abzubringen, aber es waren unterdessen bereits Universitäts-Pedelle erschienen, hatten nach eigener Auswahl eine Anzahl Namen vermerkt, und, unter anderen schuldigen und unschuldigen auch Leopold vor die Gerichte citirt. Die Folge davon war, dass nach einigen Wochen Leopold der unabweisbare Rath ertheilt wurde, die Universität ungesäumt zu verlassen. Er war darauf nach Leipzig gezogen, um seine Studien fortzusetzen. Auch erstreckten sich diese Studien, durchaus nicht wie bei so manchen

unserer Landsleute, blos auf Fechtboden und Kneipe; er begann sofort mit rühmlichstem Eifer eine Menge Vorlesungen zu besuchen, wobei er von allen hervorragenden Professoren-Grössen, gleichgültig aus welcher Wissensbranche, Nutzen ziehen zu wollen schien. Allerdings währte dieser Eifer und das Interesse nicht sehr lange. Nach einigen Jahren, in denen er bald Chemie, bald wieder Nationalökonomie mit Vorliebe betrieben hatte, eines Abstechers in die Medizin nicht zu gedenken, gab er ziemlich plötzlich seinen Aufenthalt in Leipzig und seine Studien auf, und begab sich aus der Vorbereitungszeit in das sogenannte „praktische Leben".

Leopold hatte sehr früh seine Eltern verloren, und war in den Besitz eines Vermögens getreten, das ihn von der Nothwendigkeit des Erwerbens unabhängig machte. Seine Einkünfte gestatteten ihm zwar durchaus keinen erschöpfenden Genuss des Lebens, aber darnach verlangte er auch nicht. Er war ein unverfälschtes, unverkennbares Kind seiner Zeit, und gehörte zu jenen specifischen Producten der heutigen Generation, bei denen die Natur jeden Mechanismus, der eine stärkere Leidenschaft, eine ausschlaggebende Erregung hervorbringen könnte, weggelassen hat; dabei repräsentirte Leopold die ausgebildetste und vervollkommnetste Form dieses Typus. Den Erstlingsversuchen in diesem neuen Genre hatte die Natur noch einen einzigen Motor, der den ganzen Organismus regierte, gelassen: den Ehrgeiz zu einem Ziele zu gelangen, die Eitelkeit sich hervorzuthun; es ist nicht gar lange her, da sah man bei der heranwachsenden Generation den Ehrgeiz gänzlich in Schatten gestellt von einem andern Triebe: die Jagd nach Reichthum und Gewinn, mit dem mehr oder minder eingestandenen Zwecke des möglichst grossen Genusses; die allermodernste Vervollkommnung des Genres weist auch diesen Trieb nicht mehr auf: es ist garnichts mehr nachgeblieben, was den Menschen in Erregung zu setzen vermag; er lebt, weil er nichts anderes zu thun weiss, er will nicht hungern und darben, aber ebensowenig besonders extravagant geniessen. Es erscheint, als ob diese Menschen nach dem Grundsatze angefertigt wären, dass wo grosses Glück empfunden wird, auf der anderen Seite der Schmerz auch grösser sein müsse, dass also ein möglichst indifferentes Leben nach beiden Seiten hin noch das erträglichste sei.

Leopold war ein besonders gelungenes Exemplar dieser Gattung. In grossen und kleinen Dingen fast bestrebungslos — denn das

einzig waltende Bedürfniss nach ungestörter Ruhe und Bequemlichkeit darf man doch nicht als positives Ziel, sondern nur als Zustand bezeichnen — lebte er von seinem Vermögen mit voller Benutzung aller der weisen Vorkehrungen für die Bequemlichkeit der Menschen, die unsere heutige Kultur getroffen hat.

So hatte er einige Jahre in Berlin zugebracht, wo er aus reiner Faulheit und Antipathie gegen jede Unruhe in einem schmutzigen Hôtel, in das ihn der Zufall bei seiner Ankunft geworfen, jahrelang wohnen blieb, obgleich der betrügerische Wirth ihn im wahren Sinne des Wortes fast monatlich steigerte, d. h. ihm immer höher und schlechter gelegene Zimmer anwies, und zugleich die Preise aufschlug. Spott und Neckereien seiner Freunde konnten ebensowenig, wie sein eigener zeitweise gefühlter Aerger ihn zum heroischen Entschlusse bewegen in ein anderes Hôtel des hôtelreichen Berlins zu ziehen, bis er endlich durch Lektüre irgend eines englischen Romans grosse Lust bekam Rom zu sehen, und quer über München, Verona und Florenz direkt nach Rom die Schienen hinunterrollte. Dort fand ich ihn vor einigen Jahren, zwar in einer reizenden, sonnigen Parterre-Wohnung am Spanischen Platze einquartirt; aber von dem, was so den gewöhnlichen Alltagstouristen in die Weltstadt lockt, an Gemälden und Statuen, Kaiserruinen und mittelalterlichen Palästen, Kirchen und Riesentempeln, hatte er nach einigen Monaten Aufenthalt, noch keinen Fleck gesehen. Er lebte sehr gut im Hôtel und fuhr des Nachmittags in die Villa Borghese — da ereignete sich ein Vorfall, der einen tiefgreifenden Einfluss auf sein Leben üben sollte.

Er verliebte sich.

Wie oft geschieht es den Menschen, dass sie auf ihrem Lebenswege an eine Stelle gelangen, von der sie eine Seitenstrasse einschlagen — so glauben sie bei dem Betreten derselben; sie meinen, es sei ein kleiner Nebenkorridor, in den sie einen Abstecher machen könnten, um nach ausreichender Benutzung desselben, wieder in das alte Geleis zurückzukehren — aber ehe sie sichs versehen, ist der Seitenkorridor zum Hauptwege geworden, und die berechnungslos und launenhaft eingeschlagene Richtung wird bestimmend für das ganze Leben.

Leopold hatte auf einer Soirée der russischen, blonden Fürstin W., die mit ihren Reizen einen reizenden Salon zum anziehenden Mittelpunkt der internationalen Gesellschaft Roms machte, eine Französin kennen gelernt. Sie war von einem Hofstaate dienst-

beflissener Courmacher umgeben, die Leopold als hoffnungslose Ziffer vermehrte. Der Gemahl der Französin lebte im Süden Frankreichs; er war ein Graf von Napoleons Gnaden, und sein Haus war weniger durch sein Wappenschild, als durch das weltbekannte Schild einer grossen Fabriksfirma berühmt; er machte in Spiritus. Dieses Geschäft liess ihm keine Zeit seine schöne Gattin nach Rom zu geleiten, die in der heiligen Stadt sehr reichliche spirituale Temporalien aus den Kassen des Herrn Ehegemahls verzehrte. Wer weiss, wie lange Leopold ein mehr oder minder bevorzugter Anbeter im Gefolge der koketten Gräfin geblieben wäre, wenn ihn nicht ein verhängnissvoller Zufall ihr näher gebracht hätte. Die Gräfin liess sich viel und gerne den Hof machen; aber die Herren Liebhaber mussten stets in den Vorgemächern stehen bleiben; Niemand konnte der Gräfin eine intimere Beziehung zu einem männlichen Wesen nachsagen. Da fiel es dem Herrn Gemahl ein, das Ausgabebudget der Gräfin etwas sehr hoch zu finden, und sie daher aufzufordern, baldigst wieder nach Hause zurückzukehren. Die Gräfin schrieb ihm darauf einen 6 Seiten langen Brief, der erstlich der längste war, den sie je ihrem Eheherrn gesandt, und zweitens ihrer Meinung nach, ein steinernes Herz zu Wachs zerschmelzen musste. Gleichzeitig bat sie um sofortige Anweisung von weiteren 10,000 Francs bei ihrem Banquier. Die einzige Antwort auf diese flehentliche Bitte war eine geschäftsmässig kurze Aufforderung, sofort nach Hause zurückzukehren, nebst Beifügung eines nicht zu verschwenderisch bemessenen Reisegeldes. Leopold kam eine Viertelstunde, nachdem die Gräfin das Telegramm empfangen hatte, in ihre Wohnung. Es währte nicht lange, so hatte die heissblütige und wenig verschlossene Frau ihr Leid mit allen Details und persönlich hinzugesetzten Commentaren ihrem Verehrer auseinandergesetzt.

Erhitzt vom Gespräche traten sie auf den Balkon, der die Piazza Barberini überragte, und jetzt am Abend den Anblick des vom Mondlichte in zarte Tinten getauchten Platzes und seiner düster schönen Umgebung bot. Nach der drückenden Hitze des Tages war es, als ob jetzt unter dem balsamischen Hauche der Abendluft alle die altehrwürdigen Mauern und Fliesen phosphorartiges Licht ausströmten, und als wenn die belebte Brust und der unbelebte Stein unter dem milderen Regimente des Mondlichtes aufathmeten. Der Springbrunnen auf der Piazza plätscherte so gravitätisch melodisch, darüber erhob sich von der schmachtenden

und leidenden Erde zu einem reicheren, freudigeren Himmel die edle Form der Santa Maria Maggiora, und in der Ferne hörte man eine biegsame Männerstimme ein Italienisches Volkslied singen, das in einer jener einfach-ergreifenden Melodien von der uralten, unendlichen Liebe des endlichen Menschen erzählte.

Und sie küssten sich.

In wie weit dabei das dunkele Blau des Italienischen Himmels, und die wonneberauschende Kraft der Abendluft betheiligt war, — das wussten die Beiden selbst nicht. Jedenfalls ist's dass die Freude und die Liebe weit weniger oft die Frau von dem Pfade der Pflicht und Resignation in die Arme des Mannes führt, als vielmehr der Aerger und das Gefühl erlittener Kränkung. Der rechte Moment, oder vielmehr der unglückliche Moment, er kommt, ob es draussen schneit oder ob ein Rosenmeer berauschend ringsumher duftet. Leopold war in dem rechten Moment erschienen. Er brauchte nur wenig von seiner Seite hinzuzuthun und er wäre das geworden, was man in der galanten Sprache der Franzosen einen Glücklichen nennt. Aber er that dieses Wenige nicht. Jetzt wo er von dieser Frau, nach der er mit einer Kraft sich gesehnt hatte, die Niemand seiner Bekannten dem indifferenten Manne zugetraut hätte, und an die er Tag und Nacht so unablässig gedacht, dass die bequeme Ruhe seines Daseins einer nervösen Gereiztheit und unstäten Verfahrenheit Platz gemacht, Besitz ergreifen konnte — jetzt, wo er am Ziele aller dieser bewussten und unbewussten elektrischen Strömungen seines Innern angelangt war, wo er vielleicht nur nöthig hatte der Gräfin seinen Arm anzubieten, um sie vom Balkon in's Zimmer zurückzuführen, da fehlte ihm jenes kleine Korn des Entschlusses, das das Erreichen zum Erlangen macht, jenes Atom der Willenskraft, das den erhobenen, schon die Lippen netzenden Pokal, möge er nun Gift oder süsse Labung enthalten, bis zur Neige leeren lässt. Er war bisher von dem übermächtigen Willen regiert gewesen; jetzt trat die Reflexion als störendes Sandkorn in den mächtigen Mechanismus, der die Schwungräder seines Willens in Bewegung gesetzt hatte. Der letzte Moment vor dem Schritte, der etwas Unwiderbringliches schafft, er ist es, der den verbrecherischen Päneschmied vor der Ausführung bewahrt, ebenso wie er die grosse, kühne Handlung vor der blassen lähmenden Reflexion scheitern und zu Sand werden lässt.

Es war ja nicht der mahnende Ruf des Gewissens, die

plötzlich rege werdende Sittlichkeit, die Leopold in diesem Momente so kalt und nachdenklich werden liess. Er hatte ja das Weib begehrt, er that es eine halbe Stunde darauf wieder und wieder; und die brennende Sehnsucht hörte nie auf in seiner Brust, die vielen Jahre hindurch. Es war lediglich die Scheu etwas Entschiedenes, Unwiederbringliches zu begehen. Es gilt unter den Menschen zuweilen das als sittlich, was nichts weiter als charakterlos ist.

Jedenfalls waren die Scrupel und Bedenken Leopolds der Gräfin unbegreiflich geblieben; ihr der lebenslustigen Frau, die unmittelbar empfand und handelte, im Hass wie in der Liebe, war ein Mann, der nicht vor dem Entschlusse, aber nur vor der That zurückwich ein Wesen, das sie nicht verstand, und deshalb verachtete. Als Leopold eine Viertelstunde nach jener Scene sich verabschiedete, sah sie ihn spöttisch und mitleidig aus ihren langgeschlitzten, dunklen Augen an, und als er, etwas verlegen, ihr die Hand küssen wollte, sprach sie in herablassendem Tone, wie zu einem Kinde: „Lassen Sie das — wozu?“

Bald nach diesem Vorfall, den mir Leopold einige Tage nachher, mit aufgeregten Schritten in meinem Zimmer auf und abrennend, beichtete, hatte ich Rom verlassen müssen, und seitdem meinen Freund nicht wiedergesehen. Ich wusste nur, dass auch er bald darauf aus Italien nach Frankreich gegangen war, und dort seine Beziehungen zur Gräfin fortgesetzt hatte. Jetzt sah ich die Beiden im Bahnhofe vor mir stehen.

## II.

Es giebt zwei Gattungen von Reisenden. Die Einen sind diejenigen, welche weniger um der fremden Gegenden, neuen Menschen und Sitten willen, als vielmehr nur um Bekannte zu finden, zu reisen scheinen. Ihre Freude, einen Landsmann im Auslande zu treffen, ist ganz unbändig und dazu in der Qualität fast gar nicht wählerisch. Es kommt vor, dass sie mit einem Menschen, mit dem sie zu Hause nie ein Wort gewechselt hätten, und seiner berüchtigten Langweiligkeit zehn Schritt aus dem Wege gegangen wären, jenseits der Grenzen die dickste Freundschaft schliessen. Dabei steigt der Werth des Landsmannes zusehend mit der wachsenden Meilenzahl der Entfernung von der Heimath. In Berlin werden noch gewisse Ausnahmen statuirt und einige Auswahl

im Umgange beobachtet; aber schon im Westen Europa's hört diese Exclusivität auf, und es ist mathematisch zu berechnen, dass, wenn solche Reisende einen Landsmann, der ein überführter Giftmischer wäre, in St. Franzisko treffen sollten, sie ihm jubelnd um den Hals fallen würden. Die zweite Gattung der Reisenden liebt die Landsleute namentlich da, wo sie in grösster Auswahl vorhanden sind, und sucht in der Fremde Alles das an Menschen, Anschauungen und Ideen, was man zu Hause nicht haben kann. Ich muss gestehen mich mehr zur zweiten Sorte hingezogen zu fühlen.

Wenn man allein auf einer Reise ohne Bekannte auch an Gemüthlichkeit und Wohlbehagen einige Einbusse erleiden mag, so gewinnt man desto mehr nach der Seite vollkommener Freiheit in Bewegung und Ruhe. Jedenfalls fühlte ich, als ich jetzt Leopold und seine Gräfin im Bahnhofe wiedererkannte, wenig Neigung meine, von der Reise ermattete, Person in ihre Gesellschaft einzuführen. Man weiss ausserdem, dass wo zwei sich lieben, der dritte sofort zum fünften — Rad am Wagen avancirt. Aber nirgends mehr als in den schnellfahrenden und raschwechselnden Reiseerlebnissen, fühlt man die Wahrheit des Wortes: Seinem Schicksale entgeht Niemand. Die Gräfin hatte sich nebst Leopold in die entfernteste Ecke des Speisesaals placirt, und sie schienen Beide in mitten des dichten Menschengewühles in süsser Weltvergessenheit ihrer Nahrung nachgehen zu wollen. Aber der Kellner war an Allem schuld. Er liess gar zu lange warten, und erwiderte immer nur „gleich, gleich, die Minute", auf alle hungrigen Mahnungen. Da wurde Leopold von seiner ungeduldigen Gebieterin zur Personalinspection den ausbleibenden Speisen nachgeschickt; er musste an meinem Tische vorbei; wir fielen uns in die Arme; es gehört zu den Eigenthümlichkeiten unserer Landsleute sich überall zu küssen, ohne Unterschied der Geschlechter und ohne Rücksicht auf umstehende Menschen.

Ich sass neben der Gräfin; sie ass und erzählte dabei von hundert und tausend Dingen, wie ihr Talent und ihr Charakter es einmal wollte. Leopold sass stumm dabei, und starrte mich erwartungsvoll an, wie ein Künstler der sein Werk einem Kritiker zeigt, und gespannt auf das Urtheil wartet. Sie war ebenso schön wie ich sie vor 5 Jahren gesehen; dennoch war eine merkliche Veränderung in ihren Gesichtszügen vorgegangen, von der es gleichwohl schwer fiel, zu sagen, worin sie eigentlich bestand.

Das Auge schien umschleierter und feuchter als früher; aber das konnte ein Effect der Reise sein; sie war aus Baden-Baden gekommen. Aber da unter dem Auge, wo stets so markirte schwarze Schatten gelegen hatten, da zog ein kleiner dunkler Streif, es war noch keine Falte, bis zum Augenwinkel, der ihrem Blick zuweilen einen etwas lauernden Ausdruck gab. Aber die herrlichen Nüstern! die feine gerade Nase, wie ein chinesisches Elfenbeinkunstwerk, mit ihren zartgeschwungenen Flügeln war stets eine bezaubernde Schönheit der Gräfin gewesen; aber diese zarten Nüstern, in gehauchtem Rosa schimmernd, zogen sich jetzt zuweilen so herrisch und spöttisch zusammen, als wisse die schöne Gräfin genau wie leicht die übrige Welt an der Nase zu führen sei. Die kleinen Grübchen auf den Knöcheln der Puppenhände lachten noch so verführerisch, aber diese Händchen selbst schienen jetzt so energisch und kräftig die Gabel zu fassen. Es ist ein unschätzbarer Genuss eine schöne Frau essen zu sehn; es ist ein ganzes prächtiges Naturschauspiel. Die schönen Augen leuchten so unheilbringend, die vollen rothen Lippen öffnen sich verlangend und mit den weissen Perlenreihen ihrer Zähne zerdrückt sie den zarten Knochen des Krammetsvogels — es ist ein dämonisches, zauberhaftes Raubthier, das Krammetsvögel, Coteletten, Menschen und Millionen verschlingt.

Die Reize der Gräfin waren für mich früher stets höchst gleichgültig gewesen; jetzt dachte ich, dass sie zwar meinem Geschmacke oder, wie man so sagt, meinem Ideale von Weiblichkeit weniger denn je entspreche, fühlte aber zugleich, dass dieses Weib einem Manne sehr gefährlich werden könnte.

„Sie haben Baden so früh verlassen, noch ehe die Saison und die Rennen beginnen?“ fragte ich.

„Ja, Sie wissen, ich liebe nicht sehr Deutschland — und Baden ist jetzt auch ganz deutsch geworden; es ist jetzt so langweilig und so gründlich dort; ich glaube die Quellen von Baden sind auch gründlich geworden; wissen Sie so heilkräftig, und nur für wirkliche Krankheiten zu brauchen“.

„Daraus freue ich mich zu ersehen, dass da Sie Baden verlassen haben, Sie Frau Gräfin jedenfalls in bestem Wohlbefinden sind, oder höchstens sich zu den malades imaginaires zählen“.

„Ja, ich fühle mich ganz wohl — das heisst, soweit eine Frau in unserem Zeitalter wohl sein kann. Haben Sie überhaupt schon je gehört, dass eine Frau aus guter Gesellschaft ganz wohl

ist — wir müssen krank sein, der gute Ton verlangt es so. Zeigen Sie mir doch die wunderbare Frau, die nicht einige Jahre nach ihrer Verheirathung von irgend welchem Leiden befallen wird? Ich weiss nicht, wie es bei Ihnen im Norden ist, aber die Russinnen, denen ich begegnet, waren alle mehr oder weniger ebenfalls krank. Meine Herren, Sie machen die Philosophie, die Wissenschaft, die Medizin — kuriren Sie doch einmal dieses Universalleiden der Frauenwelt".

„Frau Gräfin, es kann nicht Wunder nehmen, dass wenn unsere heutige Civilisation Kunstwerke solcher Vollendung producirt, wie ich jetzt eben zu bewundern Gelegenheit habe, wir als Ausgleichung gewisse Schäden mit in den Kauf nehmen müssen, wenn die Natur die Zartheit und das Geschmacksraffinement auf Kosten der Dauerhaftigkeit herstellt".

„Ja Ihre gerühmte Civilisation — die ist an Allem schuld! Aber dieselbe Civilisation producirt auch den Mann, der spekulirt und Unternehmungen beginnt, die bisher ganz unerhört waren, und ihn in wenigen Jahren so reich werden lassen, wie früher nur alte Familien es waren, nachdem sie Geschlechter hindurch gearbeitet. Ihre Civilisation — sie producirt auch alle die himmelstürmenden Theorien, die kühnen trotzigen Blasphemien alles dessen, was dem Menschen seit Jahrhunderten heilig war; sie wirft Kabel über die Oceane, spricht mit Sprachröhren von Paris nach London, und will den Stand der Bettler reich und vornehm machen".

„Ja gewiss, gnädige Frau, eben dieses sausende Treiben ermattet und spannt die Nerven ab".

„Wen spannt es ab, und wen ermattet es? Die nicht mehr mitkönnen, und die nicht in die Zeit passen. Kennen Sie das indische Märchen von den gespaltenen Birnen? Wollen Sie eine halbe Birne? Ich werde Ihnen dazu die Geschichte erzählen".

Sie schälte langsam die Birne und erzählte: „Die Inder glaubten die Menschen seien früher eins gewesen, Mann und Frau zugleich; da hat der Gott sie getheilt; seitdem gleichen die Menschen gespaltenen Birnen, von denen jede seine andere Hälfte sucht. Wenn sie die richtige finden, so sind sie glücklich, gehen zum Maire und dann in die Kirche, und werden wieder eins. Nun will es mir scheinen, als ob jetzt in unserer Zeit die Birnenhälften gar nicht mehr aufeinander passen wollen; bald ist die eine Hälfte zu gross — Sie meinen, das wäre der Mann — gut es sei so; —

bald fehlt das Mittelstück, wo der Kern und das Mark sitzt — essen Sie doch diese Birne, sie ist sehr saftig."

„Wollen Sie Frau Gräfin damit sagen, dass wir vereinsamte Birnenhälften uns in anderen Welttheilen nach unseren entsprechenden Ergänzungen umsehen sollen, etwa in Indien, von wo die echten Birnen herstammen?"

„Nein, die würden noch weniger zu Ihnen passen. Aber da die Männer es heutzutage offenbar nicht mehr fertig bringen können, die rechte Frau zu finden, so sollten die weisen Herrn der Schöpfung doch das Geschäft sich dadurch erleichtern, dass sie die Frauen ebenfalls wählen und suchen lassen. Der Mann kann heute in ganz Europa sich seine Frau suchen, die Frau hat in ihrem ganzen Leben zwischen drei, vier, wenn es hoch kommt zwischen sieben Bewerbern zu wählen; lassen Sie die Frau auf die Suche gehn und Sie werden sehen, wieviel rascher man sich finden wird."

„Aber Sie haben es doch so leicht jeden Mann, der nur in die Peripherie Ihres Augenkreises geräth magnetisch näher zu ziehen."

„Durchaus nicht. Darin gleicht die Frau in unserer heutigen Gesellschaft auch noch ganz der Birne, oder einem Pfirsich, oder welcher Frucht sie wollen. Die Frucht darf nicht oft berührt und angetastet werden — sie wird dadurch zwar noch lange nicht schlecht oder verdorben; aber wenn eine Frau nur viel von den Männern angesehen und gemustert worden ist, so sagen die Herren: — Ah bah, die Frucht ist wurmstichig."

„Aber ich bitte Sie, sehen Sie doch die vielfachen Ehen mit Abenteuerinnen, sogar höchst zweifelhaften Rufes, die jetzt selbst in Frankreich, wo man doch soviel auf Familientradition hält, in der besten Gesellschaft zunehmen!"

„Ja, aber was sind das für Männer, die solche Heirathen machen. Wissen Sie noch den Prinzen Hradschim, den kleinen, kaffeebraunen Rumänen, der die schöne Amerikanerin, die so entzückend in der Kampagna zur Fuchsjagd ritt, heirathete? Man konnte ihr nichts schlimmes nachsagen, ausser, dass sie viel in der Welt umhergereist war, und etwas selbstständige Manieren hatte. Und doch war der Prinz der einzige in unserer grossen Gesellschaft, der die Courage hatte sie zu heirathen — er, ein Nachtfalter, gut um über der Lampe zu verbrennen oder mit dem Fächer todtgeschlagen zu werden. — Nein, glauben Sie nur: es giebt auch heutzutage Frauen, die fähig wären im Treiben der

nervenerschütternden Zeit dem Manne als guter Kamerad zur Seite zu stehn — aber die finden gerade nie die richtigen Männer. — Jetzt aber, meine Herren, will ich doch, ehe unser Zug abgeht, meine Toilette ein wenig revidiren. Wollen Sie mich zum Damenzimmer führen?“ wandte sie sich an Leopold.

Leopold kam eilig zurück. Er sah mir ganz besonders nachdenklich und reflectiv gestimmt aus.

„Findest Du Antoinette verändert? sie ist entschieden schöner geworden, aber Du weisst, durch die Reise sah sie weniger vortheilhaft aus“, sagte er dann, als hätten ihm die Worte die Lippen verbrannt.

„Sie sieht gar nicht angegriffen aus, im Gegentheil sehr — blühend.“ Ich wollte eigentlich sagen „zündend“; die Augen der Gräfin waren doch gar zu schön, aber ich verschluckte den Ausdruck.

„Wohin reist Ihr denn wieder?“ fragte ich.

„Antoinette will eine Tante in Ostende besuchen und dort einige Wochen zubringen.“

So, da werdet Ihr also gemeinsam kalte Wasserkur brauchen; „wie stehen denn die Fabriken des Herrn Grafen in jetzigen schlechten Zeiten?“

„Die sind an seinen Neffen übergegangen, den Sohn seiner Schwester; der einzige Mensch, den er je in seinem Leben geliebt hat.“

„Hat er sich denn ganz von den Geschäften zurückgezogen?“

„Er — ach Lieber, weisst Du das gar nicht — er ist ja schon lange todt; es ist mehr als ein Jahr her.“

Ich sah Leopold an, um bei ihm Symptome von Geistesstörung zu entdecken.

„Was bist Du so verwundert; alle Menschen sterben einmal; er litt stets am Herzen und ein plötzlicher Schlag machte seinem Leben ein Ende.“

„Der Graf ist todt; und was macht Ihr denn?“

„Was wir machen? gar nichts; wir reisen.“

Ich schwieg eine Weile, dann sagte ich: „Eben weil Ihr zusammen reist, frage ich, was Ihr vorhabt. Warum heirathest Du denn nicht?“

„Lieber Freund, ich habe wol daran gedacht, aber — siehst Du, zuerst war das conventionelle Trauerjahr — und dann — man darf doch einen solchen Entschluss nicht überstürzen.“

„Lieber Leopold, verzeihe mir den unrechten Ort und meine unrechte Indiskretion, aber was willst Du denn eigentlich? Du liebst die Gräfin fünf Jahre lang, da musst Du doch Zeit gefunden haben zu erfahren, ob Deine Neigung Gehör findet — oder nicht?

„O ja, ich bin überzeugt, dass Antoinette mich aufrichtig, sehr hoch, — wirklich herzlich liebt; sie würde gewiss Niemand anders nehmen."

„Nun also, woran fehlt es denn noch? sie ist schön und jung, ich denke mir, sie muss 25 sein, also zehn Jahre jünger als Du, das passt vortrefflich; dazu ist sie wohlhabend, Dir im höchsten Grade ebenbürtig. — Du hast ja nie grosse Vorliebe für den Ostseestrand gehabt, Du kannst ja auch nach der Verheirathung im Auslande leben — lieber Leopold, für einen Menschen wie Dich, ist die Verheirathung das einzige Mittel, um aus Dir noch etwas Rechtes zu machen."

„Das habe ich mir auch schon oft gesagt; aber siehst Du — es widerstrebte mir bisher aus dem Tode des Grafen Vortheil zu ziehen."

„Ja, mein Gott, habt Ihr ihn denn umgebracht?"

„Du bist wohl verrückt?"

„Nun also — das sind doch leere Ausflüchte um einem Entschlusse zu entgehen."

„Ja sieh' mal, da ist so eine besondere Geschichte dabei. Der Graf war von jener fürchterlichsten Leidenschaft besessen, die den Menschen zur Qual seiner Nächsten befallen kann: er war eifersüchtig ohne Liebe; er war nie verliebt in seine Frau, aber er bestimmte in seinem Testamente, kurz vor seinem Ende, dass sie eine sehr reichliche Jahresrente geniessen sollte — bis zu ihrer Wiederverheirathung; in letzterem Falle sollte auch diese Summe auf den Neffen übergeh'n."

„Verdammter Einfall! aber was thut denn das? Du bist ja wohlhabend genug um eine Frau zu ernähren, ja sogar sie zu kleiden, und Du bist doch nicht der Mensch, um Geldeswegen zu heirathen?"

„Gewiss nicht; aber es ist mir peinlich, Antoinette ein grösseres Einkommen meinetwegen aufopfern zu sehen."

„Lieber Leopold, ich predige wahrhaftig jedem jungen Menschen den praktischen Spruch: Wer bei Tisch nur Liebe findet, wird nach Tische hungrig sein — aber es ist ja ein veraltetes Vorurtheil zu glauben, man müsse sehr viel haben — es kommt

nur darauf an, dass man genug hat; und das habt Ihr bei Deinen Revenüen reichlich. Ausserdem, wie kannst Du nur einen Moment glauben, dass eine Frau, wie Deine Antoinette, es lange ertragen wird unverheirathet zu bleiben. Sie wird sehr bald einen Mann brauchen, vielleicht thut sie es schon jetzt. Ich setze voraus, dass ein anderes Verhältniss als die Ehe zwischen Euch gar nicht in Frage kommen kann — also, wenn Du sie nicht heirathest, so wird es über kurz oder lang geschehen, dass sie einen Anderen nimmt.“ Leopold schien noch etwas erwidern zu wollen, aber die Gräfin trat eben zu uns. Sie hatte das volle, wellige Haar geordnet und sah frisch und blühend aus, wie eine durstig sich öffnende Knospe. Sie war wahrhaftig ein volles, ganzes Weib. Jetzt, als Leopold fortgegangen war, um nach den Plätzen zu sehen, und sie mir so dicht gegenüber stand, und mit forschendem, fast stechendem Blicke mir in's Weisse der Augen sah, konnte ich nicht umhin, zu denken: „Der Narr, der Leopold; das Weib ist nicht eine lumpige Jahresrente, sie ist eine Million werth!“ Und sie sprach so nett; sie erkundigte sich nach dem Datum meiner Bekanntschaft mit Leopold, erzählte, wie hoch er mich schätze und mich am liebsten unter allen seinen Freunden habe, und dann meinte sie, er selbst sei doch ein gar zu prächtiger, seltener Mensch. „Nicht allein, dass er nie ein Unrecht begangen hat“, sagte sie, „es ist ihm ganz unmöglich je ein Unrecht zu thun.“ Dabei blitzte es unter den langen Seidenfrangen ihrer Augenwimpern so unheimlich, als ahnte sie, dass die Hälfte aller Sünden der Menschheit vom ersten Paradiese an, aus der Initiative solcher blitzenden Augen hervorgegangen.

Das erste Zeichen zur Abfahrt wurde gegeben; Leopold lud den Berg des Handgepäcks auf sich und ich verabschiedete mich von den Herrschaften. Wir fuhren zwar bis Löwen, einige Stationen nach Verviers, im selben Zuge, aber die Beiden hatten sich ein Coupé erster Classe zu alleiniger Benutzung reserviren lassen, während ich ein Bett in dem Schlafwagen gemiethet hatte. Die Gräfin meinte, die Schlafwaggons mit ihren fraglichen Zwischenwänden seien gut für Herren und Neutrums, für Damen seien sie nicht benutzbar.

Wir trennten uns; wie gewöhnlich mit dem Ausdrucke der Hoffnung, irgendwo in der Welt uns wieder einmal zu treffen.

## III.

Es giebt illuminirte Wandtabellen für Schulkinder, auf denen seit Kekrops und Kadmos bis auf die Generation der Nähmaschinen, der Reihe nach alle Entdecker und Erfinder aufgezählt stehen. Ich weiss nicht, ob man in diese Liste der Wohlthäter der Menschheit auch bereits den Erfinder der Schlafwaggons aufgenommen hat — ich weiss auch nicht einmal seinen Namen, aber soviel ist sicher, es ist eine der grossartigsten und segenspendendsten Erfindungen, die je gemacht worden sind.

Wer erinnert sich nicht jener schauerlichen Nachtfahrten auf dem eng bemessenen Platze des Coupés, wo, wenn man aufrechtsitzend, endlich vor übergrosser Ermattung einschlummerte, der Kopf Einem wie bei einer chinesischen Pagode halsverrenkend umherbaumelte, bis man von der allzustarken Pendelschwingung erwachte, um zu finden, dass während dessen die Beine in der unnatürlichen Lage von einem erheiternd prickelnden Starrkrampf befallen waren. Jetzt streckt man sich nach Ablegung aller einzwängenden Kleidungsstücke auf der frischen Bettwäsche bequem aus, und schläft so sanft gewiegt von den schaukelnden Doppelressorts des Waggons, dass die Ankunft am Bestimmungsort fast unangenehm aufweckt.

Mit innigem Dankgefühl für den verdienstvollen Erfinder dieser sleepingcars, dehnte ich mich behaglich in meiner Koje, und gedachte sogar mit Mitleid des armen Leopold, der während ich hier ungestört schlafen konnte, jetzt noch seinen Pflichten als liebenswürdiger Reisemarschall nachkommen musste. Gute Nacht! Du mein herziger Schatz! — kriegt Euch, oder kriegt Euch nicht, aber lasst mich schlafen.

Aber man kann auf dieser Welt sicher sein, dass wo ein Mensch einmal einen Gedanken fasst, um die Ruhe und das Glück seiner Mitmenschen zu vermehren, zehn andere sich sofort verbinden, um dieses stille Glück zu stören. Solch ein Verband zur Störung und Qual der pilgernden Menschheit ist auch das Königreich Belgien.

Wehe dem Fremdling, der durch die Grenzen dieses Königreichs zu reisen gezwungen ist! Es hilft ihm nichts, dass er feierlich erklärt und laut Eisenbahnbillet beweist, keine Minute den Boden dieses Landes betreten zu wollen; er reist blos durch, weil die Bahn so gebaut ist; er geht direct nach Paris oder Calais,

wohin sein grosses Gepäck auch mit dem Transitschein versehen und adressirt ist. Es hilft Alles nicht. In Verviers, wo die königlich belgische Grenze und ein Institut errichtet worden ist, wo die Zöllner sitzen, müssen Alle aus dem Waggon heraus in die Douane, um allerlei Fragen zu beantworten. Von den bequemen, eben warm gewordenen Schlafstätten sollte man aufstehen, für nichts und wieder nichts, einer belgischen Caprice zu Liebe.

„Lassen Sie mich doch liegen, ich habe nicht ein Stück Handgepäck, was wollen Sie an mir untersuchen?“

„Thut nichts, Sie müssen heraus.“

„Thut nichts, hol' Sie der Teufel!“

„Mein Herr, Sie beleidigen einen königlich belgischen Beamten.“

„L'union fait la forçe“ ist das Motto des belgischen Wappens, und ich sah, dass bei längerem Widerstande, ich mir eine ganze Union belgischer Zollbeamten an den Hals ziehen würde; also stieg ich ebenso schlecht gelaunt, wie schlecht bekleidet aus dem Wagen in das kalte, niedrige Schmutzloch wo der Zoll thronte. Natürlich wurde nichts untersucht; weder das Handgepäck wurde nachgesehen, geschweige denn unsere Taschen. Es ist die hirnwidrigste Formalität, die im 19. Jahrhundert irgend wo vorkommt und, glaube ich, nur dazu ersonnen, um dem Reisenden bemerkbar zu machen, dass er den Grossstaat Belgien zu durchfahren die Ehre habe.

Ich wollte eben wieder als ein Mann, an dem kein Falsch befunden worden, in mein Coupé zurücksteigen, als ich Leopold sehr bedächtig und langsam vor mir gehen sah.

Als er mich erkannte, fragte er, ob im Schlafwagen noch eine Koje zu haben sei. In der That brauchte ich nur in derselben Abtheilung, die ich inne hatte, das zweite, über dem meinigen hängende Bett herunter zu lassen, um Leopold einen Platz anzubieten.

Ich war so froh wieder in die behaglichen Kissen zu kommen, und so sehr mit dem einzigen Gedanken des Schlafens beschäftigt, dass ich nicht einmal Neugierde spürte über Leopold's etwas auffallendes und plötzliches Verlassen seiner bisherigen Reisegefährtin Näheres zu erfahren.

Ich bat ihn nur möglichst rasch über mein Bett in seine obere Etage zu klettern, da bis er da oben untergebracht sei, auch

für mich an keine Ruhe zu denken wäre. Gerade dazu schien er aber wenig Neigung zu fühlen.

Ich habe schon oft die Unabhängigkeit des Menschen von den Grenzen des Raumes darin bewundert, dass wenn es Jemand einmal auf Bewegung ankommt, es ganz gleichgültig erscheint, ob er viel oder wenig Raum zu seiner Verfügung hat. Mancher verursacht sich durch Umherrutschen auf einem schmalen Stuhle mehr Körpermotion, als ein Anderer zu Stande bringt, wenn man ihm drei Werst lange Strassen zur Disposition stellt.

Drei und einen halben Schritt war unser Schlafcoupé lang — aber Leopold machte es möglich, in diesem Futteral mit grossen, aufgeregten Schritten umherzugehen und dabei noch mit den Händen zu gestikuliren. Dabei zuckte es ihm wie Wetterleuchten um Nase und Augen, die Peruque wurde mit den Fingern aufgewühlt, und mehrmals glaubte ich Ansätze zu Monologen, die er schnell wieder verschluckte, zu hören. Er sah mich dabei mit so flehentlichen, Theilnahme heischenden Blicken an, dass ich schliesslich sehr gegen meinen Willen fragen musste: „Was fehlt Dir nur? was ist denn da passirt?“

„Nichts, gar nichts!“

„Lieber Leopold, wenn man zuerst mit Händen und Füssen Anstalten trifft Jemandem Etwas zu erzählen, so kann man doch nachher nicht mehr sagen: „nichts!““

„Es ist aber doch nichts — übrigens bist Du zum guten Theile an Allem schuld.“

„Wenn Du nicht bald sagst, was geschehen ist, so schlafe ich ein, und dann kannst Du sehen, wie Du fertig wirst.“

„Ach, was ist geschehen — ich habe sie gefragt — ich habe sie gebeten mich zu heirathen — Du hast mich ja dazu gedrängt.“

Ich fuhr auf vom Lager, soweit es der niedrige Raum bis zur oberen Schlafstätte gestattete. „Nun, und sie hat eingewilligt?“

„Nein.“

„Also hast Du einen Korb bekommen — warum bist Du denn so unglücklich?“

„Spotte nicht; sie hat mir weder einen Korb gegeben, noch hat sie mir zugesagt — das ist es eben: Wenn sie mir eine bestimmte Absage ertheilt hätte, so wüsste ich, woran ich bin und könnte mich darnach richten — aber jetzt — es ist geradezu rücksichtslos von ihr, und ich weiss nicht, was ich zu thun habe.“

Ich sah, dass Leopold jetzt mit seiner Erzählung im Zuge war und unterbrach ihn nicht; er fuhr auch gleich von selbst fort: „Zuerst wollte sie mich garnicht anhören, lachte und meinte, ich werde ja niemals mich entschliessen zu heirathen — das sei eine façon de parler, die ich aus pedantischer Ordnungsliebe und Gewissenhaftigkeit zur Abwechslung vorbringen zu müssen glaube — und als ich darauf bestand, jetzt endlich eine Entscheidung zu treffen, als ich dringender und erregter wurde, da wurde sie ganz kühl und zurückhaltend; dann fragte sie fast spottend: weshalb ich durchaus Veränderungen wünsche, es sei doch bisher zwischen uns sehr gut gegangen, und es wäre daher besser, wenn man ruhig unsere bisherigen Beziehungen fortdauern lasse. „Sind Sie nicht mein privilegirter Rathgeber und Freund?“ fragte sie, „beweise ich Ihnen nicht stets das grösste Vertrauen?“ — Als ich ihr dann von meiner Sehnsucht zu sprechen begann, sie ganz zu besitzen, so sprach sie wieder in leichtem Tone von dem weitverbreiteten Irrthum, dass die Ehe das glücklichste Verhältniss zwischen Mann und Frau sei; unsere Beziehungen seien viel idealer und führten weit weniger leicht dazu, uns einander überdrüssig zu machen.“

„Hast Du ihr nicht geantwortet, Du könntest diesen unbestimmten Zustand nicht länger ertragen?“

„Ich habe das gesagt — ich sagte sogar, ich verlange eine Entscheidung darüber, ob wir uns für immer vereinigen oder ob ich mich ganz von ihr trennen sollte —“

„Nun? —“

„Sie — sie lachte nur und meinte endlich, ich werde es doch nicht über's Herz bringen, mich von ihr zu trennen oder jedenfalls sehr bald wieder zurückkehren.“

Darin schien mir die schwarze Gräfin freilich Recht zu haben. Die Sache stand doch recht schlimm. Leopold hatte nun einmal die Energie gefunden, sein Verhältniss in's Klare zu bringen, — war so vertröstet worden — jetzt konnte das wieder in alle Ewigkeit so fortgehen, ehe er sich entschloss, einen entscheidenden Schritt, vor dem er sich nun obendrein noch fürchtete, zu thun. Dabei war mein alter Freund in einer fieberhaften Aufregung, deren ich seinen wohlgesinnten und ordnungsliebenden Organismus gar nicht fähig gehalten hätte. In seinem, wie ein Taschentuch bleichen Gesichte, leuchteten die glühenden Augen, wie die beiden Laternen am Vordertheile einer in der Nacht her-

beibrausenden Lokomotive; er hatte seine ganze Erzählung in kurzen abgebrochenen Sätzen, als ob ihm der Athem ausginge, gesprochen; jetzt hatte er das Fenster geöffnet und lehnte weit aus demselben hinaus; ich sah wie die grossen starken Schultern des Mannes convulsivisch zuckten.

„Höre Leopold, viel kann ich nicht für dich thun, aber was in meiner Kraft steht, das will ich versuchen. Du bist wahrscheinlich bei Deinem Antrage so aufgeregt gewesen, dass Du die Gräfin nicht richtig behandelt hast, — Du bist ihr zu plötzlich damit gekommen — vielleicht gelingt es mir besser. — — Wenn ich nicht sehr irre, so hält der Zug in einer Viertelstunde in Lüttich; ich werde die Gräfin fragen, ob ich mich zu ihr setzen darf; dann haben wir bis zur Station Landen eine Stunde Zeit. Dort werde ich Dich von dem Erfolge meiner Mission benachrichtigen. Wenn ich Erfolg habe, so wird mir gerade noch Zeit bleiben, Eure Versöhnung zu sehen, ehe wir uns trennen müssen; in Löwen gehen unsere Züge auseinander."

Leopold streckte mir beide Hände entgegen, und sah mich mit strahlenden Blicken an, als wäre ich die Auserwählte seines Herzens. Er schien so sichere Hoffnungen auf meine Vermittlung zu gründen, dass ich es für nöthig hielt, seine sanguinische Aufregung etwas zu kühlen und darauf hinzuweisen, dass ich ja nur sehen würde, was sich machen liesse — „zwingen kann ich die Gräfin nicht," schloss ich.

„Oh ja, es wird gewiss gehn!" rief er aus, „Du verstehst Dich ja so gut auf's Ueberreden, und Antoinette scheint sehr eingenommen von Dir zu sein."

Ich dankte ihm für das schmeichelhafte Urtheil und begann mich anzukleiden, innerlich wüthend, anstatt zu schlafen, als Telephon für die Liebesseufzer eines Anderen dienen zu müssen, und mit dem festen Vorsatze, nie wieder eine Nachtfahrt in Gesellschaft zweier Liebenden zu machen.

Der Zug hielt, und ich stieg aus.

„Bleib nur nicht zu lange fort," rief Leopold mir nach. „Bis zur nächsten Station," antwortete ich, und ging schnell den Zug entlang, bis zum Waggon wo die Gräfin sich befand. Ich trat an's Fenster, und sah Antoinette bequem zurückgelehnt dasitzen: die Füsse hatte sie auf den gegenüberliegenden Sitz gestreckt.

„Gnädige Frau," sagte ich grüssend, „ich kann nicht schlafen. Sie scheinen es auch nicht zu thun, sollen wir nicht versuchen, ob sich die Nacht gemeinsam angenehmer verbringen lässt?"

Sie sah recht erstaunt aus, aber sagte nichts, als ich die Thüre öffnete und einstieg.

Erst als ich schon im Coupé war, meinte sie: „was wird aber Ihr Freund dazu sagen?" „Leopold schläft wie ein Bahnwächter; er scheint sehr ermüdet zu sein," antwortete ich.

Sie sah mich forschend an, schien aber nichts zu entdecken, was ihren Verdacht erregen konnte.

„Ich beneide Leopold," fuhr ich fort, „um sein Glück auf Fahrten so fest schlafen zu können; mir gelingt das nie."

„Das Schlafen oder das Glück?" fragte sie.

„Beides Frau Gräfin: weil ich im Leben nie Glück habe, so kann ich in der Nacht nicht schlafen. Namentlich eine Eisenbahnfahrt in der Nacht stimmt mich jedesmal melancholisch. Es fallen mir dann gleich alle Dummheiten, die ich je im Leben gemacht habe, ein, und ihre quälende Erinnerung lässt mich nicht zur Ruhe kommen."

„Haben Sie denn so viele im Leben gemacht?"

„Ach die Dummheiten, die man gemacht hat, sind lange nicht so schlimm, wie vielmehr die weisen Dinge, die man hätte thun können und nicht gethan hat. Ein faux pas, eine Thorheit, die man begangen, lässt sich fast immer wieder gut machen — aber eine einmal versäumte gute Gelegenheit — die kommt nie wieder und die hört deshalb nie auf uns in der Erinnerung zu verfolgen."

Die hübsche Gräfin legte das Köpfchen seitwärts an die Kissen, und begann wieder wie vorher im Bahnhofe mir starr in die Augen zu sehen.

„Wer viel versäumt, der hat auch viel Chancen," sagte sie halblaut; „ich denke in Ihren Jahren brauchen Sie um einige versäumte Gelegenheiten noch nicht sich zu grämen, sondern nur ein anderes Mal besser aufzupassen."

„Das hängt nicht von den Jahren ab, das ist eine Sache des Geschickes, das über jedem einzelnen Menschen waltet. Sehen Sie, im Leben geht es gerade so zu wie auf der Eisenbahn. — Alle Menschen, die mit der Eisenbahn fahren, zerfallen in solche, die für Sich fahren, und in solche, die für Andere fahren. Sie, wie die meisten Reisenden, fahren für Sich, aber die Leute da

draussen, auf der Lokomotive und im Tender, die fahren für Andere."

„Ah, und Sie wollen also solch ein Mann da draussen, so ein Zugführer für Andere sein?"

„Nicht einmal ein Zugführer, gnädige Frau, nur ein Heizer."

„So, für wen heizen Sie denn, wenn man fragen darf?"

„Im Augenblicke für Niemand; ich habe gestrikt und bin beschäftigungslos. Aber es giebt in der Gesellschaft sehr viele Stellen, in denen ein guter Heizer Beschäftigung finden kann."

„Da wäre ich doch neugierig."

„In der Politik giebt es Menschen, die immer nur Andere mit ihren Ideen und Plänen heizen, und ihnen die Ausführung und den Ruhm überlassen; in der Spekulationswelt sehen Sie so Manchen unablässig bedacht Anderen eine vortheilhafte Combination anzurathen, auf die Ausnutzung einer günstigen Conjunctur hinzuweisen, ohne selbst je zu versuchen, einen Gewinn daraus zu ziehen — so giebt es auch Heizer im Familienleben."

„Weisen die auch auf eine vortheilhafte Combination im Familienleben hin?"

„Nicht so direkt. Der Heizer im Familienleben ist mehr wörtlich zu verstehen. Es giebt so viele Häuser, in denen zwischen Mann und Frau das glücklichste Verhältniss besteht, sie scheinen für einander in Liebe zu vergehen — aber die Welt sowohl als der Mann wissen nicht, dass dieses Glück nur dem Heizer zu verdanken ist."

Die Gräfin sah mich an und schwieg.

„Sehen Sie, so manche Frau liebt ihren Gemahl als Mann von Herzen; aber sie findet für ihr Gefühlsleben, ihre Poesie und ihr Gemüth kein rechtes Verständniss bei ihm; das Verhältniss zwischen ihnen müsste bald erkalten und gestört werden. Da kommt denn zur rechten Zeit ein junger Mann in's Haus — zuweilen ist es ein alter, einst verschmähter Liebhaber, oft aber auch nur Jemand, der sich sterblich in die verheirathete Frau verliebt hat; er macht der Frau, was man so nennt, den Hof. Es passirt nie etwas Unerlaubtes zwischen ihm und seiner Gebieterin. Aber er schüttet ihr sein ganzes Herz aus, er spricht von der Liebe und Sehnsucht in hinreissenden, zündenden Worten. Und weil er wahrhaft liebt, so schlägt der electrische Funke seiner Leidenschaft über in das Herz der Frau — sie hört so gerne seine begeisterte, warme Sprache, sie findet in seiner Ge-

sellschaft die Poesie und die Gemüthserregung, die ihr bisher gefehlt, und die Liebe flammt hell und erwärmend auf in ihrem Herzen. Aber dieses Feuer brennt nicht für den, der es entzündet; die wachgerufene Liebe überträgt die Frau auf ihren Mann, und der Liebhaber hat seine Pflicht gethan — er ist Heizer gewesen."

Ich hatte diese Sätze mit immer steigender Wärme gesprochen; ich konnte nicht umhin mir zuzugestehen, dass ich mich selbst geheizt hatte — für wen?

Die Gräfin sah mich noch immer voll an und sagte wie zerstreut: „Welch trauriges Loos für den Heizer!"

„Ja — ein trauriges Loos; aber er hat es nicht anders verdient. Er wusste ja, dass seine Angebetete eine verheirathete und ehrliche Frau sei; er durfte also auf keinen anderen Dank Anspruch machen. Aber es giebt einen Fall, wo der Heizer Rechte erhält und Ansprüche erheben darf. Dieser Fall tritt dann ein, wenn die Frau auf irgend eine Weise von ihren früheren Verpflichtungen frei wird — z. B. wenn sie geschieden oder Wittwe wird — ein sehr trauriger Fall gewiss, aber dann darf der brave und uneigennützige Heizer für seine Treue erwarten fürstlich belohnt zu werden. Das ist sein Recht und das ist die Pflicht der Frau."

Bei diesen letzten Worten hatte die Gräfin sich aufgerichtet und sah nach der anderen Seite. Nach einiger Zeit sagte sie sehr trocken: „Sie scheinen in dem Geschäft des Heizens allerdings grosse Uebung zu haben."

Ich sah, dass ich zu weit gegangen und, dass es vor Allem galt, die schöne Frau mir wieder günstig zu stimmen.

Unhöfliche Menschen haben sich die Bemerkung erlaubt, dass es stets schwer halte mit Gründen, die blos aus der Logik ihre Kraft schöpfen, Frauen zu überzeugen; sicher aber erscheint es, dass ein Mann, der das Unglück gehabt hat eine Frau zu erzürnen, vergeblich versuchen würde, ihr die Unanfechtbarkeit des einfachen Einmal Eins zu beweisen. Mir blieb daher unter den gegenwärtigen Umständen nur die einzige Beweismethode übrig, die man am treffendsten die persönliche nennen kann. Wie ich aus dieser persönlichen Ueberredungskunst wieder auf Leopold kommen sollte, schwebte mir nur undeutlich vor; die Mittel aber erschienen mir, als ich jetzt wieder in die schönen Augen der Gräfin blickte, sehr einleuchtend. „Mein Vergleich

hat Ihnen nicht gefallen?“ fragte ich — meine Stimme schien mir selbst ganz unerlaubt weich zu klingen.

„Ich liebe nicht die Geschichten, die nur erzählt werden, um am Schluss eine Moral anzuhängen.“

„Mein Gott, Frau Gräfin, ich bin gewiss kein geschworener Ritter der Moral.“

„Das ist es eben — Sie lehren die Moral nur zum Nutzen der Anderen.“

„Das gehört zu meiner Rolle als Heizer.“

„Sie sind entschieden in diese Erfindung stark verliebt. — Haben denn Sie in dieser Rolle sich noch nirgends solche Rechte erworben, von denen Sie vorhin sprachen?“

„Nein, ich sagte es Ihnen ja, ich habe stets Unglück gehabt.“

Die Gräfin sah mich jetzt so an, dass ich ein unverbesserlicher Pessimist hätte sein müssen, um mich gegenwärtig für sehr unglücklich zu halten.

Dabei fragte sie: „Beabsichtigen Sie immer unglücklich zu bleiben?“

Im gewöhnlichen Leben stehen die Gestikulationen nur im Dienste der Worte, sie sind Nebensache im Dialog — in der Conversation mit Damen ist es manchmal umgekehrt. Ich antwortete der Gräfin, indem ich ihre Hand ergriff und sie küsste; nebenbei sagte ich: „ich wäre unglücklich, wenn Sie mir noch zürnten.“

Sie zürnte mir nicht; sie liess mir ihre Hand, und ich glaubte — aber man täuscht sich so leicht in solchen Dingen. — Ich weiss nicht, welche Wendungen unsere Conversation genommen hätte, wenn nicht plötzlich ein greller Pfiff ertönt wäre, und der Zug, allmälig langsamer dahin rollend, gehalten hätte. Dieses Haltesignal erinnerte mich, weshalb ich eigentlich hier sass und liess auch mich in meiner raschen Aufwallung Halt machen. Das ist mir ein schöner Freund — musste ich mich selbst anklagen — der statt für einen Anderen zu freien, selbst — aber ich werde dem energisch ein Ende machen. Der Zug hielt nur wenige Minuten und setzte sich sogleich wieder in Bewegung.

„Frau Gräfin“, begann ich plötzlich in einen andern Ton fallend und mich fest zusammennehmend, „auf der nächsten Station, in Löwen trennen sich unsere Wege; die Zeit drängt also, und ich muss daran denken, Ihnen das zu sagen, weshalb ich eigentlich zu Ihnen gekommen. Es geschah für einen Anderen.“

Ich begann ihr von Leopold zu sprechen, sein trauriges, zweckloses Leben, seine unveränderliche, treue Liebe für sie zu schildern. Ich bot Alles auf, was mir an Beredsamkeit und Ueberzeugung zu Gebote stand; es kam mir vor, dass ich wirklich sehr schön und ergreifend sprach; vielleicht, dass das eben in meinem Innern entzündete Gefühl für die schöne Frau an meiner Seite, etwas von seiner Wärme auf meine Worte, die jetzt einem Anderen galten, übertrug. Ich sagte der Gräfin, wie sie allein aus Leopold einen lebensfrohen, glücklichen Menschen machen könnte, der dann in der Welt auch etwas Nützliches leisten und nicht thatenlos umherstreifen würde. Ich schloss damit, Antoinette auf ihre eigene Aeusseruug zu verweisen, dass die Frau das Recht haben solle ihren Mann selbst zu wählen - - „jetzt haben Sie eine Gelegenheit dieses Recht auszuüben, wählen Sie Leopold!“ Ich war so in Eifer gerathen, dass ich, ganz mit meiner Anwaltschaft der Sache Leopolds beschäftigt, gar nicht auf die Gräfin Acht gegeben hatte. Als ich jetzt schwieg und meine Nachbarin ansah, war ich hocherfreut wahrzunehmen, das ssie sehr ernst und nachdenkend aussah. — Sie reichte mir die Hand und ihre helle Stimme vibrirte merklich, als sie jetzt sagte: „Leopold hat Recht, wenn er Sie hochschätzt, Sie sind nicht nur ein guter und wahrer Freund — Sie verstehen auch für Ihren Freund zu reden; ich will Ihnen beweisen, dass Sie nicht umsonst gesprochen; schicken Sie mir Leopold.“

Sie sah schön aus, als sie diese Worte mit innerer Bewegung sprach; von anderer Schönheit als kurz vorher, aber gerade deshalb gefiel sie mir besser als je früher; ich konnte nicht einen Seufzer unterdrücken — da wurde es plötzlich laut ausserhalb des Coupés, man hörte lebhaft sprechen, rufen, ich stürzte an's Fenster.

Was ich da sah, war geeignet die auffallende Unruhe zu erklären.

Aus allen Fenstern der Waggons sah man Köpfe weit vorgebeugt; Alles schrie und sprach durcheinander — an dem nächsten Waggon vor dem unsrigen aber, auf dem schmalen Tritt, der längs des Waggons läuft, stand, im dämmernden Lichte erkennbar, die Hand tastend nach den Griffen der Thüren und anderen Haltepunkten ausstreckend — Leopold. Es war ein Anblick, bei dem mir die Hand krampfhaft und heiss sich zusammenballte und der Athem stockte.

Auf dem schwarzen Hintergrunde der dunklen, in gespensterhaftem Fluge vorbei eilenden Gegenstände, hob sich von der Waggonreihe, die eben auf einem hohen, abschüssigen Damme dahinrollte, die Gestalt Leopolds in schattenhaften Umrissen ab. Jetzt hatte er das Ende jenes Waggons erreicht, und begann nun an dieser gefährlichsten Stelle auf das Trittbrett unseres Waggons hinüberzusteigen. Einen Moment hörte ich nur das Keuchen der Lokomotive, das Rasseln der Ketten und Puffer, das Dröhnen der Räder — jetzt athmete die beklemmte Brust auf — er war glücklich hinüber. Die Feder kann nicht so schnell das Alles schreiben, als es geschah. Ich öffnete die Thüre, um meinen Freund in das Coupé hereinzulassen. In demselben Momente ertönte schrill und anhaltend das Allarmsignal. Der Zug begann sofort langsamer zu gehen, die Schaffner sprangen von allen Seiten hervor.

Leopold war eben in das Coupé hineingestiegen, und die Thüre noch nicht hinter ihm geschlossen, als der Zug hielt.

Die Gräfin hatte sich vergeblich bemüht beim ersten Lautwerden des Lärmens über meine Schulter aus dem Fenster zu sehen; der Sinn des Geschehenen war ihr so entgangen; als sie jetzt Leopold in's Coupé steigen sah, schrie sie erstaunt auf. Er stürzte auf sie zu, sah sie einen Moment starr und in fieberhafter Angst an, — aber er musste mit dem was er sah, zufrieden gewesen sein, denn jetzt ergriff er ihre Hände und bedeckte sie mit stürmischen Küssen.

Eine ganze Versammlung von Conducteuren, Schaffnern und Zugbedienten stand jetzt schreiend vor der Thüre unseres Waggons; man hörte laut und wüthend rufen: „wo ist er geblieben?“ „wer ist hier geklettert?“ „wo ist er hineingegangen?“ „in diesem Waggon muss es sein!“

Der Zugführer stieg in unser Coupé.

Hinter mir hörte ich eine sanfte, warme Stimme sagen „Leopold!“ die Stimme war so weich und leise und doch durchzuckte mich ihr Ton von Kopf bis zu Fuss; ich drehte mich ganz zur Thüre, um nichts zu sehen.

Ich weiss nicht was in diesem Momente in mir vorging; ich empfand ein mir ganz fremdes Unbehagen und als jetzt der Conducteur, im Coupé stehend, fragte: „Wer von den beiden Herren ist eben ausserhalb des Waggons gegangen?“ nahm ich eine schuldbewusste Miene an und meldete mich. Leopold wollte

dazwischenreden, aber ich sah ihn halb drohend, halb bittend an und deutete auf Antoinette. „Mein Herr," sagte der Conducteur, Sie werden auf der nächsten Station bleiben, um sich für Ihre streng verbotene Handlung, die das Allarmsignal und die Störung des Zuges veranlasste, zu verantworten. Jetzt bitte ich Sie sich in ein anderes Coupé zu begeben. „Wo hatten sie Ihren Platz?"

„Im Schlafwagen," erwiederte ich.

Ich stieg aus und wurde in ein leeres Coupé gewiesen, dessen Thüre man verschloss: ein Schaffner meinte, als ich vorbeiging, dass ich gar nicht so aussehe, wie der Herr, der vorhin den Zug entlang gegangen sei. Aber der Conducteur des Schlafwaggons bestätigte, dass ich bei ihm ein Compartiment eingenommen hatte.

Auf der Station Löwen wurde das Vergehen dem Stationschef angezeigt; man sagte mir, ich müsse dableiben bis ein Protokoll aufgenommen sei, um dann nach Brüssel zu weiterer Massregelung gesandt zu werden.

Leopold kam zu mir und wollte durchaus nicht meine Stellvertretung annehmen, und sich sogleich als Schuldigen anzeigen. Aber ich konnte gegen diese Absicht sehr schlagende Gründe anführen. „Wenn Du Dich jetzt meldest," sagte ich ihm, „so ist es einzig möglich, dass man uns Beide zurückhält, bis die Untersuchung beendet. Aber selbst wenn man mich loslassen wollte und nur Dich einsteckt — willst Du Antoinette, Deine Braut, ohne Dich weiter reisen lassen?"

Leopold antwortete nicht.

„Aber sage mir nur," fragte ich dann, „was hat Dich geplagt wie ein Nachtwandler an den Waggons zu klettern?" Leopold stieg das Blut ins Gesicht. „Du bliebst mir zu lange aus," antwortete er stockend, „Du wolltest ja schon in Landen aussteigen."

„Und Du wurdest ein bissel eifersüchtig, mon cher."

Er drückte mir die Hand. Die Glocke zum Abgange wurde angeschlagen, Leopold eilte zu seinem Coupé. Der Zug setzte sich in Bewegung. Auf dem Perron stehend, sah ich die Waggonreihe vorbeiziehn; an einem Coupé-Fenster lehnten dicht nebeneinander Leopold und Antoinette; ihre Augen strahlten; sie winkte mir mit dem Taschentuche und er mit der Hand zum Abschiede. Die zweite Hand schien Leopold um die Taille seiner Nachbarin gelegt zu haben.

## IV.

Ich wurde auf der Station verhört und musste dann nach Brüssel, wo die Verwaltung der Bahn ihren Sitz hat. Dort traf ich zum Glück einen Bekannten, den ich als belgischen Commissar auf einer Ausstellung kennen gelernt hatte. Ich erzählte ihm ein Liebesabenteuer, das mich zu diesen gefährlichen Schritten veranlasst hätte. „Où est la femme?“ meinte er und vertrat meine Sache im Verwaltungsrath so gut, dass ich schon nach drei Tagen abreisen durfte, allerdings nachdem ich eine ziemlich bedeutende Strafe für die verursachte Verspätung des Zuges gezahlt hatte. — Als ich wieder im Eisenbahncoupé sass und mir die Folgen des Aufenthaltes für meine eigentlichen Reisezwecke überlegt hatte, ertappte ich mich darauf, dass meine Gedanken immer wieder zu jener Scene zurückkehrten, wo ich die schmale, weiche Hand der Gräfin in der meinigen gehalten hatte, und sie mich aus ihren umschleierten, feuchten Augen ansah. Ich glaubte noch die leisesten Intonationen ihrer Stimme zu hören, das Zucken und Lächeln ihrer schwellenden Lippen zu sehn. Das Parfum ihrer Person, dieses realistischste Erinnerungsmittel vergangener, glücklicher Stunden, schien mich noch immer zu umgeben, den Hauch ihres balsamischen Odems meinte ich zu fühlen.

Ich hatte damals eine weite Reise zu machen. Aber wo ich mich auch befand, zu Schiff wenn ich schlaflos in der heissen, engen Coje lag und die Wogen dumpf an die Schiffswand schlagen hörte, oder in der langen Nachtfahrt im pfeifenden und dröhnenden Zuge, nie kam mir das Bild der schönen Antoinette aus dem Sinn.

Das Sonderbarste bei diesen Gedanken und Phantasien war, dass ich unablässig das Gefühl hatte, mir innerlich die schwersten Vorwürfe und Anklagen zu machen. Nicht präcise formulirt, aber sicher klang es in mir: „Wie ein Thor hast Du Dich benommen!“ Vergeblich hielt ich mir selbst einmal über das anderemal vor, dass ich doch rechtschaffen und wie ein Gentleman gehandelt habe, ja, dass jedes andere Verfahren einem so alten Freunde, Leopold gegenüber garnicht zu rechtfertigen gewesen wäre. Ja, aber eine versäumte Gelegenheit, antwortete die unermüdliche Stimme in meinem Innern, kann nie verziehen werden. „Du sahst, dass sie Dir wohlgewogen war; aber statt selbst glücklich zu werden, übernimmst Du die alberne Rolle eines Don Quixote, der sich für Andere einsperren

lässt; wie muss die kleine Französin innerlich über Deine Gutherzigkeit gelacht haben!“ — Ich lernte einsehen, dass wenn Gewissensbisse die Folgen einer begangenen schlechten Handlung sind, man den Selbstvorwürfen auch nicht immer entgeht, wenn man einmal etwas Gutes gethan zu haben vermeint.

„Aber gleichviel, was liegt an mir,“ tröstete ich mich. „Mir ist es nun einmal vom Geschicke versagt ein Glück kennen zu lernen, das die Menschen „zu Hause“ nennen. Die Ruhe und der Friede des eigenen Handelns ist meinem unstäten Charakter nicht beschieden, und ich habe mich ja längst darin in Resignation ergeben. Aber Leopold wenigstens, der alte brave Freund, ist endlich am Ziele seiner Wünsche angelangt und darf glücklich sein. Er verdient es auch! Und wer weiss, wenn ich mit der Zeit älter und ruhiger geworden sein werde, so werde ich mich an dem Anblick eines glücklichen Hausstandes, den ich stiften geholfen, erfreuen, und glücklich sein in dem Bewusstsein, dass dort stets am Kamin ein Fauteuil und ein warmer Willkommen für mich bereit steht. Verd— Wind, ich glaube mir ist etwas ins Auge geflogen, es thränt mir.“

Ich hatte mich in einem fernen Welttheile längere Zeit aufgehalten und nur sehr spärliche Nachrichten aus Europa erhalten. Nach zehn Monaten kehrte ich zurück und musste einige Tage meiner Geschäfte halber in dem nebligen, trüben London verbringen. Ich war am Abende, da ich nichts Besseres zu thun wusste, in das Alhambra-Theater gegangen, wo eine absolut sinnlose Zauberposse, Jules Vernescher Provenienz, gegeben wurde. Die auf dieser Bühne dargestellten Tänzerinnen und Actricen sind ebenso stark dekoleirt wie die Couplets, die hier vorgetragen werden, und das Publicum des Theaters ist, was die Damenwelt anbelangt, von etwas zweifelhaftem Charakter. Die Zwischenpausen in den Foyers vereinigen daher ein sehr gemischtes Publicum. Ich sah mir dort die damals eben in Mode gekommen riesigen Gainsborough hats mit wallenden Straussenfedern und die promenirenden Schönen an, als plötzlich Leopold vor mir stand. Er begrüsste mich voller Freude und sehr herzlich.

„Was treibt Dich nach London?“ fragte ich ihn.

„Ach, nur so zur Abwechselung,“ antwortete er.

„So — wie geht es Dir denn, ich habe ja so lange nichts von Euch gehört, Du hast mir auch nicht eine Silbe geschrieben — was macht denn Antoinette? — Ihr seid doch schon längst verheirathet?“

„Nein — weisst Du, daraus ist doch nichts geworden; es kam allerhand dazwischen — ich hatte auch einige Bedenken — — aber bitte frage mich jetzt nicht weiter — übrigens ist Antoinette schon seit 6 Monaten verheirathet, mit einem Pariser Dramendichter; er soll sie sehr schlecht behandeln und das Vermögen, das ihr der Neffe geschenkt hatte, vergeuden.“

Ich schwieg. — —

„Höre,“ sagte Leopold, „hier ist es bald zu Ende und auch nicht sehr amusant. Wollen wir in die Cremorn Gardens fahren, da ist es viel lustiger.“

„Nein ich danke Dir; ich gehe gleich in mein Hôtel, — schlafen.“

# Noch einmal das juristische Studium.

Eine Replik von V. Zwingmann.

Motto: Longum iter est per praecepta,
breve et efficax per exempla.
Seneca.

Gegen die im XXIV. Bande der „Baltischen Monatsschrift“ enthaltene Abhandlung „Ein Wort über die Jurisprudenz und das juristische Studium der Gegenwart“ hat Herr Docent Carl Bergbohm auf Seite 581 ff. des XXV. Bandes eine „Abwehr“ veröffentlicht, welche den Unterzeichneten, als Verfasser jener Abhandlung, zu nachstehender Replik veranlasst.

Bei einer Meinungsverschiedenheit über wissenschaftliche Fragen, wie sie hier vorliegt, hätte diese Replik eigentlich den Zweck, die Punkte der beiderseitigen Uebereinstimmung hervorzuheben, eine Verständigung über noch andere Punkte zu versuchen und dort, wo sie nicht möglich erscheint, die Ansicht des Verfassers gegenüber dem Recensenten, wo erforderlich, nochmals zu begründen. Die beiden ersten Aufgaben erscheinen hier indessen ausgeschlossen. Denn ein Recensent, welcher in einer s. g. Abwehr von 56 Seiten buchstäblich auch nicht ein Wort der Zustimmung äussert, dagegen mit Ausdrücken, wie „unheilige Mittel, Verkehrtheit der Gesichtspunkte, hypochondrische Grillen, ungeheuerliche Behauptungen, Correctur der Wahrheit etc. etc.“ um sich wirft und, damit noch nicht zufrieden, fast auf jeder dritten Seite dem Verfasser Ignoranz oder gar absichtliche Entstellung von Thatsachen insinuirt, bekundet damit zur Genüge, dass es ihm nicht darum zu thun ist, die Sache zu fördern, sondern einzig darum, die recensirte Schrift um jeden Preis herunterzureissen. Zur Erreichung dieses Zweckes ist dem Recensenten,

welcher daneben — wie man anerkennen muss — in dem unfehlbaren Kathederton das überhaupt Mögliche leistet, jedes Mittel recht: unwiderlegliche Argumente, die ihm unbequem sind, werden einfach todtgeschwiegen, specielle Behauptungen werden bis zur Absurdität verallgemeinert oder übertrieben, nicht haarscharf ausgesprochene Gedanken werden auf seinem Prokrustesbett so lange misshandelt, bis endlich ein Unsinn herausgebracht wird, Sätze werden aus ihrem logischen Zusammenhange gerissen, um dann bekrittelt zu werden, ja der Recensent verschmäht es nicht, dem Verfasser das directe Gegentheil von dem in den Mund zu legen, was er geschrieben hat.

Mit einem Gegner, der „für die gute Sache des echt wissenschaftlichen Studiums“ mit solchen Mitteln kämpft, wird eine Verständigung auch nur über Einzelheiten von selbst unmöglich, auch wenn er das seinerseits (S. 586) nicht ausdrücklich erklärt hätte. Mir bleibt daher nur die Aufgabe, die von mir ausgesprochenen Ansichten gegen die Offensive der s. g. „Abwehr“ aufrecht zu erhalten und abermals zu motiviren. Aber selbst darauf muss ich hier verzichten, soweit die Angriffe des Recensenten gegen meine Ausführungen über den Charakter der Jurisprudenz im Allgemeinen und das Wesen der historischen Schule insbesondere gerichtet sind, und zwar deswegen, weil es hierzu der Anführung eines rechtswissenschaftlichen Beweismaterials bedürfte, das den gewiss nicht unbedeutenden Umfang der „Abwehr“ noch um ein beträchtliches übersteigen und daher in den Rahmen dieser Zeitschrift, welche gemeinverständliche Fragen von allgemeinem Interesse behandeln will, nicht hineingehören würde. Nur einige Punkte muss ich kurz berühren, vornehmlich um mich gegen eine missverständliche Auffassung meiner Ansichten zu schützen.

Es ist eine Verdrehung, wenn der Recensent zu verstehen giebt, ich halte Savigny's System für „veraltet“ und bezeichne seinen Ruhm als „erschwindelt“.*) Ich habe nur gesagt, dass Savigny, wiewohl er ausgesprochenermaassen ein Handbuch des heutigen Rechts für den Praktiker schreiben wollte, vermöge seiner historischen Richtung doch dazu gelangt ist, überwiegend ein rechtshistorisches Werk zu schreiben, das in den Kreisen

*) Mich gegen den Vorwurf zu vertheidigen, dass ich die Einleitung zu Savigny's System citire, ohne sie gelesen zu haben, halte ich für überflüssig.

der Praktiker nicht, oder wenigstens auch nicht annähernd in dem Maasse gelesen und benutzt wird, wie z. B. die Lehrbücher von Sintenis, Seuffert oder Arndts. Savigny's Ruhm, als eines der grössten Juristen unseres Jahrhunderts bleibt deswegen ungeschmälert und unangetastet und der wissenschaftliche Werth seines Systems wird nie „der Vergessenheit anheimgegeben sein."

Eine noch ärgere Verdrehung ist es, wenn der Recensent weiter bemerkt, ich hätte unterlassen hervorzuheben, dass Bähr sein Buch über die „Anerkennung" nach den Grundsätzen der historischen Schule gearbeitet habe, „denn die historische Schule solle nichts als Verirrungen zu verzeichen haben." Ich habe die Verdienste der historischen Schule, die der Recensent S. 607 hervorhebt, auch meinerseits bereitwilligst anerkannt; nur ihre Einseitigkeit habe ich als eine folgenschwere Verirrung bezeichnet und mit dieser Ansicht stehe ich durchaus nicht allein da.*) In Betreff des Bähr'schen Buches aber habe ich gesagt, dass sein Erfolg weniger auf seine historischen Untersuchungen, als vielmehr auf den praktischen juristischen Tact des Verfassers zurückzuführen sei, womit doch klar ausgesprochen ist, dass Bähr historische Untersuchungen angestellt hat.

Der Leser möge verzeihen, wenn ich ihn mit diesen Bemerkungen gelangweilt habe: sie waren leider nothwendig, theils um meine Beurtheilung der „historischen" Rechtswissenschaft nicht in ein falsches Licht rücken zu lassen, theils um die Methode aufzudecken, nach welcher der Recensent verfährt und die es ihm ermöglicht hat, gegen eine Abhandlung von 24 Seiten eine Abwehr von 56 zu schreiben.

Indem ich gegenüber dem Angriffe, „dass das von mir behauptete Misstrauen des Laienpublicums gegen die Juristen nur in meiner „Empfindung" existire, darauf hinweise, dass der Beweis für meine Behauptung unter anderem neuerdings durch die Aeusserungen der Presse und verschiedener Flugschriften über den Vorschlag, die Schwurgerichte durch Schöffengerichte zu ersetzen, und was speciell die localen Verhältnisse betrifft, durch die Vorgänge der jüngsten Vergangenheit wenigstens für Riga in nicht misszuverstehender Weise erbracht worden ist, gehe ich gleich auf denjenigen Theil der „Abwehr" über, welcher meine Ausführungen über das juristische Studium zum Gegenstande

*) Man sehe z. B. Ihering, in den Jahrb. für Dogmatik, V. S. 367—69.

seines Vernichtungskrieges macht, und ich glaube das um so eher thun zu können, als der Recensent diesen Theil gegenüber dem vorhergehenden sowohl durch einen noch höheren Temperaturgrad des Eifers, als auch durch noch reichlicheren Gebrauch der oben charakterisirten Kampfmittel selbst als den wichtigsten gekennzeichnet hat. Selbstredend beabsichtige ich aber nicht, dem Leser mit einer Erwiderung auf die zahllosen kleinlichen Nörgeleien zur Last zu fallen, mit denen der Recensent seine weitschweifige und gespreizte Darstellung würzen zu müssen glaubte, sondern ich überlasse dieselben einfach der vorurtheilsfreien Beurtheilung derer, die sich der Mühe unterziehen wollen, meine Abhandlung mit der Recension eingehend zu vergleichen.

Recensent beginnt mit der Frage, was ich eigentlich am Rechtsstudium anders eingerichtet wissen wolle, und wirft mir vor, ich hätte es nicht für geboten erachtet, die Zweckmässigkeit meiner Vorschläge irgendwie zu beleuchten. Wenngleich ich nun jene Frage bereits so deutlich beantwortet zu haben glaube, dass der Recensent ihre Stellung sich hätte ersparen können, und wenngleich ich darüber, weshalb ich meine Vorschläge für zweckmässiger erachte, als die bisherige Unterrichtsmethode, bereits auf 12 Seiten mich ausführlich verbreitet habe, so will ich meine Ansicht hier doch noch einmal präcisiren, nicht um den Recensenten zu überzeugen — denn das wäre ein fruchtloses Beginnen — sondern um denjenigen, welchen mein Aufsatz nicht mehr zur Hand ist, das Material zur Fällung eines selbstständigen Urtheils zu bieten.

Ich sehe den Zweck des juristischen Unterrichts nicht allein darin, den Studirenden den Rechtsstoff zu überliefern, sondern zugleich darin, sie in den Stand zu setzen, dass sie mit den Rechtssätzen, deren Kenntniss sie sich angeeignet haben, auch gegenüber concreten Thatsachen zu operiren wissen. Damit, dass der Student lernt, „wie die Rechtssätze lauten", ist es nicht gethan: er muss auch lernen, „auf den verschiedenen Gebieten das Ueberlieferte praktisch anzuwenden, das Quellenmaterial und das Zuständliche des Lebens, wie es ihm vorgeführt wird, mit den ergriffenen wissenschaftlichen Ideen zu durchdringen," *) und wenn er das lernen soll, so darf er sich während

*) Gierke, in der vom Recensenten allegirten Schrift, S. 9. Der Recensent hat diese Stelle übersehen, oder nicht sehen wollen.

des Unterrichts nicht ausschliesslich receptiv verhalten, sondern muss dazu angehalten werden, selbständig juristisch zu denken, die überlieferten Ideen zu reproduciren und schliesslich auch selbstthätig wissenschaftlich zu produciren. Deshalb darf der juristische Unterricht sich nicht an s. g. „überliefernden" Vorlesungen oder gar Dictaten genügen lassen, sondern muss unumgänglich Repetitorien und praktische Uebungen in den Lehrplan aufnehmen und zur Controle dessen, ob der gedachte Zweck wirklich erreicht sei, hat das Examen nicht lediglich zu ermitteln, welches Quantum von Rechtssätzen der Examinand auswendig gelernt hat, sondern ausserdem und zwar vornehmlich, ob er zur Erkenntniss der Bedeutung und des organischen Zusammenhanges der gelernten Rechtssätze gelangt ist und die Fähigkeit besitzt, sie auf gegebene Rechtsfälle anzuwenden.

Das ist meine Ansicht von der Aufgabe des juristischen Unterrichts.

Von dem Recensenten wird sie zunächst zurückgewiesen, weil sie das Wesen des Studiums verkenne und an die Stelle einer allgemeinen Universitätsbildung, die einseitige Fachbildung setzen wolle. Ich bin bisher allerdings der Meinung gewesen, dass die Aufgabe der allgemeinen Bildung den Gymnasien zufällt, die Universität aber in erster Linie gerade die Fachbildung zu übernehmen hat, wiewohl sie dem Lerneifrigen die Gelegenheit auch zur Erweiterung seiner allgemeinen Bildung gewähren soll. Wenn ich mich aber in dieser Beziehung auch der höheren Weisheit des Recensenten unterordnen wollte, so scheint es mir doch immerhin klar, dass Jemand, der auf der Universität sehr viel Astronomie, Sanskrit, Botanik, Physiologie etc. treibt, aber keine Jurisprudenz, wohl ein grosser Gelehrter werden kann, aber niemals ein „Jurist" und dass ihn alle seine Gelehrsamkeit beim juristischen Examen — wahrscheinlich auch wenn er es bei dem Recensenten macht — nicht vor dem Durchfallen schützen wird, wenn er keine Rechtskenntnisse besitzt. Da es sich hier aber darum handelt, welchen Umfang des Wissens und Könnens man von dem Juristen bei seinem Abgange von der Universität verlangen soll, so erscheint die gesammte Ausführung des Recensenten über die Aufgabe der Universitäten für unser Thema gleichgültig. Nur beiläufig sei daher bemerkt, dass meines Erachtens Einer, der seine allgemeine Bil-

dung auf der Universität erweitern will, das sicherlich erreichen kann, auch wenn das juristische Facultätsstudium in der von mir proponirten Weise betrieben wird.

In der Anwendung auf die Universität Dorpat nimmt sich übrigens die Argumentation des Recensenten, dass man den „schon überlasteten" Studenten nicht noch mehr aufbürden dürfe, um ihnen ihre Zeit für das „freie Lernen" nicht noch mehr zu schmälern, um so wunderlicher aus, als er in einem Athemzuge damit versichert und beklagt, dass die studirende Jugend gegen andere als Zwangsfächer eine ausgesprochene Abneigung zeige und bei ihr von einer ernsthaften Beschäftigung mit nicht obligatorischen Wissenschaften nur sehr ausnahmsweise die Rede sei. Obwohl also nach der Angabe des Recensenten die Studirenden weitaus nicht die ganze für den Cursus bestimmte Zeit wirklich zu studiren genöthigt sind, obwohl sie ferner die Studienzeit, welche nicht mit „Examenarbeiten ausgefüllt" ist, überhaupt nicht auf das Studium verwenden, obwohl sie sich nur mit den Fächern beschäftigen, zu welchen sie „das leidige Examen" zwingt, — — soll doch eine Ausdehnung des Lehrstoffes bzw. eine Erweiterung der Prüfungsgegenstände ausgeschlossen sein, weil dann die Zeit für das freie Lernen nicht mehr frei sein würde! Das verstehe, wer kann.

Von der Logik des Recensenten mögen hier gleich noch einige Proben folgen. Auf S. 622 fertigt er meine Bemerkung: „Das Examen hat nicht den Zweck zu constatiren, wie viel der Student gelernt hat, sondern, was er mit dem Gelernten anzufangen weiss" mit der Entgegnung ab, das seien nur Worte, denn es könne Niemand zeigen, was er mit dem Gelernten anzufangen weiss, ohne zugleich zu beweisen, wieviel er gelernt hat. Letzteres ist allerdings sehr richtig, aber die Frage ist ja umgekehrt die, ob man nicht auch recht viel auswendig gelernt haben und doch damit nichts anzufangen wissen kann, und dass das der Fall ist, weiss ein Jeder, der das Leben nicht blos aus der Studirstube kennt. Ferner schreibt er S. 621: „Die Gelegenheit, alle Gesetze kennen zu lernen, wird ja dem Studenten geboten: wenn man sie ihm auch nicht vorliest, so verhindert ihn doch Niemand, sie selbst zu lesen." Also die Gelegenheit etwas kennen zu lernen, bietet eine Unterrichtsanstalt, indem sie den Studenten nicht hindert, sich damit zu beschäftigen, was er kennen lernen will. In der That eine erbauliche Unterrichtsmethode!

Da müsste der Student allerdings verzweifelt „unpraktisch“ sein, um nicht einzusehen, dass er auch ausserhalb des Collegiums „nicht verhindert“ ist, selbst zu lernen, dasselbe also ohne Gefahr „schwänzen“ kann.

Nach diesen Leistungen in verkehrten Schlussfolgerungen darf es nicht mehr überraschen, wenn der Recensent es glücklich fertigbringt, mir S. 616 vorzuwerfen, dass meine „nicht zur Genüge überlegte Schrift“ die Studirenden in der Ansicht, dass mit dem Auswendiglernen des Hefts der Zweck des Studiums erfüllt sei, nur bestärken könne. Ein Jeder, der sehen will, wird aus meiner Abhandlung im Gegentheil entnehmen, dass ich gerade das Dictiren von Heften auf der einen und das Auswendiglernen derselben auf der anderen Seite für den Grundfehler der juristischen Unterrichtsmethode halte, dass alle meine Vorschläge darauf abzielen, an Stelle dessen den Anschauungsunterricht, die Anregung zur eigenen Denkthätigkeit und die Anleitung zum selbständigen Produciren zu setzen, dass ich endlich das Examen so eingerichtet wissen will, dass Jemand, der nur Hefte gelernt, aber keine praktischen Uebungen mitgemacht hat, dasselbe schlechterdings nicht bestehen kann. Der Recensent sieht aber dasjenige, was ihm nicht passt, entweder überhaupt nicht, oder er verdreht es solange, bis es ihm passt, wohl in Verwirklichung des Ausspruches von Voltaire: „un critique est obligé d'avoir toujours raison.“ Der auf S. 616 ausgesprochene Vorwurf hindert ihn daher durchaus nicht, auf S. 632 im Widerspruche damit die Phrase vorzubringen: „Ich will von der unvorsichtigen Behauptung absehen, welche vom „Anschauungsunterricht“ handelt, der nur bei der Unterweisung in der Rechtswissenschaft einfach bei Seite gesetzt wird; ich will das Lächeln darüber den Theologen, Nationalökonomen u. A. überlassen.“.. Mir scheint indessen, dass ich dieses Lächeln nicht zu fürchten habe und dass die „Unvorsichtigkeit“ ganz wo anders liegt. Denn, soweit die Theologie sich mit übersinnlichen Dingen beschäftigt, die man überhaupt nicht anschauen kann, wird kein vernünftiger Mensch von ihr einen „Anschauungsunterricht“ erwarten; dass sie sich aber keineswegs auf blos theoretische oder „überliefernde“ Vorlesungen beschränkt, das beweisen unter anderem — die Lectionskataloge der Universität Dorpat, nach denen in den 24 Semestern von Anfang 1866 bis Ende 1877 — ausser den fortlaufenden Uebungen im Seminar — 47 Repetitorien und

Conversatorien und 5 Praktika abgehalten worden sind, wogegen die Juristenfacultät in demselben Zeitraum summa summarum 4 Repetitorien und 17 Praktika aufzuweisen hat. In denselben Katalogen finde ich, dass der Vertreter der Nationalökonomie, Herr Professor Mithoff, seit dem I. Semester 1874 in jedem Semester ein nationalökonomisches Praktikum leitet! Diese Thatsachen, welche ihm unbequem sind, hat der Recensent selbstverständlich nicht bemerkt.

So wenig ich dem Auswendiglernen von Heften das Wort geredet habe, sowenig habe ich andererseits erklärt, dass das Studium der „Theorie", speciell des römischen Rechts wegfallen solle, oder dass die Rechtsgeschichte ein „Tand" sei. Exclamationen, wie: „Fort mit Rechtsgeschichte und römischem Recht, fort mit Rechtstheorie und Rechtsphilosophie" finden sich in meiner Abhandlung nirgends, sondern ihre Vaterschaft beruht einzig in der wissenschaftlichen „Begeisterung" des Recensenten. Dass und warum die Rechtswissenschaft der Rechtsgeschichte nicht entbehren kann, habe ich (S. 407 bzw. 9) deutlich ausgesprochen und meine Polemik gilt nur der durch die historische Schule, wenn auch vielleicht nicht im Sinne ihrer Häupter, zur Herrschaft gelangten Einseitigkeit, welche die Rechtsgeschichte, die stets nur eine Hilfswissenschaft der Jurisprudenz sein kann, mit der Jurisprudenz selbst identificirt, oder doch sie als das Wesentliche derselben betrachtet. Ein Rechtshistoriker ist noch lange kein Jurist und das Wesentliche in der Rechtswissenschaft ist nicht die Geschichte, sondern die Dogmatik und die praktische Anwendung des Rechts — das ist meine Ansicht und sie ist durch die Ausführung des Recensenten in keiner Weise erschüttert worden. — Die Antwort auf seine Frage, ob es möglich sei, die livländischen Processrechte ohne Geschichte zu verstehen, hätte er sich aus dem S. 407 (bzw. 9) von mir Gesagten selbst geben können. Die Geschichte des livländischen Processes wird aber Niemand in den Stand setzen, die Mängel und Gebrechen desselben zu erkennen, oder das Verständniss dafür zu erwerben, worum es sich bei der seit Jahren geplanten, ersehnten und noch immer nicht erreichten Justizreform handelt, was verbessert werden soll und welche Mittel dazu anzuwenden sind. Dass dem angehenden Juristen das Verständniss dafür aber nicht abgehe, das ist mindestens ebenso nothwendig, wie dass er Kenntniss von dem Processe in der polnischen und

schwedischen Periode besitzt. Leider sind jedoch die charakteristischen Gegensätze des mündlichen und schriftlichen Processes, der gesetzlichen Beweistheorie und der freien Beweiswürdigung, des gemeinen Concursprocesses und des modernen Concursrechts u. s. w. den meisten unserer Candidaten böhmische Dörfer.

In Betreff des römischen Rechts erklärt der Recensent kraft der ihm eigenthümlichen Logik, wenn ich dem Grundsatze huldige: „durch das römische Recht, aber über dasselbe hinaus!“ so heisse das: „um das römische Recht herum“, und ist in Folge dessen frisch mit der Behauptung bei der Hand, ich wolle das römische Recht durch die modernen Gesetzgebungen, die mit einander verglichen werden sollen, ersetzen. Wiewohl ausser dem Recensenten kaum Jemand aus meinen Worten herausgelesen haben wird, dass das meine Ansicht ist, will ich doch, um jeglichem Missverständniss vorzubeugen, hier noch Folgendes bemerken.

Kein Jurist wird bezweifeln, dass das römische Recht die Grundlage der Rechtswissenschaft nicht nur bei uns, sondern in dem grössten Theile von Europa ist und vermuthlich immerdar bleiben wird. Nur vergesse man nicht, dass es eben nur die Grundlage oder der Ausgangspunkt, nicht aber der Abschluss oder das Endziel der Wissenschaft sein kann und sein soll. Alles Recht und so auch das römische ist zugleich der Ausdruck der Culturstufe und des Nationalcharakters des Volkes, das es geschaffen hat; sodann liegt das Element, welches aere perennius die Jahrhunderte überdauert hat und noch überdauern wird, in den Elaboraten der classischen Juristen, nicht in den oft nach Form und Inhalt mangelhaften, oft auch ganz willkürlichen oder gar gewaltthätigen Zusätzen der späteren Kaiser. Soll die Bedeutung des römischen Rechts also für die Gegenwart richtig gewürdigt werden, so muss man wohl unterscheiden zwischen den von den römischen Juristen nach den Gesetzen der Logik entwickelten Lehrsätzen und den durch die Nationalität, die Culturstufe oder die Satzungen der Kaiserzeit gegebenen Prämissen dieser Lehrsätze: erstere haben Geltung für alle Zeit, sofern sich die ihnen zu Grunde liegenden Schlussfolgerungen der Kritik gegenüber als stichhaltig erweisen; letztere sind für unsere Zeit zum grossen Theile unbrauchbar und ein starres Festhalten an ihnen, weil sie einmal „Quellen“ des Rechts sind, kann die Rechtswissenschaft nur hemmen, aber nicht fördern. Darauf beziehen sich meine Bemerkungen auf S. 408—10 (bzw. 10—12).

Weil nun die Prämissen, von denen das römische Recht ausgeht, in der Gegenwart zum grossen Theil nicht mehr vorhanden sind, die menschliche Cultur und Sitte vielmehr in den mittlerweile verflossenen 13 Jahrhunderten sich so sehr verändert hat, dass der Maasstab der Römer für die Beurtheilung der heutigen Lebensverhältnisse nicht mehr ausreicht, und weil auch die Rechtswissenschaft bereits vielfach dargelegt hat, dass Sätze, welche die römischen Juristen für logisch unvermeidlich hielten*), doch nur Folgerungen aus Prämissen darstellen, welche das moderne Rechtsbewusstsein als unrichtig zurückweist, — deshalb scheint es mir unabweislich, an die Rechtslehrer die Forderung zu stellen, dass sie in den Vorlesungen über das heutige Recht nicht ausschliesslich das gemeine Recht berücksichtigen, sondern dort, wo ein gemeinrechtlicher Satz in der modernen Gesetzgebung bereits aufgegeben ist, oder doch vom legislativen Standpunkte mit guten Gründen angefochten wird, auch dieser Umstände erwähnen, damit die dogmatische Entwickelung ihren Abschluss in der Gegenwart finde. Wie weit man darin gehen, wie oft man auf die moderne Gesetzgebung hinweisen und welchen Codificationen man Beachtung schenken will, — das kann füglich nur dem Ermessen des Einzelnen anheimgegeben werden, weil sich dafür eine feste Grenze unmöglich ziehen lässt. Jedoch wird ein Professor, der mehr juristischen Tact besitzt, als der Recensent, der einige Hundert Namen von Städten, Dörfern und Kreisen „dictiren", das Recht aller europäischen Culturstaaten „zwangsweise auswendig lernen lassen" und zum Gegenstande seiner Betrachtung das Irländische und das Lippe-Detmold'sche Privatrecht ausersehen möchte, wohl leicht das richtige Maass zu treffen wissen. Worauf es ankommt, das ist das Princip: die moderne Gesetzgebung darf nicht, wie es bisher in den civilistischen Vorträgen**) meistens geschah, einfach ignorirt werden,

*) z. B. dass man Forderungen nicht durch Stellvertreter erwerben und sie der Substanz nach nicht übertragen kann, oder dass testamentarische Erbfolge in einen Theil des Nachlasses unbeschadet der Intestaterbfolge in den Rest nicht stattfindet etc.

**) Im Staatsrecht, Criminalprocess und Criminalrecht hat man die Veränderungen, welche die moderne Gesetzgebung geschaffen hat, garnicht unberücksichtigt lassen können, so dass dasjenige, was ich für das Civilrecht fordere, in Bezug auf jene Disciplinen — wenigstens zum Theil — bereits erreicht ist. Gegenüber der Bemerkung des Recensenten auf S. 626 habe ich

und dieses Princip habe ich zur Anerkennung bringen wollen, nicht aber ist mir die Absurdität in den Sinn gekommen, die mir der Recensent unterschiebt, als sollten die Studenten ausser den Pandekten einige oder gar 50 Gesetzbücher auswendiglernen.

Neben der gelegentlichen Berücksichtigung der neueren Gesetzgebung in den Vorlesungen über das heutige Recht sind nach meiner Ansicht auch besondere Vorträge, welche speciell die Vergleichung verschiedener Rechtssysteme sich zur Aufgabe stellen, für diejenigen Studenten wünschenswerth, welche die gemeinrechtlichen Disciplinen bereits kennen.*) Der Recensent, welcher sich eine Vorlesung ohne gleichzeitiges Dictiren und nachfolgendes Auswendiglernen überhaupt nicht denken zu können scheint, meint natürlich, es handele sich auch hier wiederum um eine Belastung des Gedächtnisses mit positivrechtlichen Détails. Ich kann dem gegenüber nur hervorheben, dass der Zweck einer Vorlesung über vergleichende Jurisprudenz — wie ausser dem Recensenten auch kaum Jemand annehmen wird — keineswegs darin besteht, dass die Zuhörer sich einzelne Gesetzesvorschriften einprägen, sondern (wie ich bereits Seite 413 (bzw. 15) angedeutet habe) darin, dass sie zur Beschäftigung mit der modernen Legislation angeregt und vor der Einseitigkeit der Auffassung bewahrt werden, dass das römische Recht oder das geltende Particularrecht „das“ Recht sei, — eine Einseitigkeit, von der sich auch tüchtige Praktiker nicht immer frei zu halten wissen.

Nicht wegfallen soll also nach meinem Vorschlage das Studium des römischen Rechts, nicht ersetzt soll letzteres durch die moderne Gesetzgebung werden, sondern ich wünsche nur die Auffassung durchdringen zu sehen, dass — wie ich bereits gesagt habe — das römische Recht heute nur noch das A aber nicht mehr das O der Jurisprudenz ist. Gewiss muss das Studium des römischen Rechts die Grundlage des Rechtsstudiums bilden und gewiss wird ein Rechtssystem, welches diese Grundlage verschmäht, es nur zu unreifen oder principlosen Resultaten bringen, wofür

---

zu erwidern, dass in den Vorlesungen über Criminalrecht, welche in Dorpat 1870 und bzw. 1872 gehalten sind, neben der Darstellung des gemeinen Criminalrechts allerdings auch das deutsche Strafgesetzbuch (nicht „die neueren Strafgesetzgebungen“) Berücksichtigung gefunden hat und dass meine Angabe auf S. 413 (bzw. 15) insofern nicht genau war.

*) Auf den deutschen Universitäten kommen solche Vorträge bereits vor.

wir nach Beispielen nicht zu suchen brauchen. Ebenso sicher ist aber ein Lehrgebäude, das zwar auf granitenem Fundament ruht, dem aber das Dach fehlt, auch kein wohnlicher und brauchbarer Raum, sondern eine Ruine. So sagt auch Goldschmidt*): „Auch jetzt noch und wohl auf alle Zeit, lässt sich ohne tiefere Kenntniss des römischen Rechts keine juristische Bildung gründen, sowenig ein Bildhauer das Studium der Antike zu entbehren vermag, aber das alte Sprichwort „der gute Pandektist sei ein guter Jurist" oder das „aus dem FF Wissen," d. h. aus dem Corpus juris civilis begründen können, ist doch auch von uns Privatrechtslehrern längst über Bord geworfen."

Was speciell den Werth des römischen Rechts für das juristische Studium betrifft, so habe ich denselben durchaus nicht verkannt oder unterschätzt. Wohl aber habe ich bereits ausgesprochen (S. 417 bzw. 9) und muss es hier nochmals betonen, dass sich dieser Werth nicht beim Auswendiglernen von Dictaten zeigen kann, sondern nur bei der Lectüre und Interpretation der Rechtsquellen selbst. Die Stärke der römischen Juristen liegt vorzüglich in ihrer Interpretationskunst und Casuistik, indem sie mit unvergleichlicher Schärfe und Eleganz Rechtsfälle entscheiden und aus gegebenen Rechtssätzen neue entwickeln: demgemäss bethätigt sich der Einfluss einer Beschäftigung mit ihren Schriften vorzugsweise in der Gewöhnung an ein folgerichtiges juristisches Denken. Eine Unterrichtsmethode, die blos „Rechtssätze überliefert" kann also gerade die Lichtseite der römischen Jurisprudenz nicht zur Geltung bringen und den hauptsächlichsten Nutzen von ihr nicht ziehen. Das römische Recht muss also in Dorpat anders, als bisher, gelehrt und gelernt werden.

Ohne durch Eingehen auf den von dem Recensenten gelegentlich der Besprechung der vergleichenden Jurisprudenz (S. 619 und 620) zu Tage geförderten Nonsens Zeit zu verschwenden wende ich mich zu demjenigen Theile der Recension, welcher sich über die praktischen Uebungen auslässt. Hier zeigt sich die Differenz unserer Ansichten in zwei Richtungen: einmal halte ich die Praktika zum Abschlusse des wissenschaftlichen Studiums für absolut nothwendig, während der Recensent von

*) Das dreijährige Studium der Rechts- und Staatswissenschaften (Berlin, 1878), S. 62.

ihnen sagt (S. 631) sie seien „Dressur und weiter nichts“; sodann behauptet er, dass auf der Universität Dorpat in dieser Beziehung soviel, als wünschenswerth sei, bereits geleistet werde, was nur mir bei meiner sträflichen Leidenschaft, aus meinem Gefühl heraus garnicht vorhandene Mängel zu kritisiren, unbekannt geblieben sei, — wogegen ich der Meinung war und noch bin, dass von der Dorpater Juristenfacultät auf die praktischen Uebungen viel zu wenig Gewicht gelegt wird.

Wenn der Recensent fragt, wann „das geltende Recht“ gelernt werden soll und ob etwa die Studenten das Recht anwenden sollen, ohne es vorher kennen gelernt zu haben, so verdeckt diese Fragestellung den Unterschied, auf den es gerade ankommt. Mit der Theorie muss das Studium nothwendig beginnen; wer aber nur theoretisch lernt, wer nur das ihm Ueberlieferte mit dem Gedächtniss aufnimmt, ohne sich in der Anwendung des Gelernten zu üben, der weiss wohl Rechtssätze auswendig, „kennt“ jedoch nicht das Recht.

Dann hat er die Theile in seiner Hand,
Fehlt, leider! nur das geistige Band.

Auf die erste Stufe des Studiums, bei welcher sich der Student gegen den ihm überlieferten Rechtsstoff nur receptiv verhält, muss daher nothwendig die zweite folgen, deren Aufgabe darin besteht, die mit dem Gedächtniss aufgenommenen Rechtssätze sowie deren organischen Zusammenhang sich zum Verständniss zu bringen und ihre Bedeutung richtig zu erfassen. An die Stelle der recipirenden Thätigkeit tritt hier also das Reproduciren und diese Aufgabe zu lösen, ist Sache der Repetitorien, wie ich bereits S. 416 (resp. 18) gezeigt habe. Der Recensent verwirft dieselben, da sie nichts seien als ein Vorexamen und deshalb zu den Uebungen gehörten, welche unter den Begriff des Einpaukens fallen, das man am besten die Studenten unter sich abmachen lasse. Ich will nun durchaus nicht bestreiten, dass man ein Repetitorium in der Weise veranstalten kann, dass man es zum blossen „Einpauken“ herabwürdigt, nur liegt die Schuld dann nicht an der Einrichtung, sondern an ihrer verkehrten Benutzung. Wird das Repetitorium (Colloquium, Conversatorium) aber in dem von mir befürworteten Sinne geleitet, so ist es gerade das wirksamste Mittel gegen das gedankenlose Einpauken, indem es als nothwendiges Supple-

ment zu der einseitig (d. h. ohne active Betheiligung der blos „hörenden“ Studenten) überliefernden Vorlesung, die Lücken und Unklarheiten des Wissens beseitigt, zum selbständigen Denken nöthigt und so die Controle dafür bietet, dass die Studenten nicht blos lernen, sondern das Gelernte auch richtig auffassen und begreifen. Dass die „Repetitorien“ von den Studenten auch in Dorpat als ein Bedürfniss erkannt sind, das giebt sogar der Recensent (S. 629) zu und, dass sie, wenn geboten, auch frequentirt werden, entnehme ich aus einer Notiz in dem Lectionskatalog für das II. Semester 1875, wo zu der Ankündigung eines Pandektenrepetitoriums hinzugefügt ist „für diese Vorlesung ist auch von den Gratisten die Zahlung zu entrichten.“

Hat der Student in der Vorlesung und durch seine häusliche Arbeit gelernt, wie die Rechtssätze lauten und hat er in dem Repetitorium das Verständniss derselben zu erwerben gesucht, so bleibt ihm noch übrig, das dritte Stadium des juristischen Studiums zu betreten, nämlich sich darin zu üben, das Gelernte und Begriffene praktisch zu verwerthen, m. a. W. auch selbst wissenschaftlich zu produciren, und zu diesem Ende muss er die Praktika besuchen. Freilich lässt sich das Reproduciren und das Produciren thatsächlich nicht streng von einander scheiden, so dass auch das Repetitorium, zumal wenn es in der von Ihering in seiner „Jurisprudenz des täglichen Lebens“ angedeuteten Weise veranstaltet wird, schon in ein „Praktikum“ übergeht. Je mehr dann die zur Beantwortung gestellten Fragen thatsächliches Material in sich aufnehmen, je complicirter sich die concreten Verhältnisse, welche der zu lösenden Aufgabe zu Grunde liegen, sich gestalten, desto mehr tritt der Character der praktischen Uebung im Entscheiden von Rechtsfällen hervor, über deren Bedeutung ich auf das S. 418 (bzw. 20) Gesagte verweise. Geradezu unentbehrlich sind die Praktika aber für den Process, welchen sie, soweit möglich, dem Studenten vorführen und ihm so den Einblick in das Wesen desselben ermöglichen sollen, den er bei blos theoretischer Beschäftigung mit dem Processrecht schlechterdings nicht zu erlangen vermag. Juristischer „Kliniken“ bedarf es dazu nicht. Es ist vollständig ausreichend, wenn den Studenten Processacten (welche zu diesem Behufe den Professoren zur Disposition zu stellen, wohl kein Gericht sich weigern wird) vorgelegt bzw. mit Zugrundelegung concreter Fälle Uebungen in der Anfertigung von Processschriften und Erkenntnissen, nach Be-

finden auch im mündlichen Plaidiren veranstaltet werden. Gegenüber dem Einwande des Recensenten, für den Studenten sei die rein theoretische Beschäftigung mit dem Recht nur Zweck und nie Mittel, während die praktische Ausbildung erst nach dem Examen, in der praktischen Vorbereitungszeit stattfinden könne, verbleibe ich einfach dabei, dass der Student auf der Universität nicht nur die „Theorie" des Rechts, sondern das Recht lernen soll und dass Niemand das Recht lernen kann oder gar kennt, der nicht lernt bzw. gelernt hat, es praktisch anzuwenden. Ein „fertiger" Praktiker soll und kann selbstverständlich auf der Universität Niemand werden, das habe ich aber auch nirgends als möglich, geschweige denn als wünschenswerth hingestellt. Ich habe vielmehr S. 418 (bzw. 20) — wie ich meine, sehr deutlich — gesagt, es sei Sache der Universität, ihre Schüler auch soweit praktisch zu unterweisen, als das Verständniss der Thätigkeit des Advocaten, Richters oder Secretärs in einem Processe es nothwendig erfordert, und dieses Verständniss kann ihnen nur in einem Praktikum beigebracht werden. Während der praktischen Vorbereitungszeit als Auscultant wird der Rechtscandidat dagegen nicht mehr „unterrichtet:" dort muss er bereits soviel Kenntnisse besitzen, um sich selbst weiter helfen zu können, und dort muss er sich die technische Fertigkeit, die Routine aneignen, welche er auf der Universität weder erwerben kann noch soll, welche aber der Recensent fälschlicher Weise als den Zweck der praktischen Uebungen betrachtet. Er thut es in Folge seines Grundirrthums, dass Kenntniss des „Rechts" und der „Rechtsanwendung" Gegensätze seien, dass sich „das Recht" lehren und lernen liesse dnrch blosse „Ueberlieferung" von Rechtssätzen, während doch die Anwendung dieser mit zur Rechtslehre gehört und eine Kenntniss des „Rechts" ohne Kenntniss der Rechtsanwendung überhaupt nicht denkbar ist.

Was ich meinerseits zur Begründung dieser Ansicht angeführt habe, hier zu wiederholen, wäre überflüssig.

Ich will nur noch hinzufügen, dass ich während meiner Thätigkeit als Glied des Landvogteigerichts in Riga mehrere Dutzend „neugebackener" Candidaten, welche als Auscultanten bei den städtischeu Gerichten fungirten, im täglichen geschäftlichen Umgange zu beobachten und ihre Kenntnisse zu prüfen, Gelegenheit gehabt habe. Weitaus bei den meisten von ihnen habe ich eine sehr oberflächliche Kenntniss der Dogmatik

des gemeinen, wie des provinziellen Rechts und einen auffallenden Mangel der Befähigung zur juristischen Production wahrgenommen, die deutlich erkennen liessen, dass sie noch niemals versucht hatten, Rechtsvorschriften auf concrete Rechtsfälle anzuwenden, bzw. vorliegende Thatsachen unter Rechtssätze zu subsumiren. Von dem modernen Hypothekenrecht, oder dem Handels- und Wechselrecht kannten sie regelmässig auch nicht einmal die Grundzüge und erst die Lehre von der Beweislast, die sich unglücklicher Weise nun einmal nicht auswendig lernen lässt, war Allen eine terra incognita*). Diese von mir gemachten Wahrnehmungen weiss ich nur darauf zurückzuführen, dass die Methode des juristischen Unterrichts, welche nur „überliefert," ihren Zweck nicht erfüllt. Für die Richtigkeit dieser Behauptung habe ich mich auf die Autorität eines Mannes berufen, der in Folge seiner langjährigen Wirksamkeit als Schriftsteller, Rechtslehrer und Praktiker über eine ungleich grössere Menge von Kenntnissen und Erfahrung gebietet, als der Recensent und ich zusammengenommen, dessen Worte aber der Recensent, wiewohl sie in meinem Aufsatz auf Seite 417 (bzw. 19) gesperrt gedruckt sind, doch geflissentlich ignorirt, weil sie ihm eben sehr störend sein müssen. Es ist das der Oberappellationsgerichtsrath und Professor Muther, der in seiner Schrift „die Reform des juristischen Unterrichts" S. 16 sagt: „Ich möchte die überliefernden Vorträge nicht fallen lassen, nicht einmal beschränkt wissen. Aber allerdings muss ich in vollem Umfange zugeben, dass der Studirende in ihnen nicht lernt, was als Hauptzweck des akademischen Studiums erscheint: das selbständige methodische Arbeiten in seinem Fach. Hierfür kann nur durch weitere Ausdehnung des Systems der Uebungscollegia gesorgt werden."

---

*) Der Recensent spricht auf S. 624 von „der schmählichsten Ignoranz Eines, der ein Jurist sein will, in öffentlich-rechtlichen Dingen" und tadelt es sodann, dass ich das Studium des öffentlichen Rechts nicht erwähnt, mit anderen Worten, dass ich zu meinen „vielen unberechtigten Vorwürfen" nicht auch einen über den Zustand des Studiums des „öffentlichen Rechts" gefügt habe. Ich hatte dazu keine directe Veranlassung. Was hindert aber den Recensenten, wenn er mit dem Bestehenden unzufrieden ist, selbst für entsprechende Aenderungen einzutreten? Oder muss zu jeder Reform der Anstoss immer erst von aussen gegeben werden?

Bedarf es nun wirklich noch des Beweises, dass eine Methode, bei der man „die Hauptsache“ gerade nicht lernt, unmöglich die richtige sein kann?

Für den Fall der Bejahung dieser Frage will ich den Beweis antreten, und zwar werde ich mit Rücksicht auf den Recensenten und alle Diejenigen, welche es mit ihm für Anmaassung halten, wenn ein Praktiker sich erdreistet, „dem engeren Kreise berufener Fachmänner den Weg zur Reform zu weisen“, einzig und allein die Aeusserungen zünftiger Professoren hersetzen.

Der bekannte Criminalist Hälschner*) schrieb schon im Jahre 1859:

„Dass eine so grosse Zahl ausgezeichneter Gelehrter und Lehrer, deren sich unsere juristischen Facultäten erfreuen, nur so wenige ausgezeichnete Schüler erzieht, erklärt sich zum Theil gewiss daraus, dass die Studirenden der Jurisprudenz, abweichend von denen anderer Facultäten, nach den bestehenden Einrichtungen zum Lehrer überhaupt nur in das Verhältniss des Zuhörers, fast niemals in das des eigentlichen Schülers treten, mit andern Worten aus der herrschenden Lehrmethode. ..... Die theologischen Facultäten besitzen ihre Seminarien, deren Thätigkeit sich über alle Zweige der theologischen Wissenschaft erstreckt. Es ist bekannt genug, dass für die philologischen Studien schon längst die philologischen Seminarien den eigentlichen Schwerpunkt bilden und dass die ausgezeichneten Lehrer der Philologie, deren sich unsere Universitäten erfreuen, ihre tüchtigsten Schüler sich viel weniger durch ihre Vorträge, als durch ihre Thätigkeit im Seminar erziehen. Auch für die Förderung der historischen Studien hat man in neuerer Zeit historische Seminarien zu gründen begonnen. Eine solche Lehrmethode, welche dem Schüler nicht zumuthet, sich lediglich recipirend zu verhalten, sondern ihn zu selbständiger wissenschaftlicher Thätigkeit anleitet, ist aber offenbar diejenige, welche dem Standpunkte des Studirenden entspricht. Der Studirende ist über die Schule, über die Zeit hinaus, in welcher es auf das Erlernen im eigentlichen Sinne des Wortes ankommt, und in welchen der jugendliche Geist dazu geeignet ist, sich vorzugsweise recipirend zu verhalten, und sich darin befriedigt fühlt. Eine eigentliche wissenschaftliche Ausbildung wird derjenige niemals erlangen, welcher sich auch noch auf der Universität damit begnügt, in verba magistri zu schwören und sich das mit Fleiss einzuprägen, was er schwarz auf weiss aus der Vorlesung nach Hause trägt. Freilich soll ja auch der Lehrvortrag zum selbständigen Nachdenken und zur eigenen Thätigkeit Anlass geben, freilich soll ja auch der Studirende nicht blos lernen, sondern wirklich studiren. Aber einerseits wird der Vortrag jenem Zwecke immer nur in beschränktem Maasse dienen und andererseits bedarf der Studirende, wenn ihm auch für seine Geistes- wie Charakterbildung ein viel ausgedehnteres Maass der Freiheit gewährt werden muss, als dem

*) Das juristische Studium in Preussen, S. 27—29.

Schüler des Gymnasiums, doch immer noch der Anleitung zur selbständigen Thätigkeit. Gleichwohl bietet die Universität dem Studirenden der Jurisprudenz fast nichts, als eine Reihe an sich vielleicht ganz vortrefflicher Lehrvorträge. Es ist hin und her der Anfang mit einem juristischen Seminare gemacht worden, es wird hin und wieder ein s. g. Praktikum oder Disputatorium angekündigt, dass jedoch solche Versuche bisher von irgend einer wirklichen Bedeutung für das juristische Studium geworden wären, davon kann nicht die Rede sein."

Mittlerweile ist auf den Universitäten Deutschlands der Zustand ein ganz anderer geworden und dasjenige, was Hälschner als pium desiderium hinstellte, bereits erfüllt. Seminarübungen für die Studirenden der Rechte finden zur Zeit auf sämmtlichen altpreussischen Universitäten, ferner in Heidelberg, Marburg, Jena, Strassburg, Tübingen, Wien etc. statt und auf den übrigen deutschen Hochschulen werden nicht minder in jedem Semester mehrfache praktische und exegetische Uebungen in fast allen Disciplinen der Jurisprudenz veranstaltet, wovon man sich durch Einblick in die Verzeichnisse der Vorlesungen — für den Recensenten füge ich hinzu, dass dieselben in Zarncke's lit. Centralblatt und der Jenaer Lit. Zeitung zu finden sind — überzeugen kann.

Felix Dahn,*) wahrlich kein Verächter der Rechtsgeschichte, äusserte im Jahre 1875:

„Man hat sich überzeugt, dass nicht minder als theologische, philologische und historische, juristische Seminarien nothwendig sind; es ist darüber wohl kein Wort mehr nöthig**): in Baiern haben hervorragende und eifrige Lehrer ohne und vor Staatseinrichtungen dieser Art auf eigene Faust und mit eigenen Mitteln, gemeinsam oder einzeln, ihre Privatissima zu Seminarien gestaltet: die Einrichtung derselben in Preussen ist ein grosser Fortschritt. Das Seminar gewöhnt und zwingt die Glieder desselben energisch juristisch zu denken, es nöthigt den Lehrer, stets nahe Fühlung mit dem Bedürfniss und der Fähigkeitsstufe der Studirenden zu halten, es begegnet einer von der Lernfreiheit untrennbaren Gefahr wenigstens einigermassen — der Gefahr, dass der Lehrer zu einem imaginären Auditorium spricht und sein wirkliches nicht fördert, weil er es überschätzt."

Richteten sich die obigen Ausführungen vorzugsweise an

*) In der Zeitschrift für deutsche Gesetzgebung VIII, S. 664.

**) Vgl. Muther a. a. O. S. 18: „Bilden wir neben unseren überliefernden Vorlesungen Uebungscollegia aus, so nähern wir uns in der Lehrmethode wieder den übrigen Facultäten, welche, wie die theologische und philosophische, längst in der Errichtung von Seminarien und beziehungsweise Instituten vorangegangen sind, oder, wie die medicinische, in ihren Kliniken Einrichtungen besitzen, in welchen der Unterricht conversatorisch ertheilt wird."

die akademischen Lehrer, so hat andererseits H. Ortloff*) die Theilnahme an den praktischen Uebungen den Studirenden warm empfohlen:

„Die Anwendung der Theorie der Rechts- und Staatswissenschaft schon während des akademischen Studiums auf praktische Fälle ist deshalb ein wahres Bedürfniss, weil beide Wissenschaften selbst praktische sind, d. h. solche, deren ganze Tendenz ihre unmittelbare Anwendung auf das Leben ist. Die in der Theorie dieser Wissenschaften enthaltenen und zu erlernenden Sätze, obgleich sie ihr Fundament im praktischen Leben haben, erscheinen namentlich bei nicht lebhafter Phantasie, welche sich die Lebensverhältnisse und deren Ordnung nicht leicht vorstellen kann, zu abstract und trocken. Vor allen Dingen sind die praktischen Uebungen oder s. g. Praktika zur Belebung des Studiums der Rechtswissenschaft sehr förderlich, ja behufs der Vorbildung zum praktischen Dienst und in manchen Staaten schon behufs der Ausarbeitung schriftlicher Examenarbeiten geradezu unentbehrlich. Ausserdem dienen sie zur Erkenntniss des Zweckes und der Bedeutung des positiven Rechts, zur Förderung des Quellenstudiums und der Gesetzesauslegung, zur Einführung in die Anwendung der Theorie, zur Heranbildung des selbständigen Denkens und des juristischen Urtheils und zur Befestigung der Diagnose und Selbstentscheidung zweifelhafter Rechtsfälle und Fragen, sowie endlich zur Gewandtheit der Deduction und der juristischen Darstellung. Möge der Studirende diese Praktika so umfangreich und fleissig als möglich benutzen, denn der Vortheil davon ist in der That ein sehr erheblicher."

Weiter hat der ebensosehr durch seine dem öffentlichen Recht angehörigen Schriften, wie durch seine Redaction des zürcherischen Gesetzbuches und sein mehrjähriges Präsidium auf dem deutschen Juristentage bekannte Professor Bluntschli in der 1862 erschienenen 2. Auflage seiner Abhandlung „die neueren Rechtsschulen der deutschen Juristen" auf S. 72—77, die von ihm bereits 1839 auf's eindringlichste betonte Nothwendigkeit praktischer Uebungen nochmals hervorgehoben:

„Ein Hauptgebrechen, an dem der juristische Unterricht auf unseren Universitäten krankt, liegt darin, dass derselbe sich viel zu sehr auf blosse Mittheilung des Lehrers und blosse Aufnahme des Mitgetheilten durch die Studirenden beschränkt ... Mehr als bisher geschehen ist und noch geschieht, sollte darauf hingewirkt werden, dass auch die Arbeit des Schülers in lebendige Wechselwirkung gesetzt werde zu der Thätigkeit des Lehrers. Mit Geboten und Verordnungen lässt sich wenig Erspriessliches ausrichten. Aber oft fehlt es nicht blos an der Einsicht, sondern mehr noch an dem guten Willen und dem nöthigen Fleisse der Lehrer und der Studirenden, welche beide sich scheuen, ihre Bequemlichkeit und zum

*) Methodologie der Rechts- und Staatswissenschaft 1863, S. 84 u. 85. Vergl. dazu S. 589, 611 Note * und 634 der Recension.

Theil auch ihre Vorurtheile zu überwinden. Sonst würden die längst bekannten Mittel, den juristischen Unterricht praktischer zu machen, öfter benutzt, als gegenwärtig geschieht.

Dahin rechne ich: 1) Exegetische Uebungen. Mit wie gutem Erfolge diese vorgenommen werden, weiss ich aus eigener Erfahrung. Gerade die in den Pandekten niedergelegten Stellen aus den röm. Classikern bieten einen vortrefflichen Stoff zur Bearbeitung dar. 2) Wenn durch die Exegese von Gutachten der römischen Juristen der juristische Sinn geweckt worden ist und die Fähigkeit, einzelne Rechtsfälle zu bearbeiten, an solchen Mustern sich geübt hat, dann wird es dem Studirenden schon leichter sein, sich nun auch in selbständiger Behandlung neuer Rechtsfragen zu versuchen. Die juristische Diagnose zu schärfen, wird jetzt die Hauptaufgabe sein und für das spätere praktische Leben in dieser Weise passend vorgearbeitet werden .... 3) Zuletzt, nachdem auch die Lehre vom Process vorgetragen ist, sollten Uebungen in gerichtlichen Geschäften jeder Art den Uebergang bilden zum Eintritt in das thätige Leben. Schon auf der Universität sollte sich der Studirende hineindenken müssen in die Lage eines Anwaltes und eines Richters und sich unter der Leitung des Lehrers vertraut machen mit den Arbeiten dieser. So lernt er dem Leben in's Antlitz schauen und dasselbe juristisch bemeistern."

v. Bethmann-Hollweg, ein Veteran der historischen Rechtswissenschaft, sagt in seiner Schrift „Ueber Gesetzgebung und Rechtswissenschaft als Aufgabe unserer Zeit":

„S. 62. Selbständige exegetische Vorträge und Uebungen der Exegese in juristischen Privatissimis oder Seminarien sind von grösstem Nutzen und dringend zu empfehlen .... S. 64. Endlich müssten auch praktische Uebungen den Studirenden Gelegenheit zur Anwendung der gewonnenen juristischen Bildung auf das wirkliche Leben geben und sie also auf die Praxis vorbereiten."

Auch der Aufsatz von Gierke, aus welchem der Recensent wohlweislich nur diejenigen Stellen anführt, welche seine Auffassung zu bestätigen scheinen, enthält auf Seite 18 die Aeusserung:

„Gerade von Universitätslehrern*) ist schon oft betont worden, dass die überliefernden Vorlesungen ihre Ergänzung in umfänglichen Uebungscollegien finden müssen. Auch haben wir schon erwähnt, dass neuerdings Manches in dieser Richtung geschehen ist. Allein es ist durchaus unzureichend. Die auf wenige Stunden und relativ wenige Theilnehmer beschränkten Gratiscollegia, welche jetzt Seminare heissen, können nur einen geringen Theil der gestellten Aufgabe lösen. Ein förmliches System von Uebungscollegien muss neben den Vorlesungen hergehen."

Er befürwortet dann dreierlei Gruppen von Uebungen, nämlich Exegetika, Praktika und Seminarübungen.

---

*) Die hier von Gierke noch citirten Schriften von Nasse und G. Meyer sind mir leider nicht zur Hand.

Der berühmte Handelsrechtslehrer L. Goldschmidt endlich, der fünf Jahre lang auch Reichsoberhandelsgerichtsrath war, spricht sich in seiner kürzlich erschienenen Schrift „Das dreijährige Studium der Rechts- und Staats-Wissenschaften“ S. 56—58 folgendermaassen aus:

„Es ist vollkommen wahr, dass unser juristischer Universitätsunterricht sich zu seinem Nachtheil nicht allein von den fast überwiegend, ich fürchte allzusehr, praktischen Cursen der Mediciner und der Naturwissenschaften, sondern auch von den überall mit Uebungen untermischten Studien der Philologen, Historiker, Theologen unterscheidet. Indem den Studirenden der Staats- und Rechtswissenschaften der Lehrer lediglich als Vortragender gegenübersteht, knüpft sich zwischen ihm und seinen blossen Hörern nur schwer ein engeres Band, ist die Thätigkeit des Hörers eine ausschliessend receptive, fehlt die Anleitung zur Entwickelung seiner Kräfte und zu eigener productiver Arbeit.“

„Der Unterricht muss sich wiederum in höherem Grade den Quellen und dem Leben*) zuwenden: Interpretirübungen und Praktica erscheinen uns als die nothwendigsten Ergänzungen und Gegengewichte gegen den immermehr sublimirten dogmatischen Unterricht, als die wesentlichsten Mittel zur Erweckung eigener Selbstthätigkeit. Die ersteren sollen eigene Beherrschung der Quellen lehren, also emancipiren von sklavischer Nachbeterei, noch mehr aber an ewigen Mustern die Behandlung wie praktischer Fälle, so dogmatischer Fragen üben. Die letzteren sollen unmittelbar in das Getriebe des Lebens**) einführen, das spiritualistische Dogma aus seiner Lehrsatzhöhe herabziehen zur wirklichen Anwendung, darlegen, wie das im System scharf geschiedene in der Wirklichkeit nahe zusammensteht und häufig in bunter Verschlingung sich durcheinander wirrt, wie die abstracten Regeln des materiellen Rechts und des Processes auf einander einwirken und nur in ihrer Verbindung richtig begriffen werden können. Damit gewinnt der Unterricht eine ganz andere Frische, ein erhöhtes Interesse auch für diejenigen, welche der reinen Wissenschaft weniger zugänglich sind, sie entwickeln und üben ihre eigenen Kräfte, lernen sich als thätige Glieder des Universitätskreises fühlen.“

Speciell zur Widerlegung des Irrthumes des Recensenten, als ob „Praktika nur Routine in einer Kunst geben“ und als ob die „praktische Vorbereitungszeit“ die Professoren der Mühe, praktische Uebungen zu veranstalten, überhebe, führe ich noch die folgende Stelle an:

„Die Praktika sind auf den preussischen Universitäten ungebührlich vernachlässigt, weil der Rechtscandidat die „praktische Geschicklichkeit“ während seiner vieljährigen Vorbereitungslaufbahn im Staatsdienst zu erlangen, hinreichende Gelegenheit habe. Wir dagegen verlangen von dem angehenden Juristen zwar nicht eine sichere und gleichmässige Beherrschung, schnelle und gewandte Handhabung des Rechtsstoffes, noch weniger jene „Geschicklichkeit“

*) Der Recensent wird hier vermuthlich fragen: „welchem Leben?“

**) Der Recensent wird abermals fragen: „welches Lebens?“

welche meist nichts anderes als Routine ist, wohl aber — die Fähigkeit zur selbständigen Behandlung und Entscheidung einfacher Processe, es soll ihm die Beschämung erspart werden (auch hierin) während der ersten Jahre der Praxis dem Kanzlisten und Registrator nicht gewachsen zu sein."

Ich glaube schliesslich nicht unerwähnt lassen zu sollen, dass Herr Professor Erdmann in seiner Abhandlung „Ueber die Stellung der Rechtswissenschaft etc." S. 15 und 16 gleichfalls erklärt hat:

„Nicht blos das unmittelbar im Rechtsleben Geltende vermag durch wissenschaftliche Praktika lebendiger in's Bewusstsein gebracht und die Identität des theoretisch Gelernten mit dem praktisch zu Uebenden besser nachgewiesen zu werden, — auch die blos wissenschaftlichen, die vorbereitenden Disciplinen, Rechtsgeschichte und Exegese, erhalten durch Verbindung mit praktischen Uebungen in dialogischer Form einen ganz anderen Charakter. Da finden sie [die Studirenden] dasjenige, was den Sinnen die Anregung und dem Geiste die Abwechselung bietet, die eigene unmittelbare Production und die concrete Anschaulichkeit."

Was ist also dass Ergebniss? Auf sämmtlichen deutschen Universitäten, welche der Recensent selbst als „Muster" hinstellt, werden praktische Uebungen in ausgedehntem Maasse gepflegt, theils in Folge staatlicher Anordnung, wie in Preussen, theils aus eigener Initiative der Professoren, wie in Baiern und anderen Mittelstaaten; man hat sie eingerichtet nicht als ein Unicum der Juristenfacultäten, sondern umgekehrt nach dem Vorbilde und Vorgange der anderen Facultäten und sie werden gepflegt, wiewohl in sämmtlichen Staaten, welchen jene Universitäten angehören, die Einhaltung einer praktischen Vorbereitungszeit — die in Sachsen, Würtemberg und Oesterreich*) 1 Jahr, in Baden, Oldenburg und Hessen-Darmstadt 2 Jahre, in Baiern 2½ Jahre, in Braunschweig 3 Jahre nnd in Preussen 4 Jahre währt, — gesetzliche Vorbedingung der Anstellung als Richter oder Rechtsanwalt ist; dessenungeachtet erklären hervorragende Rechtslehrer, den derzeitigen Umfang der Uebungscollegien für unzureichend und verlangen eine noch weitere Ausdehnung derselben, — — — und nichtsdestoweniger versichert der Recensent uns mit einer

*) Die Zulassung zur Advocatenprüfung erfolgt in Oesterreich erst nach dreijähriger praktischer Vorbereitung (Goldschmidt a. a. O. S. 73; Gneist, die Studien- und Prüfungsordnung der deutschen Juristen, Berlin 1878, S. 1). Nach dem deutschen Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877 § 2 muss der zweiten Staatsprüfung eine mindestens dreijährige praktische Thätigkeit vorausgehen.

wahrhaft beneidenswerthen Naivetät (S. 631), praktische Uebungen seien „Dressur und weiter nichts“! Ja er geht sogar noch weiter, indem er auf Grund seiner kaum ein Jahr umfassenden Docenten-Erfahrung S. 584 mit Emphase ausruft: „Im denkbar schroffsten Gegensatze zu meinem Gegner bin ich der Meinung [hört! hört!], dass die vielleicht wünschenswerthen Reformen nicht beginnen dürften mit der weiteren Anpassung des juristischen Studienplanes und der Methode an die oftmals selbstmörderischen Wünsche der Praxis, sondern gerade mit der Zurückziehung aller Zugeständnisse, welche unter dem Einflusse verhängnissvoller Irrthümer nach und nach an die s. g. „praktische“ Richtung gemacht worden sind.“

Da wird der Leser wohl begierig sein, zu erfahren, worin denn jene Zugeständnisse an die s. g. „praktische“ Richtung eigentlich bestehen, und die Antwort auf diese Frage dürfen wir, da der Recensent ja die Berufung auf die eigene Erfahrung derer, die in Dorpat Jurisprudenz studirt haben, für eine „parlamentarisch nicht weiter qualificirbare Anmaassung“ ausgiebt, ausschliesslich in den von ihm empfohlenen Lectionskatalogen suchen. Was aber erweist sich aus ihnen? Dass in den 24 Semestern von Anfang 1866 bis Ende 1877 zwei Praktika für Pandekten, zwei für gemeinen Civilprocess, drei Pandektenrepetitorien, drei Praktika für provinziellen Civilprocess, fünf Praktika und ein Repetitorium über provinzielles Privatrecht, ein staatsrechtliches und vier criminalrechtliche Praktika angekündigt waren, im Ganzen also einundzwanzig Praktika und Repetitorien in vierundzwanzig Semestern! Diese Zahlen reden ohne jeglichen Commentar lauter und überzeugender, als ich es vermöchte.

Wenn dann aber ein Docent von einjähriger Praxis mit Zuversicht verkündet, dass das Wünschenswerthe bereits vorhanden und man in Zugeständnissen an die Praxis zu weit gegangen sei, so kann man einzig bedauern, dass der Vorschlag von Adickes (in den preuss. Jahrbüchern XXIX, S. 209), auch für die Docenten eine vorgängige praktische Uebungszeit zu fordern, nicht Gesetzeskraft erlangt hat. — Solche Anschauungen, wie sie der Recensent und noch dazu mit unverhülltem Selbstbewustsein vorträgt, wären dann bei einem akademischen Lehrer nicht möglich.

Schliesslich bleibt noch die Behauptung des Recensenten zu widerlegen, die Professoren, wie die Studenten seien bereits

dermaassen mit Arbeiten überbürdet, dass man an sie weitere Anforderungen nicht stellen dürfe.

Ich habe bereits eingeräumt, dass eine Ueberlastung der Glieder der Dorpater Juristenfacultät thatsächlich vorhanden ist; nur wird sie vom Recensenten augenscheinlich übertrieben. Sein Ausruf (S. 620) „vom sichern Port lässt sich gemächlich rathen“ wird, wenn mit dem sichern Port die Stellung der Praktiker gemeint ist, schwerlich Eindruck machen, da die Praktiker in Riga, und wohl auch in anderen Städten, noch in weit höherem Grade überlastet und dabei nicht in der glücklichen Lage sind, in jedem Jahre 2—3 Monate ihre Berufsthätigkeit ganz unterbrechen und sich der Erholung widmen zu können. Bei einer Vergleichung der Lectionskataloge der dörptschen Juristenfacultät mit denjenigen der deutschen Universitäten erhellt aber, dass von dem einzelnen Professor in Dorpat meist nicht mehr als 6—8, höchstens 10 Stunden wöchentlich gelesen werden, in Deutschland hingegen regelmässig 8—10, aber auch 12 und selbst 15 Stunden. Wenn man also wollte, so wäre es immerhin möglich, dass jeder juristische Professor allwöchentlich noch 1—2 Stunden für die praktischen Uebungen opferte. Sollte es aber wirklich unmöglich sein, nun so streiche man die 1 oder 2 Stunden von den „überliefernden“ Vorlesungen, um die Uebungscollegien zu ermöglichen, und ich meine, die Früchte dieser Aenderung werden bald zu Tage treten und für die gehabte Mühe entschädigen. Denn die Wahrscheinlichkeit streitet entschieden dafür, dass die Studenten, wenn sie erst praktische Uebungen mitzumachen und dieselben nicht als überflüssige Dressur zu betrachten gewöhnt sein, auch deren Nutzen einsehen und ihre wohlthätige Wirkung schätzen lernen werden. Muther a. a. O. S. 19 sagt: „Ich habe seit Beginn meiner Docentenlaufbahn die Erfahrung gemacht, dass das Interesse der Studirenden an den Uebungscollegien von Jahr zu Jahr gewachsen ist.“

Ausserdem liegt der mittelbare Zwang zur Theilnahme an den Uebungscollegien in dem Examen, sobald dieses nicht mehr einzig die Gedächtnissstärke, sondern auch die Befähigung der Examinanden zum juristischen Denken und Produciren in's Auge fasst, wie das auch Muther (a. a. O. S. 21) fordert, indem er sagt: „Hauptsache ist, dass die Prüfungen innerlich einen anderen Charakter annehmen. Nicht blos das positive Wissen des Examinaten soll gemessen, vielmehr auch die Fertigkeit

erprobt werden, welche derselbe in Handhabung des Gelernten erworben hat. Deshalb muss auch das, was in den Bereich der Uebungscollegia fällt, mit auf den Katalog der zu examinirenden Gegenstände gesetzt werden."

Von einer Ueberbürdung der Studenten zu sprechen hat dagegen m. E. keinen Sinn. So lange die Jurisprudenz, wie bisher, nicht nur das „vornehme Studium", sondern der allgemeine Lückenbüsser ist, der dem flotten Burschen schliesslich den Uebertritt von der Universität in das Philisterleben ermöglichen muss, solange Einer, der seiner „thatkräftigen Begeisterung" für das freie Nichtlernen Jahre lang freien Lauf gelassen, oder sich in anderen Facultäten vergeblich versucht hat, sich nachgerade für gut genug hält, um noch in der 12. Stunde „Jurist" zu werden, so lange noch die Ansicht herrscht, dass der studiosus juris nur „seine paar Hefte zu reiten" brauche, um Examen zu machen, — so lange ist die Tirade des Recensenten von dem Ertödten des Triebes nach Wissen um des Wissens willen und von der Ueberlastung der Studenten, welche diese an der Theilnahme an den praktischen Uebungen hindern soll, eine leere Phrase, bzw. ein Vorwand, um einen Vorschlag abzulehnen, den man aus andern Gründen nicht verwirklichen mag.

Will man die gerügten Uebelstände heben, will man der Jurisprudenz den ihr gebührenden Rang unter den Wissenschaften, welche die Universität lehrt, sichern und einen Juristenstand erziehen, der sich der hohen Aufgabe, welche er im Leben zu erfüllen hat, bewusst und ihrer Lösung gewachsen ist, — so ändere man die Methode des Unterrichts und der Prüfung. Wenn die Männer des Katheders dagegen, wie der Recensent, der Praxis keinerlei Concessionen machen wollen, vielmehr jeden noch so wohlgemeinten Vorschlag im Tone der Selbstzufriedenheit und Infallibilität kurzer Hand zurückweisen, dann mögen sie sich auch nicht wundern, wenn die Praxis ihnen gleichfalls den Rücken kehrt und dann als Gegenstück der gewünschten „Versöhnung" vielmehr das Resultat eintritt, dass der bei uns ohnehin bereits in bedenklichem Masse vorhandene Riss zwischen Theorie und Praxis vollends unheilbar wird.

V. Zwingmann.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 20. Mai 1878.

Druck von Alexander Stahl, Riga, gr. Mönchenstrasse Nr. 13.

# Ein Beitrag zur Criminalstatistik Rigas.

Wenn ich in der nachfolgenden kleinen Skizze den Versuch gewagt habe, einen kurzen Auszug aus criminalstatistischen Untersuchungen des statistischen Comités der Stadt Riga, trotzdem dass die hierzu so unumgänglich erforderlichen Angaben über die Bevölkerung fehlen, an die Oeffentlichkeit zu bringen, so bin ich hierzu veranlasst worden, weil das statistische Büreau Rigas schon allzu lange nichts von seinen Arbeiten publicirt hat und weil ich an der Hand der Criminalstatistik den Nachweis führen möchte, wie der Mangel eines den heutigen Bevölkerungsverhältnissen unserer Stadt entsprechenden Zählungsresultats, die Möglichkeit, die Resultate der Statistik zu verwerthen, überhaupt ausschliesst. Ich weiss nicht, wie weit es allgemein bekannt ist, dass trotz der energischsten Versuche seitens unseres statistischen Comités, eine neue Volkszählung Rigas zu veranstalten, dieser Plan bisher immer wieder hat aufgegeben werden müssen; jetzt dürften aber die früheren Hindernisse beseitigt sein und ich möchte daher mit dieser Veröffentlichung auch dahin wirken: das allgemeine Interesse wieder auf die Nothwendigkeit einer baldmöglichst in's Werk zu setzenden localen Volkszählung hinzulenken. Es würde mich zu weit führen auseinandersetzen zu wollen, warum die Verhältnisse bisher die Durchführung einer neuen Zählung in Riga unmöglich machten und dieselbe jetzt nicht weiter behindern; nur so viel erlaube ich mir anzudeuten, dass die allgemeine Volkszählung des Reiches bis auf Weiteres aufgeschoben worden ist und Riga daher jetzt unabhängig von der allgemeinen Reichszählung diese Operation bewerkstelligen kann.

Die der nachstehenden Untersuchung zu Grunde gelegten Daten umfassen die Jahre 1874—1876; für 1871—1873 liegen dieselben leider nur so lückenhaft vor, dass es sich empfahl jene Jahrgänge auszuschliessen. Da aber bereits für die Jahre 1866 bis 1870 die „Statistik der Verbrechen und Vergehen in Riga" recht eingehend bearbeitet worden ist*), so genügen auch die Jahre 1874—76, um im Vergleich ein Bild über den Gang der Criminalität in Riga zu gewinnen.

Die Gesammtzahl der in Riga begangenen Verbrechen und Vergehen betrug durchschnittlich jährlich:

1866—70 . . 813 Fälle und
1874—76 . . 1073 „

und ist demnach durchschnittlich jährlich um 260 Fälle gestiegen; ob aber dieses Resultat als eine Folge der gesteigerten Sittenlosigkeit oder nur als eine natürliche Folge der Zunahme der Rigaschen Bevölkerungszahl zu betrachten ist, das lässt sich nicht entscheiden; so lange wir nicht wissen, um wie viel unsere Einwohnerzahl von 1866—70 auf 1874—76 gestiegen ist. 1866—1870 fiel durchschnittlich jährlich ein Verbrechen oder Vergehen auf 126 Einwohner; nehmen wir daher an, dass nur die vergrösserte Einwohnerzahl Rigas die Ursache für die vergrösserte Zahl der Verbrechen bildet, so müsste Riga in der Periode 1874 bis 1876 eine Bevölkerungszahl von 135,198 Einwohnern umfasst haben, welchen Falls dann ein Verbrechen oder Vergehen:

1874 . . auf 120 Einwohner,
1875 . . „ 141 „
1876 . . „ 118 „

gefallen wäre.

Obwohl nun gleich auf den ersten Blick eine für die Jahre 1874—76 anzunehmende Bevölkerungszahl von ca. 135,000 Einwohnern Rigas etwas hoch erscheint, so dürfte doch zunächst Einiges dafür sprechen, dass dieselbe sich nicht allzu weit von der Wirklichkeit entfernt. Es ergiebt sich nämlich, dass bei einer Bevölkerungszahl von durchschnittlich 135,000 Einwohnern für das Jahr 1875, deren Zunahme in 9 Jahren in Summa nur 31,8 pCt. oder durchschnittlich jährlich ca. 3,5 pCt. betragen hätte — eine Annahme, welche sich bei der thatsächlich vorhandenen

*) Vergl. meinen Beitrag zur Städtestatistik „Riga in den Jahren 1866 bis 1870" S. 70.

starken Einwanderung nach Riga nicht grade als unwahrscheinlich herausstellen dürfte. Andererseits spricht aber gegen diese Vermuthung die Thatsache, dass die Zahl derjenigen Verbrechen, deren Constatirung in der Regel am Sichersten ist und am rel. Gleichmässigsten erfolgt, wie Mord, Raub, Ueberfall und Diebstahl, in der Periode 1866—70 und 1874—76 sich ziemlich gleich geblieben ist; denn es wurden durchschnittlich jährlich Fälle von

| | 1866—70: | 1874—76: |
|---|---|---|
| Mord . . . | 1,6 Mal, | 1,6 Mal, |
| Ueberfall . . | 1,4 „ | 0,3 „ |
| Diebstahl . . | 441,4 „ | 452,3 „ |
| Raub . . . | 26,4 „ | 23,6 „ |

constatirt und es würde, bei der Annahme einer Einwohnerzahl von 135,198 Personen für 1874—76 mithin durchschnittlich jährlich:

| | ein Mord auf | ein Raub auf | ein Diebstahl auf | 1 Ueberfall auf |
|---|---|---|---|---|
| 1866—70 | 64,118 Einw., | 3886 Einw., | 232 Einw., | — Einw. |
| 1874—76 | 84,498 „ | 5728 „ | 298 „ | — „ |

gefallen sein, so dass die Abnahme dieser schwersten Verbrechen eine zu eclatante wäre.

Es ergiebt sich mithin gleich beim ersten Blick in unsere Criminalstatistik, dass ohne eine bekannte Bevölkerungszahl, einigermassen exacte Schlussfolgerungen nicht möglich sind; ganz im Allgemeinen lässt sich aber wohl aussprechen, dass bei der sicherlich starken Steigerung der Einwohnerzahl Rigas in den uns vorliegenden Jahren, die rel. Gleichmässigkeit in der Zahl der vorgekommenen Fälle von Mord, Raub, Ueberfall und Diebstahl darauf hindeutet, dass die Criminalität der Rigaschen Einwohnerschaft in Beziehung auf diese gröbsten Verbrechen sich nicht unwesentlich vermindert hat. Sehr anders hat sich aber die Criminalität der Rigaschen Einwohnerschaft in Beziehung auf Verbrechen gestaltet, welche gewissermassen als weniger brutale bezeichnet werden können, wie Injurien, Gewaltthätigkeit, Verwundung und unerlaubte Selbsthülfe, betr. Entwendung, Unterschlagung Funddiebstahl, Hehlung und Ankauf gestohlenen Gutes, Betrug, Fälschung und Meineid. Die Zahl dieser Verbrechen umfasste durchschnittlich jährlich:

| | 1866—70. | 1874—76. |
|---|---|---|
| für Injurien . . . . . | 239 Fälle. | 380 Fälle. |
| „ Gewaltthätigkeit, Verwundung, unerlaubte Selbsthülfe . . . . . | 7 „ | 27 „ |

| | 1866—70. | 1874—76. |
|---|---|---|
| für betr. Entwendung, Unterschlagung, und Funddiebstahl . . . . . | 13 Fälle. | 35 Fälle. |
| „ Hehlung und Ankauf gestohlenen Guts | 22 „ | 33 „ |
| „ Betrug und Fälschung . . . . . | 15 „ | 55 „ |
| „ Meineid . . . . . | 0,2 „ | 13,3 „ |

Schliesslich ist die durchschnittliche jährliche Zahl der

| | 1866—70. | 1874—76. |
|---|---|---|
| Kindesmorde . . . . . von | 0,6 Fällen | auf 3,0 Fälle |
| constatirte Fälle von Kuppelei, Ehebruch, Unzucht etc. . „ | 3 „ | „ 17 „ und |
| Aussetzung von Kindern . . „ | 0,6 „ | „ 4,3 „ |

gestiegen.

Diesen Zahlen gemäss scheint ein gewisser Umschwung sich in unseren „penchants aux crimes“ vollzogen zu haben: die Unsittlichkeit der Bevölkerung hat sich mehr den weniger brutalen Verbrechen zugewandt!

„Es ist eine bereits häufig beobachtete Erscheinung, welche sich auch in den Zahlen für Riga in den Jahren 1866—70 wiederspiegelt, dass die Verbrechen gegen das Eigenthum bei steigender Theuerung zunehmen, damit aber die Verbrechen gegen Personen sich mindern, während fallende Kornpreise die ersteren vermindern und die letzteren steigern.“ Mit anderen Worten: bei leichterer Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse nehmen die Verbrechen gegen das Eigenthum ab und bei schwierigerer Befriedigung nehmen dieselben zu! Wenden wir diese feststehende Beobachtung auch auf die Bewegung der Criminalität Rigas in den Jahren 1874—76 an, so dürfte der Schluss gerechtfertigt sein, dass diese Jahre die Signatur stets leichteren Erwerbs trugen, da von den sämmtlichen in Riga constatirten Vergehen und Verbrechen:

| | 1874. | 1875. | 1876. | In Summa. |
|---|---|---|---|---|
| gegen die Personen . | 37,0 pCt. | 40,2 pCt. | 46,1 pCt. | 41,2 pCt. |
| „ das Eigenthum | 61,1 „ | 56,2 „ | 50,4 „ | 55,9 „ |

gerichtet waren, während 1866—70:

nur 31.0 pCt. Verbrechen und Vergehen gegen die Personen,
und 63,7 „ „ „ „ „ das Eigenthum

umfassten.

Allerdings ist es mit den gegen die Person gerichteten Verbrechen und Vergehen in Riga nicht gar so gefährlich bestellt,

da 92,3 pCt. derselben Injurien und dergl. und nur 7,7 pCt. als wirklich schwerere Verbrechen gegen die Person zu betrachten sind; immerhin sind aber die Vergehen gegen das Eigenthum zurückgegangen und damit im Grossen und Ganzen die rel. günstigen Erwerbverhältnisse Rigas in der uns vorliegenden Periode charakterisirt. Im Vergleich zur Periode 1866—70 ist aber auch das Verhältniss der schwereren zu den leichteren Vergehen gegen Personen nicht unwesentlich gestiegen, da damals von deren Gesammtzahl die Ersteren nur 4 pCt. (gegen 7,7 pCt. in 1874—76) betrugen und demnach gewissermaassen nicht nur die Extensität, sondern auch die Intensität der Verbrechen gegen Personen zugenommen hat.

Demnach dürfen wir aus der ersten allgemeinen Betrachtung der Criminalität Rigas in den Jahren 1874—76 das Resultat ableiten, dass im Verhältniss zur früheren Periode im Allgemeinen die raffinirteren, weniger brutalen Verbrechen an die Stelle der gröberen treten, dass aber speciell unter den Verbrechen gegen Personen die schwereren, brutalen, in der Zunahme begriffen sind.

Diese Thatsache scheint darauf hinzudeuten, dass nach zwei Seiten hin die Criminalität der Rigaschen Bevölkerung gestiegen ist und zwar einmal insofern, als die Steigerung der raffinirteren Verbrechen auf eine grössere Betheiligung rel. gebildeterer Verbrecher hinweist, und zum Andern, als die rel. Steigerung der gröberen Verbrechen gegen Personen auch innerhalb der niederen Verbrechersphäre eine grössere Entsittlichung wahrscheinlich macht. Die grössere Betheiligung rel. gebildeterer Elemente an den in Riga vollführten Verbrechen und Vergehen wird durch die Gruppirung der Verurtheilten nach ihrem Bildungsstande bestätigt, da von den 1866—70 und 1874—76 Verurtheilten:

| 1866—70. | 1874—76. | |
|---|---|---|
| 51,4 pCt. | 32,5 pCt. | weder zu lesen noch zu schreiben, |
| 11,4 „ | 0,5 „ | nur zu lesen, |
| 35,0 „ | 29,5 „ | zu lesen und zu schreiben verstanden, während |
| 0,2 „ | 2,4 „ | eine höhere Bildung hatten und für |
| 1,8 „ | 35,1 „ | die betr. Angaben fehlten. |

Leider fehlten pro 1874—76 für über $^1/_3$ der Verurtheilten die betr. Angaben; aber auch die vorliegenden Zahlen genügen, um mit Sicherheit die Schlussfolgerung zu gestatten, dass im Allgemeinen der Bildungsstand der Verurtheilten und namentlich die Zahl derselben aus den gebildeteren Ständen gestiegen ist.

Was nun aber den zweiten Punkt anlangt, nämlich die zunehmende Entsittlichung der eigentlichen Verbrecherbevölkerung, so dürfte hierfür die Betheiligung jugendlicherer Elemente an den schweren Verbrechen gegen Personen sprechen. Von der Gesammtzahl der wegen schwerer Verbrechen gegen Personen Verurtheilten standen nämlich:

| Im Alter: | 1866—70. | | 1874—76. | |
|---|---|---|---|---|
| unter 16 Jahren . | — pCt. | | 6,5 pCt. | |
| von 16—21 Jahren | 34,1 „ | 48,7 pCt. | 22,1 pCt. | 55,9 pCt. |
| „ 21—25 „ | 14,6 „ | | 33,8 „ | |
| „ 25—30 „ | 17,1 „ | 24,5 „ | 13,0 „ | 22,1 „ |
| „ 30—35 „ | 7,4 „ | | 9,1 „ | |
| „ 35—40 „ | 19,5 „ | 24,4 „ | 7,8 „ | 9,1 „ |
| „ 40—45 „ | 4,9 „ | | 1,3 „ | |
| „ 45—50 „ | 2,4 „ | | 2,6 „ | |
| „ 50—55 „ | — „ | | 3,8 „ | |
| „ 55—60 „ | — „ | | — „ | |
| über 60 Jahre . . | — „ | | — „ | |

Die Erziehung und die Umgebung beherrschen zum grossen Theil den Hang und die Richtung des Einzelnen zum Verbrechen, wenn daher die schweren Verbrechen zu stets jüngeren Altersstufen vorschreiten, so ist dadurch die steigende Entsittlichung der betr. Gesellschaftssphäre constatirt.

Aber nicht allein in Betreff der schweren Verbrechen gegen Personen tritt diese steigende Betheiligung der jüngeren Altersclassen hervor, sondern auch Injurien und andere weniger schwerwiegende Vergehen gegen Personen sind 1874—76 in höherem Grade als 1866—70 von jüngeren Leuten verschuldet worden und weisen somit ferner auf eine steigende Zuchtlosigkeit und Frechheit der Jugend hin. Von der Gesammtzahl der wegen Verbrechen und Vergehen gegen Personen überhaupt Verurtheilten standen nämlich:

| Im Alter: | 1866—70. | 1874—76. |
|---|---|---|
| unter 16 Jahren . . | — pCt. | 1,0 pCt. |
| von 16—21 Jahren . | 7,3 „ | 7,4 „ |
| „ 21—25 „ . | 8,5 „ | 13,3 „ |
| „ 25—30 „ . | 14,4 „ | 17,0 „ |
| „ 30—35 „ . | 13,4 „ | 16,0 „ |
| „ 35—40 „ . | 19,0 „ | 11,4 „ |
| „ 40—45 „ . | 10,4 „ | 14,4 „ |

| Im Alter: | 1866—70. | 1874—76. |
|---|---|---|
| von 45—50 Jahren . | 11,0 pCt. | 8,8 pCt. |
| „ 50—55 „ . | 7,9 „ | 4,7 „ |
| „ 55—60 „ . | 3,3 „ | 3,7 „ |
| „ 60—65 „ . | 2.7 „ | 1,1 „ |
| „ 65—70 „ . | 0,9 „ | 0,6 „ |
| „ 70—80 „ . | 0,3 „ | 0,6 „ |
| über 80 Jahre . . . | — „ | — „ |
| ohne Angabe . . . | 0,3 „ | — „ |

Während 1866—70 die Altersclasse von 35—40 Jahren die meisten Vergehen (resp. Verbrechen) gegen Personen begangen hat, ist es 1874—76 schon die Altersclasse von 25—30 Jahren; und während in der ersten Periode im Alter von unter 16 Jahren gar keine Betheiligung an diesen Verbrechen und Vergehen vorkommt, fiel 1874—76 bereits 1 pCt. der Verurtheilten auf diese Altersgruppe.

Es wäre wohl sehr nothwendig, diese Erscheinung zur Bevölkerungszahl in der Altersgruppe unter 16 Jahren und zu dem Verhältniss der die Schule besuchenden und der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder in Beziehung zu setzen — bei dem Mangel aller bevölkerungsstatistischen Daten ist aber diese wichtigste Untersuchung grade nicht möglich!

Da wir bereits gefunden haben, dass auf dem Gebiet der Verbrechen und Vergehen gegen das Eigenthum, die raffinirteren Erscheinungsformen derselben in der Periode 1874—76 mehr hervorzutreten begonnen haben, so war damit ein Zurücktreten der Theilnahme der untersten Altersclassen an diesen Verbrechen à priori wahrscheinlich. Und in der That, während von den wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Eigenthum Verurtheilten

1866—70 6,5 pCt. im Alter unter 16 Jahren standen,
gehörten 1874—76 nur 4,3 pCt. zu dieser Altersgruppe.

Dagegen stieg aber die Betheiligung der Altersclassen von 16—25 Jahren an dieser Gruppe von Verbrechen

von 34,9 pCt. in 1866—70 auf
39,2 pCt. in 1874—76 und der Altersclassen

von 25—35 Jahren:

von 22,5 pCt. in 1866—70 auf
28,7 pCt. in 1874—76, während die Betheiligung der Altersclasse von 35—45 Jahren;

von 19,9 pCt. in 1866—70 auf
15,2 pCt. in 1874—76 fiel.

Wenn daher einerseits die Abnahme der einfachen Diebstahlsfälle naturgemäss dazu geführt hat, die Betheiligung der ganz jugendlichen Verbrecher an denselben zu vermindern, so ist andererseits nicht zu übersehen, dass in der letzten Periode die raffinirteren Eigenthumsverbrechen dennoch von jüngeren Personen als früher ausgeführt worden sind und daher auch hier eine steigende Entsittlichung der jüngeren Altersclassen constatirt werden muss.

Da die Bevölkerungsziffer Rigas nicht vorliegt, könnte ja immerhin noch gemeint werden, dass diese Steigerung der Criminalität unserer jugendlicheren Altersclassen auf eine besonders starke Steigerung der entsprechenden Bevölkerungsgruppen zurück zu führen sei: für wahrscheinlich halte ich aber diese Erklärung nicht, da mir kein Grund für die Annahme einer so starken Verschiebung in der Gliederung unserer Bevölkerung nach Altersgruppen vorzuliegen scheint.

In Beziehung auf das Geschlecht und den Familienstand unserer Verbrecher scheint in den uns vorliegenden Jahren keine wesentliche Veränderung vor sich gegangen zu sein: das männliche Geschlecht und die Ledigen prävaliren bedeutend, da von der Gesammtzahl der Verurtheilten

1866—70 83,4 pCt. männl. Geschl. und 16,5 pCt. weibl. Geschl.
und 1874—76 83,8 „ „ „ „ 16,2 „ „ „
waren, während dem Familienstande nach:

| | 1866—70. | 1874—76. |
|---|---|---|
| ledig . . . . . | 59,8 pCt. | 52,0 pCt. |
| verheirathet . . . | 32,4 „ | 27,7 „ |
| verwittwet . . . | 4,0 „ | 2,2 „ |
| geschieden . . . . | 0,5 „ | 0,0 „ |
| ohne Angabe . . . | 3,3 „ | 18,1 „ |

waren. Die Verschiebungen, die diese Verhältnisszahlen aufweisen, sind zu klein, um irgend beachtungswerth zu sein, andererseits aber können sie auch als die blosse Folge von Veränderungen in unserer Bevölkerungszahl betrachtet werden.

Wesentlichere Veränderungen zeigt uns dagegen die Betheiligung der einzelnen Confessionen an der Rigaschen Criminalität, da von den in Summa Verurtheilten:

| zu den | 1866—70. | 1874—76. |
|---|---|---|
| Protestanten . . . | 56,7 pCt. | 59,8 pCt. |
| Griechisch-Orthodoxen | 21,9 „ | 19,9 „ |
| Katholiken . . . . | 5,9 „ | 5,6 „ |
| Raskolniken . . . . | 10,5 „ | 8.1 „ |
| Juden . . . . . | 4,6 „ | 6,3 „ |

gehörten. Ich muss gestehen, dass ich mich ohne genauere Data über den Bevölkerungsstand Rigas ausser Stande sehe, aus diesen Ziffern irgend welche Schlüsse zu ziehen, es ist mir unerklärlich, warum gerade die Criminalität unserer Protestanten gestiegen und die aller übrigen Confessionen mit Ausnahme der Juden gefallen ist; oder sollte auch hier die Erklärung in der zur Zeit uns noch mangelnden Schulstatistik zu finden sein? Die stärkere Betheiligung der Juden ist sehr leicht anf deren notorisch stark gesteigerte Bevölkerungszahl zurück zu führen; für die Protestanten aber muss erst die Zukunft das vorliegende Räthsel lösen. Besonders stark ist hierbei die Steigerung der Verbrecherinnen protestantischer Confession und unter den Juden, da von der Gesammtzahl der Verurtheilten weiblichen Geschlechts:

| | 1866—70. | 1874—76. |
|---|---|---|
| Protestanten . . . | 56,9 pCt. | 62,5 pCt. |
| Griechisch-Orthodoxe | 20,3 „ | 11,9 „ |
| Katholiken . . . . | 7,5 „ | 8,1 „ |
| Raskolniken . . . | 11,7 „ | 10,5 „ |
| Juden . . . . . | 2,7 „ | 7 „ |

waren! Wie gesagt, es lassen sich ohne Kenntniss unseres Bevölkerungsstandes keine Folgerungen an diese Zahlen knüpfen — zu denken geben sie aber jedenfalls.

Was die Jahreszeiten, in welchen die Verbrechen und Vergehen in Riga begangen wurden, anlangt, so sind die uns vorliegenden Data leider sehr unvollständig; aber auch trotz der Lücken des Materials scheint die bereits 1866—70 beobachtete und mit den betr. ausländischen Erfahrungen übereinstimmende grössere Abhängigkeit der Verbrechen und Vergehen gegen Personen von den Jahreszeiten, resp. von der Temperatur, auch 1874—76 hervorzutreten, während die Eigenthums-Vergehen davon unabhängig sind.

Unter den Verbrechen und Vergehen gegen Personen herrschen bei uns die Injurien unbedingt vor; diese zeigen 1866—70 wie 1874—76 die entschiedenste Tendenz, vom Januar bis zum

August, d. h. mit der Temperatur, sich zu steigern und von da ab, wo sie ihren Höhepunkt erreichen, bis zum Ende des Jahres wieder abzufallen.

Für die Eigenthumsvergehen, natürlich mit Ausnahme der hier nicht in Betracht kommenden Fälschungen, Hehlungen und dergl., waren 1866—70 namentlich der Herbst und Winter die bevorzugten Jahreszeiten; 1874—76 dagegen behält nur der Herbst sein altes Uebergewicht, während in II. Reihe an die Stelle des Winters der Sommer zu treten sucht. Die Ursache hierfür darf wohl auf Grundlage der bereits 1866—70 gefundenen Resultate darin gesucht werden, dass Eigenthums-Verbrechen von der Temperatur unabhängig sind und dass die Vereinsamung des angegriffenen „Objects“*) hier die Hauptrolle spielt — daher muss bei der in Riga leider nur zu allgemeinen Sitte, die verlassene Stadtwohnung im Sommer ungenügend bewacht zurückzulassen, die Zunahme namentlich unserer Diebstähle im Sommer ganz selbstverständlich erscheinen.

Um über die Wirksamkeit unserer Justiz ein richtiges Bild aus dem Verhältniss der constatirten Verbrechen und Vergehen zu den Fällen, wo die Schuldigen ermittelt wurden, zu gewinnen, genügt es nicht die Gesammtzahl der constatirten Verbrechen und Vergehen in's Auge zu fassen, da überall dort, wo nur durch die Feststellung des subjectiven Thatbestandes, d. h. durch die constatirte Schuld des Beklagten auch erst das betr. Verbrechen oder Vergehen als solches constatirt wird (wie z. B. beim Meineid, bei der Hehlung, bei Injurien etc.) — eo ipso die Constatirung des Verbrechens und die Ermittelung des Schuldigen sich deckt. Daher habe ich nur diejenigen Verbrechen und Vergehen, für welche ein objectiver Thatbestand ganz abgesehen von dem Beklagten (wie bei Mord, Kindesmord, Tödtung, Ueberfall, Raub, Verwundung, Diebstahl, Fälschung, Brandstiftung und Aussetzung eines Kindes) ermittelt werden kann excerpirt, woraus sich denn ergiebt, dass

1866—70 bei 52,8 pCt. und
1874—76 „ 54,3 „ aller dieser Fälle die

Ermittelung der Schuldigen erfolgte. Im Allgemeinen ist somit die Wirksamkeit unserer Justiz gestiegen, und zwar namentlich für die Fälle:

*) Vergl. „Riga in den Jahren 1866—70“, S. 75.

| | 1866—70. | 1874—76. |
|---|---|---|
| von Mord, von welchen . . . . . | 37 pCt. | und 60,0 pCt. |
| und von Kindesmord, von welchen . . | 0,0 „ | „ 55,6 „ |

ermittelt wurden, während die Eigenthums-Verbrechen, und zwar namentlich Diebstähle in geringerem Maasse als früher zur Bestrafung gelangten: vielleicht ein fernerer Hinweis darauf, dass die raffinirtere Form derselben in der Steigerung begriffen ist. Es wurden nämlich die Schuldigen ermittelt:

| | 1866—70. | 1874—76. |
|---|---|---|
| für Diebstahl . . | bei 51,9 pCt. | 50,1 pCt. |
| „ Fälschung . . | „ 96,0 „ | 45,8 „ |

aller vorgekommenen Fälle: Für die sämmtlichen Verbrechen, mit Ausnahme von Diebstahl, sind übrigens die uns vorliegenden Zahlen so klein, dass die denselben entnommenen Resultate auch nur mit grosser Vorsicht aufzunehmen sind.

Eine sehr bedeutende Verschiebung hat in Betreff der Hingehörigkeit der Verurtheilten statt gefunden; es gehörten nämlich von den in Summa Verurtheilten:

| | 1866—70. | 1874—76. |
|---|---|---|
| zu Riga . . . . . | 10,8 pCt. | 32,0 pCt. |
| „ livländischen Gemeinden . . . | 48,7 „ | 17,2 „ |
| „ kurländischen „ . . . | 13,2 „ | 13,6 „ |
| „ estländischen „ . . . | 0,3 „ | 0,5 „ |
| „ anderen russ. Gouvernements . . | 9,4 „ | 11,9 „ |
| Ausländer waren . . . . . | 5,7 „ | 8,1 „ |
| die Hingehörigkeit war unermittelt . | 11,9 „ | 16,7 „ |

Während 1866—70 unsere Verbrecher weitaus Einwanderer waren, ist 1874—76 fast $^1/_3$ aller Verurtheilten zu Riga gehörig und namentlich die Betheiligung der livländischen Gemeinden in höchst bemerkenswerther Weise zurückgegangen, während die Betheiligung der kurländischen und estländischen Gemeinden sich ziemlich gleich blieb und diejenige der übrigen Kategorien mässig gestiegen ist! Auch hier lassen sich ohne Zählungsresultate keine maassgebenden Schlussfolgerungen ziehen; auffallend und sehr Besorgniss erregend ist es aber jedenfalls, dass alle uns vorliegenden Zahlen in erster Reihe stets auf eine gesteigerte Sittenlosigkeit der Rigaschen Bevölkerung hindeuten. Der gesteigerte Bildungszustand der Verurtheilten, deren grössere Jugend, die grössere Betheiligung der Protestanten, die grössere Betheili-

gung der zu Riga Gehörigen — das sind Momente, welche deshalb nicht zu niedrig anzuschlagen sind, weil deren Ursprung durch den Mangel an Zählungsresultaten nicht klar und sicher nachzuweisen ist!

Und diese Besorgnisse werden noch weiter begründet, wenn wir schliesslich die Lebensstellungen der 1866—70 und der 1874—76 Verurtheilten mit einander vergleichen und finden, dass die Betheiligung der relativ höher stehenden Gesellschaftsgruppen an den in Riga vollführten Verbrechen und Vergehen ausnahmslos gestiegen ist! Von der Gesammtzahl der Verurtheilten waren: *)

| Vertreter | 1866—70. | 1874—76. |
|---|---|---|
| der freien geistigen und geistlichen Arbeit | 9,4 pCt. | 1,2 pCt. |
| der Staats- und Communal-Verwaltung | 0,5 „ | 0,9 „ |
| der technischen Kunstfertigkeit | 0,1 „ | 0,6 „ |
| der persönlichen Dienstleistung | 15,0 „ | 13,5 „ |
| des Handels und der Industrie | 10,1 „ | 14,5 „ |
| des Handwerks | 19,1 „ | 29,3 „ |
| der Landwirthschaft, des Gartenbaues und der Forstzucht | 3,2 „ | 4,5 „ |
| der Fischerei und Schifffahrt | 3,0 „ | 2,5 „ |
| der niederen Arbeiterbevölkerung | 38,8 „ | 31,8 „ |
| div. anderer Berufsgruppen | 9,8 „ | 1,2 „ |
| | 100,0 pCt. | 100,0 pCt. |

Diese Zahlen bedürfen keiner weiteren Erläuterung und beweisen auch ohne Zählungsresultate, dass das Gift der Sittenlosigkeit und Criminalität in Riga in stets höhere Gesellschaftsschichten sich hineinfrisst und dort Boden fasst!

Die Verhältnisse, welche die vorstehende kleine Skizze charakterisirt, scheinen mir genügende Veranlassung zu sein, um ein wachsames Auge auf den Gang unserer Entwickelung zu richten, da diese offenbar Bahnen einschlägt, welche Gefahren für unser Gemeinwesen bedingen. Wir können aber den eigentlichen Ursachen, welche dieser Erscheinung zu Grunde liegen, erst auf die Spur kommen, wenn eine genaue Untersuchung unserer städtischen Schul- und Erwerbs-Verhältnisse uns hiezu

*) Ueber die Zusammensetzung der verschiedenen Berufsarten in nachstehenden Gruppen vergl. meinen Beitrag zur Städte-Statistik: Riga in den Jahren 1866—70 S. 14 und Vorwort S. VI.

die Möglichkeit bietet und dazu bedarf es vor Allem einer Zählung, die allein uns das Mittel in die Hand giebt, die an sich nicht genügend klaren Zahlen zum deutlichen Sprechen zu bringen! Ja selbst die Erhebung der für die Erwerbsverhältnisse oder auch nur für die Gewerbestatistik erforderlichen Data darf nur von einer Zählung oder einer ganz selbstständigen Enquête erwartet werden, da alles bisher hierüber für Riga vorliegende Material durchaus ungenügend ist.

Ich bin so oft grade um Auskünfte über die Rigasche Gewerbestatistik angegangen worden, ja es ist mir sogar der Vorwurf gemacht worden, dieselbe nicht statt der Criminalstatistik bearbeitet zu haben, dass ich zum Schluss der vorstehenden Zeilen einem weiteren Leserkreise die Gründe darlegen möchte, warum der statistische Comité keine Rigasche Gewerbestatistik besitzt und auch nicht hat zu Stande bringen können.

Bereits in den ersten Jahren seines Bestehens hatte der statistische Comité der Stadt Riga durch die freundlichst gewährte Vermittelung des Wettgerichts und Kämmereigerichts vollständigere Formulare für die der Erhebung der Gewerbe- und Industrie-Statistik zu Grunde zu legenden Data einführen können; als aber nach 3 Jahren die erste vergleichende Zusammenstellung dieses neu erhobenen Materials erfolgte, ergab sich aus dem Vergleich der einzelnen Jahre die grosse Lückenhaftigkeit und völlige Unbrauchbarkeit des eingegangenen Materials, so dass die Vermittelung des Raths erbeten werden musste, um durch eine neue Organisation der Erhebung in Zukunft deren Vollständigkeit sicher zu stellen. Aber auch die neu erfolgten Anordnungen führten nicht zum Ziel und der statistische Comité der Stadt Riga gewann die Ueberzeugung, dass einigermaassen vollständige Auskünfte über unsere Gewerbestatistik nur durch eine mit der bevorstehenden Volkszählung zu verbindende Special-Enquête zu erlangen sein würde: da aber die Volkszählung von Jahr zu Jahr weiter hinausgeschoben werden musste, blieb auch die gewerbestatistische Enquête ein Zukunftsbild. Unterdessen hatte das Kämmereigericht nach Möglichkeit angestrebt, die bei demselben geführten Register über das hiesige Handwerk zu vervollständigen und der Rigasche Rath beauftragte in Folge dessen den statistischen Comité auf Grundlage dieser vollständigeren Eintragungen von Neuem den Versuch der Zusammenstellung

einer Rigaschen Gewerbestatistik zu machen. Die Arbeit wurde gemacht und der Erfolg war, dass sogar im Vergleich zu den aus den Zählungsresultaten des Jahres 1867 genommenen Anhaltspunkten, auch die Data pro 1876 so lückenhaft waren, dass von einer statistischen Verwerthung derselben keine Rede sein konnte. Und das konnte auch nicht anders sein, da schon allein die Bestimmung, dass ein jeder Kaufmann lediglich auf ein von ihm ausgestelltes Zeugniss, dass dieser oder jener Handwerker für ihn arbeite, denselben von der Gewerbesteuer und damit von der Verpflichtung sich als Gewerker verzeichnen zu lassen, befreien kann. Wäre daher auch die Controle in Betreff der gesetzlich verlangten Gewerbesteuer vollständiger und genügender als dieselbe thatsächlich ist, so müsste schon jene Bestimmung dazu führen, die Zahl der factisch in Riga vom Handwerk lebenden und die Zahl der sich beim Kämmereigericht meldenden Handwerker zu zwei überaus verschiedenen Grössen zu machen. Wie gross aber diese Differenz ist, und wie bedeutend demgemäss der städtische Fiscus durch diesen Stand der Dinge geschädigt wird, mögen einige Beispiele illustriren. Als selbstständige Handwerker (Meister) waren eingetragen:

| | Nach dem Register des Kämmereigerichts pro 1876. | Nach den Zählungs-Resultaten von 1867. |
|---|---|---|
| Bäckermeister | 62 | 193 |
| Barbiere und Friseure | 43 | 56 |
| Böttcher | 42 | 97 |
| Buchbinder | 25 | 45 |
| Dachdecker | 1 | 8 |
| Klempner | 61 | 92 |
| Maler | 74 | 169 |
| Schlosser | 44 | 80 |
| | u. s. w. | u. s. w. |

Dürfen nun solche Zahlen zu statistischen Untersuchungen benutzt werden? Trotzdem, dass wir baltische Statistiker leider nur zu oft in der Lage sind, mit höchst dürftigem Material operiren zu müssen, so stehen doch diese Zahlen so tief unter der möglichen Grenze der Brauchbarkeit, dass ich es für, milde bezeichnet, absolut ungerechtfertigt halte, solche Angaben zur Basis irgend welcher Schlussfolgerungen zu wählen! Wir müssen daher eine Zählung haben und je mehr die wenigen Blicke, welche

in unsere Localverhältnisse zu werfen uns vergönnt wird, auf wesentliche Umgestaltungen unseres socialen Lebens hindeuten, um so dringender geboten erscheint es, durch eine baldmöglichst in's Werk zu setzende Volkszählung uns einen Ueberblick über, und einen Maassstab für die Neubildungen in unserer Commune zu schaffen.

Möchten die vorstehenden Zeilen dazu beitragen, die Erkenntniss dieser absoluten Nothwendigkeit einer Zählung für Riga zu verallgemeinern.

Fr. Jung-Stilling,
Secretair des statistischen Comités der Stadt Riga.

# Skizzen aus dem öffentlichen Haushalt Russlands.

Von H. Heinrich.

## Vorwort.

In der Hauptsache stellt diese Schrift sich zur Aufgabe, auf Grund officieller Veröffentlichungen und beachtungswerther und gründlicher Specialschriften zu ermitteln, ob und wie wir durch heilsame Reformen zur Metallwährung zurückzukehren vermögen. Zu Reformen entschliesst man sich jedoch in der Regel erst dann, wenn gewisse Uebel an Intensität und Umfang zu gefährlich geworden und die am meisten Betroffenen besorgt Auswege und Gegenmittel suchen, wie das in Bezug auf unsere Frage seit lange der Fall ist. Handelt es sich um grosse Opfer, welche zur Erreichung der Ziele von allen Seiten zu bringen sind, dann muss die öffentliche Meinung zu solchen vorbereitet werden, bis sie dieselben als nothwendig und unvermeidlich anerkannt. Wer es aber unternimmt, die öffentliche Meinung dazu anzuregen, darf nicht die Schwierigkeit verkennen, finanzielle und wirthschaftliche Fragen, welche dem Gebiete der Fachwissenschaften angehören und nur Wenigen geläufig sind, so zu behandeln, dass sie grösseren Kreisen leicht verständlich werden. Immerhin macht der Verfasser den Versuch, rechnet indessen auf Nachsicht, wenn Einzelnes zu breit und Anderes zu kurz behandelt erscheinen sollte.

Zahlenreihen aus wirthschaftlichen Gebieten zeichnen den Umfang von Thatsachen und in gewisser Richtung die Geschichte derselben, den Sammler zwingend, sein Urtheil über das Geschehene nach ihrem unwandelbaren Werthe, also in objectivster Weise, sich zu bilden. Werden solche Zahlenreihen befragt, ob die Hand-

lungen, deren Ausdruck sie sind, für die Zukunft zu corrigiren seien, dann tritt das subjective Urtheil mehr in den Vordergrund, und daher wird der Verfasser sich von einem solchen nicht ganz fern zu halten vermögen, Sein ernstes Bestreben wird es aber sein, das wünschenswerthe künftige Verhalten nur anzudeuten, wohl wissend, dass nach dieser Anregung rüstigere Kräfte Werthvolleres zu Tage fördern werden.

Im Juli 1878. 'Der Verfasser.

---

## Das Bankwesen.

### A. Die ältere Zeit.

Das Bedürfniss nach Erleichterung und Vereinfachung des Geldverkehrs rief im 17. Jahrhundert die ersten Banken in den grossen Handelsplätzen jener Zeit (Venedig, Genua, Hamburg, Amsterdam etc.) durch Initiative kaufmännischer Kreise in's Leben und überwies ihnen allmählig die Vermittelung der verschiedenartigsten Creditgeschäfte bei Darlehen mit und ohne Faustpfand auf kurze Frist, beim Handel mit Wechseln, die sich bereits unentbehrlich gemacht hatten und beim Ausgleiche in den Geldgeschäften. Das Gedeihen und der Reichthum der grossen Handelsplätze mit den neuen Bankinstituten verfehlte nicht, die begehrliche Aufmerksamkeit der Regierungen auf letztere zu richten und in ihnen die wichtigste Quelle des raschen Aufblühens der Handelsstädte zu suchen. Kurz, die scheinbar leichte Mittelbeschaffung durch die Banken umstrickte vollständigst die Sinne der Regierenden, die auf diesem Wege ihre eng bemessenen fiscalischen Mittel maasslos zu erweitern hofften. Dass der gesammte kaufmännische Credit ausschliesslich auf wirklichen Gütern ruhte und dass der Waarenverkehr nur kurzfristig eine Vertretung durch Wechsel und andere Schulddocumente fand und dass die neuen Institute nichts weiter als ein Mittel waren, die Ziele des Handels rascher und exacter zu erreichen — entging denen, die bereits befangen waren. Die andauernde Verwechselung der Ursachen und Wirkungen wurde die Veranlassung zu den rasch auf einander folgenden Gründungen der Staats-, National- und Monopolbanken. England schuf seine Bank 1694, Oesterreich die Wiener Staatsbank 1706 und Frankreich die Lawschen Banken

1716 etc., bis zuletzt auch die kleinsten Staaten sich dieses ausgiebigen Instrumentes bedienen und erfreuen durften. Die Schädlichkeit derselben wurde den Regierungen und Völkern erst dann erkennbar, als sie zu Zettelbanken und Papiergeldfabriken ausgeartet waren und unsägliches Elend herbeigeführt hatten, das schliesslich von den Völkern durch Opfer getragen und durch grosse Anstrengungen ausgeglichen werden musste.

Ueber ein Jahrhundert verstrich, bis gründliche Untersuchungen über das Wesen des Credits, auf Grund der gemachten schweren Erfahrungen, den staatlichen Banken des westlichen Europas ein neues und gesundes Leben gaben, dessen sich aber einzelne Staaten bis zum heutigen Tage nicht erfreuen, wie wir Mitlebenden und Mitleidenden zur Genüge wissen. — Nicht ferne scheint jedoch die Zeit zu sein, wo auch die letzten auf Irrlehren ruhenden Institute eingehen und neuen Schöpfungen im Geiste westeuropäischer Auffassung Platz machen müssen und diese Auffassung lautet mit den Worten eines der besten französischen Specialschriftsteller: „La banque n'ajoute rien au capital producteur, pas plus que le navire n'augmente la quantité des marchandises, qu'il transporte."

Russland, das die Muster für staatliche Einrichtungen stets aus dem Westen entnahm, mochte sich die gepriesenen Wohlthaten des Bankwesens nicht versagen und sehen wir uns nunmehr um, was seit dem vorigen Jahrhundert auf diesem Gebiete bei uns geschehen.

---

Der erste Münzhof wurde in Nowgorod um das Jahr 1536 errichtet und bald darauf findet sich eine solche Anstalt auch im Grossfürstenthum Moskau.*) Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war der nunmehr einheitliche Münzhof zum Münzcomptoir, später Münzkanzelei umbenannt worden, dessen Thätigkeit in den Jahren 1729 und 1733 wesentlich erweitert wurde nicht nur durch die Obliegenheit, die zu den Münzen erforderlichen Metalle zu besorgen, sondern auch durch das Recht, kurzfristige Darlehen gegen Verpfändung von Gold- und Silbersachen zu gewähren und sogar solche Gegenstände, auf Verlangen, bei den privaten Pfandnehmern einzulösen. Die Darlehne sollten zu 8 Procent pro anno gegeben werden, um dem immer höher hinaufgehenden Privatzins entgegen-

*) О цѣнностяхъ въ древней Россіи. Мих. Заблоцкаго. Петербургъ 1854.

zuarbeiten. — In diesen dem Münzcomptoir zugewiesenen kurzfristigen Darlehnoperationen findet E. T. Lamansky die ersten Keime unserer Bank- resp. Credit-Institutionen.*)

H. Storch**) berichtet aber, dass die Kaiserin Anna der Stadt Riga im Jahre 1735 eine Summe von 100,000 Albertsthaler auf zehn Jahre zinsfrei überwiesen habe und dass aus diesem Capital die erste russische Bank entstanden sei. Das Capital wurde zum Termin entrichtet, und es hatte sich aus der Nutzung desselben ein Fond gebildet, dessen Bestimmung in der Weise erfüllt wurde, dass jeder Bürger der Stadt, der zum Handel Geld brauchte, solches aus der Casse gegen Bürgschaft erhalten konnte. Aus diesem Handelsfond, der im Laufe der Zeiten der städtischen Kaufmannschaft bankmässige Credite gewährt hat, ist die heutige Rigasche Disconto-Bank hervorgegangen.

Der gewandte Staatsmann, Graf Schuwalow, der durch verschiedene Unternehmungen grosse Erfahrungen gesammelt hatte, projectirte 1754: 1) die ersten in Petersburg und Moskau zu gründenden Landbanken für den bedürftigen Adel, dem hierdurch Gelegenheit geboten werden sollte, auf seine Güter Darlehen zu erhalten und seine durch die Zeitverhältnisse sehr geschädigte Lage zu verbessern — und 2) eine Bank für Petersburg zur Unterstützung der Kaufmannschaft.

Als die Kriege den Rest des Silbergeldes absorbirt hatten und das Kupfergeld fast das einzige Tauschmittel für den inneren Verkehr geblieben war, wurden auf des Grafen Anregung an vielen Punkten Comptoire eingerichtet, deren Aufgabe es war, durch Austausch von Wechseln der Märkte unter einander, die beschwerlichen und kostspieligen Kupfergeldsendungen zu vermeiden. Diese Comptoire erzielten aber keine besonders grossen Resultate.

Bei Gelegenheit der Einrichtung der Erziehungshäuser im Jahre 1763 wurden im Auftrage der Kaiserin Katharina II., nach einem vom Geheimrath Betzke aufgemachten Plane, Leih-, Depositen- und Wittwen-Cassen in Petersburg und Moskau eröffnet, deren Reingewinn zum Besten der gedachten Anstalten Verwen-

---

*) Сборникъ статистическихъ свѣдѣній о Россіи. Книжка II, 1854. Историческій очеркъ денежнаго обращенія въ Россіи съ 1650—1817. Е. И. Ламанскаго. Петербургъ 1854.

**) Historisch-statistisches Gemälde des russischen Reichs am Ende des 18. Jahrhunderts, Band 5. Leipzig 1802.

dung finden sollten. Diese öffentlichen, bankartig eingerichteten Cassen, die nicht dem Ressort des Finanzministeriums unterstanden, gehören zu den wenigen, aus denen, soweit uns bekannt, nie etwas zur Verstärkung der Staatsmittel entnommen worden ist.

Zur Zeit der Kaiserin Elisabeth Petrowna war dem Senat ein Project zur Creirung von Papiergeld vorgelegt worden, doch wies er dasselbe mit der Motivirung zurück, dass solches Geld keinen innern Werth habe, während ein Pud Kupfergeld immerhin 8 Rbl. präsentire. Katharina II. nahm diesen Gedanken dennoch auf, schuf 1769 die Assignatenbanken in Petersburg und Moskau und emittirte damals die ersten Assignationen, deren ausgesprochener Zweck es war, die Schwerfälligkeit des Verkehrs mit den Kupfermünzen wesentlich zu erleichtern. Obgleich E. T. Lamansky diesen Gedanken der Kaiserin einen rettenden nennt, kann er doch nicht umhin, zur Ehre der Wahrheit einzugestehen, dass die Gründung von Giro-Banken mit eigenen Bankbilleten hierdurch unmöglich geworden war.

H. Storch berichtet (im 6. Bande S. 320 u. 321), dass die Assignaten auf den Kupferrubel gegründet waren, der sich damals zu dem Silberrubel wie $16^1/_2$ zu $36^1/_2$ verhielt und folglich weniger als die Hälfte des letzteren werth war. — Das ist freilich richtig, aber die Kaiserin hatte gleichzeitig auch die Bestimmung getroffen, dass die Assignaten jederzeit gegen Kupfergeld einlösbar sein sollten und damit hatte sie in einsichtsvoller und gerechter Weise zugegeben, dass solche das Geld vertretenden Zettel wirkliche und stets disponible Werthe zur Unterlage haben müssen. Um die Einwechselung dem Publicum möglichst bequem zu machen, wurden besondere Comptoire geschaffen, bei denen Kupfergeld gegen Assignaten oder letztere gegen ersteres, auch alte Zettel gegen neue und grosse gegen kleine und umgekehrt zu jeder Zeit umgewechselt werden konnten. Am Schlusse des Jahrhunderts fungirten 21 solcher Comptoire im ganzen Reiche.

Nachdem die Kaiserin im Jahre 1773 die erste auswärtige Schuld mit dem Hause Hope & Co. abgeschlossen und hiermit eine neue Quelle zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse eröffnet hatte, erhielt die Assignationsbank den Auftrag, Goldmünzen von hoher Probe anzufertigen und Gold, Silber und Kupfer aufzu-

*) Statistische Uebersicht über die Operationen der Reichs-Creditanstalten in den statistischen Nachrichten über Russland. Band II, 1854.

kaufen, um das Assignationswesen zu reorganisiren *), womit wahrscheinlich beabsichtigt war, den Zetteln eine vollständig deckende Unterlage von Edelmetall zu geben. — Unter der Regierung des Kaisers Paul kam das zum Theil dadurch in Ausführung, dass während kurzer Zeit die Assignaten gegen Gold und Silber umgewechselt werden konnten **). 1786 und in den nächstfolgenden Jahren traten laut Ukasen der Kaiserin folgende Veränderungen im Bankwesen ein:

1) Die beiden Assignaten-Banken wurden zu einem einheitlichen Institut, der Reichs-Assignatenbank, mit dem Sitze in Petersburg und einer Abtheilung in Moskau zusammengezogen und der Wirkungskreis dieser Reichsbank wurde in der Weise ausgedehnt, dass sie das Recht erhielt, Wechsel mit $^1/_2$ pCt. pro Monat zu discontiren. Ihr uud ihrer Moskauschen Filiale wird gleichzeitig die Verpflichtung auferlegt, jährlich ihre Bilanzen zu veröffentlichen und je drei durch Wahl designirte Kaufleute als Directoren anzustellen. — E. Lamansky erwähnt mit Recht, dass hierdurch der Grund zur späteren Commerzbank gelegt worden ist.

2) Die auf Anregung des Grafen Schuwalow gegründeten Adelsbanken wurden zur Reichsleihbank umgewandelt.

Der Reichs-Assignaten-Bank und der Reichs-Leihbank, die gleich Anfangs Reichs-Institute genannt wurden, fiel es später zu, bedeutende Mittel zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse zu liefern und zwar zu einer Zeit, wo der auswärtige Credi sehr erschwert war und innere Anleihen aus mangelndem Verständniss (wie Lamansky S. 163 sich ausdrückt) ganz unmöglich waren.

3) Bei der unter Katharina II vollzogenen politischen Eintheilung des Reichs in Gouvernements erhielt jedes derselben ein Collegium der allgemeinen Fürsorge, dessen Thätigkeit sich verschiedenen Wohlthätigkeitszwecken zuzuwenden hatte. Um diesen Anstalten grössere Einnahmequellen zu eröffnen, wurden sie mit dem Rechte ausgestattet, verzinsliche Depositen entgegen zu nehmen und auf unbewegliches Eigenthum Darlehen in kleinen Beträgen zu gewähren.

Kaiser Paul I fügte 1797 noch eine Hilfsbank hinzu, die gegen Verpfändung von Landgütern Darlehne gewähren sollte. Die Bank zahlte nicht baar sondern in Pfandbriefen, welche die

*) E. Lamanski, S. 165.

**) H. Storch, Bd. III, S. 446.

Darlehnnehmer selber auf dem Markte zu verwerthen hatten und da sich das als schwierig und nicht zeitgemäss erwies, wurde das Institut im Jahre 1802 mit der Reichs-Leihbank unter dem Namen der 25jährigen Expedition vereinigt.

1812 gründete Alexander I. die Schuldentilgungs-Commission.

Zu derselben Zeit begann man die Finanzmittel durch die Kapitalien der Reichs-Credit-Institutionen zu verstärken, und obgleich letztere unter solchen Umständen nicht mehr Darlehne gewähren konnten, flossen ihnen doch noch mit dem alten Vertrauen neue Einlagen zu.

Nach vollständigem Abschlusse der Napoleonischen Kriege konnte die Emission von Assignaten eingestellt werden und in Folge dessen wurde die Reichs-Assignaten-Bank aufgelöst und sie setzte ihre Thätigkeit nur noch fort, um die Geschäfte ihrer Disconto-Comptoire zu liquidiren.

An ihre Stelle trat im Jahre 1817 die Reichs-Commerzbank.

Durch das Manifest vom 7. Mai 1817 erhielt das Creditwesen in dem Conseil der Reichs-Credit-Institutionen seine oberste Verwaltungs-Instanz, die Alles zu einem einheitlichen Ganzen znsammenzufassen berufen war. Diesem Conseil unterstanden nunmehr:

1) Die Schuldentilgungs-Commission,
2) die Reichs-Leihbank,
3) die Reichs-Commerzbank und
4) die alte Reichs-Assignaten-Bank, die nur noch ihre alten Geschäfte abzuwickeln hatte.

Versuchen wir es, unter Benutzung der vom Herrn E. Lamansky bereits citirten Schrift, einen gedrängten Ueberblick über die Thätigkeit dieser Anstalten bis zum Jahre 1854 zu gewinnen d. h. fast bis zu dem Zeitpunkte, wo die neueste Bewegung im russischen Creditwesen beginnt, die einer besonderen Betrachtung unterzogen werden muss.

## I. Die Reichsschulden-Tilgungs-Commission.

Ihr waren seit 1817 durch äussere und innere Anleihen soviel Mittel zur Verfügung gestellt, dass sie bis 1833 166 Millionen Assignaten-Rubel einlösen und zugleich die laufende Tilgung der Staatsschulden und die Rückzahlung der während der Kriege aus den geistlichen Schulen, den Appanagen, den Collegien der allgemeinen Fürsorge und der Reichs-Leihbank entnommenen

Summen besorgen konnte. Die gute Geschäftsführung dieser Verwaltung hatte zur Folge, dass die jährlichen Ausgaben für das Reichs-Creditwesen von 1825 ab um 20 Millionen Rubel herabgemindert waren.

## II. Die Reichs-Leihbank.

Ihr war gestattet, verzinsliche Depôts anzunehmen und Darlehne gegen gesetzlich gestattete Sicherheiten zu geben. Da sie ihr Geschäft ganz ohne eigenes Capital zu beginnen genöthigt war, so war sie in Bezug auf ihre Betriebsmittel und Verwaltungskosten einzig und allein auf das Ergebniss der ihr zugewiesenen Bankoperationen angewiesen.

Nach der ruhelosen Kriegszeit entfaltete sich rasch die productive Arbeit des Volks, Ersparnisse wurden gemacht und Capitalien wurden zu industriellen und anderen Zwecken gesucht, während keine Privatbanken existirten, die wie die heutigen geeignet gewesen wären, die unbeschäftigten Capitalien aufzunehmen, man war daher bereit, den Credit-Instituten des Staats, welche Angebot und Nachfrage auf diesen Gebieten vermittelten, dankbar und mit Vertrauen entgegen zu kommen.

Bis 1825 beliefen sich die jährlichen Einlagen des Publicums auf 11—13 Millionen Rubel und da die Zurückforderungen stets geringer waren, so verblieben immer bei jeder Jahresabrechnung namhafte Summen zur Disposition der Bank.

Seit 1825 konnten aber die starken Rückforderungen nicht mehr durch die eingehenden Depôts befriedigt werden und man begann auf Anregung des Finanzministers freie Summen der Commerzbank in die Leihbank überzuführen und allmählig wurden auch andere Cassen zu diesem Zwecke herangezogen. Daher schuldete die Leihbank im Jahre 1857: den Collegien der allgemeinen Fürsorge 28 Millionen, der Centralverwaltung der Erziehungshäuser 1 Million, der Commerzbank 179 Millionen, der Oeselschen Bauerbank 20,000 Rubel, und an Kronssummen im engeren Sinne 35,816,844 Rubel, also im Ganzen über 243 Millionen Rubel. Weil diese zum allergrössten Theil aus Privatcapital bestehenden Summen aus anderen Kronsanstalten, bei denen sie verzinslich angelegt waren, in die Leihbank übergeführt wurden, so nannte man sie in der damaligen Geschäftssprache kurzweg Kronseinlagen und so wurde nominell der Staat als

freigebiger Spender bezeichnet, während doch thatsächlich das Volk der Einleger war.

Wie verworren in den fünfziger Jahren die Ansichten über Bank- und ähnliche Fragen waren, ergiebt sich aus einer Stelle der Schrift des Herrn E. Lamansky (S. 211) worin er in dem Capitel über die Reichs-Leihbank sagt: „unsere Banken haben durchaus eine andere Basis als die ausländischen, indem sie nicht Darlehne mit ihren eigenen Creditpapieren, sondern ausschliesslich in baarem Gelde geben und daher können auch die Operationen der Banken nicht nach den Bedürfnissen des Darlehen suchenden Publicums wachsen, sondern sind vielmehr von der Masse der vorhandenen baaren Mittel abhängig."

1824 erhielt die Bank ein neues Statut, das ihr das Recht gab, Darlehne gegen Pfand auch auf kürzere Termine und namentlich auf 8—12 Jahre zu geben, um, wie es hiess, dem Publicum in schwerer Zeit Hilfe zu gewähren.

Mit dem Jahre 1828 werden die Darlehne an Private eingeschränkt und die freien Mittel werden auf Allerhöchsten Befehl für den Staat verwendet, der am Schlusse der Periode 85 pCt. des gesammten, der Leihbank zugeflossenen Capitals für sich in Anspruch genommen hatte. Und das stimmt vollständig mit dem überein, was Lamansky S. 213 sagt: „Die Regierung konnte in ausserordentlichen Fällen eine financielle Stütze in den Banken finden, indem sie einen Theil der Einnahmen derselben verzinslich übernahm und auf solche Weise Anleihen contrahirte, die ihr vortheilhaft und für die Deponenten sicher waren."

1830 wurde der Zins für Depôts auf 4 pCt. und für Darlehne auf 5 pCt. ermässigt.

Bis zum Jahre 1853 hatte die Bank gegen verschiedene Pfandunterlagen 47 Millionen und auf besondern Allerhöchsten Befehl 266 Millionen verausgabt und die verpfändeten Objecte bestanden in Ländereien mit 634,651 leibeigenen Bauern, 968 Häusern und 79 Fabriken.

Die für das Institut selbst erzielten Erfolge kennzeichnen sich dadurch, dass es vom 1. Januar 1852 sein eigenes Capital nebst Reservefond mit nahezu 12½ Millionen Rubel in seinen Büchern verzeichnen konnte.

1860 entschloss sich endlich die Regierung die hypothekarische Beleihung von Immobilien Actien- und auf Gegenseitigkeit beruhenden Gesellschaften zu überlassen, und daher wurde zu

jener Zeit die Leihbank geschlossen und ihre Geschäfte werden seitdem von der jetzigen Reichsbank abgewickelt, worüber sie in ihren regelmässigen Veröffentlichungen Rechenschaft ablegt.

### III. Die Reichs-Commerzbank.

Bei ihrer Gründung übergab ihr die Regierung ein Betriebscapital von 30 Millionen Assignations-Rubeln und hieraus musste sie auch ihre Comptoire eröffnen und dotiren. Nach ihrem Statut war sie berechtigt

I. Einlagen entgegenzunehmen:

a) zur Aufbewahrung,
b) zum Transfert gegen $^1/_4$ pCt. Commission und
c) gegen Verzinsung, anfänglich zu 5 pCt. und später gegen 4 pCt. pro anno.

II. Wechsel zu discontiren und Waaren kurzfristig zu beleihen.

Comptoire errichtete sie allmählig: 1818 in Moskau, 1819 in Archangelsk und Odessa, 1820 in Riga und Astrachan (dieses wurde aber 1831 wegen grosser dort aufgedeckter Missbräuche geschlossen), 1838 in Kiew, 1846 in Jekaterinenburg und 1848 in Charkow.

Ausserdem wurden an den Orten der grossen Jahrmärkte des Reichs und zwar für die Dauer derselben Markt-Comptoire eröffnet: in Nischni-Nowgorod, Rybinsk, Irbit und Poltawa.

Die Einlagen waren immer grösser als die Zurückforderungen und daher steigen die Depositen in:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1838 | auf | 80 | Millionen, | |
| 1842 | „ | 110 | „ | |
| 1845 | „ | 131 | „ | |
| 1849 | „ | 167 | „ | und |
| 1852 | „ | 186 | „ | |

und lagen im Durchschnitt $3^3/_4$ Jahre in der Bank.

Da der anfängliche Zinssatz höher war als im Auslande, so flossen viele Capitalien von dort der Bank zu, und die Inländer lieferten auch ein starkes Contingent, zumal die praktische Bestimmung getroffen war, von ihnen Beträge von 30 Rbl. ab anzunehmen. Dann folgten als Einleger Handels-, diverse Actien- und gelehrte Gesellschaften und Alle, die für ihre Unternehmungen Garantiesummen bei diversen Behörden etc. beizubringen hatten.

Die Einlagen zur Aufbewahrung waren stets unbedeutend und beliefen sich im Jahre 1852 nur auf 12,387 Rubel. Bedeutender dagegen war das Transfertgeschäft, das von 1849 bis 1852 jährlich 52 Millionen betrug, so dass sich die Transferte auf 13—15 pCt. des gesammten Geschäftsbetriebes der Bank beliefen.

1818 übernahm die Bank vom Disconto-Comptoir der früheren Reichs-Assignatenbank nicht verfallene Wechsel im Belaufe von fast 2 Millionen Rubel und fand beim Antritt ihrer Thätigkeit einen Privatdisconto von 12 bis 15 pCt. und in Odessa sogar von 36 pCt. vor. Für Wechsel auf neun Monate eröffnete sie dagegen ihren Satz mit 6—8 pCt.

Als sich gleich in den ersten Jahren grosse Verluste bei den Wechsel-Discontirungen ergaben und an zweien Häusern durch gefälschte Wechsel 250,000 Rubel eingebüsst wurden, da erfolgten 1833 strengere Verordnungen, die indessen eine wesentliche Verminderung dieses Theiles der Bankoperationen zur Folge hatten, so dass 1852 der Wechsel-Disconto nur 5 pCt. der Gesammtumsätze der Bank betrug

1822 betrugen die protestirten Wechsel . 443,175 Rubel
1827 „ „ „ „ . 2,500,000 „ und
1833 „ „ „ „ . 3,000,000 „

und dieser letzte Betrag kam fast der ganzen damals im Portefeuille befindlichen Wechselsumme gleich. Durch die eingeleiteten strengern Massregeln besserte sich das Verhältniss und 1853 betrugen die protestirten Wechsel nur 19 Procent des ganzen Wechselgeschäfts.

Bis 1829 discontirte die Bank selber die meisten Wechsel, von da ab wurde sie aber von ihren Comptoiren überholt.

Das Waaren-Lombardgeschäft bewegte sich stets in bescheidenen Grenzen wegen vieler Formalitäten und Schwierigkeiten und der jährliche Betrag desselben erreichte bis 1831 etwas über eine Million und blieb später unter einer Million.

Kurz die dem Handel zugewandten Activgeschäfte, mit welchen die Bank statutenmässig sich zu befassen hatte, wollten nicht gedeihen, und das gesteht auch E. Lamansky (S. 262) zu, aber zugleich anführend, dass dagegen der Verkehr mit der Leihbank um so grossartiger gewesen sei. Gewiss war dieser, durch den Finanz-Minister Grafen Cancrin angeregte Verkehr ein sehr starker, aber er entfremdete die Bank ihren statutenmässigen Zielen und machte aus ihr ein Instrument, das durch die Zwischen-

station der Leihbank den allergrössten Theil der bei ihr deponirten Privatcapitalien zu Staatsanleihen hergab.

Die Geschäftsbeziehungen der beiden Banken untereinander wurden für beide Theile gewinnbringend. Die Leihbank zahlte der Commerzbank 5½ pCt. für deren Capitalien, während sie ihren Darlehnnehmern 6 pCt. berechnete. Andererseits zahlte die Commerzbank ihren Einlegern 5 pCt. und erhielt für ihre Capitalien von der anderen Bank 5½ pCt. Jede dieser Banken gewann daher bei ihren gegenseitigen Geschäften ein halbes Procent und das war auch dann der Fall als später der Zinssatz bei beiden Banken gleichmässig herabgesetzt wurde.

Die Commerzbank berechnete 1837 ihre Forderungen an die Leihbank nebst Zinsen auf 50 Millionen Rubel und 1852 auf mehr als 182 Millionen Rubel. Dagegen schuldete die Commerzbank ihren Einlegern circa 210 Millionen incl. der aufgelaufenen Zinsen und besass zu der Zeit ein eigenes Capital von 8,571,428 Rubel.

Am ersten Januar 1840 wurde auf Vorstellung des Grafen Cancrin die Depositen-Casse bei der Commerzbank eröffnet, deren Aufgabe es war, Edelmetalle in Münz- und Barrenform in Depôt zu nehmen, und dagegen Depositenscheine zu ertheilen, die zu jeder Zeit einlösbar waren, damit das Publikum, wie es in der Motivirung hiess, sich an Papiercreditzeichen gewöhne, die bald in Gestalt der Creditrubel an Stelle des gemünzten Geldes treten sollten. Sonderbar! war denn das Publikum durch die Assignaten nicht schon zur Genüge an ähnliche Vertreter des Geldes gewöhnt?

In den Depositen-Cassen flossen in wenigen Jahren circa 50 Millionen Rubel in Edelmetallen ein und als die neuen Creditrubel seit 1843 vollständig Eingang gefunden hatten, wurden die Depositen-Billete gegen dies neue Papiergeld eingelöst.

Da die Geschäfte und Gewinne nicht die Resultate lieferten, die man bei der Gründung mochte erwartet haben, so suchte man ihren Geschäftskreis zu erweitern und daher erhielt sie das Recht, Billete der Aufbewahrungs-Cassen zu discontiren und seit 1844, Darlehen gegen Goldquittungen zu geben etc.

Die Comptoire in Odessa und Kiew arbeiteten ohne Gewinnst, weil sie keine Gelegenheit hatten, ihre verzinslichen Depôts zu verwerthen und es scheint, dass diese beiden Filialen ihr Leben auf Kosten des Centralinstituts fristeten.

Das Resultat war, dass von allen Capitalien der Bank und

ihrer Comptoire Verwendung fanden: 74 pCt. zu anderen als Handelsgeschäften, circa 5 pCt. zum Wechsel - Disconto und — 3 pCt. zum Lombardgeschäft.

Die Bank, welche als Lückenbüsserin die verschiedensten Operationen übernehmen musste, liess schon im Jahre 1853 erkennen, dass ihr über kurz oder lang eine Umgestaltung gegeben werden müsse, um sie bei gesunderem Leben zu erhalten. Das wurde durch ein neues Statut vom Jahre 1857 versucht, doch musste trotzdem 3 Jahre später die Auflösung verfügt werden, und die jetzige Reichsbank trat 1860 an ihre Stelle.

Die Leih- und Commerzbank, diese beiden grossen Reichs-Creditinstitute hatten 43 Jahre hindurch (1817 bis 1860) schwere Aufgaben zu lösen, indem es ihnen oblag, den berechtigten Ansprüchen des Publicums zu genügen und auch die Anforderungen der Regierung zu befriedigen, welche grosser Mittel bedurfte, um die Nachwehen der vorangegangenen politischen Umwälzungen zu überwinden. Als Cancrin 1824 das Finanz-Ministerium übernahm fand er diese Banken vor, änderte während seiner ganzen Verwaltung nichts Wesentliches an ihnen, und da er es vermied, der Regierung durch directe inländische Anleihen oder durch eine gründliche Steuerreform die erforderlichen Mittel zu beschaffen, nutzte er die Banken in der geschilderten Weise aus und bereitete dadurch ihre spätere Schliessung vor.

Bald nach seinem Amtsantritt sistirte der Graf Cancrin die bis dahin durch Hilfe von Anleihen ins Werk gesetzte Einlösung der Assignaten, weil er aus Rücksichten der Sparsamkeit, die hier wahrlich nicht am Platze waren, die Staatscasse nicht mit weiteren Zinszahlungen belasten wollte. Um aber doch von den Assignaten sich zu befreien, deren Cours sich nur sehr wenig hob, ersann er den Plan zu der jetzt noch bestehenden Münzeinheit, der nach eingehender Durchsicht im Reichsrathe 1839 die kaiserliche Sanction erhielt, aber erst 1843 ganz ins Leben trat. So hatte er 15 Jahre gebraucht, um ein Werk zu schaffen, das die Signatur einer kleinlichen Börsenpraxis und Börsenroutine an sich trug und deutlich zeigte, wie wenig er und seine Räthe Kenntniss von dem hatten, was im übrigen Europa durch die Errichtung vorzüglich organisirter Actien-Notenbanken geschaffen und erreicht war. Und es hatten doch schon 1840, also vor wirklicher Einführung des neuen Creditrubels, in der französischen Kammer die höchst instructiven Debatten über die Bankfrage

stattgefunden und wurde damals die ausgezeichnet verwaltete Bank von Frankreich mit weiteren Rechten ausgestattet und in England hatte man schon begonnen, durch eingehende Enquêten ein umfangreiches und wichtiges Material zu sammeln, dessen der grosse Peel zu seiner später dem Parlament vorgelegten Bankacte bedurfte. Ja es scheint fast, dass sogar die Notenbank des Nachbarstaats Oesterreich und deren Ziele und Leistungsfähigkeit ungenügend bekannt waren. Eine derartige Unkenntniss dessen, was seit dem Beginn dieses Jahrhunderts die Wissenschaft auf dem Gebiet des Finanz- und Bankwesens geleistet und was in anderen Staaten zu mustervollen Schöpfungen geführt hatte, ist um so unverzeihlicher, als zur Zeit der Cancrinschen Verwaltung eine rationelle und dauernd vorhaltende Organisation des Bankwesens mit den geringsten Opfern hätte ausgeführt werden können. Als Gedenkstein dieser Verwaltung wird daher nur der Schmerz verbleiben, dass jene Männer weiter nichts als ein Werk geschaffen, das keinen reellen Gehalt hatte und anstatt dessen mit einem Flitterschmuck herausgeputzt war, der bis zur Gegenwart verwirrend auf die Geister gewirkt hat.

---

Eine gedrängte Besprechung der übrigen bankartigen Anstalten des Landes, die damals noch nicht der Finanzverwaltung unterstellt waren, mag die Periode vor 1860 abschliessen.

I. Die Credit-Institutionen der Verwaltung der Erziehungshäuser (oder Verwaltung des Vormundschafts-Conseils).

1) Die Wittwenkassen hatten die Bestimmung, Frauen nach dem Tode ihrer Männer Pensionen sicher zu stellen, die nach Grösse der Einkaufssummen bemessen wurden. Die Betheiligung an diesen Anstalten ist nie erheblich gewesen. Wesentlich umfangreicher waren die Operationen der beiden anderen Institute.

2) Die Leihkassen waren berechtigt, gegen Handfaustpfand kurzterminliche Darlehne zu geben und waren daher das, was schon im Mittelalter die montes pietatis und die Lombarde waren. Diese Geschäfte waren nur ihr gestattet, allen anderen Anstalten aber versagt, und erst in der Neuzeit sind sie vollständig freigegeben. Ihre Darlehne betrugen, soweit Nachrichten darüber vorliegen, etwas mehr als 2 Millionen Rubel jährlich.

3) Die in Petersburg und Moskau befindlichen Depositen-Cassen (сохранныя казны) durften verzinsliche Einlagen entgegen-

nehmen und dieselben nicht nur gegen Verpfändung von Immobilien, sondern auch gegen Faustpfand unter Vermittelung der Leihcassen verwenden und später wurde ihnen gestattet, Obligationen der Schuldentilgungs-Commission zu beleihen und der Alexandrowschen Manufactur Credite zu eröffnen.

Sie unterschieden sich von den anderen Banken dadurch, dass sie Einlagen von 10 Rubel ab annehmen durften.

Im Jahre 1853 waren bei beiden Cassen Landgüter mit 5,202,114 leibeigenen Bauern und 372 steinerne Häuser verpfändet.

Damals betrug das Capital der Banken an Einlagen fast 416 Millonen und an eigenen Capitalien $55^1/_2$ Millionen Rubel und Forderungen hatte sie an die Schuldentilgungs-Commission 110,867,000 Rubel und an Diverse 352,633,000 Rubel.

In Folge Ukases vom 5. April 1842 waren bei beiden Banken Sparcassen eröffnet worden, welche Summen von 50 Kop. bis 25 Rubel entgegennehmen konnten, aber Niemand durfte mehr als 750 Rubel bei denselben in Rechnung haben. Man wollte hierdurch die Einleger nöthigen, grössere Beträge bei den Banken verzinslich anzulegen. Im ersten Jahre waren bei beiden Cassen nur 44,250 Rubel angelegt worden, während 1852 bereits 1,891,507 Rubel in Einnahme gebucht waren.

## IV. Die Collegien der allgemeinen Fürsorge.

Jedes sog. Gouvernements-Collegium wurde von der Regierung mit 15,000 Assignaten-Rubeln und mit dem Rechte dotirt, Creditoperationen auszuführen, um dadurch ihre Einnahmen zu vergrössern.

1852 besassen alle Collegien an Einlagen 69 Millionen Rubel und an eigenen Capitalien circa 14 Millionen Rubel, während sie verschiedene Darlehen im Gesammtbetrage von 82 Millionen Rubel gewährt hatten. Diese Darlehne waren statutenmässig kurzterminliche und die einzige Ausnahme davon bezog sich auf angesiedelte Landgüter, die bei ihnen auf 26 Jahre verpfändet werden konnten.

1849 wurden bei den Collegien Sparcassen eingerichtet, die im Jahre 1852 gegen eine halbe Million Einlagen aufzuweisen hatten.

---

Hier, wo wir uns am Schlusse der älteren Zeit befinden darf wohl noch ein Citat aus einer inländischen Fachschrift aus

den fünfziger Jahren Platz finden, das in sehr charakteristischer Weise zeigt, wie sehr man sich im Anschauen der äusseren Erscheinung erfreute und sich damit begnügte, und wie wenig Kritik geübt und in das Wesen der Sache eingedrungen wurde. Es heisst daselbst in Bezug auf die Reichs-Creditanstalten: „Wir müssen hier durchaus auf die Einheit der Umsätze dieser Anstalten hinweisen, auf die Einheit, die — abgesehen davon, dass die Institute verschiedene Statuten hatten und zu verschiedenen Ressorts gehörten, — bemerkenswerth ist, weil sie alle Creditanstalten durch ein gegenseitiges Band umschloss. Die Operationen der Commerzbank mit dem einen und dem anderen Institut, insbesondere aber mit der Leihbank, krönten schliesslich die unter unseren Creditanstalten bestehenden gegenseitigen Beziehungen."

## B. Die Neuzeit.

Sie beginnt mit der durch den Ukas vom 31. Mai 1860 decretirten Errichtung der Reichsbank, doch gingen derselben zwei wichtige und diesen Hauptplan einleitende Massregeln voraus.

Der Ukas vom 1. September 1859 unterstellte dem Finanz-Minister nicht nur die Leih- und Commerzbank, sondern auch die Depositencassen (сохранныя казны) und die Collegien der allgemeinen Fürsorge — und somit trat der Minister an die Stelle des im Jahre 1817 geschaffenen Conseils der Reichs-Credit-Institutionen, der bis hiezu die oberste Verwaltungs-Instanz des öffentlichen Creditwesens gewesen war. — Derselbe Ukas befahl auch die Emission von 5 pCt. Bankbilleten, mit denen die von den Credit-Anstalten ausgegebenen Depositen-Billete ausgetauscht wurden. — Die Massregel war nothwendig und brachte Klarheit in all die verwickelten Beziehungen — denn der Staat erhob hiermit die längst consumirten Depots zu einer rechtsgiltigen Staatsanleihe und die Einleger wurden die directen Gläubiger des Staats und traten aus jedem Connex mit den Banken. N. S. Blioch referirt, dass 1857 die Schuld der Regierung an die Credit-Institutionen 553 Millionen Rubel betragen habe*).

Endlich bestimmte der Ukas vom 26. December 1859, dass einzig und allein die Reichs-Commerzbank und deren Comptoire

*) Экономическое состояніе Россіи и т. пр. S. 320.

berechtigt sein sollten, verzinsliche Einlagen anzunehmen. — Sehr rasch tritt aber auch in Bezug hierauf eine Aenderung ein.

Der Ukas vom 31. Mai 1860 über die Gründung der Reichsbank enthält nur acht kurze Paragraphen, deren wesentlichste Bestimmungen darin bestehen, dass

1) die Reichs-Leihbank zu schliessen und deren Geschäfte an die Petersburger Depositencasse zu übergeben seien,

2) die Commerzbank unter dem Namen „Reichsbank" alle Geschäfte in Gemässheit ihres Statuts vom Jahre 1857 fortzuführen habe, und

3) die Expedition der Reichs-Creditbillete mit der neuen Reichsbank zu vereinigen sei, an welche alle Pflichten jener übergingen, wie solche im Ukas vom 1. Juni 1843 vorgezeichnet waren,

4) dass der Reichsbank ein Grundcapital von 15 Millionen aus den Capitalien der Leih- und Commerzbank und ausserdem noch eine Million als Reserve zu überweisen sei.

Das jenem Ukas beigefügte kurze Statut der Reichsbank enthält unter Anderem die wesentlichen Bestimmungen, dass die Bank die Aufgabe habe, den Handel zu beleben und das Creditgeldsystem zu befestigen und dass die Depositen und die Capitalien des neuen Instituts nicht mehr zu den Staatsausgaben herangezogen werden sollen.

Die beiden alten Banken waren unter den früheren Verwaltungen verbraucht worden, sie hatten sich in Folge dessen vollständig ausgelebt und ihre Schliessung, die von Jahr zu Jahr erwartet werden durfte, war nothwendig und zeitgemäss. Den Vorbereitungen zur Freilassung der Leibeigenen gegenüber und entsprechend den reiferen Ansichten der Zeitgenossen mussten über kurz oder lang die Hypotheken-Geschäfte der Leihbank dem freien Gewerbe und der Concurrenz anheim gegeben werden, und die Commerzbank hatte dagegen den Erwartungen des Handels so wenig entsprechen können, dass man es auf neuer Basis mit einem andern Institut versuchen musste.

Ueberdies war das Beispiel der grösseren europäischen Staaten mit ihren einheitlichen Nationalbanken so anregend und verlockend, dass man sich von der Hoffnung tragen liess, eine einheitliche Reichsbank, ausgerüstet mit allen Rechten der üblichen Activ- und Passivgeschäfte werde und müsse dieselben Ziele erreichen, die von ähnlichen Instituten des westlichen Europa erstrebt waren. Sie ist denn auch bis heute die einzige inläu-

dische Staatsbank geblieben, hat ein grosses Netz von Filialen über das ganze Reich ausgespannt und betreibt grosse Operationen mit Privaten und den Privatbanken und erfreut sich der unbeschränkten bankmässigen Disposition über alle ihr zugehenden Depots, seitdem dieselben statutenmässig nie mehr zu fiscalischen Zwecken benutzt werden dürfen. Und dass die Expedition der Reichs-Creditbillete mit der Bank vereinigt wurde, scheint zweifellos darauf hinzudeuten, dass man sie hierdurch als vollgiltige Notenbank kennzeichnen wollte. Im weiteren Verfolge wird sich aber nachweisen lassen, dass sie nie im Besitze derjenigen Bedingungen gewesen, ohne welche eine Notenbank gar nicht zu existiren vermag und dass sie daher nie in der Lage gewesen, bankmässig gedeckte Noten auszugeben. — A. Besobrasow, der tüchtige Fachmann und Kenner unserer Bank- und Finanzzustände, sagt in seiner bekannten Schrift*): „Der äussere Mechanismus der Operationen der Reichsbank bei Ausgabe und Einziehung der Creditbillete wurde in vielen Beziehungen ein bankartiger." — Gewiss hatte nur der äussere Mechanismus zum Theil solchen Charakter, wodurch an dem innersten Wesen nichts geändert wurde, und dieser äussere, so leicht bestechende Aufputz ist bis jetzt geblieben.

Die Einheit des neuen Bankwesens der Regierung enthält nichts, was irgend wie an ein Monopol erinnert, im Gegentheil wurde bald nach 1860 bekannt, dass die Regierung die Entwickelung eines ausgedehnten privaten Bankwesens wünsche und anstrebe. — Der gegenwärtige Minister der Finanzen und der Präsident der Reichsbank haben das unvergessliche Verdienst, diese Frage mit Ausdauer und grosser Umsicht gefördert zu haben und dürfen sich mit Recht des sie ehrenden Erfolges erfreuen. Die späteren Zahlenangaben werden den Umfang dieses Erfolges am Besten bezeichnen, und hier sei nur erwähnt, dass vor 1860 nur wenig von dem existirte, was heute im festen Besitze des Volkes und seiner Wirthschaft ist.

Die officiellen Veröffentlichungen des Finanz-Ministeriums reichen nur bis zum Schlusse des Jahres 1875 und wir glauben am Besten zu thun, wenn wir an diesem Jahre den Stand und

*) О нѣкоторыхъ явленіяхъ денежнаго обращенія въ Россіи въ связи съ промышленностію, торговлею и кредитомъ А. Безобразова. Москва 1863, V, S. 46.

die Operationen nicht nur der Reichsbank nebst Filialen, sondern auch sämmtlicher privaten Actienbanken und Gesellschaften etc. nachweisen.

## I. Die Reichsbank.

Wir wissen, dass die frühere Commerzbank nur wenige Comptoire und einzelne Marktcomptoire im Innern des Landes hatte. Das hat sich seitdem bedeutend verändert, denn die Reichsbank arbeitete im Jahre 1875 mit 54 Filialen (theils Abtheilungen, theils Comptoire) und erstreckt ihr Arbeitsgebiet bis zu sehr entlegenen Theilen des Reiches.

Erst seit dem Jahre 1870 haben die officiellen Veröffentlichungen eine Form, die bis 1875 stetig eingehalten worden ist und das ist der Grund, weshalb in der nachstehenden Tabelle die wichtigsten Operationen der Bank vom Jahre 1870 ab ihre Darstellung finden.

In 1875 war der Cassenumsatz:

| | | |
|---|---|---|
| in Einnahme über . . . | 2,190,000,000 | Rbl. und |
| in Ausgabe über . . . | 2,174,000,000 | „ |
| das Grundcapital betrug | 22,000,000 | „ |
| der Reingewinn ergab . | 2,933,000 | „ |

Die verzinslichen laufenden Rechnungen betrugen:

| | | |
|---|---|---|
| in Einnahme über . . . | 1,039,500,000 | Rbl. und |
| in Ausgabe über . . . | 1,005,000,000 | „ |

Specielle laufende Rechnungen:

| | | |
|---|---|---|
| angeliehen über . . . | 233,500,000 | Rbl. |
| bezahlt circa . . . . | 212,000,000 | „ |

sie sind nicht specificirt und daher nicht leicht verständlich.

| | | |
|---|---|---|
| Nichtterminliche Einlagen | 37,713,000 | Rbl. |
| Terminliche Einlagen . . | 3,186,000 | „ |

Die ersteren sind seit 1874 in wesentlicher Abnahme begriffen.

Gegen Hinterlegung von verzinslichen Staatspapieren, von Actien und Obligationen verschiedener Gesellschaften wurden dargeliehen . . . . . 57,559,000 Rbl.,
Wechsel discontirt im Belaufe von . . . . 226,906,000 „

Gegen Sicherstellung von Zinspapieren und Wechseln sind Credite eröffnet worden für resp. über 45 und 85 Millionen Rubel und man fragt sich, weshalb diese Operationen nicht beim Wechsel-Disconto und beim Darlehnsgeschäft ausgeführt werden konnten.

Vergleichen wir die Reingewinne der Reichsbank mit den

Reinerträgnissen der privilegirten Banken der Nachbarstaaten, so stellt sich Folgendes heraus:

Die Reichsbank hatte in 1875 ein Cassen-Revirement von 4,365 Millionen und die österreichische privilegirte Nationalbank ein solches in 1877 von 4,919 Millionen Rubel (den Gulden zu 60 Kop. gerechnet). *) Sie erzielte dabei einen Reingewinn von 4,267,000 Rubel und wir verzeichneten einen solchen von nur 2,933,000 Rubel in 1875.

In 1873 hatte die Reichsbank ein Kassen-Revirement von 4,186 Millionen Rubel und einen Reingewinn von 2,621,000 Rubel. In demselben Jahre betrug der Gesammtumsatz der preussischen Bank über 8 Milliarden Thaler mit einem Reingewinn von 7,741,783 Thaler, wovon der Staat 3,788,346 Thaler erhielt, oder fast das Doppelte des ganzen von ihm eingeschossenen Capitals. **)

Wenn bei uns im Vergleich zu jenen beiden Banken geringere Reingewinne erzielt worden, so wird die Ursache dessen wohl nur in der Beschaffenheit der Activgeschäfte der Reichsbank zu suchen sein. Sehen wir uns zu diesem Zweck und überhaupt die directen Veröffentlichungen der Bank etwas näher an.

Nach dem Status zum 1. Januar 1878 repräsentirte das Wechselportefeuille der Reichsbank 106½ Millionen Rubel und auf Staats- und andere Werthpapiere, auf Actien und Obligationen verschiedener Gesellschaften waren Darlehne im Betrage von circa 90 Millionen gegeben, und das ist ein Missverhältniss, wie es bei den übrigen privilegirten Banken Europas nicht vorkommt. Bei der österreichischen Nationalbank betrugen zum 1. Januar 1878 diese Darlehne nur 24½ pCt. des Wechsel-Portefeuille. Im Wochenausweis derselben Bank vom 8. Mai 1878, sind für 106 Millionen Gulden Wechsel und dagegen im Lombardgeschäft nur 25½ Millionen angegeben.

Der Wochenausweis der deutschen Reichsbank vom 7. Mai 1878 giebt den Wechselbestand mit 326½ Millionen und den Bestand an Lombardforderungen nur mit 52⅓ Millionen Reichsmark an.

Die Bank von Frankreich verzeichnet in ihrem Wochenausweis vom 2. Mai d. J. Wechsel im Betrage von 551 Millionen

*) Rechnungs-Abschlüsse der privilegirten österreichischen Nationalbank für das Jahr 1877 S. 13 u. 14.

**) Geschichte der Handelskrisis im Jahre 1872 von Max Wirth S. 232.

Francs und Vorschüsse auf Renten, Eisenbahn-Effecten und Diverse 138 Millionen Francs.

Im Status der Reichsbank vom 16. Januar 1878 finden wir aber für 41 Millionen Rubel Wechsel und 54 Millionen an Darlehne der bezeichneten Kategorien, also ein noch minder günstiges Verhältniss, als das zum 1. Januar angegebene. Für solche Erscheinungen ist einzig und allein die Papiergeldwirthschaft verantwortlich, wie schon angedeutet worden und wie später noch näher nachgewiesen werden soll.

Im Status der Reichsbank vom 16. Januar d. J. und in den folgenden Wochenberichten ist unter den Passiven ein Posten von circa 314 Millionen Rubel in Creditbilleten aufgeführt, die temporär zur Verstärkung der Cassen emittirt worden und in den Activen ist dagegen die laufende Rechnung des Reichsschatzes mit 284 Millionen belastet.

1863 sagt A. Besobrasow in der bereits citirten Schrift III. S. 12: „Creditbillete wurden zur sogenannten Verstärkung der Bankcassen emittirt (womit man schon unter dem Grafen Cancrin den Anfang machte); aber der Reichsschatz entnahm fortwährend Summen aus den Einlagen der Credit-Institutionen und erstattete sie mit neuen Creditbilleten und das nannte man eine Verstärkung der Cassen. Auf solche Weise wurden die Creditbillete nicht von den Banken sondern von der Regierung emittirt."

Bezieht sich das auch vorzugsweise auf die alten Banken, so lässt sich immerhin nicht verschleiern, dass dieselben Verhältnisse factisch und im Wesen noch heute fortbestehen, wenigstens in Bezug auf die Emission des Papiergeldes. Werden auch die Einlagen der Privaten gengenwärtig nicht mehr zu diesen Zwecken in Anspruch genommen, so war es früher immerhin besser als jetzt, denn vor Einführung der Münzeinheit resp. der Creditbillete waren die alten Assignaten seit 1817 contingentirt, man konnte sie nicht mehr beliebig durch die Papierpresse vermehren und das war der Grund, weshalb die Regierung im Nothfalle bei den privaten Einlagen der Banken Hilfe suchen musste. In unserer Zeit, wo die Einlagen intact sind, haben wir dagegen nicht contingentirte Creditbillete und durch eine andauernde Vermehrung derselben sucht man die alten Zwecke zu erreichen, ohne sich Rechenschaft darüber zu geben, dass die Volkswirthschaft grenzenlos hierdurch geschädigt wird.

## II. Die Privatbanken und ähnliche Institute.

### 1. Die Actienbanken.

Nach Professor N. Ch. Bunge gab es 1857 21 Privat- und Communalbanken (excl. der Banken in den Ostseeprovinzen) *). 1862 erschien das erste Bankgesetz, das 1866 und 1870 verschiedene Ergänzungen erfuhr, 1871 erfolgte das Gesetz über die auf Gegenseitigkeit beruhenden Banken und 1872 wurde dem Finanz-Minister das Recht eingeräumt, die Gesellschaften des gegenseitigen Credits von sich aus zu bestätigen.

Aber erst im Jahre 1864 wurden die ersten zwei Actienbanken mit einem Grundcapital von zusammen 5 Millionen Rubel concessionirt. Gegenwärtig arbeiten 43 Actienbanken mit 10 Filialen und besassen sie am Schlusse des Jahres 1875 ein Grundcapital von circa 105 Millionen Rubel, ein Reservecapital von mehr als $3^1/_2$ Mill. Rubel, ihr allgemeiner Cassenumsatz betrug 22,000 Millionen Rubel, sie realisirten einen Reingewinn von circa 11 Millionen Rubel und die Dividende, die sie vertheilten, betrug im Durchschnitt 7,84 pCt.

### 2. Die Gesellschaften des gegenseitigen Credits.

1875 waren 84 solcher Gesellschaften in voller Thätigkeit, ihr Arbeitsgebiet ist ein ausgedehntes und sie zeichnen sich durch ihre grossen Operationen aus, wie das aus dem zugehörigen Nachweis ihrer Activa und Passiva zu ersehen ist. Die Zahl ihrer Mitglieder belief sich 1875 auf 60,624, ihr Garantie-Capital betrug $214^1/_2$ Mill. Rubel, das Reserve-Capital der Mitglieder 811,000 Rubel, das Reserve-Capital der Gesellschaft 278,000 Rubel, Ihr gesammter Reingewinn ist mit 1,863,000 Rubel angegeben.

### 3. Die Banken, die eine besondere Fundation haben.

Es sind das die Nowgorod-Alexandrowsche Adelsbank, die Rigaer Discontobank und die Rigaer Börsenbank.

### 4. Die Hypotheken-Banken und Gesellschaften.

Darunter befanden sich 1875 11 Actien-Gesellschaften, und auf Gegenseitigkeit beruhende Gesellschaften gab es 6 für das flache Land und 3 für städtische Hypotheken (exclusive der städtischen Institute der Ostsee-Provinzen). Sie besassen ein Grundcapital von

*) Die Bankgesetze und die Bankpolitik von Professor N. Ch. Bunge im Сборникъ Государственныхъ знаній Bd. I. 1874 S. 70

mehr als 22½ Millionen Rubel und ein Reserve-Capital von circa 11¼ Millionen Rubel und erzielten einen Reingewinn von mehr als 5 Millionen Rubel.

### 5. Die städtischen Communal-Banken.

1870 waren erst 185 und 1875 schon 257 solcher Banken thätig und besassen ein Grundcapital von 17½ Millionen Rubel. Ihr allgemeiner Umsatz betrug 758 Millionen und ihr Gewinn mehr als 12¾ Millionen Rubel. Sie verausgabten zu wohlthätigen Zwecken 871,744 Rubel und zur Verstärkung der Einnahmen der Städte 659,578 Rubel. Schliesslich möchten wir folgende Institute nicht unberücksichtigt lassen.

### 6. Die städtischen Sparcassen.

Im Jahre 1875 bestanden 64 solcher Cassen, unter denen Petersburg und Moskau mit resp. 5 und 2 Filialen in verschiedenen Stadttheilen arbeiteten. Bei allen diesen Cassen wurden im Laufe des bezeichneten Jahres 2,519,497 Rubel eingetragen und 2,155,701 Rubel zurückverlangt. In demselben Zeitraume wurden 19,790 Sparcassenbücher ertheilt und 16,555 liquidirte vernichtet. Auf jedes ausgelieferte Buch entfiel somit im Durchschnitt eine Einlage von 127 Rubel.

### 7. Die Darlehn-Spargesellschaften und -Cassen.

Während vor 1872 nur 61 Gesellschaften und Cassen bestätigt waren und davon nur 39 ihre Thätigkeit eröffnet hatten, waren zum 1. Januar 1876 624 bestätigt und 516 in Thätigkeit. Von den letzteren haben 419 Gesellschaften Rechenschaft über ihre Operationen im Jahre 1875 abgelegt, und ist das Gesammtresultat derselben folgendes:

1) Die 419 Gesellschaften zählten 83,540 Mitglieder.
2) Diese Mitglieder besassen 1,759,260 Antheile.
3) Die Einlagen beliefen sich auf . . . . . 684,125 Rbl.
4) Anleihen wurden contrahirt über . . . . 1,749,653 „
5) Darlehne wurden gewährt . . . . . 3,922,690 „
6) Das Grundcapital bestand am 31. Dec. 1875 aus 15,958 „
7) Das Reservecapital betrug am 31. December 1875 80,207 „
8) Der Reingewinn ergab . . . . . 310,592 „
9) Der Gesammtumsatz belief sich auf . . . . 23,204,222 „
10) Die Verwaltungen kosteten . . . . . 88,807 „

Alle Banken der Kategorien 1, 2, 3 und 5 haben das Gemeinsame mit der Reichsbank, dass ihre Darlehen auf diverse Effecten ungewöhnlich ausgedehnt sind im Vergleich zu den Beträgen der

Wechsel-Discontos. Im Rechenschafts-Bericht einer der solidesten Privat-Banken pro 1877 finden wir die Angabe, dass zum 31. December 1877 derartige Darlehne 4¼ Millionen Rubel und im Portefeuille zum 31. December nur für etwas mehr als 2 Millionen Wechsel verblieben. Diese durchgehende Erscheinung erklärt sich aus der Papiergeldwirthschaft die ungewöhnlich stark die Spiellust der Menschen anregt. Die allermeisten Effecten-Verpfändungen finden eben statt, weil man Effecten kauft, sie versetzt und mit den erhaltenen Mitteln weitere Ankäufe u. s. w. bewerkstelligt, um durch eine möglichst grosse Masse von Papieren bedeutende Gewinne zu erzielen oder dem ähnliche Umsätze ausführt. Kommt nun noch hinzu, dass in sehr erregten Zeiten die Wechselcourse stark schwanken oder stetig fallen, dann findet in den Papiergeldländern die Spiellust noch mehr Zündstoff. Viele vermeiden es, ihre Ersparnisse in Effecten, die auf Papiergeld lauten, anzulegen und dieselben werden dann das ergiebigste Object für den Speculations- und Spielmarkt. Die Metall-Effecten, die sich ungleich fester halten, wandern nun zum Versatz in die Banken und das erhaltene Papiergeld begiebt sich in den Spieltaumel. Wenige widerstehen und die Devise der Meisten lautet; „sein Schäflein auf's Schnellste ins Trockene bringen."

Nicht ohne Interesse ist es, an dieser Stelle zu vernehmen, was der bekannte Schriftsteller Buesch (Darstellung der Handlung I. S. 23) schon im vorigen Jahrhundert über die damals noch recht schlechten Zettelbanken sagt: „sie thun den grössten Schaden durch das übertriebene Verleihen, welches soweit gehen kann, dass der Werth von Landgütern, Schiffen, Häusern, der im Handel begriffenen Waaren, kurz von Allem, was Geldeswerth bei einem Volke hat, im Lande circulirt. Die Folge davon ist, dass die Nation sich reicher glaubt, als sie wirklich ist, und in eine Verschwendung hineingeräth, durch welche alles ihr baares Geld zum Ausländer geht. Am schnellsten geräth eine Zettelbank in Verfall, wenn der Staat glaubt, mit ihren Noten Krieg führen zu können."

Das Verhältniss der Effecten-Beleihungen zum Wechsel-Disconto würde ein noch viel ungewöhnlicheres sein, wenn bei den Banken eine strengere Praxis in Bezug auf die Wechselunterschriften herrschend wäre. Die Zahl der discontirten Wechsel würde dann eine viel kleinere sein. Die Reichsbank mit ihren vielen Filialen und die übrigen Banken, diesem Beispiele folgend, discontiren aber zum allergrössten Theil Wechsel mit zwei Unterschriften, während im übrigen Europa, wenigstens bei allen privilegirten Nationalbanken,

nur Wechsel mit 3 Unterschriften zum Disconto angenommen werden, nachdem Praxis und Wissenschaft dort längst zur Erkenntniss gelangt sind, dass solide Banken einzig und allein Waaren-Wechsel entgegennehmen dürfen, die erst durch die dritte Unterschrift hergestellt werden.

Nicht ein leichtfertiges Belieben, sondern grosse Erfahrungen und gewissenhafte Beobachtungen haben zwingend die betheiligten Regierungen bestimmt, so strenge gesetzliche Verordnungen in Betreff der Zahl der Wechselunterschriften zu erlassen.

Ein französischer Specialist fragt, von welchem Schrecken wohl M. Mollien, der intellectuelle Gründer der Bank von Frankreich und der bekannte Finanz-Minister Napoleon's I, würde ergriffen worden sein, wenn man ihm gesagt hätte, dass minder strenge Regeln zur Anwendung gekommen und dass man gestattet habe, Wechsel mit zwei Unterschriften entgegenzunehmen.

Gewiss giebt es Wechsel mit 2 Unterschriften, die eben so gut sind wie die mit 3 Unterschriften und der Sola-Wechsel ist unter Umständen sehr empfehlenswerth. Derselbe französische Specialist sagt aber: le legislateur interdit sagement à la Banque le commerce des risques, ce qui n'a point empêché le developpement successif de l'éscompte.

Es liegt nicht der geringste Grund vor, anzunehmen, dass bei uns zu Lande Wechsel mit 2 Unterschriften mehr Sicherheit bieten, als anderweitig. Im Gegentheil behauptet Bunge, dass die meisten Wechsel des Inlandes sogenannte Wind- oder Kellerwechsel seien (дутые векселя), A. Besobrasow referirt (V S. 58) dass die bei der Reichsbank und deren Filialen zur Excomptirung vorgestellten Wechsel selten Handelswechsel seien, und dass die Kaufleute sich unter einander verbinden, um Wechselcredit zu erhalten, nnd dann die erhaltenen Summen unter sich vertheilen. Ferner sei es bräuchlich, die Wechselunterschriften zu bezahlen. Wenn man die Kaufleute frage, weshalb sie nicht Waarenwechsel mit 3 Unterschriften discontirten, dann erhalte man zur Antwort, dass solche Wechsel reines Geld seien und die bewahre man für äusserste Fälle.

Ueber Laufzeiten der Wechsel und ihre Beträge vermögen wir keine Zahlen beizubringen, weil die Veröffentlichungen der Banken weder hierüber noch über die Stückzahl der Wechsel irgend etwas enthalten. Nur einzelne Privatbanken machen eine löbliche Ausnahme davon. Es wäre wohl Zeit, auch hierin die grossen Banken Europas zum Muster zu nehmen. Jedenfalls darf bezweifelt werden,

dass wir in dieser Beziehung Verhältnisse aufzuweisen vermögen, wie die österreichische National-Bank, welche in ihrem Rechnungs-Abschlusse für 1877 angiebt, dass in sämmtlichen Filialen der Durchschnittsbetrag 1462 Gulden und die durchschnittliche Benutzzeit 66 Tage waren und in Wien resp. 2696 Gulden und nur 57 Tage.

A. Golowotschew hat wohl vollkommen Recht, wenn er in seinem Artikel über die Eisenbahnen in Russland *) sagt: „Es ist einleuchtend, dass bei solcher Lage die Eisenbahnen unrentabel bleiben und die Banken riskirte Operationen ausführen, indem sie sich auf fictive Werthe stützen. Solch eine Ordnung der Dinge könnte allerdings nicht lange fortbestehen, wenn die Eisenbahnen sich nicht der Unterstützung der Regierung erfreuten und die Privatbanken nicht die Hilfe der Reichsbank benutzten, die sich auf die Emission uneinlöslichen Papiergeldes stützt. Wozu das führen muss, wird die Zukunft lehren."

Es ist hier der Hilfe der Reichsbank gedacht und das regt uns an, diesen Theil der Operationen derselben etwas näher in's Auge zu fassen. Diese Hilfe wird nicht nur den Privatbanken sondern auch dem Handel und der Industrie gewährt, aber über den Umfang derselben geben die Veröffentlichungen über die Operationen der Bank keinen directen Ausweis. Die Titel des Wechsel-Disconto und der Effecten-Beleihungen dürften keineswegs der erschöpfende Ausdruck für die Höhe dieser Hilfsleistung sein, vielmehr scheint ein wesentlicher Theil derselben in dem Titel: „Crediteröffnung gegen Sicherstellung von Zinspapieren und Wechseln" sich zu verbergen.

Wie schon bekannt, enthält das Statut der Bank vom Jahre 1860 unter Anderem die Bestimmung, dass sie den Handel zu beleben habe und ist daselbst von einer Unterstützung der Industrie gar keine Rede. Die Industrie, die so Verschiedenes, von der kleinen Fabrikwirthschaft bis zum grossen Eisenbahnbau in sich schliesst, hat erst später die Berücksichtigung der Bank errungen, und das mag dadurch motivirt worden sein, dass Industrie und Handel häufig innigst mit einander verbunden sind. Dass das Statut überhaupt der Belebung des Handels gedachte war ein Fehler, durch den, wie A. Besobrasow (V. p. 55) ganz richtig sagt, bei den commerciellen Operationen der Bank richtige Begriffe über den Handelscredit gar nicht zur rechten Geltung kommen. In der Vorstellung über die Belebung des Handels lag ein philantropisches

*) Сборникъ Государственныхъ знаній. Томъ IV 1877 (S. 249).

Etwas, dessen der Handel weder anderweitig noch bei uns bedarf. Viele kamen dadurch in die Versuchung, es als eine Verpflichtung der Bank anzusehen, soviel als möglich Geld herauszugeben und sich mit den leichtesten Wechseln zu begnügen. Belebungsversuche pflegt man dort vorzunehmen, wo der Organismus durch gewisse Einflüsse dem Tode verfallen erscheint; aber in solchem Zustande befand sich niemals unser Handel und wenn er einem solchen verfallen gewesen wäre, dann hätte die Reichsbank wahrlich nicht vermocht, ihm neues Leben einzuhauchen. Der Handel ist überall die geistige Thätigkeit, welche die Arbeit dem Bedürfnisse anpasst, indem er sich dabei seiner eigenen, ihm verfügbaren Werthe bedient. Wenn nun diese Werthe und die geistige Thätigkeit zu Grunde gerichtet sind, wie vermag eine Bank das Alles wieder herzustellen! Der lebendige Handel schafft und hält die Banken und diese haben nie den Handel oder einen Handelsstand da hervorgerufen, wo sie nicht bereits vorhanden waren. Ueberdies bewegt sich aller Handel nur um concretes Capital, das er zwischen Production und Consumtion zu vermitteln hat und wenn er seine Vermittelungsarbeit beschleunigen oder sich bequemer machen will, schafft er sich Institute, die allmählich den Charakter unserer modernen Banken angenommen haben. Und wie der Handel so müssen auch die Banken sich ausschliesslich des vorhandenen concreten realen Capitals bedienen, indem sie solches von denen entnehmen, die augenblicklich keine Beschäftigung für dasselbe haben und denen zuführen, die desselben temporair bedürftig sind. Es ist hier Alles Zug um Zug, Capital gegen Capital, Waare gegen Waare oder gegen sichere Repräsentanten derselben in Wechsel- und anderer Form.

Bei uns hat seit lange eine solche Ordnung nicht bestanden, vielmehr ist an Stelle der concreten Werthe ein sehr gefährliches Fictions-Element getreten in der Form des Papiergeldes, das wahrlich kein vollgiltiger Vertreter der wirklichen volkswirthschaftlichen Güter ist.

Die Banken vermitteln also das Capitalangebot und die Capitalnachfrage und leisten dadurch beiden Seiten Dienste, für die sie sich eine Assecuranzprämie und Provisionen zahlen lassen, während sie in den meisten Fällen denen Zinsen gewähren, die ihre Capitalien ihnen übergeben. Sie sind daher weder Belebungs- noch Hilfsanstalten, sondern einfach Handelsinstitute, die dem Handel Dienste und nichts weiter als das gegen usuelle oder vereinbarte Vergütung leisten. Eine privilegirte Staatsbank unterscheidet sich von den Privatbanken nur dadurch, dass ihr vermöge ihrer besonderen Macht-

stellung die Verpflichtung obliegt, in schweren Zeiten und im grösstmöglichen Umfange alle ihre Kräfte für die Dienstleistungen des Handels anzuspannen.

Wie würde es mit solcher Hilfe stehen, wenn im Lande eine Krisis ausbräche wie die von 1873 in Oesterreich, die sofort Deutschland mit hineinzog und Frankreich nicht unberührt liess. Uns will scheinen, dass die Bank, durch frühere Hilfsleistungen erschöpft, in solchem Falle nichts besässe, was lindernd und dauernd wirken könnte, dass sie aber schon durch ihre Existenz allein den Zusammensturz des Ganzen beschleunigen würde.

Nach dem Nord-Amerikanischen Bürgerkriege existirten dort ähnliche Papiergeld- und Bankzustände wie jetzt bei uns und auch die Folgen waren ähnlich. Dr. Karl Freiherr v. Hock sagt darüber in seinem bekannten Werke „Die Finanzen und die Finanzgeschichte der vereinigten Staaten von Amerika" S. 441: „Das ganze Geschäft der Banken beruht auf Depositen der Privaten und des Staats, dieser so schwankenden Stütze, welche binnen weniger Tage sich verflüchtigen kann, und der gegenseitigen Wechselreiterei, denn einen anderen Charakter kann man der grossen Mehrzahl der gegenseitigen Forderungen der Banken kaum geben. Wenn unter den anderen Forderungen an Private viele offene Credite stecken, wenn Vorschüsse auf Werthpapiere, nicht zur Unterstützung des Waarenhandels, sondern zur Aufrechthaltung des Papierschwindels gegeben, einen bedeutenden Theil der Vorschüsse und Escompten bilden, wie es wahrscheinlich ist, so stellt sich der Stand der Dinge noch gefährlicher dar."

Die Reichsbank hält ihre Mittel aber auch für die Privatbanken offen und erweitert dadurch ihr statutenmässiges Recht, wahrscheinlich annehmend, dass ein Krankwerden der Privatbanken eine grosse Mitleidenschaft des Handels zur Folge haben könnte. Ein Artikel der deutschen Petersburger Zeitung vom 8. (20.) April 1878, der unverkennbar von einem guten Sachkenner und Fachmanne geschrieben ist, sagt in Bezug hierauf Folgendes: „Man könnte die alten Staatscreditinstitute zurückwünschen, in denen solche Ereignisse nicht vorkamen, so „faul" es sonst mit ihnen stand. Aber die alten Sünden unserer Kronsbanken haben sich garnicht überlebt, sie existiren noch eben, wenn auch in progressiver Form, unter der Maske sogenannter Privatbank-Operationen. Wir haben fast noch gar keinen Privatbank-Credit. So gut oder schlecht die Privatbanken sein mögen, mit ihrer Hülfe ohne Kronsunterstützung

arbeiten Handel und Industrie der ganzen gebildeten Welt; wir aber haben keine wirklichen vom Staatscredit unabhängigen Privatbanken. Unser gesammter Privatbank-Credit steht in engster Abhängigkeit vom Staatscredit, welcher in Gestalt der Reichsbank wirksam ist. Will sich der Privatcredit von dieser Abhängigkeit freimachen, so ist er zu einem heroischen, von Gewerbtreibenden nicht zu fordernden Kampf verurtheilt oder muss sich andere Stützen suchen, die sie in der Concurrenz mit den Anstalten aufrecht halten, welche von der Reichsbank unterstützt werden. Die Administration der Reichsbank befindet sich in einer Ausnahmestellung, die in der ganzen Welt einzigartig dasteht. Sie hat das durch kein Gesetz, keine Regel beschränkte Recht, Papiergeld mit Zwangscours zur Unterstützung der Comptoire und Abtheilungen der Banken zu emittiren. Dieselbe Administration hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, Handel und Industrie zu unterstützen. Diese Unterstützungen in Nothfällen werden nach ihrem Ermessen normirt und in Gestalt von verschiedenen Darlehen an Privatbanken, sogar an einzelne Personen, die sich mit Bank- und Börsenoperationen beschäftigen, vertheilt. Die gewöhnliche Form dieser Darlehne ist der Wechseldiscont und die Rückverpfändung von Werthpapieren. Die Quelle ist in Gestalt von Creditbillet-Emissionen unerschöpflich, ganz abgesehen von den sonstigen Capitalien, die das Vertrauen des Publicums zu einem Staatsinstitut heranzieht. So kommt es, dass der gegenseitige Creditverein nach der letztpublicirten Veröffentlichung der Reichsbank gegen 8 Millionen Rubel schuldet. Das giebt ein Verständniss für die Macht der Reichsbank und ihrer Repräsentanten in unserem Bankwesen. Sie selbst geniesst einer solchen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, wie kein anderes Organ der Staatsverwaltung, die höchsten nicht ausgenommen. Sie selbst trägt dabei keine Verantwortung für ihre Handlungen. Sie kann sich stets, wenn auch ganz unrichtiger Weise, auf ihre Unterordnung unter höhere Staatsinstitutionen, z. B. auf das Finanzministerium berufen, zu dessen Ressort sie gehört. Sie wird in allen Operationen durch „das ganze Vermögen des Staates“ sichergestellt, wie auch die Hauptwerkzeuge ihrer Operationen dadurch sicher gestellt sind. Ist es da ein Wunder, wenn sich die Masse der Kleinindustriellen des Creditvereins vor dieser Macht beugen muss, welche allmächtig ist, jede Privatbank auferstehen zu lassen oder zu vernichten? Einer solchen Macht können auch grössere Leute keinen Widerstand leisten; den Kampf mit ihr können nur

Helden wagen, welche zu erzeugen der Privatbank - Credit nicht verpflichtet ist."

Eine besondere Gefahr für die Banken liegt nicht in ihren Passivgeschäften, nicht in den Depositen und Giroeinrichtungen, eine solche kann sich aber in gefährlichem Maasse bei den Activgeschäften entwickeln, wenn die Verabreichung grosser Summen nicht unter richtigen Bedingungen stattgefunden, und wenn das Bank - Portefeuille nicht mit Leichtigkeit realisirt werden kann. *)

Die Reichsbank hat aber nicht vermocht, die in ihrem Statut an sie gestellte zweite Aufgabe, die Befestigung des Creditgeld-Systems, zu erfüllen, wie wir das aus der 35jährigen Geschichte des Creditrubels und aus seinem heutigen Werthe genau kennen.

Dass die Expedition der Reichs - Creditbillete der Bank einverleibt wurde, hat diese Aufgabe weder erleichtert noch befördert und an dem Allen trägt nicht die Leitung der Bank die ausschliessliche Schuld, sondern mitverantwortlich ist die Gesetzgebung, die ein derartiges Institut auf so schwacher und wenig umgrenzter Basis schuf und dasselbe nicht zu einer verantwortlichen Dienerin des gesammten volkswirthschaftlichen Verkehrs, nicht des Handels und der Industrie allein und zu einer wirklichen Notenbank erhob, die ihre Sicherheit und Stabilität in sich selber findet. Daher müssen wir jetzt sehen, dass ein Irrthum und ein misslungener Versuch des Grafen Cancrin auch dieses neue staatliche Bankwesen zu dem geführt hat, was wir bei den alten öffentlichen Credit-Institutionen als „verbraucht" bezeichnen mussten. Wie früher so wird auch jetzt zu einer Reorganisation geschritten werden müssen, und wir hoffen, es werde dieselbe endlich so ausgeführt werden, dass die Neugestaltung die Bürgschaft für eine gesunde Zukunft in sich trage.

(Fortsetzung folgt.)

*) N. Ch. Bunge in der citirten Schrift S. 84.

## Das musikalische Drama von Eduard Schuré.

Verdeutscht von H. v. Wolzogen. Lpzg., Verl. von E. Schloemp. 1877.

Besprochen von **Leopold Schröder.**

Herr Eduard Schuré ist gewiss ein geistreicher Schriftsteller. Jeder Urtheilsfähige, der sein Buch über die „Geschichte des deutschen Volksliedes“ gelesen hat, wird das zugeben. Er hat das deutsche Publikum überrascht durch sein feinsinniges Verständniss für das deutsche Gemüthsleben, für Leid und Lust des deutschen Herzens, wie es im Volkslied in unzähligen, oft so herzbewegenden Accorden wiederklingt. Jetzt bietet er uns ein neues Buch, das ebenfalls ganz wesentlich geschrieben ist zum Verständniss einer Richtung des deutschen Geisteslebens, einer Richtung der dramatischen Kunst, die in der Gegenwart machtvoll sich Bahn bricht, ein Buch zum Verständniss eines echtdeutschen Genies — Richard Wagners. Aber es bietet noch mehr, dieses Buch. Es lässt uns tiefe Blicke thun in die Geschichte der dramatischen und musikalischen Kunst überhaupt. Der Uebersetzer, Herr Hans von Wolzogen, sagt in der Vorrede zur Empfehlung des Buches: „Zum ersten Male bietet es in allgemeinen Zügen eine Geschichte der Dichtkunst, der Musik und des Theaters von der Höhe unserer Zeit, auf Grund zumal der neuen grossartig aufklärenden Einsichten, die uns Richard Wagner durch That und Wort in das Wesen und die Entwickelung der Kunst eröffnet hat, und theilt so in grossem historischem Zusammenhange die bedeutendsten, edelsten und fruchtbarsten Ideen dieses Meisters einem grösseren Publicum mit,

das in seine eigenen Werke sich zu vertiefen bisher wenigstens leider noch nicht besondre Neigung verrathen hat.“ Wolzogen empfiehlt das Buch ferner als literarischen Leitfaden für die in Aussicht genommene Lehrthätigkeit der sog. Wagnervereine.

Ich glaube das Interesse des Lesers für die Lection dieses Buches am Besten wecken zu können, indem ich eine Skizze des Inhalts zu geben suche. Es zerfällt in zwei Theile. Der erste umfasst „die Musik und die Poesie in ihrer historischen Entwickelung“, der zweite betitelt sich „Richard Wagner, seine Werke und seine Idee.“ Man sieht auf den ersten Blick, dass der erste Theil eigentlich für den zweiten geschrieben ist, dass Alles von Anfang an hinstrebt nach dem einen Ziele — der Apotheose des grossen Meisters, der das musikalische Drama der Neuzeit eigentlich erst geschaffen. Dieser erste Theil ist gewissermassen das Postament auf welchem dann im zweiten Theil die Statue Richard Wagners erscheint — in der bengalischen Beleuchtung echt französischen Esprit's.

In der Einleitung sagt uns Schuré, was er unter „musikalischem Drama“ verstehe und hebt sogleich den Kernpunkt seines ganzen Buches hervor. Seite 2: „Unter dem Begriffe des musikalischen Dramas habe ich also auch etwas ganz Anderes und weit Bedeutenderes als die Oper verstanden, nämlich: die edelste und vollkommenste dramatische Form, welche die menschliche Brust zu schaffen fähig war. Diese Form zeigt uns zum ersten Male in unvergleichlicher Reinheit und Erhabenheit die griechische Tragödie. Sie enthüllt uns die Wahrheit, die wir zu sehr vergessen haben: dass die gesonderten Künste nur Fragmente eines grossen Ganzen sind, das man die universelle menschliche Kunst nennen könnte; denn je mehr sie nach der Darstellung des vollkommenen Menschen streben, je mehr auch trachten sie darnach, sich in ihr wieder zu vereinigen. So leuchtet sie in ewigem Glanze aus der Ferne der Zeiten, als ein unabweisbares Zeugniss der grossen Einheit der Kunst und als ein lebendiges Abbild der unzerstörbaren Einheit des Menschen.“ Die Griechen haben die Kunst in solch einer harmonischen Vereinigung besessen; ihr reines Genie hatte dies Ziel rasch gefunden. Nach ihnen aber ging die Menschheit andre Bahnen. Die Künste trennten sich von einander und jede suchte ihre Entwickelung auf ihrem eigenen Wege. Sehr characteristisch heisst es auf Seite 3: „Es ist wahr, die Intelligenz des

menschlichen Geistes hat Welten besiegt; aber die Einheit des Menschen ist zerstört, sein Gleichgewicht verloren. Eben so ist die göttliche Kunst zerrissen, sie lebt nur noch in Stücken.“ Das soll nun in der Neuzeit anders werden. Gluck ist der Erste, der den richtigen Weg weist und selbst betritt. Ihm folgt dann der grösste Meister, der mit Bewusstsein ein Drama, jenem griechischen Drama ähnlich schaffen will und wirklich schafft — Richard Wagner.

Das erste Buch im 1. Theile behandelt Griechenland und die dort durchgeführte Verbindung der Dichtkunst und der Musik. Wir finden sie zuerst im homerischen Epos, dessen wunderbar poetische Gesänge derart lyrisch oder doch rhythmisch vorgetragen wurden, dass ein Chor gewappneter Jünglinge zu diesen Klängen einen Tanz aufführen konnte. Dann folgt die Lyrik, die eigentliche Verbindung von Poesie und Musik und als letzte und höchste Stufe die Tragödie, in welcher der Chor die herrlichste Lyrik, verbunden mit den altgeheiligten Tänzen darbot, während von der Scene herab die alten Gestalten der Sage, die Helden des Epos selbstredend sich dem Volke zeigten. Hier hatten wir also die schönste, harmonische Vereinigung von Poesie und Musik, Tanz und Mimik. Aber das Griechenthum geht zu Grabe; eine neue Aera beginnt. Die Schwesterkünste, die sich bei den Hellenen liebend vereinigt hatten, gehen auseinander und kennen sich nicht mehr. Das zweite Buch enthält die „Geschichte der Dichtkunst von Dante bis Göthe.“ Das Mittelalter und Dante, die Renaissance und Shakespeare, Byron, Shelley und Göthe werden besonders behandelt. In geistvollen Schilderungen sucht uns Schuré zu zeigen, wie alle diese grössten poetischen Schöpfungen ein Streben zeigen, das auf jenes Ziel hingeht, wo die lange getrennten Künste, wo Poesie, Mimik und Musik sich wieder in schönster Harmonie vereinigen. S. 118: War die Poesie mit Shakespeare zur lebenswahren Mimik zurückgekehrt, so berührt sie in Göthe's Faust schon die Sphäre der Musik. Denn bedient sich die Dichtung auch überall noch der Sprache des Wortdramas, die zwingende Nothwendigkeit der Musik ist doch nirgend in der Poesie so fühlbar wie hier. Die Beschwörung des Erdgeistes, der Ostermorgen und viele andere Scenen lassen sich ohne Musik gar nicht denken, und der zweite Theil blieb der Bühne bisher nur darum fern, weil einzig die Musik erst die scenische Erscheinung ihm ermöglichen konnte.

Sie allein vermöchte der Helena strahlendes Bild aus dem Abgrund zu rufen, sie allein Euphorions Leier und Stimme melodisch wiedertönen zu lassen. Dieselbe Thatsache, die wir bei den Tragödien des Aeschylos und Sophokles bemerkt, drängt sich uns hier wieder auf: sobald das Drama sich in die höchsten Sphären des Idealen erhebt, bedarf es der Musik; denn ohne sie bleibt es unvollständig.“ Diese Worte sind höchst bezeichnend; sie weisen auf den Kern von Wagners ganzem Wirken und Schaffen hin. Er ist es, der in jene höchsten Sphären des Idealen das Drama heben will und zwar durch die Macht der Musik. In jenen Worten Schuré's liegt das grosse Geheimniss enthalten, welches noch so vielen Menschen ganz verschlossen ist, die darum die Wagnerschwärmerei als ein unbegreifliches Phänomen betrachten. Das ist der Zauberstab, mit welchem Wagner unzählige Menschen berührt und sie vergessen lässt, was an ihm schwach oder gar verschroben ist. Weil er in seiner grossen Grundidee Recht hat, darum sind seine Wirkungen so gewaltig. Sehr geistvoll schildert Schuré S. 120 jenes Hinstreben der neueren Poesie zur Musik: „Es war die Musik, so sagt er, die Dante in seinem Paradiese ahnte, die „himmlische Musik“, die Shakespeare mit seinem Ariel beim Verlassen des blutigen Schlachtfeldes der Geschichte beschwor, von deren göttlicher Melodie geleitet Shelley's Asia und Panthea das grosse Geheimniss aufzusuchen eilten, das den Prometheus befreien soll; und die Musik auch endlich entführte auf ihren Flügeln „Faustens Unsterbliches“ in die Ewigkeit. So haben wir durch die Jahrhunderte den steten Seufzer der Poesie nach ihrer verlorenen Schwester erlauscht, bis er zum leidenschaftlichen Rufe sich gesteigert, der uns ein Wiedersehen verheisst. Was aber ist indess auf dem endlosen Meere der Harmonie aus der Musik geworden? Ist auch sie ihrer Schwester entgegengeeilt? Um auf diese Fragen Antwort zu erhalten, müssen wir ihr auf der eigenen Wanderung folgen.“

Und nun entwickelt uns Schuré im 3. Buche die „Geschichte der Musik von Palestrina bis Beethoven.“ Ich unternehme es nicht, den Inhalt dieses Abschnittes näher auszuführen, da ich auf musikalischem Gebiete mich zu keinem Urtheile competent fühle; nur den Grundgedanken des Verfassers muss ich hervorheben. Er sucht es darzustellen, dass die Musik auf ihrer Wanderung sich der Poesie immer mehr und mehr nähert, immer

deutlicher dem Ausdruck ganz bestimmter Empfindungen und Gedanken zustrebt und dass diese Annäherung an die Poesie am klarsten bei Beethoven hervortritt. „Wir erlauschten," sagt er S. 172, „den Ruf der Poesie nach der verlorenen Schwester in „Faust," dem Höhepunkt moderner Dichtung; wir erkannten nun andererseits die vollständige Rückkehr der Musik zur Poesie in Beethovens neunter Symphonie, dem Meisterwerke der harmonischen Kunst. Vom ersterreichten Gipfel erblickten wir eine neue Welt und schon spannte sich unserm Auge der Horizont über den zweiten aus, den wir jetzt auch erstiegen: um auf der Höhe, wo die beiden Musen der wahren Poesie und der wahren Musik sich wieder begegnen und erkennen, ihre freudigen Grüsse in jauchzendem Hymnus einer neuen Religion zu vernehmen. Durch das grossartige Schauspiel ermuthigt, fühlen wir eine hehre Hoffnung in uns erblühen, die Hoffnung auf eine, der griechischen gleiche, vollkommene Kunst, die durch die plastische Schönheit der menschlichen Form den erhabenen Träumen der beiden Schwestermusen eine sichtbare Bestätigung gäbe; und unwillkürlich fragen wir uns: soll diese fruchtbare Verbindung, deren lyrischer Triumphgesang die neunte Symphonie ist, nicht auch ihre Tragödie haben?

Dieser Gedanke leitet uns zum 4. Buche über, in welchem nun der „Versuch einer neuen Verschmelzung der Musik und Poesie," die Oper besprochen wird. Die Oper in ihrer ersten Entwickelung bietet uns kein sehr erfreuliches Bild. Der erste, der tieferen Gehalt in diese Form zu bringen wusste, war Gluck; er ist der Schöpfer des modernen musikalischen Dramas, der neuen lyrischen Tragödie. Er war 50 Jahre alt, als er zuerst mit seinem Orpheus diese Höhe erreichte. „Ein gewaltig schreitender Riese verliess er die Oper und stand mit einem Tritt in freiem Göttergebiete des musikalischen Dramas." (S. 190): „In diesem Werk (Orpheus), worin er die Tragödie in ihrer edlen Reinheit wiedererweckt, schafft er zugleich durch die Macht der Musik das moderne musikalische Drama." (S. 194.) Die Iphigenie auf Tauris bezeichnet den Höhepunkt in Glucks Schaffen. Ueber sie hatte der skeptische Grimm denen gegenüber, die ihm sagten: aber das ist ja gar kein Gesang, das Urtheil gefällt: „Ich weiss nicht, ob das Gesang ist, vielleicht aber ist es etwas viel Besseres. Ich vergesse die Oper und fühle mich in einer griechischen Tragödie." Dieser charakte-

ristische Ausspruch des geistreichen Mannes trifft den Kernpunkt der ganzen Frage. Darin liegt der Unterschied hervorgehoben zwischen der modernen Oper und dem, was Gluck und Wagner angestrebt haben.

Bei der Besprechung des 2. Theiles des Schuré'schen Buches kann ich mich kürzer fassen; es ist viel allgemein Bekanntes darin oder wenn es sich um die musikalischen Details der Wagnerschen Schöpfung handelt, ein Gebiet betreten, wo ich grossentheils nicht folgen kann. Der 2. Theil behandelt, wie schon erwähnt, „Richard Wagner, seine Werke und seine Idee."

Geistreich, wenn auch dann und wann etwas zu enthusiastisch, sind die Schuré'schen Darstellungen. Wie originell ist z. B. folgende Charakteristik von Wagners Aeusserem S. 1: „In der gewölbten Stirn Beethovens spricht sich die Kraft eines Titanen vereint mit der Unschuld eines Kindes aus. Grossartiger und von ganz anderer Wirkung ist die Richard Wagners, die wie die unnahbare sturmumkränzte Stirn des Wetterhorns mit kühner Plötzlichkeit ansteigt und durch ihre eigenthümlich stolze Form auf den ersten Blick eine mit Furcht gemischte Bewunderung hervorruft. Man fühlt sich einem überlegenen Geiste gegenüber, der, ohne irgend ein Hinderniss zu achten, die Menschen aufstören und erregen soll, und diese seine tief empfundene geistige Erhabenheit über unseres Gleichen verwehrt es auch, seine Gedanken bis zu ihrer höchsten Höhe zu verfolgen. Es ist, als hätte eine zaubermächtige Kraft der Empörung in untilgbaren Zeichen auf diese Prometheusstirn eine Kriegserklärung gegen das Zeitalter geschrieben." Und sehr charakteristisch auf S. 2: „Während Göthes Kopf in seiner olympischen Ruhe den Wunsch ausspricht: vom Gipfel der Welt herab in Frieden sie zu betrachten, so redet im Gegentheil dieser von ihrer Umwälzung, um sie von Grund aus neu zu erbauen."

In interessanten Zügen entwirft Schuré uns dann eine Skizze von Wagners Leben und seiner geistigen Entwickelung. Er schildert uns, welch ein origineller Knabe er gewesen, wie er seinen Klavierlehrer fortgeschickt, weil er die Musik auf seine eigene Weise lernen wollte, wie er früh poetisches Talent zeigte und schon im fünfzehnten Jahre Dramen über Dramen schrieb, bis eine plötzliche Umwandlung mit ihm vorging: „Ich entsinne mich, sagt er selbst, dass ich eines Abends zum erten Male eine Beethovensche Symphonie aufführen hörte, dass ich

darauf Fieber bekam, krank wurde und, als ich wieder genesen, Musiker geworden war.“ In seiner Knabenzeit schon war er Dichter, Beethoven machte ihn zum Musiker; nun verschmolz er beides und schuf — das musikalische Drama. Es entstehen nun der Reihe nach Rienzi, der fliegende Holländer, Tannhäuser, Lohengrin, Tristan und Isolde, die Meistersinger und zuletzt die Nibelungen-Tetralogie. Mit den grössten Hindernissen kämpfend, lange unverstanden, mühsam und schmerzvoll sich durchringend hat er zuletzt doch sein Ziel erreicht und nur die tiefinnerliche Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner Idee konnte ihm Muth und Kraft geben, auf der schwierigen Bahn nicht zu verzagen.

Die beiden letzten Capitel des Buches, „die Stellung Richard Wagners in der Geschichte des Theaters“ und „der Geist der Musik und die Zukunft der Kunst“ fassen die leitenden Ideen des ganzen Werkes noch einmal zusammen. Mit begeisterten Worten verkündet Schuré Wagner als den grossen Meister, der die neue wahrhaft harmonische Kunst ins Leben gerufen und lässt die Musik wie eine erlösende Macht eingreifen in die Rede des modernen Daseins. Zerstückelt und zerstreut ist heute Alles in der Kunst, wie im Leben; es fehlt das eigentliche Wahrzeichen der Cultur — die Harmonie, wie wir sie z. B. bei den Hellenen in Kunst und Leben fanden. S. 164: „Unsere Zeit mit ihrer mächtigen Industrie, ihrer reichen Wissenschaft, ihrer wunderbaren Kenntniss der Vergangenheit, ihren Bücherhaufen und von vergangenen Grössen strotzenden Museen gleicht nichtsdestoweniger einer sandigen Wüste, mit kostbarem Schutt bedeckt, der aber die Quellen und die Blumen fehlen, die Flüsse fehlen und die Wälder, der freie Mann und die wahre Frau. Und doch schwebt über dieser Wüste ein mächtiger Geist, der, weil er das Wesen des Lebens in sich begreift, sie neu erblühen lassen könnte: der Geist der Musik. Wenn uns bisweilen ein rauschender Flügel streift, dann ist es, als wollten Jugend und Schönheit ihren reichen Frühling wieder um uns zaubern.“

Und Wagner ist es, der durch die Macht dieses Geistes der Musik die neue harmonische Kunst ins Leben gerufen, die sich der griechischen Tragödie an die Seite stellt, die in das leere Leben der Gegenwart ein erhabenes geistiges Element hineinträgt, an dem sich Jeder erfreuen und erheben kann, der aus dem Gewühl des Tages flüchten möchte in eine höhere ideale

Welt. — Das ist im Wesentlichen Schuré's Gedankengang. Wenn der Autor auch der Hauptsache nach Recht hat, indem er Wagner als epochemachend für die dramatische Kunst darstellt, so kann ich doch nicht läugnen, dass er mir oft in allzugrossem Enthusiasmus die Bedeutung dieses unläugbar genialen Mannes sehr zu überschätzen scheint. So sehr ich Wagners Idee für richtig halte, dass unsrem bisherigen Drama ein lyrisches, ein musikalisches Element zur höchsten Kunstvollendung mangelt, so richtig in dieser Beziehung der wiederholte Hinweis auf die Tragödie der Griechen ist, so wenig kann ich dem beistimmen, wenn man, wie Schuré es thut, Wagners Dramen den griechischen Tragödien an die Seite stellt. Wenn wir Wagners Dramen bloss lesen, ohne die Musik zu kennen, so werden wir zugeben müssen, dass sie, bloss als poetische Schöpfungen betrachtet, von höchstens mittelmässigem Werthe sind. Von den griechischen Dramen kennen wir nur den Inhalt — die Musik ist längst verloren — und an diesem gedankentiefen und poetisch-erhabenen Inhalt haben sich die grössten und edelsten Geister gebildet und erhoben, sie stehen da als Leitsterne der Cultur seit Jahrhunderten; was können die Wagnerschen Dramen in dieser Beziehung bieten? Wenn man im Ernst den Inhalt dieser Dramen mit dem der griechischen Tragödien vergleichen will, so ist das eine ästhetische Blasphemie. Lindau hat wohl seinen Witz nicht immer in gebührlicher Weise an Wagner geübt, aber er hat in vielen Punkten leider nur zu sehr Recht. Es ist eben eine grosse Uebertreibung, wenn Schuré im 2. Theile S. 10 von Wagner sagt, „dass er zugleich ein grosser Dchter und ein grosser Musiker ist.“ Wie weit das letztere richtig ist, mag dahingestellt bleiben; die Stimmen in der musikalisch competenten Welt klingen bekanntlich sehr verschieden; aber ein grosser Dichter ist er ganz gewiss nicht. Indessen die treibende Idee seines Lebens war der Hauptsache nach richtig; darum ist er gross, darum ist er epochemachend. Jetzt aber müssen erst wirklich grosse poetische Schöpfungen, wirklich inhaltlich bedeutende Dramen entstehen, die ein lyrisches Element in sich tragen, wie die griechische Tragödie in ihrem Chor es in sich trug; ein Element, das der musikalischen Unterstützung harrt. Dann müssen bedeutende Musiker diese lyrischen Partien des Dramas in der richtigen Weise musikalisch unterstützen, dem gehobenen poetischen Worte die angemessene musikalische Begleitung geben, wie sie bei den

griechischen Chören, nicht aber bei dem Dialog eintrat, dann erst werden wir eine Kunstleistung haben, die der griechischen Tragödie ähnlich wäre. Tadelnd hervorheben muss man ferner solche übertriebene Behauptungen, als wenn die neue Kunst sich der Bedeutung einer Religion nähere oder an das Gebiet des Metaphysischen streift (s. S. 172 im 1. Th. und S. 171 im 2. Th.). Auch ist der Styl, so unläugbar er reich ist an interessanten Geistesblitzen, an ächtem Esprit, doch hin und wieder nicht frei von einer bloss äusserlich blendenden, phrasenhaft übertriebenen Ausdrucksweise. Aber demungeachtet ist das Buch doch warm zu empfehlen. Es ist wirklich geistreich, die Grundidee ist richtig und im Wesentlichen durchaus geschmackvoll dargestellt.

# Scenen aus einem Trauerspiel „Patkul's Tod."

Von **Leonhard Marholm.**

Einer der einschneidendsten Umgestaltungsepochen livländischer Vergangenheit, noch nicht soweit zurückentlegen, um ganz ohne Beziehung zur Gegenwart in sich beschlossen dazustehn, entnahm der Verfasser den Stoff zu einer zweitheiligen Tragödie, aus der er jetzt ein Bruchstück der Oeffentlichkeit zu übergeben wagt.

Die nachfolgenden Scenen bedürfen nicht eben eines Commentars, nicht einmal aus dem Stück selbst; der Vorgang, auf den sie Bezug nehmen, ist wohl der bekannteste aus Patkuls Geschichte. Wenn sie dennoch eingeführt werden, so geschieht es um ihres inneren Zusammenhanges willen mit den Ereignissen einer früheren Zeit und des ersten Theils dieser Tragödie, als deren eigentlicher Abschluss gerade der letzte Auftritt des 2. Theiles zu betrachten ist.

Die schwedische Reduction und Hand in Hand mit ihr die absolutistischen Bestrebungen eines der zähesten schwedischen Könige, die systematisch beförderte Verarmung des Adels und die selbstfolgende Hinfälligkeit seiner Rechtsschutzwehr — das war der Boden, auf dem Patkuls Person mit dem Begriffe livländischen Rechts verwuchs und auf dem sein tragisches Geschick ihm entstand.

Der erste Theil des Trauerspiels behandelt diese Ereignisse und Zustände.

Wer sich mit der Geschichte der entmuthigenden Drangsale seiner Zeit beschäftigt und die Hilflosigkeit des Widerstandes empfunden hat, der wird plötzlich aus diesem Gefühle des schweren

Drucks herausgehoben in die frische Luft entschlossener Thatkraft und gegenwärtigster Handlung sobald er zu Patkuls Erscheinen im schwedischen Reichsrath gelangt. Einer der Sonnenpunkte livländischer Geschichte, einer der wenigen Momente, wo man über dem Interesse am Streite gleichwiegender Kräfte die Gefahr des Kampfes vergisst!

Aus diesem Mittelpunkte, an dem der Kern der ganzen Frage zum Ausdruck kommt, hat der Verfasser die beiden Dramen „Livland und Schweden" und „Patkuls Tod" zu entwickeln gesucht. Auch die gegenwärtigen Scenen suchen die beiden sich gegenüberstehenden grossen Gegensätze — Patkul und Karl XII. zu lebendiger Gestaltung zu bringen.

Was nun die dramatische Behandlung des Stoffes betrifft, so wäre es thöricht, dort wo die Wahrheit so Vieles, so Lebensvolles bietet, durch Erdichtung dieser Wahrheit zu Hülfe kommen zu wollen. Glücklich genug wenn der Verfasser durch das, was er von seinem Eigenen dazugegeben, die Wahrheit nicht entstellt, wenn er von der Wirkung, die sie auf ihn ausübte, keinen zu verblassten Abglanz weiter giebt, wenn bei dem endlichen Erscheinen des ganzen Werkes seine Auffassung und Gestaltung sich nicht zu weit hinter der kunstvollsten Dichtung, dem wirklichen Leben zurückgeblieben erweist.

## Fünfter Act.

### Lager Karl XII. zu Slupc in Polen.

(Der König kommt aus dem Hauptquartier und geht, indem er mehrere Befehle ertheilt, an den sich ehrfurchtsvoll verbeugenden Offizieren entlang.)

Karl.

Hat Keiner eine Meldung mehr an mich? (Alle schweigen.)

(Aus dem Hintergrunde kommt ein Adjutant, ein Packet Briefschaften in der Hand, eilig.)

Adjutant.

Herr, eben traf die Post aus Schweden ein.

Karl.

Gebt her. (Die Papiere in Empfang nehmend und durchsehend.)
Woran lag die Verzögerung?

Adjutant.

An einem Meinungsunterschied der Richter,
Durch den die endgültige Beschlussfassung

In der beregten Angelegenheit
Zuletzt hinausgeschoben ward.

Karl.

Sie ist
Noch nicht erledigt?

Adjutant.

Sire, sie ist erledigt.
Man wollt' sich weitern Aufschub nicht gestatten
Und hierbei folgt das Endurtheil.

Karl.

Schon gut.
Ich werde selber sehn. (Er entfaltet und liest die Papiere.)

Ein Offizier (zum Adjutanten).

Das muss ich sagen!
Man liess sich's sauer werden in Stockholm,
Weil der verschlagne Livländer sein Leblang
Verstanden hat, in aller Herren Länder
Viel Staub emporzuwirbeln, nimmt man jetzt
Rücksichten, auf die sonst — gestehn Sie selber,
Es ist doch nur eine Formalität.

Adjutant.

Lasst's gut sein, Hoore. Ein Ding, wie dieses da,
(Auf das Urtheil weisend, das der König durchliest.)
Kommt immer noch zu früh.

Offizier (zuckt die Achseln).

Pah! weiss es doch
Das ganze Heer, dass sich der König selbst
Längst resolvirt und wie er über die
Verzög'rung dachte.

Adjutant (nach einer Pause).

Schade um den Mann.

Offizier.

Wir haben keinen Grund, ihn zu bedauern.
Er hat um Schweden sich nicht Dank verdient
Und war als unser Feind nicht zu verachten.

Adjutant.

Gerade darum doppelt schad' um ihn.
Was für ein klarer, willensstarker Geist,
Da er in Schweden war; wohlangesehn
Bei dem verstorb'nen König und die Weiber

All wie vernarrt in ihn. Und so zu enden!
Von Ort zu Ort geschleppt — infam gerichtet!
Der es zum Höchsten hätte bringen können —
Denn solche Männer zeugt nicht jeder Tag.

Karl.

He, Gyldenstjerna!

Adjutant.

Majestät —!

Karl.

Trefft alle
Anordnungen, dass morgen in der Früh
Die Hinrichtung vollzogen werden kann.

Adjutant.

Schon morgen, Herr?

Karl.

Es muss ein Ende haben.
Die Sache hat sich schon zu lang verschleppt.
Wann trifft mit dem Gefangnen der Transport ein?

Adjutant.

Des Meyerfeldt'schen Regimentes Vorhut
Hat unsre Vorposten bereits erreicht;
Dort kommen auch der alte Meyerfeldt
Und seine Offiziere.

Karl.

Gut. Das ist
Mir lieb. Sie können dann sogleich —

General Meierfeldt von seinen Offizieren gefolgt.

Karl.

Sieh da!
Mein alter General,
Was bringst Du mir?

Meyerfeldt.

Herr, dies Gesuch, von meines Regiments
Sämmtlichen Offizieren unterzeichnet,
Leg ich in Deine Hand und flehe Dich
Um günstiges Gehör und gnädige
Gewährung.

Karl (nimmt es, ohne hineinzusehn).

Gut, schon gut. Ich hab für Dich
Ein Andres, Meyerfeldt. Sie hier — dies Urtheil.

. . . .

Meyerfeldt (bewegt).

Es ist in Deiner Hand.

Karl.

Du weisst, was es
Enthält —?

Meyerfeldt.

Wie sollt' ich nicht? Der Eilbot' kam hindurch,
Das ganze Lager hat es schon erfahren.
Und da es nun beschlossen und entschieden,
Vereinigten wir uns in dem Gesuch —

Karl.

Lasst mich es später hören. Meyerfeldt,
Mein Adjutant wird Dir die Instruction
Aushändigen. Du wählst dreihundert Mann
Zu Pferd dann selbst aus Deinem Regimente,
Dass sie bei Patkuls Hinrichtung Dienst thun.
Das Uebrige leg' ich in Deine Hand,
Doch morgen früh muss es vollzogen sein.

Meyerfeldt (nach einer Pause).

Sieh mich, sieh diese Andern an, mein König.
Wir Alle dienten Deinem Vater schon
Und dienen Dir mit gleicher Lieb und Treu.
Die Ersten waren wir in Deinen Schlachten,
Die Letzten, wenn man zur Retraite blies;
Des Sieges Lorbeer haben mehr als einmal
Die Meyerfeldt'schen Dir erstreiten helfen
Und über Deine Grösse ging uns nichts.
Ich bin ein alter Mann und diesen Allen
Sind noch die Wunden nicht vernarbt, die sie
In Königs Dienst gesammelt und doch sind sie,
Wie ich bereit, nicht einmal, zehnmal noch,
Was Menschenkräften schier unmöglich dünkt,
Für ihren König über sich zu nehmen.
Glaubst Du es nicht, kannst Du es anders sagen?

Karl.

Ich kenne Euch und schätze Euch. Was willst Du?

Meyerfeldt.

Aus Deinem ganzen Heer erwählt'st Du uns,
Die Livländer, um Deinen Staatsgefangnen,

Den Patkul zu bewachen. Herr, wir haben
Die Ehr' wohl eingesehn und danken Dir
Für Dein Vertrau'n. Was unser Eid gebot
Und unsre Pflicht — wir hätten es vor Gott
Pünktlicher nicht in unsrer Todesstunde
Erfüllt. Jetzt aber . . . jetzt —

Karl.

Nun jetzt?

Meierfeldt.

Jetzt, Herr,
Wo er verurtheilt ist, entbinde uns
Der letzten, schwersten Probe unsrer Treu —
Wir können ihn nicht richten sehn.

Karl (kurz und scharf).

Was heisst das?

Meyerfeldt.

Wie er an Dir gefehlt, wir wissen es;
Und seine Strafe ist nicht ausgeblieben.
Streng ist sie — sehr, sehr streng, jedoch gerecht.
Nimm ihn aus unsrer Hand und lass ihn richten,
Von uns verlang es nicht.

Karl.

Das ist Euer
Gesuch? Seid Ihr so zartfühlend geworden?
Und diese, meine andern Offiziere?

Meyerfeldt.

Wir haben allesammt uns hier verbunden.
Er ist Livländer und wir sind es auch.
Der Boden, der ihn trug, hat uns genährt.
Erkund'ge Dich. Keiner ist unter uns,
Der ihn in frühern Jahren nicht gekannt
Und Viele, Viele haben ihn geliebt.
Ich selber theilt', da er in Riga stand
Als Capitain, ein Jahr mein Zimmer und
Mein Bett mit ihm. Was später kam, mein König —
Wir haben ihn verschworen und verläugnet,
Auf ihn gefahndet, als Du es gebotst,
Zerrissen war ein jedes Band, das uns
Mit ihm verknüpft. — Er ist in Deiner Hand,

Du kannst mit ihm verfahren, wie Dir gutdünkt;
Nur unsre Hände, Herr, gebrauche nicht.

Karl.

Ihr kennet den Befehl, was soll das Reden?

Meyerfeldt.

Den Landsmann — das ist wider die Natur.
Sei gnädig, Herr, es sind so Viele da,
Die sich zu diesem Amt mit Freuden drängten,
Nimm jene, Herr — befreie uns davon.

Karl.

Es bleibt dabei.

Meyerfeldt (sich zur Ruhe zwingend).

Stell uns die Ersten hin
Vor der Kanonen Schlund; wir allesammt,
Wie wir hier stehen, haben es geschworen,
Uns gern und freudig Dir zu opfern. Wo die
Gefahr am grössten und der Tod gewiss,
Da stell uns hin; wo Du den Feind mit uns
Nur ködern willst, um unbehelliget
Der Schlacht Schwerpunkt wo anders zu verlegen,
Da woll'n wir stehn und Deine Stellung decken
Bis auf den letzten Mann
(er hält inne und fährt zögernd fort) Und selbst, wenn ich
Auch die Dreihundert wählen wollt, mein König,
Der Eine würd' es auf den Andern schieben,
Denn der Gemeine selbst fing an zu murren —

Karl (heftig).

Kein Wort mehr, Alter. Es könnt' Dich gereu'n!

Meyerfeldt (in grosser Bewegung).

Cassir' mich, Herr; thu's wenn Du willst. Ich kann's
In Ehren über mich ergehen lassen.
Ich habe meine Pflicht auf's Aeusserste
Erfüllt. Den graden Sinn hab ich verläugnet,
Nach Deinem Willen meine reine Hand
Gelieh'n, als die in Dresden ihn verriethen.
Du sahst das Spiel nicht — ich hab es gesehn —
Ein schändlich Spiel und habe stillgeschwiegen.
Ich hab' genug erlebt. Nimm meinen Degen,

Es klebt kein Falsch daran und kein Verrath;
Zerbrich ihn, wenn Du willst. Die Ehr' gehört
Dem König — mein Gewissen mir.

Karl (den Degen zurückweisend).

Besinn' Dich.

Meyerfeldt.

Wir haben uns schon lang genug besonnen,
Besorgten Herzens oftmals Raths gepflogen;
Wir können es nicht anders, helf uns Gott!
Stoss Deine alten und erprobten Diener
Um dieser Sache willen nicht von Dir.
Willst Du es aber wohl — hier ist mein Degen,
Die Andern mögen für sich selber stehn.

(Die Unruhe unter den Offizieren wird heftiger.)

Karl (in das Gesuch sehend, für sich).

Sie stehen Alle hier, die kühn und streng
Den Ruhm des Regimentes aufrecht hielten.
Ich schulde ihnen manchen Dank. Gut. Es
Ist einerlei. Wie das zusammenschliesst,
Geht's an die Landsmannschaft! Sonst ew'ger Hader,
Und auf einmal so eine einz'ge Stimme,
So einig. Will mir's merken Gyldenstjern! (zum Adjutanten)
Send' nach dem Chef des Hjelnschen Regiments.
Er soll den Capitain Waldau beauftragen,
Die Leute auszuwählen und bekannt
Mit ihrer Pflicht zu machen. Auch den Pfarrer
Des Regiments soll er zur Stelle schaffen.

Meyerfeldt (warm).

Dank Dir es, Herr; Dank Dir's aus vollem Herzen.
Wir wussten's wohl, Du würdest gnädig sein.
König Karl und seine Regimenter sind
Ja eins. Wir liebten Dich. Von heute wollen
Wir Dich auf Händen tragen.

Karl.

Geht!

Meyerfeldt.

Kommt, Freunde!
Kommt. Unser König hat noch seine treuen
Livländer nicht vergessen.

(Meyerfeldt und die Offiziere ab.)

Hedwig (Schwester Patkuls, erscheint im Hintergrunde).

Karl (zum Adjutanten fortfahrend).

Und der Pfarrer
Soll freien Ein- und Ausgang bei ihm haben.
Die Sakramente mag er mit sich nehmen;
Wie er mit Gott steht, das ist seine Sache,
Ich will ihm dabei nicht im Wege sein.

Adjutant.

Gestatten Eure Majestät, dass er
Das Urtheil und die Todesart heut schon
Erfahre?

Karl.

Hauptmann Waldau wird das Urtheil
Wenn er zur Hinrichtung ihn holen geht,
In Gegenwart des Regiments verlesen.

Adjutant.

Und keinen Wink?

Karl.

Ihr habt's gehört — gehorcht
Seht nach dem Platz Euch um, der wohlgeeignet
Zur Execution und lasset von
Dragonern ihn umstellen. Geht. (Adjutant entfernt sich.)

Karl.

Halt, Gyldenstjerna! Auf ein Wort.
(Er führt ihn ganz nach vorn.) Behaltet
Das Meyerfeldtsche Regiment im Auge.
Ein altes Sprüchwort: Art lässt nicht von Art.
Ich bin gesonnen, sie beim Wort zu nehmen.
Beim nächsten Treffen, das zu liefern ist,
Sind sie an unsern schwächsten Punkt zu stellen.
Ihre Treue soll die Feuerprobe halten,
Vermag sie's nicht, so ist es besser, dass
Die Schlacht sie frisst.

Adjutant.

Herr, zu Befehl.

Karl.

Und seht
Euch vor, dass kein Verzug wird.
(Adjutant ab.)

(Der König wendet sich zum Gehen und bemerkt Hedwig, die in stummem Schmerz in der Ferne gestanden und sich jetzt schüchtern nähert.)

Hedwig (mit zitternder Simme.)

Majestät!

Karl (rauh).

Wer seid Ihr und was wollt ihr? Wisst Ihr nicht,
Dass ausgerufen ward, bei Strafe sollen
Sich keine Weiber in das Lager schleichen.

Hedwig.

Ich bin die Schwester Patkuls.

Karl (zurücktretend, kälter).

So! warum
Kommt seine Mutter nicht, wenn Ihr auf's Neu
Ein Anliegen an mich gefunden?

Hedwig.

Meine
Mutter ist todt. (Pause.) Herr wendet Euch nicht von mir.
Ich wär Euch nicht zur Last gefallen, hätt
Ich einen Andern, Bessern nur gewusst,
Dess Wort mehr Ansehn und Gewicht besessen.
O meine ganze Hoffnung habe ich
Auf diesen Augenblick gesetzt. Erbarmt Euch!
Wie viele Freunde hatte Patkul sonst;
Jetzt, Herr, sind wir ganz arm und ganz verlassen;
Ich habe nichts, als meine Bitten, Herr.
(Sie sieht forschend in seine unbewegten Züge, leiser.)
Ich weiss nicht, soll ich reden oder schweigen,
Seh ich Euch heute doch zum ersten Mal.

Karl.

Was wollt Ihr?

Hedwig.

Sire, mein Bruder ist in Eurer
Gewalt. Ein Wort — sein Leben ist zu Ende.
Und dieses Wort ist schon gesprochen . . . .
(Sie hält angstvoll inne; der König schweigt.) Gott
Verleih mir Kraft!
(mit steigender Lebhaftigkeit)
Herr, ich will nicht erwägen,
Ob Ihr das Recht besitzet, wie die Macht.
Ob er auch der Verbrechen schuldig ist,
Der man ihn zeiht; ich will nicht davon reden,
Wieviel er litt, wo man ihn handelnd glaubte.

Nichts — nichts, vergessen sei es, Alles, Alles —
Ob Recht, ob Unrecht — keine Frage; er
Ist schuldig, wenn Ihr wollt; denn Euer ist die
Gewalt. O allen Trotz und allen Widerstand
Hat Eure schwere Siegerhand gebrochen; (vor ihm niederfallend)
Des Patkulschen Geschlechtes letzte Tochter
Liegt jetzt vor Euch im Staub — Barmherzigkeit!
Um alles dessen willen, was Ihr von
Der Zukunft hoffet, was im tiefsten Herzen
Euch werth und heilig ist: Gnade vor Recht!

Karl (glimpflich).

Steht auf!

Hedwig.

Ihr seid der mächtigste Monarch,
Der in dem nordischen Europa herrscht.
Drei Reiche habet ihr gedemüthigt,
Der Schrecken derer, die Euch schrecken wollten.
Und mit Erstaunen blickt die Welt und mit
Bewundrung auf den zwölften Karl.
Er ist gewaltig, unbesiegbar ist er;
Wer gleichet ihm an Kraft und wer an Grösse?
Weit ausgebreitet hat er seinen Ruhm;
Den kennt die Welt, doch noch hat keine That
Von ihm erzählt, ob er auch gut sein kann.
Ihr werdet gut sein, Herr; ich glaube dran,
Ich hoffe drauf, wie auf den Vater droben.
Ihr werdet Patkul nicht hinrichten lassen.
Was ist das eine, arme Leben Euch,
Euch, der Ihr über Tausende gebietet.

Karl.

Er hat mir Tausende verführt.

Hedwig.

Er sie
Verführt? Sie mögen ihm gefolgt sein.
Hätte er sie verführt, sie hätten ihn
So eilig, ihn so herzlos nicht verlassen.
Seid edelmüthig. Den Gefesselten,
Den Preisgegebnen werdet Ihr nicht fürchten;
Dies Eine Leben schenkt der Erde, Herr!
Herr, Herr; seid gut, der Himmel wird's Euch lohnen.

Karl
(Mit dem Blick auf ihr ruhend.)

So hab ich nie ein Weib noch reden hören.
(laut) Erinnert Euch, schon Eure Mutter bat
Für ihren Sohn und bat für ihn erfolglos.

Hedwig.

Weil er da mächtig war und einflussreich.
Da konntet Ihr ihn nicht begnadigen;
Er hatte eine Stellung in der Welt,
Schmählich wär's Euch gewesen, ungebüsst
Ihm Euer Land auf's Neue zu erschliessen.
Ihr habt gesiegt und der Augenblick
Der Grossmuth ist gekommen. Herr! Ich sehe
In Euren Augen einen warmen Strahl —
Gnade vor Recht!

Karl (zaudernd vor sich).

Und liess ich mich
Durch dieses Weibes Bitten überreden —
(stutzt) Weib — sagte ich nicht so? (heftig) Bei Gott, das Flehn
Des Weibes ist's, was mir die Seele wendet. —
Wer Alles sprach nicht schon für ihn, seit er
In meine Hand fiel? Hat nicht August sich
Gewunden und gekrümmt, als ihm bewusst
Ward, was er angerichtet, hat nicht Peter,
Nicht halb Europa sich für ihn verwandt?
Hohnlachen war die Antwort, die ich gab.
„Er ist mein Unterthan und nicht an Euch,
„An Schweden hat er frevelnd sich vergangen.
„Ein schwedisches Gericht hat ihn zu richten —
„Das ist mein gutes Recht! Und nun? Wohin
Bist Du gerathen, Karl? Was keine Macht
Vermocht, das sollten einer Dirne Thränen
Vermögen? (durch die Zähne)
So wäre jener Patkul denn
Um einer Laune willen abgeurtheilt,
Weil eine Laune — (mit schnellem Seitenblick auf sie)
nein, mehr noch als Laune —
Der Hochverräther wäre nun kein Hoch-
Verräther mehr — weil mich ein junges Weib —

(sich aufrichtend, kurz und hart)
Nie sah ich einem Weibe in die Augen,
Verschworen hab' ich das Geschlecht — auch sie!
Man soll nicht hinter meinem Rücken sagen:
„Der grosse Weiberfeind liess Patkuls Schwester
„Sich wohlgefallen. Seht das ist die Art,
„Wie Recht gesprochen wird von Karl XII.
Bei meinem Haupt, man soll es nicht.
(er wendet sich zu ihr, hart)
Ihr seid
Noch hier, was wollt Ihr noch?

Hedwig.
Euch danken, Herr.

Karl.
Ihr habt nicht Ursach.

Hedwig (in innerster Angst).
Herr, schenkt ihm das Leben.

Karl.
Es ist verwirkt.

Hedwig.
Wisst Ihr, was Sterben heisst?
O Gott, es ist ein andres auf dem Siechbett,
Wo langsam eine Kraft hinschwindet nach
Der anderen; der Leib vergeht, der Geist
Allmählig, unbewusst im trägen Gang stockt.
Es ist ein anderes, zu Felde ziehn,
Tod oder Sieg im Aug'. Das Leben schwellt
Da jeden Nerv und jede Muskel dehnt sich;
Gewaltiger als je ringt sich der Geist
Aufwärts aus engem Kreis — und trifft der Tod,
So leiht er selbst vom Leben seine Farben,
In aller Kräfte Spannung tritt er ein;
Schnell überwältigend — (sie hält inne, Karl tritt weiter von ihr weg)
Ein andres ist's,
Von Henkershand den bangen Tod erwarten.
Seht, Herr, die Sonne sinkt, der Abend kommt
Herauf und jeder eilt zur Ruhe, morgen
Zu neuem Wirken fröhlich zu erwachen.
Ihm bringt die Nacht den Schlaf nicht, den Besänftiger,
Die Morgensonne aber bringt ihm — Tod.

Des Holzwurms Picken in den morschen Wänden
Mahnt ihn, wie eilig die Minuten ziehn.
Verdämmernd hinter sich erblickt er Jahre
Unfertigen Schaffens, unbeschlossner Thaten,
Zum letzten Male steigen sie herauf —
Wie schnell sie seinem Blick vorüberziehen.
Das Alles habe ich durchlebt, ruft's in ihm,
Das war der längste Theil — er scheint so kurz —
Und vor mir — eins — zwei — drei — Halt! weiter, weiter!
Mit dem Gedanken, den ich denke, mit
Dem Athemzuge schwinden die Minuten;
Die Stunden werden kürzer — kürzer stets!
Und schon sind es nicht Stunden mehr, Da dämmert's!
Den Mantel um und dann hinaus — vorwärts;
Zwei Augenblicke — dann ein kurz Gebet
Und dann — (mit klangloser Stimme)
Und wenn's zu Ende ist, was dann . . .?

Karl.

Die Ewigkeit. Sie sei ihm unbenommen.

Hedwig.

Die Ewigkeit ist Gottes. Was habt Ihr
Damit zu schaffen? Herr, auf Eurer Zunge
Schwebt eines Menschen irdisches Verhängniss.
Gott und die Ewigkeit, die fürchterliche,
Fordern es einst von Euch. Barmherzigkeit!
Gott ist Barmherzigkeit. Ihr könnet Leben
Wohl nehmen, doch nicht Leben geben.

Karl (abgewandt).

Geht.

Hedwig (aasser sich).

Ja oder nein?

Karl.

— Nein!

Hedwig (verzweiflungsvoll).

O umsonst — umsonst!
So möge einst der Himmel unbewegt
In Euren tiefsten Nöthen Euch verlassen,
Wie Ihr uns jetzt erbarmungslos verlasst.
Mögt Ihr, der Herr des Nordens, einst nicht wissen,

Wohin Ihr Euer Haupt zur Ruh sollt legen —
Flüchtig, gehetzt, verfolgt, wie Patkul war.

Karl (wendet sich hastig).

Weib!

Hedwig (von Schauern geschüttelt).

Wenn die Todesstunde kommt, verlassen,
Einsam geht hin, wie er verlassen stirbt.
Geht hin, wenn Euren Ruhm Ihr überlebt;
Wenn Euer bestes Streben Euch misslungen —
Nach Eurer Hoffnung sterbt — und Niemand mög'
Es wissen, wie? als nur die harte Erde,
Auf der Ihr Euern Todeskampf gekämpft!

Karl (mit scheuem Blick).

Bist Du zu Ende —?

(In der Ferne lässt sich leiser Trommelschlag vernehmen.)

Karl (aufhorchend).

Halt, was ist —

(Adjutant kommt eilig.) Sind sie's?

Adjutant.

Die Meyerfeldtsche Nachhut, Herr, mit Patkul.

Karl.

Sie mögen kommen. Schafft das Mädchen fort.

Hedwig

(sich an seinen Mantel klammernd).

Das nackte Leben nur — das nackte Leben.

Karl

(sucht sich loszumachen, ungeduldig).

Lass los!

Hedwig (fassungslos).

Schleppt ihn nach Schweden, werft ihn in
Den tiefsten Kerker —

Karl (zum Adjutanten).

Bringt sie weg und sorgt,
Dass sie das Lager ungekränkt verlasse.

Hedwig

(wirft sich an ihm nieder).

Herr — Herr!

Karl (reisst sich los).

Willst Du ihm hier begegnen? Fort mit Dir!

(Hedwig taumelt mit einem Aufschrei zurück, der Adjutant stützt sie und führt sie fort.)

In diesem Augenblick ertönt der Trommelwirbel lauter, näher. Der König richtet sich auf und blickt mit gespannten Zügen nach dem Hintergrunde.

(Pause.)

Eine Eskorte Soldaten tritt auf und rückt langsam in den Vordergrund; in ihrer Mitte Patkul in Ketten, bleich und in sich gekehrt. Die Soldaten salutiren vor dem König und der commandirende Offizier nähert sich ihm und überreicht ihm den Rapport. Da sieht Patkul auf und sein Auge begegnet dem forschend auf ihn gespannten Blicke des Königs. Seine Züge verwandeln sich, seine Gestalt dehnt und richtet sich frei und stolz empor; unwillkürlich tritt er einen Schritt vorwärts.

Patkul

(den Blick noch fest auf den König gerichtet, mit vor Erregung bebender Stimme.)

Ha! endlich — endlich doch! Und Aug' in Auge
Der unverhüllten Majestät .... dahin,
Zum zweiten Mal gefallen ist der Nimbus!

Karl

(hat den Rapport durchlesen, über die Schulter zu Patkul).

Nun, Livländer, weiss er, vor wem er steht?

Patkul.

Ich stehe vor dem jungen Könige,
Der seines Vaters Erbschaft angetreten.

Karl.

Wie billig.

Patkul (mit bitterm Hohn).

O gewiss, wie billig, Herr.
Der Sohn vollendet, was der Ahn begonnen —
Das steht ihm zu. Lag nicht der Weg vor ihm?
Dass er ihn ging, was ist da zu verwundern?
Was ist da zu verwundern, dass die Scham
Verschwand vor überkommener Verfolgung?
Dass jedes Mittel mit des Weges Länge
Gerechter ward und jede Rücksicht wich?
Ihr seid am Ziel. Was Schwedens Macht vermag,
Wovor die Ehre Schwedens nicht erröthet,
Es liegt am Tage vor der ganzen Welt;
An mir hat aus dem Grund es sich erwiesen.

Karl (kalt.).

Den Räuber an des Staates Ordnung fasst man
Mit jeder Waffe, wie das wilde Thier;
Für ihn giebt's nicht Gesetz, noch Schutz und Schonung.

Patkul

(tritt ihm einen Schritt näher, trotz seiner Erregung in edler Haltung).

Ja, Herr, in schwedischer Ketten Last und jedes
Verbrechens, jeder Schandthat, die den Menschen
Entehrt, peinlich verklagt — steh ich vor Ihnen,
Vielleicht an meines Lebens letztem Tage
Ruchlos, ein aufgegebner Mann. Und Sie
Vor mir in Ihrer jungen Siegergrösse,
Auf Ihrer Laufbahn stolzer Sonnenhöhe,
In Ihrer ganzen, unbezwungnen Macht.
Doch dieser Augenblick, gleichgültigen
Triumph's Genuss für Sie — für mich, mein König
Hingegen Alles, Alles, was in Jahren
Des Kampfes, der Verfolgung ich ersehnt —
Er hält im Gleichgewicht uns zu einander
Für alle Zeit. Mann gegen Mann, so werden
Wir einst uns treffen vor der Nachwelt Blick.
Ganz auf uns selbst gestellt, ganz aus uns selbst
Gerichtet, aber dieser Zeichen des
Verbrechens und der Schande ich entledigt
Und Sie, mein König, ohne Lorbeerkranz.
Und diese Nachwelt, die das Urtheil spricht,
Was wird sie sagen von der Art, wie ich
In Ihre Hand gekommen bin, was wird
Sie sagen von der Art, wie nicht nur Sie,
Wie schon Ihr Vater den wehrlosen Mann
Misshandelt und verfolgt? Es muss heraus!
Nicht durch mich selbst und eignen freien Willen
Ging ich die Bahn, die mich bis hierher führte —
Schweden war es, das mich hineingehetzt.
Das Schlingen tückisch warf um meine Füsse,
Da treu mein Herz noch und ergeben schlug,
Das alle Müh sich gab, mich zum Verräther
Zu machen, da ich kein Verräther war.

Karl (fährt auf).

Livländer, ha! (für sich) Das also ist der Mann,
Das ist der Patkul. Nun erst kenn' ich ihn.

Patkul.

Nicht wahrlich leichten Muthes riss ich mich
Vom Lande, von den Pflichten los, mit denen

Ich eins mich wusst' im innersten Gemüth.
Ein ausgestossner Flüchtling irrte noch
Vier lange Jahre thatlos ich umher.
Mich selbst verzehrend, oft in bittrer Noth,
Dass ich den Act der harten Nothwehr nur
Nicht brandmarkte, der königlichen Gnade
Den Zugang nicht versperrte — doch umsonst!
Sie kannten weder Einsicht noch Erbarmen.
Da hab' von Ihnen ich gelernt, da hab'
Aus Ueberzeugung ich mich losgerissen.
In Sachsens Dienste trat ich, dann in Russlands.
Vergeltung stand bei mir, wenn ich gewollt,
Nothwendigkeit schuf mich zu Schwedens Feind;
Verräther Schwedens bin ich nicht gewesen.

Karl (höhnisch).

Man merkt es, dass die Schärfe Eures Degens
In Eurer Zunge sitzt, in jener Zunge,
Die Livland zur Empörung einst gestachelt,
Die uns selbst zu begeifern wagte. Nicht
Zu Eurem Besten, denn der Flecken wird
In Eurem Blut gewaschen.

Patkul.

Mag er's werden!
Es ist das Aeusserste, was Sie vermögen;
Sie werden's nicht zum zweiten Male thun.
Denn so gewaltig Sie jetzt dastehn, Sire,
So grenzenlos, wie Ihre Macht sich dehnet —
Sie fusst auf Schwedens alter Herrlichkeit
Nicht mehr; durch Ihre Siege selber haben
Das Mark des armen Landes Sie verzehrt.
Schon geht's bergab und wehe Ihnen, wenn
Der Tag erscheint, an dem der Nimbus schwindet,
Der noch die Welt belüget.

Karl.

Genug, Rebell!

Patkul.

Ich bin zu Ende, Herr!
Was auf der Brust mir lag, ist ausgesprochen.
Das Wort der Wahrheit, das ich knirschend stets

Verschlucken musste, hat an's Ohr geschlagen,
Vor welchem Wahrheit selbst verstummt!

Karl.

Genug!
Bis hierher habe ich Euch angehört,
Ein Urtheil selber über Euch zu fällen.
Und bei der Macht, die mir von Gott verliehn,
Ich bin zu diesem Urtheil jetzt gekommen.
Nichtswürdiger Aufrührer, nicht umsonst
Fielt endlich Ihr in Eures Königs Hand,
Sie soll Euch treffen mit der ganzen Schwere.

(Er geht ab; auf einen Wink des Offiziers wird Patkul umringt und die Eskorte setzt sich in Bewegung.)

Von der Censur erlaubt. Riga, 22. August 1878.

Druck von Alexander Stahl in Riga, gr. Mönchenstrasse Nr. 11/13.

Verschluckt Nuscle, lud aus Ohr geschlagen,
Vor welchem Wahrheit selbst verstummt!

Karl.

Genug!

Die bisher habe ich Euch angehört.
Ein Urtheil selber über Euch zu fällen
Und bei der Macht, die mir von Gott verliehn,
Ich hin zu diesem Urtheil jetzt gekommen.
Nichtswürdiger Aufrührer, nicht wissenst
Recht endlich Ihr in Europa Königs Hand.
Sie soll Euch treffen mit der ganzen Schwere
(Er geht ab auf einen Wink des Officiers und Pallas umringt und die
Scharfe setzt sich in Bewegung.)

Von der Canzlei redigirt. Riga, 23. August 1878.

Druck von Alexander Stahl in Riga, am Mondscheinhause Nr. 1.

# Skizzen aus dem öffentlichen Haushalt Russlands.

Von H. Heinrich.

(Fortsetzung und Schluss.)

## C. Die Nothwendigkeit einer Reorganisation.

Der Hauptirrthum, den man 1839—43 bei Schaffung unseres jetzigen Geldwesens beging, ist der, dass man damals glaubte, ein System gefunden zu haben, das der Metallwährung nicht nur ähnlich, sondern gleich sei. In ein System kann allerdings auch der Irrthum gebracht werden, aber dann muss es auch die Folgen desselben tragen und die sind denn auch bei uns nicht ausgeblieben und wir haben gesehen, wie die neuen Creditzeichen ihren Nominalwerth nicht zu behaupten vermochten und immer mehr sanken. Fehlgeschlagene Versuche sollten doch wenigstens möglichst rasch reparirt werden, aber wir haben die Schäden und Leiden derselben seit 1864, wo der Creditrubel schon stark entwerthet war, also 14 Jahre hindurch auf schwachen Schultern tragen müssen, und wir bewundern nur die Geduld derer, die die Last auf sich nehmen und den Gleichmuth derer, die durch ihre Stellung sich berufen fühlen mussten, eine rechtzeitige Aenderung anzuregen und durchzuführen. — Man war aber noch gar zu sehr auf dem alt eingetretenen Wege und man trug sich immer mit der Hoffnung, dass Eisenbahnen und Reformen des Räthsels Knoten lösen würden und so lässt es sich vielleicht erklären, dass die Stimmen von Männern, wie A. Thilo, A. Besobrasow, Goldmann, Professor A. Wagner und dem russischen Boten (Русскій Вѣстникъ) vollständig überhört wurden, obgleich

sie unsere Papiergeldwährung und die Coursfrage eingehend behandelten und zwei dieser Herren vernehmlich auf eine Reform des Bankwesens hinwiesen. Ihre werthvollen Schriften wurden von der Routine als theoretische Speculationen aufgefasst und erfreuten sich nur der Würdigung einer kleinen Menge, die ein wissenschaftliches Interesse daran nahm. Indessen sprechen die Zeichen der gegenwärtigen Zeit dafür, dass ein solches Uebersehen fachmännischer Leistungen künftig nicht vorkommen werde und dass auch auf diesem Gebiete der innige Zusammenhang der Praxis und Wissenschaft Anerkennung finden müsse.

Viele erkennen und die Meisten fühlen es, dass mit unserer Papiergeldwirthschaft eine Aenderung vor sich gehen müsse, aber Mancher könnte die Frage stellen, welche Gemeinsamkeit das Papiergeld mit diesem Abschnitte über die Neugestaltung des Bankwesens habe, und daher sind wir genöthigt, gleich hier im Eingange zu erklären, dass Ordnung und Festigkeit in unseren Circulationsmitteln nur erreicht werden können unter Mitwirkung einer privilegirten Actien-Central-Bank, die mit dem Rechte der Noten-Emission ausgestattet wird.

Es soll durchaus nicht der Schein aufrecht erhalten werden, als seien Alle, die über diese Gegenstände geschrieben haben, entschiedene Gegner der Staatsbanken. Professor Dr. A. Wagner sagt*): „in Staaten mit guter Verfassung und Verwaltung hat die Staatsbank kein grösseres Bedenken als die private Centralbank. Es entscheidet aber immer auch hier die politisch-finanzielle Lage des concreten Staats.“ Immerhin ist er genöthigt, seine Ansicht an Bedingungen zu knüpfen, für deren Erfüllung nicht überall eine feste Bürgschaft vorhanden ist. Haben solche Bedingungen im concreten Falle eine gewisse Schwierigkeit, so liegt die Nöthigung nahe, ein sicheres Auskunftsmittel zu suchen und dies kann nur in dem privaten Character der Centralbank gefunden werden. Bei Angelegenheiten von so eminenter Tragweite sollen aber die guten und bewährten Wegweiser mit Eifer gesucht und befragt werden, und wir finden sie in den Instituten nicht nur der übrigen Grossstaaten, sondern auch der kleineren Länder. Unter diesen

*) Staatspapiergeld — Reichs-Cassenscheine und Banknoten. Professor Dr. A. Wagner, Berlin 1874, S. 13 und in seinem System der Zettelbankpolitik — Freiburg 1873 S. 639.

Banken waren die englische, französische und österreichische gleich bei ihrer Gründung als Actien-Banken concessionirt worden und nur die frühere preussische Bank machte davon eine Ausnahme. Aber auch diese kam erst dann zur vollen Geltung, als sie 1846 zur privilegirten Actien-Bank, freilich noch immer mit mässiger staatlicher Betheiligung, umgeschaffen wurde.

So ist es denn auch die Praxis, die mit ihren alten, in manchem Sturm erprobten Instituten uns auffordert, ihre Muster nicht zurückzuweisen, sondern sie als Vorbilder auszunutzen. Oder wird abermals die verhängnissvolle Neigung die Oberhand gewinnen, etwas Besonderes und Eigenartiges haben zu wollen? Wir glauben jedoch, dass die kurz skizzirte Geschichte unseres Bank- und Geldwesens zur Ueberzeugung führen müsse, dass wir leider zu lange an eigenartigen Schöpfungen schwer getragen haben, während die übrige Welt sich längst über das einzig Richtige und Mögliche verständigt und die Früchte davon eingeheimst hatte.

Auf diesem Gebiete, wie überhaupt im Wirthschaftsleben sind die genialen und umwälzenden Gedanken so selten, wie Alles, was die Welt als Wunder bezeichnet. Hier walten nur Arbeit, Ausdauer, Beobachtung und Erfahrung und eine intelligente Verwerthung und Verwendung zur rechten Zeit und am rechten Ort. Diese Thätigkeiten stellen sich in ihrer Gesammtheit dar als ein organisches Werden, dem eine unverkennbare Gesetzmässigkeit inne wohnt, und wer sich derselben nicht fügt, den erdrückt und verschüttet die unaufhaltsam fortschreitende Verkehrsbewegung. Als Prachtbauten präsentiren sich gegenwärtig das Credit-Bank- und Geldwesen, und fragen wir, wie die Anfänge ausgesehen haben, so erfahren wir, dass sie klein und prunklos waren. Der erste formlose Schuldschein schuf das, was wir heute unter dem Machtworte Credit verstehen und die erste gewöhnliche Bank, die der Kleinwechsler auf offenem Markte unter freiem Himmel aufgestellt, um den bescheidenen Anforderungen eines aus verschiedenen Nationalitäten bestehenden Marktpublicums zu genügen, gab die Anregung zu den heutigen Banken und Notenbanken. Und forscht man, wer die genialen Geister gewesen, die diese schwachen Keime zu solchen Riesengebilden aufgebaut haben, so gestehen wir achselzuckend, dass wir sie nicht kennen, und dass wir nur wissen, dass das, was wir besitzen, da ist als gelungenes Instrument. Tauchen auch im Laufe der Zeit Geister auf, die wie Robert Peel fruchtbare

Gedanken zur Reife und Gestaltung bringen, so ist das doch nur ein festigender Nebenbau oder ein weiterer Sicherheits-Apparat. Kurz, was wir davon sehen und vernehmen, klingt wie eine dringende Einladung, Theil zu nehmen an dem fertig gedeckten Tische der Anderen aber auch wie eine Drohung, dass die Absage nicht ungestraft bleiben werde.

Unser Vorschlag schliesst die unabweisbare Zumuthung in sich, dass die Regierung sich versage, in Zukunft Noten zu emittiren und das Recht dazu an die Centralbank übertrage. Auf eine 1848 in der französischen Kammer gestellte Frage, weshalb nicht der Staat selber die Ausgabe von Noten übernehmen könne und weshalb er das der Bank überlassen müsse, antwortete der Finanzminister M. Fould: Vous avez dit: „l'état fait faire ce qu'il ne veut pas faire lui-même? Sans doute, nous ne voulons pas le faire nous même, et je ne crois pas qu'on trouve un homme d'Etat prudent, qui veuille se charger d'administrer les finances avec la terrible faculté que vous voulez lui donner."

In dem Gedächtnisse der Franzosen lebt noch mit ganzer Frische die Zeit, in der sie so viel von der Notenpresse des Staats zu leiden hatten, und noch jetzt überkommt sie ein gewisser Schrecken, so oft sie daran erinnert werden und dem giebt Fould vollen Ausdruck. Aber in seiner Antwort liegt weit mehr als das allein. Er, der feine Kenner dieser Fragen, weist darin hin auf die Garantien, die eben nur eine solche Bank zu bieten vermag und deutet dadurch zugleich auf den grossen Unterschied zwischen Staats- und Banknoten hin.

Dieser Unterschied kommt erst dann zur vollen Erkenntniss, wenn zuvor die Frage beantwortet worden, in welcher Veranlassung und zu welchem Zweck der Eine und der Andere die Emissionen bewerkstelligt. Vom Staate wissen wir, dass er hierzu greift, sobald dringende Forderungen an ihn herantreten, zu deren Befriedigung er im gegebenen Augenblick keine anderen Mittel disponibel findet; er zahlt dann mit seinen Noten resp. Papiergelde und empfängt von seinen Gläubigern die Zahlungsquittung, ohne an sich die Frage zu stellen, ob der Verkehr einen solchen Zuwachs an Circulationsmitteln überhaupt noch vertragen könne, ob nicht in Folge dessen eine Entwerthung derselben eintreten müsse und ob dadurch nicht Preise und Löhne gesteigert und das Edelmetall verdrängt werde. In der Regel treiben nur sehr verzweifelte Lagen den Staat dazu, und

da verfährt er dann, wie der Einzelne, der sich am Strohhalm zu retten sucht. Wenn aber solche Zustände stationär werden, dann zieht der Staat sich und die Staatsbürger in kaum entwirrbare Verlegenheiten hinein.

Anders liegen die Verhältnisse bei einer Centralbank. Sie ist die Dienerin des gesammten volkswirthschaftlichen Verkehrs, dem sie nach Massgabe ihrer umsichtig verwalteten Mittel und nur da Leistungen zu gewähren hat, wo solche gesucht werden und für alle Leistungen lässt sie sich zahlen, während der Staat die Nachfrage nicht abwartet und seine Noten als Zahlung in den Verkehr wirft. Das Papiergeld wird in der Regel dann vermehrt, wenn der Verkehr am meisten stockt, z. B. in Kriegszeiten, wo also eine Verminderung des Papiergeldes nothwendig wäre. Mit den eigenen und fremden, in Form von Einlagen ihr anvertrauten Capitalien hat die Bank vorsichtig und streng hauszuhalten, um für sich einen Gewinn zu erringen und die fremden Werthe vollständigst zu sichern. Wie sie durch ihre Wochenberichte fortlaufend den Nachweis zu liefern hat, dass die Einlagen durch Edelmetall oder andere reale Werthe vollständigst gedeckt sind, so muss sie andererseits an Alle, die ihre Credite beanspruchen, die Forderung stellen, dieselben durch Handpfand oder durch Schuldverschreibungen zu decken, denen Waaren oder überhaupt Verkehrsgüter zu Grunde liegen. Gegen ihre Creditbewilligungen empfängt sie also Schuldscheine.

Die Wissenschaft bezeichnet die Verschiedenartigkeit dieser Verhältnisse in dem kurzen Ausdrucke: „Alles Staatspapiergeld wird in Zahlung, also für bereits empfangene Leistungen, gegen Quittung, ausgegeben. Diese Quittung behält der Staat statt des Schuldscheines in Händen, während die Noten ausgebende Bank letzteren erhält.“ *)

Die Schuldscheine, die gewöhnlich die strenge Form der Wechsel haben, tragen drei Unterschriften und geben dadurch die Garantie, dass sie aus wirklichen Waarengeschäften hervorgegangen sind und daher repräsentiren sie im Portefeuille der Bank reale Güter, durch deren Vorhandensein es einzig und allein möglich wird, beim Publicum das Vertrauen und die Ueberzeugung

*) Staatspapiergeld - Reichscassenscheine und Banknoten v. Professor Dr. A. Wagner, Berlin 1874 S. 13. О нѣкоторыхъ явленіяхъ денежнаго обращенія въ Россіи. А. Безобразова.

zu befestigen, dass die in seinen Händen befindlichen Noten zu jeder Zeit einlösbar gegen klingende Münze sind. Der Staat erreicht im günstigen Falle dasselbe Ziel, aber nur für kurze Zeit, so lange sein karger Einlösungsfond vorhält.

Der Staat, dessen gesammte ordentlichen Einnahmen für die laufenden Ausgaben bestimmt sind, findest fast nie die Möglichkeit, aus ihnen einen dauernd haltbaren Einlösungsfond anzusammeln. Gelingt es ihm aber auch, durch grosse, selten vorkommende Enthaltsamkeit oder durch Anleihen, einen solchen Fond zu bilden, so wird die erste politische Verwickelung ihn in die Versuchung bringen, denselben zu benutzen und bis er wieder hergestellt ist, haben die bekannten Folgen ihre Verwüstungen weit ausgebreitet. Ist der Einlösungsfond des Staates erschöpft, und hört damit die materielle Unterlage auf, so tritt an Stelle desselben das, was als „das gesammte Vermögen des Staats" bezeichnet wird. Wie bedeutend dasselbe auch sein mag, so hat es für die Frage der Notencirculation nur einen scheinbaren Werth, ja es wird ein todter Buchstabe, eine Phrase, aus dem einfachen Grunde, dass es nicht in jedem Augenblick oder mindestens nicht in kürzester Frist realisirt werden kann. Handel und Industrie, wie überhaupt der ganze wirthschaftliche Verkehr, brauchen aber, zumal für alle ihre Beziehungen mit dem Auslande, Werthe, welche leicht, rasch und sicher die in der Welt übliche Gestalt anzunehmen vermögen.

Wie ganz anders ist es damit bei einer priviligirten Centralbank bestellt; ihr fehlt es im Allgemeinen nie an den nöthigen Einlösungsmitteln. Einmal besitzt sie ein bedeutendes Grund- und Reservecapital in Edelmetall oder in entsprechenden Werthen und dann, was die Hauptsache ist, Activa, die nicht leicht versiegen. „Wichtiger als die Quote der Metalldeckung ist bei Noten die Quote der verfügbaren, flüssigen und leicht realisirbaren, Deckungen (Activa) überhaupt. Nach ihr kann man die Stärke der regelmässigen Rückströmung berechnen."

In Zeiten des Ueberflusses strömen Capitalien in die Bank, sich mit mässigem Zins begnügend, und in Zeiten des dringlichen Bedarfs werden sie aus ihr in den Verkehr zurückgezogen. Die Bankcassen werden mehr oder weniger angegriffen und, um dem vorbeugend eine Grenze zu setzen, beginnt die geschäftskundige Verwaltung mit ihrer durch locale Erfahrungen bereicherten Discontopolitik den Zinssatz höher zu stellen, und dadurch die

Wechseldiscontirungen und die Vorschüsse einzuschränken. Unter der Mitwirkung des höheren Zinses saugt die Bank nun diejenigen Capitalien auf, die noch frei sind und es vorziehen, sich in die sichere Hand der Bank zu begeben. So wird in einem gegebenen wirthschaftlichen Organismus die Bank derjenige Ort, an dem durch Ab- und Zuströmen sich das Gleichgewicht wieder herstellt, das in Zeiten überspannter Speculation oder bereits eingetretener Krisis gefährdet erschien. „Notorisch ist der eigentlich gefährliche Fall für den Emittenten von Noten und Papiergeld der Bedarf von Metallgeld für auswärtige Zahlungen, bei einer momentan stark passiven Zahlungsbilanz. Der Staat, als Emittent einlösbaren Papiergeldes, hat ihm gegenüber wenig oder keine Mittel, die Bank wohl" (Dr. A. Wagner S. 27).

In diesem Citat ist auch die besondere Beschaffenheit der Bankmittel angedeutet und es wird sich herausstellen, dass zwischen diesen und den Mitteln einer Staatsbank, die auf Papiergeld fundirt ist, ein wesentlicher Unterschied besteht. Aller Handel beruhte ursprünglich auf Tausch des einen Gegenstandes gegen den anderen zwischen Producenten und Consumenten. Als aber die Bevölkerungen zunahmen, die Beziehungen der Völker untereinander intensiver und das Bedürfniss nach Austausch der verschiedenen Güter immer grösser wurde, da konnte der primitive Tauschmodus nicht mehr genügen und diese Umstände schärften den Sinn der Menschen und lenkten ihre Aufmerksamkeit auf die edelen Metalle, die allmählig ausschliesslich dazu benutzt wurden, an jedem beliebigen Orte und zu jeder Zeit, gegen Hingabe derselben, Gebrauchsgegenstände zu erwerben. So erhoben sich die Edelmetalle zum alleinigen Tauschmittel der Welt, um so mehr, als man sich überzeugt hatte, dass der ihnen innewohnende reale Werth stets die Möglichkeit bietet, sie zur Erwerbung wünschenswerther und feilstehender Gegenstände zu benutzen. Diese Metalle wurden also die allgemein anerkannten Stellvertreter aller übrigen Sachgüter.

Als jedoch die Uebersendung dieser vorzüglichen Stellvertreter von Ort zu Ort zu beschwerlich und kostspielig wurde, da musste ein noch vollkommeneres Mittel ersonnen werden und man fand es in dem Schuldschein, im Wechsel und der Banknote etc. und nun wurden diese zu den bequemsten Stellvertretern des Edelmetalles ersehen. Wir sehen daraus dass der menschliche Geist bei dem unermüdlichen Suchen nach den besten Mitteln

für seine Tauschzwecke nie die reale Unterlage aus dem Auge verloren hat, stets hat er sich sagen müssen, dass die Erzeugnisse mühevollster Arbeit nur fortgegeben werden können gegen andere Erzeugnisse von gleichem inneren Werthe, oder gegen Dinge, die sie in sicher ausreichendem Masse vertreten. Jeder giebt willigst seine Erzeugnisse hin, wenn er weiss, dass die dagegen erhaltenen Banknoten nichts als Theile eines hinterlegten Edelmetallschatzes sind, über die man zu jeder Zeit disponiren kann, und somit in die Lage zu kommen vermag, überall in der civilisirten Welt seine auf den Güterverkehr gerichteten Ziele mit Erfolg zu erreichen.

An jede privilegirte Centralbank wird daher die Aufgabe gestellt, ihre Geschäfte immerdar so zu führen, dass ihren Noten niemals die bezeichneten und unerlässlichen Eigenschaften der Metall- oder, was ja dasselbe ist, der Waarenvertretung abhanden komme. Und wer bürgt dafür? Wahrlich nicht allein die geschickt abgefassten Paragraphen des Statuts und die Wachsamkeit des staatlichen Controlamts, wohl aber und am meisten die vor- und umsichtige Geschäftsführung der Verwaltung, die aus fachmännisch geschulten und am Institute interessirten Männern besteht, welche täglich mit dem Aufgebot aller Kräfte den schweren Kampf ums Dasein kämpfen, und nicht nur bestrebt sind, das Anvertraute zu erhalten, sondern es auch zu fördern, damit den Erben ein reicheres und wohnlicheres Haus übergeben werden könne.

Wie steht es aber bei einer Staatsbank in allen diesen Beziehungen, zumal in einem Papiergeldlande? Ein sehr guter Artikel des Russischen Boten *) sagt darüber: „Da aus tausend Gründen der Credit Sache der Privatinitiative sein muss und der Staat durchaus nicht die jener zugewiesene Aufgabe erfüllen kann, so folgt, dass auch die Ausgabe von Noten an Geldesstatt nicht ausschliesslich Sache des Staats sein darf. Der Staat darf dasjenige Minimum von Geldzeichen ausgeben, welches dem erfahrungsmässig geringsten laufenden Bedarf entspricht. Den Schwankungen dieses, heute steigenden, morgen sinkenden Bedürfnisses kann eine Staatsbank mit der Ausgabe von Noten nie folgen, denn sie darf nur nach ihrem Reglement handeln; kein

*) Русскій Вѣстникъ in der Baltischen Monatsschrift Bd. III, 1861 SS. 8 und 15.

Reglement ist aber im Stande, die augenblicklichen Bewegungen des Geldmarkts vorherzusehen und zu bestimmen.“ Die Bank des Papiergeldlandes hat diesen auf- und abströmenden Bewegungen des Marktes gegenüber stets die Neigung, neue Papiermassen auf den begehrlichen Markt unter dem Titel der Hilfe, zu bringen, und diese Neigung ist nicht etwa eine vermuthete, sondern eine überall da stattfindende und wahrgenommene, wo ähnliche Zustände die herrschenden sind. Das würde für die inländischen und ausländischen Verkehrsbeziehungen nur in dem Falle unschädlich sein, wenn das Papiergeld stets und ohne Disagio in reale Werthe umsetzbar wäre, wodurch es eben die Beschaffenheit des eigentlichen Papiergeldes aufgeben würde. Wir wissen jedoch aus allem Vorhergeschickten, dass es nicht die Eigenschaft der echten Stellvertreter hat und dass mit denselben nur die Noten der gut fundirten und verwalteten Banken ausgestattet sind. Die Notenbank steht auf dem fasslichen, realen Boden der Güterwelt, das Papiergeld-Institut entbehrt dieser Realität, es bewegt sich um fingirte Werthe und A. Besobrasow hat Recht, wenn er sagt: „unsere Münzeinheit ist der ideale sogenannte Silberrubel in Creditbilleten geworden“ (I. S. 18).

Die private Bank wacht über ihre Baarcapitalien und ihre anderen realen Werthe, wie über einen Hort, der das sichere Unterpfand für alle Forderungen des Publicums an die Bank darstellt. Treten ihre Schuldscheine in der Form von Noten in den Verkehr, so weiss Jeder, dass er in ihnen eine ausreichend gedeckte Forderung an die Bank erwirbt, die ihm damit einen rechtlichen Anspruch an einen jederzeit realisirbaren Theil ihres Portefeuille und übrigen Bestandes, zugesteht. Die Geschäftssprache bezeichnet dies als die „bankmässige Deckung der Noten,“ die nur da erreicht wird, wo die strengsten Grundsätze zur Herrschaft gelangen. Im entgegengesetzten Falle nehmen Portefeuille und Faustpfänder einen gefährlich leichten Charakter an, die Bankcasse hat Einbussen zu verzeichnen und die Noten werden discreditirt und das Disagio derselben beginnt. Daher ist die streng bankmässige Deckung eine der grössten Aufgaben jeder Centralbank und ihre strenge Aufrechterhaltung sichert einzig und allein die Credite, die sie zu geben und zu nehmen hat. Die Bank von England begann den ersten Act ihrer Thätigkeit 1691 damit, dass sie Wilhelm III., ihrem Begründer, ihr ganzes aus 24 Millionen Pfd. Sterl. bestehendes Grundcapital

darlieh und dasselbe befindet sich zum grössten Theile noch jetzt als Garantiefond in den Händen der englischen Regierung. Die Bank war also genöthigt, ohne Grundcapital ihre Geschäfte aufzunehmen und hat dieselben bis zur Gegenwart ausgiebigst fortgeführt. Erklärlich wird dies nur durch die weise und gewissenhafte bankmässige Deckung, mit der jenes Institut ein leuchtendes Muster für Andere geworden. Das Grund- und Reservecapital einer derartigen Bank hat vorzugsweise die Bestimmung, eine Garantie gegen die Irrthümer bei der Emission der Noten und gegen Verlüste, die sie durch Aufnahme zweifelhafter Werthe erleidet — kurz sie sind die Garantie gegen Havarien des Portefeuille.*) Die grosse Masse ihrer Operationen soll aber die volle Sicherheit in der bankmässigen Deckung finden.

Der Staat erwirbt nicht sein Papiergeld durch Hingabe von Tauschwerthen; er beschafft sich dasselbe durch ganz minimale Herstellungskosten, und er kann sie daher auch dem Gebrauche des Publicums ohne Nutzungslohn übergeben. Eine Central-Notenbank hat eine grosse Clientel hinter und vor sich; und wie sie dem einen Clienten für das ihr geschenkte Vertrauen einen Zinslohn zugestehen muss, so hat sie von dem anderen Clienten einen Lohn für die Benutzung ihres Credits zu verlangen. Das Eine und das Andere geschieht für den productiven Gebrauch fremden Capitals, das für Beide die Quelle eines angestrebten Erwerbes wird. Daraus ergiebt sich der grosse Unterschied zwischen der einen und der anderen Emission: Das Papiergeld geht ungesucht in den Verkehr, während die Banknote nur dann in denselben tritt, wenn sie gesucht wird und ein wirkliches Bedürfniss nach derselben vorliegt und für die Dienste, die sie zu leisten hat, wird die entsprechende Vergütung zugestanden. Hat sie ihren Zweck erfüllt so kehrt sie zur Bank zurück, wo sie entweder an Zahlungsstatt oder zur Umwechselung gegen Münze entgegengenommen wird und erst nach wiederholter Nachfrage kann sie abermals in den Verkehr gelangen. Das Staatspapiergeld kommt dagegen nicht auf dem Wege des gedeckten Credits in den Verkehr, sondern ohne alle Nachfrage nach demselben drängt es sich als Zahlungsmittel für schon empfangene Werthe in denselben hinein — und wenn es an die Staatscassen zurückfliesst, so geht es aus denselben wieder ohne Nachfrage hinaus.

*) La question des banques par M. L, Walowsky. Paris 1864.

„Die Papiergeldwirthschaft beruht auf gesetzlichem Zwange, die Creditwirthschaft auf Freiwilligkeit der Zahlungsempfänger. Papiergeldzahlung wie Geldzahlung ist Zahlung; Zahlung in uneigentlichem Papiergelde, in Noten u. s. w. gilt für Zahlung, ist aber eigentlich nur Zahlung mit Versprechen auf Geld*)."

Das Papiergeld wird zum Gelde, weil der gesetzliche Zwang es so will und kann nicht zurückgewiesen werden; die Banknote repräsentirt nur Münze und Niemand ist gezwungen, sie anzunehmen und Jeder kann sie zurückweisen. Wo sie gesetzliches Tauschmittel (legal Tender) wird, da ist sie trotzdem einlösbar gegen Metall.

Eine auf Papiergeld ruhende Staatsbank befindet sich in einer scheinbar behäbigen Lage, die es ihr gestattet, Verluste durch beliebige Vermehrung der Circulationsmittel leicht zu verschmerzen. Eine privilegirte Centralbank würde sich dagegen dem grössten Risico und unausbleiblichen Gefahren preisgeben, wenn sie das Verfahren einer für sie regellosen Emission ihrer Noten nachahmen wollte. Hier also ist alles Thun und Lassen auf strengste Principien gegründet und an unerlässliche Normen gebunden, dort erblicken wir dagegen ein unsicheres Umhertasten und nicht selten willkürliches Belieben. Trotz der grossen Verschiedenheiten im innersten Wesen treiben beide Institute dieselben Activ- und Passivgeschäfte und lassen sich beide dieselben Löhne für dieselben Dienste zahlen und lohnen ihre Creditgeber in einer und derselben Weise — und doch arbeitet das Regierungs-Institut mit einem viel kleineren Risico als das andere, da seine Werthe fictive sind. Die eine Bank hat ihr Privilegium umsonst, während die andere für dasselbe eine grosse Garantie bestellt, deren Betrag nur mit Einwilligung der Regierung ermässigt werden kann.

Die schwersten Proben ihrer Kraftäusserungen hat jede derartige Bank in Zeiten grosser und schwieriger Ausgleichungen im internationalen Handelsverkehr, wenn die Handelsbilanz ungewöhnlich lange ungünstig gewesen — und während ernsterer Krisen im Inlande abzulegen. Die Staats-Centralbank eines Papiergeldlandes hat in diesem Falle für die Ausgleichungen mit dem Auslande nur ihren Einlösungsfond oder ausländische Metallanleihen zur Hand und indem sie davon Gebrauch macht, schädigt

*) Staatspapiergeld etc. v. Dr. A. Wagner S. 21.

sie auf's Neue den Staatshaushalt und die Wirthschaft des Volkes, und nebenher werden Producenten und Consumenten wenig oder gar nicht daran gemahnt, ihre Geschäfte zu modificiren oder ihre Bedürfnisse zu ermässigen; man lebt eben weiter in den Tag hinein. Eine private Centralbank ist dagegen darauf angewiesen, in solchen und ähnlichen Fällen vor Allem mit der Zumuthung an ihre Clientel heranzutreten, in sich selber die Heilmittel gegen Schäden zu suchen, die sie verschuldet hat. Gleichzeitig aber versteht sie es, die verschiedensten Capital- und Creditquellen für sich ergiebig zu machen und, so gerüstet, giebt sie dem Verlässigen die weitesten Credite, ihm es überlassend, weiteren Kreisen, die ihm besser bekannt sind, Aehnliches zu leisten und zuletzt bleibt nur der vom Mitgenusse des weitverzweigten Credits ausgeschlossen, der durch Unsolidität oder schwere Geschicke schon factisch ausgeschlossen war. Die glückliche Beendigung eines solchen Heilungsprocesses bekundet die massvollere Bewegung in allen Unternehmungen, in Production und Verbrauch und alle wissen auf's Neue, dass die so beschaffene Bank der thätigste Regulator und der klügste Heilkünstler gewesen.

Die Concurrenz der Menschen und ihrer Anstalten unter einander führt dazu, dass jeder bemüht ist, sich ein grösseres Arbeitsfeld zu erringen als sein Nebenmann und sich eine bessere Kundschaft zu erwerben als dieser hat — und da Beides nur durch bessere Methoden, grössere Zuverlässigkeit und würdigere Geschäftsgrundsätze erreicht werden kann, so werden Allem zuvor diese Hebel für das gesteckte Ziel in Bewegung gesetzt. Die Concurrenz führt auch unter den Banken zu demselben Kampfe, in welchem die grossen Centralinstitute Ton angebend sind. Sind deren Geschäftsgrundsätze streng und weise, so werden die übrigen Gesellschafts- und privaten Banken dem Beispiel folgen, nicht nur um bei ihr creditfähig zu bleiben, sondern sich überhaupt existenzfähig zu halten und die Folge ist, dass allmählig im ganzen Staate ein solides Wesen und Gebahren zur Geltung und bestimmendem Mass gelangen. Im entgegengesetzten Falle werden Fahrlässigkeit, Leichtfertigkeit und ein arbeitsscheues Jagen nach raschem Gewinn um jeden Preis im Lande heimisch werden und bleiben. Es ist wohl zu beherzigen was M. Rossi 1848 in der französischen Kammer sagt: „Wer weiss es gegenwärtig nicht, dass der Mangel der Regel und des Maasses bei Ertheilung von Crediten die Producenten zu den thörichtsten Unternehmungen verlockt, ihre Einbildungskraft erhitzt, sie zur Verschwendung reizt und sie dahin bringt, dass sie die schlichten

Sitten und die würdigen und bescheidenen Gewohnheiten vergessen, die den Handel und die Industrie ehren und zugleich deren Schmuck und Garantie sind?" Wenn die laxen Grundsätze des öffentlichen Instituts die fehlerhaften Creditansprüche der Menschen so unzureichend zu regeln im Stande sind, dann dürfte man weniger abgeneigt sein, mit dem geistreichen Kenner zu sagen: „nous n'admettons pas, que l'Etat devienne le centre de tout l'organisme financier et qu'il donne le credit au lieu de le recevoir." *)

Schlägt der einen Bank die Stunde des Schlusses und wird der anderen das Privileg gekündigt und müssen beide liquidiren, dann wird der Abwickelungsprocess beider wahrscheinlich nicht gleichartig sein. Das Privatinstitut wird ihre abschliessende Thätigkeit nach Monaten berechnen können und im schlimmsten Falle wird sich ergeben, dass ein verschwindend kleiner Theil des Wechsel-Portefeuille auf das Verlustconto zu setzen ist. Die andere Bank wird nicht nur ungleich mehr Zeit dazu gebrauchen, sondern auch finden, dass ein definitiver Abschluss überall da sehr schwierig ist, wo leicht gewährte Credite eine Stundung und Geduld beanspruchen und wo eine vorangegangene Kette von Prolongationen und Protectionen eine Art eingebildeter Rechtsansprüche geschaffen haben. Ja, wie werden sich dem gegenüber viele andere Banken verhalten, die unter der sonnigen Treibkraft der Centrale ihre Existenz gefristet haben; werden sie unerschüttert stehen bleiben? Der einzige Ausweg wäre nur, hohe und höchste Summen abzuschreiben und zu quittiren und das Opfer würde nicht zu hoch sein, wenn es gebracht wird, um das Alte aufzugeben und Neues zu schaffen.

Keine Befürwortung einer Reorganisation wird es jedoch erzielen, dass alle Anhänger und Vertheidiger des Alten das Feld räumen. Diesen muss aber hier vor den Augen des ganzen Volkes ins Gedächtniss gerufen werden, dass kein einziger fachkundiger russischer Patriot, der über diese Gegenstände seine Ansichten veröffentlicht hat, zu Gunsten einer Staats-Notenbank eingetreten ist. Diese Bewegung der Geister beginnt in den fünfziger Jahren, als man an die Identität des Creditbillets und Edelmetalls zu zweifeln begann. Der Eine bedauert es, dass die Assignaten Katharina II. die Gründung einer privaten Giro-Bank unmöglich gemacht, der Andere empfiehlt schon 1864 das Aufgeben des alten Systems und die Gründung einer Actien-Centralbank und ein Dritter äussert sich

*) La question des banques par M. L. Wolowsky S. 210.

fast um dieselbe Zeit: „Der falsche Character der Disconto und der anderen Operationen der Reichsbank kann nur durch eine gründliche Reorganisation beseitigt werden, d. h. dadurch, dass in dieselbe ein wirkliches kaufmännisches Element hinein gebracht wird, indem die Bank Privatpersonen übertragen wird, die dabei kaufmännisch verantwortlich und interessirt sind." „Aber nur das Banksystem (er spricht von Noten emittirenden Banken) kann uns unbedingt schützen gegen Papiergeldkrisen, die sich periodisch in diesem Jahrhundert wiederholen. Das Grundübel muss entfernt werden" *). Wollten wir die Citate häufen, so würde sich immer nur zeigen, dass unter den Fachmännern im Wesentlichen kein Zwiespalt obwaltet.

Beim Auflösen des Alten wird es der Regierung nicht an Sorgen und Opfern fehlen, aber wenn es doch schon einmal sein muss, sollte sie dieselben lieber heute als morgen übernehmen, da jeder weitere Tag neue Schädigungen erzeugt. Sie muss auch darauf gefasst sein, dass die Lösung Erschütterungen in andern Kreisen nach sich zieht, weil ein Heilungsprocess durch das Austossen schädlicher Stoffe oft empfindliche Reize und Schmerzen erzeugt. Principiell kann sie schwerlich irgend etwas gegen eine auch für sie so wünschenswerthe Neugestaltung haben — nachdem sie schon seit langen Jahren immer mehr und mehr auf eigene Geschäftsbetriebe Verzicht leistet und Vieles vom alten Besitze bereits verkauft hat. Auf das, doch wol rein commercielle Gebiet der Creditgeschäfte hätten diese richtigen Grundsätze eigentlich schon längst zur Geltung kommen müssen und es mögen vielleicht nur Rücksichten auf Zeitverhältnisse davon abgehalten haben. Oder sollte die Regierung der Ansicht sein, dass sie die Stütze, die sie in ihrer Reichsbank sich schaffen wollte, in einer Actien-Centralbank nicht finden werde? Da Alles nur gegen besseres Neues aufgegeben werden darf, so müssen wir noch untersuchen, ob und in wie weit ein Besseres für die Regierung in Aussicht steht.

In Bezug auf die Belebung des Handels, wie es im Statut der Reichsbank heisst, wird das vorgeschlagene neue Institut allerdings anders verfahren, aber dadurch die guten Absichten der Regierung besser erfüllen als es bisher geschehen. Ihre dem Verkehr zu leistenden Dienste wird sie der Leichtfertigkeit versagen und dort zur vollen Verfügung stellen, wo sie erprobte Zuverlässigkeit, Solidität und Arbeitstüchtigkeit findet; sie wird daher in allen ihren Mass-

*) A. Besobrasow V, SS. 67 u. 90.

nahmen der Feind der schwindelnden Speculationen, der Spielsucht und der unbedeckten Ansprüche werden und sich als Förderer der gesunden Unternehmung und aller der Arbeit bewähren, die bereits gezeigt hat, dass sie durch Umsicht und Eifer in den Betitz sichernder Güter gekommen. Die Zahl der kranken Glieder der wirthschaftlichen Gesellschaft wird sich mindern und die straffere Haltung des Credits wird Sparsamkeit und Mässigkeit erhöhen und die Bildung des wirthschaftlichen Capitals befördern. Nur bei so gestalteten Verhältnissen kann die Regierung auf eine wünschenswerthe Steuerergiebigkeit rechnen.

Freie Summen des Reichsschatzes und der Kreisrenteien können auch der neuen Bank und den Filialen derselben auf laufende Rechnung oder zur Aufbewahrung übergeben werden, wie das bei allen grossen Nationalbanken geschieht und wird das gute kaufmännische Institut dabei zweifellos sich höchst ordnungsmässiger Dienstleistungen befleissigen.

Die letzte an die Reichsbank gestellte Anforderung war die „Befestigung des Creditgeld-Systems“ und es fragt sich, was die neue Bank in dieser Richtung zu thun vermag. Jedenfalls wissen wir, dass es der Reichsbank bisher durchaus nicht gelungen ist, das zu erreichen, was einzig und allein unter „Befestigung“ verstanden werden kann: Die Erhaltung des Papiergeldes auf pari oder in grösster Nähe desselben. Ihre Betriebsmittel und ihr ganzes Rüstzeug waren nicht dazu angethan, sie dies hochwichtige Ziel erreichen zu lassen, wie die verschiedenen Nachweise uns gezeigt haben. Die neue Bank soll dagegen alle ihre Geschäfte auf Metall oder solche Werthe basiren, die, wie Waaren und richtige Handelswechsel, vollberechtigte Vertreter der Edelmetalle sind. Darlehne, die sie etwa auf Papiergeld-Effecten vollzieht, werden Nebensächliches in ihren Operationen sein, und ihre grossen Ziele nicht im mindesten verrücken. Sie wird durch ihre Unterlagen und ihr Gebahren der Mittelpunkt werden, von dem aus sich das Ringen entwickeln muss, das aus dem Lande geflossene Metall wieder zurückzuführen. Da sie Metall giebt und solches von ihren Clienten zurückzuempfangen berechtigt ist, so werden immer mehr und mehr Privatbanken und Private gezwungen, Münze in Bereitschaft zu halten, schon um ihre unvermeidlichen Beziehungen mit der Centralbank flüssig zu erhalten. Die straffe Haltung, der Jeder nacheifern muss, bringt die Einfuhr rascher in's Gleichgewicht mit der Ausfuhr und letztere beginnt zu überwiegen; die internationalen Ausgleichungen werden leichter, wir

brauchen nicht mehr fieberhaft Metall und Metall-Wechsel zu suchen und die Course zu drücken, die letztern bessern sich vielmehr fühlbar und das noch umlaufende Papiergeld hebt sich im Werthe und zeigt das Bestreben, dem Werthe der Noten der Bank gleich zu kommen. Da die letzteren in Stücken von grösserem Betrage ausgegeben werden dürfen, so dienen sie vorzugsweise dem Grossverkehr, während das auf kleine apoints zu beschränkende Papiergeld alle Bedürfnisse des vielgestalteten Kleinverkehrs zu befriedigen hat. Aus den vielen Verästelungen des Kleinverkehrs tritt nur selten die Anforderung an die Regierung heran, das Papiergeld gegen Münze umzuwechseln, so dass ihre gewöhnlichen, dann mehr in Metall einfliessenden Mittel zu diesem Zwecke ausreichend sind und die Bereithaltung eines gesonderten Fonds kaum nothwendig ist. Erst wenn solche Verhältnisse durch die gleichen Anstrengungen der Regieruug und der Centralbank die vorherrschenden geworden, wird man die Befestigung des Creditgeldes und überhaupt die Neuordnung des Geldwesens als eine vollzogene Thatsache betrachten können. Was 1860 bei Gründung der Reichsbank als eine schwere Aufgabe hingestellt war, wird auf diesem Wege seine Lösung finden und die Regierung wird je weiter desto mehr sich überzeugen, dass das neue Institut Bedeutenderes zu leisten vermag, als die Staatsbank blos zu versprechen sich entschliessen durfte.

Ist die Reichsbank je im Stande gewesen, in schweren Zeiten höchst nöthige Metallmittel so verfügbar für die Regierung uz machen, dass der volkswirthschaftliche Betrieb heine besonderen Störungen dadurch erfuhr? Sogenannte Cassenverstärkungen, die doch nie etwas anderes waren, als die Verfügung der Finanzverwaltung über weitere Papier-Emissionen, beschafften das gewiss nicht; zur Contrahirung äusserer Anleihen bedurfte man der Bank nicht, das wurde weit erspriesslicher direct durch den Finanz-Minister besorgt — und allenfalls konnte man sich der Bank bedienen, wenn es erforderlich war, auf dem Markte Metallvaluta zu suchen, obgleich auch diese Geschäfte meistens durch kaufmännische Agenten besorgt wurden, denen man mit Recht den Vorzug gab.

Wie ganz anders stehen die privilegirten Nationalbanken zu den Regierungen; überall sind sie es gewesen auf deren gründlichen Rath und thätigen Beistand die Regierungen in allen kritischen Zeiten unfehlbar rechnen konnten. Schon die Nähe und die leichte Zugänglichkeit eines solchen Rathgebers gewährt eine nicht zu unterschätzende Beruhigung und Sicherheit, und in Finanzfragen

will das oft sehr viel sagen. Nicht selten sind die speciellen Verhältnisse der Bureaukratie so angethan, dass vom Staatsdiener wohl die Befolgung erlassener Vorschriften, nicht aber die freimüthige Aeusserung über grosse Massnahmen erwartet werden kann. In anderer Lage befinden sich die Spitzen einer Centralbank und deren ganze Verwaltung, sie sind dem Chef des Finanzwesens nicht untergeordnet, sondern unabhängig von ihm und bewahren eine Selbständigkeit, die in allen ihren Rathschlägen und Beziehungen der Regierung gegenüber zur gedeihlichen Geltung kommt. Wo der Staatsbeamte sich durch Reservirungen zu decken hat, da ist es ihnen unverwehrt, in freimüthigem Worte die Folgen des Thuns oder Lassens darzulegen, und so zum raschen richtigen Handeln oder zur Einstellung ungeeigneter Projecte anzuregen. Wir erachten das als einen hoch schätzbaren Erwerb für ein jedes Ministerium.

Auf ihren glänzendsten Blättern zeigt die Geschichte der europäischen Nationalbanken, dass dieselben fortwährend Geldgeschäfte verschiedener Art mit den betreffenden Regierungen hatten und ihnen bei gefährlichen politischen Verwickelungen grosse Summen dargeliehen oder vermittelnd beschafft haben.

Wir wissen, dass die englische Bank ihre Operationen mit einem Darlehen ihres Grundcapitals an Wilhelm III. begann. Ein Jahrhundert später nach Beginn der französischen Kriege war die Bank genöthigt, ihre Baarzahlungen einzustellen, weil sie der Regierung und der Volkswirthschaft mit dem Aufgebote aller ihrer Kräfte und Mittel, von 1797 bis 1819, also 21 Jahre hindurch, zur Seite stehen musste. Sie erfüllte diese schwere Pflicht und hatte schliesslich die Genugthuung, dass ihre Noten, wenn sie auch zeitweilig starke Entwerthungen ertragen mussten, nicht in Papiergeld ausgeartet waren.

Die österreichische Nationalbank wurde 1816 gegründet und schon in demselben Jahre begann die Umtauschung des Papiergeldes gegen Banknoten und Staats-Obligationen und seit 1817 wurden die Verbindungen des Instituts mit der Finanzverwaltung erweitert und die Schulden des Staats an die Bank nahmen nicht ab, sondern zu. Seit 1822 werden alle Anweisungen der Finanzverwaltung auf ihre Central- und Provincialcassen bei der Bank escomptirt. Nach vielen Auf- und Abschwankungen belief sich die Gesammtschuld des Staats Ende 1848 auf 178 Millionen Gulden und 1859 auf 160 Mill. Gulden in Noten und 20 Millionen in Silber, wofür der Staat nur 2 pCt. Zinsen leistete. 1865 übernahm der Staat alle

Noten von niedrigen apoints und der Bank verblieb das Recht der Notenausgabe von 5 Gulden ab. 1866 besorgte die Bank für den Staat eine Anleihe von 200 Millionen Gulden. Als 1863 das Privileg der Nationalbank erneuert wurde, schuldete ihr der Staat über 221½ Millionen Gulden, von denen der grösste Theil bereits verrechnet und abgezahlt ist, so dass zum Schlusse 1877 die Bank nur noch 80 Millionen zu fordern hatte. *)

Um die Zeit der Schlacht von Austerlitz und im folgenden Jahre schoss die Bank von Frankreich dem Staate in verschiedenen grossen Raten 500 Millionen Francs vor und die Vorschüsse, die sie in den Jahren 1812—1814 incl. machen musste, überstiegen die Summe von 884 Millionen Francs. In den Jahren 1830 und 1831 lieh die Bank der Regierung erst 86, dann 107 und im Ganzen 600 Millionen Francs — und, was sie 1848 und in den folgenden Jahren beschaffte, übersteigt weit jene Summe.

Diese hier kurz bezeichneten Inanspruchnahmen der Banken und deren stete Bereitschaft und Leistungsfähigkeit haben überdies nicht nur viele Handelskrisen verkürzt und deren Folgen gemildert, sondern auch das Einschleichen des Papiergeldes verhindert. „Derjenige Factor, an dem bei der Krisis von 1873 die Wogen wie die Brandung an Meeresklippen zerschellten, war die feste und besonnene Haltung der grossen Central-Notenbanken.“ **) In demselben Sinn spricht sich S. Kaufmann in seinem sehr instructiven Artikel im Repertoir für Staatswissenschaften (Сборникъ Государственныхъ знаній Bd. I 1874 S. 66) aus und Besobrasow (V. S. 36) sagt: „in Oesterreich haben sich das Geldwesen und alle commerciellen Geschäfte wesentlich verbessert, seitdem die Reichs-Assignaten in Billete der Nationalbank umgewandelt wurden, ganz abgesehen davon, dass sie Zwangscours behielten.“

Nicht die mindeste Veranlassung liegt vor, der Voraussetzung Raum zu geben, dass eine Russische Central-Nationalbank nicht die Fähigkeit und nicht das Bestreben haben sollte, sich ebenso nützlich und dienstbar zu erweisen, wie dieselben Institute im westlichen Europa — und daher sollten Regierung und Volk alle kleinlichen Bedenken aufgeben und muth- und vertrauensvoll den Bruch mit dem Alten nicht scheuen und die Neubildung beschleunigen.

*) Die Finanzlage Oesterreichs im 19. Jahrhundert nach archivalischen Qellen von Adolf Baer. Prag 1877 und Rechnungsablegung der österreichischen Nationalbank für 1877 etc.

**) Geschichte der Handelskrisis im Jahre 1873 von Max Wirth S. 262.

Einstweilen dürfte es eine der besten Aufgaben der Presse sein, diese Reform als stehende Tagesfrage zu behandeln, weiteres Material für sie zu beschaffen und die hier vorgebrachten Motive zu verstärken und zu vermehren. Gelingt es dem gemeinsamen Streben, die ausgeführte Errichtung eines solchen Instituts dankbar zu begrüssen, dann wird beiden, der Regierung und der neuen Bank, die Verbindlichkeit zufallen, fest und offen zu einander zu stehen und Allem zuvor nach einem wohlerwogenen Plane an der Einziehung des grössten Theils des Papiergeldes, an der Contingentirung des Restes und an der Herstellung der Metallvaluta eifrig und consequent zu arbeiten.

Wo dies Muster zu dem Neuen zu finden sei?

Wir glauben, im Vorangegangenen ausreichend motivirt zu haben, dass man sich an Bestehendes und Erprobtes anlehnen und jedenfalls vermeiden müsse, es mit Eigenartigem zur sogenannten „Probe" versuchen zu wollen. Die Statuten der grossen National-Notenbanken liegen Jedermann vor; alle sind den localen Verhältnissen angepasst und keines derselben lautet heute so wie sein Vorgänger bei Gründung des Instituts; in allen lässt sich die Geschichte eines langsamen Werdens verfolgen, an dem Erfahrung und kritisches Urtheil die grossen Rollen spielten. Dadurch ist uns die Arbeit wesentlich erleichtert und werden Alle, deren directe oder indirecte Aufgabe es ist, dieselbe mit dem gründlichsten Studium der geschichtlichen Entwickelung jener Banken zu beginnen haben, welche die wissenschaftliche Behandlung wohl geordnet aufgezeichnet hat. Dies Studium wird zu der sicheren Erkenntniss führen, was für uns annehmbar und was für uns nicht passend ist, und da werden wir erfahren, dass nur in der richtigen Auslese bewährter Grundsätze und Ordnungen das Eigenartige gesucht werden darf. Die weise Application dessen, was das Resultat des Denkens und Schaffens der civilisirten Menschheit ist an unsere Verhältnisse, an unser „Land und Leute," — das giebt nicht nur bei uns sondern überall den Dingen ein Gepräge, das man eigenartig nennen kann.

Eine Skizze hat nicht Raum für die Ausführung des ganzen Details, aber sie darf sich gestatten, diejenigen Punkte kurz hervorzuheben, mit welchen die spätere Discussion voraussichtlich sich am meisten beschäftigen wird.

An der Spitze derselben steht die Frage der Einheit oder Vielheit, ob eine einzige Centralbank mit ihren Filialen oder mehrere selbstständige Banken in verschiedenen Theilen des Reichs mit

gesetzlicher Beschränkung des Rechts der Notenemission einer jeden einzelnen. An dem Nord-Amerikanischen Princip der Vielheit haben die gründlichsten Forscher der dortigen Zustände mehr Schatten- als Lichtseiten gefunden. Die Versuche mit den Departementalbanken sind in Frankreich seit den vierziger Jahren aufgegeben worden und der geschickte Kampf, der sich darüber entspann, endete damit, dass die kleinen Institute in die Bank von Frankreich aufgingen, die deren Activa und Passiva übernahm.

In England und im deutschen Reich, wo man ebenfalls mit historisch Ueberkommenem zu rechnen hatte, liess man neben den Centralinstituten die kleineren Zettelbanken fortbestehen und wurden ihre Emissionsrechte gesetzlich beschränkt. In England sind die Privatbanken und die Joint-Stockbanken, welche das Recht der Notenausgabe haben, in merklicher Abnahme begriffen. Während 1844 205 Privat- und 72 Joint-Stockbanken fungirten, bestanden 1866 nur noch resp. 140 und 61 Banken. Die Bank von England, dies mächtige Hauptinstitut, und seine Filiale verdrängen unerbittlich die kleinen Existenzen. In Schottland, wo jede Bank das Recht der Notenausgabe hat, dürfte sich das System der Vielheit länger aufrecht erhalten, weil es zu sehr mit den Gewohnheiten des Volkes verwachsen und in Folge seiner zuverlässigen Verwaltung hoch gehalten wird. In den letzten Decennien sind die apoints der schottischen Noten immer kleiner geworden und 1864 bestand $^2/_3$ der ganzen Notenmasse aus 1 Pfd. Sterl. Stücken*), die doch nur grobes Papiercourrant für den grösseren Kleinverkehr sind. Diese Veränderung könnte leicht zu einer Brücke noch grösserer Einheit werden. Und ist die deutsche Reichsbank nicht das grosse Centralinstitut, das die kleinen Zettelbanken allmählig zur Abdankung nöthigen wird? Wo aber, wie bei uns, keine Erbschaft zu übernehmen ist und das Einheitsstreben oft mit zu hastigem Drucke seine Rolle zu spielen gewohnt ist, da sollte man in der Bankfrage keine Ausnahme machen und sich für die Einheit entscheiden. Wir werden auch kaum die nöthigen Kräfte finden, die erforderlich sind, eine Vielheit von Notenbanken zu bewachen und zu controlliren, zumal bevor sie sich fest und gesund in das Volksleben eingeordnet haben.

*) R. Hildebrands Jahrbücher für Nationalöconomie und Statistik Bd. 8, 1867: Das Cheque-System von Dr. Richard Hildebrand S. 127 etc.

Einige Banken haben einen Regierungs-Gouverneur an ihrer Spitze und andere wählen ihren Präsidenten aus eigener Mitte. Wo ein vom Staate bestellter Gouverneur ist, da besitzt er das Recht des veto und er führt die Controle über die strenge Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen, während seinem Gehilfen die Bewachung wichtiger Geschäftstheile zufällt. In zwei europäischen Grossstaaten und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo gewählte Präsidenten die oberste Leitung der Geschäfte haben, wachen die Regierungen durch Controlämter über die Ausführung der Bankgesetze und in einer Nationalbank hat der Chef des Controlamts Sitz in der Bankverwaltung und eine berathende Stimme bei allen Beschlüssen. Erwägt man, welche grosse Verantwortlichkeit auf den Schultern eines Regierungs-Gouverneurs für das Gedeihen des Unternehmens ruht, so scheint es rathsam, hierauf zu verzichten und sich mit dem Controlamte zu begnügen, durch welches der Zweck der Beaufsichtigung ebenso vollständig erreicht wird. Das Präsidium sollte bei solchen Banken eigentlich immer in den Händen eines von Jugend auf kaufmännisch geschulten Mannes liegen, der das Bankwesen gründlich kennt und die zur Leitung erforderlichen Charakter-Eigenschaften besitzt und deshalb mag man doch die Wahl desselben den Actionären überlassen; eine Fehlwahl lässt sich hier leichter verbessern, während ein von der Regierung eingesetzter Präsident oft erst dann entfernt werden kann, wenn es schon zu verstimmenden Verhandlungen zwischen Regierung und Bank gekommen. In den Motiven zum französischen Bankgesetz vom 30. Juni 1840 heisst es: „Die Bank bleibt in Allem, was die Leitung ihrer Operationen betrifft, vollständig unabhängig und die Regierung hat und soll kein anderes Prärogativ haben, als das, welches aus ihrem Rechte fliesst, sich zu vergewissern, dass die für das Interesse Aller erforderlichen Garantien aufrecht erhalten werden.“ Das führt durchaus nicht zu der Nöthigung, den Gouverneur durch die Regierung zu bestellen. Wer den Geldsäckel hat, soll auch das Regiment darüber haben und es ist genügend, wenn das Controlamt schädliche Verfügungen verhindern kann.

Die Beschränkung der Notenausgabe auf ein maximum, die Contingentirung, lässt sich theoretisch durchaus nicht begründen und daher verlangt die Wissenschaft seit lange die vollständige Nichtbeschränkung der Emissionen und rechtfertigt das, indem

sie nachweist, dass weder Praxis noch Theorie im Stande sind, den Bedarf des Verkehrs für eine lange Reihe von Jahren voraus zu ermitteln. Wird der Verkehr zeitweilig ausgedehnt und lebhaft, so bedarf er eines weit grösseren Quantums an Noten, als der Bank zu verausgaben gestattet ist, und zu Zeiten der geringeren Verkehrsbewegung werden die Noten zurückströmen und weit unter das Maximalmass herabsinken. Der grosse Vorzug der Notenbanken soll ja eben in dieser Elasticität bestehen, die es einzig und allein möglich macht, die gesteigerte Nachfrage ganz zu befriedigen und Dienste zu leisten, die, wo der Zwang einengender Vorschriften herrscht, anderweitig und zu höheren Preisen gesucht werden müssen. Die Unbeschränktheit würde nur dann eine Gefahr in sich bergen, wenn die Unhaltbarkeit des Princips der bankmässigen Deckung nachgewiesen werden könnte oder wenn diese Deckung durch eine nachlässige Verwaltung illusorisch gemacht würde, wogegen indessen das Controlamt ausreichende Mittel zur Hand hat. Trotz der Richtigkeit dieser Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung hat keine Regierung sich entschliessen mögen, das Princip des Maximalsatzes aufzugeben, doch sind der Wissenschaft immerhin bedeutende Concessionen gemacht worden. In England ist es der Bank jetzt gestattet, unlimitirt Noten auszugeben, sobald sie die Beträge, die das maximum überschreiten, durch Edelmetalle voll bedeckt und die anderen Staaten, in denen Notenbanken sind, haben sich genöthigt gesehen, von Zeit zu Zeit, und in der Regel bei Erneuerung der Privilegien, die maxima wesentlich zu erhöhen, erkennend, dass der stärker gewordene Verkehr nicht ohne die begehrtesten Umlaufsmittel bleiben dürfe. Wir sehen, es sind Compromisse, welche die Regierungen mit der Wissenschaft und dem veränderten Verkehr schliessen, und wer dürfte sich erlauben, deshalb irgend einen Tadel gegen sie auszusprechen, da sie mit der grössten Vorsicht über die Metallvorräthe und über die Masse der Tauschmittel ihrer Länder zu wachen haben.

So bietet denn diese Frage reichen Stoff zu den ernstesten Erörterungen und die Art ihrer Lösung wird von bedeutendem Einflusse auf die erwartete Nützlichkeit der Bank sein.

Das Bankstatut wird sich wohl im Wesentlichen den bestehenden Gesetzen über Actien - Gesellschaften anschliessen müssen und dadurch das bei uns eingebürgerte Gepräge erhalten.

In Bezug auf das Bankgesetz wird man aber, wenn wirklich Haltbares geschaffen werden soll, die Bestimmungen recipiren müssen, die anderweitig die Grundlagen und Leitfäden der grossen Institute geworden sind und sich bewährt haben. Möge die Geschichte der europäischen Central-Notenbanken uns nicht nur ein treuer Zeuge ihrer Vergangenheit bleiben, sondern uns auch ein sicherer Führer bei der Reorganisation werden.

# Die Raumfrage und die heutigen Physiker.

Von Edmund von Lüdinghausen-Wolff.

Es giebt in der Weltbetrachtung drei Stufen. Auf jeder derselben stellt sich uns der Weltinhalt als ein anderer dar.

Die unterste und ursprüngliche ist die naiv-sinnliche oder rein empirische Weltbetrachtung, wie wir sie bei der grossen Menge finden. Die nächst höhere zweite Stufe ist die der physikalischen Weltbetrachtung, wie wir sie bei den heutigen Physikern und den, nicht bloss experimentirenden, sondern auch denkenden Naturforschern antreffen. Die dritte endlich und höchste Stufe ist die philosophische Weltbetrachtung, zu welcher sich das Denken in der kritischen Philosophie emporgeschwungen hat.

Auf der ersten Stufe wird die Welt als dasjenige angesehen, als was sie uns erscheint. Sie besteht darnach aus Stoff, dem, auf ganz geheimnissvolle Weise, gewisse Kräfte innewohnen, oder anhaften und der sich in stetiger Ausdehnung in mannigfaltigsten Gestaltungen ausbreitet. Dieser Stoff ist hier noch ausserdem mit den mannigfachsten Eigenschaften begabt, wie z. B. eine Farbe zu haben, weich, hart, warm oder kalt zu sein, irgend einen Geschmack zu haben, oder tönen zu können. Kurz, Alles in der Welt, wie es sich vielfarbig und gestaltenreich vor unseren Sinnen ausbreitet und unser poetisches Gefühl entzückt, ist auf dieser Stufe der Weltbetrachtung identisch mit der realen auch an sich ohne einen anschauenden Intellect vorhandenen Welt, wie sie ein gütiger Schöpfer in's Dasein gerufen hat und wie sie auch ebenso vorhanden wäre, wenn es auch kein Auge

gäbe, das sie sähe, keine Hand die sie fühlte, kein Ohr das sie vernähme und kein dankbares Gemüth, das sich ihrer erfreute.

Der praktische Verstand fühlt sich in dieser Weltauffassung befriedigt, der Poet findet in ihr den Stoff zu seinen gefälligen Träumereien, aber für den tiefer denkenden und nach Wahrheit forschenden Verstand löst sich eine solche Welt immer mehr und mehr auf in eine Welt der Erscheinung, eine Welt, deren ganzes Gewand, darin sie uns entgegentritt, nur ein Gewebe subjectiv psychischer Reactionen ist.

Die Welt, wie wir sie sehen und anschauen, büsst nicht nur bei einem jeden Schritt, mit welchem die Erkenntniss weiter hineindringt, ein Stück nach dem anderen von ihrer schönen Gewandung ein, nein, noch mehr, sie muss vor derselben Schritt vor Schritt wie ein Nebelbild entweichen. Der Prachtbau der von uns geschauten Aussenwelt, er wird immer mehr und mehr zu einer Welt, wie sie sich nur in einem sehenden Auge, in einer fühlenden Hand und in einem denkenden Verstande darstellt. Die Aussenwelt löst sich immer mehr und mehr in eine Innenwelt von Empfindungen, Vorstellungen und Gedanken auf.

Schon, wenn wir uns auf die zweite Stufe der Weltbetrachtung, auf den Boden der physikalischen Erforschung stellen, so ist der Blick, der sich uns hier eröffnet, ein gänzlich verschiedener von dem auf der ersten Stufe: Fast alles, was sich uns dort darbot, ist hier entschwunden, und was wir hier schauen ist von ganz anderer Art. Dort stellte sich uns Alles in Farben und als Stoff dar. Der gefärbte, seinen Raum stetig erfüllende Stoff bildet dort den ausschliesslichen Inhalt des empirischen Weltbaues.

Sehen wir nun zu, wie es mit Stoff, Licht und Farbe auf der zweiten Stufe steht: Wie nehmen diese sich von dem Standorte des Physikers aus?

Zunächst Licht und Farbe.

Hier giebt es weder Licht noch Farbe mehr. Seitdem die Undulationstheorie zur Herrschaft erhoben worden ist, ist das Licht und seine Modificationen, die Farben, diese vornehmlichste Form, in welcher die Dinge sich uns offenbaren und worin der Zauber ihrer Schönheit besteht, gänzlich aus der sogenannten Aussenwelt verbannt und in das innere Gebiet des subjectiven Empfindens verlegt worden. Hier giebt es in der Welt weder Licht, noch giebt es Farben mehr und was da ist und an ihre

Stelle tritt, ist etwas ganz anderes, nämlich: Verschiedene Schwingungsbewegungen gewisser Atome. Diese Schwingungsbewegungen sind als solche weder hell, noch sind sie dunkel, diese Bewegungen sind weder blau, noch sind sie roth, noch grün u. dgl. m., sondern sie sind nur geschwindere oder weniger geschwinde. Wie es in der Welt nichts Schmerzendes, als Solches giebt, ebenso giebt es auch weder Licht noch Farben in der objectiven Welt, sondern nur in einer Licht und Farben empfindenden Seele. Licht und Farben sind nichts, als subjective Empfindungserregungen, welche, durch diese Schwingungen veranlasst, in unserem eigenen Gemüthe geboren werden. Es giebt daher in der Welt weder etwas Helles, noch etwas Dunkles, noch überhaupt irgend etwas in irgend welcher Zwischenstufe von Hell und Dunkel, denn das Dunkle, wie eine jede Zwischenstufe zwischen Hell und Dunkel sind ebenso Gesichtsempfindungen wie die Helligkeit. Ferner ist Alles in der Welt farblos; es kommt ihren Dingen auch nicht einmal das allerfahleste Grau zu. Auch giebt es hier endlich weder Durchsichtiges, noch Undurchsichtiges, denn Durchsichtiges hat ein Durchscheinen von Licht und Farbe zu seiner Voraussetzung und das Undurchsichtige setzt wiederum Helles, Dunkles oder irgend Gefärbtes voraus.

Wenn das schöne Gewand der Farben der eigentlichen Welt auch gänzlich entrissen ist, so blieben sie, wird man meinen, dennoch dabei in ihrer Nacktheit, in welcher wir sie, mit Abstraction aller Färbung, dächten, bestehen. Die Hauptgrundlage ihres Vorhandenseins wäre ihr immer geblieben und diese wäre — der Stoff! der widerstandleistende, undurchdringliche, einen Raum in stetiger Ausdehnung erfüllende Stoff. Wäre die Welt uns auch nicht sichtbar, so bestände sie dennoch als dieselbe in handgreiflicher Weise fort.

Es dürfte wohl auch auf den ersten Blick uns so scheinen, doch sehen wir uns genauer auf dem Standorte der physikalischen Weltbetrachtung um, so vermögen wir, so sehr wir uns auch darnach umsehen mögen, nirgends auch nur die geringste Spur von einem solchen Stoffe zu entdecken.

Nehmen wir z. B. einen beliebigen, von uns angeschauten Stoffkörper, etwa eine Metallkugel. Ist nun dasjenige, was wir hier wahrnehmen auch abgesehen von unserer Wahrnehmung, als Solches, vorhanden? Was wir hier wahrnehmen ist ein einheit-

liches Ding, ein Körper, eine Metallkugel. Der Physiker aber lehrt uns, hier wäre nicht ein Ding, sondern eine zahllose Menge von Dingen da, die von einander unterschieden und sogar in verhältnissmässig grossen Entfernungen von einander getrennt sind und welche Atome heissen. Er lehrt uns, dass das hier Vorhandene ebenso wenig ein Körper, als etwa unser, in distant zerstreuten Weltkörpern bestehendes Sonnensystem ein Körper genannt werden dürfte.

Hier ist schon eine weite Kluft zwischen dem eigentlichen Dinge und der Anschauung von dem Dinge begründet: Das eine gleicht nicht mehr dem anderen, hier, ein einheitlicher seinen Raum stetig erfüllender Körper, dort, eine unzählige Vielheit durch Raum von einander getrennter Dinge.

Obwohl damit eine gewisse Incongruenz zwischen dem wahrgenommenen Dinge und dem Dinge selbst, ausgesprochen ist, so ist dadurch aber immer noch nicht dem Dinge der stoffliche Character im Allgemeinen abgesprochen. Es können ja die Atome immerhin aus Stoff bestehen und es wäre der Stoff damit nur aus dem einen Dinge in die vielen Dinge, in die Atome, aus denen er besteht, verlegt. Wie gewisse Nebelgruppen am Firmamente uns als ein stetig erfüllter Körper erscheinen und sich dennoch in dem Fernrohr in eine Menge von selbständigen stofflichen Körpern auflösen, ebenso möge es sich auch mit unserer Metallkugel verhalten; wenn hier auch nicht ein einheitlicher Körper da ist, sondern eine Vielheit gesonderter Atome, so könnten immerhin diese Atome aus Stoff bestehen und Körper sein.

Doch es sieht der Physiker sich gemüssigt, uns auch diese Täuschung zu benehmen.

Er lehrt: Was dir hier als die einheitliche, ihren Körper stetig ausfüllende Metallkugel erscheint, besteht in Wahrheit nicht bloss aus einer Menge von gesonderten und selbständigen Dingen, sondern selbst auch diese Dinge, welche durch ihr Dasein diese Erscheinung begründen, die Atome, sind weder Stoff, noch sind sie Körper.

Nach dem Bisherigen konnten nur noch allein die Atome die Repräsentanten der Stofflichkeit und Körperlichkeit sein. Doch auch aus dieser ihrer allerletzten Stellung musste die Physik den Stoff verbannen und ihn in das Gebiet der Erscheinung verweisen. Für den Physiker giebt es schlechthin keinen Stoff im eigentlichen Sinne des Wortes, denn die Atome, in

welche sich für ihn der ganze Weltbau auflöst und die allein noch die Träger der Stofflichkeit sein könnten, die Atome, so lehrt uns die heutige Physik, sind nothwendig stofflos, erfüllen schlechthin gar keinen Raum, sind absolut ausdehnungslos und unkörperlich (Ampère, Cauchy, Weber, v. Oettingen und fast ausnahmslos alle neueren Physiker). Wo in der heutigen Physik, sagt Herr von Hartmann, von Atomen die Rede ist, versteht man darunter lediglich nur Kräfte und wo noch daselbst das Wort „Stoff" oder „Materie" gebraucht wird, versteht man darunter ein System stoffloser Kräfte und ein immaterielles Dynamidensystem.

Was nun endlich alle die übrigen Eigenschaften der Dinge anbetrifft, welche von uns ausschliesslich durch den Tastsinn percipirt werden, als die Undurchdringlichkeit und Temperatur, so fallen sie gleichfalls mit dem bisherigen in der Weltbetrachtung des Physikers fort: Bei der schlechtsinnigen Stoff- und Raumlosigkeit der Atome, welche allein den Weltinhalt ausmachen, kann selbstverständlich ebensowenig von einer Durchdringlichkeit, wie von einer Undurchdringlichkeit die Rede sein; es kann eben nur von einer repulsiven Kraft, die gewisse Näherungsverhältnisse ausschliesst, gesprochen werden. Was aber die Temperatur schliesslich anbelangt, das heisst Wärme und Kälte, so lehrt man uns, dass sie ebenso wie das Licht nur Empfindungen sind und, wie dieses, durch Atombewegungen veranlasst erst in unserer empfindenden Seele geboren werden. Von dem physikalischen Gesichtspunkt aus giebt es keine Wärme, als solche, in der Welt, sondern nur verschiedene Schwingungsbewegungen und diese Bewegungen sind weder warm noch kalt, noch lau zu nennen.

Wir sehen also, dass alles das, was sich uns von dem Standpunkte der naiv-sinnlichen Weltbetrachtung aus, als die Welt darbot, sowohl die Temperatur, das Licht und die Farbe, der Stoff, wie überhaupt eine jede körperliche Erfüllung des Raumes, schon auf der nächsthöheren Stufe, auf der Stufe der physikalischen Weltbetrachtung nicht nur in Frage, sondern gänzlich in Abrede gestellt wird.

Hier sehen wir schon die Unterscheidung gemacht zwischen der Welt der Erscheinung (phainomena) und einer Welt an sich (noumena). Es ist dieses eine hochwichtige und durchgreifende Unterscheidung, welche in der kritischen Philosophie gemacht

wurde und zu welcher die heutige Naturwissenschaft, auf ganz anderen Pfaden wandelnd, sich endlich bestätigend angelangt sieht. Auch hier sind schon Welt der Erscheinung und Welt an sich als grundverschieden einander entgegengesetzt: Erstere ist eine empfundene und vorgestellte Welt, letztere ist gänzlich unvorstellbar und schlechthin transscendental.

Schon sich eine Vorstellung machen zu wollen von einem Dinge, das weder irgend Helles, noch auch irgend Dunkles, noch auch im absolutesten Sinne etwas Gefärbtes, noch irgend einer Färbung nur Aehnliches, weder Durchsichtiges, noch Undurchsichtiges darböte, müsste unserer Phantasie misslingen. Dasselbe gilt von den übrigen, sogenannten primären Qualitäten. Nun sollen aber noch die sogenannten secundären Qualitäten noch wegfallen, es soll die Welt, als lediglich in Atomen bestehend gedacht werden und noch obendrein in Atomen, welche ausdehnungslos und gestaltlos sind und schlechthin gar keinen Raum inne haben, da ist uns auch die allerletzte Spur eines Anhaltspunktes für die Vorstellbarkeit hinweggezogen: Eine solche Welt ist nicht mehr der Gegenstand irgend eines möglichen Vorstellens, sondern lediglich nur noch des abstrahirenden Denkens.

Hier befindet die Physik sich an den Grenzen der Metaphysik. Hier ist die Grenze zwischen der physikalischen und der philosophischen Weltbetrachtung, die einzige trennende Schwelle ist hier die Lehre vom Raume. Je weiter in der hystorischen Entwickelung der Wissenschaften das Licht der Erkenntniss in die Welt eingedrungen ist, um so weiter sehen wir auch immer den Raum zurückweichen. Auch die Physik vermag ihn jetzt nur noch als einen leeren Hintergrund für ihre Atome zu behaupten, ich sage ein leerer Hintergrund, denn für den Physiker begreift die Welt doch einzig und allein Atome als Substanzen in sich und seine Atome sind schlechthin ausdehnungslos, nehmen gar keinen Raum ein und erfüllen auch mithin nichts von dem Raume. Es hat darnach also der Raum nur sich selbst zum Gegenstande seiner Ausdehnung und es giebt nichts, das Raum erfüllte oder Platz im Raume einnehme, es giebt mithin nur einen leeren Raum. Diesen bereits zum leeren Receptaculum gewordenen Raum vermag der Physiker aber dennoch nicht ganz aufzugeben, er behauptet sein reales, objectives Vorhandensein nur um der Orte willen, die er seinen Atomen beilegen zu müssen glaubt. Er ist also sonach nicht

das Behältniss für dieselben, sondern ist nur dazu da, um ihnen eine Anordnung oder ein Schema für ihr Zueinandersein anweisen zu können.

Auf der Stufe der philosophischen Weltbetrachtung ist selbst auch dieses Schema aus dem objectiven Gebiete verbannt und in das subjective, in die Seele selbst verlegt und wird behauptet, dass die Ordnung des Raumes nicht die Form sei in welcher die Substanzen der Welt an sich bestünden, sondern, dass sie nur die Form sei, in welcher die Seele, den Gesetzen ihres Vorstellens gemäss, sich aller ihrer sinnlichen Empfindungen und Eindrücke bewusst wird. Kant drückt dieses treffend aus, wenn er den Raum definirt „als die formale Beschaffenheit unseres Gemüthes von Dingen afficirt zu werden" und ihm zwar die „empirische Realität" zuspricht, die „transscendentale" aber nicht zuerkennt. Der Raum, welcher uns vorschwebt, ist darnach nicht ausserhalb der anschauenden Seele in der Welt vorhanden, sondern nur innerhalb derselben; er ist nur die Form in welcher sich die Seele ihrer sinnlichen Eindrücke bewusst wird.

Von dem Augenblicke, an dass auch die Naturwissenschaft es anerkennt, dass die Welt unserer Wahrnehmungen eine Welt der Erscheinung ist, welche nicht mit der objectiven Welt identisch ist, sondern von dieser Grundverschiedenes enthält und zugiebt, dass unsere Wahrnehmungen zum Inhalte nicht das Sein der Welt, noch ein getreues Abbild desselben, sondern nur die eigenen Empfindungszustände, Eindrücke und Vorstellungen der Seele haben, so fehlt derselben auch jeglicher Grund zur Behauptung eines realen Raumes ausserhalb der Seelenanschauungen. Denn, woher eine solche Annahme? Offenbar doch nur allein daher, weil die Seele ihrer Eindrücke und sinnlichen Vorstellungen in dem Bilde der Raumordnung bewusst wird. Weil die Wahrnehmungsbilder, die zum Inhalte bloss die durch die Dinge veranlassten Erregungen und Anschauungsacte der Seele haben, und die Welt an sich, die zum Inhalte die Dinge selbst hat, ganz verschiedene Gebiete sind, so gilt, was in dem einen gilt, nicht eben darum auch in dem anderen. Ebensowenig, wie die Welt-an-sich aus Empfindungen und Vorstellungen unserer Seele bestehen kann, ebenso wenig ist auch die Ordnung und die Form, in welcher die Seele, nach den ihr innewohnenden Gesetzen ihres Vorstellens, die Empfindungsinhalte zu ihren Wahrnehmungsbildern construirt und zusammenfasst, auch eine reale Daseinsfom

und eine bestehende Ordnung für die objectiven Dinge der Welt. Ja, es gehörte dazu offenbar eine grosse Willkür, wollte man die seienden Dinge, welche doch ganz unabhängig von den Empfindungen und Vorstellungen der Seele vorhanden sind, in der Ordnung und in der Form des seelischen Vorstelligwerdens bestehen lassen.

Die Physik ist eine Wissenschaft, welche es mit unseren Wahrnehmungen zu thun hat; so weit dieselbe sich also mit unseren Wahrnehmungsobjecten beschäftigt und innerhalb ihrer Grenzen verbleibt, ist sie zur Annahme eines realen Raumes vollständig berechtigt, ebenso wie der Chemiker zur Behauptung von Geschmack und Farbe für seine Stoffe und der Astronom zur Annahme einer Himmelskugel; sobald aber die Physik ihre Grenzen verlässt und das metaphysische Gebiet beschreitend, nicht nur innerhalb der empirischen Grenzen unserer sinnlichen Anschauung von demselben redet, sondern auch der Welt, wie sie abgesehen von unserem Anschauen da ist, einen realen Raum zuspricht, da entbehrt sie völlig des Grundes dazu. Ja, hätte die Seele das ganz unglaubliche Vermögen, die Dinge selbst in sich zu umfassen und ihr Sein und ihre Art zu sein, unmittelbar zu schauen, ja dann wären ihre Anschauungen und deren ganze Ordnung und Form identisch mit der Welt an sich: Diese wäre dann farbig, weil wir farbig anschauen, ihre Gegenstände hätten einen Geschmack, weil wir schmecken, sie hätten einen Geruch, weil wir riechen, eine Temperatur, weil wir solche Empfindungen von ihnen haben, ja die Dinge der Welt bestünden aus im Raume sich stetig ausdehnendem und ihn erfüllendem Stoff und bestünden in der Form des Raumes, weil unsere Anschauungen so beschaffen sind. Nun wird aber wohl Niemand der Seele ein so unglaubliches Vermögen zusprechen wollen und Niemand wird es wohl bestreiten, dass die Seele in ihren Wahrnehmungen nicht das Sein selbst, die Dinge, sondern nur Affectionen und Einflüsse von denselben empfängt, welche sich in ihren Functionen und nur für sie zu Empfindungen, Wahrnehmungen und Vorstellungen gestalten. Diejenigen, welche um der sinnlichen Wahrnehmungen willen durchaus einen realen Raum annehmen zu müssen glauben, bedienen sich keines Arguments, sondern stellen einfach nur die Hypothese auf, es könne doch der Raum sowohl die Form des realen Daseins, wie auch des Anschauens sein. Die Seele reconstruirt, nach v. Hartmann, durch das „Unbewusste“, nach

Lotze mit Hülfe der „Localzeichen“, welche jeden Eindruck begleiten, in ihren Anschauungen, die in der Welt an sich factisch bestehende räumliche Ordnung der Dinge. Wenn aber unsere Wahrnehmungen wirklich Reconstructionen der thatsächlichen Welt sein sollen, dann müssten sie auch das getreueste Abbild derselben sein. Wäre dieses der Fall, dann hätte diese Annahme Berechtigung. Sie ist aber unberechtigt, weil eben gerade das Gegentheil feststeht, nämlich, dass unsere Wahrnehmungen von dem objectiven Sein, schon wie es sich auf dem Standpunkte der physikalischen Betrachtung darstellt, gänzlich Verschiedenes darbieten und daher garnicht als Reconstructionen desselben angesehen werden können. Wer vermag in der Farbenanschauung oder in der Wärmeempfindung eine Reconstruction von Schwingungsvorgängen und deren Geschwindigkeit, oder in den Tonwahrnehmungen Reconstructionen von Geschwindigkeitsabstufungen succedirender Luftstösse, oder gar in der Anschauung des stetig einen Raum mit seiner Ausdehnung erfüllenden und einen einheitlichen Körper darstellenden Stoffes eine Reconstruction einer zahllosen Vielheit absolut ausdehnungsloser, schlechthin stoffloser und ein blosses Dynamidensystem ausmachender Atome zu sehen? Wir haben es hier, wie wir sehen, mit völlig Entgegengesetztem zu thun und es kann daher von einer Reconstruction der realen Verhältnisse in der Wahrnehmung, selbst schon vom Standpunkte der physikalischen Weltbetrachtung aus, absolut gar keine Rede sein.

Wir ersehen hieraus, dass die Behauptung des Raumes, als einer bestehenden Form und Ordnung für die Welt an sich, aus dem Grunde, weil die Seele, nach den Gesetzen ihres sinnlichen Vorstellens, ihren Empfindungsinhalt in dem räumlichen Bilde ausbreitet, eine durch nichts wahrscheinlich gemachte Hypothese ist, der man ja immerhin huldigen mag, welche aber in der Wissenschaft jeder Berechtigung entbehrt.

Der gewöhnlich gemachte Einwand, es sei eine Welt ohne einen Raum, in welchem sie sich auseinanderlege und ausbreite, gänzlich unvorstellbar, drückt zwar eine Wahrheit aus, bietet aber gar kein Argument für die Realität des Raumes dar.

Niemand wird wohl die Farbe, als solche, ausserhalb unserer Wahrnehmung, als eine Realität behaupten wollen und dennoch ist ein Ding, absolut ohne irgend welche und jegliche Färbung gedacht, etwas für den Sehenden gänzlich Unvorstellbares, etwas

ebenso Unvorstellbares, als das Ding ohne den Raum. Der Blindgeborene, welcher einer gesehenen Welt gänzlich entbehrt, vermag sich schlechthin gar keine Vorstellung von farbigen Dingen zu machen. Nun frage ich aber, ob nicht das Dynamidensystem stoffloser und absolut ausdehnungsloser Atome, welches doch die Materie des Physikers bedeutet, auch nur im allerentferntesten vorstellbar ist? Solche ausdehnungslose Existenzen, aus denen die Welt des Physikers besteht, sind an und für sich schon für uns schlechthin unvorstellbar und gewinnen dadurch nichts an Vorstellbarkeit, dass man ihnen blosse Orte oder Punkte im Raume anweist. Um der Vorstellbarkeit willen braucht der Physiker nicht einen Raum anzunehmen, da doch diese seine Welt, trotz dieser Annahme, unvorstellbar bleibt. Sie ist eben nicht mehr die vorgestellte Welt. Nur die Welt unserer Wahrnehmungen ist vorstellbar, denn sie ist eben die vorgestellte Welt; die Welt an sich, wie sie ausser unserer Wahrnehmung da ist, ist nicht vorstellbar und kann auch nicht vorstellbar sein, weil sie eben nicht eine Welt des von uns Vorgestellten, sondern eine Welt des Seins ist.

Es ist nicht leicht sich über die Vorurtheile der uns mit Naturnothwendigkeit beherrschenden Subjectivität in allen Consequenzen zu erheben. So behauptet noch die heutige Physik, obwohl sie den Raum seiner Bedeutung gänzlich entkleidet hat, dennoch, ungeachtet der daraus erwachsenden Widersprüche, die Hypothese seines realen Daseins, nur allein um der Orte willen, welche ihre Substanzen vorstellbarer machen sollen. Diese vermeintliche Nothwendigkeit, die Substanzen an Orte zu verlegen, beruht aber lediglich auf einer irrthümlichen Durcheinandermengung zweier vollständig verschiedener und scharf zu trennender Gebiete, nämlich des Gebietes des von der Seele sinnlich Vorgestellten und des Gebietes des von diesen seelischen Vorstellungen gänzlich unabhängigen substanziellen Seins und ist ein willkürliches Hineinverlegen von Bestimmungen und Momenten, welche dem Gebiete des seelischen Vorstellens angehören, in das Gebiet des objectiven Seins.

Denken wir uns einen Menschen, welcher nur mit einem einzigen Sinne und zwar nur mit dem Gesichtssinne begabt wäre, so würde einem solchen eine schlechthin farblose Welt etwas gänzlich Undenkbares sein. Wollte ein solcher Mensch nun, von der ihm gegebenen Welt die Farbe vollständig wegabstrahiren,

so bliebe auch nichts weiter von der Welt für ihn übrig, für ihn wäre sie alsdann in ihrer Totalität aufgehoben. Weil seine Welt nur allein eine gesehene Welt sein kann und aller Inhalt des Sehens einzig und allein nur in Farbenwahrnehmungen besteht, so wäre eine solche gesehene Welt, absolut ohne Färbung, eine für ihn nicht mehr vorhandene Welt.

Ganz ebenso, wie aber die Farbe die nothwendige Grundbedingung, nicht für die objective Welt, sondern speciell für die gesehene, das heisst für die im Gesichtssinne vorgestellte Welt ist, so ist auch der Raum die nothwendige Grundbedingung, nicht für die objective Welt, sondern für die von der Seele im Allgemeinen vorgestellte Welt. Kurz, wie die Farbenqualität die charakteristische Beschaffenheit der Gesichtsvorstellungen im Speciellen ist, so ist der Raum die charakteristische Beschaffenheit alles sinnlich Vorgestellten im Allgemeinen. Wie der nur mit dem Gesichtssinne Begabte, nur allein eine Welt in Farben, der nur mit dem Gehörsinne Begabte nur allein eine Welt in Lauten haben kann, so können wir, als sinnlich vorstellende Wesen im Allgemeinen, nur allein eine sinnlich vorgestellte Welt, das heisst, eine Welt im Raume haben. Als sinnlich vorstellende Wesen muss uns daher auch eine Welt ohne Raum, als etwas ebenso Unbegreifliches erscheinen, wie dem blos mit Gesichtssinn Begabten eine farblose Welt, oder dem blos mit Gehörsinn Begabten eine lautlose Welt. Wie für diese, so schiene auch hier für uns die Welt in ihrer Totalität aufgehoben, denn, wie das Wegabstrahiren der Farben von dem Gesehenen eine Abstraction von dem gesammten Inhalt des Geschehenen bedeutet, so ist auch für uns als sinnlich vorstellende Wesen, denen einzig und allein nur eine vorgestellte Welt gegeben ist, ein Wegabstrahiren des Raumes aus derselben gleichbedeutend mit einer Abstraction von allem Vorstellen in dem, was von uns vorgestellt ist. Der Raum ist die conditio sine qua non für das von der Seele Vorgestellte, aber nur für dieses, nicht für das von den seelischen Vorstellungsacten unabhängige, objective Sein. Wie die Farbe nur Geltung hat speciell für die Gesichtsvorstellungen der Seele, so hat auch der Raum seine Geltung nur für alles sinnliche Vorstellen der Seele, nicht aber für das ausser der Seele sein Bestehen habende, objective Sein der Welt.

Alle sinnlichen Empfindungen und Eindrücke werden, nach

den Gesetzen unseres Vorstelligwerdens, stets in dem Bilde des Raumes unterschieden und zu Vorstellungsganzen zusammengefasst. Ein jeder sinnliche Eindruck fällt nothwendig immer in das Raumbild hinein, wo er untrennbar mit der Vorstellung irgend eines Ortes in diesem Vorstellungsschema der Seele verknüpft wird. Weil wir nun in unseren Wahrnehmungen es nur mit sinnlichen Vorstellungen der Seele, nicht aber mit dem Sein der Dinge zu thun haben, und wir den Inhalt unserer Perceptionen, die Empfindungselemente, nach den Gesetzen unseres psychischen Vorstellens, nothwendig und einzig und allein nur immer in dem Vorstellungsbilde des Raumes ordnen und localisiren müssen, so geschieht es auch, dass wir wider Willen genöthigt, ja sogar gezwungen werden, in den Fehler zu verfallen, diese Ordnung und Localisirung, welche doch nur allein das Schema für den vorgestellten Empfindungsinhalt der Seele ist, auch auf das objective Sein zu übertragen, ganz so, als bestünde dieses nicht in Sein an sich, sondern als bestünde es in seelischen Empfindungs- und Vorstellungselementen.

Dieses ist auch der Fehler in welchem noch die physikalische Weltbetrachtung befangen ist, wenn sie einen realen Raum annimmt um ihren Substanzen oder Atomen Orte anweisen zu können. Einerseits, indem sie das Atom, als etwas schlechthin Ausdehnungsloses, mithin Immaterielles, als blosse Kraft fasst, hat sie dasselbe der Vorstellung gänzlich entzogen und fasst dasselbe nicht mehr als Object des sinnlichen Vorstellens, sondern als transscendentales Sein, als Ding an sich, andererseits aber, indem sie wiederum demselben einen Platz, einen Ort im Raumbilde anweist, zieht sie dasselbe doch wieder in das Gebiet des sinnlichen Vorstellens hinein und fasst dasselbe als ein Object des möglichen Vorstellens auf, was es eben nicht sein kann.

Das Setzen eines blossen Ortes, oder Punktes ist schon ein Act des sinnlichen Vorstellens, denn der blosse Ort bedeutet nichts weiter, als das Offensein für das Hineinfallen eines möglichen sinnlichen Eindrucks in das Vorstellungsschema des Raumes, es bedeutet eben die Beziehung irgend eines möglichen sinnlichen Eindrucks zu den Anderen in der gesammten Ordnung des Vorgestellten. Es setzt ein Ort schon, als solcher, andere Ortssetzungen voraus und die unterschiedenen Ortssetzungen machen eben das Ausser- und Nebeneinander, das räumliche Vorstellungsbild aus. Wenn ich mir, zum Beispiele, Gott denke und zwar,

wie die Theologen es thun, ohne ihm irgend einen Ort im Raume zu geben, so ist er nicht als Object des sinnlichen Vorstellens, sondern als reine Substanz, als Sein an sich, gedacht; denke ich mir aber Gott an irgend einem bestimmten Orte im Raume sich befindend, und wenn auch als Punkt, so denke ich ihn als einen möglichen Inhalt meines sinnlichen Vorstellens und Wahrnehmens und setze ihn als sinnliche Vorstellung.

Wollte Jemand die Atome als reine Substanzen denken und dächte sich dieselben dennoch etwa gefärbt, so hätte er dieselben nicht mehr als Substanzen, als Dinge an sich, sondern als mögliche Inhalte seines Sehens, das heisst, als Gesichtsempfindungen und Gesichtsvorstellungen gedacht; er hätte thörichterweise Bestimmungen, die nur seinen Gesichtsvorstellungen eigen sein können, in dasjenige hineingetragen, was sein Dasein ganz unabhängig von unseren Gesichtsempfindungen hat und wahrlich in nichts weniger, denn in den Gesichtsempfindungen unserer Seele besteht. Ganz ebenso ist es auch ein irrthümliches Hineinziehen von Bestimmungen, welche nur dem Gebiete des sinnlichen Vorstellens der Seele angehören, in das Gebiet des objectiven Seins, oder der Dinge-an-sich, wenn der Physiker das Atom, als ein objectiv reales Ding betrachten will und dennoch es an einen Ort im Vorstellungsbilde des Raumes verlegen will und es auf diese Weise in die Ordnung der möglichen sinnlichen Vorstellungen hineinlocalisirt. Diese völlige Durcheinandermengung dieser beiden streng zu scheidenden Gebiete ist der grosse Grundfehler, aus welchem das Heer von Widersprüchen erwächst, welche die Lehre von dem realen Raume darbietet.

Soll das Atom als Sein, als Ding-an-sich, und nicht als ein Moment innerhalb der Sphäre der seelischen Vorstellungsthätigkeiten gefasst werden, so hat es nichts mit der Form des seelischen Vorstellens, so hat es nichts mit dem Vorstellungsbilde des Raumes zu thun. Alles was innerhalb der sinnlichen Vorstellung der Seele vorschwebt, hat einen Raum und ist nothwendig im Raume, die Substanzen aber, welche an sich und ausser dem sinnlichen Vorstellen der Seele ihr objectives Dasein haben, haben weder einen Raum inne, noch sind sie im Raume.

Auf der ersten Stufe, auf der Stufe der naiv-sinnlichen Weltbetrachtung, wird der Wahrnehmungsinhalt der Seele mit dem substanziellen Weltinhalte vollständig identificirt und vermischt.

Auf der zweiten Stufe auf der Stufe der physikalischen Weltbetrachtung vollzieht sich schon eine Scheidung zwischen Wahrnehmungen und Dinge, Sein und Erscheinung. Hier wird bereits alles, was die naiv-sinnliche Weltbetrachtung, als Eigenschaften der Dinge-an-sich betrachtete, von denselben ausgeschieden und in das Gebiet der psychischen Wahrnehmung verlegt. Diese Scheidung ist aber hier noch nicht eine vollständige: Die Form in welcher die Seele ihre Empfindungselemente zu den Vorstellungsbildern zusammenfasst, der Raum wird hier noch als objective Daseinsform für die Dinge-an-sich gefasst und in dieselben hineinfingirt.

Die vollständige Trennung der Gebiete des seelischen Vorstellungsinhaltes und des objectiven Weltinhalts vollzieht sich erst auf der dritten Stufe, auf der Stufe der philosophischen Weltbetrachtung. Hier ist auch der Raum aus der objectiven Welt in die subjective Welt der Seelenanschauungen verlegt. Die vollständig durchgeführte Abgrenzung dieser beiden Gebiete bis auf ein blos causales Band, das sie verbindet, ist die Hauptgrundlage einer jeden kritischen Philosophie.

Schopenhauer nennt mit Recht die „transscendentale Aesthetik" Kants, das heisst seine Lehre von Zeit und Raum, dessen grösste That. Sie ist bahnbrechend für die ganze neuere Wissenschaft. Dem nicht vollständig Eingeweihten erscheint aber diese Verneinung des Raumes für die objective Welt als eine Thorheit und als ein Verstoss gegen den „gesunden Menschenverstand". Wenn ich Sie nun durch diese drei Stufen der Weltbetrachtung hindurch geführt habe, so ist meine vornehmliche Absicht gewesen, Sie gerade mit dieser Lehre, welche noch so Vielen als eine absurde erscheint, zu versöhnen und Ihnen die Berechtigung derselben nachzuweisen. Da die Philosophie sich aber nicht einer solchen Autorität zu erfreuen hat, wie sie der Naturwissenschaft heute zu Tage eingeräumt ist, so habe ich mich hier nicht der Argumente bedient, welche uns die „kritische Philosophie" darbietet, sondern habe zur Erreichung dieses Zweckes einen ganz neuen Weg eingeschlagen, indem ich Ihnen zu zeigen versucht habe, dass auch die Gedankenpfade der heutigen Naturwissenschaft, in ihrer consequenten Weiterverfolgung, uns mit Nothwendigkeit auf dasselbe Resultat hinausführen müssen, welches schon seit Kant eine Errungenschaft der Philosophie ist.

## Ueber die lettische Litteratur der Gegenwart.

Was liest das Volk? Diese Frage ist neuerdings, wol in Folge der socialistischen Wirren, wieder hin und her in Deutschland ventilirt worden. Nicht mit Unrecht hat man der ungesunden Kost der Eisenbahn- und penny a liner - Litteratur, die ja leider fast mehr noch in Deutschland, als in ihrem ursprünglichen Vaterland England, um sich gegriffen, auch einen grossen Theil Schuld an der Verzerrung der Begriffe von Eigenthum, Autorität u. s. w. beim Arbeiterstande Schuld gegeben und sucht nun nach Mitteln, diesem Uebelstande abzuhelfen. Und wie man nicht weiss, ob Staat, ob Kirche solch verderblichen Ansichten entgegenzuwirken am ehesten berufen und befähigt sind, gerade so wenig weiss man, wie eine Lesekost zu beschaffen und wer sie schaffen soll, die dem Volk den Geschmack am carrikirten Schatten der Romantik, wie er in Ritter- und Räuberromanen, Criminalnovellen und Gespenstergeschichten zu Tage tritt, nimmt und es zugleich bildet und amüsirt. Dass Tractätchen und erbauliche Erzählungen ebensowenig, wie Dorfgeschichten und Arbeiterromane mit Schulze-Delitsch'scher Selbsthilfetendenz Nutzen bringen, ist evident erwiesen. Sie werden nicht gelesen. Das Volk merkt die Absicht und wird verstimmt. Langsam nur dringen Ideeen jeder Art aus der höher gebildeten Sphäre in das Volk. Sind sie dort oben längst als falsch erkannt und überwunden, dann müssen sie erst in ihrer practischen Unwahrheit und Verderblichkeit im Schooss des arbeitenden Volks ausgetragen werden. Und wie gar wenig zu gesundem Verarbeiten derselben die höher Gebildeten mit aller Mühe, aller ernsten treuen Arbeit helfen können, das sollten alle die, welche unbewiesene wissenschaftliche Hypothesen sofort dem Volk mundrecht zu machen streben, reiflich zuvor erwägen, dass nicht eine Sturmesernte folge der windigen Saat.

Und wie steht es bei uns? Was liest unser Volk? Droht auch ihm durch die Litteratur eine Gefahr der Corruption? Kann und wie kann derselben abgeholfen werden? Das sind gewiss hochwichtige Fragen. Um so wichtiger, als mit der wachsenden Schulbildung sowohl die Fähigkeit zu lesen, als das Bedürfniss nach Lectüre in stetem Steigen begriffen sind. Ich will es versuchen im Folgenden diese Fragen zu beantworten und muss dazu wol etwas weiter ausgreifen und zuvörderst ein Bild davon geben, was man lettische Litteratur nennt. Denn unser Volk sind zum grössten Theil die Letten oder spricht und liest zum grossen Theil noch lettisch. Haben denn die Letten wirklich eine eigene Litteratur? Ich muss gestehen, dass mich diese Frage etwas verlegen macht und dass ich nicht recht weiss wie ich sie beantworten soll. Würde gefragt: Gibt es lettische Schriftsteller? müsste ich ohne Zweifel: Ja! sagen. Aber dass Einiges oder sogar recht Vieles in lettischer Sprache geschrieben und gedruckt worden, — macht das schon eine Litteratur? Die Frage: Giebt es originelle Zeugnisse genuin lettischer geistiger Production? müsste ich wiederum unbedingt bejahen. Das lettische Volkslied ist entschieden ein solches, aber, es tritt doch erst in die Litteratur ein, wenn es gesammelt und gedruckt wird. Lassen wir darum die Frage nach der Existenz einer eigenen selbständigen Litteratur der Letten vorerst bei Seite und lassen Sie sich von mir ein Bild der lettisch litterärischen Arbeit geben. Ob und wiefern wir überhaupt von lettischer Litteratur sprechen können, wird sich daraus wol ergeben. Eine lettische Litteraturgeschichte giebt es ja (B. Dihrika: Rakſtneczība heisst wol übersetzt: Schriftstellerei. Dass der Verfasser nicht, wie sonst in fast allen Sprachen das lateinische Wort litteratura gebraucht hat, sondern lieber ein eigenes erfunden, scheint darauf zu deuten, dass auch er die Bezeichnung „Litteratur“ für zu hoch gehalten.) und dieselbe hat ja auch eine Eintheilung in 4 Perioden. Ich kann das Büchlein, trotz mancher Mängel und der geschraubten Sprache Allen, welche sich einen Ueberblick über das früher Geleistete verschaffen wollen, empfehlen. Wenn die letzte Periode in demselben „brihweſtibas periods“ d. h. die Periode der Freiheit genannt wird, so ist das nicht etwa so zu verstehen, als ob von da ab eine eigene freie lettische Litteratur begonnen, — das ist keineswegs der Fall — sondern es bezieht sich auf die Freilassung der Bauern, von welcher Dihrik meint, dass sie sogleich eine neue Entwickelungsphase der lettischen Litteratur inaugurirt habe. Man braucht nur

die Namen des Inhatsverzeichnisses bei Dihrik zu lesen, um zu sehen, dass bis zu dieser 4. Periode nur für die Letten, nicht aber von Letten geschrieben worden ist. „Neredſigs Indrikis" (der blinde Heinrich) ist der einzige und erste lettische Schriftsteller, der freilich wie weiland Wolfram von Eschenbach nicht einmal selbst zu schreiben verstand. Sein Pastor schrieb seine Gedichte auf und liess sie drucken. Auch die letzte Periode weist zuerst nur deutsche Namen auf und die Letten, welche genannt werden, sind nur Uebersetzer. Ich weiss gar wohl, dass die meisten Völker sich einer ganz selbständigen Entwickelung der eigenen Litteratur nicht rühmen können, vielmehr von Aussen, von einem höher entwickelten Volk die erste Anregung empfangen und an von diesem veranstalteten Uebersetzungen den Geist allmälig zu selbständiger eigenartiger Production genährt haben, aber erst dann wird man ein Recht haben, diese Vorzeit in eine Litteraturgeschichte hineinzunehmen, wenn das Kind, aus den fremden Windeln erlöst, nicht mehr am Schürzenbande der Wärterin einhergeht, sondern auf eigenen Füssen steht und eigene Bahnen betritt, wenn, um ohne Bild zu sprechen, die eigene schriftstellerische Production den Bildungsstand des Volks spiegelnd und fördernd, den Anspruch erhebt und erheben darf, sich gleichberechtigt den Schwesterlitteraturen gebildeter Völker an die Seite zu stellen und mitzuwirken am stetigen Fortschritt der ganzen Menschheit. Dass die lettische raſſtneezība auch in der letzten Periode des Dihrikschen Buchs diese Stufe noch nicht erreicht hat, bezeugt der Schluss (atſfatš, Rückblick). Hat sie dieselbe jetzt erreicht? Blicken wir auf die Menge lettischer Bücher, die gedruckt werden, die vielen Zeitungen, lettische Druckereien und Buchhandlungen, die vielen lettischen Namen, die auf den Titeln und unter den Aufsätzen in den Zeitungen stehen; sehen wir in Riga an jeder Ecke die riesigen lettischen Affichen, Theater- und Concertanzeigen, — so ist die Frage: Was ist das Alles werth? Wie ist das Alles so schnell gekommen? Wie ist das Volk so schnell herangewachsen, das Bauern- und Arbeitervolk, das bis vor kurzer Zeit noch meist nicht zu schreiben und zu lesen verstand, aus dem bis vor kurzer Zeit noch ein Jeder, der es bis zum Ligger oder Handwerker brachte, froh war, nothdürftig deutsch radebrechend, seinen Namen „Ohsoling" in „Eiche" zu verwandeln und allen lettischen Staub von den Füssen schüttelnd, als „deutscher Mann" das rigische Pflaster zu treten!!) Wer

die Letten lesen und schreiben gelehrt hat, wer ihnen Schulen gebaut und ihre Kinder wider Willen der Eltern in die Schulen gezwungen, wer noch jetzt das ganze Schulwesen in seiner Hand hat und mit materiellen und geistigen Mitteln immer weiter fördert, das ist kein Geheimniss. Es ist der Adel und die Geistlichkeit unseres Landes. **2)** Ist aber auch die heutige Litteratur, diese breitspurige Vielschreiberei eine genuine Frucht ihrer Bestrebung? Ich muss es verneinen. Was Alles die Richtung, welche „junglettisch" genannt wird, prätendirt und mit wie viel Recht oder Unrecht — das habe ich hier nicht zu untersuchen und zu beurtheilen. Ob sie ein Recht hat, wenn sie behauptet das ganze Volk hinter sich zu haben, auch das zu untersuchen liegt nicht in meiner Aufgabe. Dass es aber diese Parthei ist, welche die jetzige Litteratur geschaffen hat und die Kosten derselben bestreitet, und dass sie, so viel das durch Litteratur möglich ist, das Volk beeinflusst, diesen Ruhm muss ich ihnen zugestehen. Und dennoch und eben darum behaupte ich, dass die lettische Litteratur noch immer keine lettische ist und dass ihr Werth nicht nach der Masse beurtheilt werden darf. War früher das Fremde, das in lettischer Sprache erschien, geschrieben und gedruckt wurde nur von einer Seite bezogen worden, — und ich darf wol sagen von einer guten Seite her, — so haben sich die Bezugsquellen nun verhundertfacht und wen diese so entstandene variatio delectat, der ist kein wahrer Freund des lettischen Volks und seiner Litteratur.

Ehe ich aber zu Begründung dieser Behauptungen mich an eine eingehendere Schilderung der neuesten, bei Dihrik noch nicht geschilderten Epoche der Jetztzeit mache, will und muss ich und — Gott sei Dank — ich kann's mit gutem Gewissen, anerkennen, dass nach seiner Begabung das lettische Volk, nach ihrer Reichhaltigkeit und Entwickelungsfähigkeit die lettische Sprache gar wol zu eigner selbständiger Litteratur befähigt sind. Das letzte haben die Jahrzehnte langen Arbeiten der Lettisch-Litterärischen Gesellschaft auf grammatikalischem und lexikalischem Gebiet zur Genüge bewiesen. Das Erste vor Allen Georg Allunan, Georg Neiken und Jakob Swaigsniht. Dass nur wenig lettische Schriftsteller in ihren Bahnen fortgeschritten sind, — das ist die Schuld der junglettischen Parthei, die, in Sturm und Drang Eigenes leisten wollend, alle geschichtliche Entwickelung über den Haufen werfend, zu ernstlicher wissenschaft-

licher Arbeit sich keine Zeit nehmend, wol zu verneinen und zu zerstören, nichts Rechtes aber zu bauen vermag und darum statt Bildung Verbildung des eigenen Volks, Verzerrung und Vernichtung seiner Sprache erreicht. Der Held und Halt, wenn auch nicht der Einzige, so doch der hauptsächlichste und weitaus bedeutendste Stifter dieser Parthei ist Otto Kronwald. Geschrieben hat er ausser Streitschriften (zum Theil deutsch verfasst) und kürzeren Zeitungsartikeln nur wenig. Desto mehr wirkte er in persönlichem Beisammensein als begeisterter Redner und Agitator. An einer Fortbildung der lettischen Sprache hat er nicht gearbeitet, sondern den Versuch gewagt, durch eine neue Sprache ein neues imaginaires Lettenvolk zu schaffen, einen Phönix aus der Asche aller vor ihm geleisteten Arbeit hervorgehen zu lassen, — ein Versuch, den ein genialer Schwämer machen konnte, der aber gänzlich Alles historischen Untergrundes mangelnd, misslingen musste. Wäre O. Kronwald eine unbedeutende Persönlichkeit gewesen, seine Arbeit wäre an ihrer Lächerlichkeit gestorben. Da er aber eine feurige Rednergabe besass, mit welcher er auch sich selbst zum Glauben an seinen Beruf und seine Sendung brachte, hat sie eine heillose Verwirrung hervorgebracht. Wir können ihm unsere Achtung nicht versagen, aber auch nicht unser Bedauern. Er würde wahrlich, könnte er noch einmal unter die Lebenden treten, keine Freude haben an denen, die sich seine Schüler und Fortführer seines Werks dünken. Wie er sich räuspert und wie er spuckt, das haben sie ihm abgeguckt — aber was er ausserdem anstrebte, war eben nicht lebens-, nicht wirkungsfähig. Wollte er eine neue und edle Sprache — das kann nicht geleugnet werden — schaffen, so erwiesen seine Nachfolger die Unmöglichkeit solcher Seifenblase Dauerhaftigkeit zu geben damit, dass sie das Neue auf das Alte zu pfropfen versuchten. Eine Verbindung der Kronwaldschen „gebildeten“ Sprache mit der Volkssprache sollte zu Wege gebracht werden. Und nicht damit begnügten sie sich Kronwaldsches Neues zu nehmen — nein — jeder wollte selbst ein Kronwald sein. Was er kann, kann ich auch! Und nun fand ein Jeder was Neues, sei es an Wortbildungen, orthographischen Regeln, grammatikalischen Spitzfindigkeiten, andern Sprachen entlehnten Redewendungen, Sprüchworten, Wortspielen, Ableitungen und übertrugen das Alles auf die alte Volkssprache mit der sie nicht zu brechen wagten, bis eine olla potrida ent-

stand, so geschmacklos und ungeniessbar, dass der wissenschaftlich Lettisch Verstehende darüber lacht oder weint, je nachdem, der ehrliche Lette aber, der sich durch Lesen unterhalten und bilden will, sich die Brille wischt und wischt, die Augen reibt und reibt und nichts oder missversteht. **3)** Ist das zu viel gesagt? Man nehme sich nur etwa 10 lettische Bücher und lese ein paar Seiten aus jedem und man wird sich von der Wahrheit des Gesagten überzeugen. Das eine ist deutschelnd, das andere ist russelnd (man verzeihe diese Neubildungen, ich kann's nicht passender ausdrücken), das dritte keins von Beidem und doch von Beidem etwas, die Orthographie ist hier so, dort anders, hier deutsche, dort lateinische Lettern, einer braucht Artikel im Uebermaass, der andere garnicht, einer spricht nur im Conjunctiv, der andere nie, u. s. w. Und dabei ist Jeder der festen unumstösslichen Ueberzeugung, dass er allein richtig und gut oder gebildet, oder das höhere feinere Lettisch schreibt! Ja wenn einmal einer sich Mühe giebt und zwar in einem Schulbuch, einfach so zu schreiben, wie das Volk spricht, dann fällt ein grosser Fortbildner seines Volks und seiner Sprache über ihn her und, nachdem er Einiges gelobt und auch durch Tadel und gute Rathschläge seine höhere Weisheit gehörig ins Licht gesetzt, schliesst er mit dem mitleidigen Ausruf: Nur Schade, dass sich der Verfasser einer gar zu kindischen Sprache bedient hat. **4)** Also, wer da schreibt, wie das Volk spricht und denkt, auch wer für die Schule so schreibt, der schreibt „kindisch!" Er ist ein Feind des Fortschritts, weil er nicht mitarbeiten will an der Zerstörung des lettischen Sprach- und damit des lettischen Volksgeistes! denn das thun, ich weiss es gar wol, unbewusst und nicht mit Absicht, die, welche so viel vom tautibas gars (Volksgeist) sprechen und mit so rasendem Fleiss an der Vernichtung der Volkssprache arbeiten.

Soviel über das, wie geschrieben wird. Was wird geschrieben? Ich könnte Sie wiederum in die lettische Buchhandlung schicken, aber ich will's Ihnen leichter machen. An Originalien ist die lettische Litteratur kaum reicher geworden. Ein Paar lettische Theaterstücke ausgenommen, die sich meines Wissens selbst bei den Letten eines durchschlagenden Erfolges nicht zu erfreuen gehabt und in denen die Sprache meist auch die sogenannte höhere, d. h. dem Volk und Allen, welche nicht durch Kenntniss anderer Sprachen dazu befähigt, den Sinn

errathen können, unverständliche ist — beschränkt sich dieselbe fast auf Zeitungsartikel und — lyrische Gedichte. Erstere sind fast immer tendenziöser polemischer Natur, nur dem Zeitungsleser verständlich, für ein Publicum bestimmt, das zu bestimmten Meinungen und Ansichten erzogen werden soll. Die ganze Spiegelfechterei moderner unlauterer Journalistik, die ganze Kunst des Verdrehens, des Machens, des geschickten Todtschweigens der Gegner und gegnerischer Gründe und Berichtigungen, des Insinuirens von Gedanken, die nie gedacht worden, kurz der volle Apparat der Partheilüge zu offenkundigem Partheizweck wird hier mit wirklich staunenswerther Vollendung in Bewegung gesetzt. Es wäre lächerlich — zumal auch hier der Streit intra muros die innere Unwahrheit der behaupteten Liebe zur Sache evident darthut, — wenn es nicht so tief traurig wäre! Denn es sind begabte Männer unter diesen Tagesschriftstellern, die bleibend Gutes zu leisten im Stande wären, welche also ihre Gaben verschleudern und carrikiren, nur um im Augenblick etwas zu gelten, Lärm zu machen und Beifall zu ernten von denen, deren Tadel ihnen unendlich mehr zur Ehre gereichen würde. Am deutlichsten tritt diese traurige Originalität in der ſohbugallitteratur (Kladderadatschnachäfferei) zu Tage, welche sich bemüht Alles zu stören und zu zerstören was dem Volk bis jetzt noch heilig gewesen und eine wahrlich nicht reinliche tabula rasa an die Stelle zu setzen. 5) Wie viel sie schon gewirkt haben? Wie viel Schwache, den Fluch des Lächerlichen fürchtende sie an's Gängelband genommen, wie viel Eitele sie zu dem billig zu erwerbenden Ruhm des calumniare audacter, semper aliquid haeret angestachelt haben, wie viel Ernstere zum Verzweifeln am eigenen Volk sogar gebracht haben, wer will das sagen? Dass aber solch böses Thun fortzeugend Böses gebiert, den Wahrheitssinn untergräbt, verbittert und ungerechten Hass schürt, wer kann, wer will das leugnen! Und mit zu dem Bösesten muss ich rechnen, dass die, welche anders und besser schreiben können, es nicht thun, weil sie missverstanden zu werden fürchten, weil sie nicht vergebens ihre Stimme erheben wollen, weil — ach ja, aus noch vielen andern Gründen! Dass die eine lettische Zeitung, welche sich allen Haders und Machens enthält und der alten Sprache, so wie dem edlern Theil des Volksgeistes und der Volksbildung treu bleibt, keinen festen Fuss im Volk gefasst hat, liegt nicht allein daran, dass sie eben diese

Tendenz nicht hat, oder dass das Volk schon zu sehr an pikante Speise gewöhnt ist, auch nicht daran, dass man sie als Pastorenblatt — es giebt noch Letten, denen das kein Tadel ist, — dem Volk zu verdächtigen strebt, es liegt vielmehr daran, dass sie dem wirklichen Fortschritt des Volks nicht Rechnung zu tragen und den richtigen Ton noch nicht zu treffen verstanden hat, der das Volk unterhält, bildet und erbaut. **6)**

Scheinbar unschuldiger sind die Originalpoesien, die lyrischen Ergüsse schöner Seelen mit und ohne neu gemachte Worte und neu gedachte Gedanken? Nein, dieser Sünde machen sie sich nicht schuldig! Sie zeichnen sich vor Allem, was in irgend einer Sprache auf diesem Felde geleistet worden, durch eine wirklich überraschende Gedankenarmuth aus. Trauernd verhüllt sich das monumental schöne alte lettische Volkslied vor dieser jammervollen Macherei! Liebesgewinsel, **7)** metrische und grammatikalische Fehler, Wortmissgeburten **8)** tanzen durcheinander, dem Dichter ist Alles erlaubt. Und ist denn nichts Gutes zu finden? Unschuldiges, Harmloses, gut Gemeintes, vielleicht auch wirklich warm Empfundenes — o ja, gewiss! Aber muss denn Alles das gedruckt werden! Wer hat denn nicht einmal in seinem Leben durch Versemachen gesündigt? Und gute Freunde und die Braut haben die Verse entzückend gefunden! Aber — drucken? Ja, das ist denn doch was Anderes! Einen wirklichen Dichter finde ich nicht und nicht ein Gedicht, das über das Gewöhnlichste hinausginge. Einen wirklichen Dichter haben die Letten seit Georg Allunan nicht gehabt. Einer, der, wahrscheinlich aus übergrosser Bescheidenheit, unter dem Pseudonym „Auseklis" (Morgenstern!) geschrieben hat, hätte es vielleicht werden können, wenn er es nicht vorgezogen hätte vermittelst einer eigenerfundenen Mythologie und Metrik tollen unverständlichen Unsinn zu Tage zu fördern, der in plumper Schwerfälligkeit noch dazu den Anspruch erhebt, für witzig gehalten zu werden. Ich bin unbarmherzig und scheine gewiss Vielen zu scharf, aber ich habe die Ansicht, dass man um des Volks willen nicht schonungslos genug gegen diese Volkssprache und Volksgeistverderber und ihre hochmüthigen Prätensionen zu Felde ziehen kann. **9)**

Originalerzählungen **10)**, Novellen, so wie überhaupt originelle Arbeit auf belletristischem, wie wissenschaftlichen Gebiet (dazu rechne ich die Schulbücher, nicht etwa die Superphosphatexperimente der eingegangenen Zeitschrift „Darbs" und einige ähnliche

naturwissenschaftliche curiosa), mangelt fast ganz. 10) Wir gehen daher zu dem grossen Gebiet der Uebersetzungen über, die eigentlich vornehmlich die lettische Litteratur bilden, denn die sogenannten Originalgedichte, wie Erzählungen sind doch mehrstentheils Nachbildungen. Was nun zuvörderst die Gedichte betrifft, so staunen wir über ihre Menge. Dann aber über die Naivität mit welcher die Uebersetzer oft vergessen den Namen des eigentlichen Dichters oder auch nur die Sprache anzugeben, aus welcher sie übertragen haben. Der in der deutschen oder russischen Litteratur Bewanderte kommt ihnen wol gleich auf die Sprünge, lächelt über die Anmassung und meist auch über die oft geradezu schreckliche Verballhornisirung des Originals — aber der weniger Gebildete? (Im Baltijas Wehst. Nr. 33 von Seltlejeets: Reiſ naḫza ſalna paḫr puſitehm, „Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht," ohne Angabe, dass Heine der deutsche Dichter ist oder auch nur überhaupt, dass es Uebersetzung ist.) Ich sage nicht, dass es Alle so machen, aber Viele. Oft aber ist das doch noch besser, als wenn sie den Dichter nennen und in ihrer Uebersetzung klar zu Tage tritt, dass — sie ihn garnicht verstanden haben! Oft fehlt die pointe ganz, oder ist bis zur Unkennbarkeit abgeschwächt und verwischt, fast immer aber ist dem Original der poetische Duft so abgestreift, wie dem bunten Schmetterling, den der plumpe Knabe anspiesst, nachdem er ihn 20 Mal durch die Finger gezogen, der zarte Farbenstaub! Und in der Wahl ihrer Stoffe, wie kühn gehen sie zu Werke! Ich will nicht von Byrons Manfred oder Schillers Wallenstein reden, das sind unica, Kunststückchen, Sprachdehnbarkeitsproben eines Einzelnen. Aber z. B. Heine's duftige Liebesliedchen! Wie unsagbar schaal und nüchtern in der lettischen Uebersetzung, — Lermontow's und Puschkin's schwungvolle Versgemälde — in lettischem Gewand: verwaschene Oeldruckbilder! Wahrlich nur ein Georg Allunan durfte sich an Göthe und Heine wagen und selbst ihm ist's nicht jedes Mal geglückt. Ihm aber sind die heutigen Uebersetzer nicht werth die Schuhriemen zu lösen. Das ist der Fluch einer falschen Partheistellung, dass sie den Menschen blind und taub macht, blind gegen die eignen Fehler und gegen die Fehler der Eigenen, taub gegen jede tadelnde, mahnende, lehrende Stimme von aussen. Sonst könnte sich so viel Mittelmässigkeit nicht so breit machen. Die eigne geträumte Vollkommenheit verdammt auch die wirklich Begabten zum

Stückwerk Liefern — die Minderbegabten zu — noch Schlechterem. Das mit Gewalt eine Litteratur schaffen Wollen, wo das Volk noch nicht reif dazu ist, das viel schreiben Wollen ohne viel gelesen und gelernt zu haben, das übersetzen Wollen ohne im Stande zu sein, in den Geist der fremden Sprache einzudringen, das ist es, was alle diese poetischen Nachbildungsversuche so — sehr wenig gut ausfallen lässt!

Und dennoch, was die Wahl der Stoffe anbetrifft, stehen die poetischen Leistungen weit über den prosaischen. Das Hauptfeld ist hier die Unterhaltungslectüre. Gab es nichts zu Hohes, danach die Dichterübersetzer ihre Hand auszustrecken sich nicht erkühnt hätten, — hier findet mit wenig Ausnahmen das gerade Gegentheil statt. Es ist, als ob man sich das Wort gegeben hätte, allem zweifellos Guten geflissentlich aus dem Wege zu gehen. Als ob man die deutsche Litteratur bei den Letten in Misscredit bringen wolle und sagen: Seht, solchen Schund haben die Deutschen in ihrer Litteratur. Ich meine nicht etwa nur, dass sie nichts Erbauliches und Beschauliches bringen. Für Predigt, Gesang und Erbauungsschriften haben die Pastore bisher hinreichend gesorgt und Ehre dem wirklich frommen lettischen Volk! Die Verleger wissen sehr gut, dass solche Bücher noch immer am Besten gehen! Von den modernen Letten sind's nur wenige, die sich damit abgegeben haben, wie z. B. der, welcher Auszüge aus Funke's Heimathsklängen übersetzt hat — freilich in einer Sprache, welche Heyse's Fremdwörterbuch und manches Andere voraussetzt und den liebenswürdigen Styl Funke's gänzlich verwischt. Nein, mit Vorliebe wird das Ephemere, Mittelmässige, ja Schlechteste der deutschen Litteratur für gut genug gehalten, das lettische Volk zu unterhalten, seinen Gesichtskreis zu erweitern, es — zu bilden! Das heisst doch nichts anderes, als dem Volk die faulen Wucherschösslinge statt der gesunden Früchte der fremden Litteratur zur Nahrung bieten! Menschenkinder ziehen überall süsses Gift gesundem Brot vor. So werden auch diese Bücher gelesen und werden, gelesen, ihre aufregende und entnervende, bis in's Herz hinein verderbliche Wirkung auf das unbefangene Volk nicht verfehlen. Die albernen Hoffmannschen Kindergeschichten, Kalendernovellen, tief unsittliche Eisenbahnromane, welche jeder einigermassen gebildete deutsche Leser mit Verachtung bei Seite wirft, alles, was autoritäts-, religions-, und sittenlos ist und nur dem sinnlichen Menschen schmeichelt,

das wird übersetzt, dafür wird eine neue Sprache gefunden, das soll neue Bildung, zündende Gedanken ins Volk bringen II).

Sind die Folgen solcher Lectüre nicht schon ins Volk gedrungen? Thut nur die Augen auf, ihr, die ihrs wirklich ehrlich meint und Gutes wollt, die ihr euch habt täuschen lassen von hohlen Phrasen und ins Schlepptau nehmen lassen, geblendet von geträumter Selbständigkeit und scheinbar blitzartig schnellem Fortschritt, — und ihr werdet erkennen, dass übertünchte Rohheit keine Bildung ist und dass der Weg, den diese lettische Litteratur geht, die lettische Sprache sowol, wie das lettische Volk an den Rand des Abgrunds führt.

Ich gebe gerne der Wahrheit die Ehre. Es giebt auch noch recht viel bessere Leistungen. Wenn der alte ehrwürdige Lieventhal in seiner Uebersetzung von Reuters „Stromtid" einen guten Roman den Lappas Mahrtinſch'ſchen gegenübergestellt hat, so war das eine That und Gott gebe, dass sie Frucht bringt und dem Volk die Augen darüber öffnet, was wirklich gut und lesenswerth. Und ebenso will ichs gern anerkennen, dass auf dem Gebiet der Schullitteratur viel Gutes geleistet worden, wenn auch leider die gute Wahl des zu Uebersetzenden gar oft durch die Uebersetzung in einer dem Volk und den Kindern unverständlichen Sprache, in ihrem Nutzen wesentlich beeinträchtigt worden ist.

Ich bin zu Ende mit meiner Schilderung. Ich habe in ein Wespennest gestochen und die Wespen werden sich rächen, so viel sie können. Der den Handschuh aufgehoben hat, hat auch das Recht zu sagen: den Dank begehr ich nicht. Und wie ich keinen Dank begehre, so sollen mich auch die Wespenstiche ganz unempfindlich finden, was ich schon bei andrer Gelegenheit glaube bewiesen zu haben. Aber mir selbst muss ich noch einmal die Frage stellen: Habe ich zu scharf verurtheilt? Zu schwarz gesehen? Etwas aus Partheiinteresse zu schwarz gesehen? Das muss die Zeit lehren.

Ist doch diese ganze jetzige lettische Litteratur das Kind einer Zeit und Partheiströmung. Ob's eine Missgeburt ist, wie ich glaube, wird das Ende der Parthei lehren.

Wer aber mir das Recht giebt, ob ganz, ob theilweise und mit Einschränkungen, der möge nun auch mit mir daran denken, wie dem traurigen Einfluss solcher Litteratur zu begegnen, wie ihre schädliche Wirkung auf das Volk zu paralysiren ist. Durch

Beschaffung gesunder Lesekost. Die Antwort ist einfach genug. Kann auch leider nicht gehindert werden, dass solche, die selbst noch gar sehr der Leitung bedürfen, sich zu Leitern und Bildnern des Volks aufwerfen; dass, die keine Sprache recht verstehen, die lettische Sprache verderben; dass, die nichts Rechtes gelernt haben, noch weniger Rechtes lehren; — es sind doch noch Viele da, die, Dank unsern Seminaren und, wir könnens, Gott Lob, auch schon sagen, Dank unsrer Universität, so viel gelernt haben, dass sie Spreu vom Weizen sichten und durch gemästete Kälber dem Volk den Geschmack an den Träbern verleiden können. Daran halte ich mich und glaube auch, dass es bei uns noch nicht zu spät ist, zurückzukehren zu der reinen Sprache, wie Neiken und Swaigsniht sie geschrieben und erst recht nicht zu spät nicht zurückzukehren, sondern vorwärts zur Schöpfung einer Originallitteratur sowol, wie zu Uebersetzungen, welche das wahre Wohl und den sittlichen Volksgeist der Letten im Auge habend, das Beste bieten, was sie und Andere haben. Neue Gesellschaften, litterärische Comitées u. drgl. können und werden das nicht bewirken, wol aber echte Liebe zum Volk, echtes Bildungsstreben und echte ernste Arbeit. Und wenn auch solcher Arbeit die Anerkennung nur selten, viel aber Anfeindung gezollt werden würde, was thut's? Das wirklich Bleibende und Wirkende in irgend welcher Litteratur hat sich oft erst langsam Bahn gebrochen, das im Augenblick Zündende verlischt oft im nächsten Augenblick! Das jammervollste Geschöpf in Menschenbildung ist der Pessimist. Habe ich die jetzige lettische Litteratur schwarz gemalt, — ich sehe nicht schwarz in die Zukunft. Wollen nur alle arbeiten, die Tüchtiges leisten können, so wird dem Vollbringen der Segen nicht fehlen. U.

## Anmerkungen.

Auf Wunsch und Rath einiger Freunde füge ich meinem Aufsatz zur bessern Begründung der in demselben gefällten Urtheile diese Anmerkungen bei, welche ich dem Text nicht einverleibt habe, um den Zusammenhang nicht zu zerreissen.

1) In gebildeten Kreisen habe ich oft die Meinung gehört, es müsse diesem „multa" der heutigen lettischen Litteratur doch auch ein „multum" zu Grunde liegen. Man hört und horcht fast

zu viel auf die lettischen Zeitungen und traut ihnen zum Theil einen grösseren Einfluss auf das Volk zu, als sie in der That haben. Man macht sich aus ihren wissentlich und willkürlich falschen Darstellungen ein unwahres, theils zu günstiges, theils zu ungünstiges Bild vom Leben und Denken, von Hoffnungen und Befürchtungen, von Liebe und Hass, Vorurtheilen und Meinungen, Kämpfen und Bestrebungen der Letten in Stadt und Land. Solche Anschauungen auf ein richtigeres Maass zurückzuführen ist mit ein Theil meiner Aufgabe.

2) Das ist wirklich und in der That noch immer so. Die Letten selbst haben noch keine Schule gegründet, weder in der Stadt, noch auf dem Lande. Für Studentenstipendien haben sie gesammelt, aber selbst die eine höhere Schule in Alt-Pebalg ist nur eine erweiterte Parochialschule und meines Wissens die einzige, zu welcher die lettische Gemeinde freiwillig beisteuert. Sind anderswo sporadisch ähnliche Bestrebungen aufgetaucht, so sind sie meistens am zähen Geldbeutel oder an der Ansicht gescheitert, dass zu weiterer Bildung Einzelner eben doch nur die deutschen Schulen Hinreichendes zu leisten im Stande sind und darum die Kinder nicht früh genug in solchen deutsch lernen müssten. Die Esthen mit der Kalewipoegschule in Wesenberg und der projectirten Alexanderschule sind darin den Letten voraus. Und auch das Interesse für die vorhandenen Schulen zeigt sich meist nur in den Zeitungen in böswilliger Kritik und oft unwahrem Geklatsch. Wer einmal einen Schulconvent irgendwo auf dem Lande mitgemacht hat, wird es wissen, wie schwer es hält, irgend eine Bewilligung für Schulen oder Lehrer durchzubringen, an welcher die Bauern Theil haben sollen, wie schwer alle Kinder in die Schulen zu ziehen, die Strafgelder für willkürliche unentschuldigte Schulversäumnisse einzutreiben, wirklich ihres Amtes treu waltende Schulälteste zu finden, u. s. w.

3) Wortbildungen — die relative Berechtigung mit aufrichtigem Versenken in den Geist der Sprache bei zunehmender Bildung und steigendem Reichthum der Gedanken, neue Worte aus allen Stämmen zu bilden, will ich nicht in Abrede stellen. Nur müssen solche Neubildungen nicht von Einzelnen ausgehen und nicht in das Belieben Einzelner gestellt werden. Das Volk muss sie sofort verstehen und adoptiren. Und ich leugne nicht, dass es recht viel solcher Neubildungen z. B. auf die Endungen uwe, awa, ole, ule, eitis, eiwis, klis, giebt. Aber bei Weitem

grösser ist leider die Zahl falscher, unverständlicher und unberechtigter Bildungen, wobei namentlich das Litthauische und Russische benutzt worden. Und selbst gute Neubildungen werden oft von anderen lettischen Schriftstellern falsch verstanden und angewendet. So z. B. das Wort „ſtawoklis" Standpunkt, welches auch für „Stellung" und „Stand" gebraucht wird.

Orthographie. Viel hat die Lett. Litterärische Gesellschaft die orthographische Frage ventilirt (Wer sich dafür interessirt, lese den Vortrag, welchen A. Bielenstein auf der kurländischen lettischen Schullehrerconferenz 1877 gehalten: „Die lettische Orthographie." Baltische Monatsschrift, Heft 8. 1877. Auch im Separatabdruck erschienen); die Oberlandschulbehörde hat die der lettischen Sprache aufgezwungenen Doppelconsonanten aus den Schulen verbannt. Dass das noch nicht genügt, weiss ich gar wol. Aber was soll werden, wenn nun jeder Einzelne sich für berechtigt hält, eine eigne Orthographie zu erfinden! Ist es doch vorgekommen, dass ein Schulmeister dem erstaunten Schulrevidenten bei der Visitation zwei neue Buchstaben an die Tafel malt, welche er zu Nutz und Frommen seiner Schulkinder erfunden und ihnen eingebläut hat!

Redewendungen, Sprüchworte. Da lese ich eben in der Zeitung eine Uebersetzung des Heine'schen „Ein Jüngling liebt ein Mädchen". Die Verse „das Mädchen heirathet aus Aerger den ersten besten Mann" werden wörtlich übersetzt: Ta meitina apnem aiſ dußmaßm To pirmo labako, — als ob die Redensart „den ersten Besten" den Letten verständlich sein könnte! Wo anders heisst es von einem Freier: „Winſch dabuja furwiti" d. h. er bekam einen Korb. Das ist doch specifisch deutsch, auf einer alten deutschen Sitte den abgewiesenen Freier durch Aufstellen eines Korbes auf das Dach seiner Wohnung zu höhnen, beruhend. Sagt etwa der Russe: онъ досталъ корзинку? „Er machte seine Schiffe zu Gold" wird wörtlich übersetzt: Winſch taiſtja ſawas ſugis par ſeltu.

Ich könnte mit leichter Mühe noch hundert Beispiele anführen. Es genügt mir, gezeigt zu haben in welcher Weise Fremdes benuzt wird, so dass man nicht allein die deutsche Sprache, sondern auch deutsche Sitte, ja den deutschen Volksgeist und Volkswitz kennen muss, um dieses „Lettisch" zu verstehen.

4) Eine noch neuere Kritik des Buches, welche ich eben gelesen, geht noch weiter und nennt die Sprache desselben: bauru walodā, d. h. im verächtlichsten Sinn: Bauernsprache!

5) Ich kann mich nicht enthalten, hier besonders auf die plumpe Bosheit des „ſobu galš" der kurischen Zeitung (erscheint jetzt in Riga) „Semkohpis" zu verweisen, in welcher der Redacteur seine ganze Galle über die Schullehrerconferenz ausgiesst, weil er als unberechtigter Eindringling von derselben ausgewiesen worden. Der coup, den Leiter derselben „falsches" Deutsch sprechen zu lassen, ist eine so sinnlose Coulissenreisserei, wie es überhaupt die ganze Gedankenlosigkeit eines solchen Afterhumors kennzeichnet, wenn die Vertheidigung junglettischer Bestrebungen der Carricatur des „Zwickauer", dem jüdelnden Itzig Moses in den Mund gelegt wird.

6) Ich bin von mehren Seiten darauf aufmerksam gemacht worden, dass mein Urtheil über den „Latweeſchu tautaš beedriš" (von ihm ist hier die Rede) nicht mehr ganz zutreffend ist und gestehe gerne zu, dass er in letzter Zeit sich mehr vertieft hat und mehr dem Bildungsstand sowol, als den berechtigten Forderungen des Volks Rechnung getragen hat. Zugleich hoffe ich, dass das unter Redaction des Herrn Spalwing, der sein Volk und die Sprache desselben gründlich kennt und letztere wirklich meisterhaft handhabt, mehr und mehr der Fall sein wird. Zugleich mag ich nicht unerwähnt lassen, dass die kurischen „Latweeſchu awiſes", die älteste lettische Zeitung, welche bei uns in Livland leider durch die eigenen vielen Blätter fast ganz verdrängt ist, ihrem früheren Geist treu, unbeirrt von den Irrlichtern der Zeit, ihren Weg fortgegangen sind und in Kurland noch einen zahlreichen Leserkreis haben.

7) Bitte nur Einiges aus der Sammlung „Dſeeſmu wirſne" von M. Lapp zu lesen!

8) Ausser den vielen in Sammlungen, wie einzeln in den den Zeitungen gedruckten, möchte ich hier besonders auf die „Dſejoli" (Lieder) von Kandsihtes Mathies verweisen. Selbständige Gedanken, ernstes Streben, ja selbst ein gewisser poetischer Schwung können K. M. nicht abgesprochen werden, ja er ist weitaus der Bedeutendste, wie in seinen meist kritischen Zeitungsartikeln, so auch hier. Aber, — es kann ihn Keiner, kein Lette und kein Deutscher überall verstehen, ja oft hat es den Anschein, als ob er es selbst nicht kann. Oft ist unter

einem Aufwand von Bildern der Gedanke total unerkennbar, oft ein trivialer Gedanke in hochtrabendste Worte lächerlich maskirt — es fehlt die Zucht überall und dass zu wirklicher Poesie erforderlich ist, dass sie unmittelbar die Herzen aller Hörer zwingt und mit urkräftigem Behagen in jede Menschenseele dringt, ist eine Forderung, der Herr Kandsiht nirgends, selbst nicht in Uebertragung einfachster Heine'scher Liedchen nachkommt.

9) Ein Beispiel möchte ich aber doch für die nicht Lettisch verstehenden Leser geben, aus welchem der Ton, welchen die junglettische Poesie mit Vorliebe anschlägt, am deutlichsten zu ersehen ist. Ich wähle das von K. Baumann gedichtete und componirte „des lettischen Volksliedes Schicksal". Wohl ist dasselbe schon 4 Jahre alt und in manchen Einzelnheiten auch dem Zeitungen lesenden Publicum bekannt. Dennoch wird es Manche interessiren, dasselbe auch in extenso kennen zu lernen. Ich gebe es natürlich in Poesie, um möglichst getreu übersetzen zu können. Es ist ein Duett des Tauteets mit der tauteete. Tauteets heisst im Volkslied der Fremde, d. h. der Freier. Tauteete ist das femininum. Hier heisst es aber der „Volksmann", wie im Esthnischen „Mamees"; d. h. der echte Lette. Also:

Tauteets: Die Lerche singt, die Kraniche schreien,
Vernimmst Du's nicht, lettisch Mädchen?
Warum gehst Du einher ohne Lieder?
Warum läutest Du denn nicht?

Tauteete; Strumpfbänder webend, Strümpfe strickend
Verstand ich nicht, nur Kränze zu winden,
Verstand auch den Dreschflegel zu führen,
Die Volkslieder in einen Zaun zu flechten.

Verstand zu singen, Opfer darbringend
Dem Perkunos und Pikol;
Den Hans der Grete zuführend
Sang ich dieser und diesem.

Und wenn Kriegsschrecken brauste
Und man die Erschlagenen ins Grab legte,
Und wenn die Friedenshörner schallten
Sang ich Jedem, was gefiel.

Arbeit, Feste, zu Anfang und zu Ende,
In Freud' und Leiden, einerlei,

Alten, Jungen, beim Gehen und Kommen
Schallten Lieder jeden Tag.

Da überfiel in schwarzem Gewande
Der Kahlkopf, bleich und abgemagert,
Meine Lieder, entweihte sie
Und schalt sie Teufelsunkraut.

Ich antwortete: Die Volkslieder!
Teufelsunkraut Deines Volks!
„Heute brennst Du in Höllenflammen,
Singst Du nicht, was Dir erlaubt ist!“

(Die letzten Zeilen in carricirtem Lettisch, um zu zeigen, dass der Kahlkopf als Deutscher die Sprache nicht versteht.)

Und nun machte er sich dran, meine Lieder
Zu verändern, fremde Worte gebend;
Schwere Noth habe ich oft empfunden,
Des Kahlkopf Lieder waren nicht wohlschmeckend.

Lettenlieder kannt ich wohl,
Die fremden wollten nicht recht zu Herzen gehen:
Stumm duldend arbeitete ich,
Arbeitete bis auf den heutigen Tag.

So versanken meine Lieder,
Stumm dulde ich von der Zeit an,
Im Geiste brennen wol Liederflammen,
Im Leibe herrschen kummervolle Dünste.

Tauteets: Lettisch Mädchen, o ich verstehe,
Wie schwer es ist stumm zu leiden,
Aber weine nicht, dass den heiligen Schmuck
Der Kahlkopf ins Grab zu drücken verstand.

Sieh', des Grabes Stein wälzt sich fort
Hier und dort im Lettenland erheben
Sich heimlich die Volkslieder
Im Geist der Vorfahren fest aber milde.

Die Letten fangen von Neuem an,
Deine Lieder ins Freie zu lassen,
Nicht vom Lamme, nein, vom Bock
Sind die Lieder, die sie schön erklingen lassen.

Hellebarden, Speere, die man uns genommen,
Fanden wir in Federn wieder
Und selbst der Kahlkopf verschwor sich:
Köpfe wachsen unter den Letten!

Lasst uns drum jubelnd singen
In Lettland unter der Russen Herrschaft:
Ehre der jungen Volkesblüthe!
Heil! Es herrsche der Lihga Geist!

Ich enthalte mich all' und jeden Commentar's. Sapienti sat.

10) Es ist besonders der Vielschreiber M. Lapp, der mit Originalerzählungen prunkt. Dieselben sind auch danach. Das Thema ist stets dasselbe: Der grosse Vorzug der Letten vor den Deutschen, der Nachweis, dass alles Schlechte von den Deutschen und vom Deutsch Lernen, Lesen und Sprechen herkommt. Die Letten sind tugendhaft, arbeitsam, klug — die Deutschen das Gegentheil. Und doch ist der Lohn der lettischen Tugend gewöhnlich, dass der lettische Jüngling eine deutsche oder russische einzige Gutsbesitzerstochter; die lettische Jungfrau einen Gutsbesitzer heirathet!

11) Derselbe M. Lapp, welcher in seinen früheren Sachen, besonders in der Raiba grahmata bis zur Ohnmacht das Thema variirt, dass die deutschen Romane unsittlich sind und den lettischen Mädchen zuruft: Lettische Mädchen, hütet euch vor dem Lesen der deutschen Romane, wenn ihr glücklich sein und euer Herz vor Leidenschaften bewahren wollt! (verbatim), — war der erste, welcher den Letten Romane gab und zwar, der Billigkeit wegen in Lieferungen, die schlechtesten Eisenbahnromane: Die Rose von Belgrad, Venedigs Mordnacht u. s. w. Oder sind dieselben etwa durch die Uebersetzung ins Lettische ihres Giftstoffs beraubt? Ach leider nicht! Ein sehr tüchtiger braver lettischer Wirth klagte mir von seinen erwachsenen Töchtern: Seit sie die Rose von Belgrad gelesen, wollen sie gar kein ernsteres Buch mehr in die Hand nehmen!

Hier muss ich auch der vielen Uebersetzungen von dramatischen Sachen zum Zweck der Aufführung auf dem lettischen Vereinstheater erwähnen. Abgesehen von der Auswahl der Stücke, — fast nur leichteste Waare, Possen mit und ohne Gesang — ist bei der Bearbeitung derselben das Streben, alles Deutsche

zu verspotten, alle Autorität in den Staub zu ziehen, und Alles Lettische zu lobpreisen fast überall massgebend, obgleich naturgemäss die Abhängigkeit von deutschem Denken und Sprechen, deutschem Witz, deutscher Sitte und Cultur nirgends auffälliger zu Tage tritt. Der Einwand, dass solcher Spott nur die deutsch sein wollenden Letten (puſs-kohkaleḫzejs) treffen soll, gilt nicht, denn Jeder, der auch nur ein solches Stück, z. B. Schis un Tas (Dies und Das) von Stekka, liest, wird zugeben, dass weit darüber hinausgegangen wird.

Ulmann.

# Zur Pädagogik der Elementarschulen.

Von G. Teichmüller, Professor in Dorpat.

Die Schule ist nach dem Gesichtspunkt der politischen Oekonomie einer der grössten Factoren des Nationalreichthums; denn sie erzeugt in verhältnissmässig kurzer Zeit ein bedeutendes Capital geistiger Kraft, mit welchem wieder neue Werthe ohne Aufhören geschaffen werden. Schon von diesem Gesichtspunkt sind deshalb die Elementarschulen von der grössten Wichtigkeit, und ihre Zahl und Beschaffenheit kann als Gradmesser der Einsicht und Bildung der herrschenden Kreise des Landes betrachtet werden. Aber die Bedeutung dieser Schulen wird in unsern Augen noch steigen, wenn wir die ethischen Forderungen berücksichtigen. Durch die Bildung wird der Mensch erst menschlich; die Einsicht in sittlichen und religiösen Dingen, der leichte Gebrauch der Sprache, die Kunst zu messen und zu rechnen, das Verständniss der uns umgebenden Natur und der geschichtlichen Verhältnisse, all dieses erhebt den Menschen zu einer höheren Stufe des Daseins. Denn der bloss sinnliche Lebensgenuss kann dem Gebildeten nicht mehr als höchstes Gut vorschweben, weil er die höheren Güter kennen gelernt hat. Die Elementarschule ist deshalb von der grössten Bedeutung, wenn wir als Menschenfreunde auch den untersten Classen der Gesellschaft ein menschlicheres Dasein gönnen und wünschen, und wer mit grösserer Liebe auch seine Arbeit dem Glücke des Volkes zuwenden möchte, der muss offenbar seine ganze Aufmerksamkeit in erster Linie der Elementarschule widmen, wenn er seines Erfolges durch Bemeisterung der Ursachen sicher sein

will; denn die Sorge für die materielle Existenz ist ja ganz abhängig von dem Gebrauchswerth, den die zu Versorgenden erlangt haben. Der Gebrauchswerth aber entsteht durch Erziehung und Schulung.

Es ist nun nicht meine Absicht, hier statistische Mittheilungen über die Schulen unserer Provinzen zu bringen. Ich will auch nicht die grosse Einsicht, den bewunderungswürdigen Eifer und die thatkräftige Menschenliebe noch besonders hervorheben, die hier zu Lande die competenten und die privaten Kreise beherrschen und sie zu immer neuen Stiftungen und Vervollkommnungen von Schulen treiben: es ist das ja jedem Hiesigen hinreichend bekannt und jeder Fremde kann sich in kurzer Zeit davon überzeugen. In den wenigen Jahren, während welcher ich die Ehre habe, Mitglied des curatorischen Conseils in Dorpat zu sein, sah ich hunderte von Schulen neu entstehen oder erweitern. Es würde auch nicht nöthig sein, darauf hinzuweisen, dass dem grossen Bildungsbedürfniss trotzdem noch nicht genügt ist, dass die Classen vielfach überfüllt sind, dass viele Anmeldungen zum Eintritt in die Schulen unberücksichtigt bleiben müssen: auch dieses ist bekannt und beklagt; es ist aber nicht Sache des Willens und der Einsicht, sondern Zwang der gegebenen Verhältnisse, die nicht so schnell zu überwinden sind. Von diesen statistischen und geschichtlichen Fragen will ich hier nun absehen und mich auf das Gebiet der pädagogischen Theorie in kleinstem Rahmen beschränken.

Ich habe vielfach Gelegenheit gehabt, unsre Elementarschulen hier zu besuchen. Mit grosser Freude bekenne ich, dass die Resultate des Unterrichts mir nicht nur nach den Verhältnissen befriedigend, sondern oft gradezu überraschend zu sein schienen: denn mit welchen Schwierigkeiten unsre Lehrer zu kämpfen haben, das begreift man schwer, wenn man nur die Schulen in Ländern mit homogener Bevölkerung kennen gelernt hat. Gleichwohl erlaube ich mir, mich in Anschluss an die hier und da empfangenen Eindrücke über einige Fragen der Methode in den Elementarschulen zu äussern. Ich bemerke nämlich vielfach hier Methoden verbreitet, die jedenfalls der Verbesserung fähig sind.

Was zunächst den Religionsunterricht anbetrifft, so kann man seine Bedeutung nicht hoch genug anschlagen; denn er allein von allen Unterrichtszweigen behandelt das innere

Leben des Menschen und bringt dem Kinde die höchsten und mächtigsten Erkenntnisse. Die Begriffe von persönlicher Freiheit und Sünde, Wahrheit und Gerechtigkeit, Welt und Gott, Erlösung und Seligkeit bewegen sich durch die ganze Sphäre der Ethik und Metaphysik und Philosophie der Geschichte. Wenn nun natürlich der Elementarschüler von diesen hohen Dingen nicht viel fassen kann, so ist die Aufgabe des Religionslehrers die schwierigste. Er soll lehren, worüber selbst die Weisesten sich bescheiden äussern. Darum soll die biblische Geschichte den Anfang machen; der Katechismus aber muss dann ganz durchgenommen und eingeprägt werden, damit die Dogmen, an welche die Väter der Stadt glauben, dem Schüler fest und tadellos im Gedächtniss haften; eine Anzahl sicher auswendig gelernter Kirchenlieder wird endlich den ganzen Unterricht begleiten und krönen. Doch wird sicherlich des Religionslehrers pädagogische Kunst sich hauptsächlich um die methodische Entwickelung derjenigen Begriffe drehen, die, so hoch sie auch sein mögen, sich doch auch dem Kinde wirklich schon einleuchtend machen lassen. Und wie der Religionsunterricht im Gymnasium und in den höheren Töchterschulen nicht bloss Frömmigkeit und dogmatischen Ausdruck derselben zu vermitteln hat, sondern vor Allem auch über das ganze innere persönliche Leben des Menschen das Licht des Begriffs verbreiten muss, weil kein andrer Unterrichtszweig diese innere Welt erforscht und beleuchtet: so muss auch in der Elementarschule in entsprechendem Abstande der Ausdrucksweise das Ziel des Religionsunterrichts dasselbe sein, wenn er nicht bloss das Gedächtniss anfüllen, sondern die Schüler innerlich entwickelt und gebildet entlassen will. Diese Seite der pädagogischen Aufgabe finde ich aber ungenügend berücksichtigt; theils weil die Lehrer nicht immer hinreichend befähigt sind, theils weil man diese umfassendere Bedeutung des Religionsunterrichts übersieht. Bloss den Glauben unserer Väter zu überliefern ist nicht genug, da das Programm aller unserer Schulen bis zur Universität hin kein Fach enthält, das die Erkenntniss des inneren Lebens (Psychologie, Ethik, Metaphysik) zu pflegen hätte. Der Religionsunterricht, dem so reichliche Zeit im Schulplane angewiesen ist, muss daher sein Recht mehr ausnutzen und wird seinen Einfluss dadurch beträchtlich vermehren. Es ist nicht meine Absicht, dies hier ausführlich zu zeigen, da ich denke, dass die Andeutung der einschlagenden Disciplinen genügt,

um den Einsichtigen an die Sphäre der hierher gehörigen Begriffe zu erinnern. Ich kann nur versichern, dass ich auch schon an einer Schule durch einen hochbegabten Mann diese weitreichende Aufgabe des Religionsunterrichts erkannt und erfüllt sah und dass der bildende und das Gemüth fesselnde Einfluss dieses Unterrichts eine ganz unschätzbare Bedeutung dadurch erlangte. Wenn dieses nun allerdings bei einer höheren Schule der Fall war, so darf man ja nicht glauben, als wenn die niederen Schulen bis zur elementaren herab nicht den gleichen Forderungen unterlägen. Wird doch die Religion den Kindern wie den Erwachsenen nahe gebracht! Die blosse Ueberlieferung aber wendet sich an das Gedächtniss und hat einen mechanischen Charakter, so dass die Seelen der Schüler und Schülerinnen dabei auch nicht einen Hauch religiösen Gefühls und wirklichen Glaubens zu empfangen brauchen. Wem aber die Gabe verliehen ist, die Kleinen zu verstehen und mit ihnen richtig umzugehen, der wird auch die biblische Geschichte zur Entfaltung der sittlich-religiösen Gefühle und den Katechismus zu einer zwar noch kindlichen aber doch richtigen und tiefen Erkenntniss der Menschen und der Welt benutzen können. Es ist allerdings pädagogisch angezeigt, auf wörtlich treue Aneignung der wichtigeren Sprüche der heiligen Schrift Werth zu legen. Erstes Ziel muss aber das Verstehen bilden und nicht die wörtliche Reproduction ohne Verstehen. Ich hörte in einer Schule ein Kind, welches auf die Frage: wie sagte der liebe Gott zu den Israeliten? den Gedankeninhalt richtig reproducirt hatte, tadeln mit den Worten: Nein, nicht so sagte es der liebe Gott. Ein anderes Kind, welches wörtlich repetirte, wurde dagegen gelobt. Als wenn der liebe Gott deutsch gesprochen hätte! Man legt vielfach zu grossen Werth auf das todte Wort und vergisst, dass Religion Geist und Leben ist. Wie der Anschauungsunterricht sich auf die äussere Welt richtet, so könnte der Religionsunterricht in den Elementarklassen eine andere Art von Anschauung bieten, nämlich die der inneren und persönlichen Welt des Geistes und würde dann auf kindlicher Stufe dieselbe Vollkommenheit gewinnen, welche für das reifere Alter mehr in der Form des Begriffs gesucht wird.

Der Rechnenunterricht, dessen Werth ich nicht zu preisen brauche, scheint mir durch die Ueberlieferung der vielen lateinischen Kunstausdrücke zu leiden. Die Elementarschule sollte nichts wissen von Primfactoren, lieber auch nichts von

Product und Factoren; denn das Denken erleidet durch diese etymologisch unverständlichen Ausdrücke eine Gewalt von Aussen; unsre Sprache ist reich genug, um die einfachen Verhältnisse der Zahlen, das Zusammenzählen und Abziehen, die Vervielfachungen und Theilungen, und was theilbar und untheilbar ist, auszudrücken. Wer sich in seine Jugendzeit zurückversetzt, wird sich erinnern, wie oft ihm das Verständniss einfacher Rechnungen durch die trostlosen Benennungen von Quotient und Multiplicandus und Dividendus u. s. w. verdorben wurde, bis mühsame Gewöhnung oder Fortschritte im Lateinischen diese grossen Hindernisse im mathematischen Denken überwanden. Ich schätze den Elementarlehrer am Meisten, der am Wenigsten der Muttersprache entsagt, in welcher wir am Leichtesten und Klarsten denken.

Da Sprechen und Denken in der genauesten Beziehung stehen, so ist es natürlich, dass Niemand richtig sprechen kann, der nicht richtig denkt. Der Anschauungsunterricht versucht daher mit der Benennung des Gesehenen und Bemerkten Denken und Sprechen zugleich zu entwickeln. Dasselbe Ziel hat offenbar auch der Sprachunterricht in den höheren Abtheilungen der Elementarschule. Die Methode, welche jetzt in unseren Schulen herrscht, ist gewiss vortrefflich ausgearbeitet und wird von einzelnen Lehrern mit einer ausgezeichneten Sicherheit gehandhabt. Doch will ich einige Bedenken nicht unterdrücken, die sich gegen eine allgemeine, schon von Pestalozzi's Zeit her gebräuchliche Technik richten.

Die logische Ausbildung, welche der Sprachunterricht geben will, verlangt, dass die Elementarbegriffe der reinen Vernunft durch die Analyse der Sätze zur Klarheit kommen, und dass ihre beständige Anwendung zum Bedürfniss werde. Von dem Elementarlehrer ist natürlich die Logik als Wissenschaft nicht zu fordern. Man überliefert ihm das Wichtigste aus der Logik in Form von Recepten, nach denen er die Elemente des Satzes mischt und die Medicin dann dem Kinde verabfolgt. Bekannt ist z. B. folgendes Recept, zur Behältlichkeit im Hexameter abgefasst: Quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando? Nach diesen Kategorien wird nun jeder gegebene Satz analysirt. Z. B. Nach dem Auszuge aus Aegypten gab Gott durch Moses den Israeliten die Gesetze auf dem Berge Sinai. Wer gab die Gesetze? Wann gab Gott die Gesetze? Durch wen gab er

die Gesetze? Wo gab er sie? Was gab Gott den Israeliten? Und der Schüler wird durch diese beständig wiederholten Fragen gewöhnt, bei seinem Denken und Sprechen sich immerfort nach den logischen Elementarbegriffen zu richten. Dieselben werden ihm klar, und ihr Gebrauch wird ihm zum Bedürfniss. Dadurch ist eine logische Ausbildung gesichert.

Wenn wir nun diese von den Griechen ererbte Technik des Unterrichts loben, so, glaube ich, können wir mit der Art, wie die Antworten der Schüler gefordert werden, nicht zufrieden sein. Es wird nämlich verlangt, dass der Schüler bei seiner Antwort den ganzen Satz wiederhole und das die Kategorie enthaltende Satzglied an's Ende stelle. Z. B. „Wem gab Gott die Gesetze?" „Gott gab durch Moses die Gesetze auf dem Berge Sinai — den Israeliten." „Wann gab Gott die Gesetze?" „Gott gab die Gesetze u. s. w. — nach dem Auszuge aus Aegypten." Lässt der Schüler eine Bestimmung des Satzes aus, so fragt der Lehrer, wer „noch besser" antworten könne, und ist erst befriedigt, wenn der ganze Satz wiederholt wird. Ist dies zu loben? Ist es zu ertragen? Ich meine, dass diese Technik der natürlichen Bewegung der Gedanken schnurstraks zuwiderläuft. Gegen die Natur soll man aber nicht arbeiten. Wenn der Lehrer fragt: Wo? oder Wann? oder Wem? so richtet sich der Gedanke sofort auf die Erforschung des Satzgliedes, worin die Antwort steckt. Man hat nur Eins gefragt, man soll nur mit Einem antworten; alles Uebrige ist Ballast und hindert durch sein Gewicht die leichte und schnelle Bewegung des Gedankens. Statt diese endlose Weitläuftigkeit, mit der die Antworten gegeben werden, zu loben, sollte man sie tadeln. Man sollte denjenigen Schüler auszeichnen, der alles Nebensächliche wegzulassen versteht und die kürzeste Antwort giebt. Statt der ermüdenden, den Verstand umnebelnden Breite sollte man den Laconismus suchen. Es ist mir hier in Dorpat schon mehrmals begegnet, dass ich auch ausserhalb der Schule solche unnatürliche Antworten von den Kindern des Volkes erhielt; z. B. antwortete mir ein Knabe, als ich einen Tischler nicht zu Hause fand, auf die Frage: „Wird der Meister heute Abend zu Hause sein?" nicht Ja, sondern: „Der Meister wird heute Abend zu Hause sein."

Wenn man mir vielleicht einwenden möchte, dass durch die herrschende Methode vor allen Dingen bei den jungen Esten und

Letten der sichere Gebrauch der deutschen Sprache gewonnen werden solle: so kann ich zwar das Ziel anerkennen, aber nicht das Mittel. Wenn alles Denken darin besteht, aus der Masse des Nebensächlichen das Entscheidende und Wesentliche herauszufinden: so ist die herrschende Methode als der natürlichen Logik widerstreitend zu verwerfen. Um den richtigen Gebrauch der Sprache zu sichern, giebt es andere Mittel. Man kann erstens die Wortfolge umwandeln lassen. Z. B.: Auf dem Sinai gab Gott die Gesetze; durch Moses gab Gott die Gesetze; die Gesetze gab Gott auf dem Berge Sinai u. s. w. Der Accent fällt durch diese Inversion immer auf ein anderes Satzglied und der Schüler mag herausfinden, ob dadurch das Wann, Wo, durch Wen u. s. w. hervorgehoben wird. Sodann können die Schüler geübt werden, jeden Satz in die Gestalt umzuwandeln, die er als Aussage, Befehl, Frage, Wunsch, Erwartung, Meldung u. s. w. annimmt. Er giebt die Gesetze; gieb die Gesetze; giebt er die Gesetze? möchte er sie geben! er wird sie geben; er gab sie u. s. w. Dazu können dann noch die vielen Umänderungen des Satzes kommen, die durch Veränderung der Zahl und der Person bestimmt werden, und es ist nicht zweifelhaft, dass diese Uebungen und andere ähnliche die Sicherheit und Leichtigkeit im Gebrauch der Sprache besser vermitteln, als die oben gerügte Monotonie der unlogischen Antworten.

Was nun die Lesestücke anbetrifft, an denen die Jugend geübt werden soll, richtig zu denken und zu sprechen: so können dieselben nicht sorgfältig genug ausgewählt werden. Wir besitzen leider keine grosse Auswahl wirklich classischer Muster, und es ist darum kein Wunder, wenn die Lehrer durch die mittelmässigen oder abgeschmackten Lesestücke, die sie analysiren sollen, in Verlegenheit gerathen. Als lehrreiches Beispiel solcher verkehrt gewählten Muster citire ich aus dem Lesebuch von Lüben und Nacke die ziemlich alberne Geschichte, wie ein Soldat seiner Frau aus dem Lager schreibt, er sehne sich nach einem Gericht Kartoffeln; sein Sohn macht sich nun alsbald mit einem Sack voll auf den Weg, wird von den Vorposten arretirt, vom Hauptmann freigelassen und liefert dann seinem Vater richtig den Sack ab. Im freundlichen und auch im feindlichen Lager, wohin er sich verirrt, reich beschenkt, kommt er zuletzt glücklich wieder heim. Eine solche Geschichte liest man recht

gern einmal flüchtig in der Zeitung, da sie im Ganzen die wirklichen Zufälle des Lebens abspiegelt; allein es ist sehr verkehrt, dergleichen als Muster einer Erzählung zu gebrauchen. Denn eine Erzählung muss entweder historische oder rhetorische oder poetische Bedeutung haben. Die vorliegende aber besitzt keine der dazu gehörigen Eigenschaften. Handelt es sich um Historisches, so sind alle Umstände wichtig, und es ist nicht einerlei, ob der Brief des Abends oder des Morgens eintrifft; allerdings müssen diese Umstände dann aber auch historische Folgen haben. Wenn eine Erzählung jedoch, wie die vorliegende, kein Glied aus der Kette der Weltgeschichte bildet, so darf sie auch nicht mit der Breite der zufälligen Umstände berichtet werden, wie es die hausbackenen Köpfe, welche alles wirklich Geschehene für geschichtlich und der historischen Treue würdig halten, mit geistloser Gewissenhaftigkeit zu thun pflegen. Der unglückliche Elementarlehrer muss nun alle die gleichgültigen Umstände, als hinge der Erfolg der Schlacht davon ab, genau abfragen: „Wann kam der Brief an?“ „Der Brief kam des Abends an.“ „Wie viel Metzen Kartoffeln that der Knabe in den Sack?“ „Der Knabe that 3½ Metzen Kartoffeln in den Sack,“ u. s. w. Dergleichen ist nicht bildend, sondern gewöhnt die Kinder, ihre Aufmerksamkeit auf solche Dinge zu richten, die für den Zweck des Ganzen völlig unwesentlich und werthlos sind. Weil nun auch die ethische Sphäre dieser Anekdote ziemlich niedrig ist, so kommen dem Lehrer oft seltsame Antworte. So hörte ich folgende Frage und Antwort: „Worin bestand der Wunsch des Soldaten?“ „Der Wunsch des Soldaten bestand in Kartoffeln.“

Dergleichen Geschichten müssen daher nur rhetorisch-praktischen oder poetischen Gesetzen folgen und alles Nebensächliche abstossen, damit die Charaktere, ihre Ziele und Handlungen vor Allem beleuchtet werden, und die einzelnen Umstände nur als nothwendige oder den Zusammenhang unterstützende und belebende Farben dienen. Dann wird die Analyse bildend sein, da jede Frage ein Glied des organisirten Ganzen trifft und zum Verständniss, d. h. zur Zusammenfassung des Gegebenen, zur Einheit hinführt.

Zum Schluss will ich noch ein Wort über die Declamirübungen sagen. Es ist sicherlich gestattet, alle Gattungen der Dichtkunst zu berücksichtigen; doch nicht mit gleichem Umfang; wie im Leben der Spass zurücktritt gegen den Ernst der Arbeit: so

soll auch die komische Kunst sich nicht vordrängen. Da das Komische immer die niedrigere Seite des Lebens zeigt, welche auch dem Besten als Natur anhängt: so findet das Komische bei der Masse immer am meisten Anklang und dient nicht dazu, den Geist der Schule zu heben. Wenn ich also auch, um Einseitigkeit des Wesens und bornirte Ernsthaftigkeit zu vermeiden, die Lectüre komischer, naiver sowohl als humoristischer Gedichte empfehle: so warne ich doch vor dem zu reichlichen Gebrauch.

Entschieden aber, glaube ich, werden alle Pädagogen mit mir die schauspielerische Darstellung des Komischen verwerfen. Die Menge will sich zwar amüsiren, und daher nimmt auch das Publicum bei öffentlichen Prüfungen dergleichen Vorträge mit Beifall auf; aber dennoch darf der Elementarlehrer darnach nicht streben. Ich sah einen allerliebsten Jungen ein komisches Gedicht declamiren, indem er als Häschen renommirte mit der Schnelligkeit seiner Beine, und wie er den Jäger nicht fürchte. Mit seinen Händen stellte er die langen Ohren vor, mit einer Krümmung der Knie erinnerte er an die sitzende Stellung des Hasen, und mit vielen Gesten begleitete er die Anspielungen in den Versen und verfehlte nicht, allgemein einen possierlichen und belustigenden Eindruck zu machen. Aber die Schule will keine Schauspieler bilden und soll nicht die Kunst lehren, Lachen zu erregen. Die alten Griechen haben schon mit sicherer pädagogischer Weisheit erkannt, dass die Jugend und daher die Schule vor dem Einfluss des Komischen bewahrt bleiben muss, und dass die Schauspielkunst der Erziehung sehr gefährlich ist. Der Mensch soll nur eine Rolle im Leben spielen, seine eigene. Wer beliebig viele Rollen zu spielen versteht, dessen Charakter ist immer verdächtig. Darum ist bei der Declamation nur wenig schauspielerische Zuthat in der Schule zu erlauben und zwar nur solche Veränderungen der Stimme im Rhythmus, in der Höhe und Tiefe und in dem Accent, und nur solche Gesten, wie sie sich bei edleren Naturen in einer stärkeren Bewegung des Gemüths zeigen. Der Elementarlehrer, welcher das Volk zu erziehen und zu erheben berufen ist, muss darum den Geschmack für die höheren Stimmungen des Lebens erregen und entwickeln und sich davor hüten, die immer vorhandene Neigung zum Spass und zur Posse zu verstärken.

Ich möchte nicht, dass es den Anschein gewinnen könnte, als wollte ich die Leistungen unserer vorzüglichen Elementar-

schulen tadeln; im Gegentheil kann ich die Geschicklichkeit und den Eifer vieler trefflichen Lehrer rühmen und meine lebhafte Befriedigung darüber aussprechen, dass mit solcher Geduld und so fleissiger Arbeit eine so grosse Schaar von Kindern des Volks herangebildet wird. Ich hielt es aber für meine Pflicht, die Bemerkungen nicht zu unterdrücken, die ich hier und da Gelegenheit hatte zu machen, und glaube, dass ein ernstgemeintes Wort, auch wenn es kritisch ist, durch die merkbare freundliche Gesinnung des Redenden sich einer unbefangenen Prüfung empfiehlt.

# Die Ehre.

Vortrag von Professor C. Erdmann in Dorpat.

Hochgeehrte Versammlung!

Die Stellung der Rechtswissenschaft zu den sog. „allgemein interessanten“ Denkgegenständen und Vortragsthematen ist eine dreifache. Erstens hat dieselbe in ihrem eigenen Bereich so gut wie gar keine solchen — sie muss dieselben borgen oder wenigstens ihre packendsten Seiten fremden Gedankengebieten entlehnen. Denn die Arbeit einer bald dreitausendjährigen Wissenschaft ergeht sich naturgemäss lieber in Problemen, vor deren blossen Namen schon dem Laien schaudert, als in den allgemein beliebten Spaziergängen der directer interessirenden Gedankenaufgaben jüngerer Wissenszweige. Zweitens, wenn der Jurisprudenz einmal ein grossartigerer Begriff zur Verarbeitung übermittelt wird, so geschieht dies regelmässig nur dann, wenn derselbe sein allgemeineres Interesse verliert. Denn zu einer dauernden Gestaltung in Recht und Gesetzgebung vermag der menschliche Gedanke erst dann zu gelangen, wenn er abgeklärt, aus dem Streit der Tagesmeinungen und dem erregenden Schwanken der Parteien hervorgedrungen, wenn der Champagnerschaum der Gährung verraucht ist. Drittens, falls aus dieser doppelten Abkühlung sich noch ein Rest von Schwung gerettet, sich noch ein kleiner Duft mysteriöser Poesie und poetischen Mysteriums erhalten hat, so ist die Rechtswissenschaft gezwungen, denselben sofort zu ertödten. Denn es ist eben ihr Beruf, das Unklare klar zu machen und den mit der reichen Fülle freier Speculation ver-

sehenen Gedanken so lange zu drücken und zu pressen, bis die letzte Spur spontaner Phantasie verflogen und die solide Langeweile des vollständig erwiesenen Rechtssatzes vorliegt.

Alle drei genannten verbrecherischen Handlungen will ich heute an einem jener fesselnden, dunkel in der Brust des Einzelnen wohnenden Gedankengebiete versuchen, wobei mir kein Billigdenkender verübeln kann, dass ich in dem kurzen Bereich einer Stunde nicht mehr als Streiflichter in dasselbe zu werfen vermag. Zuerst beraube ich die Nachbarwissenschaften der Ethik und der Socialwissenschaften um das Thema, dann versuche ich zu erweisen, dass es sich für eine freiere Speculation eigentlich gar nicht mehr lohnt, sich in demselben zu ergehen, da die Entwicklung desselben von gewissen vorher feststellbaren nothwendigen Bedingungen abhängig ist — und gleichzeitig weise ich auf die juristischen Eigenschaften des neuen Instituts hin, welche in erhabener Kristallisation und Trockenheit auf die flüssigen Wogen anderer noch nicht so abgeklärter geistiger Bildungen herabsehen.

Einen Trost vermag ich der hierher gelockten Zuhörerschaar nur insofern zu bieten, als ich an den Zusammenhang unseres heutigen Gegenstandes mit den innigsten Gefühlen und Anschauungen des Einzelnen appellire. Dann aber glaube ich vor Allem betonen zu dürfen, dass zwar die bereits errungene Klarheit wenig Interessantes bietet, der Process des Klarwerdens dagegen und der Kampf gegen Irrthümer und Zweifel der herrlichste und würdigste Kampf der Menschheit bleibt. In diesen Process, in diese Entwickelung hinein treten wir heute.

Wen von uns hat nicht schon im Leben die Kunde beruhigt, dass irgend eine wichtige Angelegenheit in die Hände eines Mannes von Ehre gelegt sei? Wer hat nicht das höchste Lob des eignen Handelns und Seins in der Bezeichnung der Ehrenhaftigen erblicken zu müssen geglaubt? Wer sollte nicht ferner lieber die gröbste Verletzung der Moral oder des Rechts ertragen haben als die kleinste Berührung jener unsagbaren und unbeschreibbaren Seelenempfindung, welche man Ehrgefühl nennt? Wird doch der Knabe in den zartesten Stadien der Entwickelung, der Jüngling trotz der grössten Unreife seiner sonstigen Weltauffassung oft, selbst von den unmittelbarsten Beschützern der Kindheit und Unmündigkeit, darüber belehrt, dass er sich gewisse Dinge von Anderen nicht nachsagen lassen dürfe. Und wirkt dieser eingeimpfte Trieb nach einer verdienten Hochachtung

durch die Nebenmenschen, nach Anerkennung durch wirkliche Leistungen, nicht zuletzt Alles Grosse auf der Erde? Wäre die Unschuld vor der rohen Hand des Räubers, die Armuth und das Elend vor der Macht des reichen Bedrückers, die körperliche Schwäche vor der bloss physischen Gewalt der geistlosen Kraft gesichert, wenn nicht die Ehre dem Manne von Ehre geböte, sich der Unschuld, der Elenden, der Schwachen anzunehmen? Würden jene mächtigen Leistungen für Volksglück und für die Menschheit, jene Befreiungen unterdrückter Classen und Selbstaufopferungen zur Rettung der untergehenden Heimath, jene gewaltigen Entdeckungeu und Erfindungen zur Förderung der Cultur und Wohlfahrt von Millionen, würden sie Alle in so reichem Maasse bewirkt worden sein ohne jenen gewaltigen Trieb, der sie erzeugte oder wenigstens beförderte?

Blicken wir aber auch auf die Kehrseite des Bildes. Welcher Trieb hat mehr Elend über die Erde und ihre Bewohner verhängt, als jene Sucht, alle Ehren der ersteren auf einen einzigen Scheitel zu häufen? Millionen von Wittwen und Waisen, ungeheure Flächenräume zerstampften Bodens zeugen überall von dem verderbenvollen Wirken der Ehrgeizigen! Und nicht bloss durch unmittelbare Zerstörung, noch mehr durch mittelbares Abwendigmachen der Individuen und der Volker von ihren wahren, ewigen Bahnen, durch Hineinpflanzung eines rohen Egoismus und einer eiteln Ruhmsucht entzieht sie dieselben der ihrer würdigen Arbeit und Production, d. h. der Aufopferung zu Gunsten der Anderen und des Ganzen. Wehe dem, der sein inneres Ich vollständig diesem Triebe dienstbar gemacht hat! Auf die Länge hat weder er selbst noch irgend ein Anderer die Früchte zu ziehen, denn die Ehre ähnelt dem alten Griechengott Saturn — sie verzehrt ihre eigenen Kinder!

Woher diese merkwürdige Doppelerscheinung? Woher rührt das Dilemma, dass dieselbe Macht, welche am kräftigsten uns zum Guten zu beflügeln, auch am mächtigsten das Schlechte in uns zu befördern vermag? Liegt diese Zweischneidigkeit im Wesen der Ehre verborgen oder sind es nur einseitige, durch die Logik zu kennzeichnende Uebertreibungen des Ehrgefühls, für welche dieses letztere nicht verantwortlich gemacht werden kann und welche die Strafe jeder Uebertreibung nach sich ziehen?

Was verstehen wir unter Ehre? Es sind mehrere Begriffe, welche sich in dem einen Ausdruck treffen. Sowohl der Ehrtrieb

als der Gegenstand desselben wird mit „Ehre“ bezeichnet. Vor Allem müssen wir aber unterscheiden zwischen der Ehre als wirklich sittlicher Macht, welche die äussere Anerkennung als Folge und Lohn eines gewissen sittlichen Werthes verspricht und der Ehre im Sinne einer solchen Anerkennung selbst, ohne dass in diesem letzteren Fall eine Prüfung des Verdienstes erfolgt. So redet man von einer Ueberhäufung mit „Ehren“, mag dieselbe auch den sittlich verwerflichsten Menschen getroffen haben, so singt Uhland von dem blutigen König „an Sieg und Ehren“ reich, so nutzt der Sprachgebrauch das Wort „Ehre“ und seine Composita als Ausdruck leerer Höflichkeit mit Vorliebe aus. Mit dieser Ehre, welche nur den Erfolg, nicht den Werth trifft, haben wir heute nur nebensächlich zu thun — nur in sofern betonen wir diese verschiedene Wortbedeutung schon hier, als wir jene erwähnte falsche Ehrsucht, den Ehrgeiz und jene ähnlichen Bezeichnungen, bei welchen schon durch den Zusatz „Geiz“, „Sucht“ u. s. w. das Verwerfliche ausgedrückt wird, bloss auf diesen gehaltloseren Begriff der Ehre zurückverweisen.

Es ist uns aber diese bloss äussere Ehre um deswillen ein vielbedeutender Rest aus der Auffassung früherer Perioden, als in ihr sich die Anschauung der vorgermanischen Zeit und insbesondere der Gedanke der Römer über die Ehre verkörperte, als in ihr sich die consequente juristische Gestaltung des Ehrbegriffs in einer äusserlich für Jedermann erkennbaren Erscheinungsform darstellt. Der überall sonst im Volks- und Rechtsleben hervortretende Gegensatz zwischen der sinnlich greifbaren klaren und scharfen Aeusserlichkeit des Romanen und der tieferen, ethischeren aber verschwommeneren Innerlichkeit der Germanen — hier tritt er uns von neuem entgegen.

Nicht als ob sich der Römer in alter Zeit der Erkenntniss habe verschliessen können, dass der innere Grund zu seiner äusseren Ehre doch stets in einer Werthschätzung gewisser Eigenschaften der Persönlichkeit lag, dass die Achtung des Staats und der Mitbürger doch nur wirkliches Verdienst treffen solle. Aber sein mehr nach Aussen gerichteter Sinn verlangte auch für dies Verdienst gewisse nach Aussen hin sichtbare Kennzeichen und indem er diesen Kennzeichen dann ein Recht auf Ehre gab, machte er sie zu bloss formellen Trägern derselben. Er erwies die Ehre, wo das Amt, wo die Macht, wo die äusseren Erfolge

da waren und verzichtete drauf, die Seelen und Nieren der Ehrenträger in Bezug auf deren wahren Werth zu prüfen, weil für das Staatsleben der Erfolg wesentlicher sei als der verborgene Seelenadel. Er hütete sich geradezu, der Ehre eine tiefere Beziehung zur Moral zu geben, um nicht der äusserlich ungreifbaren Gestaltung dieser letzteren anheimzufallen.

Aber auch jene wahre innere Ehre, welche mit mächtiger Hand durch Jahrhunderte hindurch ihre Gesetze dictirt hat, stärker als alle sonstigen Gewalthaber der Erde, welche als der furchtbarste Tyrann gerade der gesitteten Welt sich machtvoller erwiesen hat als die innigsten Bande der Familie und der Gesellschaft, ja selbst als das Gefühl der Geschlechtsliebe, was ist es, das sie vorschreibt? und namentlich wie stellt sie sich zu dem Gesetzbuch der Sittlichkeit? Sind der Codex der Moral und der der Ehre identisch oder wenigstens mit einander verwandt? Und worin besteht ihr etwaiger fundamentaler Unterschied?

Es ist die Stärke und die Schwäche der Ehre, dass sie anders ist als die Moral. Zwar entnimmt sie ihre Vorschriften nicht einem sittlich ganz gleichgültigen Machtbereich — im Gegentheil sie verlangt von dem Manne von Ehre die Anspannung seiner edelsten Seiten — aber sie betont ganz andere Grundsätze als die Moral. Die letztere hat den ganzen Menschen in seinem Verhältniss zu Gott und Welt zum Gegenstande, unabhängig von seinen besonderen Beziehungen, von dem Stande in welchem er lebt, dem Geschlechte und Lande, dem er angehört, dem Zeitalter, in dem er geboren ist. Die Ehre fasst ihren Unterthan in seinen positiven Lebensverhältnissen, in seiner Geschlechtsstellung als Mann oder Frau, in seinem Berufe als Soldat oder Beamter, in seinem Bildungsgrad, seiner Nation und insbesondere seiner Zeit. An jeden richtet sie verschiedene Aufträge. Ritterlichkeit und Treue, Selbstaufopferung und würdiger Stolz, Unnachgiebigkeit und mannhafter Widerstand wo die Fleckenlosigkeit des Namens und Standes es verlangen — so heissen ihre Geobte. Sie betont mit anderen Worten stets die specifischen Tugenden und Eigenschaften der concreten Lebensstellung auf Kosten des allgemeinen Menschenthums. Sie wird nur gross im würdevollen Herabsehen auf Andere, aber verlangt von ihrem Inhaber auch die doppelten Pflichten, dann „noblesse oblige"! Und doch deckt sie sich nicht etwa mit dem Pflichtbegriff — im Gegentheil — sie vernachlässigt

bewusst übernommene Pflichten, wo es Ehrgebote zu erfüllen giebt — keine Berufsarbeit, kein religiöses Gebot gilt ihr heilig, wenn. dasselbe etwa mit einer Wahrung des Mannesthums in Collision geräth.

Und total verschieden bleibt sie, je nach Verschiedenheit ihrer Zeit und ihrer Nation. Ganz anderes ist der Ehrbegriff des Spaniers als der des Franzosen, der Gentleman des Engländers als der Ehrenmann des Deutschen. In ihr lagert sich jede Eigenthümlichkeit längst verklungener Sitten, jeder Characterzug überwundener Perioden, jedes nationale und gesellschaftliche Vorurtheil ab. Hat die Kritik dasselbe auch im Schoosse der betreffenden Nation selbst längst überwunden — auf dem Gebiete der Ehre dürfen wir ihm nicht zu nahe treten. Denn — und hier stossen wir auf eine neue und wesentliche Eigenthümlichkeit — die Ehre verträgt keine Kritik. Auch wenn wir die Unhaltbarkeit unserer Anschauung längst erkannt, wenn wir sie selbst in Gedanken nicht zu vertheidigen wagen, auf diesem Gebiete huldigen wir ihr schrankenlos — denn „unsere Ehre verträgt keinen Flecken“ (auch selbst scheinbare nicht). Ueberall die Vernunft in Ehren — nur die Ehre selbst entzieht sich gern der Vernunft!

Und gerade diese Unabhängigkeit von Moral und Kritik macht die Ehre zu einer so unnahbaren Macht! Gerade das Unmoralische in ihr giebt ihr das eigenste Leben! Denn der der Moral widersprechende Theil der Ehre beruht im Wesentlichen in der Befriedigung des Egoismus! Wenn der Ritter des Mittelalters oder der ritterliche Mann der Neuzeit von sich Handlungen der Aufopferung für Andere verlangt, wie kein Gebot der Sittlichkeit sie sonst von ihm heischt, so bespiegelt er sich dafür in dem Bewusstsein, eine ganz andere Ehre zu haben als derjenige, dem Stand und Beruf nicht seine Pflichten auferlegt haben. Und hier findet der Egoismus, dem die scharfe Witterung der Kritik sonst in den verborgensten Falten einer harmlosen Laune, einer scheinbar gutmüthigen Handlung nachzuspüren pflegt, einen geheiligten und gesicherten Boden — hier kann er, gedeckt von dem Mantel der Selbstaufopferung, stolz den Kritiker auf die grossartigen Thaten verweisen, welche die Ehre ihm abgerungen hat. Wenn die Moral mit voller Berechnung von uns verlangt: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst! scheint da die Ehre nicht viel selbstaufopfernder dazustehen,

wenn sie die Gefährdung und Nichtachtung des eigenen Lebens nicht etwa nur zum Schutze des Nächsten, sondern häufig einer blossen Laune desselben willen erheischt! Der Ritter, welcher den Handschuh seiner Geliebten den Krallen der wilden Thiere entreisst, scheint er nicht viel grossartiger in Erfüllung des Gebots seiner Ritterehre dazustehen, als der Moralprediger, welcher seine Handlung für ein strafbares Versuchen der Gottheit erklärt?

Wenn wir so urtheilen — und wie häufig geschieht dies nicht — so ist dies nur ein neuer Beweis dafür, wie tief wir selbst in dem Cultus der Ehre stecken. In der That ist es auch schwer, sich einer Auffassung zu entziehen, welche nur das Edelste von uns zu verlangen scheint, indem sie zugleich unserem verborgensten Lieblingstriebe schmeichelt. Das allein hat der Ehre die Kraft gegeben, über jedes Gesetzbuch des Handelns und Denkens erhaben und mächtig sich zu erhalten, dass sie ihre Wurzeln zugleich in unseren Tugenden und in unseren Lastern fasste, dass sie so rein menschlich war und blieb! Die Moral blieb eine kalte uns meist unerreichbar scheinende Göttin — die Ehre schien fast dasselbe von uns zu verlangen und machte uns dabei zugleich es möglich, ihren Anforderungen auch nachzukommen. Die Moral demüthigt uns zugleich, die Ehre stellt uns auf ein neues Piedestal, indem sie die schmeichelhafteste Anerkennung durch Andere und durch uns selbst jede von ihr dictirte Handlung begleiten lässt.

Dann aber hat es die Ehre ferner verstanden, den uns umgebenden Dingen und Thätigkeiten einen ganz anderen Werth beizulegen, indem sie jedem seine eigene Ehre zumisst. Nicht nur jeder Beruf und jedes Land, nein schliesslich hat jede Sache, mit welcher wir dauernd zusammenhängen, ihre eigene Ehre! Lesen Sie nur die Philippika, mit welcher in Sealsfields Bildern aus der westlichen Hemisphäre Mr. Doughby diejenigen vernichtet, welche bezweifeln, dass ein Dampfschiff seine eigene Ehre habe! wie er darauf hinweist, dass mit die grössten Thaten des amerikanischen Freiheitskrieges ihren Schwung und ihre Kraft diesem Gefühl entnommen hätten, es habe die anvertraute Sache ihre eigene Ehre und es sei der Inhaber derselben verpflichtet, lieber sein Leben als diese letztere zu opfern. Vielleicht hätte das kalte Pflichtgebot der Moral von jenen Helden dasselbe verlangt, ob aber mit demselben Resultat, ist zweifelhaft,

Denn der Mensch bedarf zu Handlungen einer stürmischen Selbstaufopferung, meist einer sinnlichen Stütze und eines sinnlichen Bildes.

Ich wies schon darauf hin, dass die Ehre ein Kind ihrer Zeit und ihrer Umgebung ist, dass die Vorurtheile der Vergangenheit an ihrer Wiege standen. Nur so kann sie als Extract der letzten Periode, ebenso wie die Muttermilch derselben, von dem frühesten Kindesalter ab das Leben und die Erziehung der nachfolgenden Generation beseelen und vergiften! Nur mühsam ringt der eigene Geist dieser letzteren dem Ehrbegriff später einige Veränderungen ab. Ein kurzes Durchfliegen der geschichtlichen Entwickelung zeugt dafür.

Eigentlich ist der Ehrbegriff in der von uns aufgestellten Formulirung, als Anerkennung eigener sittlicher Qualificationen je nach Verschiedenheit der besonderen Stellung und Verhältnisse des Einzelnen, das eigenste Kind des germanischen Volksgeistes. Denn, was vor ihm Ehre hiess, hatte weder diesen Sinn, noch diese Tragweite. Der Römer leitete die Ehre bloss vom Staate ab, verstand unter ihr bloss die Anerkennung des Staatsbürgerthums mit dessen formellen Rechten und Pflichten und entzog sie daher regelmässig nur als Folge gewisser staatlich verbotener Handlungen. Nur ausnahmsweise gab er der Gesellschaft und auch hier durch Vermittelung eines Staatsbeamten, des Censors, das Recht, durch ihre Aechtung auch jene Staatsehre zu mindern — und selbst diese Aechtung traf regelmässig nicht den sittlichen Unwerth an sich, sondern bloss gewisse Categorien von Menschen, bei welchen dieser Unwerth sich einstellen mochte, aber nicht nothwendig war. Dahin gehörten z. B. die Schauspieler und andere staatlich nicht hochgeachtete Berufszweige!

Dagegen ist der Ehrbegriff des Germanen ein total anderer. Nur die Achtung der Stammesgenossen, als einzelner Individuen, also eine wirkliche sittliche Werthschätzung, vermochte dem Manne die volle Ehre zu verschaffen und nur zu leicht ward dieselbe entzogen. Die engen Beziehungen zu den Familiengenossen und dem ganzen Hause schufen bald die Familienehre und die Hausehre, über deren Reinheit das Familienhaupt und der Hausvater mit womöglich noch grösserer Peinlichkeit wachte, als über der eigenen Einzelehre. Was damals als sittlicher Flecken galt, ist schon früh nach Stamm und Zeit verschieden. Im Allgemeinen sind es aber im Gegensatz

zur christlichen Moral Reste heidnischer Sitten und Weltanschauungen, welche sich auf diesem unantastbaren Boden zu erhalten versuchen. So ist die Familienrache an dem Mörder des Verwandten, so überhaupt der Ausschluss der Vergebung vor thatsächlicher Rache oder Sühne ein Gebot der Familienehre. Ehre und Moral stehen in diesem rohen Zeitalter also im unversöhnlichsten Gegensatz und die erstere ist bald das einzige, was dem Bekehrungseifer des Geistlichen trotzt und bis in die Neuzeit hinein als eine Domaine gilt, auf welche sich Kirche und Religion nicht zu wagen haben.

Das Urtheil der Genossen ist die einzige entscheidende Instanz — dieselben Personen, welche überhaupt damals die Richter der Handlungen sind, verfügen auch über das höchste Gut des Einzelnen, seine Ehre. Wen sie rechtlos sprachen, d. h. aus ihrer Gemeinschaft stossen oder gar friedlos machen, d. h. zum vogelfreien Landesflüchtling, der gilt für verloren und todt, bis er sich löst von dem Fluche an seinen Fersen.

Aus dem Stamme wird für dieses Gebiet, wie für jedes andere, später der Stand. Damit aber tritt die höchste Blüthe und Verfeinerung des Ehrbegriffs, die grösste Steigerung der Anforderungen, welche derselbe stellt, zu Tage — die Standesehre. Die Ehre des Ritters, die Ehre des Bürgers, des Kaufmanns, des Handwerkers — wie unendlich verschieden von einander und doch wie gleich in dem Bestreben, durch gemeinsame Ueberanstrengung den eigenen Stand in seiner eignen Art zur höchsten Blüthe zu erheben! Wahrhaft bewundernswürdig ist der dermalige Ritter, Kaufmann, Handwerker von Ehre. Nicht bloss die sinnigsten Verfeinerungen wirklicher Moralsätze, sondern eine ästhetische Ausbildung der Eigenschaften, die dem betreffenden Berufe „wohl anstehen", wie man sich heute ausdrücken würde, zu nothwendigen Postulaten des echten Mannes im Berufe traten überall hervor. Aus diesem Ehrbegriff, um nur eines hervorzuheben, entsprang jene zarte Schutzpflicht der wehrlosen Frau gegenüber, aus der moderne Anschauungen, dem historischen Gedanken zuwider, gern eine Zurücksetzung dieses Geschlechts machen wollen, welches durch diese gerade privilegirt werden sollte. Jede Bewegung, jede Nuançe der Thätigkeit in den schwierigsten und seltensten Lebensverwickelungen ist vorgezeichnet. Nicht als ob sie künstlich anempfunden wird — im Gegentheil das ist das grosse dieser Ehre, dass ihre Sclaven sich

als ihre freien Jünger fühlen, dass die Erfüllung jedes ihrer Gebote unmittelbar aus der Brust des Einzelnen bricht, wie das freie Wort und die freie That.

Wohl mag man manchmal mit Wehmuth zurückdenken an die goldnen Tage, wo die strengste Ehrenhaftigkeit das Handeln des Kaufmanns wie des Handwerkers regierte, wo jedes Uebervortheilen von Kunden, jedes Drücken von Armen mit ewiger Verfehmung für denselben belegt war, wo die Unterstützung der Schutzbedürftigen und Hilfeflehenden als erstes Gebot der Ritterschaft galt. Aber die Kehrseite dieser einseitigen Berufsübertreibung fehlte auch hier nicht. Dem Kaufmann waren nicht die Gebote des Ritters, dem Ritter nicht die des Kaufmanns gegeben. Der Ritter plünderte, unbeschadet seiner Ehre, den Handel und Verkehr, der Kaufmann ging gleichgültig an der Noth der Schutzbedürftigen und Elenden vorbei. Und vor Allem trug diese exclusive Standesehre durch ihre Uebertreibungen bald die Unmöglichkeit der Befolgung ihrer Gebote durch die grosse Masse in sich. Auch sie erstarrten bald in Formen und der Erbe des letzten Ritters ohne Furcht und Tadel war — der Junker Don Quixote.

Am schlimmsten befanden sich bei dieser Steigerung des Standesehrgefühls zwei Personen, ohne welche der Stand nicht lange seine Existenz zu fristen vermochte: das Individuum und der Staat. Die freie Ausbildung des Einzelnen seiner eigenen Anlage gemäss drohte unter der Schablone der Standesehre bald zu ersticken. Vor dem Vielen, was er Ehren halber thun musste, vergass er das zu thun, was sein innerstes Bedürfniss gebot. Und der Staat sah mit der Standesehre die Standesinteressen so sehr über sein eigenes Haupt zusammenschlagen, dass er kaum für seine eigene Existenz, für seine eigenen Pflichten Etwas von jener Aufopferungsfähigkeit der Einzelnen zu retten vermochte, von welcher der Stand so reichlich und so ausschliesslich genoss. Daher die Unempfänglichkeit jener Zeiten für die Ehre des Reichs und die Gleichgültigkeit, mit welcher dieselbe in die Schanze geschlagen wurde.

Schon damals bildete sich jene Sitte aus, welche die alte überzarte Empfindsamkeit des Ehrbegriffs am besten kennzeichnet und welche, in vielen Landen bis auf unsere Tage überkommen, am Meisten Zeugniss dafür ablegt, wie mächtig der Ehrbegriff auch sonst vorurtheilsfreiere Menschen beherrschte. Ich meine

das sog. Ehrenduell. Die Ehrenkränkung erschien als etwas so Unerträgliches, dass sie statt durch das Urtheil der Genossen oder durch den sonstigen Erweis der Unwahrheit der Beleidigung gesühnt zu werden, von dem Beleidigten, wenn er zu den höheren waffenfähigen Ständen gehörte, häufig auf der Stelle gezüchtigt wurde. Meist war es auch bequemer, statt den oft zweifelhaften Richterspruch der Gesellschaft abzuwarten, selbst als, allerdings nicht parteiloser, Richter der eignen Ehre aufzutreten. Wohl empörte sich damals nicht bloss die Staatsgewalt sondern die Gesellschaft selbst dagegen — und die Duellverordnungen jener Tage sind weit härter wie die unsrigen. Es ist ein entschiedener Irrthum, zu glauben, dass der Ehrenzweikampf irgend wie unter Billigung des Volks und Standes etwa wie der sog. gerichtliche Zweikampf, welchem er nur die äussere Form nachahmte, entstanden sei. Vielmehr traten gerade die schärfsten Hüter der Ehre gegen diese neue Art ihrer Wahrung auf und in manchen Landen, wie z. B. in England, Schweden, der Schweiz gelang es, unter dem gemeinschaftlichen Verdict der Gesellschaft diese Unsitte bald zu Grabe zu tragen.

In der That musste der wahre Character der Ehre auf's Empfindlichste da leiden, wo die einzige Richterin und Erhalterin derselben, die Gemeinschaft des Standes oder der Ehrengenossen überhaupt, von ihrem stets in voller Würde geführten Amte verdrängt und die rohe Gewalt des Beleidigten an deren Stelle gesetzt wurde, mochte die letztere auch noch so sehr durch vorgeschriebene Gebräuche den Schein der gesetzmässigen Sitte annehmen.

Auch vermochte sich das Duell zu keiner allgemeinanerkannten Geltung durchzuringen, solange die Genossenschaft das Ehrengericht besass. Erst als die neuere Staatstheorie die Kraft der alten Stände und ihre Befugnisse brach, verschwand mit dem Standesgericht und dessen kurzem summarischem Verfahren auch die Möglichkeit, eine wirkliche Wiederherstellung der Ehre durch diejenige Instanz zu erlangen, für welche die Ehre galt. Die Staatsbehörden konnten und können keinen vollen Ersatz bieten. Denn eine Eigenschaft, welche ihrem Wesen nach in dem gesellschaftlichen Urtheil allein Befriedigung zu finden vermag, welche von der Gesellschaft der Geistes- und Sittenverwandten allein verstanden und empfunden werden konnte, vermochte nicht mit der blossen Anerkennung der Staatsbehörde

ihr Dasein zu fristen. Die kalte Freisprechung des gelehrten Richters enthielt noch lange keine Ehrenerklärung durch die Standesgenossen und Freunde. Wenn irgend einer äusseren Einrichtung das Ueberwuchern der Unsitte des Duells als Schuld angerechnet werden kann, so ist es der Uebertragung der Ehrenrichtung an die Behörden des Staats.

Mit der Vernichtung der alten Stände begann auch ihre specifische Ehre zu sterben. Noch lange herrschten aber ihre eigenthümlichen Grundsätze weiter, nachdem der Anlass ihrer Entstehung längst dem Bewusstsein der Epigonen entschwunden war.

Zwar wirkten die modernen Ideen von der wesentlichen Gleichheit der Menschen zersetzend auch auf die privilegirte Ehre der privilegirten Ehrenmänner. Das allgemeine Nivellirungssystem setzte naturgemäss die mächtigen Anforderungen wesentlich herab, welche man an Diejenigen stellen zu müssen geglaubt hatte, die dafür den Löwenantheil an Ehre besassen. Die neueren Berufsclassen haben nie eine so specifische Berufsehre auszubilden vermocht, wie es die alte Standesehre gewesen war. Seit dem Verfall der alten Kaufmannsgilden und Handwerkszünfte, seit Niemand mehr auf die Bedingungen der fleckenlosen Ehrenhaftigkeit, wie einst geprüft wird, wenn er zur Ausübung dieser Gewerbe zugelassen werden will, seit kein Urtheil der Berufsgenossen oder der Standescorporation den Unwürdigen aus der Gemeinschaft stösst, suchen wir vergebens nach Resten jenes oft krankhaft überreizten, aber immer edeln Gefühls für Unbescholtenheit des eignen Standes und Berufs.

Und doch würde man irren, wenn man glauben wollte, die Ausgleichung der Stände habe das alte intensive Ehrgefühl unter den Jetztlebenden völlig verdunkelt oder getödtet. Nicht bloss in der Brust des ergrauten Kriegers oder noch nicht gereiften Jünglings ruht der Trieb nach Bethätigung der eignen Mannheit als Ehrenpflicht verborgen. Oder ist es nicht auch ein über die einfache Moralpflicht hinausgehendes Gefühl, welches noch jetzt jeder Mann schutzlosen Frauen gegenüber empfindet? Oder unterscheiden wir nicht noch heutzutage bei der Verurtheilung verbrecherischer Handlungen die einfach sittlich verbotenen von solchen, welche zugleich niedrig und verächtlich sind? Züchtigt unser ethisches Urtheil den Wucherer, den Feigling, den Wortbrüchigen, den Unritterlichen nicht weit über sein sittliches Vergehen hinaus? Warum dies, wenn nicht gerade in allen

diesen Fällen, in dem Vertrauensmissbrauch, in der Ausnutzung fremden Unglücks, in dem Mangel an Mannesmuth directe Ehrenvergehen lägen?

Und hat nicht diese von der Moral abweichende Graduirung menschlicher Handlungen ihre Berechtigung? Liegt nicht in den genannten Fällen neben der Uebertretung des für Alle geschriebenen Sittengebotes die Verletzung der eigenthümlichen Berufspflicht des Mannes, des Stärkeren als solchen, die Verletzung der Treue gegen sich selbst? Gerade jene zugleich egoistische und zugleich edle Annahme, als müsste die eigene Stellung und das eigene Ich, weil sie die eigne ist, auch zugleich Träger der höchsten Tugenden sein, als müsste man nicht bloss moralisch sondern auch ästhetisch den Typus seiner Gattung darstellen, wurzelt in dem Anverlangen nach der specifischen Berufsehre.

Es ist nicht Sache der Moral, über ihre Sphäre herauszugehen und jenen edeln Ehrtrieb zu beflügeln, welcher den Menschen über seine Natur hinauszutreiben sucht. Aber deswegen bleibt es doch immer wahr, dass es durchaus noch nicht alle Ideale erreichen heisst, wenn man bloss ein moralischer Mensch geworden ist! So lange die Ehre auf wirklich anstrebenswerthe Eigenschaften gerichtet ist, wenn auch in anderer Graduirung als die Moral, bleibt sie uns noch heute ein hoher Stern, welchem nachzustreben uns nur das Ehrgefühl die Kraft giebt.

Aber dabei dürfen wir nie gegen die Gefahren und Irrthümer der Ehre blind werden, gegen jene falsche Ehre, welche nicht in der inneren Fleckenlosigkeit des Rufes und Namens, sondern bloss in dem Scheine und in äusserlichen Siegen ihren Beruf sieht, gegen jene sich aufbäumende Leidenschaft des Stolzes, welche auch das gutmeinende Berühren wunder Stellen durch den wahren Freund zurückweist, vor Allem gegen den falschen Standpunkt der Betonung des Egoismus, aus welchem die Ehre ihren Ursprung genommen hat und dessen Kennzeichen sie unverwischlich trägt.

Diese innern Schwächen des Ehrbegriffs sind es nur vor Allem, welche die krankhafte Empfindlichkeit und Reizbarkeit des Ehrgefühls und seine falsche Richtung wach rufen. Weil das Ich und seine Eitelkeit, insoweit es in dem Ehrtriebe steckt, auch durch das günstigste Urtheil der Welt und der Genossen

nicht leicht befriedigt zu werden vermag, weil es mit ängstlicher Hast die Berührung der verwundeten Stelle durch jeden Dritten vermeiden will, so will man auch nur selbst Richter und Rächer der verletzten Ehre in eigner Person werden. Da lag es am nächsten, jene alte Sitte wieder hervorzuholen, welche Anfangs in den Gerichten zur Reinigung des wirklichen Verbrechers dienen sollte, indem man es für unmöglich hielt, dass Gott die Unschuld im gerichtlichen Zweikampf erliegen lassen würde. Zuerst ward der Zweikampf bei Ehrenbeleidigungen nur von demjenigen provocirt, welcher bei dem wirklichen Ehrengericht, bei einer unparteiischen Untersuchung des Handels schlecht fahren zu müssen glaubte. Es war am bequemsten, unangenehme Erörterungen auf diesem einfachen Wege abzuschneiden. Der gute Ruf des Duellanten gewann aber wenig dabei und eine Wiederholung des Duells liess bald jeden Ehrenmann die Wege des Raufboldes meiden, welcher tausend seiner sonstigen Pflichten vernachlässigte und nur in diesem hier irrthümlich sogenannten Ehrgefühl besonders empfindlich erschien.

Erst als, wie ich bereits erwähnt habe, die alte Ehrenuntersuchung in eine staatliche Erörterung der Beleidigungsthatsache auslief, wurde dem Duell der Grund nachgeliefert, dessen derselbe bei seiner Entstehung entbehrt hatte. Jetzt schien allerdings überall da, wo die böse Nachrede auf gerichtlichem Wege nicht zur vollen Befriedigung erstickt werden konnte, das Duell, wie dessen Vertheidiger gern behaupteten, den Character der Nothwehr, des nothwendigen Uebels anzunehmen. Jedoch selbst dann nur bei sehr einseitiger Betrachtung. Dass auch damals eine wirkliche Ehrenwiederherstellung durch den Zweikampf nicht bewirkt wurde, der der Lüge, des Diebstahls u. s. w. Bezüchtigte durch das Duell mit seinem Ankläger nicht sich des betr. Makels entledigt hatte, liegt auf der Hand. Das Duell oder die rohe Gewalt ist eben keine an sich ehrenhafte Handlung und daher nicht geeignet, Ehrenhaftigkeit zu erweisen. Dass ferner die Sitte des Zweikampfs nicht genügte, um frivole Beleidigungen abzuschneiden und so eine Schutzwehr für die bedrohte Ehre zu bilden — dafür zeugt die Häufigkeit des Duells und die Häufigkeit der Injurie. Kurz selbst damals bot das Duell nach seiner besten Seite nur ein stillschweigendes Zeugniss davon, dass der Gekränkte und Beschimpfte sein Leben dran setzte, um den Schimpf nicht ungestraft zu lassen, ein recht lahmer Ersatz für das alte wirklich entlastende Urtheil der Genossen.

Wo aber ein Culturvolk die Reife erlangt hat, das hohe Gut

der Ehre noch nicht durch jede frivole oder unbedachte Aeusserung eines Dritten verletzt zu sehen, wo es gelernt hat, in selbstgewählten und selbstgeordneten Einrichtungen jenes alte Ehrenurtheil der Gleichdenkenden und Gleichfühlenden wieder wachzurufen, — da wird es sich rasch von dem rohen Nothbehelf abwenden, welcher nur solange sich einer Blüthe zu erfreuen vermochte, als die Ehre keinen wahren Schutz und keinen wahren Richter in der Gesellschaft fand. Im wahren Ehrengericht, d. h. in der Aburtheilung der Ehrenkränkung und ihrer Berechtigung liegt die Waffe gegen das Duell und gegen die Beleidigung, die Rückkehr zu der Vergangenheit, die Hoffnung der Zukunft. Glücklich die Genossenschaft, welche sich schon früh dieses Bollwerk der Ehre auszubilden verstanden! Es wird jeder Tag mehr sie belehren, welch' andere Form der Ehrenwiederherstellung durch dasselbe erreicht werden kann, als durch jenes traurige Surrogat entschwundener Zeiten.

Die Empfindsamkeit des Ehrgefühls zeugt endlich für die grosse Gefahr, welche in den ältern Gesetzgebungen lag, die mit Ehrenstrafen zu freigebig um sich warfen. Wer sein Leben, wie wir gesehen haben, gering achtet neben seiner Ehre, dem wird die Entziehung der letzteren das Letzte und Furchtbarste bleiben, was über ihn von der Hand des Richters verhängt werden kann. Wo die Ehrentziehung nicht vernichtet, da stumpft sie ab und demoralisirt. So zeigt sich die ewige Wechselwirkung zwischen Ehre und Moral von Neuem auch auf diesem Gebiet.

Blicken wir zurück in die Geschichte der Ehre, so tritt uns vor Allem die Thatsache entgegen, dass die einst so fremden Bereiche der Sittlichkeit und der Ehre sich im Laufe der Jahrhunderte immer mehr genähert haben. Die Unsittlichkeiten, welche sich der Mann von Ehre früher erlauben durfte, ja die in gewissen Zeiten sogar ihm zur Zierde dienten, sind heute fast alle verschwunden — und wenn auch noch gegenwärtig gewisse Seiten der Moralgebote von dem Gesetzbuch der Ehre gleichgültig behandelt werden, so geht die Richtung der Entwickelung des Ehrbegriffs doch dem Tage entgegen, an welchem der Mensch, unbeschadet der Erhaltung seines Ehrgefühls, sagen wird:

Meine Moral ist meine Ehre!

## Ein Brief aus Kurland an Immanuel Kant.

Durch die überaus dankenswerthe Vermittelung des Herrn F. Sintenis in Dorpat, der zur Zeit in Gemeinschaft mit einem ausländischen Gelehrten an der Redaction des Briefwechsels Kant's arbeitet, ist der „Baltischen Monatsschrift" nachstehende Abschrift eines Briefes des Grafen H. Keyserling aus Kurland an den Professor Immanuel Kant zur Veröffentlichung zugegangen. Zugleich erlaubt sich die Redaction der „Baltischen Monatsschrift" darauf hinzuweisen, dass die beabsichtigte Herausgabe des Kantschen Briefwechsels eine wesentliche Förderung erfahren würde, wenn erstlich die Briefe Kant's an jenen Grafen Keyserling noch aufzufinden und wenn zweitens über das fernere Schicksal der Nachkommenschaft des Bruders Kants, der zuerst in Mitau, dann in Altrahden Prediger war, und dessen Kinder den grossen Philosophen beerbten, nähere Nachrichten zu erfahren wären.

H. Graf Keyserling an Kant.

Grossbluden, den. 29. December 1782,

Hochedelgeborener Herr

Desbesonders Hochgeehrter Herr Professor!

Verzeihen Ew. Hochedelgeb. es mir, wenn ich dero geehrtes Schreiben d. d. 30. November nicht so prompte beantwortet habe, als es meine Schuldigkeit und der Anstand erfordern. Kleine Reisen und zum Theil unangenehme Vorfälle beschäftigten mich mit Angelegenheiten, die theils politische Ursachen, theils auch Pflichten der Freundschaft zum Grunde hatten, die ich um so weniger hintansetzen konnte, weil selbige durch das Band der Natur ein grösseres Gewicht hatten. Die

Durchreise des Printzen von Würtemberg gab mir auf sein schriftliches Begehren die Veranlassung, eine tour nach Litthauen zu machen, weil er sich in Curland und in Mietau gar nicht aufhalten wollte. Der Graf und die Gräfin von Naden appointirten uns nach Mietau, wo wir wegen der ungewissen Bestimmung, wenn sie selbst eintreffen würden, einen längeren Aufenthalt machen mussten, als wir vermutheten und als es uns angenehm war. Ich habe den ersteren, den ich nunmehr Gross-Fürst von Russland nenne, in seinem Betragen und in seiner Representation nicht geändert gefunden, vielmehr scheint seine Politesse, Leutseligkeit und popularité zugenommen zu haben. Die Gross Fürstin hingegen scheint die Representation ihrer Aussicht angenommen zu haben. Jede Aussicht ist und bleibt aber immer ungewiss, so lange bis sie in ihre Erfüllung gegangen ist, und so lange scheint auch eine solche Representation, nicht so angebracht zu seyn, dass sie den Beyfall des Publici erwarten kann, wenn gleich das Publicum nicht so laut schreyet, dass dessen Urtheil zu ihrem Ohre kommt. Doch können auch solche grosse Personen entschuldiget werden. Die Grossen werden meistentheils durch die Erhebungen ihrer Scheinverdienste von denen Schmeichlern in würklichen Uebeln eingeschläfert: Wie viele dergleichen mag die Princessin auf allen ihren Reisen nicht angetroffen haben, die denen Schein Tugenden einen Anstrich zu geben gewusst haben, die ihre Hoheit und ihren Reichthum bewundert haben: Ist es denn Wunder, wenn die Representation einer Grossfürstin sich in die Representation einer regierenden Kayserin verwandelt hat? Ob selbige auch in Petersburg bey behalten werden wird? ist eine Frage, die wie ich glaube sich selbst beantwortet. Der Gross Fürst ist ausserordentlich poli gegen den Herzog gewesen, dem er die Visite auf dem Schlosse gemacht und ausdrücklich von ihm begehrte ihn mit der Herzogin bekannt zu machen, da er die Visite in ihren Zimmern gab. Er erschien in Trauer, weil der Herzog und die Herzogin um die alte Herzogin trauern. Doch genug von politicis in dieser Art. Der Todt unseres jüngsten Gross Sohnes und vornehmlich das Absterben meiner Schwester Mannes, des Land Marschalls von Medem, ein Vaterbruder der Herzogin, gaben mir traurige aber solche Beschäftigungen die mit Pflichten verknüpft waren. Er war ein Muster rechtschaffener Gesinnungen gegen Gott und Menschen.

Nunmehr kan ich mit ruhiger Gemüthsfassung dero gütiges Schreiben, welches mir viel Freude machte mit Musse beantworten. Ich übernehme mit Freuden, die mir zugeschickten Ankündigungen des Herrn Prof. Mangelsdorff in meinem Vaterlande und denen ihm angrenzenden Ländern, besonders in Litthauen, wo der barbarismus nach dem moralischen Barometre noch ein wenig höher gestiegen ist, als in Curland, bekannt zu machen, dahero ich wohl wünschte noch dergleichen sechs Ankündigungen zu haben, um sie unter meine Verwandte in Litthauen zu vertheilen. Wie sehr wünschte ich, dass meine bemittelte Lands Leute, die schöne Gelegenheit nutzen mögten, die ihnen der Herr Prof. Mangelsdorff dar bietet ihre Kinder zu bilden und zu nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft zu machen. Bissher kan man bey dar Geburt eines jeden Curländischen und Litthauischen Edelmannes in concreto behaupten, dass die biss zum äussersten Gräuel angewachsene Menge der adelichen Müssiggänger vermehret worden. Der grösste Haufen des Curländischen und Litthauischen Adels ist arm und daher so unglücklich, dass er nicht im Stande ist seinen Kindern einen solchen Unterricht zu geben, der sie vorbereite, den Unterricht nutzen zu können, den der Herr Prof. Mangelsdorff darbietet. Die 40 oder 50 Edelleute, die in denen beyden Provintzen bemittelt genug sind, um ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben, bekümmern sich wenig um die Erziehung ihrer Kinder, theils weil sie auch so von ihren Eltern erzogen worden, theils weil sie sich mit ihrer Wirtschaft, oder mit Vergnügungen beschäfftigen, welche ihnen die lange Weile vertreibt. Sie glauben also die Elterliche Pflicht im höchsten Grad erfüllt zu haben wenn sie ihren Kindern einen Hofmeister halten, oder selbige bey einem Land Priester, der für einen sehr wohlfeilen Preiss sich den Nahmen eines grundgelehrten Mannes erworben hat, in pension geben, wo der hoffnungsvolle Jüngling bloss durch den Umgang mit dem Herrn Pastor ein Gelehrter werden soll. Wie viel sich ein Mann der eine Gemeinde von 1500 biss 2000 Seelen hat, der alle Sonn und Feyer Tage predigen soll und gar öfter eine oder zwei Meilen zu Kranken fahren muss, über dem eine ordentliche Land Wirtschaft, wie ein Gutsbesitzer, hat, sich mit seinen jungen Zöglingen abgeben kan, überlasse ich einem jeden zu beurtheilen. Inzwischen wächsst der junge Herr heran und der Vater beurtheilt nicht nach denen Fähigkeiten und erlangten Kenntnissen

seines Sohnes, sondern nach dessen Jahren oder Wuchs die Frage, ob er ihn nunmehro auf eine hohe Schule schicken soll, wobey er den Einschnitt des Jahres oder die Preise des Getreydes hauptsächlich in Erwägung ziehet. Fällt nun die Entscheidung affirmative aus für die Verschickung auf die Academie und sollte der Herr Professor Mangelsdorff jemahls einen solchen Jüngling im Hause bekommen, so mag er sich vorbereiten einen jungen Menschen zu bekommen, dessen Gemählde ich Ew. Hochedelgeb. schildern will, indem ich ihn redend aufführe und sich selbst schildern lasse, wie folget:

Ich gehe in mein 17tes oder achtzehendes Jahr und kan weder recht lesen noch recht schreiben noch auch gut rechnen. Ich denke mich aber doch klug genug. Mein Vortrag im Teutschen ist schlecht, vom lateinischen habe ich nichts gelernet. Ich brauche es auch nicht, denn wenn ich einmahl in Landes Angelegenheiten nach Pohlen verschickt werde, so nehme ich einen Studenten oder noch besser einen Advocaten mit, warum soll ich mir also den Kopf mit der dummen Sprache zerbrechen. Französisch kan ich auch nicht, aber das kan ich leicht lernen. Mein Vater muss mich auf ein Jahr in Französische Dienste gehen lassen.

Ich habe viele Begierden, davon einige schwach, andere stark sind. Von der Mässigung weiss ich nichts. Ich esse, was mir schmeckt und trinke, so viel ich kan. Der Eigennutz gehört vornehmlich zu dem Caracter meiner Denkungs Art. Die Ueberlegung kan diese Fehler nicht schwächen, weil ich mit dem vielen Ueberlegen mich gar nicht abgeben will. Wenn mein Vater und meine Mutter einmahl sterben, so werde ich wohl ein schönes Gut bekommen, aber das ist fatal, dass ich an meine Geschwister werde auszahlen müssen. Wenn diese mögten sterben, so könte ich recht reich und glücklich seyn. Gegen alle Hochachtung, die man durch Witz und Schein des Verdienstes erlanget, bin ich gleichgültig, wenn ich nur Geld habe oder auf den Land Tägen werde brav schreyen können, wird man mich schon achten. Die Religion ist eine Neben-Sache, von der ich werde Gebrauch machen, wenn sie mir was einbringt, z. B. bey meiner alten Tante, will ich mich recht andächtig stellen, vielleicht vermacht sie mir das Capital, was bey meinem Vater steht,

Wenn ich alleine bin, wird mir die Zeit sehr lang. In gesellschaften führe ich gerne das Wort und rede nicht von etwas lieber als von Pferden, Jagdhunden, Jagd flinten und von Maedgen. Spielen vertreibt mir auch die Zeit und die Pfeife Taback ist mir eine grosse ressource. Ich bin so lange Freund von einem, als er mir nützlich seyn kan. Von meinen ersten Regungen bin ich nicht Meister und suche auch nicht es zu werden. Wenn ich mich beleidigt glaube so schimpfe ich oder schlage gleich loss. Denn Point d'honneur habe ich recht viel. Wann meine Vorgesetzte meine Fehler mir vorrücken, so lasse ich sie reden und lache über sie. Ich lobe nicht gerne etwas ausser meinem Vaterland, wo ich alles besser halte. Das Andenken eines geleisteten Dienstes verliehret sich bald bey mir und ich hüte mich davon mit andern zu sprechen. Ich schertze gerne, weil ich glaube, dass ich den erforderlichen Witz dazu habe. Ich kenne keine grosse Traurigkeit, weil mich Gott lob nichts so ausserordentlich rührt, dass es auf mein Gemüth einen wehmüthigen Eindruck macht. Sehe ich bey andern Gebrechen oder Fehler, sie mögen moralisch oder physisch seyn, so freue ich mich, weil ich meinen Witz anbringen kan. Geschmack habe ich an nichts. Doch möchte ich wohl gut drechseln können oder sonst etwas von einem Handwerk wissen. Ich habe gesehen, dass mein Vater und mein Mutter Bruder sich damit die Zeit vertreiben, wenn sie allein sind.

Hier haben sie lieber Freund die Squizze eines jungen Edelmannes den man auf Universitaeten oder wenn die Eltern das Vermögen nicht haben, in frembde Militair Dienste schicket. Was eine solche Erziehung auf die menschliche Gesellschaft im Staat und auf den Staat selbst für einen Einfluss hat, zeiget die innerliche Lage des Landes, die ohnmöglich so bleiben kan. Herr Hamann sagte einmahl, dass die Curländer keine Seelen hätten, bey ihnen wäre alles Magen. Ich muss ihm in der That beypflichten: Allein stellen sie sich nun einen Staat vor, der von lauter Magen regieret wird, denn auf unsrer Kirchspiels und Land Tägen bringt ein jeder Edelmann und Deputirte seine portiunculum Majestatis mit sich. Nun aber genug von dieser Materie, die wenn ich werde so glücklich seyn wieder einmahl mit Ew. Hochedelgeb. in Gesellschaft zu seyn uns auch Stoff zu

unsern Unterhaltungen geben wird. Ich schreite nunmehr zu einer andern Materie zu welcher dieselben mir in dero Schreiben durch die darinnen angeführte Russisch Kayserl. Ukase Veranlassung geben.

Für das erste muss ich dem Königsberger Publico den Irrthum benehmen, als wenn in Curland eine Russische Ukase publicirt worden, vermöge welcher denen Curländern verbothen worden, ihr Getreyde und übrige Lebens Mittel durch ihre eigene Häfen zu verschiffen, sondern solches nach Riga zu führen. Bisher ist Curland noch immer von Ukasen befreyet gewesen. Wenn Russische Truppen im Lande waren, so bekamen die Befehlshaber wohl Ukasen, die einen Bezug auf unser Land hatten und sie veranlassten mit der Regierung oder mit dem Adel zu conferiren, allein directe an die Regierung oder den Adel ist noch niemahlen eine Ukase gerichtet gewesen. Eine ähnliche Bewandniss hat es mit der Ukase, deren Ew. Hochedelgeb. in dero Schreiben erwähnen. Diese ist an den General Brown als Gouverneur von Liefland gerichtet gewesen, nicht aber in der Art, dass dem Herzog und dem Lande befohlen werden soll, sondern vom Herzog eine Erklährung begehret werden mögte, dass er den zwischen dem Herzog Friedrich von Curland und der Stadt Riga im Jahr 1615 errichteten Vertrag in Erfüllung zu bringen die gehörige Anordnung machen mögte.

Dieser Vertrag hat einigen gewinnsüchtigen Menschen die Veranlassung gegeben bey dem Commercien Collegio in Petersburg eine Vorstellung einzugeben und eine Ukase durch das Vorwort solcher Persohnen zu exportiren, die eben so wenig wissen, dass die Geschichte eines Vertrags den Sinn desselben erkläret, als sie den titulum de interpretatione verborum aus des Grot. oder Puffend. Jus naturæ*) kennen. Weil ich mit einem Gelehrten correspondire und mit einem Manne, der von jeder Sache gerne gründlich urtheilen zu können wünschet, in historischen Fällen aber richtige Data und Facta dazu erforderlich sind, so erlauben Ew. Hochedelgeb. dass ich denenselben einen Statum causæ so summarisch als es nur mir wird möglich seyn, von dieser Angelegenheit communicire.

Wenn Ew. Hochedelgeb. die Carte von Liefland und Curland

*) Das Capitel über die Wort-Interpretation aus dem Grotius'schen oder Puffendorfschen Naturrecht.

vor sich nehmen und die ersten Verhandlungen dazugenommen werden, welche abgeschlossen worden, als sich das Herzogthum Curland durch seine neue eigengewählte Regierungs Verfassung von dem übrigen Liefland trennte, so findet man, dass die Dwina vorzüglich zur Grenzlinie bestimmt worden. Diese sonst ziemlich sichere Bestimmung der Grenzen gab aber in der Folge Anlass zu allerhand Streitigkeiten mit der Stadt Riga, die bald das dominium utile auf diesem Fluss, bald den Handel zum Gegenstande hatten. Diese Händel fingen gleich zu Herzogs Gotthards Zeiten an, der doch der erste Herzog war, und dauerten bis 1615, in welchem Jahr den 21. Octob. der Herzog Friedrich sich mit der Stadt Riga vergliche. Um nicht in meinem schon zu langen Brief noch weitläufiger zu werden, verweise ich Ew. Hochedelgeb. auf des Herrn Geheime Rath v. Ziegenhorn Curländisches Staats Recht, desselben Beylagen sub No. 90 und No. 100. Ersterer ist eine Protestation der Stadt Riga und letztrer ist der Vertrag, dessen in der Russischen Ukase erwehnet wird. In eben diesen Vertrag, der fürnehmlich die Streitigkeiten wegen des Dwina Flusses zum Gegenstande hatte und durch selbige veranlasset worden, befindet sich unter mehreren ausser dem Dwina Fluss betreffenden Angelegenheiten auch folgender Satz.

> Und weil über I.I. F.F. G.G. portus Windau und Liebau längs dem Strande etliche von Adel sich unterstanden neue portus zu eröffnen, welche auch dem Königl. Portorio nachtheilig und abbrüchig seyn; als haben I.I. F.F. G.G. mit der Stadt Riga sich vereiniget, sich bey der Königl. Majt. zu bemühen, damit solch ein verfänglich Ein- und Ausschiffen abgeschaffet werden möge; inmassen I.I. F.F. G.G. auch sonst langes Strandes keine Abschiffung ferner zu lassen und darzu die Schutten, so viel davon vorhanden, bei den Bauern nicht weiter gedulden, auch in geregten ihren Häfen Sommerkorn und andere Victualien hinführo abzuschiffen nicht gestatten wollen.

Diesen letzten passum, den ich unterstrichen habe, haben einige dahin zu deuten gesucht, dass in ganz Curland alles Sommer Getreyde nach denen Häfen Liebau und Windau nicht verführet werden darff, sondern von Riga aus verschiffet werden müsste, und sich hinter das Commercien Collegium in Petersburg gesteckt um die Stadt Riga bey Aufrechterhaltung des erwehnten Vertrags zu schützen.

Wenn man aber in Erwegung ziehet, dass die Abfurth auf der Dwina die Haupt Veranlassung zu dem Vertrag gegeben hat und in Ansehung des Handels auf diesem Fluss dem Herzog von Curland, nachdem er sich des juris navigandi, importandi et exportandi merces auf diesem Strohm begeben hat, verstattet wird 200 Last Korn Zoll frey einzuführen, so scheinet schon die bestimmte Zahl mehr eine Einschränkung zu seyn, dass nicht mehr Korn in die Stadt geführet werden soll, und wiederspricht den vermeyntlichen Zwang, dass alles nach Riga gebracht werden müsste, welches fürnehmlich durch folgenden Satz dieses Vertrags bestärkt wird, der von Wort zu Wort so lautet: „Vors Dritte hat sich E. E. Hochweiser Rath samt Elterleuten und Gemeine dahin erkläret: dass hinführo I.I. F.F. G.G. und dero Unterthanen von Adel, so sich diese Handlung submittiren, frey seyn soll, ihr auf eigenem Grunde gewonnen Korn nach dieser Stadt zu führen und wofern sie es alsbald nicht verkauffen können bey den Bürgern aufzuschütten etc.“ Dieser passus des Vertrages lässt gar keinen Zweifel übrig, den Schluss zu machen, dass wenn dem Curischen Adel frey gelassen wird sein auf seinem Grunde gewonnen Korn nach Riga zu führen, er dasselbe Korn, wenn er es nicht nach Riga führen will, auch nach andern Städten und Häfen verführen kan.

Wenn man nun die Geschichte, welche dem Vertrag vorangegangen, und die vorerwehnte Sätze mit dem Satz vergleichet, wo man denen Worten: „in geregten ihren Häfen“ eine wiedrige Deutung geben will; so leuchtet es jedem raisonnirenden und vernünftig urtheilenden in die Augen, dass die Worte „in geregten ihren Häfen“ auf diejenigen Häfen zielen, welche Einige von Adel sich unterstanden längst dem Strande „über die portus Wirdau und Liebau zu eröffnen“, nicht aber auf die Curischen Häfen Windau und Liebau, als welche in eben diesem Satz von der Stadt Riga als gesetzmässige Häfen erkennet werden.

Wenn nun eben dieser Vertrag noch so eine nachtheilige Ausdeutung für Curland litte, so würde doch der Olivische Frieden, der 45 Jahre nachhero geschlossen worden, die ganze Sache entscheiden. Man lese den 15ten Art. § 1. commercia pristina sunt libera et non impedita inter utrumque Regnum Pol. Svec., subjectas illis provincias etc. und in der Folge wird in eben diesem § auch sogar der Handel auf der Dwina bestimmt verbis: Imprimis etc.

Inzwischen machte die communication dieser Ukase viel Aufsehen und schien den Herzog in einen embarras zu setzen, der natürlicher Weise seine Herren Ober Räthe, Ministros status zu Rathe zog. Diese Herren mögen auch nicht viel vom Ueberlegen und Nachdenken halten und riethen dem Herzog eine Erklährung dahin zu geben, dass er zuförderst einen Landtag ausschreiben müsste um mit dem Adel über die zu gebende Erklährung zu conferiren. Der Herzog hatte das Vertrauen gegen mich und verlangte meine Meynung. Ich gab sie schriftlich und wiederrieth den Schritt eines Landtages, weil ich versichert wäre das auf demselben viel Lärm, viel Geschrey und vielleicht solche Verhandlungen zu befürchten wären, die den Russischen Hof erbittern und halsstarrig machen könten. Da aber der Herzog und die Ober Räthe die Wächter der Gesetze und der Freyheit des Landes wären, so würde der Russische Hoff gar nicht übel deuten können, wenn der Herzog eine Erklährung gebe, welche das Ansinnen der Stadt Riga wiederlegte. Hätte eine solche Erklährung die gewünschte Wirkung nicht, so bliebe dem Herzog dennoch frey alsdann zu erkennen zu geben, dass der Gegenstand für den ganzen Adel von einer solchen Wichtigkeit sey, dass er ohne sich denen grössten Vorwürfen auszusetzen und ohne Uebertretung der ihm aufgetragenen Gewalt über seine Herzogthümer ohne Zuziehung derselben nichts Förmliches abmachen könne. Der Herzog nahm meinen Vorschlag an. Ich setzte ein brouillon zu einer refutation auf. Diese wurde ausgearbeitet und dem gouverneur zugeschickt und wie ich annehme so nimmt die Sache eine so gute Wendung, dass alles bey dem vorigen bleiben wird. In der That sehe ich auch nicht ab wie der Russische Hoff das Ansinnen der Stadt Riga hätte souteniren wollen, ausser durch eine besondere Gewaltthätigkeit, dass sie garnisons nach Liebau und Windau hätte verlegen müssen, die kein Getreyde in die Häfen gelassen hätten. Wäre dieses nicht geschehen, so hätte sich gewiss kein Edelmann an die vom Herzog gegebenen Befehle gekehret. So liegt, liebster Freund, die Sache der Ukase, die so viel Aufsehen gemacht hat und die in der Ferne auf alle Getreyde und Victualien extendiret worden, da sie doch nur das Sommerkorn zum Gegenstande hatte. Ew. Hochedelgeb. werden wohl thun denenjenigen, die einen Antheil an dieser Angelegenheit nehmen, den wahren Begriff von der Sache mitzutheilen.

Was aber hauptsächlich zu dieser Ukase Anlass gegeben

haben mag, ist ein Umstand, den ich muthmasse, aber hier im Lande nicht öffentlich bekannt machen will. Ein gewisser Herr von Behr, ein naher Verwandter von mir, der in der Windauschen Gegend grosse Güther und besonders grosse Waldungen hat, ist auf die speculation gekommen selber Kauffmann zu seyn. Er hat sich eigene Schiffe gebauet und immediate correspondenz in Engelland procuriret, wohin er einen Menschen auf seine iegenen Kosten geschicket hatte. Diese und auch sogar Englische Schiffe, die an ihn adressirt waren, lieffen im Hafen zu Windau ein. Die Windauische Kauffmannschaft sahe solches mit neidischen Augen an und suchten ihn solchen Handel zu erschwehren, theils suchten sie ihm das bequeme Anlegen der Schiffe zu verhindern, theils suchten sie auch die im Hafen bestimmten Leute zum Einladen und Ausladen abzuhalten und zu vertheuern. Um diese inconveniences zu vermeiden, bat er sich vom Herzog einen Orth am See Strande auf fürstl. Grund und Boden aus, wo seine und die an ihn spedirte Schiffe sicher einlaufen konten. Der Herzog gestand ihm solches zu. Nun glaube ich, dass die Windauische Kauffleute sich hinter die Rigischen gesteckt haben um den Vertrag d. a. 1615 aufzunehmen, wo der von mir auf der 8ten Seite angeführte passus stehet „dass ausser denen Häfen Liebau und Windau keine andere gestattet werden mögten.“ Sollte das Ansinnen der Stadt Riga nun am Ende dieses zum Gegenstande haben, so habe ich dem Herzog gerathen, dem Herrn von Behr die gegebene concession zurückzunehmen und wegen eines individui nicht das ganze Land zu compromittiren.

Nun ist es Zeit, dass ich einmahl dem Geschmiere ein Ende mache. Wenn ich nicht ihre Nachsicht kennte, so würde mein Brief kürzer seyn.

Meine Frau versichert ihre aufrichtigste Freundschaft und Ergebenheit. Die Antwort an den Herrn Prof. Mangelsdorff folget hiebey. Ich bitte mir die Fortdauer dero mir so schätzbahren Freundschaft und bin mit der vorzüglichsten Hochachtung

Ew. Hochedelgeb.
ganz gehorsamster Diener

Grossbluden d. 29. Dec. 1782.

H. Graf v. Keyserling.

Nach dem der Dorpater Universitätsbibliothek gehörigen Original veröffentlicht.

Dorpat, d. 15. October 1878. F. Sintenis.

## Das Geheimniss der Schönheit.

(Ein Märchen.)

In einem grossen, dichten Urwalde, weit, weit von hier im Lande Indien, da blühte unter unzählig viel anderen Blumen und Bäumen eine Blume von wunderbarer Schönheit und von so eigener Art, wie sie noch nie vorher gesehen worden war. Sie hatte etwas, das an eine volle, tiefdunkle Rose erinnerte, aber die Kelchblätter und Staubfäden glichen doch wieder mehr denen des Lotos, und bei dem Dufte musste man an Nachtviolen denken, es war aber doch wieder etwas ganz Anderes. Wie es aber war, das lässt sich gar nicht beschreiben und erzählen. Die wunderbare Blume war ganz in der Stille an einem dunklen Plätzchen, umgeben von Gesträuch und Riesenfarren, unter den Zweigen eines mächtigen Banianenbaumes aufgewachsen. Es wusste Niemand, wie sie dahin gekommen und woher sie stammen könnte, denn etwas Aehnliches hatte man noch nie bemerkt. Zuerst achtete man auch nicht auf sie, denn sie war ja so versteckt und sah auch am Anfang ganz unscheinbar aus. Der knollige, farblose Stengel, aus dem sie sich entwickelte, war eher hässlich als schön zu nennen und erst allmählich, als die Blüthe hervorbrach, wurde auch der Stengel immer schlanker und schöner, zartgefiederte Blätter wuchsen an ihm hervor und zuletzt war das Ganze zu wahrhaft zauberischer Schönheit entfaltet.

Was aber die anderen Bewohner des Waldes zuerst auf die wunderbare Blume aufmerksam machte, war der berauschende, wahrhaft entzückende Duft, der bei Sonnenuntergang und in den warmen dunklen Nächten aus ihrem Kelche strömte. Die anderen Blumen sahen sich verwundert an und fragten sich, was denn

das für ein neuer Duft wäre. Der alte Banianenbaum schüttelte träumend das Haupt, denn er stand an dieser Stelle schon fünfhundert Jahre und noch länger und doch hatte er noch nie etwas Aehnliches, etwas so himmlisch Schönes wahrgenommen. Die neugierigen Vögel aber schickten ein Paar Abgesandte, die drangen durch das dichte Gebüsch und sahen die neue, wunderbare Blume und erzählten den anderen Vögeln von ihrer mährchenhaften Schönheit. Da flogen auch noch viele andre hinüber, Papageien und Kolibris und Paradiesvögel. Und dann kamen auch Schmetterlinge und Bienen und setzten sich auf den Kelch der wunderbaren Blume; die Bienen aber sagten, sie hätten noch nie so süssen Honig gefunden, wie er in dem Kelch dieser Blume verborgen sei.

Die anderen Blumen aber liebten die neue, wunderbare Schwester nicht, denn es gefiel ihnen nicht, dass Vögel und Bienen und Schmetterlinge so viel zu ihr hinflogen und von ihr erzählten und dass selbst der alte Banianenbaum sagte, so etwas Schönes sei noch niemals in dem Walde gewesen, so lange er sich entsinnen könne.

„Sie bildet sich ein, etwas ganz Besonderes zu sein, sagten die anderen Blumen; sie denkt, dass ihr Duft viel schöner sei, als der, den wir Anderen ausströmen, und dass ihr Honig viel süsser sei als der unsrige. Aber das ist im Grunde gar nicht der Fall; nur das Neue und Sonderbare an ihr zieht die thörichten Vögel und Schmetterlinge dahin. Hochmüthig ist sie gewiss, darum spricht sie auch nie etwas und sieht immer so aus, als wäre sie etwas Besseres wie wir Anderen."

„Ja, ja, eitel ist sie, sagte eine alte Klatschrose; ich will weiter nichts gesagt haben, aber eitel ist sie ganz gewiss."

Die wunderbare Blume aber sagte nichts, sie sah nur so traurig aus, so unbeschreiblich traurig. Und mit jedem Tage wurde sie schöner und trauriger und immer süsser war der Duft, der Nachts aus ihrem Kelche strömte.

Die neugierigen Vögel aber, nachdem sie eine Zeitlang tagtäglich die Blume besucht und von ihr geplaudert und erzählt hatten, blieben allmählich einer nach dem anderen fort, denn bald war die Sache ja nichts Neues und Wunderbares mehr. Sie wurden es müde und glaubten zuletzt, dass die anderen Blumen am Ende Recht haben mochten. Da blieben sie denn weg und gaben sich mit anderen Dingen ab.

Nur ein kleiner grauer Vogel kam immer wieder und sass auf einem grossen Farrenkraut gerade über der Blume, so dass er ihr gerade in den Kelch hinein sehen konnte. Es war ihm so selig zu Muthe, wenn er in ihrer Nähe war, und er sang so schön er nur konnte, um der Blume eine Freude zu machen.

Es ging ihm aber zu Herzen, dass die Blume immer so traurig aussah und eines Tages fragte er sie: „Sage, warum siehst du denn eigentlich immer so traurig aus? Du bist doch so schön! Wenn ich so schön wäre, wie du, da würde ich mich freuen und ganz glückselig sein.“

„Das weisst du nicht, das weisst du wirklich nicht,“ sagte die Blume und sah dabei wieder so recht traurig und wehmüthig aus.

„Ich habe es mir immer gedacht,“ sagte der Vogel, „dass mir so oft traurig zu Muthe ist, weil ich nur ein kleiner, hässlicher grauer Vogel bin; wenn ich aber schön wäre, da würde ich glücklich sein. Glaubst du das nicht, du wunderbare Blume?“

Die Blume aber schwieg und duftete nur immer schöner und schöner, und der kleine graue Vogel wagte es nicht, zum zweiten Male zu fragen.

Alle Tage aber kam er wieder und sein Gesang wurde auch mit jedem Tage schöner. Aber den anderen Vögeln gefiel er durchaus nicht. Sie sagten, das wären viel zu langgezogene Töne, gar kein rechtes munteres Zwitschern und Tiriliren, wie bei den Anderen. Auch die schluchzenden Töne, die der kleine Vogel hervorbrachte, fanden sie gar nicht schön. Sie meinten, so ein Gesang wäre eigentlich recht langweilig und abgeschmackt; und ein alter Papagei mit krächzender Stimme, der in dem Rufe besonderer Gelehrsamkeit und Klugheit stand, legte den rechten Fuss an seinen krummen Schnabel, schüttelte den Kopf und sagte: „Das ist sentimental, ganz sentimental! Meiner Ansicht nach ist das durchaus nicht zeitgemäss.“ Und die anderen Vögel stimmten ihm bei und Alle fanden den Gesang des kleinen grauen Vogels langweilig und sentimental. Wenn er in ihre Nähe kam, dann schüttelten sie sich, sträubten die Federn und drehten ihm hochmüthig den Rücken zu.

Aber der kleine graue Vogel kümmerte sich nicht darum. Er flog zu der wunderbaren Blume und sang ihr vor und wenn er besonders schön gesungen hatte, dann sah sie ihn so dankbar und freundlich an; das machte ihn froh und glücklich.

Aber er hatte keine Ruhe, weil er noch immer nicht wusste, warum die Blume eigentlich so traurig war. Es ging ihm so nah und er hätte so gern Alles, was sie betrübte, mitgetragen.

Lange Zeit wagte er es nicht zu fragen, weil die Blume ihm damals keine Antwort gegeben hatte, aber eines Tages fasste er sich ein Herz und sagte:

„Verzeih es mir, du wunderbare Blume, wenn ich dich noch einmal frage. Es drückt mir das Herz ab, dich immer so traurig zu sehen. Erzähle es mir, was dich so traurig macht; ich möchte es so gerne wissen, um dein Leid mit dir zu tragen, oder dir Trost zu schaffen, wenn es mir irgend möglich ist."

„Bitte nicht darum," sagte die Blume, „du könntest auch so traurig werden, wie ich es bin."

„Das will ich dann auch werden, du schöne, liebe, wunderbare Blume," sagte der Vogel. „Wenn du traurig bist, so will ich auch traurig sein und das bin ich dann viel lieber, als lustig und fröhlich, glaube mir das nur!"

„Du lieber Vogel," sagte die Blume, „du bist immer so gut und lieb gegen mich gewesen, darum wollte ich dich nicht traurig machen. Aber wenn du es durchaus willst, dann werde ich es dir sagen. Es liegt ja auch etwas Schönes in dem Traurigen."

„Ja sage es mir, sage es mir, ich bitte dich tausendmal," rief der kleine Vogel und war ganz aufgeregt vor Freude, dass er nun endlich erfahren sollte, was die wunderbare Blume so tief betrübte.

Da sagte die Blume: „Das ist das Geheimniss der Schönheit! Es liegt in einer Geschichte drin, die mir der Abendwind erzählt hat zum Dank für den Duft, den ich ihm gespendet. Es lässt sich nichts weiter sagen, als die Geschichte erzählen, das Geheimniss liegt darin verborgen. Wer es nicht verstehen kann, für den ist die Geschichte nicht erzählt. Nun, du wirst es schon selbst sehen. Soll ich denn aber wirklich die Geschichte erzählen, die dich traurig machen wird?"

„Ja erzähle, erzähle, ich bitte dich tausendmal," rief der kleine graue Vogel.

„Dann komm herab zu mir und setze dich auf das Blatt neben mir. Ich will es dir ganz leise erzählen, damit Niemand anders die Geschichte hört, als du allein."

Der kleine Vogel flog hinab und setzte sich neben den Kelch der Blume. Da senkte die Blume ihren Kelch und kehrte

ihn dem kleinen Vogel zu. Sie war so schön wie noch nie und ihr Duft so wunderbar, wie ihn der kleine Vogel noch nie empfunden.

Und nun erzählte sie ihm leise die Geschichte:

„Vor langen, langen Jahren, da waren die Menschen anders wie jetzt. Schöne Fabeln erzählen von einem goldenen paradiesischen Alter, aber in Wahrheit war es anders. Das Geschlecht, das einst durch diese Wälder zog, mit den wilden Thieren zusammen hauste und von der Beute der Jagd sich nährte, das war ein rauhes und wildes Geschlecht. Sie fanden nur Freude an Krieg und Streit, am Kampfe mit den Raubthieren und fremden feindlichen Stämmen. Dann jauchzten sie auf, wenn sie Speere warfen und Pfeile schossen und die blutigen Häupter erlegter Feinde triumphirend in ihre Zelte trugen. Aber niemals richteten sie den Blick freudig zur strahlenden Sonne hinauf oder zum leuchtenden Sternenhimmel, nie horchten sie auf der Vögel Sang und der Quelle Rauschen. Nie hob sich freudig aufathmend ihre Brust, wenn süsser Blumenduft ihnen entgegen wehte. Stumpf und roh und düster lebten sie dahin, nur für des Tages Nothdurft sorgend, oder an wildem Spiel und grausamem Morden und Kriegen sich ergötzend.

Da wuchs ein Knabe unter ihnen auf, der war anders, als seine Gespielen. Er fand keine Freude an ihren Rohheiten, stritt und haderte nicht wie die anderen, sondern war still und liebte es, einsam durch die Wälder zu schweifen. Dann brachte er aber meist keine Jagdbeute heim, wie seine Genossen, nicht das blutige Fell eines wilden Tigers oder einen fetten Hirsch zum Mahle. Man wusste nicht, wozu er eigentlich umherschweifte, da er doch selten ein Wild erlegte. Darum höhnten ihn die anderen Knaben und Jünglinge. Er lernte es wohl auch, mit Pfeil und Bogen und Speer umzugehen, aber er verwandte nicht so viel Zeit darauf wie die anderen und man sah, dass es ihm wenig Freude machte. Wenn ihn die Gespielen fragten, was er denn in der Wildniss treibe, dann gab er ihnen niemals eine Antwort, die sie befriedigte; ja meist verstanden sie gar nicht recht, was er ihnen sagte.

Einst blieb er lange, lange weg. Wochen und Monate vergingen und schon meinten die Stammesgenossen, er sei eine Beute der wilden Thiere geworden, da erschien er plötzlich wieder und trug ein wunderbares Ding im Arme, aus drei

Holzstücken zusammengefügt und mit dünnen Seilen bezogen, ähnlich den Sehnen, die die Krieger an ihren Bögen trugen. Auf seinem Haupte hatte er einen Kranz von duftigen Waldblumen. Neugierig drängten sich Manche hinzu und betrachteten das Ding in seinem Arme, ob er wohl ein neues Werkzeug zum Kriege ersonnen. Andre aber meinten, er sei wohl völlig thöricht geworden.

Er aber liess sich nicht stören durch Alles, was die Anderen sagten und thaten. Schweigend und mit gesenktem Haupte schritt er dahin und setzte sich auf einem Steine unter einem hochragenden wilden Feigenbaume nieder. Dann griff er mit den Fingern in die Saiten und entlockte ihnen wunderbare Töne, so dass Alle sich erstaunt ansahen. Immer schöner und voller erklang sein Spiel. Die Anderen wussten nicht, was sie dazu sagen sollten, denn noch nie hatten sie etwas Aehnliches gesehen, noch davon gehört. Sie wussten nicht, wie ihnen geschah, als sie die Klänge vernahmen, und wie von heiliger Scheu ergriffen wagten sie nicht, den Knaben zu stören.

Die seltsame Kunde verbreitete sich rasch und die Stammesgenossen strömten von allen Seiten herbei, um das Wunderbare selbst zu sehen und zu hören.

Der Knabe aber sang:

Lauschet dieses Liedes Klängen,
Das vom Himmel mir gesandt,
Jenen seligen Gesängen
Reiner Engel nur verwandt.

Was die Sterne mir gesungen,
Was in mondenheller Nacht
Durch die Lüfte mir erklungen,
Mich erfasst mit Zaubermacht;

Was mir sang der Quelle Rauschen
Und des Abendwindes Wehn — —
Kommt, o kommt dem Liede lauschen,
Mir gesandt aus Himmels Höhn.

Und nun sang er, schöner und immer schöner, ganz unbeschreiblich schön. Bald brausten die Accorde voll und mächtig dahin, bald war es ein so seliges, süsses, zartes Klingen, als rührten Geisterhände die Harfe.

Der Knabe sang von der Schönheit der blühenden Erde und des lichten Himmels droben, vom Mond und von den Sternen, vom Sang der Vögel und vom Duft der Blumen. Er sang vom mächtigen Meer und seiner Wellen Rauschen, von himmelan ragenden Bergen und herrlichen Strömen. Und dann sang er, wie selig es sei, an all dieser Schönheit und Pracht sich zu freuen. Er sang von stillem, süssem, friedenvollem Glück, von seliger Liebe, die ein Menschenherz zum andern zieht. Er sang, wie schön es sei, in Frieden und Liebe zusammen zu leben und der schönen Erde sich zu freuen; viel, viel schöner, als in blutigem Kriege Mann gegen Mann zu ziehen und Qual und Elend zu verbreiten und das rothe Blut rinnen zu lassen über Blumen und Gras. Er sang noch weit mehr, aber was es Alles gewesen und wie er gesungen, das lässt sich nicht wiedergeben und erzählen. Aber so schön war es, so hinreissend, so herzbewegend, dass die Frauen und Mädchen weinten und selbst die rauhen Krieger und Jäger im tiefsten Herzen erschüttert da standen. Als aber die Sonne untergegangen war, da versammelte der Häuptling die Männer alle und sprach mit finsterem Blicke:

„Höret mich, ihr Männer! Dieser Knabe ist ein Feind unseres Volkes! Er hat ein Ding von zauberischer Macht in Händen und in seiner Stimme liegt ein bestrickender Klang! Horchet auf, was ich euch sage! Dieser Knabe wird mit seinem Sang und Spiel unsrer Krieger Arm entnerven. Er wird sie bewegen, abzulassen von Kampf und Streit und in Frieden dahin zu leben. Dann werden wir es vergessen, den Speer zu schwingen und Pfeil und Bogen zu handhaben. Wir werden schwach sein und unsre Feinde werden kommen und uns vernichten. Unsrer Frauen Herz wird er bethören, sie werden thun, was er begehrt, und nicht mehr ihrer Männer Stimme kennen. Darum rede ich zu euch: Dieser Knabe ist ein Feind unseres Volkes, er muss sterben!“

So sprach der Häuptling, die Krieger aber fanden seine Rede richtig, ob es auch manchem im Herzen weh that um den armen Knaben, der so schön gesungen. Seine Gespielen und Altersgenossen hatten den Knaben nie gemocht; es gefiel ihnen nicht, dass er etwas Besonderes, was Anderes, als sie Alle, sein wollte. So stimmten auch sie der Rede des Häuptlings bei. Die Frauen aber durften nicht dawider reden, wenn auch manche im Stillen eine Thräne weinte.

Des andern Morgens ward der Knabe ergriffen und zu dem steilen Fels am Meer geführt, um dort hinab gestürzt zu werden.

Da bat er mit thränenden Augen, dass man ihm erlaube, vor seinem Tode noch einmal zu singen. Und als es ihm gewährt war, da griff er in die Saiten und stimmte ein Lied an, das war noch viel tausendmal schöner als das, was er zuerst gesungen. Seine Augen leuchteten, sein ganzes Antlitz strahlte und er stand da in solcher Hoheit und Schöne, als wäre ein Götterjüngling unter sie getreten. Er vergab ihnen Alles, was sie in blinder Unwissenheit an ihm thaten. Und dann spielte er noch eine letzte Melodie, die war so himmlisch schön, dass viele, viele Thränen flossen und der rauhe Häuptling und seine Krieger selbst nicht wussten, wie ihnen ums Herz wurde.

Und als der Knabe sein Lied geendet, da ward ihm die Harfe genommen und am harten Gestein zerschmettert. Dann ward er selbst hinab gestürzt ins Meer. Die Wellen aber nahmen mitleidig den zarten Körper in ihren Schooss und wuschen das Blut von dem Steine ab, auf den er hinab gefallen war.

Aber das Lied, das letzte Lied des wunderbaren Knaben hatte Manche im Volke mächtig ergriffen. Sie wagten es nicht, offen davon zu sprechen, aber im Stillen gedachten sie seiner und alle Jahre, wenn jener Tag wiedergekehrt war, an welchem der Knabe seinen Tod gefunden, da zogen sie in der Stille der Nacht zu jenem Felsen hin. Dort hörten sie die Wellen rauschen und es war ihnen, als sähen sie den Knaben wieder vor sich stehen in wunderbarer Hoheit, mit leuchtenden Augen, wie er einst sein letztes Lied gesungen. Sie glaubten jene Klänge wieder zu hören; es zitterte und bebte das Herz in ihrer Brust. Und dann gelobten sie, sein Gedächtniss heilig zu halten und was er gesungen, Kindern und Enkeln weiter zu erzählen. — —

Das ist die Geschichte, in der das Geheimniss verborgen liegt, das mich so traurig gemacht hat. Die Wellen rauschen noch immer um jenen Stein, die haben es Alles dem Abendwinde erzählt und von dem habe ich es erfahren."

So erzählte die wunderbare Blume.

Aber der kleine graue Vogel erwiderte nichts. Er sass still lange, lange, lange da.

Jetzt kannte er das Geheimniss der Schönheit. — — —

Die Blumen in dem grossen Walde wurden aber mit jedem Tage unwilliger über die neue, wunderbare Blume, die mit jedem Tage schöner blühte und in jeder Nacht süsser duftete. Es müsse doch endlich ein Ende damit haben, meinten sie.

Sie beriethen sich mit den Vögeln, die die Blume jetzt auch nicht mehr leiden mochten, was da zu thun sei. Die Vögel aber hatten sich mit einem alten, bösen Affen befreundet, dem sie einen Tribut von den Eiern aus ihren Nestern zahlten und der sie vor allerlei Angriffen schützte. Diesem bösen Affen sagten sie, er solle nur hingehen und die Blume aus der Erde reissen, an der sich Alle ärgerten; sie wollten ihm dann noch höheren Tribut zahlen.

Das hörten die Winde und flogen hin und erzählten der wunderbaren Blume Alles und riefen: „Hüte dich, hüte dich, du schöne Blume!“

Da glänzte im Kelch der wunderbaren Blume ein lichter Tropfen wie eine grosse, grosse Thräne und sie sagte: „Ich kenne nur Wenige, die mich lieben. Ich habe Niemand, der mich beschützen kann. Ich kenne das Geheimniss der Schönheit — ich werde sterben.“

„Dann sterbe ich mit dir,“ sagte der kleine graue Vogel.

Da kam der böse Affe herbeigeeilt und liess schon aus der Ferne sein wildes Geschrei vernehmen. Da flog der kleine graue Vogel hinunter und setzte sich gerade in den Kelch der Blume.

„Fliege fort, fliege fort, kleiner Vogel, rief die Blume. Es ist dein Tod!“

Aber der kleine graue Vogel schloss die Augen und senkte sein Köpfchen tief in den Kelch der schönen Blume hinein. Und die Blume küsste ihn so süss, so innig, dass das Herz ihm zitterte vor Seligkeit.

Da kam der wilde Affe und schlug mit seiner Tatze nach der schönen Blume und riss sie aus der Erde und zerfetzte die herrliche Blüthe und streute die Blätter umher. Und von seinen Krallen war auch der kleine graue Vogel auf den Tod verwundet. Und die wunderbare Blume duftete im Tode noch immer schöner und schöner und der kleine graue Vogel that sein Schnäbelchen auf und sang so schön, wie er noch nie gesungen. Er sang von der wunderbaren Blume und ihrer Schönheit, von ihrem Blühen und ihrem entzückenden Dufte. Und er sang von ihrem Tode, er sang so todesfroh, so liebesselig, er sang von dem Geheimniss

der Schönheit, so herzbewegend, so tief, tief aus der innersten Seele heraus, dass alle Thiere des Waldes herbei kamen und im tiefsten Innern erschüttert waren, dass selbst die Blumen weinten und die Vögel zitterten, die doch Alles selbst verschuldet hatten. Tief im Herzen bereuten sie, was sie gethan.

Aber nun war die Blume todt und der kleine graue Vogel war auch todt.

Ueber jenem fernen Lande aber liegt ein Zauber gebreitet, entzückend schön und doch tief traurig und melancholisch.

Dort ist ja zuerst jene Geschichte erzählt worden, in der das Geheimniss der Schönheit verborgen liegt.

Leopold Schröder.

## Gedichte von Guido Eckardt.

### Wanderung.

Wie endlos liegt die Haide vor den Blicken!
Einförmig zieht der Strasse weisses Band;
Je mehr ich Muth zu rüst'gem Wandern fand,
Je weiter scheint des Waldes Saum zu rücken.

Und soll das Ziel mir alle Lust zerstücken?
Was frag ich viel nach dem gelobten Land?
Ich will — ein Labsal in dem Sonnenbrand —
Am Pfade mir die duft'ge Blume pflücken.

Umsonst! — Die kurze Rast erfrischt Dich nicht!
Dich lockt der Wald — bis mild die Sterne blinken
Doch mit den Sternen stirbt der Sonne Licht.

Dann endlich magst Du müde niedersinken,
In's feuchte Moos birgst Du Dein heiss Gesicht
Und darfst den Thau des ew'gen Schlummers trinken!

### Es brennt Dein Bild in meinen Augen —

Es brennt Dein Bild in meinen Augen!
Ich drück' sie zu,
Und suche qualvoll Stund um Stund
In Fieberträumen wirr und bunt
Umsonst die Ruh'.

Mit heisser Glut
Pocht in den Schläfen mir das Blut —
Es brennt Dein Bild in meinen Augen!

Es brennt Dein Bild in meinen Augen!
Ich reiss sie auf —
Schau in den Tag und seine Pracht —
Es liegt ein Schleier tiefer Nacht
Trübe darauf.
Kein Strahl! kein Licht!
Ich sehe die Welt und das Leben nicht!
Es brennt Dein Bild in meinen Augen!

Es brennt Dein Bild in meinen Augen!
Und Du bist fern!
Von fremdem Kusse flammt Dein Mund.
O schütze Dich zu böser Stund'
Dein guter Stern!
Du schönes Kind
Ich bleibe ewig krank und blind —
Es brennt Dein Bild in meinen Augen!

---

## Schlittenfahrt.

Hellblinkende sonnige Strahlen
Auf weissem flimmerndem Schnee,
Und flüchtige neckische Wolken
Hoch oben in blauer Höh',

Und trauliches Kosen und Plaudern
Aus lachendem Kindermund —
Im Auge ein seeliges Grüssen
Und — Liebe im Herzensgrund.

---

## An der Wiege.

Die junge Mutter wiegt ihr Kind
Mit leisen Schmeicheltönen,
Die lieben klaren Augen sind
Voll heller Freudenthränen.

Es duftet warm die Sommernacht,
Die hellen Sterne prangen,
Und blühende Gesundheit lacht
Von ihres Kindes Wangen.

Sie dankt im Herzen überlaut
Dem Himmel seine Güte,
Der ihr geholfen, dass sie traut
Das süsse Kleinod hüte.

Der Knabe lauscht dem fremden Reim
Der sanften Schlummerweise:
— „Und morgen kehrt der Vater heim
Von seiner weiten Reise.“

## Auf ein blondlockiges Mädchen.

O wüsstest Du, was ich Dir danke,
Welch sonnenhelles, frisches Bild,
Welch lichter lieblicher Gedanke
Bei Deinem Grusse mich erfüllt.

Mir lacht aus Deinen Kinderzügen
Entgegen eine bunte Welt,
Voll heil'ger Wahrheit, süsser Lügen
Zum Bunde zauberisch gesellt.

— Dein Auge flammt in erstem Feuer
In zarte Wangen treibt das Blut —
Du schauerst bang in stiller Feier
Wohl vor der Liebe früher Glut.

Und sieh', es beugt sich zu dir nieder
Ein Knabe kühn mit holdem Gruss,
Das junge Herz voll Lust und Lieder,
Und Seeligkeit sein süsser Kuss!

Da wird das Auge Dir zu Thränen —
Du darfst mit Wangen ernst und bleich
An Deines Freundes Brust dich lehnen,
Im Stolz der Liebe überreich,

— Das ist das Bild voll lichter Sonne
Das aus den Kinderaugen lacht —
So ahnungslos! — Der Tag der Wonne
Der kommt wie Frühlng — über Nacht!

---

## Abendlied.

Die Sonne grüsst die stillen Felder
Und scheidet von der müden Welt —
Nur noch durch jene fernen Wälder
Der Schrei des späten Vogels gellt.

Du Vöglein gleichst dem wilden Herzen
Das man um seine Ruh' gebracht,
Darinnen nun ein Heer von Schmerzen
In tiefer Einsamkeit erwacht.

So dunkel ist es rings geworden,
Es ruht die schöne stille Welt!
Ein helles Sternlein nur im Norden
Noch einsam treue Wache hält.

Du Sternlein bist der Liebesfunken,
Der mir in dunkler Seele flammt,
Derweil' in schwarze Nacht versunken
Sind Glück und Freuden allesammt.

O Vöglein, schlaf bis an den Morgen,
Halt allen Gram und Kummer fern!
— Du banges Herz! Verträum' die Sorgen,
Es hüte Dich Dein guter Stern!

# Zur livländischen Landespolitik.

Seit Jahresfrist ist das Interesse für unsere Landesangelegenheiten nach längerer Pause wiederum in den Vordergrund getreten. Auf dem Livländischen Landtage, auf der kurländischen ausserordentlichen Conferenz, auch bei den Vorbereitungen zu den Stadtwahlen in Riga sind communale Fragen von unbezweifelter Wichtigkeit zur Verhandlung gelangt. Neben diesen mit politischem Charakter bekleideten Verhandlungen wurden in der Tagespresse und in gesonderten Schriften fortlaufend verschiedenartige Ansichten über die öffentlichen Angelegenheiten geltend gemacht. Die einschneidende Bedeutung der angeregten Fragen für das communale Leben und die grossen Differenzen der Meinungen, die hierüber zu Tage traten, haben eine eifrige Polemik hervorgerufen, die zum Theil eine sehr heftige Form annahm. Es dürfte ebensowenig einem Zweifel unterliegen, dass sich in den genannten Erscheinungen eine zusammenhängende Bewegung kennzeichnet, wie dass diese Bewegung noch weit entfernt davon ist, ihren diesmaligen Abschluss erreicht zu haben.

Die „Baltische Monatsschrift" wird innerhalb des ihr von allen Seiten zuerkannten Gebietes bleiben, wenn sie in Nachstehendem den Versuch macht, aus dem Rückblicke auf die Vorgänge und Bestrebungen der nächsten Vergangenheit ein Urtheil über das Entwickelungsstadium, das die eben genannte Bewegung zur Zeit erreicht, hervorgehn zu lassen. Eine solche zusammenfassende Uebersicht wird zugleich über die Art und das Maass der bei uns vorhandenen Kräfte, auf deren Mitwirkung zur Erreichung politischer Ziele gerechnet werden darf, einige Auskunft bieten.

Die nachfolgenden Zeilen sollen sich ausschliesslich mit den politischen Gruppirungen in Livland, insbesondere in den Kreisen der Landtagsberechtigten beschäftigen. Es erscheint nicht unnöthig, hervorzuheben, dass der Zweck dieser Darstellung zunächst ein lediglich orientirender ist und einer bestimmten Parteitendenz ferne steht; Objectivität der Schilderung, soweit solche möglich ist ohne den eigenen Standpunkt aufzugeben oder abzuschwächen, ist absichtlich in nachfolgenden Zeilen nie aus dem Auge verloren worden.

Als im Februar Monate dieses Jahres der livländische Landtag zusammentrat, da machte sich unter seinen Mitgliedern eine Stimmung bemerkbar, die von vorne herein nur wenig Hoffnung auf einen ruhigen und normalen Verlauf der Verhandlungen liess. Es waren dem Zusammentritt dieser Versammlung Ereignisse vorhergegangen, die eine starke Gereiztheit der einzelnen Gruppen der Landtagsglieder gegen einander veranlasst hatten. Eine Anzahl Landtagsglieder, die zum Theil eine hervorragende Stellung einnahmen, hatten in einer schriftlichen Kundgebung, die eine weite Verbreitung erhalten hatte, in sehr energischer und an das Pflicht- und Ehrgefühl appellirenden Weise zu einem zahlreichen Besuche des Landtages aufgefordert, um daselbst die von anderer Seite vorgebrachten Anträge auf Aenderung der bestehenden Landesverfassung mit möglichstem Nachdruck zurückzuweisen. Diesem Schriftstück, das in seiner Ausdrucksweise einer Verletzung der andersgesinnten Landtagsglieder sehr nahe kam, waren die bekannten Wetterleuchten-Briefe gefolgt. Diese Briefe riefen bei den Absendern jener Aufforderung und bei ihren Meinungsgenossen einen äusserst lebhaften Widerspruch, ja sogar heftige Erbitterung hervor. Eine unmittelbar vor der Landtagseröffnung erfolgende Besprechung der Wetterleuchten-Briefe in einer hiesigen Zeitung, der man vielleicht den Vorwurf machen konnte, diese Besprechung nicht schon früher, sondern gerade jetzt in dem Momente der akuten Erregung gebracht zu haben, steigerte die gereizte Stimmung im Landtagssaale noch mehr. Unter solchen Umständen war das Schicksal der wichtigsten Vorlagen schon vor der Verhandlung entschieden; wo durch vorhergehende Ereignisse der grösste Theil der Landtagsglieder in feste Gruppen geschlossen worden war, da konnte die Debatte unmöglich noch etwas zur Klärung und Bildung des Urtheils beitragen. Dazu, dass von diesem Landtage jede Aenderung der

bestehenden Verfassung abgelehnt werden würde, dazu bedurfte es in der That nicht einmal, dass bei der Eröffnung von sehr massgebender Stelle ein Lob des bestehenden Zustandes und eine Warnung vor modernen Doctrinen ausgesprochen wurde.

Der von dem letzten Landtage zurückgewiesene Antrag auf Aenderung der bestehenden Verfassung war von dem Herrn Landrath von Oettingen, dem Herrn Kreisdeputirten Baron Tiesenhausen und dem in der Folge dimittirten Kreisdeputirten von Mensenkampff gestellt worden. Der Antrag bezweckte eine Vertretung der Landbevölkerung auf den Kreistagen nach einem von den genannten Herren ausgearbeiteten Projecte. Der nähere Inhalt dieses Projectes ist seiner Zeit von den Tagesblättern vielfach besprochen worden und darf wohl hier als bekannt vorausgesetzt werden. Auf den Verlauf der Verhandlungen im Landtage über diesen Antrag werden wir einen kurzen Blick werfen müssen, da diese Verhandlung für das künftige Schicksal dieses Projectes, wie für dasjenige anderer Reformbestrebungen bedeutsam geblieben ist.

Wohl selten ist ein Reformproject, das eine eingreifende Aenderung einer bestehenden Verfassung zu bewirken unternahm, mit so wenig Energie und Ausdauer seitens seiner Urheber vertheidigt worden; wohl selten hat es so weniger Anstrengungen der Gegner bedurft, um ein solches Project zu Fall zu bringen. Die Kreistagsreform schien in der Debatte des Landtages zu einem verwaisten Kinde geworden zu sein, dessen Väter nur mit Widerstreben sich zu dieser Urheberschaft bekennen wollten. Das Project wurde so ohne Sang und Klang zu Grabe getragen, dass man behaupten darf, nicht einmal seine Feinde hätten an der siegreichen Bekämpfung desselben rechte Freude gehabt.

Bei der kurzen Debatte über diesen Antrag waren gleichwohl unter den Vertretern der Kreistagsreform Unterschiede der Anschauungen zu Tage getreten, die in dem Projecte nur zeitweise verdeckt worden waren, die aber, wie die Folge gelehrt hat, auf einem unausgeglichenen Gegensatz politischer Principien beruhten.

Der Kreistagsreform-Entwurf beantragte, künftighin die Kreistage durch zwei Delegirte von jedem Kirchspielsconvent beschicken zu lassen. Da nun die Kirchspielsconvente zu gleichen Theilen aus Grossgrundbesitzern und Gemeindeältesten zusammengesetzt sind, die Gemeindeältesten aber von der ganzen Bauergemeinde gewählt werden, so war eine indirecte Vertretung

des Bauerstandes durch gemeinsam mit dem Grossgrundbesitz gewählte Delegirte beabsichtigt. Gleich nach Einbringung dieses Kreisreform-Antrages auf dem Landtage wurde von einer den Urhebern des Entwurfs nahestehenden Seite ein Amendement gestellt, nach welchem nicht die Gemeindeältesten als Wahlmänner der ganzen Bauergemeinde die Delegirten zum Kreistage erwählen, sondern ausschliesslich die Bauergrundbesitzer jeder Gemeinde einen Wahlmann zur Wahl der Kreistagsdelegirten entsenden sollten. Obgleich dieses Amendement bemerkenswerther Weise selbst bei den Urhebern des ursprünglichen Entwurfs Unterstützung fand, und ohne Zweifel nicht in demselben Grade, wie das erste Project, die Abneigung der Landtagsmajorität gegen sich erregte, so musste es dennoch das Schicksal des Gesammtentwurfs theilen und wurde einfach abgelehnt.

Der hier bezeichnete Gegensatz der Anschauungen innerhalb der Gruppe der Anhänger einer Kreistagsreform war nicht nur die hauptsächlichste Ursache der unschlüssigen und fast wider Willen geführten Vertheidigung des genannten Projectes in jenen Sitzungen, er wirkt auch noch gegenwärtig dahin, dass ein einheitliches und erfolgreiches Vorgehen der Reformfreunde im Landtage schwer denkbar ist.

Ein Ausgleich dieser gegenseitigen Anschauungen lässt sich unter den jetzigen Umständen kaum erwarten. Diejenigen Reformfreunde, die ausschliesslich eine Vertretung des Kleingrundbesitzes zulassen wollen, können sich nicht entschliessen, diese ihre Ansicht zu Gunsten einer projectirten Vertretung der ganzen Bauergemeinde aufzugeben, weil sie mit Recht voraussetzen, dass die Majorität des Landtages immerhin noch eher zur Annahme einer auf den Grundbesitz gestützten Bauervertretung, als zur Zulassung der beim Grossgrundbesitz besonders unbeliebten Gemeindeältesten, als Wahlmänner der Bauergemeinde, sich bereit finden würde. Dagegen können die Anhänger der Vertretung der ganzen Gemeinde sich nicht dazu verstehen, der leichteren Durchbringung auf dem Landtage zu Liebe dieses Princip zu opfern, weil sie der Meinung sind, dass die Staatsregierung die Bestätigung einer Verfassungsänderung vielleicht wohl für einen von der ganzen Gemeinde mittelbar beschickten Kreistag, nie aber für Vertretung des Kleingrundbesitzes mit Ausschluss der übrigen Gemeinde ertheilen würde.

Freilich ist dieser Gegensatz der Anschauungen innerhalb

der Gruppe der livländischen Reformfreunde nur ein Factor in einer ganzen Reihe von Ursachen, die keine erfolgreiche Action derselben zur Zeit erhoffen lassen. Diejenigen Reformfreunde, bei denen das Streben nach einer Reform über eine blosse Neigung hinausgeht, bilden eine numerisch so schwache Gruppe des Landtages, dass streng geschlossenes und einmüthiges Vorgehn im Saale und in der Agitation ausserhalb desselben die erste Vorbedingung zum Erfolge wäre. Eine solche Einigkeit steht bei der jetzigen Zusammensetzung dieser Gruppe leider nicht in Aussicht.

Nicht nur über das Ziel, nach welchem zu streben, sondern auch über die Mittel, die man zur Erreichung politischer Ziele verwenden dürfe, gehen die Ansichten weit auseinander. Die principielle Trennung der Meinungen in Bezug auf die Verwendbarkeit gewisser Mittel zeigte sich deutlich, als gegen Schluss des letzten Landtages ein Project auftrat, das nähere Erwähnung verdient. Als die Verhandlungen dieses Landtages ihrem Ende entgegengingen und seine Resultate, vornehmlich die der Schlusssitzungen, Freund wie Feind, fast mit gleicher Bestürzung zu erfüllen schienen, da musste bei den nach erlittener Niederlage heimkehrenden Reformfreunden der Gedanke entstehen, dass, wenn auch die Führer der „Conservativen“ die Hauptschuld daran trugen, dass den Anachronismen der livländischen Verfassung eine neue Lebensfrist gestellt worden war, so doch das Vorgehn der „Liberalen“ sicher nicht geeignet erscheinen konnte, das Zutrauen und die Unterstützung des Landes zu gewinnen und namentlich viel zu rathlos und schwach geblieben war, um das mit immerhin achtungswerther Energie und Courage hochgehaltene Banner der Reaction, das eben wieder stolz über Livland flatterte, den Händen der Gegner zu entreissen. Aus diesem Bewusstsein der eigenen Schwäche und dem Gedächtniss an die erlittene Niederlage entstand im Kreise der Reformfreunde die Idee, eine Verstärkung der eigenen unzulänglichen Kräfte aus anderen, ausserhalb des Landtages stehenden Kreisen herbeizuführen. Es war dieses das Project einer sogenannten Landesreformpartei. Es war abermals ein Project, das seine Väter bei seinem Entstehen am liebsten sofort wieder im Stich gelassen hätten und das jedenfalls in seiner eigentlichsten Bedeutung, der Heranziehung nichtindigener Kräfte zur Reformpartei, niemals auch nur den Versuch erfahren hat, ernstlich in Anwendung gebracht

zu werden. Wohl sprach die „Rigasche Zeitung“, sowie das mit anerkennenswerthem politischen Tacte redigirte Lettische Blatt „Rigas Lapa“ die Aufmunterung aus, die Reformfreunde im Landtage möchten sich vertrauensvoll an die Gesinnungsgenossen ausserhalb des Landtages wenden, sie würden bereitwillige Unterstützung und das Gewicht der öffentlichen Meinung für sich gewinnen — es ist nichts geschehen um eine gemeinsame Action der Reformfreunde im Landtage und der gleichgesinnten nichtlandtagsberechtigten Elemente vorzubereiten. Die Scheu, etwas gegen die Traditionen des Landtages, die mit der Festigkeit gesellschaftlichen Herkommens und guten Tones ausgestattet sind, zu thun, liess dem Plane von vornherein wenig Aussicht zur Durchführung. Auch wird man nach näherer Betrachtung der realen Verhältnisse zugeben müssen, dass eine Verbindung von Landtagsgliedern mit ausserhalb stehenden Personen so wenig Vortheile und vornehmlich einen so geringen Machtzuwachs zu bieten scheint, dass durch dieselben schwerlich diejenigen Nachtheile aufgewogen werden könnten, die durch den Bruch des Herkommens und die daraus folgende Minderung des moralischen Gewichts und Einflusses der Reformfreunde im Landtagssaale möglicherweise entstehen würden. Zur Erledigung dieser Frage werden wir vor Allem untersuchen müssen, welcher Art und von welchem Umfange die Unterstützung sein könnte, die aus den ausserhalb des Landtages stehenden Kreisen den livländischen Reformfreunden zugehen würde.

Wenn im Auslande ein Kreis reformfreundlicher Grossgrundbesitzer eine Verbindung mit anderen socialen Gruppen zum Zweck der Durchführung einer Reform suchen wollte, so würde er in erster Linie eine Annäherung an die mit dem Liberalismus historisch verwachsenen Gesellschaftsclassen, die Vertreter des flüssigen Capitals und des auf geistiger Arbeit beruhenden Erwerbes anstreben.

Was bietet unsere Provinz an derartigen Kräften? Vertreter des Grosscapitals in Handel und Industrie, die als politische Factoren in Betracht kommen könnten, giebt es bei uns nicht — darüber dürfte wohl kein Zweifel vorhanden sein. Wohl aber finden wir in Riga eine zahlreiche Gesellschaftsclasse, in der Bildung und geistige Arbeit nicht nur seit Generationen zu Hause ist, sondern die auch im Besitze eines wohlbegründeten, zum Theil altererbten Wohlstandes sich befindet, und die daher

an politischer Zuverlässigkeit, wie an durchgebildeter wahrhaft humaner Weltanschauung es wohl mit der Classe der Beamten, Gelehrten, Advocaten und Schriftsteller des Auslandes würde aufnehmen können. Bietet diese bei uns officiell „Literaten" genannte sociale Gruppe nun etwa die Kräfte, mit denen sich ein energischer Schritt vorwärts aus den bis hiezu überkommenen Verhältnissen bewerkstelligen liesse? Wir müssen die Frage leider mit „Nein" beantworten. Das Rigasche Patriziat, als Ganzes genommen, ist heute der natürliche Bundesgenosse der Stillstandspartei des Landtages. Wenn heute noch in den vertraulichen Besprechungen der Landtagsmajorität über den „Liberalismus" der Literaten geredet wird, oder wenn gar ein offenherziger Hochtory, der den heutigen Abscheu seiner Parteigenossen vor der Druckerschwärze nicht zu theilen schien, noch vor Kurzem über „liberale Professionisten" seinen Zorn äusserte, so entsprach dieser Antagonismus durchaus nicht mehr den realen Verhältnissen der Gegenwart und war nur einer alten Gewohnheit, die noch aus den Zeiten des Güterbesitzprivilegs und Näherrechts stammte, zuzuschreiben. Denn freilich hat es in Riga einst eine liberale Partei gegeben, deren Hauptbestandtheil eben die Literaten bildeten. Die Blätter der früheren Jahrgänge dieser Zeitschrift geben Zeugniss von dem Eifer und dem Nachdruck, mit welchen die liberalen Ideen hier vertreten wurden. Um die Freigebung des Güterbesitzrechts, um die Erweiterung der Rechte nichtadliger Grossgrundbesitzer haben die Alt-Liberalen Rigas mit Anstrengung aller Kräfte gekämpft. Damals war die Verbindung zwischen den zur gleichen Zeit herrschenden „Liberalen" des Landtages und den „an die Thore des Landtages klopfenden" Literaten fast ununterbrochen aufrechterhalten worden. Warum ist nun heute aus dem Kreise jener alt-liberalen Kämpen Rigas keine Unterstützung mehr für die Reformfreunde im Landtage zu erwarten? Wir werden, um die Ursache dieser Erscheinung zu finden, vor Allem feststellen müssen, dass zwischen damals und jetzt eine gewaltige Veränderung dessen, was „liberal" genannt werden darf, sich vollzogen hat.

So aufrichtig die Grundsätze und Bestrebungen des westeuropäischen, genau gesprochen germanischen Liberalismus in den Herzen der hiesigen Literaten jener alten Schule Platz gefunden haben mochten, so energisch und unablässig auch um die Abtragung feudaler Sonderrechte gekämpft wurde, so war es

doch immerhin ein Liberalismus, der sich der Grenzen des Kreises auf den seine Grundsätze Anwendung finden sollten, sehr genau bewusst war, ja der sogar in vornehmer Sicherheit es des Bedenkens gar nicht werth erachtete, dass hinter jenen Grenzen auch noch ein Gebiet liege, das einst möglicherweise verlangen könnte, die Segnungen des Liberalismus auf sich ebenfalls ausgedehnt zu sehn. Mochte der ständische Hader zwischen Adel und Städtern vielfach auch noch so unerquicklich und kleinlich zu Tage treten, mochten von der Schule und der Studentencorporation bis zu den Mussestunden greiser Männer auch Adlige und Literaten wie zwei von Gott und Natur geschiedene Gattungen neben einander hergehen, es war dennoch klar, dass der „adelshassende" Literat im Grunde seines Herzens und seiner innersten Ueberzeugung nach sich selbst zur Aristokratie zählte und dass er daher bei einer gewissen Grenze und in einer principellen Frage der Bundesgenosse des Adels werden musste. Es war ein Liberalismus gewesen, wie er etwa im klassischen Griechenland möglich war: selbst die weitgehendsten Demagogenführer Athens bekämpften die herrschende Gesellschaftsclasse immer nur unter der stillschweigenden Voraussetzung, dass, möge nun die Aristokratie oder die Demokratie ans Staatsruder gelangen, der Sclavenstand unverändert bei seinen Rechten und Pflichten erhalten bleiben müsse und dass selbst die leidenschaftlichsten Declamationen über Freiheit und Billigkeit niemals den Zustand und das Gemüth dieser Bevölkerungsclasse berühren könnten.

Wer wollte noch behaupten, dass es sich heute in unserer baltischen Politik um Ausbreitung dieser oder jener Adelsvorrechte auf bürgerliche Gutsbesitzer oder auf grundbesitzende Literaten handelt? Nichts hat mehr die erschreckende Ohnmacht, die gegenwärtige kritische Lage nur klar in's Auge zu fassen und zu würdigen, bewiesen, als der Versuch des vorigen Landtages, durch Ertheilung einiger, dazu noch wohlbeschnittener Stimmrechte an bürgerliche Gutsbesitzer den dringenden Forderungen der Zeit nach Reform Genüge zu leisten. Vor 12 Jahren hätte diese Massregel Beachtung beanspruchen können, jetzt erinnerte sie an jenen italienischen Fürsten, der von einer die Thore seines Palais bestürmenden Revolution um Unterzeichnung einer Constitution bedrängt, zur Beruhigung der Gemüther proclamiren liess, dass er die ständische Kleiderordnung abschaffen werde.

Als ob bei dem Bestande eines Virillandtages, in welchem ein Stimmrecht nicht auf Grund der Befähigung und des erworbenen öffentlichen Vertrauens sondern auf Grund des Besitzes einer gewissen Hakenzahl geübt wird, es darauf ankommen könnte, dass einige Grossgrundbesitzer mehr, die zufällig kein „von“ vor dem Namen führen, an gewissen Abstimmungen theilnehmen dürften. Nein, es handelt sich heute nicht mehr um einen Kampf des Adels mit dem Bürgerthum, wie zu Zeiten der Verbindung jener Alt-Liberalen Rigas mit der damaligen liberalen Landtagspartei. In allen Kreisen des Landtages, ohne Ausnahme, werden die dahin gehenden Fragen als Nebensachen behandelt. Der Punkt, auf den es heute ankommt, ist nicht einem Liberalismus begreiflich, dessen letztes Princip stets der Colonisten-Stolz gewesen und dessen Träger sich stets als herrschende Raçe gefühlt. Das Ziel, um das es sich heute handelt, wenn man von liberaler baltischer Politik sprechen will, ist die Aufhebung der Abgeschlossenheit der verschiedenen Nationalitäten des Landes gegen einander und die Schaffung dessen, was den baltischen Landen zu ihrem schwersten Unheile bisher gefehlt hat: eines einigen Volkes. Auf dem Boden der Allen gemeinsamen Cultur soll eine Einheit entstehen, die den Besonderheiten jeder Nationalität gleichmässig Rechnung trägt, die aber keine ererbte Herrschaft bestimmter Gesellschaftsclassen und einer Raçe, sondern nur die natürliche Führerschaft der Intelligenz und politischen Reife kennt. Es ist, um ein bereits früher citirtes Wort zu gebrauchen, „die Abolition der Raçenprivilegien“ *), auf die sich heute bei uns jede Reform, die den Namen verdient, richten wird. Das ist die Forderung der Zeit an den Liberalismus. Dass dieses eben citirte Wort aus den Kreisen des livländischen Adels stammt, dass bereits lange vorher in diesen Kreisen die Nothwendigkeit betont wurde die Landbevölkerung zur politisch-communalen Thätigkeit herbeizuziehen und so die Interessen aller Nationalitäten solidarisch zu machen, das beweist, dass auch der livländische Adel jene alte historische Erfahrung wahr machen wird, dass die wirklich liberalen, d. h. befreienden Gedanken stets ihre ersten Vertreter in den Reihen der herrschenden Aristokratie gefunden haben, einer Aristokratie, die eben dadurch

*) Aus einer bisher nicht zum Druck gelangten Arbeit; citirt: „Ztg. f. St. u. L.“ Nr. 88 d. J.: „Was wollen die Vertreter einer Landesreform?“

bewies, dass in dem Moment, wo ihr die Herrschaft verloren zu gehen drohte, sie sich noch fähig erweisen werde, die Führerschaft zu übernehmen.

Welche Stellung das Literatenthum zu jener Frage einnimmt, darüber kann nach dem letzten Wahlkampfe in Riga nicht mehr discutirt werden. Mag das Auftreten einzelner Führer der zum Siege gelangten Wahlpartei in seiner sicheren Ritterlichkeit noch so gewinnend, und dem in dem Bewusstsein seiner Geschichte aufgewachsenen Balten noch so sympathisch sein, liberal in dem Sinne unserer Zeit war dieses Auftreten nicht. Von einer Anerkennung des Anspruchs anderer Nationalitäten auf Gleichberechtigung, wenn auch nur als eines Beachtung verdienenden Versuches, war keine Rede.

Ohne uns hier auf eine Erwägung der Folgen dieser vom Colonisten Standpunkte geführten Politik der Rigaschen Literaten einlassen zu können, wollen wir hier nur feststellen, dass für die nächste Zukunft es als constant bleibender Factor in Rechnung zu ziehen sein wird, dass ein jeder Versuch, die Landbevölkerung zu einer engeren politischen Verbindung, als bisher, mit der herrschenden Nationalität heranzuziehen auf den energischen Widerstand der Führer des deutschen Bürgerstandes, eben der Literaten, zu rechnen hat.

Freilich darf nicht übersehen werden, dass sich auch in diesen Kreisen Stimmen erhoben haben, die unerschrocken und klar auf neue Bahnen hinwiesen. Vor Allem ist hier G. Keuchel zu nennen, dem der Ruhm gebührt, als Erster den Bann gebrochen zu haben, der düster und schwer seit jener Stunde auf Livlands politischem Denken und Handeln lastete, in der eine in gerechter Entrüstung und in glühendem Ehrgefühl geschriebene „Antwort“ im ganzen Lande bejubelt, aber leider auch missverstanden worden war. An dieser Stelle hatte Keuchel den Muth und die Gedankenconsequenz, auf den einzigen Weg hinzuweisen, der den Provinzen heute noch offen steht, mag er noch so oft und so eindringlich als Pfad des sicheren Untergangs bezeichnet worden sein. Aber die Vorgänge, die das Erscheinen des Keuchelschen Programmes begleiteten, bewiesen eben, wie vereinzelt Diejenigen stehen, die bei uns eine Reform nicht bloss mit platonischer Sehnsucht herbeiwünschen, sondern auch ihre Consequenzen ins Auge zu fassen und in Berechnung zu ziehen wagen. Obgleich das Keuchelsche Programm in seinem Schlusssatze

behaupten durfte, „dass es in den dem Redacteur zunächst stehenden Kreisen einmüthige Zustimmung und Zusicherung kräftiger Unterstützung erfahren habe," so musste Keuchel es doch erleben, dass, als aus anderen baltischen Orten gegen dieses Programm abweichende Meinungen laut wurden, auch ein grosser Theil jenes ihm nahestehenden Kreises von jenem Programm sich lossagte, als sei damit ein unzuverlässiger vulkanischer Boden betreten worden, von dem man sich baldigst wieder auf den gewohnten und vertrauten Grund der baltischen Unveränderlichkeit und Beschaulichkeit zurückziehen müsse. Ein Aufruf Keuchels zur Bildung einer Landesreformpartei, der in diesem Jahre erfolgte, und in welchem er das wahrhaft geniale Wort von dem Uebergange der Herrschaft in eine Führerschaft aussprach, hat ebenfalls keinen Anklang gefunden.

Wenn nach den geschilderten Stimmungen und Vorgängen die Bildung einer allgemeinen Landesreformpartei an dem Mangel genügender Elemente für dieselbe scheitern muss, andererseits die Reformfreunde im Landtage theils überhaupt zum Vorgehen nicht stark genug, theils unter sich allzu uneins über die Art und Weise dieses Vorgehens sind, so bleibt, als für die Durchführung einer Verfassungsreform in Betracht kommender Factor, nur noch die heutige Landtagsmajorität, die sog. „conservative Partei" übrig. Wenn diese Darstellung sich die Aufgabe setzte, die im Lande vorhandenen politischen Gruppirungen auf ihre Fähigkeit hin, eine Reform auszuführen, zu prüfen, so wird man sich nicht wundern dürfen, dass auch die „Conservativen" als mögliche Träger der Reformidee hier in Betracht gezogen werden. Nur eine Auffassung, die alle Erscheinungen nach schablonenhaften Gesichtspunkten ordnet, könnte den Einwand erheben, dass es dem Wesen einer „conservativen Partei" widerspreche, eine Reform der bestehenden Verfassung in Angriff zu nehmen. Wer sich darüber klar geworden, dass politische Fragen stets ihrem inneren Wesen nach Machtfragen sind, der wird nicht in Erstaunen gerathen, wenn wir hier sehr ernstlich die Frage in Erwägung ziehen, ob seitens der Führer der letzten Landtagsmajorität etwa die Durchführung einer Reform erwartet werden darf. Dass zu Zeiten die Initiative zu einer weitangelegten Reform nicht von den „Liberalen", sondern von einer Seite ausgeht, die gemeinhin „conservativ" genannt wird, das hat man im vergangenen Sommer auf der kurländischen Conferenz sehen

können, wo die Einführung einer erweiterten Landesverfassung von unbezweifelt conservativer Seite proponirt und von Vertretern durchaus conservativer Interessen unterstützt, dagegen von liberaltheoretischer Seite im Vereine mit „liberalen“ Landsassen, freilich auch mit einigen „Conservativen“, nach livländischen Begriffen, abgelehnt wurde.

Auch die Thatsache, dass die Majorität des letzten Landtages eine allen Veränderungen abgeneigte, oder doch passive Stimmung den Reformbestrebungen gegenüber, bekundet hat, und dass die Führer der Majorität in wohl vorbereiteter Weise die Parole der Reaction gegen liberale „Neuerungen“ ausgegeben, bietet noch keinen Beweis dagegen, dass in nächster Zukunft man von diesem Lager aus es für geboten erachten könnte, eine Reform ins Werk zu setzen. Ein kurzer Blick auf die allgemeine Physiognomie der letzten Landtagsmajorität wird uns über die Möglichkeit eines solchen Falles Belehrung schaffen.

Zu Anfang der Landtagsperiode und wiederum zum Schluss derselben begegnen wir je einem Bekenntniss der leitenden Principien der conservativen Landtagsmajorität. Die erste dieser Principien-Aufstellungen findet sich in dem bereits erwähnten Parteiaufrufe der Conservativen, in welchem ausgesprochen wird, dass „die weitere Entwickelung und Vertretung der Schule und Kirche, die Pflege der Justiz, die Verwaltung, die Mehrung und Entfaltung der wirthschaftlichen Kräfte und des materiellen Wohles der Provinz“ nur gewahrt werden können, wenn dieselben „unter Leitung und Obhut des Landtages in seiner jetzigen Zusammensetzung“ verbleibe. Diesen Worten, die eine durchaus passende Einleitung zu den späteren Vorgängen auf dem Landtage bildeten, folgte als Gegenstück und als abschliessender Epilog zur Thätigkeit des Landtages die Motivirung des Beschlusses, keine Commission zur Ausarbeitung einer Kreistagsreform niederzusetzen: weil nämlich die Niedersetzung einer solchen Commission die Anerkenung einschliessen würde, dass „die bestehende Verfassung den Bedürfnissen des Landes nicht mehr entspreche“ Der Landtag versagte demnach im Jahre 1878 diese Anerkennung; es fällt schwer sich hierbei jeder Bemerkung zu enthalten.

Trotz dieser in buchstäblichem Sinne gegen jede Aenderung der Verfassung gerichteten Aeusserungen der conservativen Landtagsmitglieder, war diese repressive Haltung gleichwohl in erster

Reihe gegen ein bestimmtes Reformproject, gegen jene oben erwähnte Kreisordnung gerichtet. Die Kreisordnung war das concrete Object, das eigentlich gemeint wurde, wenn man während des vorigen Landtages in allgemeinen Sätzen von modernen Doctrinen, liberalisirenden Neuerungen und von dem verderblichen Aufgeben des Palladiums livländischer Grösse, der bestehenden Verfassung, sprach.

Die Begriffe einer Reform der Verfassung überhaupt und der Annahme der Kreisordnung waren so ineinander gemengt worden, dass man mitunter von offenherziger oder naiver redender Seite, wenn die Nothwendigkeit einer zeitgemässen Aenderung der Verfassung betont wurde, als Antwort den Abweis hören konnte: diese Kreisordnung sei ja aber doch ganz unhaltbar! Man kann daher mit einigem Recht sagen, dass die Einbringung des Kreistagsreformprojectes den Conservativen den grössten Dienst geleistet hat, da die allgemeine Unpopularität, in der dieses Project stand, es leicht machen musste, mit diesem einen Beispiele die Abneigung gegen jede von der Gegenpartei ausgehende Bestrebung auf Aenderung der Verfassung zu erwecken.

Wenn es der Kreistagsreform, oder einem anderen aus der liberalen Landtagsgruppe hervorgegangenen Projecte gelungen wäre, eine Majorität zu vereinigen und angenommen zu werden, so wäre mit demselben Beschlusse die gegenwärtige Macht der „conservativen" Führer gebrochen gewesen und die „liberale" Partei hätte an ihrer Stelle die Führung übernommen. Niemand, der sich mit dem Leben eines parlamentarischen Körpers vertraut gemacht hat und der weiss, dass der Sieg einer Meinung allemal auch eine Besiegung und Verdrängung von Personen bedeutet, wird obigen Satz bestreiten wollen.

Wie sehr übrigens ein Wechsel der leitenden Ideen im Landtage keine blosse Aenderung der politischen abstracten Principien, sondern vielmehr eine Verschiebung der Machtverhältnisse und speciell eine Personenfrage bedeuten würde, haben die während des letzten Landtages stattgehabten Wahlen und die Vorgänge auf den Schlusssitzungen zur Genüge bewiesen. Die Parteigegensätze sind in Livland längst schon zu ausgebildet und zugespitzt, als dass es einem Zweifel unterliegen könnte, dass der Sieg eines von liberaler Seite gestellten Reformantrages sehr bald Männer dieser Richtung in die heute von den conservativen Führern in Anspruch genommenen Stellungen bringen würde.

Auf dem letzten Landtage ist nun als Resultat des überaus leicht erfochtenen Sieges über die Reformpläne der „Liberalen" eine bedeutende Stärkung der Macht und Festigung der Herrschaft der conservativen Führer hervorgegangen. Dass aber Letztere glauben könnten, mit einem solchen zu Fall bringen aller von liberaler Seite ausgehenden Reformanträge schon genug gethan zu haben, um die Macht in Händen zu behalten, darf schwerlich angenommen werden. Dass ferner die Führer der Conservativen, namentlich diejenigen, die bereits der jüngeren Generation angehörig, durchaus modern gebildet und gerade wegen ihrer streng aristokratischen Denkweise vielleicht mit einem freieren Blicke begabt sind, für die Bedürfnisse der Gegenwart keinen Sinn haben und meinen sollten, dass man mit blosser Negation sich werde halten können — das zu glauben, verbietet einfach die Achtung vor dem Gegner. In der That findet sich in jüngster Zeit vielfach ein Gerücht verbreitet, nach welchem man in den leitenden Kreisen der Conservativen sich ernstlich mit Ausarbeitung eines Projectes zu einer Heranziehung des Kleingrundbesitzes zur politisch-communalen Thätigkeit beschäftigt.

Dass ein von den Führern der Conservativen eingebrachter Verfassungsentwurf nicht etwa auf Seiten ihrer bisherigen Anhänger einen consequenten Widerstand antreffen würde und sich so eine Gruppe unter den Conservativen bilden könnte, die plus royaliste que le roi wäre, dafür bürgt eine eben im Beginn begriffene Aenderung der bisherigen Stimmung im Lande. Man darf zum Mindesten sagen, dass die reactionaire Hochfluth ihren höchsten Punkt bereits erreicht hat, und dass eine Rückströmung demnächst zu erwarten steht.

In dieser Hinsicht ist es von höchster Bedeutung gewesen, dass die im letzten Landtage so hoch gehende reactionaire Strömung sich gänzlich uneingeschränkt und vollständig hat entwickeln können. Dadurch, dass diese Richtung bis in das äusserste Extrem gehen durfte und sich dadurch gleichsam selbst überschlug, haben die Consequenzen dieser Politik des Stillstandes selbst indolenteren und am wenigsten zu weitschauenden Blicken in die Zukunft geneigten Augen klar werden müssen.

Nicht nur, dass gleich nach Schluss des letzten Landtages gerade bei den selbstständigeren und tüchtigeren Elementen der siegreichen Majorität ein schwer zu verhehlender Widerwille gegen das unerquickliche Treiben der Stimmenschmiedung und

Parteischulung sich bemerkbar machte, es ist auch späterhin eine vielfach beobachtete Erscheinung gewesen, dass, sobald die Zeit des akuten Kampfes gegen die bittergehassten „Liberalen“ vorüber war, sobald der in der „blauen Grotte“ und in anderen Privatzusammenkünften wohlgenährte Parteifanatismus mit seiner dazu gehörenden Nervenüberreizung geschwunden war, sich auch bei den getreuen Besuchern der Gildestubenversammlungen das ernüchternde Bewusstsein eingestellt hat, dass dieser mit soviel Energie und Kraftaufwand vertheidigte Stillstand unserer Entwickelung, diese prompte Niederstimmung jeder Mahnung, doch an die Zukunft zu denken, nichts weiter bedeute, als die Kurzsichtigkeit zum politischen Princip zu erheben und das furchtbare Wort: après nous le déluge! praktisch ins Werk zu setzen.

Es ist hierbei kaum nöthig, um jeder Einsprache zu begegnen, einzuräumen, dass hier und da in einem entlegeneren Winkel des Landes es noch Etliche giebt, die der unbeugsamen Ueberzeugung leben, die Weltgeschichte mache für Livland eine Ausnahme und werde eine Weile noch stille stehn und warten, wie sie es bisher schon eine gute Zeit lang gethan hat. Von solchen Anschauungen ist nun nicht zu reden, wenigstens nicht, wenn man von politischen Factoren spricht.

Derjenige, dem unsere Zustände vollkommen befriedigend oder höchst erfreulich erscheinen, der wird nie verstehen, dass diese ihm so angenehmen Verhältnisse einem Anderen das Vorstadium zum Untergang bedeuten können; denn wer irgendwo behaglich im Wohlgefühle sich dehnt, dem wird nie klar zu machen sein, dass unmittelbar neben ihm einem Anderen die nothwendige Luft zum Athmen fehlt.

Es kam hier nur darauf an, hervorzuheben, dass seit Schluss des letzten Landtages auch in den Kreisen der bisherigen Majorität sich verschiedene Bedenken gegen das bisherige Verhalten der Partei geltend gemacht haben, und dass man auch in diesen Kreisen sehr wohl fühlt, es müsse etwas geschehen — so wie bisher, ginge es doch nicht mehr. Die Erkenntniss eines solchen sich vorbereitenden Umschwungs in der politischen Stimmung des Landes hat denn wohl selbst die Intransigenten unter den Conservativen Führern zur Ueberzeugung gebracht, dass sie etwas thnn müssten, um diesen zur Zeit noch unbestimmten Wünschen und Bestrebungen entgegenzukommen, wenn anders sie noch länger ihre unbedingte Herrschaft auf dem Landtage

behaupten und nicht ansehen wollten, dass die „Liberalen" schliesslich doch ihre Pläne und Ideen zur Geltung brächten und damit die Macht und die Leitung in die Hand bekämen. Mit diesen Erwägungen stehen wohl die eben erwähnten Gerüchte über ein auf conservativer Seite ausgearbeitetes Reformproject in Zusammenhang. Dass übrigens die conservativen Führer nicht etwa eine Menge hinter sich haben, die stets willenlos und bedingungslos ihnen folgt, dass sie vielmehr auch in wichtigen Fragen sich nach den Wünschen und Anschauungen der Partei richten müssen, das zeigte sich schon während des letzten Landtages, als zum Schluss bei einer äusserst wichtigen Macht- und Personenfrage die bis dahin musterhafte Disciplin der Partei gänzlich den Dienst versagte.

Zwischen den gebildeteren und freisinniger denkenden Mitgliedern der conservativen Landtagsmajorität und den Habitués der politischen Discutirabende der Alt-Liberalen ist der Gegensatz der Ansichten weder so gross, noch der Parteihader in normalen Zeiten so entflammt, dass sich eine Vereinigung dieser Elemente auf ein gemeinsames Programm nicht sehr wohl denken liesse. Diese Alt-Liberalen des Landtages sind ebenso wie die bezeichneten selbstständigeren Elemente der Conservativen von den uneigennützigsten und wahrhaft humanen Absichten beseelt, fern von jeder Gehässigkeit und Intoleranz gegen Andersgesinnte und würden ein unschätzbares Material zur Bildung einer Partei abgeben, deren Führer sich nicht zu scheuen brauchte, von ihr Opfer und Entsagungen zur Erreichung anerkannter Ziele zu verlangen. An einem solchen Führer aber, an einem energischen und gebietenden Manne, der diese zerstreuten und schwankenden Bestrebungen zu einem gemeinsamen Wollen vereinigen könnte, fehlt es leider.

Von den heute noch zur „alt-liberalen Partei" zählenden Landtagsmitgliedern ein entschiedenes Auftreten auf dem Landtage, ein nachhaltiges Vertreten einer bestimmten Reform zu erwarten, wäre ganz vergeblich. Zwar ist die Zahl Derer nicht so gering, die aus Gewohnheit und aus Neigung zu westeuropäischen Ideen und zu gebildeteren Gesprächen über politische Fragen an jenem zwanglosen Meinungsaustausch über die Gegenstände der Landtagsverhandlungen theilnehmen und die historische Reminiscenz einer liberalen Partei aufrechterhalten. Auch fehlt es wahrlich nicht in dieser Gruppe an Männern, die in scharfem

Denken geschult und im öffentlichen Leben erfahren sind. Es giebt unter der liberalen Gruppe vielleicht keinen Einzigen, den Indolenz oder Unfähigkeit hinderte, einzusehn, dass die Frist zum Handeln in rasender Eile abläuft, aber es giebt Viele, bei denen die Scheu vor stärkeren Störungen des Friedens und der Ruhe, die Rücksicht für Dieses und Jenes, die bessere Erkenntniss überwiegt. Das geheime Gruseln vor dem, von den Conservativen unablässig vorgeschobenen Popanz, „was wird aus der Sache gemacht werden?“ erzeugt bei den Meisten jenen halben Muth, der zwar vorgehen will, aber die Verantwortung nicht allein tragen möchte. Die Anderen, die wohl überzeugt sind, dass wer Etwas gewinnen will, auch Etwas wagen muss, werden durch die Rücksicht auf die traditionelle Zusammengehörigkeit der altliberalen Gruppe zurückgehalten, eine selbstständige Initiative zu ergreifen. Es wäre sehr undankbar, wollte man die grossen Verdienste der liberalen Landtagspartei läugnen; sie hat in jener nicht gar zu fernen Zeit, als die Conservativen des Landtags noch nicht baltische Eigenart, sondern wohlverstandene Standesinteressen vertraten, die idealen Zielpunkte der Landespolitik verfochten, sie hat in letzter Zeit, nachdem die conservative Partei eine unzweifelhaft patriotischere Richtung angenommen und allgemeine Landesinteressen vertreten hat, die Idee der Fortentwickelung und des geistigen Zusammenhangs mit dem übrigen Europa gegenüber dem sich abschliessenden Baltenthum lebendig erhalten. Wenn der Boden zu einer Reform heute bei uns vorbereitet ist, so ist das ein Verdienst der liberalen Landtagspartei. Aber der Unterschied der hierher gehörenden Landtagsmitglieder von ihren conservativeren Nachbarn liegt eben mehr im Erkennen und Wissen, als im Wollen. Auf beiden Seiten erkennt man mehr oder weniger unumwunden an, dass man in einen Sumpf gerathen und in allmäligem Versinken begriffen sei, behauptet aber doch, keine kräftige Bewegung zur Rettung machen zu dürfen, weil man fürchtet, durch eine solche starke Bewegung mit einem Male ganz zu ertrinken. Der Unterschied des Liberalen vom Conservativen besteht hauptsächlich darin, dass Ersterer klarer als Letzterer voraussieht, wie das durch keine Bewegung gestörte Versinken schliesslich endigen müsse.

Zu allen diesen schwachen, unbestimmten und in einander übergehenden Tönen und Stimmungen trat nun die laute, dröhnende Stimme des „Wetterleuchters“ und der „Livländischen Rück-

blicke". Wir haben hier nicht unmittelbar mit dem Inhalte dieser weitverbreiteten Broschüren zu thun; wir müssen sie nur insoweit berücksichtigen, als ihr Einfluss auf die politischen Richtungen im Lande bemerkbar geworden ist. Wir reden zunächst von den Wetterleuchten-Briefen.

Es gebührt da wohl vor Allem gerechterweise zu constatiren, dass wenn heute für die Fragen der baltischen Politik, für die Verhältnisse und Zustände im Lande in allen Gesellschaftskreisen ein regeres Interesse, als es irgend vor Jahresfrist der Fall war, sich fühlbar gemacht hat, wenn die Empfindung der Nothwendigkeit einer Reform in alle Schichten der gebildeteren Bevölkerung gedrungen ist, das zum grossen Theil Verdienst des Wetterleuchters ist. Diese Schrift darf mit weit mehr Recht ein Ereigniss genannt werden als die späteren „Rückblicke".

Wenn ferner die Reformfreunde im Landtage ihre bis dahin äusserst schüchternen Wünsche und Bestrebungen präciser zu formuliren begannen, so ist das ebenfalls theilweise dem Einflusse des Wetterleuchters zuzuschreiben. Zum Mindesten hat der Wetterleuchter allen auf dem Landtage vorgehenden Reformfreunden den grossen Dienst geleistet, dass er sie für die Zukunft vor den Vorwürfen schlimmster Art seitens ihrer Standesgenossen sicher gestellt hat. Nachdem der Wetterleuchter als Gottseibeiuns und Landesverräther κατ' ἐξοχήν proklamirt worden ist, ist man natürlicherweise geneigt geworden, jede andere Reformbestrebung, so antipathisch sie Einem sonst auch sein möge, milder zu beurtheilen. Die baltische Prssse insbesondere muss dem Wetterleuchter es Dank wissen, dass er die engen Schranken dessen, was bei uns von dem öffentlich ausgesprochen werden durfte, was Jeder privatim wusste und zugab, wesentlich erweitert und in das bisher so wohlconservirte System des öffentlichen Geheimnisses einen Riss gebracht hat. Etwas anders, als der durchaus luftreinigende und wohlthätige Einfluss der Wetterleuchten-Briefe, wird die Wirkung der „Livländischen Rückblicke" zu beurtheilen sein.

Von Vorne herein durfte man von den „Rückblicken" nur eine geringere Wirkung erwarten, als die Wetterleuchten-Briefe sie ausgeübt hatten. Letztere waren eben zuerst gekommen, sie boten etwas ganz Neues. Die „Rückblicke", die durch ihren Styl keinen Augenblick einen Zweifel darüber zuliessen, dass

sie aus derselben Quelle stammten, konnten im Wesentlichen nicht wieder so überraschende, so zu sagen, aufrüttelnde Gedanken bringen, wie die Wetterleuchten-Briefe. War dieser Umstand eine negative Ursache für den geringeren Erfolg der „Rückblicke“ in Livland, so trat dazu als positiver Grund der Anstoss, der durch die im ersten Theile der „Rückblicke“ enthaltene geschichtliche Darstellung gegeben wurde. In keinem Lande wäre es einem Manne verziehen worden, dass er die Geschichte der eigenen Heimath, genauer gesprochen der eigenen Vorfahren in einer Färbung schilderte, wie es in den „Rückblicken“ geschehen. Vollends musste eine solche Darstellung bei uns verletzen, wo Familienpietät und die Liebe zu einer Vergangenheit, die, wenn auch oft ärmlich und elend, doch reich an Beispielen der Zähigkeit und Ausdauer gewesen, jedem Balten tief ins Herz gewachsen ist. Der wohlmeinende Liberale musste sich von einem tendentiösen Geschichtsbilde verletzt fühlen, das selbst das Andenken der Väter nicht verschonte, um politisches Capital daraus zu schlagen, während die Conservativen, und gerade die Bedeutendsten und Besten unter ihnen, mit gerechter Entrüstung die durch jene geschichtliche Darstellung gemachte Insinuation zurückweisen durften, als seien sie heute in ihrer Politik der Abwehr von nichts als eigennützigen und kleinlichen Motiven beseelt.

Wenn demnach die Wirkung der „Rückblicke“, ihrem ersten Theile nach, als ungünstig bezeichnet werden muss, so wird doch der zweite Theil derselben eine wesentlich andere Beurtheilung erwarten dürfen.

Es ist gegen diesen zweiten, über die heutige praktische Politik handelnden Theil der Broschure, eine starke Opposition, insbesondere auf der als „liberal“ oder gar als „radikal“ geltenden Seite hervorgetreten. Auch unterliegt es ja keinem Zweifel, dass wenn die „Rückblicke“ in der That so verstanden werden müssten, wie sie heute von den Liberalen interpretirt werden, dass sie nämlich völlige Uniformität befürworteten, sie schlechterdings bei Niemand, der mit dem natürlichen Charakter der Provinzen und ihrer Bewohner vertraut ist, Beachtung finden könnten. Die „Rückblicke“ sind eben in das leidige Schicksal jeder Streitschrift verfallen, die einen bisher gänzlich übersehenen oder ungenügend beachteten Gesichtspunkt den Lesern möglichst eindringlich zu Gemüthe führen will: sie haben Sätze, die unzweifelhafte Wahrheit, aber selbstverständlich, wie alle social-politischen Sätze, nur

relative Wahrheit enthielten, bedingungslos und uneingeschränkt hingestellt.

Es wird demnach Wenige, vielleicht Niemand geben, der mit allen Consequenzen der in den „Rückblicken" angeregten Ideen einverstanden ist, wenn gleich es nicht übersehen werden sollte, dass die ganze conservative Landtagspartei für die logische Folgerichtigkeit und die Nothwendigkeit der von den „Rückblicken" anempfohlenen Politik Zeugniss abzulegen scheint, da von dieser Seite gegen jeden massvollen Reformvorschlag stets der Warnungsruf erhoben worden ist, dass bei jeder Aenderung des Bestehenden, bei jedem Versuche, die jetzige Verfassung zu reformiren, wir sofort alles Dasjenige erlangen würden, was die „Rückblicke" als Ziel unserer Politik jetzt empfehlen.

Man braucht aber in der That nicht alle Rathschläge des „Rückblickers" sich zu eigen gemacht zu haben, um die Bedeutung dessen zu würdigen, dass in jener Broschure hier inmitten der baltischen Provinzen einmal eindringlich darauf hingewiesen worden ist, dass wenn man eine Reform der heutigen Verfassung für nothwendig und unaufschiebbar erachtet, man nicht die Möglichkeit habe, auf der Grundlage beliebiger Principien und Theorien und nach Auswahl unter den besten Mustern, eine neue Verfassung zu construiren, sondern dass wir einzig und allein nur eine solche Reform erlangen können, die durch unsere staatliche und geographische Zusammengehörigkeit und durch unsere nationale Mischung ihren Grundzügen nach geboten ist. Unsere berechtigte Sonderart, die aus den realen Unterschieden der Sprache, der privatrechtlichen Grundlagen und der Confession entspringt, wird sich in der Eigenartigkeit unserer Schul- und Kirchenorganisation und unserer Rechtsverhältnisse stets ausprägen müssen. Diese natürlich begründete Eigenart wird uns aber in keiner Weise zu hindern brauchen, den Anforderungen unserer staatlichen Lage Genüge zu leisten. Dazu gehört freilich, dass wir letztere klar erkennen und unser politisches Denken nicht durch Träumereien und Beruhigungsmittel, die 24 Stunden vorhalten können, einschläfern. Der Kampf gegen die Illusionen auf dem Gebiete der baltischen Politik kann nicht energisch genug geführt werden, da es selbst unter den aufrichtigen Reformfreunden so Wenige giebt, die nicht einige Unlust zeigen, die Anforderungen unserer realen Verhältnisse unverschleiert in's Auge zu fassen und denselben als

festen Grössen, von denen sich einmal nichts abhandeln lässt, Rechnung zu tragen.

Je zuversichtlicher und stolzer wir auf unsere Kultur und die sittlich gesunden Zustände unserer Gesellschaft blicken, desto weniger werden wir glauben dürfen, dass dieselben von den heute bestehenden Formen abhängig sind und in neuen Formen Einbusse erleiden könnten; je mehr wir glauben, zu dem tüchtigsten und edelsten Gliedern des Reiches zu gehören, desto mehr werden wir in einer parallelen Entwickelung mit dem Reiche unsere geschichtliche Bestimmung finden müssen. Es ist einer von den Sätzen, die Jahr aus Jahr ein bei uns einem Aberglauben gleich unbedenklich nachgesprochen werden, dass wir von aussen her zu einer Aenderung der bestehenden Verfassung gedrängt würden. Niemand drängt uns und nicht wegen äusseren Druckes sind wir genöthigt, heute eine Reform vorzunehmen. Wir selbst fühlen das Bedürfniss nach einer Reform und halten die Zeit für geeignet, zu beweisen, dass man uns nicht zu drängen nöthig hat, damit wir auf die Zukunft unseres Landes und seine kräftige Fortentwickelung Bedacht nehmen.

Wir haben in Vorstehendem gesucht ein möglichst vollständiges Bild der in den politisch berechtigten Kreisen Livlands vorhandenen Richtungen, so weit dieselben in Riga zu Tage treten, zu geben, um aus der Feststellung dieser Factoren auf die Möglichkeit der Durchführung einer Reform auf eigene Initiative des Landtages zu schliessen. Wir glauben nicht, irgend eine Ansicht, die von einer grösseren Gruppe vertreten wird und die auf die spätere Richtung der Reformarbeit bestimmend werden könnte, übergangen zu haben. Andere Ansichten, die möglicherweise im Lande zwar vorhanden sind aber sich nicht zur Geltung gebracht haben, konnten wir freilich nicht aufzählen; schweigende Menschen kann man bekanntlich nicht hören, selbst wenn ihrer hundert sein sollten, und Einer, der redet, sagt mehr, als Hundert, die schweigen.

Wenn wir das Facit aus unserer Uebersicht zu ziehen suchen, so werden wir constatiren müssen, dass zwar die Meinungen im Lande über die Endziele der Politik und die Richtung der Entwickelung weit aus einander gehen, dass aber die Anerkennung der Nothwendigkeit der Reform der heutigen Verfassung, das Bedürfniss nach lebenskräftigeren Formen der öffentlichen Thätigkeit in dem grösseren und einflussreicheren Theile der politisch Be-

rechtigten vorhanden ist. Zwar stimmen diese Gruppen und Personen nur in dem Ausgangspunkte, der Nothwendigkeit einer Reform, überein; nachher trennen sich die Wege, die Jeder verfolgen will, an gewissen Punkten. Nun wohl! so gehe man doch zusammen, so weit wie das Stück Weges, das man gemeinsam zurücklegen will, eben führt; an diesem Trennungspunkte angelangt wird es ja immer noch Zeit genug sein, den bisherigen Weggenossen zu verlassen und die Sonderbahn als die einzig richtige zu bezeichnen. Praktisch gesprochen: wenn die Majorität des Landtages eine Reform der Verfassung für unabweisbar hält, aber in der Richtung derselben nicht einig ist, so vereinige sich diese Majorität doch wenigstens gegen Diejenigen, die gar keine Reform, die den beschaulichen Stillstand wollen, und bringe die Reformarbeit in praktischen Gang durch Niedersetzung einer Commission zur Ausarbeitung einer Verfassungsänderung, nach gewissen vorher festgestellten Gesichtspunkten. In der Zusammensetzung dieser Commission werden sich die Machtverhältnisse der Landtags gruppen, die nur in dem Wunsche einer Reform überhaupt einig sind, im Uebrigen aber auseinandergehen, ja schon zur Genüge wiederspiegeln und daher die Majorität davor schützen, später einen Commissions-Antrag zu erhalten, der nur den Ansichten der Minorität entsprechen würde.

Diese Zeilen können nicht geschlossen werden, ohne ein Wort gegen einen Vorwurf zu sagen, der nach den bestehenden Anschauungen ihnen gemacht werden wird. Man wird gegen diese Zeilen die Anklage erheben, sie hätten Verhältnisse besprochen, die nicht vor das Forum des grösseren Publikums gehörten und deren Aufdeckung bewirken könnte, dass böse Menschen Gelegenheit fänden, uns an unseren schwachen Seiten zu fassen. Dieses Bedenken, das Jedem, der über die heimathlichen Verhältnisse schreiben will und sich der Verantwortung bewusst ist, entstehen muss, erweist sich indessen bei nähererer Betrachtung als überflüssig. Nur wer ferne vom Verkehr der Menschen in einem abgeschlossenen Kreise wohnt, kann sich etwa einbilden, dass eine Chinesische Mauer unser Land vor einem Einblick Anderer schützt; in Wirklichkeit hindert nichts den freiesten Einblick von Ost und West, von Nord und Süd in unsere Verhältnisse, und nicht Anderen, sondern nur uns selbst können wir heute noch einreden, dass wir im Paradiese leben. Niemand wird behaupten wollen, dass die Gefahren, die aus der allgemeinen

Stagnation unserer Verhältnisse erwachsen, durch einen officiellen Patriotismus beseitigt werden können, der den Kopf unter den Flügel steckt und nicht sehen will.

Endlich aber: es heisst über unser Land zu gering denken, wenn man behauptet, dass man die Wahrheit darüber nicht sagen dürfe. Die unumwundenste Kritik, die über unsere Verhältnisse geübt werden kann, wird zwar viel Schwäche, Indolenz und Unentschlossenheit zu verzeichnen haben, aber zugleich auf Schritt und Tritt und in jedem Hause gesunde sittliche Kräfte, ideale Lebensanschauungen, Pflichtgefühl und Berufstreue antreffen. Und ein solches Land sollte dadurch geschädigt werden können, dass man über seine schwachen Seiten offen spricht!

Die vorstehende unumwundene Kritik unserer Verhältnisse wäre unerlaubt, wenn es nicht ein feststehendes geschichtliches Gesetz gebe, dass der Verfall einer Gemeinschaft nie durch den Einfluss äusserer Mächte, sondern nur durch eigene Schuld stattfindet, ebenso wie die Regeneration einer Gesellschaft nur durch eigene Kraft und durch Selbsterkenntniss sich vollziehen kann.

Edmund v. Heyking.

Von der Censur erlaubt. Riga, 17. November 1878.

Druck von Alexander Stahl, Riga, gr. Mönchenstrasse Nr. 11/13.

# Jacob Michael Reinhold Lenz und sein neuester Monograph.

Von Jegór von Sivers.

Jede neue Leistung, welche Licht über dunkele Stellen in dem Leben Göthe's mittelbar oder unmittelbar zu verbreiten verspricht, ist seit je von der deutschen Lesewelt mit Freude und Dank empfangen worden. Namentlich über die ersten Anfänge und die „Sturm- und Drangperiode" hatten wir in den letzten Jahrzehnten hochverdienstliche Einzeldarstellungen zu verzeichnen.

Da wird ein neues Buch über unseren Landsmann, den livländischen Jugendfreund Göthe's, J. M. R. Lenz, von einem jungen Manne aus Estland in die Welt geschickt, der ungefähr ein Jahrzehent sich dem Specialstudium dieses Dichters hatte widmen können.

Der Herausgeber hat seine Aufgabe in den engsten Rahmen gefasst, ausschliesslich die erste livländische Zeit Lenzens bis zur Uebersiedelung an die Universität Königsberg sich zur Aufgabe gestellt, eine in jeder Beziehung dankenswerthe Beschränkung, weil durch dieselbe um so gründlichere Vertiefung in den Gegenstand, um so vollständigere Sammlung, um so sorgfältigere Prüfung, um so gründlichere Kenntniss und Beherrschung des Stoffes, um so gediegenere Gesammtleistung, kurz eine in jeder Beziehung wohlthätige, wirkliche Bereicherung der biographisch-literarhistorischen Darstellungen über jene Zeit in Aussicht gestellt werden durfte.

Der Verfasser hat ein ganzes „Lenzarchiv" (S. 60, Anm. 11) und ein „Lenz-Familien-Archiv" gegründet (S. 56, Anm. 4). Ersteres ist zum grossen Theil aus noch unbekannten Schätzen, theils

durch „Ankauf“ theils durch „Geschenke“ mit der Zeit „erobert“ worden (S. 60, Anm. 11) und „enthält“, nach Angabe des Herrn Falck, „nur Manuscripte des Dichters.“ Ein ganzes „Archiv“ von Manuscripten des Dichters! Wie lebhaft bedauern wir, dass Herr Falck es verschmäht hat, wenigstens ein Archiv-Register mit erläuternden Anmerkungen der vorliegenden Arbeit beizufügen, damit Kenner und Liebhaber eine Ahnung des Werthes der Reichthümer gewönnen, die zu Louisenthal bei Reval der Veröffentlichung harren! Wünschen wir, Herr Falck — durch das übele Beispiel seiner Vorgänger Dumpf, Tieck, Köpke, Maltzahn, Sivers u. a. m. abgeschreckt — werde nicht der Lesewelt etwa noch ein zweites Jahrzehent hindurch zum Schaden des Dichters (S. VIII) die Kenntniss der Hinterlassenschaft vorenthalten, vielmehr die letzterwähnten saumseligen Autoren durch vorleuchtendes Beispiel zu freudigster Nacheiferung anspornen!

Im Bewusstsein seines Besitzes und seiner Leistungen dachte vielleicht der Autor:

„Nur die Lumpe sind bescheiden,
Brave freuen sich der That!“

und behandelte sofort nach Würdigkeit in bald höhnisch-scharfem, bald väterlich moralisirendem Tone eine Reihe von Schriftstellern, welche dasselbe Thema, wie unser Autor meint, augenscheinlich mit sehr wenig Fleiss, Fachkenntniss, Gesammtbildung und Geist behandelt hatten. Wie billig, sind die Uebelthäter nach Verdienst behandelt worden, Ludwig Tieck als „warnendes Beispiel für alle künftigen Allerweltsherausgeber“ (S. 56), Karl Goedeke, „der grosse Literaturhistoriker“, der sich „aus Versehen“ einen unzuverlässigen Autor „zur authentischen Quelle nahm“ (S. 57), Jegór v. Sivers, „der sich ein gelehrtes Ansehen giebt“ (S. 58), „der Philologe“ Dr. Sintenis, dem zu Ehren der Autor den terminus technicus „Sintenis'sches Versehen“ erfindet (S. 58), Heinrich Düntzer, (S. 69) „der ohne Untersuchung und Vergleichung — einen Unterschied wie Tag und Nacht zwischen dem jungen Lenz und dem jungen Göthe findet“, Wendelin von Maltzahn, „der grosse Lenzkenner“, dem ein „mirabile dictu“ vor den Kopf geworfen wird (S. 79), ferner Gervinus, Hettner, Karl Weinhold, Kurz und Paldamus, die (S. 56) auf „die durch nichts bestätigte und begründete Weisheit des gefürchteten Kritikers L. Tieck schwören“, Suphan, welcher in falscher Orthographie Gadebusch über Lenz Dinge sagen lässt, von

denen in dessen „Livländischer Bibliothek“ „kein Sterbenswort von dem Angeführten steht“ (S. 69, A. 55)! Ferner werden abgekanzelt „eine Legion“ anderer Autoren ohne Nennung von Namen, die „nicht wussten, was sie niederschrieben“ (S. 75), schliesslich auch Johann Wolfgang Goethe, dessen Uebersetzung von „Romeo und Julie“ zu lesen empfohlen wird „um zu erschrecken“, über dessen „im ganzen glatte Versformen“ (eines Jugendgedichtes) unser Kritiker „hinwegschlüpft, ohne etwas anzutreffen, was zu behalten der Mühe werth gewesen wäre.“

Nun, ich ziehe den Hut! Allen Respekt der kritischen Kraft und Fülle eines Autors, der in einem Athem *) mit Glanz und Erfolg allen den genannten Editoren, Kritikern, Literaturhistorikern und Dichtern und einer Legion Ungenannter den Garaus zu machen vermag!

Mancher Leser schüttelt zwar bedenklich den Kopf; aber einem sehr grossen Theile derjenigen zu Gunsten, welche für die Sturm- und Drangperiode oder den Dichter Lenz sich interessiren, ohne doch Zeit und Lust zum Vergleich der Anmerkungen und Nachweise mit den Quellen zu haben; nicht minder wegen der Verurtheilungen bekannter, zum Theil allgemein und mit Achtung genannter Autoren, werde ich mich der Mühe unterziehen, die Leistungen des noch durch keinerlei Veröffentlichungen bekannt gewordenen Verfassers auf ihren Gehalt zu prüfen.

Schon bei dem ersten Durchblättern des Büchleins fielen mir u. a. die zahlreichen in Klammern gesetzten „(cf.)“ in die Augen, unter welchen der Autor gemäss Anm. 11, S. 60 „Certificat“ versteht. Dieses Wort bedeutet bekanntlich nach seiner Ableitung „Document“, „Beglaubigung“, „Zeugniss“, während der Verfasser, wie wir weiter unten sehen werden, es synonym für Quellenangabe, für Anmerkung braucht. Wir werden es so wie der Autor — und ihm zu Gefallen — ausschliesslich, doch nur in Form des „Citates“ verwenden.

Der Verfasser ist wählerisch im Ausdruck — aber nicht immer mit Glück. Wer weit sucht, darf sich nicht wundern, wenn er einen gesuchten Ausdruck findet. Hätte Herr Falck auf S. 24 (oben) wirklich keinen näheren, gleichbezeichnenden Ausdruck finden können, wo er von einem „Gedankenextrait des Lenz'schen Jugendepos“ redet? S. VII wird vom „officiellen“

*) Auf kaum mehr als 5 Bogen Druck!

Auftreten Lenzens als Dichter gesprochen. Der Ausdruck scheint dem Verfasser so glücklich, dass er ihn S. 67 in dem „Certificat“ 50 noch ein zweites Mal benutzt. Der Missdeutung garnicht ausgesetzt und zutreffender wäre das Wort „berufsmässig“ gewesen. Aber wurde denn der junge Lenz dadurch, dass Pastor Oldekop ein episches Gedicht desselben in den „Rigischen Anzeigen“ drucken liess, „berufsmässiger“, oder wie Herr Falck sagen müsste „officieller“ Dichter? Sind wirklich alle Autoren, deren Erstlingsversuche Herr J. Chr. Bertram im „Deutschen Dichter-Freunde“ drucken lässt, durch diese Vergünstigung „officiell“ als Dichter aufgetreten? oder nicht vielmehr zum ersten Male „öffentlich“ zur Schau, (hier resp. an den Pranger) gestellt worden?

S. 5 findet Herr Falck, dass Lenzens Mutter „eine überaus zartbesaitete sensible Seele voller — — plastischem Talent“ gewesen sei, wozu das „Certificat“ 13 gehört: „sie soll sogar in Oel gemalt haben! Seit wann gehört denn die Malerei zur plastischen Kunst? Für's Erste möchten diese Beispiele für Gesuchtheit des Ausdruckes genügen.

S. XI erklärt Herr Falck ein „Stammbuch“ für einen Brief in dem er schreibt: „So bekennt der alte Regierungsrath Christian Lenz — — mehrere Briefe bedeutender Männer verschenkt zu haben — wie z. B. das „Stammbuch“ des Dichters“!

Herr Falck schweift hin und wieder ab auf andere Gebiete, die er vielleicht minder vollkommen beherrscht als die Lenzliteratur. Auf S. 9 z. B. hat er das Unglück, die alten „Aestyi“ mit den Esten zu verwechseln! Die Aestyi des Tacitus, welche in „Taaras Hainen“ auf dem (Dorpater) Dom (soll heissen Domberge) wandelten, hätten „in der Cultur viel höher gestanden, als jetzt“ im Jahre 1878 nach Christo!! Begierig, besser mich zu unterrichten, schlage ich das hergehörige „Certificat“ 20 S. 62 auf, welches alle „Gewissheit“ dessen geben soll, dass Tacitus Aestyi auf dem „Dom“ bei Dorpat identisch mit den Esten und damals höher gebildet gewesen seien, als ihre Nachkommen heut zu Tage, und finde als Beleg die Nachricht: dass nicht weit von Dorpat auf dem Wege nach Reval eine grossartige labyrinthische Sandsteinhöhle sich befinde, welche nicht gegraben ist: „um Sand zur Oberwelt zu schaffen.“ „Da man das (ausgelassen: „anderwärts“) tausend Mal bequemer haben konnte.“ (!)

S. 63 redet Herr Falck in seinem „Certificat“ 25 von einer ihm gänzlich unbekannten, niemals noch zu Gesicht ihm gekommenen Dichtung Lenzens als ob er sie gelesen, oder wenigstens gesehen hätte! Den unumstösslichen Beweis für das oben Gesagte werde ich dem Leser weiter unten vorführen, hier nur fragen, was der mit dem Buche unbekannte Leser sich in der Titelangabe des Schriftchens „Eloge etc.“ unter dem „dedié au beau **feue** de l'Allemagne“ denken soll, da doch von dem „beau sexe“ die Rede ist?

Hierher zählt die Wunderlichkeit, einen reichen Sonderling und Verschwender, Johann Woldemar von Lauw zu Schloss Oberpahlen, deshalb einen „baltischen Götz von Berlichingen zu nennen“ (S. 71 „Certificat“ 66) weil er 1737 „mit einem Arm aus dem Türkenkriege zurückkehrte“! Der eine Arm kann doch nicht als tertium comparationis gelten! Ebensowenig können die falsch eingerichteten und leichtfertig geführten industriellen Unternehmungen, die unsinnigen Verschwendungen, die Eitelkeit und Spielwuth gemeint sein, deren Lauw sich rühmen durfte, Eigenschaften, die Götz nicht kannte. Ausser dem „einen Arm“ führt Herr Falck keine Aehnlichkeit mit dem Götheschen Helden auf!

Seite 40 (unten) berichtet Herr Falck, wie der alte Lenz seinem Sohne Jacob das Herz „zerbrach“. Ich habe — namentlich in Versen — von „gebrochenen Herzen“ schon mancherlei gelesen, aber dass man Herzen wie eine Kaffeetasse — oder sonst einen zerbrechlichen Gegenstand — zerbrechen kann ist neu! Wie glücklich wäre Roman Budberg gewesen, wenn Herr Falck seine Entdeckung zeitiger bekannt gemacht hätte, wenigstens vordem 1861 die zweite Auflage der Gedichte redigirt wurde. Der Herausgeber hätte nicht gesäumt, das ausgestossene Gedicht „Roth und bleich“ in neuer Fassung — etwa mit folgendem „plastischen“, wahrhaft erschütternden Schlusse — zur Wiederaufnahme zu bestimmen:

Da ruft die Mutter mit Erbeben
„Mein Kind, mein Kind, Du bist so bleich!“
„„Ach er zerbrach — wie kann ich leben
Zerbrach mir Treu und Herz zugleich!““

Wie trivial lautet daneben die Budbergische Leseart:

„„Ich will Euch wahre Antwort geben:
Er brach mir Treu und Herz zugleich!““

Da wir uns hier mit Allotriis befasst, sei noch eines denkwürdigen Falles von Atavismus gedacht, den Herr Falck S. 7 erzählt. Des Dichters Lenz Grossmutter Louise Marie Neoknapp, Frau des Pastors zu Neuhausen in Livland — war eine geborene **von** Raden. Vermöge eines auf das aristokratische Geblüt der Grossmutter zurückzuführenden Gemüthszuges erklärt Herr Falck: „achtete" unser Dichter „sich viel zu sehr, um selbst in der tiefsten Armuth Almosen von Jedermann (!) annehmen zu dürfen." Vielleicht durch die Wirkung eines ähnlichen Atavismus „legte der von deutschen Aeltern geborene Lenz einen grossen Werth darauf, auch die schwedische als seine „Muttersprache" zu erlernen (S. 10)! — Herr Falck, welcher „mit mildem Auge" (S. 58), aber doch mit peinlichster Sorgfalt über die Druckfehler und „Versehen" in den Veröffentlichungen anderer Schriftsteller seine väterlichen Fittige ausbreitet, hätte vor allem gut gethan, sich selbst zu decken und nicht z. B. einen Druckfehler der „Baltischen Monatsschrift" 1866 S. 223 (unten) in dem Ortsnamen Wass**o**la sowohl S. IX als S. 80 in Wass**a**la — statt in Wass**u**la — umzusetzen. Er hätte ferner S. IX Baron Lind**e**n für Lind**a**u *), S. 37 D**i**ana für D**i**na, S. 56 „Rigischen Anzeiger" für „Rigischen Anzeigen"**, S. 80 „St**e**rnheim" für „St**ie**rnhielm, ebenda S**ie**mon für S**i**mon nicht unberichtigt stehen lassen dürfen, insbesondere wo Namensverderbniss dem in den Stoff minder eingeweihten grösseren Kreise gebildeter Leser Schwierigkeiten bereiten.

Doch halten wir uns bei diesen Nebensachen nicht auf, die zu endlosen Anmerkungen führen müssten; um der Gerechtigkeit willen aber in einigen Beispielen auszuheben waren. Treten wir der „Monographie" um einen Schritt näher!

Nach Herrn Falck's eigenem Ausdruck S. 65 „Certificat" 34 ist es „nicht anständig — ohne Anführungszeichen und Angabe der Quelle" zu citiren; dennoch zieht der Autor es an verschiedenen Stellen vor, ohne Quellenangabe der Aussprüche anderer Autoren sich zu bedienen, z. B. S. VI***), S. VII †),

*) Ich habe Briefe von ihm an Lenz.

**) Ein Schreib- oder Druckfehler, den er bei anderen (im „Certificat" 52 tadelt, im „Certificat" 1 aber selbst begeht!

***) (unten) wo „sich einer der Verdammten etc."

†) (unten) der Stern „ausserordentlicher Grösse."

S. 6*), S. 18†), S. 20††) u. s. w. Die benutzten Anführungszeichen könnten vom Leser so gedeutet werden, dass Herr Falck sich selber copirte!

Allein Herr Falck verbessert auch den citirten Autor, wenn er nicht in seinem Sinne einleuchtend genug gesprochen. Meine „Bitte um Materialien" zu einer Biographie Lenzens S. 225 der „Baltischen Monatsschrift" von 1866 (B. XIII) hatte ich mit dem frommen Wunsche geschlossen, dass ich durch weitere Zusendungen in Stand gesetzt werden möchte, ein würdiges Denkmal Lenz zu setzen —: „welcher unter den deutschen Dramatikern keinen Nebenbuhler hat, der ihn an Gewalt der Sprache, Frische des Dialogs und Schärfe der Charakterzeichnung überträfe." Das schien Herrn Falck nicht schwungvoll und einleuchtend genug ausgedrückt! Wir sehen S. VII, dass er Lenz als „Stern aussergewöhnlicher Grösse" vorführt. Er macht also auch hier den Dichter zum Stern: „dieser Stern, der wie Herr von Sivers mit Recht behauptet, unter den deutschen Dramatikern keinen Nebenbuhler hat, der ihn (also den Stern) an Gewalt der Sprache, Frische des Dialogs und Schärfe der Charakterzeichnung überträfe." (!)

„Wenn das Alles nur Versehen ist", schreibt der Autor in seinem gegen Sintenis und Goedeke gerichteten „Certificat" (!) 5; „so bin ich versucht, zu glauben, dass ich auch aus Versehen diese Anmerkungen geschrieben habe!"

Obgleich bei dem starken Selbstgefühl des Autors eine solche Erkenntniss nicht erwartet werden darf, so werden einige Nachweise genügen, dem Leser zu zeigen, dass die ganze Monographie sammt „Certificaten" **ein** grosses Versehen ist!

S. V schreibt Herr Falck: „Auch der erste grossse Lenz-Kenner Dr. Fr. Dumpf scheint in seiner unvollendet gebliebenen Biographie des Dichters, die sich in Maltzahns Besitz befindet, denselben Irrthum begangen zu haben, den er schon 1819 (in d. Einleitung p. X. z. Lenzens Pandämonium) beging, die Geburt in's Jahr 1752 zu verweisen." Dieser Satz enthält drei „Versehen" verschiedenen Werthes; erstens das eines zwecklosen

*) (unten) das denkwürdige Citat — wir geben es wörtlich und vollständig: „So hatten wir die Personen kennen gelernt, in deren nächster Umgebung unser Dichter aufwuchs." (!)

†) oben: „Ich stand in einem Meer von Menschen etc."

††) „Die Religion, ein Theil etc."

Schlusses von einem Vorwort zum Pandämonium germanicum auf Dumpf's nur Maltzahn und mir bekannte Lenz-Biographie, zweitens das Versehen, die Meinung zu erwecken, als dürfte Maltzahn Besitzer des Dumpfschen Originals sein. Eigenthümer des Originales im ersten Entwurf und dreier zum Theil weitläufigerer Umarbeitungen von Dumpfs eigener Hand bin ich. In jeder der vier eigenhändigen Dumpfschen Niederschriften*) ist das Jahr 1751 als Lenzens Geburtsjahr richtig angegeben. Noch mehr! Die Geburtsangabe 1752 in der Einleitung zum Pandämonium könnte nur ein „Versehen" des Correctors, Setzers oder Autors sein, welchem letzteren schon unter dem 6. October 1815 vom damaligen Pastor zu Sesswegen Chr. Wilh. Müthel eine im Original vorliegende „wörtliche" Abschrift aus dem Sesswegenschen Kirchenbuche als „Certificat" darüber zugegangen war, dass J. M. R. Lenz Anno 1751 etc. etc. geboren ist.

Diese Handschriften sind mir mit anderen Lenzianis von Prof. Dr. R. Köpke eigenthümlich auf dem Todtenbette vermacht und durch dessen Schwester 1871 zugesendet worden. Maltzahn besitzt, soweit ich urtheilen kann, Abschriften derselben. Gelegentlich des berichtigten Todesjahres greife ich an dieser Stelle auf Herrn Falcks „Certificat" 6 S. 58, in welchem er sich folgendermassen ausdrückt:

„Hier sei nur bemerkt, dass J. v. Sivers 1866 genau „100 Jahre später als Oldekop der Welt das wahre „Factum gab (ohne zu motiviren (!), wie er zu dieser „„neuen" Wahrheit p. 210 in seiner 1. Anmerkung zu seinem „Aufsatz: „J. M. R. Lenz und eine**) Bitte um Materialien „zu seiner Biographie" in der Balt. Monatsschrift, Bd. XIII. „im Märzheft) gelangte: „Lenz wurde geboren im Pastorate „Sesswegen am 12. Januar, nicht 1750, wie die bisherige allge„meine Annahme lautete, sondern 1751, wie ich zuverlässig aus „dem Sesswegenschen Kirchenbuche erfahren habe? — Sivers „wird doch nicht", fährt Herr Falck fort, „diese bisherige allge„meine Annahme" auch auf den ersten Berichterstatter des „Dichters, auf Oldekop ausdehnen? Wenn ich hier Veranlassung

*) Herr Falck zweifelt § 79 Anm. 103 daran, dass Dumpf zu dieser „Reinschrift" gekommen sei und verweist dabei auf meinen Artikel in der Balt. Monatsschrift p. 215 u. 216, wo nichts davon zu lesen ist, was Herr Falck sagt.

**) Herr Falck liess hier das Wort „eine" fort.

„hatte diese Bemerkung zu machen, so geschah es wesentlich nicht „aus „Versehen", wofür ich ein sehr mildes Auge habe, denn „Versehen ist möglich, weil „irren menschlich ist", aber wo man „sich ein unfehlbares Air giebt, wo man Menschen glauben „machen will, was man selber nicht weiss, was man „selber nicht gesehen hat, aber dennoch citirt, und sich „ein gelehrtes Air giebt, da bin ich unbarmherzig und „kenne keine Rücksichten, weil man als Mann der „Wissenschaft der Wahrheit allein und sonst keiner „Gottheit die alleinige Ehre zu geben hat."

Wie aber, wenn sich nun der Stachel gegen Herrn Falck kehrt? Mir liegen vor vier an mich gerichtete Briefe des Pastors von Sesswegen J. Müthel vom 12. Dec. 1865, vom 10./22. Januar 1866, vom 16. Januar 1866 und vom 18. August 1866. Der Brief Pastor Müthels vom 10./22. Januar 1866 beginnt: „Ihr geehrtes „Schreiben vom $\frac{30.\ \text{Decbr. } 65}{11.\ \text{Januar } 66}$ hat einige Tage unbeantwortet liegen „bleiben müssen, weil ich zum durchsehen der hiesigen alten „Kirchenbücher nicht sogleich die nöthige Zeit fand. — — Nicht „nur Tieck und nach ihm andere Schriftsteller nennen das Jahr „1750 als des Dichters Lenz Geburtsjahr. Dasselbe Jahr wird „auch von noch lebenden Gliedern seiner Familie für sein Geburts- „jahr gehalten. Soeben liegt mir ein aus St. Petersburg vom „19. Decbr. 65 datirter Brief vor. — — — Nichtsdestoweniger „beweist die Ihnen aus dem hiesigen Kirchenbuche „genau*) mitgetheilte Annotation seines Vaters ganz un- „zweifelhaft, dass dieser Dichter erst im Jahre 1751 geboren „ist. Wenn der Irrthum durch eine im Besitz des Dr. Dumpf „gewesene Abschrift aus dem Sesswegenschen Kirchenbuche „veranlasst worden ist, **) so muss letztere entweder un- „genau abgefasst, oder undeutlich geschrieben gewesen sein. „Im ersten Falle mag die, auf dem in Betracht kommenden „Blatte des Kirchenbuches, obenan über einer anderen Anno- „tation stehende Jahreszahl 1750 als giltig auch für die „nachfolgende angesehen und dabei übersehen worden sein, dass „unmittelbar über der R. Lenz betreffenden Annotation, in der „Mitte der Seite sehr deutlich die Jahreszahl 1751 geschrieben

*) Im Briefe J. Müthel's an mich vom 11. Decbr. 1865, also 3 Monate vor dem Druck des Artikels.

**) Die Dumpf 1815 zugefertigte Abschrift ist, wie ich oben bezeugt, ebenso genau und richtig, als die im December 1865 mir übermittelte.

„steht." — Die späteren Müthelschen Briefe betreffen Personen aus der Reihe der Taufzeugen und Familianten.

Ich war also einigermassen berechtigt die Anmerkung auf S. 210 der Balt. Monatsschrift gemäss Wunsch der Redaction auch in der proponirten Form zu verstatten, deren wegen Herr Falck mich in frivolster Weise öffentlich eines literärischen Schwindels verdächtigt, als ob ich die Bekanntschaft Oldekops verleugnet hätte, um mich bequem mit fremden Federn zu schmücken!! Welcher Beschaffenheit ist aber die Quelle, auf Grund deren Herr Falck sich erlaubt, mich öffentlich als Plagiator zu denunciren? In der Anmerkung 2 S. 55 schreibt er: „J. R. M. Lenz wurde geboren:

3) 1751 nach Th. Oldekop v. 1766 p. 49 („Gelehrte Beyträge zu den Rigischen Anzeiger (sic) St. VII.") Was steht aber auf der angeführten Stelle? Auf p. 49 finden wir zum „Versöhnungstod Jesu Christi" das Vorwort „An den Leser". Dasselbe beginnt: „Ich mache mit vielem Vergnügen dieses Gedicht bekannt, welches von einem fünfzehnjährigen Jünglinge allhier verfertigt worden, etc. etc. — Dorpat, den 8. des Merz-Monats im Jahre 1766." Also eine ganz allgemeine Angabe, aus welcher mit Hilfe von Adam Riese Herr Falck das Geburtsjahr 1751 errechnen konnte, nicht aber eine directe Angabe, aus deren Fassung auf eine sichere Quelle und genaue Benutzung derselben zurückgeschlossen werden durfte. — Um jedem späteren Einwurf vorzubeugen, als ob Pastor Müthel dennoch irrthümlich eine ungehörige Jahreszahl übertragen und verbreitet hätte, benutzte ich im August des Jahres 1871 die Gelegenheit einer Reise durch das Kirchspiel Sesswegen, um in das Pastorat einzufahren. In Begleitung des Landraths Heinrich von Kahlen-Geistershof stattete ich dem Pastor J. Müthel einen Besuch ab, der mir das betreffende alte Kirchenbuch aufschlug, aus dessen genauester persönlicher Prüfung ich die vollkommene Ueberzeugung gewann, dass thatsächlich die Jahreszahl 1751 zur Geburts- und Taufeintragung des Dichters Jacob Michael Reinhold Lenz gehört. *)

*) Die Briefe des Herrn Pastors J. Müthel (Sesswegen Pastorat den 12. December 1865 und den 10./22. Januar 1866) werden vom Tage der Ausgabe der „Balt. Monatsschrift" ein viertel Jahr lang namentlich bis zum letzten März 1879 in der Redaction der „Rigaschen Zeitung" Jedermann zugänglich sein und als Beweis dafür volle Gültigkeit haben, erstens, dass ich im März 1866, als mein

Aber welches ist denn endlich — höre ich den Leser fragen — das dritte von Herrn Falck im nämlichen Satz der Seite V. seiner Schrift begangene „Versehen"? Herr Paul Theodor Falck belegt seine Ansicht, als ob Dr. Dumpf „der erste grosse Lenzkenner" des Dichters Geburtstag auch in die „unvollendet gebliebene Biographie" übertragen habe durch sein „Certificat 2" in welchem zur Vermeidung jeglichen Zweifels seine Textangabe wiederholt wird:

„J. M. R. Lenz wurde geboren:

4) 1752 nach Dr. Dumpf v. 1819 p. X. (Einleitung zum „Pandämonium germanicum von Lenz")."

Nun, mir liegt das Pandämonium germanicum, „Eine Skizze von J. M. R. Lenz. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des verstorbenen Dichters herausgegeben. Nürnberg 1819 bei Friedrich Campe" in zweien Exemplaren*) vor, deren erstes meiner Bibliothek, deren zweites der Rigaschen Stadtbibliothek (L. G. 71g.) zugehört. Weder zeigt die der Lenz'schen „Skizze" vorgedruckte Einleitung eine besondere römische Paginirung noch steht auf der 10., oder irgend einer anderen Pagina des ganzen 64 Seiten zählenden Bändchens ein einziges Wort von Lenzens Geburt oder Geburtsjahr!

Hatte Herr Paul Theodor Falck darauf gezählt, dass die Leser seine Citate uncontrolirt lassen? Oder wird er jetzt ableugnen, dass er „besagte" Jahrzahl bei Dr. Dumpf „gelesen haben wolle" (Vergl. Falcks Behandlung eines gleichen Themas S. 22 unten)? Dieses ist das 3. in dem angeführten Satze der S. V. begangene „Versehen", ein Versehen von der Gattung, für welche Herr Falck kein „mildes Auge" zu haben affectirt; denn um seine eigenen Worte zu wiederholen: „wo man sich ein unfehlbares Air giebt, wo man Menschen glauben machen will,

---

Lenz-Artikel in der „Balt. Monatsschrift" erschien, aus eigenster und directer Kenntnissnahme, ohne Oldekops Autorität, sagen durfte, dass ich Lenzens Geburtsjahr „zuverlässig aus dem Sesswegenschen Kirchenbuche erfahren habe"; zweitens, dass Herr Paul Theodor Falck — nachdem dieses hier zu öffentlicher Kenntniss gebracht worden ist — nicht weiter durch mich wegen Verläumdung gerichtlich belangt zu werden braucht.

*) Auch die Dumpfsche genau übereinstimmende Originalhandschrift liegt vor.

was man selber nicht weiss, was man selber nicht gelesen hat, aber dennoch so citirt und sich ein so gelehrtes Ansehen giebt, da bin ich unbarmherzig und kenne keine Rücksichten, weil man als Mann der Wissenschaft der Wahrheit allein und sonst keiner Gottheit die alleinige Ehre zu geben hat." Herr Paul Theodor Falck hat die Dr. Dumpfsche Pandämonium-Ausgabe ungesehen citirt nach seinem eigenen Urtheil, „um sich ein gelehrtes (!) Ansehen zu geben."

In dem „Certificat" 55 auf S. 69, welches Victor Hehn — nur aus J. Eckardt's „Livland im XVIII. Jahrhundert" kennt, nicht aber aus der Quelle — dem Artikel „Karl Petersen" in der „Balt. Monatsschrift" B. II. Heft 5 vom November 1860 — zieht Herr Falck gegen den um die Kenntniss Herders hochverdienten Dr. Suphan zu Felde. Er schreibt: „Ein Mann der ausser Victor Hehn noch die Rigischen Anzeigen von 1766 gelesen hat, **scheint** (!) *) Suphan zu sein. In „Zacher's Zeitschrift für deutsche Philologie" B. VI. p. 45—85 findet man den Aufsatz: „Die Rigischen Beiträge und Herder". Daselbst p. 49 folgenden bemerkenswerthen Satz: „Ausser ihnen (den Herderschen Beiträgen) ist für die litteraturgeschichte nur eins von wichtigkeit, das im VII stücke des jahrgangs 1766 (S. 50—60) steht: „Der Versöhnungstod Jesu Christi, besungen von einem Jüngling in Dorpat J. M. R. L., des damals fünfzehnjährigen Reinhold Lenz zuerst veröffentlichtes gedicht. Dasselbe fand trotz seiner ungeschickten hexameter und seines überspannten ausdrucks gute aufnahme. „Man machte diesen jüngling zum anderen Klopstock, bemerkt Gadebusch; als er aber (1769) mit seinen „Landplagen" an das Licht trat, belehrten ihn die offenherzigen kunstrichter eines andern". „Dazu erlaube ich mir zu bemerken, fügt Herr Falck hinzu: 1) schrieb Gadebusch nie in dieser Orthographie; 2) weiss **man**,*) dass Gadebusch **nur** in seiner livländischen Bibliothek v. 1777 B. II. S. 177 f. von Lenz spricht und da steht kein Sterbenswort von dem Angeführten; 3) sagt Gadebusch das **Gegentheil**: „Vielleicht haben diese (Kritiker der „Königsberger Zeitung" von 1769 St. 91

*) Die Auszeichnung der Wörter ist mein. Der Autor meint und glaubt zu beweisen, dass Suphan das Citat erfinde! J. S.

p. 365) zu viel gefordert etc. (vide Gadebusch von 1777 p. 178 L. B. II.); 4) sagen diese Königsberger Kritiker — —. Der Leser ersieht aus diesem, dass Suphan **nicht zuverlässiger** ist, als die im Cf. (bedeutet Certificat) citirten Autoren in dieser speciellen Angelegenheit. Herr Dr. Suphan — dessen Fleiss, Umsicht und Zuverlässigkeit alle Urtheilsfähigen anerkennen — wird hier in gleicher Weise als literärischer Schwindler vor aller Welt gezüchtigt und auf das Armensünderbänklein verwiesen, wie das mir selbst geschah. Etwa mit mehr Recht?

Der Ton dreister Unfehlbarkeit und Selbstüberhebung, in welchem Herr Falck auch in geringfügigen Dingen die „Versehen" Anderer glaubt geisseln zu dürfen, lässt es doppelt schmachvoll erscheinen, wenn ihm die Begehung gerade derjenigen „Versehen" nachgewiesen wird, deren er geglaubt hat Jene zeihen zu dürfen. Ist es nicht eine dreiste Behauptung, dass Gadebusch jenes durch Suphan in „Zacher's Zeitschrift der deutschen Philologie" wiedergegebene Urtheil über J. M. R. Lenz **nicht** gelesen habe? Wollen wir die vier, gegenüber Dr. Suphan aufgestellten Thesen der Reihe nach näher besehen! ad 1) kann Suphan für die Orthographie der Zacherschen Zeitschrift nicht verantwortlich gemacht werden, eine Orthographie die nicht diejenige Suphans ist. ad 2) Trotzdem Herr P. T. Falck mit Entschiedenheit die Behauptung aufstellt, „dass Gadebusch **nur** in seiner Livländischen Bibliothek von 1777 B. II, S. 177 f. von Lenz spricht und da kein Sterbenswort von dem Angeführten steht:" so redet Gadebusch dennoch und zwar Band I, S. 19 in dem Artikel „Rigische Anzeigen" von Lenz unter dem Jahre 1766 Stück 7, wo es heisst: „68) den Versöhnungstod Jesu Christi", besungen von einem Jünglinge in Dorpat. J. M. R. L. St. VII. „Man machte diesen Jüngling zum andern Klopstock: als er aber mit seinen „Landplagen" an das Licht trat, belehrten ihn die offenherzigen Kunstrichter eines Andern". Also — bis auf die durch Suphan **un**verschuldete Orthographie und bis auf das Semikolon zwischen Vorder- und Nachsatz — genau wie bei Gadebusch! Herrn Falck konnte es freilich nur so **„scheinen"**, dass Suphan den Gadebusch nachgeschlagen habe, er **wollte** beweisen, dass Suphan den Gadebusch **nicht** gelesen hatte und beweist jetzt: dass **er (Falck) selbst** ihn nur einmal aufgeschlagen und nicht weiter gelesen hat, dass er über Dinge geurtheilt, die er **nicht**

kannte, die zu kennen er **„sich den Anschein gab“.** *) Ad 3 sagt Gadebusch unter dem Artikel „Lenz“ durchaus nicht „das Gegentheil“ dessen, was er unter dem Artikel „Rigische Anzeigen“ bereits früher hatte drucken lassen. Ich bitte nur beide Sätze hinter einander zu lesen **B. I, 19:** „Man machte diesen Jüngling zum andern Klopstock; als er aber mit seinen Landplagen an das Licht trat, belehrten ihn die offenherzigen Kunstrichter eines andern“ und im **B. II, 178:** „Vielleicht haben diese **) zu viel gefordert.“ Ich sehe hier nur eine Ergänzung des an der ersten Stelle Gesagten; Herr Falck aber vermuthet augenscheinlich den schon S. 40 (unten) vorgeführten „Contradictorischen Widerspruch“ (!!) eigener Erfindung. Ad 4 ist die Frage erlaubt: wie steht es **nun** mit der Suphan abgesprochenen „Zuverlässigkeit“, mit dem „unfehlbaren Air“ des Herrn Falck, wie mit dem „milden Auge“? **Wer** ist **derjenige,** dem gegenüber man **„unbarmherzig“** sein und **„keine Rücksichten kennen“** darf?!

Wenngleich die obigen Proben des Fleisses und der „Gelehrsamkeit“ genügen dürften, um Herrn P. T. Falck einen besonderen Ehrenplatz in der deutschen Kritik und Literaturgeschichte zu sichern, so werde ich doch noch eine kleine Blumenlese verschiedenartiger weiterer „Versehen“ und „Certificate“ beibringen, um zu zeigen, dass Herr Falck auf allen Seiten seiner Schrift in gleicher Tüchtigkeit sich bewährte, und gerade der Mann ist, den unser Lenz zum Biographen sich — nicht gewünscht hatte, ein Biograph wie der des Eumenes.

Oder mit anderen Worten zu reden — obschon die bisherige Beweisführung über Unaufmerksamkeit, Leichtfertigkeit, Kritiklosigkeit und selbstüberschätzende Anmassung des Autors ausreichen könnte um darzulegen, dass er trotz eines gewissen pedantischen Fleisses zu Urtheil und Sachverständniss nicht gelangen konnte; so liegt mir doch daran, vorweg auch dem Anschein und der Ausrede Unterlage und Stützpunkt zu nehmen, als dürfte das oben Erwiesene ebenso schülerhaft-unwissenschaftliche als eitel-anmassliche Gebahren des Verfassers — in

---

*) Siehe S. 58 Herrn Falcks schulmeisterliche Art, mit Karl Goedeke und Koberstein zu reden.

**) Die „Kenner“ ist hier bei Gadebusch II, 178 zu lesen, der überaccurate Herr Falck giebt an: die „Kunstrichter“.

Rücksicht auf Achtsamkeit, Gewissenhaftigkeit, Sachkenntniss, Scharfsinn, die er in anderen Theilen seiner Schrift erwiesen hätte — mit „mildem, resp. milderem Auge“ (S. 58) angesehen werden. —

Wenn ein Schriftsteller Worte — über deren Sinn die Welt sich längst schon geeinigt hat — in einem besonderen neuen Sinne verwenden will, so liegt ihm die Definition des Begriffes ob, für welchen er das Wort in Zukunft zu brauchen beabsichtigt. Das hat Herr Falck wie wir gesehen mit den Fremdworten „Certificat“, „Cultur“ (S. 9), „officiell“ (Cf. 67), „plastisch“ (S. 5 u. Cf. 13) — denen auch einige deutsche Worte wie z. B. „Muttersprache“ (S. 10) „Gegentheil“ (S. 69), und S. 340 dieser Kritik; „Brief“ (S. XI, sowie S. 330 dieser Kritik) beizugesellen sind — unterlassen.

Auf S. 15 redet Herr Falck von Lenzens Werken „aus seiner klassischen Periode“. Aus jener Periode finden wir „fast nur Werke gedruckt — wie sie ihm nolens volens aus der Feder flossen.“ Solange unter klassischen Werken solche verstanden werden, welche in jeder Beziehung, namentlich aber in Ansehung der inneren und äusseren Form mustergültig sind, können mit Ausnahme einzelner kleiner lyrischen Gedichte die Lenzschen dichterischen Schöpfungen doch nur für im hohen Grade unklassisch angesprochen werden. Wo vollends will Herr Falck eine ganze „klassische Periode“ unseres Dichters nachweisen? Aber nicht genug, dass Lenz zum Klassiker gestempelt wird, er muss auf Goethes Kosten steigen. L. Spach hat es freilich „nicht verstanden“, den „stolzen Titel Lenz le rival de Goethe“ zu „verwerthen“ (S. 73, Certificat 77), aber Herr Falck thut's mit glücklichem Erfolge! „Der Dichter I. M. R. Lenz in Livland.“ Eine Monographie „nebst einer bibliographischen „Parallele zu M. Bernays jungem Goethe 1766—1768.“*) lautet der anspruchsvolle Titel seiner Schrift. Herr Falck fordert den Leser auf, mit ihm das S. 43—49 wiederabgedruckte Lenzsche Jugendgedicht „der Versöhnungstod Jesu Christi“ anzusehen — wie es S. 22 heisst — „weil der „Versöhnungs-

*) Den Titel des Bernayschen Werks hat Herr Falck missverständlich angegeben, er lautet im Original: Der junge Göthe. Seine Briefe und Dichtungen von 1764 bis 1776. Herr Falck hätte also auf dem Titel seines Buchs und in demselben drucken lassen müssen M. Bernays „Junger Goethe“ 1766—68, für welche Jahre er die Parallele versprach.

„tod Jesu Christi“ zu einer interessanten Parallele mit den „poetischen Gedanken über die „Höllenfahrt Jesu Christi“ „seines um zwei Jahre älteren, späteren Jugendfreundes Goethe „auffordert, der zu derselben Zeit als Student in Leipzig an „einen ähnlichen Stoff nach Klopstocks Vorgang sich machte. (51)“ Nun kommt — denkt der Leser -- die Parallele, welche uns Herr Falck auf dem Titel versprochen! Indessen, schlägt er pflichtschuldig das 51. „Certificat“ auf, und findet in demselben S. 68 folgenden Satz, dessen Auszeichnungen von mir herrühren: „Es hat mir einen schönen (!) Genuss gewährt, (und „ich möchte denselben auch dem Leser nicht rauben (!) und ver„zichte somit*) auf die weitere Ausführung der Parallele) — „den M. Bernayschen „jungen Goethe“ — — mit meinem „Jungen Lenz“ — — bibliographisch (?!) zu vergleichen.“ Darf ich meinen Augen trauen? wozu denn die Vorspiegelung auf dem Titel, welche genau dasselbe verspricht, was hier kategorisch abgelehnt wird? Genau dasselbe Irreschicken, das wir in anderen „Certificaten“ nachgewiesen haben! Fühlte Herr P. T. Falck nachträglich, dass ihm die Befähigung zur Durchführung des in Aussicht genommenen Vergleiches abging, so hätte er sich bescheiden, den Satz vom Titel streichen müssen. Obgleich, oder weil Herr Falck die Unfähigkeit der Durchführung des kritischen Vergleiches dargelegt, so kann er es doch nicht lassen, S. 24 (oben), Goethe mit einer Schlappe in hochtönenden Worten zu bedenken: „Das wäre — ruft er aus — der Gedankenextrait (sic!) des Lenzschen Jugendepos und der Leser, in dessen Händen ja (sic!) Goethes Werke sich gewiss (sic!) befinden, könnte versuchen (sic!) ein Pendant aus der Höllenfahrt zu liefern.“ Also was Herr Falck nicht gemogt, soll der Leser statt seiner thun! Wie kurz hätte der Vielschreiber Plutarch sich fassen können, wenn er in den Vitae parallelae die zukünftigen Secundaner in einem „Certificat“ gleich unter dem Titel ersucht hätte die Parallelen selbst zusammen zu suchen. Aber freilich der berühmte Plutarch wäre er jetzt nicht!

Woher weiss Herr Falck, dass jeder Leser — deren er doch gewiss einen recht grossen Kreis sich wünscht — Michael Bernays „Jungen Göthe“ in dem Augenblick zur Hand haben

*) Als Recensent hätte Herr Falck hier ein eigenhändiges „sic“ hergesetzt.

wird, wenn ihm sein „Dichter Lenz“ entgegentritt? Wäre es nicht zweckdienlich gewesen bei der vorausgesetzten Unbehilflichkeit des Lesers, ihm auch andere Ausgaben Göthescher Werke vorzuschlagen, in welchen die Höllenfahrt mit abgedruckt ist, z. B. den B. II. der 1840 veranstalteten Gesammtausgabe der Werke, oder B. III von Göthes Gedichten (Göthes Werke. Nach den vozüglichsten Quellen revidirte Ausgabe B. III Berlin Gustav Hempel) in welchem S. 177—181 nicht nur die „poetischen Gedanken über die Höllenfahrt Jesu Christi“, sondern noch mehr zu lesen ist. Der Herausgeber dieser Ausgabe der Gedichte Dr. Fr. Strehlke giebt nämlich an: dass das Ganze, auch das gewählte Metrum Nachahmung des „Jüngsten Gerichtes“ von Joh. Elias Schlegel ist. Göthe selbst glaubte, das Gedicht auf Verlangen des Fräuleins Klettenberg entworfen zu haben. Hätte Herr Falck Riemers „Mittheilungen über Göthe“ Berlin 1841, Bd. II. nachschlagen wollen, er hätte S. 540 über Christi Höllenfahrt folgende Angabe verzeichnet gefunden: „Eine der geistlichen Oden, deren G. als junger Mensch schon **vor** seiner academischen Zeit schrieb, und diese zumal, in Nachahmung des jüngsten Gerichts von Elias Schlegel. Sie erhielt den Beifall seiner Eltern und Freunde, und gefiel ihm selbst noch einige Jahre (XXIV, 225). Als sein ältestes gedruckt bekannt gewordenes Gedicht hat man es zuerst in die Quartausgabe aufgenommen, und zugleich als theologisches Specimen aus einer religiösen Schulzeit, welche alle Dichter jener Tage: Klopstock, Wieland, Uz, durchgemacht haben. Das für uns Dichterische daran bleibt die rein-objective Auffassung und Darstellung des protestantisch-christlichen Lehrbegriffs, und so ist das Ganze wie ein geistiges Altargemälde anzusehen und zu beurtheilen, das sich mit einer Himmelfahrt oder jüngstem Gericht, dem Sinne nach, vergleichen lässt.“

Wenn wir aus „Dichtung und Wahrheit“ nicht durch Göthes eigenes Geständniss wüssten, wie er in seiner Jugend zu Klopstock gestanden, aus der „Höllenfahrt“, in welcher Herr Falck Aehnlichkeiten sucht, waren sie am wenigsten zu finden!

Noch einmal macht Herr Falck S. 27 (unten) bis 28 (oben) einen flüchtigen Versuch des Vergleichs zwischen Lenz und Göthe in der Richtung auf den Mysticismus, verwahrt sich aber zum zweiten Male schon auf derselben Seite 28 (oben) gegen

die Ausführung desselben: „Indessen müssen wir uns bei dieser Parallele auch mit obigen blossen Andeutungen begnügen, da es nicht (?) in unserer Aufgabe liegt, solche Punkte weitläufiger zu verfolgen.“!

Wie mag nun, wird der Leser fragen, Herr Falck auf die Parallele Göthes und Lenzens gekommen sein? S. 41 meiner „Deutschen Dichter in Russland“ liess ich vor 25 Jahren drucken: „Lenz, der in den „Landplagen“ und in einem aufbewahrten Fragmente: „das Begräbniss Christi“ durch Klopstocks „Messias“ angeregt erscheint, legte schon in diesen Erstlingsschöpfungen Zeugniss ab von seinem eigenthümlichen, völlig selbstständigen Genie, das durch fremdes Beispiel nicht bestimmt, wohl aber angefeuert wurde. Es ist merkwürdig, wie Lenz und Göthe bereits vor ihrer Bekanntschaft im damals freilich sehr verbreiteten Enthusiasmus für Klopstock's „Messias“ sich begegneten.“

Bei diesem Vergleich beider Dichter hat mir im entferntesten nicht Göthes „Höllenfahrt Jesu Christi“ sondern jene Stelle, ich denke im zweiten Buch von „Dichtung und Wahrheit“, vorgeschwebt, wo die beiden Geschwister Wolfgang und Kornelia G. bei der Declamation einer Stelle der Messiade dermassen sich ereifern, dass der erschreckte Barbier bei dem laut und mit Entsetzen ertönenden Rufe Korneliens „o wie bin ich zermalmt!“ dem Vater, dem ehrbaren Herrn Rath, das Seifwasser des Barbierbeckens über die entblösste Brust giesst. — Nun Herr Falck hat jedenfalls die „Priorität“ für sich, Elias Schlegel für Klopstock zu nehmen!! — Als im Jahre 1853 vor meiner Heimkehr nach Livland die ersten Bogen meiner „Deutschen Dichter in Russland“ in Berlin gedruckt wurden, konnten mir heimische Bibliotheken wenig Nutzen bieten, wenigstens keine direkte Benutzung verstatten. — Namentlich auch mit Rücksicht auf Lenz war ich auf die Königliche Bibliothek in Berlin und auf die des Professors Dr. Gruppe und die Varnhagen von Ense's angewiesen, aus welchen ich auf das bereitwilligste unterstützt wurde. Die „Rigischen Anzeigen,“ welche ich gerne persönlich eingesehen hätte, waren damals wenigstens in Berlin nicht zu ermitteln, standen mir nicht zu Gebot. Ich musste mich auf briefliche Erkundigungen und Mittheilungen beschränken, welche mich zur Verwechselung zweier nach Stoff und Form nah verwandter, wie es scheint ursprünglich als Theile eines Ganzen angelegter Dichtungen ver-

führt haben. Das irrthümliche Citat auf S. 41 ist solcher Correspondenz entlehnt worden. — Wenn aber Herr Falck dem Professor Gruppe die gleiche Verwechselung wie mir nachzuweisen glaubt, so ist er in blindem Irrthum befangen. Herr Falck selbst citirt S. 68 Gruppe's Worte correct: „Oldekop stellte „dessen (Lenzens) Gedanken von dem Versöhnungstode Christi „ans Licht, in den Rigischen Anzeigen — ein entsprechendes „Fragment bei Tieck." Ebenso die von Herrn Falck angeführten Worte aus Gruppe's Buch S. 242: „Schon Tieck (III. S. 56) theilte das „Fragment eines Gedichtes über das Begräbniss Christi" mit, allem Anscheine nach vom Jahre 1766, also Werk des 16jährigen Jünglings, noch auf der Schule verfasst etc." *) „Und so — fügt Herr Falck hinzu, geht die Verwechselung weiter." (!) Hat denn Herr Falck hier die Auseinanderhaltung der beiden Dichtungen wirklich nicht erkannt?! Gerade Gruppe's Worte: „Ein **entsprechendes** Stück bei Tieck" unterscheiden beide Dichtungen von einander! Hatte ich doch selbst — durch spätere persönliche Benutzung der „Beiträge" über den 1853 eingeschlichenen Irrthum auf S. 41 der „Deutschen Dichter in Russland" belehrt — auf den Unterschied beider Lenzschen Dichtungen den Professor Gruppe aufmerksam gemacht, als ich ihn kurz vor Beginn des Druckes seiner Lenzschrift in Berlin besuchte.

Sehr bedauerlich ist, dass Herr Falck — wie die oben erwiesenen **falschen Citate** gegenüber Dumpf und Sivers (S. 333 bis 337) und Suphan (S. 338—340) darthun, die weisen Lehren selbst garnicht befolgt, deren Beobachtung er Anderen empfiehlt: nur solche Stellen zu citiren, die der Schreibende mit eigenen Augen gesehen hat, und wirklich die Bücher zu lesen, welche er anführt. Herr Falck weigert sich, zu glauben, was ihm nicht bewiesen werden könne, und er thut recht daran; aber er fordert

*) Als Anhang zu den Landplagen ursprünglich gedruckt findet sich das „Fragment eines Gedichtes über das Begräbniss Christi" im B. III. der von Tieck herausgegebenen „Gesammelten Schriften von J. M. R. Lenz S. 56—60 dagegen „der Versöhnungstod Jesu Christi besungen von einem Jünglinge in Dorpat J. M. R. L. im VII. Stück der „Gelehrten Beiträge zu den Rigischen Anzeigen" aus Jahr 1766 S. 50—60. Diese Dichtung fehlt bei Tieck. Ueber die ursprüngliche Zusammengehörigkeit des „Begräbnisses" und des „Versöhnungstodes" waren Gruppe und ich einer Ansicht.

zugleich von seinen Lesern den Glauben an allerlei unerwiesene Aufstellungen! „So **zweifellos** es **feststeht,** schreibt er S. 15, dass nicht nur die „Feuersnoth" sondern auch die übrigen (6) Gesänge (der „Landplagen") in Livland entstanden; so können wir hier doch nicht näher darauf eingehen." Weil dem Autor der Einblick nur in die „gemissbilligte letzte Königsberger Umarbeitung" möglich war, „die livländische (der Autor meint die erste) Bearbeitung der „Landplagen" nicht vorliegt und aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht mehr existirt", so sollen die Leser wie an einen kategorischen Imperativ an die unerwiesene und unerweisbare Entstehung der Landplagen in Livland glauben! Uns steht diese behauptete Thatsache durchaus nicht fest.

Wenngleich Lenz in den „Landplagen" einen Fortschritt gegenüber dem „Versöhnungstod Jesu Christi" (und dem Begräbniss Christi) in der Form nicht aufweist, so hätte schon die grössere stoffliche Freiheit des weltlichen Gedichtes Herrn Falck darauf führen können, dass der Dichter zur Zeit als er dichtete den Einwirkungen des dorpater theologischen Dunstkreises einigermassen sich entrückt fühlte.

Dr. Dumpf, — dem das Gedächtniss und die Mittheilungen der Lenzschen Brüder Johann Christian und Carl Heinrich Gottlob zur Seite standen — sagt auf S. 1 des 7. Bogens der ausführlichsten Bearbeitung ausdrücklich: „Er (Lenz) führte diesen Vorsatz „(ein grösseres Gedicht zu unternehmen) in einem Gedichte, dem „er den Namen die Landplagen gab, in den **beiden ersten „Jahren seines academischen Lebens** auch wirklich aus. Weil er „aber immer noch von dem ersten Eindrucke, welchen Klopstocks „Messiade auf ihn gemacht hatte, befangen war, obgleich seine „Kenntnisse und Ansichten sich seitdem sehr erweiterten, so „konnte es nicht fehlen: dass diese unternommene Arbeit einen „Widerspruch in sich trug, der sie recht eigentlich vernichtete. „Sein Bruder Christian, dessen ruhige Natürlichkeit von „einem solchen Zwiespalt verletzt wurde, machte ihn aufmerksam „auf die Gebrechen seines Gedichtes, das er demungeachtet „drucken liess."

Was Herrn Falck jetzt — hundert und neun Jahre später „so zweifellos feststeht", wird durch die Autorität des Lenzschen Bruders Johann Christian, des Commilitonen von Königsberg, des Augen- und Ohrenzeugen aufgehoben!

Ein weiteres Beispiel für die unkritische Annahme sich

darbietender Materialien finden wir S. 40. Herr Falck schreibt: „Die Reise der Jünglinge Jacob und Christian ging von „Tarwast nach Reval zu den neuen Anverwandten, um (!) von „dort direct übers Meer nach Königsberg zu gelangen. 89) „Hier war es nun, wo der junge Dichter zum ersten Mal das „„grosse weite Meer" sah, das einen gewaltigen Eindruck auf „ihn gemacht haben muss. 90) „Auch der Ocean tobt, es drängt „sich Welle auf Welle an das erschütterte Ufer . . . tief in den „Schooss des Meeres hinabgerissen." 91) Es stimmte zu der Musik „in seinem gebrochenen Herzen! Er muss sich trennen von „seinem Heimathland, er muss wandern in die Fremde und fort „geht es hinaus in die wogende See; auf nach Königsberg zur „Universität! Im August 1768 verliess er das baltische Land, „betritt im September den deutschen Boden und lässt sich am „20. des gleichen Monats in Königsberg als Student der „Theologie aus Livland immatriculiren."

Jeder Leser wird begierig namentlich das „Certificat" 89 aufschlagen. Dieses lautet: „Aus dem Lenzschen Familienarchiv," (welches gegenwärtig im Besitz des Herrn Falck sich befinden soll. Siehe „Certificat" 3). Aber ist es erlaubt, so kurzweg die Neuigkeit beglaubigen zu wollen? Welche Vergewisserung liegt in dem „Certificat" im „Lenzschen Familienarchiv"? Ein Archiv besteht aus sehr zahlreichen und mannigfaltigen Stücken, unter denen werthvolle und werthlose in Eintracht neben einander Raum finden! Welche Kritik wendet Herr Falck zur Prüfung der benutzten Quelle an? Hat nicht der Leser das Recht und die Pflicht, nach den Beweisen für die Glaubwürdigkeit der Nachricht, namentlich danach zu fragen: ob das Citat auch als „Certificat" Gültigkeit haben kann? Sind nicht Herrn Falck bereits mehrere Unglaublichkeiten nachgewiesen worden? — Woher stammt das betreffende Archivstück, wer verfasste es? Wo, wann, von wem ist das Document aufgesetzt worden, wie ist der Wortlaut?

Eine Unmöglichkeit wäre die Seereise der beiden Brüder Lenz von Dorpat über Reval zur See nach Königsberg durchaus nicht. K. A. Böttiger's *) so oft schon als unglaubwürdig erwiesene Nachrichten sind die einzige Bestätigung, welche der

*) Herr Falck versäumt, dem Verweis auf S. 13 der „literärischen Zustände und Zeitgenossen" die Angabe: „Band I" hinzuzufügen,

„Archiv-"Nachricht geboten wird! Herr Falck hätte die Verpflichtung fühlen müssen, die neue Angabe thatsächlicher zu belegen als solches geschehen ist! — Herr Falck erzählt S. 40 ferner, dass in Reval „das grosse weite Meer einen gewaltigen Eindruck auf den Dichter Lenz gemacht haben muss" und belegt diese Nachricht mit folgendem „Certificat" 90: „Der Leser erinnert sich, welchen gewaltigen Eindruck das Meer auf Göthe machte, als er es zum ersten Mal auf einer Reise nach Italien sah" (!). Vielleicht „eine bibliographische Parallele" zu M. Bernays' jungem Göthe?!

Ich befinde mich in der Lage, auch hier Anderes — und zwar durch die Aussage zweier Augenzeugen — zu berichten. Heinrich Ernst Schröder, *) von 1767—1769 Subrector des Rigaschen Lyceums, schreibt am 10. October 1815 **) aus Dorpat an Dumpf, er sei mit J. M. R. Lenz „das erste mal zu Riga bei dem damaligen Oberpastor von Essen — zusammenkommen" — — — „wozu seine (J. M. R. L.'s) Reise auf eine Universität nach Teutschland Gelegenheit gab." ***) Am 6. Mai 1816 schreibt aus Riga Carl Heinrich Gottlob Lenz †), welcher seinen Bruder Jacob von Hertingen nach Livland begleitet hatte ††) u. a.: „Schon bey seiner Abreise auf die Akademie nach Königsberg, war ihm durch einen zu voreiligen unglücklichen Sprung das Rad des schweren preuss. Fuhr-Wagens über die Brust gegangen."

Vielleicht bietet sich Gelegenheit, die noch umständlichere Darstellung Dumpf's, der alle ihm zugehenden Nachrichten durch das Zeugniss von Zeitgenossen des Dichters zu prüfen die Möglichkeit hatte, sammt den zugehörigen Documenten (Briefen u. s. w.) zu veröffentlichen. Wäre Lenz zu Schiff von Reval nach Königsberg gekommen, ihm hätte der Fuhrwagen — und zwar wie Dumpf erzählt auf der Kurischen Nehrung †††) — nicht über die Brust gehen können!

---

*) Vergl. Allgem. Schriftsteller- und Gelehrtenlexicon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland IV. S. 124 und Beise's Nachträge und Fortsetzungen S. 182.

**) Der Brief Schröder's liegt im Original vor. 4 S. in 4°.

***) S. 2 u. 3 des Schröderschen Originales.

†) Auch dieser Brief von C. H. G. Lenz liegt mir im Originale vor. — 8 S. in 4°. Beide überlebende Brüder standen in Riga im Wechselverkehr.

††) S. 7—8 des Originals.

†††) S. 6—7 im 6. Bogen des Dumpfschen Originales.

S. 36 theilt Herr Falck mit, dass „Lenz schon in der Heimath mit Shakespeare's Dramen vertraut“ gewesen, will aber diese Mittheilung durch das wörtlich also lautende „Certificat“ 79 erhärten: „Und zwar kannte Lenz den Shakespeare „im Original früher, und erst in Strassburg nach der Wielandischen (vid. Cf. 78) und Eschenburg'schen Uebersetzung“. Doch auch das „Certificat“ 78, auf welches der Leser weiter vertröstet wird, ist nur ein Irrgarten! Weder die Behauptung von S. 36, noch die beiden Aufstellungen im „Cf.“ 79, welche statt der Beglaubigung gegeben werden, enthalten vom Beweis das Mindeste!

Ich wende mich nunmehr zu dem „Certificat“ 8 S. 59; um eine 1866 ausgesprochene irrthümliche Ansicht zu berichtigen, welche Herr Falck wiedergiebt. Die vom Bruder C. H. G. Lenz verfasste Beschreibung der Rückreise des Dichters von der Schweizer Grenze nach Livland ist nicht, wie ich 1866 vermuthen durfte, verloren, sondern aus Köpkes Nachlass in meinen Besitz übergegangen und durch mich im Original am $\frac{27.\ \text{April}}{11.\ \text{Mai}}$ 1874 Eigenthum der Rigaschen Stadtbibliothek geworden.

Da ich ausser zweien, von Dr. R. Köpke und von mir genommenen Abschriften auch die mit dem Schluss-Datum des 4. Januar 1817 in Riga unterzeichnete eigenhändige Reinschrift der Reiseerzählung C. H. G. Lenz' nebst seinem Begleitbriefe vor mir liegen habe, ist mir verstattet, Herrn P. Th. Falck zu fragen: ob er, Herr Falck, oder wer sonst dem Lenz'schen Reiseberichte die im „Certificat“ 8, S. 59 berichtigungsweise mitgetheilte Ueberschrift gegeben hat? Herr Falck schreibt: „Die Schrift (soll wohl „Ueberschrift“ heissen) lautet: „Reise mit meinem Bruder Jacob von Hüningen bei Basel gen Liefland.“ Diese Ueberschrift rührt nicht vom Bruder Lenzens her und ist grundfalsch. Die von mir S. 223 in Klammern vorgeführten überschriftartigen Worte entlehnte ich einem Briefe Dumpfs an Petersen (Nr. 48 S. 1 der Dumpfschen Lenz-Correspondenz): „Der alte Oberfiscal Lenz hat redlich Wort „gehalten. Er gab mir die Erzählung von seiner Rück-„reise gen Livland, aus Hertingen,*) mit dem Dichter.“ Die Ueberschrift rührt also nicht von mir her, ist aber ebenso

*) Heilingen ist ein durch den Setzer begangenes und von dem Corrector nicht bemerktes Versehen, deren Herrn Falck in seinem Buche Dutzende ausser den vorgeführten Irrthümern nachzuweisen sind!

wenig als die noch falschere des Herrn Falck echt, lautet aber — da Herr Falck sie herausfordert: „P. P.“ also: „prämissis prämittendis“. — Der Bericht zählt 24 Quartseiten.

Aber nicht nur in diesem Reiseberichte, sondern schon in einem älteren Briefe vom 31. Januar 1816 schreibt des Dichters Bruder den Ort überaus deutlich Hertingen, ebenso richtig wie ihn Stöber („Der Dichter Lenz“ S. 40), der wohl der Gegend kundig ist, hat drucken lassen. Hertingen, das in Stielers Handatlas freilich nicht gefunden wird, ist ein im badischen Oberrheinkreise, Amt Lörrach belegenes Dorf von weniger als 500 Einw., liegt übrigens nicht weit vom Elsässischen Hüningen und dem schweizerischen Kleinhüningen. — Auch hier dieselbe — wie nennt es doch Maltzahn — — nun Herr Falck, der sich auf dem Gebiet der „Certificate“ so gut versteht, wird sich's wohl selbst ausfindig machen!

Herr Falck hat sich so oft und mit Hartnäckigkeit auf Abwege verirrt und Phantasiegebilden nachgejagt, dass er das näher Liegende darüber vernachlässigt. S. 4 hält er z. B. den Vater Lenz für schuldig am Unglück des Sohnes, weil ohne dessen Drängen zur Theologie Jacob als „**vielleicht** ruhmvoller — Schauspieler nach allen Richtungen hin“ (!) sich ausgezeichnet hätte. Warum nicht auch **vielleicht** als Feldherr, als Gletscherbesteiger, als Nationalökonom u. s. w.

S. IX scheidet Herr Falck Lenzens Correspondenten in „bekannte“ und „ganz unbekannte“. Zu den bekannten zählt er u. a. Conrad Süss und Rector Lau (?).

Durch wen anders, als durch Bock und durch mich weiss Herr Falck, dass je ein Rector Lau existirt hat, und doch giebt er sich ausdrücklich den Anschein, als ob er ihn als „Correspondenten“ Lenzens kennte! Und ist es nicht nur der Unwissenheit des Herrn Falck zuzuschreiben, wenn er Bacmeister zu den „ganz unbekannten Namen“ (!) zählt; Bacmeister, ohne dessen „Russische Bibliothek zur Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes der Literatur in Russland“ (11 Bände) Niemand „bibliographische Parallelen“ in Rücksicht auf „Literatur in Russland“ aus der Zeit von 1772—1789 unternehmen dürfte. Wenn aber der Schuhmachergesell Conrad Süss zu den „bekannten“ Correspondenten gezählt wird, wie kommt Herr Falck darauf, die Namen der beiden bekannten Buchhändler Weitbrecht und Rüdiger (bei welchem letztern in Moskau Lenzens Ueber-

setzung des Pleschtschejew erschien) „ganz unbekannte" Leute zu nennen, oder die Frau Schuldirectrice Extner in Moskau, die er selbst (nach Sivers B. M. 1866 S. 224) als Inhaberin einer Erziehungsanstalt „kennen" müsste? Wie durfte Herr Falck den „Reichsarchivaren" Müller — Gerhard Friedrich Müller, den Verfasser der bändereichen „Sammlung russischer Geschichte" unter die „ganz unbekannten Namen" setzen?! u. s. w.

Nur ein Missverständniss konnte Herrn Falck veranlassen, die Reihe von etwa 64 Namen, welche ich im März 1866 in der „Baltischen Monatsschrift" nannte, als lauter „Briefsteller" anzusprechen. B. M. 1866 S. 223 unten ist nur gesagt, dass die und die Personen mit Lenz „in Verbindung" gestanden hätten.

In einem Nachwort S. 84 ersucht Herr Falck seine „vielen „Freunde in Deutschland, sowie die grösste deutsche Geistes- „genossenschaft, das Frankfurter Hochstift für Wissenschaft und „Kunst — — — — bei der Beurtheilung des vorliegenden — von „ihnen mit **Spannung** erwarteten — Werkes keine freundschaft- „lichen Rücksichten walten zu lassen, sondern **unbarmherzig** zu „tadeln, was ihnen im Opus tadelnswerth erscheinen sollte" und schliesst endlich mit dem frommen Wunsche: „seine beiden grossen „Rivalen Freiherr W. v. Maltzahn und Prof. J. v. Sivers — — „möchten, was sie versprochen, auch halten und ihre Lenz- „Reliquien veröffentlichen." — Abgesehen davon, dass ich nicht wüsste, wann und wo Maltzahn und Sivers sich zu „Rivalen" des Herrn Falck aufgeworfen hätten, finde ich in Anbetracht des dargelegten Characters der Leistungen die Blindheit des Autors über sich selbst wahrhaft rührend. Hatte er in ganz Deutschland keinen Freund — unter den zahlreichen, die er zu haben vorgiebt — welcher ihm über seine Schriftstellerei schon vor dem Druck reinen Wein einschenkte?! Merkte er nicht den tieferen Grund, aus welchem Dr. Urlichs die Fortsetzung der „in der zuvorkommendsten Weise von der Welt" (S. 83) übernommenen Correctur der Druckbogen ablehnen mochte? Wusste er nicht — als er dem erstaunten Leser gegenüber S. 84 sich der Mitgliedschaft „der grössten deutschen Genossenschaft, des Frankfurter Hochstiftes" rühmte „dem er die Ehre habe anzugehören" dass nach § 14 der Satzungen „zur Mitgliedschaft jeder Freund deutscher Wissenschaft, Kunst und allgemeinen Bildung berechtigt ist?" Wusste Herr Falck nicht, dass nach § 15 des Statutes „die Aufnahme nach einfacher schriftlicher

Anmeldung durch Ertheilung einer Urkunde“ geschieht und dass endlich gemäss § 16 „Bescholtenen, Unselbstständigen oder sonst Ungeeigneten durch Mittheilung eines einstimmigen Beschlusses der Verwaltung die Aufnahme verweigert auch bereits Aufgenommenen die Mitgliedschaft in der Stille entzogen werden“ kann?

In seinem, so viel mir bekannt, ersten literärischen Versuche hat Herr Paul Theodor Falck geglaubt, in frivolster Art die Leistungen und den Character anderer Schriftsteller verdächtigen zu dürfen! — Habe ich nicht an verschiedenen Stellen dieser Beurtheilung Herrn Paul Theodor Falck die Begehung gerade der Leichtfertigkeiten und Unzuverlässigkeiten urkundlich nachgewiesen, die er Dr. Suphan, die er mir anzudichten sich erlaubt, Dr. Suphan die Erfindung eines nicht existirenden Gadebusch'schen Textes, mir, Sivers, die Citation von Kirchenbuchsnotizen, die ich nicht gesehen hätte? Hat Herr Falck etwa gemeint, durch dieses Gebahren der Eigenschaften theilhaftig zu sein, welche § 16 der Satzungen des „Deutschen Hochstiftes“ von seinen Mitgliedern fordert?

Seitdem diese Kritik niedergeschrieben wurde, hätte die Reval'sche Zeitung durch eine gewisse Mittheilung in ihrer Nr. 263 vom 11. (23.) Nov. mir eigentlich den Mund schliessen können. Wir erfahren durch dieselbe, wie Herr Paul Theodor Falck in gedruckten von ihm selbst bei verschiedenen Redactionen colportirten Reclamen „als Mann der Wissenschaft und der Wahrheit“ sich bewährt habe!! Wir ersuchen den Herrn Falck, zu ermitteln und zu erweisen, **wer** der **Verfasser** jener Reclamen ist, was ihm, „wegen der vielen Entdeckungen“, deren er S. V sich rühmt, gewiss nicht schwer fallen kann. Es wäre interessant, den Namen dieses Mannes zu kennen, der Herrn Falck nachrühmen durfte, dass er „mit der Geschichte *) und Literatur **) seiner Heimath innig vertraut“, über Leben und Schriften Lenzens „helles Licht verbreitet“ habe; ***) dass er

*) S. 6. Cultur der Aestyi.

**) Man erinnere sich dessen, was ich aus seinen eigenen Worten über Herrn Falck's Kenntniss z. B. der Dumpfschen Pandämoniumausgabe und des Bandes I von Gadebusch's Livländischer Bibliothek, über Bacmeister etc. etc. nachgewiesen habe.

***) Das „helle Licht“ verdunkelt sich durch die unter Anm. **) angeführten Nachweise.

„was nur irgend aus entlegenen und unbekannten Quellen sich ermitteln liess — sorgfältig gesammelt und mit gründlicher (!) Kritik erörtert“ habe, — — dass „daher die Schrift von Falck als ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur begrüsst (!!!) werden dürfe.“

Den Freund, welchen Herr Falck in Deutschland leider nicht gefunden — der ihn warnte, bevor es zu spät war — muss heute der „unbarmherzige“ Kritiker ersetzen, den er leichtfertig und auf das übermüthigste zu reden gezwungen hat, um den Freunden der Literatur in Deutschland den wahren Werth jener literaturhistorischen und pseudo-kritischen Auslassungen zu zeigen.

Dass diese Kritik Form und Wesen einer Züchtigung angenommen, darüber hat Herr Falck sich nicht zu beschweren. Der Unterschied zwischen Kleinlichkeit und Wissenschaftlichkeit, zwischen Oberflächlichkeit und Gründlichkeit, zwischen Schein und Wahrheit ist ihm nicht aufgegangen.

Den S. VIII erhobenen Vorwurf wegen „Vorenthaltung der Veröffentlichung von Lenzens Nachlass“ werde ich in einer besonderen Erzählung der Schicksale der Lenziana, namentlich der Verdienste Prof. Dr. Rudolph Köpkes um Rettung dessen, was sich in Tieck's Händen befand, entkräften.

Herr Falck war der Meinung, dass er durch seine „Monographie“ dem Andenken Lenzens aufhelfen werde. Ich glaube erwiesen zu haben, dass Herr Falck Lenzen in garnichts genützt, vielmehr sich und dem guten Zwecke, welchem er mit schlechten Mitteln zu dienen vermeinte, wesentlich geschadet hat! „Wisst „ihr, schreibt Lenz, welch ein Wohlthäter ein Biograph ist, der „die zerstreuten Züge des Lebens eines Menschen zusammen in „ein Gemälde bringt, die sonst auf ewig verloren oder von dem „Menschen eine tolle und zerre Idee geben würden? Daher die „schiefen Urtheile über so grosse Leute, weil sie kleine Biographen „gehabt — z. E. Eumenes.“ — Noch eines hat Herr Falck bisher durchaus nicht begriffen: dass man ohne vollständige Kenntniss des gesammten Materiales insbesondere Lenzens Biographie nicht schreiben kann. Mit Hülfe des durch den Druck bisher Veröffentlichten ist es unmöglich, dem Manne und Dichter gerecht zu werden! Hatte Herr Falck die Absicht, dem Dichter Lenz zu nützen, so waren nur zwei Wege möglich: Dasjenige was er an Originalhandschriften, namentlich aus dem Gebiete des

biographischen Materials besass, entweder einem Manne zur Benutzung zu übergeben, der über die Masse des Nichtveröffentlichten gebietet, oder — wenn er es vorzieht — diesen bisher unzugänglich gewesenen Stoff, mit oder ohne Anmerkungen der Offentlichkeit selbst zu übergeben.

Das geringschätzige Urtheil Herrn Falcks über die Leistungen Anderer, die hohe Meinung, welche er von den eigenen Fähigkeiten und Entdeckungen colportirt, machen es wahrscheinlich, dass er auch in dieser Sache nur an sich denken wird, wie er sicherlich nur an sich dachte, als er im „Certificat" 101 S. 79 drucken liess: „Soviel über Lenz schon geschrieben worden ist, so kann ich nur von Urlichs, Erich Schmidt und C. v. Beaullieu-Marconray sagen, sie haben mir, was Lenz anbelangt, als **Muster** gedient." Die genannten Herren werden sich durch die sittliche, wissenschaftliche und technische Beschaffenheit der Copie wenig geehrt fühlen! Sicherlich wird kein Leser in Herrn Falcks „opus" jene Vorbilder wiedererkennen, ein Jeder aber sich sagen, dass Herr Falck zwar sehr wenig Talent zur Nachahmung, aber desto mehr Genie besitzt, das — seines Gleichen sucht und nicht findet.

Herr Paul Theodor Falck dachte **nur** an **sich**, als er in dem mir vorliegenden, in Reval colportirten Reclame-Blatte die Namen der Personen publicirte, welche in höflichen Privatschreiben ihre Erkenntlichkeit für das Geschenk dem Darbringer ausgesprochen hatten! Herr Falck hätte die Discretion besser würdigen sollen, welche solchen Privatbriefen Lebender zukommt! Die der Kritik gegenüber ebenso thörichte, als dem Privatcorrespondenten gegenüber leichtfertige und rücksichtslose Art des Namensmissbrauches kennzeichnet den Verfasser! Was nützen in Sachen der Lenzkritik ein ausgezeichneter Professor der Anatomie, ein berühmter Geolog, ein talentvoller Feuilletonist, Dichter und Uebersetzer und der „vortragende Rath Sr. Majestät des deutschen Kaisers"?!! Wenn aber Herr Paul Theodor Falck in letzterm den fleissigen, geistvollen Herausgeber und Erklärer von Göthes Dichtung und Wahrheit, von Göthes Sprüchen in Prosa, von Göthes Faust etc., wenn Herr Falck — G. von Loeper meint, wozu dessen hohes Amt und den Namen des deutschen Kaisers?! Besass Herr Falck wirklich keinen Nerv um die Unschicklichkeit seines Verfahrens gegenüber den danksagenden Briefstellern und die Lächerlichkeit zu empfinden, der er durch diesen Selbstrettungsversuch sich aussetzt?!

## J. M. R. Lenz als französischer Briefsteller und Autor.

Lenz, dér in einem augenscheinlich zu Berka bei Weimar verfassten, leider nur als Bruchstück auf die Gegenwart gekommenen humoristischen Gedichte sich als „halb welsch und halb Barbar“ bezeichnet, sprach und schrieb französisch mit ziemlicher Geläufigkeit, wenn auch ohne Talent für den gallischen Sprachgenius. In meinem Besitze finden sich folgende ungedruckte französische Originalentwürfe seiner Hand:

### I. Aus der Elsassischen Zeit.

1) Le couple innocent, une glace. (dramatisch). 8 S. Fol.
2) L'homme de glace ou l'ame qui est reservé du purgatoire. Histoire très veritable. 13 S. Fol.
3) Ein anonymer Brief an Fräulein Louise Gräfin Waldener: „Un inconnú vous ecrit ceci etc. etc. — —“

### II. Aus der Weimar-Berkaschen Zeit.

4) Lettre d'un soldat Alsacien à S. Excellence Monsieur le comte de St. Germain sur la retenue de la paye de Invalides.
5) Denkschrift über Umbildung der französischen Armee zu Legionen durch Soldatenehe. 32 Blätter Fol. (Fragment nebst 56 Blatt Notizen. Titel verloren.)
6) Brief an den Minister Maurepas über die Möglichkeit Frankreich durch ackerbauende Militaircolonien zu heben. (36 Blätter verschiedener Entwürfe, meist Folio. Titel verloren.)
7) Ein Brief an Mlle. König in Strassburg: Je ne sais que penser trop genereuse amie de la Silhouette que vous avez eú la grace de m'envoier par mon ami Roederer etc. etc. — —“
8) Ein Brief an Frau von Oberkirch geb. Gräfin Waldener: „Oserois je enfin Madame etc. etc. — —“
9) Ein Brief an Frau von Oberkirch geb. Gräfin Waldener: „Voila Madame! la suite du poëme de Mr. Wieland, que etc. etc. — —“

10) Ein Brief an dieselbe: „Adieu belle Chanoinesse; etc. etc.“
11) Ein Brief an Frau von Stein: Vous parlez de m'arracher de ma solitude etc. — — —
12) Ein Brief an die Herzogin Amalie (?) von Weimar: „Votre Altesse dans sa derniere a parú vouloir m'exiler de Weymar pour un plus long tems encore. J'ai obéi. Je la remercie de la lettre dont Elle a daignée m'adoucir cette peine. — — — —“

III. Aus der letzten russischen Zeit.

a. in Versen:

13) Le jour d'Helène, ou de fondation d'un nouvel ordre. Gedicht, 13 Spalten in 4°. (Moskau 1786—90 D[umpf]) 7 S. 4°.
14) Sur une Tabatière, présentée a un vieux homme d'Etat. ½ S. Fol.
15) Sur l'église des boulangers à Rome.
16) A Mlle. de Pl . . . . ff, enfant de huit ans et sa soeur de six.

b. in Prosa:

17) Belles lettres sans principe. 6 S. Fol.
18) Comédie des bêtes (dramatische Scene). 1 S. Fol.
19) Essai sur l'éducation presenté a S. Exc. 4 S. Fol.
20) Logique des dames. 4 S. Fol.
21) Propositions de paix, ou projet d'ouverture d'une Assemblée litteraire à Moscou. 3½ S. Fol.
22) Vue des operations de la grande cloche (mit Federzeichnungen des Autors). 4 S. Fol.
23) Lettre adressée à quelques officiers de la commission hydraulique de la communication d'eau. 8 S. Fol. (mit Federzeichnungen des Autors).
24) Au sujet d'un théatre de chymie (8 S. Fol., der Schluss 2 Fol. S. russisch, mit Federzeichnungen, sämmtliche wie die bei 20, 21 und 22 vollkommen unperspectivisch.)
25) Projet à mon frère ou à un de mes amis de S. Petersbourg etc. etc.

Diese sämmtlichen Schriftstücke, in denen Lenz rücksichtlich der Handschrift einen ganz französischen Ductus entwickelt, wimmeln, wie auch seine wenigen englischen Briefe, von Germanismen und Fehlern anderer Art.

Wir sind ausser Stande, zu wissen, wieviel Französisch Lenz in das Elsass mitgebracht hatte — viel wird es nicht gewesen sein — finden ihn aber, wenn auch zu Strassburg hauptsächlich in deutschen Kreisen verkehrend, so doch zu Fort Louis vom Mai bis September 1772, zu Weissenburg und zu Landau vom September bis Ende des Jahres 1772, im Ganzen während 8 Monaten auf den Umgang mit französischem Militär fast ausschliesslich angewiesen und auch in Strassburg vielfach mit Franzosen im Verkehr, wie z. B. mit dem später durch sein interessantes Werk „Phys. Beschreibung der Pyrenäen" (deutsch, Strassburg 1789.) bekannter gewordenen Grafen Ramond *). Zwei Briefe desselben an Lenz vom 6. May 1776 und vom 8 April 1777 nach Weimar geschrieben, befinden sich in meinen Händen, die Lenz'schen Briefe aber sind, wenn P. Th. Falck gut unterrichtet ist, noch vorhanden. **)

In den Lenz'schen Papieren finden sich verschiedene Blätter von fremder französischer Schrift, welche beweisen, dass er in häufigem Verkehr mit Franzosen geblieben ist. Ich führe nur ein vom 4. September 1776 datirtes Briefchen vor, das ein Graf Duvernay ***) bei seiner Abreise aus Weimar in der Wohnung Lenzens, den er verfehlte, zurückliess: „Mr. le Comte Duvernay est parti d'ici le 4 7br. 1776 pour passer en Pologne peu pourvú d'espèces, mais soutenú par le Courage et le dessin de la gloire." — Mentem sanctam spontaneam — honorem Deo — et patriæ liberationem — Sancta Agatha ora pro nobis! 1764.

Welchen Täuschungen eilt dieser jugendliche Schwärmer

*) Eines seiner französischen Dramen widmete Ramond unserem Lenz. Der Titel desselben lautet genau: Les dernières aventures du jeune d'Olban; fragment des amours alsaciennes (Vignette) Yverdon De L'Imprimerie de la Soc. Litt. & Typ. — MDCCLXXVII. Auf dem zweiten Blatt die Widmung: „A Monsieur Lenz." Ein Exemplar dieser höchst seltenen Schrift befindet sich in der in Besitz der Strassburger Universitätsbibliothek übergegangenen grossen elsässischen Bibliothek des Buchdruckers F. C. Heitz.

**) Wie sonst könnten die Worte verstanden werden: „Leider sind diese Briefe noch nicht gedruckt." Falck a. a. O. S. 63. Anm. 25. Herr Falck giebt aber weder den Eigenthümer noch den Aufbewahrungsort jener Briefe an, so dass über die Richtigkeit der Angabe einstweilen keine Gewissheit zu erlangen ist.

***) Ueber die Persönlichkeit dieses jungen Mannes, der wohl nur einen flüchtigen Besuch in Weimar machte, habe ich bisher auch an Ort und Stelle keine Auskünfte gewinnen können.

lebenslustig entgegen! Er taucht in Weimar auf und über seinem Haupte schliesst sich die stumme Woge. —

Das kleine Gedicht, welches 1857 Th. Bergk S. 4 seiner Schrift: „Acht Lieder von Göthe, zum ersten Male mit Erläuterungen herausgegeben“ der Jacobyschen Iris IV. 2. 147 entlehnt und für ein Gedicht Göthe's ausgegeben hatte *) — obgleich es mit besten Gründen durch H. Düntzer in dessen „Frauenbildern“ S. 58 bereits Lenzen zuerkannt war — findet sich unter den Lenz'schen Papieren. Dazu eine französische Uebersetzung nicht von Lenzens Hand, aber in echt französischen Schriftzügen niedergeschrieben:

Mr. L. à Mr. G.

Arbres muèts, témoins d'un Souvenir
Dont le regrèt trouble lès charmes,
Ah! dans cès lieux jamais s'il pouvait revenir
Pouriéz vous lui taire mès larmes!

Jene unter den Duvernay'schen Brief von Lenzens Hand hinzugefügten lateinischen Zeilen mit der Jahreszahl 1764 führen mich auf den im gleichen Jahre verstorbenen Franciscus Algarotti, den von Friedrich dem Grossen in den Grafenstand erhobenen Venetianischen Naturforscher, Denker und Dichter, der in Lenzens Excerpten wiederholt vorkommt. „Mon cher Comte,“ beginnt ein augenscheinlich an diesen gerichteter Brief, den Lenz sich abgeschrieben: „Arrangez vous malgré votre philosophie de maniere „que je vous voye dans le ciel, car je serois bien faché de vous „perdre de vúe pendant une eternité.“

„Vous etes un de ces hommes rares pour l'esprit et pour „le coeur qu'on veut aimer même au dela du tombeau, quand on „a l'avantage de vous connoitre; et personne n'a plus de raison „que vous pour se convaincre de la spiritualité de l'ame et de „son immortalité. Les années coulent pour les philosophes comme „pour les ignorans et ce qui doit en être le terme ne peut „qu'occuper un homme qui pense.“

„Avouez que je sais accommoder les sermons de maniere a „ne pas effarouches un bel esprit et que si l'on prechoit aussi „brievement, aussi amicalement, vous entendriez par fois le pre„dicateur, mais il ne suffit pas d'ecouter, il faut que cela passe

*) Loeper S. 394 des Bandes III der von Dr. Strehlke besorgten Hempelschen Ausgabe von Göthes Werken, schreibt das Gedicht ebenfalls Lenzen zu.

„dans le coeur, que cela y germe et que le tout aimable Algarotti „devienne aussi bon Cretien, qu'il est bon philosophe, alors je serai doublement son serviteur et son ami."

Nicht minder characteristisch als obiger Auszug ist für Lenz auch die Aufzeichnung einer zur Zeit vielleicht in Vergessenheit gerathenen Anekdote von Voltaire, welche ich als Gegenstück zum Briefe an Algarotti folgen lasse.

„Il arriva l'autre jour," schreibt Lenz nach einem Genfer Briefe, „un etranger chez Mr. de Voltaire qu'il ne voulut pas „voir, mais il a dit a Mde. Denis de le retenir a Diner et de „lui faire politesse. Avant de repartir, l'étranger ecrivit sur „une carte les 4 vers que voici et pria Me. Denis de les envoyer „a Voltaire avant sont depart:

„Je comptois voir ici le vrai dieu du genie
L'entendre, lui parler, l'admirer en tout point
Mais il est comme dieu dedans l'Eucharistie
On le mange, on le boit, mais on ne le voit point."

„Quand Voltaire eut lú les vers il se mit à crier de toutes „ses forces: que l'on fasse entrer ce cher impie que je l'embrasse!"

„L'on retrouve la," fügt der Correspondent hinzu, „toujours le même homme jusqu'au bord du tombeau." Voltaire, der im Jahre 78 starb, zählte 1776 bereits 82 Jahre.

Auf Inhalt und Gehalt der Briefe und anderer Schriften dieses Mal schon einzugehen, dürfte zu weit von dem Zwecke dieser Zeilen ablenken. Nur soviel sollte erwiesen werden, dass Lenz eine nicht unansehnliche Menge französischer Handschriften hinterlassen hat.

Der Nachweis ist um so nothwendiger, als Herr Falck in diesem Punkte nur Behauptungen aufstellt und nichts erweist!

Wenn z. B. Herr Falck S. 63 in seiner 25. Anmerkung die kleine Schrift „Eloge de feu Monsieur Wieland, écrivain très celèbre en Poésie et en Prose etc.", welche 1775 zu Hanau gedruckt wurde, als Beweis dafür anführt, dass Lenz französisch geschrieben habe, so beweist er auch hier aufs neue, dass er mit dem Anschein einer gewissen Belesenheit von Dingen redet, die er nicht kennt, ja die er nicht einmal gesehen hat, denn: das ganze Gedicht von A bis Z ist in — deutscher Sprache verfasst! Da dieses Gedicht ausser Freiherrn v. Maltzahn und mir überhaupt nur sehr wenigen Personen zugänglich sein dürfte,

ja zur Zeit nur in einem einzigen Originalexemplare vorhanden zu sein scheint, so glaube ich die ganze Satyre hier zum ersten Male nach 104 Jahren wieder abdrucken zu müssen, zumal mir der S. 331 übernommene Beweis dafür obliegt, dass Herr Falck diese Schrift nicht gelesen hat, die von ihm für ein französisches Werk ausgegeben wird, dessen französischen **Titel** er somit einzig und allein gekannt hat!

„Wer selbst nicht hinter dem Busche gesessen, sucht auch nicht den Andern dahinter." Was Wunder nun, dass Herr Falck dem Dr. Suphan und mir die selbstbegangenen Leichtfertigkeiten zur Last legt! Wem fällt dabei nicht Lenzens Spottgedicht ein:

„Der Archiplagiarius.

Ihr fangt mich nicht; ich weiss die Kniffe,
Wess man mich zeiht, das heft' ich andern an.
Kein einziger der Autorgriffe
Entwischte mir, das machte mich zum Mann!
So zündet Archimed der Römer Schiffe
Mit aufgefangnem Feuer an."

Doch nun der Beweis in Gestalt des — nach Herrn Falcks „gelehrter" Kenntniss **französischen** — Gedichtes von Lenz.

ELOGE
de feu
MONSIEUR * * ND
ECRIVAIN
TRES CELEBRE EN POESIE
ET EN PROSE.
DEDIÉ AU BEAU SEXE DE
L'ALLEMAGNE.
HANAU 1775.

Das gute Mädchen.

Wie schwingt mein Herz für Freude sich?
Ihr Götter was ergreiffet mich?
Ist dieser Mann mit plumpem *) Schwerdt,
Wär dieser Wilde liebenswerth?
Auf seinem Munde sitzt der Muth.

*) Lenz hat im Originale plumpen.

Aus seinem Auge blitzt die Wuth,
Sein blondes ungekämmtes Haar
Sträubt sich entgegen der Gefahr,
Sein Blick ist Todt (sic) -- doch häng ich dran
Und fühl es, dass er lieben kann.

Der Wilde.

Mit diesem Arm, der ihn zerschlug
Den leimern Götzen, drückt ich dich
— Ach Engel liebst du mich!
— An dieses Herzens Adlerflug. *) —
Der nervenlose Kerl ist dein nicht werth
Drum tödtet ihn mein Schwerdt. **)

I. Der neue Amadis.

Welch eine schöne Kunst Zerstöhrungen zu mahlen
Und das wie Herostrat von Idealen?
Welch ein Triumph dem Todten, welcher ringt
Ein edler Mensch zu seyn, zu weisen — wie er stinkt,
Wie er vom Berg, an den er Steine welzet,
Herab Kopfüber purzelt und zu Staub zerschmettert.
S. IV. Ein heldenhaft Bemühn! o Lorbeerwerth
So lang ein Armer noch die Zahl vermehrt
Zur Ewigkeit der Ewigkeit hinüber.
Wer sähe nicht die nackte Wahrheit lieber
Als tausend schöne Lügen die der Geist
Allein geheckt und auch allein geneusst?
Die ihm so oft die Wirklichkeit geraubet.
Von denen er, wenn er befangen wird,
So oft hinab zur Sinnlichkeit verirrt,
Kurz um, die nichts sind. Wollt ihr euch selbst bekehren
Kommt nur zu mir ich will euch Wahrheit lehren,
In sinnlichen Genuss ganz aufgelöst —
Da fühlt ihr sie, da seht ihr sie entblöst;
Das andre all ist nichts, ist Dunst, sind Träume
Und steht nur dazu da, dass es sich reime.
O Wahnwitz der die Dichterwelt regiert
S. V. Und manches schöne Kind durch sie verführt!

*) „Ein Pröbchen Lenz'scher Classicität." Vergl. Anm. † auf S. 365.
**) Die beiden einleitenden Gedichte in G. Jacoby's Iris.

O Raserey! die ihr Gehirn verstimmet,
Dass oft ihr blitzend Aug in süssen Träumen schwimmet,
Dass halbgeöffnet ihr entzückter Mund
Dem unsichtbaren Liebsten laut ihr Herz gestund,
Dass ihre Wangen glühn, die schönen Wangen,
An denen Amor's halb verzweifelt hangen
Und ihr(e) *) Hände dass sie nun
In Tränen baden, nicht mehr närrisch thun.
O Schönen hört mir zu, lasst euch entfärben
Ihr seyd betrogen, Liebe ist Verderben
Sie tödtet eure Freuden, sie ist Dunst.
Willfahret jedem, gönnet eure Gunst
Dem ersten besten Haushahn auf zwei Beinen —
So seyd ihr glücklich, braucht nicht mehr zu weinen.
Fühlt (n)immer *) Herzweh, werdt des Lebens froh
S. VI. Brennet unaufhörlich wie ein Bündel Stroh,
Bis ihr zerflattert, bis der Wahrheit müde
Ihr sanft entschlummert: dann verwest in **) Friede.

W—nd.

S. VII. II. Die Grazien.

Wie? unsern Gürtel hat er aufgelöst
Wie? unsre süsse Schüchternheit entblöst
Mit ungeweyhten kühnen Bärenpfoten
Zerrissen unsre feinen Liebesknoten,
Womit oft Jahre lang die Jüngferliche Hand
Ein unverrauchtes gutes Herz umwand?
Und das erhebt man? uns die wir erschrocken
Versteinert standen, unsre seidne Locken,
Den drin verwahrten Veilchenkranz zerzaust
Und wie mit Gassenmenschern 'rumgehaust
Ihr Götter Rache, Rache! ganz verachtet
Stehn wir anitzt, von jedem Gauch betrachtet
Gehöhnt, gestossen, ausgelacht
Als wären wir für ihn gemacht.
S. VIII. Kein edler Mann darf ohne sich zu schämen
Jetzt mehr vor uns den Hut herunternehmen

*) Die in Klammern ( ) gesetzten Buchstaben als muthmassliche Setzfehler von mir ergänzt. J. S.

**) Im Originaldruck wohl nur durch Setzfehler im.

Kein Jüngling mehr, in dem noch Flammen wehn
Bleibt ohn' Erröthen bey uns stehn.
Ach unsre Macht ist aus, wir sind entehret.
Ein jeder schale Kopf verraucht, zerstöret
Rühmt sich anjetzt mehr als vertraut, gemein
Initiirt in unserm Dienst zu seyn.
O Rache, Rache! Götter! in der Larve
Der Weisheit stand er da, wie Mendelson und Garve.
Voll Demuth schlich er, mit mehr Aengstlichkeit,
Als ehmals Ritter sich Prinzessinnen geweiht
Er kniete, ach er schmeichelte,
Wir halfen ihm aus Mitleid in die Höh
Wir lächelten ihm Muth ein — wie ein Tyger
Fiel er über uns her und spannte wie Römische Sieger
S. IX. Uns vor seinen Wagen und lachte und jubelte drob
Und ewiger Hohn ward uns sein Lob.
Komm mache Dich auf Apoll, komm dein Gefolge rächen!
Sonst werden Furien selbst am Ende Hohn uns sprechen,
Und scheusliche Larven auf unserm Ruin
Olinden sich nennen und Bastarde ziehn

S. X. III. Palinodie.

Was schreibst du armer Persifflant, was lärmst du doch
Es gilt ja nichts, geh schweig' und lerne noch!
Herunter mit dem Herzen! mitgeschworen
Zur bunten Fahn' der klassischen Autoren,
Geh lern' gemeinen Sinn, *) geh lern' Geschmack,
Betäub dein reges Hirn mit Rauchtoback.
Die linke Hand beständig in den Hosen —
Nur so gelingt es dir den Ohren liebzukosen.
Beym dritten Wort Schäsmin, beym vierten Grazien
Macht Herz und Augen zu Ergiessungen,
S. XI. Mit Noten ohne Zahl von Sylph und Faunen
Machst du die Journalisten staunen.
Ach sey ein grosser Mann und lecke wer dich leckt,
Associire dich, sonst wirst du nie geschmeckt.
Das deutsche Publicum weiss nimmer aufzuhören
Rennts einmal einen Weg, so ists nicht umzukehren,

*) Sens commun. (Im Originaldruck „Sans".)

Wers einmal an sich zog, der schwatz und stelle sich
Mein'thalben auf den Kopf, er zieht es ewiglich,
Sobald es ihm gefällt das Mäulchen krumm zu machen
So lacht's und lacht's ein unauslöschlich Lachen *)
S. XII. Und wenn er's wieder dann zusammen zieht,
Sinds alle Nioben die weinen in sein Lied.
Es steht ja nur bey dir dich mit ihm einzudrängen
Häng dich an ihn mein Sohn, sonst bleibst du hängen.
Wer grad vor sich aus beiden Augen sieht,
Hat Schlangen um den Kopf, die jeder flieht,
Ein überspanntes Hirn nur darf sich trauen,
Die scheussliche Meduse anzuschauen
Und wollte gar ein Kerl behaupten sie sey schön **)
So wär' er ein Genie wie wir das Wort verstehn:
Ein Ungeheuer mit funkelnd hohlem Munde
Mit mehr als einem bösen Feind im Bunde
Ein wilder Gems der immer Hopsa springt
S. XIII. Und Gassner ***) selbst nicht mehr in Ordnung bringt.
Schneid immer hübsch die Federn, eh du schreibest,
Schlag die Excerpten auf, putz dir die Nägel, bleibest
Du eine Stund am Pult, so müsst' es schändlich seyn,
Stieg nicht mit Haus und Hof Apoll in dich hinein —
Mit Gratien und Amoretten. Deine Lieder
Wie werfen sie den Drachen Python nieder,
In dessen rauhem Ohr die holde Melodie
Unendlich sich verliert in tiefe Apathie.
Er frisst dich nicht, du hast ihn überwunden
Er spielt mit dir in Dauungsstunden.

Nur ein(e)s †) noch! Seit kurzer Zeit
Treibt man das Ding mit mehr Verschlagenheit
S. XIV. Man nennt sein Tage nichts bey Namen
Man hustet, winkt aus Achtung für die Damen,
Die uns denn schon, sind ihre Seelen schön,
Aufs Zehntheil eines Worts verstehn.

*) Ein Ausdruck Homers.

**) Winkelmann will die Alten hätten sogar ihre Medusenköpfe schön gebildet.

***) Wunderthäter in Ellwangen.

†) Im Originale steht nach Köpke's Abschrift „eins." J. S.

Das giebt denn ein Gelächel, ein Geflüster
Als wären's Herr(e)nhutsgeschwister *)
Und gienge gleich mit Creutzluftvögelein **)
Ins blaue Cabinet hinein.
Gottlob und Dank es sind der schönen Seelen
So viele schon, dass uns die Sänger fehlen
Und wie den Sand am Meer schafft Frau Mama Natur
Die Abonnenten ***) zum Merkur.
Sing ihnen nach und lecke deine Reime
Wie Bären ihre Brut. An diesem Vogelleime
Klebt jegliches Insect, vertieft mit Wollust sich
Und stirbt den süssen Tod und segnet dich
S. XV. Noch schnappend, stammelnd, mit gebrochenen Augen
Und glaubt Ambrosia zu saugen.

Welch ein Triumph! In deinem Bernstein findt
Die Nachwelt einst, wie manches schöne Kind,
Das deiner Influenz sich willig überlassen,
Froh am Altar der Venus zu erblassen. †)

---

*) Im Original steht Herrnhuts. J. S.

**) Ein beliebter Ausdruck bei den Herrnhutern. J. S.

***) Vielleicht eine Anspielung auf: „Wieland | und seine Abonnenten | — | Ein | musikalisches Drama | halb in Reimverslein | halb in ungebundener Rede | gestellt. (Vignette) Mit Erlaubniss der Oberen | — | Weimar | Auf Kosten der Gesellschaft 1775." — 44 S. 8°. (Geschrieben im März 1775.)

†) Das Gedicht stammt offenbar aus der von Herrn Falck „classisch" getauften Periode Lenzens, denn es trägt die unverkennbaren Zeichen von Sturm und Drang, ist aber — so unclassisch als möglich!

Die vier letzten Verse lassen sich in der gegenwärtigen Fassung nicht verstehen. Fehlt ein Satztheil, ein Wort? Liegt ein Druckfehler, oder etwa eine jener echt Lenz'schen Inversionen oder Elisionen vor?

Dürften wir annehmen, im Sinne des Dichters zu ändern, wenn wir lesen:

Welch ein Triumpf! In deinem Bernstein findt
Die Nachwelt einst, wie manches schöne Kind
— Froh am Altar der Venus zu erblassen —
Sich deiner Influenza willig überlassen." —?

Oder sollen wir unter Beibehaltung der Versfolge des Originaldruckes hinter froh in dem letzten Verse ein war einschalten, welches den Rhythmus zerstört? J. S.

## Einleitende Betrachtungen zu den Characteristiken aus dem Gebiete der Sanskritliteratur.

Zu allen Zeiten fast und bei allen Völkern, die ein höheres geistiges Leben gekannt haben, hören wir die Weisesten und Besten klagen, wie wenig das Grosse und Gute, das Schöne und Wahre in der Masse des Volks verstanden werde, wie oft man es mit bittrer Feindschaft verhöhne und verfolge.

Die Wenigen, die was davon erkannt,
Die thöricht g'nug ihr volles Herz nicht wahrten,
Dem Pöbel ihr Gefühl, ihr Schauen offenbarten,
Hat man von je gekreuzigt und verbrannt.

Ein grosser Denker der Neuzeit *) hat darum den Vorschlag gemacht, man solle statt aller bisherigen Literaturgeschichten lieber eine tragische Literaturgeschichte schreiben, wo jenen Männern ein Denkmal errichtet wäre, die in dem Kampfe für das Ideale ein Leben voll Enttäuschungen und Schmerzen gewonnen.

Wenn Betrachtungen dieser Art wohl mit gutem Grunde die besten Menschen mit Schmerz erfüllt haben, so muss es doch wieder erwärmend und erhebend wirken, wenn wir gewahren, dass in keiner Zeit und bei keinem Volke jener Funke des Guten und Grossen ganz verlöscht ist, dass er überall seine stillen Altäre gefunden, wenn auch von wenigen Priestern nur gehütet. Ueberall gewahren wir bei einem Theile der Menschheit ein Ringen und Streben, eine Sehnsucht nach etwas Höherem, das über der Befriedigung der gemeinen Lebensbedürfnisse hoch

*) Schopenhauer in seinen Parerga und Paralipomena, Bd. II, S. 594.

erhaben dasteht. Tausendfältig verschiedene Formen nimmt diese Sehnsucht an, aber überall ist sie ihrem tiefsten Kern und Wesen nach ein und dieselbe. Man nennt unsre Zeit materiell und dem Idealen abgeneigt. Das ist gewiss richtig. Aber fragen wir doch, wie es etwa im vorigen Jahrhundert, in der grossen Epoche unsrer Dichtung, stand! Wie bitter klagt Schiller über das geringe Verständniss für ideale Bestrebungen überhaupt, für Kunst und Dichtung im Speciellen. Wie ist sein eigenes, sorgen- und mühsalbedrücktes Leben eine schwere Anklage gegen seine Zeit und ihren Mangel an Idealismus! Wie wenig wurden Goethes beste und reifste Schöpfungen von den Zeitgenossen gewürdigt, wie allmählich erst brach sich das Verständniss für dieselben Bahn. Und doch war das die Glanzperiode unserer Literatur! Verzagen wir darum nicht an unserer Zeit! Wenn wir nur selber wollen, wenn die Sehnsucht nach jenen Sternen, die dem Menschengeschlechte seit Jahrtausenden als treue Wegweiser geleuchtet, kräftig in uns fortlebt, dann können auch *wir* — ein Jeder an seinem Theile — die heilige Flamme wahren und hüten. Wir sollen nicht klagen, dass das Ideale unsrer Zeit und ihrem Leben mangelt, sondern wir sollen suchen, es *in* die Zeit, in unser Leben *hineinzulegen* nach dem Worte Schillers, der den Genius in der Huldigung der Künste zu den Hirten so unvergleichlich schön sagen lässt:

Wisset, ein erhabner Sinn
*Legt* das Grosse in das Leben,
Und er *sucht* es nicht darin.

Wir können, während draussen der Sturm der Zeit dahinbraust und manche schöne Pflanzung zerstört, eine kleine Gemeinde bilden, die noch an das Ideale glaubt, die für die stehen gebliebenen Pflanzungen nach Kräften sorgt und nach neuer Saat ausschaut. An das Ideale glauben, ja das sollen wir! Glauben, dass das Grosse und Schöne, das Edle und Wahre ein unveräusserliches, herrliches Gut bildet, das uns innerlich so reich und glücklich machen kann, wie keines der materiellen Güter.

Wer diesen Glauben hegt und ihn nicht bloss äusserlich und verstandesmässig annimmt, sondern als einen Schatz im Innern trägt, der wird gerne den Blick wenden auf die mannigfach verschlungenen Pfade und Bahnen, auf denen das Menschengeschlecht diesen grossen Zielen zustrebt. Ihm werden die ver-

schiedenen Formen der Religion, der Kunst und Wissenschaft anderer Völker wie nahe Verwandte seiner eigenen besten Gesinnungen und Bestrebungen entgegen treten, er wird sie kennen und lieben lernen.

Erst die neuere und neueste Zeit hat es uns ermöglicht, in dieser Weise liebevoll betrachtend den Blick schweifen zu lassen über entlegene Völker und Zeiträume. Die begabtesten Nationen der früheren Zeit, die Griechen, die Inder, sie lebten nur für sich und ihre Literatur und auch in Deutschland war bis zum vorigen Jahrhundert ein wirkliches Leben mit den Geistesproducten fremder Völker nur wenig vorhanden. Nachdem Lessing ein tieferes Verständniss der grossen Engländer und Griechen, insbesondere Shakespeare's, Homer's und der griechischen Tragiker angebahnt, war es vor Allen Herder, welcher sich zuerst für die Idee einer Weltliteratur begeisterte. Früh hatte er sich dem Studium fremder Literaturen zugewandt. Die Bibel war sein eigenstes Gebiet; er lebte sich hinein in den Geist der hebräischen Poesie, der Psalmen und des Buches Hiob, er suchte das Verständniss dafür zu wecken, suchte auch andere auf die Schönheit und Eigenartigkeit dieser Schöpfungen hinzuweisen, die ihn selbst so mächtig fesselten. Das Hebräische führte ihn auch zu anderen morgenländischen Völkern, zu den Arabern und Persern. Auch die Inder fingen gerade damals an bekannt zu werden, und bald vertiefte sich Herder in die Dichtungen dieses genialen Volkes. Er machte das Publikum auf die Sakuntala aufmerksam, er bearbeitete eine ganze Reihe indischer Weisheitssprüche in geschmackvoller Weise. Mit den Griechen hatte sich Herder eindringend beschäftigt, über Homer und manche andre griechische Dichter wiederholt geschrieben und selbst Vieles übersetzt.

Shakespeare und Ossian begeisterten ihn früh und für die englische Balladenpoesie fasste er das lebhafteste Interesse. Auch den romanischen Völkern stand er nicht fern. Er ist ja der Dichter, oder doch Bearbeiter des Cid. Und nicht genug, dass er in dieser Weise fremde Culturvölker kennen lernte und den Deutschen nahe zu bringen suchte; nicht genug, dass er Hebräer und Araber, Perser und Inder, Griechen und Engländer, Spanier und Franzosen studirte, ihn fesselte auch die Poesie von Völkern, die noch gar keine eigentliche Literatur hatten, die in naturwüchsigem Drange nach Wald und Bergen ihre Lieder sangen.

Mit regem Eifer suchte und sammelte er die Gesänge der verschiedensten Völker aller Länder und Zonen: Deutsche und Engländer, Italiener und Franzosen, Serben und Böhmen, ja sogar Letten und Litthauer, Esten und Finnen, Grönländer und die Wilden von Madagaskar, sie alle und noch viele andere hat er in seinen reichhaltigen und epochemachenden „Stimmen der Völker“ vereinigt.

Für Herders Geist waren all die verschiedenen Völker nur Saiten einer grossen Harfe. Jede einzelne für sich ist unvollkommen, alle zusammen erst geben sie die herrlichste Harmonie. Glücklich, wer den grossartigen Hymnus hören und verstehen kann, den der Genius der Menschheit auf dieser gewaltigen Harfe spielt.

An Herder schloss sich in dieser Richtung aufs Engste Goethe an, dessen vielseitige Genialität sich von der Herderschen vor Allem dadurch unterschied, dass er es in ganz anderer Weise verstand, in selbständigen Dichtungen Geist und Charakter fremder Völker und Zeiten wiederzuspiegeln, während Herder mehr abhandelnd und charakterisirend wirkte. Mit der Bibel und den deutschen Volksbüchern wuchs Goethe auf; früh bildete er sich an den Griechen und Shakespeare; auch mit den romanischen Völkern war er vertraut. Für das Volkslied hatte Herder den Sinn in ihm geweckt. Wunderbar treu lebte in seinem Geiste die deutsche Vergangenheit mit ihrer liebenswürdigen Eigenart; man denke nur an Faust, an Götz von Berlichingen und so Manches im Hans-Sachsischen Style. Und endlich in späteren Jahren versenkte sich Goethe mit Begeisterung in die morgenländischen Dichtungen. Für die indische Sakuntala, für Nal und Damajanti schwärmte er.

„Sakuntala, Nala, die muss man küssen!“

ruft er in einem seiner Gedichte aus. *) Dem morgenländischen Gebiete gehört vor Allem der westöstliche Divan an.

Man sieht, des Dichters Phantasie hat ihn in jenen Gegenden ganz heimisch werden lassen; er ist wirklich geflüchtet in „den reinen Osten“, um dort „Patriarchenluft zu kosten.“

Es war eine Lieblingsidee Goethes, dass die Neuzeit die verschiedensten Literaturen zu einer grossen Weltliteratur harmonisch vereinigen sollte.

*) Zahme Xenien, II.

Wie David königlich zur Harfe sang,
Der Winzerin Lied am Throne lieblich klang,
Des Persers Bulbul Rosenbusch umbangt,
Und Schlangenhaut als Wildengürtel prangt,
Von Pol zu Pol Gesänge sich erneu'n —
Ein Sphärentanz, harmonisch im Getümmel —
Lasst alle Völker unter gleichem Himmel
Sich gleicher Gabe wohlgemuth erfreun! *)

Von grösster Bedeutung aber war es, dass die romantische Schule die Idee einer Weltliteratur mit Begeisterung aufnahm und ihre Hauptkraft nach dieser Richtung wandte. Ich stehe nicht an, hierin das Hauptverdienst zu erkennen, das die Romantiker sich überhaupt um unsre Literatur erworben haben. Wollen wir einmal absehen von den mancherlei Fehlern und Schwächen, die sich diese Schule sonst hat zu Schulden kommen lassen; sehen wir ab von ihrer späteren katholisirend - reactionairen Richtung; vergessen wir einen Augenblick, dass sie an freier dichterischer Kraft verhältnissmässig wenig aufweisen konnte. Es kann und darf nicht geläugnet werden, dass die Romantiker, indem sie sich voll Begeisterung in die Literaturen der verschiedensten Völker versenkten und theils übersetzend, theils abhandelnd das deutsche Publikum damit bekannt zu machen suchten, wirklich einen unerschöpflichen Schatz uns erschlossen, einen Jungbrunnen geöffnet haben, in dem die deutsche Poesie sich immer wieder auf's Neue verjüngen und verschönen kann. Mag man bei den Romantikern eigentliche Productivität vermissen, einen wirklich feinen, hochgebildeten Geschmack darf ihnen Niemand absprechen. Sie waren es ja auch, die zuerst die rechte Würdigung Schillers und Goethes anbahnten, wenn sie auch später, insbesondere zu dem ersteren in einen unverhohlenen Gegensatz traten. Sie suchten nach der „blauen Blume" und zogen darum in die fernsten Länder und Zonen. Sie lauschten an den blühenden Ufern des Ganges den Lehren der Brahmanen, die ihnen Kunde geben sollten von jener alten Urweisheit, die man in den Geheimlehren und Urkunden des indischen Volkes zu finden hoffte. Sie lagerten sich am Fusse der herrlichen Tempeltrümmer unter dem Blau des griechischen Himmels und lauschten den maassvoll harmonischen Klängen, die ihnen aus den smaragdenen Wogen des ägäischen Meeres entgegen rauschten.

*) Dies Gedicht trägt die Ueberschrift „Weltliteratur."

Sie rüsteten sich mit dem Heere der Kreuzfahrer und zogen mit ihm aus, das heilige Grab aus den Händen der Ungläubigen zu befreien. Dann hörten sie wohl Abends im Zelte die Lieder manches edlen Ritters tönen, der in kunstvoll gebauten Strophen zu den Klängen der Harfe seiner Minne Leid und Lust besang, die im Maienschein bei kleiner Vöglein Sang auf grüner Halde mit Blumen und Klee entsprungen war. Oder sie liessen den Spielmann singen und sagen die alten Mähren von der Vorzeit Recken, von Siegfried und Kriemhild, von den Rittern der Tafelrunde und Parcival, dem jungen Degen, der auszog nach dem heiligen Gral.

Romantiker waren es, denen wir es verdanken, dass Shakespeare ganz zu einem Theile der deutschen Literatur geworden ist. Romantiker waren die Begründer der indischen Alterthumswissenschaft in Deutschland. Romantiker waren die Ersten, die das Verständniss für die südromanische, die spanische und italienische Poesie, für Calderon, Cervantes, Dante und Tasso weckten. Romantiker waren es auch vor allen Dingen, die unsrem deutschen Volke seine eigene Vergangenheit ganz neu erschlossen. Durch sie angeregt brachten die Brüder Grimm die deutsche Alterthumsforschung zuerst auf solide Grundlagen. Unsre Sprache, unsre alte Literatur und Mythologie lehrten sie uns, unsre Sagen und Märchen erzählten sie uns wieder, während Brentano und Achim von Arnim uns des Knaben Wunderhorn schenkten, aus dem die trautesten und innigsten Weisen deutscher Volkspoesie uns entgegen tönten.

Die Begeisterung der Romantiker wirkte zündend weiter fort und darum finden wir die besten und begabtesten der jüngeren Dichter, wenn sie auch die Schwächen der Schlegel-Tieckschen Schule deutlich erkannten, trotzdem mächtig ergriffen von dem Zuge, dem jene Männer gefolgt waren. So vor Allem Heine, der in seinem Buch „Ueber Deutschland“ die Romantiker bitter verspottete, dessen Freigeisterei jene katholisirende Richtung hasste, der ein Hellene sein wollte und kein mittelalterlicher Schwärmer für Askese und Peinigung des Fleisches; Heine war früh von der Romantik erfasst und sie liess ihn sein Leben lang nicht los aus ihrem Zauberbann. So oft auch sein scharfer, schneidiger Verstand jene zarten Gebilde der Phantasie hohnlachend zerstörte, immer zog es ihn wieder mit magischer Gewalt zurück in jene „mondbeglänzte Zaubernacht, die den Sinn gefangen

hält.“ Ich glaube, dass gerade dieser Zwiespalt zwischen hohnlachendem Verstande und sehnsuchtsvollem Zuge der Phantasie und des Gemüths in erster Linie jene Zerrissenheit hervorgerufen, die das Herz dieses hochbegabten Dichters bedrückt und gequält hat.

Und Uhland, der so vollkommen frei ist von den ungesunden Elementen der romantischen Schule, war er nicht ihr directer Fortsetzer auf dem Wege in's deutsche Alterthum? Wohl keinem Dichter ist es so wie ihm gelungen, dem deutschen Volke seine Vergangenheit nahe zu bringen, sie ihm lieb und vertraut zu machen, und das mit wie einfachen und schlichten Mitteln!

Jene echtdeutschen Elemente, die uns an den begabtesten unsrer noch lebenden Dichter, an Geibel und Scheffel so lieb und werth sind, sie entstammen ganz derselben Richtung.

Ganz auf eine Weltliteratur in dem Sinne der Romantiker war vor Allem auch Rückerts Geist gerichtet, der mit wunderbarer Leichtigkeit die Sprache und Eigenart der verschiedensten Völker zu erfassen und dem deutschen Volke nahe zu bringen wusste. Von ihm hat Andersen treffend gesagt:

Gleich dem Vogel auf sich Rückert schwingt
In des Sprachgebiets Umhegung,
Alles tanzt gleich, Alles klingt,
Jedem Buchstab' wird Bewegung;
Besser kennt er, als wir's ahnen,
Dichtergarten bunt Gemisch,
In der Sprache der Germanen
Ist er wie im Fluss der Fisch.

Ihm verdanken wir neben so manchem Anderen auch die reizend poetische Uebersetzung von „Nal und Damajanti.“

Ich muss es mir versagen, diese Einflüsse der Romantiker weiter zu verfolgen, um noch einmal auf die Grundidee der Weltliteratur zurück zu kommen und dann dem Gebiete des Indischen speciell mich zuzuwenden.

Die Weltliteratur ist ein Schritt zur Weltversöhnung. Wenn früher sich die Völker fremd anblickten, jedes in seiner Eigenart befangen, nur zu sehr geneigt, in jedem Fremden auch zugleich was Feindliches zu sehen, so schlägt die Weltliteratur eine Brücke der Verständigung von einem Volke zum anderen, dem Friedensbogen gleich, und schön und farbenreich wie er.

Nicht mehr gehen die Nationen mit unfreundlichen Seitenblicken an einander vorüber, nein, sie sehen einander an, sie

schauen sich in die Augen und verwunderungsvoll, zuerst wie eine dämmernde Ahnung, dann mit immer freudigerer Gewissheit gewahren sie an dem Anderen wohlbekannte Züge, die Züge ihrer eigenen Mutter, der Menschheit — und freudig grüssen sie sich wie langgetrennte Geschwister.

Die alten engherzigen Schranken sind gefallen, sie erkennen ihr eigenstes inneres Wesen trotz aller fremden Eigenart im Andern wieder, und weitherzig lernen sie es nun, sich ebenso sehr über das Gemeinsame ihrer beiderseitigen Natur, wie über die mannigfachen Verschiedenheiten zu freuen, die den Reiz, der in der Erkenntniss des Gemeinsamen liegt, nur noch mehr erhöhen — nicht anders als wie es bei glücklich Liebenden der Fall ist. — —

Die Weltliteratur giebt unsrem Geiste jenen Zaubermantel, den sich Faust voll Sehnsucht wünscht, wie er in Abendsonnengluth die grünumgebenen Hütten schimmern sieht und aus engbegränzter Umgebung der Geist ihn in die Weite zieht:

Ja, wäre nur ein Königsmantel mein,
Und trüg' er mich in fremde Länder,
Mir sollt' er um die köstlichsten Gewänder,
Nicht feil um einen Königsmantel sein!

Und wenn uns dieser Zaubermantel, wenn der Flug der Phantasie uns zu den verschiedensten Völkern und Zonen trägt, dann rasten wir vielleicht auch einmal an den Ufern des Ganges.

# Zur Characteristik der Sanskritliteratur.

## II. Ueber den Grundzug in dem Character der classischen Sanskritpoesie.

In meiner ersten Abhandlung habe ich mich hauptsächlich bei der Schilderung der vedischen Zeit und ihrer Götterhymnen aufgehalten, von der nachfolgenden Periode nur eine flüchtige Skizze zu entwerfen gesucht. Diese letztere, die Periode der eigentlich classischen Sanskritliteratur, die etwa im 6. oder 7. Jahrhunderte vor Chr. G. begonnen haben mag, soll uns jetzt näher beschäftigen.

Wenn wir die Aufgabe haben, einen Menschen von einigermassen klar ausgeprägtem Character in seinem Wesen zu erfassen, Andern ein Bild von ihm zu entwerfen oder gar ihn künstlerisch darzustellen, dann gilt es vor Allem in dem oft sehr complicirten Getriebe seiner Neigungen und Leidenschaften den einen Punkt zu finden, von dem aus alle seine Handlungen und Affecte gleichsam radienförmig ihr Licht erhalten, den Punkt, der wie das Steuer dem Schiffe, dem ganzen Wesen des Menschen seine Grundrichtung verleiht, überall bestimmend und leitend einwirkt. Freilich ist damit der Character des Menschen noch nicht dargestellt. Wenn wir bei Wallenstein oder Richard III die ungezügelte Herrschbegier, bei Othello Liebe und Eifersucht mit gleich verzehrendem Feuer, bei Desdemona und Damajanti die unbedingt liebende Hingebung an den Gatten als solche alles Andere bestimmende Mittelpunkte ihres Wesens angeben können, so ist doch ihr Wesen damit noch nicht erschöpft. Mehr oder

minder zahlreich und stark treten andre Willensregungen mit dieser einen in Conflikt und gerade das lebendige Spiel der Kräfte, das dieser Kampf der verschiedenen Motive uns darbietet, wirkt auf unseren Geist so ausserordentlich fesselnd. Wenn ein Künstler oder Characterdarsteller stets die eine Seite, jenen beherrschenden Mittelpunkt des Wesens allzu sehr betont, so wird das Bild leicht schematisch und farblos und ermangelt der überzeugenden Lebenswahrheit, wie uns dies z. B. einige Charactere aus Schillers Jugendwerken veranschaulichen können. Nicht geringer aber ist die Gefahr, über der Betrachtung des Details jenen bestimmenden Punkt aus den Augen zu verlieren und ein Bild zu liefern, das nur eine Compilation einzelner Studien ist; ein Bild, das manche interessante Einzelheiten bietet, aber nicht unmittelbar das Auge auf einen Hauptpunkt zieht, der das Interesse fesselt, von dem aus erst Alles in rechter Art Bedeutung und Licht erhält. Idealisten verfallen leicht dem ersten Fehler, Realisten dagegen nur allzuoft dem lezteren. Die richtige Harmonie in der Befriedigung beider Forderungen macht erst den wahren Künstler aus. Wie für den einzelnen Menschen, so gilt dies auch für die Darstellung des Characters ganzer Völker und ihrer geistigen Schöpfungen.

Versuchen wir daher für die klassische indische Poesie und Weltanschauung, bevor wir das Detail betrachten, jenen characteristischen Punkt zu bestimmen, von dem alles Andere beherrscht wird, alles Andere erst das volle Licht erhält. Mir scheint das Wesen des indischen Geistes in einem durchaus weiblichen Character zu liegen, im Gegensatz zu den klassischen und germanischen Völkern, die vielmehr eine männliche Geistes- und Willensrichtung zeigen.

Selbstverständlich hat diese Bestimmung nur eine relative Bedeutung. Alle Völker zeigen uns sowohl die weiblichen als auch die männlichen Eigenschaften bis zu einem gewissen Grade, und nur die Stärke und Intensität, mit der das eine Element neben dem anderen auftritt, lässt uns den Character als einen vorwiegend männlichen oder weiblichen bezeichnen.

Die indische Poesie zeichnet sich vor Allem durch eine ungemeine Zartheit und liebenswürdige Innigkeit aus. Mild wie die Lüfte, die über Indiens gesegnete Fluren wehen, wie das Mondlicht, das auf den Wellen spielt und die Lotos-

blumen weckt, so erscheinen uns die schönen Gestalten der indischen Poesie. Und in der Weltanschauung ist stille Duldung, Mitleid und Milde, Opferwilligkeit und freudige Entsagung der Grundzug des Wesens, Eigenschaften also, in denen gerade das Weib den Mann so sehr beschämt. Und wer will es leugnen, dass diese mehr passiven Eigenschaften für unser ästhetisches und sittliches Ideal ebenso unentbehrlich sind, mindestens ebenso hoch und gross dastehen, als die specifisch männlichen, mehr activen Tugenden, wie Thatkraft, Muth und Entschlossenheit. Die grossen Welteroberer freilich, ein Cäsar oder Napoleon, haben nur durch diese männlichen Eigenschaften sich den Erdkreis unterworfen, Staatsmänner und Fürsten wie Bismarck und Friedrich der Grosse konnten nur durch sie ihre grossen Thaten thun: aber die grössten Geisteshelden haben doch gerade durch jene in dem Weibe am reinsten und schönsten hervortretenden Eigenschaften, durch die grenzenlos hingebende Liebe, die stille Duldung und Kraft im Leiden die Welt überwunden.

Die Menschheit soll weder einem rein männlichen noch einem rein weiblichen Ideale zustreben. Erst die harmonisch-schöne Vereinigung beider Elemente constituirt die menschliche Gesellschaft und das gilt auf geistigem Gebiete gerade ebenso. Darum soll nicht das eine Element dem anderen den Platz streitig zu machen suchen; sie sollen sich lieben und nicht sich hassen. Wir wollen weder Römer noch Inder werden, aber wir wollen darnach streben, die edelsten Eigenschaften dieser Völker uns zu eigen zu machen und dazu führt uns allein der Weg, dass wir sie zuerst lieb gewinnen und achten lernen.

Weil die indische Poesie gerade den weiblichen Character in so hoher Schönheit darbietet, darum gelingt ihr auch ganz besonders die Zeichnung weiblicher Idealgestalten; ähnlich wie dies auch bei Göthe der Fall ist, der ja gerade in seinen Frauengestalten, in Eleonore und Iphigenie, Gretchen und Klärchen so gross ist, und dessen Geist den Indern sich so nah verwandt fühlte. Auf welchen feinfühligen Menschen kann wohl der Zauber solcher Gestalten wie Sakuntala und Damajanti seine Macht verfehlen? Sie zeigen uns die Liebe in ihrer schönsten und reinsten Form. Das ist jene Liebe, von der es heist: Sie verträgt Alles, sie glaubet Alles, sie hoffet Alles, sie duldet Alles (I. Cor. 13, 7).

Wie Damajanti sich von dem Gatten verlassen sieht, einsam und elend in dem schrecklichen Walde, da denkt sie nicht an

sich und ihre trostlose Lage, die er doch verschuldet, nein ihr Herz ist ganz erfüllt von dem Gedanken, wie es ihm ergehen wird, wenn er einsam durch die Wildniss schweift:

„Und hast Du böslich mich verlassen,
Und kommst nicht, tröstend die Hand mir zu fassen,
So klag' ich um mich selber nicht
Und um nichts, das mir gebricht;
Doch Du allein, wie wird Dir's sein?
Mein Fürst! ich klag' um Dich allein.
Hungrig, durstig, müd' am Abend,
Baumeswurzeln zum Pfühle habend,
Mein Geliebter, wie wird Dir's gehn,
Wo Deine Augen mich nicht sehn
Und ich Dir werde vor dem Geiste stehn!"

Und vom Asokabaum, dem „kummerlosen," pflückt sie einen Zweig und steckt ihn in ihre Locken.

Dann gab sie ihm den Abschiedsgruss:
„Gram, Kummer, Sorge, Noth, Verdruss,
Trag' ich in meinen Sinnen,
Wie im Haare Dein Laub, von hinnen;
Du aber bleibst hier, kummerfrei!
Wenn nun mein König kommt herbei,
Asoka! sollst Du zu ihm sagen:
Der Gram ward hier hinweggetragen;
Damit mein König in Deinem Schooss
Kummerlos ruh', o Kummerlos!"

Giebt es wohl einen schöneren, reineren Ausdruck, eine herzgewinnendere Sprache für jene Liebe, die nicht „das Ihre sucht!" Hier haben wir das Ideal, das Göthe so wunderschön schildert mit den Worten:

„Das ist die wahre Liebe, die immer und immer sich gleich bleibt,
Ob man ihr Alles gewährt, ob man ihr Alles versagt."

Im ganzen Gebiete der sonst so herrlichen griechischen Literatur lässt sich keine Frauengestalt dieser Damajanti an die Seite stellen, von den Römern schon gar nicht zu reden. Antigone, die schönste griechische Frauengestalt, ist ein edles, heldenhaftes Weib, aber neben dieser Erscheinung verfällt sie doch.

Männer und Helden schilderten die griechischen Sänger, aber eine Damajanti haben sie nicht gekannt, während wiederum bei den Indern die Gestalten der Männer und Helden durchweg schwächer ausfallen.

Die altgermanischen Frauengestalten sind von diesem zarten weiblichen Character besonders weit entfernt, selbst Kriemhild, die zuerst unseren Blicken so lieblich und gerade gegenüber Brunhild weich und weiblich erscheint, wie wild und schrecklich wird sie später von dem Gefühl der Rache hingerissen, ihrer Stammgenossen, ihrer eignen Brüder Blut nicht schonend, so dass wir uns zuletzt doch mit Grauen von ihrem Bild wegwenden müssen.

Auch aus der neueren Literatur weiss ich nur Weniges, das sich der Damajanti vergleichen liesse. Desdemona und Imogen möchte man noch am liebsten anführen.

Die Gattentreue der Frauen war bei den Indern so hoch gepriesen, so idealschön angesehen, dass sie bekanntlich jene Sitte hervorrief, nach der die Frauen sich beim Tode ihres Mannes mitverbrannten. Schrecklich und barbarisch müsste uns dies erscheinen, wenn die Frau zu solch einem Schritt gezwungen wurde. Aber mit Staunen und Bewunderung muss es uns doch erfüllen, wenn wir eine Frau mit freudiger Begeisterung solchem Tode entgegen gehn sehen. Die Engländer hatten die Sitte der Wittwenverbrennung verboten; da kam eine alte Frau, der ihr Mann gestorben war, flehentlich bittend zur englischen Behörde, man möge doch ihr noch diesen Tod gestatten. Und als es ihr widerstrebend gewährt war, da rüstete sie sich wie zum Fest und bestieg Loblieder singend den Scheiterhaufen ihres Gatten.

Ein indischer Spruch*) sagt: „Die Gattin, welche den entseelten Gatten auf dem Scheiterhaufen umschlingend ihren eignen Körper opfert, gelangt, selbst wenn sie Sünden hundert an Zahl begangen hat, in die Götterwelt mitsammt dem Gatten."

Es muss uns tief beklagenswerth scheinen, wenn Wahn und Irrthum gerade zu solchen Formen der Selbstaufopferung führen; aber vergessen wir nicht, dass ein solches Wesen unsre Achtung, unsre Bewunderung verdient. Und solch ein Tod muss auch in unseren Augen eine reinigende Kraft haben, wie Göthe dies so schön dargestellt in seiner Ballade „Der Gott und die Bajadere":

Es freut sich die Gottheit der reuigen Sünder,
Unsterbliche heben verlorene Kinder
Mit feurigen Armen zum Himmel empor.

*) Böhtlingk, Indische Sprüche, 1. Aufl., 911.

So bietet uns denn die ganze indische Welt, ihre zarte und innige Poesie, ihre liebende, tragende und duldende Moral in höchster Schönheit den weiblichen Character dar, der so unendlich wichtig, so unentbehrlich ist für unser geistiges, sittliches und ästhetisches Ideal. Es wäre thöricht, den Indern daraus einen Vorwurf machen zu wollen, dass sie in Bezug auf männliche Kraft nicht dasselbe leisten wie die Griechen und Germanen; dass sie vor Allem nur gross sind durch zartanmuthige Schönheit, durch Milde, Mitleid und jene entsagende Liebe, die zuletzt doch überwindet, weniger durch die griechisch-römischen Tugenden des männlichen Handelns, des muthig-entschlossenen Kampfes für Haus und Herd und Vaterland. So thöricht wäre solch ein Vorwurf, als wenn wir bei der Betrachtung eines schönen Frauenbildes die Bemerkung machen wollten, dass dieser zarte Arm wohl schwerlich einen Speer regieren könnte, diese Schultern die Last des Panzers nicht zu tragen vermöchten! Geben wir diese Art der Kritik auf! Suchen wir ernstlich, jedes Edle und Grosse, wenn es nur in seiner Art vollendet ist, zu verstehen und zu würdigen. Streben wir darnach, dass der männliche germanische Geist sich das Schöne und Gute aus dem Inderthum wirklich zu eigen mache!

Heine sagte vor Jahren in seinem „Buch der Lieder“ (in einer Anmerkung zu den an A. W. Schlegel gerichteten Sonetten): „Portugiesen, Holländer und Engländer haben lange Zeit Jahr aus Jahr ein auf ihren grossen Schiffen die Schätze Indiens nach Hause geschleppt; wir Deutsche hatten immer das Zusehen. Aber die geistigen Schätze Indiens sollen uns nicht entgehen. Schlegel, Bopp, Humboldt, Frank u. s. w. sind unsre jetzigen Ostindienfahrer; Bonn und München werden gute Factoreien sein.“

Und dies Heinesche Wort ist zur Wahrheit geworden. Aus jenem Lande, nach welchem schon einst der weise König Salomo seine Schiffe ausgesandt, um Gold und Silber, Elfenbein, Affen und Pfauen zu holen, haben die deutschen Forscher reichere Schätze noch heimgebracht und in den Schatzkammern unseres Volkes angehäuft. Aber wie wenigen ist bisher ein Blick auf diesen Reichthum vergönnt! Ungemünzt liegt noch viel edles Gold und die herrlichen Kunstwerke, die kostbaren Bilder und schöngezierten Geräthe, sie liegen meist wohlverwahrt in ehernen Truhen, gehütet von den Argusaugen der deutschen Gelehrten,

die zu den meisten Schätzen allein den Schlüssel in Händen haben und hinter Schloss und Riegel sich an dem Blinken des Goldes erfreuen. Aber es wird anders werden. Schon haben grossmüthige Männer den Anfang gemacht und herrliche Güter Aller Augen dargestellt. Der Bann muss weichen und vor dem freudig erstaunten Blick des deutschen Volkes tauche Indien, das alte Wunderland, das Land der blühenden Schönheit und der tiefsten Weisheit, aus seinem alten Dunkel auf!

Das Volk der Griechen ist von der Erde verschwunden und auch die Inder sind heute nicht dieselben mehr wie vor 1000 und 2000 Jahren. Aber die Seelen dieser Völker leben, sie leben und suchen eine Vereinigung mit dem, was lebt, damit auch sie zu neuem Leben erwachen können. Der kräftige germanische Geist hat schon lange dauernde Freundschaft geschlossen mit dem Hellenen und Römer; er reiche liebend nun auch der schönen Inderin die Hand zum Bunde.

---

Gestatten Sie mir zum Schluss, Ihnen noch ein Märchen zu erzählen.

Vor grauen Jahren lebte ein mächtiger König im Lande Iran; der hatte ein reizendes Töchterlein, die Zierde seines Palastes. Es wuchs aber auch ein Jüngling bei ihm auf, der war schlank und hochgewachsen, blond an Haaren und blau von Augen, wohlerfahren in den Künsten des Krieges. Das war des Königs Brudersohn, den er freundlich zu sich genommen hatte, als ihm der Vater gestorben war. Und der Jüngling hatte seine Freude an dem kleinen Mädchen, wiegte das Kind oft auf den Knieen, pflückte ihm Blumen und haschte ihm bunte Schmetterlinge und Käfer.

Aber nicht lange litt es ihn daheim. Er wollte sich Ruhm erwerben und ein Reich gewinnen. Da zog er nach Norden mit auserwählten Mannen und fand dort ein Land mit hochragenden Wäldern, wo Elch und Ur noch hausten. Da stiess er seinen Speer in den Boden und sprach: Hier soll mein Reich sein!

Und so geschah es. Die Nachbarfürsten aber ehrten ihn bald, denn er war muthig und edlen Sinnes.

Es floss aber dort im Walde ein Zauberquell; wer von dem trank, der verlor alle Erinnerung an die Heimath und seine

Lieben. An diesen Quell kam einst der junge König, durstig und von der Jagd ermattet. Begierig trank er von dem rieselnden Wasser, da vergass er der Heimath, des Landes Iran, des alten Königs und der kleinen Prinzessin.

Aber sein Reich gedieh und weiter und weiter dehnte sich seine Herrschaft. Manchen kräftigen Strauss hatte er ritterlich bestanden, manches gewagte Abenteuer glücklich vollendet, und an seiner Tafel versammelte er die auserwähltesten Ritter und Helden.

Da kam aus fernem Morgenlande einst ein Ritter heim von glücklicher Fahrt, der brachte wunderbare Mähr: „Fern in Indien, so erzählte er, da liegt eine wunderschöne Königstochter gefangen in den Banden eines bösen Zauberers. Ihr Vater war einst von Iran gekommen und hatte in Indien ein Reich gegründet. Da kam der böse Zauberer und als er die Prinzessin sah, da entbrannte er in Liebe für sie, denn sie war die schönste Jungfrau auf Erden. Aber sie wies ihn zurück und der alte König verbannte den Kecken aus seinem Reiche.

Da ergrimmte der Zauberer und warb in dem Lande der wilden Tartaren und Mongolen ein mächtiges Heer; mit dem fiel er in Indien ein, tödtete den alten König und nahm die Prinzessin gefangen. Sie aber verschmähte jetzt nur um so mehr seine Liebe. Da setzte er sie gefangen in ein einsames Schloss, umgab dasselbe mit riesigen Wächtern, setzte einen Drachen ans Thor und senkte die Jungfrau in einen tiefen Zauberschlaf. Aus dem vermag sie nur ein Held zu lösen, der um ihretwillen unendliche Mühsal zu überwinden weiss. Denn es ist nicht genug, dass er die wilden Wächter bezwingt und den bösen Drachen, der vor dem Schlosse hauset. Wer das eherne Thor sprengen und die Prinzessin aus dem Schlafe lösen will, der muss eine wunderbare, schwere Sprache kennen lernen mit seltsam-kräftigen Zauberformeln. Keiner anderen Macht als den Zauberformeln in dieser alten vergessenen Sprache öffnet sich das Thor. In dieser Sprache muss der Held der Prinzessin den Liebesgruss ins Ohr flüstern, nur dann erwacht sie und kann die Seine werden. Aber die Sprache liegt in alten vermorschten Urkunden und Niemand versteht sie. Mancher Held schon begann das Wagniss, schlug auch Riesen und Drachen bei Seite, aber die zauberkräftige Sprache wusste er nicht zu zwingen.“

Als der junge König die Erzählung des Ritters vernahm, da schlug er an sein Schwert und rief: „Ich will die Prinzessin gewinnen!“

Dann zog er aus nach Indien und versenkte sich dort lange Jahre in die wunderbaren, alten Schriften. Aber sie blieben auch ihm verschlossen und dunkel.

Als er nun einst schon fast verzweifelnd im Walde schweifte, da hörte er klägliche Hülferufe und als er herbei eilte, sah er einen Zwerg, den eine gräuliche Schlange umringelt hatte. Alsbald zog der junge König sein Schwert und hieb der Schlange den Kopf ab. Da warf sich der Zwerg ihm dankend zu Füssen und rief: „Sag an, wer bist Du, mein edler Retter?“

Als ihm nun der König Alles gesagt und ihm erzählt, wie er sich lange schon vergeblich mühe, den Sinn der seltsamen Schrift zu enträthseln, da rief der Zwerg: „Heil mir, dass ich Dir einen kleinen Theil der Schuld für meine Lebensrettung abtragen kann. Wisse, ich habe als Jüngling von dieser Sprache durch einen alten Brahmanen einige Kunde erhalten. Das ist nun schon mehrere hundert Jahre her und Vieles wird wohl meinem Gedächtniss entschwunden sein. Aber lass sehen, ob ich Dir nicht helfen kann!“

Und sie machten sich muthig an die Arbeit. Der Zwerg wusste gar Manches zu erklären, was dem jungen König bisher ein unlösbares Räthsel geschienen. Da verstanden sie denn die Sprache immer besser und besser bis es endlich licht ward vor dem Geiste des Königs und die Zauberformeln sich hell und deutlich seinem Sinn erschlossen.

Da zog er aus und erlegte mit ritterlichem Schwerte die Riesen und Drachen und sprach vor dem Thor mit lauter Stimme die kräftigen Formeln. Da krachten die Flügel auseinander und vor sich sah er in einem Zaubergarten die lieblichste Jungfrau unter einem Asokabaume schlafend liegen. Aber wie ward ihm, als er die Züge der Schlafenden betrachtete! Langsam fingen die Schatten zu schwinden, die sein Gedächtniss seit jenem Trunk aus dem Zauberquell umfangen hielten; klarer und klarer stieg vor seinem Geiste der Königspalast auf, wo er seine Jugend verbracht hatte, und in dem Antlitz der Jungfrau erkannte er deutlich die Züge der kleinen Prinzessin wieder, seiner holden Verwandten, die er einst vor Jahren auf den

Knieen geschaukelt, aber unendlich viel lieber und schöner. Schnell flüsterte er ihr den Liebesgruss in der zauberkräftigen Sprache ins Ohr. Da erwachte sie, blickte ihn mit grossen Augen an und fragte: „Sage nur, wo bist Du so lange gewesen?“ Er aber umschlang sie und drückte den ersten Kuss auf ihre Lippen. Er führte sie heim in sein nordisches Reich und sie leben nun glücklich vereint schon manche Jahre, die Inderin und der blonde Germane; ihrer Ehe aber sind schon mehrere liebliche Kinder entsprossen. Möge das Schicksal sie nie von einander scheiden!

# Pädagogische Fragen.

Von Professor Teichmüller in Dorpat.

Jeder Gebildete besitzt eine gewisse pädagogische Erfahrung, sofern er selbst die Schule durchgemacht hat und ausserdem wohl auch noch meistens Geschwister oder Kinder oder Verwandte erziehen und unterrichten lässt oder dabei zu Rathe gezogen wird; so kann es denn nicht fehlen, dass den pädagogischen Fragen überhaupt ein allgemeines Interesse und Verständniss beinahe sicher ist. Wenn die Fragen freilich mehr in technische Einzelheiten sich verlieren, so muss der Kreis der sich dafür Interessirenden nothwendig kleiner werden. Für die Baltische Monatsschrift eignen sich daher wohl nur solche Besprechungen, welche nicht über die Grenze allgemeiner Gesichtspunkte hinausgehen oder die das Specielle wenigstens nach dieser Seite hin berühren, um nicht bloss auf Fachmänner rechnen zu dürfen.

Für unsre Baltischen Provinzen ist nun durch die erleuchtete Einsicht und den grossen Sinn unseres gegenwärtigen Curators dadurch eine neue Aera des pädagogischen Lebens angebrochen, dass er die Schulmänner des ganzen Landes zu gemeinsamen Berathungen eingeladen hat. Die erste Versammlung dieser Art hat in Mitau getagt und ist unter ausgezeichneter Leitung zu allgemeiner Befriedigung ausgelaufen. Es wird daher wohl gestattet sein, einige Betrachtungen an die dort verhandelten Fragen anzuschliessen.

## 1. Parlamentarische Verhandlung oder Disputation,

Es ist klar, dass jeder Lehrer, der schon reichere Erfahrung besitzt und über seine Thätigkeit sich besonnen hat, auch gewissermassen schon mit einer fertigen Meinung zu einer pädagogischen Verhandlung herantreten wird. Gleichwohl giebt es eine Menge Fragen, die sich nicht so leicht abschliessend beantworten lassen und man darf daher wohl behaupten, dass die meisten auch aus der Discussion mit andern noch lernen und sich gemeinsam besinnen und berathen wollen, um dadurch erst ihre Meinung abschliessend festzustellen.

Wenn sich nun eine ganze Versammlung daran macht, pädagogische Fragen zu erörtern, so muss zuerst untersucht werden, auf welche Weise sie am besten und sichersten die Wahrheit finden werde.

Nun scheint sich sofort die parlamentarische Verhandlung zu empfehlen; denn bei dieser kann ja jeder gehört werden und sich, wenn vielleicht auch nur zehn Minuten lang, nach Belieben aussprechen. Dadurch lernt die Versammlung also möglichst die ganze Summe von Meinungen kennen, die sich bei den Lehrern über diese und jene Frage gebildet haben, und wird mithin gut orientirt über die von allen erworbenen Erfahrungen und Einsichten. Allein nun zeigt sich auch gleich ein bedeutender Mangel dieses Verfahrens; denn wie soll man abstimmen, um die Wahrheit zu finden? Nur bei Einstimmigkeit, müsste man sagen, enthält das Resultat diejenige pädagogische Erkenntniss, welche die Versammlung wirklich finden konnte. Sobald man aber die Majorität, die doch gewöhnlich von herrschenden Zeitströmungen oder von hervorragenderen Rednern bestimmt wird, entscheiden liesse, so würde der Erkenntnisswerth des Resultates höchst zweifelhaft sein. Denn wer verbürgt, ob nicht die Minorität vielmehr im Rechte gewesen sei. Das Wort Caesar non super grammaticos wird ewig gelten und es ist einerlei, ob der Caesar eine einzelne Person oder die Majorität ist; sie entscheidet nie über die Wahrheit. Die Majoritätsbeschlüsse haben nur einen Sinn im Gebiete des Willens und der Macht; denn im politischen Leben kommt auf die Wahrheit wenig an, da es sich um Machtfragen oder auch um Compromisse der Parteien dreht, die mit einander

leben und gemeinsam handeln sollen. Es giebt dabei zwar auch eine Wahrheit, die nach der sittlich-politischen Idee gefunden werden könnte und wonach das Resultat einer Abstimmung jenachdem auch als eine reelle Ungerechtigkeit bestimmt werden mag; gleichwohl wird diese Wahrheit immer problematisch bleiben, weil die kämpfenden Parteien sie nicht einsehen, und sie wird nie entscheiden können, weil die Interessen und ihre Kräfte den Ausschlag geben.

Ganz anders aber verhält es sich, wenn nicht der Gesammtwille, sondern die Gesammterkenntniss gefunden werden soll. In diesem Falle handelt es sich nicht um Ausdruck der Interessen, sondern der Gründe; die Fragen betreffen nicht einen Kampf der Interessen, sondern theoretische Auffassungen. In den oberen Classen der Gymnasien werden z. B. im Griechischen zwei oder drei oder gar vier Autoren während eines Semesters gelesen; es fragt sich, ob es nicht besser sei, bloss einen einzigen Autor zu lesen. Hier ist nun kein Kampf zwischen Schülern und Lehrern vorhanden, auch nicht zwischen Eltern und Lehrern, indem etwa das Interesse der einen oder der anderen siegen oder einen Compromiss eingehen müsste; sondern die Schulen wurden friedlich durchgemacht, mochte man zwei, einen oder drei Autoren lesen. Es handelt sich aber um eine theoretische Frage, um eine pädagogische Erkenntniss, ob die Zwecke des Unterrichts nicht besser auf die eine oder die andere Art erreicht würden, und alle Parteien sind gleich interessirt dafür, dass das Richtigste zum Princip erhoben werde. Hier darf daher kein Majoritätsbeschluss entscheiden, der nur die Uebermacht des Willens anzeigt, während hier alle Willen als gleich angenommen werden müssen, sondern nur die Uebermacht der Gründe, d. h. die Debatte darf nicht parlamentarisch sein, sondern muss der Disputation anvertraut werden.

Es mag immerhin als Einleitung und zur Orientirung zuerst einer Reihe von Sprechern gestattet sein, die Frage nach ihrem Sinn zu erörtern, indem der Gerechtigkeit wegen Jedem eine gleiche Frist gegönnt wird. Darauf aber muss, sobald sich divergirende Meinungen zeigen, das einzige wissenschaftliche Verfahren angewandt werden, die Disputation. Es sind Thesen zu stellen, z. B. es ist nur ein Autor zu lesen, oder es sind mindestens zwei Autoren zu lesen, oder es ist dem Lehrer oder der Conferenz oder dem Director die Zahl der zu lesenden Autoren

anheimzugeben. Der Defendent hat seine Thesis gegen alle Angriffe von Seiten aller Opponenten in der Versammlung zu halten. Fällt die Thesis, so sind andre Defendenten aufzufordern, die sich etwa zutrauen möchten, sie dennoch zu halten; siegt die Thesis, so sind andre Opponenten zu hören, die sie vielleicht werfen können. Nur auf diese Weise kann entschieden werden, welche Erkenntniss in der Versammlung wirklich vorhanden ist und welche Einsicht durch die besten Gründe gestützt siegreich hervorgeht aus dem Kampfe der Gründe.

Lässt man die Verhandlungen nicht schliesslich zur strengen Disputation übergehen, welche das Resultat klar und deutlich zu Tage bringt, so wird die Abstimmung fast nothwendig eine Art von Ueberrumpelung bilden. Denn nachdem die einen für, die andern gegen, wieder andre zum Theil für, zum Theil gegen die aufgeworfene Frage gesprochen haben und zwar in ganz zufälliger Reihenfolge, so ist dadurch ein grosser Discussionsstoff aufgehäuft, den man erst in sich zu verarbeiten hat, um zu erkennen, auf welcher Seite die besseren Gründe, ob einige Gründe nicht stichhaltig, andre ganz unklar oder aus einseitiger Erfahrung geschöpft oder in einseitiger Tendenz postulirt seien, kurz, ehe man abstimmen kann mit wirklich wissenschaftlicher Ueberzeugung, muss jeder im Stillen mit sich disputirt haben und kommt die Abstimmung heran, so ist er vielleicht noch lange nicht fertig mit sich und wird mit seinem Votum überrumpelt. Wird aber öffentlich disputirt, so kann jeder in sich folgen und einen etwa in ihm noch drückenden Einwand an den Mann bringen, so dass schliesslich der Sieg oder die Niederlage der Thesis der Ausdruck für die pädagogische Einsicht der Versammlung ist, während die Majoritätsbeschlüsse bloss die herrschenden Velleitäten ausdrücken und gar keinen Schluss auf die bestbegründete pädagogische Erkenntniss im Lande gestatten. Denn jeder Einzelne, der etwa überstimmt wird, aber bessere Gründe hatte, mit denen er nicht mehr zu Worte kam, hat für das wissenschaftliche Urtheil ebensoviel Bedeutung wie die Majorität, die für die Wissenschaft von jeher als unbrauchbare Erkenntnissquelle verworfen worden ist.

Die parlamentarische Rede hat auch den für die Erkenntniss der Wahrheit sehr nachtheiligen Vorzug rhetorischer Wirkung, indem die Zuhörer allen autoritativen Impulsen und den Sympathien und Erregungen der Affecte mehr ausgesetzt sind und die Gründe in persönlicher Drapirung und mit den Reizen und

der Würde der Redekunst empfangen. Bei der Disputation aber fallen den Gründen gleich alle fremde Zuthaten ab und sie müssen nackt und wahr ihren wirklichen Werth zeigen. Ich erlaube mir, dies an einem Beispiele zu illustriren. Wir wollen annehmen, es sei zuerst über die Zahl der zu lesenden Autoren in verschiedenen Reden gehandelt. Nachdem eine Divergenz der Ansichten zu Tage getreten, verlangt der Präsident die Disputation. Die verschiedenen Thesen werden gestellt.

Erste Thesis.

Defendent: Es soll nur ein Autor gelesen werden.

Opponent: Ich bitte um die Begründung.

Defendent: Mehrere Autoren verhindern die Sammlung, erschweren die Erinnerung an den Zusammenhang u. s. w. Die Concentration des Unterrichts verlangt die Beseitigung aller Hindernisse der Auffassung unb Aneignung.

Opponent: Ich will dieses Princip einmal anerkennen und frage bloss, ob Sie nicht zugeben, dass sich genau dasselbe Argument geltend machen würde, wenn man für zwei Autoren gegen drei, oder für drei gegen vier spräche.

Defendent: Gewiss gebe ich dies zu. Grade darum aber kommt dies Princip erst zu seinem vollen Recht, wenn man nur einen Autor liest, denn weniger als einen kann man eben nicht lesen.

Opponent: Sie fordern also die Zahl eins, weil sie das Princip der Concentration für allein massgebend halten.

Defendent: Allerdings; denn sonst könnte ich eben nicht die Forderungen, mehr als einen Autor zu lesen, ausschliessen.

Opponent: Gut, das Princip soll ausschliesslich gelten. Aber werden Sie auch einwilligen, dass wir demnach alle andern Unterrichtsfächer sofort im Schulplan streichen, die Religion, die Geschichte, die Geographie, die Mathematik u. s. w.?

Defendent: Diese Folgerung nehme ich nicht an; denn man würde sonst die Schule zerstören und ein Programm wie in den Talmudschulen aufstellen müssen. Eine gewisse Mannigfaltigkeit der Unterrichtsgegenstände bleibt immer nothwendig.

Opponent: Ich bitte Sie einzugestehen, dass Sie hiermit Ihr Princip fallen lassen; denn sobald Sie Mannigfaltigkeit

für nothwendig erklären, fehlt das Recht zu einer unbedingten Geltung der Concentration.

Defendent: Aber ich spreche nur von der Lectüre classischer Autoren.

Opponent: Aber Sie begründen durch ein Princip, das mit dem zufälligen Gegenstand, auf den es angewendet wird, nichts zu thun hat. Es passt auf jeden Unterrichtszweig und auf die ganze Erziehung und Bildung.

Defendent: Das ist auch meine Meinung.

Opponent: Sie haben jetzt aber die ausschliessliche Giltigkeit dieses Princips fallen gelassen?

Defendent: Das habe ich.

Präsident: Die Thesis ist gefallen.

## Zweite Thesis.

Defendent: Es sind drei oder vier Autoren zu lesen.

Opponent: Ich bitte um die Gründe.

Defendent: Der Schüler wird ermüdet durch die Einförmigkeit eines und desselben Autors, den man wegen der Schwierigkeit der Erklärung noch dazu nur in homöopathischen Dosen zu sich nimmt. Die Mannigfaltigkeit des Stoffes, wenn z. B. ein Dichter, ein Philosoph und ein Historiker oder Redner gelesen werden, erhält das Interesse lebendig und giebt immer neue Anregung durch den Wechsel.

Opponent: Kurz gesagt, liegt das Argument der Thesis in der Mannigfaltigkeit des Stoffes.

Defendent: Allerdings! Und dies Princip ist doch auch anerkannter Massen von der grössten Bedeutung für den ganzen Unterricht und für die Vertheilung des ganzen Lectionplans.

Opponent: Ich verstehe; doch will mir noch nicht einleuchten, durch welchen Schluss Sie nun auf drei oder vier Autoren kommen. Ich bitte um die Begründung der Zahl.

Defendent: Ich habe doch schon angeführt, dass wir Dichter, Philosophen, Redner und Historiker unter den classischen Autoren haben und von jeder Gattung sehr vorzügliche und das sind doch jenachdem drei oder vier.

Opponent: Giebt es nicht auch verschiedene Dichter und Prosaiker? Wie bedeutend ist Euripides von Aeschylus verschieden! Wie sehr Isokrates von Demosthenes, Herodot

von Thukydides und Arrian, Plato von Xenophon u. s. w. Wenn ich addire, so erhalte ich acht, neun oder eine noch grössere Zahl von Autoren, die für die Schule empfohlen sind. Man würde also dahin kommen, sich in jeder Schulstunde mit einem andern Autor zu beschäftigen. Und wenn man das Princip der Mannigfaltigkeit zur Norm erhebt, so müsste dasselbe auch für alle andern Unterrichtszweige gelten und man geriethe in den progressus in infinitum.

Defendent: So weit darf man aber auch nicht gehen; denn es handelt sich doch für den Pädagogen auch um Sammlung des Geistes, völlige Aneignung des Gegenstandes, kurz um Concentration des Unterrichts.

Opponent: Wenn Sie also selbst Ihr Argument aufgeben, indem Sie das entgegengesetzte ebenfalls befürworten, so bitte ich um Begründung der Zahl der Autoren; denn ich kann kein Princip entdecken, wonach drei oder vier oder fünf Autoren erschlossen werden dürften.

Defendent: Ich erkenne die Schwierigkeit an, da das Princip der Mannigfaltigkeit allerdings nothwendig in's Unendliche führt und auf keine Weise eine bestimmte Zahl ergiebt.

Präsident: Die Thesis ist gefallen.

## Dritte Thesis.

Defendent: Es sind in Prima drei griechische Autoren zu lesen.

Opponent: Ich bitte die Gründe für die Zahl drei anzugeben.

Defendent: Es ist unzweifelhaft, dass die Concentration als Princip nur einen Autor zulässt, die Mannigfaltigkeit als Princip neben der Concentration nur zwei fordern kann, wenn sie nicht ins Unendliche führen soll. Da nun in Bezug auf Mannigfaltigkeit die grösste Differenz des Styls und Stoffes immer nur die Prosa und Poesie trifft, so muss ein Prosaiker und ein Tragiker gelesen werden.

Opponent: Dies ist einleuchtend; aber grade darum ist nicht zu erkennen, wesshalb Sie drei Autoren fordern.

Defendent: Meinen Sie nicht, dass die Gesichtspunkte der Concentration und Mannigfaltigkeit allgemein sind und auf alle Unterrichtszweige passen?

Opponent: Allerdings. Daher stammt grade ihre Giltigkeit für jede pädagogische Frage.

Defendent: Ist nicht aber jedes Fach von dem andern verschieden und verlangt jedes nicht nach seiner eigenthümlichen Natur beurtheilt zu werden? Mit bloss allgemeinen Gesichtspunkten kann man doch die speciellen Fragen, welche reiche Erfahrung und Sachkenntniss erfordern, niemals erledigen.

Opponent: Dies räume ich ein. Aber wie soll das specielle Gebiet der griechischen Autoren, von denen doch eine grosse Zahl auf der Schule behandelt werden darf, nun ein Princip abgeben können, um die Zahl drei zu finden?

Defendent: Dies ist doch nicht so schwer nachzuweisen; denn für alle übrigen Autoren zwar mag man sich mit dem Gegensatz von Prosa und Poesie beruhigen, für Homer aber ist doch eine Ausnahmestellung zu schaffen. Homer ist die Bibel der Griechen. Von ihm aus hat sich die ganze griechische Bildung entwickelt und wenn er von dem Tertianer zuerst mühsam in kleinen Stücken gelesen ist, so muss er von dem Primaner cursorisch aufgenommen und dadurch erst mit allseitigem Verständniss genossen werden. Neben den beiden schwierigen Schriftstellern, dem Tragiker und dem Prosaiker, muss daher als dritter Autor in einer Ausnahmestellung Homer anerkannt werden und so ist die Zahl drei begründet.

Opponent: Ich gestehe zu, dass diese Begründung pädagogisch gerechtfertigt ist.

Präsident: Meldet sich nicht ein andrer Opponent? Wenn Niemand etwas dagegen einzuwenden hat, so scheint die Thesis unsre allgemeine Ueberzeugung auszudrücken. Ich bemerke aber, dass hiermit der Frage durchaus nicht präjudicirt ist, ob nicht in einem Semester mehrere Prosaiker nacheinander gelesen werden dürfen. Darüber müsste erst eine neue Disputation stattfinden, falls nicht ein consensus omnium anzunehmen ist.

An diesem Beispiel wollte ich zeigen, wie die Disputation, indem sie die Gründe in ihrer isolirten und elementaren Wirkung heraustreibt, auch allein feste Ueberzeugung und wissenschaftliche Erkenntniss vermittelt. Dies Verfahren ist kein Vorrecht der Naturwissenschaft, die danach ihre Experimente anstellt und zu sicheren Resultaten kommt. Es ist vielmehr eine allgemeine Forderung der Logik. Keine Versammlung in der

Welt ist aber eher zur Disputation befähigt und geeignet, als eine Versammlung von Lehrern, welche die Uebung in aller Kunst zu analysiren und distinguiren und argumentiren durch tägliche Uebung des Docirens erworben haben und sich genau darauf verstehen, nach dem Wesentlichen zu fragen und sich nicht mit Abschweifungen und Ausreden und Declamationen zufrieden zu geben. Wenn die Disputation also in den meisten andern Versammlungen unmöglich und unpassend und unnütz ist, so ist sie bei einer Lehrer-Versammlung möglich und für den Zweck, die pädagogische Erkenntniss der Versammelten festzustellen, nützlich und bei jeder Divergenz der Meinungen nothwendig.

## 2. Wechsel der Lehrer.

In Mitau wurde auch die Frage wegen der Classenordinarien und der inspicirenden Lehrer erörtert, eine besondre Commission gebildet und schliesslich ein Programm entwickelt, welches ich für ganz vorzüglich halte und woran ich nur dies auszusetzen finde, dass die Ordinarien und die inspicirenden Lehrer ohne Remuneration arbeiten sollen. Dies scheint mir gegen das allgemeingiltige Princip der Vergeltung zu verstossen. Ich bin zwar der Meinung, dass die Liebe und Dankbarkeit der Schüler und Eltern und das Bewusstsein, im Dienste der schönsten menschlichen Pflicht gearbeitet zu haben, ein Lohn ist, der durch nichts übertroffen oder ersetzt werden kann; allein dennoch dürfte man eine so ideale Auffassung nicht unmittelbar als Mass für die durchschnittliche Thätigkeit der Menschen gebrauchen. Schon die ökonomische Lage der meisten Lehrer gebietet, auch an materiellen Lohn zu denken, da sie selten, wie die katholischen Priester, ehelos ihrem Gott oder ihrer Idee dienen und meistens auch noch Pflichten für ihre Familien zu erfüllen haben.

Davon aber wollte ich nicht reden. Es wurde nur bei dieser Gelegenheit als ein Uebelstand hervorgehoben, dass wenn die Ordinarien zugleich Inspicienten wären, dieses Verhältniss zu den einzelnen Schülern zu oft wechseln müsste. Damit wird eine allgemeine Frage angerührt, die ich erörtern möchte, weil sie von einer hervorragenden principiellen und zugleich praktischen Wichtigkeit ist.

Zu einem starken und nachhaltigen Einfluss gehört nämlich als Bedingung auch eine lange dauernde Einwirkung von Seiten

derselben Kraft. Darum hört man vielfach bedauern, dass nicht ein und derselbe Lehrer womöglich alle Unterrichtsfächer in seiner Classe vortragen könnte, und man betrachtet es wenigstens als sehr wünschenswerth, dass ein und derselbe Fachlehrer die Schüler, welche er unterrichtet, von der untersten Classe aufsteigend bis zu der höchsten begleiten solle, damit der Einfluss seiner Methode und Auffassung ein mächtiger und unverlierbarer würde und eine zusammenhängende und lückenlose Einheit der Bildung gewähren könnte.

Rein theoretisch betrachtet ist dies unbestreitbar richtig; denn jedes Unterrichtsfach hat Beziehungen zu den andern und je mehr Fächer in einer Hand sind, desto sicherer können die wechselseitigen Ergänzungen der Erkenntniss geleistet werden, so dass die ganze Bildung einheitlicher und vollkommener ausfallen muss. Ebenso kann der Mathematiker, der Historiker, der Religionslehrer und jeder Fachlehrer offenbar einen viel sichreren Fortschritt erzielen, wenn immer dieselben Schüler sich als Object seiner methodischen Einwirkungen darbieten, da die Kenntniss ihrer individuellen Fähigkeiten und Charactere ihm eine unschätzbare Unterstützung seines pädagogischen und didactischen Planes gewährt.

Nichtsdestoweniger muss ich mich für einen entschiedenen Gegner dieser Forderungen erklären. Diese Forderungen scheinen aber auch bloss der Idee zu entsprechen, sind in Wahrheit ganz abstract und bewirken fast immer grossen Schaden der Bildung. Man denkt dabei nämlich ausschliesslich an den abstracten Unterrichtsstoff, den man sich systematisch und stufenweis gegliedert ausmalt. Man vergisst aber, dass die Kenntnisse und Wissenschaften nur in lebendigen Personen existiren und dass alle Personen einseitig und beschränkt sind. Das Vollkommene liegt nie in einem einzelnen Menschen, kaum in der ganzen Menschheit, jedenfalls aber mehr in vielen als in Einem.

Wenn wir nun einem einzigen Lehrer eine ganze Classe übergeben und sie in demselben Fache bis zum Abgang zur Universität in seiner Hand lassen, so wird er je nach seiner Begabung einen mehr oder weniger grossen Schaden ausüben. Es ist der Fall zu denken, ja er mag häufig eintreten, dass Schüler und Eltern grade diesen Lehrer allen andern desselben Faches vorziehen und sich über den dauernden Einfluss desselben freuen. Allein wer auch nur mässige Erfahrung in pädagogischen Dingen hat, wird doch einräumen, dass leider auch der entgegengesetzte

Fall eintritt, dass ein trockner, geistloser, für das individuelle Verständniss der Schüler unaufgeschlossener, ungerechter und ungeliebter Lehrer das Fach gänzlich verdirbt und zur chronischen Krankheit der Schule wird. Die Directoren und Collegen werden allerdings nur selten zugeben, dass sie schlechte Lehrer an ihrer Schule besässen, die Schüler sind aber andrer Meinung und sie und die Eltern sind in dieser Frage viel mehr competent. Aber nehmen wir selbst einen guten, ja einen hervorragend ausgezeichneten Lehrer, so wird er zwar schmerzlich vermisst werden, wenn in der nächsten oder dritten Classe ein andrer an seiner Stelle das Fach vertritt. Dennoch braucht dies der Bildung des Schülers gar keinen Abbruch zu thun; denn der neue Lehrer wird doch andre Seiten des Gegenstandes betonen und durch andre Auffassung den Geist des Schülers vielseitiger machen und selbst wenn er schlecht ist, die Vorzüge des früheren Unterrichts erst indirect zum Bewusstsein bringen und auch dadurch wider Willen bilden. Für die unterste Stufe der Erziehung ist die unbedingte Autorität und Einheit der Auffassung allein zu empfehlen, weil hier die kritische Selbständigkeit grade ausgeschlossen und nur eine feste Gewöhnung und bestimmte Kenntnisse und Grundsätze gewonnen werden sollen; für die höheren Stufen aber ist die Einseitigkeit der grösste Mangel der Ausbildung und die gerühmte Continuität in der Ueberlieferung des Unterrichtsstoffs ist fast nebensächlich gegen den Reichthum der Bildung, welcher durch die verschiedenen Individualitäten der Lehrer mit ihren verschiedenen Interessen und Auffassungen geboten wird.

Man spricht so viel von dem abstracten Unterrichtsstoffe, den die verschiedenen Lehrer überliefern sollen und verlangt die sorgfältigste Berathung der Lehrer unter einander, damit nirgends Lücken bleiben und der eine genau in derselben Weise fortfahren könnte, wie der andre angefangen. Als wenn das möglich oder auch nur wünschenswerth wäre! Die Lehrer sind nicht leer an Eigenthümlichkeit, sie sind nicht blosse Werkzeuge des Unterrichts, etwa wie Mühlen, bei denen es einerlei ist, ob man das Korn in diese oder jene zum Mahlen schickt. Heus! quid vir viro praestat! Ein und derselbe Unterrichtsstoff wird bei diesem Lehrer etwas ganz anderes, als bei jenem, selbst wenn es sich um Erlernung des ABC oder des Einmaleins handelt, geschweige denn bei den höheren Gegenständen, wo die Auffassung und Darstellungsart, der Blick und

die Betonung, die Ruhe oder Lebhaftigkeit, das Herz und Gemüth des Lehrers solche unendliche Verschiedenheiten der Wirkung hervorbringen, wie z. B. in der Geschichte und der Religion, in der Interpretation und auch in der Mathematik. Die sogenannte Methode ist nur scheinbar dieselbe, wenn sie von verschiedenen Lehrern ausgeübt wird; denn die Verschiedenheiten, die jeder neue Lehrer durch seine eigenthümliche Natur mitbringt, machen aus demselben Verfahren etwas himmelweit Verschiedenes. Und Lücken des Wissens sind nie zu vermeiden weder in der Schule, noch im Leben. Wer eine Reise macht, bekommt Lücken in der Aufnahme der Zeitgeschichte, da er die Zeitungen unregelmässig liest, und steht sich doch recht gut dabei. Und wenn ich hier lebe, so weiss ich nicht, was dort geschieht, und es füllen sich die Lücken, wenn es überhaupt nöthig ist, sie zu füllen, durch die empfangenen Briefe aus. In der Weltgeschichte giebt es durch mangelnde Quellen unzählige Lücken, die kein Geschichtslehrer stopfen kann. Was braucht man also so ängstlich zu sein, irgendwo Lücken zu lassen! Aber in der Interpretation desselben Schriftstellers darf doch keine Lücke eintreten? Nun, wie will man denn die Lücken der fehlenden Bücher des Livius füllen? Kann es also ein Unglück sein, einen Chorgesang wegzulassen bei der Interpretation! Und wie will man die Krankheiten hindern, die ab und zu diesen oder jenen Schüler fehlen lassen. Wo aber, wie in der Mathematik und Grammatik die Lücken das Verständniss unmöglich machen, da muss der kluge Lehrer das Versäumte selbst oder durch reifere Schüler nachholen. Wer jedoch die Gesetze der Aufmerksamkeit studirt, wird wissen, dass jede Intermittenz der Aufmerksamkeit eine Lücke hervorbringt. und dass solche Intermittenzen immerfort jetzt bei diesem, jetzt bei jenem Schüler eintreten und dass es ganz unmöglich ist, dies zu vermeiden. Man muss sich also abfinden mit unvermeidlichen Dingen, man muss nicht Träumen nachjagen, man muss wissen, das Wichtigere dem Unwichtigeren vorzuziehen, man muss die Individualitäten der lebendigen Lehrer nicht ignoriren, man muss das Lebendige mehr schätzen als den todten und abstracten Schematismus. Lasse man getrost die Lehrer wechseln, die Lücken verbanne aus der Welt und dem Unterricht nur wer selbst in seinem Wissen keine Lücke kennt, dem Schüler aber gönne man die fruchtbare Berührung mit verschiedenen Individualitäten der Lehrer.

Wenn man aber schliesslich betont, wie wichtig es sei, dass der Lehrer seine Schüler schon kennen gelernt habe, dass er die Faulen, die Unaufmerksamen, die Impertinenten, die Fleissigen und Tüchtigen alle schon genau kenne und sie daher immer sicherer beeinflussen könne als ein neuer Lehrer, der erst von Frischem mit ihnen bekannt werden müsse: so halte ich diesen Gesichtspunkt für ganz unpädagogisch. Jeder Erzieher muss wissen, dass die Kinder entwickelungsfähig und wandelbar sind, dass kritische Jahre eintreten, in denen die Natur umzuschlagen scheint, ferner dass jeder im Verhältniss zu einem und demselben sich schwerer ändert als im Verhältniss zu einem Fremden, weil die vergangenen Handlungen ihn immer mitbestimmen. Darum weg mit den Conduitenlisten, die die armen Kinder ein für alle Mal stempeln sollen, so dass der neue Lehrer schon mit dem Protokoll vor Augen jeden Maleficanten mit Verdacht und Vorurtheil betrachtet. Lasse man der Jugend die Freiheit, in jeder neuen Classe neue Menschen zu werden, gebe man ihnen carte blanche und komme man ihnen mit ungetrübtem Vertrauen und uneingeschüchterter Liebe entgegen und man wird sehen, dass Viele sich ganz von selbst anders stellen und im Stillen eine Wiedergeburt vollzogen haben. Es ist gefährlich, wenn der Lehrer sich einbildet, Herz und Nieren seiner Schüler zu kennen, es ist besser und wahrer, wenn er weiss, dass er mit Lebendigem zu thun hat, das sich umwandeln kann und nicht durch die Vergangenheit ein für alle Mal gebunden ist. Die Kinder müssen als veränderliche Grössen betrachtet werden, sonst verdirbt man die Rechnung und begräbt die Lebendigen.

Man würde mich aber sehr missverstehen, wenn man mich nun etwa zum Anhänger des Fachlehrersystems machte und in den progressus in infinitum treiben wollte, als wenn der häufigste Wechsel der Lehrer das Wünschenswertheste sei. Solchen Extremen fehlt immer der pädagogische Takt und die rechte Weisheit, welche überall, wo Gegensätze vorhanden sind, das Gute psychologisch in der massvollen Mitte sucht. Hieran will ich deshalb nur erinnert haben, um Misverständnissen vorzubeugen, da es sich bei dieser Gelegenheit nur darum handelte, jener extremen Richtung entgegen zu treten, wonach der todte Unterrichtsstoff zum Mass genommen wird, die Individualitäten der Lehrer aber für gleichgiltig und alle Lehrer für gleich vortrefflich gelten, als wenn die Schüler nicht zuweilen Gott danken müssten, endlich einen Lehrer losgeworden zu sein.

## 3. Uniformität oder individuelle Verschiedenheit der Schulen.

Für das curatorische Conseil wäre es von einer ausserordentlichen Bequemlichkeit, wenn alle Schulen nach einer festen allgemein giltigen Regel organisirt würden und denselben Lehrplan hätten und nach einer und derselben Schablone beurtheilt werden könnten. Allein die Bequemlichkeit, Einfachheit und Uebersichtlichkeit ist nicht immer das Beste und Wünschenswerthe, wie man auch trotz der Einfachheit nicht alle Tage denselben Küchenzettel duldet. Zudem flösst die individuelle Verschiedenheit, wenn sie sich längere Zeit erhalten hat oder mit einer gewissen ursprünglichen Kraft auftritt, auch Achtung ein und man scheut sich, „berechtigte Eigenthümlichkeiten" zu zerstören, weil man den Puls des Lebens darin spürt. Es scheint mir daher angezeigt, diese Frage einmal allgemein anzufassen und zu erwägen, wie weit die Regierung Einheit und Uebereinstimmung verlangen und wie weit sie die Verschiedenheiten dulden und gutheissen kann.

Beginnen wir mit der Verschiedenheit der Anstalten. Geleitet werden sie alle von Menschen. Bekanntlich ist es aber leichter, Uhren auf gleichen Schlag, als Menschen zur Gleichheit von Sinnesart, Gemüth, Ansichten und Anlagen zu bringen. Nun ist eine Schule ein Mikrokosmus. Es giebt keine Seite des Lebens, die nicht in der Schule auch ihren Ton mit Tonfarbe anschlüge. Ein so universell organisirtes Gewebe kann man gar nicht schematisiren und wo man glaubt, es gethan zu haben, hat man nur den Schein gewonnen, während nothwendig alle Schulen verschieden sind. Die Forderung, den Schein zu retten der vorgeordneten Behörde gegenüber, bringt nur Hinderniss der Entfaltung von Kraft und Leben zu Wege und schadet statt zu nützen. Die Gründe der Verschiedenheit liegen theils in der Abstammung und Ortseigenthümlichkeit der Schüler, theils in den geschichtlichen, geographischen und socialen Bedingungen der Schule als Institut, theils in den Lehrern und endlich grösstentheils in dem Director. Es ist freilich auch möglich, eine Schule demokratisch zu verwalten, wie ich dies in der Schweiz kennen

lernte, wo die Conferenz allein regiert; allein in unseren Landen ist jedenfalls wegen der Regierungsform des Staates auch für die Schule die Monarchie indicirt und diese Form ist auch nach meiner Meinung die bessere. Indem nun alle diese Factoren zusammenwirken, erhält die Schule einerseits einen bestimmten einheitlichen Typus, andrerseits grade dadurch ihre Verschiedenheit von allen andern Schulen.

Die Einheit des Typus kann aber auf zwei Hauptelemente zurückgeführt werden, auf ein unbewusstes und ein bewusstes Element. Unbewusst wirken die socialen Bedingungen und die Eigenart der Schüler auf den Geist und Character der Schule und verleihen ihr ein Gepräge, das schwer und nur unwesentlich modificirt werden kann. Bewusst aber typisirt der Director. Wäre er bloss das executive Glied der Conferenz nach demokratischem Vorbild, so wäre er das fünfte Rad am Wagen und man müsste sagen, eine solche Schule hätte eben keinen Director. Der Director muss vielmehr eine möglichst grosse Gewalt und Souveränetät haben nach dem Vorbild der Staatsregierung, und wenn er dem Vorbild der ausländischen demokratisirten Regierungen unterworfen wird, so muss er wenigstens das Veto allen Beschlüssen der Conferenz gegenüber immer behalten. Er muss durchaus die Macht besitzen, auch wenn er nicht alle Lehrer nach Belieben entlassen darf, alle nach seinen Ideen zu bestimmen, ohne welche Bedingung keine einheitliche und eigenartige Thätigkeit, also keine Freude und keine Grösse der Wirksamkeit möglich ist. Die Lehrer dürfen sich nicht auf ihre Rechte steifen, weil sie bekennen müssen, dass sie selber als Directoren die gleichen Rechte fordern würden und dass es eine Farçe ist, ohne solche Macht die Rolle des Directors zu spielen.

Durch die unbewusste Wirkung der realen Bedingungen und die bewusste Organisirung des Directors kommt nun die Eigenthümlichkeit der Schule zum Leben. Darin muss sie auch alle irgend zulässige Freiheit erhalten und ich lobe daher nicht alles Reglementiren von Oben mit Schulplänen und Lehrbüchern und Methoden und allen Vorschriften, einen oder mehrere Autoren zu lesen und dergleichen. Vielmehr scheint mir die obere Behörde bloss Rath und Empfehlung und Kenntniss von diesem oder jenem sonst Bewährten und Trefflichen geben zu sollen, ohne die Freiheit der individuellen Schulorganisationen durch fremden Einschub mechanisiren zu wollen. Nur mit der Freiheit

entwickelt sich die eigene Kraft, die immer besser ist als entlehnte Krücken. Durch die volle individuelle Freiheit kann dann auch der schönste Wetteifer der verschiedenen Schulen eintreten und ein erfreulicher Reichthum an eigenartigen Organismen, wobei auch den Eltern die glückliche Wahl freisteht, ihre Kinder hierhin oder dorthin zu schicken.

Die Freiheit ist aber nur der eine Pol, der andre ist das Gesetz, die Wahrheit, welche immer dieselbe ist und allgemeine Uebereinstimmung fordert. Wollen wir nun nicht Anarchie und eine Zersplitterung und Verschlechterung durch übergrosse individuelle Freiheit gestatten, so müssen wir auch die Wege verfolgen, wodurch das Viele zur Einheit zusammengefasst und die verschiedenen Kräfte des Landes zur Uebereinstimmung der Wirkung geordnet werden. Dies lässt sich nun leicht hinzufügen.

Einmal ist durch die Weisheit unseres Curators schon dafür gesorgt, dass die vielen im Lehrbezirk zerstreuten Schulen alle durch ihre Vertreter zusammenkommen, sich kennen und schätzen lernen und ihre Meinungen austauschen, um sich über wichtige allgemeine Fragen zu einigen. Diese Einigung darf aber nur durch die Kraft der Ueberredung und der Erkenntniss kommen und keine juridische Nöthigung in sich schliessen; denn das Gute und Rechte kann nie anbefohlen, sondern immer nur frei gewollt werden, wenn es seine Natur nicht augenblicklich verlieren und zu einem werthlosen Mechanismus herabsinken soll.

Zweitens und dies ist wohl die Hauptsache, muss die Einheit und Uebereinstimmung aller Anstalten normirt werden durch die Resultate, d. h. durch die Leistungsfähigkeit der abgehenden Schüler. Die Universität hat ein bestimmtes Maass von Vorbildung für ihre Commilitonen zu fordern und diesem einheitlichen Maass müssen alle Gymnasien genügen oder gewärtig sein, dass man sie verurtheilt, sich in ihre Methoden und Organisationen einmischt und sie unter Vormundschaft nimmt und einer besseren Leitung unterstellt. Dies Maass darf ohne Schaden für die Universität und für die Theilnahme des Landes an ihrer Bildung weder zu hoch, noch zu tief normirt werden, und es muss immer für die einzelnen Gymnasien möglich bleiben, darüber hinauszugehen und Anerkennung wegen höherer Leistungen zu verdienen. Es ist gefährlich, es so hoch zu schrauben, dass die besten Anstalten es eben knapp erreichen; denn sonst würde

z. B. schon das natürliche Recht der Gymnasien undenkbar werden, ihre Abiturienten ohne Examen vor curatorischen Delegirten für reif zu erklären, und die Nachprüfungen an der Universität wären eine Nothwendigkeit.

Wie für die Gymnasien, so ist der Curator auch für alle Arten von Schulen befugt, ein Ziel, ein Leistungsmaass festzustellen, an welchem der Werth jeder Schule gemessen werden kann. Freiheit ist schädlich, wenn sie nicht eingeschränkt wird durch die Nothwendigkeit des bestimmten Zieles, das unabänderlich erreicht werden muss. Nur unter diesen Bedingungen stimme ich für individuelle Freiheit und gegen alle alleinseligmachenden Methoden und Reglements; denn wenn das Ziel erreicht wird, so soll man Jeden seine eigenen Wege in Frieden gehen und alle Uebereinstimmung nur aus freier Ueberzeugung entspringen lassen.

# Rechtspflege und Rechtswissenschaft in den baltischen Provinzen.

## I.

Wenn ich in dem „Kampf ums Recht", welcher an dieser Stelle zwischen je einem Vertreter der Theorie und der Praxis vor Kurzem ausgefochten wurde, das Wort ergreife, so geschieht es nicht, um damit die Rolle eines Anwaltes einer Partei oder gar eines Richters zwischen Beiden für mich in Anspruch zu nehmen, sondern nur um als Intervenient im processualischen Sinne Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen, welche seither keine Würdigung erfahren haben.

Es kann und soll daher meine Aufgabe nicht sein auf die Behauptungen und Widerlegungen meiner geehrten Herrn Vorredner im Einzelnen einzugehn, sie gegen einander abzuwägen und das Facit zu ziehen; ich will vielmehr nur an einzelne Ausgangspunkte anknüpfend meinen eigenen Weg verfolgen. Vielleicht gelingt es mir die Wurzel unleugbar vorhandener Schäden unseres Rechtslebens und Juristenstandes bloszulegen, und zwar auf einem ganz anderen Boden, als dem von den genannten Gegnern bisher durchforschten.

Zwingmann kennzeichnet die öffentliche Meinung über Jurisprudenz und Juristen der Gegenwart in Folgendem:

„So oft Laien über juristische Dinge reden, so oft hört man sie auch den Juristen starres Festhalten an hergebrachten Formen und mangelndes Verständniss für die Bedürfnisse des practischen Lebens vorwerfen. Schon die stetige Wiederholung dieser Vorwürfe lässt darauf schliessen, dass sie, sei es auch nur zum

Theil, begründet sind, aber auch die Rechtsgeschichte bietet dafür zahlreiche Belege."

Das sind die Anfangsworte seiner Schrift, und zugleich auch die Ausgangs- und Kernpunkte seiner Argumentation.

Obgleich sich dieselbe nun im ferneren Verlauf gegen ganz bestimmte Vertreter der Jurisprudenz zuspitzt, so bewegt sie sich doch zumeist in allgemeinen Redewendungen, indem sie immer von den Juristen, den Richtern, den Advocaten spricht, als von einem nach der Volksanschauung nothwendigen Uebel, ohne sich dabei in's Gedächtniss zu rufen, dass z. B. der englische Richter- und Advocatenstand ein Ansehn geniesst, welches fast ein souveraines genannt zu werden verdiente, und dass das geflügelte Wort „Es giebt noch Richter in Berlin" heute noch wie damals mit Stolz von den Lippen eines jeden Preussen klingt. Auf den Richterstand der meisten westeuropäischen Länder können also jene Aeusserungen wohl kaum bezogen, an denjenigen des inneren Russland aber wohl gar nicht gedacht werden, da dieser ja erst in Folge der Justizreform in der Bildung begriffen ist.

Es können und sollen daher nur, wie schon Bergbohm eingehend nachzuweisen bemüht gewesen, die baltischen Juristen gemeint sein, welche ihre Ausbildung der Dorpater Hochschule verdanken.

Diesen nun wirft Zwingmann: „unfruchtbare Gelehrsamkeit, Abwendung vom practischen Leben, Festhalten an veralteten Schulbegriffen, Vergessen des Inhalts über der Form, und der Gegenwart über der Vergangenheit" vor und skizzirt sie mit den Worten des berühmten Feuerbach († 1833) wie folgt:

„Der gelehrte Jurist wohnt allein auf dem Felde der Geschichte, Kritik und Literatur, ihm ist die Frage: was ist einst Recht gewesen? weit wichtiger als das Problem, was ist jetzt als Recht giltig? Die Phrase eines alten Classikers weit lieber, als ein eigener Gedanke, ein berichtigtes Factum der Antiquitäten, eine entdeckte römische Formel, die Berichtigung in der Biographie eines Juristen weit interessanter, als die Entwickelung eines für die Gesetzgebung brauchbaren Rechtssystems, die Exegese einzelner römischer Fragmente weit erhebender, als die sinnreiche Zerlegung einer Rechtsregel in Anwendung auf concrete Verhältnisse."

In diesem vom Nestor der Strafrechtswissenschaft, wie Bergbohm richtig bemerkt, vor einem halben Jahrhundert

entworfenen Bilde will uns Zwingmann einen baltischen Juristen der Gegenwart erkennen lassen!

Sollten wir dessen Physiognomie wirklich in diesen Zügen wiederfinden? Prüfen wir sie auf ihre Aehnlichkeit hin, und werfen wir hiezu zunächst einen Blick auf den beamteten Juristenstand, den Richterstand:

Entgegen dem in Westeuropa geltenden Grundprincip der Ernennung unabsetzbarer Richter durch die Krone, werden die Richterstühle in den Ostseeprovinzen für das Land durch Wahl des grundbesitzenden Adels, in den Städten durch Cooptation der Magistratscollegien besetzt. Bei ersterer Gruppe erfolgt die Anstellung nur für eine kurze Wahlperiode, bei letzterer auf Lebenszeit.

Es mag als angenommen, aber noch nicht als zugestanden gelten, was von Vielen behauptet wird, dass nämlich die Richterwahl durch die Vertretung des Volkes, wie sie ja auch heutzutage noch in einzelnen Republiken geübt wird, als die ursprüngliche und deshalb idealere staatsrechtliche Norm zu gelten habe; es muss aber dann auch zugleich als unerlässlich vorausgesetzt werden, dass die Ausübung dieses hochwichtigen Rechtes, wenn man dasselbe nicht als Ausfluss der Souverainetät gelten lassen will, von einem hiezu geeigneten Wahlkörper ausgehe. Als einen solchen kann man aber die Kreis- und Landtage der baltischen Ritterschaft schlechterdings nicht gelten lassen, weil sie keine Vertretung aller Derjenigen sind, für welche die Richter gewählt werden, sondern nur Derjenigen aus welchen sie gewählt werden sollen. Die factisch geübte vorzugsweise Wahl der Richter aus dem indigenen Adel (rechtlich ist das passive Wahlrecht seit dem 12. Februar 1871 für Personen aller nicht steuerpflichtigen Stände freigegeben) *) auch ohne juristische Qualification muss ebenfalls als eine Anomalie gelten und endlich

*) Das livländische Hofgericht zählt unter 7 Gliedern (es besteht eine Vacanz) 5 immatriculirte Edelleute, die Landgerichte unter 15 Gliedern — 13, die Kreisgerichte unter 15 Gliedern — 11, die Ordnungsgerichte unter 27 Gliedern — 23.

Unter den 20 Secretairen und Notairen des Land-, Kreis- und Ordnungsgerichts sind 11 immatriculirte Edelleute.

Wir verweisen hierbei auf einen Aufsatz des Herrn Oberhofgerichtsadvocaten Julius Schiemann: „Die Nothwendigkeit einer Reform der Kurländischen Gerichtsverfassung“ in Bd. XXV dieser Zeitschrift, Jahrgang 1877. welcher auch für die übrigen Rechtsgebiete viel Bemerkenswerthes enthält.

erscheint die kurze Wahlperiode der Richter für deren Unabhängigkeit von Parteiströmungen im Wahlkörper höchst gefährlich.

Es dürfte schon aus diesen angeführten staatsrechtlichen Gesichtspunkten einleuchten, dass unsere Gerichtsverfassung an sich keine Garantie bieten kann für die geeignete Besetzung der Richterposten, es kommen aber noch manch' andere Momente von mehr practischer Bedeutung hinzu, welche eine solche Möglichkeit wesentlich erschweren.

In Consequenz des Wahlprincips haben die Richterämter in früherer Zeit als Ehrenämter gegolten und sind auch ohne Entgelt (wie z. B. noch heute die Hakenrichterposten in Estland) verwaltet worden. Bei der Zunahme der Bevölkerung und der Entwickelung der modernen Verkehrs- und Wirthschaftsverhältnisse ist diese Auffassung eine unhaltbare geworden, da das Amt von seinem Träger eine Arbeitsleistung fordert, die mit keiner anderen Stellung vereinbar ist und somit dem Wesen des Ehrenamtes widerspricht. Wenn es nun trotzdem in Verkennung dieses Verhältnisses geschieht, dass für die Richterposten ganz geringfügige Besoldungen ausgeworfen werden, so ist die nothwendige Folge, dass vorwiegend nur junge Leute in der Lage sind ein Richteramt bekleiden zu können, welches sie denn auch nur als eine Vorstufe zu höheren Landesämtern ansehn, oder aber pietätlos verlassen, sobald sich ihnen eine pecuniair nur einigermassen günstigere Lebensstellung bietet, möge dieser auch nicht die hohe Aufgabe und dasjenige Ansehn zukommen, welche dem Richteramt naturgemäss innewohnen.

Während die einzelnen Gesellschaftsclassen in einer die Competenzfrage verwickelnden und den Rechtssuchenden verwirrenden Weise ihren eigenen Gerichtsstand und getrennten Instanzenzug haben, sind Civil- und Criminaljustiz, freiwillige Gerichtsbarkeit und Hypothekenwesen und selbst noch manche administrative Functionen in einem Collegium vereinigt, welches der Geschäftslast in einer dieser Branchen kaum gewachsen ist. Die Ausbildung von Specialisten für eines dieser Fächer ist daher auch wesentlich erschwert.

Der Personalbestand der Gerichte ist seit mehr als einem Jahrhundert nicht vermehrt, sondern unverändert geblieben, während die Geschäftslast derselben sich vielleicht verhundertfacht hat. Die Richter sind daher weit über ihre Kräfte be-

lastet und Verschlepp oder oberflächliche Behandlung der Sache beim besten Willen unvermeidlich.

Die veralteten Processformen endlich, für welche es so gut wie gar keine zweifellos giltige gesetzliche Normen giebt, erschweren ohnedies den Gang der Sache und verleiten, wie namentlich in dem wahrhaft heillosen antiquirten Strafprocess, den Richter dazu, seinen subjectiven Anschauungen und Neigungen einen Spielraum zu gönnen, welcher für die Rechtspflege keineswegs erspriesslich ist.

Durch die grosse Ausdehnung der Gerichtsbezirke endlich, bei mangelnden Verkehrsmitteln, werden die Tagfahrten zur drückenden Last, welcher sich Jedermann durch Ausbleiben und Ausflüchte zu entziehen sucht und solchergestalt den Process in die Länge zieht. Wenn dann auf lückenhaftes Actenmaterial, dessen Ergänzung ausser der Macht des Richters liegt, da er um eines Betheiligten willen nicht alle in dessen Abwesenheit stattgehabten Verhandlungen wiederholen kann, ein unbefriedigendes Urtheil erfolgt, so sind die Laien stets bereit dem Richter die Schuld für alle durch Mangelhaftigkeit der Rechtspflege erlittene Unbill zuzuschieben.

Der Vorwurf des „Festhaltens an hergebrachten Formen“ und des mangelnden Verständnisses für die Bedürfnisse des practischen Lebens kann, so sehr der äussere Schein auch dafür sprechen mag, deshalb aber noch lange nicht gegen die Richter erhoben werden. Wie das Verdammungsurtheil der Laien über den Richter zu Stande kommt, hat Bergbohm treffend nachgewiesen. Wollte nun der Jurist, an den sich Zwingmanns Zeilen doch vorzugsweise wenden, dieses Verdammungsurtheil unterschreiben, so würde dasselbe vorwiegend Unschuldige treffen, deren Rechtsanschauungen dieser gegenwärtige Zustand der Rechtspflege durchaus zuwider ist, und die im Gegentheil statt des Tadels Dank verdienen, falls sie unter so schwierigen entmuthigenden Verhältnissen nur getreu ihres Amtes walten.

In den Städten, und hier müssen wir zunächst Riga in's Auge fassen, denn in den kleineren, mit Ausnahme etwa von Dorpat und Pernau, kann von einem Juristenstande kaum die Rede sein, liegen die Dinge augenscheinlich besser.

Hier engt kein Privilegium die Vergebung der Richterposten ein, hier bietet das Erforderniss juristischer Bildung die Gewähr für die Befähigung der Angestellten, hier sichert die Ueber-

tragung des Amtes auf Lebenszeit und ein verhältnissmässig nicht geringes Gehalt des Richters Unabhängigkeit.

Es giebt indessen auch hier der Uebelstände nicht wenige zu verzeichnen, denn über die Processformen, namentlich den Strafprocess — der Civilprocess nähert sich dem modernen öffentlich-mündlichen in vielen Stücken — gilt das oben Gesagte und die Geschäftslast ist keine kleinere als die der landischen Gerichte, und es gesellt sich hiezu noch manches Bedenkliche.

1) Die Vereinigung von Justiz und Verwaltung in dem Gerichtshofe 2. Instanz und somit auch in der Person der denselben bildenden vereinigten Unterrichter.

Abgesehn von der unvermeidlichen Vergeudung und Zersplitterung tüchtiger juristischer Kräfte, verdient auch die ethische Seite dieses Verhältnisses Berücksichtigung.

Rechtspflege und Verwaltung müssen nach ganz verschiedenen Grundsätzen gehandhabt werden. Eine Vereinigung beider in einer Amtsperson, wird diese leicht in die Lage versetzen unwillkürlich in die Handhabung der Justiz Maximen hineinzutragen, die ihr zwar als Administrator den Ruf eines „gestrengen Herrn" einzubringen, ihr Ansehen als Richter aber nicht zu erhöhen geeignet erscheinen dürften. Andererseits aber könnten die der Verwaltung so förderlichen Rücksichten auf die concreten Verhältnisse und das Waltenlassen der ausgleichenden Billigkeit dem Grundsatze des: „fiat justitia, pereat mundus" leicht Eintrag thun, wenn sie in der Rechtspflege Anwendung fänden.

2) Die Competenz des Rathes „in Gemeindesachen", welche auch nach Einführung der neuen Stadtverfassung ein weites Gebiet communaler Thätigkeit umfasst, leider aber mit derjenigen der neuen Organe häufig collidirt, ist seinem Ansehn als Justizbehörde bisher nicht gerade förderlich gewesen, denn es ist männiglich bekannt, dass Zeit des Bestehens deutschen Städtewesens „Gevatter Schneider und Handschuhmacher" den Vätern der Stadt immer etwas am Zeuge zu flicken gehabt haben. Auch bei uns hat es bis in die jüngste Zeit Conflicte zwischen Rath und Gilden und anderen Verwaltungsorganen gegeben. Der Richter muss aber dem Parteigetriebe in seinem Gemeinwesen möglichst fern stehen, wenn er die Geltung seiner Unparteilichkeit in der Meinung seiner Mitbürger bewahren will, denen er im entgegengesetzten Fall einen vielleicht ganz falschen Maassstab zu seiner Beurtheilung in die Hand giebt.

3) Das Laienelement im Rathe bietet keineswegs eine Analogie zu den in neuester Zeit von der Theorie vielfach empfohlenen Schöffengerichten, welche nur bei Unmittelbarkeit der richterlichen Wahrnehmung, also Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, eine Bedeutung haben, während bei uns im Rathe, als in der zweiten Instanz, das Urtheil sich nur auf geschriebenes Actenmaterial gründet, dessen Würdigung auf seinen juristischen Werth hin sich den Laien nur zu häufig entzieht. Nichtsdestoweniger gilt ihr Spruch wegen gleicher Zahl der Vertreter demjenigen der Juristen gleich und kann oft ausschlaggebend wirken. Für die juristische Correctheit der Entscheidungen ist somit nur eine bedingte Garantie in der Persönlichkeit der Richter geboten.

4) Die Stetigkeit der Rechtsprechung leidet durch die auf einer für jetzige Zeit völlig inhaltlosen veralteten Rangordnung beruhenden Versetzung der Richter von einem Untergerichte in ein anderes, was bei der Mitwirkung der vereinigten Unterrichter zur Entscheidung in der Oberinstanz besonders zu Tage tritt. Die Meinung eines Untergerichtes bezüglich einer bestimmten in einer Reihe concreter Fälle wiederkehrenden Rechtsfrage, welche durch Stimmenhaltung seines Präses im Rathe bisher in der Minorität gewesen ist, kann bei einer Versetzung desselben die Oberhand gewinnen, und zwar dadurch, dass jener frühere Präses nunmehr als am Zustandekommen des angefochtenen Untergerichtlichen Erkenntnisses unbetheiligt zur Stimmabgabe berechtigt ist, während vielleicht ein früherer Gegner jener Ansicht sich als betheiligt der Stimme begeben muss.

Es ist leicht einzusehn, dass durch diese und manche andere Umstände ein bedenkliches Schwanken in die Entscheidungen der Oberinstanz hineingetragen werden kann, welches deren Ansehn nicht förderlich sein dürfte. *)

*) cf. „Vorschläge zur Reform des stadtrechtlichen Processes“ auf Verfügen des Rigaschen Rathes als Manuscript gedruckt. Wo die nachtheiligen Folgen dieses Wechsels anerkannt werden. Ferner Vorrede zum 1. Bande von Zwingmann's Präjudicatensammlung; und „Die Justizreform in den Ostseeprovinzen“ Rig. Zeitung 1875 • Nr. 230, wo es heisst: In den Städten tritt zu den erwähnten beiden (Vereinigung von Justiz und Verwaltug; persönliche Gerichtsstände) noch der Uebelstand hinzu, dass die Richter erster Instanz zugleich Glieder der Appellationsinstanz sind, wodurch eine sowohl für die prompte Erledigung der Sachen, als auch für die einheitliche Entscheidung der streitigen Rechtsfragen nachtheilige Zerfahrenheit der Rechtsprechung hervorgerufen wird.

Wenn trotz alledem der Rigasche Richterstand solche Leistungen aufzuweisen hat, wie sie uns in Zwingmann's Präjudicatensammlung entgegentreten, deren Vorzüge auch Bergbohm hervorgehoben hat, so dürfte es doch mit der „unfruchtbaren Gelehrsamkeit, die derselbe Verfasser den baltischen Juristen zum allgemeinen Vorwurf macht, wenigstens hier nicht viel auf sich haben.

Da dem Richterstande in Riga vielleicht nur der kleinere Theil der hier ansässigen Juristen angehört, so müssen wir uns auch nach den Anderen umsehen, gehen wir daher zur Kanzlei über.

„Der Notair hat eine Geschichte hinter sich" ist ein geflügeltes Wort eines gefährlichen Gegners der sog. „Continuität" in der rigaschen Stadtverordnetenversammlung. Welches ist denn diese Geschichte?

Das Prozinzialrecht in seinem ersten Theil definirt die Pflichten eines Notairs der städtischen Untergerichte wie folgt:

1) Alle einkommenden Schriften zu produciren, in das Tischregister einzutragen und zum Vortrage zu befördern.

2) Sowohl die abgemachten, als auch die laufenden Sachen in Ordnung zu halten, über Erstere ein genaues Register, über Letztere, aber das vorgeschriebene Repertorium, sowie über die Aufträge des Magistrats ein vollständiges Verzeichniss zu führen und dasselbe nebst dem Repertorium täglich vor Anfang der Sitzung auf den Gerichtstisch zu legen.

3) Die Protocolle und Urtheilsbücher zu registriren, die den Parten zu ertheilenden Abschriften genau zu collationiren, sie ihnen ohne Aufenthalt einzuhändigen, die Processacten zusammenzuheften, zu foliiren, zu durchschreiben und zu rotuliren.

4) Das Archiv in gehöriger Ordnung zu halten und nöthigen Falls die Geschäfte des Secretairs zu besorgen.

Wer diese Regeln, die ja wohl je nach dem practischen Bedürfnisse einzelner Behörden Ergänzungen und Veränderungen erfahren mögen, unbefangen durchliest, wird sich zunächst sagen, dass ein Mann, der Lesen, Schreiben und Rechnen versteht, allenfalls aber Kreisschulbildung besitzt, sehr wohl als den Posten eines Gerichtsnotairs bekleidend gedacht werden könne. Ein solch' unbefangener Leser wird aber von einem eifrigen Juristen auf den Punkt 4 aufmerksam gemacht, welcher dem Notair im Nothfalle die Vertretung des Secretairs auferlegt.

Ueber die Pflichten dieses Letzteren findet man am angeführten Ort Folgendes:

Dem Secretair liegt von Amtswegen ob:

1) Sich an den Sitzungstagen . . , zeitig einzufinden.

2) Die mündlichen Anträge der Parteien treu und unparteiisch niederzuschreiben.

3) Die Scrutinien, Urtheils- und Cassabücher und wo sich Arrestanten bei der Behörde befinden, auch das Verzeichniss derselben mit Genauigkeit und ohne Rückstand zu führen.

4) Die Depositengelder im Beisein wenigstens eines Gerichtsgliedes zu empfangen und auszuzahlen.

5) Den in Vortrag kommenden Sachen die erforderlichen Belege beizufügen, was für die Aburtheilung nöthig ist vorzubereiten und die Urtheile und Bescheide dem Auftrage des Gerichts gemäss bestimmt und deutlich zu entwerfen.

6) Die Vollmachten in streitigen Rechtssachen zu beglaubigen.

Es ist auf den ersten Blick einleuchtend, dass diese Amtsverpflichtungen juristische Bildung nicht nur beim Secretair, sondern auch im Vertretungsfalle beim Notair voraussetzen.

Während nun bei den Landesgerichten, wo hinsichtlich der Amtsverrichtungen der Kanzleibeamten ganz ähnliche Bestimmungen gelten, diese auch wirklich zur vollen Anwendung kommen, und gerade dadurch nur zu häufig der Kanzlei ein ungebührlicher Einfluss auf die Entscheidungen eingeräumt ist, — stellt sich die Sache bei den Stadtgerichten in Wirklichkeit wesentlich anders heraus.

Von dem durch das Provinzial-Recht Th. I, Art. 58 den Gerichtscollegien eingeräumten Rechte, in der Vertheilung der Arbeiten Veränderungen vorzunehmen, Gebrauch machend, haben die Stadtgerichte in richtiger Würdigung des practischen Bedürfnisses den mit, Geschäften überlasteten Secretair ausser der Protocollführung, von allen wesentlich juristischen Functionen befreit, so namentlich die Anfertigung der Urtheilsentwürfe den Gliedern selbst übertragen.

Zur Stellvertretung des Secretairs ist aber in jedem Gerichte, unter dem Namen eines 2. Notairs. ein Gehilfe angestellt, welcher sich in dieser Stellung gerade durch Ausführung mannigfacher juristischer Arbeiten, so auch Urtheilsentwürfe, auf das Richteramt vorbereitet. Eine Einrichtung, die rühmend hervorgehoben

zu werden verdient, da sie den jungen Juristen, ähnlich den preussischen Referendaren, Gelegenheit giebt unter eigener Verantwortung einzelne richterliche Befugnisse zu üben, ohne dabei die Entscheidung zu gefährden.

Es sind demnach die beiden principalen Kanzleiposten, der des Secretairs und der des Notairs, eigentlich ihres streng juristischen Characters entkleidet und lassen eine juristische Vorbildung ihrer Träger zwar wünschenswerth, das Gegentheil aber nicht undenkbar erscheinen.

In Deutschland erfordern diese Aemter ohnehin keine juristische Vorbildung, zählen zu den subalternen und sind von den Juristen deshalb auch nicht begehrt.

Bei uns dagegen ist durch einen eigenthümlichen Nebenumstand das Gegentheil der Fall. Die Kanzleiämter sind meist mit einem ergiebigen, oft überreichen Sportelsystem begnadet, so dass sie pecuniär selbst die höchsten Richterämter in den Schatten stellen. Es findet daher zu den Secretairs- und Notairsposten ein gewaltiger Zudrang von Juristen statt, und die mit diesen Posten Betrauten zählen keineswegs zu den mindest befähigten und mindest kenntnissreichen ihrer Berufsgenossen. Ja noch mehr, die Ueberfüllung Riga's mit Juristen, denen, wie wir gesehen haben, eine Carrière in den Landesbehörden wesentlich erschwert ist, hat es zu Wege gebracht, dass Kanzleiämter im Polizei-, Steuer- und Rechnungswesen, die auch bei uns zu den subalternen zu zählen wären, von tüchtigen Juristen eingenommen werden.

Wenn sich nun auch gegen die Besetzung eines jeden beliebigen Amtes mit einer Capacität nichts einwenden liesse, so hat eine solche Praxis doch ihre ernstlichen Bedenken und das Wort eines bei uns wirkenden angesehenen russischen Staatsmannes verdient Beherzigung: „Die Ostseeprovinzen erlauben sich mit Juristen einen unverantwortlichen Luxus!"

Wer täglich und jahrelang einen Beruf zu erfüllen hat, welcher ihm die Entfaltung seiner unter vielem Kosten-, Zeit- und Kraftaufwande erworbenen besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht ermöglicht, der wird unter dem Drucke der gehäuften Arbeit alsbald den Gebrauch jener Vorzüge verlernen, ja er wird es verlernen sie überhaupt noch zu schätzen.

Ist nun vollends ein Kanzleibeamter, wie das bei uns gar häufig vorkommt, zur Erhaltung seines Hausstandes genöthigt

mehrere mühevolle Aemter gleichzeitig zu bekleiden, so ist an ein Zusammenfassen seiner wissenschaftlichen Spannkraft im Dienste seines Amtes, geschweige denn an die Cultivirung unfruchtbarer Gelehrsamkeit ausserhalb desselben wohl schwerlich zu denken.

Sollte sich aber ja ein Restchen Theorie von der Universität durch die Auscultantenzeit in's Kanzleiamt hinübergerettet haben, so wird dasselbe gar bald bei dem steten Registriren, Rotuliren, „Actencompletiren" ja sogar Actenheften verloren gehen und unserem Juristen werden gar bald weder die Lex Rubria de Gallia Cisalpina, noch die Erbfolgeordnung des Code Napoleon weiter Kopfschmerzen machen.

Wenn nun Zwingmann behauptet, es brächten die Candidaten in Folge der gegenwärtigen Lehrmethode das unglückselige Vermächtniss der historischen Schule: Vernachlässigung der Gegenwart über der Vergangenheit, der Rechtsanwendung über dem Studium der Theorie in's practische Leben mit, und Bergbohm dagegen uns als Perspective der Zwingmann'schen „Verschlimmbesserungen" zeigt, wie der „Brodstudent Dankbarkeit im Busen der vom Wissensdrang geheilt ist, ohne ihm je wie Faust gefolgt zu sein, seiner Zukunft — dem gelehrten Handwerk entgegen zieht, zu welchem ihn die höhere Gewerbeschule vorbereitet hat" — so erscheint Beides unter den geschilderten thatsächlichen Verhältnissen ziemlich gleichgiltig, denn möge der Erwerb der Studienjahre beschaffen sein, wie er wolle, er bleibt doch nur eine Münze, die keinen Cours hat und bei einer solchen kommt es auf das Gepräge wenig an.

Fertige Juristen kann und wird die Universität überhaupt nie und bei keiner Lehrmethode liefern, sie vermag eben nur den lebensfähigen Keim der Rechtswissenshaft in die Seele des Jünglings zu senken, um ihn dereinst durch die Praxis zur Rechtskunde entwickeln zu lassen.

Bei wem dieser Keim durch die Last der einförmigen Praxis erstickt wird, bei dem kann allerdings, wenn auch nicht von unfruchtbarer Gelehrsamkeit, so doch von fruchtlosem Studium die Rede sein und bei ihm hebt die traurige Geschichte des Notairs an, welche weder dazu angethan ist diese Gruppe von Juristen in der Meinung des Publicums zu heben, noch auch

junge Leute zu eifrigem Studium der Jurisprudenz anzuregen.*)

Wer nicht voll und ganz sein kann, was er ist, wer nicht seine ganze Seele in seinen Beruf legen kann, der kann auch nicht als Träger der Auszeichnung gelten, welche die Meinung der Volksgenossen mit demselben zu verbinden pflegt.

Es bleibt unserer Betrachtung nur noch eine Gruppe practischer Juristen, der Advocatenstand übrig.

Die Vorzüge seiner Stellung hervorzuheben scheint überflüssig und mag hier nur das Eine anerkannt werden, dass sich zur Entfaltung derselben auch bei uns vollauf Gelegenheit bietet. Liebe zum Beruf ist aber auch hier für einen Jeden, der ihn sich wählt, nothwendige Voraussetzung.

Das moderne Verkehrsleben, welches bei uns noch nicht diejenigen Formen geschaffen hat, in welchen es sich in Westeuropa bewegt, hat bei uns den Advocaten Aufgaben überwiesen, welche in anderen Ländern, wo das practische Bedürfniss mehren Kategorien von Anwälten und Vermittlern in Rechtsgeschäften herausgebildet hat, denjenigen derselben zufallen, welche mit der Vertretung des Rechtes vor Gericht nichts zu schaffen haben. Es ist dies derjenige Theil der sog. Extrajudicialpraxis, welcher juristische Technik nicht erfordert, pecuniär aber weit lohnender ist, als die glänzendsten Plaidoyers und gediegensten Satzschriften.

Eine jede Beurtheilung des Advocatenstandes ist so sehr von der Personenfrage abhängig, dass es nicht thunlich erscheint eine solche zu unternehmen. Es sei hier daher nur darauf hingewiesen, dass wenngleich unsere Advocatur Vertreter aufzuweisen hat, welche an gediegener Bildung, juristischem Scharfsinn und unerschütterlicher Rechtlichkeit keinen Vergleich zu scheuen brauchen, doch die in letzter Zeit entstandene übergrosse Concurrenz das Ansehn des ganzen Standes und den Werth seiner Leistungen nicht gesteigert hat, indem Viele durch sie auf das Feld jener Extrajudicialpraxis hinausgedrängt werden, wo der Lorbeer der Wissenschaft nicht gepflückt wird, dagegen

*) Als die Justizreformarbeiten den Juristenstand in Athem hielten, stieg die Zahl der Jurisprudenz Studirenden auf eine fast bedenklich zu nennende Höhe. Seit die Aussichten auf die Reform ungünstiger geworden, hat die Zahl erheblich abgenommen (181) und kann sowohl im Hinblick auf den Bedarf dreier Provinzen, wie auch auf die Gesammtzahl der Studirenden 981, fast geringfügig genannt werden.

üppig goldene Saat emporwuchert, „unfruchtbare Gelehrsamkeit“ aber durchaus nicht gedeiht.

Der greise Feuerbach würde irren, wenn er meinte, dass heute noch eine neuentdeckte römische Formel von vielen Juristen einem neugeprägten russischen Halbimperial werde vorgezogen werden. Unsere practischen Juristen sind eben eminent „practisch“ geworden und Bergbohm will einen verderblichen Hang zu dieser Richtung schon in den künftigen Juristen bemerkt haben, gegenüber welchem das Wehren eher am Platze sei, als das Nähren.

Somit hätten wir denn allen practischen Juristen in's Gesicht geschaut, haben aber bei keinem derselben diejenigen Züge wahrzunehmen vermocht, aus welchen uns Zwingmann mit Feuerbachs Pinsel ein so wenig schmeichelhaftes Bild zusammengestellt hat.

Einen vollgiltigen Beweis aller derartigen Vorwürfe, wie sie Zwingmann gegen den baltischen Juristen aus dem falsch betriebenen und geleiteten Universitätsstudium erhebt, wird man füglich nicht erwarten können, ebenso wenig wie sich das Gegentheil darthun lässt.

Es handelt sich eben um Anschauungen einer Classe von Personen, die in der Discussion im Kreise von Berufsgenossen vielleicht häufig zu Tage treten mögen, für welche die öffentliche Meinung aber nur eine objective Erkenntnissquelle besitzt, die in Acten und Präjudicatensammlungen niedergelegten Leistungen des Juristenstandes; quod non in actis, non in mundo! Aus diesen nun, so spärlich diese Quelle auch fliesst, dürfte sich, wie wir aus Zwingmann's eigenen Veröffentlichungen gesehen haben, weder für den Juristen noch gar für den Laien ein Grund ableiten lassen dem baltischen Juristenstande: „starres Festhalten an hergebrachten Formen, mangelndes Verständniss für die Bedürfnisse des practischen Lebens etc.“ vorzuwerfen.

Anders verhält es sich mit der von uns betrachteten äusseren Stellung des Juristenstandes, in welcher derselbe seine Thätigkeit zu üben hat. Ihr nachtheiliger Einfluss liegt für Jedermann auf der Hand, welcher es zu würdigen weiss, wie sehr die einem Berufe anhaftenden Unvollkommenheiten und Schäden seine Ausübung erschweren, wie sehr seine Einrichtung nach veralteten Principien auf den Geist seiner Träger zurückzuwirken, wie sehr

sie die Spannkraft zu lähmen, Einseitigkeit zu nähren, üble Gewohnheiten zu befestigen vermag.

Sollte immerhin die leidige Gewöhnung an die mangelhaften Rechtszustände unseres Landes, dieselben vielen Juristen minder schlimm erscheinen lassen, und sie zu unbewusster Begünstigung derselben verleiten, so wird es doch keinen unter ihnen geben, der nicht mit Zwingmann zu der Ueberzeugung gelangt wäre, dass etwas faul sei im Staate Dänemark! Eine Vorliebe für seinen Kerker hat noch kein Gefangener gezeigt.

Es ist aber eine Arbeit in Fesseln, die unser Juristenstand zu verrichten hat, und sie erreicht daher nicht die Vollendung, welche der freie Arbeiter seinem Werke zu geben vermag.

Eine befreiende That ist aber nicht vom Juristenstande selbst, sondern nur von der Justizgesetzgebung zu erwarten.

Unsere Rechtsgeschichte, welche Zwingmann als Beleg für seine Ansicht herbeizieht, zeigt uns das unausgesetzte erfolglose Ringen des Landes nach Gestaltung einer einheitlichen Gesetzgebung, welches endlich in der Codification der beiden ersten Theile des Provinzialrechts im Jahre 1845 und des dritten, das Privatrecht enthaltenden Theiles im Jahre 1864 einen theilweisen Abschluss fand — und dann in's Stocken gerieth! Die Arbeit des Gesetzgebers bestand aber auch hier nur in der Zusammenfassung bestehender, meist gewohnheitsrechtlicher Normen der einzelnen Rechtsgebiete, und ein freies Schaffen nach abstracten Principien oder an der Hand des durch vergleichende Gesetzesforschung Bewährten hat nicht stattgefunden. *)

Jahrhunderte lang hatte man sich bei uns mit veralteten Gelegenheitsgesetzen beholfen und thut es zum Theil heute noch. Wo dann eine Lücke entstand, da ward sie von den Beherrschern des Landes durch Specialgesetze nothdürftig gestopft, welche nur gar zu oft mit bestehendem Landesrecht in Widerspruch traten.

Das Pandectenrecht und die gemeinrechtliche Theorie hat bisher Aushilfe geleistet, aber die neue Zeit ist, wie Zwingmann treffend ausgeführt hat, auch dieser Schranke entwachsen und

*) cf. die in der Vorrede zu Zwingmann's Präjudicatensammlung hervorgehobenen Bedenken.

die Losung heisst mit Ihering: „Durch das römische Recht, aber über dasselbe hinaus!“

Das ist aber ein solcher Process, an dem die thätigsten Staatsregierungen und die tüchtigsten Geister Europas seit Jahrzehnten arbeiten und doch nur mühsam Erfolge erringen; hätten wir denselben bei uns so ganz einfach intra muros abmachen können? *)

Unsere Rechtsgeschichte hat uns für solche Riesenaufgabe nicht viel Kraft und Muth gewinnen lassen, auch bedarf es zur Lösung derselben ganz anderer Hebel, als solche in die Hand unseres Juristenstandes gelegt sind..

Wenn Zwingmann die Jurisprudenz zu den conservativsten aller Wissenschaften zählt, so mag er darin Recht haben und dem Einwande Bergbohm's gegen diesen Satz kann grammatische Bedeutung zukommen. Der wahre Conservatismus sucht aber seinen Stolz in der mustergiltigen Erhaltung und Gestaltung des Alten, und nimmt das Neue auf, wenn ernste Prüfung es als das Bessere erwiesen hat. Einem solchen Sinn wird auch die Achtung des Gegners nicht fehlen.

Tadel verdient nur Derjenige, welchen vornehme Gleichgiltigkeit gegen die bewegenden Ideen der neuen Zeit zum Lobredner der alten macht und welchen Gleichgiltigkeit vom Leben abwendet.

Wenn wir auch diesen Vorwurf manchem unserer Juristen nicht ersparen können und jene Kennzeichen des wahren Conservatismus bei vielen vermissen, die zur conservativen Fahne schwören, so können wir uns der Ueberzeugung doch nicht verschliessen, dass der Hinweis Bergbohms auf die Initiative der Juristen bei der Lösung grosser Zeitfragen auch für uns berechtigt

*) In der Vorrede zu Zwingmann's Präjudicatensammlung heisst es unter Anderem: „Wie erst der 3. Theil des Provinzialrechts das geltende Recht fixirt und damit eine feste und wenigstens für das Obligationenrecht auch allen drei Ostseeprovinzen gemeinsame Rechtsbasis geschaffen hat, so hat er auf der anderen Seite durch die Fixation des particulären Rechts, dessen Ergänzung und Ausbildung durch die in stetem Flusse begriffene Wissenschaft des gemeinen Rechts theils beengt, theils abgeschnitten, indem nunmehr nicht die der Doctrin anheimgegebene Interpretation der codificirten Quellen, sondern der Wortlaut der betreffenden Artikel des Gesetzes in erster Linie entscheidet und Lücken des Rechtssystems nicht aus dem gemeinen Recht, sondern durch Anwendung der Rechtsanalogien auszufüllen sind.“

sei und die Thatsache rühmend hervorheben, das, was wir auch an wahrem Fortschritt in unserer Rechtsentwickelung aufzuweisen haben, doch fast ausschliesslich dem Wirken des Juristenstandes zu verdanken ist. *) . . . . . Ist nicht selbst zum Aufbau des Provinzialrechts von den Juristen Stein für Stein aus dem trümmerreichen Boden der Vergangenheit herauf geholt worden, damit sie unter der Hand des Altmeisters Bunge ihr kunstvolles Gefüge erhielten? Hat sich nicht gerade die Theorie als der Mörtel erwiesen, ohne den sie nur ein lose zusammengewürfelter Steinhaufen geblieben wären?

Die Theorie hat, glaube ich, ihre Schuldigkeit gethan und versäumt ihre Pflicht auch jetzt nicht. So lange wir ein nur halbwegs zeitgemässes Civilrecht, dagegen aber eine veraltete und zerklüftete Gerichtsverfassung, und so gut wie gar keine Normen für das gerichtliche Verfahren besitzen, wird die Theorie vorherrschend bleiben müssen was Zwingmann ihr vorwirft, eine historische Wissenschaft. Nur von lebenden Institutionen lassen sich lebendige Gedanken abziehen — absterbenden und abgestorbenen gebührt ein Nekrolog!

Hoffen wir, dass es allen unseren Juristen, Theoretikern wie Praktikern, vergönnt sein möge die Arbeiten der sechziger Jahre wieder aufzunehmen, an welchen sie durch ihre hervorragendsten Vertreter Antheil gehabt, dass es ihnen vergönnt sein möge, mit Rath und That mitzuwirken an der Neugestaltung unserer Justizgesetzgebung. In ihr allein sehe ich das Heil!

*) Es sei hier auf das von Dr. A. Poelchau herausgegebene Inhaltsverzeichniss der „Baltischen Monatsschrift“ hingewiesen, welches 24 Namen von Juristen enthält, während bei vielen, darunter wahrhaft bahnbrechenden Aufsätzen auf dem Felde der Rechts- und Staatswissenschaft der Autor nicht genannt ist.

Die Dorpater juristische Zeitschrift weist in 6 Bänden 20 Namen auf. und die beiden Professore des Provinzialrechts und der juristischen Praxis sind an dieser Zeitschrift mit je 10 Arbeiten betheiligt. Ueberdies haben dieselben bekanntlich während der Zeit ihrer Wirksamkeit auch mehrere seibständige Werke erscheinen lassen. Sollte in all' diesen Veröffentlichungen wirklich nur „unfruchtbare Gelehrsamkeit“ enthalten, mithin nur leeres Stroh gedroschen worden sein?

## II.

Es kann wohl als eine anerkannte Erfahrungsthatsache gelten, dass keine Verfassungsform, welchen Complex politischer Rechte sie auch immer in die Hand des Staatsbürgers legen mag, seine bürgerliche Freiheit besser gewährleistet, als die Heilighaltung des Grundsatzes vollständiger Gleichheit Aller vor dem Gesetz, die Einrichtung der Rechtspflege nach den Principien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit resp. nach dem Anklageprincip und die Handhabung derselben durch unabsetzbare unabhängige Richter.

Während wir nun in Westeuropa das Rechtsleben nicht sowohl durch die Rechtswissenschaft als vielmehr durch das öffentliche Rechtsbewusstsein und die Gesetzgebung nach jenen Normen seit Jahrzehnten geregelt sehen, finden wir, dass unser Justizwesen zu denselben in strictem Gegensatz steht, denn wir besitzen, wie im ersten Abschnitt gezeigt worden, weder eine normale Gerichtsorganisation noch gar einheitliche codificirte Processordnungen.

Als natürliche Folge dieses Zustandes haben wir, wenngleich von wesentlich anderen Gesichtspunkten ausgehend als Zwingmann, doch dasselbe constatiren können wie er, nämlich: unbefriedigende Arbeit des Juristenstandes und folgerichtig auch ein Zurückgehen der Jurisprudenz, demgemäss aber auch eine Minderung ihres Ansehens in der öffentlichen Meinung.

Wir könnten auf dieser gewonnenen Grundlage fussend uns vielleicht bei der Annahme beruhigen, der trostlose Zustand der Praxis sei der alleinige Grund, wesshalb auch das Studium der Theorie bei uns nicht recht gedeihen und Frucht bringen will.

Wir werden indessen ebensosehr Anstand nehmen müssen die Diagnose einzig und allein auf ein in der juristischen Praxis begründetes Leiden zu stellen, wie wir uns zu hüten haben gleich Zwingmann die Heilung der unleugbar vorhandenen Schäden allein in einer Umstimmung des Geistes unserer Juristenfacultät zu suchen, denn Praxis und Theorie stehen in einer Wechselwirkung, welche das Leiden des einen dieser beiden das Rechtsleben beherrschenden Factore auch den anderen mitempfinden lässt; ja es greift hier dieselbe Erscheinung Platz, welche wir

bei physischen Organismen beobachten können, dass nämlich die gestörte körperliche Function, als welche wir hier die Praxis bezeichnen möchten, auch die Psyche d. i. die Theorie verstimmt, und dass umgekehrt eine Verstimmung der Seele auch die Energie des Körpers beeinträchtigt.

Wenn ich mich nun auch, wie die nachstehenden Ausführungen zeigen sollen, der Wahrnehmung keineswegs verschliessen kann, dass nicht auch die Theorie gleich der Praxis an mancherlei Missständen krankt, so verspreche ich mir doch für alle die wahrgenommenen Schäden in einer symptomatischen Behandlung — um bei dem gewählten Vergleich zu bleiben — nur wenig Erfolg, und erwarte weder von der Annahme irgend einer neuen Lehrmethode, noch von veränderten Studienplänen und Examenordnungen, noch sonst von derartigen Mitteln eine wesentliche Aenderung des jeweiligen Zustandes.

Mein ganzes Vertrauen setze ich dagegen in die aitiologische Behandlung und stelle desshalb, wie das am Schlusse des ersten Absatzes bereits geschehen ist, so auch hier, als Vor- und Grundbedingung für die Genesung — eine Neugestaltung unseres gesammten öffentlichen Lebens nach den Forderungen der Zeit.

Solange wir diese Letzteren nicht aus freiem Antriebe erfüllen, können wir nichts Rechtes und Ganzes schaffen, mögen wir die einzelnen Schäden flicken und bessern, wie und womit wir wollen.

Nachdem wir bereits von diesem Gesichtspunkte im vorigen Abschnitt den fertigen Juristen bei seiner Arbeit prüfend betrachtet, wollen wir jetzt von ebendaher den werdenden an seiner Bildungsstätte beobachten.

Um aber den Bildungsgang desselben verfolgen zu können, gehört es sich vor Allem, dass wir das Ziel fest abstecken, welchem das Streben zu gelten hat, und die Ausrüstung prüfen, welche nach meiner Meinung die Gewähr für dessen Gewinnung bieten soll.

Noch vor wenigen Decennien stellte dem jungen Weltbürger, welcher auf baltischer Erde geboren war, der erste stolzfreudige Blick des Vaters das Horoscop. War dieser ein behäbiger Kauf- und Handelsherr, so gebührte dem Söhnchen in der Wiege der Respect des Gesindes und der Gevatterschaft als künftigem Chef des Hauses und hatte das Schicksal den Kleinen in eine

Gelehrtenfamilie eingereiht, so hätte es als Ketzerei gegolten, demselben andere Befähigung zuzusprechen, als die des denkenden Hirns.

Heute sollte man meinen, müsste es anders sein. Dem Bildungsdrange der neuen Zeit haben sich Bildungsstätten in stets wachsender Anzahl und Vielseitigkeit erschlossen und wir besitzen ausser den altbewährten classischen Lehranstalten und der Universität zahlreiche reale Fachschulen und eine polytechnische Hochschule.

Durch die Vervielfältigung der Bildungsmittel ist einem Jeden die Möglichkeit einer von traditionellen Rücksichten freien Wahl eines seinen individuellen Anlagen und Neigungen angepassten Berufes ermöglicht. *) Wenn nichts destoweniger in Verkennung dieses Verhältnisses in vielen Fällen, wie Bergbohm es mit den Worten „ex quolibet ligno Mercurius" beklagt das Universitätsstudium von Solchen gewählt wird, welche zum Gelehrten überhaupt so zu sagen „nicht das Zeug haben", so ist gerade hierin gewiss mit ein Hauptgrund dafür zu sehen, dass viele Juristen späterhin nicht dasjenige leisten, was man von ihrem Berufsstande überhaupt zu erwarten berechtigt ist.

Neben der geistigen Befähigung zum Universitätsstudium erscheint mir ferner in objectiver Hinsicht als unerlässliche Vorbedingung — die classische universelle Bildung, welche Bergbohm sogar zum Selbstzweck des Universitätsstudiums erhebt, und weiter eine gediegene sittliche Erziehung, ohne welche die studentische Freiheit in Zügellosigkeit ausarten müsste.

Es dünkt mir endlich gegenüber Zwingmanns Anschauungen über den Werth der Rechtsgeschichte geboten, es hier auszusprechen, dass ich neben den alten Sprachen und der classischen Litteratur gerade das wirksamste und tiefgreifendste Mittel wahrhaft gelehrter Bildung in dem eifrigen Studium der Geschichte erblicke, nicht nur auf dem Gymnasium und der Universität, sondern im ganzen langen Leben.

Die allgemeine und mit ihr die Rechtsgeschichte ist und soll sein nicht allein eine Kunde vom Gewesenen und Geschehenen, sondern auch eine Lehre vom Werden, Wachsen und Vergehen aller menschlichen Einrichtungen, und es hat bisher

*) cf. „Die Bildung des Nichtgelehrten" von Prof. A. Bulmerincq in Bd. V. S. 387 ff. dieser Zeitschrift.

noch keine Wissenschaft vermocht die Führung der Geschichte von der Hand zu weisen.

Jedenfalls glaube ich aber, dass bei einer richtigen Auffassung die Geschichte den Einfluss auf die Anschauungen der Juristen nicht hervorbringen kann, welchen Zwingmann annimmt, wenn er von „Abwendung vom practischen Leben" etc. spricht.

Wenn ich im Gegensatze zu Bergbohm in dem Universitätsstudium vorherrschend nur ein Facultätsstudium zu sehen vermag, so muss ich doch anerkennen, dass dasselbe ohne gleichzeitige Erweiterung und Vertiefung der universellen Bildung als fruchtbringend nicht gedacht werden kann, und dass es deshalb in steter Wechselbeziehung stehen muss zur universitas litterarum.

Geschichte und Philosophie, Sprachkunde, Staats- und Volkswirhschaftslehre, Statistik, Psychologie und vor allem Logik, sind Hilfswissenschaften, deren die Wissenschaft vom Recht nicht entrathen kann, will sie anders die ewigen Gedanken erforschen, welche das Recht erzeugt und für das Leben gebildet haben.

Gerade diese letztere Aufgabe der Rechtswissenschaft lässt aber erkennen, dass sie nicht der blosse Gedächtnisskram ist, für welchen sie die meisten ihrer Gegner, aber auch nicht wenige ihrer Jünger halten und demgemäss behandeln.

Sie kann ohne eigenes Denken nicht erfasst, aber ebensowenig auch nach eigenem subjectivem Gutdünken construirt werden.

Die vielgeschmähte historische Schule der Rechtswissenschaft hat aber gerade zuerst die Erkenntniss angebahnt und verbreitet „dass die Quelle des Staats- und Rechtslebens nicht im Einzelsubject und in der individuellen Vernunft, sondern im Gesammtbewusstsein des Volkes liege und mit dem gesammten Volksleben in den Fluss geschichtlicher Entwickelung gestellt sei"

Ein Vertreter der allermodernsten, man könnte sagen populären Rechtswissenschaft spricht sich über Zweck und Methode derselben in folgenden Worten aus:

„Am freiesten erweist sich die Wissenschaft da, wo sie von der höchsten Betrachtung philosophischer Fernsicht ausgehend die grossen Umrisse aller Rechtsbildung zeichnet und dann zur genaueren Erkenntniss des Einzelnen in die Tiefen hinabsteigt, um sich der Reichthümer zu bemächtigen, welche die niemals abgeschlossene Erfahrung darbietet. Um aber auf den Ausgangspunkt ihrer Betrachtung hinaufzugelangen, muss

auch die Philosophie von unten emporsteigen. Ehe sie Wegweiserin werden kann, muss sie selbst die Wege wandeln, welche die Rechtsgeschichte bisher gebaut hat.

Die philosophische Aufgabe der Rechtswissenschaft, wie das Ziel aller Philosophie, besteht, bildlich ausgedrückt, darin: den mühsam vom Boden der Geschichte aufsteigenden Weg der Gedanken auf einer leichteren Rückwanderung von der Höhe herab abzukürzen."

So kennzeichnet sich die Jurisprudenz der Gegenwart durch den Mund eines ihrer hervorragendsten Führer — Holtzendorffs. Leider wird diese ebenso einfache wie schöne Aufgabe der Rechtswissenschaft namentlich von den practischen Juristen nur zu häufig verkannt, indem sie die Anwendbarkeit eines Rechtssatzes auf den concreten Rechtsfall als einzigen Maassstab für die Brauchbarkeit des Systems betrachten.

Der ehemalige Dorpater Professor Merklin endlich spricht sich in einem Vortrage „über die Concentration des Universitätsunterrichts" *) über Zweck und Methode des letzteren wie folgt aus: „Der Universitätsunterricht soll weder eine Dressur sein, einzig und allein auf die künftige Anwendbarkeit und gewinnreiche Verwerthung des Wissens berechnet, noch ein oberflächlicher Encyclopädismus über das ganze Wissensfeld, bei dem der Studirende sich beruhigt, statt von hier aus seinen Anlauf zu nehmen, noch auch ein mikrologisch erschöpfendes Repertorium von Allem und Jedem, was irgend einmal in einer Disciplin zum Vorschein gekommen, sondern er soll nichts anderes sein, um mit F. A. Wolf zu sprechen, als eine Anleitung dazu, es künftig womöglich besser zu machen, als der Professor."

Nachdem wir solchergestalt in Kurzem die Aufgabe kennen gelernt, welche des jungen Musensohnes wartet, wenn er „die Rechte" studiren soll, wollen wir zusammen einziehen in die Stadt, der unser Aller Herzen jubelnd entgegenschlagen, wenn die Lippen das vivat, crescat, floreat ama mater Dorpatensis in aeternum! rufen.

Die Hauptsache an einer Universität — mögen mir rector et senatus das mildiglich verzeihen — sind immer die Studenten, und erlaube ich mir daher mit diesen zu beginnen.

*) Gehalten bei der Preisvertheilung in Dorpat am 12. December 1862. Abgedruckt in dieser Zeitschrift Bd. VII S. 193 ff.

In Dorpat zählt man der Studirenden gegenwärtig 981 und entfallen von diesen auf die Juristenfacultät 181.

Sie theilen sich, wie allbekannt, in „Wilde“ und „corporelle Bursche“. Salvo titulo habe ich sie in dieser Reihenfolge genannt, da nach zuverlässigen Nachrichten die Ersteren sich seit Kurzem — sie sind langsam aber stetig an Zahl gewachsen — in der Mehrzahl, um nicht zu sagen in der Uebermacht befinden.

Es ist aber gerade eine Machtfrage, welche mich veranlasst dieses Verhältniss von Wilden und Corporationen in Einigem zu berühren.

Da ich zu einem eingeweihten Publicum rede, so werde ich es natürlich unterlassen die äussere Form des Dorpater Studentenlebens zu schildern, oder die Einrichtung unserer Studentenverbindungen mit denen des Auslandes zu vergleichen oder dem Aehnliches. Das ist genugsam geschehen und wird sich daher wohl ein jeder Leser seine Ansicht darüber selbst gebildet haben. Ich will nach einer anderen Richtung hin die Parallele zwischen Wilden und Corpsburschen ziehen — nach der Seite der wissenschaftlichen Leistungen und zu diesem Zweck den Leser alsbald mit zweien Studenten bekannt machen, die, wenn sie auch nicht gerade typische Gestalten genannt werden können, doch immerhin als Substrate unserer Beobachtug dienen mögen.

Die Lehrmittel und die Möglichkeit ihrer Benutzung scheinen auf den ersten Blick für beide Gruppen von Studirenden gemeinsame resp. gleiche zu sein. Der Professor lässt sein Licht leuchten für Gerechte und Ungerechte, die Bibliothek und andere wissenschaftliche Institute stehen allen Studenten in gleicher Weise offen, und über dem „Räthsel des Daseins, dem qualvollbitteren“, kann man nach Heine grübeln im Turban und schwarzen Barett, warum nicht auch in schwarzer und bunter Mütze? Und doch ist dem nicht ganz so.

Also zuerst der Corpsstudent.

Es ist ein Sonnabend im wunderschönen Monat Mai, der herrliche Dom prangt in frischem Grün und der Kranz von Gärten, welcher diese Krone der alma mater umschlingt, steht in voller Blüthe.

Sein Morgenbrot hat er im Garten eingenommen und nach demselben als Peripathetiker mit seinem Stubenflausch ein Pandectenrepetitorium abgehalten, d. h. sie haben sich das Heft eingepaukt, welches in casu mit seinen 400 in gedrängtesten Abkürzungen geschriebenen Quartseiten im Druck ein ganz an-

sehnliches Lehrbuch abgeben würde — mithin also gar nicht so zu verachten ist, wie das häufig zu geschehen pflegt.

Jetzt geht es in's Collegium — provinzielles Privatrecht. Hier trifft er einen „wilden" Facultätsgenossen, dem er sein corpus juris giebt, welches er demselben längst versprochen hatte, da es bei ihm doch nur unnütz verstaubt.

Er giebt es ihm in souverainer Verachtung jeder wissenschaftlichen Concurrenz vertrauensvoll in die Hand, nachdem er von dem Wilden das Versprechen dagegen empfangen, dass er die nächste Vorlesung — sagen wir Philosophie des Rechts — zum Abschreiben bekommen werde — (man bedenke den Gegensatz von Philosophie und — Abschreiben) da er selbst diese Vorlesung „schwänzen" muss.

Ihm ist nämlich als einem der besten Paukanten der ehrenvolle Auftrag geworden einen Brandfuchs, der auf dem letzten Völkercommers mit einem zwar unbekannten, gewiss aber sehr bösartigen Estländer „angehängt" hat, auf dem Fechtboden einzupauken. Fechtbodenstunden und Vormittagscollegien „collidiren" aber am Sonnabend.

Mit dem Schlage elf tritt er auf die Rampe der Universität hinaus. In vollen durstigen Zügen saugt er die würzige Maienluft in die Brust und pfeift im Fortgehen fröhlich das Geibelsche Wanderlied:

O Wandern, o Wandern,
Du freie Burschenlust,
Wie weht Gottes Odem
So frisch durch die Brust!

Fort geht's beflügelten Schritts zur Frühstückskneipe, aus welcher ihm dasselbe herrliche Lied in vollem Chorus entgegentönt. Es wird der Geburtstag eines Landesmanns und der Aufnahmetag eines anderen gefeiert. „Der andere aber (scil. Durst) ist gross" wie Professor Boettcher sagt. *) Zu fünf Uhr Nachmittags wird ihm Convent angezeigt von einem „Farbenfuchs", den er mit „Aufträgen" seinerseits weitersendet.

Um 5 Uhr Convent. Das ist fatal, denn er collidirt wieder mit einer Vorlesung, in welcher gerade heute nach aller

*) „Offener Brief an den heimgekehrten Plauderer" Bd. 21 dieser Zeitschrift. Diese Polemik verbreitet sich in mehreren Artikeln über die Dorpater Universitätsverhältnisse. Weiter unten werde ich Gelegenheit nehmen auf einiges daselbst Gesagte näher einzugehn.

menschlichen Berechnung jenes pikante Beispiel aus dem practischen Leben vorkommen wird, auf welches ihn sein Vetter, der Advocat in Riga, schon so neugierig gemacht hat.

Que faire! sein wilder Freund wird ihm ja auch diese Vorlesung „zum Abschreiben" geben (es geht hier schon eher) und über alles Vorgefallene getreulich berichten.

So kann er denn einige „Rapierjungen" glänzend ausmachen, auf der academischen Musse ein von ernsten und heiteren Tischgesprächen gewürztes Mittagsmahl einnehmen, nach Tisch eine Partie Billard spielen, einige Zeitungen beim Café lesen, zur Promenadenzeit auf dem Markt stehen und dann auf den Convent gehen.

So geschieht es denn auch.

Wir sind präsidirende Corporation und müssen uns als solche in jeder Hinsicht eine hervorragende Stellung geben, welche natürlich auch in Bezug auf die Conventsverhandlungen sorgfältige Erwägung und Behandlung der Berathungsgegenstände, präcise und elegante Abfassung der Ausfertigungen erheischt.

Wenn nun auch der Convent, den wir mit unserem Freunde besuchen, nicht den Eindruck macht, welchen die Gallier im römischen Senat empfingen, so herrscht in demselben doch ein Parlamentarismus, welcher bei so viel versammelter Jugend mit heissem Blut und schnellem Wort alle Anerkennung verdient, und welcher es durchaus begreiflich erscheinen lässt, dass die vom Secretair soeben verlesenen Eingangsworte des „speciellen Coments": „Zweck der Verbrüderung ist die Vorbereitung zur einstigen Wirksamkeit im Vaterlande" keine leere Phrasen sind, vielmehr weittragende Bedeutung haben.

Eine Bedeutung, die um so schwerer ins Gewicht fällt, als auch nicht der leiseste Zug politischer Agitation zur Erreichung des gekennzeichneten Zweckes zur Anwendung kommt, wie Viele wohl wähnen mögen, die bei dem Worte Verbindung und vollends Studentenverbindung das Gruseln des getreuen Staatsbürgers bekommen oder propagandistische Gelüste empfinden.

Diesen Allen möge es an dieser Stelle gesagt sein, dass wahrhaft humane Jugendbildung sich nicht in tumultuarischer Volksversammlung preisgiebt, wie wir das leider auf anderen Universitäten gesehen haben.

Wenden wir uns nach solcher Abschweifung noch dem Bilde zu, durch welches ich dem Leser das Leben und Treiben

eines Corpsstudenten anschaulich zu machen versucht habe, so sehen wir, wie nach dem Convente zu Hause „Fuchsthee“ getrunken wird d. h. einige zu Gast erschienene Füchse werden über Wesen und Zweck studentischer Einrichtungen häufig aber auch über wissenschaftliche Fragen belehrt.

Nach neun Uhr — wir erinnern uns, dass es ein Sonnabend ist — geht's auf den Fuchsabend, auch „Fuchscolleg“ genannt. Wie es dort hergeht beim Glase, beim Reden, Singen und Lachen — das weiss ein Jeder selbst am Besten.

Spät nach Mitternacht trennt man sich, und am Sonntag erwacht man zwar mit einigem Kopfschmerz, aber mit dem beseligenden Gefühle — das Leben ist doch schön!

Wer kein Griesgram ist, der sagt es, gedenkt er der goldenen Burschenzeit, auch heute noch — über Vieles freilich denkt er anders und den Werth der kostbaren Zeit weiss er besser zu schätzen.

Gefällt es dem geneigten Leser, so kehren wir zu unserem „wilden“ Juristen zurück. *) Er hat unterdessen zwei Vorlesungen mehr besucht als wir, er hat was er dort gehört, sogleich zu Hause bearbeitet und dadurch seinem Gedächtniss leicht eingeprägt, er hat, da es sich ja nur um einen kurzen Abschnitt handelte, auch ohne sonderliche Mühe die einschlägige Litteratur zu Rathe gezogen, er ist an der Hand unseres Gajus auf dem römischen Forum gewesen, welches wir noch nie betreten haben, und hat dort den Lehren der römischen Juristen an der Quelle gelauscht; ausserdem hat er endlich noch die strafrechtlichen Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuchs über Brandstiftung mit denen des russischen verglichen und sich die Frage beantwortet, welches von beiden Gesetzbüchern das von der Philosophie Erkannte, geschichtlich Bewährte und von der Theorie deshalb Gelehrte adoptirt hat und in wie weit Solches geschehen ist.

Man muss gestehen, dass er seine Zeit gut angewendet und den Lehrstoff, dessen in Dorpat sicherlich eher zu viel, als zu wenig geboten wird, in einer Weise bearbeitet hat, welche wir allen Studirenden nur dringend anrathen können. Der

*) Ich sehe mich veranlasst nochmals darauf hinzuweisen, dass ich im Folgenden nicht die concrete Wirklichkeit, sondern nur die abstracte Möglichkeit im Auge habe.

Vergleich zwischen Corpsstudenten und Wilden müsste daher wohl zu Gunsten des Letzteren ausfallen?

Woher kommt es denn in aller Welt, so fragen wir weiter, dass bis vor Kurzem trotzdem der Wilde es an Gediegenheit seiner wissenschaftlichen Leistungen notorisch nicht so weit gebracht hat, wie der den Corporationen angehörende Student?

Bis vor Kurzem! Denn das Gegentheil kommt bereits vor, sollte es je zur Regel werden können, wie z. B. in Deutschland?

Die Antwort auf beide Fragen ist in dem uralt-biblischen Wort gegeben: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei."

Einsame Arbeit ohne Gedankenaustausch bleibt ein ungeschliffener Diamant, mag er seiner sonstigen Eigenschaften wegen auch einen hohen Werth besitzen.

Autodidacten bekunden im practischen Leben nur zu häufig eine gewisse Naivetät der Anschauungen, die gepaart mit komischer Altklugheit ihnen den Stempel des Unbeholfenen, Unfertigen aufdrückt. Ihre Entwickelung ist eine einseitige geblieben, da ihrer Ausbildung neben der Belehrung, die ja allenfalls auch aus todten Büchern stattfinden kann, ein wesentliches Moment gefehlt hat, — die Erziehung, welche nur von lebendiger Autorität auszugehen vermag.

Tritt der Jüngling aus dem Elternhause in die Universität, so hört scheinbar jede Autorität in der Erziehung auf, denn der Einfluss der Universitätsobrigkeit ist wohl gleich Null zu achten, und doch bietet sich ihm auch hier Gelegenheit des Ersatzes für den scheinbaren Mangel.

Die Corporationen haben ein kostbares Erbe der alten Burschenschaft überkommen, dessen Pflege diese zu hoher Blüthe gedeihen, dessen Vernachlässigung und falsche Benutzung sie in sich zerfallen liess — den Grundsatz der Selbsterziehung der studirenden Jugend.

Seine Wirkungen hat ein früh verstorbener Musensohn in der Abwehr gegen Beschuldigungen, die wider das Dorpater Studentenleben erhoben waren, in Folgendem zusammengefasst*):

„Der straffen, in ihrer geschlossenen Kraft oft harten Organisation unseres corporellen Lebens, die schon manches selbstsüchtige Streben zu überwinden, manchen brausenden Uebermuth

*) cf. a. a. O. Bd. XXI. „Die Universität Dorpat und ihre Schüler."

zu dämpfen, manche Aeusserung kurzsichtiger Unerfahrenheit zu verhüten, manch trotzigen Eigensinn niederzukämpfen verstanden, die den Willen, die Fähigkeit und die Kräfte des Einzelnen früh gelehrt hat sich in den Dienst eines gemeinsamen Zweckes, einer alle verbindenden Idee zu stellen — dieser Organisation und diesem Leben verdanken wir es nicht zuletzt, dass bei uns in öffentlichen Dingen überall, wo es darauf ankommt, noch so viel Uneigennützigkeit, so viel Gemeingefühl, so viel Fähigkeit und Kraft dem eigenen Wunsche zu entsagen — mit einem Worte, so viel echte männliche Tüchtigkeit sich findet."

Wenn ich auch diese beredten Worte meines verstorbenen Landsmannes im Wesentlichen als zutreffend anerkennen muss, so kann ich doch nicht umhin, gerade für den Zweck unserer Untersuchung auf die Gefahren hinzuweisen, welche im Gegensatz zu dem geschilderten reichen Gewinn aus der einseitigen Bethätigung des genossenschaftlichen Princips nach der gesellschaftlichen oder wenn der Ausdruck gestattet ist, communalen Seite hin für den Einzelnen erwachsen können.

Die Corporationsverhältnisse in dieser einseitigen Auffassung begünstigen nämlich, wie mir scheinen will, die schablonenhafte Entwickelung ihrer Glieder, drücken deren Mehrzahl auf ein Durchschnittsmaass herab und gewähren nur besonders reich veranlagten, willenskräftigen Naturen die eigenartige Ausgestaltung ihrer Individualität nach selbstgewonnenen Grundsätzen. Es ereignet sich deshalb nur zu häufig, dass sich im aristokratischen Burschenstaat — und das ist er durch und durch — eine Oligarchie, wenn nicht gar eine Tyrannis ausbildet, welche im späteren bürgerlichen Leben, wo nur wirkliche Leistungen gelten sollten, unvermerkt im kritiklosen Cultus des Genius ihre Fortsetzung findet.

Der Corpsstudent vom Durchschnittsmaass ist aber überhaupt geneigt den eigenen Werth und denjenigen fremder Persönlichkeit nach dem Maassstabe einer äusseren Ehre zu bemessen, welcher oft weder mit den Forderungen der inneren — der Moral, noch mit den allgemeinen bürgerlichen Ehr- und Rechtsbegriffen zusammenstimmt. Es giebt eben eine aparte Studentenmoral, von welcher der Jurist sich frei zu erhalten den meisten Grund hätte, denn wer die Wissenschaft vom Recht zum Studium gewählt hat, wird sich sagen müssen, dass auch das Correlat jeden Rechtes — die Pflicht und die

innere Seite desselben, die Moral, nicht nur aus den Vorträgen über Rechtsphilosophie (welche man eben nicht abschreiben kann) von ihm gewusst werden darf, sondern auch ihm innerlich bewusst und thatsächlich von ihm bekannt werden muss. Ein klares Rechts- und Pflichtbewusstsein ist die Quelle, aus welcher für Alle Staatsbürger die Gesetzesachtung, die politische Bildung und alle Bürger-Tugenden entspringen, wie vielmehr muss nicht der Jurist danach streben sein eigenes Wesen und Thun mit dem in Einklang zu setzen, was er als Recht erkannt hat. In dem so häufigen Uebergreifen der Studentenmoral auch in's bürgerliche Leben, sehe ich eine ernste Gefahr für einen jeden Juristen.

Wie sehr ferner die rein gesellschaftliche Auffassung menschlicher Gemeinschaft, wo sie Gelegenheit zur Bethätigung findet, mit der modernen Staatsidee in Widerspruch tritt, wie sehr sie die Gesundheit eines Gemeinwesens schädigt, das ist jüngst an einem historischen Beispiel von einem unserer Landsleute überzeugend nachgewiesen worden und kann hier nicht weiter ausgeführt werden. *) Jedenfalls erscheint auch dieses Moment für den Juristen, der doch vielfach berufen ist auch als Staatsmann zu wirken, höchst beachtenswerth.

Es erübrigt endlich noch darauf hinzuweisen, wie sehr die Mehrzahl der Corpsstudenten gewöhnt ist in der Form, in welcher sich das genossenschaftliche Leben bewegt, dessen festesten, wenn nicht alleinigen Halt zu sehen. Wer aber den Inhalt über der Form vergisst, wie es nach Zwingmann bei unseren Juristen der Fall sein soll, der wird sich vergebens mühen die Form mit vergilbten Pergamenten zu halten und zu stützen, deren Schrift für den Geist der Zeit längst zu unverständlichen Hieroglyphen geworden ist und über seinen Protest wird die Geschichte fortschreiten, ebenso wie er sich über ihre Lehren hinweggesetzt hat.

Soll nun das corporative Studentenleben keine blosse Form ohne wesentlichen Inhalt bleiben, so muss sich der Hauptzweck, welcher die studirende Jugend auf der Universität zusammenführt — die Pflege der Wissenschaft — auch in den Verbindungen abspiegeln, weche diese Jugend zur gemeinsamen Wahrung ihrer

*) „Die Auflösung Polens“ von E. v. d. Brüggen.

Interessen eingeht. Es muss mit einem Worte, Pflege der Wissenschaft — durch die Genossenschaft stättfinden.

In ihr fänden die Corporationen einen neuen Weg auf welchem sie bewusst und viribus unitis dasjenige erstreben und erreichen, was ihnen bisher unbewusst und im Einzelnen das Uebergewicht über die Wilden verschafft hat, die gegenseitige Unterstützung auch in wissenschaftlicher Beziehung, also die Selbsterziehung in vollem Umfange.

Abgesehn von den oben aufgestellten — mehr innerlichen Postulaten für die Ausbildung unserer jungen Juristen, erblicke ich gerade für die Jurisprudenz in der Einrichtung wissenschaftlicher Discutirabende unter den Studirenden ein nicht zu unterschätzendes Bildungsmittel, denn die Rechtwissenschaft kann meiner Meinung nach einer contradictorischen Behandlung ihres Stoffes nicht entrathen und daher stimme ich auch mit Bergbohm's Ansicht über den Unwerth der Practica durchaus nicht überein.

Solange bei uns das Gradualexamen zugleich Staatsexamen ist, und wir daher eine grosse Last positiver Gesetzesbestimmungen in den Examinationssaal mit hineinschleppen müssen, um den Gedächtnisskram zum grössten Theil gar bald draussen wieder abzuwerfen, solange muss uns auch wenigstens einigermassen Gelegenheit geboten werden, die Anwendbarkeit des positiven Rechts auf concrete Fälle kennen zu lernen, um dasselbe nicht in vornehmer Ueberlegenheit über Geschichte und Theorie gänzlich zu missachten.

Die von mir soeben empfohlene Methode der Aneignung des Lehrstoffes bezweckt dasselbe wie die bisherigen officiellen Repetitorien, Practica und Colloquien, nur nicht im öden Auditorium in flüchtiger Stunde, sondern in zwangloser Form, ohne Beschränkung der Zeit und in wohnlichen Räumen. Zwar nicht aus eigener Erfahrung, wohl aber von jüngeren Commilitonen weiss ich, dass solche Abende wenigstens in der Corporation, welcher ich angehöre, stattgefunden haben. Alle Theilnehmer sprechen sich übereinstimmend günstig über Verlauf und Wirkung dieser Abende aus.

Viel gewinnen würden dieselben jedenfalls durch die Leitung von kundiger Hand und ich halte die Theilnahme der Professoren an den Discutirabenden durchaus nicht für ausgeschlossen, berufe mich vielmehr auf das Beispiel der Universität Leipzig, woselbst juristische Professore ihre Zuhörer

durch Leitung solcher zwangloser Juristenabende zu grossem Dank verpflichtet haben.

Freilich kann die Initiative zu solchen Vereinigungen der Facultätsgenossen, die ja auch über die einzelne Corporation hinaus greifen könnten nicht von den Professoren allein ausgehen. Die Herrn Studirenden dürfen eben nicht immer auf die gebratenen Tauben warten, sondern müssen selbst die Flügel rühren!

Ausserdem käme ein hinderndes Moment, die Befangenheit leichter in Wegfall, wie sie doch dem Professor gegenüber unvermeidlich ist.

Ich muss hier übrigens der Unterstellung, als seien die Herren Professore den Practica abgeneigt aus eigener Erfahrung entgegentreten. Während meiner Studienzeit ereignete sich der Fall, dass ein Professor, der besonders im Rufe starren Festhaltens an der einmal gewählten Lehrmethode stand, auf blossen Wunsch seiner Zuhörer, deren Sprecher ich zu sein die Ehre hatte, sein „überlieferndes Colleg" mit der freundlichsten Bereitwilligkeit in ein Colloquium verwandelte, welcher Umstand mir und meinen Commilitonen bei dem alsbald stattfindenden Examen wesentlich zu statten kam. Ich für meine Person kann ohne Uebertreibung behaupten, dass dieses Examen in mir eine angenehme Erinnerung zurückgelassen hat, weil es einen wirklichen Ideen-Austausch zwischen Lehrer und Schüler in sich schloss und nicht blos im Ableiern des auswendig gelernten Heftes bestand.

Man kann ja leider auch — und dass ist ein entschiedener Missstand — auf dem letztern Wege bei uns in Dorpat Candidat der Jurisprudenz oder schlimmsten Falles „graduirter Student" werden; wenn man das aber geworden ist, so lebe man nur ja nicht der Einbildung, man habe der Juristenfacultät auch wirklich imponirt und sei ihrer Empfehlung fürs Leben sicher.

Auf der andern Seite bedenke man wie sträflich leicht das Examen auf anderen Universitäten und höheren Lehranstalten des In- und Auslandes genommen wird, und ziehe endlich in Betracht, dass die Aneignung des sehr umfangreichen von dem Gegensatz des „multum non multa" beherrschten Lehrstoffes dem Studenten — freilich zum grossen Theil in Folge falschen Arbeitens — verflüchtigte Gehirnsubstanz und schlaflose Nächte genug gekostet hat.

Da wir nun einmal von Examenarbeiten reden, so lohnt es sich wohl zurück zu verweisen auf die weiter oben an dem

practischen Beispiel des Wilden erörterte Methode des Arbeitens.

Es ist demgegenüber leider ein durch das Dictat der Professoren — seine Aufgabe hat Bergbohm richtig gekennzeichnet — weit verbreiteter Irrthum unter den Studenten, dass man sich eines schönen Tages hinsetzen könne, um dasjenige, was man schwarz auf weiss nach Hause getragen hat, nunmehr vorzunehmen und „einzulegen" d. h. zum Examen zu büffeln, während man doch fürs Leben arbeiten sollte.

Die kurze Spanne Zeit, die man sich bis zum Termin gelassen hat erfüllt. Einen von vornherein mit einer Angst und Hast, die Einem niemals einen Ruhepunkt gewährt, von welchem aus man das bearbeitete und noch zu bearbeitende Feld frei überblicken könnte. Man glaubt noch Berge vor sich zu haben, wiederholt aber nichts desto weniger immer und immer wieder das unselige Heft, welches man im Schlafe hersagen könnte, wollte man sich nur Zeit zur Besinnung lassen. Es ist desshalb auch eine Täuschung, wenn man annimmt, man vergässe den Inhalt des Heftes sogleich nach dem Examen. Ich habe einzelne meiner Hefte nach Jahren wieder zur Hand genommen und ein einziger Blick hat mich wieder vollständig orientirt. Nach einmaligem Durchlesen hätte ich „vorgehen" können. Rufe ich mir aber diese Thatsache auch heute nicht gehörig in's Gedächtniss zurück, so wähne ich nichts von Allem damals Gelernten zu verstehen.

Ein practischer Fall genügt aber um das scheinbare Dunkel wenigstens nach einer speciellen Richtung aufzuhellen. Die Erklärung dieser merkwürdigen psychologischen Erscheinung aus der „Excursibilität" des menschlichen Geistes ist hier nicht meine Sache, wohl aber will ich darauf hinweisen, dass es meines Erachtens ein sehr einfaches Mittel giebt um sie zu bannen, wenn sie das Hirn des armen Studenten zermartert und den Geist sich auf sich selbst besinnen zu lassen — und das ist nichts Anderes, als die Vorführung practischer Fälle im Colloquium, Practicum, Repetitorium oder wie die practischen Uebungscollegia auch genannt werden mögen.

Ich bin weit entfernt diesen Uebungen irgendwelchen Werth für die juristische Praxis des bürgerlichen Lebens beizumessen und halte jeden Versuch nach dieser Richtung für ganz überflüssig, für das Examen in der Rechtswissenschaft giebt es aber, wie ich aus eigener Erfahrung weiss und berichtet habe

keine bessere Vorbereitung als eben Collegia in contradictorischer Form. Sie sollen weniger dazu dienen neue Kenntnisse zu sammeln, sondern vorzüglich dazu, die bereits erworbenen zum Bewusstsein zu bringen und abzuklären.

Wollte nun der Student in diese Collegia Nichts weiter mitbringen, als was er seinem Hefte entnommen hat, wie das ja jetzt zum Examen meist zu geschehen pflegt, so würde ihn das sehr bald nicht nur in der Meinung des Professors, sondern auch seiner Commilitonen herabsetzen. Es ist daher im Gegentheil anzunehmen, dass in diesen Collegiis das einzige Mittel liegt, den Studenten zum Selbststudium der Litteratur anzuregen, welche ihm ja auch jetzt in jedem Heft aufgeführt und anempfohlen wird, die er aber nur selten benutzt. Für eine solche Unterlassung könnte alsdann nun und nimmer der Professor verantwortlich gemacht werden, der ihn ja auch jetzt, wie Bergbohm ganz richtig bemerkt, keineswegs verhindert, sich mit den Quellen und der Litteratur bekannt zu machen. Werden die Collegia auch in solch' veränderter Form nicht besucht — dann, ja, dann heisst es: wem nicht zu rathen ist, dem ist auch nicht zu helfen, und dann ist unbarmherziges Durchfallenlassen beim Examen das einzige Mittel um die Herren Studenten, die es zwar nicht immer „besser machen", wohl aber immer klüger sein wollen als der Professor zur Besinnung zu bringen.

Wie man übrigens angesichts der 24 Examinationsfächer, statt der Concentration und Vertiefung des Unterrichts, eine Ausdehnung auf bisher noch unberührte Gebiete, mögen sie noch so wichtig erscheinen, befürworten kann, ist mir unerfindlich.

Wohl aber liesse sich Bergbohms Ansicht, es sollte der Unterricht in der Disciplin des öffentlichen Rechts erweitert und vertieft werden das Wort reden, da unsere heutigen Juristen in practischen staatsrechtlichen Fragen nur zu häufig bekunden, dass ihnen die Lehren der Staatswissenschaft nicht geläufig oder nicht gegenwärtig sind*).

*) Der ehemalige Professor des Staatsrechts an der Dorpater Universität A. Bulmerincq sagt in einem „Politische Bildung und die Staatswissenschaften" betitelten Aufsatze in Bd. IV, pag. 152 ff. dieser Zeitschrift.

„Politische Bildung kann nicht blos durch die Praxis gewonnen und ihr unmittelbar entnommen werden, denn in dieser überwiegen oft Täuschungen das wahre Verständniss und vermögen oft ungleichartige oft einander widersprechende Erfahrungen grundsätzliche Anschauungen nicht zu begründen, son-

Sehen wir uns jetzt nach absolvirtem Examen nach dem Lohn der Mühen um, welche unser Student sich doch in jedem Falle unstreitig auferlegt hat, so wird uns von der einen Seite die Praxis entgegengehalten, deren geringen Werth unter den gegebenen Verhältnissen wir kennen gelernt haben und andererseits zeigt sich uns die höhere wissenschaftliche Ausbildung — die sog. academische Laufbahn. Haben wir es doch einmal „besser machen wollen als der Professor", warum sollten wir nicht danach streben wenigstens selbst Professor zu werden.

Wir besitzen in Russland nur eine Universität mit deutscher Unterrichtssprache — die Dorpater, und an dieser nur eine Juristenfacultät, welche aus 6 ordentlichen Professoren und vielleicht einem oder dem anderen etatmässigen Docenten besteht. Die Emolumente des ordentlichen Professors erreichen Alles in Allem vielleicht 3000 Rbl., und eine Vacanz jedes einzelnen Lehrstuhles tritt in dem für den neuen Bewerber ungünstigen Falle, den wir doch nicht ausser Acht lassen dürfen, alle 25 Jahre, bei Wiederwahl aber erst alle 30 ja selbst 35 Jahre ein.

Der Bewerber muss, wenn er Inländer ist, das Candidatenexamen in 24 Fächern und das Magisterexamen in verschärfter Weise in einem Zweige der Rechtswissenschaft bestanden haben und muss ferner eine Candidaten-, Magister- und Doctorschrift geschrieben, die Letzteren beiden auch öffentlich vertheidigt haben.

Möge man über die Examina auch denken wie man wolle, die Schriften müssen jedenfälls selbständige wissenschaftliche Arbeiten sein, welche in der öffentlichen Disputation gar oft sehr heftige Angriffe zu erleiden haben, und dabei auf thönernen Füssen und in fremden Federn, wie das im Auslande möglich ist, nicht gut wegkommen dürften.

Der Ausländer dagegen kann als Doctor der Rechte irgend einer ausländischen Universität, welche zur Ertheilung dieses Grades oft nicht mehr verlangt, als ein oberflächliches Examen

---

dern sie muss erkenntnissmässig und wissenschaftlich begründet sein. Die Beziehungen und Regungen des Staatslebens müssen nicht bloss in ihrer äusseren Erscheinung gewusst, sondern auch in ihrer inneren Begründung erkannt werden. Staatswissenschaftliche Bildung ist die Ursache, staatliche Wohlfahrt die Wirkung."

Durch die Besetzung einer Docentur der Staatswissenschaft neben der ordentlichen Professur scheint übrigens zur Zeit ein Mittel zur Abhilfe gegeben zu sein.

in wenigen Fächern und eine Schrift, deren Selbstständigkeit keiner strengen Controle unterliegt, auf jeden beliebigen Lehrstuhl nach Dorpat berufen werden, wenngleich man doch von jedem Professor der Rechte an unserer Landesuniversität verlangen dürfte, dass er des geltenden Reichs- und Landesrechts kundig sei, damit er die von ihm vorgetragene Disciplin wo gehörig zu derselben in Beziehung setzen könnte.

Gegen eine solche Concurrenz ist unter so erschwerenden Bedingungen kaum anzukämpfen.

Wer in aller Welt wird etwa 10 Jahre seines Lebens — die besten — der kostspieligen Vorbereitung zu einem Amt widmen, welches ihm schliesslich in zwölfter Stunde doch nicht zu Theil werden könnte, wenn er selbst weitere zehn Jahre sich als Docent kümmerlich beholfen hat. Unterdessen hat aber vielleicht einer seiner Zeitgenossen als Advocat in Riga sich ein Vermögen gemacht oder ein anderer einen Präsidentenstuhl bestiegen. Hätte er sich nach einer anderen Universität hinwenden können? Ich glaube nicht, denn die deutschen wimmeln von hungernden Privatdocenten und nach der Seite der russischen hin bildet die Sprachenfrage eine für Viele unübersteigliche Grenze.

Auf der anderen Seite ist die Berufung ausgezeichneter Practiker auf einen juristischen Lehrstuhl durch dieselben schweren Vorbedingungen so gut wie vereitelt, da die weitaus Meisten keinen höheren Grad als den Candidatengrad besitzen. Es erweist sich also die Carrière des theoretischen Juristen als ein Danaergeschenk, welches die Meisten nur zurückzuweisen in der Lage sein werden. Ebenso oft werden aber gerade die Feinde der Universität sich aus Denjenigen recrutiren, welche lange vergeblich auf einen Lehrstuhl gehofft nnd gewartet haben.

Es leuchtet also wohl ein, dass die Auswahl der Professoren schon durch diese äusseren Verhältnisse eine sehr geringe ist, wollte man nun noch andere mehr persönliche Anforderungen an die Bewerber stellen, die weder die ausländischen Universitäten mittleren Ranges sich erlauben können, noch in den anderen Facultäten unserer Universität, (mit Ausnahme vielleicht der medicinischen, welche ein günstigeres Examinationsreglement besitzt) Befriedigung finden, so schmölze die Zahl der Lehramtscandidaten noch mehr zusammen.

An Rednertalent und sog. glänzenden Gaben wird der Deutsche ohnehin von romanischen und slavischen Nationen übertroffen und gar bei uns zu Lande sind in Folge mangelnden politischen öffentlichen Lebens gute Redner so rar wie weisse Raben. Am wenigsten finden sich aber jene Gaben bei den theoretischen Gelehrten vertreten.

Die Meisten derselben sind nüchterne, hausbackene Menschen, die zwar mit unerschöpflicher Gründlichkeit und unermüdlichem Fleiss an der Bereicherung ihrer Wissenschaft arbeiten, ihre Gedanken aber hinter der Stirn verschlossen halten und nur die Resultate ihrer Forschung in anspruchsloser Form an das Tageslicht bringen.

Unter einem halben Dutzend Professoren deutscher Universitäten von der Grösse Dorpats wird man kaum einen wirklich genialen Kopf finden, und ich muss gestehen, dass ich gegen die sogenannten Genialen, welche wie wir gesehen haben nur zu häufig in der Studentenverbindung nach bekannter Schablone gefertigt werden, für meine Person im Interesse der Jurisprudenz sehr misstrauisch bin, da der ihnen allgemein nachgesagte Fehler vornehmer Gleichgiltigkeit gegen alles das, was sie für „Kleinigkeiten" halten, gerade in der Rechtswissenschaft verhängnissvoll werden kann, wo es doch wie z. B. bei Interpretation zweifelhafter Gesetzesstellen auf das Tüpfelchen über dem i ankommt. Ich hielte es daher für einen sehr zweifelhaften Gewinn, wollte man gelegentlich einer Neubesetzung von Professuren Bienen gegen Schmetterlinge eintauschen!

Die nächste Möglichkeit der Abhilfe für diese Uebelstände läge allerdings in einer veränderten Examenordnung.

Liesse man z. B. den graduirten Studenten, welcher nomen et omen den Stempel des Unfertigen noch mehr an der Stirn trägt als der Candidat (z. Deutsch — Bewerber) ganz fallen, und regelte das Gradualexamen dergestalt, dass die Prüfung sich entweder als eine bloss allgemeine auf den Candidatengrad oder eine verschärfte und specielle auf den Magistergrad darstellte, so gewönne man einen Maassstab der Leistungen, welcher alle Juristen von vornherein in zwei graduirte Gruppen schiede.

Richterämter, Advocatur und Staatsanwaltschaft — den reformirten Process als selbstverständlich vorausgesetzt — und ebenso ein akademischer Lehrstuhl dürften alsdann nur dem

Magister der Rechtswissenschaft offen stehen, welcher endlich als Beweis selbstthätiger wissenschaftlicher Arbeit zur Erlangung einer ordentlichen Professur eine Inauguraldissertation zu vertheidigen hätte, während die Schrift bei dem Candidaten in Wegfall käme und die Magisterschrift nur der internen Beurtheilung der Juristenfacultät zu unterliegen hätte.

Nur so böte das Examen einen vollgiltigen Beweis für die systematische Arbeit der jungen Leute während ihrer Studienzeit und für die Gediegenheit ihrer Kenntnisse. Es würde diese Maassregel durch die für den Staatsdienst, daran geknüpften Folgen die von uns als schädlich erkannte Ueberproduction von Juristen beseitigen, und einen weiteren Uebelstand verhüten, den wir im ersten Theil dieser Betrachtung übergangen haben, dass nämlich durch das Avancement aus der Kanzlei in das Richtercollegium Elemente in dieses letztere hineingelangten, welche ihre beste Kraft in jahrelangem Kanzleidienst verausgabt haben.

Ein practisches Staatsexamen nach etwa 2jähriger Thätigkeit als Auscultant, abgelegt vor einer gemischten Commission von Professoren und Obergerichtsräthen wäre dann eine weitere zu fordernde Garantie für die Befähigung zur Bekleidung eines Richteramtes oder für die Ausübung der Functionen eines Staatsanwalts oder Advocaten.

Nachdem wir dergestalt das juristische Studium, so weit es in den engen Rahmen dieser Darstellung hineingebracht werden konnte, erörtert haben, wenden wir uns zuletzt der jeweiligen Juristenfacultät zu.

Eine Kritik ihrer Lehrmethode, so weit sie in dem Vorhergehenden nicht schon enthalten ist, und ebenso eine Abwägung ihrer wissenschaftlichen Leistungen zu unternehmen, halte ich aus mehrfachen Gründen nicht für am Platz, denn es hat mir bei meinen Ausführungen nichts so fern gelegen, als die verschiedenen Institutionen nach ihren derzeitigen Repräsentanten beurtheilen zu wollen, alsdann glaube ich aber auch genugsam dargethan zu haben, in welcher Nothlage sich unsere Juristenfacultät hinsichtlich der Ergänzung ihres Bestandes befindet, als dass es noch nöthig wäre die Uebelstände, welche sich aus derselben für die Behandlung des Lehrstoffes ergeben, eingehend zu erörtern. Ich kann mich daher in dieser Richtung kurz fassen und nur hervorheben, dass bei einer Vertheilung der mehrberegten 24 Examinationsfächer, die anempfohlenen nicht mit-

gerechnet, auf die bestehenden Professuren mindestens 5 Fächer ohne geeignete Vertretung bleiben; und zwar sind die verwaisten Fächer keineswegs nebensächliche, besitzen vielmehr theils wie das Handels-, Wechsel- und Seerecht einen hohen practischen Werth, theils erscheinen sie wie die Philosophie des Rechts und die juristische Encyclopädie und Methodologie für die Vorbildung des jungen Juristen unerlässlich. Viele Disciplinen, wie z. B. Gefängnisswesen, Präventivpolizei, Selbstverwaltung und Vereinswesen etc. werden nur auf freie Initiative der Professoren, wenn ich nicht irre privatissime gelesen.

Beachtung verdient auch der Hinweis Bergbohms, dass gerade die juristischen Professore durch Aemter in der Verwaltung und Jurisdiction der Universität sehr in Anspruch genommen sind.

Eine Vereinigung heterogener Disciplinen in einem Lehrstuhl, wie sie unter den obwaltenden Verhältnissen unvermeidlich ist, hat auf die Behandlung derselben gewiss keinen günstigen Einfluss. Man vergegenwärtige sich nur den Fall, der auch unserer Erfahrung nicht fern liegen möchte, dass ein verknöcherter Romanist, der die Institutionen des Gajus vielleicht mit Meisterschaft bebehandeln würde, Vorlesungen über Strafrecht oder gar modernes Handelsrecht halten müsste, welche letzteren Disciplinen durchaus von modernem Geiste beherrscht sind.

Es ergiebt sich aus allem Gesagten ein Mangel an zwei Professuren, einer für Handels-, Wechsel- und Seerecht und überhaupt modernes Verkehrsrecht, und einer anderen für Philosophie und Systematik des Rechts, für vergleichende Rechtsforschung. Die Creirung und geeignete Besetzung dieser Professuren dürfte aber, selbst die von Zwingmann angenommene Liberalität der Staatsregierung vorausgesetzt, nach Allem über die Vorbedingungen Gesagten doch nicht unerhebliche Schwierigkeiten bieten und daher wohl auch nicht sobald erfolgen können.

Fassen wir zum Schluss alles bisher Dargelegte in veränderter Reihenfolge in's Auge, so ergiebt sich als Resultat unserer Betrachtung Folgendes:

Wesen und Zweck der Rechtswissenschaft werden noch vielfach, namentlich von practischen Juristen, verkannt und ergiebt sich daraus eine unerfreuliche Dissonanz zwischen Theorie und Praxis.

Das Studium der Rechtswissenschaft wird aus traditionellen Gründen und in Verkennung der obwaltenden Verhältnisse noch

von Vielen gewählt, welche für den Beruf des Gelehrten überhaupt nicht genügend befähigt und vorgebildet sind.

Das Erlernen der Rechtswissenschaft wird von den Studirenden theils aus Unkenntniss falsch betrieben, theils über der geselligen Seite des Studentenlebens vernachlässigt und nur nothdürftig für das Examen in Angriff genommen.

Die Rechtsanschauung des jungen Juristen leidet durch mancherlei studentische Vorurtheile.

Es fehlt für die Bearbeitung des Lehrstoffes an einem wesentlichen Hilfsmittel, an der contradictorischen Behandlung desselben, — an Uebungscollegien, wenigstens findet dieselbe nicht in genügendem Maasse statt.

Die jeweilige Einrichtung der Juristenfacultät entspricht nicht einer angemessenen Vertheilung der Disciplinen auf die einzelnen Professuren, und es ergiebt sich ein Mangel von mindestens 2 Lehrstühlen.

Das Examen wird gemeiniglich zu leicht genommen und zu leicht bestanden.

Die gegenwärtige Examinationsordnung erweist sich als kein richtiger Massstab für die Leistungen der Examinanden und sichert andererseits die Praxis nicht gegen eine Ueberfüllung mit Juristen.

Durch all diese Umstände wird einerseits die juristische Praxis für die Mehrzahl der Juristen auch bei genügender Befähigung und Neigung zum Beruf eine unbefriedigende und andererseits verschliesst sich den meisten die Carriere des theoretischen Juristen, welche ihnen verhältnissmässig mehr Befriedigung gewähren könnte.

Fragt man mich nach den Heilmitteln für diese Schäden unseres Rechtslebens und Juristenstandes, von deren unleugbarem Vorhandensein, welches ich Eingangs dieser Zeilen a priori annahm, ich nunmehr die Leser überzeugt zu haben hoffe, so muss ich nochmals ausdrücklich erklären, dass ich von solchen Mitteln nur vier äusserlich applicable zu nennen vermag und zwar:

1) Förderung der Uebungscollegia durch die Juristenfacultät.
2) Errichtung wissenschaftlicher Vereine und Discutirabende durch die Studentenschaft.
3) Geeignetere Vertheilung des Lehrstoffes an die Lehrkräfte und hiezu Vermehrung derselben um mindestens zwei Professuren.

4) Veränderung der Examinationsordnung an der Universität und eventuell Einführung eines Staatsexamens.

Eine tiefere Wandelung unseres siechen Rechtslebens erwarte ich nur von der durch ernste Selbsterkenntniss und freie Geistesarbeit zu vollziehenden Neugestaltung unseres gesammten öffentlichen Lebens und Seins!

Der heissgeliebten Hochschule sage ich zum Abschied, soweit mein schlichtes Wort Gewicht hat, den Trost, dass sie dem jungen Juristen den besten Schatz fürs Leben mitgiebt, wenn sie ihn nur ausrüstet mit einem geläuterten Rechts- und Pflichtbewusstsein und einer ungebrochenen freudigen Thatkraft.

Der lieben studirenden Jugend aber biete ich mit den Worten Jordans, des Nibelungendichters, den mahnenden Scheidegruss:

Dein Eigen ist Alles
Dein Heil wie Dein Unheil
Dein Wollen und Wähnen
Dein Sinnen und Sein
Es lenken die Loose
Dein Herz und sein Hang!

Theod. Berent.

# Correspondenzen aus Wolkenkuckucksheim.

Von Edmund von Lüdingbausen-Wolff.

Im Januar 1879.

Es wird den geehrten Lesern eine Correspondenz aus Wolkenkuckucksheim noch nicht zu Gesichte gekommen sein, und so hoffe ich, dass es denselben genehm sein wird, wenn ich einige Berichte aus diesem Reiche, welches ja in neuerer Zeit in so rapidem Wachsthum begriffen ist, der Redaction zukommen lasse.

Einige werden sich von ihren sonst so trefflichen geographischen Kenntnissen in Stich gelassen sehen, indem sie die Datirung dieser Zuschrift lesen und werden fragen: „Was ist Wolkenkuckucksheim und wo liegt es?“ — Da sage ich: Wolkenkuckucksheim ist ein grosses und ein uraltes Reich, welches schon im Alterthume den Griechen und Römern bekannt war. Schon Aristophanes hat es unter dem geographischen Namen: „Νεφελοκοκκύγια“ gekannt und der weise Plato, welcher doch sonst so wenig Hang zum Touristen verrathen, hat es nicht verschmäht, eine kleine Reise in dieses so interessante Gebiet zu unternehmen. Ja, es ist sogar ausgemachte Sache, dass er sein berühmtes Werk „Ueber den Staat“ auf dieser Reise in Wolkenkuckucksheim abgefasst hat. — Doch genug davon, je mehr ich dergleichen berichte, um so mehr tritt die Frage in den Vordergrund, wo denn eigentlich Wolkenkuckucksheim liegt, und da

muss ich antworten: Obwohl wir es hier mit einem grossen Reiche zu thun haben, dem wohl wenige auf Erden an Einwohnerzahl gleich kommen dürften, so würde man, wollte man auch die allerbesten Karten der Welt sämmtlich durchsuchen, es doch nirgend verzeichnet finden, denn Wolkenkuckucksheim — so befremdend das auch klingen möge, es ist doch so — ist nicht auf der Erde gelegen, sondern es liegt, wie schon der Name es andeutet, in den Wolken.

Die Wolken sind die Dünste und Nebel, die, zu leicht für den festen Erdboden, demselben entfliehen, sich hoch erheben in die luftigen Himmelsregionen, um uns dort eine Himmelswelt mit den herrlichsten Bergen und Thälern, welche in dem schönsten Farbenlichte strahlen, darzustellen.

Wie das Land, so sind auch die Bewohner dieses Wolkenreiches. Es sind die für die irdischen Verhältnisse zu leicht beschwingten Phantasien der Menschen, die losgelöst von der leiblichen Existenz, von dem schwerfälligen Verstande und der irdischen Vernunft, den Verhältnissen und Zuständen, wie sie auf dem Erdgrunde bestehen, entfliehen, um sich in die Regionen des Himmels zu versteigen und dort in einer lichten und vollkommenen Welt zu leben, welche frei von allem Connex mit dem irdischen Jammerthale da drunten, hoch erhaben über dasselbe in den Lüften schwebt.

Wolkenkuckucksheim ist das Reich der den bestehenden und thatsächlichen Verhältnissen entrückten und enthobenen Phantasien. Alle Nationen Europas sind hier vertreten, bis auf die Engländer, welche fast ganz zu fehlen scheinen. Der deutschen Nation gebührt aber, trotz der Franzosen und Russen, welche hier sehr zahlreich sind, der Ruhm, das grösste Contingent zu diesen himmlischen Heerschaaren gestellt zu haben. Es ist nahezu der dritte Theil der civilisirten Welt hier versammelt, um die Welt von Grund aus umzugestalten und ihre Wiedergeburt zu bewerkstelligen, und ein jeder einzelne dieser edlen Bürger von Wolkenkuckucksheim ist der unerschütterlichsten Ueberzeugung, erstens, dass er der grösste aller Staatsmänner, und vor allen Anderen dazu berufen sei, die Welt zu erlösen, und zweitens, dass die ganze gegenwärtige Weltordnung nur allein durch Acte der Beredtsamkeit, durch Heldenthaten des Wortes erschüttert und der Lauf der Geschichte nur durch lange Reden aufgehalten werden könne.

Ich zähle nicht zu den Bürgern von Wolkenkuckucksheim und befinde mich nur im Auftrage der Redaction hier; da muss ich gestehen, dass als ich vor diese himmlischen Heerschaaren trat, ich so betroffen war, dass ich fast aus den Wolken gefallen wäre; mir war nämlich so zu Muthe, als befände ich mich in einem immensen Narrenhause. Doch ein Correspondent darf nicht furchtsam sein und so wagte ich mich denn weiter und weiter hinein. — Ein seltsames Schauspiel wurde mir zu Theil.

Eine unermessliche Menge war hier Kopf an Kopf dicht gedrängt versammelt und von vielen Tausenden von Rednertribünen herab wurden gleichzeitig Reden gehalten, welche, wie ein Orkan die Wogen des Oceans, so die unabsehbare Menge der Zuhörer in brandende und tobende Begeisterung des Beifalls versetzte. — Ein Pfingstfest in den grossartigsten Dimensionen, wo nicht zwölf Apostel, sondern wo viele Tausende von Aposteln gleichzeitig in allen Zungen redeten.

Die Wolkenkuckucksheimer sind aber nicht ein einig Volk von Brüdern, denn sie zerfallen in eine Menge von besonderen und verschiedenen Gruppen, nicht nur nach den Ideen, die sie verfolgen, sondern auch nach Nationalitäten und Sprachen, so dass das Pfingstflämmchen der Begeisterung von jeder Rednertribüne herab für eine andere Sache lodert und leuchtet.

Selbst die beiden Hauptgruppen, welche doch „international" genannt wurden, die rothe und die schwarze Internationale, sind hier nach Nationen geschieden, wobei besonders die Franzosen und die Deutschen weit von einander entfernt sind. Diese Erscheinung beruht weniger auf Unkenntniss der Sprachen, als auf folgenden sehr natürlichen Gründen.

Obwohl die französischen und die deutschen Socialisten Wolkenkuckucksheims gerade in den gewichtigsten Hauptsachen, nämlich in den Schlagworten: Freiheit, Gleichheit, Volk, Volkssouveränetät, Menschenrechte, Knechtschaft und Cäsarismus vollkommen übereinstimmen, so trennt sie doch eine schreiende Ungerechtigkeit, welche die Franzosen mit gerechtem Hasse gegen die Deutschen erfüllt. Die glorreiche France hatte nämlich im Jahre 1870 Deutschland, von welchem sie ohne jegliche Veranlassung mit Krieg überfallen worden, niedergeworfen und glänzend besiegt. Nach Wolkenkuckucksheim trafen täglich Siegesbotschaften auf Siegesbotschaften von den Franzosen ein, so dass schon die deutschen Wolkenkuckucksheimer, an ihrer Spitze ihr

grösster Staatsmann Johann Jacoby, sich demüthig den französischen Wolkenkuckucksheimern nahen, capituliren und sich auf Gnade und Ungnade unterwerfen mussten. Das edle Frankreich hätte sich mit dem Ruhme allein begnügt und sich in seiner Grossmuth mit der Rheingrenze zufrieden gegeben. — Was geschah aber? — Deutschland beging einen Betrug, wie er in solcher Schändlichkeit in der Geschichte unerhört dasteht! Es benutzte die Thatsache, dass alle französischen Generale, Offiziere und Minister käufliche Verräther waren und liess sich, obwohl besiegt, vom siegreichen Frankreich zwei der wichtigsten und besten französischen Provinzen abtreten! — Die guten deutschen Wolkenkuckucksheimer sind zwar an alle dem vollkommen unschuldig, ihnen ist alles, was deutsches Reich und deutsches Vaterland heisst, ein Gräuel, sie würden, wenn es von ihnen abhinge, nicht nur die geraubten Provinzen, sondern am liebsten das ganze Deutschland dem republikanischen Frankreich überantworten und zwar nur allein aus dem Grunde, weil dort der Regent nicht mit dem Worte „König“ oder „Fürst“ sondern mit dem Worte „Präsident“ benannt wird; doch sind die edlen Wolkenkuckucksheimer in Deutschland noch nicht zur Regierung gekommen, somit also nicht in der Lage, den schnöden Raub an Frankreich herauszugeben. — Dieses ist der Grund, wesshalb zwischen den Franzosen und den Deutschen in Wolkenkuckucksheim keine rechte Brüderlichkeit zu Stande kommen will und sie in getrennten Gruppen tagen.

Noch strenger als bei der „rothen“ ist diese Trennung bei der „schwarzen Internationalen“. Obgleich beide Nationalitäten in allen wichtigen Glaubensartikeln übereinstimmen, wie zum Beispiel der Lehre von der göttlichen Machtvollkommenheit und Unfehlbarkeit des Papstes, so wie von dem Schmachten desselben in schwerer Kerkerhaft, ferner der Lehre, dass das Reich Christi von dieser Welt sei, dass seine Herrschaft eine durchaus weltliche und politische sei und dass die Staaten, indem sie dieses nicht anerkennen, das Christenthum verfolgen, und endlich der Lehre von den Erscheinungen der Maria in Assistenz des Joseph bei Grotten und auf Obstbäumen, um den Franzosen die ersehnte Rache zu verheissen, — trotz der vollkommensten Uebereinstimmung, sage ich, in allen diesen Lehren und wichtigen Glaubenssätzen, ist das Zusammentagen und Zusammenwirken der französischen und deutschen Ultramontanen in Wolckenkuckucks-

heim eine Unmöglichkeit und zwar wird man dieses sehr begreiflich finden, wenn man bedenkt, dass die Religion in Deutschland von den Ultramontanen verlangt, dass sie es mit den Demokraten und der Umsturzpartei, in Frankreich dagegen aber, dass sie es mit den Hoch-Conservativen und Legitimisten halten sollen.

Ich wende mich nun dem Berichte dessen zu, was ich hier in Wolkenkuckucksheim gesehen, gehört und erlebt habe.

Ich begab mich zunächst zu der grössten Bevölkerungsgemeinschaft, nämlich zu den Socialdemokraten, und zwar zur grossen Gruppe der Deutschen. Die Herren Bebel, Liebknecht und Hasselmann präsidirten hier über eine unabsehbare Menge, die um über hundert Rednertribünen herum gedrängt stand. Fast Alle gehörten dem Arbeiterstande an und sahen unsauber, zerlumpt und durch Excesse herabgekommen aus. Wie das bei allen Socialdemokraten in W. der Fall ist, so war auch hier ein Jeder von ihnen mit einem vergoldeten Krönlein auf dem Haupte geziert und mit einem Scepter in der Hand bewehrt, was ganz eigenthümlich mit den rohen und niedrigen Gesichtszügen contrastirte. Diese Insignien sollen nicht nur als Zeichen, sondern auch als ein einleuchtender Beweis dafür dienen, dass das Proletariat das souveräne Volk sei, das zur Herrschaft geboren, und dass ein Jeder unter ihnen dem Anderen an unbeschränkter, souveräner Machtfülle gleich sei. Ich war nicht wenig überrascht als ich mich hier zufällig neben einem fein gekleideten Herrn befand und in ihm einen in Mitau lebenden lettischen Zeitungsredacteur erkannte. Auch du hier? dachte ich, fragte ihn, um ihm irgend etwas zu sagen, nach dem Stande der Bienenzucht beim lettischen Landvolke, und begab mich darauf in die Nähe einer der Rednertribünen. Vor einer jeden dieser Tribünen, um welche die begeisterten Majestäten sich schaarten, stand ein heidnischer Altar und auf demselben befand sich das heil. Evangelium der Partei, in gegorbene und weisse Aristokratenhaut gebunden, daneben ein schöner grosser Kelch mit Petroleum.

Was mag wohl in diesem Evangelium geschrieben stehen? dachte ich. Als ich aber bemerkte, dass ein jeder der Gläubigen ein Exemplar desselben, welches in blutroth gebunden war, unter dem Arme trug, trieb meine Neugierde mich zu dem Entschlusse, mir ein solches von meinem Nachbar reichen zu lassen. Mein Erstaunen und meine Enttäuschung war aber nicht gering, als ich in dem Folianten nichts Anders zu entdecken vermochte als

nur dicke rothe Striche. Der gütige Darreicher, welcher den gebildeteren Classen anzugehören schien, erkannte sogleich, dass ich ein Fremder war und sagte mir, es sei dieses Buch zwar für eine Volksbibel etwas dickleibig, doch rühre das davon her, dass in demselben sämmtliche Gesetze aller Staaten, so wie alle Ordnungen und Satzungen von Familie und Gesellschaft, die es überhaupt gäbe, verzeichnet stünden. Als meine Verwunderung durchaus nicht ermässigt wurde und ich bescheiden bemerkte, wie mein profanes Auge nichts von alledem, sondern nur rothe Striche zu sehen vermöge, da gab er mir zu erwägen, dass der so reiche Inhalt des Buches darin bestände, dass die nach Hunderttausenden zählenden Gesetze und Satzungen von Staat, Familie und Gesellschaft darin mit Blut ausgestrichen seien. Mir entfuhr unwillkürlich: „Wie, Sie nennen das einen Inhalt; das ist ja nichts als die Negation eines Inhalts!“ Er sah mich darauf halb erzürnt und halb mitleidig an, und ich merkte, dass ich es mit einem Hegelianer zu thun hatte, als er mich mit den Worten strafte und belehrte: „Wie ich sehe, entbehren Sie völlig der philosophischen Bildung, sonst würden sie wissen, dass die absolute Negation eben Position ist.“ Meine persönliche Sicherheit schien mir durch meine ketzerischen Bemerkungen ein wenig erschüttert zu sein und hielt ich es daher für angezeigt, meinen Standort zu verlassen und so schlich ich mich von hier fort und begab mich zur nächsten Tribünengruppe, wo ich mir strengstens vornahm, zu schweigen, desto mehr aber zu hören und zu beobachten.

Ich drängte mich nun möglichst nah zu einer Rednertribüne hin, von welcher herab ein Mann, der offenbar nicht zum Stande der Arbeiter gehörte, aber einen reichlichen Lebensunterhalt aus den Arbeiterkassen bezog, mit sehr heiserer aber schreiender und pathetischer Stimme die glänzendsten oratorischen Triumphe feierte. Er begann mit der grossen Offenbarung, dass das Volk souverain sei, und nur allein die Arbeiter das Volk seien. Eine Offenbarung, welche mir unnöthig schien, da sie ja schon offenbar und mit goldenen Zeichen auf Aller Stirne zu lesen stand; nichtsdestoweniger erfolgte bei diesen Worten ein nicht endenwollender Jubel und Beifallruf der gekrönten Häupter, was für mich ein Beweis dafür war, dass noch einige gelinde Zweifelsreste gegen ihre Herrscherrechte im tiefsten Innern ihres Gemüthes sich regten, welche aber sofort völlig überwunden und verscheucht werden, wenn dieses magische Wort ausgesprochen

wird. Redner fuhr fort: „O, schmachvolle Knechtschaft! Das souveräne Volk muss arbeiten, um zu geniessen. Ohne einmal den seiner hohen Stellung gebührenden Aufwand zu erlangen muss es Knechtsdienste thun! — und bei wem? bei dem Pöbel, welcher sich die höheren und mittleren Classen nennt, bei Männern, die nicht Männer des Volkes sind, die nicht zum Volke zählen! die sich vom Schweisse des Volkes mästen, in Herrlichkeit und in Freuden leben und nicht arbeiten; denn sind wir nicht die Arbeiter? (Ruf eines Eindringlings: „Geistesarbeit ist doch auch Arbeit!“ Unbeschreibliche Entrüstung und Wuth; er wird gelyncht und hinausgeworfen.) Schon der blosse äussere Anblick dieser Leute, ihre Kleidung, ihre Sitten, sie sind ein Schlag in das Gesicht des souveränen Volkes, eine tödtliche Beleidigung der Arbeiter! Nur wir, die wir die Arbeiter sind, sind das Volk, nur uns gebührt die Herrschaft, der Besitz und der Genuss, ihnen gebührt nur Knechtsdienst, Elend und Hungertod! In unseren Adern siedet das Herrscherblut, in unserem Arme regt sich die Herrschermacht! also nieder mit den Tyrannen des Volkes! Es lebe die Freiheit und Gleichheit — es lebe das Petroleum!“

Nach dieser Rede brach die Versammlung in sinnbetäubende Beifallsbezeugungen aus, es war ein rollendes und wahrhaft erschütterndes Getöse, wobei einige Brandbomben und Petarden auf die Erde niedergeschleudert wurden. Sie waren eigentlich nur den Palästen und Kirchen bestimmt, doch gingen sie oft fehl und steckten auch eine Hütte in Brand. — Mir ging plötzlich ein Licht auf über eine Erscheinung, welche wir, besonders im Sommer, wo die Wolken sich der Erde am meisten nähern, zu beobachten oft die Gelegenheit haben. Ich meine das donnernde Getöse, welches wir oft von den Wolken her vernehmen und das, von Brandgeschossen begleitet, zuweilen unsere Wohnhäuser in Brand steckt: das Gewitter. Unsere Naturforscher, welche für Alles sogleich ihre Erklärung bei der Hand haben, erklären das Gewitter als eine elektrische Erscheinung. — Das ist ein gründlicher Irrthum! Davon habe ich mich hier an Ort und Stelle mit eigenen Augen und Ohren überzeugen können. Der Volksmund, welcher in seiner instinctiven Weise immer viel besser die Wahrheit trifft, als die Herren Gelehrten mit ihren Grübeleien, hat auch hier schon lange das Richtige getroffen, wenn er eine sehr grosse Beifallsbezeugung einer Versammlung mit: „donnernder

Beifall“ und den sehr begeisterten Erfolg einer Rede mit „zündender Erfolg“ bezeichnet. So ist es auch in der That: Der Donner in den Wolken ist nichts Anderes, als der Beifallsausbruch nach einer schönen Rede in Wolkenkuckucksheim, und wer das nicht glaubt, der irrt sich. Ich bitte daher die geehrten Leser und Leserinnen dieser Correspondenz, wenn sie nächstens ein Gewitter erleben, weder dabei an den Gott Jupiter zu denken, noch auch die Herren Naturforscher zu consultiren, sondern sich einfach zu sagen: da droben in dem schönen Wolkenkuckucksheim, da hält man der Heerde der Herren Bebel und Liebknecht köstliche Brandreden, und diese giebt nach jedem Satze ihre Begeisterung kund durch donnernden Beifall und Niederschleudern von Brandbomben auf unser armes Erdenthal und seine verrotteten Zustände. — Wie liegt die Erklärung doch oft so nah, die man so weit sucht!

Nachdem ich so glücklich gewesen war, das Phänomen des Gewitters zu ergründen, wandte ich mich wiederum der Tribüne zu. Diese war von einem Manne besetzt worden, dem man an den schaafsähnlichen Gesichtszügen, dem glattherabhängenden unbeschnittenen Haupthaar, sowie an den Verdrehungen der Augen sogleich ansehen konnte, dass er einer Pietistenheerde angehörte. Ich fragte mich, was wohl der hier unter den Gottesläugnern zu schaffen habe. Sollte er als Missionär zu den Verirrten gekommen sein, um sie zu bekehren? Armes Schaaf, dachte ich, das unter die blutgierigen Wölfe gegangen ist, um sie zum Grasfressen zu bekehren! — ich befürchtete das Schlimmste für den armen Mann. Ich erfuhr jedoch sehr bald, dass meine Besorgnisse unbegründet und dass es nicht ein Schaaf, sondern ein Wolf in Schaafskleidern aus der Heerde des Herrn Stöcker war, der auf der Tribüne Platz genommen hatte. *)

Er begann mit einem Stossgebet, in welches die Versammlung mit lautem Gelächter einfiel. Als er darauf erklärte, auch er gehöre zu den Arbeitern, da er ein Arbeiter im Weinberge des Herrn sei, dauerte der Lärm, wenngleich er sich auch etwas ermässigte, noch fort, er verstummte aber gänzlich, als er verkündigte, er sei Demokrat und stehe hier, um die sociale Frage zu lösen. Das Christenthum allein könne die Frage lösen, Christus,

*) Mit dem Folgenden soll nicht die Richtung des Hofpredigers Stöcker selbst, sondern die Richtung bei seinem Anhange skizzirt sein.

einer Arbeiterfamilie entsprossen, war auch Verkünder einer socialen Lehre. Sagt er nicht Lucas 10, 7: „Nur der Arbeiter ist des Lohnes werth“ und Lucas 18, 22: „Verkaufe alles was du besitzest und gieb es den Armen“ — was bedeutet es anderes, als dass alle diejenigen, welche Besitz haben, die Capitalisten, alles was sie haben, den Armen, d. h. den Arbeitern herausgeben müssen, und dass es diesen von Rechtswegen zukommt und gehört! Und endlich, wenn er sagt Lucas 18, 25: „Es ist leichter, dass ein Kameel durch ein Nadelöhr geht, als dass ein Reicher in das Reich Gottes kommt.“ Was soll denn anderes damit gesagt sein, als dass der Reichthum, das heisst das Capital die grösste Sünde ist, weil es Raub an den Arbeitern ist! — Das Evangelium lautet: Liebet euere Brüder und theilet Alles mit eueren Brüdern. — Nun frage ich, sind nicht alle Reichen und alle Capitalisten auch unsere Brüder? — Lasst uns also mit ihnen theilen, denn für den Christen ist es süss, mit den Brüdern zu theilen!“ Stürmischer Beifall belohnte diese frommen Worte.

Ich hörte noch mehrere Reden hier an, die ich aber hier füglich übergehen kann, da sie alle nichts als Variationen auf die Phrasen des ersten Redners darboten. Ich ging zu der allernächst gelegenen Versammlungsgruppe. Auf dem Präsidentenstuhle sah ich den Herrn Professor Virchow und neben ihm Herrn Eugen Richter, und ich wusste, dass ich mich nun bei der Fortschrittspartei in Wolkenkuckucksheim befand. Die Erfahrungen und Erlebnisse, die mir hier zu Theil wurden, werde ich in dem Folgenden zu schildern versuchen.

Es erfüllte mich mit grosser Genugthuung zu sehen, dass es der Professor V... ow war, welchem die Ehre des Präsidiums zuerkannt war; denn wahrlich, wer könnte sich so grosser Verdienste um das Reich Wolkenkuckucksheim rühmen, als er! — Dieser grosse Mann muss umsomehr unsere Bewunderung in Anspruch nehmen, als er beiden Welten angehört, und dennoch in keiner derselben halb ist, sondern in jeder ein voller und ganzer Mann ist: als Gelehrter ist er vollständig ein Bürger der profanen und nüchternen Welt da drunten und ist sogar der Ersten einer unter ihnen; als Politiker und als Staatsmann dagegen ist er wiederum vom Scheitel bis zur Zehe durch und durch ein Bürger von Wolkenkuckucksheim. Das Ansehen, das er hier mit Recht geniesst, ist ein noch grösseres, als das, dessen er sich in der Gelehrtenwelt dort erfreut, denn hier gilt er nicht nur als ein

überzeugungstreuer Mann, dessen Principien durch nichts zu erschüttern sind, sondern auch als ein Prophet, der mit unfehlbarer Sicherheit die politischen Ereignisse und Gestaltungen der Zukunft vorhersagt und sich niemals irrt. — Doch, was halte ich mich so lange bei der Persönlichkeit auf dem Präsidentenstuhle auf, sie ist ja den geehrten Lesern genügend bekannt — ich gehe jetzt zur Versammlung über.

Bei meinem ersten Umblick in derselben fiel mir sogleich etwas in die Augen, das ich am allerwenigsten hier erwartet hatte und das mich in höchstes Erstaunen versetzte, dennoch aber mir einen unbeschreiblich komischen Anblick gewährte, nämlich: es war das Haupt eines jeden dieser gottlosen Rationalisten mit einem Heiligenscheine coiffirt. Ich durfte nicht lachen, und so grübelte ich denn mit ernster Miene nach der Lösung dieses sonderbaren Räthsels. — Da fiel mir plötzlich ein Factum ein — richtig! — Der ehemalige Papst der deutschen Wolkenkuckucksheimer Demokraten, der alte Waldeck hatte ja die Demokraten canonisirt — ich hatte es ja hier mit der „Heiligen Demokratie" zu thun*), wie konnte ich mich da auch nur einen Augenblick über diese heilige Coiffüre wundern!

Trotz allen Respects für diese Heiligkeiten, schien mir diese Versammlung, im Vergleich zu früheren Zeiten, wo ich dieselbe als Berichterstatter besucht hatte, sehr heruntergekommen zu sein.

Gab es doch einmal eine Zeit, wo alle Deutschen, mit fast alleiniger Ausnahme der sogenannten — Junker und Militairs, alle hier versammelt waren und auch die schöne Paulskirche in Frankfurt ein Besitz der Wolkenkuckucksheimer war. Welch ein Leben war damals hier! — Grosse Dinge sollten in Wolkenkuckucksheim vor sich gehen: Nichts Geringeres, als die Gründung eines grossen deutschen Kaiserreiches auf der allerdemokratischsten Grundlage und zwar als eine Dependenz und ein Lehen des Reiches Wolkenkuckucksheim. So bedeutend die Ziele, so bedeutend waren auch die Mittel, durch welche sie erreicht werden sollten; sie bestanden in langen Bärten, langen Reden, schwarz-roth-goldenen Fahnen, buntem Soldatenspiel und grossartigen Turnervorstellungen. Besonders waren es letztere, diese akrobatischen Vorstellungen, welche fortwährend zum Besten des deutschen

*) Der Abg. Waldeck gebrauchte den Ausdruck: „heilige Demokratie."

Volkes gegeben wurden, welche mit ihrem frisch-frei-fröhlich-frommen Treiben ungemein viel Leben und Bewegung in Wolkenkuckucksheim hineinbrachten. Doch, dahin sind die schönen Zeiten mit allen Herrlichkeiten! — Es begann die für die Wolkenkuckucksheimer so verderbliche Reactionsluft zu wehen, welche verheerend auf diese Versammlung wirkte. Mehr als die Hälfte derselben fiel ihr zum Opfer, sie sanken dahin in die Unterwelt, in den Orcus, den die Fürsten und der Bundestag regierten.

Was die edlen Wolkenkuckucksheimer gewollt hatten, das hatten sie in Millionen langer und schöner Reden gesagt; sie hatten gerufen: Nieder mit den Fürsten, den Tyrannen! — Nieder mit dem Bundestage! — Ein einiges deutsches Volk! — Ein deutsches Parlament! — Ein deutscher Kaiser! — Schleswig-Holstein! — Eine deutsche Flotte!

Das hatte der schlaue und ränkevolle Junker v. B. (Belzebub) da drunten vernommen. — Gar nicht so übel, dachte er, das sollt ihr Alles haben! doch so etwas macht man nicht mit Turnervorstellungen, sondern mit Schlachten, nicht mit Reden, sondern mit Kanonenschüssen, nicht mit Bier, sondern mit Blut.

Er ging an's Werk. — Schleswig-Holstein wurde befreit und für Deutschland erworben, Bund und Bundestag wurden aufgehoben, ein einiges Deutsches Reich unter einem Kaiser war erstanden, es war ein deutsches Parlament aus allgemeiner Volkswahl da, und eine deutsche Flotte sendete ihre Flagge nach allen Welttheilen hin.

Die Entrüstung darüber in Wolkenkuckucksheim war eine unbeschreibliche, denn das Alles war nicht durch die Wolkenkuckucksheimer, nicht durch ihre langen Bärte, nicht durch ihre langen, phrasenreichen Reden und nicht durch ihre Akrobatenvorstellungen, sondern das Alles war ohne sie und gegen sie geschehen. Es war dies ein schändlicher Verrath des Junkers v. B. (Belzebub) an den braven Bürgern von W. — Leider war derselbe aber vollständig geglückt und von den verderblichsten Folgen für dieselben: ein grosser Theil dieser himmlischen Geister, und gerade der angesehenste Theil, bestochen durch die verlockenden Erfolge dieses Verraths, fiel von ihnen ab, um als gefallene Engel unter dem Namen „Nationalliberale“ dem Belzebub zu dienen.

Aus war es da mit den glänzenden und glorreichen Zeiten für die Gemeinschaft der Demokraten, welche dem Gotte „Fort-

schritt“ zu huldigen hier versammelt sind. Diese sonst so grossartige Versammlung ist auf ein Fünftel ihrer früheren Zahl reducirt und war mir desshalb jetzt so klein und herabgekommen erschienen. Immerhin ist die Zahl der Ueberzeugungstreuen und Principienfesten, die hier verblieben sind, nicht zu unterschätzen und sie gehören immer noch zu den grössten Gemeinschaften des Wolkenreiches.

Ihr verhasstester Feind ist nun natürlich Belzebub; ihr ganzes Dichten (Reden?) und Trachten ist nunmehr dahin gerichtet, seine Werke zu zerstören, und wenn auch dieses nicht gelingt, ihn nach Möglichkeit zu reizen, zu kränken und zu stören. Um ihn zu bekämpfen haben sie mit anderen Gemeinschaften Wolkenkuckucksheims Verbindungen angeknüpft, eine Allianz mit den Polen, Dänen und Elsass-Lothringschen Protestlern, eine entente cordiale mit den Socialdemokraten.

Jetzt, wo es gilt, überzeugungs- und principientreu zu sein, müssen wir es mit Bewunderung anerkennen, wie sie in wahrhaft staatsmännischer Weise alle ihre früheren Wünsche verleugnen und vollständig mit der Vergangenheit brechen.

Ja, wir müssen es bewundern, wenn dieselben Männer, welche früher in endlosen Reden nur das Deutschthum feierten, ein einiges deutsches Reich und ein deutsches Parlament forderten, welche den Fürsten fluchten und ihrer legitimen Rechte spotteten, wenn diese selben Männer, einige Jahre später, hier an derselben Stelle, nicht bloss für die Erhaltung der Fürstenthrone von Hannover und Hessen, sondern auch für die legitimen Rechte eines Prinzen von Augustenburg und die Neuerrichtung eines kleinen Fürstenthums eintreten, wenn sie gegen die Gründung des geeinigten deutschen Reiches und seines Parlamentes protestiren und endlich, im Bunde mit den Feinden des Deutschthums, alles was die deutsche Politik erheischt und die deutsche Nation gross macht, verneinen und bekämpfen. — Der geneigte Leser könnte leicht versucht sein, darin eine Principienlosigkeit zu erblicken. — Weit gefehlt! — Alles das geschieht gerade nur aus felsenfester und unerschütterlicher Principientreue. Vergessen wir es nicht, dass wir es hier mit Wolkenkuckucksheimern zu thun haben, und dass bei diesen als oberster Grundsatz gilt:

1) Alles was in Wirklichkeit da ist, ist schlecht, nur was nicht da ist, das ist gut.

2) Nur das, was von Wolkenkuckucksheim ausgeht, das allein ist gut und darf anerkannt werden.

Bei den deutschen Demokraten hier kommt aber noch als einer der wichtigsten Grundsätze hinzu:

3) Eine jede Regierung ist immer als der natürliche und grösste Feind des Volkes und seiner Freiheit zu betrachten, daher ist sie in Allem, was auch nur von ihr kommen möge, und wäre es auch das allerunschätzbarste und höchste Gut, immer bis auf das Aeusserste zu bekämpfen; wer das nicht thut, verräth das Volk, ist servil und reaktionär.

Wenn nun der geehrte Leser in Betracht ziehen will, erstens, dass die Organisation des deutschen Reiches eine Wirklichkeit ist, an deren handgreiflicher Existenz nicht einmal die Franzosen mehr zweifeln können, zweitens, dass dieses Alles nicht nur nicht von den Wolkenkuckucksheimern ausgegangen ist, sondern gegen sie geschehen ist, und drittens endlich, dass dieses von der Regierung und zwar von der preussischen Regierung und ihrem Belzebub ausgegangen und geschaffen worden ist, dann wird der geehrte Leser sich genöthigt sehen, den Vorwurf der Principienlosigkeit als einen ungerechten zurückzuziehen und wird mit mir in den Ruf einstimmen: Es leben die überzeugungstreuen und principienfesten Fortschrittler in Wolkenkuckucksheim.

Es ist leichter, dass ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, als dass ein Wolkenkuckucksheimer in das Gebiet der Realpolitik eingehe. Dieses zeigt sich auch auf's Deutlichste bei diesen zur realen Welt abgefallenen Engeln, die sich die „Nationalliberalen" nennen. Sie waren von ihren Genossen abgefallen, dieser Abfall war aber kein vollständiger, sondern nur ein halber. Sie waren zu sehr Kinder des Wolkenreiches, um sich dort in die nüchterne und feste Welt der vollendeten Thatsachen ganz hineinzufinden und wirklich heimisch zu fühlen, andrerseits aber hatten sie sich wiederum dem grössten Widersacher Wolkenkuckucksheims ergeben und standen zu sehr unter seiner Zaubermacht, um jemals wieder mit den Verhältnissen da drunten ganz zu brechen, in den allein seelig machenden Wolkenschooss zurückzukehren und aufgenommen zu werden. Ihre Sympathieen haben sie jedoch unverändert der alten Heimath bewahrt und tiefes Heimweh und immer wachsende Reue durchzieht ihre Gemüther. Wenn die früheren Mitbrüder sie auch nicht mehr zu den Ihrigen zählen und sie als Fremdlinge betrachten, so kehren sie doch immer wieder zurück zu der Stätte

des alten Heims, immer noch halten sie dort in alter Weise ihre Reden, aber ihr Verbleiben ist hier kein beständiges mehr, es ist nur ein zeitweiliges, denn unstät und heimathlos treibt es sie doch wieder zurück in die profane Welt, zu immer neuen und weiteren Compromissen mit Belzebub. Man kann nicht zween Herren dienen, am wenigsten den himmlischen Heerschaaren hier und diesem Fürsten der Finsterniss da drunten. Schwer würde diese Heimathlosigkeit auf ihnen lasten, ja sie würde sie erdrücken, wenn nicht ein grosser Trost ihnen geblieben wäre, und diesen vermag keine Macht der Erde ihnen zu entreissen, nämlich der süsse Wahn und die beglückende Täuschung, dass sie eigentlich doch niemals von der grossen Gemeinschaft, der sie früher angehörten, sich getrennt haben, dass sie in Wahrheit derselben noch vollständig angehören und mit ihr Eins seien.

Dieses der Grund, wesshalb ich der charakteristischen Figur des kleinen L . . . . r und mehrerer anderer Nationalliberalen in dieser Versammlung ansichtig wurde, welche in dem Genusse dieses süssen Trostes, mit einer Miene da sassen, als wären sie hier vollkommen zu Hause. Erstgenannter Abgeordneter namentlich soll, so oft er seine Reden über den Militairetat und über constitutionelle Theorien halten will, sich hierher nach Wolkenkuckucksheim begeben und in den letzten Jahren eine recht stattliche Anzahl dieser Gastreden gehalten haben.

Als ich in die Versammlung trat, herrschte eine ungewöhnlich grosse Aufregung in derselben. Alle, die bisher geredet, hatten nämlich ein schreckliches Traumgesicht gehabt, das gräuliche Gespenst der Reaction war ihnen erschienen und es war das wirkliche Herannahen derselben von ihnen als ganz nahe bevorstehend signalisirt worden. Trotz dieser sehr begreiflichen Aufregung stachen die Reden, welche ich hier hörte, durch die Ruhe, die in ihnen herrschte, in angenehmer Weise ab von dem wüsten Phrasengeschrei und dem lärmenden Treiben, das ich vorher bei den Socialdemokraten zu hören bekommen hatte und das mir noch immer in den Ohren klang.

Die Reden, die hier gehalten wurden, erweckten in mir den Eindruck, als befände ich mich hier in einer grossen öffentlichen Gerichtsversammlung, in welcher über die deutsche Reichsregierung wegen einer nicht enden wollenden Liste der allerfluchwürdigsten Verbrechen ein strenges Blutgericht abgehalten würde. Jeder Einzelne trat als öffentlicher Ankläger auf, er übte die schärfste,

schonungsloseste Kritik an allen Institutionen des deutschen Reiches und häufte immer neue und immer vernichtendere Anklagen gegen die Regierung. Die Beschlüsse, welche stets einstimmig gefasst wurden, waren condemnirende Verdicte von wahrhaft niederschmetternder Art. Sie lauteten immer streng nach dem Gesetze, nach dem Codex dieser Versammlung und dass sie da nicht anders ausfallen konnten, wird den geehrten Lesern, welche sich der drei Artikel, die ich wörtlich citirt habe, noch erinnern, klar vor Augen liegen. Alles was in deutschen Landen Geltung hatte, war eine Bedrohung der Volksfreiheit und sollte beseitigt werden, das Einzige, das bestehen und in endlosem Fortschritt erweitert werden sollte, war die Redefreiheit, die Pressfreiheit und die Versammlungsfreiheit, diese sollten als die einzigen und heiligsten Güter der Nation dastehen. Unter der Alleinherrschaft dieser heiligen Dreieinigkeit der absoluten Freiheit, wäre das tausendjährige Reich allgemeiner Glückseligkeit verwirklicht. Das Heer müsse allem zuvor abgeschafft werden, es entfremde nur die Söhne des Landes dem Volke, es bedrohe stets die Volksfreiheit, sei nichts weiter als eine Mordwaffe gegen das Volk in der Hand der Regierung und habe nie zu etwas Anderem gedient als zur Beleidigung und Bedrückung des Volkes. Nicht das junkerthümliche Heer sei es gewesen, welches die siegreichen Schlachten des letzten Krieges geschlagen, sondern die volksthümlichen Schulmeister, mit anderen Worten die Fortschrittspartei habe sie erfochten, das wäre jetzt eine völlig ausgemachte Sache. Die Existenz des Heeres sei unvereinbar mit der Humanität, mit der Civilisation und der sittlichen Würde dieses grossen Jahrhunderts, denn, in der That, was wäre humaner, stehende Heere, oder sitzende Versammlungen? Was entspräche mehr der Civilisation und der sittlichen Würde unserer aufgeklärten Zeit, der Gewalt des Feindes die rohe Gewalt und die Waffen des Faustrechtes entgegen zu setzen, oder ihn mit den Waffen des Geistes, mit den edlen Waffen des Wortes und der Rede zu schlagen? — Armer Moltke! meinte ich, wie hast du dich in diese grosse Zeit hinein verirrt, was sollen deine armseligen Kanonen, was die wilden Schaaren deiner Kriegsknechte, wo eine Rede des Abg. L....r genügt, um die Feinde in die Flucht zu treiben! — Dennoch konnte ich die Zweifel, welche ich gegen die Wirksamkeit solcher oratorischer Operationen hegte, nicht unterdrücken und dachte: Wenn der Feind aber nun nicht davor das Hasenpanier

entfaltet? — Ein Wolkenkuckucksheimer Redner gab, als wenn er meine Zweifel gehört hätte, die Antwort auf diese Frage: es habe garnichts auf sich, meinte er, es bestände die Ehre und das Ansehen in der heutigen Zeit nicht mehr in der Machtentfaltung und in der rohen Gewalt des Schwertes in der Faust, daher sei es auch keine Schande, im physischen Kampfe der Schwache zu sein. Darum verlange auch das deutsche Volk nicht im Mindesten darnach, politische Machtstellung zu haben und Grossmacht zu sein, sondern es verlange nur eine möglichst gute materielle Existenz und Freiheiten — mehr Freiheiten! Wer es mit den Waffen in der Faust besiegt und unterwirft, ihm aber einige Steuern striche und ihm absolute Redefreiheit, absolute Pressfreiheit und aufsichtsloses Versammlungsrecht gewährte, wäre sein Wohlthäter, sein Beglücker!

Aufrichtig gesagt erfüllte mich dieser bei allen Reden in ähnlicher Weise sich breit machende cynische Doctrinarismus mit Widerwillen und Ekel und ich war eben im Begriff, die Versammlung dieser vaterlandslosen, tiefen Denker zu verlassen, als ich plötzlich auf einen alten Bekannten, einen in Mitau lebenden Literaten stiess. Obwohl mein patriotisches Herz es nicht gerade wünschenswerth finden durfte, viele Landsleute in Wolkenkuckucksheim zu wissen, so war dennoch die Freude dieser Begegnung bei mir eine sehr lebhafte. In der Fremde wird die Freude des Wiedersehns ja doppelt empfunden und fühlte ich mich ja doch nirgends so sehr in der Fremde, als hier. Mein Freund, über dessen Aufenthalt in Wolkenkuckucksheim ich mich nicht im Mindesten wundern durfte, zählte sich zu keiner besondern Gemeinschaft hier, besuchte aber alle demokratischen Versammlungen, fühlte sich ganz heimisch und liess seiner Beredtsamkeit hier den freiesten Lauf. Er ist ein hochbegabter Advocat und vorzüglicher Redner, welcher zu jeglicher Zeit, und sollte er auch in der Nacht aus dem Schlafe geweckt werden, sofort eine fliessende Rede von ganz beliebiger Länge zu halten im Stande ist.

Während ich mit ihm sprach und er in seiner lebhaft gesticulirenden Weise mir erzählte, dass er Tags zuvor in dieser Versammlung eine grosse Rede über die ganz unleidlichen Zustände in Kurland gehalten habe, vernehme ich ein lautes Rasseln, und — was musste ich sehen! — Der Aermste! er war in Ketten gelegt worden. — Wer konnte es gewagt haben, diesen achtungs-

werthen Mann so zu misshandeln!? Ich war empört. — Er sagte mir, er schmachte in diesen Fesseln schon seit undenklicher Zeit, es wären das die Fesseln des Adels, unter deren Druck die Literaten in Kurland seufzen müssten. Ich war beruhigt — diese Fesseln, sie waren also nur eine Wolkenkuckucksheimer Phantasmagorie, sie existirten gar nicht in Kurland, sondern nur — in Wolkenkuckucksheim!

Er referirte mir über den Inhalt seiner Rede, er hatte in derselben auseinandergesetzt, dass, obwohl der Adel jetzt auf sämmtliche Vorrechte, die er gehabt, verzichtet habe, dennoch die früheren unleidlichen Verhältnisse, die unwürdige Knechtschaft des Bürgerthums, nach wie vor ganz unverändert fortbestehe und zwar beruhe dieses darauf, dass fast der gesammte ländliche Grundbesitz im Eigenthum adliger Familien sich befinde — so lange diese schreiende Ungerechtigkeit nicht beseitigt würde, könne das Bürgerthum (die Literaten?) niemals zu dem ihm gebührenden Einfluss und zu derjenigen Stellung gelangen, auf welche es (er?) ein Recht hat, nämlich die Führerschaft zu haben und an der Spitze des Landes zu schreiten.

Nachdem er mir seine Rede skizzirt hatte, konnte ich ihm nicht verhehlen, dass, so beredt und schön er alles dieses gewiss gesagt habe, die Rede dennoch an einem grossen Mangel leide, nämlich dem, dass sie an eine falsche Adresse gerichtet gewesen war, denn ihrem Inhalte nach hätte sie nicht vor diese Versammlung, sondern dort, vor die Socialdemokraten hingehört.

Bei den Socialdemokraten fiel mir ein, dass ich mit denselben ja noch nicht ganz zu Ende war, ich erkundigte mich bei dem hier heimischen Freunde nach dem Wege, der mich zu den Franzosen führen würde und begab mich sodann dorthin.

Ich war bei den Franzosen in Wolkenkuckucksheim angelangt. Die Menge, die ich hier versammelt fand, war unberechenbar. Ich möchte fast sagen das halbe Frankreich fühlte sich durch das magische Wort: „Republik“ in diesen Himmel erhoben, so dass die Gemässigteren und Ultraradicalen hier einstweilen im Festesjubel vereint waren.

Die Bonapartisten und die Legitimisten waren nicht hier. Ich hatte sie, fern von hier, auf einem schwarzen Gewölk gesehen, sie sassen, als die ältesten und bevorzugten Söhne der Kirche in dem Schoosse schwarzer Jesuitenväter und empfingen, als ich sie dort sah, gerade die süsseste Tröstung — und welch

einen Trost! — Sie schauten hinab auf die Welt und was sah ihr in frommer Andacht verzücktes Auge? — Ein gnadenreiches Wunder! — Da unten erschien ihnen die heiligste Jungfrau in ihrer ganzen Majestät: Auf einem Felsenriffe des Rheinstromes stand sie da, auf dem Haupte die Krone Charlemagnes, dieses grossen Königs und Kaisers der Franzosen, welcher ganz Deutschland beherrscht hatte, in der Linken hielt sie Banner und Schild, in der Rechten richtete sie drohend und warnend ein gezücktes Schwert gegen die französische Republik! — O kindlicher Glaube, welcher in jedem Weibe die Maria sieht! — Denn, was sie dort sahen, es war nicht die Erscheinung der Mutter Gottes, was sie dort sahen, es was — Germania, die treue Mutter des deutschen Volkes, welche ihre Wacht dort hält am Rhein. — Doch ich kehre zurück zu der Versammlung, die ich dem Leser zu schildern habe.

Der Anblick, der sich mir hier eröffnete, ist schwer zu beschreiben. Denken Sie sich eine Ruhmeshalle, wo Millionen von Standbildern dicht aneinander, wie ein unabsehbarer Wald von Heldendenkmälern, dastehen und wo ein jedes derselben nicht etwa aus todtem Marmorstein gemeisselt, sondern lebendig ist.

Ich hatte es ja doch mit der ruhmvollen und grossen Nation, grande nation, hier zu thun und was war wohl da natürlicher, als dass die Exemplare derselben, da sie sehr winzige und unscheinbare Männchen waren, um das Imposante, das der grande nation nothwendig zukommt, zu wahren, sich mit Postamenten versehen und auf denselben Stellung genommen hatten. Ein Jeder in dieser monumentalen Versammlung hatte sich ausserdem, in Hinblick auf die glorieuse nation, einen grossen Lorbeerkranz auf das Haupt niedergelegt. Diese Lorbeerkränze waren sehr verwelkt und vertrocknet und verursachten bei der ungemeinen Beweglichkeit dieser zahllosen Menge ein ununterbrochenes und ganz eigenthümlich raschelndes Geräusch.

Als ich meinen Eintritt in diese hohe und hochgestellte Versammlung bewerkstelligte, herrschte ein unendlicher Jubel in derselben: Alle hüpften vor Freude auf ihren Postamenten und richteten einen höllischen Lärm an. Diese Freude galt einem Altar, welcher hier aufgestellt war und von welchem ein pestilenzialischer Gestank aufqualmte. Auf demselben waren nämlich folgende Gegenstände soeben verbrannt worden: ein kleines dreieckiges Hütchen von Filz, zwei grosse lederne Reiterstiefel und

ein Regenschirm von Calico. Vor dem Altar erhob sich eine riesige Statue der „Republik", welche aus Wolkenstoff gebildet war. Mir kam unwillkürlich der Gedanke, wie leicht diese Republik doch einmal zu Wasser werden könnte.

Als der widerliche Rauch dieses Brandopfers sich in die Nasen verzogen und der Jubel sich einigermassen gelegt hatte, war meine Freude gross, als ich sah, wie kein Geringerer, als der nicht minder als Dichter, wie als Phraseolog berühmte, greise Victor Hugo es war, welcher die mir zunächstgelegene Rednertribüne bestiegen hatte.

Der bei den Franzosen so hoch gepriesene Orator begann — wie gross war aber meine Enttäuschung: wohl sah ich die hochbedeutsame Mimik des grossen Mannes, wohl vernahm ich den tobenden Beifall seines Auditoriums, von der Rede selbst bekam ich aber garnichts zu hören. Der Grund war folgender: Volksversammlungen nehmen sich immer ihre Parlamente zum Vorbilde und bemühen sich, dieselben möglichst zu copiren und nachzuahmen. So geschah es auch hier. Der Ton, welcher im corps legislatif und im Senat herrschte, war hier auf's Genaueste getroffen. Bei einem jeden Wort, das der Redner ausgesprochen, suchte ein Jeder der Zuhörer seiner Zustimmung und Meinung, in möglichst langen, dazwischen hineingeredeten Sätzen Ausdruck zu verleihen, was so ein brouhaha abgab, dass es mir ganz unmöglich war irgend einen Zusammenhang der Worte zu erhaschen. Ich hörte nur die Schlussworte, die der grosse aphoristische Declamator sprach. Sie lauteten: „Frankreich ist niemals besiegt worden, Frankreich kann auch nie besiegt werden — warum? — Darum, weil Frankreich unbesiegbar ist — Frankreich ist die Vorsehung der Völker — die Herrschaft Frankreichs über alle Völker ist der Friede, ist die Glückseligkeit der Welt — alle Völker der Erde, sie sind nur allein von einer einzigen Sehnsucht ganz erfüllt, die Sehnsucht nach der Anbetung der Majestät Frankreichs!!"

Die Begeisterung, die nach diesen Worten hervorbrach war grenzenlos und beständig hörte man die Rufe: vive la republique! sauvons la france! à Berlin!! — Die Sehnsucht nach der deutschen Reichshauptstadt, die sich hier plötzlich aller Gemüther bemächtigte, war so gross, dass Viele auf ihren Postamenten so aussahen, als ob sie wirklich schon im Sprunge begriffen waren, um

ihren Standort von hier nach dem Königsplatze vor dem Brandenburger Thor oder dem Thiergarten zu verlegen.

Auch Gambetta war da. Er war gekleidet in dem ihm ganz besonders gut stehenden Anzuge eines commis voyageurs, er stand hier, die Reisetasche um die breite Brust gegürtet, in der Linken den sac de voyage, die Rechte in die Beinkleidertasche vertieft und mit begeistert leuchtendem Cyclopenauge rief er: vive la republique! Er bestieg unter lautem Zuruf die Tribüne.

Es wird vielleicht einige Leser geben, welche Bewunderer Gambetta's sind und es mir nicht recht glauben wollen, dass ich ihn in Wolkenkuckucksheim angetroffen habe, denen muss ich bemerken, dass hierin durchaus nichts Unwahrscheinliches läge, ist er doch der Reisende für die Zukunftsrepublik unter seiner Präsidentschaft, der von Ort zu Ort herumreist, um seine Reden zu colportiren, wie sollte er da nicht auch nach Wolkenkuckucksheim kommen, wo so viele seiner Compatrioten weilen. Ausserdem ist er ein echter Wolkenkuckucksheimer, wenn er sich auch manchmal den Anschein giebt, als wäre er es nicht. In der nächsten Correspondenz werde ich Ihnen die Rede, die er nun hier hielt und in der er nur schon früher Gesagtes und Ihnen Bekanntes wiederholte, skizziren und Sie werden mir zugeben, dass sie von einem Wolkenkuckucksheimer pur sang gehalten worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

# Zur kurländischen Reformfrage.

Kurz vor Ablauf des alten Jahres blickte man in gespannter Erwartung auf die Vorgänge in Mitau. Der kurländische Landtag war am 17. November eröffnet worden. Den Beschlüssen dieser Versammlung musste allem Anscheine nach eine grosse Tragweite für die nächste Zukunft des Landes zugeschrieben werden.

Es soll in nachfolgenden Zeilen versucht werden, die nach diesem Landtage in Kurland entstandene Lage klar zu stellen.

Als im Frühjahr verflossenen Jahres die Absicht des Grafen Keyserling, eine Reform auf dem Gebiete der provinziellen Selbstverwaltung in Anregung zu bringen, bekannt wurde, konnte ein solches Vorgehen des Landesbevollmächtigten Niemand, der mit den Traditionen kurländischer Politik vertraut war, überraschen.

War doch bereits vom Landtage des Jahres 1875 in Anerkennung der Nothwendigkeit, auf eine Reform rechtzeitig Bedacht zu nehmen, der Landesrepräsentation anheim gestellt worden, unter Cooptation geeigneter Glieder der Ritterschaft, die Beantragung von Reformen in Erwägung zu ziehen; war man doch in Kurland stets gewöhnt gewesen, denjenigen Mann, den das Vertrauen des ganzen Landes zu seinem ersten Vertreter berufen hatte, nicht bloss der Form, sondern dem Wesen nach die Leitung der Landesangelegenheiten übernehmen zu sehen, und hatte doch der practische Sinn der Kurländer nie Anstand genommen, Demjenigen, dem das Land die geistige Fähigkeit und die Zuverlässigkeit zur Wahrung seiner Interessen zugesprochen, auch den richtigen Blick und die bestinformirte Kenntniss zur Beurtheilung der allgemeinen politischen Lage zuzutrauen. Die eingreifende

Natur der vom Grafen Keyserling befürworteten Reform konnte ebenfalls keinen Grund bieten, diesesmal die Initiative des Landesbevollmächtigten für bedenklich zu erachten: war ja doch die jetzt zur Entscheidung der Verfassungsfrage zum ersten Male einberufene Conferenz aller Grossgrundbesitzer Kurlands ein Beweis für die tief umgestaltende Reformarbeit, welche der Vorgänger des jetzigen Landesbevollmächtigten, der Baron v. d. Recke, zur Zeit seiner Amtsführung ausgeführt hatte. Nach der von Baron Recke durchgeführten Reform hatten in Kurland bekanntlich sämmtliche Grossgrundbesitzer ohne Unterschied des Standes bereits im Jahre 1870 das Recht erlangt, sowohl auf der allgemeinen Landesversammlung, wie in den Kirchspielsconvocationen über sämmtliche Angelegenheiten, Verfassungsfragen und Wahlen zu den Landesposten nicht ausgeschlossen, mitzuentscheiden.

Auf der am 22. Mai verflossenen Jahres in Mitau eröffneten allgemeinen Conferenz stellte der Landesbevollmächtigte den Antrag, an die Staatsregierung die Bitte zu richten, das Gesetz vom 1. Januar 1864 über die Gouvernements- und Kreislandschaftsinstitutionen in Kurland einzuführen.

In dem genannten Gesetz war der Mehrzahl der Gouvernements des russischen Reiches eine Selbstverwaltung verliehen worden, die sich auf die localen wirthschaftlichen Interessen und Bedürfnisse erstreckte. Diese der Selbstthätigkeit der Gesellschaft in den inneren Reichstheilen anheim gegebenen Communalangelegenheiten wurden in Kurland noch immer von Regierungsorganen verwaltet, die im übrigen Reiche bei der Einführung unabhängigerer Formen aufgehoben worden waren. So war namentlich in Kurland die veraltete Prästandenordnung in Kraft geblieben, nach welcher die zu localen Zwecken erhobenen Steuern und Leistungen in bureaukratischer Ordnung von einem Comité verwaltet werden, in welchem das Land nur durch den Landesbevollmächtigten und einen städtischen Delegirten Vertretung findet. Die dem Gesetze nach alle 3 Jahre in jedem Kreise und im Gouvernement zusammentretenden Prästandenversammlungen, zu denen Ritterschaft und Städte ebenfalls Delegirte entsenden, haben nur den Zweck, die Bedürfnisse, die aus diesen Leistungen bestritten werden sollen, zusammenzustellen, spielen aber neben der ständigen Verwaltungsbehörde, dem Prästandencomité, eine sehr untergeordnete Rolle. Die in letzter Zeit rasch gestiegenen

Ansprüche des Staats an die Prästandenkasse liessen eine möglichst practische Repartition und streng ökonomische Verwaltung dieser Steuern dringend geboten erscheinen. *)

Da nun erfahrungsmässig ein noch so ideales bureaukratisches Organ nie dasjenige Interesse und die Sorgfalt bei der Verwaltung öffentlicher Leistungen entfalten kann, die eben nur bei den durch jene Lasten persönlich Betroffenen zu finden sind, so durfte man nur von der Selbstverwaltung der Prästanden eine Garantie für die grösstmögliche Erleichterung der Steuerkraft des Landes erwarten. Wenn andererseits von Niemand bezweifelt werden konnte, dass die zunehmenden Bedürfnisse der Cultur und die von den humanen Anschauungen der Jetztzeit gebotene öffentliche Fürsorge jährlich grössere Leistungen für communale Zwecke erfordern würden, so erschien es um so gebotener, dass auch in der That sämmtliche zum Wohle Aller getroffenen Einrichtungen auch aus den Mitteln Aller, die daraus Nutzen zogen, unterhalten würden.

Da nun die Prästandenkasse nur gewisse in höherer Regierungsinstanz festgestellte Leistungen übernehmen konnte, so wird ein grosser Theil der für das Gemeinwohl erforderlichen Lasten allein von den Grossgrundbesitzern getragen. Eine gerechte Vertheilung dieser Lasten auf die Gesammtbevölkerung, insbesondere auch auf die wohlhabenden und bisher von keinen Willigungen betroffenen Kronsbauern konnte ebenfalls nur durch Schöpfung von Selbstverwaltungs-Institutionen erreicht werden.

Durfte man allein auf diesem Wege hoffen, dem in Kurland so fühlbar gewordenen Mangel der wirthschaftlichen Selbständigkeit abzuhelfen, so liess noch ein anderes Motiv die Schöpfung einer Selbstverwaltung dringend nothwendig erscheinen. Dieses Motiv musste ungleich schwerer, als jener allein aus dem materiellen Bedürfniss entstandene Wunsch in's Gewicht fallen. Nachdem das Bauerland zu einem grossen Theile bereits aus dem Besitze des Adels ausgeschieden und der schleunige Verkauf des übrig gebliebenen Theiles ebenso unvermeidlich wie von der Weisheit geboten erschien, musste es für Jeden, der sich politischem Denken nicht absichtlich verschloss, klar geworden sein,

*) Die Versorgung der zurückgebliebenen Angehörigen der Einberufenen hatte bis zum November verfl. Jahres Kurland circa 50,000 Rbl. gekostet, während das doch bedeutend grössere Livland (abgesehen von etwaigen Gemeindeausgaben) für diesen Posten bis zum Sehluss des Jahres nur 12,000 Rbl. verausgabt hat.

dass die gegenwärtige Stellung der Ritterschaft nicht mehr auf realer Basis beruhe und daher unhaltbar geworden sei. Wenn nach vollendetem Verkauf des Bauerlandes in der That $^{8}/_{15}$ des gesammten Acker-Areals in den Besitz des Bauerstandes übergegangen war, so konnte es wohl nicht mehr denkbar erscheinen, dass der Adel, der Besitzer von nur $^{7}/_{15}$ des Landes noch dieselbe Bestimmung über die Angelegenheiten des ganzen Landes ausüben sollte, wie damals, wo er noch alleiniger Grundherr war. *)

So lange der Adel, öffentlichem wie privatem Rechte nach, thatsächlich Herr des ganzen Landes war, und in genauem Parallelismus zu diesem Zustande der Bauer seiner Reife und Cultur sowie dem Gesetze nach, unter Vormundschaft seines Grundherrn stand, so lange konnte die Verwaltung aller öffentlichen Angelegenheiten, die Besorgung aller communalen Bedürfnisse als natürliche, dem Adel zufallende Aufgabe erscheinen. Heute aber, wo der Bauer durch die Gemeindeordnung rechtlich emancipirt und politisch vom Grundherrn losgelöst ist, wo die agrare Entwickelung den Bauer mit jedem Tage in höherem Maasse vom Grundherrn materiell unabhängig macht, da konnte angesichts dieser Dinge, die vollzogene Thatsachen, nicht Theorien sind, — die künstliche Aufrechterhaltung der isolirten Stellung des Adels einzig und allein nur dazu führen, in den anderen Bevölkerungsclassen eine Animosität gegen diesen herrschenden Stand wach zu rufen und Erstere unablässig dazu zwingen, die Verdienste und die Wirksamkeit des Adels in Zweifel zu stellen. Jede mangelnde Fürsorge, jede unzureichend gewordene Einrichtung musste demjenigen Stande zur Last gelegt werden, der die Besorgung aller öffentlichen Angelegenheiten

*) Vor dem Beginn des Gesinde-Verkaufs befanden sich 892,094 Dessätinen nutzbares Land (Acker und Heuschlag) in Händen des Grossgrundbesitzes, im Jahre 1877 waren nach Abzug des verkauften Bauerlandes noch 743,364 Dessätinen nutzbares Land im Besitze der Grundherrn verblieben; nach vollendetem Verkaufe des Bauerlandes, wo in den Händen des Grossgrundbesitzes nur das Hofesland sich befinden wird, wird der Grossgrundbesitz in Kurland 409,901 Dessätinen nutzbares Land inne haben, während der Bauerstand dann 482,193 Dessätinen Acker und Heuschlag besitzen wird. Es ist zu bemerken, dass bis hiezu nur von den Gesinden der Privatgüter und ehemaligen Privatbauern die Rede war; rechnet man dagegen die im Besitze der Kronsbauern befindlichen Gesinde der Kronsgüter (306,448 Dessätinen nutzbares Land), so werden nach allendlichem Verkaufe des Bauerlandes 788,641 Dessätinen Acker und Heuschlag im Besitze des Bauerstandes stehen.

eifersüchtig als sein Vorrecht festzuhalten bestrebt war und dabei sich nicht im Stande erwies, diese täglich und in stärkerem Maasse wachsenden Bedürfnisse der Provinz zu befriedigen. Denn selbst abgesehen von der politischen Unhaltbarkeit einer Prolongirung der einst dem Adel zugefallenen Stellung, wie sollte er mit seinem um mehr als die Hälfte geschmälerten Besitzthume die gegen früher längst verdoppelten Lasten tragen, die von den ununterbrochen zunehmenden Bedürfnissen der Cultur erfordert wurden, wie sollte er von seinem Hofeslande allein die Willigungen aufbringen, die in Schule, Medicinalpflege und anderen gemeinnützigen Einrichtungen dem ganzen Lande und allen Denen zu Gute kommen, die keinen Kopeken zu diesen Lasten beitrugen. *) Sollte etwa der reiche Bauerstand Kurlands, der seine Söhne und Töchter in die vom Landtage unterhaltenen Schulen schickte, gegenüber der eigenen Provinz das in moderner Zeit unerhörte Privilegium der Steuerfreiheit geniessen? Musste denn die staunenswerth rasche Entwickelung dieses Bauerstandes in Wohlstand und Bildung, die dem Lande zu gerechtem Stolze gereichen konnte, nicht bald in dieser selben Bevölkerungsclasse das Streben wach rufen, die bisherige passive Rolle mit einer activen Theilnahme an der Selbstverwaltung der Provinz zu ver-

*) Bei einer Reduction des mit Wald bestandenen Landes auf Ackerwerth, so dass 4 Dessätinen Wald gleich 1 Dessätine Acker gerechnet werden, erhält man folgende Daten: Vor Beginn des Gesindeverkaufs steuerten 550,864 Dessätinen Landes (Acker und auf Ackerwerth reduc. Wald) zur Adelsfahne d. h. zu sämmtlichen Landeswilligungen; im Jahre 1877 nach Wegfall der verkauften Gesinde steuern noch 470,256 Dessätinen zur Adelsfahne; nach vollendetem Gesindeverkauf müssten sämmtliche Willigungen beim Fortbestehen der jetzigen Ordnung von 312,850 Dessätinen (Hofesacker und Privatwald) aufgebracht werden. Während demnach vor Beginn des Verkaufs etwa $^2/_3$ des ganzen Landes an den Willigungen Theil nahmen, werden diese jetzt (1877) von nur noch $^4/_7$ des Landes getragen; nach vollendetem Gesindeverkauf würden $^3/_8$ des Landes die Willigungen für das ganze Land zu tragen haben. Man darf nicht vergessen, dass schon vor dem Beginn des Gesindeverkaufs Kurland insofern in ungünstiger Lage war, als 803,641 Dessätinen Kronsland (nutzbares Land und Wald) oder 264,449 Dessätinen Acker und auf Ackerwerth reduc. Wald nicht an den Willigungen Theil nahmen; nur waren damals die Willigungen so gering, dass dieser Ausfall nicht fühlbar werden konnte. Bei den heute unendlich gesteigerten Bedürfnissen erscheint es dagegen als ein auf die Dauer ganz unhaltbarer Zustand, dass ein volles Drittheil des Landes (Kronsland und ehemalige d. h. verkaufte Kronsgesinde) nicht an den öffentlichen Lasten Theil nehmen soll.

tauschen — und war es nicht weiser, diesem Streben, das von den lettischen Kreisen der Städte aus mit allen Mitteln der Agitation genährt wurde, zeitig dadurch zuvorzukommen, dass man Organisationen schuf, in denen der Hader der Interessengegensätze verschiedener Bevölkerungsgruppen durch die Gemeinsamkeit der communalen Arbeit und Bürde abgelöst wurde? Ebenso musste man daran denken, die Städte, in welchen nach Einführung der neuen Stadtverfassung sichtlich ein selbständigerer Geist und ein regeres Leben zu erwachen begann, zu einer engeren Verbindung mit dem Lande in den provinziellen Angelegenheiten heranzuziehen.

Das waren alles Erwägungen, die dem Reformgedanken des Grafen Keyserling durchaus nicht eigenthümlich sein konnten, die vielmehr schon lange in Kurland von leitender Stelle aus betont worden waren und die insbesondere dem um die Reformen der letzten 16 Jahre so hochverdienten Baron Recke längst vertraut sein mussten.

Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Reform der bis hierzu bestehenden communalen Einrichtungen Kurlands musste selbstverständlich für Jeden, der Liebe und Verständniss für das Wesen der Heimath besass, mit dem Wunsche verbunden sein, diejenigen Grundlagen unversehrt zu erhalten, die bei allem Wechsel der Formen die Bürgschaft für eine gedeihliche Fortentwickelung bieten konnten.

Neues zu schaffen, ohne das Alte niederzureissen, die alten und vertrauten Kräfte zu erhalten und sie hinüber zu leiten in die neuen Lebensformen, ist seit jeher der politische Grundsatz Derjenigen gewesen, die nicht im Zerstören, sondern im Neuschaffen die eigentliche Aufgabe jeder Reform erblickten, die da wussten, dass zwar zum Niederreissen es nur eines Doctrinairs bedarf, dass aber mit weiser Benutzung alles vorhandenen Materials neue Gebäude aufzuführen nur der mit staatsmännischem Geiste schaffende Reformator vermag. Die Lebensbedingungen eines jeden gesellschaftlichen Organismus sind derart, dass er stets leichter neu entstehende Organe seinen Bedürfnissen anzupassen, als den Verlust seiner alten Organe zu überwinden vermag. Entstehen daher im Fortgange der Zeit neue Bedürfnisse, so wird es fast immer gerathener sein, zu ihrer Befriedigung ebenfalls neue aus der Zeit hervorgehende Organisationen zu schaffen, als diese Functionen alten Organismen aufzuzwängen,

die in anderer Zeit aus anderen Prinzipien und Bedürfnissen entstanden sind: die neuen socialen Functionen würden nur zu leicht in solchem Falle die alten Organe überwältigen und zersprengen.

Aus den realen Bedürfnissen der Jetztzeit war die Forderung entstanden, die anderen Bevölkerungsgruppen, insbesondere den Kleingrundbesitzerstand an der Arbeit der Selbstverwaltung Theil nehmen zu lassen. In solcher Fassung konnte diese an die Ritterschaft herangetretene Forderung keinem Zweifel unterliegen. Wohl aber fragte es sich, ob diese erweiterte Theilnahme an der öffentlichen Thätigkeit sich auf das ganze bisher dem Landtage zustehende Gebiet zu erstrecken habe. War denn in jener, während der Polemik über die livländische Verfassungsreform aus conservativem Lager so oft erhobenen Mahnung, dass der Bauerstand gar nicht reif sei, um sich an den Berathungen über provinzielle Politik zu betheiligen, etwa gar keine Wahrheit enthalten? Musste es da nicht allein naturgemäss und rationell erscheinen, die Theilnahme des Bauerstandes auf dasjenige Gebiet zu beschränken, auf welchem derselbe in der That mit dem Grossgrundbesitz gemeinsame Interessen hatte, auf das Gebiet der wirthschaftlichen Selbstverwaltung? Hier, wo der Bauer für die dem Gemeinwohl und seinem Stande in erster Reihe zu Gute kommenden Einrichtungen mitsteuern sollte, hier war offenbar der Punkt gegeben, wo man diesen Stand zur öffentlichen Thätigkeit, zur Theilnahme an der Besorgung communaler Angelegenheiten heranziehen musste. Es würde offenbar weit über das practische Bedürfniss hinausgehen und daher einem gesunden politischen Princip widersprechen, wollte man dem eben mündig gewordenen Bauerstande sofort eine Betheiligung auch an politischen Rechten, die von den bestehenden Körperschaften geübt wurden, einräumen. Eine solche Verleihung politischer Rechte an eine eben im ersten Gähren erwachender Selbständigkeit begriffene Gesellschaftsclasse würde offenbar dieselbe oder ihre Vertreter allzu leicht zu politischen Chimären und Agitationen verleiten, an die zu denken sie keineswegs in Versuchung kommen würden, wenn sie nur an der Erledigung nüchterner und practischer Interessenfragen auf materiellem Gebiet Antheil nehmen sollten. Aus diesen den realen Verhältnissen entnommenen Erwägungen ergab sich als leitender Grundsatz für die bevorstehende Reformarbeit: die politischen Rechte des Landes von

den wirthschaftlichen Interessen zu trennen und nur für diese letzteren neue Organisationen zu schaffen.

Dieser aus den factischen Bedürfnissen entspringenden Bestrebung schien glücklicherweise ein genauer Weg zu dem gewünschten Ziele vorgezeichnet, wenn man die im übrigen Reiche vor 14 Jahren eingeführten Institutionen in Betracht zog. Wie bereits bemerkt, war im Jahre 1864 im Innern Russlands die Verwaltung der wirthschaftlichen Angelegenheiten decentralisirt worden und die Führung dieser Geschäfte aus den Händen der Regierungsorgane an locale Selbstverwaltungskörper übergegangen. Dem Vorgange aller europäischen Staaten und dem Begriffe einer wirklichen Selbstverwaltung gemäss, war die Thätigkeit der neu geschaffenen Körper sorgfältig auf das ihnen zustehende wirthschaftliche Gebiet beschränkt worden. Der moderne Staatsgedanke, der keinerlei politische Autonomien in seiner Einheit schafft, hatte auch von den russischen Selbstverwaltungskörpern grundsätzlich jede Art politischer Rechte ausgeschlossen.

Wie schon oben angedeutet worden, befand sich Kurland in Bezug auf die wirthschaftliche Selbständigkeit allen anderen Reichstheilen gegenüber im Nachtheil. Es lag aus den eben geschilderten Gründen das dringende Bedürfniss vor, eine wirthschaftliche Selbstverwaltung zu schaffen; nur für diesen Mangel, für keinen anderen musste Abhilfe geschafft werden. Die genannten Institutionen des übrigen Reiches entsprachen dem in Kurland vorhandenen Bedürfniss genau: sie gaben wirthschaftliche Selbstverwaltung und berührten in keiner Weise die politischen Rechte. Gerade diese letzte Eigenschaft musste die Einführung der Landschaftsinstitutionen vor allen anderen in Kurland empfehlenswerth erscheinen lassen.

Der kurländische Landtag besitzt gewisse politische Rechte. So beschränkt dieselben sein mögen, so ist doch offenbar, dass diese politischen Rechte ihrer Natur nach autonome Rechte sind, die in keiner Weise aus dem Begriff einer blossen Selbstverwaltung abzuleiten wären. Die historische Entwickelung Kurlands und die Verhältnisse seiner Bevölkerung hatten diese politischen Rechte hervorgerufen; als Lebensbedingung für das Gedeihen des Landes sind sie von der Regierung anerkannt worden.

Soweit dem kurländischen Landtage ein gewisses Recht der Gesetzesinitiative zusteht, soweit ist dieses ein der moralischen Person der Ritter- und Landschaft vom Staate gewährleistetes

Recht. Die Besetzung der Richterposten sowie der anderen Aemter im Landesdienste ist eine verfassungsmässig von der kurländischen Ritter- und Landschaft geübte staatliche Befugniss.

Soweit diese Rechte reichten, so weit reichte die autonome Stellung des Landes, und dieser Bereich — mochte er nun weit oder eng bemessen sein — konnte direct nie von einer Aenderung der Selbstverwaltung betroffen werden. Selbstverwaltung und Autonomie sind Gegensätze.

Es ist kaum nöthig, zu erinnern, dass die politischen Rechte des Landtages gegen mancherlei Anfeindungen uns durch die Gnade und Huld unseres Monarchen erhalten worden sind. Es musste augenscheinlich durchaus widersinnig erscheinen in einer Zeit, wo diese politische Position so häufig in Frage gestellt wurde, einen Versuch zu einer Erweiterung derselben zu machen. Eine solche Erweiterung und Mehrung der politischen Rechte musste aber von allen Denen angestrebt werden, denen der Plan eines auch die übrigen Stände umfassenden Landtages in mehr oder minder klarer Form vorschwebte. Ein Uebergang der politischen Rechte von den Grossgrundbesitzern auf das ganze Land musste ohne Zweifel die Autonomie Kurlands in viel stärkerem Maasse als bisher hervortreten lassen.

Man kann, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, behaupten, dass es heute Niemand innerhalb des kurländischen Adels giebt, der, wie sehr ihn auch sonst seine Neigungen und seine Vergangenheit zu derartigen Plänen hindrängen mögen, die Durchführung derselben zur Zeit für möglich erachtet, oder der auch nur eine einigermassen fassbare Wahrscheinlichkeit dafür angeben könnte, dass in einer absehbaren Zukunft sie möglich werden könnten. Aber schwerer noch als diese aus der augenblicklichen Zeitlage entspringenden Bedenken fallen andere Erwägungen ins Gewicht, sobald von einer Erweiterung des heutigen Landtages die Rede ist.

Wenn man schon den Pessimisten nicht Recht zu geben brauchte, die einen Fortbestand der politischen Rechte Kurlands überhaupt bezweifelten, so durfte darüber keine Meinungsverschiedenheit herrschen, dass in der jetzigen Staatsentwicklung diese politischen Rechte niemals auf eine repräsentative Versammlung der ganzen Bevölkerung übergehen konnten. Man konnte gewiss sehr verschiedener Ansicht darüber sein, ob die politische Stellung des kurländischen Adels heutzutage zeitgemäss

oder nicht sei — darüber aber durfte man sich keinem Zweifel hingeben, dass es sich nur darum handeln könne, dem Adel diese Stellung noch für die nächste Zukunft zu lassen oder diese Rechte für das Land für immer verloren gehen zu sehen. Ein Drittes gab es nicht. So schwer es dem gebildeten und social gleichstehenden Deutschen der Provinz fallen mochte, bei dem Mangel eines Grundbesitzes sich auch von der politischen Köperschaft des Landes ausgeschlossen zu sehen — man durfte von seiner Erkenntniss und seinem Gemeingefühl diese Resignation fordern, die Resignation auf einen Wunsch, der so begreiflich er an sich sein mochte, niemals eine Erfüllung finden, wohl aber die ganze Stellung des Landes in Gefahr bringen konnte. Die Staatsregierung hatte in dem Momente, wo sie die Ausübung politischer Rechte in den Händen des Adels beliess, bewiesen, dass sie dieser corporativ geschlossenen Gesellschaftsklasse das Vertrauen schenke, dass sie diese Rechte zum Wohle der Provinz, wie des ganzen Staates gebrauchen werde. Wer wollte jetzt an die Regierung das Anverlangen stellen, dass sie dieses Vertrauen und diese Rechte vom Adel auf die gesammte Bevölkerung übertrage und damit einer ganzen Provinz Rechte verleihe, die diese vorher nie ausgeübt und die den Bewohnern keines anderen Reichstheiles je zugestanden?

Aber selbst wenn alle diese Bedenken als nicht stichhaltig befunden werden sollten, wenn man die Verleihung politischer Rechte an eine Repräsentativ-Versammlung der ganzen Bevölkerung als möglich annehmen wollte — welchen Zuständen würden wir dann, nach Schöpfung eines solchen erweiterten Landtages, gegenüberstehen?

Der leitende Vertreter des sog. Ausbaues der Verfassung, eben des erweiterten Landtages hat sehr energisch die Bemerkung eines Gliedes der Minorität zurückweisen zu können geglaubt, als letzteres den erweiterten Landtag eine „Lettische Semstwo“ nannte. Es handelt sich aber darum, festzustellen, welche andere Bezeichnung für einen erweiterten Landtag sich passend erweisen würde. Man täusche sich nur nicht gleich von vorneherein. Ein auf alle Stände erweiterter Landtag wird nie etwa eine Art Scheinvertretung der bäuerlichen Bevölkerung bedeuten, eine Hinzuziehung etwa von wenigen und höflich stillschweigenden Beisitzern aus dem Bauerstande, aus deren Gegenwart nicht die geringste Schädigung der Herrschaft der Gross-

grundbesitzer, wohl aber das glänzende Aushängeschild einer liberalen Verfassung sich ergeben könnte.

Nein — sofern es einen erweiterten Landtag zu begründen gelingt — so kann in demselben nur eine gleich starke Vertretung des Bauerstandes denkbar sein, wie dieselbe in den russischen Landschaftsversammlungen stattfindet. Etwa die Hälfte der Landtagsmitglieder wären Bauern, oder erwählte Vertreter derselben. Während aber in der russischen Landschaftsversammlung die nüchternen Fragen der nach Rubel und Kopeken zu entrichtenden Steuern, der für reale Bedürfnisse zu tragenden Lasten keinen Raum lassen für politisches Streberthum und Schönrednerei, würden bei uns im erweiterten Landtage nicht wie dort blosse Vertreter der Steuerzahler, sondern Repräsentanten der mit politischem Stimmrecht über Nacht beschenkten Volksclassen Platz zu finden wissen. Angelockt von dem Schimmer der in die hohe Politik überzuspielenden Debatte, von der Eitelkeit der Tribünenpose, gekitzelt von der Lust, sich vor den bisherigen Herren des Landes ungefährdet in der Rolle des Volkstribunen zu geriren, würden nationale Agitatoren und Populairhelden der schlimmsten Art mitten in unseren Reihen erscheinen. In der That, eine solche Versammlung wäre sehr erweitert, vielleicht auch sehr liberal zu nennen — aber sie wäre nur kein Landtag mehr.

Es erscheint hier eine Bemerkung allgemeinerer Natur vielleicht von Nutzen. Die Zeit marschirt heut zu Tage sehr schnell. Diejenigen, die in Kurland den sogenannten Ausbau der Verfassung, den erweiterten Landtag intendiren, vermeinen ohne Zweifel, damit ein höchst modernes Princip zu vertreten. Aber sie irren sich. Dieses Princip ist bereits überholt und veraltet. Man sehe sich doch um in Europa: wird etwa heute noch das Hauptgewicht der staatlichen und communalen Entwickelung auf politische constitutionelle Versammlungen gelegt, schreibt man etwa noch politischen Repräsentativ-Körperschaften die Eigenschaft, ein Universalmittel zur Volksbeglückung zu sein, in demselben Grade zu, wie vor etwa 30 Jahren? Oder ist man nicht etwa zur Erkenntniss gelangt, dass die einzige wahre Bürgschaft für die stetige und kräftige Entwickelung der Gemeinwesen, ja auch die wirkliche Garantie für die bürgerliche Freiheit und Unabhängigkeit allein in der Selbstthätigkeit an den eigenen öffent-

lichen Angelegenheiten, eben in der täglichen und practischen Arbeit der Selbstverwaltung zu finden ist.

Aus der richtigen Erkenntniss der Grenzen der practischen Bedürfnisse des Bauerstandes; aus der objectiven Erwägung der Stellung Kurlands zum Reiche; aus dem Wunsche, die feste Bürgschaft für die ununterbrochene Entwicklung des Landes nicht durch doctrinaire Experimente mit fremdartigen Ideen zu verscherzen, musste sich als leitendes Princip für die Reform ergeben: den Landtag der kurländischen Ritter- und Landschaft in seiner politischen Bedeutung zu erhalten. Das Streben nach Betheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten war unter den anderen Bevölkerungsgruppen vorhanden: Wohlan! so musste ein richtiger politischer Blick dieses Streben und diese frischen Kräfte an diejenige Stelle leiten, wo die Bedürfnisse des Landes eine Neubildung erheischen: nach der wirthschaftlich communalen Seite. Hier war ein Mangel sichtbar geworden, hier mussten die im Laufe der Zeit reif gewordenen neuen Kräfte zum Wohl des Ganzen verwandt werden, hier musste dem Drang nach communaler Wirksamkeit ein Feld zur Bethätigung angewiesen werden.

Die Form dieser Bethätigung war uns durch unsere reale Lage und durch unsere staatliche Zusammengehörigkeit gegeben: die den russischen Gouvernements verliehenen Landschaftsinstitutionen gewährten gerade das, was wir brauchten: wirthschaftliche Selbständigkeit und Mitwirkung der anderen Stände an den communalen ökonomischen Angelegenheiten. Was aber hierbei jede Befürchtung vor den Gefahren dieses Uebergangs zu neuen Lebensformen beseitigen, was die Bürgschaft für die Continuität der Entwicklung, für Aufrechterhaltung der heimischen Traditionen geben musste: bei dieser Reform blieb der Landtag unversehrt, ja er blieb überhaupt ganz ausser Frage, seine Existenz blieb unberührt. Wenn ängstlichen Gemüthern die Zusammensetzung der in ganz Russland vorherrschend auf conservative Elemente gestützten Landschaften dennoch Gefahren zu bergen schien, wenn eine etwas gespannte Zukunftsphantasie eine Beeinträchtigung der heutigen herrschenden Gesellschaftsclassen in jenen wirthschaftlichen Organen befürchten sollte, so blieb als unangetastete Feste der alte Landtag bestehen, dessen Band die Glieder der Ritterschaft zu einer vertrauten und bis auf den letzten Mann erprobten Gemeinschaft umschloss. Wenn der Landtag seine Aufgabe richtig erkennt, eine natürliche

Brücke von den alten zu den neuen Formen und zugleich eine Schutzwehr gegen etwaige Ausschreitungen etlicher Elemente der jüngeren Ordnung bildet, so darf man mit Zuversicht von der vereinten Wirkung der erhaltenen alten und der neu hinzutretenden jungen Kräfte die höchste Förderung des Landeswohls erwarten.

Die neuen Selbstverwaltungs-Institutionen würden ihrerseits dem neben ihnen bestehenden Landtage die beste Garantie für seine ungefährdete Erhaltung gewähren. Die heute zu Recht bestehende Verfassung ist oftmals und hart in der russischen Tagesliteratur angegriffen worden. Diese Angriffe stützten sich auf die in manchen Stücken nicht mehr zeitgemässen Formen dieser Verfassung und konnten dabei auf die im übrigen Reiche eingeführten, den modernen Selbstverwaltungsgesetzen anderer Staaten analogen Institutionen verweisen. Die dringende Reformbedürftigkeit unserer Verfassung ist soeben auf dem Landtage constatirt worden. Sollten wir denn etwa jetzt, wo die alte historische Verfassung uns selbst nicht mehr genügte, wo wir eine neue Organisation selbst für nöthig halten — sollten wir da, absichtlich und sorgfältig, nur ja eine andere Form der Selbstverwaltung uns zu construiren suchen, als diejenige, die im Reiche besteht, selbst dann suchen, wenn wir anerkennen mussten, dass die im Reiche bestehenden Institutionen zweckmässig und unseren Bedürfnissen entsprechend seien? Würden wir damit nicht leicht den, wenn auch unbegründeten, Anschein bei unseren Reichsgenossen erwecken, als ob wir den Separatismus quand même wollten, dass wir die Verschiedenheit um der Verschiedenheit willen anstrebten, und dass wir für unser Sträuben gegen gewisse Neueinführungen nicht einzig und allein die moralische Berechtigung, dass diese für unsere Verhältnisse nicht passten, besassen, sondern dass wir nur stets und unter allen Umständen etwas Apartes und Besonderes haben wollten? Ist es da nicht etwa weiser und allein haltbar, unsere Eigenart nur in denjenigen Dingen zu behaupten, die uns unveräusserlich sind: Sprache, Religion, Schule und Recht?

Ja selbst Derjenige, dessen Wünsche über die genannten Dinge hinausgehn, sollte anerkennen, dass die Neubegründung einer Sonderstellung, wohl zu unterscheiden von dem blossen Festhalten der überkommenen und alten Position, nur von einer totalen und mystischen Verkennung unserer staatlichen Lage und der aus ihr entspringenden Forderungen für möglich gehalten werden kann.

Selbst wenn man sich diese schwer fassbare Möglichkeit realisirt denken wollte, wenn wir also eine von der Selbstverwaltung im Reiche wesentlich abweichende Reform erlangt hätten, so würde jede Einzelne dieser Abweichungen unseren Reichsgenossen eine neue Quelle zur Missgunst und zu Angriffen auf diese Sonderstellung bieten und damit den inneren Frieden und die freundschaftlichen Beziehungen in Frage stellen, die zu der gedeihlichen communalen Arbeit so wünschenswerth und unerlässlich sind.

Wenn die Verfassung des Landes geändert werden soll, dann wollen wir so ändern, wie es das Bedürfniss und die Lage des Landes wirklich erheischen; dann wollen wir so ändern, dass wir in der dem Reiche verliehenen Selbstverwaltung unseren Ehrgeiz und Stolz finden können, dieselbe bei uns zu der bestbenutzten und die besten Früchte zeitigenden Institution des ganzen Reiches zu machen. Die gleiche Waffe besser zu handhaben und zu zeigen, was mit dieser neuen Waffe geleistet werden kann, nicht die alte rostig gewordene Hellebarde machtlos zu heben und darauf stolz zu scheinen, ist unsere wahre Culturaufgabe, ist der einzige Weg, wie wir uns die Anerkennung, ja sogar die Dankbarkeit unserer Reichsgenossen erringen können. Und wenn im gegenwärtigen Momente, auf dessen Dauer ja in keiner Weise zu rechnen ist, wir von aussen auch in keiner Weise gedrängt werden, eine Veränderung vorzunehmen, sollten wir denn etwa darin eine Ehre finden, zu warten bis wir geschoben würden, oder ist es nicht vielleicht weiser und würdiger, gerade diesen Moment zu benutzen, um mit dem Verdienste des freien Entschlusses ein festes Dach zu bauen, unter dessen Schutz nicht bloss wir, sondern auch eine spätere Generation ungestört und ruhig schaffen und leben könnte?

Neben diesen aus dem Wesen des kurländischen Lebens entstehenden Ursachen, die eine Einführung der Landschaftsinstitutionen zur Nothwendigkeit machten, darf ein aus der augenblicklichen Zeitlage entspringender Grund für dieselbe nicht unerwähnt gelassen werden. Die Einführung der Friedensrichterordnung in Kurland muss als bevorstehend betrachtet werden. Die Wahl der Friedensrichter war den Semstwos übertragen worden. Wenn gleiche Institutionen bei Einführung der Friedensrichterordnung in Kurland nicht bestanden, so ist nur die Alternative denkbar, dass entweder die Staatsregierung die Ernennung der Friedensrichter selbst vollziehe, oder dass besondere Wahl-

körper ad hoc in Kurland gebildet würden. Im ersten Falle wäre damit bereits der zweite Nachtheil Kurlands gegenüber den anderen Provinzen des Reichs durch den Mangel der Landschaftsinstitutionen zu Tage getreten und eine baltische Provinz wäre der Behandlung, die aus besonderen Umständen die westlichen Provinzen erfahren mussten, unterzogen worden. Im zweiten Falle, bei Schaffung neuer Wahlkörper, kann erstlich die extravaganteste Hoffnung auf conservativer Seite keine für den Grossgrundbesitz günstigere Zusammensetzung der Wahlcollegien sich ausmalen, als diese in den Landschaftsversammlungen gegeben ist. Ferner aber ist es unschwer einzusehen, dass es wünschenswerther sei, die Friedensrichter von einem Körper wählen zu lassen, dessen verschiedene Bestandtheile sich in gemeinsamer Arbeit an den materiellen und practischen Interessen des eigenen Bodens an einander gewöhnt und etwaige Gegensätze durch den täglichen Verkehr ausgeglichen haben, als durch eine ad hoc zusammentretende und sofort wieder auseinandergehende Wahlversammlung, in welcher Agitationen, augenblickliche Erregungen und Zufälle eine unberechenbare Rolle spielen und unabsehbare Wahlresultate zur Folge haben können.

Der Antrag auf Einführung der Landschaftsinstitutionen wurde auf der Conferenz nach einer 10 Tage währenden Debatte mit 256 gegen 190 Stimmen abgelehnt.

Es ist heute nicht ohne Bedeutung, sich daran zu erinnern, dass zur Zeit der Conferenz der Vorwurf laut geworden ist, der Antrag auf eine so weitreichende Aenderung der bestehenden Verfassung sei zu plötzlich erfolgt, so dass die Glieder der Conferenz nicht in der Lage gewesen wären, sich vor Beginn der Berathung mit dem Gegenstande in genügender Weise vertraut zu machen; somit habe die Versammlung über eine Vorlage entscheiden müssen, deren eingehende Kenntnissnahme während der wenigen Tage der Conferenz garnicht möglich gewesen sei. Es erscheint heute müssig, zu untersuchen, in wie weit eine genügendere Vorbereitung der Conferenzmitglieder auf den Berathungsgegenstand damals erreichbar gewesen wäre; wenn aber, zugestandenermassen, bei vielen Mitgliedern der Confernz eine nur oberflächliche Bekanntschaft mit dem ihrem Urtheile unterbreiteten Gegenstande vorhanden gewesen ist, so erscheint es schwer mit der Logik vereinbar, ja als kaum eine ernsthafte Berücksichtigung beanspruchend, wenn neuerdings eine gewisse Unzufriedenheit sich

darüber bemerkbar machte, dass auf dem letzten November-Landtage dieselbe Angelegenheit nochmals zur Debatte gestellt worden sei, da ja doch die Conferenz bereits hierüber eine Entscheidung gefällt habe. Wie, — ein in alle Verhältnisse tiefeingreifender und in allen Einzelheiten schwer zu übersehender Reformplan wird einige Tage lang in einer vielköpfigen Versammlung berathen, und die getroffene Entscheidung soll für so allendlich und unanfechtbar gelten, dass das Land gar nicht mehr aufgefordert werden dürfe, der Sache doch noch einmal eine kurze Aufmerksamkeit und Erwägung zu schenken? Das hiesse ja für die Conferenz den Anspruch auf temporäre Unfehlbarkeit erheben. Es ist wahrlich in politischen Körperschaften keine so ungewöhnliche und abnorme Erscheinung, dass einer einmal abgeurtheilten Angelegenheit bei einer nochmaligen Erwägung andere Seiten abgewonnen werden, als dass es auch nur die geringste Rücksichtslosigkeit für den Beschluss der Conferenz bekundet hätte als der Antrag auf Beprüfung der Landschaftsinstitutionen dem Landtage wieder vorgelegt wurde.

In dem am 17. November eröffneten Landtage waren die Landboten von 11 Kirchspielen Anhänger der Einführung der Landschaftsinstitutionen, oder, genauer gesprochen, einer Beprüfung dieser Institutionen durch eine niederzusetzende Commission; 22 Delegirte waren Gegner der Einführung dieser Institutionen.

Wie man sieht, war die Zahl Derer gering, die dem Projecte zugeneigt und stark war die Majorität Derjenigen, die dagegen auftraten. Sie war eine grosse Partei — sie war mehr als das, sie war die Coalition zweier ganz verschiedener Parteien. Ein Blick auf die Reihen dieser überwältigenden Majorität musste genügen, um ihren zwiespältigen Character zu erkennen. Sah man auf denjenigen Mann, um dessen machtvolles Wort und um dessen weitreichenden Einfluss diese Majorität sich als um ihren Mittelpunkt in der Conferenz des Sommers erst gebildet hatte, so musste man glauben, dass diese grosse Partei von liberalen Reformgedanken beseelt sei, die eine natürliche Weiterentwickelung derjenigen Reformen bilden würden, die während seiner Amtsführung zu verwirklichen es dem Baron Recke bereits gelungen war. Daneben sah man Männer in dieser Majorität, die bisher auf früheren Landtagen gegen alle sogenannten liberalen Neuerungen Schulter an Schulter mit Vielen von denen gekämpft hatten, die jetzt zu jener Minorität von 11 Stimmen zählten, weil

Letztere des festen Glaubens waren, dass das conservative Prinzip gerade nur durch rechtzeitige Einführung der Landschaftsinstitutionen sich aufrecht erhalten lasse. Es war eben klar, dass die auf dem letzten Landtage siegreiche Majorität sich aus zwei ganz verschiedenen Gruppen zusammensetzte: aus denjenigen, die ihrer Vergangenheit und ihrer allgemein bekannten politischen Auffassung nach eine Reform des Bestehenden für zeitgemäss und nothwendig hielten, und aus Denjenigen, die vermeinten, dass der gegenwärtige Zustand befriedigend genug, oder zum mindesten besser als jeder andere zur Zeit mögliche sei.

Es lag in der Natur der Dinge, dass eine aus so heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzte Gruppe nur zu einem practisch vorliegenden Zwecke, nie dem Principe nach einig sein konnte. Die Einigkeit in diesem Falle bestand in der gemeinsamen Bekämpfung des vorliegenden Reformprojects. Es erscheint nicht überflüssig, hier zu betonen, dass aus dieser Vereinigung zweier ihrem Wesen nach entgegengesetzter Parteigruppen zum Zweck der Bekämpfung einer dritten, in keiner Weise den coalirten Gruppen ein Vorwurf erwachsen konnte. Solche Coalitionen sind in allen politischen Versammlungen seit jeher zu finden gewesen und werden von der politischen Nothlage ohne Zweifel noch oft geboren werden.

Ein Vorwurf darf erst in dem Momente erhoben werden, wenn sich erweisen sollte, dass aus dieser Vereinigung für beide coalirte Parteien sich die Sterilität ergeben sollte, wenn beide Parteien, nur um diese Vereinigung nicht zu gefährden, ihre besten und für das Wohl des Landes bisher für nothwendig gehaltenen Pläne und Gedanken abschwächen oder gar verbergen sollten, wenn sich ergeben sollte, dass diese Vereinigung in der That nur fähig gewesen, die Negation zu erzeugen, eine Negation, die dann nicht blos das gegnerische Project, sondern die eigenen, früher für richtig erkannten und erklärten Grundsätze treffen würde. Nur in diesem Falle könnte man namentlich der leitenden und thatkräftigen Gruppe der Coalition den Vorwurf nicht ersparen, dass sie die politische Nothlage des Augenblicks über das zweifellos stets höher zu setzende eigene Princip habe siegen lassen.

Als auf der ersten Sitzung des Landtages der Landesbevollmächtigte in Worten, die durch den Mangel jeder Phrase zur klaren und unverhüllten Erfassung des Mitgetheilten zwingen mussten, das Bild der Lage, in die das Land gerathen war, entrollte, der

schwerwiegenden Veränderungen, die seit dem letzten Landtage vor 3 Jahren in unserer Heimath vorgegangen, gedachte und zum Schluss aus der Schilderung der unverkennbaren Gefahren, denen das Land ausgesetzt war, nur das Motiv zu desto entschlossenerem Muthe und zu desto energischerer Arbeitslust für die Träger der Landesstellung herleitete, da musste dieser mannhafte Appell an die Unverzagtheit und Thatkraft in dem Herzen jedes Kurländers einen freudigen Wiederklang hervorrufen.

Es war die Rede eines Mannes, der inmitten der ungünstigsten Umstände viele für das Land hochwichtige Fragen zu einer glücklichen Lösung geführt hatte, der aber durch die errungenen Erfolge keinen Augenblick sich die Gefahren der Lage verdunkeln liess; es war aber auch die Rede eines Mannes, der denjenigen Weg klar vor sich sah und ihn unbekümmert zu betreten entschlossen war, der allein das Land aus diesen Gefahren hinaus führen konnte. Und wie er selbst klar sah, so musste diese Rede auch seine Landsleute zum Zerreissen derjenigen Illusionen führen, auf denen jene Gemüthsruhe, die noch heute den beschaulichen Stillstand für die gesicherteste Stellung hält, wesentlich begründet ist.

Eine Illusion musste auch denen von den Augen gerissen werden, die da wähnen, dass das starre Festhalten an überlebten Zuständen, dass das Negiren der thatsächlichen Bedürfnisse der Zeit identisch wäre mit patentirtem Deutschthum und auf die Sympathien der uns verwandten Mitwelt rechnen dürfe. „Beim Verharren in vollkommener Passivität werden wir nicht einmal da Verständniss finden, wo die Wiege unserer Cultur und Bildung steht und so unbedauert in das Meer der Vergessenheit versinken; noch ist es Zeit!“ Es erscheint in der That allein möglich, dass wenn wir fortgesetzt hinter dem Gange der Entwickelung unserer Mitwelt zurückbleiben und in einer Stellung verharren wollen, die diese nur noch aus der Tradition kennt, diese Mitwelt über uns das Urtheil fällen muss, das in herben aber wahren Worten im Landtagssaale gesprochen wurde: „Lasset die Todten ihre Todten begraben!“

Der Inhalt der Debatten über die Reformfrage vom 4. bis zum 12. December war dem Wesen nach die Frage der Annahme oder Ablehnung der Landschaftsinstitutionen; die Form, in welcher diese Gegensätze hier zu Tage traten, war der Streit um Niedersetzung dieser oder jener Commission zur Beprüfung von Reformvorlagen. Dass Reformen überhaupt in Erwägung gezogen wer-

den müssten, darüber war der ganze Landtag einig. Keine Stimme erhob sich dagegen.

Diese Einigkeit musste allerdings eine überraschende Erscheinung sein. Rief man sich die Worte des von den leitenden Gliedern der Majorität verfassten Commissions-Sentiments, insbesondere die Beilage A., ins Gedächtniss zurück, so musste man zur Ansicht gelangen, dass die Majorität des Landtags jede Reform überhaupt für unnütz erachte, da der bestehende Zustand der vortrefflichste für das Land denkbare wäre. Dieses Sentiment kämpfte zwar direkt nur gegen die Einführung der Landschaftsinstitutionen, in der That führte es aber bei dieser Gelegenheit den Beweis, dass überhaupt alle communalen Bedürfnisse in Kurland in genügendster Weise zur Zeit befriedigt würden*). Wenn man ferner in einem anderen, ebenfalls von Gliedern der Majorität verfassten Schriftstück die Ansicht ausgesprochen fand, dass die „unverständige und nicht wohlgesinnte" lokale Journalistik an den heutigen Missständen Schuld trage, und „dass wie bedroht auch immer unser Rechtszustand augenblicklich auch erscheinen mag, es zu seiner Erhaltung vor Allem nöthig sein wird, dass wir selbst niemals an seiner Berechtigung zweifeln," so konnte man sich der Befürchtung nicht verschliessen, dass hier jener verhängnissvolle, weil zu energischem Handeln unfähige, Optimismus zu Tage trete,

*) In einigermassen auffallendem Widerspruche zu einem Satze des oben genannten Majoritäts-Sentiments (Beilage A): „Die Gemeindeordnung biete Mittel und Wege, das Sanitätswesen zweckentsprechend zu gestalten" steht das Sentiment der Landboten zu dem Antrage des Kirchspiels Subbath, „die Landgemeinden mögen zur Theilnahme an der Gagirung von Kirchspielsärzten veranlasst werden;" hierzu hat der Landtag folgendes Sentiment gegeben: So wünschenswerth auch die Realisirung des in vorstehendem Deliberatorium enthaltenen Vorschlags erscheint, so sind doch einmal die zur Realisirung einer wirklich ausreichenden Sanitätspflege nöthigen Mittel so umfangreich und daher nicht von der Landbevölkerung zu erschwingende, andererseits aber der Zwang zur Theilnahme auch anderer Bevölkerungsgruppen an der Sanitätspflege mit so vielen Schwierigkeiten der Gesetzgebung verknüpft, dass die Landboten nur die Ablehnung dieses Deliberatoriums empfehlen können (21. u. 22. November). — Hier verdient ebenfalls Erwähnung ein von 3 Predigern Kurlands im Auftrage der Synode ausgearbeitetes Project zur Begründung eines Irrenhauses, dessen Nothwendigkeit daselbst mit statistischen Daten belegt und dabei das Ungenügende der bisherigen Anstalten geschildert wurde; der Landtag lehnt das Project ab, weil „die für einen solchen Zweck erforderlichen colossalen Geldmittel nicht vorhanden seien" und weil „eine Irrensteuer zu erheben, der Finanzminister nicht für zulässig befunden habe." Und bei alledem will man das Bedürfniss einer erweiterten Steuerbasis in Abrede stellen!

dem selbst die eisernen Thatsachen, die Geschichte und die vor Augen liegende Gefahr nichts weiter zu lehren vermag, als dass er über die Ungunst der „augenblicklichen“ Lage klagt und müssig, die Hände im Schoosse, auf bessere Tage hofft. — Auch aus der Zeit der Conferenz war der Eindruck geblieben, dass dem Grafen Keyserling das Vorbringen einer eingreifenden Reform ganz vorzugsweise aus dem Grunde zum Vorwurf gemacht worden war, freilich von einer Seite, von der aus dieser Vorwurf am wenigsten erwartet werden durfte, dass, während gar kein Bedürfniss nach einer Reform vorlag, die Eintracht des Landes durch eine geplante Veränderung des Bestehenden gestört worden sei.

Wie es nun aber mit dieser aus principieller Anschauung oder aus Rücksicht auf die augenblickliche Opportunität hervorgegangenen Abneigung gegen eine Reform auf Seiten der Majorität des Landtages stehen mochte, jedenfalls hat diese Majorität die Nothwendigkeit einer Reform unzweideutig in dem Moment anerkannt, als sie dem Lande die Niedersetzung einer Reformcommission empfahl. Diese Thatsache, des einstimmig anerkannten Reformbedürfnisses, kann in keiner Weise dadurch in Frage gestellt oder auch nur abgeschwächt werden, dass dieser Beschluss der Majorität unter ausdrücklichem Hinweis auf die Erklärung des Landesbevollmächtigten, dass er Reformen für dringend und ohne Verzug für nothwendig erachte, geschah. Wer etwa sagen wollte, dass die Majorität der Aufforderung des Landesbevollmächtigten zwar durch Niedersetzung einer Commission zur Erwägung von Reformen nachgekommen, seine Motive aber, die Ueberzeugung von der dringenden Nothwendigkeit einer Reform, nicht theile, der würde damit gegen die Majorität die schwere Beschuldigung erheben, dass sie eine Handlung begangen habe, für welche ihr die erforderlichen Motive fehlten. Ein sich selbst bestimmender Wille kann dem Rathe eines Anderen nur dann Folge leisten, wenn er die Gründe, die zu diesem Rathe führten, vollständig sich zu eigen gemacht und von ihnen geleitet wird.

Erscheint es daher gar nicht gestattet, darüber einen Zweifel zu hegen, dass der Landtag einstimmig die Nothwendigkeit, Reformen anzustreben anerkannt hat, wie solches auch in dem Schreiben des Landesbevollmächtigten vom 8. December dankend constatirt wird, so ist es andererseits leicht erklärlich, dass die oben gekennzeichnete zwiespältige Natur der Majorität sich auch in dem betreffenden Beschlusse über Niedersetzung einer Reform-

commission widerspiegelte. Und zwar wird man gestehen müssen, dass der seiner Lebensauffassung und Vergangenheit nach zu Reformen hinneigende Theil der Majorität die Resignation geübt habe, sich selbst wenig Aussicht zu lassen, dass je aus der beschlossenen Commission ein Reformproject hervorgehen könne. Ist es schon an und für sich für eine etwa zehnköpfige Commission eine bedenkliche Aufgabe, wenn sie nicht etwa vorliegende Reformpläne beprüfen und kritisiren, sondern ganz neue Projecte, für die gar keine Anhaltspunkte gegeben sind, aus ihrer Mitte und Gesammtarbeit schaffen soll, und bietet die Geschichte ähnlicher Commissionen eine fast vollzählige Reihe unfruchtbarer Versuche, so wird die Lage der Kurländischen Reformcommission noch insbesondere dadurch erschwert, dass das einzige vorhandene positive Reformproject aus ihren Berathungen ausgeschlossen erscheint. Ob diese Ausschliessung anfangs durch ausdrückliche Bestimmung, oder in der jetzigen Fassung des Beschlusses, mit etwas mehr Courtoisie, nur durch den Wahlmodus der Commissionsmitglieder geschieht, kann selbstverständlich an dem Wesen der Sache nicht das Geringste ändern *). Der Hoffnung, dass vielleicht auf anderer Seite ein schöpferischer Gedanke ein Reformproject hervorbringen und somit der Commission ein wirkliches Material zu ihren Berathungen geben würde, kann nach dem letzten Landtage ebenfalls nicht mehr Raum gegeben werden. Dasjenige Glied der Ritterschaft, von welchem eine selbst in weiteren Kreisen verbreitete Meinung noch zur Zeit der Conferenz das Vorbringen eines Reformprojectes erwartete, — hat auf dem letzten Landtage auf wiederholte, dahingehende Andeutungen seitens der Minorität er-

*) Der Beschluss in seiner jetzigen Fassung statuirt die Niedersetzung einer Commission, „deren 5 Glieder vom ganzen Lande in Kreisversammlungen mit relativer Stimmenmehrheit gewählt werden und welche unter Präsidium des Landesbevollmächtigten, vereint mit dem ständischen Ritterschaftskomité, die Lage des Landes in Erwägung ziehen und die erforderlich und möglich erscheinenden Reformen berathen soll.“ Das hier zur Anwendung gebrachte Wahlprincip ist das extrem-demokratische: jeder Wahlberechtigte denomminirt sämmtliche 5 Glieder der Commission; es ist evident, dass bei diesem Modus die Majorität sämmtliche 5 Commissionsglieder ernennen kann, während der Minorität gar keine Möglichkeit bleibt, eine Vertretung zu finden; der Effect wäre derselbe, wenn die Majorität das Recht beanspruchte, einen einzigen Vertrauensmann zu ernennen, der beauftragt werden sollte, Reformvorlagen auszuarbeiten. Demgegenüber wäre es allein gerecht und den in allen Ländern üblichen Wahlprincipien entsprechend, die Commissionsglieder nach Wahlkreisen d. h. hier nach Oberhauptmannschaften wählen zu lassen.

klärt, dass das gemeinte Project nur in seinen Umrissen bestanden habe und nicht über das Stadium des Ideenaustausches hinausgekommen sei.

Da diese Aeusserungen des Baron Recke immerhin die einst so allgemein verbreitete Ansicht von dem Vorhandensein eines Reformprojectes, gleichgültig in welchem Stadium der Vollendung oder der Unfertigkeit es sich befinde, zu bestätigen schienen, da aber andererseits der Baron Recke trotz der auf diesem Landtage wiederholt ausgesprochenen Anerkennung der Nothwendigkeit einer Reform, es nicht für geboten hielt, sein Project näher zu präcisiren oder gar als einziger zur Zeit denkbarer Führer einer von der Majorität ausgehenden Reformbewegung an die Spitze des Landes zu treten, so liegt es nahe, anzunehmen, dass auch er von der Durchführbarkeit seiner, wie bekannt, seit längerer Zeit gehegten Pläne und Ideen nicht mehr überzeugt sei. Da nun die heutige Lage, wie sie in so überzeugender Weise von dem Grafen Keyserling geschildert wurde, auch nicht die leisesten Anzeichen einer bevorstehenden Veränderung bietet, so musste man ferner annehmen, dass der Baron Recke und seine Meinungsgenossen auch noch für recht lange von der Vorbringung etwaiger Reformideen durch die Aussichtslosigkeit ihrer Verwirklichung zurückgehalten werden würden und somit auch von ihnen die Reformcommission keinen Stoff zu einer Beprüfung zu erwarten hätte.

Unter solchen Umständen — bei der zugestandenen Nothwendigkeit einer Reform überhaupt, bei der zugestandenen Unfertigkeit eines anderen Projectes, bei der zugestandenen Aussichtslosigkeit oder zum mindesten Schwierigkeit, Projecte gewisser Art durchzuführen — ergab sich als einfache Consequenz, als dasjenige, was zunächst und als erste Elementarbedingung jedes Erfolges gethan werden musste: der niederzusetzenden Reformcommission die gänzlich uneingeschränkte Berathung aller etwa vorgeschlagenen Reformen anheim zu geben und somit zum mindesten jeder Meinung freisten Spielraum und die Möglichkeit zu gewähren, von sachverständigen und vom Vertrauen des Landes berufenen Commissionsgliedern in eingehender und gründlicher Weise beprüft und amendirt zu werden. Leider hat man vermieden, gerade diesen allernatürlichsten Weg zu betreten.

Bedenkt man, dass dem Wahlmodus nach die Commission voraussichtlich nur aus Gliedern einer Majorität bestehen wird, deren grösster Theil Reformen überhaupt abgeneigt ist oder we-

nigstens lässig denselben gegenüber steht, bedenkt man, dass nach dem Wortlaut des Beschlusses den etwa in die Commission gerathenden Gliedern der Minorität vorsorglich die Möglichkeit genommen ist, einen Antrag an das Land zu stellen, sobald die Majorität ihrerseits einfach jede Reformvorlage unterlässt, so wird man sich keines ungerechtfertigten Pessimismus schuldig machen, wenn man befürchtet, dass aus einer solchen Commission nie ein Reformproject hervorgehn wird, dass vielmehr ihr einziges Resultat nur sein kann, während der Dauer ihres Bestehens jede Reform in Kurland niederzuhalten und unmöglich zu machen.

Die Commission entscheidet nicht; sie darf nur vorbereiten. Das Land allein kann entscheiden. Wenn nun die Majorität das zweimal geschlagene Minoritätsproject jetzt nicht wieder zur Berathung gelangen lassen will, so ist der Vermuthung Raum gegeben, dass es zweifelhaft stehe um das Vertrauen der Majorität zum eigenen Siege und zur Haltbarkeit der eigenen Stellung; man muss daraus schliessen, dass innerhalb der Majorität die Befürchtung vorhanden sei, dass die blosse abermalige Beprüfung des Minoritätsprojectes sich am Ende doch stärker erweisen könne als Führer, Commission und Majorität zusammen und zuletzt doch den Sieg davon tragen werde. Gerade durch diese vorsichtige Ausschliessung des Projectes ist der Minorität ein Zeugniss der Anerkennung für die Lebenskraft und Macht ihrer Ansichten von Seiten der Majorität ausgestellt worden.

Nachdem von der leitenden Seite der Majorität die Niedersetzung einer Commission mit ausdrücklichem Ausschluss des Minoritätsprojectes beantragt worden war und die Annahme dieses Antrages durch die Majorität für Niemand und keinen Augenblick einem Zweifel unterlag, hat der Graf Keyserling sich von der Candidatenliste zum Posten des Landesbevollmächtigten für das nächste Triennium streichen lassen. Man hätte voraussetzen dürfen, dass es Niemand im Landtagssaale geben könne, der diesen Rücktritt des Landesbevollmächtigten nach dem Vorgefallenen nicht für selbstverständlich ansah. Wenn dennoch diese Wirkung des Majoritätsantrages für irgend Jemand überraschend gekommen sein sollte, so könnte man die Erklärung für diese Erscheinung vielleicht in jenem wie schon oben erwähnt unter uns verbreiteten Optimismus suchen, der dem Ernst der Sachlage nicht ins Auge sehen will oder kann und daher auch nicht im Stande ist, es zu verstehen, dass ein Mann, der denjenigen Weg, den er für die einzige Rettung

hält, nicht blos gemieden, sondern für immer zurückgewiesen und perhorrescirt sieht, seine Hand nicht dazu bieten will, um das Land entweder im absoluten Stillstand und somit im passiven Verhalten allen Gefahren gegenüber zu unterstützen oder dasselbe auf einem nur von durchaus vagen Ideen bezeichneten Gange zu geleiten. Demjenigen, der gewohnt ist, mit fester Hand und nach scharf ins Auge gefassten Zielen zu steuern, dem darf nicht zugemuthet werden, das Steuer zu führen, wenn das Schiff in eine unbekannte und nebelhafte Ferne hinausgetrieben werden soll, mit dem einzig ausgesprochenen Grundsatze, das Schiff so gut es geht und solange es eben geht über Wasser zu halten.

Man hat seitdem versucht, einen Candidaten für den Posten des ersten Repräsentanten Kurlands ausfindig zu machen. Man hat keinen Mann gefunden, der die Leitung des Landes übernehmen wollte, die Leitung auf neuen Bahnen, die nun einmal beschritten werden müssen. Man scheint sich neuerdings dem Gedanken zugewandt zu haben, zunächst eine Repräsentation zu schaffen, der kein Vorgehen in der Reformfrage zufallen, sondern die bloss die Besorgung der laufenden Geschäfte übernehmen soll. Es stände also für das nächste Triennium etwas Aehnliches für Kurland in Aussicht, wie ein in staatlichen Krisen, in welchen sich keine Partei als regierungsfähig erwiesen hat, creirtes Geschäftsministerium.

Es ist wohl kaum nöthig, auf die grossen Gefahren aufmerksam zu machen, die in einer solchen Politik unter den jetzigen Umständen liegen würden, — Umständen, die von Jedem Thatkraft und Entschlossenheit gebieterisch fordern und wahrlich nicht dazu angethan sind, als geeignete Zeit für Passivität und Beschaulichkeit zu erscheinen. Ebenso wenig ist es wohl nöthig zu erinnern, von welchem Lebensinteresse für Kurland die Aufrechterhaltung der ohnehin nicht zahlreichen Beziehungen zu den Kreisen der Staatsregierung, ist, und wie schwer es sich rächen würde, wenn einige Jahre lang diese Beziehungen stille stehen oder nur ungenügend fortgesetzt würden, wie leicht wir dadurch, um nur Eines zu erwähnen, noch mehr in provinzielle Einseitigkeit und Kurzsichtigkeit verfallen könnten, als es uns leider schon jetzt vorgeworfen werden darf. Diejenigen Männer, die in den Angelegenheiten des Landes bereits wohl vertraut und thätig waren zu den Zeiten, als Baron Hahn-Postenden, Graf Medem, der spätere Curator Graf Keyserling, Fürst Lieven und August von Oettingen die

Provinzen vertraten, werden am besten beurtheilen können, ob die Stellung der Provinzen heute noch dieselbe geblieben ist und ob wir etwa noch Musse haben, irgend welche der uns bewahrten Beziehungen zu vernachlässigen.

Wir möchten zum Schluss die Frage aufstellen, wie es sich denn erklären lasse, dass sich in Kurland Niemand finde, dem das ganze Land mit vollem Vertrauen die Führung der einmal in Fluss gerathenen Reformbewegung anheim geben könnte? Das hatte bisher doch noch Niemand den Kurländern nachsagen wollen, dass es je in ihren Reihen an Thatkraft, Fähigkeit und practischem Geschicke gebrach. — In der That, auch dieses Mal fällt es nicht schwer Männer zu bezeichnen, deren Erfahrung und Umsicht hoch genug im Lande geachtet wird, um ihnen unbesorgt die Führung der Landesangelegenheiten selbst unter den schwierigsten Umständen in die Hand zu legen. Wenn nun keiner dieser Männer sich bereit finden liess, die Leitung der Angelegenheiten zu übernehmen, so lag das wahrlich nicht an ihrem Mangel an Befähigung für dieses Amt. Der Grund hierfür ist nicht in den Personen, sondern nur in der allgemeinen Lage zu suchen.

Es ist derselbe Grund, der bisher, seit der Conferenz und auf dem Landtage, kein anderes als das Keyserlingsche Reformproject hervortreten liess; es ist derselbe Grund, der die Reformcommission nothwendig zur Unfruchtbarkeit verurtheilen muss; es ist derselbe Grund, der auch in Livland die reformfreundlichen Bestrebungen bisher noch zu keinem festen Entschluss und zu keinem consequent vertretenen Programm kommen lässt: es ist die im tiefsten Innern vorhandene eigene Ueberzeugung von der Unmöglichkeit, unter den bestehenden Verhältnissen eine Reform, in der besonderen Art, wie sie nach mehr oder minder klaren Ideen sich zeichnet, durchzuführen. Die geheime, vielleicht nur halbbewusste Ueberzeugung von der Vergeblichkeit aller Arbeit nach dieser Richtung hin, von der praktischen Unmöglichkeit der Verwirklichung der besten theoretischen Principien nach dieser Seite, lähmt die Thatkraft und dörrt das Mark des Entschlusses hüben wie drüben bei den Besten und Klügsten. Das ist auch der Grund weshalb von allen den erprobten und angesehenen Männern Kurlands kein Einziger seinen Namen und seine Person an die Spitze eines Versuches stellen will, bei dem, wenn er wirklich ins Werk gesetzt werden soll, der Ideologe nach dem ersten Griff die Hände sinken

lässt, den der praktisch denkende Mann aber überhaupt nicht anzurühren sich herbeilässt.

Es ist in der That ein sonderbarer Tausch, der heute dem Lande zugemuthet wird. Einen geschickten und glänzend bewährten Führer giebt man hin, um dafür eine Commission einzutauschen, über deren Zweck und Zukunft vielleicht nicht 10 Menschen im Lande einer Meinung sind, eine Commission, die aus dem Zusammenwirken strict entgegengesetzter Tendenzen entstanden, nach dem Ausspruch ihrer Väter sich auf fremde, nicht auf eigene Motive zu ihrer Empfehlung beruft, die bei dem einen Theile ihrer geistigen Urheber die Hoffnung auf ruhige Erhaltung alles Bestehenden erregt, von dem anderen Theile mit der Prophezeiung einer fruchtreichen Wirksamkeit in zukünftigen Reformplänen begrüsst wird — eine Commission, die nach ihrer Entstehungsgeschichte und ihren Zwecken das Merkmal der Halbheit an der Stirne trägt.

Es ist jüngst öffentlich*) die Behauptung aufgestellt worden, der von der Majorität beschlossenen Commission „sei für ihre Vorschläge ganz offene Hand gelassen". Darnach wäre also der Vorwurf, dass in dieser Commission das Reformproject der Minorität von jeder Besprechung ausgeschlossen sei, ungerechtfertigt.

Man muss billig Scheu tragen, die logischen Consequenzen dieser Behauptung zu ziehen.

Sobald man beweisen zu können meint, dass der jetzt proponirten Commission in der That völlig freie Hand gelassen sei, so muss man nothwendigerweise damit zugeben, dass der ganze Streit zwischen Majorität und Minorität auf dem letzten Landtage ein völlig gegenstandsloser und unnützer gewesen ist — denn die Minorität wollte ja ebenfalls, einzig und allein: freie Berathung, nichts anderes. Die Minorität stellte folgendes Deliberatorium, das freilich verworfen wurde, auf:

„Eine Kurländische Ritter- und Landschaft wolle beschliessen: unter dem Vorsitze des Landesbevollmächtigten, eine aus Gliedern des Ritterschaftscomité im engeren Sinne und aus 5 Delegirten der Oberhauptmannschaften bestehende Commission niederzusetzen mit dem Auftrage, die etwa bei dieser Commission eingehenden Vorschläge auf Veränderung resp. Ergänzung unserer Verfassung zu prüfen und diesbezügliche Reform-Projecte aufzustellen. — Die

*) S. № 20 der „Zeitung für Stadt und Land" dieses Jahrgangs.

Commission soll ihre Arbeiten binnen Jahresfrist dem Lande auf einer Landesversammlung vorlegen, deren Einberufung dem Landesbevollmächtigten überlassen bleibt."

Dieses Deliberatorium stellt sich auf völlig neutralen und unparteiischen Boden. Wenn die Berathung aller Reformen wirklich frei gegeben werden sollte, weshalb bekämpfte dann die Majorität dieses Minoritätsvotum mit solcher Energie und Unnachgiebigkeit? ja, welchen Unterschied giebt es dann nur überhaupt zwischen Majoritäts- und Minoritäts-Deliberatorium? Doch nicht etwa nur den Unterschied, dass bei der Annahme des Minoritäts-Deliberatoriums der bisherige Landesbevollmächtigte dem Lande erhalten worden wäre, während durch die Aufstellung des Majoritätsdeliberatoriums ihm ein längeres Verbleiben offenbar unmöglich gemacht werden musste? Das ist die Wirkung des Majoritätsbeschlusses gewesen, — will man sie etwa auch als Zweck desselben hinstellen? Wir wiederholen es: wir verzichten, irgend welche Consequenzen aus jener Behauptung über die Freigebung uneingeschränkter Berathung zu ziehen. Wir wollen vielmehr überzeugt sein, dass die Urheber des Majoritätsbeschlusses in der Hitze und Erregung des Parteikampfes sich nicht klar geworden waren, welche Folge die Aufstellung jenes Commissions-Antrages auf die Stellung des Landesbevollmächtigten haben musste; im anderen Falle hätte wohl Niemand aus den Reihen der Majorität die schwere Verantwortung auf sich laden wollen, in jetziger Zeit einen bewährten, mit wahrhaft staatsmännischem Blick und mit politischer Thatkraft begabten Führer, wie es wohl nur Wenige unter uns giebt, dem Lande verloren gehen zu lassen.

Während diese Zeilen im Drucke sich befinden, wird in Kurland die Entscheidung gefällt und über Annahme oder Ablehnung der Commission entschieden.

Eine blosse Ablehnung der Commission würde Nichts zerstören, keine Veränderung des Bisherigen herbeiführen, nichts Neues und Unbekanntes schaffen: sie würde nur den normalen Zustand wiederherstellen, dem Lande wieder seinen freien Willen, allen Meinungen und Ansichten die Möglichkeit der freien Aeusserung und Beprüfung zurückgeben.

Edmund von Heyking.

# Notiz.

In der „Geschichte der russischen Mittelschulen“ (in K. A. Schmid's Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, Bd. XI, S. 1—392, soeben auch in russischer Bearbeitung erschienen) habe ich den Versuch gemacht, bei der Darstellung der verschiedenen Phasen der Schulgesetzgebung die einzelnen hervorragenden Männer, deren Ideen von Einfluss auf dieselbe gewesen sind, mehr hervortreten zu lassen und sie durch diese Ideen zu characterisiren. Es ist dies vorzugsweise auf Grund officieller Documente geschehen, deren Benutzung mir gestattet war. In manchen Partieen aber habe ich dabei schmerzlich vermisst, wie wenig von sonstigen, in Archiven und im Privatbesitz befindlichen Documenten auch nur bekannt, geschweige denn zugänglich ist. Und doch ist mit Gewissheit anzunehmen, dass noch manche Schätze in dieser Beziehung vorhanden sein müssen. Sehr empfindlich ist die Lücke in Bezug auf drei hervorragende Männer der baltischen Provinzen, die alle mehr oder weniger wesentlich an dem Statut von 1828 betheiligt waren, dem Grafen Georg Sievers (1779—1827), dem Fürsten K. Lieven (1767—1844) und dem Admiral J. v. Krusenstern (1770—1846). Gewiss wäre aus den Aufzeichnungen, Briefen u. s. w. dieser höchst bedeutenden Männer noch sehr Werthvolles zu publiciren: aber nicht einem einzigen derselben ist bisher die Heimath und die Nachwelt gerecht geworden, indem sie ihm das verdiente literarische Denkmal in einer umfassenden und wissenschaftlich befriedigenden Monographie setzte. Vielleicht bedarf es nur der Hervorhebung dieser Lücke, um die baltische Geschichtsforschung zur Ausfüllung derselben und die Geschichtsfreunde zu Nachforschungen in dieser Richtung anzuregen.

St. Petersburg 14/26. Januar 1879.

Dr. Georg Schmid.

Von der Censur erlaubt. Riga, 23. Febr. 1879.

Druck von Alexander Stahl in Riga, gr. Mönchenstrasse Nr. 11/13.

# Ueber Goethes Briefwechsel mit einem Kinde.

Von F. Sintenis.

Goethe hatte kaum die Augen geschlossen, so erschienen neben seinen nachgelassenen Werken die Erinnerungen jener Epigonen, [1]) welche einst in seiner Umgebung hatten leben dürfen. Mitten in diesem Schwall von Erzählungen, Gesprächen, Briefen von, an und über Goethe, welche meistens ohne Beihülfe der Kritik ans Licht traten, kündigte sich im Anfange Februar 1835 in Berlin ein Buch durch sehr einladenden Titel an: „Goethes Briefwechsel mit einem Kinde." Dass Goethe ein Kinderfreund gewesen, war weltbekannt; doch speculirte die Verfasserin, Bettina von Arnim, nicht auf diese gewinnende Eigenschaft des grossen Dichters.. Sie war ja kein Kind gewesen, als sie Goethes persönliche Bekanntschaft gemacht, hat vielleicht nie die Unbefangenheit eines Kindes besessen.

Selten mag der Satz wahrer erfunden worden, dass Bücher ihre Schicksale haben, [2]) als in diesem Falle.

Anna Elisabeth Brentano war geboren am 4. April 1785 zu Frankfurt am Main. Ihre Mutter, jene schöne Maximiliane Euphrosyne la Roche, welche aus Goethes Jünglingsjahren bekannt ist, starb schon 1794. Drei Jahre später folgte ihr der Vater,

[1]) Für unsern Zweck ist das wichtigste Werk: Joh. Falk, Goethe aus näherem persönlichen Umgange dargestellt. Leipzig 1832. Bettina ist, wie es scheint, besonders durch dasselbe angeregt worden und knüpft an dessen Characteristiken (Frau Rath) und Anecdoten (v. Goethe u. d. Herzoge) an.

[2]) Nachträglich finde ich, dass der Recensent des Buches in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik (s. unten) sich dieses Satzes schon zum Eingange seiner Kritik bedient hat; freilich in ganz verschiedenem Sinne.

Peter Anton Brentano, kurtrierischer Geheimrath und Resident. Bettina ward im Kloster Fritzlar [3]) erzogen, lebte seit 1801 meist bei ihrer Grossmutter Sophie la Roche, Wielands Jugendfreundin, oder bei ihrer Freundin Caroline von Günderode in Frankfurt, welche sich 1806 aus Liebesgram erstach. Im April 1807 suchte sie Wieland und Goethe in Weimar auf.

Durch ihren Bruder Clemens hatte sie 1805 Achim von Arnim kennen gelernt, „den ersten Menschen"; ihr Leben trat in eine neue Phase, als sie sich im April 1811 mit demselben vermählte. Arnim starb 1831; Bettina lebte von da an mit ihren sieben Kindern weiter in Berlin.

Als so nahe Angehörige glühender Romantiker war sie eigentlich eine aussergewöhnliche Erscheinung. Welche Schwester oder Frau eines Romantikers hätte bis zu ihrem fünfzigsten Jahre gewartet, um als Schriftstellerin aufzutreten? Ganz im Gegensatz zu Caroline und Dorothea Schlegel, Sophie Tieck, Sophie Brentano und vielen andern romantischen Frauen hatte Bettina eine glückliche, nach aussen thaten- und ereignisslose Ehe geführt. Sie konnte mit jenen Frauen keinen Vergleich bestehen, deren keine ungeschieden [4]) durch's Leben ging. Sie

[3]) Meusebach (s. unten) deutet an, dieses Kloster habe in Frankfurt gelegen; „aber Bettinas Erzählungen wären nicht halb so schön, wenn es nicht in Fritzlar gelegen hätte, sondern in Frankfurt, wie Recensenten behaupten."

[4]) Die ehelichen Grundsätze der Romantiker spricht Clemens Brentano (Blüthenkranz S. 415) folgendermassen aus: „Wir werden leben, wie es Schneeflocken zusammenschneit, und wie die zerrinnen, wenn ein neuer Frühling kommen sollte, so werden auch wir zerrinnen, wenn wir nicht beisammen bleiben sollten." Wie Arnim sich mit Bettina vermählt hat, erzählt er selbst bei Görres gesammelte Briefe 2. S. 198. Goethe hat diese Scheidelust, die er in nächster Nähe beobachten konnte, da er unter andern Caroline und Aug. Wilh. Schlegels Scheidungsgesuch (s. Waitz, Caroline, 2. S. 228.) gelesen, in den folgenden Zeilen des Jahres 1804 persiflirt:

Vorschlag zur Güte:

Er. Du gefällst mir so wohl, mein liebes Kind,
Und wie wir hier bei einander sind,
So möcht ich nimmer scheiden;
Da wär es wohl uns beiden.

Sie. Gefall' ich Dir, so gefällst Du mir;
Du sagst es frei, ich sag' es Dir.
Eh nun! heirathen wir eben!
Das Uebrige wird sich geben.

Er. Heirathen, Engel, ist wunderlich Wort;
Ich meint', da müsst' ich gleich wieder fort.

hatte in herzlichem Einvernehmen mit ihrem liebenswürdigen, bewunderten Gemahle gelebt, dessen Verdienst es sicher war, dass Bettina durchaus in den Schranken der Pflicht verblieb; sie hatte ihre Kinder als liebevolle und sorgsame Mutter erzogen.

Aber nach dem Tode des Mannes fühlte sie sich vereinsamt. Nun beginnt jene Jagd, welche den Fürsten Pückler-Muskau, einen der Nächstbetheiligten, zu dem leider wahren Ausspruch treibt: [5]) „meine Freundin Gurli Bettina ist etwas wahnsinnig." Varnhagen und Steffens, Schleiermacher und Pückler, Schinkel und Nathusius werden mit leidenschaftlicher Liebe verfolgt, wenn sie nicht Stand halten. Pückler [6]) bemerkt dazu boshaft, die Scala steige immer abwärts.

Aber alle diese durch Bettinas Unruhe und Eifersucht fortwährend unterbrochenen, meist eben so oft wieder angeknüpften Verhältnisse dienen ihr endlich nur zur Folie für ihre Verbindung mit Goethe und der Frau Rath.

Wir haben von ihrem Verkehre mit Goethe nur wenige glaubwürdige Nachrichten. Sicherlich ist sie erst nach Goethes Tode auf den Einfall gekommen, den sie dann so schnell ausführt. Sie will ihm und sich, den „Frankfurter Kindern" [7]) ein schriftliches Denkmal stiften, dessen Ertrag zu einem plastischen Monumente die Mittel schaffen soll.

Denn seit Goethes Tode, vielleicht schon früher war Bettina mit den Zeichnungen zu einem Goethedenkmal beschäftigt, das für Frankfurt bestimmt war.

---

Sie. Was ist's denn so grosses Leiden?
Geht's nicht, so lassen wir uns scheiden.

Dazu vergleiche man das erst 1830 gedruckte Gedicht: Erinnerung (Gedenkst du noch) und namentlich die Worte Charlottens in den Wahlverwandtschaften (Ausg. 1809. I. S. 84.): „Kommt das traurige Wort Scheidungen, das man leider in der Welt jetzt so oft hört, auch in der Naturlehre vor?"

Henriette Veit seit 1801 ihrem Manne davongegangen; Caroline Schlegel 1803 geschieden; desgleichen Helmine v. Chézy 1801 von Hastfer, 1810 von Chézy; Sophie Tieck von Bernhardi 1805; Sophie Mereau 1803 um Clemens Brentano zu heirathen; dieser selbst 1809 von Auguste Busman (keiner „Schneeflocke") getrennt; Zach. Werner schloss und löste von 1793 bis 1805 drei Ehen; Caroline Fouqué war eine Geschiedene, als sie den Dichter heirathete. Das waren die Zeiten der Wahlverwandtschaften; erst die jüngere Generation war glücklicher: Arnim, Eichendorff, Chamisso.

[5]) Pücklers Nachlass I. S. 338.

[6]) P. N. I. S. 105.

[7]) Briefwechsel II. S. 323.

Die wenigen Briefe, welche Bettina wirklich von Goethe erhalten hatte, wurden der Kern einer sehr dichten Schale eigener Phantasien.

Um sich die nöthige Anregung zu verschaffen, knüpfte sie mit Schleiermacher mündliche, mit Pückler schriftliche, später leider auch persönliche Verbindung an und konnte die Zeit nicht erwarten, bis das Buch fertig war. Sie las die eben entstehenden Theile allen Menschen vor; solchen, die es hören, und besonders mit seltenem Ungeschicke solchen, [8]) die es nicht hören wollten. Um gewisse Lücken zu füllen, namentlich um das Tagebuch im dritten Theile herzustellen, lässt sie sich von Pückler die von ihr an ihn geschriebenen Briefe [9]) zurückgeben und nimmt sie theilweis wörtlich auf!

So entstehen in den Jahren 1833 und 1834 die zwei Bände des Briefwechsels und der dritte, das Tagebuch.

Gewidmet ist das Buch „dem Fürsten Pückler." Diese Adresse begreift sich leicht aus der Dankbarkeit, welche sie ihm für einen Theil des Buches schuldig war. Desto schwerer wird es, den psychologischen Grund für die Dedication zu entdecken. Bettina hatte Jahre lang auf den glänzenden und berühmten Verfasser der Briefe eines Verstorbenen gefahndet. Sie gleicht in ihrem Verhalten gegen Menschen, welche Aufsehn erregen, meistens der Spinne, welche über Alles herfällt, was sich in ihr Netz verwickelt. Aber Pückler war keine gewöhnliche Mücke; rüstig durchbrach er [10]) das zu schwache Gewebe von phantastischer Eitelkeit und geistreicher Anmassung. So sehr geht er aus dem ungleichen Kampfe als Sieger hervor, dass er für die fernere Correspondenz die Bedingung stellt, Bettina solle ihm auf sein berechtigtes „Du" nur mit demüthigem „Sie" antworten. [11]) Und sie fügt sich als „Sclavin".

Dieses Verhältniss endigt erst nach dem Erscheinen des Goethebuches, [12]) seit Pückler keinen Reiz mehr für Bettinens fernere Schriftstellerei und sein Autorruhm empfindlich gelitten hatte.

---

[8]) P. N. III. S. 172.

[9]) P. N. I. S. 130, 134, namentlich S. 243: „ich möchte gern damit mein Buch schliessen." S. 248.

[10]) P. N. I. S. 135, 167, 168.

[11]) P. N. I. S. 149.

[12]) P. N. I. S. 271. Der letzte Brief (Pückler an Bettina) ist vom März 1836.

Diesem feindseligen Freunde ist das Goethebuch gewidmet. Die Widmungsworte sind so herzlich, dass man von all der Spannung und dem genau genommen schon eingetretenen Riss nichts bemerkt, ja eher auf eine intensive Wärme der Zuneigung schliessen muss. Nur wer den Sachverhalt kennt, liest zwischen den Zeilen [13]) schwache Spuren von Verstimmung.

Nach der Widmung kommt das Vorwort mit dem einleitenden Avis für Kritik: „Dieses Buch ist für die Guten und nicht für die Bösen."

Bettina hatte diese Letzteren bei Gelegenheit unzeitigen Vorlesens hinreichend kennen gelernt. Der Verfasser des Laienbreviers [14]), Leopold Schefer, hatte ein gar zu ungläubiges Gesicht gemacht; dafür verurtheilt ihn Bettina grollend [15]): „Der verdammte Novellendichter soll das heilige Paradies der Leidenschaft nicht belauschen! Er ist das personifizirte Dehnen und Gähnen."

Doch liess sie es nicht beim Vorbeugen bewenden; guten Freunden schrieb sie zur Erläuterung des Vorwortes über ihr Werk [16]): „ach, es ist so zierlich, so unschuldig, so feurig, so bescheiden, so kühn, so naiv, so inspirirt, wie sollte das nicht erfreuen!"

Ehe wir die Aussprüche der damaligen kritischen Orakel kennen lernen, vergegenwärtigen wir uns noch einmal den Eindruck, welchen die Entstehung des Goethebuches hervorruft.

Nach Goethes Ableben ergreift die nach ihres Mannes Tode Unberathene das Verlangen, jenem ein Andenken zu stiften, das die gleichzeitigen Verherrlichungen Anderer durch Geist und Begeisterung weit überflügeln soll [17]). Ihres verstorbenen Mannes gedenkt sie — so kurze Zeit nach seinem Tode — mit keinem Worte. Goethe ist der Zeus, welcher in ihrem Olymp

---

[13]) Briefwechsel-Widmung: „Gern will ich glauben" —; „Lassen sie uns einander gut gesinnt bleiben" —; „zufällige Verschuldungen und Missverständnisse" —. Die ganze Widmung ist ein diplomatisches Meisterstück und man muss Pückler beipflichten (I. S. 239.): „Du bist ein Fuchs, Bettinchen! ein frommer Fuchs zwar, aber doch ein verteufelter Fuchs!"

[14]) P. N. III., S. 169.

[15]) P. N. I., S. 123.

[16]) P. N. I., S. 258.

[17]) P. N. I., S. 242: „Die Correspondenz mit Goethe übertrifft doch alles Frühere."

herrscht. Aber sie kann nicht verhehlen, dass sie den Olymp nur flüchtig betreten.

Sie wendet sich daher an andere zeitgenössische Olympier und hofft von ihnen Auskunft über die Gebiete über den Wolken; sie hascht nach Inspirationen.

In diesem Punkte gleicht sie wirklich dem armen Wesen, welches unter dem Namen der Seherin von Prevorst bekannt ist; Pückler [18]) hat die Aehnlichkeit treffend angedeutet.

Sie selbst gesteht [19]): „Wie können Sie glauben, dass, wer an seiner eigenen Narrheit verschieden ist, auf einmal in das Land der Vernunft hinübergeboren werde, wo er bescheiden Maass und Ziel zu halten wisse und mit einem partiellen Verstehen sich begnüge, da er in jenem Traumleben im Ueberfluss schwelgte?"

In der That denkt Bettina bei diesem leidenschaftlichen Bemühen um Goethe weniger an diesen als an sich selbst. „Das [20]), was der Geist mit verzehrender Leidenschaft begehrt, das vergeht nicht." Es ist ihr also darum zu thun, ein unsterbliches Werk zu Stande zu bringen.

Pückler, welchem ihre überspannte Schreibweise lästig geworden, gesteht ihr doch die Berechtigung dieser Absicht vollkommen zu [21]): „Ist Dir aber jene alte Art unserer Correspondenz, wie Du sagst, nöthig, um Dein Werk über und an Goethe zu vollenden, so schreibe, wie Du willst, denn es wäre grausam von mir, wenn ich Dich und die Welt um etwas so Schönes, Originelles, ja vielleicht Einziges in seiner Art bringen wollte, als dies Werk unfehlbar werden muss, wenn Du Dich nicht zu sehr darin gehen lässt und bedenkst, dass kein Kunstwerk durch blosse Phantasie ohne Zwang und Mühe und sehr verständige Sichtung zu Stande kommen kann."

Diesen guten Winken ist Bettina leider, wie wir sehen werden, nicht überall gefolgt.

„Sie nennen [22]) mich überspannt, das ist der Bannspruch, durch den ich landesverwiesen bin. Warum nennt man über-

---

[18]) P. N. I., S. 150.
[19]) P. N. I., S. 145.
[20]) P. N. I., S. 147.
[21]) P. N. I., S. 151.
[22]) P. N. I., S. 148.

spannt, was nicht der Gemeinheit, den gewohnten Vorurtheilen sich fügt?“ entgegnet sie ähnlichen Andeutungen.

Da sie nun selbst ihrer Freunde — echte Freunde hat sie unter den Mitwissern ihrer Arbeit kaum gehabt, nur halbe, welche über sie die Achseln zuckten — sich nicht sicher weiss, nicht einmal dessen, dem sie ihr Buch widmet, ist sie ganz mit Recht besorgt um die Aufnahme desselben. Denn nach all den Offenheiten, welchen wir in Pücklers Briefen an Bettina begegnen, ist es ein zweideutiges Lob, wenn derselbe ausruft[23]): „Dein Werk wird Du sein, wie in vielem und tiefem Sinne Du Dein Werk bist.“

Zwar versichert sie[24]): „von der ganzen menschlichen Gesellschaft für albern gehalten zu werden thut mir nicht weh“, aber grade diese Versicherung aus ihrem Munde ist ein Beweis für ihre auf's Höchste gespannte Reizbarkeit. Sie will um jeden Preis Aufsehen erregen.

Bettina war aber, wie wir aus ihrem glücklichen Eheleben schliessen können, der Leitung bedürftig und fähig[25]). Es ist ungemein zu beklagen, dass von all' ihren Freunden keiner im Stande war ihr ernstlich beizukommen. Pückler, der so viel Antheil am Zustandekommen des Goethebuches hat, ist doch eine gar zu egoistische und oberflächliche Natur, um eine bacchantische Phantasie in ihr Gleichgewicht zu zwingen. Am Ende erklärt er ihr[26]): „Es ist eine höchst merkwürdige Eigenthümlichkeit Deines grossen Geistes, dass Du keinen Spass verstehst.“ Wie soll Bettina gegenüber solchem Selbstbekenntniss — das auf alle seine Briefe an sie passt — auch die mit unterlaufende Wahrheit glauben?

Sie schaudert vor dem Gedanken das Buch dem Urtheil der Welt preis zu geben[27]): „Wenn erst die Welt das Buch in Händen hat, dann weiss ich, dass ich von ihr durch den Richtplatz geschieden bin.“

---

[23]) P. N. I., S. 159.

[24]) P. N. I., S. 234.

[25]) Schon früher hat ihr Bruder Clemens ihr die aufrichtigsten und nützlichsten Wahrheiten gesagt, aber jedes Mal sehr kratzbürstige Antworten erhalten (s. Cl. Brentanos Blüthenkranz, S. 304. 313.); doch scheint sie jedes Mal etwas zur Besinnung gekommen zu sein.

[26]) P. N. I., S. 240.

[27]) P. N. I., S. 156.

Bald ist über dasselbe gerichtet, zwar noch unter vier Augen, aber von einem der angesehensten Schriftsteller jener Jahre, von Varnhagen. „Das Buch", schreibt er [28]), „wird verschiedenartig beurtheilt werden; das hohe Lied Salomonis, die Lucinde, Novalis und anderes dergleichen feiert darin eine Art Walpurgisnacht."

„Es ist [29]) eine hysterische Selbstsucht darin, die zum Theil geistreich, zum Theil fratzenhaft sich äussert, und wenn man stundenlang gelesen hat, glaubt man zuletzt, man habe nichts gelesen." [30])

Wie empfindlich für die Verfasserin, wenn sie dieses Urtheil zu sehen bekam! Zumal da sie nicht einmal „Spass verstand", geschweige so bittern Ernst.

Und es blieben ihr ähnliche öffentliche Urtheile nicht erspart.

Zwar der Berliner Gelehrtenkreis äusserte sich liebenswürdig genug. G. Kühne [31]) pries das Goethebuch in allen Tonarten: „In diesen Briefen und Tagebuchblättern hat ein wunderbares Mädchenherz der Welt sein süssestes Gebeimniss offenbart. — — Nie ist die Sinnlichkeit herrlicher vergeistigt, nie die Seele als die Seligkeit des Leiblichen, der Geist als der Aether der Materie reiner und tiefer erklärt und gedeutet, als in der Religion Bettinas."

Weniger überschwänglich, aber desto origineller liess sich J. Görres [32]) vernehmen; er stiftete, wie sich's von seiner scharf geschnittenen Persönlichkeit erwarten liess, zu dem wunderlichen Buche eine wunderliche Recension: „Dies ist eine Geschichte, welche, die Hauptsache ausgenommen, sonst viel Aehnliches mit der Geschichte des heiligen Christophorus hat." Nun beginnt nie seltsames Märchen, dessen gezwungener Tiefsinn durch eine Menge Nummern durchläuft, bis der Recensent endlich, seiner durchsichtigen Anspielungen müde, mit der wirklichen Meinung hervortritt. Nachdem vorher der Romantiker mit gleicher Münze überreichlich gezahlt, spricht nun der Katholik über die Ketzerin

---

[28]) an Pückler, der damals in Asien war. P. N. III., S. 284.

[29]) an L. Schefer. P. N. III., S. 285.

[30]) Diese Worte sind L. Schefer nach dem Munde gesprochen, welche Kunst Varnhagen wohl verstand. Vergl. P. N. III., S. 169. „Schefer hat es streng mit dem Motto versehen: Von nichts zu nichts."

[31]) in Th. Mundt's Zodiakus 1835. März. S. 237, ff.

[32]) im Morgenblatt 1835. April. Nr. 78—87. S. unten Anmerkung 64, 84.

und ihre „dem Christenthum durchaus feindliche Naturphilosophie“ den Bann aus. Zwar sucht Görres so gute Miene als möglich zu machen; doch fühlt er sich erst leichter, als er zu der Märchenverhüllung zurückkehren kann, um auf den Goethekultus und einen Ersatz für den verstorbenen Dichterkönig überzugehen. Diese Besprechung konnte Bettina sicher nicht befriedigen.

Darauf folgte eine kurze aber entschiedene Anpreisung in den „Gött. gel. Anzeigen“ [33]): „Es giebt kein anderes Buch, das diesen Briefen in Gewalt der Sprache wie der Gedanken an die Seite zu setzen wäre“ — — „solcher Unbefangenheit gelingt das Kühnste und das Schwerste“ — — „das glauben wir, dass es (das Buch) dem Dichter je länger je näher sich anschliessen und mit der Zeit einen Anhang, ja einen integrirenden Theil seiner Werke ausmachen wird.“

Mehr Weihrauch konnte die Dichterin kaum erwarten; und doch streute v. Meusebach [34]) in seiner ausführlichen Recension, einem Meisterstück von unbestochener Bewunderung, dessen weit mehr, wenn nur Bettina im Stande gewesen wäre, daneben auch Wahrheiten anzuhören. Mit reizender Schalkhaftigkeit geht er auf Bettinens Launen ein, erwidert sie — aber Bettina vertrug ja keinen Spass — und weist mit neckischer Strafrede die künstlich gemachten Stellen zurück. „Eine blosse Absonderlichkeit, eine Abnormität hat uns doch gewiss nicht sollen dargestellt werden.“ Er erkennt das selbst unter den Romantikern ungewöhnliche Genie an, tadelt aber sein bewusstes Gebahren; er bewundert den glücklichen Fund eines so einzigen Stoffes, aber er bedauert die Einmengung unharmonischer Episoden; er schätzt die glänzende Darstellungsgabe nach Gebühr, aber sie ist ihm nicht überall auf der Höhe des Gegenstandes.

Man erkennt alsbald den feinen Kenner Fischarts, welcher sein Wort- und Bilderspiel wirken lässt und eine um so ergiebigere Fundgrube von mannigfaltigem Humor besitzt, weil sie ein öconomischer Verstand bewacht.

---

[33]) vom 13. Junius 1835, S. 915.

[34]) in der „Allgem. Literatur-Zeitung“ vom Jahre 1835. Halle. Juli 1835. Nr. 115 bis 120, S. 290. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass der Verweis bei Goedeke Grundriss 3, S. 36 unten auf die Recensionen Bd. 2, S. 948, doppelt unrichtig ist, da eine Recension von Bettinas Buche nur 2, S. 867 nachgewiesen steht und es dieselbe ist von Meusebach, die 3 S. 36 angeführt ist.

Uebrigens hat er von den im Buche vorkommenden Unrichtigkeiten nur die localen Verstösse gegen die Wahrheit bemerkt und in seiner feinen Weise corrigirt; chronologische Eigenmacht, wie z. B., dass Frau Rath noch einige Wochen lang, nachdem sie gestorben ist, Briefe an Bettina schreibt, hat er nicht aufgedeckt, obgleich er einige Mal dicht an der Wahrheit vorbeistreift. Auch geht er bereitwillig in alle Beziehungen gläubig ein, welche Bettina gewissen Dichtungen Göthe's zu geben beliebt hat. Er bezieht z. B. die Worte des Divans: „Sie, die Geistreiche, weiss den Geist zu schätzen" auf das „Kind", da sie doch an M. v. Willemer gerichtet sind. Aber Meusebach war noch nicht im Stande, wie wir es können, alle Fäden der Wirklichkeit, welche in Goethe's Dichtungen einlaufen, zu prüfen und zu entwirren.

Vollkommen richtig dagegen sind die schliesslich vorgeschlagenen Verbesserungen: 1) Zueignung und Vorrede mussten durchaus wegfallen, 2) der Briefwechsel mit Frau Rath [35]) musste nicht abgesondert vorausgegeben, sondern den anderen Briefen chronologisch eingeordnet werden, 3) das Tagebuch musste zwischen die Briefe eingeschaltet werden, 4) das Werk musste mit den beiden letzten Briefen vom Jahre 1811 schliessen.

Endlich prophezeit er, halb reservirt, halb gegen „die Bösen" gerichtet, welche schon jetzt das ganze Buch für eine grosse Lüge erklärt haben: „das Buch wird der Unsterblichkeit schwer zu entziehen sein."

Erst im November 1835 folgte eine vierte Recension, welche der Erwähnung werth ist, von C. H. Weisse in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" [36]), dem Organe Varnhagens, der bei seinem Standpunkte natürlich selbst die Feder nicht ergreifen mochte. Dieser Recensent stösst gewaltig in das philosophische Horn. Nachdem er versichert, dass das Buch bei allen Edeln einer respectvollen Aufnahme sicher sei — worin ihn allerdings die Erfahrung von neun Monaten zum zuverlässigen Propheten machen konnte — sucht er zu beweisen, dass Bettina zwar in ihrer Liebesschwelgerei mit den Anschauungen der Zeit im Widerspruche stehe, dass aber am Ende nicht sie es sei, die

[35]) in der ersten Auflage hatten die drei ersten Briefe ihre eigene, aus der Vorrede fortlaufende Paginirung; der „Anhang" ging also voraus.

[36]) Nr. 84, 85, S. 673 fl.

Unrecht habe. Im Gegentheile könne sie zu der Lösung des Problemes, wie die Frauen von einem gar nicht vorhandenen Joche zu emanzipiren seien, beitragen. Die platonische Liebe der Griechen sei zwar ein Greuel; diese moderne geistige Liebe aber, welche jener wie eine Zwillingsschwester ähnlich sehe, habe am Ende ihre volle Berechtigung.

Wenn man sich durch diesen Bau auf thönernem Fundament mühsam hinaufgearbeitet, gelangt man zur Spitze, die in dem Satze gipfelt:

„Welch eine Fülle himmlischer Weisheit in dem Buche enthalten und durch dasselbe ausgegossen ist, bedarf nach diesem Allem keiner weiteren Darlegung oder Anpreisung. Seitdem die Welt steht, war es wenigen vergönnt, sie mit so reinem und klarem, und doch zugleich so unendlich tiefem Kindesauge anzuschauen, wie unserer Dichterin."

Man athmet auf; denn des Recensenten Vorwurf, dass es der Dichterin gänzlich an Herz und Empfindung fehle, dass an dessen Stelle Geist und Phantasie trete, scheint so böse nicht gemeint gewesen zu sein.

Das Echo dieser Lobeserhebungen hören wir in den Sammelwerken erschallen, welche, indem sie dem Drange einer wissensbedürftigen Zeit dienten, natürlich weithin vernehmbar waren, den Conversationslexicis der vierziger und fünfziger Jahre.

Doch ist es Zeit einzulenken und die Gegner zu hören. Zunächst schwiegen dieselben angesichts der unbegrenzten Bewunderung der „Guten". Allenfalls wagte man sich unter vier Augen, wie Varnhagen, ehrlich auszusprechen. Doch dauerte das nicht sehr lange.

Ich hebe von missbilligenden Urtheilen nur zwei hervor, von denen das eine die Form, das andere den Inhalt im Auge hat. Eben war die zweite Ausgabe [37]) von Bettinas Goethebuch erfolgt, da erschien der erste Theil von Immermanns Münchhausen. Vergegenwärtigen wir uns, dass Immermann in Pückler seinen Helden gefunden hatte und dass er von dessen Verhältniss zu Bettina wusste — nicht durch die Widmung; er hatte vielmehr offenbar schon vorher Bericht erhalten von der Bewandtniss, die es damit hatte — so ist es selbstverständlich, dass eine Arabeske Bettina gelten musste. In kurzem, scharfem Zuge hat

[37]) 1837. Berlin bei C. H. Jonas.

er [38]) den Umriss ihres Wesens gezogen; Münchhausen-Pückler berichtet von seiner Bildungsgeschichte, welche eine Zeitlang aus Liebschaften besteht, und legt unter anderm folgendes Geständniss ab: „die folgende Köchin hiess das Kind, weil sie sich selbst so nannte. Warum? weiss ich nicht, denn ich glaube schwerlich, dass sie zu denen gehörte, von denen gesagt worden ist: So ihr nicht werdet, wie diese u. s. w. Die konnte Einem was zu rathen aufgeben. Zuweilen war sie stundenlang verschwunden, und wenn wir sie suchen gingen, fanden wir sie auf dem Dache sitzen, oder sie kam wohl auch schäkernd auf einem Besen den Rauchfang herabgefahren. Es kann kein Menschenwitz erfinden, was für Zeug das Kind zusammen zu flunkern verstand. Ihr Hauptstück aber war: das Kind konnte Rad schlagen oder Purzelbäume schiessen, ohne die Schamhaftigkeit zu verletzen. Wie sie es möglich gemacht, weiss ich nicht, aber die Sache ist richtig; sie kehrte ihr Unterstes zu oberst und alle Kenner und Stimmführer, die zusahen, versicherten einstimmig, sie habe die weibliche Schamhaftigkeit dadurch nicht verletzt, vielmehr seien ihre Purzelbäume eine wahre Bereicherung der höheren Gemüthswelt.

Bei ihr studirte ich die Phantasie der Liebe. Unsere Liebe war nämlich pure, klare Phantasie, wir konnten einander leiden wie Hund und Katze; aber die hochtrabendsten Sachen schrieb sie darüber, wahre Hymnen; und hinterher wusste sie mir noch immer so einen recht tüchtigen Kniff abzugeben, dass ich hätte aufschreien mögen. Die gemeine Sage bleibt wahr, die von den Brentanos, wozu sie gehörte, behauptet, diese fingen in der Schalkheit da an, wo andere Schälke aufhörten. Es ist ein Buch über das Kind verfasst worden, worin es das personificirte Mittelalter genannt wird. Nun, es hatte denn freilich auch schon ein mittleres Alter erreicht und die Schönheit drückte es ebenfalls nicht sonderlich mehr, als es sich auf kindische Weise der Phantasie in der Liebe ergab. Ich war recht vergnügt, als ich des Kindes quitt war, denn Sie glauben nicht, wie sehr solche Einzelstudien der Liebe angreifen."

Mangel an Form liess sich mit Spott abthun; anders dagegen sah F. W. Riemer [39]) die Sache an, da ihm darauf ankam Goethe gegen Vorwürfe zu schützen, die aus dem Inhalte erhoben

[38]) Münchhausen, Buch 1, Cap. 16.

[39]) Mittheilungen über Göthe. Bd. 1. Berlin 1841. S. 31, ff.

werden konnten. Drei Jahre nach Immermann trat dieser trotzige Schildknappe Goethes auf den Kampfplatz. Einen der vielen Handschuhe, die er auswarf, hat er Bettina bestimmt. Es ist ein schönes Zeugniss für sie, dass sie ihn nicht aufnahm. Allerdings wäre der Kampf mit dem Rücksichtslosen gar zu ungleich gewesen.

Riemer dringt auf Wahrheit. Er vermisst sie bei Bettina allenthalben. „Wenn Goethe seiner Biographie den Titel Dichtung und Wahrheit gab, so wollte er damit sagen: es sei der Dichtung Schleier nur aus der Hand der Wahrheit. Die Wahrheit sei der Körper, die Dichtung nur das Kleid, der Rahmen, der ein wirkliches Bild abgränzend umschloss; hier aber ist die Fiction die Hauptsache, der hin und wieder ein Wahres umgehängt ist. Das Ganze ist mit einem Wort ein Roman."

Besonders erregt es seine Entrüstung, dass Bettina sich Goethes Sonette anmasst — Riemer hat zuerst auf Minna Herzlieb hingedeutet, deren Name die Lösung des siebzehnten Sonettes darbietet. — „So arm konnte Goethes Phantasie und Herz auch im sechzigsten Jahr nicht sein, dass er Empfindungen von Bettina erst entlehnen musste."

Riemer weiss, wie dieser „fatale Strumpf" gewirkt ist, „da das ziemlich bejahrte Kind bekanntlich noch nach Goethes Tode, und nachdem längst aller persönliche und briefliche Verkehr mit ihr aufgehört hatte, an dieser Correspondenz fortgestrickt hat."

Er hat Bettina „im zweiten Stadium ihres zwischen Mignon und Philine einschillernden, übrigens noch durch ein eigen Brentanosches Ingrediens nuancirten Attachements an einem schönen Morgen" klagen hören, „dass Goethe so wunderlich und sonderbar sich gegen sie zeige"; das war am 10. November 1807 gewesen, als Bettina Goethen zum zweiten Mal in demselben Jahre heimsuchte. Er hat endlich miterlebt, wie im September 1811 „sich ehemalige Uebereinstimmung in Differenz auflöste." [40])

Sein philologisches Gewissen empört sich gegen „die schwankende, ja von Jahr in Jahr herumtaumelnde Chronologie" und ruft die Berufenen auf „das Wahre, Wirkliche, Mögliche von

---

[40]) Bettina erlebte in Weimar dasselbe, was ihr 22 Jahre später in Muskau widerfuhr. Sie ward genöthigt das Haus zu verlassen, wo sie sich nicht als Gast zu betragen wusste.

dem Falschen, Widersprechenden, Unmöglichen, Absurden, ja Verrückten und Wahnsinnigen zu sondern."

So fertigt er das „höchst originelle Kunstwerk, das seines Gleichen vergeblich sucht" — darin stimmt er doch mit obigen Verehrern des Buches überein — gröb und sachlich ab.

Es wird kaum nöthig sein zu versichern, dass es nicht an Goetheforschern gefehlt hat, denen es ein Leichtes war, Bettinas Ansprüche auf die Sonette und den west-östlichen Divan vollständig zurück zu weisen. Es wäre unartig gewesen, wenn sich der hart Bedrängten dann nicht auch ritterliche Gemüther angenommen hätten; aber Aussicht auf Sieg war es nicht, was sie bewog, für ihre literarische Ehre einzustehen.

So stehen die Ansichten noch heute sich gegenüber; wer auf dem Boden fasslicher Realität steht, schüttelt den Kopf zu den Gaukeleien des ältlichen Kindes; wer sich in den himmlischen Regionen unbeschränkter Phantastik einheimisch fühlt, leugnet Schminke und Tollkühnheit.

Die Wahrheit aber liegt wohl in der Mitte; davon wird uns ein unbefangener Gang durch Bettina's phantastischen Irrgarten leicht überzeugen.

Vergegenwärtigen wir uns, dass sie etwa im Jahre 1806, also vor Thoresschluss, denn Frau Rath starb am 13. September 1808, mit Goethes Mutter bekannt wird.

Im folgenden Jahre besucht sie Weimar zwei Mal.

Die ersten Briefe des Buches: „Goethes Briefwechsel mit einem Kinde" werden zwischen Bettina und Goethes Mutter gewechselt. Diese Einleitung ist durchaus zweckmässig; denn einerseits wird dem Leser so das Verständniss eröffnet, wie Bettina bei Goethe einzutreten wagt, andererseits aber wird alle die Glut der Leidenschaft, welche sie so unbefangen äussert, durch die Mitwissenschaft der Matrone gewissermassen vor allem Bedenken verständiger Menschen geschützt. Sie kann sich erkühnen, dem Sohne Alles zu sagen, was ihre begeisterte Phantasie an Liebesbildern hervorzaubert, da die Mutter diesen Zauber billigt und begünstigt.

Ergötzlich genug werden kleine Züge eingestreut, welche nicht nur die beiden Correspondentinnen auf den ersten Seiten gleich charakterisiren, sondern auch auf Nebenpersonen Streiflichter werfen. Wie treffend und lustig sind die Zeilen Bettinas: „Neben mir an, Thür an Thür, wohnt der Adjutant des Königs;

er hat rothes Haar, grosse blaue Augen, ich weiss einen, der ihn für unwiderstehlich hält: der ist er selber."

Der Ton dieser Correspondenz lässt sich als ein Mittelding zwischen Humor und Ironie bezeichnen. Zum Humor fehlt eigentliche sittliche Tiefe auf Bettinens Seite, an deren Stelle eine wohlbewusste Höhe des Schwunges sich allmählich einfindet; Frau Rath ist um die Ironie zu beherrschen nicht romantisch genug; vollen Humor ihr zu geben — denn wir müssen uns gleich gestehen, dass wir Bettina keine Zeile glauben dürfen, die sie für echt ausgiebt — hat Bettina nicht vermocht. So wird die reizende Form der Briefe an einen mehr drolligen als humoristischen Inhalt verschwendet.

Den Hauptinhalt der ersten zwanzig Seiten bildet Bettinas Bericht über ihren ersten Besuch in Weimar. Goethe hat sie freundlich aufgenommen und ihre angreifende Art, sich darzustellen und ihre Phantasieliebe auszuschütten sammt allen ihren Neckereien und Schrullen mit Geduld und Befremdung ertragen. Er hat nun eine neue Art weiblichen Wesens kennen gelernt, wie sie ihm trotz seiner reichen Erfahrung noch nicht vorgekommen [41]). Der Dichter der Mignon und der Philine sieht diese seine Geschöpfe in einer Person, angethan mit sprühendem Geiste, vor sich stehen. Wie wird er sich aus dieser Verlegenheit helfen? Wird er nicht klagen: die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los?

Er hilft sich auf die einfachste Art: er lässt Bettina gewähren und wendet sein Herz einem unbefangeneren Gegenstande zu. Unmittelbar nach Bettinas zweitem Besuche [42]) begiebt er

---

[41]) Wir haben von diesem Besuche kein deutliches Bild; wohl aber von dem letzten im Jahre 1811 eine Skizze im Leben der Malerin Luise Seidler, S. 59: „eines Tages traf ich, als Geschäftssachen mich um die Mittagsstunde zu Goethe führten, Bettina bei ihm, welche ich bis dahin noch nie gesehen. Das liebliche Gesichtchen, die glühenden dunkeln Augen waren von schwarzen Locken umkränzt. Sie sass auf einem niedrigen Fussbänkchen; mich ergötzte ihr Schuhwerk, welches aus einem grünen und einem rothen Stiefelchen bestand. Wie sie munter und neckisch allerlei durch einander schwatzte, kam sie mir vor, wie ein in den verschiedensten Farben spielendes Prisma. Ich blieb fern von ihr stehen; in meiner natürlichen Schüchternheit erschien ich mir der exaltirten Frau gegenüber so steif und hölzern, dass ich gar nicht wagte, sie anzureden."

[42]) 11. November 1807. Riemer 1, S. 35.

sich nach Jena und nun entstehen die Sonette an und auf Minna Herzlieb [43]), die Ottilie der Wahlverwandtschaften.

Davon steht natürlich in Bettinas Buche nichts. Nachdem sie der Frau Rath, die übrigens schon im Grabe lag, von ihrem Verkehre mit der Günderode berichtet, deren Wesen sie so köstlich zu schildern versteht, deren Ende so ergreifend ausgemalt ist, folgt ein neuer Abschnitt: Briefwechsel mit Goethe.

Hinter dem Titelblatt steht ein anderes, Goethes sechszehntes Sonett enthaltend, Dies ist die erste greifbare Unwahrheit, der wir begegnen. Dieses Sonett, welches vom „Advent von Achtzehnhundertsieben" handelt, bezieht sich auf Goethes Ankunft in Jena, wo er nicht anfing, sondern fortfuhr zu lieben, sie, die er früh im Herzen schon getragen, der er nun wieder ist an's Herz getrieben. Ich brauche den Namen nicht zu wiederholen, den ich schon mehrmal genannt, dessen Trägerin diese Gefühle mit mehr Recht in Anspruch nehmen konnte, als Bettina. Aber jenes Urbild der Ottilie war viel zu bescheiden, sich ihres wirklichen Besitzes zu rühmen, ja sie hat wohl kaum gewagt [44]) sich Goethes Liebe recht zu gestehen.

Desto planmässiger weiss Bettina ein Sonett Goethes nach dem andern in ihren Zauberkreis zu ziehen. Aufgelöst vertheilt sie manche in ihre Briefe — es stört sie nicht, dass der Reim oft stehen bleibt und dass sie wie der Dichter ein Mal männlich auftritt [45]) — andere werden ihr ohne ihr Zuthun von Goethe gleichsam versuchsweise zugesendet; obgleich sie nicht mit allen etwas anzufangen versteht, so legt sie dieselben doch getrost zum Uebrigen, überzeugt oder vielmehr ihre Leser überzeugend, dass

---

[43]) F. J. Frommann, das Fromman'sche Haus und seine Freunde 1792 bis 1837. Jena, 1872. Die widerwillige Anerkennung dieser Thatsache, welche der Verfasser in dem Abschnitte „Minchen Herzlieb" ausspricht, ist durchaus zuverlässig. Noch viel deutlicher aber tritt der Sachverhalt hervor aus Aug. Hesse's Vortrag: Minchen Herzlieb (Berlin, Habel 1878.), der mit all' der Wärme, alle dem Scharfsinn, alle der Gerechtigkeit geschrieben ist, welche der Gegenstand und die Betheiligten verdienen.

[44]) Vielleicht hat aber Hesse (s. vor. Anm.) Recht, welcher doch eine ernstere Erwiederung von Seiten der „mimosa pudica" für wahrscheinlich hält. S. 26, 32, 42.

[45]) Briefwechsel 1, S. 188: „was könnte dem auch wohl noch erfreulich scheinen zu lernen, der wie ich hiervon Erfahrung hat."

sie ihr angehören.[46]) Eine wahre Freude ist's dazwischen Bettina's Laune anzuhören, wenn sie der Frau Rath, welche den Schädelkenner Gall erwartet, Ludwig Tieck zuführt, von dem Göthe's Mutter nun ihren Kopf befühlt haben will; oder wenn sie derselben einen Herrn Schneegans vorstellt und Frau Rath entrüstet erwiedert[47]): „O schweig, wo kann ein vernünftiger Mensch Schneegans heissen."

Mitten in den ersten Ergüssen, als Bettina und Goethe aber bereits zum Du übergegangen sind, will die erstere letzteren plötzlich im Juli 1807 in Weimar besucht haben. Schon Meusebach hat aus Goethes Briefwechsel mit Zelter nachgewiesen, dass Goethe damals seit lange bis in den Herbst im Karlsbade war.

Zwar will sie diese Licenz durch die glänzendsten Gaukelspiele ungesehen machen, doch ist es ihr eben nicht gelungen; zumal da sie Goethe am 7. August aus Weimar Sonette schicken lässt, welche der damals in Böhmen weilende Dichter erst ein halbes Jahr später in Jena gedichtet hat.

Wenn man sich nun nicht stören lässt durch den Zweifel, wo Bettina den Brief vom 11. November 1807 geschrieben haben mag, am Tage, nachdem sie in Wirklichkeit nach ihrem zweiten Besuche Weimar verlassen — im Buche findet sich davon keine Silbe — so kann man ihre Ergüsse über Musik vernehmen; denn auch mit Zelter[48]) muss sie natürlich wetteifern. „Das Unendliche im Endlichen, das Genie in jeder Kunst ist Musik."[49])

Soche Worte hatte freilich Zelter nicht in seinem hausbackenen Vorrath.

Dafür ernennt sie Goethe auch zur „wunderlichen Heiligen."[50])

Schon jetzt, wo die Briefe Bettinas doch noch ziemlich von der Wirklichkeit auszugehn versuchen, schweift die Schreiberin, welche unterdessen freilich dreissig Jahre älter und kühner ge-

[46]) Obiges Urtheil bleibt auch nach den Mittheilungen v. Loeper's in: Briefe Goethes an Sophie La Roche und Bettina Brentano noch richtig; nur dass Goethe aus Bettina's Worten 1, S. 116, 117, allerdings die grossgedruckten in das zehnte Sonett aufgenommen hat.

[47]) Briefw. 1, S. 124.

[48]) Dessen Briefwechsel mit Goethe Riemer 1833—1834 herausgegeben hatte. Sie hat ihn im weitern Verlaufe ihres Goethebuches schlecht genug behandelt. Denn Goethe hatte an ihn viele Briefe geschrieben.

[49]) Briefwechsel 1, S. 181.

[50]) Briefwechsel 1, S. 186. Dieser Brief fehlt bei Loeper, Goethes Briefe an S. La Roche und Bettina Brentano.

worden ist, zu Reflexionen folgender Art aus[51]): „Wenn man selig sein soll, da wird man so zaghaft, das Herz scheidet zitternd vom Glück, noch ehe es den Willkommen gewagt; auch ich fühl's, dass ich meinem Glück nicht gewachsen bin. Welche Allbefähigung, um dich zu fassen! — Liebe muss eine Meisterschaft erwerben; das Geliebte besitzen wollen, wie es der gemeine Menschenverstand nimmt, ist nicht der ewigen Liebe würdig und scheitert jeden Augenblick am kleinsten Ereigniss.“— Das ist meine erste Aufgabe, dass ich mich Dir aneigne, nicht aber Dich besitzen wolle, Du allbegehrlichster!“

Das ist eine pomphafte Umschreibung von Philinens stolzem Worte[52]): „Wenn ich Dich lieb habe, was geht's Dich an?“ Nun dass Philine über ihre Worte nicht philosophirte, noch über Sprödigkeit klagte, wie es hier so oft geschieht.

Es ist bereits recht auffallend, dass Bettina in der That für ihren eigentlichen Zweck erfindungsarm ist. Alle ernsteren Ideen, durch welche sie sich Goethe anzuschliessen sucht, sind entweder seinen Dichtungen entnommen, sind unfassbar luftige Variationen seiner plastisch greifbaren Vorstellungen; oder es sind leicht nachweisbare Ausläufe der Romantik, welche so spät natürlich etwas geläuterter erscheinen als die unreifen und ungeniessbaren Früchte der älteren romantischen Schule.

Zunächst lässt sich Bettinas Wesen mit Fouqué's Undine (1811) vergleichen; aber Undine hat ihren Muthwillen abgelegt, sobald die Liebe ihr eine Seele eingeflösst; und wehmüthig strafend holt sie den Geliebten aus dem Leben ab, wo er sie verschmäht hat. Von diesem tiefen Ernste, der auch in sonst ganz misslungenen Dichtungen Fouqué's noch hervortritt, ist bei Bettina nichts zu entdecken.

Glücklich trifft sie die Schalkhaftigkeit Eichendorffs, dessen Taugenichts (1826) freilich viel anspruchsloser und naturwahrer auftritt; und es ist auf jeden Fall reizender einen rechten jungen Taugenichts für ein entführtes Mädchen halten zu sehen, als ein Kind sein wollendes Geschöpf, welches in die Prätensionen des reifern Alters verfällt und dabei klettert wie ein Bube.

Die ungemeine Anmuth, welche Eichendorff seinem Einnehmer giebt trotz schlotternden Kleidern und verschlafenem Ge-

---

[51]) Briefwechsel 1, S. 192.

[52]) Wilh. Meister, Buch 3, Cap. 9, 2, S. 249.

sichte suchen wir vergebens bei Bettina, in deren Wesen Alles zur Absicht wird. So war sie im Leben und in ihren Schriften nach Pücklers Worten [53]) „ein ausgezeichnetes Menschenwesen, dem nur eins: die Grazie fehlt.“ Nur zu leicht wird auch Goethe zu dem [54]) „verstimmten Instrument, auf dem Bettina sich angenehme Begeisterung spielt.“

„Wenn [55]) ich mich sonst im Spiegel betrachtete und meine Augen sich selbst so feurig anschauten und ich fühlte, dass sie in diesem Augenblick hätten durchdringen müssen, und ich hatte niemand, dem ich einen Blick gegönnt hätte, da war mir's leid, dass alle Jugend verloren ging; jetzt aber denk ich an Dich.“

Glaubwürdig scheinen die Beziehungen auf Goethes Frau und Sohn, welche wir im ersten Theile des Briefwechsels finden; Bettina hatte keine Veranlassung mit ihnen zu tändeln, daher erscheinen sie einfach und natürlich.

Ein neues Motiv, das sich schon in der launigen Geschichte von Rothschilds Pferd im allerersten Briefe angekündigt, entfaltet sich nun breiter, die Judenfrage.

„Die Juden [56]) sind wirklich voll Untugend, das lässt sich nicht läugnen; aber ich sehe gar nicht ein, was an den Christen zu verderben ist.“

Gewiss konnte sich kein denkender oder empfindender Frankfurter zu Anfang dieses Jahrhunderts verschweigen, dass die Rechtsverhältnisse des Judenviertels nicht weiter zulässig seien.

Bettina hat recht schöne Sätze darüber geschrieben; die idyllische Erzählung [57]) vom armen „Veilchen“ wollen wir gern für wahr halten — und doch vermag die Verfasserin uns nicht hinzureissen zu philanthropischer Begeisterung. Auch in dieser Frage ist sie selbst sich mehr werth als die Sache. „Adieu [58]), kalter Mann, der immer über mich hinaus nach den Judenbrochuren reicht“, ruft sie Goethe zu, so bald er an den Juden Antheil zu nehmen beginnt.

---

[53]) P. N. 3, S. 175.
[54]) P. N. 1, S. 135.
[55]) Briefwechsel 1, S. 203.
[56]) Briefwechsel 1, S. 219.
[57]) Cl. Brentano's Frühlingskranz, S. 13.
[58]) Briefwechsel 1, S. 219.

Goethe erwiedert [59]): „Du zürnst auf mich, da muss ich denn gleich zu Kreuz kriechen und Dir Recht geben, dass Du mir den Prozess machst über meine kurzen, kalten Briefe."

Bettinas Antwort wäre wahrhaft rührend, wenn sie nicht nachträglich verfasst wäre: „Ach ich werde mich hüten ferner zu klagen oder um schön Wetter zu beten, kann ich doch den blendenden Sonnenstrahl nicht vertragen. Nein, lieber im Dunkel seufzen, still verschwiegen, als von Deiner Muse an's helle Tageslicht geführt, beschämt, bekränzt; das sprengt mir das Herz."

Sie hat sich nämlich mit Goethes Briefe zugleich das fünfte Sonett angeeignet und bezieht auf sich die Worte [60]): „Doch, ach! nun muss ich Dich als Fürstin denken: Du stehst so schroff vor mir emporgehoben; ich beuge mich vor Deinem Blick, dem flücht'gen."

Zum Glück enden diese Freibeutereien blitzschnell und andere Bilder tauchen ganz unerwartet auf. Hier folgt der erledigten Judenfrage eine drastisch geschilderte Zwiesprache mit einem „Schiffskapitän", der sich nach Spanien sehnt, wo es ihm am sauersten geworden, der es müde ist, rothharige Holländer über die „Gosse" bei Bingen zu fahren. Solche liebenswürdige Idyllen gelingen dem Kinde am besten. Unglücklicherweise wird man nur wieder in den Goethetaumel hingerissen ohne Erbarmen.

„Wissen [61]) ist die Himmelsbahn; das höchste Wissen ist die Allmacht, das Element der Seligkeit; so lange wir nicht in ihm sind, sind wir noch ungeboren." So spricht im Mai dieselbe Bettina, welche im Februar gestanden hat: „Ich bin doch noch so jung" (im 23 Jahr) „dass es sich leicht entschuldigen lässt, wenn ich unwissend bin. Ach, für Wissenschaft hab' ich keinen

---

[59]) Freilich nur bei Bettina, nicht in Wirklichkeit. S. Goethes Briefe an Sophie La Roche und Bettina Brentano, herausgeg. v. G. v. Loeper, S. 170—172.

[60]) Dass Bettina an diesem mehrfach beanspruchten Sonett keinerlei Antheil hat, steht fest; Frommann giebt zu, dass Goethe es an Minna Herzlieb gegeben habe, doch ist er geneigt, es mit W. Freiherrn von Biedermann auf die Princessin Caroline zu beziehen. Es gehört wohl allein Minna Herzlieb an. Man darf Goethes Dichtungen aus diesen Jahren nicht mehr wie den Werther oder Tasso deuten; schon schweift die der Leidenschaft überlegene Phantasie mit den der Wirklichkeit geraubten Bildern unbeschränkt umher und fixirt sie auf die selbstständigste Weise. Davon giebt ja die Ottilie der Wahlverwandtschaften einen sprechenden Beweis. — Vergl. Aug. Hesse. Minchen Herzlieb. Berlin, Habel, 1878, S. 18.

[61]) Briefwechsel 1, S. 227.

Boden, ich fühl's, ich kann's nicht lernen, was ich nicht weiss." Solchen Widersprüchen gegenüber hilft es nichts, wenn sie versichert: „Seitdem ich Dich liebe [62]), schwebt ein unerreichbares mir im Geist; ein Geheimniss, das mich nährt. Wie vom Baum die reifen Früchte fallen, so fallen hier mir Gedanken zu, die mich erquicken und reizen." Ihre reifen Gedanken gelten nicht Goethe; er muss sich mit den angestochenen Früchten begnügen.

Glänzend ist [63]) die Schilderung der Prozessionen, welche den Weinbergen Segen erflehen, ausgefallen, weil sie keine unmittelbare Beziehung zu Goethe hat.

„Der Herr Frühmessner sagte nach gehaltener Procession zum Herrn Kaplan: „Nun haben wir's unserm Herrgott vorgetragen, was unserm Wein Noth thut: noch acht Tage trocken Wetter, dann Morgens früh Regen und Mittags tüchtigen Sonnenschein, und das so fort Juli und August! wenn's dann kein gutes Weinjahr giebt, so ist's nicht unsere Schuld."

Wie wahr empfinden wir die Schlussworte dazu: „die duftenden Weinberge schmeichelten mich wieder zufrieden." Wie unwahr dagegen und abstossend: „Wo ich mich hinlagere am grünenden Boden, von Sonne und Mond beschienen, da bist Du meine Heiligung." Solchen unberechenbaren Phrasen hat Görres [64]) in seiner oben berührten Recension die Ehre angethan, sie als Fragmente einer Naturphilosophie zu verurtheilen.

Wie vollkommen hat Bettina des wahren Dichters Zustand begriffen [65]): „Wer sich nach der schönen Natur s e h n t, der wird sie am besten beschreiben, der wird nichts vergessen, keinen Sonnenstrahl, der sich durch die Felsritze stiehlt, keinen Windvogel, der die Wellen streift, kein Kraut, kein Mückchen, keine Blume am einsamen Ort. Wer aber m i t t e n d r i n i s t und mit glühendem Gesicht oben ankommt, der schläft wie ich gern auf dem grünen Rasen ein und denkt weiter nicht viel, manchmal

---

[62]) Briefwechsel 1, S. 193.

[63]) Briefw. 1, S. 231.

[64]) zur Recension wie zur Verurtheilung hat Bettina ihn aufgefordert — aber auch zur Bewunderung. S. Jos. v. Görres gesammelte Briefe. München, 1874. 3, S. 439. Bettina an Frau Görres: „Dein Mann soll so gut sein es mit kurzen Worten anzuzeigen, er soll ohne Complimente sagen: jedermann soll das Buch kaufen, denn es ist schön. — Wer das nicht findet, dem ist der Kopf vernagelt.

[65]) Briefw. 1, S. 239.

giebt's einen Stoss an's Herz, da seh ich mich um und suche, wem ich's vertrauen soll."

Warum hat sie sich nicht mit dem Genusse begnügt, welchen solche Herzstösse doch nicht stören können? Warum hat sie Goethen nicht mit ihren aufdringlichen Herzensangelegenheiten verschont? Hätte er sich nicht tausendmal wohler gefühlt unter den „allerliebsten Abenteuern", wie die Bekanntschaft mit der kleinen Gänsehirtin eines ist? Diese nämlich wird von Gross und Klein wegen ihrer zolllangen schwarzen Augenwimpern ausgelacht; Bettina tröstet die Beschämte [66]): „Weil Dich Gott zur Hüterin über die schönen weissen Gänse bestellt hat und Du immer auf freier Wiese gehest, wo die Sonne so sehr blendet, so hat er Dir diese langen Augenschatten wachsen lassen."

So aber lässt Bettinen der Dämon der Eitelkeit keine Ruhe und dem glaubwürdigsten Märchen folgt die unglaublichste Versicherung: „Jetzt nährt sich mein Geist von Inspirationen."

Wenn die Inspiration uns versichert, sie sei inspirirt, so ist's um ihren Werth geschehen. So geht's Bettinas Versicherungen, z. B. da sie an Pückler schreibt [67]): „Ein Meisterstück werde ich allerdings machen, wenn mich mein Genius, der mir das Schönste zuflüstert, nicht früher verlässt; aber wer wird mich verstehen?" Nicht Mangel an Verständniss ist's, über den sie sich beklagen darf; dass man sie nur zu gut versteht, dass man sie bis auf den Grund durchschaut, das stört jeden reinen Genuss, das macht jede dauernde Harmonie zwischen Dichterin und Leser unmöglich. Darum wenden wir uns von dem Versuche, diese Kreuz- und Quersprünge des Briefwechsels gemessen zu verfolgen, zurück. Eine allgemeine Characteristik des Restes, der nichts wesentlich Neues mehr bietet, wird genügen, um endlich zu einem Urtheil zu gelangen.

Nur noch einen Anspruch an Goethes Selbstständigkeit haben wir vorher zurückzuweisen. Aus dem Buche Suleika des West-östlichen Divans fängt Bettina an zu naschen. Sie meint, Goethe müsse auch dazu von ihr sich „Inspiration" geholt haben. Das ist nun ganz und gar aus der Luft gegriffen. Das Lied: „Als ich auf dem Euphrat schiffte", das sie in ihre Prosa vom Juli

[66]) Briefwechsel 1, S. 242.
[67]) P. N. 1, S. 250.

1808 vermengt hat[68]), entstand im Herbst 1815 an den Ufern des Main auf der Gerbermühle bei Frankfurt, wo Goethe Willemers Gast war, und ist durchaus jener Localität angepasst; überdies hat das Gedicht höchst wahrscheinlich Marianne von Willemer zur Verfasserin; Goethes Antwort ist unzweifelhaft an diese gerichtet. Ebenso getrost können wir die nun immer reichlicher strömenden Ergüsse über Musik einer späteren Zeit zuweisen; wenn man sich über die misslungene Täuschung hinwegsetzt, findet man unter dem schwärmenden Gebrause auch stille Plätze, wo man gern ausruht. „Der Schäfer meinte[69]) Musik schütze vor bösen Gedanken und vor Langerweile."

Den Rest des ersten Bandes füllt namentlich die alberne Scene, wie Frau Rath sich der Frau von Staël vorstellen lässt. Da sie der Mutter alles geschrieben hat, „was unglaublich ist",[70]) so wird es wohl dem Sohne nicht besser ergangen sein.

Der zweite Band des Briefwechsels mit Goethe beginnt nach dem Tode der Frau Rath. Bettinas Stimmung ist gestört. Sie hätte ernster werden müssen, wenn der Roman, dessen Hauptfehler ist, dass er keine Gradation der Gesinnung und Handlung enthält, geschickter angelegt wäre. Statt aber sich zu sammeln und nun auf eigenen Füssen zu stehen, lehnt sich Bettina in München an Jacobi, Tieck, den Kapellmeister Winter, den Kronprinzen von Bayern an. Doch Keiner von diesen ist ihr eigentlich sympathisch. Schön dagegen klingt und warm berührt Bettinas Begeisterung für die aufständischen Tyroler; sie „liegen[71]) in dieser Kälte mit Weib und Kind zwischen den Felsen und ihr begeisterter Athem durchwärmt die ganze Atmosphäre."

Ueberallhin sieht sie klar und spiegelt wahr die Wirklichkeit wieder;[72]) nur ihr Hauptblick auf Goethe ist von dessen Glanze geblendet und man mag nicht gern in den Reflex sehen.

---

[68]) So urtheilte ich nach: v. Loeper zu Goethes Westöstl. Divan, S. 126; nun sehe ich, dass derselbe Bettinas Anspruch auch in Goethes Briefe an S. La Roche und Bettina Brentano, S. XLI., unmittelbar zurückweist.

[69]) Briefw. 1, S. 299.

[70]) Briefwechsel 1. S. 334.

[71]) Briefwechsel 2. S. 39.

[72]) Classisch ist folgende Characteristik: „So ein bayrischer General ist ein wahrer Rumpelbass, aus ihm hervor brummt nichts als Bayerns Ehrgeiz; das ist die grobe, rauhe Stimme, mit der er alle besseren Gefühle übertönt." 2. S. 48. Die Rheinbunds-Contingente Baierns und die neuesten Kriege haben diese Worte bestätigt.

„Ich kann nicht wollen, dass du mich am liebsten hast, aber es soll sich niemand unterstehen, seine Rechte mit mir zu messen in der Liebe zu dir.“ [73])

Jene hochherzige Theilnahme und die daraus fliessende Einwirkung auf den Kronprinzen weiss Göthe vollkommen zu würdigen; diesen eifersüchtigen Winken begegnet er mit Schweigen [74]) bis sie endlich in das voreilige Versprechen ausbricht: [75]) „Versicherungen meiner Liebe gebe ich dir nicht mehr, die sind in jedem Gedanken, im Bedürfniss, dir alles an's Herz zu legen, hinlänglich beurkundet.“

Verlegen stehen wir nun der Frage gegenüber, was von den Erzählungen der Frau Rath, oder vielmehr was von Bettinens Verfahren in Betreff ihrer angeblichen Mittheilungen zu halten sei. Sollen wir nach einem der ersten [76]) anecdotenartigen Bruchstücke schliessen? Dann wäre Alles Lug und Trug, aus Goethes Selbstbiographie in den Briefwechsel zurückversetzt. Bettina will Goethen eine Anzahl Züge von seiner Jugend und seinen Angehörigen mitgetheilt haben, welche sämmtlich in Dichtung und Wahrheit übergegangen wären; wenn Goethe aber ihre kindliche Unfähigkeit, Wahrheit und Dichtung zu trennen, kannte, durfte er ihr auch Glauben schenken? Oder hatte er sich so ganz in den Titel: Dichtung und Wahrheit gefunden, dass es ihm auf eine freie Erfindung mehr nicht ankam? Waren ihm diese apokryphen Züge nothwendig [77]), um sein Gemälde zu vollenden, oder brauchte sie Bettina, um weitere Wichtigkeit in Anspruch nehmen zu können? Allein Goethe selbst könnte darüber

[73]) Briefw. 2. S. 41.

[74]) Denn der Brief v. 7. Juli Briefw. 2. S. 87 scheint ganz unecht, wie die Zueignung des Divanliedes.

[75]) Briefw. 2. S. 79.

[76]) Briefwechsel 2. S. 121: „Deine Mutter erzählte mir, dass wie ich neu geboren war, so habest du mich zuerst an's Licht getragen.“ Goethe ist im Jahre 1785 nicht in Frankfurt gewesen.

[77]) Wie er versichert 25. October 1810 bei Loeper Göthes Br. a. S. La Roche u. B. Brentano S. 192. — Noch ist aber nicht zu ersehen, wer die Abschriften dieser Briefe an Bettina gemacht und wer die Originale verglichen hat; ob man ihrer Aechtheit vollkommen trauen darf. Doch ergiebt sich auch so schon einige Aufklärung über Bettinas Verfahren. Die Worte der Ueberarbeitung des 9. Briefes S. 188: „listig wie ein Füchschen“ (Briefw. 2. S. 155.) stammen von Pückler an Bettina (Nachlass I. S. 239.) „Du bist ein Fuchs, Bettinchen.“

Aufschluss geben. In jedem Falle lauten alle diese Anecdoten aus seinem Munde vollkommen glaublich; bei Bettina heben sie sich aus dem Gewebe der Phantasie nicht hervor. [78])

Wenn wir bedenken, in welches Chaos von Widersprüchen und Zweifeln Bettina sich und uns stürzt, können wir uns kaum heftiger Erbitterung erwehren, dass die Geistreiche so wenig über ihren Geist gebietet, dass sie die Maasslosigkeit allein für Reichthum hält. Vergeudet sind die Schätze ihres Genies, denn es fehlt ihnen der Schatzmeister — der Tact. Hätte sie ihren Reichthum zusammengehalten, wir besässen allerdings, wie jener Kritiker meinte, ein unentbehrliches Supplement zu Goethes Werken, nämlich einen wesentlichen Bestandtheil von Dichtung und Wahrheit. Da sie das nicht verstanden hat, fehlt die Wahrheit selbst der Dichtung.

Durch den zweiten Band ziehen sich nun auch die Auszüge aus Bettinas Briefen an Pückler; [79]) sie sind nicht der erfreulichste Bestandtheil desselben. Abgesehen von ihrer so ganz verschiedenen Herkunft sind diese Stellen meist schwebelnde Versuche, die höchste Erkenntniss in Aphorismen, Prophetenphrasen auszudrücken. Diese Manier steht dem im Grunde mehr neckisch-drolligen, unbewusst schwärmenden Kinde durchaus unvortheilhaft. „Die Seele [80]) athmet durch den Geist, der Geist athmet durch die Inspiration und die ist das Athmen der Gottheit."

Der dritte Band des Briefwechsels, an welchem Goethes Todtenbild von Preller das Beste ist, enthält das Tagebuch. Es ist das umgekehrte Hohelied; das „Buch der Liebe" aus dem

---

[78]) Was heisst Briefw. 2. S. 242: „einen Geburtshelfer für die Armen?" In Goethes Selbstbiographie steht: „dass ein Geburtshelfer angestellt und der Hebammen-Unterricht eingeführt oder erneuert wurde." Bettinas Worte haben gar keinen Sinn. Die Frau Rath konnte doch viel eher durch einen Geburtshelfer für Reiche entbunden werden. — Wie wenig glaublich ist die Erwähnung des „schönen Gretchen" in diesem Tone und Zusammenhang S. 260. — Wie stimmt endlich die Erzählung vom Tode der Frau Rath 2. S. 277—279 mit den Briefen derselben 1. S. 53. 71, da Bettina dort in Frankfurt anwesend, hier im Rheingau ist? Also selbst wenn die nach dem Tode geschriebenen Briefe nur falsch datirt wären, bliebe ein Widerspruch.

[79]) Briefwechsel 2, S. 103: Denken ist Religion etc. steht in P. N. I. S. 199, 200. — Briefw. 2. S. 113: bin ich nicht die Biene etc. steht P. N. I. S. 206. in Versen.

[80]) Briefwechsel 2. S. 297.

Munde einer Schwärmerin, deren Klagen kein Gehör finden. Gleichsam wie eine Nachlese der beiden ersten Bände stehen hier Geständnisse, Schwelgereien der Einbildungskraft, Lehrsätze und Weissagungen bunt durch einander.

Aus dem brieflichen Umgange mit Pückler mag die Anregung, häufig auch der Wortlaut dieser „Nebelbilder“ [81]) hervorgegangen sein. Sicher ist dies der Fall mit dem Briefe an Goethe vom 22. März 1832. [82]) Der darauf folgende „An meinen Freund“ geht an Pückler. Der ganze Schluss hat also mit dem Briefwechsel des „Kindes“ so wenig zu thun, wie der Schluss des zweiten Theiles, die Schilderung des projectirten Monumentes, welche ursprünglich ja ebenfalls an Pückler [83]) gerichtet war.

Diese Unfähigkeit, zu einem genügenden Abschluss zu gelangen — denn das Ende aller drei Bände ist jedesmal die schwächste Partie derselben — hat Bettina wie ein fatales Vermächtniss von der romantischen Schule überkommen, der es selten gelungen war, eine Dichtung harmonisch abzurunden. Bruchstücke sind die Lucinde und der Ofterdingen, ziellos Arnims Romane. So bestraft sich selbst die allzu frei schaffende Phantasie, welche der Gesetze so lange spottet, bis sie sich selbst verliert.

Unzweifelhaft ist Bettina unter allen Romantikern die begabteste und eigenthümlichste Natur. Hätte sie ihr unschätzbares Vermögen in feste Formen zu prägen verstanden, sie wäre unermesslich reich gewesen. Nun aber hat sie es verschmäht, das edle Metall auch nur von den groben Schlacken zu sondern.

Bettinas Fehler liegen im Character. So glänzend und bezaubernd ihre Einbildungskraft sich bewegt, so störend und abstossend berührt ihre Empfindung. Was in der Wirklichkeit ihre Fehler waren, Neigung zu Eifersucht, eigensinniger Verwirrung, eitelste Selbstverherrlichung und falsche Naivität, das Alles finden wir auch über ihren Briefwechsel [84]) ausgegossen.

Es giebt nichts Geistreicheres, nichts Geschmackvolleres,

---

[81]) P. N. I. S. 112: „Als solches Nebelbild diene ich dir jetzt, wesentlich schauspielerische Bettina, wobei meine Kälte dich anzieht, wie Eisen den Magnet.“

[82]) P. N. I. SS. 270, 248, 253.

[83]) P. N. I. S. 248.

[84]) Von dem sie auch an Frau Görres (Jos. v. Görres gesamm. Briefe 3. S. 439.) schreibt: „Es ist lauter heidnische Seelenwollust.“

Zierlicheres, als ihren Briefstil. Jede Absicht, welche sie durch die Form erreichen kann, erreicht sie sicher. Aber leider ist Bettina zugleich von einer so bewussten Schlangenklugheit, dass sie dem Leser vor dem Lesen schon die Ueberraschung ansieht, welche ihr Geist hervorrufen muss; ja sie liebt es diese Beobachtung recht deutlich in Worten auszudrücken.

Geneigt um jeden Preis zu triumphiren, berechnet sie nicht den Verlust, welchen der Sieg kostet. Dieser Verlust besteht aber im Preisgeben des Inhaltes; er beträgt mehr als der Sieg werth ist.

Was war es, das Alle, welche sie am heftigsten liebte, bewog, ihr die Thür zu weisen?[85]) Die Unwahrheit ihres Characters.

Wer die Menschheit wahr erfassen und darstellen will, muss durch Freud und Leid zum Menschen erzogen sein. In welcher Tugend aber wäre Bettina erzogen? Welcher sittliche Grund wäre in dem wilden Durcheinander frühen Eigenwillens und muthwilliger Dreistigkeit, vertraulicher Herablassung und unerträglicher Selbstgefälligkeit und Wichtigkeit zu entdecken? Aller Schranken spottet sie, am liebsten aber derjenigen, welche wir als Sittsamkeit und Wohlerzogenheit bezeichnen, in denen allein sich eine menschliche Gesammtheit bewegen kann ohne sich zu hindern oder gar sich gegenseitig unerträglich zu werden.

Wäre sie im Kampfe mit den Anforderungen der Mitwelt unterlegen, so hätte sie als Schriftstellerin die Nachwelt überwunden.

Dasselbe unerquickliche Schauspiel sehen wir in ihren späteren Schriften sich wiederholen. Mag sie mit der Günderode oder mit Nathusius, mit Königen oder Dämonen, oder selbst mit ihrem Bruder Clemens ihr geistreiches Spiel treiben — es bleibt nur ein Spiel, das zu keiner Wirklichkeit zu gelangen vermag. Die Form des Romans, welche ihr im Goethebuche so wenig hatte gelingen wollen, gab sie künftig auf. Doch ist der Gewinn eben nicht gross.

Die grossartige Gabe, fremde Individualität scharf zu erkennen und leibhaftig auftreten zu lassen, welche wir an Bettina

[85]) Allbekannt und ergötzlich ist die Scene in W. v. Kügelgens Jugend-Erinnerungen eines alten Mannes S. 140, wo Goethe ihrer aufdringlichen Nachstellung sich entzieht; das war in Dresden 1813, nachdem er sie in Weimar 1811 schon abgewiesen hatte!

bereitwillig bewundern, kommt ihr ganz abhanden, wenn sie sich selbst verklären will. Ueberall wird sie an sich selbst zum Verräther.

Die Liebe einer Frau ist ein so zartes Ding, dass sie nur geahnt, nicht zur Schau getragen werden will. Bettina beklagt sich häufig, dass man sie nicht gelten lasse, weil man sie nicht verstehe; sie sollte Gott danken, dass ihr nicht viel menschliche Wesen begegnet sind, die wie sie fühlten. Sie hätte Ihresgleichen noch viel unerträglicher gefunden, als die gewöhnliche Menschheit, welche so viel an ihr auszusetzen fand. Rein geliebt hat sie nur ein Menschenkind — Frau Rath; sonst Niemanden, nicht einmal sich selbst. Aber Frau Rath war zu nachsichtig und starb zu früh, um einen Umschwung in Bettinas Gesinnung zu erleben, und so ward sie zu einer Lichtgestalt, von der die Schriftstellerin auch für spätere Dichtungen das Feuer leiht.

Wie tiefsinnig wären so manche Züge des Goethebuches, wenn Bettina nicht selbst es wäre, die sie aus bescheidenem Dunkel an's Licht zieht und so recht von allen Seiten als Tiefsinn schillern zu lassen versteht. An diesem eiteln, selbstgefälligen Gebahren, das ihr von Klein auf anhaftet, das sie recht eigensinnig hätschelt und nährt, scheitert ihre ästhetische Kunst.

Gern verlieren wir uns aus der Tageshelle der Wirklichkeit in die mondbeglänzte Zaubernacht der Dichtung; wer aber zum Mondschein noch ein Feuerwerk spielen lässt, verdirbt uns von Beiden die Wirkung. Bettinas Goethebuch ist ein solches Feuerwerk. Künstlich wird es vorbereitet und mit berechneter Umsicht wird es veranstaltet.

Aber sie hat nicht bedacht, dass die Dichterwelt ihr eigenes Licht besitzt und des Feuerwerkes gar nicht bedarf.

Es sprüht und prasselt, es blendet und überrascht, aber sobald es zu Ende ist, kehrt man mehr erleichtert als erbaut von seinem gewaltsamen Ausbruche zu dem milden Glanze unvergänglicher Poesie zurück.

---

Der obige Text war schon druckfertig, als mir Herrn von Loepers Ausgabe der Briefe Goethes an Sophie La Roche und Bettina Brentano, Berlin 1879, zuging. Indessen konnte die Einsicht in diese vortreffliche Goethegabe mich in meiner Ueber-

zeugung von dem Werthe des Briefwechsels mit einem Kinde nur bestärken.

Persönliche Rücksichten scheinen es zu sein, welche den Herrn Herausgeber verhindern, das Recht, das er S. XL der Kritik zugesteht, überall gegen Bettina auszuüben. Denn mit der Beurtheilung von ihrem Verhalten gegen Goethe kann man sich schwer einverstanden erklären.

Uebrigens brauche ich kaum zu versichern, dass diese Ausgabe mit der Umsicht, Genauigkeit, Belesenheit und Beherrschung veranstaltet ist, welche wir an all den zahlreichen Goethestudien des Herrn von Loeper schätzen und bewundern.

## Frauenleben im Orient.

In einer seiner geistreichen, humoristischen Vorlesungen behauptet Saphir von den heutigen Männern, dass wenn sie heirathen, so sagen sie nicht: „Ich heirathe ein braves, hübsches, tugendhaftes Mädchen — es hat auch ein wenig Geld," sondern sie sagen: „Ich heirathe brave, hübsche, tugendhafte zwanzigtausend Gulden — sie haben auch ein wenig Mädchen." Diese unsere Männerwelt wenig schmeichelnde Bemerkung hat für den Osten jedenfalls keinen Platz, denn hier wird unbedingt das Mädchen geheirathet und je hübscher und tugendhafter es ist, desto schöner und glänzender auch die Summe, die es kostet. Nirgends kommt Einem die Liebe theurer zu stehn, als in diesem Lande, wo so viel geliebt wird und treiben in den Ländern des Westens die Frauen Luxus, so wird in der muhamedanischen Welt mit ihnen Luxus getrieben, oder um sich klarer auszudrücken, sind die Frauen der Luxus selbst. Nur in den Harems der Grossen und Reichen des Landes warten liebedürstende Schönen auf ihren Herrn und Gebieter, der in Wahl und Qual versetzt, oft seine liebe Noth mit ihnen hat. Der Handwerker, der kleine Kaufmann und Gewerbtreibende, der Soldat und Bauer, sie alle begnügen sich mit einem Weibe, stehn oft wie bei uns unter dem Pantoffel der liebenden Gattin und trösten sich seufzend und hier entbehrend mit der Hoffnung auf die 77 schwarzlockigen Houris, die sie dort im Paradiese erwarten. Nach langer, heisser Erdenwanderung wird er dann endlich das verheissene Land schauen, wo im kühlen, lauschigen Schatten ihn, den gläubigen Sohn Mahomets, liebeglühende Houris empfangen. Nicht Milch und Honig, wie im gelobten Lande der Israeliten,

sondern auf der Zunge schmelzender Pillav (ein Lieblings-Gericht der Türken aus gekochtem Reis und Lammfleisch bestehend) und duftender Sorbet werden ihm credenzt. Die Liebe verherrlichende Tänze werden sein Auge und türkische Siegeslieder sein Ohr entzücken und wenn er dann ermüdet sich abwenden wird, werden die schwellenden Arme der Himmels-Schönen ihn umfangen und ihn, den Gläubigen, in das Reich niegeahnter Lust und niegekannter Freuden einführen, in das Reich unerschöpflichen Glückes und eines ewig dauernden „Kiefs“.

Es war Ende Januar als ich zum ersten Male einen türkischen Harem erblicken sollte. Ein blauer, wolkenloser Himmel spannte sein Zeltdach über Adrianopel, dieser zweiten Hauptstadt des türkischen Reiches aus. Halb und ganz verschleierte Frauen der niedrigen Stände, halb und ganz nackte Kinder, Bettler, Lastträger, Soldaten, reichgekleidete Türken auf schönen Pferden von Läufern begleitet und die abgerissenen Gestalten unserer Kosacken füllten die lange Pappelallee, die nach „Edirne“ (der türkische Name für Adrianopel) führt. Dazwischen zogen und rollten an uns vorüber elegante Equipagen und Coupé's, ebenso elegante Miethswagen mit englischem Geschirre und die seltsamen, kastenartigen, bunten, von einem Pferde gezogenen türkischen Wagen und Sänften in verschiedenster Form und Art. Aus dem Häusergewirr erheben die Minarets ihre stolzen Häupter, schlank und graziös sich vom blauen Hintergrunde abhebend; und über all diesem Häusermeer, alle Minarets überragend, die stolze Moschee Suleimanns, mit der grossen Kuppel und den wunderbar geformten vier Thürmen. Der blaue wolkenlose Himmel, der goldene lachende Sonnenschein, die milde, weiche Luft, der leichte Morgennebel — sie weben einen trügerischen Schein um dieses „Edirne“, das so viel Jammer und Elend, so viel Armuth und Schmutz unter der glänzenden Hülle in seinem Innern barg.

Nachdem ich mich mit vieler Mühe durch das Gewirr der engen Strassen und Gassen bis zum „Konack“ d. h. Stadthause durchgefragt, und dasselbe dann in Begleitung eines bulgarischen Polizisten verlassen, war ich endlich vor dem Hause des reichen Türken angelangt, der mich für einige Tage, laut Forderung meines Quartier-Billets beherbergen sollte. Das Aeussere des Hauses versprach sehr wenig, die Strasse war dunkel und schmutzig, die hohe Steinmauer verfallen, das hölzerne Pförtchen niedrig und schmal. Erst nach mehrmaligem Klopfen öffnete sich

uns die Thür, die in einen dunkeln Gang führte, der wiederum eine verschlossene Thür besass. Aus der zweiten heraustretend stand ich ganz erstaunt, da der Kontrast nicht stärker sein konnte. In der Mitte des geräumigen mit Steinfliesen gedeckten Hofes erhob sich ein schönes Marmorbecken, aus dem ein breiter Wasserstrahl hoch in die Luft sprang; in den vier Ecken des Hofes befanden sich Orangen-, Loorbeer- und Rosenlauben, während die Fontaine mannshohe Myrthengesträuche umstanden. Der Hof war von einer Gallerie umgeben, die von schlanken Säulen getragen wurde und auf deren Dach sich Citronenbäume und kleine Lauben breit machten. Ein breiter Eingang führte aus dem Hofe in das Innere des Hauses, in dessen rechtem Theile sich das Selamlik oder das Haus der Männer und links das Haremlik oder Haus der Frauen befand. Zum meinem Erstaunen führte man mich links in das Haremlik, da die Frauen, wie ich später erfuhr, in die männliche Hälfte übergeführt worden waren. In zwei Gemächern war der Fussboden aus buntem Marmor-Mosaik zusammengesetzt; in den übrigen bedeckten schöne persische Teppiche den Boden, Etageren, Schränkchen und Behälter, bald bunt bemalt, bald vergoldet liefen um die Wände, ebenso wie ein breiter Divan, auf dem eine Menge gestickter Polster und Kissen lagen; die ziemlich niedrige Decke war mit einem grossen Spiegel eingelegt. In der Mitte eines jeden Zimmers stand ein kupfernes Becken, in dem Holzkohlen gebrannt werden und das im Osten den Ofen ersetzen soll. Aus dem letzten Gemache trat man in das Frauenbad, aus zwei Zimmern bestehend, von denen das vordere so ziemlich den übrigen Gemächern glich, nur mit dem Unterschiede, dass es noch reicher ausgestattet war und einen Springbrunnen besass. Das zweite Badezimmer war ein grosses Gemach, in dessen Mitte sich eine fusshohe Erhöhung befand, zum Ausströmen der heissen Dämpfe, wie man mir sagte. Auf der einen Seite eine Erhöhung aus Holz mit Strohmatten belegt, auf der andern zwei Marmorwannen, mit Krähnen für heisses und kaltes Wasser versehen; der Thür gegenüber standen ein türkisches Ruhebett und eine moderne Chaise longue aus blauem Sammt. Eine rosa Ampel diente zur Beleuchtung des dunkeln Gemaches, in das kein Strahl des Tages fiel.

Kurz nach meinem Eintritt in das Haus machte ich die Bekanntschaft meines Wirthen, eines reichen türkischen Bey, der zu den Wenigen gehörte, die Adrianopel vor der Ankunft der

Russen nicht verlassen hatten. Haupsächlich ihm, einem aufgeklärten, klugen und gebildeten Manne, verdanke ich so manchen Einblick in das türkische Familienleben, so manche Kenntniss türkischer Sitten, Gebräuche und Anschauungen. Suleyman-Hassan-Bey hatte seine Erziehung in Brüssel erhalten, dann einen höheren Posten in der Administration seines Vaterlandes eingenommen, und war am Ende der sechziger Jahre in das Privatleben eines reichen Grundbesitzers zurückgetreten. Er sprach vorzüglich französisch, etwas englisch und radebrechte selbst ein wenig deutsch. Wir fanden Beide Gefallen aneinander und durchstreiften in allen Richtungen Adrianopel. Drei Tage vor meiner Abreise gab er mir den grössten Beweis seiner Freundschaft und Achtung, den ein Muhamedaner einem Christen geben kann, indem er mich zu seinen drei Frauen führte, von denen die eine, Suleyma, ein wenig französisch sprach. Bei meiner Abreise gab er mir einen türkischen Empfehlungsbrief an seine Freunde in Konstantinopel mit. Gäbe es mehr solcher Männer wie Suleyman-Hassan-Bey in der Türkei, so würde es wahrscheinlich besser um den „kranken Mann" stehn.

Den Erzählungen dieses Mannes, und denen der liebenswürdigen Gattin des österreichischen Consuls in D.....sch, einer Frau die zwanzig Jahre in Konstantinopel und Athen gelebt, verdanke ich hauptsächlich die Einblicke in das Leben der Frauen im Orient. Bei dem Interesse, das augenblicklich für dieses seltsame, uns in jeder Beziehung fernliegende Land herrscht, wird vielleicht auch meinem bescheidenen Aufsatze ein freundlicher Empfang werden. Da die Ehe des Orientalen nur auf Sinnlichkeit beruht, der Frau nicht die geringsten Rechte in Bezug auf Erziehung und die Leitung des Hauswesens eingeräumt werden, sie mit Leib und Seele das Eigenthum ihres Mannes ist, der sie nach Gutdünken verkauft, verstösst und verschenkt, so ist es ganz natürlich, dass die Rolle der türkischen Frau nicht nur eine untergeordnete, sondern elende und entwürdigende ist. Characterisirt doch am besten die Stellung der Frau die Bestimmungslosigkeit derselben nach ihrem Tode. Während den gläubigen Sohn Mahomets das Paradies mit seinen Freuden und Genüssen erwartet, weiss kein Mensch, was aus den Frauen wird. Nur in den unbemittelten Ständen und im Volke ist die Lage des Weibes menschlicher, denn liegt hier auch alle Arbeitslast auf ihr, so ist sie meistens die einzige Gefährtin ihres Mannes,

hat oft in seinem Herzen Rath und Stimme, und ist so glücklich wie es eine Frau sein kann, die ihrem Gatten ebenso theuer ist, wie sein bestes Pferd. In den höheren Ständen ist die Stellung der Frau dagegen eine ganz andere. Von klein auf wird dem Mädchen eingeprägt, dass sie nur dazu geschaffen sei, um die Gelüste ihres zukünftigen Gebieters zu befriedigen, dass es ihre Bestimmung sei, das willenlose Eigenthum eines Mannes zu werden und dass ihre Zukunft darin läge, in den Harem eines recht reichen und vornehmen Mannes zu gelangen. Für diesen Zweck wird sie erzogen und alles angewendet, was ihre körperliche Schönheit erhöhen könnte. An die Ausbildung des Herzens, der Seele und des Verstandes denkt eben Niemand und wozu auch, da ihr Herr und Gebieter in spe ja nicht auf das Herz, sondern auf den Körper sieht, sie nicht Seele besitzt und Verstand ebenfalls ein ganz unnützes Ding für eine Frau ist. Kann doch selbst in dem Harem des Padischah fast keine Frau lesen und schreiben, und versteigt sich ihre Bildung höchstens auf das Würgen einiger französischen Brocken oder das Klimpern auf einer Art Zither. So ist es um die Bildung der türkischen Frau in der Mehrzahl bestellt. Kann eine solche Frau die Gefährtin ihres Mannes und die Mutter ihrer Kinder sein? Und kann man von einer Nation, die solche Mütter besitzt, jemals etwas erwarten? Erst wenn wir den Schleier lüften, der uns das Haremsleben mit seinen Sitten, Gebräuchen, Anschauungen und gegenseitigen Beziehungen verhüllt, erst wenn wir ein wahres Bild von der Erziehungsweise erhalten, die in der Türkei florirt, kommen wir zu der festen Ueberzeugung, dass die bestehende Ordnung der Dinge eine Unmöglichkeit ist, dass der Türkei für jetzt und alle Zeit die Wege des Fortschrittes verschlossen sind und die Existenz eines solchen Staates in Europa eine Absurdität sei. Ich will versuchen, in einigen kurzen Zügen dem Leser ein Bild von dem Zustande des Serails zu zeichnen, dem mehr oder weniger die Harems der Grossen ähneln, diese Brutstätten alles noch kommenden und bereits gekommenen Unheils.

Die Gemahlinnen des Sultans sind jetzt grösstentheils Sclavinnen, während die Sultanessinnen früherer Zeiten den ersten Familien des Landes angehörten. Der Grund dieser Neuerung liegt in der Furcht der Padischa's, dass sich die Familien dieser Frauen der Regierungszügel bemächtigen könnten. Diese krankhafte Furcht entfernt vom Hofe des Sultans ebenso

jeden tüchtigen und fähigen Mann und duldet nur willenlose Creaturen und schmeichelnde Höflinge. Die Zahl der rechtmässigen Frauen ist sieben. Den ersten Rang unter denselben nimmt die Sultanin Chasekki ein, und gehört dieser Platz der Frau, die den ersten Sohn dem Padischah geschenkt. Ausser diesen sieben rechtmässigen Frauen besitzt der Sultan eine Unzahl von Odalisken, die es als höchstes Glück ansehn, wenn das Auge ihres Herrn und Gebieters auf sie fällt. Der Name Odaliske kommt vom Worte „Oda" — „Zimmer" her und ist daher gleichbedeutend mit unserm Kammermädchen, wie sie auch in Wirklichkeit die Zofen der Sultaninnen sind. Aus dieser dienenden Stellung kann sie nur das besondere Wohlgefallen ihres Herrn oder eine glückliche Schwangerschaft ziehen, d. h. die Geburt eines Sohnes vor der Entbindung der sich Mutter fühlenden Sultaninnen. Im letzteren Falle wird sie Sultanin-Chasekki und erreicht dadurch die zweithöchste Rangstufe im Harem, da die Mutter des Sultans, die Sultanin Valide die erste Rolle spielt. Es ist ein trauriges Leben, das diese Frauen in den Prachtgemächern des Serails führen. Abgeschlossen von jeder Berührung mit der Aussenwelt, aller geistigen Beschäftigung fremd, im höchsten Grade unwissend, verbringen diese jungen, gesunden, wohlgenährten Frauen ihre Zeit mit Toilette machen, essen, trinken und schlafen. Dann und wann bringt ein Fest oder eine Ausfahrt etwas Abwechselung in dieses tägliche Einerlei. Da nur ein geringer Theil von ihnen des Lesens und Schreibens mächtig ist, so sind selbst Bücher im Harem selten anzutreffen. Ihr ganzes Sein, all ihr Denken und Fühlen dreht sich um die Liebe, nicht aber um die Liebe, die die Geschichte des Herzens ist, sondern um die materielle, thierische Liebe. Alle ihre Gespräche kommen auf diesen Punkt zurück und es sind wahrhaftig nicht Perlen des Ausdruckes und Gefühls, die ihnen da von den Lippen fliessen. Da jeder Harem eine Menge Frauen und nur einen Mann besitzt, und oft der diesen Namen nicht verdient, so ist der brennende Liebesdurst ja nur zu erklärlich, dass aber sämmtliche Kinder Zeugen und Zuschauer bei den mehr als pikanten Scenen abgeben, die sich in den inneren Gemächern des Harems abspielen, dass diese kleinen Ohren Dinge hören, bei deren Erzählung ein Husaren-Wachtmeister erröthen würde, da bekanntlich die Unbefangenheit und Deutlichkeit, mit der sich die türkischen Damen ausdrücken, an das Unglaubliche grenzt, dass diese un-

schuldigen Kinderaugen Dinge sehn, die besser kein menschlich Auge schaute, dass die eigene Mutter die kluge Lehrmeisterin bei ihrem sieben- oder achtjährigen Kinde spielen könnte, das ist unerklärlich und unnatürlich und wie alles Unnatürliche sich rächt, so spricht auch dieses Unding im Verfalle der Nation. Kann ein Volk, das solche Mütter und eine solche Erziehungsweise besitzt, thatkräftige Männer hervorbringen, die mit fester Hand und ernstem Willen das schwankende Ruder des Staates führen? Hat ein Volk das Recht der Existenz, wenn es die Natur mit Füssen tritt und unnatürliche Forderungen an Stelle der natürlichen Gesetze des Weltalls stellt?

Die Toilette der türkischen Damen im Hause ist überaus einfach, leicht und frei. Nur wenn sie Besuche, Ausfahrten machen oder ihren Herrn Gemahl erwarten, schmücken sie sich. Die Cultur, die an Allem in der Türkei rüttelt, hat auch in der Toilette so manches geändert. In den Strassen Konstantinopels sieht man jetzt oft elegante Coupé's oder verschlossene Wagen durch die Strassen rollen, in denen nach der neuesten Pariser Mode gekleidete Damen sitzen und wo nur der Schleier die türkische Nationalität verräth, und auch der hat seine Macht verloren, denn während früher der neidische Schleier das ganze Gesicht verdeckte und nur die Augen frei liess, verhüllt er jetzt höchstens die Stirn und das Kinn. Nur unter den Frauen der unteren und mittleren Stände, die überhaupt viel fanatischer als ihre Schwestern in der Aristokratie sind, hat der Schleier seine alten Rechte behalten und selbst dort revoltiren so manche junge Schönen. Wie vielen unverschleierten Frauen bin ich selbst in Galata und Tog-Chana begegnet und erst wenn ich ihnen zu tief in die schwarzen Augen blickte oder eine bis über die Nase verhüllte Mumie sie anbellte, zogen sie den Schleier über das Gesicht.

Die schönste Türkin, die ich je erblickte, sah ich auf einem französischen Dampfer, an der Küste des ägeischen Meeres. Wir waren nach Sonnenuntergang in das Meer hinausgesegelt, um Weine auf dem Dampfer zu kaufen, der gerade vorn im Hafen lag. Dunkel und farblos lag das Meer da, eine unermessliche, sich scheinbar in's Endlose hinziehende Wasserfläche, während die rothen Lichter des Schiffes wie Leuchtkäfer durch die Nacht glühten. Wir mochten eine halbe Stunde gesegelt sein, der Mond war unterdessen aufgegangen und hatte unser

Boot in seinen magischen Lichtschein gezogen, so dass dasselbe wie in einer silbernen Fluth dahinschwamm, als plötzlich das Meer phosphorartig zu leuchten begann. Ich sah dieses Leuchten, eine im Aegeischen Meere sehr häufige Erscheinung, zum ersten Male. Einen wunderbaren Anblick gab es, wenn die Ruder aus dem Meere tauchten und tausende von Brillanttropfen dann in das dunkle Wasser zurückfielen, um versinkend langsam zu verlöschen, während vom Monde hell beleuchtete Delphine in allen Richtungen die Luft durchschnitten. Die Stille der Nacht unterbrachen nur die Ruderschläge der Bootsleute und die von Zeit zu Zeit an's Ohr klingenden monotonen Laute eines im Hafen gesungenen griechischen Liedes. Endlich war das Schiff erreicht. Unter den Passagieren zogen zwei Damen vor allen Anderen unsere Aufmerksamkeit auf sich. Beide waren in modernster aber einfacher Reise-Toilette; beide bewiesen durch den weissen Schleier, dass sie Türkinnen seien, während aber die eine von ihnen den Schleier bei unserem Eintritt in den Salon über das Gesicht gezogen, liess die andere, eine auffallende Schönheit, ruhig und prüfend ihre Augen auf uns russischen Offizieren ruhen. Das Auffallende bei dieser Schönheit war das blonde reiche Haar, eine grosse Seltenheit bei den Damen des Ostens, die meistens brünett sind. Aus dem schmalen Gesichte mit dem südlichen, braunen Teint schauten ein paar grosse dunkle Augen klug und ernst hervor, und contrastirten wunderbar mit dem goldenen Haar. Die schön geformten Schultern und die schwellenden Formen der Büste umschloss enge und fest ein Seidenpaletot. Die Hände waren in graue Handschuhe gesteckt, während die kleinen Füsse in koketten Pariser Stiefelchen sassen. Nur der Schleier war orientalisch. Die Dame war die Gemahlin eines Pascha's und die Gefährtin ihre Kammerjungfer. Der Pascha war ebenfalls auf dem Schiffe und machte ich später seine Bekanntschaft. Er reiste mit seiner Frau, die er vor einigen Wochen vom Sultan Abdul Hamid als Geschenk aus dem Serail erhalten hatte, nach Salonichi, da er zum Gouverneur dieser Provinz ernannt worden war. Er sprach, ebenso wie seine Gemahlin, ein sehr gutes Französisch, hatte ein verlebtes geistloses Gesicht, matte Augen, einen schlaffen Mund und schlotternden Gang. Monsieur und Madame waren beide geborene Türken.

Man irrt, wenn man der Meinung ist, dass in der Türkei es keine Frauen auf der Strasse giebt. In Adrianopel, Philipopel

und Stambul sieht man täglich tausende von Weibern auf den Strassen, in den Bazars und Gewölben ihre Einkäufe machen. Ihre Toilette ist überaus einfach und besteht grösstentheils aus einem grauen, schwarzen oder braunen Stück Zeug, das in Gestalt eines Mantels oder einer Mantille um die Schultern gezogen, den ganzen Körper verhüllt, während ein weisser Mousselin sorgfältig Stirn, Mund und Ohren verbirgt und nur Augen und Nase freilässt. Bei der niedrigen Classe ist der Mantel aus Leinwand oder Rips, bei den Reicheren aus gelber, rosa und blauer Seide. In Konstantinopel sieht man sehr häufig türkische Damen in eleganten Equipagen durch die Strassen rollen. Sie fahren in die Läden, lassen sich hier den Geschäftsinhaber oder einen Commis herausrufen und beordern denselben, die gewünschten Dinge in diesen oder jenen Harem zu bringen, da denselben in den meisten Fällen der Eintritt gestattet wird. Unter dieser Maske ist es schon so manchem Europäer gelungen, in das geheimnissvolle Innere eines Harems einzudringen und in den Armen einer schönen Türkin, durch das Gefahrvolle des Thuns doppelt reizvolle, süsse Stunden zu verbringen. Die Wagen der türkischen Damen stammen grösstentheils aus den besten Werkstätten Wiens, das Geschirr und der Anspann sind englisch, ebenso wie der Kutscher, der hingemauert auf einer Ecke des Bockes sitzt, sich nur durch den Fez von seinem grossbritannischen Kameraden unterscheidet.

Sehr beliebt bei den türkischen Damen sind die Visiten, die sie sich gegenseitig und ihren europäischen Bekannten machen. Die Delicatesse verbietet es dabei der Europäerin, die türkische Dame zu empfangen, wenn ihr Mann oder überhaupt Herren-Gesellschaft sich bei ihr befindet, während andererseits ihr stets ungehindert der Besuch der Harems gestattet ist. Die mir bekannte liebenswürdige Madame S., Frau des österreichischen Consuls in D., hatte eine ganze Menge türkischer Damenbekanntschaften, von denen einige mit ihr sehr intim waren.

Auch eine Art Corso giebt es in Konstantinopel. Bis vor dem Kriege versammelten sich jeden Freitag, d. h. an dem Tage, wo der Sultan durch den Koran verpflichtet ist, sich öffentlich zu zeigen, und zu Fuss irgend eine Moschee zu besuchen, sämmtliche türkische Damen in mehr oder minder eleganten Equipagen auf dem Seraskeriatplatz. Die Wagen waren häufig von schwarzen und weissen Eunuchen begleitet, die auf schönen Pferden neben

denselben ritten oder hinter den Wagen herliefen. Ich habe nur ein einziges Mal während meines Aufenthaltes in Konstantinopel diese Corsofahrt gesehn und muss gestehn, dass ich ganz erstaunt war über diesen vollständigen Mangel an schönen, ja nur an leidlich hübschen Gesichtern. Nur die blitzenden Augen waren oft schön zu nennen, dagegen geradezu störend der schlaffe, welke Mund, eine sehr häufige Erscheinug bei den Türkinnen. Den grössten Theil der Haremsdamen geben die Töchter des Landes ab, dazwischen findet man aber auch die edlen Züge der Tscherkessinnen und Abyssinierinnen oder stösst man auf eine schwarzfarbige Schöne mit wolligem Haar, schneeweissen Zähnen und platter Nase.

Die einzigen Unterhaltungen der türkischen Damen bestehn aus diesen Spazierfahrten auf dem Seraskeriatplatz, Einkäufen in den Läden und im Visitenmachen. Theater, Bälle, Concerte, Gesellschaften und Ausfahrten sind ganz unbekannte Dinge in der Türkei. In Stambul existirt freilich ein türkisches nationales Theater, dasselbe wird jedoch nur von Männern besucht und werden die Frauen-Rollen von Männern gespielt. Concerte giebt es nicht. Musik wird aber in den Kaffeehäusern gemacht. Bälle und Gesellschaften ersetzt ebenfalls das Kaffeehaus und nur im Serail des Sultans und den Harems seiner ersten Minister giebt es Feste voll berauschender Pracht.

Die hauptsächlichste Beschäftigung des Tages ist das Kaffeetrinken. Das Haus mag noch so arm sein, der Mangahl mit glühenden Kohlen und das Kaffeegeräth werden gewiss zu finden sein. Unzählige Mal wird für jedes Glied des Hauses und für jeden Gast Kaffee gemacht. Derselbe wird in winzigen Tassen, glühend heiss und ohne Zuthat von Zucker eingenommen. Sehr beliebt sind ebenfalls bei den Damen verschiedene eingemachte Früchte, Mandeln in Zucker und Rahat-Lukum. Nach jedem Löffel Saft wird ein Glas Wasser getrunken, das übrigens in Konstantinopel vortrefflich ist. Das Nargileh, die türkische Wasserpfeife ist bei den türkischen Damen wenig beliebt, sie rauchen meistens Papier-Cigaretten, die wunderbar schnell und geschickt von ihnen gedreht werden, und wobei es Pflicht der Damen ist, dem etwa anwesenden Gatten oder Fremden, die Cigarette zu drehen, anzurauchen und in den Mund zu stecken. Diese Sitte existirt nicht nur in den türkischen Familien, sondern selbst in den meisten Häusern der Europäer.

Die hauptsächliche und wichtigste Beschäftigung ist also, wie schon gesagt, erstens das Kaffeetrinken, zweitens das Rauchen und drittens das süsse Nichtsthun bei dem Trinken, „Kief" genannt. Die Uebersetzung dieses Wortes in eine andere Sprache ist unmöglich, und scheint mir die beste Erklärung in folgender Umschreibung zu liegen. „Kief" ist der Begriff vollständiger, ununterbrochener Ruhe, ist die Oase in der sengenden Wüste des Lebens, ist der Vorgeschmack des Paradieses. Beim „Kief" darf der Türke nicht sprechen, nicht denken, nicht fühlen, er muss seine Existenz vergessen und in die Unendlichkeit des „Nichts" tauchen. Kann es für den Türken, der der abgesagte Feind jeder Bewegung und jeder Willensäusserung ist, etwas Schöneres geben? „Kief" ist der Moment, wo der Türke vor lauter Nichtsthun ermüdet, sich im süssen Nichtsthun erholt.

Die Pausen zwischen Kaffeetrinken, Rauchen und Kief werden von den Türkinnen mit Handarbeiten ausgefüllt. Meistens sind es Pantoffeln in Seide und Sammet, in den verschiedensten Farben und Formen, Tabackbeutel mit Gold, Silber und Perlen gestickt und Tücher voll verschiedenster Bestimmung.

---

Hat die Zeit und der „Geist der Zeit" auch an Vielem in der Türkei gerüttelt, Vieles gelöst und Vieles geändert, so hat seine Macht doch Nichts an dem geändert, was der Koran hinsichtlich der Frau sagt und fordert, die sich des Ehebruches schuldig macht. Ist der Glückliche ein Muhamedaner, so wird sie mit Schimpf und Schande aus dem Hause gejagt, ist es ein Christ, ein Ungläubiger, so erwartet sie Schlimmeres. Folgendes Drama, das sich vor drei Jahren in den höheren türkischen Kreisen ereignete, möge als Beispiel dienen. Ich lasse die Erzählerin, die liebenswürdige Gemahlin des österreichischen Consuls in D . . . . . sch selbst reden.

„Vor ungefähr drei Jahren," begann sie, „machte ich in einem Harem die Bekanntschaft einer selten schönen, jungen Türkin. Es war die rechtmässige Frau eines höheren türkischen Regierungsbeamten und Tochter des ehemaligen türkischen Gesandten in Paris. Suleicha, so hiess sie, war in Paris geboren und hatte, Dank dem europäisch gesinnten Geiste ihres Vaters, eine französiche Erziehung genossen. Sie sprach ein vorzügliches Französisch und spielte ausgezeichnet die Violine, ein Instrument,

dem sie wahrhaft zauberhafte Klänge zu entlocken verstand. Sie mochte zwölf Jahre alt gewesen sein, als eines schönen Tages während einer Spazierfahrt, die sie mit ihrer Erzieherin unternahm, die Pferde Reissaus nahmen. Im tollen Laufe jagten sie dahin, von Niemand aufgehalten; schon war der Kutscher vom Bocke geschleudert, ein Rad gebrochen, als schliesslich im Augenblick der grössten Gefahr sich endlich ein Retter zeigte. Es war ein junger glänzender Gardeoffizier auf schönem Pferde, der sich den dahinrasenden Rossen in den Weg geworfen und sie zu ruhigerem Tempo gezwungen hatte. Es waren nur wenige Worte, die Suleicha mit ihm gewechselt hatte, aber sie blieben ebenso in ihrem Gedächtniss haften, wie sein Bild.

Jahre kamen, Jahre gingen. Aus der glänzenden französischen Hauptstadt sah sich Suleicha an die grünen Ufer des Bosporus versetzt, aus dem lachenden, sonnigen Babylon in das finstere, dunkele Stambul. Sie war vierzehn Jahre alt, als sie auf den Wunsch ihres Vaters die Gattin eines Mannes wurde, den sie vorher nie gekannt und nie gesehen. Und war es doch im Grunde auch eigentlich ganz gleichgültig und einerlei, ob er nun Omer-Pascha oder Osman-Pascha oder Ali-Pascha hiess? In irgend einen Harem musste sie doch. Und so wurde ein junges blühendes Leben, ein reiches, warmes Frauenherz eingesargt und begraben in den Prachtgemächern eines türkischen Grossen.

Und wieder kamen und gingen Jahre. Suleicha zählte neunzehn Jahre, als sie eines Tages auf dem Seraskeriat-Platze unter einer Gruppe „Ungläubiger“ denselben Franzosen erblickte, der damals als Retter in der Noth erschienen, und der seitdem weder dem Gedächtnisse, noch den Sinnen Suleicha's entschwunden war. Es bedurfte nur dieser Begegnung, nur dieses „Sesam thue dich auf“ um alle die Schätze höchster Frauenliebe in diesem reichen, unberührten, nicht gekannten und nicht verstandenen Herzen zu wecken. Was soll ich Ihnen noch sagen? Sie sahen sich und sie liebten sich.

Es war einige Wochen nach unserer ersten Bekanntschaft, als ich, Suleicha eine Visite machend, sie lebhafter und aufgeregter als sonst fand. Den ersten Augenblick wo wir allein waren, benützend, warf sie sich mit einer dem türkischen Character ganz fremden Heftigkeit mir fast zu Füssen, mich be-

schwörend, ich möge ihr helfen, zu erfahren, wer dieser junge Franzose sei. Bei dieser Gelegenheit erzählte sie mir das Wagen-Abenteuer in Paris. Ich war über ihre Aufregung erschreckt und befremdet, suchte sie zu beruhigen, erfüllte aber leider zu gleicher Zeit ihre Bitte. Nach drei, vier Tagen wussten wir bereits, dass der Franzose ein junger Graf Alphons de C . . . . . sei, und als Attaché bei der französischen Gesandtschaft fungire. Damit ist meine Rolle bei dem Drama ausgespielt, das Folgende habe ich aus dem Munde des Grafen C., eines gebildeten, liebenswürdigen und schönen Mannes.

Die schöne Suleicha hatte die Aufmerksamkeit des Grafen auf dem Seraskeriat-Platze gemerkt, und als einige Tage nach diesem verhängnissvollen Freitage ein altes türkisches Weib den Grafen in seiner Wohnung aufsuchte und das Ansuchen stellte, ihn zu dieser schönen Türkin zu führen, willigte er natürlich mit Freuden ein. Das Weib war eine von den vielen hundert türkischen Kupplerinnen, die in allen türkischen Harems ungehindert ein- und ausgehen und in deren Behausung stets die Zusammenkünfte türkischer Damen mit Christen stattfinden. Das Verhältniss der schönen Suleicha und des französischen Grafen beruhte nicht auf roher Sinnlichkeit, sondern war wirklich ein Liebesverhältniss voll glühender, aufopferungsfähiger, demüthiger Liebe einerseits und voll warmen Gefühls und aufrichtiger Zuneigung andererseits. Es waren wahrhaft glückliche Stunden, die hier Beide in geheimnissvoller Stille verlebten, Stunden, in denen Suleicha vergass, dass sie Sclavin, das willenlose Werkzeug in der Hand ihres Mannes und Gebieters sei und in denen Graf C . . . . . mit Entzücken in diesen Offenbarungen eines weiblichen Herzens las. So vergingen Monate des ungestörten Glückes, bis auch hier aus heiterem Himmel der Blitzstrahl schlug. Ein unglücklicher Zufall in Gestalt einer eifersüchtigen Sclavin hinterbrachte dem Herrn und Gebieter Suleicha's das sorgsam bewahrte Geheimniss. Am folgenden Morgen einer in den Armen Suleicha's verbrachten Nacht wird Graf C . . . . . geweckt, um in einem der Dienerschaft übergebenen Sack den erdrosselten Leichnam seiner Geliebten zu finden. Die von C . . . . . gethanen Schritte zur Bestrafung der Mörder führten nicht zum Ziele, wohl aber zur Versetzung des Grafen an die Gesandtschaft nach Kopenhagen. Sie sehn also, schloss Madame S . . . . ihre Erzählung, zu welch bösem Ende eine europäisch-türkische Liebe führen

kann! so weit die Frau des österreichischen Consuls und ihre Erzählung. — — —

Frauen eines Mannes sind, so macht der Türke nur selten Gebrauch von dem Rechte vier Frauen zu besitzen, umsomehr als jede Frau ihres eigenen Hauses bedarf, und Scenen, die der Eifersucht und dem Neide entspringen, eine ganz natürliche Folge dieser Bigamie sind. Der Hausherr entschädigt sich daher durch eine möglich grosse Anzahl weiblicher, junger Sclavinnen, wobei ihm das türkische Gesetz zu Hülfe kommt, welches den Kindern der Sclavinnen dieselben Rechte zuspricht, wie denen der rechtmässigen Gattin.

Ist bei uns schon ein Wendepunkt im Leben eines weiblichen Wesens der Augenblick, wo sie aus dem Elternhause gehend, als Frau das Haus ihres Gatten betritt, so ist dieser Augenblick doppelt bedeutsam für das türkische Mädchen, denn sie nimmt Abschied von Allem, was ihr bisher nah und theuer war, von all ihren Lieben und all ihrem Leben, um das willenlose Werkzeug in der Hand ihres Mannes zu werden, der fortan ihr Herrscher und Gebieter und ihr Richter wird. Mit dem Momente, wo sie das Elternhaus verlässt, einer ungewissen, freudelosen Zukunft entgegen gehend, sehn sie ihre Verwandte, ihre Brüder, ja selbst ihr Vater zum letzten Male unverschleiert. Jedes Recht hat die Familie auf sie verloren und ihr ganzes Dasein hat fortan nur den einen Zweck, als Spielball reiner Sinnenlust einem Manne zu dienen, den sie vorher nie gekannt, nie gesehen und nie geliebt. Wie auch das Schlimmste seine guten Seiten hat, so ist auch hier die Indolenz des Characters ein Glück für die türkischen Mädchen und Frauen, die Indolenz, die sie gar nicht das Entwürdigende und Entsetzliche ihrer Lage sehen lässt.

Unter solchen Bedingungen beginnt die türkische Frau ihr neues Leben. Ohne jegliche Herzens- oder Geistesbildung, ohne die geringste Neigung zu irgend welcher Beschäftigung, jedem Wirkungskreise entfernt, dazu verurtheilt, auf dem Divan zu liegen, zu rauchen, Kaffee zu trinken und Kief zu halten, beginnt, lebt und beschliesst die türkische Frau ihr Leben. Kann eine solche Frau Mutter sein? Und kann eine Nation, die keine Mütter hat, Männer besitzen? Warum ist das deutsche Volk so gross, so stark und kräftig? Weil all sein Dasein im Familienleben wurzelt, weil seine besten Kräfte diesem Boden entspriessen, weil im Kreise seiner Lieben es neue Kräfte zu neuer Arbeit findet! Alles Hohe und Edle, alles Grosse und Gute, jedes

menschliche Gefühl und jeden warmen Herzensschlag nehmen wir Männer aus der Familie in das kalte Leben mit hinaus. Das Leben mit seinen Windstössen und Stürmen, mit seinen Hindernissen und Widerwärtigkeiten, mit seinen Klippen und Untiefen stählt wohl unsere Kräfte, härtet sie, nährt sie aber nicht. Wer nie in ein Mutterauge schaute, wer nie an einem Mutterherzen die ersten Thränen weinte, nie die kosende Hand der Mutter auf seinem Haupte fühlte, dem fehlt gewiss bei allen Gaben der Natur, bei allem Verstande und allem Geiste die Saite im menschlichen Gefühlsleben, die am tiefsten und am schönsten klingt. Wir sehn mit Mitleid auf das Kind herab, dem die Mutter starb, fühlen inniges Mitgefühl mit dem Waisenkinde und hier — hier stehn wir vor einer ganzen Nation voll Waisen, die keinen Begriff von der Bedeutung des Wortes „Mutter" haben. Möge der Leser selbst urtheilen.

Kaum beginnt das Kind, zu gehen, so erhält es einen Gouverneuren, eine Anzahl Eunuchen und mehrere Sclaven beiderlei Geschlechtes, die mit dem Kinde in gleichem Alter stehen, ihm als Spielgefährten dienen sollen. Dieser Erzieher oder Gouverneur ist in den meisten Fällen nicht nur Lakai in der Seele, sondern in Wirklichkeit Lakai. Die einzige Anforderung, die an ihn gestellt wird, ist Ergebenheit und unbedingter Gehorsam. Unter der Leitung dieser speichelleckenden, unwissenden und rohen Natur wächst der Knabe auf. Ist das Kind ein Mädchen, so nimmt den Platz des Lakaien eine alte Dienerin ein. Diese Personen sind für die Erziehung verantwortlich und ihrer Obhut ist das Kind in geistiger und körperlicher Beziehung anvertraut. Das erste Princip bei dieser Erziehungs-Methode ist unbedingte Nachgiebigkeit und Erfüllung aller nur erfüllbaren Wünsche des Kindes. Herrschsucht, Eigensinn, Stolz und Selbstzufriedenheit sind die Resultate im günstigsten Falle. In seiner Mutter, die sich nicht im Geringsten um ihr Kind kümmert, sieht der Knabe die Sclavin seines Vaters, die sie auch in Wirklichkeit nur ist. Und was sieht das Kind bei seiner Mutter? Indolenz, Faulheit, Unwissenheit auf der einen Seite und rohe Sinnlichkeit, thierischer Liebesdurst und moralische Verderbtheit andererseits. Sind doch die Kinder Zeugen der unglaublichsten Scenen frivoler Lust, und spielt bei ihrem zehnjährigen Kinde doch oft die eigene Mutter die kluge Lehrmeisterin. Derartig ist der Einfluss der Mutter auf die Erziehung ihrer Kinder.

So sieht es um die Erziehung der Kinder in den höheren Ständen aus und nicht viel besser ist es im Volke. Besudelt hier freilich kein Lakai die junge Seele mit seinen unreinen Händen und unreinen Worten, so ist dafür die einzige Erzieherin — die Strasse. Die Mutter ist ein Arbeitsthier, auf ihr liegt alle Last und alle Arbeit des Hauses, und während der Herr Gemahl „Kief" hält oder Kaffee trinkt, schafft sie in Haus und Hof, in Wald und Feld. Schulen und Lehrer giebt es nicht, und so wächst das Kind unter blauem Himmel in Gottes freier Natur auf, und gedeiht es auch besser hier als in der verpesteten Haremsluft, so hat es eine Mutter dennoch nicht gehabt.

Unsittlichkeit, Indolenz und Trägheit sind die Cardinal-Laster des Harems, Laster, die ein mächtiges Gefolge haben und die daher jeden guten Anfang im Keime ersticken, jedem frischen Hauche den Eintritt wehren, jedes junge Leben und jede Entwickelung tödten. So sieht es in den Harems der Grossen aus. Wollen wir nun einen Blick in das Treiben und Leben der Frauen der niedrigen Stände werfen.

Kennt die türkische Dame „Hanum" nur Müssiggang und Nichtsthun, so ist andererseits das ganze Leben des türkischen Weibes „Kari", Arbeit und Plage, Mühe und Noth. Alle Arbeitslast des Hauses liegt auf ihren Schultern und oft ist die Last eine gar zu drückende. In der Küche schafft sie, im Felde arbeitet sie, alle Einkäufe und Gänge werden von ihr gemacht, alle grobe Arbeit im Hause von ihr besorgt. Unterdessen wälzt sich der Herr Gemahl auf dem Divan oder den Strohmatten herum, spielt mit den Kindern, bläst mit überaus nachdenklicher Miene mächtige Dampfwolken aus seinem „Nargileh", hält „Kief" oder sitzt im Kaffeehause. Dafür ist sie freilich in den meisten Fällen ihrem Manne lieb und werth, lebt mit ihm in Eintracht und Frieden und hat nur selten eine Nebenbuhlerin zu fürchten.

Eine der empörendsten Seiten der socialen Stellung und Rechte muhamedanischer Frauen ist der Sclavenhandel. Wie ein Pferd oder ein Esel wird hier das Mädchen oder die Frau von ihrem Vater, Manne, ja oft selbst ihrem Bruder verkauft und verhandelt. Ist ja dieser Handel mit jungen Sclavinnen ein sehr beliebtes und einträgliches Geschäft der Damen der türkischen Aristokratie, da ja selbst die Frauen türkischer Minister und Würdenträger sich nicht entblöden, auf diese Weise ihr Nadelgeld zu erhöhen. In Konstantinopel ist der Besuch eines Sclavenmarktes den Europäern

nicht gestattet, in Kleinasien soll man in dieser Hinsicht aber weniger streng sein. Ein Engländer, den ich an den Ufern des Aegeischen Meeres kennen lernte, und der seit mehr als zwanzig Jahren in der Türkei lebt, hat in früheren Jahren oft die Menschenhandel-Märkte besucht und die wiederlichsten Scenen gesehen. Ist das muhamedanische Gesetz hinsichtlich der gegenseitigen Beziehungen der beiden Geschlechter so streng, dass es dem Manne sogar verbietet, seine Frau, wenn er ihr zufällig auf der Strasse begegnet, auch nur durch ein Zeichen merken zu lassen, dass er sie erkannt, wenn es so weit geht, dass das Mädchen, welches das Elternhaus verlässt um in das Haus ihres Mannes zu treten, an diesem Tage zum letzten Mal von ihren Brüdern, ja selbst ihrem Vater unverschleiert gesehen wird — so haben alle diese Bestimmungen und Regeln keinen Raum auf dem Sclavenmarkte. Vor Allem sind diese Frauen und Mädchen unverschleiert und die meisten von ihnen halb entblösst, um rascher und einfacher die Reize weiblicher Formenschönheit dem prüfenden Auge des Käufers darzustellen. Wie ein Pferd werden diese unglücklichen Geschöpfe befühlt und betastet und die gewöhnliche Zurückhaltung und der natürliche Anstand gegen das weibliche Geschlecht, die den Türken vortheilhaft auszeichnen, haben hier alle Geltung verloren.

Häufig findet man unter diesen öffentlich feilgebotenen Sclavinnen Tänzerinnen. Man darf sich unter einer türkischen Tänzerin ja aber keine europäische Ballerina denken. Der türkische Tanz wird nicht mit den Füssen, sondern mit dem Oberkörper und hauptsächlich mit den Hüften und Schulterblättern ausgeführt. Der Tact der Musik, die meistens aus Violine und Zither besteht, ist ein überaus lebhafter; häufig wird der Tanz von einem Gesang der Tanzenden begleitet, wobei der Oberkörper in einer ewig zitternden Bewegung sich befindet, während die Füsse nur eine untergeordnete Rolle spielen. An den Fingern der Tänzer und Tänzerinnen befinden sich häufig kleine Glocken, mit deren Klingeln sie die Musik begleiten. Das Kostüm der Letzteren besteht aus weiten seidenen Beinkleidern, die unten frei um die Füsse hängen und nicht wie gewöhnlich geschlossen sind, einem tief ausgeschnittenen Mieder, das die halbe Brust offen lässt, einem offenen Jäckchen mit losen Aermeln, einem farbigen seidenen, goldgestickten Mützchen und gestickten Pantoffeln, die den nackten Fuss bekleiden. Dabei natürlich eine Masse Spangen

und Reifen um Arme und Hals. Die Musik ist überaus monoton, ebenso wie der Gesang, der vom Publicum oft durch gleichmässiges, tactfestes Aneinanderschlagen der Hände begleitet wird. Ein Tanz, bei dem die Füsse mehr zur Geltung kommen ist der der Baschi-Bozuks.

Eine das türkische Sittenleben characterisirende Erscheinung ist die vollständige Abwesenheit öffentlicher türkischer Häuser. Während in Konstantinopel es solcher europäischer Anstalten in Hülle und Fülle giebt, und dieselben sich ungemein in der „Grande rue de Pera" breit machen, giebt es in ganz Stambul kein einziges öffentliches Haus, ja sind selbst in den europäischen „Häusern der Duldung" keine Türkinnen zu finden.

Nicht verwöhnt von Liebe und Zuneigung, schutz- und rechtlos durch das Leben wandelnd, kennt die Dankbarkeit der türkischen Frau keine Grenze, wenn sie jemals auf ihr entgegengebrachte Theilnahme stösst, jemals Schutz und Hülfe findet. Folgende Episode aus dem letzten Feldzuge kennzeichnet am besten in dieser Hinsicht das Dankbarkeitsgefühl der Türkinnen. Ein mir persönlich bekannter Ulanen-Offizier stand mit seiner Escadron in einem türkischen Dorfe des südlichen Rumeliens. Eines schönen Tages auf seiner Strohmatte liegend hört er ein heftiges Geschrei in der nebenan sich befindenden Hütte. In dieselbe eilend sieht er einen angetrunkenen Soldaten seiner Escadron im Kampfe mit einem hübschen, wohlgebauten türkischen Mädchen, das sich vergebens den Umarmungen ihres stürmischen Anbeters zu entreissen sucht. Das Mädchen zu befreien und dem davonlaufenden Ulanen ein paar wuchtige Hiebe mit der flachen Klinge zu versetzen, war die That eines Augenblickes. Ohne darauf das Mädchen weiter anzusehen, verliess mein Kamerad die Hütte, um auf seiner Strohmatte die unterbrochene Gnaden-Arie aus „Robert dem Teufel" weiter zu pfeifen.

Am folgenden Tage erfährt der Offizier, dass die Mutter des Mädchens gestorben, der Vater schwer krank und die ganze Familie, aus dem kranken Vater, der 14jährigen Tochter und einem Sohne bestehend, dem Hungertode nahe sei. In Folge dessen schickt der Offizier dem kranken Vater den Feldscheer der Escadron, der Tochter zwei Silberrubel und befiehlt dem Wachtmeister dafür zu sorgen, dass jeden Tag der Familie drei Pfund Brod und ebensoviel Fleisch zu senden sei. Drei Wochen später verlässt die Escadron das Dorf und zum Erstaunen der Ulanen

mit der Escadron zu gleicher Zeit auch das Mädchen die heimathlichen Fluren und Berge. Auf alle an sie gerichteten Fragen giebt sie die stereotype Antwort, dass ihr Vater gestorben und sie nun die Magd jenes Russen sei, der sie, das unbekannte arme Türkenmädchen von dem Soldaten befreit, und der ihre Familie vom Hungertode gerettet. Auf alle Widerreden giebt sie nur durch Kopfschütteln Antwort, und als sie endlich mit Gewalt in in ihr heimathliches Dorf zurückgeschickt wird, befindet sie sich drei Tage später dennoch wieder bei der Escadron. Das Mädchen wird jetzt im südlichen Russland auf Kosten der Offiziere des Regiments in einer Pension erzogen.

---

Ich habe versucht, dem geehrten Leser in einigen Zügen und Strichen ein Bild von dem Zustande zu geben, in dem sich die Frauen des Ostens befinden, möge der Leser selbst sein Urtheil fällen. Trostlos ist die Stellung der Frau, noch bedauernswerther aber die Nation, in der ein solches Unding möglich ist. Nur zu wahr sprachen die Türken, die uns sagten, „mehr als das mächtige Russland und seine siegreichen Armeen sind an allem Unglücke schuld unsere eigenen Gesetze, Anschauungen und Gebräuche. Sie haben unseren einst mächtigen Staat an den Rand des Todes gebracht und das Ende wird nicht warten lassen."

Zum Schluss nehme ich mir die Freiheit, das Paradies Mahomed's zu schildern, wie dasselbe der Koran ausmalt, da dasselbe wohl nur Wenigen bekannt sein mag. Sind doch selbst aus dem Paradiese die Frauen verwiesen.

„Nach all' der langen Erdenqual," sagt der Koran, „erwarten den gläubigen Moslem alle Seeligkeiten des Paradieses. Doch ehe er dieses wunderbare Eden erreicht, muss er noch so Manches bestehen.

Azariel, der Engel des Todes, hat ihn in das grosse Reich der Schatten entführt. Hier wird er bald nach seiner Bestattung von zwei Engeln über sein irdisches Leben geprüft. Er war ein guter Moslem, ein wahrer Gläubiger. Er rief wohl tausendmal des Tages den Namen Allah's an, er hielt die Stunden des Gebetes inne, gab Almosen, hielt streng die Fasten des Ramasan's ein und sah Mekka, die heilige Stadt. Wenn vom hohen Minaret herab der Ruf zum Gebet an alle Gläubigen ertönte, war er

schon längst in der Moschee. Und die Engel waren zufrieden mit ihm und sagten „gut“ „maschallach“. Sein Körper ruht nun in Frieden und über dem Grabe hält die flackernde Seele Wacht. Und dort ruht er unter dem grossen Stein bis die Zeichen des jüngsten Tages angebrochen. Jener Tag, von dem der Prophet gesagt hat, wo alle Welt den Islam erkennen wird und alle Welt rufen wird „Aman, Aman! Es ist nur ein Gott und Mahomed sein Prophet.“

Da wird die grosse Trompete erschallen, vor der die Franken und Moskal zittern. Die Sonne wird ihren Glanz verlieren und die Sterne werden vom Himmel fallen; das Weltall wird dunkel werden und Alles, was athmet, wird vom Pesthauche des Odems aller böser Engel ersticken.

Und dann wird Allah einen vierzigjährigen Regen fallen lassen und Alles wird neu erblühen, erstehen und erwachsen.

Israfiel, der Engel der Auferstehung, wird dann alle Seelen in die grossen Tempel sammeln, und da werden sein die Seelen der Gläubigen und die Seelen, die im Halse der grünen Vögel des Paradieses sitzen und die Seelen, die verdammt sind, ruhelos umherzuirren. 50 Jahre wird das jüngste Gericht dauern. Engel Gabriel, der Geist Gottes wird die Seelen wägen. Dann werden die Todten auferstehen, die Frommen in Leinewand und Purpur gekleidet, die Gottlosen und Sünder nackt. Allah selbst wird dann die Gläubigen und Ungläubigen richten, und Mahomed wird für die Gläubigen bitten. Da werden erscheinen alle Thiere des Wassers und der Erde, alle guten und bösen Geister, alle guten und bösen Engel und auch ihr Oberster „Iblis“ und alle, alle Menschen. Und wenn nun Allah gerichtet, wird grosses Wehklagen und Schreien, aber auch viel Lust und Freude sein. Die Gottlosen wird ein Schrecken ergreifen und hinab von der schmalen Brücke „Sirath“ werden sie in taumelnde Abgründe fallen, ihre Knochen werden mit eisernen Keulen zerschlagen, giftige Thiere werden ihr Fleisch beissen, tausend Jahre wird ihre Haut zur Kohle verbrennen. Ihr Anzug aber wird sein Feuer und heisses Wasser.

Den Gläubigen aber werden des Paradieses Pforten geöffnet werden. Da wird ein Garten sein, so üppig blühend und schön, wie ihn noch Niemand geschaut. Im silbernen Mondesflimmern werden Fontainen plätschern, Milch- und Honigbäche werden

durch grüne Wiesen rauschen und der Garten wird erfüllt sein von dem berauschenden Duft der Blumen und dem himmlischen Gesange der Vögel. Siebzigtausend wundervolle Jungfrauen des Paradieses werden einen Jeden empfangen. Ihr Busen wird weiss sein wie der Schnee der Berge und hart wie Stein und doch wiederum weich wie Flaum, ihre Beine werden schöner sein wie die Beine der Sultaninnen, ihr Auge klarer wie das Auge des schnellen Vogels, ihr Haar schwärzer als das Dunkel der Nacht, ihr Mund und ihre Nägel wie das Roth der Koralle. Einen Jeden werden sie geleiten in köstlich duftende Lauben. Auf einen Wink werden achtzigtausend Sclaven erscheinen und sich verbeugen und ihn bedienen. Pilav wird man ihm reichen und Wein, der nicht berauscht. Und dann wird der grüne Vogel das Lied der ewigen Liebe anstimmen — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

24. Januar 1879.

Nicolai v. Cramer.

# Die Torfindustrie.

Eine Oratio pro Silvis.

Die Bedeutung der Torfindustrie wird noch häufig verkannt. Bis in die neueste Zeit ist sie fast überall in Geschäftskreisen Gegenstand allgemeiner Missachtung gewesen. Den Practikern galt es als selbstverständlich, dass die Torfindustrie nur ausnahmsweise, in dazu besonders prädestinirten Gegenden und zwar nur nach primitivster Methode ausgeübt werden könne. Wer um Entwickelung dieser Industrie und um ihre Einführung an anderen Orten sich bemühte, wurde dadurch in den Augen des Geschäftsmannes zum Ideologen, zu einem jener gefährlichen Leute, mit dem man keinerlei geschäftliche Verbindungen einzugehen habe. Torfbestrebungen sich hingeben, das hiess: dem Bankerotte sich weihen, ja das hiess: dem Irrenhause nicht weniger verfallen sein, als der beklagenswerthe Grübler, welcher über das Perpetuum mobile brütet. Und gänzlich Unrecht hatte damals der Practiker nicht.

Seit einigen Jahren jedoch hat die Torffrage ein völlig anderes Ansehen gewonnen — Dank der Hartnäckigkeit jener allerdings oft ideologischen Bestrebungen. Grossartige und unzweifelhafte Erfolge liegen jetzt vor. Fast alle Brennmaterial consumirenden Gewerbe sind nunmehr in nahe Beziehung zur Torfindustrie getreten und haben durch dieselbe unerwarteten Aufschwung erhalten. Die grosse gewerbliche und volkswirthschaftliche Bedeutung der Torfindustrie wird durch ganze Reihen auffallender Thatsachen illustrirt und muss sich Jedem aufdrängen, der nur den Blick darauf richtet. Der Practiker thäte Unrecht, wollte er diesem Thatbestande jetzt sich verschliessen.

Die nachfolgenden Erörterungen haben vornehmlich den Zweck, vom Standpunkte der Praxis die neueren Erfolge der Torfindustrie darzulegen und zu zeigen, wie sehr sie in wirthschaftlicher Hinsicht allgemeiner, ausgedehnter, allörtlicher Würdigung werth sind. Ich mag es mir aber nicht versagen, vorher eine theoretische Seite der Frage, wenn auch nur andeutungsweise, zu berühren: nämlich in rapidem Ueberblicke über die Historie der Brennmaterialverwerthung anzudeuten, dass die neueren Erfolge der Torfindustrie in hohem Grade diejenigen Bestrebungen unterstützen, welche die Neuzeit ganz wesentlich von den bisherigen Epochen der Culturgeschichte unterscheiden.

## I.

Bevor in humanerer Weltanschauung die Menschheit neue Bahnen zu betreten begann, und wo sie der neueren Cultur noch heute sich nicht zugewandt hat, da bildete und da bildet noch heute Gewaltsamkeit und Raub die Signatur der Zustände. Wo in grauem Alterthume zu Culturstufen gelangt worden, deren Reste wir heute anstaunen und deren Höhe uns noch heute in mancher Beziehung fast unerreichbar erscheint — überall waren diese antiken Culturblüthen entsprossen vom Boden einer Gesellschaft, welche durch Sclavenhaltung und durch Ausraubung characterisirt ist. Ausraubung der Menschheit und Ausraubung der Natur. Nichts illustrirt das Wesen der antiken Raubwirthschaft deutlicher und unverkennbarer als die in allen, ausnahmelos in allen alten Culturländern vollzogene Ausrottung der Wälder. *)

*) Eine bemerkenswerthe Ausnahme von diesem Vernichtungskriege des Culturmenschen gegen den Wald findet sich in einem neuerdings nach europäischer Civilisation eifrig strebenden Lande — in Japan. Die Japanesen kennen die Waldschändung kaum und sind der Waldpflege fast leidenschaftlich ergeben. Dr. A. Woylikoff fiel es auf seinen Reisen im mittleren und südlichen Japan im Jahre 1876 (s. Petermanns Geogr. Jahrbuch XXV, 1879, II.) jedesmal auf, wenn in dem schön bewaldeten Lande ausnahmsweise kahle Höhen, wüste Haide etc. vorkommen.

Gar sehr bezeichnend ist aber: welche zwei Orte gradezu Waldverwüstung aufweisen mit den obligaten Zuthaten von Ueberschwemmungen und von Zerstörung der Reisplantagen durch Wassermangel: Umgegend von Hiogo, dem zweitgrössten Centrum europäischer Niederlassungen und Ikuno, woselbst durch Coignet & Mouchet ein grosses Hüttenwerk à l'européenne angelegt und offenbar mit europäischer Naturausraubung betrieben wird.

Eines der prägnantesten Beispiele für diesen Vorgang bietet das uralte Culturgebiet von Fergana in Centralasien, wie es von dem Herrn Academiker von Middendorff in characteristischen Zügen in lebendigem Vortrage kürzlich geschildert worden. Schon vor mindestens 4000 Jahren, wahrscheinlich aber seit viel älterer Zeit, besass diese Landschaft das heutige Gepräge einer lediglich von Gletscherwassern genährten Culturoase inmitten ausgedehnter lebloser Wüstenei. Kaum irgend eine Pflanze, geschweige denn einen Baum, bringt hier die ausgeraubte, ertödtete Natur freiwillig hervor. Jede Pflanze, jeder Baum muss künstlich hervorgebracht und auferzogen, künstlich gespeiset und ernährt werden. Uud doch zeigt die Structur des Bodens, in der ganzen jetzt vegetationslosen Wüste, dass er einst Standort reichen Pflanzenlebens gewesen.

Aehnliche, wenn auch nicht ganz so weit vorgeschrittene Zustände, können wir auch in grösserer Nähe beobachten: in den ältesten der europäischen Culturländer, am Mittelmeerbecken; ja einem aufmerksamen Beobachter unsrer unmittelbaren Umgebung wird es nicht entgehen, dass wir selbst, demselben Endziele uns zu nähern, nach Kräften bemüht gewesen sind und merkliche Erfolge in Verwüstung des Landes aufzuweisen haben. Oder liegt etwa nicht im überlieferten Character unseres Landvolkes eine entschiedene Feindschaft gegen den Wald, eine Tendenz, welche ihm fast die Gemüthsruhe und Zufriedenheit raubt, solange noch eine Waldparcelle erreichbar und verfügbar scheint? Ist nicht unsre ältere Landwirthschaft und zum Theil noch die gegenwärtige fast basirt auf dem Princip der Waldausrottung?

Es ist im Grunde derselbe Zug, der weiter ausgebildet beim Bewohner des Mittelmeergestades sich findet und den V. Hehn am Italiener hervorhebt: *) „Dass es auf der ganzen italischen Halbinsel keine Natur noch Landschaft gebe, dafür haben ihre Bewohner seit Jahrhunderten gesorgt. Sie wohnten schon in Städten, als es in Deutschland nur noch Urwälder gab, ja in der frühesten Vorzeit, da wo ihre Geschichte für uns beginnt, haben sie längst hinter Mauern sich geborgen . . . . . kein Wunder auch, dass dem Italiener die Wildniss widerwärtig, das Element feindlich, das von selbst Gewordene und Entsprossene entweder unverständlich und gleichgültig oder ein Vorwurf ist. Auch duldet er es nicht, wo er es trifft: kann er es nicht verwenden, umgestalten, so zerstört er es

*) Victor Hehn, Italien. 2. stark vermehrte Auflage. Berlin 1879.

lieber. Bäume in Cultur, z. B. berupfte Maulbeerbäume oder hohle Oliven sind ihm lieb, aber ein frei gewachsener Baum irgendwo, der den Ziegen zufällig entgangen ist, scheint ihm ein Fund, ein roher Stoff, ein vergessenes Ueberbleibsel, das er sich zu Nutze, eine Ungebühr, die er wieder gut macht: er fällt ihn oder schält ihn oder hackt ihm wenigstens die Aeste ab."

Der antiken Cultur ist denn auch so gründlich gelungen, die Natur, diese Ungebühr, „wieder gut zu machen", dass überall dort ihre Triebkraft für immer ertödtet scheint, wo nicht von Wolken umhüllten Berghäuptern, von Gletschern, von noch unversiegten Strömen die Möglichkeit der Bewässerung geboten wird. Fast rührend ist es, bei Mackenzie Wallace (Russland II. S. 79 u. 80) zu lesen, wie die in die südrussische Steppe eingewanderten mennonitischen Holländer ihrer Sehnsucht nach vaterländischem Baumschatten Befriedigung zu verschaffen bemüht sind, doch wie es selbst holländischer, hartnäckiger Ausdauer und mennonitischem Fleisse nicht gelungen ist, mehr zu erzielen als Bäumchen, die anderwärts für Pflänzlinge gelten würden. Der an höherer Stelle gefasste Plan, der vorherrschenden Trockenheit des Klima's jener Gegend durch Baumkultur in grösserem Maassstabe, durch Waldanzucht, entgegenzuwirken, musste von vornherein „Jedem durchaus unausführbar erscheinen, welcher weiss, wieviel Arbeit und Geld die Kolonisten daran gewandt haben, um sich den von ihnen sehr geliebten Schatten zu verschaffen". Und diese baumlose, dürre Steppe hat vor Zeiten eine grosse Waldregion gebildet!

Das alles ist typisch und charakteristisch für die antike gewaltthätige, raubend wirthschaftende Cultur. Von ihrem Standpunkte aus ist absolut undenkbar und unfasslich, was an gegensätzlicher Tendenz in der modernen Gesellschaft und im modernen Staate Platz zu greifen begonnen hat. Ich meine hier nicht einmal die geordnete Bewirthschaftung der Forsten, welche aus diesen, wiewohl sie auf die sterilsten Standorte zurückgedrängt worden, dennoch unvergleichlich höhere Erträge dauernd erzielt, als Urwälder oder sich selbst überlassene Waldbezirke, selbst bei fruchtbarstem Boden, zu geben vermögen. Ich meine vielmehr die in den letzten Menschenaltern entstandenen, den Waldschutz und die Aufforstung bezweckenden Genossenschaften der Schweiz, der Rheinlande u. s. w. Ich meine ferner die in grösstem Maassstabe in diesen Gegenden, sowie in Frankreich, in Spanien u. s. w. bewirkten Wiederbewaldungen verödeter Gelände: nicht nur un-

fruchtbar gewordener Niederungen, wie z. B. der Landes-, welche in verhältnissmässig kurzer Zeit aus einer dürren oder moorastigen Steppe in eine von Fruchtbarkeit und Wohlsein glänzende Landschaft verwandelt worden, sondern auch die Bewaldung ausgedehnter Gebirgswüsteneien in den Quellengebieten der Ströme, wo kein anderer irgendwie erheblicher Effect erwartet werden konnte, als der, freilich für die Nationalwohlfahrt ausserordentlich wichtige: Die durch Entwaldung zerrütteten klimatischen Verhältnisse wiederherzustellen und zu sichern. Ich meine besonders gewisse legislatorische Acte, welche dem Staate für gewisse Fälle ein Aufsichtsrecht über die Bewirthschaftung gewisser Privatwaldungen vindiciren, um ihre Erhaltung im erforderlichen Umfange zu sichern und welche, vor Allem an den wichtigsten Wasserscheiden und in den vornehmlichsten Quellgebieten Bannwälder creiren, auf dem Wege der Expropriation, wo es nöthig ist. Das sind Thatsachen von so hervorragender Bedeutung, von so besonderem Gepräge, dass sie als characteristische Symptome für das Einsetzen einer neuen Culturära gelten dürfen, Thatsachen, welche im Systeme der antiken Cultur absolut gar keine Stelle hatten finden können. Es sind Thatsachen, welche es verdienen, zum Troste gegenübergestellt zu werden anderen, weniger erfreulichen Erscheinungen der gegenwärtigen Uebergangszeit. Wo man bedacht ist, die physische Raubwirthschaft zu beseitigen, der physischen Verödung Gränzen zu setzen, das physische Klima wiederherzustellen, sollte es da nicht — wenn auch allmählich, sehr allmählich, so doch — schliesslich gelingen, auch die sociale Raubwirthschaft durch wahrhaft humane Gesellschaftsformen zu ersetzen, der moralischen Verödung Einhalt zu thun und ein beständiges Regime im sittlichen Klima der Gesellschaft und des Staates herbeizuführen?

Der hohe Werth solcher Landescultur-Arbeiten wird bereits in weiteren Kreisen geschätzt und man beklagt sich, dass nicht noch energischer in dieser Richtung vorgegangen worden sei. So wird z. B., in Anlass der diesjährigen Ueberschwemmungen in Erankreich, im Figaro vom 26. Februar 1879 der Vorwurf gemacht, dass das Wiederbewaldungsgesetz vom 28. Juli 1860 und das Wiederberasungsgesetz vom 8. Juni 1864 nicht noch ausgiebiger in Anwendung gebracht worden. Im Hinblicke auf die eclatanten Erfolge der bezüglichen Arbeiten wird energischeres Vorgehen verlangt. So wird z. B. angeführt, dass der

früher abwechselnd trockene oder überschwemmte Caunau im Tarndepartement wieder ein Gewässer von regelmässigem Regime geworden sei nach Wiederaufforstung des Waldes von Montout. Oft sei schon nach Verlauf von 4 Jahren der Erfolg der Arbeiten merklich geworden. Auch ohne staatliche Beihülfe, von privater Seite, sind solche segensreiche Werke mit gutem Erfolge ausgeführt worden. Z. B. die Actiencompagnie der Hütte von Grande Combe hat durch Anpflanzung von 780 hectares Wald dem Gardou sein regelmässiges Regime wiedergegeben.

Zur Vermeidung von Missverständniss will ich übrigens, ehe ich fortfahre, bemerken, dass ich unnöthigen Beschränkungen des Eigenthumes am Walde, nach problematischen Theorien mancher Waldfanatiker keinesweges das Wort reden mag, sondern nur besonnene Anwendung gesetzlicher Bestimmungen herbeiwünsche, nach Art des preussischen Gesetzes vom 6. Juli 1875, wie es von A. von zur Mühlen-Piersal befürwortet wird. (Beitrag zur Frage über den Waldschutz gegen die Waldbesitzer, mit besonderer Beziehung auf das preussische Gesetz vom 6. Juli 1875. Reval 1877.)

Wo im Gefolge der antiken Cultur die natürliche Pflanzenproduction beeinträchtigt oder nahebei vernichtet wurde, da ist selbstverständlich Mangel an pflanzlichem Brennmaterial eingetreten, d. h. an Brennmaterial überhaupt, da der antiken Welt der Gebrauch der fossilen Surrogate, der Steinkohle und des Torfes, unbekannt geblieben ist. Und zwar bietet der eintretende Holzmangel jedesmal eine Prämie für die Waldverwüstung, wenn derselben nicht seitens der Gesellschaft und seitens des Staates Einhalt gethan wird. Je seltener und je theurer das Holz geworden ist, um so lucrativer wird die Abholzung. Und schliesslich führt dann dieses antike raubwirthschaftende Cultursystem zu solchen Zuständen, wie der in „Culturwüsten“ Reisende sie auf Schritt und Tritt beobachten kann — z. B. in Georgien, welches im XI.—XIII. Jahrhunderte zu den in Politik, Wissenschaft, Kunst und Technik vorgeschrittensten Ländern der alten Welt gehört hat. Unvergesslich wird mir unter anderem der Anblick des südöstlich von Tiflis gelegenen Thales von Bolnissi sein, wo vor Zeiten bis vor etwa 150 Jahre zurück die herrlichsten Eisenglanzerze in grossem Maassstabe ausgeschmolzen worden sind und wo nach den vorhandenen Spuren der vormals ausgedehnten Stadt zu urtheilen ein reges Culturleben sich einst entfaltet hatte.

Wersteweit kann man die Ueberreste der Stadthäuser, der Villen und der mit Mauern umfriedeten Gartenanlagen verfolgen. Allein auf einem Raume von etwa der halben Ausdehnung des ersten Dorpater Stadttheiles habe ich sieben, sage sieben mehr oder weniger gut erhaltene Kirchen gezählt, darunter Bauwerke von köstlichster Architektonik. Und jetzt ernährt dieses weite Thal nur spärlich eine einzige kleine Ziegenheerde! So weit das Auge reicht, dehnt sich die Einöde: die Erbschaft der antiken Cultur. Nicht immer wird das grausame Spiel des Ueberganges von wirthschaftlicher Blüthe zu wirthschaftlichem Tode über so lange Zeiträume ausgedehnt, wie es wohl meistens der Fall sein mag. Unter Umständen tritt der Wechsel urplötzlich ein. Mir sind im Kaukasus Beispiele angeführt worden, wo sofort, im Laufe eines einzigen Jahres, nach Abholzung gewisser Gebirgswälder, die ganzen Regionen, welche von den daselbst entspringenden Bächen und Flüssen bewässert worden waren, aus fruchtbaren Aeckern, Obst- und Weingärten zu absolut steriler Wüste umgewandelt worden seien. Höchst characteristische Beispiele der Folgen solcher Misswirthschaft theilt der Academiker Abich im Jahrbuche der Tifliser meteorologischen Station mit.

In unsrem verhältnissmässig flachen und nur ausnahmsweise künstlich bewässerten Lande wird man keine Gelegenheit haben, so schroffe Uebergänge zu beobachten, wie denn auch überhaupt bei nordischer Lage und ebener Bodengestaltung die Wirkung der Entwaldung weniger acut auftritt. Man würde sich aber gewaltig täuschen, wollte man meinen, dass die Waldverwüstung auf unsere Zustände keine schädlichen Wirkungen ausgeübt habe. Wenn wir erfahren, dass im XVI. Jahrhunderte Livland eine grössere landwirthschaftliche Bevölkerung, als jetzt ernährte; dass dieselbe im Wohlstande, ja in einer so sträflichen Ueppigkeit lebte, dass der Erlass von Luxusgesetzen nöthig schien; ferner dass damals mehr als 40 Städte und Flecken vom Handel mit den ländlichen Erzeugnissen und mit den ländlichen Bedürfnissen existirten und prosperirten; wenn wir endlich in Betracht ziehen, dass damals die unstreitig grössere ländliche Production mittelst viel primitiverer Erzeugungsmethoden gewonnen wurde, als heute zur Anwendung gelangen und unter viel geringerer Rechtssicherheit, als heute — so wird man mit unabweislicher Nothwendigkeit zu dem Schlusse gedrängt, dass die natürlichen Productionsfactore damals günstigere gewesen sind, als heute. Und zwar wird man

aus nahe liegenden Gründen nicht so sehr an eine Verarmung des Bodens zu denken haben, als vielmehr an eine Verschlimmerung des Klima's. Dasselbe ist mit fortschreitender Entwaldung der Quellgebiete wahrscheinlich nicht nur ein rauheres geworden (— wie von Professor Willkomm vor Zeiten ausgeführt worden —) sondern — was der Landwirthschaft besonders verderblich — unser Klima hat offenbar an Regelmässigkeit eingebüsst. Im XVI. Jahrhunderte ist man höchst wahrscheinlich viel seltener im Frühjahre im Zustande des Hangens und Bangens gewesen, seltener als wir, wann der Schnee fort ist und wochenlang die lauen Frühlingslüfte und Frühjahrsregen auf sich warten lassen, statt dessen aber dürre und rauhe Nordostwinde die Roggen- und Waizensaaten lichten und den Boden austrocknen und wann die auf den Wiesen emporgelockten Gräser von Nachtfrösten getödtet werden. Im XVI. Jahrhunderte hat man wohl seltener, als wir es thun müssen, die Saat in Asche gestreut und seltener auf ihr Aufkommen gewartet, bis ihr grösster Theil eine Beute des Ungeziefers und der Vögel geworden oder unter verhärteter Kruste umgekommen ist. Wohl seltener als uns hat sich den livländischen Landwirthen des XVI. Jahrhunderts der Anblick verdorrter Wiesen und Aecker dargeboten. Ebenso werden wohl auch die fast noch schrecklicheren nassen Jahre im XVI. Jahrhunderte seltener gewesen sein als heute. Unser Klima hat sich wohl im XVI. Jahrhunderte bei noch bewaldeten Quellengebieten einer ähnlichen Regelmässigkeit erfreut, als sie noch heute in dem wohlbewaldeten und vor Allem durch sein vollkommen regelmässiges Klima landwirthschaftlich so sehr bevorzugten Galizien stattfindet.

Diese Annahme wird durch die Thatsache unterstützt, dass einerseits unsere Wasserwege seit jener Zeit fast alle an Nutzbarkeit eingebüsst haben und dass wir periodisch von Wolkenbrüchen und Ueberschwemmungen heimgesucht werden. Das Belagerungsgeschütz zum Angriffe auf Fellin ist bekanntlich den Ojobach hinaufgeführt worden, wo heute an manchen Stellen kaum der kleinste Kahn passiren könnte. Zu Ende der 60er Jahre wurden in Folge eines Wolkenbruches am Südwestende des Odenpähplateaus alle Mühlendämme auf 30 Werst in die Runde zerstört und über den Hellenormschen Hofesacker schossen reissende Wasserfluthen von 4 Fuss Tiefe, schreckliche Verwüstungen anrichtend.

Noch kürzlich ist durch den Landrath P. A. von Sivers zu Rappin in Nr. 8 der baltischen Wochenschrift auf die bezüglichen Verhältnisse eindringlichst hingewiesen worden: Wie vor 50 Jahren für den eigenen verschwenderischen Bedarf auf's Sorgloseste in den Waldreichthum hineingewirthschaftet wurde, ohne Rücksicht auf den Nachwuchs; wie später, bei begonnenem Holzexport, die Waldverwüstung sich aufs Aeusserste steigerte; wie dann Bestrebungen zur Einführung geordneter Waldwirthschaft erfolglos blieben, weil die rationellen Hieb- und Verjüngungspläne auf dem Papiere blieben und practisch nicht ausgeführt wurden, wie die wirklich guten Waldwirthschaften zu den erfreulichen aber sehr seltenen Ausnahmen gehören. Es folgen dann Vorschläge zur Aufbesserung der verwahrlosten Zustände. Diese Predigt wird wohl ebenso in der Wüste verhallen, wie alle vorhergegangenen ähnlichen, so lange nicht ein Brennholz-Surrogat, der Torf, allgemein in Aufnahme gekommen ist. Ein Passus der Ausführungen des Herrn Landraths ist inzwischen ganz besonders beherzigenswerth:

„Bei dem gegenwärtig auf Veranstalten der livländischen gemeinnützigen und öconomischen Societät in Ausführung begriffenen General-Nivellement hat es sich herausgestellt, dass eine Menge kleiner Wasserläufe und Seen, die auf der im vorigen Jahrhundert herausgegebenen Mellinschen Karte Livlands verzeichnet stehen, nicht mehr existiren, ja viele Flüsschen, die noch 1819 vor Herausgabe der neuen Generalkarte Livlands vorhanden waren, jetzt versiegt sind. Diese Thatsache mahnt daran, mit der Entwaldung des Landes Halt zu machen und besonders in den höher gelegenen Landestheilen, welche die Quellgebiete unsrer grösseren Flüsse enthalten, bei Pebalg und Odenpä, dem Boden den Schutz des Waldes zu gewähren, damit er Zeit habe, das atmosphärische Wasser aufzunehmen, bevor Wind und Sonnenschein es entführt haben, und damit die Quellen wieder reichlicher gespeist werden können. Von den entwaldeten Höhen, wenn sie nur Acker und hartgetretenes Weichland bedecken, fliesst das Wasser nach jedem Regenfall und im Frühling beim Schmelzen des Schnees rasch ab und verursacht in den Niederungen schädliche Ueberschwemmungen. Die Quellen bleiben ohne Nahrung — — —“

Vergeblich würde gegen das unstreitige Factum der Entwaldung Livlands eine ähnliche Rechnung aufgestellt werden,

als wie A. von zur Mühlen (l. c.) sie hinsichtlich Estlands ausführt: dass nämlich Estland unmöglich mehr als die Hälfte seines Holzzuwachses consumire. Und wie sehr auch a. a. O. entgegenstehenden Meinungen Beachtung geschenkt wird, so scheint sich doch schliesslich der geehrte Herr Verfasser dem nicht ganz entziehen zu können, was nachgerade zum Bewusstsein der Neuzeit geworden, dass das laissez faire, im Sinne absoluter Herrschaft des Privat- und Pandectenrechtes, auf den Waldbesitz nicht unbedingt anwendbar sei.

Es darf wohl als unzweifelhafte Wahrheit gelten: überall ist Selbstvernichtung das Resultat der antiken raubwirthschaftenden Cultur. Schneller oder langsamer, augenfällig oder unmerklich jedenfalls aber sicher bringt es ihr System zur Vernichtung der natürlichen Productionsfactore — in erster Linie zur Vernichtung der Wälder, und zwar zur Entblössung der Quellgebiete, deren Bewaldung zur Sicherung des klimatischen Regimes auf's Sorgfältigste gewahrt werden sollte.

Es ist nun, wie gesagt, eine die Neuzeit ehrende und auszeichnende Thatsache, dass seitens der modernen Gesellschaft und seitens der modernen Staaten, im Gegensatze zu der antiken raubwirthschaftlichen Sorglosigkeit, der Wiederaufforstung, der Wiederbewaldung, der Wiederherstellung des klimatischen Regimes Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet wird — kaum wagt man den „verfrühten" Wunsch auszusprechen, dass auch bei uns diese Tendenz einst zur Geltung gelangen möge.

Leicht verständlich ist es, dass die bezüglichen Bestrebungen grade anfänglich auf die schlimmsten Widerstände zu stossen haben. So lange die Wälder noch verwahrlost und trotz verhältnissmässig grosser Ausdehnung doch arm an Erträgen sind *); solange sie nicht durch sorgliche Bewirthschaftung in ausgiebige Forsten umgewandelt worden und solange noch nicht fossile Brennmaterialien als Surrogate für fehlendes Holz zur Ausbeutung und zur Consumtion gelangt sind, solange wird der immer dringender werdende Brennmaterialbedarf durch Erhöhung der Holzpreise an den Waldbesitzer mit immer neuen

*) Die von A. von zur Mühlen a. a. O. seiner Berechnung zu Grunde gelegten Zuwachscoefficienten beziehen sich auf gut beschaffene Bestände, dürfen aber nicht verallgemeinernd auf die elenden Zustände angewandt werden, welche P. A. von Sivers a. a. O. sehr drastisch und zutreffend als die Regel schildert. Der Zuwachs erhebt sich oft lange, oft garnicht über Null.

Lockungen herantreten und ihn durch Vorspiegelung der durch vorzeitige oder ungeregelte Abholzung zu erzielenden Einnahmen unzugänglich machen für alle die Erwägungen, welche zu Gunsten des Waldschutzes geltend gemacht werden. In demselben Sinne werden auch die Holzconsumenten, so lange kein Holzsurrogat dargeboten wird, wenig geneigt sein, den zum Waldschutze zu ergreifenden Maassregeln das Wort zu reden; denn sie werden befürchten, dass durch dieselben zunächst eine weitere Preissteigerung aller Holzwaaren herbeigeführt werden müsse.

Es ist daher kaum denkbar, dass man sich je entschliessen könne, der Waldverwüstung energisch entgegenzutreten, die private Waldwirthschaft, wo erforderlich, unter öffentliche Controlle zu stellen oder gar bis zur Constituirung von Bannwäldern in den Quellengebieten sich zu erheben, so lange nicht für die Uebergangszeit der Einrichtung und Ingangsetzung rationeller Forstwirthschaft der anfänglich dadurch entstehende Ausfall an Brennmaterial durch fossile Surrogate, durch Steinkohle, Braunkohle und durch Torf ersetzt wird. Wo die ersteren Fossilien fehlen, oder durch grosse Entfernung der Lagerstätten und entsprechende Transportkosten zu theuer werden, wie bei uns, da kann selbstverständlich in diesem Sinne nur an Torfausbeute gedacht werden. *)

So ist denn die Torfindustrie, wie Eingangs angedeutet worden, ein nothwendiges und unentbehrliches Glied in der Kette derjenigen Errungenschaften der Neuzeit, welche den Uebergang zu höheren von der antiken Welt wesentlich verschiedenen Culturformen möglich zu machen versprechen, den Uebergang von schonungsloser, sorgloser Raubwirthschaft zu humanerer schonender, für die Zukunft sorgender, sie sichernder, für ihre Entwickelung vorarbeitender Cultur.

---

*) Von dem Herrn A. von zur Mühlen wird a. a. O. bemerkt, dass die Klage über die Entwaldung und deren Folgen sehr oft und an vielen Orten aufgetaucht sei, ohne irgend merkliche Wirkung hervorzubringen. Der daraus gezogenen Folgerung, dass es wohl modische Uebertreibungen gewesen seien, welche keine Beachtung verdient haben, kann ich mich nicht anschliessen. Vielmehr ist meines Erachtens aus diesen Erscheinungen zu folgern, dass die Abhilfe erst dann möglich wurde — wie sie neuerdings thatsächlich begonnen hat — wann Brennholz-Surrogate zur Verfügung gestellt worden waren.

Ich weiss es wohl, dass dieser Hinweis auf die schuldige Rücksicht für eine ferne Zukunft ein gar schwaches, die Torfindustrie wenig und nur sehr indirect förderndes Argument ist gegenüber den viel mächtiger und sehr direct in der Gegenwart wirkenden wirthschaftlichen und finanziellen Motiven. Grade darum, wegen seiner verhältnissmässigen practischen Irrelevanz, habe ich diesen Hinweis den späteren Darlegungen vorangeschickt — obschon ich mir nicht verhehle, dass er geeignet ist, einen ideologischen Schatten vorauszuwerfen auf die nachfolgenden technischen, finanziellen und volkswirthschaftlichen Erörterungen, und dieselben einigermassen abzuschwächen.

Andererseits aber rechne ich mit Zuversicht auf die überzeugende Kraft der weiter unten vorzubringenden wirthschaftlichen Thatsachen und Deductionen. Ist dann Jemand überzeugt worden, dass er in der That seinen eigenen augenblicklichen Vortheil fördern würde, wenn er die Torfindustrie als Producent oder als Consument Eingang zu verschaffen sich bemühen würde, und bleibt dann vielleicht dennoch diejenige Trägheit zu überwinden, welche es vorzieht, den gewohnten Weg, wenn auch mühselig und unter Einbusse fortzubenutzen, statt einen neuen, vortheilhafteren einzuschlagen — dann wird vielleicht als nachhelfend mitbestimmendes Motiv die Erwägung von Nutzen werden, dass durch Förderung der Torfindustrie nicht nur der eigene Vortheil erreicht, sondern auch dem Lande gedient werde für Gegenwart und Zukunft. Man entschliesst sich am leichtesten, Patriot zu sein, wenn es unvortheilhaft ist, unpatriotisch zu handeln und beim Verfolgen des eigenen Vortheiles verschmäht man es nicht, das Gemeinnützige seiner Handlungsweise durchblicken zu lassen; man rühmt sich gerne seines Patriotismus, wenn man es ohne eigne Kosten oder gar zu eignem Nutzen thun kann.

Für den Fall, dass man diese Bemerkung für ein gelegentliches Epigramm halten sollte, ohne nähere Beziehung zur vorliegenden Frage, kann ich es mir nicht versagen, bei dem Gedanken noch etwas zu verweilen. Derselbe soll nicht als ein Tadel gelten gegenüber der gewöhnlich anzutreffenden Sinnesart, vielmehr nur als ein objectives Beobachtungsresultat.

Wie den grossen Epidemien vereinzelte Erkrankungen voranzugehen scheinen, deren Natur auf eine allgemeine, veränderte Disposition hinweiset, und aus denen aufmerksame Beobachtung für prophylactisches, die Gefahr verringerndes Verhalten Finger-

zeige entnehmen kann — ebenso sind immer und überall auch den grossen geistigen Bewegungen auf dem politischen, socialen und wirthschaftlichen Gebiete ganz ähnliche Erscheinungen als Vorläufer vorangegangen. Die „verfrüht“ anlangenden Träger des Epidemie-Miasma finden noch keinen hinreichend günstigen Boden und gehen ein, ohne bleibende Nachwirkung, lediglich die Erinnerung mehr oder weniger leichter Störung hinterlassend. Nachfolgende miasmatische Keime richten jedoch schon ernstlichere Schäden an, wenn nicht inzwischen dahin gewirkt worden, die Empfänglichkeit dafür durch entsprechendes hygieinisches Verhalten zu verringern, statt sich darauf zu beschränken, wie gewöhnlich geschieht, die einzelne bösartige Erscheinung zu beseitigen.

Es wird Niemandem schwer sein, die frappante Analogie dieses Vorganges auch auf dem socialen und politischen Gebiete zu erkennen und ich brauche darauf nicht näher einzugehen — viel weniger selbstverständlich aber dürfte es gelten, dass derselbe Vorgang auch auf dem wirthschaftlichen Gebiete sich zu vollziehen pflegt — und hierauf werde ich noch besonders hinzuweisen haben. Hinsichtlich der socialen und politischen Vorläufer, der „Pionire“, wie man zu sagen pflegt, möchte ich aber noch eine Bemerkung einschalten, welche auch auf die wirthschaftlichen Ideologen Anwendung findet. Ueber das mehr oder weniger vollständige Fiasco, welches die verfrühten Vorläufer erleiden, pflegen dieselben sich zu trösten durch eine überspannte Werthschätzung des persönlichen Momentes ihrer Initiative. Sie werden, wie sie sich einreden, durch einen, aus ihrem freien Willen geschöpften Edelmuth getrieben, und es ist, meinen sie, verdammenswerthe Schlechtigkeit, ihren Bestrebungen entgegenzutreten, während doch thatsächlich das Auftreten ihrer verfrühten Sinnesart, so wie die noch bestehende Unfähigkeit der Menge, darauf einzugehen, objectiv nothwendige Erscheinungen sind, die nicht hinweggedacht werden können ohne Verkennung des causalen Zusammenhanges der Dinge.

Auf die Analogie dieser Vorgänge auf dem wirthschaftlichen Gebiete wird man schon durch den Umstand hingewiesen, dass auch der wirthschaftliche „Pionir“, der wirthschaftliche Neuerer, der Erfinder etc., ganz ähnlich wie seine socialen und politischen Collegen durch ein gewisses ideal Angehauchtsein, durch übertriebenes Selbstgefühl, durch Gereiztheit und durch Missachtung

der Menge, sowie durch Geringschätzung seitens dieser letzteren, ausgezeichnet zu sein pflegt.

Auch hier, wie auf den anderen Gebieten, werden die misslungenen Bestrebungen unterschätzt und die gelungenen überschätzt. Sicher haben die mehr oder weniger obscuren Vorgänger der grossen Entdecker und Erfinder nicht geringen Antheil an den werthvollen Errungenschaften dieser letzteren, ja vielleicht den grössten, durch Ebnung der Wege. Alle aber wurden sie gleichmässig getrieben in erster Linie durch einen dunklen Drang, durch instinctive Intuition: dass eine Aufgabe zur Erfüllung vorliege — wie andererseits die widerstrebende Menge sich leiten lässt durch die gleichfalls dunkle Empfindung: dass die zeitgemässe Lösung, diejenige Lösung, welche den Zeitumständen voll entspricht, noch nicht gefunden sei.

Ist . aber durch allmähliche Verarbeitung einer Idee, durch fortgesetzte Beschäftigung Aller damit, der Zeitpunkt ihrer Reife herangekommen, dann möchte ein Jeder für ihren Erzeuger gelten, oder doch für ihren Protector, und er eignet sie sich als einen Schmuck an, und missachtet mit Ostentation den Widerstrebenden.

Wenden wir diese Beobachtungen auf den vorliegenden Gegenstand an, so finden wir, dass bereits seit lange über Waldverwüstung geklagt, dass darüber mehr oder weniger aufgeregte Strafpredigten gehalten worden sind. Dieselben hatten jedoch — wie ältere Leute sich erinnern werden — bei uns noch vor 30 Jahren keinen anderen practischen Erfolg, als die Prediger in der Wüste in den Augen der Practiker gewissermassen zu discreditiren. Ich erinnere mich, dass der damalige Secretair der öconomischen Societät, von Hehn, nur verhaltene Heiterkeit erregte, als er gelegentlich einer Partei-Discussion über die damals brennende Agrar-Frage allen Ernstes verlangte, dass nicht nur die Benutzung des Waldes geregelt und seiner Verwüstung Einhalt gethan werde, sondern dass auch die Torfnutzung durch die Bauerverordnung legislative Regelung erfahren möge. Der Redner war entschieden „verfrüht", denn er vermochte seine Ermahnungen nicht zu unterstützen durch Angabe der practisch durchzuführenden Mittel, ihnen nachzukommen. Dennoch sind solche Predigten pro silvis nicht ganz ohne Erfolg geblieben. In der darauf folgenden Periode der Agrarreform ist mancher Pacht- und mancher Verkaufs-Contract in solchem Sinne abgefasst

worden, dass dadurch dem Waldbesitzer die Möglichkeit eröffnet wurde, die Waldverwüstung zu beschränken und rationelle Waldwirthschaft anzubahnen. Als später ums Jahr 1870 durch den Professor Willkomm und Andre auf weitere Maassregeln zum Waldschutze gedrungen und auf die Nothwendigkeit hingewiesen wurde, unsre Waldwirthschaft auf die Höhe der Zeit zu setzen, ja als sogar die patriotische Verpflichtung betont wurde, die private Waldwirthschaft, wo erforderlich, unter öffentliche Aufsicht zu stellen, unsre Quellengebiete wieder aufzuforsten und Bannwälder anzulegen — da konnten solche Aufforderungen auch nichts anderes als verhaltene Heiterkeit erregen, wonicht gar Entrüstung über das Radicale der Zumuthungen. Denn auch hier fehlte die Angabe der practisch durchführbaren Mittel, denselben zu entsprechen. So lange kein Jedem zugänglicher Ersatz für das Brennholz dargeboten wurde, mussten durch die Macht der Umstände, welche nun einmal wegzuräsonniren keinem sittlichen Pathos gelingen kann, alle die Ermahnungen der Waldvertheidiger so gut wie wirkungslos verhallen und sie konnten keinerlei thatsächliche, ins Practische sich übersetzende patriotische Regung auslösen. Dasselbe hat auch anderwärts stattgefunden. So lange nicht in der Steinkohle ein Ersatz für das Brennholz geboten war — namentlich für die grossen waldschändenden Industrien — sind alle für den Wald gehaltenen Schutzpredigten umsonst und vergeblich gewesen und ungeachtet ihrer nahm die Waldverwüstung ihren Fortgang und in um so beschleunigterem Tempo, je höher die Holzpreise stiegen. Erst als die Mittel geboten waren, des Brennholzes zu entrathen, konnte der Sinn für Waldschonung ernstlich erwachen und konnte die Gemeinnützigkeit der waldschützenden Bestrebungen volle Anerkennung finden; erst dann konnte es allen Ernstes als eine patriotische Pflicht hingestellt und verstanden werden, auf dem gesellschaftlichen und auf dem staatlichen Gebiete, durch Vereinsthätigkeit und durch die Gesetzgebung, Waldschutz und Wiederaufforstung energisch in Wirksamkeit zu setzen; erst dann, als Jedem verständlich geworden, dass privates und öffentliches Interesse hinsichtlich des Waldes identische seien, konnte dem Waldverwüster patriotische Entrüstung, ohne die Wirkung des Lächerlichen, entgegengehalten werden.

Dass die factisch erreichten Vervollkommnungen der Torfindustrie auch uns nunmehr die Möglichkeit geboten haben, in

das Culturstadium der Waldschonung, der Aufforstung u. s. w. allen Ernstes einzutreten — das nachzuweisen und dadurch für unseren Wald geneigte Vertheidiger, mit besserem Erfolge als bisher geschehen konnte, zu gewinnen — ob das wohl dieser Schrift gelingen wird?

## II.

Ich habe nirgend eine Erklärung gefunden für die jedenfalls sehr auffallende Thatsache, dass man im Alterthume garnicht darauf verfallen ist, für das selten und theuer gewordene Brennholz in der Steinkohle und im Torfe Ersatzmittel zu suchen; und bei der wohl nicht ungegründeten Annahme, dass bereits im Alterthume an gar vielen Orten der Holzmangel ein recht empfindlicher gewesen ist, wüsste ich mir auch keine ausreichende Erklärung für den Nichtgebrauch der Steinkohle und des Torfes zu construiren — umsoweniger als die Brennbarkeit dieser Fossilien den Alten nicht unbekannt war. Plinius z. B. erzählt, *) dass gewisse Anwohner des Balticum „bituminösen Rasen" als Brennmaterial benutzen und dass man dort Haufen so brennbarer Erde antreffe, dass dieselbe durch Berührung mit glühenden Kohlen sich entzünde — und dieselben brennenden Erden, d. h. Torflager, haben doch wohl in Italien zu Plinius Zeiten ebenso wenig gefehlt, wie heut zu Tage, (z. B. der gegen 50 Quadratwerste ausgedehnte und 12—26 Fuss tiefe Moor von S. Martin Perosa in Piemont, der Moor von Vigliana an der Eisenbahn von Turin nach Susa, die Moore bei Novara und in der Lombardei, etwa 120 Quadratwerste Moorflächen bei Augera, Cremona, Jorea und Varesa, ferner in der Provinz Mantua bei Abbratigraso, Calico und Comabbio. **) Warum haben die Alten den Torf nicht verwendet? — Ebenso scheint auch die Kenntniss der Verwendbarkeit der Steinkohle in „unvordenkliche Zeiten" hinaufzureichen, ***) ohne dass vor dem XIII. Jahrhunderte unsrer Zeitrechnung dieses Fossil zu merklicher Benutzung gelangt wäre. †)

*) Nach Ernest Bosc, traité de la Tourbe, Paris 1876 p. 69.

**) Ibid. p. 61.

***) Nach E. Lamé Fleury, in Dictionnaire Universel du Commerce et de la Navigation, Paris 1861. II. p. 83.

†) E. Flachat, A. Bawault et J. Petiet, Traité de la Fabrication de la fonte et du fer, Liège 1851 p. 8.

Besitzt doch die lateinische Sprache nicht einmal ein besonderes Wort zur Bezeichnung der Steinkohle.

Finde ich auch keine ausreichende Erklärung für diese auffallenden Thatsachen, so scheinen mir doch nachstehende, auf die Einführung der Steinkohle in die Metallurgie des Eisens bezügliche Facta einige Andeutungen darüber zu enthalten. Ich glaube die Erwähnung dieser Facta hier umsoweniger unterlassen zu sollen, als aus ihnen ersichtlich ist, mit welchen Schwierigkeiten neue Industrien bei ihrem Entstehen zu kämpfen haben, und welche Mächte sich angelegen sein lassen, sie zu unterdrücken. Solche Kämpfe sind auch der Torfindustrie nicht erspart worden, und überall, wo sie ein neues Gebiet zu erobern gedenkt, hat sie darauf gefasst zu sein, analogen Mächten entgegentreten zu müssen.

Die seit dem XIII. Jahrhunderte in Newcastle ausgebeutete Steinkohle hat in England während langer Zeit nur in den Haushaltungen und im Grobschmiedehandwerke Verwendung gefunden *); nicht ohne Mühe und ohne Widerstand hat sie auf dem Continente Zugang zu den Schmiedeessen erlangt. Der Beiname, den man nach den Ueberlieferungen dem ersten Kohlengräber Belgiens, Prudhomme, dem forgeron de Plénevany (bei Lüttich um's Jahr 1190) verliehen hat, **) ist recht bezeichnend: le Houilleux nannte man ihn (von la houille, die Steinkohle); es ist offenbar ein Spottname, auf's Engste anklingend an ein sehr vulgaires Schimpfwort. Es liegt dadurch und namentlich unter Berücksichtigung des Nachfolgenden nahe, zu vermuthen, dass dieser Neuerer Gegenstand nicht geringer Verdächtigungen und Verketzerungen gewesen ist, wahrscheinlich seitens der benachbarten weltlichen und geistlichen Forstbesitzer und ihrer Köhler, welchen die Nichtbeeinträchtigung des Holzkohlenmarktes natürlich am Herzen liegen musste.

Inzwischen wurden alle metallurgischen Gewerbe ausschliesslich mit Holzkohle betrieben; hinsichtlich ihrer waldverwüstenden Wirksamkeit standen sie weit voran allen anderen Brennmaterial consumirenden Industrien, namentlich seit der Hochofenprocess in Aufnahme gekommen war. Nach Dudley's Angaben sollen im Jahre 1612 nicht weniger als 300 Hochöfen

*) Flachat, l. c.

**) Bosc. l. c. p. 10.

in den Grossbrittannischen Königreichen an der Waldverwüstung um die Wette gearbeitet haben *), und zwar mit solchem Erfolge, dass nach dem Verschwinden der Wälder im Laufe des XVII. Jahrhunderts die engl. Eisenproduction fast aufhörte und das engl. Gewerbe vorzugsweise ausländisches (namentlich schwedisches) Eisen zu verarbeiten genöthigt war. Im Jahre 1720 waren in den Vereinigten Königreichen nur noch 59 und im Jahre 1788 nur noch 26 Hochöfen im Betriebe. **)

Man sollte nun doch wohl glauben, dass derjenige, dem es gelang, die Steinkohle zum Hochofenprocess verwerthbar zu machen, als Wohlthäter seiner Nation angesehen worden sei, und dass durch seine Erfindung die englische Eisenproduction sofort unerhörten Aufschwung genommen habe . . . nichts von alledem! Als nach den bezüglichen missglückten Versuchen Simon Sturtevant's (1612) und John Ravenson's (1613) im Jahre 1615 und Dudley gelungen war, mit Steinkohlen Eisen zu erblasen und dasselbe zu unerhört wohlfeilem Preise zu liefern, erhob sich gegen denselben ein allgemeiner Angriff-Sturm aller Eisenhüttenbesitzer. Es genügte ihnen nicht, eine Verkürzung seines Privilegs durchgesetzt zu haben. Ihr conservativer Eifer fand erst Befriedigung in gewaltsamer Zerstörung der in Pensent (Worcester) errichteten neuen Hüttenwerke Dudley's, welche sie durch ihre Arbeiter der Erde gleich machen liessen. Ist nun während des drauf folgenden Bürgerkrieges die Erfindung Dudley's in Vergessenheit gerathen, oder wagte es Niemand, sich derselben zu erinnern gegenüber der Macht ihrer Gegner, welche zur Restaurationszeit eine Verlängerung des Dudley'schen Privilegs zu hintertreiben gewusst hatten — sicher ist, dass eine Wiederaufnahme seines Verfahrens erst fast zweihundert Jahre später erfolgen konnte, nachdem die Eisenproduction Englands fast aufgehört hatte zu existiren.***)

Wenn es der Torf-Industrie hier und da noch nicht gelingen will, den ihr zukommenden Rang einzunehmen, so mögen in manchen Fällen Hindernisse analoger Natur vorliegen.

Dem gegenüber aber ist es nicht unwichtig, dass die grosse Menge der Bevölkerung es erkenne, wie sehr die Torf-Industrie

---

*) Flachat l. c. p. 8.

**) Vergl. Flachat. l. c.

***) ibid.

geeignet ist, unmittelbar allgemeinen Nutzen zu bringen, und zwar Jedem und Allen, ohne Schädigung irgend Jemandes — es sei denn unter kaum nennenswerthem vorübergehendem dérangement der Steinkohlen- und Holzhändler. Kaum nennenswerth sage ich; denn, in der That, letzteren bleibt, selbst bei grösserer Ausdehnung der Torf-Industrie einerseits der Handel mit Nutz- und Bauhölzern nicht nur gänzlich ungestört, sondern diesem Handel würde durch grösseren Aufschwung der Torfproduction die Möglichkeit zu unerhörtem Aufschwunge gegeben werden. Denn es ist unzweifelhaft, dass gegenwärtig über grosse Mengen von solchen Baumstämmen, welche treffliches Nutz- und Bauholz enthalten, zu Brennholz zerschlagen werden, um nur dem Bedarfe nach diesem letzteren zu genügen. Wird aber der Brennmaterialbedarf zu gewissem Theile durch die Torfproduction gedeckt, so entsteht die Möglichkeit, alles zu Nutz- und Bauholz Verwendbare auch thatsächlich als solches zu verwerthen und gar bald würde die Torf-Industrie den Export von Nutz- und Bauhölzern von manchen solchen Localitäten ermöglichen, welche bisher als dazu gänzlich ungeeignet erschienen waren. Andererseits würde dem Holzhändler unbenommen bleiben, sein Geschäft auch auf den Torfhandel auszudehnen und seine Kundschaft unter den Brennstoff-Consumenten nach wie vor, auch nach Einschränkung des Brennholz-Verbrauches, auszubeuten. Die Herrn Holzhändler hätten mithin, zu ihrem wohlverstandenen Vortheile, zur Belebung und Ausdehnung ihres Geschäftes, der Torf-Industrie nicht nur nicht feindlich entgegenzutreten, sondern es läge in ihrem eigensten Interesse, dieser Industrie fördernd entgegenzukommen.

Ein Ersatz der Steinkohle durch Torf — wie er fast ausnahmelos überall dort geboten erscheint, wo Steinkohle bei uns verwendet wird — eine solche Umwandlung der Consumtion wäre freilich nicht möglich ohne etwas ernstlicheres Derangement der Herren Kohlenhändler. Doch könnten dieselben nur dann wirklich benachtheiligt werden, nur dann könnten sie ihre Kundschaft und ihr Handelsgebiet verlieren, wenn sie sich auf einen Kampf mit dem Torfe einliessen, welcher doch früher oder später die Oberhand behalten muss. Gänzlich ungeschädigt aber blieben sie, wenn sie sich selbst der Torf-Industrie annähmen und selbst darauf hinwirkten, dass ihre Kunden geneigt würden, aus ihren Händen Torf statt Kohle entgegenzunehmen. Freilich bedarf

es dazu einer gewissen Gedankenthätigkeit, eines Sichumdenkens, — wie es dem Practiker unerwünscht zu sein pflegt.

Nicht minder würde der Waldbesitzer Unrecht haben, und sein eigenes Interesse verkennen, wollte er die Torfproduction nicht unterstützen, oder gar sich in Gegensatz zu derselben stellen. In den meisten Fällen wird der Waldbesitzer zugleich auch Besitzer von Torfmooren sein. Durch Ausnutzung dieser letzteren würde nicht nur die Ergiebigkeit seines Grundbesitzes überhaupt gesteigert werden, sondern noch im Besonderen diejenige seines Waldes, dessen Ausbeute nunmehr, wie bereits gezeigt worden, vorzugsweise in Form von Nutz- und Bauholz, also unter günstigeren Bedingungen, als bisher Verwerthung finden könnte. Und zwar wird solches von Tag zu Tag immer mehr der Fall sein, je mehr die Bauergrundbesitzer ihre Kaufschillingsreste bezahlt haben und zu besserer Bebauung ihrer Höfe schreiten werden. Ausserdem nimmt der Export auch schwächerer Nutz- und Bauhölzer täglich mehr zu, nach Massgabe der Erschöpfung der Bezugsquellen, aus denen das Ausland bisher bedient wurde, und der daraus entstehenden Gewöhnung an den Gebrauch auf schwächere Hölzer.

Dass aber allen Holz- und Brennmaterial-Consumenten aus der Entwickelung der Torfindustrie „durch die dadurch gebotene Möglichkeit, weiteren Preissteigerungen für Holzwaaren vorzubeugen und Einhalt zu thun, und stellenweise eine Ermässigung der Brennmaterialpreise zu bewirken, — dass, sage ich, ausnahmelos allen Consumenten aus Entwickelung der Torf-Industrie directer Nutzen erwachsen würde, und dass sie daher alle beitragen sollten zur Entwickelung dieser Industrie durch bereitwillige Einführung des Torfes in den allgemeinen Gebrauch — das bedürfte wohl weiterer Nachweise und Ausführungen nicht.

Bevor ich mich speciell der Torf-Industrie zuwende, habe ich noch des auf den ersten Blick sehr auffallenden Umstandes zu gedenken: dass nämlich diese Industrie, trotz ihres viel höheren Alters, dennoch von der viel jüngeren Steinkohlen-Industrie überflügelt und während fast eines Jahrhunderts zurückgedrängt worden ist, während doch der Torf, wie wir es jetzt wissen, mit der Steinkohle fast überall siegreich hätte concurriren können. Umso auffälliger kann dieser Umstand erscheinen, als die Kohlenausbeutung ungleich kostspieligerer Veranstaltungen bedarf als die Torfgewinnung; als jene mit hoher Lebensgefahr verbunden ist,

während diese zu den ganz ungefährlichen Gewerben gehört. Die Sache ist, dass die Kenntniss von der Concurrenzfähigkeit des Torfes erst erworben werden musste, und zwar erworben durch hartnäckige Arbeit mehrer Generationen. Die Kohle dagegen war zu jedem Gebrauche und zu weiter Versendung sofort geeignet, in demselben Zustande, wie der Schooss der Erde sie lieferte, oft ohne irgend welche vorhergegangene Vorbereitung. Der Torf aber bedarf dazu vorbereitender Bearbeitung und die richtige Art derselben und ihr richtiges Maass sind nicht auf den ersten Wurf getroffen worden.

In der That reicht die Torfausbeutung in ein viel höheres Alter hinauf, als diejenige der Steinkohle.

Wir haben gesehen, dass nach Angaben des älteren Plinius die Verwendung des Torfes vor bereits gegen 2000 Jahren an den Gestaden des Balticum constatirt worden. Ebenso erwähnt auch Joseph Scaliger, der Begründer der Chronologie, dass sich der Gebrauch des Torfes in Holland und Schottland mit Bestimmtheit bis zum Jahre 1260 verfolgen lasse und der Cardinal Aeneas Sylvius Piccolomini, der spätere Papst Pius II., berichtet, dass bei den Friesen seit uralter Zeit der Torf Verwendung finde.*) — Dagegen reichen die allerältesten Zeugnisse für den ersten Beginn des Steinkohlen-Gebrauchs, wie erwähnt, nicht über den Anfang des XIII. Jahrhunderts hinaus. Irgend nennenswerthe Bedeutung hat die Steinkohlen-Exploitation, z. B. in Frankreich wohl erst im XVII. Jahrhundert gewonnen. Den ersten darauf bezüglichen legislatorischen Act bildet ein unterm 30. September 1548 von Heinrich II. dem Silur Robervall ertheiltes höchst sonderbares Privilegium, nach welchem der Concessionar allein, im ganzen Königreiche allein, die Berechtigung zum Bergbau haben sollte; unter den Mineralien, welche R. allein auszubeuten berechtigt war, befinden sich auch die „charbons terrestres et les houilles.“ **) Dass durch solch ein Privileg die Steinkohlenausbeute nicht gefördert werden konnte, liegt auf der Hand. Wir haben gesehen, dass die Massenproduction der Steinkohle in England zum metallurgischen Gebrauche erst zu Beginn dieses Jahrhunderts begonnen hat. Ja, in Frankreich hat

*) Bosc. l. c. p. 18.

**) Dict. du Comm. et de la Navig. p. 83.

das Erblasen des Eisens mit Holzkohle bis gegen das Jahr 1855, unter dem Schutze des Prohibitivsystemes, fortgesetzt werden können. Erst durch Napoleon III. freihändlerische Zollreform ist die französische Eisenhütten-Industrie gezwungen worden, von der Waldverwüstung abzulassen. Im Ural finden wir noch heute Hütten, welche nach wie vor ausschliesslich mit Holzkohle arbeiten, obschon sie die Steinkohle zu ihren Füssen haben.

Wo immer man genöthigt war, für die mangelnde Holzkohle einen Ersatz zu suchen, da hat man stets zuerst der Steinkohle sich zugewandt, statt dem näher liegenden Torfe; und trotz aller Schwierigkeiten, welche sich der Steinkohlen-Gewinnung fast immer entgegenstellen, hat es doch fast eines Jahrhundertes bedurft, um zu der Einsicht zu gelangen, dass in vielen Fällen — ob nicht gar in den allermeisten? — der Torf ein viel angemesseneres Surrogat für das Brennholz sei, als die Steinkohle. — In der That, zur Anlage einer Kohlengrube — welch' eine Menge schwer zu beschaffender Vorbedingungen gehören dazu! Zuerst unter Aegide der Wissenschaft und der Technik anzustellende kostspielige Voruntersuchungen: Bohrungen, Abteufung von Probeschachten. Dann die noch unendlich kostbarere Einrichtung der Grube: Herstellung der Förder- und Wetterschächte, der Verbindungsstrecken zwischen ihnen, der Förderungs-, Wasserhaltungs- und Ventilations-Mechanismen, der Remonte-Werkstätten, der Waschheerde, der Administrativ- und Wohnräume — — kurz Unsummen werden an die ober- und unterirdischen Anlagen in unwiderbringlicher Weise fest gebunden, und zwar ohne irgend eine mögliche Garantie dafür, dass nicht alle diese Capitalien durch irgend einen unvorhersehbaren und unabhaltbaren Zufall gänzlich verloren seien. In manche Grube siud so mächtige unterirdische Wässer eingebrochen, dass keine Kunst und keine Beharrlichkeit ihrer Herr zu werden vermochte und dass man sie als „ersäuft" aufgeben musste — nicht zu gedenken der durch Einstürze, durch „schlagende Wetter" und durch andere Zufälle so häufig angerichteten, Capital- und Menschenvernichtenden Zerstörungen. Von der Bedeutung aller dieser, wenn ich so sagen soll, Extraunkosten wird man sich eine annähernde Vorstellung machen, wenn man bedenkt, dass allein der Betrag der dabei eingebüssten Menschenleben, des vernichteten „Menschencapitales", berechnet nach den Erziehungskosten eines arbeitsfähigen Mannes, im Durchschnitte nicht weniger als ein Procent vom Werthe der Steinkohlen

beträgt!!*) Und dabei ist noch garnicht in Anschlag gebracht, dass die Grubenarbeit, auch abgesehen von den Gefahren und Unfällen, zu den schwersten, die Lebenskräfte aufreibendsten Beschäftigungen gehört, dass sie meist in schlechter Luft, und oft in solcher Hitze ausgeführt werden muss, dass die Arbeiter keine Bekleidung ertragen können . . . u. s. w. Und diese, unter so grossen Schwierigkeiten gewonnene Kohle wird nun oft noch von weitester Entfernung bezogen, mittelst kostspieliger Transporte, welche durch Kriegsläufte, Blokaden etc. Unterbrechung erleiden können — wo dann die auf fremde Brennmaterialien angewiesenen Fabriken, Eisenbahnen etc. unvermeidlicher Stockung ausgesetzt sind. Zu alledem kommt endlich speciell für unsere Verhältnisse die Unberechenbarkeit der Kursschwankungen und die dadurch bewirkte weitere Vertheuerung des ausländischen Brennstoffes.

Wie anders und wie viel günstiger sind die analogen Bedingungen für das heimische Heizmaterial, für den Torf! Fast überall steht er uns in nächster Nähe zu Gebote: kein Krieg, keine Blokade kann uns von den Bezugsquellen abschneiden. Nur mässiger Capitalien bedarf es zur Anlage eines Torfwerkes und da diese Anlage-Capitalien keinerlei besonderen Unfällen ausgesetzt sind und sich genügend verrenten, so ist es ein Gewerbe, welches, so zu sagen, Jedermann zugänglich ist. Die Arbeit wird in freier Luft, in der besten Jahreszeit, ausgeführt und sicher ist das Gewerbe zu den gesundesten zu rechnen. Kurzum: jetzt da es gelungen ist, dem Torfe zu passenden Preisen auch diejenigen physicalischen Eigenschaften zu verleihen, welche ihn befähigen, mit der Steinkohle zu concurriren, nun hat er denn auch in eclatanter Weise begonnen, den ihm gebührenden Rang einzunehmen und es ist nicht zu zweifeln, dass beim Bekanntwerden der bezüglichen Thatsachen in weiteren Kreisen die Torf-Industrie nunmehr überall eine grossartige Ausdehnung gewinnen wird. Schon wenden die Regierungen der Torf-Industrie ernste Aufmerksamkeit zu. Im vorigen Sommer haben die preussischen Ministerien für Handel und für Landwirthschaft einen Sachverständigen, den Ingenieur Hausdring, nach Süddeutschland, Oesterreich, Ungarn und Italien entsandt, um sich über den dortigen Stand der Torfwirthschaft berichten zu lassen. Vereine von Torfproducenten

*) Nach Le Comte de Paris: Les Associations ouvrières en Angleterre (Trade Unions) Paris 1869. Vergl. Bosc. l. c. p. 264 u. ff.

bilden sich, Concurrenzen, Wettarbeiten und Torfausstellungen werden veranstaltet. In Gegenden, die früher jeder Industrie ermangelten, wachsen an den Torfmooren Fabriken gleichsam aus dem Boden hervor. Mehre Eisenbahnen werden bereits ausschliesslich mit Torf betrieben. Kurz, der Torf hat begonnen diejenige, das Gewerbe und den Handel belebende Rolle zu spielen, durch welche vor bald einem Jahrhunderte die Steinkohle sich auszeichnete. Die Bahn ist eröffnet und Jedem steht es frei, sie zu betreten.

## III.

Dieser Aufschwung der Torfwirthschaft ist, wie gesagt, nicht ohne viele Mühe erzielt worden. Und wie immer so hat man auch hier mit dem Complicirten, mit gänzlichem Abweichen von der primitiven Bearbeitungsmethode begonnen und ist schliesslich nach vielfachen missglückten Versuchen und Bestrebungen in falscher Richtung zum Einfachen, zum maschinellen Nachahmen des Handbetriebes zurückgekehrt. Diese Thatsache bietet die Gewähr dafür, dass man im Wesentlichen, was die Bereitungsmethode anbetrifft, auf keine weiteren Fortschritte zu rechnen und auch solche nicht unnütz zu suchen hat. Weitere Vervollkommnungen des Betriebes können jetzt nur noch nebensächliche Verbesserungen der Maschinen, der Förderungsvorrichtungen, der Anstalten zur Aufbewahrung und dergleichen betreffen.

Alle die vielfachen zur Vervollkommnung der Torfwirthschaft angestellten Versuche bezweckten, dem Torfe diejenigen nachtheiligen Eigenschaften zu benehmen, welche dem Handstichtorfe zumeist anhaften und seine universelle Verwendbarkeit, sowie seine längere Aufbewahrung und seine Versendung auf grössere Entfernung hindern. Zugleich wurde angestrebt, mit einem disponiblen Arbeiterpersonale grössere Massenproductionen zu erzielen, ohne grade an geübte Specialarbeiter gebunden zu sein.

Mit verhältnissmässig geringen und seltenen Ausnahmen unterscheidet sich nämlich der Naturtorf, d. h. der Handstichtorf, von dem Holze und namentlich von der Steinkohle, gar unvortheilhaft durch seine schwammige Lockerheit und Porosität — eine Eigenschaft, welche alle diejenigen Uebelstände nach sich zieht, welche die Verwendbarkeit beeinträchtigen.

Freilich werden an einigen Orten Natur- oder Handstichtorfe gewonnen, welche durch ihre Compactheit guten Maschinentorfen gleichkommen, So liegt mir z. B. eine Probe bairischen Handstichtorfes vor, wie er auf der bairischen Staatseisenbahn zur Verwendung gelangt; im Maschinenbetriebe würde man zumeist fast kein besseres Product erhalten. In der „Rigaschen Industrie-Ztg.“ 1876, N. 3, wird die Ansicht ausgesprochen, der Kurtenhofsche Handstichtorf sei so vorzüglich, dass durch maschinelle Behandlung kaum eine weitere Veredelung desselben zu erwarten sei. Ebenso liefert das Embachthal bei Dorpat ähnlich vorzügliche Producte. Jedoch sollten auch die Besitzer so vorzüglicher Torflager sich nicht abhalten lassen, dem Maschinenbetriebe ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, ohne dessen Anwendung nur in den allerseltensten Fällen ein nach allen Richtungen befriedigendes Resultat erreicht werden kann. So haben z. B. nach der angezogenen Quelle die mit Kurtenhofschem Torfe auf den Locomotiven der Riga-Dünaburger Eisenbahn angestellten Heizversuche im Uebrigen ausserordentlich günstige Resultate ergeben — nur der Preis des Torfes hinderte ihn definitiv an Stelle der Steinkohle zu setzen. Es ist klar, dass in der Nähe grosser Städte, bei hohem Tagelohn, die Handarbeit nicht wohlfeil sein kann. Aus demselben Grunde geht soeben in der Umgegend Moskaus, in den dortigen zahlreichen und grossartigen Torfwerken, entschiedener Uebergang zum Maschinenbetriebe vor sich. Nur unter ganz exceptionellen Bedingungen vermag die Handarbeit sich zu erhalten, wie z. B. in den grossen Torfdistricten des Nordseegestades, in Holland und Norddeutschland. Hier wird unter Bedingungen, die kaum irgend sonst wo geschaffen werden könnten, ein dem Handstiche fast allgemein entgegenstehendes Hinderniss hinweggeräumt, durch die grossen entwässernden schiffbaren Kanäle der sogenannten „Fehne.“ Zudem besteht dort eine durch viele Menschenalter hindurch ausgebildete Arbeitsorganisation, in den Fehncolonien, durch welche eine indirecte Aufbesserung des an sich niedrigen Arbeitslohnes erzielt wird — ein Gesammtapparat, wie er sich künstlich und willkürlich nicht erzeugen lässt.

Abgesehen von solchen, nicht in Rechnung zu bringenden Ausnahmen, bestehen auch in den erwähnten vorzüglichen Torflagern folgende Umstände, welche die Beibehaltung des Handbetriebes unrathsam machen, namentlich dort, wo es sich nicht

um Befriedigung ganz beschränkter Bedürfnisse handelt, sondern um Massenproduction, welche allein hier in Rede stehen kann.

Nicht nur in der Nähe grosser Städte, sondern selbst dort, wo noch der Tagelohn billig ist, zwingt die Frage wegen Beschaffung der Arbeitskräfte alsbald zum Aufgeben des Handbetriebes, sobald es sich um namhafte Vergrösserung des Betriebes handelt. An dem Beispiele des Herrn Ludwig Rabeneck bei Moskau lässt sich das augenfällig illustriren. Derselbe brauchte vormals, beim Handbetriebe jährlich 850 Mann mehr oder weniger speciell ausgebildeter Arbeiter um etwa 2,200,000 Pud Formtorf für seine Färberei zu produciren, während im Maschinenbetriebe 286 Mann, meist ordinärer Handlanger 2,340,000 Pud produciren; gegenüber einer Production von 2600 Pud pro Mann im Handbetriebe stellen sich 8200 Pud pro Mann im Maschinenbetriebe *); es wird hiernach pro Mann mehr als das dreifache im Maschinenbetriebe geliefert, gegenüber dem Handbetriebe. Wollte man die Massenproduction dauernd im Handbetriebe belassen, so würde eine entsprechende Steigerung des Tagelohnes die unvermeidliche Folge sein.

Zu dieser Erwägung kommt noch, dass beim Handbetriebe eine genügende und soweit reichende Entwässserung meist unthunlich ist, durch welche eine Ausbeutung des ganzen Torflagers möglich gemacht würde. Bei oberflächlicher Entwässerung werden meist nur geringe Theile des Lagers nutzbar, während oft der grösste Theil desselben unzugänglich bleibt — und oft der werthvollste. Im Maschinenbetriebe aber bietet es wohl nur höchst selten irgend welche Schwierigkeit, die Materialgrube, auch ohne grossartige Vorfluth-Canäle, zu entwässern und den Torf bis auf den Grund des Lagers auszuheben. Und hierbei hat man noch den grossen Vortheil, dass das Moor nicht in einen gefährlichen Grad der Trockniss gerathen kann, wie es durch Vorfluthcanäle leicht geschieht, eine Trockniss, welche, combinirt mit durchdringenden Frösten, dem Materiale die Fähigkeit des Zuusammenbackens zu compacter Masse benehmen und es annähernd in den staubför-

*) Diese Ziffern sind unmittelbar verwerthbar zur Vergleichung der relativen Production pro Mann; zur Beurtheilung der absoluten Production müsste jedoch in Betracht gezogen werden, dass in beiden Fällen die Gewichtsbestimmung vor Erlangung völliger Lufttrockenheit geschah.

migen, unplastischen Zustand bringen kann, welchen wir an dem Auswurfe von älteren Moorgräben beobachten.

Kurzum, selbst an den Fundstätten der erwähnten vorzüglichen Torfsorten wird man immer wohlthun, zum Maschinenbetriebe zu schreiten, selbst wenn eine Veredlung des Materiales nicht gefordert wird. Unabweislich aber ist der Maschinenbetrieb in den vorherrschenden allerhäufigsten Fällen, wo aus einem geringeren Rohmateriale guter Brennstoff massenhaft hergestellt werden soll. — Es handelt sich dann immer um Beseitigung der schwammigen Lockerheit und Porosität, wie sie am schlechteren Handstichtorf wahrgenommen wird. Diese fehlerhafte Consistenz hat aber folgende Uebelstände:

1) Der Torf ist bröcklich und zerreiblich; beim geringsten Manipuliren desselben, wie es auch ohne weite Verführung vorkommt, ergiebt sich empfindlich viel Bruch und Abfallgrus, dessen Masse im Durchschnitt 15—20 pCt., bei leichtem Stichtorfe selbst 25 pCt. beträgt. *) Weitere Verführung solchen Torfes ist daher ganz unthunlich; und zwar nicht nur wegen seiner Bröcklichkeit, sondern auch wegen seines grossen Volumens, da man Wagons, Kähne etc. mit solch' voluminöser und dabei wohlfeiler Waare nur ungenügend zu belasten vermag.

2) Das schwammige Product ist sehr hygroscopisch; selbst wenn es unter besonders günstigen Verhältnissen einen genügenden Trockenheitsgrad erlangt hat, so zieht es doch bei feuchter Witterung, selbst unter Abhaltung von Regen und Schneewasser, rasch Wasser an und durchfeuchtet sich durch seine ganze Masse, geschweige denn, wenn es, im Freien gestapelt, dem Regen direct ausgesetzt ist. — Der Handstichtorf ist daher nur höchst selten genügend lufttrocken; zumeist giebt er aus diesem Grunde (ähnlich grünem Holze) wenig befriedigenden Heizeffect. Damit dieser auch bei Regenwetter einigermassen erträglich bleibe, ist die Aufbewahrung des Stichtorfes in mehr oder weniger kostspieligen Scheunen unvermeidlich.

3) Das grosse Volumen der schwammigen Masse bedingt noch einen anderen, den Heizeffect herabsetzenden Uebelstand. Je weniger dicht und concentrirt der Brennstoff ist, je rascher die verhältnissmässig schaumige Masse fortflammt, um so häufiger muss davon nachgeschüttet werden; bei der Strohheizung vollends

*) A. Hausding, Torfgewinnung und Torfverwerthung. Berlin, 1876. p. 32.

ist die Speisung eine continuirliche. Nicht nur wird die Bedienung durch das häufige Brennstoff-Aufgeben umständlich und kostbar, sondern das häufige Oeffnen der Heizthüren und der dadurch bedingte Zutritt übermässiger Mengen kalter Luft in den Heizheerd bedingen eine beträchtliche Herabminderung des Nutzeffectes.

4) Endlich ist es gänzlich unmöglich, aus lockerem — und dabei meist feuchtem — Handtorfe eine einigermassen brauchbare Torfkohle zu erzeugen, d. h. eine so feste und resistente, dass sie transportfähig wäre und die Verwendung im Hochofen zuliesse, wo bei schichtweiser Aufgabe der Mineralien, resp. Zuschläge, und des Brennstoffes nur so feste Arten dieses letzteren brauchbar sind, dass eine Zermalmung desselben durch die Last ersterer nicht stattfinde.

Alle diese Uebelstände werden nun abgestellt durch Verdichtung des Torfes; seine ganze Veredlung besteht in seiner Verdichtung. Je dichter eine Torfsorte ist, um so geeigneter ist sie zu jeglicher Verwendung: um so weniger giebt sie Abfall; um so weiter kann sie versendet werden; um so weniger leidet sie durch Auf-, Ab- und Umladen; um so besseren Nutzeffect giebt sie im Feuerheerde, eine um so brauchbarere Torfkohle lässt sich — bei günstigem Aschengehalte — draus erzeugen.

So lange der Torf nur mit dem Holze zu rivalisiren hatte, war von ernstlichen Bestrebungen, ihn zu veredlen und zu verdichten nirgend die Rede, wiewohl der Torfwirthschaft seitens der Industrie, der Litteratur, ja selbst seitens des Staates, schon sehr früh ernste Aufmerksamkeit zugewendet wurde. — Im Jahre 1663 edirte der vielgelehrte Charles Patin, — docteur règent en la faculté de Médecine de Paris — seinen „Traité des tourbes combustibles“ in welchem er sich auf einen früheren Schriftsteller Martin Schookins — professeur de philosophie à Groningen — bezieht, „qui a escrit exprès et très pertinement sur les tourbes.“ Später folgt eine geographisch-statistische Erforschung der Torflager Frankreichs durch den Silur de Lamberville; ferner die Publication von Stevinus 1690, der Engländer Nora 1761, Plot & Andersen 1789, des Deutschen Vogt 1782, Dejan l'an VIII und zahlreiche Artikel in periodischen Schriften. *) Auch die Frage wegen Wiedererzeugung des Torfes

*) Bosc. l. c. p. 18.

— „Wiederauftorfung“ so zu sagen — ist schon früh, z. B. vom erwähnten Patin, discutirt worden, sowie um dieselbe Zeit von La Reunie, später von Van Marum (1750—1837) Arzt und Naturforscher in Haarlem, sowie in neuerer Zeit unter Anderen auch vom Chemiker Dumas — in neuester Zeit ist dieser Frage, sowie der Cultivirung der Torfmoore als Wiesen und Aecker vielfache Aufmerksamkeit geschenkt worden und ich werde gegen Schluss dieser Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand dieser Fragen zu berichten haben. Im Anschluss an vorstehende Andeutung will ich hier noch bemerken, dass bei einigem Aufschwunge und bei beträchtlicher Ausdehnung der Torfwirthschaft der Staat nicht umhin können wird, dieselbe durch angemessene Gesetzgebung zu regeln und zu unterstützen, wie schon sehr früh und wiederholt in Frankreich geschehen, freilich nicht immer und nicht durchgehend in zweckmässiger Weise. (Edict Heinrich IV., April 1599, Decret der Nationalversammlung vom 11. Sept. 1792, Gesetz vom 16. Sept. 1807, Gesetz vom 10. Juni 1854 und 28. Juli 1860) *).

Bereits im Handbetriebe hat unter gewissen Umständen eine Methode sich ausgebildet, welche für die um 1820 beginnenden Bestrebungen, den Torf verdichtend zu veredeln und concurrenzfähig mit der Steinkohle zu machen, als Wegweiser hätte dienen sollen: ich meine die Bagger- und Trettorf-Methode, nach welcher auch aus verhältnissmässig geringwerthigem Rohmateriale mittelst Durchknetung desselben bis zur Herstellung einer homogenen, plastischen Masse und mittelst Formung dieser letzteren ein vorzügliches Product erhalten wird. Diese Methode, welche der Wirkungsweise aller heute benutzten Torfmaschinen zu Grunde liegt, beruht darauf: die Bestandtheile des rohen Torfes aller gröberen, die pflanzlichen Organe und Gewebe darstellenden Structur zu berauben, die rohe Torfmasse zu reduciren in ein inniges Gemenge möglichst zertheilter, kurzer und gewissermassen filzartig verschränkter Fasern — (etwa wie in vollkommenerer Weise in der Papierfabrication geschieht bei Herstellung des sogenannten Papierzeuges) — welche Fasern dann beim Trocknen sich innig

*) Laut Privileg vom 30. November 1658 wurde dem Sieur de Chambré für 30 Jahre das ausschliessliche Recht der Torfausbeutung für die Umgegend von Paris ertheilt, auf 100 Werst in die Runde — wobei ihm volle Expropriationsbefugniss verliehen wurde und Strafe von 20,000 Livres angedroht wurde dem, der ihm hinderlich sein werde. (Bosc. l. c. p. 170 u. ff. p. 229.)

an einanderfügen und mittelst Adhäsion an einander haften. Nur zwei der älteren Torfveredlungssysteme haben sich dieser Methode bedient, dieselbe jedoch mit anderen angeblichen Verbesserungen derart combinirt, dass sie trotz der Vorzüglichkeit ihrer Producte, doch keine irgend nennenswerthe Verbreitung haben finden können. Es sind dieses die Challetonsche Schlemmmethode und die Eichhornsche Kugeltorfmethode.

Challeton*) in Montouger bei Corbeil, unweit Paris, liefert seit den 50ger Jahren durch sehr sorgfältiges Zermahlen der Torfmasse unter reichlichem Wasserzutritte, mittelst Durchsieben des erhaltenen ganz dünnen Torfschlammes und mittelst Absitzenlassen dieses letzteren in grossen flachen Bassins, deren Wände und Böden das Wasser einsickern lassen, und durch Formen der plastisch gewordenen, ausserordentlich feinen und homogenen Masse, und Trocknen der erhaltenen Ziegel an der Luft, ein Product von unvergleichlich hoher Qualität: sowohl hinsichtlich seiner Dichtigkeit (D. = 1,143, Muspratt. I. Aufl. II. 606), seines geringen Wassergehaltes, seiner Beständigkeit, seiner Freiheit von Aschenbestandtheilen*) und seines hohen Heizwerthes (4000 Calories nach Bosc.). Nach ähnlichem Verfahren werden auch die Werke von Roy in St. Jean am lac de Bienne und von Hébert bei Reims betrieben; hierher war auch der Betrieb von Weber in Staltach am Starnberger See bei München zu rechnen. Die Betriebe dieser Art sind eben zu zählen, und ihrer Complicirtheit wegen ist auf zahlreiche Nachahmung nicht zu rechnen. Das Einzige, was aus diesem Verfahren bleibend recipirt und vervollkommnet worden ist, ist die allen gemeinsame Vorrichtung zum Mischen, Zerreissen und Zerkneten der Torfmasse. Namentlich die dazu von Weber in dem — 1858/59 gegründeten jedoch nunmehr eingegangenen — Staltacher Werke ursprünglich aufgestellte, der einfachsten Ziegellehmknetmaschine sehr ähnliche, Vorrichtung ist der Ausgangspunkt zur Herstellung der heutigen Torfmaschinen geworden.

*) Die Aschenbestandtheile des Torfes stammen zumeist nicht vorzugsweise von den Pflanzenresten desselben, sondern bestehen aus eingeschwemmtem Sande, Lehmschlamme oder andern Sinkstoffen des Wassers, welche zuweilen förmliche Bänke zwischen den Torfschichten bilden; sie stammen auch zum Theil von auf den Moor aufgewehtem mineralischen Staube. Beim Challetonschen Verfahren wird diesen gröberen Mineraltheilen Gelegenheit zum Sichabsetzen gegeben.

In der Eichhornschen Kugeltorf-Bereitung (seit 1862) wird der in ähnlicher Art dargestellte Torfbrei durch eine besondere Vorrichtung zu kugelartigen Klumpen geformt und diese haben zur Trocknung ein unter Dach stehendes System von durchbrochenen rostartigen geneigten Ebenen zu passiren. Das Product ist auch hier vorzüglich; jedoch ist die Anlage so complicirt und kostbar und dadurch das Erzeugniss so theuer, dass dieses System nur äusserst selten angewandt worden ist. Ausser der 1862 in Feilenbach bei Aiblingen (Baiern) errichteten kleinen Originalfabrik, welche sich durch die vorhandene Wasserkraft noch zu erhalten vermag, sind namentlich zwei von Eichhorn selbst errichtete Anlagen zu nennen: die von Wörschach, an einem Hochmoore des Ennsthales, und eine solche in der Nähe von St. Petersburg, zwischen der Nicolai- und Zarskoje-Sselo-Bahn.

Diese Methoden, welche im Grunde alle zu den bereits aufgegebenen zu rechnen sind, bildeten doch schon Annäherungen an das richtige, vereinfachte Verfahren, und schlossen in sich, was später beibehalten worden. Gänzlich aufgegeben aber sind die noch älteren Bestrebungen, den Torf durch starken Druck zu comprimiren, wie solches seit Beginn des zweiten Decennium dieses Jahrhunderts in Deutschland, Schweden, Frankreich und England mit seltener Beharrlichkeit und unter verschiedenen Modificationen immer wieder versucht worden ist. Man hat trocken gepresst und feucht, man hat kalt und heiss gepresst, mit und ohne vorhergegangene mechanische oder chemische Präparation, man hat Centrifugal-Schleuderapparate angewendet zur Entfernung der Feuchtigkeit, — alles ohne irgend ein gewerblich verwerthbares Resultat. Man hat manches sehr schöne Product auf diesen Wegen erhalten; immer aber waren es kostbare Kunstproducte, unzugänglich der Industrie. Die Standpunkte der Gwynne, der Externa sind dermassen überwunden, dass es sich nicht mehr lohnt, vor analogen Verirrungen eingehend zu warnen. Es gab aber eine Zeit, da mancher durch solche Bestrebungen sich anstecken liess und da viel Geld in misslingende Versuche gesteckt wurde — in Versuche welche sehr geeignet waren, das Torfwesen in der Geschäftswelt in Misscredit zu bringen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man meint, dass noch heute manchen Ortes dieser Misscredit sich erhalten hat und der Entwickelung der Torfwirthschaft im Wege steht.

Sicher haben wir das Andenken jener „Pionire der Torfwirthschaft“, welche durch ihre einstigen Verirrungen uns den richtigen Weg gewiesen haben, nicht gering zu achten; vielmehr haben wir es dankend anzuerkennen, dass ihre eifrigen Arbeiten und ihre Enttäuschungen uns zur Klärung der Torffrage verholfen haben. Wohl aber müssen wir es bedauern, wenn noch in neuerer Zeit Versuche gemacht werden, die mühsam abgesteckte richtige Bahn zu verlassen und zu alten Irrthümern zurückzukehren, wie durch das Breitenlohnersche Verfahren der Brocken- oder Krümeltorfgewinnung mit glänzendem Misserfolge geschehen ist (vergl. Hausding, Torfwirthschaft, 34 p. u. ff.). Wohl kann es sich heute noch um Detailverbesserungen handeln. Jeder aber, der heute auf ganz neue abweichende oder auf alte verlassene Wege die Torfwirthschaft verleiten will, muss entschiedenem Misstrauen begegnen.

Ich werde hier selbstverständlich nicht näher eingehen auf die heute befolgte Methode der Maschinentorf-Bereitung. Wer sich dafür näher interessirt, mag sich Auskunft darüber geben lassen durch: A. Hausding, die Torfgewinnung und Torfverwerthung, Berlin 1876. Und wer über die weiteren Vervollkommnungen, sowie über die Ausbreitung der Torfindustrie sich eingehend unterrichten will, mag die „Verhandlungen des Vereins der Torfinteressenten (Schadés Buchdruckerei in Berlin) und A. Hausding, die Torfwirthschaft Süddeutschlands und Oesterreichs etc., Berlin 1878, studiren. Es liegt mir hier nur ob, die allgemeinen Resultate mitzutheilen.

# Pro domo.

„Schweigende Menschen kann man bekanntlich nicht hören, selbst wenn ihrer hundert sein sollten, und Einer, der redet, sagt mehr, als hundert, die schweigen.“ Dem Gewicht dieser auf publicistischem Gebiet durchaus zutreffenden Bemerkung der gegenwärtigen Redaction der „Baltischen Monatsschrift“ vermag ich nicht zu widerstehen und habe mich nach nicht leichtem Kampf entschlossen, in die altgewohnte, durch das Programm vom Januar 1877 aber entfremdete Zeitschrift trotz des Weiterflatterns der neuen Fahne als in einen Sprechsaal in der Eigenschaft eines Gastes einzutreten, dessen den Hausgenossen entgegengesetzte Anschauungen keinem Zweifel unterliegen; einerseits gestützt auf die Einladung des derzeitigen Wirths, der jene bekannte Forderung des „unverfälschten Bewusstseins“ etc. an die Mitarbeiter nicht, wie sein Vorgänger, gestellt hat; andererseits auf die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, der mit Hochdruck auf die Beeinflussung der Geister hinarbeitenden Gruppe modernster baltischer Publicisten in der extensivsten Weise entgegenzutreten, wie solches nur durch die „Baltische Monatsschrift“ zu ermöglichen mir scheint. Wer in der Lage gewesen, in den öffentlichen Dingen lebend und webend, durch *êhafte nôt* gezwungen *procul negotiis* zu bleiben, wird ermessen, wie fern einem solchen das Gefühl der *beatitudo* bei der Wahrnehmung bleibt, dass der Regsamkeit der Einen nur ein Schweigen der Andern antwortet, welches den Vorwurf der Erschlaffung veranlasst, so unbillig auch derselbe sein mag. In der That, nur

Kurland hat auf Rede Widerrede gegeben und zeugt von seiner bewährten lebensvollen Frische: man wahrt seinen Standpunkt, verfechtet seine Meinung, und ist auch mancher Hieb zu weit gegangen und ungeschickt geführt worden, man sieht, dort steht man im Bewusstsein ihres Rechts und ihres Werthes ein für seine Ueberzeugung, die Einen wie die Andern. — In Livland ist der seit mehr als Jahresfrist andrängenden Fluth von Angriffen und Vorwürfen wenig und schüchtern in kurzen „Eingesandt" entgegnet worden. Erst neuerdings hat die „Rig. Ztg." in ihren Reformartikeln eigentlich kritische, oppositionelle Stellung zu den ausgestreuten Anschauungen genommen. Eine vereinzelte Kundgebung von hohem Interesse und Gehalt brachte die Zuschrift „Die Literaten und die Reform" in Nr. 72. Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten für meine Gesinnungsgenossen. Es ist die Neuheit der Lage, Gegnern aus dem eigenen Lande, wie sie seit der Wende des Jahrhunderts nicht erstanden, sich gegenüber zu sehen, mit Invectiven, die nur in anderer Zunge zu hören man gewohnt war; es ist die Sorge, bei Veröffentlichung seiner Ansichten an der nun einmal zuständigen Stelle mit anderem Maasse gemessen zu werden als der Gegner; es ist vielleicht auch das Unbehagen, einer Behandlung in der Tagespresse gewärtig zu sein, gegen die gleichgiltig uns abzuhärten wir uns im allgemeinen weder gewöhnen können noch wollen.

Wie dem auch sei — die Summe ist Schweigen, und je mehr die Monde wechseln, je mehr fassen Ansichten Raum, die, wenn sie die Herrschaft gewönnen, uns — ich meine die Freunde in den drei Landen, mit denen ich mich Eins weiss — fremd machten in der eigenen Heimat. Dies zu verhüten, ist wahrhaftig ein Kampf ums Dasein; diesen zu führen, eines Jeden Recht, und so wollen, die berufener sind als ich, aber geschwiegen haben, es mir nicht verübeln, dass jetzt, wo nach langer Pause ich eben wieder die Fähigkeit zur Handhabung der Feder erlangt, ich etwas weiter hinter die Fragen, welche die letzten Wochen bewegt haben, zurückgreife.

## I.

Zunächst wende ich mich zur Auffassung der vaterländischen Geschichte, wie sie in den „livländischen Rückblicken" vorgetragen und eine Zeitlang in der „Ztg. für Stadt und Land", be-

sonders in der „N. D. Z." nachgeklungen ist. Es sind Einwände gegen sie erhoben, es ist als unerlaubt bezeichnet, allgemeine Zeiterscheinungen, die unter gleichen Culturverhältnissen und Lebensbedingungen überall stattgefunden, unseren Vorfahren, als ob sie von letzteren losgelöst wären, zur besonderen Schuld anzurechnen; in diesen Blättern selbst, welche die Bedeutung des zweiten Theils der „Rückblicke" warm hervorhoben, ist der erste ein tendentiöses Geschichtsbild genannt worden, das um der Färbung willen, die die Geschichte der eigenen Heimat, der eigenen Väter erlitten, in keinem Lande der Welt Verzeihung gefunden hätte; es sind sittliche Vorwürfe, zum Theil sehr schwere, der Darstellung gemacht. Sie ist aber, soweit ich sehe, nicht widerlegt; jene Vorwürfe erscheinen also subjectiver Natur: sie können beim Leser wohl die Meinung wecken, die Beurtheilung der livländischen Geschichte möge immerhin eine schiefe, harte sein, aber die Thatsachen und ihr Gehalt blieben doch bestehen. Es ist nicht der Widersinn aufgedeckt, der im Verfahren liegt, aus der Geschichte, die man nicht kennt und zu deren Verständniss das Organ mangelt, des Gewissens Stimme reden zu lassen. Des „Rückblickers" positive Unkenntniss der Geschichte, über die er geredet, und die Leichtfertigkeit, mit der er sich über seine Unwissenheit hinweggesetzt, muss erwiesen werden. Ist dies gelungen, so fällt die Begründung seines zweiten Theiles: seine Vorschläge präsentirte er als Sprösslinge des historischen Gewissens, wir werden in „Wolkenkukucksheim" sie ihre Wiege suchen heissen.

Zeile für Zeile die Irrthümer des Buches nachzuweisen, wäre eine Methode, die allenfalls unmittelbar nach dessen Erscheinen, als es in jedermanns Händen zu finden war, sich empfohlen hätte. Heute, da die Resultate jener „Geschichtsbetrachtung" in Umlauf gesetzt und dem vom Halbwissen imprägnirten, ehrlichen, wenn auch philiströsen Fortschrittsdrang der „Gebildeten" als erwünschte Scheinwaffe in die Hand gedrückt sind, dürfte es zweckmässiger sein, mehr zusammenhängend solche Anschauungen des Verfassers zu prüfen, auf welche der Aufbau seiner Ideen sich gründet. Sie ergeben sich ihm, wie mich dünkt, vorzüglich aus seiner Betrachtung der Eroberungs- und Colonisationszeit, der Statthalterschaftsperiode und der Agrarreformen zu Anfang des Jahrhunderts.

Wenden wir uns zur ersteren.

Der Führung August Lammers' vertraut sich der „Rückblicker" kühn bei seiner Wanderung durch die Anfänge unserer Geschichte.

Wer ist Lammers? wird wohl mancher Leser gefragt haben. Lammers, der Manchestermann, der Redacteur der „Weser Zeitung", als Leiter durch die livländische Geschichte! entpuppt als solcher erst durch Dr. Poelchaus Register zur „Baltischen Monatsschrift". Lammers der Lehrer der Livländer heutigen Tages und zwar als Recensent von Rutenbergs Geschichte der Ostseeprovinzen! Des entschlafenen alten Herrn Andenken will ich nicht kränken, warum aber zwingt der „Rückblicker" den Blick gewaltsam zurück auf jene Fülle geisselnden Spottes, die vor fünfzehn Jahren von Schirren — und der gilt auch dem „Rückblicker", wo es ihm passt, als ein Kenner — über die wohlwollende Impotenz ausgegossen wurde, welche mit üppig ins Kraut geschossener Unbefangenheit, des Anachronismus ihrer Existenz unbewusst, sich in Ansprüchen auf wissenschaftliche Bedeutung gerirte?

Solcher Zeugniss gemäss sind denn die deutschen Pilger und Colonisten unter geistlicher Livrée aus Habsucht hergezogen, haben listig sich Rechtstitel zur Eroberung geschaffen, den freien Eingeborenen Steuern aufgelegt, dieselben stetig erhöht; der Neugetauften Abfall hervorgerufen, um sie dann mit dem Schwert wieder bekehren und leibeigen machen zu können. In jenem 13. Jahrhundert ist die Saat der Schuld in unserem Lande gesäet, die fortwährend Böses gebären musste.

Ich sehe nicht, wodurch diese Auffassung der Colonisationsgeschichte von der vom Verfasser zurückgewiesenen Garlieb Merkels sich unterscheide. Auch nach dem „Rückblicker" erscheint die Vorzeit Livlands als ein Denkmal des Pfaffen- und Rittergeistes, letzterer natürlich mit gehässiger Betonung. Seine Abweichung vom Schriftsteller des subjectivsten aller Zeitalter, dem weder gründliche historische Forschungen zur Benutzung vorlagen, noch eine historische Schule in allen Zweigen der Wissenschaft vorausgegangen war, liegt nur in der Zurückweisung der Phantasieen vom civilisirten Standpunkt der Eingeborenen und in der maassvollen Beschränkung der Hochgradigkeit des ruchlosen Treibens, dessen die Deutschen sich hier schuldig ge-

macht. „Nirgend begegnet man Thatsachen, welche etwa hervorragende oder gar unerhörte Beispiele von Härte darböten. Es sind eben Erscheinungen, wie sie das rauhe Zeitalter mit sich brachte. Vielmehr dürfte wahrscheinlich sein, dass die hiesigen Verhältnisse nie hinangereicht haben an Ausschreitungen, wie sie in anderen Ländern an der Tagesordnung gewesen sind.“ (p. 24.) Diese Aufwallung des Billigkeitsgefühls ruft aber unwillkürlich ein Lächeln darüber hervor, wie durch solche Restrictionen das etwa um der schlimmen Vorfahren schon erregte Gewissen sich doch wieder beruhigen müsste. Was bleibt denn übrig von der noch auf uns lastenden Schwere der Schuld, die sie begangen, „die rohen Menschen eines rohen, dunklen Zeitalters?“

Zu Ende des Buches haben wir die Antwort zu entnehmen dem Fingerzeig auf Finland (p. 84 flg., 94 flg.). „Auf Finland ruht nicht eine so schwere historische Verschuldung wie auf Livland. Finlands Vergangenheit kennt nicht die egoistisch-ständischen Bestrebungen, welche Livlands Unheil gewesen; die finländischen agrarischen Verhältnisse sind von Alters her so geordnete und gesegnete, dass ein Einschreiten der Regierung nie nöthig wurde. Hätte Livland eine so schuldfreie Vergangenheit wie Finland hinter sich — ja dann besässe es eine entsprechende Gegenwart und könnte hoffen, dass ihm die eigenartige Stellung und Entwicklung gleich jenem gegönnt werde.“ Hiermit will der Verfasser nur auf die wirkenden Ursachen hinweisen, durch welche der Verlust werthvoller Eigenthümlichkeiten herbeigeführt, resp. deren Erhaltung gesichert wird, also die causale Verkettung, durch welche freilich auch Strafe oder Lohn bedingt sind. Das heisst doch wohl: Unsere Vorfahren, die ältesten wie die jüngeren, und wir selbst tragen die Schuld, dass wir es in unserem Lande nicht gemacht haben, wie die Schweden in alter und neuer Zeit in Finland. Die Colonisation Finlands scheint dem Verfasser ein Beweis zu sein, dass auch die Livlands sich allerdings von den allgemeinen Zeiterscheinungen hätte ablösen können; in diesen verblieben zu sein, wäre die grosse grundlegende Verschuldung unserer Geschichte. So vermuthlich wird er die in einem „Eingesandt“ der „Ztg. für Stadt und Land“ und von der „Rig. Ztg.“ erhobenen Einwände ignoriren zu können meinen.

Moritz Haupt, der Philologe, pflegte seinen Studenten wiederholt ans Herz zu legen: wer überhaupt menschliche Dinge,

besonders aber die Vergangenheit, verstehen wolle, müsse sich ganz frei machen können von subjectiven Anschauungen und die Erscheinungen aus ihren gegebenen jedesmaligen Ursachen zu erklären suchen; dann erst werde das Urtheil gerecht und frei; gerecht gegen das geschichtlich Nothwendige, auch wenn es uns, vereinzelt betrachtet, missfällt; frei von der Verwechslung des nur geschichtlich Nothwendigen mit dem Absoluten und Ewigen. — Solcher Forderung nachzustreben, bedarf es einmal eines Studiums, das über Lammers und Rutenberg und auch über die vierundzwanzig Bände der alten „Baltischen Monatsschrift", so Vortreffliches sie enthalten, hinausgeht; es bedarf auch des Verzichtes auf die Neigung, in der Geschichte bequeme Belege und Gründe für vorhandene Lieblingstheorien zu suchen. Wer nicht nur Wahrheit sucht, findet in der Regel nur Selbsttäuschung.

Die grössten Ereignisse des abendländischen Mittelalters wie das bescheidene Privatleben des einzelnen Bürgers jener Zeiten lassen sich nicht ohne Würdigung der katholischen Kirchenlehre verstehen. Wir haben uns zu vergegenwärtigen, dass, von den relativ wenigen Secten abgesehen, die römisch-katholische Priesterkirche den gesammten Occident umfasste, als die christliche Kirche schlechthin galt und ihren Charakter als die einzige unfehlbare Heilsanstalt für den sündigen Menschen bereits sehr entschieden ausgeprägt hatte. Der Satz *nulla salus extra ecclesiam* hatte sich praktisch zu der Lehre zugespitzt, dass die blosse Zugehörigkeit zur Kirche dem Sünder die Erlösung sichere, einzig und allein vorausgesetzt, dass er an das Grunddogma von dieser alleinseligmachenden Kraft der Kirche glaube und solchen Glauben durch eifrigen Gehorsam gegen die Kirche bethätige. Denn nach römischer Lehre will Gott nur durch Priester mit dem Sünder verhandeln, hat er seine gerechtmachende Thätigkeit an ein Thun der Priester gebunden, damit niemand weder auf den Gedanken käme, er könne sich selbst gerecht machen, noch in quälende Ungewissheit darüber gerathe, ob Gott ihm die Sünden vergeben oder nicht. Steht aber fest, dass nur der Priester die Gottesgnade mittheilen kann und jede Mittheilung derselben unbedingt wirksam ist, so weiss jeder untrüglich, ob er die Gnade empfangen hat oder nicht, und ebenso gewiss, dass nicht er sich selbst, sondern Gott durch den Priester sie ihm gegeben hat. Tritt nichtsdestoweniger, durch das Wort der

heiligen Schrift angeregt, vom Gewissen unterstützt, Zweifel an dem richtigen Empfang der Gnade, der zugesprochenen Gerechtigkeit, auf, so muss eben das Gewissen beschwichtigt werden. Es wird folglich gelehrt, dass der römische Christ überhaupt nichts mehr mit Gott zu thun habe; denn Gott habe ja die Heilsverwaltung der Kirche übergeben; nur auf ihr Urtheil komme es für den Menschen an, sie sage bei Gott für ihn gut; an sein Thun soll nicht mehr der Maassstab des göttlichen Gesetzes gelegt, sondern Alles darnach bemessen werden, ob es im Gehorsam gegen die Priester geschieht. So wird es ihm möglich sein, gerecht zu leben, und zwar ohne Rücksicht auf die Unvollkommenheit oder Unveränderthеit der innersten Gesinnung und der noch immer vorhandenen Lust und Neigung zum Bösen; denn die Priester als menschliche Richter urtheilen nicht nach verborgenen Gedanken und Lüsten, sondern nach offenbaren Worten und Thaten. Jeder offenbare Fehltritt kann aber nach förmlich durchgeführtem Process gesühnt werden — nur nicht der Abfall von der Kirche, denn ausser ihr ist ja kein Heil — und nach vollzogener Genugthuung ist der Mensch so gerecht wie zuvor. Und die Gerechten werden die Seligkeit erlangen. *)

Es wird einleuchten, dass vom Standpunkt einer auf das Evangelium gegründeten sittlichen Anschauung man wohl den katholischen Sittlichkeitsbegriff kritisiren, nicht aber Menschen gerecht zu werden vermag, die ausschliesslich im Ideenkreise der römischen Kirche lebten. Man wird diese wohl nur nach den Vorstellungen beurtheilen dürfen, die ihnen zugänglich waren. Die undurchdachte Phrase von der geistlichen Livree der Kreuzritter und aller Katholiken sollte endlich einmal bei Seite gelegt sein. Sie hefteten sich das Kreuz auf die Schulter, sie unterzogen sich den Pönitenzen wahrlich nicht aus Heuchelei, — ja ich möchte sagen, für religiöse Heuchelei ist kein Raum in der römischen Kirche, denn sie verlangt ja nur Aeusserlichkeit — sondern in aufrichtigstem Verlangen nach der Seligkeit, sei es um ein gutes Werk mehr auf Rechnung zu haben, sei es um begangene Sünden gut zu machen. Wie sollte sich dies nicht ver-

*) Hierbei sei doch mit Nachdruck wieder einmal hingewiesen auf die so vorzügliche populäre Darstellung der Grundgedanken des Katholicismus durch Mor. v. Engelhardt, Katholisch und Evangelisch. Dorpat. 1866.

einigen mit kriegerischer Lust, mit Herrschsucht, mit Habgier, mit dem Wandertrieb und allerlei Lüsten? Niemand verunglimpft Gustav Adolf, „den Löwen aus Mitternacht", weil er die Rettung des deutschen Protestantismus mit der Ausgestaltung der schwedischen Grossmacht so innig verbunden, dass er wohl selbst nimmer angeben konnte, wo diese ihn bewegenden Interessen an einander grenzten. Wir sehen in beiden Bestrebungen keinen Widerspruch, aber die Katholiken der Kreuzzüge sahen ihn ebensowenig in den ihren. Das lautere und weiche Herz der Einen, die Rohheit und Bosheit der Anderen hat Unterschiede unter ihnen gemacht, wie sie heute unter den Kriegern jedes Heeres, unter den Ansiedlern jedes Erdstriches vorkommen. Und weiter ergaben sich Unterschiede zwischen den Massen, die gedankenlos mit von der Kirche methodisch getödtetem Gewissen die behagliche Sicherheit des Jenseits genossen, und den wenigen tiefreligiösen Gemüthern, die neben dem unbedingten Glauben an die Kirche doch nicht vom ernsten und gewissenhaften Trachten nach wahrhafter und wirklicher Heiligkeit zu lassen vermochten.

Von solcher Gesinnung war der erste Prediger des Christenthums an unserer Küste, ein milder Bote des Evangeliums des Friedens, ohne Falschheit und ohne Glauben an Lug und Trug, — seine Saat ward zertreten, verweht. Aber die Predigt war erschollen zu einer Zeit, da die päpstliche Theokratie ‚die Erde zu umspannen suchte und die Kirche niemand aus dem Auge verlor, auf den sie den Blick einmal gerichtet hatte. Wer nicht der sanften Mahnung folgte, wurde zum Heil gezwungen durchs Schwert unter der Fahne des Kreuzes. So musste das Hineinziehen Livlands in den Culturbereich der europäischen Welt ein Capitel in der Geschichte der Kreuzzüge werden. Doch nicht nur dieses. Der Ruf an die Gläubigen, jenseit des baltischen Meeres zur Ehre Gottes zu streiten, erging naturgemäss nicht an alle Völker der Kirche, er ging an die Deutschen — und wie traf er da auf Bereitschaft! Nicht nur, weil ihm zu folgen gewinnreicher und bequemer war als die Fahrt nach Palästina, nicht nur weil die angebahnten Handelsbeziehungen geebneter zu werden versprachen, sondern weil er der Nation die alte Erbschaft von König Dagoberts Tagen ins Gedächtniss rief, die Kämpfe der Ahnherren Karls des Grossen gegen Samos grosses Slavenreich, die Kriege des gewaltigen Kaisers selbst gegen Wilzen und Sorben. Nicht

blos zur Abwehr war mit den wendischen Stämmen gerungen. Seit die sächsischen Ottonen die römische Krone — das Symbol der universalen Tendenzen — trugen und die deutsche Volkskraft das Organ der kaiserlichen Machtfülle geworden, hatten christlicher Plichten- und nationaler Expansionsdrang den Kampfplatz hinter der Elbe stets als das liebste Tummelfeld angesehen. Und eben, als das Kreuz gegen Livland gepredigt wurde, war es in frischester Erinnerung, wie der grosse Welfenlöwe seinem Volke die Ostseegebiete wiedergewonnen, die, in der Zeit fluthender Gährung verlassen, fremden Insassen Raum zur Siedlung und Blüthe geboten hatten. Man hatte mit Augen gesehen, wie die alten Wohnsitze erobert und in rauhem Kampf wie in friedlicher Arbeit das lang entfremdete Land wieder zu eigen gemacht wurde. Dieser altbetretenen, trotz mancher Aufenthalte siegreich verfolgten Bahn wurde durch den Kreuzruf das Endziel gewiesen. Das Herrschervolk des Erdkreises eilte, es zu erringen — und von ihm sollte man verlangen, dass es sich nicht als Herr gefühlt, gewusst und benommen hätte im unterworfenen Lande? Dass es die Rechtstitel für seinen Besitz verschmähen sollte, die von den höchsten Quellen des Rechts jener Zeit, vom Papst und vom Kaiser, ihm zugewiesen wurden? Dass es die abgefallenen und besiegten Fremdgeborenen nicht unter die Hörigkeit beugte, der damals selbst die freien deutschen Bauern, wie die Stedinger, verfielen, wenn sie nicht Kraft genug zur Gegenwehr hatten, wie die Dithmarsen und die holländischen Friesen?

Was aber bietet uns die Parallele Finlands?

Finlands Name erscheint zum ersten Male mitten in der Kreuzzugsperiode. Nicht friedliche Glaubensboten, nicht strebsame Handelsleute segeln über den bottnischen Busen. Aus Schweden schifft ein Kreuzheer hinüber (1157), vom König Erich dem Heiligen geführt, der fünf Jahre zuvor durch den nachmaligen Papst Hadrian IV., den hierarchischen Angelsachsen Nikolaus Breakspeare, enge Bande mit Rom geknüpft hatte; von dessen Landsmann Heinrich, dem Bischof von Upsala, war er begleitet. Die Finnen an der Küste um das spätere Obo verschmähen das dargebotene Heil; da werden sie überwunden in mehrfachen Schlachten und zur Taufe gezwungen. Der König und sein Heer kehrten heim, dem Bischof und seinen Geistlichen mit geringer Bedeckung die Fortführung des Bekehrungswerkes

überlassend. Schon im folgenden Jahr ward der Bischof ermordet. Fast ein Jahrhundert siechte die junge finländische Kirche schwächlich dahin, von den heidnischen Landesbewohnern und von den Russen arg bedrängt. Nur einige päpstliche Bullen, einige Bischofsnamen bezeugen ihre Existenz. Freilich erfahren wir in dieser langen Zeit auch nichts von Gewaltthaten der Schweden gegen die Finnen: es ist ein „schuldfreier" Anfang der finländischen Geschichte, sind doch die männermordenden Schlachten des Kreuzheeres durch die Leiden eines Säculums billig gesühnt! Aber wer sieht nicht, dass diese friedfertige Existenz, richtiger dieses langsame Erlöschen mit der Schwäche des menschenarmen Schwedenreichs zusammenhing, das wohl in besonderem Anlass Einmal zu der Einen Kraftanspannung der Gründung sich emporgerafft hatte, nicht aber Schaaren auf Schaaren ausströmen lassen konnte, die Pflanzung zu bewahren und zu erweitern. Dies geschah erst, als der kraftvolle Birger Jarl aus dem Geschlecht der Folkunger die Herrschaft in Schweden gewann und gleichzeitig Wilhelms von Sabina, des päpstlichen Legaten, Anwesenheit einen weiteren Anstoss gegeben. Im Herbst 1249 landete eine mächtige Flotte an der Südküste, die Tawaster wurden geschlagen, tief in ihr Land gedrängt und in demselben die Zwingburg Tawastehus erbaut. An der Küste aber wurden nach der Chronik „Christenmänner" angesiedelt und zwar in ansehnlich breitem Streifen. Nyland ward der colonisirte Landstrich genannt und er zählt 19 rein schwedische und 13 gemischte Kirchspiele gegen 18 finnische, die im Norden dem Inneren zu liegen. Bis über den Kymmene nach Osten und westwärts um die ganze Küste herum bis nach Raumo hinauf zog und zieht sich die schwedische Niederlassung, so reinen Blutes, dass auf dem flachen Lande nicht ein finnischer Laut uns entgegenschallt. Wie soll denn die erfolgt sein, wenn nicht nach Ausrottung oder Vertreibung der Insassen? Da haben unsere Vorfahren vor den Schweden Birgers noch ein „verhältnissmässiges Verdienst" voraus, dass sie mit geringerer Gewaltthätigkeit auskamen? Und nicht nur vor diesen; auch vor denen, die um das Ende des Jahrhunderts, als der Reichsverweser Torkel Knutson (1293—1300) Karelien eroberte, dem nunmehrigen Bestand der Herrschaft Schwedens in Finland so weit vertrauten, dass sie ihre unfruchtbaren heimischen Felder mit den ergiebigeren

Küstenfluren des südlichen Oesterbottens (heute Wasaländ) vertauschten. Sie thaten es, obwohl erst etwa dreissig Jahre zuvor Tawaster, als Ersatz für die ihnen entrissenen Küstenländer, sich dieser bis dahin von Lappen bewohnten Gegenden bemächtigt hatten und schon dem Könige steuerten. Aber die Schweden scheuten sich gar nicht, sie zu vertreiben und wohl auch nicht, sie recht massenhaft zu erschlagen; denn sie haben 26 Kirchspiele dort begründet und ein so gutes Schwedenland geschaffen, wie am finnischen Busen, auf den Olandinseln oder auf der Westseite der Ostsee es nur ist. Und als Klagen an den König gelangten, haben auch sie sich Rechtstitel und Schutzbriefe verschafft. — Ist das nun eine „schuldfreie Vergangenheit“ im Sinne des „Rückblickers“? Wohl kaum, denn warum wirft er uns die Eroberung vor? Wie ist sie ihm aber entgangen, da er doch selbst wahrgenommen (p. 94), vielleicht auf einer Fahrt zur Meierei von Träskända, dass „manche Theile fast ungemischt schwedische Bevölkerung aufweisen?“

Haben unsere Vorfahren also entschieden grössere Milde vor den Schweden voraus, so könnte noch der Vorwurf geringerer Klugheit gegen sie erhoben werden, weil sie nicht ebenso verfahren, nicht auch ganze Theile des Landes germanisirt haben. Wie oft wird nicht wirklich dieser Vorwurf ihnen gemacht! Wie oft ist schon darauf geantwortet worden, und es wird auch mit diesem Mal noch nicht genug sein, dass der weite Seeweg den Entschluss hemmmte und dann seit 1230 die Colonisirung Preussens unserer gesunden Entwicklung, wie sie durch massenhafte Einwanderung deutscher Bauern erfolgt wäre, in den Weg trat. Dadurch wurden die Begriffe Herr und Deutscher bei uns identisch, darum fehlte das Volk. Es wanderten die Bauern nicht ein aus demselben Grunde, aus dem die Schweden nicht über Nyland, Obo und Wasa hinauskamen: durch diese Besetzung war das Bedürfniss der in der Heimat überschüssigen Arbeitskräfte gedeckt, wie im deutschen Mittelalter das Verlangen nach Auswanderung gestillt war, als bis zum kurischen Haff und der Alle die Hufen von deutschen Pflügen bestellt wurden.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts haben sich die Bevölkerungsverhältnisse Finlands festgestellt, wie sie im wesentlichen heute noch sind, abgesehen vom Zurückweichen des schwedischen Elements zu Gunsten des russischen und deutschen seit dem

Nystäder Frieden: unter 520 Kirchspielen 384 mit rein finnischen, 72 mit rein schwedischen, 52 mit gemischten Bewohnern; und zwar die Schweden compact an den Küsten, die Finnen ununterbrochen im Innern; es giebt kein schwedisches Kirchspiel im Binnenland, auch nicht in den Städten. In diesen Zahlen und ihrer Vertheilung liegt der eine Keim der künftigen Entwicklung des Landes. Nach der gewaltsamen Besitznahme ihrer Ländereien mussten und konnten die Schweden ein gutes Einvernehmen mit den Eingeborenen halten; sie mussten es, weil sie keinen Verzweiflungskampf der letzteren heraufbeschwören durften, sie hätten denn doch aufs Meer gedrängt werden können; sie konnten Frieden beobachten, weil sie hatten was sie brauchten. Und die Finnen, wenn sie zum Verschmerzen der erlittenen Einbusse sich entschlossen und sie thaten es, fuhren am besten dabei, da sie die kriegerische Ueberlegenheit der Fremden erkannt, weiterer täglicher Berührung und Reibung aber im Ganzen entgingen. Ferner war für die Aussöhnung erfolgreich die bescheidene Stellung, welche Schweden im Gegensatz zu Deutschland als politische und Culturmacht damals einnahm, und die Gewohnheit von der Heimat her, mit finnischen Völkern in leidlichem Frieden zu verkehren, während die Deutschen kein anderes Verhältniss zum Osten und Norden namentlich als das der Herrschaft beanspruchten und kannten. — Den Ausschlag gab endlich die Eigenart der socialen Gestaltung Schwedens. Von den Stürmen der Völkerwanderung und ihren Nachzüglern verschont, spät erst in den Bereich der europäischen Entwicklung der Dinge getreten, hatten die beiden germanischen Völker der Halbinsel, die Gothen und die Schweden, ihre Kämpfe unter sich allein ausfechten und sich einigen können, unter Wahrung der altgermanischen Standesverhältnisse: ein Volk von Freien stand da mit der heidnischen Institution der Sklaverei, die über die Einführung des Christenthums hinaus noch drei bis vier Jahrhunderte bestanden hat. Das waren Haussklaven, an die Person des Herrn gekettete, bewegliche Sachen, stets ergänzt durch Züchtung, Rechtsspruch und Seeraub. Erst im Laufe des 14. Jahrhunderts ist durch den allmählich gereiften Erfolg der unausgesetzten Bemühungen des Klerus und einzelner Fürsten die Sklaverei in Norwegen wie in Dänemark thatsächlich erloschen, in letzterem Lande freilich, um der inzwischen von Deutschland her eingedrungenen Hörigkeit und Leibeigenschaft Raum zu geben.

Nur in Schweden ist 1335 vom König Magnus Erichson die Sklaverei durch Gesetz abgeschafft für Westgotland und Wermland, vermuthlich weil nur in diesen Landschaften noch bedeutendere Ueberreste der Institution vorhanden waren. Der „Rückblicker“ lässt (p. 95) durch dieses Gesetz die Leibeigenschaft aufgehoben werden. Es genügt eben nicht — abermals muss es wiederholt werden — die ganze historische Bildung aus Recensionen zu schöpfen. Das Nachschlagen des in der „Baltischen Monatsschrift“ besprochenen Werkes Sugenheims hätte den Verfasser vor dem gröblichen Missverstande der citirten Stelle bewahrt. Niemals hat die Leibeigenschaft auf der skandinavischen Halbinsel, das Lehnswesen nur dem König, nie den Bauern gegenüber bestanden; keine Spur einer lehns- oder grundherrlichen Gewalt des Adels über das Landvolk ist in Schweden und Norwegen vorhanden gewesen. — Selbstverständlich können in Finland nur ganz im Anfang der Eroberung und nur sehr vereinzelt Fälle der Sklaverei vorgekommen sein, da sie daheim im Erlöschen war, und ebenso wenig konnten, abgesehen von den oben angezogenen Verhältnissen, die Schweden die Leibeigenschaft einführen, die ihnen selbst fremd war und fremd blieb. Ohne den Rassenstolz, auch Rassenüberhebung, wie ich ja zugeben kann, der Deutschen, aber auch ohne Anlass dazu; ohne Kenntniss eines anderen Rechtszustandes als den der Gleichheit aller Freien vor dem Gesetz, eines anderen Besitzstandes als den des freien Erbgutes, aber auch ohne das mehr oder minder klare Bewusstsein der Deutschen, eine grosse, reiche, immerfort fruchtzeugende Geschichte durchlebt zu haben, ein Bewusstsein, das allerdings mit dem Verlust jener Schätze der Vorzeit erworben worden: konnten die Schweden in Finland immerhin sich „egoistisch-ständischen Bestrebungen“ fernhalten, „die agrarischen Verhältnisse geordnet und gesegnet“ gestalten, sich mit den Eingeborenen verschmelzen und man darf sie deshalb glücklich nennen, nicht aber bewundern, was eine durch die Lage der Dinge gebotene Entwicklung war.

Je mehr jene Verschmelzung sich in der That vollzog, um so schärfer trat aber auch der Gegensatz der Provinz Finland zu Schweden hervor, und ob in den verschiedenen Stadien der separatistischen Tendenzen des Landes, von welchen der Verfasser aus der „Balt. Monatsschrift“ eine Ahnung gewinnen konnte, er eine schwere historische Verschuldung gegen das Reich, das ihm

alles Gute und nur Gutes gebracht hat, zu sehen nicht gezwungen wäre, dürfte sich nach seinen rücksichtlich unserer Provinzen geäusserten Anschauungen wohl bezweifeln lassen.

Die Separationsgedanken, im 15. und 16. Jahrhundert wiederholt aufgetreten, sind im vorigen gelegentlich der schwedisch-russischen Kriege zu kräftigem Ausdruck gekommen. Sie fanden ihren Vollzug, ungeachtet des heldenmüthigen, durch Runebergs Poesie weihevoll verklärten Widerstandes gegen die Invasion von 1808, auf dem Landtag zu Borgo (März-Juli 1809), den Kaiser Alexander als Grossfürst Finlands berufen hatte, um die künftige Regierungsform des Landes zu bestimmen und die Grundlage eines gesetzmässigen Verhältnisses zwischen Eroberer und Eroberten festzustellen. Ich muss mich hier mit dem Hinweis begnügen, dass der Monarch, so unauflöslich er Finland mit dem Kaiserreich verbunden, zugleich wohlüberlegt es aus einer Provinz in einen Staat neu umschuf, so selbständig, wie nur immer ein Staat sein kann, der mit einem zweiten und zwar mächtigeren durch das gemeinsame Oberhaupt verknüpft ist. Finland erhielt zu Borgo keine „Privilegien", es empfing eine Verfassung. Den vier Ständen wurden allerdings die Privilegien bestätigt, die sie als Glieder der vier Stände Schwedens bisher genossen; finländische Stände hatte es bisher nie gegeben, als solche wurden sie erst jetzt constituirt; der Landtag von Borgo war der erste, der je im Lande abgehalten worden. Um Finland an sich zu fesseln, gewährte Alexander, längst in Verbindung mit den exilirten Führern der alten Separationspartei, ungebeten dem Volk Finlands den lang gehegten Wunsch staatlicher Selbständigkeit. Er überliess den Ständen die Ausarbeitung der Verfassung. Wie er den Landtag eröffnet, schloss er ihn in Person und erklärte feierlichst in der Thronrede am 7. (19.) Juli, dass die Finländer „in die Zahl der Nationen hinfort erhoben" seien. Und zwar geschah das während der Dauer des Krieges. So hatte das Volk Finlands auf eigene Faust seinen Frieden mit dem Kaiser geschlossen. Denn erst am 5. (17.) September erfolgte zu Frederikshamm die Abtretung des Landes. Unmittelbar darauf begann die selbständige staatliche Verwaltung, begann der Senat, das oberste Regierungscollegium, seine Thätigkeit. Ununterbrochen hat die Anerkennung der Selbständigkeit des finländischen Staates gedauert. Als Speranski bei der Ueberfülle seiner Geschäfte die von ihm beim Kaiser als Grossfürst von

Finland mit Eifer vertretenen finländischen Angelegenheiten nicht mit gewohnter Sorgfalt betreiben zu können meinte, schlug er die Ernennung eines besonderen Staatssecretärs für Finland vor. Denn „Finland ist ein Staat, sagte er, und kein Gouvernement. Man kann es daher nicht gleichsam beiläufig und inmitten anderer laufender Geschäfte regieren.“ Im Herbst 1811 wurde Baron Robert Rehbinder zu diesem Amt ernannt, dem er bis an seinen Tod 1841 vorgestanden, also lang genug, um die Anschauungen der Politiker, die den Staat Finland geschaffen, auch tief in die Regierungszeit des Kaisers Nikolaus hinüberzutragen. Es war ein absolutes, aber ein rein finländisches Regiment. Nur ein Eingriff geschah während des Krimkriegs. Der Senat konnte den Befehl des Souveräns zur Errichtung von Telegraphenlinien in Ermangelung der erforderlichen Mittel nicht ausführen. Der Herrscher errichtete sie auf Kosten des russischen Reichs und stellte sie unter die Verwaltung des russischen Ministeriums, doch mit der Beschränkung, dass nur Finländer als Beamte fungiren dürften. Das ist neben der wohlverclausulirten Stellung des russischen Kriegsministers die einzige Befugniss, welche die russische Regierung in Finland ausübt. Die staatliche Selbständigkeit hat durch die Wiederberufung der Stände seit 1863 weitere Fortschritte gemacht und sehr bedeutende praktische Erfolge erzielt. — Dies alles könnte freilich sehr bekannt sein und ist es doch nicht, wie eben jetzt in der „Neuen Zeit“ eine Diatribe hinsichtlich des neuen finländischen Wehrgesetzes zu lesen ist, die gerade so wenig wie die Dorpater Broschüre ein Verständniss des derzeitigen Verhältnisses Finlands zu Russland als für das frühere gegenüber Schweden verräth. So lange eine elementare Katastrophe nicht eingetreten, die einen lebendigen Staat aus der Reihe der Staaten getilgt hat, schliesst der nun einmal in seiner Existenz anerkannte Unterschied der Begriffe Provinz und Staat die Möglichkeit einer sinnvollen und berechtigten Berufung Livlands auf Finland für die politische Gegenwart und Zukunft ebenso aus, wie in der Vergangenheit die Bedingungen der Gesammtentwicklung beider Länder ungeachtet aller äusseren Coincidenzpunkte als durchaus ungleichartig sich ergeben haben.

Finden wir also den Beweis nicht erbracht, dass unsere Vorfahren die Colonie hätten anders gestalten können als sie gethan, ist demnach zunächst ihnen nur die freilich verzeihliche Schuld zuzumessen, dass sie nicht Menschen im Allgemeinen, sondern Deutsche ihrer Zeit waren, so dürfte eine Erschwerung derselben in der „reingezüchteten livländischen Eigenart" liegen, zu welcher sie es um die Mitte des Reformationsjahrhunderts gebracht hatten (p. 28 flg.). Wollte der Verfasser Schirrens Collegienheft weiter zurückblättern, so würde er über die jedesmaligen gegebenen Ursachen des in der That zu besonderer Ausbildung gelangten livländischen Charakters sich recht erschöpfende Belehrung holen. Die Freude seiner Erkenntniss, „durch günstige äussere Einflüsse anders geworden zu sein" als seine „verruchten" Väter, würde bei der Einsicht, wie höchst ungünstige äussere Einflüsse auf die verderbliche Entfaltung gefährlicher Keime der nationalen und individuellen Sinnesart der Vorfahren eingewirkt, hoffentlich durch die Empfindung der Scham gedämpft werden. Die Sünden und Gebrechen der Eltern zu betrachten, giebt es zweierlei Weisen; schon in alter Zeit sind sie typisch bezeichnet durch das Verfahren Hams und Sems ihrem berauschten Vater gegenüber und es sind ernste Worte gesprochen vom Lohn des Einen und des Anderen. — In jenen traurigsten Zeiten unserer Geschichte habe ich mich viel bewegt, und was ich aus ihnen meinen Landsleuten erzählt, Gott weiss es, dass ich weder hierin noch aus späteren Perioden etwas gemildert oder beschönigt; ich habe mich auch zuweilen genöthigt gesehen, schwerere Schuld nachzuweisen als bis dahin bekannt war. Immer aber sind mir auch aus den schwärzesten Schatten Lichtpunkte entgegengestrahlt, immer habe ich die Ueberzeugung gewinnen müssen, dass die 7000 nie ausgegangen, die ihre Kniee nicht vor Baal gebeugt. Oder man entkräfte meine Darstellung vom Verhalten Rigas 1561, der Ritterschaft Estlands am Schluss des 16. und derjenigen Livlands im ganzen ersten Viertel des 17. Jahrhunderts.*) Nur mache man nicht die Philanthropie und Abolition der Rassenunterschiede zum Maassstabe der Beurtheilung, selbst nicht die der ständischen Differenzen; denn das wäre ebenso ungerecht,

*) Russ. Revue, Bd. 11; Aus balt. Vorzeit, 5. Vortrag; Schattenrisse aus der Geschichte des livländischen Adels. Dorpater Stadtblatt 1877, Nr. 201 flg.

als ich frei davon bin, in der nur geschichtlich nothwendigen Entwicklung unseres livländischen Daseins, wie es geworden, eine, absolut betrachtet, „herrliche Erscheinung“ wahrzunehmen.

Jene „günstigen äusseren Einflüsse“, unter denen die Nachkommen anders geworden als „die Blüthe der reingezüchteten livländischen Eigenart“ zur Zeit des Untergangs livländischer Selbständigkeit giebt der „Rückblicker“ nach vorherigen Andeutungen (p. 29, 60) aufs deutlichste im angeblich historischen Resultat zu erkennen, „dass unser politischer und socialer Zustand sich in demselben Maasse und Tempo verbesserte, je mehr unserer politischen formellen Eigenartigkeit Abbruch gethan wurde, . . . dass zu keiner anderen Zeit der innerliche Fortschritt auf socialem und politischem Gebiet ein so rapider und man möchte sagen gigantischer war, als gerade zur Zeit der Statthalterschaftsverfassung; denn in diese Zeit fielen die Anfänge der bahnbrechenden Sivers'schen Reform von 1804.“ Der Verfasser wünscht ausdrücklich, man möge aus diesen Worten nicht folgern, der Fortschritt sei auf dem Wege der Zerstörung anzustreben, sondern will nur bemerken, dass die äussere Form, die Verfassung, rücksichtlich der socialen und politischen Fortschritte unter Umständen untergeordnete und secundäre Bedeutung einnehmen könne (p. 78). — Wir haben indess schon oben bei der Charakteristik der Eroberung beobachtet, wie der Verfasser seine in möglichster Schärfe pointirten Hauptthesen durch nicht minder kräftige Einschränkungen aufzulösen liebt, desungeachtet aber auf ersteren fortbaut. So haben wir uns also nur an die Thesen als den Ausdruck seiner Meinung zu halten.

Dieser für die polnische und schwedische Zeit etwas zu entgegnen ist insofern schwer, als der Verfasser auch nicht den Versuch einer Begründung seines Satzes gemacht hat. Wir erfahren nur, dass die Krone Polen an Ordnung der Agrarverhältnisse vorübergehend gedacht habe, dass die schwedische Regierung die Aufbesserung der bäuerlichen Verhältnisse sich angelegen sein liess und dass die „conservativen Instincte“ Livlands sich wider solche Gedanken und Thaten nach Kräften stemmten. Der Verfasser ist uns den Nachweis schuldig geblieben, dass die unerhörte polnische Missregierung, besonders Sigismund's III., obschon sie aus Polen, Lithauern und Deutschen Ein Volk zu schaffen sich bemühte, was doch wohl der politischen formellen und materiellen Eigenartigkeit Livlands einigen Abbruch that,

das Land, allen sonstigen historischen Zeugnissen und am meisten den Ergebnissen der katholischen Kirchenvisitation von 1613 gegenüber, in socialen Flor gebracht. Er schuldet uns den Nachweis, dass trotz der wirklichen Besserung der bäuerlichen Lage, die durch das Revisionswerk von 1683 erfolgte, bei der fast völligen Aufzehrung des Grossgrundbesitzes durch die Krone, bei der schwunghaft betriebenen Suedificirung des Landes und der Aufhebung seiner Verfassung die zwei letzten Decennien schwedischer Herrschaft eine Blüthenepoche Livlands darstellen. Der Verfasser erlaube mir sein Versäumniss in Einer Hinsicht nachzuholen; ich vermag eine Besserung aufzuzeigen, welche die polnische Herrschaft in der livländischen Ritterschaft bewirkt hat; es ist eine bekannte Geschichte, muss aber immer wieder in Erinnerung gerufen werden, sei es auch in meinen Worten voll „modischer Süsslichkeit." Ich meine die Ergebung der livländischen Ritterschaft an Karl von Schweden durch Johann Tiesenhausen im Sommer 1601 und ihr Festhalten am Eide, trotzdem die Ergebung durch das schon im Sinken begriffene und bald völlig schwindende Kriegsglück der Schweden eine unwirksame ward. „Johann von Tiesenhausen bleibt doch der Ruhm, eine Zeit vorgeahnt und angebahnt zu haben voll Erwartung, voll Freude, eine Zeit des Aufbaus, der Erneuerung, der Gewissheit, dass nun aller Jammer überstanden sei. Solche Zeit brachte Gustaf Adolfs Herrschaft; den Grundstein zu dieser aber hat Tiesenhausen gelegt. Dabei ist er geblieben trotz des Rückgangs der schwedischen Waffen; vertrieben von Haus und Hof starb er noch 1602.

„Und die livländische Ritterschaft hat weitergebaut am Fundament, indem sie während des 25jährigen Krieges in ihren einzelnen Gliedern trotz Verfolgung, Gefängniss, Verbannung und Confiscation bei dem einmal ins Auge gefassten Ziel beharrte. Gewiss ein Zeugniss, dass ihr Anschluss an Schweden nicht aus Willfährigkeit gegen den augenblicklichen Machthaber hervorgegangen, sondern aus der reifen Einsicht, dass das Verbleiben bei Polen Livland dem sichern Untergang entgegenführe. In dieser durch schwerste Erfahrung gewonnenen Ueberzeugung nährte die Mehrzahl der livländischen Ritterschaft über zwanzig Jahre nur das bittere Brod der Armuth oder des Exils, blutete sie im Kampf für Schweden, nicht einmal immer gegen Polen, auch gegen Dänemark und Moskau; und in den nicht seltenen Pausen des Krieges, die Polen vergönnt wurden und die Erwartung der

Ritterschaft in weitere Ferne zurückdrängten, konnte nur der Gedanke sie aufrecht erhalten, dass Schweden immer mehr heranwachse und erstarke zum Werkzeug ihrer Befreiung, vielleicht ihrer Rache. Ueber zwei Jahrzehnte führte sie ein Leben auf Hoffnung.“ — Zu solch sittlicher Energie, wie es das Leben auf Hoffnung einer ganzen Gemeinschaft bedingt, hatten in einem knappen Menschenalter die Nachkommen jener „reingezüchteten Hofleute“ sich durchgerungen; da muss unter der letzteren wüstem Treiben doch manch gesunder Keim verhüllt geblieben sein. Das Unglück hatte ihn gezeitigt. Aber nicht immer fördert das Unglück. Das Ende der schwedischen Regierung weist uns das Gegenbild auf in jenem verfassungswidrigen Landtag des Sommers 1700, wo die livländische Ritterschaft Mann für Mann ihren Mandatar Patkull verleugnete. Da war das Tempo der politischen Verbesserung *presto* genommen!

Und doch ist, den „Rückblicken“ zufolge, der innerliche Fortschritt zur Zeit der Statthalterschaftsverfassung noch „gigantischer“ gewesen. Die betreffenden Stellen (p. 95 flg.) zeugen von einer unglaublichen Verblendung des Autors. Neuendahls Chronik und Jul. Eckardt, heisst es da, klagen wohl über die Verfassung als über ein Unglück für das Land, zeigen aber nie, worin es bestanden habe, und wissen nur glänzende Belege für ihre günstigen Wirkungen anzuführen. Eckardt hat s. Z. in der „Rig. Ztg.“ diese Insinuation zurückgewiesen. Neuendahls Darstellung hat es nach ihrem Programm ausschliesslich mit Riga zu thun. Dass der Verfasser wenigstens die Stichprobe mit ihm angestellt, ist ersichtlich. Wie sollte es möglich scheinen, dass ihm die ausführliche Erzählung von der Art und der Wirkung der Justizpflege während der statthalterschaftlichen Zeit, wie sie Kap. 12, 18, 19, der Stadtverwaltung, wie sie Kap. 20, 21, 25—29, 34, 35, der Polizeiverwaltung, wie sie Kap. 37—41 gegeben, entgangen ist? dass ein Urtheil auf eine derart oberflächliche Behandlung hin gewagt wird? Im Bemühen, die Gewissen Anderer zu schärfen, ist dem „Rückblicker“ sein eigenes wahrlich bedenklich abgestumpft! — Eckardt betreffend will ich nur erinnern, dass derselbe keine Geschichte der statthalterschaftlichen Zeit hat geben, sondern die Einführung der Verfassung hat erzählen wollen. Die Geschichte dieser Periode ist noch nicht geschrieben. Eine ausführliche Darstellung erhalten wir vielleicht zum 100jährigen Gedächtniss ihres Eintritts. Diese

wird dann was Neuendahl für die Stadt nicht blos erzählt, sondern begründet, auch für das flache Land zu erhärten haben; sie wird untersuchen müssen, wie weit das scharfe Urtheil eines beobachtenden Zeitgenossen *) zu Recht bestehe, dass „im livländischen Adel das Streben ersterbe, durch Tüchtigkeit und Vaterlandsliebe bei den Landsleuten guten Namen und Achtung zu erwerben: vor der Verfassungsänderung der einzige Weg zu den höchsten Ehren und Würden im Lande; dass in dem Maasse, als der Adel die Werthschätzung seiner verlorenen Rechte einbüsse, seine Glieder von der Gemeinschaft sich sondern und jedes für sich nur nach eigener Wohlfahrt trachte. Diese Verderbniss habe den livländischen Adel so rasch ergriffen, dass verständige Zeugen einstimmig behaupten, die Kluft zwischen dem Adel wie er heute (1788) sei und wie er vor der Verfassungsänderung gewesen, überbiete jede Vorstellung. Innerhalb der Corporation sei alles Vertrauen geschwunden, seien alte Freundschaftsbande gelöst, seien Eitelkeit, Parteiung, Intriguen herrschende Laster geworden, mit einem Wort, die Est- und Livländer seien aus warmen Patrioten in unglaublich kurzer Zeit zu kalten Egoisten umgewandelt.“ Jener Geschichte zur Jubelfeier „gigantischen Fortschritts“ wird neben der Prüfung der einzelnen neuen Institutionen besonders die Unterscheidung obliegen zwischen den Wirkungen der Verfassung an sich und den Wirkungen des Geistes, in dem sie eingeführt und gehandhabt wurde: an einzelnen Beispielen, der Verfolgung der Thätigkeit einzelner Behörden, an dem Auftauchen und dem Austrag einzelner Rechtsfragen wird sie darzulegen haben, ob und inwiefern eine Verwirrung der Rechtsbegriffe, ein Verlust des Pflichtgefühls und der Mannesehre, eine Ueberhandnahme des Abhängigkeits-, um nicht zu sagen sklavischen Sinnes zu constatiren sei. Ich wenigstens wüsste manch tief beschämendes Beispiel hiervon und von der langen Nachwirkung jener Einflüsse aus Stadt und Land anzugeben.

Nur hindeuten kann ich hier auf den 1791 erfolgten schmählichen Vorgang der morganatischen Ehe des Freiherrn von Nuss, des Raths beim höchsten estländischen Civilgerichtshof; auf die Willkür und den Leichtsinn des derzeitigen Präses, Assessors und Secretärs dieses Tribunals, lauter Landeskinder; auf das knech-

*) S. meine Schrift: Die Ostseeprovinzen, vornehmlich Estland, während des schwedisch-russischen Kriegs 1788—90, p. 5 flg.

tische Gebahren zweier städtischer Prediger. Und alle waren, was man eben so nennt, ganz geachtete Biedermänner! Weitere Anführungen muss ich mir versagen, selbst auf die Gefahr hin, dass die Keuschheit, mit der ich an dieser Stelle eingehenderer Besprechung mich enthalte, vom „Rückblicker", wie er dem Dorpater Correspondenten der „St. Peterb. Zeitung" vom 18. Sepember vorigen Jahres gegenüber zu thun sich nicht gescheut hat, ftür ein tactisches Mittel erklärt werde, meine Blösse zu decken.

Die Nachwirkung jener Einflüsse in Livland hätte der „Rückblicker" übrigens in der dilatorischen Behandlung der Agrarfragen und im Benehmen jener „conservativen" Partei auf den Landtagen von 1802—1806 mit genügender Deutlichkeit erkennen können, wäre ihm nicht durch seine leidenschaftliche Verbitterung und durch die einseitige Hervorhebung des zu den bäuerlichen Verhältnissen eingenommenen Standpunkts die Fähigkeit zu klarer Einsicht und billigem Urtheil abhanden gekommen. Was berechtigt ihn, die Gegner der wiederhergestellten Verfassung die Conservativen zu nennen und sie durch diese Bezeichnung den heutigen Freunden des Landesrechts und seiner organischen Entwicklung mit hämischer Discreditirung letzterer zur Seite zu setzen? Wenn Eckardt den Namen vor zehn Jahren gebraucht hat, heute — das hat er hinreichend erwiesen — würde er seinen Ausdruck sehr anders gewählt haben. Die Gersdorff, Mellin, Buddenbrock, Bock, Transehe-Selsau, die Sivers sind die Conservativen jener Tage; denn sie traten in Wort und That für das Recht ein und sorgten für die Kräftigung desselben durch seine Weiterbildung und umfassendere Geltung. Es ist ein Hohn auf die conservativen Ideen, jene Männer, welche die Zertrümmerung des Landesstaats betrieben, die Selbständigkeit der provinziellen Organe in jedem Augenblick preiszugeben bereit waren, als Conservative deshalb zu bezeichnen, weil sie in egoistischem Interesse der Förderung der bäuerlichen Verhältnisse widerstrebten. Von so ungeleugneter Wichtigkeit diese für die Wohlfahrt eines jeden Landes sind, sie bilden für sie immerhin nur einen Factor, dem deswegen noch nicht die Bedeutung zukommt, nach der Stellung, die der Einzelne zu ihm einnimmt, dessen Gesammtverhalten beurtheilt zu sehen. Die Stellung zu ganzen Reihe der seit Schoultz von Ascheraden bei uns aufgeworfenen und gelösten Agrarfragen ist kein Schiboleth der politischen Parteien ge-

wesen, wohl aber je nach dem besonderen Fall ein Schiboleth der Verbindung von Einsicht und Rechtsgefühl.

Dass solche Eigenschaften noch in der statthalterschaftlichen Zeit zu Tage treten, wie soll das etwas für die Statthalterschaftsverfassung beweisen? Ich habe ja wiederholt betont, dass die tüchtigen Männer unseren Landen niemals ausgegangen; das Hinwegräumen der Schranken zwischen Immatrikulirten und Landsassen hat herzlich wenig dazu gethan: ehemalige Landsassen finden wir 1802 und später auf Seiten der Freunde wie der Gegner der Agrarreform und mehr auf der letzteren.

Und welche Schranken sind denn zwischen Adel und Bürgern fortgeräumt worden? Da hat der „Rückblicker" wohl die Städteordnung von 1785 der von 1870 als analog sich gedacht! Die gleichen Erfahrungen, die gleiche Schädigung ihrer Lebensbedingungen führte Ritterschaft und Stadt allmählich zusammen. Hat der Verfasser denn durchaus kein Verständniss für die Läuterungskraft schwerer Prüfung? Freilich kann sie nur wirken auf empfängliche, grösser angelegte Naturen, und das war des Schicksals günstige Fügung, dass so brave, es war auch zugleich ein Zeugniss der vorhandenen echten, immer intensiver wirkenden Bildung, dass in Land und Stadt so unterrichtete Männer waren, wie die genannten Führer der Reform und wie Sengbusch, die Berens, Adam Heinr. Schwartz, Sam. Hollander, Herm Diedr. Bienemann, die im Einverständniss über die gemeinsame Noth über die vordem für wesentlich gehaltenen ständischen Eifersüchteleien hinweg sich brüderlich die Hand reichten zu gegenseitiger Förderung, zu festem Aushalten in dem nicht erfreulichen öffentlichen Wirken jener Tage. Diese Männer gerade, die Führer der Reform und ihre Freunde aus dem Bürgerstande, trugen am schwersten an der neuen Verfassung, und der „Rückblicker" wird vielleicht die Wärme der Beziehungen zwischen Stadt und Land, wie sie auf dem Landtag von 1795, für ihn plötzlich, hervortrat, leichter begreifen, wenn er erfährt, dass Sivers in seinem ersten Triennium bereits für die Restitution aufs lebhafteste sich bemüht und vom Grossfürsten Paul die bündigste Zusicherung derselben erhalten hatte, wie er auch ferner der Stadt Riga bei ihren Verfassungsangelegenheiten ein treuer Berather und Fürsprecher in der Residenz gewesen ist. Es handelte sich 1795 eben nicht einzig und allein um die Reform, und nicht nur den Träger der Reformidee hat man in Sivers gefeiert, sondern ebenso den uner-

müdlichen und erfolgreichen Vertreter des Landesrechts und der Rechtsordnung.

Finden wir also wiederum den Beweis nicht erbracht, dass unsere Vorfahren auf dem Höhepunkt ihrer Entartung zwei Jahrhunderte verharrt haben (p. 29), dass ihr politischer und socialer Zustand sich dem Maass des auf ihnen lastenden politischen Druckes entsprechend verbessert habe (p. 78), so sahen wir dagegen die Schilderung ihrer Entartung überhaupt übertrieben, eine politische und sociale Besserung unter politischem Druck zur Polen- und Schwedenzeit durchaus nicht vorhanden, eine sittliche Erhebung aber allerdings unter der polnischen Zuchtruthe eingetreten; die Statthalterschaftsperiode zeigte uns in letzterer Beziehung ein Janusgesicht und erwies sich unschuldiger an der Ausgleichung der ständischen Gegensätze wie an den Anfängen der Reform als der „Rückblicker" an der Abfassung dieses Aufsatzes.

---

Aus dem weiteren Verlauf der reformatorischen Vorgänge ergiebt sich den „Rückblicken" die Regel, „dass die Regierung es vorzieht, sich die Reformanträge aus dem Lande entgegentragen zu lassen." Das wäre historisch, wie staatsrechtlich und politisch schon ganz correct, ginge die eigentliche Meinung des Verfassers nicht aus den unmittelbar folgenden Worten hervor: „Auch diesmal zunächst ist es unzweifelhaft, dass die Idee von der Aufhebung der Leibeigenschaft schon vorher (d. h. vor 1818) in Estland nicht spontan entstanden war, sondern auf sehr bestimmte von Sr. Majestät ausgehende Inspirationen zurückzuführen ist." (p. 49).

Diese Behauptung klingt, als ob sie sich stütze auf geheimes Wissen. Sie widerspricht der aus der Fülle der Kenntniss der Thatsachen hervorgegangenen Darstellung R. J. L. v. Samsons in dessen vom „Rückblicker" oft citirten „Historischem Versuch" Sp. 118, wie auch der dem Bericht des damaligen Kabinetssecretärs des estländischen Generalgouverneurs, Erbprinzen August von Oldenburg, entlehnten Erzählung G. Merkels in seinen „Die freien Letten und Esten" p. 235. Beide betonen die Spontaneität des Gedankens der Aufhebung der Leibeigenschaft in Estland von Seiten der estländischen Ritterschaft. Beide erwähnen kurz das frühere Auftauchen desselben Gedankens in Livland, Samson

Sp. 98; Merkel S. 205. — Mir bleibt nur übrig, die Wahrheitstreue der Darstellung beider zeitgenössischen Schriftsteller durch eingehendere Erzählung, die bisher noch fehlt und auch hier nur um den springenden Punkt sich bewegen soll, zu bekräftigen.

Veranlasst durch das selbständige und entschlossene Vorgehen der Estländer zur Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse im Juli 1802 hatte im August desselben Jahres der Landrath Friedrich v. Sivers-Ranzen während seines Residirmonats dem Kaiser Alexander den auf den gleichen Zweck hinzielenden Beschluss des livländischen Landtags von 1798 mit der Bitte um Bestätigung unterbreitet, welcher derselbe noch immer ermangelte. Zugleich war von ihm die Beseitigung einiger anstössiger Bestimmungen durch den Adel selbst verbürgt, wenn diesem eine besondere Zusammenkunft verstattet würde. Der Monarch wünschte noch weitere Modificationen und liess um des willen Sivers zur persönlichen Besprechung nach St. Petersburg einladen. Das Ergebniss der dort während des Januars gepflogenen Berathung waren „die zwölf Bemerkungen", die der Landrath im kaiserlichen Auftrage am 19. Februar 1803 der Berücksichtigung der versammelten Ritterschaft empfahl. In Samsons „Versuch" sind sie Sp. 96 flg. gedruckt. Während sie einer gründlichen Durcharbeitung von Seiten des um die doppelte Zahl seiner Glieder verstärkten Ausschusses und der Landräthe unterlagen und der Beschluss gefasst worden, dass die Sentiments und Consilia über jeden Punkt der „Bemerkungen" in den Kreisen zur Berathung gelangen sollten, damit nach stattgehabter Deliberation über alle Punkte zuletzt vom Saal endgültig entschieden werde, war der Landtag mit einer Reihe uns an dieser Stelle nicht berührender Vorlagen beschäftigt, als er am 27. Februar durch die Mittheilung überrascht wurde, Landrath Sivers sei Tags zuvor nach St. Petersburg abgereist und habe der Versammlung ein versiegeltes Schreiben hinterlassen. In diesem gab Sivers als Grund seiner Reise Aufträge in Betreff Rigas und den Eintritt gewisser Umstände an, über welche er ampler instruirt sein müsse, als es von Sr. K. M. geschehen.

Es ist nun sehr interessant, dass als folgenden Tags bei Uebergabe der völlig bearbeiteten „Bemerkungen" an die Kreise der Kreismarschall Peter Reinh. v. Sivers-Heimthal auch seinen Antrag auf Aufhebung der Leibeigenschaft mit dem Ersuchen einreichte, denselben gleichfalls zunächst in die Kreise gehen zu

lassen, — dass niemand in dieser Thatsache, durch welche das bedeutsame Wort zuerst im Lande innerhalb einer politischen Körperschaft ausgesprochen wurde, den Eintritt jenes Novum gesehen hat, das Fr. v. Sivers nach Verhaltungsregeln bedürftig machte. Die Widersacher verlachten zum Theil den Gedanken, wie in einer mir vorliegenden, sehr anziehenden Privatrelation über die Hergänge auf dem Landtag des Antrags erst am Tage der Abstimmung ohne Erwähnung des Resultates ganz beiläufig in einem Postscript gedacht wird. „Noch Eins habe ich vergessen," schreibt der Referent. „Der Sivers von Heimthal übergab eine Schrift, von vierzehn Personen unterschrieben, am Stabe, worin er antrug, alle Kinder der Bauern in Livland, welche vom Tage der Thronbesteigung des Kaisers Alexander an geboren sind, frei zu sprechen und nach 21 Jahren allen Bauern die Freiheit zu geben. Dieser Unsinn wurde auch nach den Kreisen geschickt. Aber das Lächerlichste war, dass die mehresten Subscribenten keine eigenen Güter haben und die, so welche haben, so verschuldet sind, dass sie nichts besitzen." — Die letzte Behauptung entzieht sich meiner Beurtheilung; die Unrichtigkeit der ersteren ergiebt sich aus der unten folgenden Reihe der Unterzeichner, deren beigefügte Güter ich der Präsenzliste entnommen habe. Die Namen dieser Männer, wie das von ihnen übergebene Actenstück sind doch so denkwürdig, dass ich es hierher setzen mag. Aus dem Ausschuss erklärten ausser den Unterfertigten sich noch dafür der Kreisdeputirte v. Bluhmen und der Landrath v. Pistohlkors.

Der Antrag lautet:

„Wir können den von Sr. K. M. uns übersandten Bemerkungen keine grössere Ehrerbietung erweisen, als dass wir nicht allein in Se. Allerhöchste Willensmeinung entriren, sondern derselben die grösstmöglichste Ausdehnung zu geben suchen.

S. K. M. verlangen (1. Pkt.), dass der Bauer weder verschenkt, noch verkauft und sogar die Bezeichnung „Erbmensch" aus dem Thun und aus dem Gebrauch der Acten vertilgt werden solle.

Der eigentliche Grund der Untugenden unserer Bauern ist in seiner Leibeigenschaft zu finden. Sie würden in eben dem Maass abnehmen als man ihm seine Selbständigkeit zugestehen würde.

Ihm die persönliche Freiheit zu geben, wäre höchst gefährlich; denn ein in der Knechtschaft aufgewachsener und dazu! erzogener Mensch hat keinen richtigen Begriff von der Freiheit. Freiheit und Gesetzlosigkeit sind ihm gleichbedeutende Worte... Man müsste ihn also unserer Meinung nach von der Geburt an zur persönlichen Freiheit bilden . . .

Wir übergehen ganz und gar was unsere Herzen bei diesem Gedanken empfinden und versichern unsere geehrten Mitbrüder, dass wir in ökonomischer Hinsicht durch die persönliche Freiheit unserer Bauern gewinnen müssen. Denn Dänemarks Beispiel lehrt uns, dass die Landgüter nach Aufhebung der Leibeigenschaft beinahe auf das Duplum im Werthe gestiegen sind.

Nachdem wir nunmehr die gewissen Abgaben der Bauernschaft werden festgesetzt haben, können auch wir uns der Hoffnung erfreuen, unsere Bauergüter durch die Concurrenz freier und bemittelter Landleute höher auszubringen. Durch die Organisation der Bauern- und Kirchspielsgerichte, durch die Dankbarkeit (!) des Bauernstandes und die von Sr. K. M. zu erflehenden Sicherheitsanstalten wären wir vor dem Uebermuth einzelner Vagabunden gesichert.

Wir tragen also darauf an, dass die gegenwärtige Versammlung beschliesse, allen Kindern der Leibeigenen in Livland, welche incl. von dem Tage an geboren worden sind, als S. M. unser erhabener Kaiser Alexander I. den Thron bestiegen haben, und ihren nachfolgenden Generationen die persönliche Freiheit zu ertheilen, jedoch unter der einzigen Bedingung, dass jeder Einzelne unter ihnen nach seinem 21. Lebensjahre nur mit Bewilligung der Gutsgemeine, wohin derselbe gehört, sich vom .Gute entfernen könne und dass die Gemeine, falls sie ihn ablassen sollte, für die ihm gesetzlich obliegenden Verbindlichkeiten zu haften gehalten sein solle . . .

Peter Reinhold v. Sivers (Heimthal).
Heinrich v. Bock (Kersell).
Geo. Karl v. Jarmerstedt (Korküll).
Reinh. v. Vietinghoff (Addafer oder Immofer und Werrefer).
Carl v. Lilienfeld (Muremoise),
Joseph v. Stryk (Ringmundshof).
Ernst v. d. Brüggen (Carolen).
Andreas v. Reusner (Adjamünde).
Friedrich v. Meiners (Laudohn).

Adolph v. Sivers Landgerichtsassessor (Elisabethshof?).
Reinhold v. Bähr zu Ramelshof, jedoch mit der Ausdehnung, dass mit dem Verlauf der erwähnten 21 Jahre von der Thronbesteigung Sr. K. M. alle gegenwärtigen Erbbauern den Stand der Freiheit erhalten.
Christoph Johann v. Campenhausen zu Wesselshof, jedoch mit vorstehender Ausdehnung.
Hieronimus Boye zu Lindenhof mit eben der Ausdehnung.
Georg Graf Mengden zu Kaugershof.
Joh. Christoph v. Schilling zu Kalliküll.
Karl v. Palmstrauch (Kokenberg), jedoch mit der Ausdehnung des Herrn v. Bähr.
August Friedrich Sivers, Erbbesitzer des Gutes Euseküll, mit dem im engeren Ausschuss von mir gemachten Zusatz, dass der Monarch die Nachtheile vorbeugt, die die Bekanntwerdung dieser Acte vielleicht auf einigen Gütern verursachen könnte, und unter der Bedingung, dass nach Ablauf jener Zeit alle Bauern das Recht geniessen . . und dies auch auf den liefländischen Kronsgütern eingeführt werde.
Gustav Johann v. Buddenbrock mit eben der Ausdehnung wie Herr v. Bähr.
Carl Otto v. Transehe (Selsau) desgl.
Desgl. Landrath Graf Mellin.
Desgl. Major v. Ekesparre (Weissenstein).
Friedrich Sivers, Landrath, als Erbbesitzer des Gutes Ranzen und Schillingshof."

Schon die Stelle, die der Landrath Sivers unter den Unterzeichnern einnimmt, verräth, dass er nicht der Urheber des Gedankens ist. Und auch nach seinem Beitritt wird er sich der gewichtigen Bedenken nicht haben entschlagen können, welche Aufnahme wohl die Unterlegung des eventuellen Beschlusses beim Kaiser finden werde. Ob während seiner Conferenzen im Januar zu St. Petersburg der Aufhebung der Leibeigenschaft gedacht worden, weiss ich nicht; sicher aber darf man annehmen, dass ihm nicht unbekannt geblieben, wie diese Frage im Hinblick auf das ganze Reich im engsten Cirkel des Herrschers vielfach erwogen worden und die Schwierigkeit ihrer Realisirung als unübersteiglich angenommen war. Der Vorgang in Livland hätte eine be-

drohliche Stimmung des russischen Adels oder der russischen Bauern erwecken können; der Kaiser mochte sich gedrungen fühlen hierauf Rücksicht zu nehmen und seinen Neigungen Gewalt anzuthun. Hierüber Auskunft zu erhalten hatte Sivers vorzüglich sich zur Reise entschlossen; andererseits hat er allerdings, nachdem er bereits die widerwillige Stimmung eines grossen Theiles der Landtagsglieder gegen die „Bemerkungen" kennen gelernt, eine Mahnung von allerhöchster Stelle provociren wollen. Seine Freunde haben seine Zweifel offenbar nicht getheilt; sie haben geglaubt, mit ihrer Gesinnung den Absichten des Kaisers völlig zu entsprechen. Der vic. Landmarschall *) Landrath von Buddenbrock, der Antragsteller selbst, hätten ja sonst Mittel gefunden, die Erledigung des Desiderıums bis zu seiner Rückkehr zu verzögern; sie thaten es aber nicht. Als am 4. März der genannte erste Punkt der „Bemerkungen" zur Berathung im Plenum gelangte, wurde auch der Sivers'sche Antrag verlesen und auf die ausführliche, sehr klug begründete und in versöhnlichem Ton gehaltene Proposition des Geh. Raths v. Vietinghoff-Marienburg darüber gestimmt, ob schon auf gegenwärtigem Landtag über die Aufhebung der Leibeigenschaft ein Beschluss gefasst werden solle oder nicht, da dann im Fall der Verneinung keine weitere Deliberation über diese Materie anzustellen sei. Es ward durch 105 gegen 40 beliebt, diesen Gegenstand fallen zu lassen. — Ich habe mir nur die Aufgabe gestellt zu erzählen und zu berichtigen; sonst wäre sehr wohl zu betonen, wie die Gegner der Reformen in der Behandlung dieses entschieden unvorbereiteten Antrags im Recht waren. Wie sich alsbald zeigte, hatten sie die Ritterschaft vor grosser Unannehmlichkeit bewahrt.

Am 7. März war Friedr. Sivers zurückgekehrt. Mit Spannung erwartete man seine Anträge. Da nichts erfolgte, glaubten einige, dass er nichts ausgerichtet; andere, dass er dem Generalgouverneur Vorschriften übermittelt. Diese Meinung bestätigte sich dem Wesen nach, als am 10. der Landmarschall während der Debatten zum Fürsten Galizin berufen wurde und bei seiner Wiederkunft eröffnete, ein Courier habe dem Generalgouverneur den Kaiserlichen Befehl überbracht, der Ritterschaft den Willen Sr. Majestät kundzugeben, „dass dieselbe während des gegen-

*) Der wiedergewählte Landmarschall v. Samson-Urbs war bis zum Mai beurlaubt.

wärtigen Landtags keine andere Verhandlung berühre und zum ersten Gegenstand ihrer Berathungen mache, auf welche Art der Zustand der livländischen Bauern verbessert, ihr Gehorch wie ihre sonstigen Leistungen festgesetzt und dies alles in einem allgemeinen Wackenbuch genau bestimmt werde, hierbei jedoch jede wider die allgemeine Einrichtung und den von jeher gewesenen Zustand laufende und alles abändernde Einrichtung beseitigt und unberührt bleibe." Hierauf zunächst tiefes Schweigen und Fortsetzung der Tagesordnung. So auch in der folgenden Sitzung. Unverkennbar machte sich auf beiden Seiten, wenn auch aus verschiedenen Gründen, eine aus Betroffenheit und Genugthuung gemischte Empfindung geltend; bei den Gegnern von Fr. Sivers mochte noch die Unruhe darüber hinzukommen, was er wohl dem Kaiser berichtet habe. Diese liess sie nicht schweigen und so unterbrach Geh. Rath Vietinghoff den sehr erregten Meinungsaustausch über die gerade ventilirte Bauerngerechtigkeit durch den Vorschlag einer Deputation an den Generalgouverneur, um die gestrige Mittheilung schriftlich zu erbitten und zugleich die Bereitwilligkeit zu versichern, alles zu thun was mit der Unverletzlichkeit des Eigenthumsrechts, den Kronsabgaben und der Erhaltung des Credits und der Ruhe im Lande irgend vereinbar sei. Da die Landräthe des Commissums sich weigerten, wurden vier Glieder des Plenum, fast alle Gegner der Reform, deputirt. Sie erhielten natürlich ihren Dank vom Generalgouverneur, richteten aber sonst nichts aus; ihrer Anspielung auf das kaiserliche Schreiben erwiderte er ausweichend und verwies sie an den Landmarschall. In der That hatte dieser dieselbe Mittheilung, die er bereits vorgetragen, jetzt schriftlich empfangen und verlesen lassen, ohne dass dadurch eine Beruhigung im Saal eingetreten wäre. Doch das morgende Fest der Thronbesteigung (12. März) gab den passenden Anlass, das gewiss vielseitig gehegte Verlangen nach sicherer Kunde über die kaiserlichen Worte in Erfüllung zu setzen. Eine abermalige Deputation, jetzt aus dem Landmarschall und vier Landräthen gebildet, sollte die Glückwünsche der Ritterschaft abstatten und dem Fürten die Sehnsucht derselben aussprechen, ihn in ihrer Mitte zu sehen. Der Landmarschall brachte aber nicht den Fürsten, dagegen den kaiserlichen Brief mit, doch von dem Wunsch des Generalgouverneurs begleitet, ihn nur von Denjenigen lesen zu lassen, denen man Vertrauen widmen könnte. Dieses nahm der Saal

sehr übel auf und bestand darauf, dass der Landmarschall sogleich zum Fürsten fahre, um ihm zu unterlegen, dass niemand im Saal vorhanden wäre, der ein besonderes Zutrauen voraus haben wolle, aber auch niemand, der Misstrauen verdiene. Da auch der Landmarschall gestand, dass er den Auftrag vergessen habe, den Fürsten um sein Erscheinen in der Versammlung zu bitten, wurde ihm solches zu thun wiederholt. Bei seiner Rückkehr berichtete er, dass der Fürst keineswegs das geringste Misstrauen gegen irgend jemand hege, sondern nur entsprechend dem Wunsche des Monarchen nicht glaubte, dass dieser Brief öffentlich vorgelesen werden könnte; dass er aber nichts dagegen habe, wenn ein jedes Glied der Versammlung selbigen unter Versicherung der Verschwiegenheit lese. Auch wollte der Fürst, wenn seine Gesundheit es nur erlaube, jedes Mal, sobald seine Gegenwart verlangt werde, gern erscheinen. — Nun begab man sich kreisweise nach der Landrathsstube und liess sich dort den Brief vorlesen. Dieser wird auch der Gegenwart von grossem Interesse sein.

Allerh. namentlicher Befehl an den Fürsten Galizin.

„Aus den vorhergegangenen Beispielen ist bekannt, dass durch die Landtagsbeschlüsse die Gehorche der Bauern betreffend nicht selten Unzufriedenheit der letzteren gegen ihre Erbherren und sogar Aufruhr entstanden, welche unangenehme Folgen hatten . . .

Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass die Bauern in voller Erwartung sind, der Landtag werde ihnen eine sehr vortheilhafte Verfassung geben, und die Nichtbefriedigung ihrer Erwartung würde ganz gewiss bei der jetzigen Sachlage nicht vorsichtig sein.

Wenn der bezügliche Landtagsschluss sich wirklich auf solche Grundsätze, die den Vortheil beider Seiten vereinigen, stützen wird, so kann diese Verfasssung, unter der Ich hauptsächlich die im Wackenbuch gesetzlich bestimmten Pflichten der Bauern verstehe, um ihr noch mehr Kraft zu geben und den Adel unbesorgter zu machen, im Namen der Regierung herausgegeben werden *), damit dieselbe auf diese Art einem

*) Die Estl. Bauerverordnung von 1802, das *Igga üks,* hatte der Kaiser auf die Bitte der estländischen Ritterschaft in deren eigenem Namen publiciren lassen.

jeden zur Richtschnur diene und alle Missverständnisse vermieden werden.

Indem Ich gesonnen war Ihnen diese Vorschrift zu ertheilen, kam der Landrath Sivers hierher, um den von einem gewissen Theil der Gutsbesitzer gemachten und durch ihre Unterschriften bestätigten Entwurf, ihre Bauern nach Verlauf von 21 Jahren, nachdem sie dazu vorbereitet worden, freilassen zu können, Mir vorzustellen.

Indem Ich den Unterzeichnern dieses Entwurfs Gerechtigkeit widerfahren lasse, habe Ich es nicht nöthig befunden, dass die Regierung hierzu eine besondere Anordnung treffe. Die von Alters her existirenden Gesetze erlauben einem jeden seine Leute freizulassen. Die freien Leute haben auch laut denselben Gesetzen das Recht Ländereien zum Eigenthum zu erwerben und endlich sind durch die dem dirigirenden Senat am 20. Febr. d. J. gegebenen Befehle dem Adel mehre Mittel verliehen mit seinem Eigenthum nach der Art zu verfahren, welche dem Vortheil und Wunsch eines jeden entspricht.

Nach diesen Grundsätzen kann auch der livländische Adel einzeln diejenigen Anordnungen mit seinem Eigenthum treffen, die ein jeder für sich nützlich findet, und dieser Gegenstand kann einigermassen für ganz abgesondert von der allgemeinen, den Gehorch der livländischen Bauern betreffenden Verfassung, die Ich oben angeführt habe, gehalten werden.

Da Sie hierdurch eine vollkommene Kenntniss von Meiner Denkweise über die Materien, welche den Landtag beschäftigen können, erhalten, werden Sie nicht ermangeln sich darnach zu richten und dieses nur den handelnden Personen, welche durch ihre wohlgesinnten Absichten ein Recht auf Ihr Zutrauen haben können, eröffnen.

Es versteht sich übrigens von selbst, dass wenn Mein Name in der Verfassung, die der livländische Adel machen wird, gebraucht werden muss, es nicht anders sein kann, als wenn Ich sie, nachdem dieselbe Mir vorgestellt worden, für vortheilhaft erkenne etc. etc.

Petersburg, den 7. März 1803. Alexander."

Nun, ich denke, es ist klar geworden, dass der Gedanke der Aufhebung der Leibeigenschaft in unseren Provinzen, sei es nun in Livland oder in Estland, gegebenen Falles also in Liv-

land, spontan gefasst ist, und ebenso klar, welche Rücksichten eine Zeit lang davon abhalten mussten auf seine Verwirklichung zurückzukommen.

---

Schauen wir auf Estland! Der frische, lebendige Anfang, der in der Reformthätigkeit durch die Initiative des Ritterschaftshauptmanns von Berg nach verschiedener Richtung gemacht worden, hatte unter dessen Nachfolger G. H. v. Rosenthal seinen erspriesslichen Fortgang genommen.

Auf das *Igga üks* war die Regulirung der Wackenbücher, die Errichtung eines geordneten Instanzenzuges für Beschwerden der Bauern und die Promulgation des Bauergesetzes von 1805 erfolgt. Das geltend gewordene Bedürfniss hatte darnach noch neue Bestimmungen über die Messung der Bauerländereien, über die Leistungen der Strandbauern, über Erleichterungen der Drescher hervorgerufen. Man hatte manche Versehen und Uebereilungen als solche erkannt: die normirten Frohnden wurden bei verändertem Wirthschaftsbetrieb vielfach zu schwer befunden, sie griffen in der That häufig über den traditionellen Gehorch hinaus; man mühte sich die Fehler zu verbessern.

Der ritterschaftliche Ausschuss waltete als höchste Appellationsbehörde seines Amtes mit Wohlwollen und Unparteilichkeit und wusste seinen Aussprüchen gegen einzelne widerwillige Grundherren mit Strenge Nachdruck zu geben. Der Kaiser, in steter persönlicher Verbindung mit der Landesvertretung, hatte seine Zufriedenheit mit den getroffenen Maassnahmen wiederholt ausgesprochen. — Da fiel der allmählich erstarkende Einfluss der petersburger Bureaus und ihrer Routine wie ein Mehlthau auf die gedeihliche Entwickelung der neuen Verhältnisse; bedingt durch das naturgemässe Erlahmen des Schwunges der allerersten Regierungsjahre des jugendlichen Herrschers, war er gekräftigt durch das Vorwalten der Gesichtspunkte grosser europäischer Politik bei dem Monarchen. Estlands Agrarangelegenheiten wurden in seinen Kreis gezogen, als die Dissonanz, in welche der livländische Landtag von 1803 sich aufgelöst, die autonome Entscheidung dem Lande entwunden und einem von Sr. Majestät niedergesetzten Comité in St. Petersburg hatte übertragen lassen. Nach Erfüllung der nächsten Aufgabe desselben, der Emanation der livländischen Bauerverordnung von 1804, dauerte seine Thä-

tigkeit als Aufsichts- und Instructionsbehörde für die livländischen Revisionscommissionen fort, wurde aber leider auch bei der maasslosen Parteierbitterung der dortigen Grundbesitzer als nothgedrungene Berufungsinstanz in Anspruch genommen. Auf solche Weise von den Provinzialen selbst in ihre inneren Verhältnisse hineingezogen, empfanden einige Glieder des Comité den Kitzel zur Einmischung auch in die in sich abgeschlossenen und bereits geregelten Angelegenheiten Estlands. Es hatte namentlich der Minister des Innern Fürst Kurakin dem Kaiser die Ueberzeugung beizubringen gewusst, dass die von ihm bestätigte Bauerverordnung von 1805 den gerechten Forderungen der Bauern nicht entspreche, und ein allerh. Rescript vom 20. Juli 1809 befahl dem Minister Abänderungen des estländischen Regulativs durch ein unter seinem Vorsitz in St. Petersburg zu errichtendes Comité zu bewerkstelligen, zu dessen Mitgliedern gleichzeitig der Ritterschaftshauptmann Baron Otto Stackelberg und Landrath v. Klugen ernannt waren. Der Ausschuss instruirte, dieselben nur dahin, zu erwirken, dass die abzuändernden Punkte auf einem Landtag verhandelt werden könnten. Dieses erlangte auch Stackelberg während der viermonatlichen Comitéarbeiten. — Die im Februar versammelte Ritterschaft setzte eine Commission zur Prüfung der ihr zugegangenen Grundsätze zu einem neuen Regulativ auf ihre Anwendbarkeit hin nieder, die bis zum 10. Juni ihre Aufgabe lösen sollte, supplicirte aber zugleich unter Beilegung eines eingehenden Exposé bei Sr. Majestät um Beibehaltung des Regulativs von 1805, eine Bitte, für deren Gewährung die Entsendung des Fürsten Kurakin als Botschafters nach Paris ein günstiges Omen zu sein schien. Doch schlug die Hoffnung fehl, der Ritterschaft wurde bei ihrem Wiederzusammentritt vielmehr der kaiserliche Wille verkündet, in zwanzig Tagen das Project einzusenden. So wurde also die Commissionsarbeit als ritterschaftlicher Entwurf angenommen, den Delegirten aber (Landrath Baron Ungern-Sternberg und Hakenrichter v. Brevern), die ihn dem nunmehrigen Minister Kosodawlew zu überreichen hatten, eine wiederholte Supplik des früheren Inhalts mitgegeben, in welcher die Ritterschaft, falls der Kaiser noch neue Opfer verlange, sich erbot, die Hälfte der Kornabgabe im Betrage von 228,000 Rbl. Bco. den Bauern zu erlassen.

Bei Gelegenheit dieser Berathungen nun, also im Juni 1810, ist im harrischen Kreise und zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit

vom Landrath J. G. v. Berg, Besitzer von Fall, der Antrag gestellt, dass wenn das Eigenthum der Gutsbesitzer an Ländereien in Gefahr käme oder neue Opfer verlangt und kostspielige Commissionen angeordnet werden sollten, ein Plan zur Aufhebung der Leibeigenschaft entworfen werden möchte. Er wurde mit der Bestimmung angenommen, dass ein ad hoc gebildeter engerer Ausschuss über den Zeitpunkt, wann diese Eventualität eingetreten, zu entscheiden und den nach eigener Wahl einzuschlagenden modus procedendi zu betreten habe. Seiner Aufgabe hatte er sehr bald obzuliegen. Denn die Delegirten berichteten, der Kaiser habe die Supplik wieder unberücksichtigt gelassen, der Minister aber im Namen des Monarchen ihnen eröffnet, „das Regulativ von 1805 könne gar nicht bleiben; schon vorher habe der Kaiser die Anfertigung eines neuen befohlen, die Ritterschaft aber habe es nicht gethan und auch diesmal nichts gemacht. Es müsse geschehen und des Kaisers Befehl sei Vollmacht genug, wenn die Deputirten sonst keine zu dieser Arbeit hätten." Doch war der ritterschaftliche Entwurf immerhin entgegengenommen und einem Comité unter des bekannten *) Staatsraths Drushinin Leitung zur Durchsicht übergeben. Durch die gegen den Entwurf vom Comité gemachten Bemerkungen und die ertheilte Erlaubniss, gegen diese Repliken einzureichen, wurde Zeit gewonnen für die Wirksamkeit des engeren Ausschusses.

Es kam vor allem darauf an, sich der gegenwärtigen Anschauung des Herrschers über die Freigebung der Bauern in Masse zu vergewissern. Landrath Berg ward beauftragt, durch den Prinzen Georg von Oldenburg, der in den acht Monaten seines estländischen Generalgouvernements tiefe Verehrung sich erworben, die Gedanken seines kaiserlichen Schwagers hierüber zu erforschen. Die Unkenntniss selbst der nächsten Umgebung des Monarchen über dessen bezügliche Gesinnung ergiebt sich aus der anfänglichen Weigerung des Prinzen der Bitte zu entsprechen, doch ertheilte er am 30. September die Auskunft, dass der Kaiser mit sichtlichem Wohlgefallen diese Idee aufgefasst habe. In Folge des nunmehr sich ergebenden Wunsches, auch bei den ferneren einleitenden Schritten den gütigen Prinzen sich als Vertrauensmann zur Seite zu sehen, hat Berg während eines mehrtägigen Besuchs bei dem hochfürstlichen Paar in Twer, wo der Prinz als

*) Drushinin hatte als Secretär des livländischen Comité fungirt.

Generalgouverneur von Nowgorod, Twer und Jaroslaw seine Residenz genommen, mit demselben den ganzen Plan, wie er vom engeren Ausschuss aufgestellt worden, als seine Privatansicht durchsprochen und erwogen und darauf als Ueberbringer eines vom Prinzen dem Kaiser in dieser Sache gewidmeten Memoires die Gelegenheit gewonnen, letzterem persönlich die zweite Phase der Bauernemancipation ebenso ans Herz zu legen, wie er während seiner Stellung als Ritterschaftshauptmann deren erstes Stadium in unmittelbarem Verkehr mit dem Herrscher in gute Wege geleitet hatte. — So kam es auf dem zu diesem Zweck bewilligten ausserordentlichen Landtag am 27. Februar 1811 zu dem Beschluss, die Leistungen der Bauern fortan durch gegenseitige freiwillige Contracte zu bestimmen. Am 8. März wurden die ausgearbeiteten Grundsätze der Befreiung mit der Bitte um die allerhöchste Bestätigung abgesandt, worauf Se. Majestät durch Rescript an den Minister vom 31. März sich folgend äusserte:

„Das Mir Namens des estländischen Adels vorgestellte Gesuch des estländischen Ritterschaftshauptmanns Baron Stackelberg in Betreff der von selbigem zu treffenden Veränderung des Zustandes der Bauern und die allgemeinen Regeln, auf welche derselbe die künftige Lage der Bauern zu begründen wünscht, habe Ich mit besonderem Vergnügen durchgesehen.

Aus diesen Papieren ersehe Ich, dass der estländische Adel bei seinem Vorhaben blos von dem reinen Wunsch des wahren Wohls für die gutsherrlichen Bauern geleitet wird und dass die allgemeinen Grundsätze als fern von allen verdächtigen Ansichten des Eigennutzes sich darstellen.

Indem Ich diesen Entwurf solchergestalt aufnehme, kann Ich mich nicht enthalten hier zu sagen, dass dieses freiwillige Anerbieten des Adels Mir um so angenehmer ist als derselbe den Bearbeitern des Landes ein besseres Geschick verschafft und dadurch dessen eigenen Wohlstand auf die festeste Weise gründet.

Ich willfahre daher meinerseits der Erfüllung des so wohlmeinenden Wunsches des Adels und erlaube gern, dass derselbe die Bestimmungen nach denselben Grundsätzen, die Mir von ihm vorgestellt worden und die in kurzem in Folgendem bestehen, ausarbeiten möge:

1) Die Ritterschaft begiebt sich der seither gesetzlich ausgeübten Rechte an der Person ihrer Bauern.

2) Ueber die Benutzung des Grund und Bodens, der unbeschränktes Eigenthum des Gutsbesitzers ist, sollen künftig wegen der von den Bauern zu übernehmenden Leistungen nur vom freien Willen der Betheiligten abhängige Contracte abgeschlossen werden.
3) Dieser Zustand soll erst vier Jahre nach Publication des Gesetzes eintreten; in den folgenden sechs Jahren ist der Contract noch nicht obligatorisch, sondern die Bauern können während dieser Zeit, wenn sie es wollen, bei ihren wackenbuchmässigen Leistungen verbleiben.

   Hierzu halte Ich hinzuzufügen für nöthig, dass solche Bauern, welche ohne Contracte in der vorigen Lage verbleiben wollen, ind er Gerichtsbehörde selbst die Anzeige machen müssen, um in die Acten zu schreiben, dass sie es freiwillig thun.
4) (Bestimmungen zur Verhütung des Umhertreibens der Bauern.)
5) Alle öffentlichen Leistungen, die dem Gutsbesitzer nicht persönlic hobliegen, fallen der Gemeine zur Last. (Genaue Bestimmung der Obliegenheiten, welche den Gutsbesitzer und welche die Gemeinen angehen, ist erforderlich.)
6) Ausserhalb des Gouvernements sollen die Bauern keine, Contracte und innerhalb desselben nur solche abschliessen die sie nicht dem Ackerbau entziehen. Jeder Bauer kann unbewegliches Eigenthum an Grundstücken erwerben und vererben.

In Gemässheit dieser allgemeinen Grundsätze erlaube Ich dem estländischen Adel, aus seiner Mitte ein besonderes Comité zu erwählen, um eine vollständige und ausführliche Verordnung für die Bauern anzufertigen. Nach Vollendung dessen kann der Adel auf einem ausserordentlichen Landtag zusammenkommen ... Nach der Beprüfung durch den Landtag muss die Sache Mir zur Bestätigung unterlegt werden.

Indem Ich so den Mir vom estländischen Adel geäusserten lobenswerthen Wunsch zur Verbesserung der Lage der Bauern genehmige, zweifele Ich keineswegs, derselbe werde in der vollständigen Bestimmung über diesen Gegenstand ebenso wie im ersten Entwurf der Grundsätze hierzu seine guten Absichten an den Tag legen. Der Adel wird hierdurch ein neues Recht auf Meine Erkenntlichkeit erwerben und zum guten Beispiel für seine

Mitbrüder dienen; die dankbare Nachkommenschaft aber wird nie deren Namen vergessen etc. etc. Alexander."

Damit war die drohende Gefahr der Reglementirung beseitigt und der autonome Charakter der estländischen Agrarreform für die ganze weitere Entwicklung derselben gewahrt. Kritik an den aufgestellten Grundsätzen oder an deren Motiven zu üben, gehört in eine Geschichte der Agrarreform. Hier kam es einzig auf den Erweis der Spontaneität des bezüglichen Gedankens seitens der estländischen Ritterschaft an; dieser ist, wie ich hoffe, durch die gegebene Erzählung wie durch das ihre Wahrheitstreue bezeugende kaiserliche Wort geliefert. Es wird keinem gebildeten Balten — denn solche müssen von der „Baltischen Monatsschrift" Kenntniss nehmen — fernerhin anstehen, ohne vorangegangene Widerlegung obiger Darstellung das alte Märchen von der äusseren Pression oder einer Inspiration, durch welche die Aufhebung der Leibeigenschaft in Estland und den Provinzen überhaupt erfolgt sei, wieder aufzutischen. Das mag billig den Volksrednern an den Jubelfeiern der Emancipation überlassen bleiben!

Noch Eins wäre übrig: die sichtende Betrachtung der Aussprüche des „Rückblickers" über die neuere livländische Agrarentwicklung (s. p. 25, Anm. 26; p. 102, Anm.) in den 40—60iger Jahren. So sehr es mir widerstrebt, hierin einem durch persönliche Theilnahme an den Verhandlungen und Ausführungen Berufeneren vorzugreifen, so nothwendig scheint es, dass ein Geleitsmann sich mir auf dem eingeschlagenen Wege geselle. Indess haben wir auch am dritten Punkt in der Geschichtsauffassung der „Rückblicke", an dem wir mit unserer Prüfung einsetzten, den Verfasser nach Wissen und Anlage unberechtigt erfunden, um mit seinem Lammers zu reden, den Mund darzustellen, durch welchen das Gewissen des deutschen Balten spräche.

„Ernst und aufrichtig" wollte er „unsere Geschichte befragen in dieser rathlosen, kritischen Zeit". Und wir sahen, dass die vaterländische Geschichte, selbst die neuere, ihm so unbekannt ist, dass wir nach seinen Worten (p. 4) ihn getrost dem jüngsten Geschlecht zurechnen dürften. Ernst und aufrichtig wollte er es thun, wir aber erkannten, was er gegeben als leichtfertig an seinem Volk verübte Täuschung.

Und es hat sich täuschen lassen durch den Schein von „Treue, Ernst und Würde.“ Wenn nicht, so hätten sich mehr Stimmen dagegen erhoben; wenn nicht, so hätten nicht selbst Gegner seiner Anschauungen nur Widersprüche und Ungerechtigkeit ihm vorgeworfen, sie hätten nicht die Forderung erhoben, dass die Polemik gegen ihn von Rücksicht und von Achtung getragen sei. Da lässt sich nur sagen: sie wissen nicht was sie thun. Denn ist es wohl erhört in baltischen Landen, dass Achtung gezollt und geheischt wird einem Manne, den wir das Gedächtniss der Väter schänden sehen, um uns für seine Ziele zu gewinnen! Welchen Werth diese aber haben, welche Wahrheit und Anwendbarkeit auf uns seine Folgerungen etwa als Analogien, als Speculationen in sich schliessen, soll einer weiteren Untersuchung vorbehalten sein, die nicht nur auf die „Rückblicke“ sich beschränken, sondern eine Reihe noch sonst in Umlauf gesetzter Anschauungen betrachten wird.

Fr. Bienemann.

# Correspondenzen aus Wolkenkukucksheim.

Von Edmund von Lüdinghausen-Wolff.

## II.

Da stand er nun auf der Rednertribüne, der Hort der französischen Republik. Ein Auge war zugedrückt über die Gegenwart und die Präsidentschaft Grevys, das andere schaute leuchtend in die Zukunft und sah den Zeitpunkt nah gerückt, wo er schrankenlos über die Franzosen gebietet und nur allein sein Wille als Gesetz gilt.

Er begann seine Rede mit den grossen Worten, Frankreich müsse gerettet werden und um gerettet zu werden, müsse es eine Republik werden. — Wie, dachte ich, sollten in dieser kurzen Zeit, die ich hier in dem Wolkenreiche verweile, so grosse Dinge vor sich gegangen sein? Frankreich wieder der Monarchie anheimgefallen sein und die der stetigen Abwechselung ergebene France sich einem neuen Caesar in die Arme geworfen haben? — Freilich, ist sie doch dem Toilettenwechsel leidenschaftlich ergeben; in dem bürgerlichen republikanischen Gewande konnte sie sich doch nur kurze Zeit, so lange es den Reiz der Neuheit hatte, gefallen und das glänzende kaiserliche Gewand, war es nicht viel stattlicher und stand es ihr nicht weit besser? — Doch wie ich aus der Fortsetzung der Rede sogleich erfuhr hatte in Frankreich inzwischen keine derartige Veränderung stattgefunden, es war alles beim Alten, beim Alten und ewig Neuen geblieben. Herr Grevy, er sass noch auf dem, zum prachtvollen Throne ausgestatteten Pulverfass im Eliséepalast. Beiläufig gesagt, kein Sitz auf dem man schlafen kann, denn, wie ein Jeder weiss, ist das Pulver ein sehr gefährlicher Stoff, welcher zwar aus drei an sich ungefährlichen

Elementen, der schwarzen Kohle, dem Schwefel und dem conservirenden Elemente des Salpeters besteht, die aber in ihrer Verbindung eine ungemein an die Luft setzende Kraft besitzen.

Doch ich muss um Entschuldigung bitten, ich bin hier plötzlich, ich weiss nicht wie, in die Chemie hineingerathen, ich kehre jetzt zur Rede Gambettas zurück.

Er hatte also mit den Worten begonnen, Frankreich müsse gerettet werden und dazu müsse es Republik werden, er fuhr fort:

„Man sagt, Frankreich sei jetzt eine Republik, es ist aber dieses noch nicht die wahre Republik, es ist eine Scheinrepublik. So lange noch die Verräther am Vaterlande, die Gegner der Republik ihr schamloses Wesen treiben können, so lange giebt es noch keine republikanische Freiheit. — Die Zeit des Kaiserreichs, diese Zeit der Unterdrückung und der schmachvollen Knechtschaft, war ein schändliches Verbrechen an Frankreich: Man hatte sich zu dem Frevel erdreistet, das freie Wahlrecht, dieses heiligste aller Rechte des französischen Volkes anzutasten und durch Beeinflussung zu verletzen; nicht genug, alle edlen und wahrhaft gross denkenden Männer des Volkes, die Republikaner, sie wurden in allen Aemtern der Armee und der Verwaltung zurückgesetzt — und gegen wen? — gegen Creaturen, welche so schamlos waren, sich zur Monarchie zu bekennen. Diese Periode der Unterdrückung und der Despotie, bei deren blossen Erinnerung Frankreich sich das schöne Haupt verhüllt, sie ist freilich vorüber, sie ist überwunden. Jetzt gilt es aber, sie für immer zu beseitigen und die errungene Freiheit für alle Zeiten zu befestigen und zu sichern. Soll die Republik von dauerndem Bestehen sein, so ist es unumgänglich nothwendig, dass sie ihre Gegner und Widersacher, welche stets bemüht sind, sie zu untergraben und ihre Existenz zu bedrohen, entwaffnet. Die heiligste Pflicht der Selbsterhaltung ist es, dass man seine Geschäftsführer, Vertreter und Vertheidiger aus der Zahl Derjenigen wählt, die einem treu und ergeben sind; Selbstmord dagegen ist es, sie aus der Zahl seiner Widersacher und Feinde zu wählen. Der Vertheidiger der Republik ist die Armee, die Führer ihrer Geschäfte, das sind die Staatsbeamten, ihre Vertreter sind die Kammern. Es ist daher die Pflicht der Republik, will sie sich zum Wohle und Heile Frankreichs erhalten, dass sie ihre Feinde und Widersacher ausschliesst von den Staatsämtern, von der Armee und von den Kammern. Fordert nicht schon die blosse

Gerechtigkeit, dass wer ein Gegner der Republik ist, nicht ein Vertreter der Republik sein kann. Die Republik muss, um Republik zu sein, republikanisch werden. Soll sie ihre Existenz sicher stellen, so muss sie alle Chargen von der obersten bis auf die unterste hinab nur mit Republikanern besetzen, so muss sie auch das active und passive Wahlrecht, welches sie ertheilt, nur denjenigen verleihen, welche der hehren und grossen Sache der Republik auch ganz rückhaltslos ergeben sind. Meine Herren, das ist mein Programm, es wird verwirklicht werden, wenn meine Zeit gekommen sein wird, dann erst haben Sie die Republik, dann erst haben Sie die Freiheit und Gleichheit!"

Auf die Rede dieses grossen Apostels der Freiheit erfolgte allgemeines Freudehüpfen und lautschallender Jubel, denn lag nicht in diesen Worten für einen jeden Einzelnen der hier Anwesenden die Verheissung gerade dessen, was sein sehnlichster und glühendster patriotischer Wunsch war: die Verheissung der besten und lucrativsten Aemter im Staate? Der Beifall schwoll zum vollständig zustandegekommenen Donner an und als dieser verrollt war, da riefen Alle: „da capo!" Gambetta aber griff nach seinem sac de voyage, verbeugte sich und erklärte, dass er noch heute in nicht weniger denn 6 Städten des südlichen Frankreichs, in denen er erwartet werde, und wo die Menus schon entworfen wären, diniren müsse und dass er dort nicht weniger, als 18 Reden zu halten habe. Auf diese Worte erfolgte plötzlich eine lautlose Stille, eine Todtenstille, die geradezu erschreckend war, selbst der Lorbeer *) auf diesen Heldenhäuptern schwieg. Es waren nämlich, ob der Verkündigung so grosser patriotischer Thaten alle Versammelten vor Bewunderung vollständig sprachlos geworden. Die Rede des et Ex- et in spe Dictators hatte gezündet: Was ein Jeder in dieser Versammlung schon längst in staatsmännischer Weisheit geahnt hatte und auf dem Herzen gehabt hatte, es war hier von unfehlbarem Munde bestätigt und ausgesprochen worden: In Frankreich besteht die Republik noch nicht, es muss Republik werden!

Es erfolgte nun eine wahre Redefluth; wie die Wogen fol ten sich die Reden aufeinander und wie eine Woge der anderen so glichen sie sich auch. Ein Umstand, welcher für mich, als Berichterstatter, sehr erfreulich ist, denn ich brauche

*) Vide Correspondenz I, Seite 457 unten.

den geehrten Leser nicht mit alle den vielen Reden, die ich gehört habe, zu ermüden, ich gebe ihm eine und er hat alle. Die selbe lautete:

„Wer da behauptet, wir hätten schon die Republik, der ist ein niederträchtiger Lügner! denn was bedeutet die Republik? — Die Republik bedeutet: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit! — Wo haben wir die Freiheit? Wir haben nach wie vor die Bedrückung der Armen durch die Reichen. — Wo ist die Gleichheit? Nach wie vor schwelgen die Einen und darben die Anderen und giebt es Reiche und Arme. — Wo die Brüderlichkeit? Nach wie vor giebt es noch Ducs, Marquis und stolze Bourgeois — Alles ist vollständig beim Alten geblieben und nichts ist verändert; der einzige Unterschied ist nur der, dass derjenige, welcher jetzt dort auf dem Eliséepalast schwelgt, prasst, und die Steuern erhebt, nicht mit dem Worte Kaiser sondern mit dem Worte Präsident benannt wird, und man erdreistet sich noch, uns zu sagen, dass wir die Republik haben! Man verräth das Volk! Nieder mit der falschen Republik, es lebe die wahre! Bomben und Petroleum!“

Als ich nun diesen Ort verlassen hatte und vom Zufall geleitet mich weiter begab, siehe, da sah ich mich plötzlich vor einem herrlichen Palmenhain stehen. Meine Freude war nicht gering darüber. Doch es musste die Frucht der Erkenntniss in diesem Paradiese als eine streng verbotene hängen, denn ich wurde einen strengen Wächter gewahr, welcher über den grünen Zweigen dasass. — War es eine Vogelscheuche? Es schien auf den ersten Blick wirklich so, denn der Mund dieses Wesens reichte in wahrhaft abschreckender Weise von einem Ohr bis zum anderen. Ich bewaffnete mein Auge, und mein Erstaunen war nicht gering, als ich sah, dass es die edle Perle von Meppen war, mit welcher ich es hier zu thun hatte. Da dachte ich: Das muss ein sehr heiliger Hain sein, in welchem dieser heilige Mann sich als Vogelscheuche postirt hat, und die Vögel, welche zu scheuchen sind, können keine anderen sein, als der deutsche Reichsadler mit seinem verfolgungsgierigen Falcken.

So war es denn auch. Als ich in den Palmenhain hineintrat, da bemerkte ich es sogleich, dass ich mich hier an sehr heiliger Stätte befand, doch musste ich zu meiner grossen Enttäuschung inne werden, dass es gar kein Palmenhain war, in

welchen ich getreten war, sondern ganz das Gegentheil — eine Versammlung von deutschen Ultramontanen.

Diese Täuschung, der ich zum Opfer gefallen war, erklärt sich nämlich auf folgende Weise: Ein jeder Einzelne in dieser frommen Schaar trug, ausser Brevier und Rosenkranz, einen gewaltig grossen Palmenzweig in der Hand, welcher hoch über sein Haupt emporragte. — Waren dieses etwa Friedenspalmen, welche der heutige Pabst an Stelle des vergifteten Schwertes seines Vorgängers, seinem streibaren Heere in die Hand gegeben hatte? Nein sie waren das nicht, sonst wären sie kurz gewesen wie der Friede selbst. Es waren die Palmzweige des Martyriums, welche ebenso gross waren wie die grosse Verfolgung der katholischen Kirche, welche ebenso gross waren, wie diese unbeugsamen treuen Helden und Dulder um des Glaubens willen.

Ich bemerkte ausser der köstlichen Perle von Meppen, deren mundklaffendes Muschelgehäuse sich von dem Präsidentenstuhle abhob, Herrn v. Schorlemer, welcher die Verfolgung duldend über sich ergehen lässt, wenn auch nicht gerade in der Weise, wie die Lämmer, wenn sie geschoren, die „ihren Mund nicht aufthun." Auch Herr Majunke war da, dessen lieblicher Unkenruf die Störche zu den Gnadengewässern des Waldes anlockt. Ausser diesen Coryphäen gab es hier eine Menge Iesuiten, Mönche, Priester, Bauern, und wie das immer der Fall ist, wo der Clerus verweilt und den Frommen mit seinem Segen unter die Arme greift, eine Menge Mädchen und andächtiger Frauen. Auch einige Socialdemokraten sah man hin und wieder, welche als treue Verbündete und Gäste geladen waren.

Als ich eintrat in diese ehrwürdige Versammlung, lag Alles, bis auf die Socialdemokraten, auf den Knien in tiefster Anbetung begriffen.

Was hier vorging war nicht ein gewöhnliches Gebet, denn es waren die Gesichter der Frommen nicht zur Erde geneigt, sondern sie schauten alle mit dem Ausdrucke höchster Verzückung nach ein und derselben Richtung hin. Ich verfolgte diese Richtung mit dem Blicke und sah in der Entfernung einen Gegenstand, welcher in goldigem Glanze schimmerte. Es gehörte nicht viel Scharfsinn, um zu errathen, welch grosse Dinge hier vor sich gingen. Es war mir offenbar: Das, was dort im hellen Glanze strahlte, es war unsere liebe Frau von Marpingen oder von Dietrichswalde, welche hier ihren Gläubigen im Goldgewande der

Himmelskönigin erschienen war, um sie in dem Kampfe der Kirche gegen die Staaten zu stärken und ihnen nicht nur die Heilung ihrer Kranken, sondern auch den Sieg zu verheissen, wenn sie ihr nur einige Capellen erbauen wollten und dort recht viel Gold und Silberspenden für sie niederlegen würden. Dass die Jungfrau von Lourdes eine Leidenschaft für das Gold an den Tag legt, war mir schon bekannt; geht doch das Wohlgefallen, das sie an demselben findet, so weit, dass sie, trotz der Verachtung welche der Sohn gegen den Mammon empfindet, nichtsdestoweniger seinem Stellvertreter auf Erden und der Kirche die Weisung ertheilt hat, nach Möglichkeit den irdischen Schätzen nachzugehen und solche zu sammeln.

Die Erscheinung war so weit von mir entfernt, dass ich nicht viel mehr davon sah, als die unglücklichen Kinder davon in Marpingen zu sehen bekommen hatten.

Sehen musste ich sie aber durchaus! und so drängte ich mich denn bis in die allernächste Nähe vor. Die Wuth der verzückten Heerschaaren und die Entrüstung derselben gegen mich war eine ganz unbeschreibliche, und schon fing man an in mir den Ketzer zu wittern. Ich war schon verloren! und unfehlbar dem Feuertode preissgegeben — da geschah ein Wunder! — Nämlich, die holde Jungfrau von Marpingen oder von Dietrichswalde, welche dort, überladen von unechtem Goldflitter, vor mir dasass, hatte, als sie mich gewahr wurde, mir ihr hübsches Gesichtchen einen Augenblick zugewandt, mir auf's holdseeligste zugelächelt und mir ein Zeichen gegeben. Sie hatte den Finger auf den Mund gelegt. — Ich hatte sie erkannt — es war Hannchen, die hübsche Kellnerin aus der Wirthschaft „zum blauen Esel". Ich war bei Gelegenheit meiner letzten Reise im Schwarzwalde oft in ihr Wirthshaus eingekehrt, sie hatte mich gerne und wir waren recht vertraut mit einander geworden. — Wo hätte ich das denken können, dass ich Hannchen als Jungfrau wiedersehen würde! — Dankbar und verschwiegen, das ist mein Grundsatz, und so liess ich denn auch nicht das Geringste merken, muss aber gestehen, dass, als ich sie da mit dem Kinde sitzen sah, es mir manches mal Mühe kostete, mich in den Gedanken hineinzufinden, dass es die Madonna war, welche vor mir sass.

Obwohl dieses holdselige Lächeln, welches mir zugedacht war, ein sehr flüchtiges und verstohlenes gewesen war, die Märtyrer in Wolkenkukucksheim, sie hatten es gesehen. Mit einem

Schlage waren Feindseligkeiten und Drohungen plötzlich umgewandelt in die allerhöchsten Ehrenbezeugungen. Musste ich doch ein ganz besonders frommer und heiliger Mann sein, damit die Himmelskönigin mir eine so unerhörte Gnade zu Theil werden liess. Im Nu war ich von einer dichten Menge umringt, Alles drängte sich zu mir heran, um sich tief zu verbeugen, meine Fürbitte anzuflehen und mir die Hände zu küssen. Nach allen Seiten reichte ich gnädig die Hände zum Kusse hin. Unwillkürlich fiel mir dabei das Kaulbachsche Bild ein, wo Reinecke die Huldigungen in Empfang nimmt, und ich bemühte mich nach Möglichkeit, diesen in Stellung und Haltung zu copiren, was mir, wie ich glaube, auch ganz gut gelang. Alles wollte zum Handkuss gelangen, und mich um Fürbitte beim Hannchen anflehen. Auch die Excellenz Windhorst kam und brachte seinen Krokodilsmund in Berührung mit meiner Hand, wobei ich fürchtete dass mir die Hand verschluckt würde. Nur die Priester waren es, die sich fern von mir hielten und mir ihre Devotion versagten. Diese feisten Herren, welche immer am nächsten der Erscheinung ihre Stellung genommen hatten, waren roth vor Zorn und stierten mich mit grollenden Blicken an. Ich erkannte in ihnen die Regisseure dieser Erscheinungscomödie und ich war sehr zufrieden, dass sie des Handkusses nicht begehrten, denn ich bin überzeugt, dass sie mich dabei gebissen hätten.

Da aber nun des Handküssens und des Anplerrens meiner Person kein Ende werden wollte, so blieb mir in der That nichts übrig, als diese Stätte des Wunders endlich zu verlassen und so entfernte ich mich denn allmählich. Der gütige Leser verzeihe es mir daher, wenn ich ihm über das Weitere, das hier vor sich gegangen ist, nicht berichte. Ich kann nur so viel mittheilen, als dass die Erscheinung über alle die verschiedenen Modalitäten bei den zu erbauenden Capellen befragt wurde und die Antworten gab. Nachdem das Hannchen verschwunden war, ging man zur Geschäftsordnung über und es hielten Windhorst, Schorlemer, Ludwig, Heremann und Majunke vernichtende Reden gegen das deutsche Reich, die Maigesetze und den Kanzler. Sie kennen ja schon lange diese Reden, sie sind alle ja schon tausend Mal geredet worden und verlieren dabei garnichts. Von hier beschloss ich nun mich zu den russischen Nihilisten in Wolkenkukucksheim zu begeben. (Fortsetzung folgt.)

# Zur Widerlegung einiger Einwände gegen die Einführung der Landschafts-Institutionen.

Seit der Veröffentlichung des Artikels „Zur kurländischen Reformfrage“ in der „Baltischen Monatsschrift“ haben mehrere die politische Lage der Ostseeprovinzen berührende Vorgänge sich vollzogen; der Stoff für eine politische Rundschau wäre demnach heute reichlich vorhanden. Dennoch lastet es schwer auf der Feder, die sich gegenwärtig über heimische Angelegenheiten zu schreiben anschickt. Es rührt dieses nicht sowohl daher, dass es so wenig Erfreuliches zu verzeichnen giebt; denn im öffentlichen Leben kann jede Saat immer nur langsam zur Reife gelangen und die Freude an den Früchten eines Strebens zu geniessen, ist nur Demjenigen bescheert, der geduldig und muthig zu warten und auszuharren weiss. Aber, wenn man heute nichts Erfreuliches sieht, das man loben könnte, so findet man auch Nichts mehr, was man noch tadeln wollte. Man tadelt und kritisirt nur dort, wenigstens wenn es sich um Dinge handelt, die einem werth und theuer sind, wo man noch eine Besserung hoffen zu können meint. Der Tadel hört dort auf, wo die Hoffnung aufhört. Und von welchem Punkte unserer Heimath aus sollte heute noch eine Bewegung zur Besserung unserer öffentlichen Zustände erwartet werden? In Kurland hat sich vor drei Monaten der Wechsel der Landes-Repräsentation vollzogen; aber nicht die siegende Partei ist mit festem Programm an die Stelle der besiegten Partei getreten — man hat nach dem eigenen Bekenntniss ein Provisorium geschaffen, dessen Dauer und Endergebniss sich schwer vorhersagen lassen. In Livland hat diejenige Gruppe

politisch berechtigter Personen, von denen man bisher die Herbeiführung einer Reform zu erwarten gewöhnt war, in jüngster Zeit unverkennbar an Einfluss und Ansehen im Lande Einbusse gelitten. Während dessen hat man in der fester organisirten und politisch actionsfähigeren conservativen Landtagspartei einem aus der Residenz herübergetönten Worte zugejubelt, das die Ermunterung zum starren Festhalten der überkommenen Zustände zu bieten schien. Daneben hat eine in unserem Lande bisher unerhörte Zahl von politischen Broschüren und Zeitungsartikeln zwar von dem allseitig erwachten Bedürfniss nach Aenderung des Bestehenden Zeugniss gegeben, aber zugleich die völligste Unklarheit und Ziellosigkeit in Betreff des Wesens der anzustrebenden Reform kund gethan. Dasjenige, was man bisher leichthin, und ohne sich über das Detail der Ausführbarkeit Sorge zu machen, als Ziel einer Baltischen Reform bezeichnet hatte — ein erweiterter Landtag — ist mit einer fast befremdenden Einmüthigkeit von den Vertretern aller politischen Schattirungen für immer oder wenigstens für die nächste Zukunft zurückgewiesen worden. Während so bis zur Stunde auch noch nicht die leiseste Vorbereitung zu einem Schritt auf irgend einem Reformwege geschehen ist, werden in denjenigen Bevölkerungsklassen, die eine erdrückende Mehrheit den deutschen Bewohnern des Landes gegenüber bilden, die Stimmen immer lauter und dringender, die eine Betheiligung dieser Klassen am öffentlichen Leben fordern, werden die Auslassungen eines grossen Theils der Estnischen und Lettischen Presse immer aggressiver und ungestümer, und mit jedem Tage mehr tritt die Isolirtheit der deutschen Grossgrundbesitzer und ihre Einflusslosigkeit auf die Masse der Landbevölkerung hervor. Und zu alledem sehen wir jenseits unserer engeren Grenzen ein aller staatlichen Ordnung und Sitte hohnsprechendes Gespenst sich erheben, das, wenn es auch unserem Staatsganzen keine wirkliche Gefahr zu bringen vermag, doch nothwendigerweise seine friedliche und ungestörte Fortentwickelung lähmt und aufhält und ein Gefühl der Unsicherheit und der Unlust zur politischen Arbeit verbreitet, das in der Stimmung der Gemüther auch bei uns sichtbar wird.

Wer unter solchen Umständen es unternimmt, über politische Dinge zu schreiben und auf's Neue ein politisches Ziel zu vertreten, der muss es mit dem vollen Bewusstsein thun, dass seiner Arbeit der Erfolg in noch höherem Grade versagt bleiben muss,

als dieses schon ohnehin bei der so überaus fruchtlosen journalistischen Arbeit auf dem Gebiete der Baltischen Politik der Fall zu sein pflegt. Der Verfasser dieser Zeilen will auch nicht von sich behaupten, dass ihn das Pflichtgefühl des journalistischen Berufes allein heute noch zu einer Besprechung politischer Angelegenheiten der Ostseeprovinzen treiben würde: er ist indessen gezwungen, auf mehrere sachliche Einwände zu antworten, die gegen die an dieser Stelle jüngst vertretenen Ideen erhoben worden sind. Vielleicht bringt der Versuch einer Widerlegung dieser sachlichen Angriffe in sehr bescheidenem Masse einen gewissen Nutzen. Die Beleuchtung politischer Fragen von verschiedenem Standpunkte aus, ja selbst der rein theoretische Meinungskampf, wird immerhin eine gewisse Anregung bieten, die etwa dem entgegen wirken könnte, dass in der öffentlichen Meinung und in den landläufigen Ansichten dieselbe Stagnation eintrete, wie dieselbe auf dem thatsächlichen Gebiete der Baltischen Politik bereits herrscht. Die Hoffnungslosigkeit in Bezug auf die Verwirklichung einer Reform, von der der Verfasser bei diesem Meinungsaustausch durchdrungen ist, wird wenigstens das eine Gute mit sich bringen, dass dadurch jede Leidenschaft und jede Animosität gegen die Gegner, wie solche im Kampfe um praktisch erreichbare Ziele so leicht entsteht, hier von selbst ausgeschlossen bleiben wird.

Auch die hier zu führende Polemik kann indessen nur unter gewissen Schwierigkeiten und nicht mit leichtem Herzen unternommen werden; denn dieselbe muss sich zum Theil gegen Meinungen wenden, die von Personen vertreten werden, mit denen der Verfasser dieser Zeilen sich im Uebrigen in seinen politischen Ueberzeugungen und Zielen durchaus eins weiss und mit denen er bereits seit längerer Zeit durch gemeinsame Arbeit verbunden ist. Von dieser Seite liegen zwei Meinungsäusserungen vor, die fast genau von demselben Standpunkte ausgehen und daher am besten zugleich besprochen werden können. Es sind dieses ein M. O. gezeichneter Artikel der „Zeitung für Stadt und Land“ Nr. 63: „Die Baltische Monatsschrift und die Reformfrage“, nebst seiner Ergänzung in Nr. 79 desselben Blattes, und ferner die in Dorpat als Manuscript gedruckte „Correspondenz“ des Herrn E. v. Mensenkampff (März 1879).

Beide Artikel gehen entsprechend dem wohlbekannten politischen Standpunkte ihrer Verfasser von der unumwundenen An-

erkennung der Nothwendigkeit einer Reform der gegenwärtigen Verfassung aus. Beide Artikel suchen ferner hinsichtlich der Gestaltung der Verfassungs-Reform der realen Lage der Provinzen und dem staatlichen Verhältnisse derselben Rechnung zu tragen. In dem M. O. Artikel heisst es hierüber:

„Auch wir sind der Meinung, dass jede Reform, welche von den Provinzen intendirt wird, mit realen Factoren rechnen muss, dass wir somit nicht in der Lage sind, uns irgend eine theoretisch noch so schöne Idealverfassung auszudenken und auf deren Erlangung hinzuarbeiten, dass vielmehr den äusseren Rahmen für jede Umgestaltung unserer Verhältnisse das Gesetz über die Landschafts-Institutionen vom 1. Januar 1864 wird abgeben müssen, denn der Staat wird und muss im Interesse seiner Homogenität eine gewisse Gleichmässigkeit in der Structur der staatlichen Gebilde verlangen."

Herr v. Mensenkampff sagt über die Art der für uns erreichbaren Verfassungsänderung:

„Eine Forderung wird aber die Regierung hierbei zu stellen sich veranlasst sehen müssen, nämlich die, dass sofern es sich um neue Formen handelt, in welche das Wesen der alten Verfassung zu fassen sein wird, diese neuen Formen nicht irgendbeliebig erfunden, auch nicht von irgend woher geholt seien, sondern dass sie sich nach Möglichkeit anschliessen an die Formen, in welchen die Institutionen des Reichs sich darstellen, dass mithin die äussere Structur der Verfassung hier wie dort dieselbe sei. Eine Forderung, die durchaus berechtigt erscheint durch die damit verbundene wesentliche Erleichterung in der Oberleitung und Controle seitens des Staats, zumal keinerlei besonders zwingende Gründe für die Wahl gerade anderer Formen vorhanden sein dürften."

Es muss zu besonderer Genugthuung gereichen, aus den citirten Stellen constatiren zu können, dass bei zwei Vertretern der livländischen Reformpartei die Anerkennung der Nothwendigkeit, bei einer Neugestaltung der baltischen Verfassungen sich an die im Reiche bestehenden Institutionen anzulehnen, so offen ausgesprochen wird. Es ist dieses ein Fortschritt des staatlichen Gedankens und der klaren Erkenntniss der realen Lage der Provinzen, wie er vor nicht gar zu langer Zeit wohl kaum bei uns möglich gewesen wäre.

Nicht also in der Betonung der Nothwendigkeit, die künftige Reform nach dem Muster der Reichs-Institutionen zu gestalten, kann der eigentliche Differenzpunkt der bezeichneten beiden Ansichten liegen. Es kann sich hier nur um ein Mehr oder Minder handeln, das in der parallelen Entwickelung der Provinzial-Reform der Reichs-Reform gegenüber zu beobachten wäre. Einen

principiellen Gegensatz der Anschauungen kann es hier um so weniger geben, als, wie wir später noch hervorzuheben Gelegenheit finden werden, die Nothwendigkeit, Modificationen der Landschafts-Institutionen den Localverhältnissen entsprechend vorzunehmen, niemals und von Niemand aus dem Auge gelassen worden ist. Im Gegentheile darf erwartet werden, dass diese Nothwendigkeit der localen Modificationen immer mehr hervortreten muss, je mehr man sich in den Provinzen mit dem Gedanken der praktischen Einführung der Landschafts-Institutionen vertraut machen sollte.

Der principielle Gegensatz der genannten Anschauungen besteht vielmehr fast ausschliesslich darin, dass während hier eine Trennung des künftigen Selbstverwaltungskörpers von der politischen Körperschaft des Landes vertreten wurde, die Livländischen Reformfreunde eine Verschmelzung beider in einen Körper für möglich und allein wünschenswerth erklären. Gegen diesen Punkt des Kurländischen Reformplanes richtet sich die eigentliche Heftigkeit des gegnerischen Angriffs — so weit man da von Heftigkeit reden kann, wo mit so durchaus urbanen Waffen gekämpft wird.

Es ist in der That in vielfacher Hinsicht erklärlich, warum gerade dieser Punkt den Widerspruch der Gegner erregt. Die Idee eines erweiterten Landtages, oder eines hierzu als Uebergangsstufe führenden Kreistages mit politischen Rechten, entspricht einer gewissen herkömmlichen liberalen Anschauungsweise, wie sie hei uns, noch ehe man an die praktische Ausführung der Reformpläne dachte, gang und gäbe war. Die wenigstens scheinbare Ungerechtigkeit, die gebildeten deutschen Bevölkerungsklassen von der Theilnahme an politischen Versammlungsrechten auszuschliessen, ist ein weiteres Motiv, das die Erhaltung der gegenwärtigen Landtage als eine illiberale, für unsere Zeit nicht mehr passende Idee bekämpfen lässt.

Der M. O. Artikel wirft dem hier vertretenen Standpunkte direct vor, er offenbare eine wenig freiheitliche Anschauung, und wolle in einer den modernen Principien widersprechenden Weise den Interessen eines Standes, mit Ausschluss der übrigen, Rechnung tragen.

Noch ehe wir aber auf eine Untersuchung der Berechtigung dieser Anklage auf ständische Tendenzen eingehen, wollen wir hervorheben, dass für den Politiker, der gewohnt ist, mit realen

Grössen zu rechnen und dem es zum mindesten ebensoviel, wie auf die theoretische Correctheit seiner Pläne, auf die Realisirbarkeit derselben ankommt, die Gefahr, gegen gewisse liberale Anschauungen zu verstossen, von wenig Bedeutung sein kann. Namentlich würde diese Anschuldigung, selbst wenn sie erwiesen werden könnte, dann vollständig irrelevant werden, wenn sich ergeben sollte, dass eben nur dieser eine als „feudal" verdächtigte Reformplan auf Durchführbarkeit rechnen kann, während alle übrigen Pläne zwar mehr oder minder theoretisch richtig sein können, aber aussichtslos bleiben müssen.

Aber, um nicht auf das so heikle, an Combinationen überreiche Gebiet der politischen Durchführbarkeit baltischer Reformpläne zu gerathen, wollen wir uns bescheiden, hier zu untersuchen, was das Bedürfniss des Landes selbst erheischt, ob hier im Lande selbst die Vorbedingungen günstiger für das eine oder das andere Reformproject gestaltet erscheinen.

Wir müssen an dieser Stelle bemerken, dass, um nicht Gefahr zu laufen, auf eigene Hand politische Programme aufzustellen, wir in unserer Besprechung zur Zeit nur auf kurländische Verhältnisse Rücksicht nehmen können; in dieser Provinz ist das Project zur Einführung der Landschafts-Institutionen berathen worden und ist auch heute nichts weniger als für immer erledigt zu betrachten; in dieser Provinz sind ferner reale Uebelstände fühlbar geworden, die durch Einführung dieser Institutionen gehoben werden würden; hier wird auch von einer anderen, die Landschafts-Institutionen bekämpfenden Seite die Nothwendigkeit der Trennung der Selbstverwaltungs-Organisation von dem politischen Körper betont.*) Auf diesem Boden stehen wir bei Vertretung dieses Reformprojectes; inwieweit in Livland die Verhältnisse denen Kurlands so ähnlich sind, dass sie das Betreten eines gleichen Reformweges rathsam machen oder Abweichungen erheischen, das zu untersuchen kann zur Zeit um soweniger unsere Aufgabe sein, als in Livland bisher ein gleiches Reformproject noch nicht öffentlich aufgestellt worden ist.

Der M. O. Artikel der „Zeitung für Stadt und Land" ebensowohl, wie die „Correspondenz" des Herrn v. Mensenkampff erweisen dem Verfasser die Ehre, aus seiner Schrift: „Zur kurländischen Reformfrage" einen Satz zu citiren und sich demselben

*) Siehe die unter der Chiffre F. B. in der „Mitauschen Zeitung" erschienenen Artikel.

vollständig anzuschliessen. Es ist der Satz, der das Neuschaffen, ohne das Alte niederzureissen als eigentliche Aufgabe jeder Reform bezeichnete. Herr v. Mensenkampff hebt dabei noch besonders hervor, dass er mit dem Verfasser dieser Zeilen sich darin eines Sinnes wisse, dass er „durchaus nicht einer sofortigen radicalen Umgestaltung unserer Verfassung das Wort rede." Es fragt sich nun, ob eine solche radicale Umgestaltung, ein solches Niederreissen aller bestehenden Verhältnisse denn nur überhaupt zu vermeiden wäre, sobald nach dem Willen der Livländischen Reformfreunde der sogenannte Ausbau der heutigen Verfassung in Angriff genommen würde, sobald, wie M. O. es verlangt, an Stelle des jetzigen Landtages ein das gesammte Land repräsentirender Provinzialkörper gesetzt werden sollte.

In Kurland entsendet bekanntlich der Grossgrundbesitzerstand erwählte Vertreter zum Landtage, behält aber dabei das ausschliessliche Recht der endgiltigen Entscheidung. In letzter Instanz wird also in Kurland ganz ebenso wie in Livland ein viriles Stimmrecht von sämmtlichen Grossgrundbesitzern ausgeübt. Wenn nun nach Herstellung einer politischen Provinzial-Versammlung sämmtliche bisher von den Grossgrundbesitzern ausgeübte Befugnisse auf denselben übergehen, soll diese gesammte Klasse von Personen ihrer decisiven Stimmrechte beraubt werden und sie dafür durch das Recht entschädigt werden, eine Anzahl Delegirter zu einer neuen mit allendlicher Entscheidungsmacht ausgestatteten Versammlung entsenden zu dürfen? Oder, wenn diese Umwandlung als zu radical erscheinen sollte, gedenkt man etwa neben die durch Besitz stimmberechtigten Landtagsglieder andere durch Wahl von den übrigen Gesellschaftsklassen ernannte Vertreter zu setzen?*) und wenn letzterer Fall in Aussicht genommen werden sollte, in welchem einigermassen gerechten Zahlenverhältniss sollen die erwählten Landtagsmitglieder zu den 3 — 400 geborenen Landtagsmitgliedern stehen? und will man diese sämmtlichen Grossgrundbesitzer zugleich verpflichten, künftighin alljährlich zum Landtage zu erscheinen, da doch offenbar der neue mit der gesammten wirthschaftlichen Verwaltung betraute

*) Siehe über die Unmöglichkeit, in den gegenwärtigen Landtag gewählte Vertreter anderer Bevölkerungsklassen einzuführen, auch die Artikel der „Rigaschen Zeitung" №№ 55, 56, 59 u. 61 d. J.: „Zur Kurländischen Landtags-Reform."

Provinzialkörper nicht ebenso wie der Landtag nur alle 3 Jahre einmal wird zusammentreten dürfen? Wir wollen keinen Augenblick behaupten, dass es unmöglich wäre, die hier bezeichneten Schwierigkeiten, wie sie sich aus der Begründung eines erweiterten Landtages ergeben müssten, zu heben — aber wir behaupten wohl, dass dieselben nicht anders als durch eine vollständige, also radicale Umgestaltung aller bestehenden Verhältnisse zu beseitigen sind. Die beiden genannten Vertreter der Livländischen Reformpartei wollen, wie man vollständig überzeugt sein muss, nun eine radicale Umgestaltung keineswegs herbeiführen; sie meinen aber, dieser bereits dadurch genügend vorgebeugt zu haben, dass sie zur Zeit nicht auf Bildung eines erweiterten Landtages, sondern nur auf Bildung von Kreistagen mit Hinzuziehung der Landbevölkerung hinarbeiten. Entweder ist aber der in Livland projectirte Kreistag nur eine Vorbereitungsstufe zur künftigen Reform und es ist dann nur eine Frage der Zeit, wann der erweiterte Landtag mit seinen doch jedenfalls bedenkenswerthen Folgen eingeführt werden soll — oder der Kreistag soll, worauf die Amendements zu jenem Entwurfe auf dem letzten Livländischen Landtage hinzudeuten schienen, keinerlei politische Rechte besitzen und mit fast ausschliesslich wirthschaftlichen Competenzen ausgerüstet sein, — und dann fragt es sich, woher die Gegnerschaft gegen das Project des Grafen Keyserling noch aufrecht erhalten werden soll? Der gegenwärtige Landtag würde dann gemäss dem einen, wie gemäss dem anderen Projecte im Alleinbesitz der politischen Rechte bleiben und neben ihm würden wirthschaftliche Körper bestehen; nur dass in Kurland diese letztere Organisation ihre eigene abschliessende Spitze in der Provinzial-Hauptstadt besitzen würde, während nach dem Livländischen Projecte die aus Delegirten verschiedener Stände zusammengesetzten Kreiskörperschaften in Abhängigkeit von einer Versammlung stünden, die ausschliesslich aus den Angehörigen eines Standes zusammengesetzt ist. Dass sich aus diesem Gegensatze leicht mannigfache Reibungen ergeben würden, ist wohl ebenso einleuchtend, wie dass bei der in sich abgeschlossenen Organisation, mit gänzlich geschiedenen Competenzkreisen, wie sie für Kurland projectirt worden, diese Quelle zur Hervorrufung von Conflicten gar nicht vorhanden wäre.

Der von unserer Seite gegen die Ausdehnung der gegenwärtigen Rechte des Landtages auf alle Bevölkerungsklassen angeführten

Erwägung, dass unser Bauerstand, der bisher noch an gar keiner seine engste Sphäre übersteigenden Interessenvertretung Theil genommen, unmöglich als reif erachtet werden könne, um mit Verständniss in die politische Debatte im Landtagssaale einzutreten, wird entgegengehalten, der hiesige Bauerstand sei so reif wie der Bauerstand jedes anderen Landes und sei fähig, zum Wohle des ganzen Landes mitzurathen und mitzuthaten. Wenn aber gleichwohl Herr v. Mensenkampff schreibt: „ein Beweis für die politische Reife eines Standes, der bisher noch keine Möglichkeit gehabt, sich politisch zu bethätigen, lasse sich nicht erbringen", und damit zugiebt, dass wir es hier immerhin mit einem Experiment zu thun haben, so darf man doch billig fragen, ob es nicht etwa weiser sei, dieses Experiment allmählich und mit grosser Vorsicht zu beginnen, als sofort alle Thore so zu öffnen, dass nachher an kein Halten mehr zu denken ist — oder um concret zu reden, ist es weiser, einen auf seine politische Reife bisher noch gänzlich unerprobten Stand zuerst auf einem festbegrenzten ihm direct naheliegenden Gebiete sich öffentlich bethätigen zu lassen, oder diesen Stand sofort zur Ausübung politischer Rechte zu berufen, zu deren Verständniss ihm offenbar jegliche Vorbereitung fehlt? Gewiss ist es ein wahrer Satz, dass Niemand das Schwimmen erlernen könne, ohne in's Wasser zu gehen, aber welcher vernünftige Mensch wird wohl deshalb seine ersten Schwimmübungen gleich bei starkem Sturm und Wellenschlag anstellen? Oder heisst es nicht etwa die treibenden Mächte, von denen unsere gesammte Zeit stürmisch bewegt wird, verkennen und ihre Gewalt unterschätzen, wenn man eine bisher politisch passive Volksklasse auf das unbegrenzte Gebiet der politischen Debatte, des Kampfes um Culturziele und geistige Ideale, einführen will, — gerade in dem Momente einführen will, wo das Gähren des erwachten Nationalitäts-Bewusstseins so ungestüm und oft in so unklaren und verblendeten Bestrebungen zu Tage tritt. Man hat dem Verfasser dieser Zeilen einen Vorwurf daraus zu machen gesucht, dass er in seiner Abhandlung: „Zur Livländischen Landespolitik" von der Nothwendigkeit gesprochen, die Abgeschlossenheit der verschiedenen Nationalitäten des Landes gegeneinander aufzuheben und ein einiges Volk in den baltischen Landen zu schaffen, und dass er darauf in dem Artikel: „Zur Kurländischen Reformfrage" vor den Gefahren gewarnt habe, die aus einer Vertretung der nationalen Volksmassen bei den politischen Debatten des

Landtages entstehen müssten. Man hat hierin einen Widerspruch zu finden gemeint. Als ob es ein Widerspruch wäre, dass man die zwischen den verschiedenen Bevölkerungsklassen eines Landes bestehenden Gegensätze und die aus der Vergangenheit ererbte Schuld tief beklagen und von aufrichtiger Liebe zu diesen Mitbewohnern unseres heimathlichen Bodens erfüllt sein kann, und doch dabei eine heilbringende Vereinigung dieser Nationalitäten nur auf demjenigen Gebiete zu erblicken vermag, wo die Lebens-Interessen offenbar solidarischer sind, nicht aber auf einem Gebiete, wo die Antipathie und Sympathie der Racen so leicht Anlass finden könnten, zu Tage zu treten, — auf dem politischen Gebiete.

Wenn Herr v. Mensenkampff weiter sagt, dass die heute dem Landtage zustehenden politischen Rechte nicht Adelsrechte wären, sondern dem ganzen Lande ertheilt seien und der M. O. Artikel gar von Landesrechten spricht, an denen „Diejenigen, welche bisher von der Ausübung der auch ihnen verliehenen Rechte ausgeschlossen waren", mit theilnehmen sollen, so kann man den terminus technicus „Landesrecht" als Bezeichnung der politischen Rechte des Kurländischen und Livländischen Landtages immerhin gelten lassen, — aber ist dadurch nur der geringste Beweis für das Anrecht der heute von der Ausübung dieser Rechte „Ausgeschlossenen" auf Betheiligung an denselben geliefert? Verliert ein Landesrecht deshalb den Anspruch auf diese Bezeichnung, weil es seiner Natur nach stets nur von Wenigen ausgeübt werden kann? Wenn Elsass-Lothringen das Recht besässe, dass der Statthalter des Landes aus den Eingeborenen desselben ernannt werden müsste, wäre dieses Recht deshalb kein Landesrecht zu nennen, weil damit die Bestimmung verknüpft wäre, dass der zu erwählende Statthalter nur aus einer gewissen Gesellschaftsklasse oder aus einem gewissen Vermögens-Census genommen werden dürfte, oder würde etwa dieses Recht erst dann zum Landesrecht werden, wenn es freigestellt werden würde, dass jeglicher Bewohner von Elsass-Lothringen, sei er Handwerkslehrling oder Ackerbauknecht, das Recht besässe, zum Statthalter ernannt zu werden? Es erscheint in der That zweckmässiger, diese Gegenüberstellung von Landesrechten und Landtagsrechten ganz zu vermeiden, da dieselbe in der That nur geeignet sein dürfte, in den öffentlichen Rechtsbegriffen eine wenig wünschenswerthe Verwirrung anzurichten.

Indessen die Gegner der Trennung der wirthschaftlichen Interessenvertretung von der politischen Körperschaft des Landes führen ein Argument in's Feld, das auf unzweifelhaft realem Boden sich bewegt und den Werth eines fortbestehenden Landtages in Frage zu stellen geeignet erscheint. M. O. sagt hierüber:

„Wir — — geben uns dem Glauben hin, dass ein so conservirter Landtag nur eine sehr kurze Lebensdauer wird haben können, oder dass die ihm erhaltenen politischen Rechte nur auf dem Papier stehen werden, er aber zur Ausübung derselben macht- und kraftlos sein wird. Denn das neue Leben, welches die provinzielle Communal-Verwaltung entwickeln wird, kann nur geeignet sein, den veralteten Landtag als historische Reminiscenz gänzlich in den Schatten zu stellen und diesen Körper des lebensvollen Wirkens gänzlich zu berauben." —

Herr v. Mensenkampff führt diesen Gedanken weiter aus, indem er schreibt:

„Man denke sich nun die Thätigkeit der beiden Körperschaften, des alten Landtages und der Semstwo neben einander, erstere allein noch beschäftigt mit verschiedenen Gesetzes-Entwürfen und einer Anzahl Wahlen, letztere in voller Disposition über die Steuerkraft des Landes. Da wohl die meisten Gesetzesentwürfe bei ihrer etwaigen Realisirung in der Zukunft mit Geldbewilligungen im Zusammenhange stehen werden, da ferner bei der Dürftigkeit der etatsmässigen Gage aller unserer Beamten keiner derselben ohne Zulage wird existiren können, so liegt es auf der Hand, wie abhängig der politische Körper vom Steuerkörper wird werden müssen. Bei jedem Gesetzentwurf, der dem Steuerkörper nicht gefiele, oder bei dem auch nur nicht die Meinung dieses gesetzlich hierzu zwar nicht berechtigten, thatsächlich aber entscheidenden Körpers, zuvor eingeholt worden, stände der politische Körper — je öfter um so unheilvoller — vor folgenden drei allein möglichen Entscheidungen: entweder den Gesetzes-Entwurf zurückzuziehen oder sich dem Willen der Semstwo zu fügen oder endlich die daraus entspringenden Kosten von den vom Steuerkörper wohl bereits stark in Anspruch genommenen Hofeshaken zu willigen; bei den Wahlen stände es noch viel schlimmer, hier stände man nur vor der Alternative: entweder den Candidaten der Semstwo zu acceptiren, oder den eigenen, gegentheilig nicht gewollten Candidaten bei eigener Gagenzulage zu installiren, unter allen Umständen aber vor der beklagenswerthen Thatsache, dass die Natur der Casse, aus welcher die Zulage des Beamten fliesst, dem Publikum das sicherste Criterium bieten dürfte dafür, welchen Körpers Protégé der Erwählte gewesen — und das soll ein Beamter des Landes werden?

Man wird mir wohl unbedingt zugeben müssen, dass die Situation von den uns feindlichsten Elementen nicht schlimmer zugespitzt werden könnte: hier in der Semstwo die ausgebildetste Agitation, das weiteste Feld für die Intrigue, um dem gesetzlich höher berechtigten Körper seine

thatsächliche Ohnmacht zu documentiren, in schreiendem Gegensatz zu den gesetzlich rein wirthschaftlichen Functionen der Versammlung — dort im Landtage die nach mehrfachen vergeblichen Versuchen unbedingt eintretende Resignation des Unvermögens, denjenigen hohen Aufgaben gerecht zu werden, die das Land und die Staatsregierung ihrer Fürsorge belassen."

Wir haben geglaubt, die auf diesen Punkt bezüglichen Einwendungen in wörtlichem Auszuge wiedergeben zu müssen, einmal weil die geehrten Verfasser der Entgegnungen auf diesen Punkt besonderes Gewicht zu legen scheinen, und ferner, weil auch wir anerkennen müssen, dass von der Möglichkeit, jene oben aufgestellten Zweifel ausreichend zu lösen, die Lebensfähigkeit des hier vertretenen Projectes in hohem Grade abhängig sein muss.

Um bei der Erwägung der Möglichkeit, ob der gegenwärtige Landtag als Träger der politischen Landesrechte neben einer wirthschaftlichen Interessenvertretung fortbestehen könnte, nicht hoffnungslos in das Gebiet der theoretischen Abstraction zu gerathen, werden wir den gegenwärtig bestehenden Zustand als Ausgangspunkt unserer Untersuchung fest im Auge behalten müssen, und darnach constatiren können, dass es sich hier nicht etwa um Schöpfung einer neuen, sinnreich erdachten Doppel-Organisation handelt, sondern, dass wir nur zu einer bereits vorhandenen und altgewohnten politisch-communalen Selbstverwaltung eine nothwendig gewordene Ergänzung herstellen wollen. Dem Begriffe einer Ergänzung gemäss sollen demnach neue bisher Kurland entzogene Selbstverwaltungs-Befugnisse, die heute im Prästanden-Budget verwalteten Angelegenheiten, dem Lande erworben werden; diese neuen Rechte sollen der neu zu bildenden Körperschaft übergeben werden. In soweit nun diese Rechte in Betracht kommen, kann der Landtag unmöglich etwas an seiner gegenwärtigen Stellung verlieren, da er nicht etwas abgeben kann, was er nie besessen; derselbe wird vielmehr seinen Einfluss und seine politische Aufgabe in demselben Augenblicke thatsächlich dadurch zur Geltung bringen, dass er diese neuen Befugnisse dem Lande erwirbt und dass er ferner, was nicht zu übersehen ist, allein in der Lage bleibt, die nothwendig erscheinenden Modificationen des Landschaftsgesetzes bei der Staatsregierung zu beantragen. Wenn der M. O. Artikel dabei die Meinung zu hegen scheint, dass diese Kurland bisher entzogenen Selbstverwaltungsbefugnisse auch auf einen erweiterten Landtag in Kurland übertragen werden könnten, so ist das nur als eine Annahme

zu bezeichnen, für deren Ausführbarkeit wir durchaus keine Anhaltspunkte kennen. Die Prästanden-Angelegenheiten sind in denjenigen Gouvernements, wo die Landschafts-Institutionen eingeführt worden sind, auf diese Körperschaften übertragen worden; ob sie einer bei uns neu zu construirenden Repräsentativ-Körperschaft ebenfalls übergeben werden würden, ist eine offene Frage, für deren Bejahung schwerlich mehr Gründe als für deren Verneinung anzuführen wären.

Gegenwärtig vereint der Landtag mit der Ausübung seiner politischen Rechte die Fürsorge für Befriedigung derjenigen Bedürfnisse, die aus dem Steigen der Cultur und Gesittung im Lande entstehen.

Trotz aller gelegentlich ausgesprochenen schönklingenden Versicherungen, dass der „Landtag noch lange nicht an der Grenze seiner Opferfähigkeit angelangt sei" und noch für längere Zeit hinaus allen öffentlichen Bedürfnissen des Landes aus seinen Mitteln Genüge leisten könne, so haben schon die traurigen Resultate einiger der jüngsten Willigungen in dringenden Schul-Angelegenheiten bewiesen wie es mit dieser „Opferfähigkeit" bestellt sei. Es ist aber auch vom prinzipiellen Standpunkte ein durchaus anormales und auf die Dauer unhaltbares Verhältniss, dass eine kleine sociale Gruppe durch ihre Mittel die Bestreitung aller für das Gemeinwohl erforderlichen Lasten aufbringe. Die Unfähigkeit, dieser in sich irrationellen Aufgabe zu genügen, muss mit der Zeit zur Erregung von Missstimmung innerhalb der übrigen Bevölkerung gegen die bestehende Verfassung führen und lässt schon jetzt alles Ungenügende der öffentlichen Einrichtungen stets der provinziellen Verfassung zur Last legen. Eine jede gegen den Landtag entstehende unzufriedene Stimmung muss aber um so bedenklicher werden, als die ihrer Anzahl nach so weit überlegenen Klassen der Landbevölkerung in einem im Uebrigen höchst erfreulichen Aufschwunge, ihrem Wohlstande und ihrem Selbständigkeitsgefühle nach, begriffen sind, dem gegenüber aber den politischen Führern des Landes, den Grossgrundbesitzern, fast jeder Weg abgeschnitten bleibt, mit dieser Landbevölkerung in Connex zu treten und einen Einfluss irgend welcher Art auf die geistigen Strömungen innerhalb derselben zu üben. Somit fehlt die Möglichkeit, das Gemeingefühl der solidarischen Interessen aller Bevölkerungs-Gruppen wachzurufen und dieses Gemeingefühl zu einem lebenskräftigen Factor für die

Entwicklung der Provinz erwachsen zu lassen. Die Isolirtheit der Grossgrundbesitzer und die Machtlosigkeit des Landtages, allen den jährlich steigenden Bedürfnissen der Cultur zu genügen, das sind die beiden realen Schäden, denen abgeholfen werden soll. Hierfür will man eine gemeinsame, die ganze Bevölkerung umfassende Selbstverwaltung schaffen. Wir vermögen nun dem Gedankengange unserer geehrten Gegner nicht zu folgen, wenn sie meinen, dass aus der Abhülfe dieser beiden lebhaft fühlbar gewordenen Schäden, aus der Einführung einer Bevölkerung zu einer Selbstthätigkeit, die ihr bisher noch nie zugestanden, als erstes Product die Erregung der Animosität und des Neides gegen den fortbestehenden Landtag und die ihm verbleibenden Befugnisse hervorgehn werde.

Zu einer solchen Anfeindung der politischen Stellung des Landtages würde um so weniger Veranlassung vorhanden sein, als die Abgrenzung desjenigen Thätigkeitsgebietes, das der Fürsorge der neuen Körperschaften übergeben werden soll, nach allgemeinen im ganzen Reiche geltenden Gesetzen geschehen würde, den hiesigen Bevölkerungsklassen also nicht weniger Rechte und Befugnisse eingeräumt werden sollen, als die Angehörigen des ganzen Reiches geniessen. Vielmehr wird man erwarten dürfen, dass, wenn die gesammte Sphäre der materiellen Interessenverwaltung der Miteinwirkung aller Betheiligten übergeben sein wird, wenn die Beschaffung aller dem Gemeinwohl dienenden Anstalten nach Art und Umfang von den Vertretern aller Interessengruppen der Bevölkerung bestimmt werden wird, dass dann erst die Stellung des Landtages, in seiner politischen für die ideellen Interessen der Provinz so unschätzbaren Bedeutung von Allen richtig gewürdigt und neidlos anerkannt werden wird. Und wenn diese Bedeutung des Landtages für die baltische Cultur ihrem Werthe entsprechend geschätzt würde, wer wollte dann die politischen Competenzen desselben auf alle Bevölkerungs-Klassen ausgedehnt sehen, selbst dann sehen, wenn der Werth und die Stärke dieser Rechte für das Land eben darin besteht, dass sie von einer in ihren Bestandtheilen homogenen Körperschaft ausgeübt werden?

Selbst eine innerhalb der wirthschaftlichen Körperschaft etwa entstehende Missstimmung gegen den Landtag würde durchaus keine Möglichkeit finden, zu einem Conflict zu führen, weil die Thätigkeitsgebiete beider Körperschaften gänzlich getrennte sind.

Namentlich der Einwand des Herrn v. Mensenkampff, dass die Beamtenwahlen des Landtages von dem wirthschaftlichen Körper abhängig werden könnten, muss als schlechterdings nicht mit den wirklichen Zuständen in Einklang zu bringen bezeichnet werden. Erstlich liegt das Ertheilen von Zulagen an richterliche oder administrative Beamte nicht innerhalb der jetzigen Competenz der Landschafts-Institutionen; um solche Gagenzulagen ertheilen zu dürfen, müssten diese Körperschaften bei uns erst besondere von der Semstwo im übrigen Reiche nicht geübte Befugnisse erlangen. Ferner aber würde eine solche Zulage, wenn sie ertheilt werden würde, doch wohl dem Amte und nicht dem einzelnen Candidaten bewilligt werden. Ist denn überhaupt nur die Vorstellung fassbar, dass in Kurland ein Hauptmannsgerichts-Assessor im Lande gewählt werden würde, und dann die Landschafts-Institutionen gefragt werden könnten, ob sie diesem Herrn N. N. eine Zulage bewilligen wollten? Ja, wenn der Landtag es in solcher Weise anfangen wollte, so würde er allerdings bald seine Rolle ausgespielt haben, aber zum Glück liegt wenig Wahrscheinlichkeit vor, dass etwas Derartiges geschehen könnte.

An diesen Punkt scheint es geboten, die Antwort auf einen in allgemeinerer Form vielfach aufgestellten Einwand gegen die Trennung des Landtages von der wirthschaftlichen Organisation zu knüpfen.

Dieser Einwand bezieht sich darauf, dass nach Schöpfung der Landschafts-Institutionen das gesammte Steuer- und Willigungs-Wesen auf diese Körperschaft übergehen und damit der Landtag der wichtigsten Stütze jeder politischen Macht, der Verfügung über materielle Mittel, beraubt werden würde. Der Einwand hat ohne Zweifel seine volle Berechtigung, aber doch eben nur in Bezug auf die gegenwärtig vom Landtage sich selbst auferlegten späterhin an die Landschaft übergehenden Steuern. Daneben besteht aber erstlich ein Ritterschaftliches und Landschaftliches Vermögen und zweitens ist es nach Schöpfung der Landschafts-Institutionen schwerlich denkbar, dass die Ritter- und Landschaft nicht mehr in die Lage kommen sollte, für gewisse Zwecke das Selbstbesteuerungsrecht durch Willigungen auszuüben.

Es werden namentlich Zwecke ideeller Natur, beispielsweise Begründung und Erhaltung deutscher höherer Lehranstalten,

Unterstützung religiöser Anstalten etc. sein, bei denen das Fortbestehen des unbeschränkten Selbstbesteuerungsrechtes des Landtages zu Zeiten sich als höchst werthvoll erweisen dürfte. Sollte sich in dem wirthschaftlichen Körper zur Bestreitung solcher Bedürfnisse ideeller Natur jemals keine Bereitwilligkeit finden, so bleibt immer noch die Möglichkeit offen, den Landtag hier eintreten zu lassen, der gerade in der Erledigung solcher Aufgaben seine Stellung als ältester Träger der Landessitte und des Landeswohles sich zu wahren wissen wird.

Fast bei allen Gegnern der Einführung der Landschafts-Institutionen treffen wir ferner unter der Form verschiedener Einwände auf eine gewisse weniger präcise und begriffsmässig festzustellende als von einem dunkeln Gefühle geleitete Vorstellung.

Man scheint nämlich mit der Idee der Einführung der Landschafts-Institutionen die Vorstellung zu verbinden, als würde hiermit eine aus durchaus fremdartigen, dem Lande und insbesondere dem Grossgrundbesitzer-Stande möglichst feindseligen Bestandtheilen zusammengesetzte Körperschaft geschaffen werden, deren erstes und vornehmstes Geschäft sein würde, sich zu dem Landtage in den denkbar schärfsten Gegensatz zu stellen und mit ihm bei jeder Gelegenheit Händel zu suchen.

Man scheint dabei ganz zu vergessen, dass eine öffentliche Körperschaft nur aus den Bestandtheilen gebildet werden kann, die im Lande vorhanden sind, dass sie keine aus dem Auslande importirte Colonisten-Versammlung sein wird, sondern aus den Bewohnern des Landes selbst, zu denen doch die angeblich Anfeindungen so ausgesetzten Grossgrundbesitzer selbst gehören, zusammengesetzt sein muss. Nach dem Vorgange fast aller Landschaftsversammlungen in ganz Russland würden diese Körperschaften bei uns zur Hälfte aus Vertretern der Grossgrundbesitzer bestehen. Ja, werden denn alle diese Personen durch ihren Eintritt in die Landschafts-Versammlung plötzlich zu Feinden ihrer eigenen politischen Stellung und des Landtages werden, oder werden sie etwa so mundtodt und einflusslos dastehen, dass die Führung in den Versammlungen sofort in die Hände der Letten und Esten übergehen muss? Wie, bei dem Prestige und der socialen Stellung, die der Adel heute noch einnimmt, bei der Ueberlegenheit an Bildung und politischer Erfahrung, deren der Deutsche der Ostsee-Provinzen sich rühmen

darf, sollten die Vertreter dieser Klassen einen parlamentarischen Meinungskampf mit den Letten und Esten scheuen müssen, sollten sie nicht sicher sein, in jeder Verwaltung und in jeder Versammlung ihren Einfluss zur Geltung bringen zu können?

Wäre es aber in der That so weit gekommen, dass der deutsche Bewohner dieser Provinzen nicht mehr mit nahezu absoluter Sicherheit darauf rechnen könnte, überall im öffentlichen Leben, zwar nicht die Herrschaft aber die Führerschaft zu behalten, dann freilich wäre es überhaupt Zeit geworden für ihn, sein Bündel zu schnüren und ein Land aufzusuchen, in dem es noch möglich sein sollte, ohne Anstrengung und Kampf eine politische Stellung zu behaupten, dann wäre es zu Ende mit seinem Anspruche auf Erhaltung seiner Eigenart, denn er hätte dann das moralische Recht zu ihrer Erhaltung verloren. Nicht die Ziffern-Majorität herrscht im politischen Leben, sondern es herrscht stets die Minorität, die die geistige Ueberlegenheit für sich hat, und die Majorität gelangt erst in dem Momente zur Herrschaft, wenn sie mit ihrer Ziffer die Qualität des geistigen Uebergewichts verbindet.

Aber noch ist es wohl so weit, Gottlob, noch lange nicht bei uns. Wenn zwischen Landschaft und Landtag ein Conflict entstehen sollte, so werden die, und die allein daran die Schuld tragen, die in beiden Körperschaften sitzen, so wird es nicht ein Kampf fremder Elemente gegen einander, sondern ein selbstmörderischer Kampf des eigenen Fleisch und Bluts gegen sich selbst sein. Freilich bequem und von selbst wird die Führerschaft den Vertretern der bisher allein berechtigten Bevölkerungsklassen dann nicht in die Wiege gelegt werden und nicht in den Schoss fallen, es wird einen Kampf geben um Macht und Einfluss, es wird Mühe und Anstrengung dorthin zu treten haben wo heute noch behagliches Sichgehenlassen und Indolenz herrschen — aber man darf billig daran zweifeln, ob dieser Wechsel dem Lande zum Schaden gereichen wird. Dabei wird aber dieser Kampf, wenigstens was sein öffentliches Hervortreten anbelangt, in Grenzen bleiben, die von den greifbaren Interessen des materiellen Lebens beherrscht werden; von dem unbegrenzten und ins Weite gehenden Kampfplatze der politischen Debatte wird er ausgeschlossen sein. Dieser letzte Punkt scheint kaum von den Vertretern des „erweiterten Landtages“ in seiner Bedeutung genügend gewürdigt zu werden. Herr M. O. fragt

„worin bestehen denn schliesslich diese politischen Rechte (des Landtages)?“ und antwortet:

> „In der Gesetzes-Initiative, im Petitions-Recht, in der Befugniss, sich auf Grund des Kirchengesetzes der Interessen unserer lutherischen Landeskirche anzunehmen und das Wahlrecht zu den provinziellen Richterämtern auszuüben.“ —

Und das Recht der unbeschränkten Debatte im Landtagssaale über alle Gegenstände, die das Landeswohl, in ideeller, wie in materieller Beziehung, betreffen — ist das kein politisches Recht, oder ist das ein Recht, das man ohne weiteres der Behandlung durch Vertreter einer bisher im öffentlichen Leben gänzlich ungeschulten Bevölkerung anvertrauen dürfte?

Wir sind durchaus nicht von einem ungerechtfertigten Misstrauen gegen unsere Heimath-Genossen beseelt und sind weit davon entfernt, der grossen Masse derselben irgend bedenkliche oder gar subversive Tendenzen unterzuschieben — wenn es sich so verhielte, so träfe ja die Verantwortung dafür vorwiegend ihre deutschen Lehrmeister und Oberen — aber wir behaupten, dass dieses uns anvertraute grosse politische Recht kein Experiment verträgt und dass wir, gerade wir Ostseeprovinzialen uns hüten sollten in gegenwärtiger Zeit, die Lust zu solchen Experimenten und Imitationen westländischer Ideen kund zu thun.

Schliesslich muss noch auf einen Vorwurf zurückgekommen werden, der in mehr oder minder deutlicher Weise aus allen in Livland geschriebenen Angriffen gegen das Reform-Project des Grafen Keyserling hervortritt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Vorgehen Kurlands in dieser Frage präjudizirlich für die livländische Reformfrage sein würde, und Livlands Unabhängigkeit bei der Entscheidung, welche Reform es für sich allendlich für passend erachte, beeinträchtigen könnte; es wird hieran die versteckte Forderung geknüpft, Kurland dürfte nicht allein vorgehen, sondern müsse sich Livland anschliessen und dergleichen. Ohne nun an dieser Stelle weiter die Natur der Verpflichtungen, die in Bezug auf das Zusammengehen der Provinzen bisher als geltend erachtet worden sind, zu untersuchen, werden wir aber so viel wenigstens hervorheben müssen, dass ein „Folgen“, ein „Anschliessen“ doch immer nur da verlangt werden kann, wo eine Führung ein Vorangehen stattfindet. Wenn Livland mit einem Reformplan vorangegangen wäre, so wäre sein Wunsch wenigstens begreiflich, Kurland möge nicht Sonderwege einschlagen

sondern mit ihm ein gemeinsames Ziel verfolgen — dass aber ein Land, das einfach stille steht und gar keine Reform-Vorschläge vorbringt, verlangt, dass man sich ihm anschliessen oder ihm folgen müsse — das möchte wohl seltener dagewesen sein.

Wenn auf livländischer Seite zugestanden werden muss, dass in Kurland ein eigenartiges, von Livland nicht getheiltes Reform-Bedürfniss vorhanden ist, um die in Kurland bisher fehlende wirthschaftliche Selbstverwaltung herzustellen; wenn ferner für Kurland ein Weg gefunden scheint, um diesem eigenen Bedürfnisse abzuhelfen, Livländischerseits dagegen aber weder für sich selbst noch für Kurland bisher ein klar erkennbarer Weg zu einer Reform bezeichnet wird — dann darf wohl das Verlangen, Kurland möge den ihm passend erscheinenden Weg nicht betreten, sodern abwarten bis in Zukunft in Livland ein Project fertiggestellt sein werde, über dessen Inhalt man heute noch wenig weiss, als einigermassen unbillig bezeichnet werden.

Gingen die beiden bisher besprochenen Entgegnungen bei aller Entschiedenheit ihrer Polemik gegen das hier vertretene Project doch insofern mit uns von einem Standpunkte aus, als sie bei der unumwundensten Anerkennung der Nothwendigkeit einer Reform, diese Reform nur in der vollen Herbeiziehung der bisher unbetheiligten Bevölkerungs-Klassen zur Selbstverwaltung für vollendet erachten, so finden wir in der hier noch zu besprechenden Broschure *) aus Kurland eine in den Grundprinzipien uns entgegengesetzte politische Anschauung vertreten.

Ehe wir aber noch zur Besprechung der zuerst in der „Mit. Ztg." veröffentlichten Artikel des Baron Wilhelm von der Recke übergehen, möchten wir noch einer Zuschrift der „Rig. Ztg." (Nr. 72 d. J.) Erwähnung thun, die unzweifelhaft aus Kreisen stammte, von denen uns seit längerer Zeit keinerlei Aeusserung in der Landes-Reformfrage zu vernehmen vergönnt war.

*) Ein mittlerweile gleichfalls erschienener „offener Brief" eines Herrn Eduard von Behr schliesst sich durch seine gänzlich unsachliche Haltung und durch seinen weder in der Gesellschaft noch in der Literatur statthaften Ton selbst aus der Zahl derjenigen Schriften aus, die eine Antwort erfordern. Die Schrift hat dabei die Naivität, sich über Einschränkungen der Aeusserungsfreiheit zu beklagen, als ob ihre eigene Existenz nicht den besten Beweis dafür lieferte, wie leicht es fällt, ohne jegliche Beschränkung, selbst ohne die, welche der geringste Grad von Tact und das Masshalten im Zorn auferlegen, zu schreiben.

Der nächstliegende Grund, weshalb diese Zuschrift hier Erwähnung finden muss, liegt darin, dass in derselben eine direkt an die Adresse der „Baltischen Monatsschrift“ gerichtete Bemerkung enthalten ist.

Indem der geschätzte Herr Verfasser nämlich die Erscheinung constatiren zu können meint, dass in der durch den Kampf um die Landesreform hervorgerufenen Tagesliteratur überall ein Angriff gegen das Literatenthum in crasser Weise hervorgetreten sei, sagt er:

> „Die Führung hat dabei auffallender Weise die „Baltische Monatsschrift“ übernommen, in früherer Zeit das classische Organ des gebildeten Mittelstandes. Sie sieht in den Literaten den Feind ihrer Reformpläne und sucht in merkwürdiger Verbindung eines sehr avancirten Liberalismus und ebenso avancirter ständischer Stellung, die Zukunft des Landes, wenn irgend möglich durch völlige Beseitigung jener lästigen Gruppe, der die Bedeutung eines politischen Factors um keinen Preis zugestanden werden soll, sicher zu stellen. Es tritt das mit grösstmöglicher Deutlichkeit in den wohlstudirten politischen Schlussartikeln derselben hervor. Man lese nur die Hefte 4—5 und 6—7 nach.“

Eines solchen uns hier imputirten Angriffs gegen die Literaten sind wir uns nun durchaus nicht bewusst und vermögen auch in den genannten Artikeln keine Stelle zu finden, die den Schein dieser Absicht hervorrufen könnte. Wohl aber wissen wir sehr wohl in dem Heft 4/5 der „Balt. Monatsschrift“ eine Ansicht ausgesprochen zu haben, die der Verfasser der oben genannten Zuschrift uns in gütigster Weise bestätigt.

Wir hatten gesagt, dass gerade innerhalb der Literaten-Kreise gegen die Schöpfung einer gemeinsamen Selbstverwaltung zur Einigung der ganzen baltischen Bevölkerung ein starker Widerstand zu finden sei. Der Herr Verfasser der Zuschrift sagt nun über die Stimmung in den bezeichneten Kreisen:

> „In diesen Kreisen gerade wird das Festhalten am Provinzial-Recht als erste politische Pflicht angesehen.“

Noch bedeutungsvoller aber als das, was der Herr Verfasser schreibt, erscheint das, was er nicht schreibt; denn während er wohl von der Nothwendigkeit eines Zusammengehens in jetziger Zeit „von Bürger und Adel“ zu sprechen weiss, und wohl der Meinung ist,

> „dass eine Zuziehung bürgerlicher Elemente in unsere Landes-Vertretung zur Stärkung des Landes und zur Ausgleichung der politischen Gegensätze beitragen würde,“

so bringt er in seinem doch von der bevorstehenden Reform der Landesverfassung handelnden Artikel auch kein einziges Wort über die Betheiligung der grossen Masse, der anders redenden Landbevölkerung aus der Feder. Das ist es gerade, was wir einzig und allein in Bezug auf viele unserer Literaten behaupten möchten, dass sie vielleicht noch zu sehr in der Erinnerung des alten ständischen Reformkampfes zwischen Bürger und Adel befangen, für das wesentliche Bedürfniss der Gegenwart, die Einigung der ganzen Bevölkerung, wenig Entgegenkommen zeigen. Wenn der HerrVerfasser der Zuschrift aber auch in unserem zweiten Artikel, „Zur kurländischen Reformfrage" einen Angriff gegen das Literatenthum erblickt, so kann das etwa nur in dem Wesen des hier befürworteten Reformprojectes, nicht aber in einer persönlich von uns vertretenen Anschauung liegen; wir verkennen keinen Augenblick, dass, wenn es gelingt, das Reformproject des Grafen Keyserling auszuführen und demnach den Landtag in seinen gegenwärtigen Rechten zu erhalten, diese Reform für den nichtgrundbesitzenden Deutschen einen Verzicht auf Eintritt in die politische Versammlung der Provinz bedeuten würde. Der Herr Verfasser der Zuschrift spricht von dem Rechte der livländischen Städte, den livländischen Landtag zu beschicken und dieses Recht könnte ohne Zweifel auch nach Einführung der Landschafts-Institutionen zu grösserer Wirksamkeit gebracht werden und eine passende Erweiterung erfahren.

Eine andere Art der Vertretung der Intelligenz und Bildung, wie sie unsere Literatenkreise repräsentiren, wäre vielleicht an und für sich sehr wünschenswerth, aber von Demjenigen, der vor Allem am Provinzialrecht festhalten will und der da weiss, dass eine Aenderung des Provinzial-Rechts, die den bürgerlichen deutschen Kreisen den Zutritt zum Landtage eröffnen würde, unausweichlich in ihrem Gefolge auch die Vertreter derjenigen Volksklassen hineinführen würde, die der Literat dort zu sehen am wenigsten wünscht, der wird auch den Verzicht auf ein politisches Streben zu leisten wissen, das an sich vollkommen berechtigt, nicht an Parteimeinungen und Differenzen sondern an den realen Verhältnissen unserer baltischen Bevölkerung scheitern muss. Wir stehen zu dem Vorwurfe, einen Angriff gegen unsere hiesigen Literaten unternommen zu haben so, dass wir ihn für gleichbedeutend mit dem Vorwurf, Intelligenz und geistige Arbeit zu missachten, halten, und glauben deshalb

sicher uns dessen nie schuldig machen zu können. Wenn aber der Herr Zuschrift-Verfasser gefunden zu haben meint, dass die „Baltische Monatsschrift", das einstige „classische Organ des gebildeten Mittelstandes" den Interessen der Literaten nicht gerecht wird oder sie schlecht vertritt, so dürfte wohl die Frage erlaubt sein, warum denn, wenn die „Baltische Monatsschrift" solche Lücken aufweist, die betreffenden Kreise ihre Vertretung Anderen überlassen — warum sie sich nicht selbst vertreten? Was ist denn seit geraumer Zeit ausser einem bis zwei Artikeln über die Reform der Gerichts-Verfassung aus den Kreisen der Literaten zur baltischen Reformfrage veröffentlicht worden?

Damals als die „Balt. Monatsschrift" das „classische Organ des gebildeten Mittelstandes" war, da waren Mitglieder dieser Gesellschaftskreise ihre eifrigsten Mitarbeiter — aber heute? was nützt das Vorhandensein eines Organs, wenn es keine Stimme giebt, die durch dasselbe reden will?

Die Zuschrift hat vollständig Recht, wenn sie sagt, dass heute in den ritterschaftlichen Kreisen der Procentsatz der conservativen wie der liberalen Ultras grösser wäre, als in den städtischen Gesellschaftskreisen, wo dafür die Zahl der politisch völlig Indifferenten gross sei. Man könnte hierfür einen ferneren Beleg anführen: der ganze publicistische Kampf auf dem Gebiete unserer Reformfragen in Livland, wie in Kurland, wird heute nach Abrechnung einiger treuer, wohl auch in nächster Zeit zum Stillstande gebrachter Arbeiter an der „Rigaschen Zeitung" fast ausschliesslich von Personen geführt, die nach hiesigen socialen Anschauungen wohl nicht als Vertreter der Literaten würden anerkannt werden.

Darf man es nun aber den im activen Kampfe Stehenden etwa verdenken, dass sie nur Aug und Ohr für Verbündete oder für Feinde offen haben, und dass sie zuweilen den vergessen, der müssig daneben steht und dem Kampfe zuschaut? Der Kampf ums Dasein, den auch der Kampf um politische Macht und Einfluss enthält, ist derartig, dass Jeder gerade für sich selbst genug zu thun hat, um oben zu bleiben und wer sich nicht selbst zur Geltung zu bringen weiss, für den thuts wahrlich kein Anderer.

Der Baron Wilhelm von der Recke sucht in seinem ersten Artikel „Welchen Vortheil würde die Einführung der russischen Landschaft in Kurland unseren Städten bringen?" den Nachweis zu führen, dass in Kurland die Interessen der Städte und des

flachen Landes in keinem Punkte sich so sehr berührten, dass eine gemeinsame Besorgung dieser Interessen von Nutzen sein könnte. Man muss von vornherein gestehen, dass der geschätzte Herr Verfasser sich bei der Führung dieses Nachweises keine leichte Aufgabe gestellt hat, denn es müsste in der That eine ganz besondere Eigenart aller Lebensverhältnisse in Kurland stattfinden, wenn daselbst eine Erscheinung sich constatiren liesse, die eine Ausnahme gegenüber der ganzen übrigen civilisirten Welt bilden würde. In allen Ländern und allen Staaten Europas hat man bisher gefunden, dass Städte und flaches Land gewisse Interessen theilen und mit gemeinsamen Kräften vertreten können — sollte Kurland wirklich eine so auffallende Sonderart hierin besitzen?

Baron Recke führt die verschiedenen Competenzen der Landschafts-Institutionen auf, um von jeder einzelnen zu beweisen, dass sie keine den Städten und dem flachen Lande gemeinsame Interessen-Sphäre darbiete: Dabei heisst es ad Punkt 6. „Die Sorge für die Entwicklung des örtlichen Handels und der Gewerbe — — betrifft fast ausschliesslich die Städte." Es will uns da doch scheinen, dass das Wort „fast" einen sehr dehnbaren Begriff einschliesse. Oder bildet es etwa für das flache Land nicht in gleicher Weise wie für die Städte ein Lebens-Interesse, dass Handel und Gewerbe im Lande sich entwickeln, dass beispielsweise Hafenplätze begründet und ausgebaut werden, dass an Stelle gefallener hemmender Schranken früherer Zeit neue gewerbliche Ordnungen treten, dass die Arbeiter- und Lohnfrage eine Regelung erfahre, oder dass Ausstellungen landwirthschaftlicher und industrieller Producte veranstaltet werden — ja dass Alles, was zur Fürsorge für das wirthschaftliche Gedeihen des Landes gehört, nach Möglichkeit geschieht?

Der nächste Punkt betrifft die Volksbildung; Baron W. v. d. Recke meint, auf dem flachen Lande seien Volks-Schulen, in den Städten Elementar-Schulen bereits vorhanden. Aber die Mittelschulen, die von Kindern städtischer Einwohner doch auch besucht werden, sind doch wohl geeignete Objecte einer gemeinsamen Fürsorge seitens der Städte und des flachen Landes? Und nun erst die in noch so durchaus ungenügender Anzahl vorhandenen Lehranstalten mit einem Gymnasial-Cursus, deren gänzlicher Mangel namentlich im kurländischen Oberland ein unerträglich gewordener Missstand ist, — sind das nicht

etwa öffentliche Einrichtungen, in deren Schöpfung und Erhaltung sich die Interessen der Städte und des flachen Landes vereinigen? — Der Punkt 8 betrifft die Volksgesundheits-Pflege, von der Baron Recke selbst zugesteht, dass für dieselbe „bei uns bisher leider ausserordentlich wenig geschehen ist.“ Ja, sind denn Städte und Land nicht in gleicher Weise dabei interessirt, dass öffentliche Sanitäts-Institute, die bei uns bisher fast gänzlich fehlen, wie Blinden- und Taubstummen-Anstalten, Irrenhäuser etc. geschaffen werden und sind diese Aufgaben nicht etwa derartig, dass sie nur durch die Vereinigung der Kräfte des ganzen Landes, also mit Einschluss der Städte, erledigt werden können?

Es ist füglich nicht möglich, hier alle Interessen aufzuzählen, in denen in Kurland, wie überall, Städte und flaches Land Objecte ihrer gemeinsamen Fürsorge finden müssen. Aber das ist auch garnicht nöthig. Die Vereinigung der Städte mit dem flachen Lande in einer gemeinsamen Interessen-Vertretung ist von so hervorragender Bedeutung, von solchem Lebens-Interesse für die ganze Provinz, dass man füglich hier sagen könnte: wenn es keine Gebiete gäbe, in welchen Städte und flaches Land gemeinsame Interessen besässen, so müsste man solche erfinden! Denn es handelt sich ja eben darum, jene unselige Zusammenhangslosigkeit unseres Landes, jene starre Scheidung der Grossgrundbesitzer-Interessen, der städtischen Interessen und der wiederum streng geschiedenen Landbevölkerungs- und Bauer-Interessen aufzuheben; wir wollen ja eben ein gemeinsames Ganzes schaffen, wir wollen an Stelle der ständischen und nationalen Gegensätze und Zersplitterung ein Gebiet schaffen, auf dem alle Factoren unter gegenseitiger Wechselwirkung in friedlicher und gemeinsamer Arbeit neben einander zum Wohle des Ganzen schaffen können. Die Nothwendigkeit der Schöpfung einer Einheit wird von Niemand ohne Ausnahme geläugnet, der überhaupt die Nothwendigkeit einer Reform anerkennt. Denn mögen nun die Landschafts-Institutionen einst zur Einführung gelangen, oder mag ein Reformproject verwirklicht werden, das mehr den in Livland gehegten Bestrebungen entspricht — als Prinzip liegt beiden Reform-Ideen die Herstellung einer gemeinsamen Interessen-Vertretung der Städte und des flachen Landes zu Grunde. Eine Reform würde ohne eine solche Vereinigung ihren Abschluss nicht erreicht haben. —

Jede den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Reform bringt ferner nothwendigerweise eine Folge mit sich: die Vermehrung der für öffentliche Zwecke aufzubringenden Lasten und Ausgaben. Baron W. v. d. Recke sucht durch Anführung dieses Punktes die kurländischen Städtebewohner von der Unvortheilhaftigkeit der geplanten Reform zu überzeugen. Wenn aber diese Motivirung ausschlaggebend sein sollte, so müsste consequenterweise den kurländischen Stadtverwaltungen angerathen werden, überhaupt auf Vervollkommnungen der öffentlichen Einrichtungen jeder Art zu verzichten. Die steigende Entwicklung jedes Gemeinwesens muss den Gliedern desselben immer grössere Lasten und Kosten auferlegen; ja, man darf sagen, dass nach gebührender Berücksichtigung anderer Umstände, nach der Höhe der für öffentliche Zwecke aufgebrachten Summen sich der Grad der Cultur eines Landes bemessen lasse. Man vergleiche doch nur, um keine weiter liegenden Beispiele zu suchen, das gegenwärtige Budget der kurländischen Ritter- und Landschaft mit demjenigen, das etwa vor 20 Jahren aufgestellt wurde, man vergleiche, was heute in Kurland mit dem was in Livland für Schulen, öffentliche Gesundheitspflege, statistische Zwecke etc. verausgabt wird und beantworte sich dann die Frage, zu welcher Zeit und in welchem Lande für die dem Gemeinwohle Aller dienenden Anstalten und Einrichtungen in ausreichenderem Masse Sorge getragen worden ist?

Von demselben Standpunkte werden wir zunächst auch die ohnehin recht gewagte Deduction zurückweisen müssen, in welcher Baron W. v. d. Recke darzuthun sucht, die bäuerlichen Eigentümer von Landgesinden seien für alle Zeiten von jeder Theilnahme an der Aufbringung der Landes-Willigungen befreit. Weil die Bauerwirthe ihre Gesinde von dem Verkäufer für eine contractlich festgestellte Leistung übernommen haben, so meint Baron Recke, wäre eine jede später eintretende Heranziehung der Kleingrundbesitzer zu Willigungen für die Landschaftskasse ein Contractbruch! Man darf vermuthen, dass bei dem Herrn Verfasser hier eine Verwechslung zwischen privatrechtlichen und öffentlichen Verpflichtungen vorliegt. Eine privatrechtliche Leistungspflicht einer anderen Person gegenüber kann Niemand, wenigstens nach heutiger Rechtsanschauung, anders als durch seinen eigenen Willen und durch seine eigene Zustimmung erwachsen; und eben wegen dieses persönlichen Willensactes des

Verpflichteten ist jede privatrechtliche Leistung ein für alle Mal ihrer Grösse nach normirt.

Ganz anders verhält es sich mit der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung jedes Staatsbürgers, Lasten zum Besten des Gemeinwohls zu tragen; diese Verpflichtung hängt durchaus nicht von seinem Willen und seiner Zustimmung ab, sondern er übernimmt sie durch den Act seiner Geburt. Theoretisch gesprochen ist die Verpflichtung jedes Staatsbürgers, Steuern aufzubringen völlig unbeschränkt — bis zur völligen Confiscation des Eigenthums giebt es hierin keine rechtlich festzustellende Grenze. Nun wäre eine völlige Confiscation ohne Zweifel eine sehr harte Massregel, aber sie wäre doch nun und nimmermehr ein „Contractbruch" zu nennen.

In der That scheint Baron Recke durch einen anderen Gedankengang zu diesem befremdenden Schlusse gelangt zu sein. Baron Recke spricht von einer „Entlastung der Grossgrundbesitzer" auf Kosten der Bauerwirthe, die durch Einführung der Landschafts-Institutionen bezweckt werde. Von einer Abwälzung der gegenwärtig bereits vom Hofslande getragenen Landes-Willigungen auf das Bauerland ist aber niemals auch nur die Rede gewesen. Nicht um die bereits heute durch die Landtags-Willigungen aufgebrachten Summen künftighin auf eine grössere Anzahl von Steuerzahlern repartiren zu können soll eine breitere Basis der Selbstbesteuerung geschaffen werden, sondern um durch den Hinzutritt der neuen Steuerzahler reichlichere Mittel als bisher zu erlangen, um öffentliche Einrichtungen zu schaffen und zu vervollkommnen.

Endlich aber ist, ganz abgesehen von der Aufbringung grösserer Mittel zu allgemeinen Zwecken, die Deduction des Baron W. v. d. Recke deshalb unhaltbar, weil sie zugleich mit der Steuerbefreiung der Kleingrundbesitzer diese für immer von der Theilnahme an der Selbstverwaltung der Provinz ausschliessen würde. Die bäuerlichen Gesindebesitzer hätten sich darnach, indem sie Grund und Boden zu persönlichem Eigenthum erwarben, zugleich eine politische Pariastellung erkauft, in welcher sie nie eine Vertretung in der Selbstverwaltung des eigenen Landes erlangen könnten. Das wäre eine nothwendige Folgerung der Deduction des Baron W. v. d. Recke, die wohl kaum einer Widerlegung bedarf, da wohl Niemand sich vorzustellen vermag, dass es möglich wäre, die grosse Klasse der Gesinde-Eigenthümer aus

der Selbstverwaltungs-Organisation des Landes für immer auszuschliessen.

Auf zahlreiche von dem Baron W. v. d. Recke gegen einzelne Punkte des Landschaftsgesetzes vorgebrachte Einwände darf schliesslich eine Erwiderung allgemeiner Natur ertheilt werden, die bereits früher geschehenen Angriffen gegen die Einführung dieser Institutionen entgegengehalten werden musste. Es wird seitens der Gegner dieses Reformplanes häufig in der Weise polemisirt, als müsse das Landschaftsgesetz, falls es bei uns eingeführt würde, in Bausch und Bogen und ohne dass ein Titelchen und ein Komma daran geändert werden dürfte, bei uns zur Geltung kommen. Man begnügt sich dann, einzelne Bestimmungen des Gesetzes herauszugreifen und zu beweisen, dass sie für unsere Verhältnisse nicht passten und meint, damit die Unzweckmässigkeit der ganzen Organisation dargethan zu haben. Niemand unter den Vertretern dieser Reform hat nun jemals die unveränderte Einführung dieses Gesetzes als wünschenswerth bezeichnet. Die thatsächlichen Verhältnisse bei uns, wie beispielsweise die Agrar-Ordnung, die Gemeinde-Organisation, das Schulen- und Kirchenwesen sind so wesentlich anders geartet als im Innern des Reiches, dass es schlechterdings eine materielle Unmöglichkeit wäre, das Landschaftsgesetz ohne die entsprechenden Modificationen bei uns zur Anwendung zu bringen. Je mehr dieser Frage Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, desto deutlicher ist die zwingende Nothwendigkeit, solche Modificationen vorzunehmen, zu Tage getreten. Das gilt auch für diejenigen Punkte aus dem Competenzkreise der Landschafts-Institutionen, von denen Baron W. v. d. Recke sehr richtig beweist, dass sie bereits durch völlig ausreichende Organisationen bei uns besorgt werden. — Ebensowenig ist jemals der hohe Werth verkannt worden, den die gesetzliche Aufstellung eines besonderen Statuts über die Anwendung des Landschaftsgesetzes auf Kurland für uns haben würde, wenn schon die Erreichung eines solchen Provinzial-Gesetzes nicht zur conditio sine qua non für die Einführung dieser Selbstverwaltung gemacht werden konnte. Freilich ist früher oft der Schwierigkeiten Erwähnung gethan worden, die der Erlangung der gewünschten Abänderungen im Wege stehen könnten, aber abgesehen davon, dass die Erinnerung an solche Schwierigkeiten doch nicht etwa mit der Aufstellung der unveränderten Fassung des Gesetzes als Ideal, nach welchem man streben müsse, gleichbedeutend ist, so müssen heute diese Schwierigkeiten, wie sie vor

einem Jahre bestanden, als zum grossen Theile beseitigt angesehen werden. Nach den zuverlässigsten Nachrichten spricht im gegenwärtigen Zeitpunkte Alles dafür, dass wir entscheidenden Orts auf ein bereitwilliges Entgegenkommen und Eingehen auf unsere Wünsche in Betreff der nothwendig erscheinenden Modificationen rechnen dürften.

Aber freilich zu einem solchen Entgegenkommen müsste auf unserer Seite der Wunsch nach demselben vorhergehen. Dazu aber ist eben bei der zur Zeit herrschenden Stimmung wenig Aussicht gelassen. Zwar darin sind die Anhänger aller Parteirichtungen, Reformfreunde wie Stillstands-Politiker, vollkommen einig, dass sie insgesammt zugestehen, der gegenwärtige Moment wäre ein überaus günstiger für die Ostseeprovinzen. Aber während die Ersteren darunter eine günstige Zeit zum Handeln, die uns seit lange nicht dagewesene Chancen des Erfolges bietet, verstehen, erklären die Anderen die Zeit nur deshalb für „günstig", weil gegenwärtig von keiner Seite auf uns eine Pression in Bezug auf eine Verfassungs-Aenderung geübt wird und wir daher wenigstens für die nächste Zeit des höchsten denkbaren Glückes, einer ungestörten Ruhe, theilhaftig werden können.

Es ist eben ein unentrinnbarer Kreislauf, in dem man sich mit unerschütterlichem Gleichmuthe bewegt: so lange von aussen her der Hinweis auf die Nothwendigkeit einer mit der Zeit fortschreitenden Entwickelung unserer Verfassung an uns herantritt, sagen wir: während ein äusserer Druck fortdauert, können wir keine Reform vornehmen, wir würden eine andere erhalten, als wir sie wünschen; — hört dann der Druck von aussen her auf, so spricht man behaglich: zur Zeit brauchen wir an keine Reform zu denken, Niemand zwingt uns ja dazu. Die Erkenntniss, dass wir in erster Reihe, nicht in Folge der Wünsche Anderer, sondern in Folge der eigenen, das innerste Lebens-Interesse unseres Landes berührenden Bedürfnisse mit Ernst an die Arbeit einer Verfassungs-Aenderung gehen müssen, ist vielleicht bei Vielen unter uns vorhanden, aber sie ist noch nicht verbreitet und mächtig genug, um zu einem treibenden Motiv innerhalb der Parteigruppen des Landes zu werden. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist gewiss in dieser Beziehung die kürzlich aufgetretene Nachricht, dass in Livland von einigen einflussreichen Gliedern der conservativen Partei neuerdings nachdrücklich betont worden sei, keine Partei könne bei der blossen Negation verharren und die Con-

servativen müssten zu ihrer eigenen Erhaltung einen positiven Weg zur Abhilfe der erkannten Schäden unserer öffentlichen Zustände bezeichnen. Freilich erzählte man, dass diese Bewegung innerhalb eines Theiles der conservativen Gruppe bei der anderen zur Zeit noch sehr einflussreichen Seite auf schroffsten Widerstand gestossen sei. Jedenfalls aber wird man, nach diesen Anzeichen zu schliessen, die Möglichkeit in's Auge fassen müssen, dass in Livland dieselbe Erscheinung, wie in Kurland, zu Tage treten und dass die Initiative zu einer Reform, wenn auch auf ganz anderem Gebiete als dem meist bisher besprochenen, von der conservativen Partei des Landtages ausgehen werde. Mit Rücksicht auf diese Aussicht musste das Gerücht besonderes Interesse hervorrufen, die „Rigasche Zeitung" werde demnächst in der baltischen Politik vorwiegend ständisch-separatistische Tendenzen verfolgen und zur conservativen Landtagspartei in gewisse Beziehungen treten. So sehr der Verfasser dieser Zeilen dabei den Verlust eines politischen Gesinnungsgenossen in der hiesigen journalistischen Arbeit beklagen müsste, so wäre doch andererseits das Entstehen eines offen und consequent die Ideen des Conservativismus vertretenden Organs von grossem Vortheil für die Entwickelung der politischen Gedanken innerhalb des hiesigen Publikums. Das bisherige Verhältniss, bei welchem kein einziges journalistisches Organ, weder in Riga noch in Dorpat, als Vertreter der conservativen Partei gelten konnte und wo daher zwischen der im Landtage und in der Presse herrschenden Richtung der krasseste Widerspruch zu Tage trat, muss entschieden als anormal bezeichnet werden. Sollte die „Rigasche Zeitung" demnächst sich offen zur conservativen Fahne bekennen, so würde damit ein höchst interessanter Anhaltspunkt für die Feststellung der von unserem hiesigen grösseren Publikum erreichten politischen Entwicklung und der in demselben bisher latent vorhandenen Meinung gegeben sein: es würde sich zeigen, ob das hiesige Publicum, wenn es sich schon wenig für die Reformbestrebungen der bisherigen Leiter der Zeitungsorgane erwärmt hat, etwa noch die offene Betonung des geschichtlichen Privilegien-Standpunktes als Basis heutiger Anschauungen und heutiger Politik zu toleriren willens ist.

Edmund v. Heyking.

## Zwei Gedichte von A. Ascharin.

### Das ewige Lied.

Am Meeresstrande
Im Ufersande
Da steht ein Häuschen
Mit engen Wänden
Und nied'rer Decke,
Das Dach mit Stroh
Vor Frost und Regen
Warm zugedeckt.
Mit Moos bewachsen,
Morsch und verwittert,
Lugt's aus den kleinen
Blitzblanken Fenstern
Hinaus auf's Meer,
Den alten Freund
Und treuen Gefährten
In Sturm und Wetter
Seit alter Zeit. —
So sitzt ein Greis
Vor seiner Hütte
Und blickt zum Nachbar,
Dem Spielgenossen
Der frohen Jugend,
Dem guten Rather
Und treuen Helfer
In Noth und Drangsal,
Gerührt hinüber,
Vergnügt gedenkend
Vergangner Zeit. —
Im Halbkreis aber
Zieht sich um's Häuschen
Von Norden her
Ein dunkler Tann,
Dess riesige Recken
Mit starken Armen
Es sorgsam schützen
Vor übermächt'gem,
Sturmwüth'gem Drang. —
Beim Häuschen hab' ich,
Am Waldesrande,
Am Meeresstrande,
Gar oft gesessen
Und hab' gelauscht
Dem Murmelklange
Der Meereswellen,
Dem dumpfen Sange
Der Forstesriesen,
Und hab' vernommen
Dasselbe Lied.
Das Lied, so linde
Wie Frühlingssäuseln

In Baum und Strauch;
Das Lied so mächtig,
So urgewaltig
Wie Donnertosen
Und Blitzesflammen
In Sturmesnacht.
Dasselbe Lied,
Das schon die Asen
Im Kampfe wider
Die alten Götter
Siegtrotzig sangen.
Dasselbe Lied,
Das vor den Thoren
Walhalla's schallt,
Zum Preise Odin's,
Des Göttervaters,
Des Allerhalters.
Dasselbe Lied,
Das einst wird brausen
Mit Donnerhall,
Wenn Mond und Sterne,
Die lichte Sonne,
Den grimmen Wölfen
Zur Beute fallen;
Wenn aus dem Meere
Die Midgardsschlange,
Blutrothen Kammes,
Sich mächtig hebt,
Und mit dem Bruder,
Dem Wolfe Fenris,
Und mit der Schwester,
Der Todesgöttin,
Und mit dem Vater,
Dem bösen Loki,
Zum Kampfe gegen
Walhalla zieht.

## Das Urtheil.

(Legende vom Constanzer Concil, aus dem Russischen des Maykow.)

Auf dem Constanzer Concile,
Ueber Huss, den Ketzer richtend,
Sassen stolze Gottgelahrte,
Disputirend, redend, sichtend.

All' die Punkte fasst ein schwarzer
Doctor logisch scharf zusammen,
Und er macht den bünd'gen Vorschlag,
Ihn zum Rade zu verdammen:

Hunden werfe man das Herze,
Quell' des Bösen, hiess die Satzung,
Doch die Zunge, Unheil's Werkzeug,
Sei der Raben ekle Atzung.

Seinen Leib der Flammenlohe,
Nach dreimal'gem Maledeien,
Seinen Staub doch, den verfluchten,
Den vier Winden zu verstreuen.

Punkt für Punkt sich sorglich stützend
Auf Sentenzen und Citate,
Baut sein Urtheil so der schwarze
Doctor auf im hohen Rathe.

Seiner Logik Kunst bewundernd
In der wolgesetzten Rede,
Riefen Beifall alle Hörer,
Selbst erprobt in solcher Fehde.

Jeder sah befriedigt enden
All' die jahrelangen Wirren
Und sich durch den klugen Doctor
Aus des Zweifels Dornen führen.

Keiner ahnte, frommen Muthes,
Dass die Prüfung nicht zu Ende,
Denn schon nahte die Versuchung,
Wie berichtet die Legende. —

Nah' beim Kaiser stand sein Page,
Rosenwangig, blond von Locken,
Und des Doctors sinn'ge Schlüsse
Schienen wenig ihn zu locken.

Schläfrig sah er die Karniese
Mälig hüllen sich in Dunkel,
Auf den Gold- und Purpurstoffen
Gold'nen Abendscheins Gefunkel;

Sah sich heben aus dem Schatten,
Ueberstrahlt von rothem Lichte,
Dunkle Bärte, helle Glatzen,
Manches gut' und bös' Gesichte. . . .

Plötzlich aus dem off'nen Fenster
Lehnet er sich voll Entzücken; —
Unwillkürlich folgt der Kaiser
Seines Pagen freud'gen Blicken.

Nach dem Herrscher, wie im Winde
Sich des Feldes Halme beugen,
Einer nach dem Andern leise
Sich zum off'nen Fenster neigen

Rings des Reiches stolze Fürsten,
Abgesandte fremder Staaten,
Erzbischof von Lüttich, Trier,
Cardinäle und Prälaten.

Auch der Papst, er wendet leis sich
Und sein Angesicht im Stillen,
Sonst der Sitz von Ernst und Strenge,
Klärt sich mälig wider Willen.

Selbst der vielberedte Doctor
Stockt und stammelt, endlich schweiget
Und mit froherstauntem Lächeln
Sein Gesicht zum Fenster neiget. . . .

Und was schauen ihre Augen?
Was erfüllt sie mit Entzücken?
Ist's des Himmels klare Bläue,
Sind's der Berge ros'ge Rücken?

Doch den Athem halten Alle
Und in süssen Phantasieen
Lauschen sie mit Herz und Seele
Stillbewegt den Melodieen:

In der abendlichen Stunde
Sang im Schatten eines Flieder
Eine Nachtigall; den Frühling
Feierten die süssen Lieder.

Wie sie sang, gedachte Jeder
Solchen Sang's in weiter Ferne;
Der in Prag, der in Neapel,
Der am Rhein, beim Glanz der Sterne.

Der — beim Murmelton der Welle —
Der geheimnissvollen Schönen,
Der der schwäb'schen Kellnerinnen
Und der vollen Becher Tönen.

Kurz, ein Jeder träumt sich wieder
In der Jugend Blüthenhage,
In der Liebe sel'ge Wonnen,
In der Freiheit gold'ne Tage.

Doch in welchen Himmelsstrichen
Träumend weilten ihre Seelen,
Und wie lang das Schweigen währte. —
Kann die Sage nicht erzählen.

Aus der Einsamkeit beschieden,
Sass ein frommer Greis im Saale,
Den der Papst für heil'gen Wandel
Jüngst erhob zum Cardinale.

Dieser dachte seiner Klause
Bei des Liedes süssen Tönen
Und in's starre Herze drangen
Mild Vergessen und Versöhnen.

Wie nach langem, tiefem Schweigen
Abermals die Stimmen schallen,
Fühlt im Herzen er die Worte:
„Armer Huss du!" widerhallen.

So, von Rührung überwältigt,
Thränennass die Augenlider,
Steht er auf, die Arme breitend,
Und er rufet: „Brüder, Brüder!"

Aber, wie erschreckt vom Worte,
Das entsprang der Zunge Fessel,
Stösst den Stab er auf die Erde,
Sinkt zurück in seinen Sessel.

„Wachet auf!“ so ruft er zitternd,
Uebermannet von Entsetzen,
„Satan war's, an seiner Stimme
Liess er uns're Ohren letzen!“

„Ja, ich beicht' euch, heil'ge Väter,
Von dem Höllenton bethöret,
Hatt' ich, mein Gebet vergessend,
Sünd'ge Sinnenlust genähret,

„Und es fuhr in mich der Böse,
Ausgestreckt nach euch die Arme,
Wollt' ich eben reuig rufen:
Huss ist schuldlos! — Herr erbarme!“

Schreck erfasste die Versammlung,
Von den Plätzen standen Alle
Und im Chor: *exurgat Deus!*
Sangen sie mit brünst'gem Schalle.

Sich vom Hauch des Bösen rein'gend,
Mit Verwünschung und mit Busse,
Sanken sie auf ihre Kniee
An des Crucifixes Fusse.

Und nachdem sie sich erhoben,
Eilten Alle, zu verdammen
Zu der Kirche Nutz und Frommen.
Johann Huss zum Tod in Flammen.

Also Sieg die frommen Väter
Gen des Bösen List gewannen,
Vor dem Fluche des Conciles
Flog der Satan stracks von dannen.

Ueber'n See von Constanz schwang er
Sich als Drache, röthlich glühend,
Um sich her in alle Winde
Wilden Grimmes Funken sprühend.

Dieses schauten: drei Nachtwächter
Und zwei Nonnen, fromme, alte,
Sowie ein Constanzer Rathsherr,
Der vom Schmause heimwärts wallte.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 15. Juni 1879.

Druck von Alexander Stahl, gr. Mönchenstrasse Nr. 11/13, Riga.

## Die Torfindustrie.

### IV.

Ich habe nun der durchaus wichtigsten, aber nicht leicht zu behandelnden Seite der Torfindustrie mich zuzuwenden: nämlich den Gestehungskosten des Maschinentorfes. Nach Feststellung derselben wird die sich daran schliessende Frage nach dem relativen Nutzwerthe des Torfes, d. h. nach der bei gleichen Kosten aus ihm zu erzielenden Heizkraft, keine Schwierigkeit mehr bieten.

Die Gestehungskosten bilden den Kernpunkt der ganzen Frage. Wäre es unmöglich, hierüber genügende und befriedigende Klarheit zu verschaffen, so könnte überhaupt zur Entwickelung und zur Verbreitung der Torfindustrie — und dadurch zum Waldschutze — nicht beigetragen werden.

Schwierig ist diese Frage — nach den Gestehungskosten — nicht etwa deshalb: weil zu ihrer Beantwortung hinreichendes Material mangelte; vielmehr stehen über die neueren Erfolge der Torfindustrie sehr zahlreiche Erfahrungen zu Gebote und zwar aus verschiedenen Gegenden Europas, aus dem Innern Russlands und aus Livland. Doch sind die fremdländischen Erfahrungen nicht unmittelbar für die heimischen Verhältnisse massgebend, sondern nur mit Hülfe kritischer Vergleichung; diese ist aber umständlich und es bedarf dazu grosser Umsicht — sollen sich daraus diejenigen Bedingungen ergeben, unter welchen heimische Erfolge gesichert erscheinen dürfen.

Und zwar muss diese kritische Bearbeitung gewissermassen öffentlich und gemeinsam angestellt werden — in Ermangelung einer einheimischen Torf-Autorität, welcher solche Operation an-

zuvertrauen wäre, der man gebührende Mitberücksichtigung der heimischen Verhältnisse allgemein zutraute und von welcher man schliesslich nur das Untersuchungs-Endresultat abzufragen hätte, zur Verwerthung desselben, gleich einer vollwichtigen Münze von bekanntem Gepräge.

Wie wenig auch die Leser gemeiniglich Geschmack an ziffermässiger Darstellung haben und wie noch weniger sie aufgelegt sein mögen, an rechnerischer Arbeit sich mit zu betheiligen, so kann ihnen doch solche Mitarbeit nicht erspart werden, wollen sie überhaupt zu einer festen Ansicht über den vorliegenden Gegenstand gelangen. Um jedoch die Darstellung nicht über Gebühr zu überlasten, habe ich das Detail der Nachweise über die Gestehungskosten, sowie ihre Vergleichung in einem besonderen Anhange (A) zusammengestellt.

Wie leicht begreiflich, durfte diese Untersuchung sich nicht beschränken auf die Gestehungskosten allein des Maschinentorfes, sondern sie musste auch auf die benachbarten Gebiete des Stich- und Back-Torfes sich ausdehnen, damit darüber kein Zweifel bleiben konnte, in welchen Fällen man der Handarbeit, und welcher Art derselben, den Vorzug zu geben hätte.

Ich habe dabei gemeint, überall den eigentlichen Arbeitslohn separat betrachten und die allgemeinen Unkosten davon getrennt darstellen zu müssen, weil diese letzteren verhältnissmässig grosse Verschiedenheiten aufweisen können, je nachdem ein besonderes Aufsichts- und Buchhaltungs- u. s. w. Personal überhaupt, ganz oder theilweise, in Rechnung zu kommen hat, je nachdem die Kosten desselben einen geringen Betrieb schwer belasten oder auf einen umfangreichen sich leicht vertheilen, jenachdem für Acquisition (Ankauf oder Miethe) des Moores, für vorläufige Entwässerung desselben, für Planirung der Trocknenplätze, für öffentliche Abgaben besondere Kosten in Rechnung zu bringen sind oder nicht u. s. w. Nur die eigentlichen Arbeitskosten können in hinreichend allgemein gültiger Weise hingestellt werden und auf ihre Ermittelung ist alle Sorgfalt zu verwenden. Dagegen wird es überlassen bleiben müssen, die allgemeinen Unkosten für jeden besonderen Fall, den vorliegenden Umständen gemäss, zu veranschlagen und die hierauf bezüglichen, im Anhange A aufgeführten Erfahrungsdata werden nur als Anhalts- und Vergleichungspunkte für solche Abschätzung zu dienen haben.

Nach aufmerksamer Durchmusterung und Vergleichung der im Anhange A zusammengetragenen Data wird der Leser wohl von selbst zu nachstehenden Folgerungen gelangt sein:

1) Für jede der verschiedenen Methoden der Torfgewinnung wie sie unter Anpassung an die vorliegenden Verhältnisse indicirt erscheint, sind bei uns die Vorbedingungen nicht schlechter, als im Auslande; vielmehr darf erwartet werden, dass wir bei einiger Ausbildung der Torfindustrie es zu noch geringeren Gestehungskosten bringen werden, als sie in Deutschland und Frankreich erzielt werden können; — sowohl der Handstich als auch die Maschinenarbeit werden uns, wenn wir der Sache die nöthige Aufmerksamkeit schenken, hier mindestens ebenso wohlfeilen Torf liefern, als im Auslande, ja vielleicht noch wohlfeileren. Freilich ist dazu die erste Vorbedingung, dass man nicht Maschinenarbeit anwendet, wo der Handstich am Platze wäre, und umgekehrt.

2) Bei passender Auswahl der Methode sind die Gestehungskosten des Torfes annähernd dieselben, gleichgültig, ob er nach einer oder der anderen Methode gewonnen wird. Sobald aber zu einer unpassenden, den Umständen nicht angemessenen Methode gegriffen wird, vertheuern sich sofort die Gestehungskosten. Daher ist es von grösster Wichtigkeit, sich darüber klar zu werden, unter welchen Umständen eine jede der überhaupt in Betracht zu nehmenden Methode zur Anwendung zu gelangen hat.

3) Die Handarbeit (Stich- und Backtorfbereitung pr. Hand) wird unter folgenden Bedingungen beizubehalten sein:

a. wenn das erforderte Productionsquantum ein geringes ist und die Ausnutzung maschineller Anlagen nicht ermöglichen würde. Da eine solche im Minimo 80,000 Pud Trockentorf in der Campagne hervorbringt, entsprechend der Heizkraft von etwa 400 Cubikfaden (à 7') Nadelholz, so würde in der Regel an Benutzung einer Torfmaschine erst dann gedacht werden können, wenn mindestens dieses Quantum herzustellen ist. Unter besonderen Umständen jedoch, namentlich wo geübte Torfstecher nicht zu Gebote stehen und die örtliche Bevölkerung sich mit dieser Handarbeit nicht befassen mag, wo es aber möglich wird, für einige Wochen ständige landwirthschaftliche Arbeitskraft zur Bedienung einer Torfmaschine anzustellen, beim Vorhandensein einer dann gleichfalls disponiblen Locomobile, — unter solchen Umständen dürfte es wohl zweckmässig sein, auch kleinere

Quantitäten Torf im Maschinenbetriebe herzustellen, wie z. B. Herr H. Gernhardt in Klein-Camby es zu thun begonnen hat, Herr von Gürgens in Ullila es zu thun gedenkt, u. s. w.

b. auch für grosse Productionen ist — geeignete Qualität des Rohmateriales und sonstige Bedingungen vorausgesetzt — der Handbetrieb beizubehalten, sobald nur die erforderliche Arbeiterzahl sich dazu leicht auftreiben lässt. Es ist dies ein Punkt, auf den nicht genug Gewicht gelegt werden kann. Es ist selbstverständlich günstiger, die Torfgewinnung in beträchtlichem Umfange ins Werk zu setzen ohne die Nöthigung, dazu im Vorwege, immerhin nicht unbedeutende Capitalien fest anzulegen, welche nur während 3—4 Monaten zu voller Ausnutzung gelangen. Nun finden sich aber geübte Torfstecher, resp. Leute, welche Neigung hätten, dieser Arbeit sich hinzugeben, wohl nur selten bei uns, und die vorhandenen Torfstecher sind weit entfernt, dasselbe Quantum zu produciren, welches etwa Oldenburger Torfarbeiter zu Tage fördern. Es wäre daher sehr verdienstlich, wenn hiesige Besitzer guter Torfmoore es sich angelegen sein liessen, der Industrie des Torfstechens Vorschub zu leisten, durch Heranziehung der Bevölkerung dazu, und ich erlaube mir, einige dahingehende Vorschläge zu verlautbaren.

Es wäre dabei, scheint mir, im Auge zu behalten, dass man durch Anstellung von Torfarbeitern zugleich eine sehr werthvolle Hülfsarbeitskraft sich beschaffen könnte, wenn man sie verpflichtete, nach Beendigung der Torfarbeiten zu den alsdann beginnenden Erntearbeiten überzugehen, resp. an den Drescharbeiten, an der Flachsbearbeitung etc. sich zu betheiligen. Es könnte unter solchen Umständen mit einem verhältnissmässig geringen ständigen Ackerwirthschaftspersonale dem Kartoffel-, dem Flachsbaue etc. eine viel bedeutendere Ausdehnung als bisher gegeben werden und eine grosse Zahl von Arbeiter-Familien könnten der Landwirthschaft erhalten werden, welche aus Mangel an fester ländlicher Beschäftigung in die Städte ziehen und dort fast ein Proletariat bilden. — Die Heranziehung und Ausbildung von Torfarbeitern würde gewiss sehr gefördert werden, wenn man einige norddeutsche Vorarbeiter, gewissermassen als Instructore, kommen liesse.

c. selbst bei genügender Arbeiterzahl — (nach A. Hausding Torfgew. u. Torfverw. p. 23 producirten ein Atelier von 4 Mann täglich ein Torfquantum, welches trocken bis gegen 500 Pud

wiegt, wenn das Moor gut ist, wobei aber noch ein Grabenschneider und Frauen und Kinder zur Trockenarbeit erforderlich) — kann nur dann an Handarbeit gedacht werden, wenn das Moor von dazu geeigneter Beschaffenheit ist, resp. wenn man die Bedingungen dazu herstellt. Einfache Handsticharbeit wird man nur dort vorzunehmen haben, wo auch die oberen Moorschichten, ohne dass mittelst Entwässerung ein Hinabsteigen in die Tiefe nöthig wäre, ein hinreichend schweres Product geben, also nur auf Grünland-Mooren. — Hat man es aber mit Hoch- oder Moosmooren zu thun, deren obere Schichten ein ganz leichtes und schwammiges Product geben, so wird man genöthigt sein, mit Hilfe von Entwässerung auch die tieferen, schweren Schichten zugänglich zu machen und dann das ganze in sich ungleichartige Rohmaterial zu mengen und zu Back- oder Formtorf zu verarbeiten.

4) Maschinenarbeit ist mithin in denjenigen Fällen indicirt, wo es sich um grössere Productionsmengen handelt, und wo die zum Handbetriebe erforderliche Arbeitermenge nicht beschafft werden kann. Selbst beim Vorhandensein dieser letzteren wird man gut thun, der Maschinenarbeit den Vorzug zu geben, wenn eine genügende Entwässerung der Materialgrube nicht wohl durch Vorfluthgräben herzustellen wäre und man einen oder den anderen Grund hätte, das Torflager bis zu seinem Boden auszuheben. In diesem Falle hätte man die Materialgrube auszupumpen, was wohl in den überwiegend meisten Fällen ohne Schwierigkeit zu bewerkstelligen ist, aber sich vielleicht nur beim Maschinenbetriebe lohnen würde. Will man jedoch in einem solchen Fall zu einer grösseren Anlage nicht schreiten, so bleibt immerhin noch der Ausweg, mit der Brosowsky'schen Stechmaschine zu arbeiten, falls kein Holz und keine Wurzeln im Moore enthalten sind. Freilich wird dann das Product etwas theurer zu stehen kommen, wie man gesehen hat.

Hinsichtlich der Frage, ob man Breitorf oder geformten Torf mit mehr Vortheil herstellen würde, dürfte wohl die Antwort folgendermassen lauten. Freilich ist das tägliche Productionsquantum der Beitorf-Fabrication ein ungleich grösseres — aber die Production muss, wegen grösserer Feuchtigkeit der Masse, noch früher eingestellt werden, als im anderen Falle. Ausserdem bedarf es dazu immerhin einer grösseren Arbeitermenge, wegen Hinzukommens derjenigen Arbeiter, welche den erhärteten Brei

festtreten und mittelst Schaufeln zu Ziegeln formen, und zwar werden diese Arbeiter einigermassen Specialisten zu sein haben. Daher wird man wohl den formenden Maschinen, welche Arbeiter in geringerer Zahl und von nur der alltäglichsten Geschicklichkeit zur Bedienung erfordern, fast immer den Vorzug geben. Nur wo es sich darum handelt, aus sehr geringem Materiale ein besonders schweres und dichtes Product herzustellen (etwa zur Darstellung von Torfkohle in grossem Maasstabe, zum Hochofenprocesse) würde die Breitorf-Methode vielleicht den Vorzug haben können.

Wie man gesehen hat, ist die Maschinenarbeit, mit Einrechnung aller dazu unter allen Umständen gehörigen Unkosten, im Stande, den Torf so billig herzustellen, als irgend eine andere Arbeitsmethode, falls nur ein genügendes Productionsquantum zu liefern ist — und falls nicht zu grosse Generalkosten verursacht werden. Diese letzteren können sich selbst bei mässigem Productionsquantum, also etwa für eine grössere Gutswirthschaft, sehr günstig gestalten, wenn die eigentliche Regie, Buchhaltung u. s. w. kein besonderes Personal erfordern. Ferner werden die Generalkosten fast zu verhältnissmässigem Verschwinden sich herabmindern, sobald die Torfproduction lediglich das Annex eines in der Nähe befindlichen grösseren gewerblichen Unternehmens ist, eines umfangreichen Kalk- oder Ziegelbrandes, einer Glas- oder Porcellanfabrik, eines Hüttenwerkes, einer Brennerei oder Destillatur, Zuckersiederei, Färberei u. s. w. — Wenn aber die Maschinentorferzeugung ein selbstständiges Unternehmen bilden soll, das lediglich zum Verkaufe seiner Producte arbeitet, wie etwa zur Lieferung an den Eisenbahnbetrieb, dann gestaltet sich die Sache wesentlich anders. Dann hat das Unternehmen sofort viel höhere Regie und sonstige Generalkosten zu decken, ein besonderer Unternehmergewinn muss von dem Geschäfte erzielt werden u. s. w. Dasselbe kann somit in selbstständiger Weise nur dann zu wohlfeilen Preisen liefern, wenn es in der Lage ist, in entsprechendem Umfange betrieben zu werden. Es wird auf diesen Punkt bei Besprechung des Nutzwerthes des Torfes zurückgekommen werden.

## V.

Wenn ich nun dem Nutzwerthe des Torfes mich zuwende, so wird es sich vor Allem darum handeln, darzustellen, in wie-

weit der Torf, hinsichtlich seines Nutzwerthes, den übrigen Brennmaterialien, dem Holze und der Steinkohle, an die Seite zu treten fähig ist, d. h. sein relativer Nutzwerth wird festzustellen sein. In soweit aber solche Bestimmung auf seine Heizkraft sich bezieht, wird nicht umhin gekonnt werden, auf theoretische Erörterungen hinsichtlich der absoluten Heizkraft, sowohl des Torfes, als der übrigen Brennmaterialien, gemessen nach demselben Maasse, einzugehen, d. h. nach der Zahl der Wärmeeinheiten (calories), welche dieselben bei vollständiger Verbrennung hervorzubringen vermögen. Daneben wird gezeigt werden müssen, in wieweit diese theoretischen Ergebnisse von der Praxis bestätigt werden. — Diese Darstellung habe ich in dem Anhange B zusammengefasst, ohne übrigens in solche Details einzugehen, welche dem Laien doch nicht ganz zugänglich wären, und für den Fachmann, bei Beschränktheit des mir disponiblen Raumes, immerhin ungenügend bleiben müssten. Ich habe mich darauf beschränkt, Resultate wissenschaftlicher Forschung zusammenzustellen unter Angabe der Quellen und Autoritäten, es dem Leser überlassend, zu beurtheilen, ob dabei genügende Umsicht beobachtet worden. — Bei Beurtheilung des relativen Nutzwerthes kommen jedoch noch andere Eigenschaften der Brennmaterialien, als ihr Wärmeentwickelungs-Vermögen, in Betracht: physicalische und chemische Eigenschaften, durch welche in Praxi die Relation zwischen dem Heizvermögen modificirt wird und durch welche Eigenschaften ein jedes Brennmaterial zu gewissen Verwendungen besonders geeignet oder ungeeignet sein kann. Ueber diese Seite der Frage werden namentlich die practischen Erfahrungen in Betracht zu ziehen sein, und ich werde darzulegen haben, in wieweit der Torf den anderen Brennmaterialien, auch hinsichtlich seiner chemischen und physicalischen Eigenschaften, an die Seite gestellt werden kann.

---

Durch Vergleichung der theoretischen Heizvermögen haben wir im Anhange B gesehen, dass im Falle vollständiger Verbrennung und ohne den Einfluss der erwähnten Nebeneigenschaften nach Gewichttheilen, z. B.:

100 K. Steinkohlen gleichwerthig sein müssten 177 K. Torf oder 193 K. Holz.

Die Praxis giebt uns jedoch, z. B. beim Eisenbahnbetriebe andere, für den Torf günstigere Vergleichwerthe.

Aus dem Archive der königlichen Generaldirection der Bairischen Staatsbahnen entnimmt A. Hausding (Torfw. p. 53) dass in den Jahren 1864/65 im grossen Durchschnitte 0,1 Cubikmeter Stichtorf (im Durchschnitte 23,5 K. wiegend) oder 25,7 K. Presstorf oder 15,9 K. Steinkohlen erforderlich gewesen sind pro Zug und Kilometer, bei gleicher Maschinengattung und gleicher Zugbelastung, was im Durchschnitte beider Torfgattungen ergiebt: 100 Steinkohlen gleichwerthig 155 Torf. Genau dieselben Verhältnisszahlen wurden von Professor Bauschinger gefunden durch besondere, zahlreiche, je 30stündige Locomotivfahrt-Versuche mit sächsischer Steinkohle einerseits und 6 Sorten Torf andererseits. (Vergl. A. Hausding. Torfw. p. 54.) — Seitdem sind dort für den Torf noch weitere Erfolge zu verzeichnen gewesen.

Nach einem mir vorliegenden Berichte vom 16. Juli 1868 einer, in Folge höchster Entschliessung, niedergesetzten Commission zur Beprüfung der Verdampfungsfähigkeiten, resp. der Heizvermögen, verschiedener an der Bairischen Staatsbahn in Betracht kommender Brennmaterialien, haben sorgfältige Versuche ergeben *), dass gleichwerthig sind

| | |
|---|---|
| 100 | Zwickauer Kohle, |
| 79,25 | Ruhrkohle, |
| 122 | Miesbacher Kohle, |
| 96,20 | bömischer Kohle, |
| 163 | Braunkohle, |
| d. h. 112 | mittlerer Steinkohle, |
| 156 | Presstorf, |
| 164 | Kugel- und Wursttorf, |
| 154 | Stichtorf, |
| d. h. 158 | mittleren Torfes, |
| 163,4 | Tannenholz von 8,7 % Wasser (= 191 mit 20 % Wasser). |

Hiernach würden im Mittel sich gleichwerthig sein:

112 K. Steinkohlen, resp. 100 K. od. 71 K.
158 K. Torf . . . . „ 141 K. „ 100 K.
191 K. Holz . , . . „ 170 K. „ 122 K.

Die Ergebnisse sind um so beachtenswerther und massgebender, als bereits über zwanzigjährige Erfahrungen über den Gebrauch des Torfes beim Eisenbahnbetriebe an der Bairischen Staatsbahn vorlagen.

Unterm 12. November 1866 berichtet der Depotchef von Epinal, Ingenieur Fontaine, über während 14 Tagen mit Torf und Steinkohle angestellte vergleichende Versuche, sowohl an feststehender Dampfmaschine, wie auch an der Locomotive. An der feststehenden Dampfmaschine wurden 30 K. Steinkohle durch 50 K. Torf ersetzt. Verhältniss 100 : 167.

Reservemaschine stündlich 20 K. Steinkohle oder 30 K. Torf. Verhältniss 100 : 150.

*) Auch benutzt von A. Hausding. Torfw. p. 52.

Gütermaschine im Dienste pr. Kilometer 15 K. Steinkohle oder 20 K. Torf. Verhältniss 100 : 133.

Durchschnittsergebniss: 100 : 150.

Vergl. Bosc. l. c. p. 213.

Es zeigt sich mithin, dass das relative Heizvermögen des Torfes, gegenüber demjenigen der Steinkohle, sich in der Praxis des Bahnbetriebes als grösser erweiset, als die Theorie es erwarten liess. Diese letztere geht von der Annahme gleich vollständiger Verbrennung aus. In Praxi ist aber die Verbrennung des Torfes eine vollständigere, als die der Steinkohle, und zwar wird das erklärlich aus folgenden Umständen.

a. Die Steinkohle wird zum Theil in Form von Grus auf den Rost gegeben, oder manche Steinkohle zersplittert im Feuer. Mehr oder weniger werden dann die kleinen Kohlenpartikeln unverbrannt durch den Rost fallen, je nachdem die Kohle weniger oder mehr backend ist.

b. Die Steinkohle giebt zumeist eine schlackende Asche, so dass kleinere Kohlentheilchen in die Schlacke eingehüllt und der Verbrennung entzogen werden.

c. Die Aschenschlacke versetzt den Rost; die kleinen Kohlentheilchen liegen dicht auf einander; die Luft kann nicht gleichmässig im ganzen Feuerraume circuliren; die Verbrennung ist eine unvollständige, wie es sich durchs starcke Rauchen der Locomotivschornsteine anzeigt.

Alle diese Uebelstände fallen beim Torfe fort; derselbe zerfällt nicht im Feuer, giebt höchst selten schlackende Asche und ist auf dem Roste in einer den Luftzutritt begünstigenden Weise gelagert; daher ist die Verbrennung des Torfes unter normalen Verhältnissen eine viel günstigere und vollständigere als die der Steinkohle, und daher stellt sich das relative Heizvermögen des Torfes in der Praxis des Bahnbetriebes höher, als nach der Theorie. —

Wenn daher bei vorübergehenden Versuchen ungünstigere Resultate sich ergeben, so liegt es offenbar an dem mit dem Gebrauche des Torfes nicht vertrauten Personale, wohl auch vielleicht an ungeeignetem Feuerungsroste und vielleicht gar an zu grosser Feuchtigkeit des Torfes. So z. B. wird in einem Memoire des Herrn Kolshorn, Tractionschefs der Baltischen Bahn, im Jahre 1877 dem Herrn Betriebs-Director übergeben, erwähnt, dass in den Jahren 1875 und 1876 mit Torf und Steinkohle auf

der genannten Bahn ausgeführte Vergleichsversuche die Verhältnisszahlen 100 und 175 ergeben haben. Es ist unzweifelhaft und wird auch von dem Herrn Berichterstatter erwartet, dass nach erlangter Uebung und bei richtiger Verwendung der Torf hier nicht minder gute Resultate ergeben wird, als in Frankreich und Baiern, vorausgesetzt, dass keine besonders aschereichen Sorten verwendet werden, und dass der Torf erst nach erlangter völliger Lufttrockenheit zur Verwendung gelangt, welches Letztere man durch Anlegung entsprechender Vorräthe stets in der Hand hat. Auf der bairischen Staatsbahn wird z. B. kein Torf in Gebrauch genommen, der nicht mindestens ein Alter von 1½ Jahren hat. (Nach einem vom Ingenieur W. Husczco mir erstatteten Reiseberichte.)

Noch ein anderer Vorzug des Torfes ist hier zu erwähnen und bei Veranschlagung seines Nutzwerthes in Rechnung zu bringen. Es ist dies seine Schwefel- und Phosphorfreiheit, wie sie auch von Prof. C. Schmidt a. a. O. hervorgehoben wird. Während die Feuerbüchsen und Siederohre der Locomotiven (und anderer Dampfkessel) durch den Schwefel- und Phosphorgehalt der Steinkohlen gewaltig angegriffen werden, und häufigen und kostbaren Reparaturen unterzogen werden müssen, fällt dieser Uebelstand bei der Torffeuerung gänzlich fort. Dieser Umstand wird auch in dem erwähnten Memoire des Herrn Tractionschef Kolshorn betont und in dem Berichte des Herrn Ingenieur K. Schestakow über den Torfgebrauch auf der Oldenburger Staatsbahn gebührend hervorgehoben (p. 40).

Auf der Oldenburger Staatsbahn wird veranschlagt, dass eine Locomotive bei Torffeuerung erst nach durchlaufenen 5000 Meilen reparaturbedürftig wird, während bei Steinkohlenfeuerung eine Remonte schon nach durchlaufenen 3000 Meilen eintreten muss. (A. Hausding, Torfg. und Torfw. p. 228.) Wenn nun z. B. nach den Normalien der Baltischen Bahn, bei einer Leistung von 30,000 Zugwersten jährlich, die Unterhaltung der mit Steinkohlen bedienten Feuerbüchse und der Siederöhren im Minimo, d. h. bei bester Pflege der Locomotive 1,25 Kop. pro Zugwerst, thatsächlich aber nicht unbeträchtlich mehr kostet*); so würde hiernach bei Torffeuerung eine Ersparniss von $^2/_5$ . 1,65 = 0,65 Kop. pro Zugwerst sich erzielen lassen, und da diese

*) Nach dem Rechenschaftsberichte der Baltischen Bahn pro 1877 sind

etwa 0,705 Pud Steinkohle consumirt **), so würde im Vergleiche zum Torfe die Steinkohle, durch Vergrösserung der Reparaturkosten, factisch um $\frac{0,65}{0,706} = 0,91$ oder wohl um 1 Kop. höher als der Gestehungspreis in Rechnung zu bringen sein. —

Jedoch scheint, nach den weiter unten folgenden Angaben, angenommen werden zu dürfen, dass aus besonderen Sparsamkeitsrücksichten in dem genannten Jahre die Remonte-Ausgaben verringert worden, und dass man im grossen Durchschnitte der Jahre genöthigt sein wird, pro Zugwerst mehr an die Locomotiven zu wenden, in welchem Falle die verhältnissmässige Vertheuerung der Steinkohle eine noch auffälligere werden würde.

Die durch Torffeuerung zu machenden Ersparnisse werden ganz ähnlich wie auf der Oldenburger Bahn veranschlagt durch folgenden Passus eines von der königlich Würtemberger Eisenbahnwerkstätte zu Esslingen, unterm 14. Mai 1876, über Torfverwendung beim Eisenbahnbetriebe abgegebenen und dem Memoire des Herrn Kolshorn beigefügten Gutachtens: „Die bisherigen Erfahrungen haben ergeben, dass in Beziehung der Abnutzung der Maschine durch Feuer bei der reinen Torffeuerung diese gegenüber der Kohlenfeuerung etwa um 30 pCt. geringer ist, da der Torf keinen Schwefel und keinen Phosphor enthält.“ Jedoch ist auch dieses nur eine Schätzung, und zwar augenscheinlich eine zu niedrige. Denn unter genauer Nebeneinanderführung von 3 mit Torf — und drei anderen mit Steinkohlen gefeuerten Locomotiven, haben sich auf der bairischen Staatsbahn Resultate ergeben, welche offenbar schwerer ins Gewicht fallen, und welche gar sehr viel stärker zu Gunsten des Torfes plaidiren.

Auf der Strecke Rosenheim-Salzburg der bairischen Staatsbahn berechneten sich die Locomotiv-Reparaturkosten bei Torffeuerung auf 3,5 Pf., aber bei Steinkohlenfeuerung auf 12 Pf. pro Wegkilometer (A. Hausding, Torfw. p. 57). Es wird also bei Torffeuerung daselbst eine Ersparniss von 8,5 Pfennigen oder 4,2 Kop. pro Werst gemacht, was nach Obigem einen Preiszuschlag von $\frac{4,2}{0,7} = 6$ Kop. pro Pud Kohle ergäbe.

Die Freiheit von Schwefel und Phosphor giebt dem Torfe auch in der Metallurgie einen grossen Vorzug, wiewohl in

auf geleistete 2,550,910 Nutz-Zugwerste für Locomotiven-Remonte 41,917 Rbl. verausgabt worden, also 1,65 Kop. pro Zug-Nutzwerst.

**) ebendaselbst Вѣдомость 7.

anderem Sinne. Da diese beiden Elemente, wenn sie aus der Kohle in das Eisen übergingen, dasselbe roth- oder kaltbrüchig machen würden, so ist zu vielen metallurgischen Operationen die Steinkohle ohne vorherige kostspielige Vorbereitungs- und Reinigungsprocesse garnicht zu verwenden, und müssen die Kosten dieser letzteren zum Preise der Steinkohle hinzugerechnet werden, wenn ihr Nutzwerth mit dem des Torfes gerecht verglichen werden soll.

Nur wenige Steinkohlen vereinigen alle diejenigen Eigenschaften, welche sie zu directer Verwendung im Hochofen tauglich machen; dazu muss eine Steinkohle zugleich dem Feuer widerstehen, ohne zu zerfallen, aber auch nicht backend sein, und bei alledem muss sie genügend frei von Schwefel und Phosphor sein. Schon weil dieses letztere fast nie der Fall ist, wird in den allermeisten Fällen Verkoaksung der Steinkohle erforderlich, vor ihrer Verwendung im Hochofen, gar oft vorher noch kostspieliges Sortiren und Waschen. Zudem eignet sich nicht jede Kohle zur Coaks-Fabrikation, so dass manche Steinkohle von vielen, ja manche von allen metallurgischen Processen absolut ausgeschlossen bleiben muss. Dagegen bietet der Torf ein vorzügliches, zu allen hüttenmännischen Zwecken, meistens ohne jede Präparation, direct verwendbares Material.

Manche Steinkohle übt durch ihre Verbrennungsproducte so arg corrodirende Wirkung aus, dass man sie im Eisenbahnbetriebe garnicht anders, als in Gestalt von Coaks verwenden kann, dessen Heizkraft mindestens doppelt so theuer ist, als die der Steinkohle, aus welcher der Coaks gewonnen wurde. Es ist sehr möglich und wahrscheinlich, dass in der Eisenbahnpraxis und bei sonstigen Kesselfeuerungen gar oft Steinkohlensorten zur Verwendung gelangen, welche davon absolut ausgeschlossen sein sollten, wegen der auf die Kesselwände und namentlich auf die Feuerbüchsen ausgeübten zerstörenden Wirkung — und zwar dürfte es auch bei grosser Achtsamkeit kaum möglich sein, solchen argen Schädigungen bei Steinkohlenfeuerung durchaus zu entgehen. Diese ganze Gefahr fällt beim Torfe vollständig fort, dessen Verwendung stets mit völliger Sicherheit und unter Ausschluss aller solcher Schädigungen sfatt findet.

---

Nachdem im Vorstehenden der relative Nutzwerth des Torfes gegenüber dem der Steinkohle und des Holzes unter Be-

stimmung der sich aequivalenten Gewichtsmengen dieser Brennmaterialien erörtert worden, erübrigt noch zu zeigen, unter welchen Preisverhältnissen der Torf mit der Steinkohle und mit dem Holze zu concurriren fähig ist.

Es würde dabei nicht ausschlaggebend sein, zu zeigen, wie im Auslande solche Concurrenz vom Torfe siegreich bestanden wird: in Baiern, in Böhmen, in Oesterreich, selbst in der Nähe der Kohlengruben und selbst zu einer Zeit, da die Steinkohlenpreise durch's Darniederliegen aller Geschäfte auf den denkbar niedrigsten Preis herabgedrückt worden. Die dortigen Preisverhältnisse sind für uns offenbar nicht massgebend. Wer aber für diese Thatsachen sich interessirt, findet sie in prägnanter Weise in dem bereits mehrfach erwähnten officiellen Berichte A. Hausdings („Torfwirthschaft") aufgeführt.

Wohl aber ist ein auswärtiges Factum hier anzuführen, welches ganz a priori, und ohne dass weitere Rechnung anzustellen wäre, dafür spricht, dass der Torf auch bei uns im Stande sein muss, mit der Steinkohle zu concurriren. Vor den Thoren Stettins befindet sich eine grosse Glashütte, welche Tafel- und Hohlgläser aller Art producirt und welche, bei vortrefflichen Betriebs-Resultaten, demnächst, wie verlautet, auch zur Spiegelfabrikation überzugehen gedenkt. Diese Glashütte bedient sich ausschliesslich des Torfes als Feuerungsmateriales, obschon sie zum Bezuge der Steinkohle gewiss auf's Günstigste situirt ist.

Vergleichen wir zunächst den Torf und die Steinkohle unter Elimination der Transportkosten, d. h. in den Hafenplätzen, unter der Annahme, dass der Torf ebendaselbst gewonnen werde, — eine Annahme, welche um so möglicher ist, da in der Nähe unserer Hafenplätze überall ausgedehnte Torfmoore sich befinden.

Sehen wir ferner ab von der durch den Cours augenblicklich bewirkten Vertheuerung der Steinkohle und nehmen wir ihren Preis frei am Quai zu 17 Kopeken pro Pud an, so würde selbst ohne Berücksichtigung der günstigen Nebeneigenschaften des Torfes für diesen, lediglich für sein Heizvermögen gezahlt werden können $\frac{100}{155} . 17 = 11$ Kopeken pro Pud. Man sieht, dass gegenüber den dargelegten Productionskosten ein sehr bedeutender Rest nachbleibt und zwar nach beiden Seiten: sowohl um dem Consumenten durch Preisermedrigung unter diese Norm einen Vortheil zuzuwenden, und um ihn zu bestimmen, von der

Kohlenfeuerung zur Torffeuerung überzugehen — als auch um dem Producenten Deckung für seine Generalkosten zu gewähren, welche bei einer neuen noch nicht landesüblichen Industrie Anfangs nicht niedrig sein können, und um ihm eine Prämie zu gewähren für das Risico der Aufnahme einer solchen neuen Industrie.

Concurrenz mit der Steinkohle im Innern des Landes würde der Torf schwerlich anders als im Eisenbahnbetriebe aufzunehmen haben. Gegenüber den darauf bezüglichen, vorhin geltend gemachten Nebenvorzügen des Torfes wäre nun zu erörtern, ob nicht dieselben durch andre ungünstige Eigenschaften aufgewogen werden.

Zunächst könnte es erscheinen, dass die Steinkohlen weniger Transportkosten verursachen, da statt 155 Pud Torf nur 100 Pud Steinkohlen zum Depotplatze zu verführen sind. Doch wäre das nur eine oberflächliche und irrige Annahme. Denn die Steinkohle müsste jedenfalls auf weite Entfernung verführt werden, also, z. B. auf der Baltischen Bahn, auf durchschnittlich kaum weniger als 80—90 Werst. Dagegen, wenn durch Entgegenkommen der Bahnverwaltung die Torfindustrie in den von ihr durchschnittenen zahlreichen Mooren hervorgerufen und entwickelt worden, würden für den Torf wohl schwerlich jemals grössere Transport-Entfernungen als 30 Werst vorkommen. Hieraus würde sich sogar zu Gunsten des Torfes ein Verhältnissmässiger Preisaufschlag zum Steinkohlenpreise ergeben; man hätte nämlich zum Feuerungs-Materialtransporte unter diesen Annahmen für jedes Pud Steinkohle 90 Pudwerste zu leisten, für das Aequivalent an Torf aber nur $1{,}55 \times 30 = 46{,}5$ Pudwerste, was, die Pudwerst à $^1/_{100}$ Kop. Selbstkosten angenommen, circa $^1/_2$ Kop. pro Pud zu Gunsten des Torfes ergeben würde.

Es ist vor Zeiten davon geredet worden, dass die Torffeuerung mehr Arbeitskraft erfordere, einen Hilfsheizer u. s. w.; ferner dass der Tender den Vorrath an Torf nicht zu fassen vermöchte u. s. w. Doch sind das Alles Befürchtungen, deren Grundlosigkeit durch die Praxis längst erwiesen worden und könnten darüber entscheidende Nachweise geliefert werden. Ich will hier nur erwähnen, dass vom März bis August vorigen Jahres täglich zwei Güterzüge, resp. gemischte Personenzüge zwischen Dorpat und Taps verkehrt haben, ohne einen Reservevorrath an Torf mit sich zu führen, und dass sie nie in der Lage

gewesen sind, unterwegs, in Laisholm, Torf einnehmen zu müssen — obgleich der Torf vor genügender Trockniss in Gebrauch genommen worden war. Und hinsichtlich der Mehrarbeit beim Feuern braucht nur auf den Speisetrichter von Prüsmann hingewiesen zu werden, bei dessen Gebrauche statt der Arbeitsüberbürdung vielmehr eine Arbeitserleichterung für den Heizer eintritt und dazu noch sogar das Oeffnen der Feuerung fast gänzlich vermieden wird, wodurch eine weitere Brennmaterial-Ersparniss und Schonung des Kessels erzielt wird, die sich aber ziffermässig nicht leicht schätzen lässt.

Ferner ist gesagt worden, dass der Torf grössere Magazinirungskosten verursache als die Steinkohle. Doch ist auch dies eine nur bei Unkenntniss der Praxis gemachte Voraussetzung. Im Gegentheile wird der Torf zu allermeist in Feimen aufbewahrt, deren Wände und Dach möglichst sorgfältig geschichtet worden. (Siehe die Zeichnung einer solchen im Oldenburgischen üblichen Feime bei K. Schestakow, a. a. O.) Auch beziehen sich die in Vorstehendem angeführten Heizwerth-Confficienten lediglich auf so aufbewahrten, „lufttrockenen" Torf.

Wohl aber wäre zu erwägen, ob es nicht dennoch vortheilhafter wäre, den Torf unter leichten Schuppen aufzubewahren wie man im Oldenburgischen sie einzuführen begonnen hat. (K. Schestakow, p. 26.) Es könnte nämlich dann gar leicht der Wassergehalt des Torfes von durchschnittlich 20 % auf durchschnittlich 15 % hinabgehen (was einen Gewinn von 8 % an Heizwerth ergäbe) und es könnte zugleich ein Theil der Stapelkosten erspart werden (etwa 1/3 Kop. pro Pud) — was zusammen etwa 1 Kop. pro Pud ausmachen würde an Ersparnissen, welche gar leicht die Kosten der Schuppen decken könnten *). Wollte z. B. die Baltische Bahn in Aussicht nehmen, ihren Betrieb gänzlich mit Torf zu bewerkstelligen, so würde sie jährlich etwa 1,55 × 2,600,000 Pud = 4,030,000 Pud Torf verbrauchen und bei Anwendung von Schuppen eine Ersparniss von 40,000 Rbl. machen können. Zu Unterbringung des doppelten Jahres-Quantums wären nach Schestakow's Angaben Schuppen von einer Gesammt-Grundfläche von etwa 22,400 Quadratfaden erforderlich. Sobald der Quadratfaden solcher leichter Schuppen so hergestellt

*) Nach approximativer Veranschlagung würde ein 200,000 Pud Torf fassender Schuppen Rbl. 3000 kosten, also bei 10jähriger Amortisation das Pud Torf nur mit etwa 1/7 Kop. belasten.

werden kann, dass Rente und Amortissement seiner Anlagekosten weniger als $\frac{40{,}000}{22{,}400}$ = 1 Rbl. 76 Kop. pro Jahr und Quadratfaden Grundfläche kostet, so bringt die Anlage der Schuppen nicht Schaden, sondern Gewinn, wie allerdings erwartet werden darf, da die erfahrenen Oldenburger, trotz verhältnissmässig theurer Baupreise, neuerdings zum Schuppenbau übergehen.

Ebenso sind auch die Befürchtungen, das Verladen des Torfes auf den Tender könne kostbarer sein, nur unbegründete Voraussetzungen, auf welche näher einzugehen wohl nicht verlohnt.

Somit ist gegenüber den Nebenvortheilen des Torfes, welche als Zuschläge zum Preise der Steinkohle zu figuriren haben, schwerlich irgend ein Nachtheil desselben in Abrechnung zu bringen. Gegenüber dem Torfe kostet also für den Bahnbetrieb die Steinkohle, nicht nur ihren

| | |
|---|---|
| Kaufpreis, mit pro Pud . . . . . | 17 Kop. |
| sondern durch Schädigungen des Locomotivkessels pro Pud zum Mindesten . . . . . | 1 „ |
| endlich durch grössere Transportkosten . . . . | 0,5 „ |
| im Ganzen pro Pud | 18,5 Kop. |

wogegen der Torf à $\frac{100}{155} \times 18{,}5 = 11{,}6$ Pud gleichwerthig bezahlt wäre. (Beim gegenwärtigen Marktpreise von 20 Kop. pro Pud Steinkohle kann nach Vorstehendem der Torf ohne Einbusse mit fast 14 Kop. pro Pud bezahlt werden). Es ist leicht ersichtlich, dass die Preisverhältnisse breite Möglichkeit des Gewinnes darbieten, sowohl für den Consumenten, als auch für den Producenten. —

Beim Vergleichen des Torfes mit dem Holze ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Holzpreise sehr verschiedene sind, je nach den Localitäten, und zur leichteren Uebersicht wird die Aufstellung einer Preistabelle nöthig sein. Dieselbe soll zur Vereinfachung nur auf Nadelholz sich beziehen, welches im Cubikfaden, bei guter Lufttrockenheit, im Mittel à 200 Pud anzunehmen ist. Die Tabelle kann leicht auf Birkenholz angewandt werden, unter der Voraussetzung, dass 13 Stapelvolumina Birkenholz gleichwerthig sind 18 solchen Volumen Nadelholz. — Nach den dargelegten Heizvermögen ist ein Cubikfaden Nadelholz = 200 Pud gleichwerthig im Heizvermögen 182 Pud Torf.

| Wenn somit Nadelbrennholz im Stapel: | | | | | | So kann das Heizäquivalent eines Cubikfadens Nadelholz, d. h. 182 Pud Torf bezahlt werden pro Pud mit: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| pr. Cubik-Faden: | pr. Faden von: | | | | | |
| 7′-7′-7′ | 7′-7′-16 W. | 7′-7′-12 W. | 7′-7′-8 W. | 6′-6′-16 W. | 6′-6′-3′ | |
| Das heisst pro Cubikfusse: | | | | | | |
| 343 | 114,30 | 85,75 | 57,17 | 84 | 108 | |
| kostet Rubel. | | | | | | Kopeken. |
| 3,— | 1,— | 0,75 | 0,50 | 0,74 | 0,95 | 1,65 |
| 5,— | 1,67 | 1,25 | 0,83 | 1,22 | 1,58 | 2,74 |
| 7,— | 2,33 | 1,75 | 1;17 | 1,71 | 2,21 | 3,85 |
| 9,— | 3,— | 2,25 | 1,50 | 2,20 | 2,84 | 4,95 |
| 11,— | 3,67 | 2,75 | 1,83 | 2,69 | 3,47 | 6,05 |
| 13,— | 4,33 | 3,25 | 2,17 | 3,18 | 4,10 | 7,15 |
| 15,— | 5,— | 3,75 | 2,50 | 3,66 | 4,73 | 8,25 |
| 17,— | 5,67 | 4,25 | 2,83 | 4,15 | 5,36 | 9,35 |
| 19,— | 6,33 | 4,75 | 3,17 | 4,64 | 6,— | 10,45 |
| 21,— | 7,— | 5,25 | 3,50 | 5,13 | 6,63 | 11,55 |
| 23,— | 7,67 | 5,75 | 3,83 | 5,62 | 7,26 | 12,50 |
| 25,— | 8,33 | 6,25 | 4,17 | 6,10 | 7,90 | 13,70 |

Es ergiebt sich hieraus, dass der Torf bereits vielfach auf dem Lande mit dem Brennholze zu concurriren vermöchte. Denn manchen Ortes, fast überall, hat dieses letztere bereits den Preis von 7 Rbl. pro Cubikfaden, oder von 1 Rbl. 71 Kop. pro 6füssigen Faden bei 1 Arschin Länge erreicht, und an vielen Orten überschritten, und bei umsichtigem Betriebe der Torfproduction, bei Einschränkung der Generalkosten, wird wohl überall „für den eignen Bedarf“ der Torf sich für 3 Rbl. 85 Kop. pro 100 Pud, gestapelt auf dem Moore, herstellen lassen. In den Städten aber scheint mir die Concurrenzfähigkeit des Torfes durchaus ausser Frage gestellt. In Dorpat z. B. kostet Nadelbrennholz pro $^3/_4$ Arschin langen 7füssigen Faden 3 Rbl. 75 bis 4 Rbl. 5 Kop., was einem Torfpreise von 8,25 bis 8,60 Kop. entspräche — ein Preis, der wohl sicher zu ermöglichen wäre, mit genügendem Gewinne, wenn die Production in hinreichendem Umfange und mit Umsicht betrieben würde. Mit jedem Tage aber vermehrt sich die Concurrenzfähigkeit des Torfes wegen rapiden Steigens der Holzpreise; und wer gegenwärtig zur Anlage von Torfwerken schritte, fände bei Ingangsetzung derselben

ohne Zweifel günstige Verhältnisse vor. Es liegt auf der Hand, dass die ersten Torfconsumenten nicht in den Haushaltungen zu suchen sein werden, sondern unter den Gewerbtreibenden, welchen das Abgehen von der Gewohnheit der Holzfeuerung greifbarere Vortheile bieten wird (Ziegel- und Kalkbrand, Brennereien, Brauereien etc. etc.).

## V.

Die Verwendung des Torfes in Haushaltungen, zu Kesselfeuerungen, Abdampf-Apparaten und Distillaturen, Salinen, Zuckersiedereien, Brennereien und Brauereien u. s. w. musste allein schon durch die auf dem Gebiete der Torfproduction gemachten Fortschritte ganz gewaltig befördert werden, welche es ermöglicht hatten, aus dem Moore ein zugleich wohlfeiles und zugleich beständiges und transportfähiges Product zu gewinnen. Hiermit war auch den Eisenbahnen der Torfgebrauch ermöglicht, und hat solcher auch an einigen Bahnen mit bestem Erfolge Platz gegriffen. Es ist bereits erwähnt worden, dass Solches an den Würtembergischen Staatsbahnen der Fall ist, dass die Oldenburgischen Staatsbahnen ausschliesslich mit Torf fahren, die Bairischen fast ausschliesslich (nur auf den stärksten Steigungen der Gebirgsbahnen von 20‰ wird Steinkohle-Zusatz zu Hilfe genommen). Um so auffallender muss es sein, dass beim Vorliegen so unzweifelhafter Erfolge — und zwar seit längerer Zeit — die Routine des Holz- und Steinkohlen-Gebrauches sich an vielen Bahnen ungestört erhalten hat, welche recht eigentlich auf den Torf-Gebrauch angewiesen sind, wie die meisten russischen Bahnen. Wie sehr anerkennenswerth auch die seitens der Nishni-Nowgoroder und der Baltischen Bahn diesem Gegenstande gewidmete Aufmerksamkeit ist, so scheint doch unzweifelhaft, dass man sich noch nicht zu so durchgreifenden Maassregeln hat entschliessen können, wie diese hochwichtige Angelegenheit sie wohl erheischen dürfte. Ich komme hierauf noch später zurück.

Alle beharrlichen Bestrebungen aber, den Torf auch in die übrigen grossen Brennstoff consumirenden Industrien einzuführen — Kalk- und Ziegelbrand, Glas- und Porzellanfabrikation, metallurgische Operationen — Bestrebungen, auf deren höchst interessante Geschichte ich wegen Raummangels hier nicht eingehen darf —

mussten sogut wie Resultatlos bleiben bis zur Einführung der Gasfeuerung, welche den doppelten Vortheil bietet, aus beliebigen Brennmaterialien, unter Ausschluss ihrer, Aschen beliebige Hitzegrade zu erzielen. Durch die Gasfeuerung ist der Torf vollkommen ebenbürtig jedem anderen Brennmateriale geworden, auch dem Holze in Anbetracht seiner Freiheit von Schwefel. Von diesem Augenblicke, d. h. seit Einführung der Gasfeuerung, sehen wir denn auch in ausgedehntem Maasse diejenigen Torfmoore, welche an grossen Communicationswegen liegen, in der Nähe von Flüssen und Eisenbahnen, zu industriellen Centren werden.

Wer über das rapide und erfolgreiche Umsichgreifen der Torfverwendung in diesen Industrien sich unterrichten will, mag den beiden mehrfach citirten Special-Schriften A. Hausdings, und das genannte Werk E. Bosc's zu Rathe ziehen, ausserdem Ferdinand Steinmann, Compendium der Gasfeuerung, Freiberg 1868. Dr. Zerrenner. Einführung, Fortschritte und Jetztstand der metallurgischen Gasfeuerung im Kaiserthum Oesterreich. H. Stegmann, die Bedeutung der Gasfeuerung und Gasöfen etc. etc. Berlin, 1877. G. Mondheim, Brennöfen mit Gasfeuerung. Berlin, 1876. Heusinger von Waldegg. Kalk- und Cementfabrikation, Lpz. 1875. Dr. Ernst Röhrig, Uebernahme und Lieferung von Eisenmaterialien, Lpz., 1877. M. F. Krans, Etude sur le four à gaz et à chaleur régénerée de Siemens. 1869. E. F. Dürre, das Eisenhüttenwesen auf der Wiener Ausstellung etc. etc. Berlin, 1867. Wilh. Siemens. Ueber Brennstoff und über Gewinnung von Eisen und Stahl durch directes Verfahren. Berlin, 1874. — John Percy, Metallurgie (Deutsch) Braunschweig, 1862—1878, Muspratts bekanntes Werk u. s. w., so wie vielfache Artikel in den bezüglichen Fachzeitschriften. Deutsche Töpfer- und Ziegler-Zeitung, Berlin; der Sprechsaal, Coburg etc. Es mag hier nur eine kurze Aufzählung einiger bezüglicher Anstalten Platz finden.

Mit Torf betriebener Kalk- und Ziegelbrennereien giebt es überall, wo der Torfgebrauch sich eingebürgert hat, so zahlreiche, dass ihrer besonders zu erwähnen sich nicht lohnen kann (Hofmannsche Ringöfen für Kalk- und Ziegelbrand, Kalkofen von Pütsch, Steinmanns Basteiöfen und continuirliche Schachtöfen, Hodek's Ofen u. s. w.).

Glashütten: in Ottenseu in Holstein; in Stettin; in Dresden; in Neufriedrichsthal bei Uscz in Posen; in Wilze bei Kop-

nitz, Kreis Bomst; in Leppin bei Stolzenburg (letztere beide seit 13 Jahren mit Torfgas feuernd); am Kolbermoor in Baiern; die Benedicthütte am Bührmoos ebendaselbst; in Böhmen die Glashütten zu Suckenthal, Georgenthal, Sophienwald, Alt- und Neuhütte, Eugeniahütte u. s. w.

Porcellan- und Thonwaarenfabrikation: am Kolbermoor in Baiern, S. Martin-Perosa in Piemont, in Turin, in Mailand, die grosse Porcellanfabrik in Creil bei Paris u. s. w.

Eisenhütten: Untersberger Hütte bei Salzburg, Josephsthaler Hütte bei Chlumetz in Böhmen (hier wird der Torf auch zum Hochofen-Betriebe verwendet), Eisenwerk Buchscheiden in Kärnten, die Nothburga-Hütte bei Klagenfurt, Eisenhütte in Rottenmann in Steyermark, Ebenau im Salzkammergute, Kessen in Tyrol, Eisenhütten zu Augustfehn in Oldenburg und zu Neustadt (zwischen Hannover und Bremen) u. s. w.

Von allen diesen Werken muss ich bittten, der Glashütte bei Stettin und dem Eisenwerke von Augstfehn besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Stettiner Anstalt ist, wie bereits erwähnt worden, aber nicht genug betont werden kann, ein schlagender Beweis dafür, dass auch in unseren Hafenstädten die Verwendung des Torfes vortheilhafter sein muss als die der Steinkohle, geschweige denn im Inneren des Landes (auf den Eisenbahnen). Die beiden letzterwähnten Werke aber und ihre Prosperität (dasjenige von Augustfehn hatte in den Jahren 1868 bis 1874 im Durchschnitte 20% Reingewinn gegeben, vom Grundcapitale 300,000 Mark abgeschrieben und einen Reservefond von 400,000 Mark gebildet, A. Hausding. Torfgew. u. Torfverw. p. 281.) können bei aufmerksamer Beachtung nicht verfehlen, die Frage anzuregen: ob denn nicht die Anlage von Glashütten, Thonwaarenmanufacturen und namentlich von Eisenhütten und Stahlwerken, auch an denjenigen unsrer Moore möglich wäre, welche an den grossen Verkehrswegen liegen, in der Nähe der Hafenstädte, an schiffbaren Flüssen, an Eisenbahnen? Ich wüsste keinen einzigen Grund zur Verneinung dieser Frage — es sei denn die Sinnesart der Moorbesitzer, von welchen Manche es für vollkommen thunlich und der Tradition entsprechend halten, einen Holzhändler aufzusuchen, um ihm, meist für minimen Preis, ihren Wald zur Schändung zu übergeben, von welchen aber vielleicht nur wenige es für standesgemäss halten würden, auf ent-

sprechende Weise dazu beizutragen, oder gar es zu provociren, dass auf ihrem Moore eine belangreiche Industrie gegründet werde. Den Holz-, Korn-, Flachs-, Woll- und Ochsenkäufer aufzusuchen, ist man gewohnt, — sollte man sich nicht auch an den Gedanken gewöhnen können, dass es doch ebenso honorig sei, und recht vortheilhaft werden könne, ja unabsehbaren Segen dem Lande bringen würde, sich ständige Torfconsumenten zu verschaffen durch Gründung, resp. Hervorrufung oder Anziehung von grossen Industrien, wie die genannten?

Ich will auf die Glas- und Thonwaaren-Fabrication kein grosses Gewicht legen: der Markt dafür würde doch nur ein verhältnissmässig beschränkter sein und in Summa könnte von diesen Gewerben doch nur ein geringer Theil der Brennmaterial-Vorräthe nutzbar gemacht werden. Selbst der Bedarf der Eisenbahnen wäre ein geringer gegenüber der colossalen Torfverwerthung, welche in Scene träte, sobald man die Geschicklichkeit und die Energie hätte, in der Nähe unsrer Hafenstädte, an unseren schiffbaren Flüssen und an unsern Eisenbahnen — Eisenwerke ins Leben zu rufen. Unser Land könnte dadurch eine ganz veränderte Physiognomie annehmen.

Das sei eine Utopie, ruft wohl mancher Leser. Vielleicht bei unsrer Schwerfälligkeit; sonst aber wäre sie es sicher nicht. Freilich haben wir keine der Verhüttung würdigen Eisenerze in unserem Lande. Wenn aber von Schweden, aus Spanien, von der Insel Elba, ja aus fremden Welttheilen die Erze verführt werden, — zur Kohle verführt werden, zur Verhüttung bei den englischen, rheinischen, westfählischen etc. Kohlengruben und wenn, wie wir gesehen haben, Torfeisenwerke selbst in der Nähe von Kohlengruben prosperiren können — warum sollten nicht auch zu unsern leicht erreichbaren Torfmooren Erze sich ebenso vortheilhaft verführen lassen? — Namentlich von Schweden, von wo die Schiffe, unmittelbar unter den Gruben mit vorzüglichsten Erzen befrachtet, in wenig mehr als 24 Stunden bei uns angelangt sein können? Und wenn man am Rhein, in Westfahlen etc., bei verhältnissmässig hohen Löhnen und theuren Nahrungsmitteln, bei schärfster Concurrenz, in Werken meist älterer Anlage und entsprechend unzweckmässiger Disposition die fremden Erze mit Vortheil zu verhütten vermag, um das Eisen, beschwert mit Fracht und Zoll, ja mit Goldzoll, uns zu verkaufen — warum sollten wir nicht unter günstigeren Lohn- und Nahrungsverhältnissen,

bei fast unbeschränktem Absatzgebiete, in Hütten neuester Construction und daher unter aller Hülfe der gegenwärtigen hüttenmännischen Technik — warum sollten wir da nicht aus den uns näher gelegenen Erzen nicht mindestens so günstig Eisen und Stahl produciren und mit dem Auslande erfolgreich concurriren können?

Die Eisenindustrie werde hier eine fremde Pflanze sein, unserm Boden nicht entsprechend, schon darum werde sie nicht gedeihen können — — wollte man so argumentiren, so hiesse das unserm Lande ein doch wohl unverdientes Verdammungsurtheil sprechen — offenbar unverdient. Denn ist nicht schon manche nicht traditionelle Industrie mit dem besten Erfolge bei uns gegründet worden? Besitzen wir nicht florirende Tuchfabriken, Segeltuchfabriken, Baumwollenspinnereien, Papierfabriken, Spiegelfabriken, Hohl- und Tafelglashütten, Wagonfabriken, Maschinenwerkstätten u. s. w. Und erweiset sich nicht unser ländlicher Arbeiter als vortrefflicher Fabrikarbeiter, als gelehrig, intelligent und fleissig? sind nicht die Esten, wie ihre finnischen Stammesgenossen, von jeher namentlich der Metallbearbeitung zugewandt gewesen? Hat man keine Schwierigkeit dieser Art gehabt, auf den Mooren des Nordseegestades Eisenhütten zu gründen, inmitten einer schwerfälligen, stumpfen Bevölkerung, warum sollte es hier den Instructoren weniger möglich sein, einer bei Weitem agileren Nationalität die Bedienung der Puddelöfen u. s. w. beizubringen, zu deren Beschickung übrigens nur eine geringe Zahl fachlich ausgebildeten Personales nöthig ist, vielmehr zum grössten Theile einfache, kaum geschulte Tagelöhner erforderlich sind?

Es verlohnt sich wahrlich, diesem Gedanken Aufmerksamkeit zu widmen, namentlich wenn man erwägt, dass unsrer Küstenregion gradezu ein natürliches Monopol zusteht, und garnicht genommen werden könnte, den ganzen nördlichen und westlichen Theil des Reiches mit Eisen und Stahl allerbester Qualität — aus reinsten Erzen mit reinstem Feuerungsmateriale gewonnen — zu versorgen, bis zu der Gränzlinie, wo die Hüttenwerke der Uralischen und der Donetzgebiete die Oberhand behalten müssten. Sage ich Monopol, so will ich dieses Wort keineswegs in der Bedeutung verstanden haben, als könnten wir die alleinigen Lieferanten dieser Region werden. Immerhin aber wird man auf leichten und vortheilhaften Absatz eines nicht unbeträchtlichen Theiles

davon rechnen dürfen, was gegenwärtig an unverarbeitetem Eisen und an Schienen in die baltischen Häfen importirt wird. Mit Ausschluss Finnlands wurden in die Häfen importirt:

| | 1875. | | 1876. | | 1877. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Pude. | Für Rubel. | Pude. | Für Rubel. | Pude. | Für Rubel. |
| Gusseisen . | 2,861,558 | 1,940,589 | 2,307,184 | 1.356,044 | 2,573,615 | 1,476,546 |
| Stabeisen . . | 2,877,903 | 4,447,989 | 2,807,834 | 4,073,066 | 1,591,627 | 2,626,958 |
| Eisenblech . | 1,013,751 | 2,207,328 | 1,162,451 | 2,217,728 | 893,846 | 1.757,444 |
| Eisenrails . | 2,305,716 | 2,586,935 | 1,029,964 | 1,111,640 | 690,625 | 668,582 |
| Stahl . . . . | 217,764 | 1,282,452 | 507,420 | 3,336,016 | 560,572 | 3,751,977 |
| Stahlrails . . | 5,031,599 | 11,927,092 | 4,631,501 | 8,709,194 | 5,643,704 | 11,906,415 |
| Summa . . . | 14,308,291 | 24,392,385 | 12,446,354 | 20,803,688 | 11,953,989 | 22,187,922 |
| Im Durchschnitte der 3 Jahre | | | 12,902,878 | 22,461,332 | jährlich. | |

Da die Leistungsfähigkeit der Hütte von Augustfehn (14 Puddelöfen, 5 Schweissöfen, 3 Giessereiöfen bei ausschliesslicher Torffeuerung etwa 1½ Millionen Pud Torf consumirend, zuerst mit einem Anlagecapital von 900,000 Mark gegründet, dann um 300,000 Mark vergrössert) auf jährlich etwa 500,000 Pud Walzwerk- und Giesserei-Producte veranschlagt werden kann, so würden etwa 25 solcher Anstalten erforderlich sein zur Erzeugung des ganzen Importquantums an Eisen, Stahl und Gusseisen. Es ist mithin klar, dass Eisenwerke, die man bei uns anlegen wollte, einer überaus breiten Operationsbasis sich erfreuen würden. Und zwar wäre der gegenwärtige Augenblick dazu gewiss ganz ausserordentlich günstig. — Einestheils werden wohl ausser den Fracht- und Handelsunkosten auch die gegenwärtigen Zoll- und Kursverhältnisse nicht sobald aufhören, der neuen Industrie zum Schutze zu gereichen. Anderentheils würde es heute, bei der Nothlage des deutschen Gewerbes, leichter fallen, als sonst, dortige Fachleute für die Gründung hiesiger Eisenhütten zu gewinnen. Endlich wird man besonders jetzt günstige Verträge hinsichtlich Acquisition schwedischer Erze, wegen augenblicklich geringer Nachfrage danach, leicht abschliessen können. (siehe Beilage C.)

## VI.

Die soeben besprochenen Industrieen bilden gewissermassen ein künftiges Absatzgebiet für den Torf — ein Absatzgebiet, das ihm noch erschlossen werden sollte und ihm hier nicht schwieriger erschliessbar wäre, als anderwärts — fassen wir zum Schlusse noch dasjenige Absatzgebiet ins Auge, welches ihm, ohne Gründung neuer Industrieen, zum Theil schon jetzt zukommt, aber noch nicht eingeräumt worden — zum Theil, sage ich; denn ich meine keineswegs, dass es thunlich oder auch nur denkbar wäre, auch nur annähernd alle Steinkohle und alles Brennholz durch Torf zu ersetzen — ein grosser, sehr grosser Theil davon aber könnte ohne Zweifel dem Torfe weichen.

Ist des Herrn A. von Zur-Mühlen Aufstellung für die gegenwärtige Brennholz-Consumtion Estlands zutreffend *), so dürfte dieselbe für Est-, Liv- und Kurland zusammen praeter propter 150 Millionen Kubikfuss Derbmasse oder 3 Millionen 6füssiger Faden, resp. 750,000 gestapelter Cubikfaden Nadelholz betragen; das Aequivalent dafür wären etwa 135,000,000 Pud Torf — oder 15 Millionen Stück Sägeklötze oder etwa 75 Millionen Eisenbahnschwellen — immerhin an die 30 Millionen Rubel werth. Das etwa wäre in sehr grobem Umrisse die Mehreinnahme, welche unser Grundbesitz realisiren würde, wenn es ihm gelänge alles Brennholz in Form von Nutzholz zu verwerthen durch Uebergang zur Torfheizung und um so viel würde die Handelsbilanz unsrer Provinzen sich dann günstiger gestalten. Nun — „Raum ist dem Flügelschlage“ gegeben, und es wird sich in vielen Fällen gewiss verlohnen, danach zu streben, dass ein Theil solchen Gewinnes realisirt werde.

Mit Ausschluss Finnlands betrug der Steinkohlen-Import der baltischen Häfen Russlands:

| in den Jahren | im Werthe von Rubel | Pude Steinkohlen | Aequivalent in Puden Torf |
|---|---|---|---|
| 1875 . . . . . | 4,551,483 | 32,044,220 | 50,000,000 |
| 1876 . . . . . | 5,987,915 | 47,518,463 | 73,500,000 |
| 1877 . . . . . | 8,806,098 | 61,892,126 | 96,000,000 |

*) a. a. O. p. 19.

Unter Ausschluss St. Petersburgs und Kronstadts empfingen davon die übrigen baltischen Häfen:

| in den Jahren | im Werthe von Rubel | Pude Steinkohlen | Aequivalent Puden Torf |
|---|---|---|---|
| 1875 . . . . . | 1,660,311 | 8,380,038 | 13,000,000 |
| 1876 . . . . . | (?) 1,404,248 *) | 9,659,894 | 15,000,000 |
| 1877 . . . . . | 1,893,477 | 10,382,747 | 16,000,000 |

Mag davon auch ein überwiegend beträchtlicher Theil auf Rechnung der Dampfschifffahrt zu stellen sein, so ist doch unzweifelhaft, dass ein sehr grosser Antheil dieses Importes durch heimischen Torf mit Vortheil ersetzbar wäre, nicht nur zum Vortheil der Torfproducenten und -Consumenten, sondern auch im Interesse der Aufbesserung der Handelsbilanz und des Kurses. In vollem Maasse gilt das von demjenigen Theile der Steinkohlen, welcher von den Eisenbahnen consumirt wird. Es giebt keinen einigermassen stichhaltigen Grund, welcher die Eisenbahnverwaltungen abhalten könnte, den Uebergang zur Torffeuerung ins Werk zu setzen, und ich glaube wohl, dass das Publikum, im Interesse der Volkswirthschaft und der Nationalwohlfahrt, berechtigt ist, die Erwartung auszusprechen, dass die Eisenbahn-Verwaltungen diese Frage mit voller Entschiedenheit ins Auge fassen werden.

Freilich wird sich der Uebergang zur Torffeuerung auf den Eisenbahnen nicht plötzlich vollziehen lassen — schon aus dem einfachen Grunde, weil es vorläufig an Torf-Lieferanten mangeln würde. Doch würde dieser Mangel nicht lange andauern, sobald nur seitens der Verwaltungen die zur Hervorrufung der Torfindustrie nöthigen Maassregeln ergriffen würden. Es würde dazu keiner Opfer bedürfen; es würde genügen, wenn für die ersten Jahre auf Ersparnisse verzichtet würde und wenn für den Torf in den ersten Jahren contractmässig soviel gezahlt würde, als sein Heizäquivalent in Form von Steinkohlen kostet. Darin würde für die zur Torfproduction Befähigten ein hinreichendes Reizmittel zur Anlage von Torfwerken liegen, namentlich da nun die Erfahrung gelehrt hat, dass mit solcher Anlage ein Risico nicht verbunden ist, und da über die zu befolgenden Methoden Zweifel nicht mehr herrschen können, mithin „Lehrgeld“ nicht

*) In der officiellen Uebersicht findet sich hier wohl ein Druckfehler.

mehr zu zahlen ist. Solches Vorgehen seitens der Bahnverwaltungen würde die Torfwerke an der ganzen Linie wie die Pilze hervorschiessen machen *), und alsdann würde mit den Preisen soweit hinabgegangen werden können, dass sowohl der Eisenbahn, als auch dem Torfproducenten ein angemessener Gewinnantheil verbliebe. Von irgend welchen, der Torffeuerung etwa angeblich entgegenstehenden technischen Bedenken zu reden, davon hat wohl jeder — auch der aus Bequemlichkeit oder aus anderen Motiven der Neuerung sich widersetzen möchte — sich ernstlich zu enthalten, aus dem einfachen Grunde: weil er dadurch sehr begründete Zweifel an seiner technischen Befähigung und an seiner Brauchbarkeit erwecken würde.

Ein solches entschiedenes Vorgehen der Eisenbahnen würde der Torffrage einen sehr nützlichen und wohlthätigen Anstoss geben. Alsbald würden auch abgelegenere Moorbesitzer zur Ausbeutung ihrer Torfschätze sich angeregt sehen, und die Torfsache käme in gebührende Aufnahme.

Es mag noch eine annähernde Veranschlagung des Umfanges der zu hebenden Torfschätze hier vorgeführt werden, wie sie Alex. von Hueck angestellt hat und wie sie durch Herrn G. Thoms in der Rigaer Industrie-Zeitung, Nr. 4, 1876, reproducirt wird.

| | □-Werste: |
|---|---|
| in der Wieck an grossen Torfmooren etwa . . | 100 |
| in Allentaken desgl. . . | 250 |
| ca. 100 zerstreut liegende Torfmoore von 4—15 □-Werst Grösse, zusammen gegen . . . | 1500 |
| in Estland circa $^1/_{10}$ der Bodenfläche = circa | 1850 |

Kurlands Hochmoore sind nach v. Hueck's Angabe meist klein und mögen bis 300 □-Werst einnehmen. Wir würden uns aber wundern, wenn daselbst nicht ausserdem zahlreiche Flussniederungen trefflichen Torf in grosser Ausdehnung enthielten.

Die Moore nördlich von Pernau veranschlagt von Hueck auf . . . . . 150 □-Werst,
Den Kikeperasoo zwischen Pernau und Fellin auf 400 „

*) Oft würden benachbarte Locomobilenbesitzer sich zusammenthun können zur gemeinsamen Ausnutzung eines gut belegenen Moores.

Die Sümpfe zwischen Pernau und der Salis auf . 400 □-Werst,
Den Olgepurws im Lubahnschen auf . . . . . 150 „
Die Sümpfe am Peipus, am Wirzjerw, an der Aa und an der Ewst à 100 jeder . . . . 400 „
Die vielen kleinen Moore sind nach Hueck zusammen zu schätzen auf . . . . . 500 „

Wenn somit A. von Hueck die gesammten Moore Livlands auf circa 36 Quadratmeilen schätzt — was ohne irgend welchen Zweifel viel zu niedrig gegriffen ist*) — so ist damit die Ausdehnung der Torfgründe auch nicht annähernd bezeichnet, weil die ausgedehnten Flussniederungen, welche grade den schönsten und schwersten Torf enthalten, darin garnicht einbegriffen sind. Erwägt man nun noch, dass ein Cubikfaden Moorboden je nach seiner Qualität ca. 100—150 Pud lufttrockenen Torf ausgiebt, und dass hiernach bei auch nur $1^1/_2$ Faden Mächtigkeit eine Quadrat-Werst Moor 37—56 Millionen Pud Trockentorf (äquivalent 842,000—1,263,000 Faden Nadelholz à 6 Fuss und 1 Arschin) enthält, also etwa 45—67 mal mehr Brennstoff, als die gleiche Fläche gut bestandenen, 60 solcher Faden pro Loofstelle liefernden Brennholzwaldes — so mag man sich eine Vorstellung machen von der Bedeutung der Schätze, welche ihrer Hebung noch entgegenharren.

Und zwar sind es nicht Schätze, die gleich den Steinkohlen, einmal ausgebeutet, dahin sind und sich nicht erneuern. Vielmehr darf gerechnet werden, dass im Mittel nach 30—40 Jahren ein Torfmoor wieder abbauwürdig wird. Ich wollte noch ausführlicher von dem Torfanbaue, und von der landwirthschaftlichen Nutzung abgetorfter Moore sprechen — doch habe ich bereits in gar zu ausgedehnter Weise den Raum dieser Zeitschrift in Anspruch genommen: zu Gunsten der Torfindustrie und pro silvis.

---

Es wäre schliesslich nur noch die Frage aufzuwerfen, ob es nicht angezeigt erscheinen sollte, nach Vorgang des norddeutschen „Vereines der Torfinteressenten“ einen Verein baltischer Torfinteressenten ins Leben zu rufen, zu gemeinsamer, kräftiger Förderung der Torfindustrie.

---

*) C. Hehn in seiner „Intensität der Livländischen Landwirthschaft“ giebt eine mir augenblicklich nicht zugängliche Veranschlagung der Moorflächen.

## Anhang A.

### Gestehungskosten des Torfes.

Vorbemerkung. Da sämmtliche fremdländische Angaben über diesen Gegenstand auf die Einheit des metrischen Centners, d. h. auf 100 Kilogrammes lufttrockenen Torfes, bezogen sind, so werde ich diese Einheit, zu leichterer Uebersicht und Vergleichung, auch für inländische Angaben beibehalten, d. h. diese auf die Einheit von 100 K. umrechnen, unter der sehr nahe zutreffenden Annahme, dass 100 K. = 6 Pud (genauer 6,113 Pud). Die französischen Angaben werde ich unmittelbar in Reichsmark darstellen, statt in Franken, 4 Reichsmark für 5 Franken setzend.

### Tagelohn.

Für die Frage, in wie weit die auswärtig sich ergebenden Gestehungskosten auf unsere Verhältnisse bezogen werden können, ist von allererster Wichtigkeit, zu wissen, wie hoch die bei der Torfarbeit zu verwendenden Tagelöhne sich hier stellen, gegenüber den dortigen, und zwar ist auf diese Frage umsomehr Gewicht zu legen, als bei Anlage von Maschinenbetrieb, oder bei Einrichtung von Torfstichen in Gegenden, wo er noch nicht betrieben worden, man schwerlich unmittelbar das (jedenfalls anzustrebende) Ziel der Stück- oder Accordarbeit erreichen wird. Man wird daher für den Beginn solcher Betriebe jedenfalls den Tagelohn der Vorausberechnung zu Grunde zu legen haben.

In Norddeutschland (Braunschweig, Hannover, Oldenburg) beträgt nach den Angaben A. Hausdings (Industrielle Torfgewinnung und Torfverwerthung. Berlin, 1876. Tabelle zu pp. 162 und 163) der Tagelohn im Minimo 2 Mark (Oldenburg); meistens 2,50 Mark, nur zwei höhere Sätze werden erwähnt: 2,50—3,00 Mark in Varel, 3,50 Mark in Neustadt. — Hiermit stimmt, was К. Шестаковъ (Торфъ въ Великомъ Герцогствѣ Ольденбургскомъ и примѣненіи Торфянаго отопленія къ паровозамъ Московско-Нижегородской желѣзной дороги. Москва, 1876, pag. 13.) gelegentlich der Beschreibung der Breitorf-Darstellung angiebt. Danach betrug der Tagelohn durchschnittlich 2,07 Mark, und wurden für Extraleistungen, Gratificationen, im durchschnittlichen Betrage von 1,18 Mark täglich, hinzugezahlt. Hierbei ist zu bemerken, dass die Torfarbeit in den Oldenburgischen Fehncolonien wohlfeiler als sonst irgend wo geleistet wird, weil aus ihr der Arbeiter nur einen und zwar den minder wichtigeren Theil seines Verdienstes bezieht, gewissermassen wie aus einer Nebenarbeit; denn dieselbe dient in der That gewissermassen nur

als Vorarbeit für die dort übliche Torfcultur (Brandcultur zu Buchweizen), welche den Haupterwerb darbietet. Wir können daher für Nordwestdeutschland den bei Torfarbeiten vorkommenden Tagelohn = 2,50 Mark annehmen. —

Nordostdeutschland. Auf pag. 188 desselben Werkes finden wir, dass bei Königsberg der Tagelohn 2 Mark beträgt; aus den Angaben der pag. 191 geht hervor, dass der in Testorf bei Schönwalde für die Trocknenarbeit gezahlte Tagelohn 3,33 Mark beträgt — es sind, wie man sieht etwa dieselben Gränzwerthe, denen wir soeben begegnet sind, und als Mittelpreis wird wohl auch hier ein Tagelohn von 2,50 Mark anzunehmen sein.

In Kärnten wird (nach A. Hausding, die Torfwirthschaft Süddeutschlands und Oesterreichs, mit besonderer Berücksichtigung der Verwerthung des Torfes in der Grossindustrie und beim Eisenbahnbetriebe -- den Ministern für Handel und für Landwirthschaft erstatteter Reisebericht. Berlin, 1878) in der Hiefelwirthschaft: dem Stecher 1,60 Mark, dem Abkarrer 1,40 Mark, den auf- und abladenden und auf die Hiefeln aufbringenden Frauen 1,00 bis 1,20 Mark Tagelohn gezahlt. — Hiernach würde ein Mannestagelohn nur auf 1,50 Mark zu veranschlagen sein.

In Livland, ca. 30 Werst nördlich von Dorpat, an der Eisenbahn, habe ich im Jahre 1878 die Maschinentorf-Arbeit noch im Tagelohn betreiben müssen, da die einheimischen Arbeiter sich zur Accordarbeit noch nicht verstehen wollten. Ich habe zum Vergleiche zugleich Russische Arbeiter aus dem Pskowschen verwendet, die ich selbst zu beköstigen hatte und an denen ich Einbussen an Handgeldern erlitten habe, und zugleich örtliche Arbeiter, die zumeist monatlich sich verdungen haben und — noch verwöhnt durch die vorangegangenen Eisenbahnarbeiten — ziemlich hohe Ansprüche hatten. In beiden Fällen, d. h. bei Russen und Esten, hat sich fast ganz genau derselbe durchschnittliche Tagelohn ergeben, nämlich 55 Kopeken pro Tag. Dieser Satz ist unter Berücksichtigung der besonderen Umstände meines Erachtens als ein Maximum anzusehen, und würde man, sobald die Torfarbeit sich mehr eingebürgert hat, namentlich durch Contracte auf den ganzen Sommer, ohne Zweifel geringere Sätze erlangen. Es ist hier auch darauf aufmerksam zu machen, dass der grösste Theil der Torfarbeiter nach dem 1. August disponibel wird zu den Erntearbeiten an Sommerkorn und Kartoffeln, was unter Umständen sehr ins Gewicht fallen kann.

Reduciren wir diesen letzteren Satz auf Reichsmark, so repräsentiren 55 Kop. zum gegenwärtigen Kurse (166%) nur 1,10 Mark.

Nach welchem Kurse wir auch rechnen wollen, so ergiebt sich immer, dass hinsichtlich des Tagelohnes die Torfindustrie bei uns jedenfalls nicht ungünstiger gestellt wäre, als an anderen Orten, dass sie vielmehr Aussicht haben muss, hier geringere

Gestehungskosten zu erlangen, als anderwärts. In dieser Ansicht wird man bestärkt durch Betrachtung der

Accordlöhne

1) Stichtorf. Da Die Stichtorf-Accordarbeit immer nach der Anzahl Soden berechnet wird (in Oldenburg ist die Accordarbeit „ein Tagewerk" = 12,000 Soden, in Frankreich „une pile" = 10,500 Soden), so wird natürlich die Gewichtseinheit lufttrockenen Torfes (100 Kilogr.) um so wohlfeiler sich herstellen, je besser, d. h. je dichter und schwerer der Torf ist.

Frankreich. Nach Ernest Bosc. (Traité complet de la Tourbe. Paris, 1876, p. 81) beträgt am Moore von Fontaine le Comte der Accordlohn pro Mille Soden 1,30 Mark. Da 618 lufttrockene Soden im Cubikmeter enthalten sind und dieser (lufttrocken) 294 Kilogr. wiegt, so kosten 100 Kilogr. (= 210 Soden) 0,272 Mark (oder pro Pud $1^1/_2$ Kop. Metall).

Norddeutschland. Nach A. Hausding (Torfgew. und Torfverw., p. 23) zahlt man in Oldenburg 1,45 Mark pro Mille Soden, deren 100 Kilogr. lufttrocken, je nach der Güte des Torfes 160 bis 240 Stücke enthalten, im Mittel 200 Stück, wonach 100 K. lufttrockenen Torfes im Durchschnitt 0,29 Mark zu stehen kommen (oder pro Pud 1,6 Kop. Metall).

Süddeutschland. Nach A. Hausding (Torfwirthsch. pp. 27 und 28) zahlt man im Erding-Freysinger Moor in Baiern 1,28 Mark pro 1000 Soden, deren 100 K. lufttrocken enthalten 266 Soden, wonach 100 K. lufttrockenen Torfes 0,34 Mark (oder pro Pud 1,9 Kop. Metall) kosten.

Oesterreich. Ebendaselbst findet sich die Angabe, dass im Moore von Chlumetz-Wittingau in Böhmen 1,40 Mark pro 1000 Soden gezahlt werden, deren 250 Stück auf 100 K. lufttrockenen Torf gehen, wonach diese 0,35 Mark zu stehen kommen (oder pro Pud 1,95 Kop. Metall).

Die übrigen, für Süddeutschland und Oesterreich vorliegenden Angaben machen entweder nicht den Selbstkosten-Preis pro 1000 Soden ersichtlich, sondern beziehen sich direct auf die Gewichtseinheit, oder sie sind solchen Torfwerken entnommen, wo mit Hilfe von Trocken-Hütten und -Gerüsten oder mit Hiefeln gearbeitet wird — so dass sie mit vorstehenden Angaben nicht direct vergleichbar sind, hinsichtlich des Accordlohnes. Bevor ich diese weiteren Angaben ins Auge fasse, will ich noch bemerken, dass die bisher erwähnten eine auffallende Uebereinstimmung hinsichtlich des Accordlohnes pro 1000 Soden zeigen, dass dagegen unabhängig hiervon die Gestehungskosten des Torfes — nach der zum Vergleiche einzig geeigneten Gewichtseinheit — viel grössere Differenzen zeigen — und zwar wird der Handstichtorf um so theurer, je leichter und schlechter er ist — was aus nachstehender Vergleichung sehr ersichtlich sein wird.

| | Stecherlohn pro 1000 Soden | Sodenzahl in 100 K. | 100 K. kosten |
|---|---|---|---|
| Fontaine-le-Cômte . . . . . | 1,30 | 210 St. | 0,27 Mark, |
| Oldenburg . . . . . | 1,45 | 200 „ | 0,29 „ |
| Baiern . . . . . | 1,28 | 266 „ | 0,34 „ |
| Böhmen . . . . . | 1,00 | 250 „ | 0,35 „ |

Es liegt schon hierin ein Fingerzeig, dass man leichte Torfsorten — wie sie in Süddeutschland vorzuwiegen scheinen und in höherer Lage häufiger als in den Niederungen sich vorfinden müssen — nicht nach der gewöhnlichen Stech- und Trocknenmethode zu behandeln habe. Modification derselben ist dann besonders indicirt, wenn noch ausserdem das Trocknen durch die climatischen Verhältnisse erschwert wird, wie in den Oesterreichischen Gebirgsländern. Daselbst gelangt man denn auch, bei Beibehaltung der alten Methode zu sehr hohen Selbstkosten, trotz billigen Tagelohnes. Am angeführten Orte finden wir darüber folgende Angaben:

Rosenheimer Moor im Ennsthal 1 Cubikmeter wiegt 225 K., Arbeitslohn pro 100 K. 0,45 Mark (oder pro Pud 2,5 Kop. Metall).

Raublinger Moor, dem vorigen benachbart, 1 Cubikmeter wiegt 230 K., Arbeitslohn pro 100 K. 0,54 Mark (oder pro Pud 3,0 Kop. Metall).

Bührmoor bei Salzburg, 1 Cubikmeter wiegt 200 K., Arbeitslohn pro 100 K. 0,55 Mark (oder pro Pud 3,05 Kop. Metall).

Das ist denn auch der Grund, weshalb man an diesen Orten es zweckmässig gefunden hat, die primitive Trocknungsmethode aufzugeben und zu der Methode des Trocknens auf Gerüsten, in Hütten oder auf Hiefeln überzugehen. Trotz des bedeutenden hierzu erforderlichen Anlagekapitals ist dabei das finanzielle Resultat doch ein sehr befriedigendes, wie man sehen wird. Uebrigens ist, wie des Weiteren ausgeführt werden wird, die Höhe des dadurch beanspruchten Anlagecapitals nicht auffallend gross gegenüber den in die Kohlengruben, zu ihrer Einrichtung, einzusteckenden; und was besonders zu bemerken, selbst hier bedarf es, zur Inangriffnahme eines Torfwerkes nicht so enormer Capitalanhäufungen, wie zur Aufnahme von Kohlengruben. Die Torfindustrie ist eben auch kleineren Capitalien zugänglich.

Ein sehr prägnantes Beispiel für die Unzweckmässigkeit, leichte Torfsorten im gewöhnlichen Handbetriebe auszubeuten, ist mir in dem hart bei Reval von der Firma G. Eggers vormals betriebenen Torfstiche entgegengetreten. Daselbst wurde nur die obere Schicht des Moosmoores beim Leuchtthurme abgebaut, deren vorherrschend hellgelbes schwammiges Product in trockenem Zustande nicht über 112 K. pro Cubikmeter (67 Pud pro Cubikfaden) wiegt, so dass 710 Soden erforderlich sind um 100 Kilogramm zu ergeben. Obwohl ein

im Verhältniss zu den ausländischen Sätzen sehr billiger Accordlohn gezahlt wurde (30 bis 35 Kop. pro 1000 Stück, also durchschnittlich 0,60 Mark zum Kurse von 166% berechnet) so stellt sich dennoch die Gewichtseinheit von 100 K. auf 0,43 Mark (2 4/10 Kop. Metall pro Pud). Bei Handausbeutung so schlechten Materiales bezahlt man — trotz geringen Tagelohnes — beträchtlich mehr, als bei theurem Tagelohne aber bei gutem Materiale im Auslande (und wie wir sehen werden, auch bei uns). So geringes Material kann, wie gezeigt worden, nur durch Maschinenbetrieb vortheilhafte Verwendung finden.

Ueber die Accordlöhne, wie sie in einheimischen Torfstichen gezahlt werden, liegen mir, ausser den vorigen, nachfolgende Angaben vor.

In Rathshof bei Dorpat (Torfstich am Embachufer) wurde gezahlt pro 1000 Soden für Stechen 35 Kop. und fürs Trocknen 20 Kop., zusammen 55 Kop. (was nach dem Kurse 166% ausmacht 1,12 Mark) und wurde ein Torf erhalten, welcher zu Anfang März nach dem Stechen, pro Cubikmeter 316 K. wog (188,4 Pud pro Cubikfaden à 7') und 212 Stück Soden auf 100 K. enthielt (6547 Stück im Cubikfaden à 7'). Hiernach berechnet sich diese vorzüglich dichte Torfsorte, bei Veranschlagung des Papierrubels nach obigem Kurse pro 100 K. auf 0,24 Mark (oder 1 1/3 Kop. Metall pro Pud) also, trotz des höheren, fast doppelt so hohen, Arbeitslohnes, als mir in Reval für den leichten Torf angegeben wurde, stellt sich hier der bessere Torf doch fast um die Hälfte billiger her, als dort — und zwar wird man bemerken, dass die Accordarbeit, trotz der Nähe der Stadt, dennoch ein so günstiges Resultat giebt, als irgendwo im Auslande.

Für Tabifer bei Dorpat habe ich ganz analoge Data erhalten, als wie für Rathshof. Ein Torfstecher und zwei Mann zum Abführen, Abladen und Aufstellen in kleine Haufen liefern zusammen täglich 4000 Soden, und erhalten für Stich und Trocknenarbeit 55 Kop. pro Mille (excl. Einbringen in Feimen oder Scheunen.)

In Wassula und in Kawast bei Dorpat ist von Herrn Gerber vor Zeiten 40 Kop. pro 1000 Soden gezahlt worden für getrockneten und gestapelten Torf. Später ist die Lohnberechnung pro 7füssigen Cubikfaden gemacht worden (5000—5500 Soden enthaltend und in Kawast im Mittel 236 Pud wiegend) Pro Cubikfaden wurden gezahlt 1875 2 Rbl. 40 Kop., später 2 Rbl. 60 Kop., im vorigen Jahre 3 Rbl. — Das giebt für 1875 zum damaligen Kurse von 270 resp. 112%) pro 100 K. 0,17 Mark und gegenwärtig zum Kurse von 166% pro 100 K. 0,15 Mark.

Ein Cubikfaden dieses Torfes hat sich seiner Heizkraft nach gleichwerthig erwiesen zweien solchen Cubikfaden trocknen gemischten Brennholzes (Grähnen, Birken und Ellern). Zu diesen

günstigen Resultaten wirken zusammen die gute Qualität des Torfes und der, bei einiger Abgelegenheit von der Stadt, schon mässigere Arbeitslohn.

2) Hiefelstichtorf. Nach A. Hausding (Torfw. pp. 39 u. 40) zahlt das Buchscheider Eisenwerk in Kärnten für die gesammte Arbeit in Accord 1 Mark pro Cubikmeter 165 Kilogr. wiegend, also pro 100 K. 0,61 Mark (also $3^1/_2$ Kop. Metall pro Pud), wobei jedoch das Abkarren und Einbringen in die Lagerschuppen mit einbegriffen ist.

3) Gerüst-Stichtorf. Ebendaselbst findet sich die Angabe, dass von der Nothburga-Hütte in Kärnten, im Freudenberger Moore bei Klagenfurt, von der Kesselhütte in Tyrol etc. für die Arbeit, bei Befolgung der Gerüst-Methode, pro 1000 Soden, trocken im Gerüste, im Durchschnitte 2,07 Mark gezahlt wird, wobei ein Torf erhalten wird, der im Kubikmeter 532 Soden zählt und 275 Kilogr. wiegt, wonach 193 Soden ausmachen 100 Kil. und 0,41 Mark Arbeitslohn kosten.

4) Hütten-Stichtorf. Ebendaselbst pp. 41—43 wird mitgetheilt, dass für Stechen und Trocknen in der Hütte pro 1000 Soden 1,00 Mark gezahlt wird, welche im Mittel 360 K. wiegen, wonach der Arbeitslohn pro 100 Kil. etwa 0,36 Mark beträgt.

Man sieht, dass mittelst der Hiefeln, Trockengerüste und Trockenhütten der Arbeitslohn nicht unerheblich herabgemindert worden ist, gegenüber dem in denselben Gegenden, wegen der schwierigen Trockenarbeit, sonst — d. h. bei Abwesenheit solcher Vorrichtungen — gezahlten hohen Accordlohnes.

5) Maschinen Handstichtorf. Die weit verbreitete Brosowskysche Torfstechmaschine ermöglicht es, bis zu einer Tiefe von 6 Mètres hinab, bis ca. 20' Tiefe, unter dem Wasser zu arbeiten, jedoch nur bei Abwesenheit von Holz und Wurzeln im Moore (vergl. Hausding, Torfgew. u. Torfverw. p. 25 ff.). Bei einer durchschnittlichen Tiefe von 4 m. (etwa 13') liefern nach dieser Quelle 4 Mann in 12 Stunden 10—12,000 Soden von 0m,30—0m,12—0m,12. Bei dem angeführten durchschnittlichen Tagelohne von 2,50 Mark würde somit das 1000 Soden 0,83 Mark bis 1,00 Mark an Arbeitslohn kosten, also zum heutigen Kurse bis 50 Kop. pro Mille. — Genau dieser Preis wird in Accord-Arbeit in Schloss Sagnitz bezahlt, wo die Brosowskysche Stechmaschine verwendet und durch Oeselsche Arbeiter bedient wird. Also für die Stecharbeit pro Mille . 0,50 Rbl.
Die Trocknenarbeit und Stapeln veranschlagt man in
Sagnitz pro Mille mit . . . . . 0,30 „
also Arbeitslohn pro Mille 0,80 Rbl.
oder 1,60 Mark. — Das Mille solcher Soden dürfte (vergl. mittleres Gewicht des Oldenburger Stichtorfes A. Hausding a. a. O.

p. 23) im trocknen Zustande etwa 364 K. wiegen, wonach der Arbeitslohn pro 100 K. sich auf 0,44 Mark stellt.

### Allgemeine Unkosten bei Stichtorf-Bereitung.

Nach der angezogenen Quelle betragen in Fontaine-le-Comte die Kosten für Bedeckung der Stapel und für Abnutzung der Werkzeuge etc. 4 Fr. auf 5000 Kil., also

| | Kil. | Francs | Mark. |
|---|---|---|---|
| | pro 100 | etwa 0,08 | oder 0,064 |
| dazu für Terrainacquisition, Beamte, Abgaben etc. . . . . | „ | „ 0,25 | „ 0,200 |
| also pr. 100 K. Torf allgemeine Unkosten . | | | 0,264 |
| dazu „ „ Arbeitslohn (wie oben) | | | 0,27 |
| pr. 100 K. Torf Gesammtkosten | | | 0,534 |

Nach den Beobachtungen A. Hausdings (Torfw. p. 27) pflegen beim Handstiche die allgemeinen Unkosten für Grundzins, Regiekosten, Entwässerungen etc. in Süd-Deutschland im Mittel 0,70 Mark pro Cubikmeter, oder, bei einem mittleren Gewichte desselben von 260 K., pro 100 K. Torf etwa 0,27 Mark (d. i. $1^1/_2$ Kop. Metall pro Pud) zu betragen, was sehr wohl übereinstimmt mit den Ergebnissen des von Bosc, als ein für Frankreich typisches Beispiel, hingestellten Torfwerkes von Fontaine-le-Comte. Wegen Geringfügigkeit des Bodenwerthes, Wegfall der Abgaben etc. werden sich bei uns die allgemeinen Unkosten jedenfalls sehr bedeutend wohlfeiler berechnen.

Beträchtlich höher gestalten sich aber die allgemeinen Unkosten in den Fällen, wo man, um von der Witterung unabhängig zu sein und zu absoluter Sicherung des Ausbeutequantums die kostspieligen Einrichtungen der Hiefeln, Trockengerüste oder Trockenhütten installirt hat.

Die Buchscheider Eisenhütte besitzt auf ihren 3 Torfwerken nicht weniger als 125,000 Hiefeln, welche ein Anlagecapital von 60,840 Mark repräsentiren. Freilich werden daselbst jährlich $22^1/_2$ Millionen Stück Torfsoden oder rund 50,000 Cubikmeter Torf hergestellt (5130 Cubik-Faden) also etwa 8,250,000 Kil. oder 500,000 Pud. Pro 100 K. jährlicher Ausbeute an Torf beträgt mithin die Anlage an Hiefelcapital etwa 0,74 Mark.

Die Nothburga-Hütte besitzt 1012 Stück Trockengerüste, ein Anlagecapital von 101,200 Mark repräsentirend und stellt jährlich etwa 4,812,500 K. Torf dar, wonach pro 100 K. jährlicher Torfausbeute die Anlage an Gerüstcapital etwa 2,10 Mark beträgt.

Das Wörschacher Werk besitzt 560 Trockenhütten, ein Anlagecapital von 140,000 Mark repräsentirend. Da jährlich ca. 3,810,000 K. Torf producirt werden, so beträgt pro 100 K. jährlicher Torfausbeute die Anlage von Hüttencapital 3,68 Mark.

Beim ersten Anblicke könnte es ungerechtfertigt erscheinen, den Torfbetrieb mit so grossen Anlagecapitalien zu belasten, als

soeben erwähnt worden. Jedoch wird man diese Anlagen weniger auffallend finden, wenn man damit zusammenhält, dass nicht geringere Summen, jedoch mit ungleich grösserem Risico, in die Anlagen der Steinkohlengruben vergraben werden. In Frankreich pflegt man zu veranschlagen, dass zu einer Jahresproduction von je 1 Million metrischer Centner Kohle, ein Anlagecapital von 3—5 Millionen Franken, d. h. 2,4—4 Millionen Mark erforderlich sind, je nach den Lagerungsverhältnissen der Kohlenflötze (vergl. Dict. univerl. du Commerce et de la Navigation, art. Houille). Wird nun nach übereinstimmenden Erfahrungen 1 metrischer Centner = 100 K. Steinkohle im Heizeffecte = 160 Kilgr. Torf gesetzt, so ergäbe das für eine Jahresausbeute von je 62,5 K. Kohle (= 100 K. Torf) 1,5 bis 2,5 Mark Anlagecapital.

In der Hiefelwirthschaft pflegen a. a. O. die allgemeinen Unkosten, incl. Abfall beim Transport und einschliesslich der Transportkosten zur Schmelzhütte, auf 2,600 resp. 7,500 und 4,750 Meter (also im Durchschnitte auf nahebei 5 Werst) Entfernung pr. 100 K. zu betragen ca. . . . . 0,39 Mark
dazu die Arbeitslöhne, wie oben . . . . . 0,61 „
der Torf kostet also loco Eisenwerk pr. 100 K. . 1,00 Mark,
also pr. Pud etwa 5,5 Kop. Metall.

Für die Trockengerüste entfällt an Zinsen und Amortisation nach dort üblicher Annahme pro 100 K. Torf 0,25 Mark,
dazu, wie oben, der Arbeitslohn, für 100 K. Torf . 0,41 „
wonach sich berechnen die Gesammtkosten für 100 K. Trockentorf auf . . . . . 0,66 Mark.

Für die Trocknenhütten, welche erfahrungsmässig 20—30 Jahre dauern, wird gerechnet

| | Mark. | | Kil. | Mark. |
|---|---|---|---|---|
| Erhaltung der Hütte, der Wege und Kanäle pro Cukikmeter = 133 K. | 0,30 | oder pro | 100 | 0,226 |
| Amortisation . . . . . | 0,22 | „ | | 0,166 |
| pro 100 K., excl. Grundzins, allgemeine Unkosten | | | | 0,392 |
| dazu, wie oben, der Arbeitslohn . . . . . | | | | 0,36 |
| pro 100 K. Gesammtkosten | | | | 0,75 |
| dazu die Anfuhr zum Eisenwerk . . . . . | | | | 0,18 |
| pro 100 K. loco Eisenwerk | | | | 0,93 |

während ebendaselbst, bei äussersten Nothpreisen der zunächstbelegenen Steinkohlengruben Stückkohlen sich auf durchschnittlich 2,60 Mark und Nusskohlen auf durchschnittlich 1,70 Mark pro 100 K. stellen, mithin das Aequivalent von 100 K, Torf, d. h. 62,5 K. Kohlen auf 1,63, resp. 1,06 Mark — woraus die Concurrenzfähigkeit des Torfes auf's Unzweifelhafteste hervorgeht, selbst in dem Falle, wo zu seiner Herstellung grosse Anlagecapitalien erforderlich.

Der Maschinen Handstichtorf, mit Brosowsky's Stechmaschine gewonnen, kostete, wie gezeigt worden, in Schloss Sagnitz pro 100 K. Trockentorf an Handarbeit etwa . . . 0,44 Mark,
dazu werden die allgemeinen Unkosten (Reinigung des Arbeitsplatzes, Aufstellen der Stechmaschine, ihre Remonte, Verzinsung und Amortisation der Anlage) veranschlagt auf 15 Kop. pro 1000 SOden, also auf 0,30 Mark, oder (bei ungefährem Gewichte von 364 Kilogr. pro 1000 Soden) pro 100 K. . . . . 0,08 „
also Gesammtkosten pro 100 K. lufttrockenen Torfes, gestapelt auf dem Moore . . . . . 0,52 Mark.

5) Backtorf. Für die Herstellungskosten des mittelst Handarbeit hergestellten Backtorfes (Breitorf, Trettorf, Modeltorf, Formtorf etc.) habe ich detaillirte auswärtige Beobachtungen und Berechnungen nicht gefunden, vielmehr nur die Angabe, dass derselbe im Mittel um 15—20% theurer sich stellt, als der gewöhnliche Stichtorf (vergl. A. Hausding Torfgew. u. Torfverw. p. 25). Bemerkt zu werden verdient, dass diese Methode dort indicirt erscheint, wo einestheils noch keine Veranlassung zum Uebergange zu Maschinenarbeit vorliegt, anderntheils aber es sich darum handelt, ein schlechtes, leichtes, schwammiges Rohmaterial zu veredeln und zu verdichten, oder aber aus einem Lager von sehr ungleichartiger Schichtung ein gleichartiges, homogenes Product zu erzielen. Dabei ist zu beachten, dass mittelst der höheren Productionskosten ein dichteres Product erhalten wird, welches weniger hygroscopisch ist, als der Stichtorf, mithin im Allgemeinen im Zustande grösserer Trockniss zur Verwendung gelangt, als dieser, und somit einen entsprechend höheren Heizeffect und Nutzwerth darbietet.

Von dem Herrn Ludwig Rabeneck in Moscau ist in den Jahren 1860—1876 Formentorf hergestellt worden, welcher, gestapelt auf dem Moore, kostete:

| | pr. Cubikfaden à durchschnittlich 190 Pud | oder pr. Cubikmeter à 318 K. | also pr. 100 K. |
|---|---|---|---|
| für Löhne . . . . . | 5,28 Rbl., | 54,2 Kop. = 1,51 Mark, | 0,48 Mark. |
| „ Geräthe, Gagen etc. . . . | 1,05 „ | 10,8 „ = 0,30 „ | 0,09 „ |
| | 6,33 Rbl., | 65 Kop. = 1,81 Mark, | 0,57 Mark. |

Aus den Mittheilungen des Herrn Ludw. Rabeneck ist mir ersichtlich, dass die Gewichtsbestimmung zu Beginn des Herbstes gemacht zu werden pflegte, so dass obige Gestehungskosten, auf ganz lufttrocken gewordenen Torf bezogen, etwa auf 0,67 Mark pro 100 K. gesteigert werden müssten. Dieses immer noch gün-

*) 1 Cubikfaden = 9,75 Cubikmeter; 1 Rubel nach damaligem Kurse (von 20%) = 2,78 Mark, oder 1 Mark = 36 Kop.

stigen Resultates ungeachtet, hat von 1877 ab auf Maschinenbetrieb übergegangen werden müssen (13 Locomobilen und 286 Arbeiter), weil schliesslich die grosse Handarbeitskraft (850 Mann) nicht mehr zu beschaffen war und bei deren Anmiethung jährlich 4—5000 Rbl. an Handgeldern eingebüsst wurden. — Lediglich für den Bedarf seiner eigenen Fabrik producirt Herr Rabeneck jährlich etwa $2^1/_3$ Millionen Pud Torf. — Für die Campagne 1879 haben dort fünf andre grosse Fabriken zur Maschinen-Torfproduction sich gerüstet, und es ist voraus zu sehen, dass im Jahre 1880 weitere vier Manufacturen vom Hand- zum Maschinentorf übergehen werden.

In Tobra, bei Fellin, ist bisher Formen- oder Backtorf mittelst Handarbeit erzielt worden; doch ist man im Begriffe zur Maschinen-Torffabrication überzugehen, weil es nachgerade kaum mehr möglich ist, zu angemessenen Preisen die nöthigen Arbeitskräfte zu beschaffen. Im ungünstigen Sommer 1878 hat die Handarbeit pro 1000 Soden (an Heizwerth einem Faden von 84 Cub.-Fuss Nadelbrennholz gleichgeachtet) 1 Rbl. 75 Kop. gekostet, was mit den auf 25 Kop. pro 1000 Soden geschätzten Generalkosten zusammen Rbl. 2,00 pro 1000 Soden, resp. pro Faden Holz ausmacht — ein Resultat, welches allerdings zum Uebergange zur Maschinenarbeit aufzufordern geeignet ist.

6) Maschinenbacktorf. Sehr detaillirte Angaben über die Ergebnisse der Oldenburger Breitorfmethode, wie sie von A. Hausding (Torf gew. u Torfverw. pp. 88 u. ff.) und von K. Schestakof (a. a. O.) beschrieben worden, giebt dieser letztere Beobachter. Danach wird ein treffliches Product erhalten, welches pro Cubikmeter 295 Soden enthält und durchschnittlich 330 K. wiegt,*) und kostet

| | pr. 1000 Soden. | pr. Cubikmeter. | also pr. 100 K. |
|---|---|---|---|
| | | Mark. | |
| an Arbeitslöhnen . . . . . | 2,36 | 0,69 | 0,21 |
| an Heizung, Schmierung, Unterhalt der Maschinen, Bedienung derselben, Planirarbeiten, Renten und Amortissement etc. . . . . | 1,34 | 0,40 | 0,12 |
| | 3,70 | 1,09 | 0,33 |

Die von A. Hausding (a. a. O. p. 92) mitgetheilten, an einem anderen ähnlichen Torfwerke gemachten Beobachtungen können hier nicht zur Vergleichung herangezogen werden, da in die Angabe des Productionsquantums ein offenbarer Fehler sich eingeschlichen hat (übermässiges Gewicht pro Cubikmeter.)

*) Also 196 Pud pr. Cub. Faden vergl. p. 18., wonach das Gewicht in der Mitte zwischen gewöhnlichem Back- und Baggertorf.

7) Maschinenschlämmtorf (Challeton's Betrieb). Wiewohl hier ein Product vorzüglicher Qualität erhalten wird, so wird doch diese Methode wegen verhältnissmässig hoher Herstellungskosten künftig kaum mehr Nachahmung finden als bisher, um so weniger, als sie wegen ihrer umfangreichen Vorrichtungen, und der benöthigten grossen Wassermengen und Areale schwerlich zur grösseren Massenproduction sich eignen dürfte. Nach Bosc. (a. a. O. p. 103) betragen die Herstellungskosten

| | |
|---|---|
| pro 100 K. an Löhnen . . . . . | 0,57 Mark. |
| „ Stapelbedekung, Abnutzung der Anlage, Generalkosten . . . . . | 0,27 „ |
| loco Torfwerk im Ganzen . . . . | 0,84 Mark. |

8) Kugeltorf. Nochweniger kann diese Methode Nachahmung finden, da hier die Einrichtungen noch umfangreicher sind und gewaltige Generalkosten verursachen. Nach A. Hausding (Torfw. p. 33) betragen

| | |
|---|---|
| pro 100 K. die Löhne . . . . | 0,68 Mark. |
| „ Generalkosten . | 1,60 „ |
| Gesammtkosten . | 2,28 Mark. |

9) Maschinentorf, gewöhnlicher. Von den zahlreichen hierüber vorliegenden auswärtigen Beispielen mögen die beiden folgenden vorgeführt werden, welche insofern als besonders typisch und instructiv erscheinen, als die Arbeit einestheils unter verschiedenen Bedingungen ausgeführt werden (a. klarer, wurzelfreier Moor von mittler Beschaffenheit, b. starke Beimengung von Holz und Wurzeln) und anderentheils genaue Specificirung der Accordsätze und Generalkosten vorliegt. Vergl. A. Hausding. Torfgew. Tabelle zu pp. 162 u. 163.

| a. in Bonin. Accordlöhne: | pr. Mille Sod. | pr. 100 K. |
|---|---|---|
| Graben, Formen und Auslagen . . . . | 1,80 Mark. | 0,18 Mark. |
| 2 Mal Riegen (Umsetzen) . . . . . | 0,40 „ | 0,04 „ |
| in Haufen setzen . . . . . | 0,30 „ | 0,03 „ |
| | 2,50 Mark. | 0,25 Mark. |
| Maschinist und Aufseher . . . . . | 0,30 „ | 0,03 „ |
| | 2,80 Mark. | 0,28 Mark. |
| Maschinenunterhalt, Abnutzung, Riemen etc. | 1,20 „ | 0,12 „ |
| ins Gesammt | 4,00 Mark. | 0,40 Mark. |
| b. in Neustadt: | | |
| Löhne . . . . . | pr. 100 K. | 0,34 Mark. |
| Zinsen und Generalkosten . . . . | „ | 0,16 „ |
| ins Gesammt | | 0,50 Mark. |

Herr Ludwig Rabeneck in Moskau giebt folgende Gestehungskosten auf, loco Moor gestapelt:

| | pr. Cubikfaden à 300 Pud. | pr. Pud. | pr. Cub.-Meter à 503 K. | | pr. 100 K. |
|---|---|---|---|---|---|
| | Rbl. | Rbl. | Rbl. | Mark. | Mark. |
| Arbeitslöhne . . . . . | 5,37 | 0.0179 | 0,55 | 1,10*) | 0.22 |
| Gagen . . . . . 0,86 | | 0,0034 | 0,10 | 0,20 | 0,04 |
| Maschinisten . . . . . 0,17 | 1,03 | 0,0213 | 0,65 | 1,30 | 0,26 |
| | 6,40 | | | | |
| Brennmaterial, Amortisation etc. | 1,54 | 0,0051 | 0,16 | 0,32 | 0,06 |
| | 7,94 | 0,0264 | 0,81 | 1,62 | 0,32 |

Wie vorhin erläutert worden, ist dieses Ergebniss, auf vollständig lufttrockenen Torf bezogen, gleichzuachten pro 100 K. Gesammtkosten 0,38 Mark, (3,1 Kop. pr. Pud) in guter Uebereinstimmung mit dem in Bonin erzielten Resultate. Hierbei ist jedoch zu bemerken, dass Herr L. Rabeneck mit 13 Locomobilen arbeitet und dass bei einer Production von geringerem Umfange die Generalunkosten für Gagen, Aufsicht, Maschinisten und Reparaturen **bedeutend** sich vergrössern würden. Auch würde ein höherer Selbstkostenpreis in Mark erhalten werden, wenn man einen besseren Kurs annähme.

Meine eigenen Erfolge sind in den Jahren 1877 und 1878 nicht so günstige gewesen, da bei geringem Umfange des Betriebs die Regiekosten schwer auf demselben lasteten, und weil 1877 nicht nur mit theuren Tagelöhnern gearbeitet werden musste, sondern auch ein (selbst erdachtes) System des Betriebes befolgt wurde, welches freilich sehr grosse Production ermöglichte, aber zu viel Bedienungspersonal erforderte (mit feststehender Maschine und grösstentheils feststehendem Gleise). Nichtsdestoweniger sind bisher alle Unkosten, Renten und Tilgungen gedeckt worden. In der Campagne 1878 habe ich durch Annahme des inzwischen aufgekommenen „Wandersystems“ (Maschine und Gleis sind hier beweglich) eine sehr bedeutende Ermässigung des Arbeitslohnes erzielt, ohne jedoch zu Accord-Arbeit Gelegenheit erhalten zu können. Pro 1879 aber habe ich Contracte für Accordarbeit geschlossen, nach welchen mir geliefert werden soll die Arbeit des Formens, Ablegens und Trocknens pro Pud für . 1,76 K.**)
hierzu Extraarbeiter für Zufuhr des Wassers und des Brennmaterials, Wasserhaltung etc. nach bisherigen Erfahrungen ca. . . . . 0,24 „
so dass sich die eigentlichen Löhne stellen werden auf pro Pud . . . . . 2,00 Kop.
die Maschinistenlöhne werden kosten pro Pud (nach bisherigen Erfahrungen) ca. . . . . 0,16 „
die Aufsicht wird kosten . . . . . 0,08 „
Latus: Gagen und Löhne 2,24 Kop.

*) 1 Rbl. = 2,00 Mark oder 1 Mark = Rbl. 0,50.

**) Inzwischen hat sich erwiesen, dass hier eine Zulage wohl gemacht werden muss, weil beim herrschenden Regenwetter die Unternehmer sonst nicht auskämen.

| | | |
|---|---|---|
| | Transport | 2,24 Kop. |
| Brennmaterial pro Pud (50 Pud täglich à 6 Kop. bei 1250 Pud mittlerer Tagesproduction) | ca. 0,24 | |
| Amortisation und Unterhalt . . . . . | 0,40 | 0,64 „ |
| an, von der Ausdehnung des Betriebes unabhängigen Kosten pro Pud . . . . . | | 2,88 Kop. |

so dass unter Hinzurechnung der eigentlichen Regiekosten etc. bei ausgedehntem Betriebe ein ganz analoges Resultat erlangt werden dürfte, als es von Herrn Ludwig Rabeneck erzielt worden ist. Sehr beträchtlich theuer aber werden die Selbstkosten bleiben, so lange mein Torfwerk Liwa lediglich auf die bisherige Bedeutung: gewissermassen auf diejenige einer Schule für Torfindustrie, beschränkt bleibt und dazu bei geringem Umfange einen gebildeten Ingenieur als Vorstand unterhält u. s. w. Der eigentliche Arbeitslohn ist nach Vorstehendem zu veranschlagen auf 2 Kop. pr. Pud (resp. auf 12 Kop. oder 0,25 Mark pro 100 K.), durchaus entsprechend den angeführten, in Bonin und Neustadt, gemachten Erfahrungen. Meines Erachtens wird sich in der Folge der Maschinentorf in laufender Fabrication von angemessenem Umfange für 8 Kop. pro Pud, loco Moor, unter allen Umständen und mit genügendem Unternehmergewinn liefern lassen — sobald nämlich die örtliche Bevölkerung mit der Fabrication genügend bekannt geworden ist, um zur „Stückarbeit" sich zu entschliessen. Bis dahin wird wohl zur Beförderung und Erweckung der Torfindustrie ein höherer Lieferungspreis gezahlt werden müssen — was auch, wie aus meinen weiteren Darlegungen im Abschnitte V und im Anhange B hervorgeht, ohne irgend ein Opfer sehr wohl geschehen kann. Bei „Tagelohnarbeit" wird der Preis von 8 Kop. nicht immer renumerativ sein.

In Gilsen, bei Lasdohn, sind vom Herrn Baron von Rosenberg ganz analoge Resultate erzielt worden. Im Jahre 1878 hat er pro 1000 Soden, trocken 75 Pud wiegend, für die gesammte, zur Bedienung der Maschinen, zum Trocknen und zur Abfuhr (mit gratis geliefertem Hofesanspanne), sowie zur Einbringung in die Scheune erforderliche Arbeitskraft 1 Rbl. 50 Kop. gezahlt, also 2 Kop. pro Pud.

Die aus Gross Essern in Kurland empfangenen Data enthalten keine Gewichtsangaben und lassen daher leider einen vollkommenen Vergleich mit dem Vorstehenden nicht anstellen; doch geht aus ihnen hervor, dass dort bei Verwendung von Maschinentorf nur etwa ein Viertheil verausgabt wird von dem, was der erzielte Heizefect bei Verwendung von Brennholz kostet.

Schliesslich ist auf das in Rathshof und Jama bei Dorpat in diesem Frühjahre eingeführte Fabricationssystem aufmerksam zu machen (Abfuhr mittelst Pferden ohne Gleisanlage) welches für landwirthschaftliche Zwecke sehr passend scheint und allem Anscheine nach gutes Preisresultat ergeben wird.

## Anhang B.

### Heizvermögen des Torfes.

Das Heizvermögen eines bestimmten Torfes wird jedesmal abhängig sein: 1) von seinem Gehalte an eigentlicher Torfsubstanz, d. h. von dem Grade der Beimengung solcher, von ihr zu unterscheidender Körper, welche den Heizeffect nicht vergrössern, ja sogar vermindern, d. h. vom Gehalte an Asche und an hygroscopischem Wasser; je weniger ein Torf Asche enthält und je trockner er ist, ein um so grösseres Heiz-oder Wasserverdampfungsvermögen wird er besitzen; 2) von der elementaren Zusammensetzung der Torfsubstanz. Je Sauerstoffärmer eine Torfsubstanz ist, je mehr sie dadurch der Steinkohle ähnlich ist, um so grösser ist ihr Heizvermögen — wie solches ersichtlich ist aus der kleinen nachfolgenden Tabelle, deren letzte Culumne das Heizvermögen, in Wärmeeinheiten ausgedrückt, von Torfsubstanzen verschiedener Zusammensetzung aufweiset, wie es sich nach der Formel Favre und Silbermanns berechnet (vergl. Rigasche Industriezeitung 1876. Nr. 4)

$$E = 8000\,C + 34000\left(H - \frac{O}{8}\right) - 610\left[W + 9\left(H - \frac{O}{8}\right)\right]$$

in welcher die Buchstaben folgende Bedeutung haben:

E = Heizvermögen, in Wärmeeinheiten ausgedrückt, welches ein Kilogramm der Substanz bei vollständiger Verbrennung entwickelt; eine Wärmeeinheit vermag ein Kilogramm Wasser um einen Grad Celsius zu erwärmen.

C = Kohlenstoffmenge, in Kilogramm ausgedrückt, enthalten in einem Kilogramm der Substanz.

H = Wasserstoffmenge, in Kilogramm ausgedrückt, enthalten in einem Kilogramm der Substanz.

O = Sauerstoffmenge, in Kilogramm ausgedrückt, enthalten in einem Kilogramm der Substanz.

W = Menge hygroskopischen Wassers, in Kilogramm ausgedrückt, enthalten in einem Kilogramm Substanz.

| Torfsubstanz | in 100 Gewichtstheilen derselben sind enthalten Gewichtstheile | | | Heizvermögen in calories |
|---|---|---|---|---|
| | C | H | O | |
| I .... | 61,147 | 5,616 | 31,446 | 5462,4 |
| II .... | 58, 50 | 6,100 | 33,000 | 5250,— |
| III .... | 50,287 | 6,968 | 40,984 | 4681,— |

I. Aschen- und wasserfreie Torfsubstanz eines ausserordentlich schweren irischen Torfes von Channon, nach Kane und Sullivan, vergl. Muspratt, Chemie II., 548.

II. Aschen- und wasserfreie Torfsubstanz des Maschinentorfes von Liwa bei Dorpat, nach C. Schmidt, vergl. Baltische Wochenschrift 1878 Nr. 15.

III. Wasserfreie Torfsubstanz des Torfes von Kurtenhof bei Riga, nach G. Thoms, vergl. Rigasche Industriezeitung 1876 Nr. 4. — Mit 0,733 Asche ergiebt sich für dieselbe ein Heizvermögen von 4647 calories, wonach die aschenfreie Substanz 4680 calories entwickeln muss.

Wie man sieht, spielt die elementare Zusammensetzung des Torfes hinsichtlich seines Heizvermögens eine sehr untergeordnete Rolle. Obschon die Torfsubstanzen I und III ziemlich extreme Beispiele sind, so differiren sie doch in ihrem Heizvermögen nicht gar viel; denn wird dasjenige von I = 100 gesetzt, so ist das von III immer noch 85. — Einen viel grösseren Einfluss übt der Aschengehalt und der Feuchtigkeitsgrad aus, wie es sich aus folgender Uebersicht ergiebt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Heizvermögen der Liwaer Torfsubstanz, aschen- und wasserfrei . . . . . | 5250 | 100 | — |
| Heizvermögen derselben mit 7,87 Asche, aber wasserfrei . . . . . | 4837 | 92 | 100 |
| Heizvermögen derselben mit Asche und 10% Wasser | 4098 | 78 | 85 |
| „ „ „ „ „ 15 „ „ | 3897 | 74 | 80 |
| „ „ „ „ „ 20 „ „ | 3567 | 68 | 74 |
| „ „ „ „ „ 25 „ „ | 3305 | — | 68 |
| „ „ „ „ „ 30 „ „ | 3045 | — | 63 |
| „ „ „ „ „ 35 „ „ | 2783 | — | 58 |
| „ „ „ „ „ 40 „ „ | 2523 | — | 52 |

Die unter etwas abweichenden Voraussetzungen vom Herrn Prof. C. Schmidt in der Balt. Wochenschrift 1878 Nr. 15 angestellte Vergleichung des Heizvermögens von lufttrockenem Torfe und Holze (à 20% Wasser) und 6 verschiedenen, von der Balt. Eisenbahn ihm zur Untersuchung übergebenen Steinkohlensorten gelangt zu analogem Resultate. Hiernach hatte die ganz trockene, aschenfreie Torfsubstanz ein Heizvermögen von 5402 cal., der lufttrockene Torf nur von 3793, also ebenfalls von 68%. Nach Prof. C. Schmidt beträgt das Heizvermögen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| jener Steinkohlen im Mittel . . . . . | 6702 cal. | 100 | 177 | 193 |
| lufttrockenen Torfes von Liwa . . . . | 3793 „ | 57 | 100 | 110 |
| lufttrockenen Fichtenholzes . . . . . | 3456 „ | 52 | 91 | 100 |

Das vorstehende, für das Fichtenholz angegebene absolute Heizvermögen erscheint freilich etwas höher als gewöhnlich angegeben wird. Bei einer mittleren Zusammensetzung absolut trockenen Holzes von 49,60 C; 5,80 H; 42.56 O + Az und

2,04 Asche (Regnault, Cours de Chimie IV pp. 592 und 593) und unter Vernachlässigung des geringen Stickstoffgehaltes erhält man nach der Formel von Favre und Silbermann für lufttrockenes Holz nur 3162 calories. Unter besonderen Voraussetzungen hat eben Prof. C. Schmidt die absoluten Werthe um einiges höher gegriffen, ohne dass dadurch jedoch die Verhältnisszahlen wesentlich alterirt würden.

In der Praxis freilich stellen sich diese Verhältnisszahlen anders, und zwar sehr bedeutend günstiger für den Torf, wie im Texte dargelegt wird.

## Anhang C.

### Erzhandel und Deplacirung des Hüttenwesens.

Im Alterthume hat man die Erze stets in der Nähe ihrer Fundstätten verhüttet, auf Kosten der umliegenden Wälder. Mit dem Verschwinden dieser letzern war auch dem örtlichen Hüttenwesen jedesmal ein Ziel gesetzt. Es ist in einem früheren Abschnitte der vorliegenden Abhandlung gezeigt worden, wie zu Ende des vorigen Jahrhunderts die im XVI Saeculo mächtig aufgeblühte englische Eisenproduction in Folge von Holzmangel so gut wie vernichtet war. — Seit Einführung der Steinkohle in den Hüttenprocess hat sich das Verhältniss gänzlich umgekehrt. Die Erze werden zu den Kohlengruben geführt und in deren Nähe verhüttet. So wird z. B. ein hervorragend grosser Theil allen Kupfers und Zinnes in England producirt, wohin die Erze aus allen Welttheilen importirt werden. Ohne auf den ausserordentlich ausgedehnten Handel mit Silber-und Bleierzen, mit Zinn-und Zinkerzen einzugehen, will ich hier nur von der Ausdehnung des Handels mit Kupfererzen ein annäherndes Bild zu geben versuchen, nach den im deutschen Handelsarchiv und in den Annalen des Mines enthaltenen Angaben, welche übrigens den ganzen Umfang des bezüglichen Handelsumsatzes darzustellen nicht gestatten, da sie lange nicht vollständig sind und zudem oft nur allgemeine und unverwerthbare Daten über Aus- und Einfuhr von „Erzen“ oder „Mineralien“ etc. darstellen, ohne Specificationen dieser letztern. Ich habe alle Angaben auf die Einheit des Kilogramme = 2,44 Pf. russ. reducirt, dabei 1 Centner für 50 K., I Pikul chinesisch für 60,5 K., 1 Kätti japanisch für 65 K. rechnend. Wo nur Werthangaben vorlagen, habe ich folgende, gefundene Mittelwerthe zu Grunde gelegt: 1000 K. Kupfererz gilt an den Mittelmeer-Küsten 150 Francs, in Nordamerica 57 Dollars.

Kupfererze wurden exportirt:

Von Spanien:

| | | |
|---|---|---|
| 1876 . . . . . | 453,718,370 | Kil. |
| 1877 . . . . . | 510,726,876 | „ |

Von Chile u. Bolivia:

| | | |
|---|---|---|
| 1862—1166 jährlich im Durchschnitte . . | 36,644,620 | Kil. |
| 1867—1872 jährlich im Durchschnitte . . | 11,753,950 | Kil. |
| 1873 . . . . . | 17,638,650 | „ |
| 1874 . . . . . | 14,375,200 | „ |
| 1875 . . . . . | 14,757,500 | „ |

Von Norwegen:

| | | |
|---|---|---|
| 1873 . . . . | 26,500,000 | Kil. |
| 1874 . . . . . | 12,880,000 | „ |
| 1875 . . . . . | 15,370,000 | „ |
| 1876 . . . . . | 18,085,000 | „ |

Vom Caplande:

| | | |
|---|---|---|
| 1873 . . . . . | 11,570,000 | Kil. |
| 1874 . . . . . | 13,646,000 | „ |
| 1875 . . . . . | 12,418,000 | „ |
| 1876 . . . . . | 12,869,000 | „ |

Von Italien:

| | | |
|---|---|---|
| 1874 . . . . . | 7,941,000 | Kil. |
| 1875 . . . . . | 9,069,000 | „ |
| 1876 . . . . . | 8,085,000 | „ |

Von Algerien:

| | | |
|---|---|---|
| 1875 . . . . | 2,000,000 | Kil. |
| 1876 . . . . . | 2,438,000 | „ |

Von Canada:

| | | |
|---|---|---|
| 1874 . . . . . | 1,770,000 | Kil. |
| 1875 . . . . . | 315,000 | Kil. |
| 1876 . . . . . | 773,000 | „ |

Von San-Francisco:

| | | |
|---|---|---|
| 1874 . . . . . | 1,188,000 | Kil. |
| 1875 . . . . . | 2,145,000 | „ |
| 1876 . . . . . | 1,372,000 | „ |
| 1877 . . . . . | 2,612,000 | „ |

Von Adelaide (Australien):

| | | |
|---|---|---|
| 1874 . . . . . | 2,276,106 | Kil. |

Von Nord-Amer. Verein. Staaten:

| | | |
|---|---|---|
| 1874/75 . . . | 2,565,250 | Kil. |
| 1875/76 . . . | 765,200 | „ |
| 1876/77 . . . | 1,071,600 | „ |

Von Japan:

| | | |
|---|---|---|
| 1868/69 . . . | 3,400 | Kil. |
| 1869/70 . . . | ? | „ |
| 1870/71 . . . | 121,000 | „ |
| 1871/72 . . . | 163,000 | „ |
| 1872/73 . . . | 820,000 | „ |
| 1873/74 . . . | 805,000 | „ |
| 1874/75 . . . | 64,300 | „ |
| 1875/76 . . . | 358,000 | „ |
| 1876/77 . . . | 538,000 | „ |

Von Nizza:

| | | |
|---|---|---|
| 1876 . . . . . | 345,000 | Kil. |
| 1877 . . . . . | 310,000 | „ |

Von Bolivia:

| | | |
|---|---|---|
| 1877 . . . . . | 350,000 | Kil. |

Von d. Argent. Republik:

| | | |
|---|---|---|
| 1876 . . . . . | 62,444 | Kil. |

Kupfererze wurden importirt unter Anderem:

Nach England:

| | | |
|---|---|---|
| 1875 . . . . . | 86,569,000 | Kil. |
| 1876 . . . . . | 102,857,000 | „ |
| 1877 . . . . . | 115,466,000 | „ |

Nach Deutchland:*)

| | | |
|---|---|---|
| 1875 . . . . . | 19,800,000 | Kil. |
| 1876 . . . . . | 20,186,950 | „ |
| 1877 . . . . . | 15,174,550 | „ |

*) Die deutschen Angaben beziehen sich auf „Blei und Kupfererze.“

Nach Hamburg:

| | | |
|---|---|---|
| 1876 . . . . . | 3,482,000 | Kil. |
| 1877 . . . . . | 3,252,500 | „ |

Nach Marseille:

| | | |
|---|---|---|
| 1874 . . . . . | 227,757 | Kil. |
| 1875 . . . . . | 79,852 | „ |

Nach Bordeaux:

| | | |
|---|---|---|
| 1875 . . . . . | 24,175 | Kil. |

Nach Deutschland aus Frankreich:

| | | |
|---|---|---|
| 1877 . . . . . | 950,231 | Kil. |

Nach Hâvre von Deutschland:

| | | |
|---|---|---|
| 1876 . . . . . | 18,693 | Kil. |

Sehr viel belangreicher als der übrige Erzhandel zusammen ist der Handel mit Eisenerzen, von welchen die nachstehende Zusammenstellung ein annähernd vollständiges Bild giebt, wenigstens hinsichtlich der wichtigsten Bezugsquellen.

Eisenerze wurden exportirt:

Von Spanien:

| | | |
|---|---|---|
| 1876 . . . . . | 631,690,312 | Kil. |
| 1877 . . . . | 1,244,127,128 | „ |

Von Deutschland:

| | | |
|---|---|---|
| 1875 . . . . . | 605,000,000 | Kil. |
| 1876 . . . . . | 620,882,750 | „ |
| 1877 . . . . . | 804,037,450 | „ |

Von Algerien:

| | | |
|---|---|---|
| 1875 . . . . . | 484,000,000 | Kil. |
| 1876 . . . . . | 427,000,000 | „ |

Von Italien:

| | | |
|---|---|---|
| 1874 . . . . . | 203,397,000 | Kil. |
| 1875 . . . . . | 191,157,000 | „ |
| 1876 . . . . , | 197,697,000 | „ |

Von Belgien:

| | | |
|---|---|---|
| 1874 . . . . . | 109,144,080 | Kil. |
| 1875 . . . . . | 141,767,367 | „ |
| 1876 . . . . . | 166,417,749 | „ |
| 1877 . . . . . | 215,658,540 | „ |

Von Schweden:

| | | |
|---|---|---|
| 1870 . . . . . | 15,000,000 | Kil. |
| 1871 . . . . . | 13,900,000 | „ |
| 1872 . . . . . | 21,850,000 | „ |
| 1873 . . . . . | 27,500,000 | „ |
| 1874 . . . . . | 30,025,000 | „ |
| 1875 . . . . . | 32,834,500 | „ |
| 1876 . . . . . | 17,542,000 | „ |
| 1877 . . . . . | 13,280,050 | „ |

Von Sardinien:

| | | |
|---|---|---|
| 1872 . . . . . | 11,327,000 | Kil. |
| 1873 . . . . . | 11,921,000 | „ |
| 1874 . . . . . | 17,734,000 | „ |
| 1875 . . . . . | 8,532,000 | „ |

Eisenerze wurden importirt unter Anderem:

Nach England:

| | | |
|---|---|---|
| 1877 . . . . | 1,140,434,000 | Kil. |

Nach Deutschland:

| | | |
|---|---|---|
| 1872 . . . . . | 387,535,000 | Kil. |
| 1873 . . . . . | 460,500,000 | „ |
| 1874 . . . . . | 298,000,000 | „ |
| 1875 . . . . . | 221,000,000 | „ |
| 1876 . . . . . | 197,536,500 | „ |
| 1877 . . . . . | 328,138,650 | „ |

Nach Belgien:

| | | |
|---|---|---|
| 1873 . . . . . | 739,540,766 | Kil. |
| 1874 . . . . . | 738,835,198 | „ |
| 1875 . . . . . | 804,370,238 | „ |
| 1876 . . . . . | 671,134,078 | „ |
| 1877 . . . . . | 783,298,381 | „ |

Nach Newcastle:

| | | |
|---|---|---|
| 1875 . . . . . | 269,250,000 | Kil. |
| 1876 . . . . . | 175,107,000 | „ |
| 1877 . . . . . | 212,805,000 | „ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Nach Marseille: | | 1876 . . . . . | 9,951,461 Kil. |
| 1873 . . . . . | 374,000,000 Kil. | 1877 . . . . . | 7,488,643 „ |
| 1874 . . . . . | 454,000,000 „ | | |
| 1875 . . . . . | 421,184,478 „ | Nach den Loire-Häfen: | |
| 1876 . . . . . | 379,225,879 „ | 1875 . . . . . | 438,764 Kil. |
| Nach Bordeaux: | | 1876 . . . . . | 2,081,000 „ |
| 1875 . . . . . | 3,720,037 Kil. | 1877 . . . . . | 367,000 „ |

Aus dem Vorstehenden wird man den Beleg zu dem Satze entnehmen: dass eben heut' zu Tage die Erze zum Brennmaterial-Lager, d. h. zum Steinkohlen-, resp. zum Torflager verführt zu werden pflegen; neue Hüttenwerke werden sicher nirgend anders erbaut, als dort, wo sich das Kohlen-, resp. Torflager befindet. Die Importliste für England und Belgien bietet dafür einen schlagenden Beleg. Ebenso werden auch die nach Marseille eingebrachten Eisenerze weiter versendet zu den in Steinkohlen-Districten belegenen Hütten von St. Louis, des Creuzot, des Loire-Beckens, der Franche-Comté u. s. w., also weit ins Land hinein. Die Import- und Export-Liste für Deutschland macht es anschaulich, wie grosse Eisenmengen über die Reichsgrenze gehen zu den fremdländischen Kohlenlagern, während die von seewärts leicht erreichbaren Hüttenwerke Rheinlands und Westphalens in sehr ausgedehntem Maasse spanische, italische und algierische Eisenerze verhütten.

Es liegt nun nicht das Mindeste im Wege — und ist bereits erfolgreich ins Werk gesetzt worden — die fremden Eisenerze statt, wie bisher ausschliesslich geschah, zu den Steinkohlenrevieren, vielmehr zu den leicht zugänglichen Torflagern zu führen. Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, dass den Ländern, welche solche leicht zugängliche Torflager besitzen, eine glänzende industrielle Zukunft bevorsteht, namentlich auf dem Gebiete der metallurgischen Gewerbe — ganz ähnlich wie während des gegenwärtigen Jahrhunderts die Steinkohlengebiete zu raschem Aufblühen gelangt sind. Ja, in gewisser Beziehung dürfte der Torfreichthum höher als der Steinkohlenreichthum zu achten sein, denn die Torfausbeutung geschieht in mancher Beziehung unter günstigeren Bedingungen als die Steinkohlenausbeutung. Das Torfgewerbe braucht nicht centralisirt zu werden, wie die Steinkohlengewinnung. Auch kleinen selbstständigen Capitalien ist das Torfgewerbe zugänglich; dasselbe führt schon dadurch nicht so wie der Steinkohlenabbau zu scharfem Gegensatze zwischen Capital und Arbeit. Ausserdem können Torfwirthschaft und Landwirthschaft in sehr erfreulicher Weise sich ergänzen, indem zum Beginne der Erntezeit der grösste Theil der Torfarbeiter disponibel wird.

Kurz, sobald nur die Einsicht von den Vortheilen der Torfwirthschaft Platz greift und sobald dieselbe in Aufnahme gekommen ist, kann sie verhältnissmässig rasch sehr grosse Ausdehnung gewinnen. Und sobald dem Capitale einleuchtend

geworden ist, welch' ungewöhnlich günstige Gelegenheit zu vortheilhafter Verwendung sich ihm darbietet in der Möglichkeit, an den in Nähe unserer Häfen, unserer schiffbaren Flüsse und unserer Eisenbahnen belegenen Torfmooren Eisen- und Stahlwerke anzulegen, so wäre nicht abzusehen, was der Gründung solcher Werke im Wege stehen könnte. — Es wird Sache der Besitzer dieser Torfgründe sein, für solche Unternehmungen „Meinung" hervorzurufen.

Der gegenwärtige Augenblick ist dazu, wie gesagt, ganz besonders geeignet. Ein Blick in die Liste des schwedischen Eisenerz-Exportes wird genügen, diese Ansicht zu unterstützen. Als nach dem französischen Kriege die Metall-Industrien Deutschlands zu noch nicht dagewesener Regsamkeit gelangten, haben sehr zahlreiche deutsche Firmen sich in Besitz schwedischer Eisengruben gesetzt; kaum aber war die Acquisition geschehen, als auch der „Krach" erfolgte und die meisten dieser Ankäufe sind gänzlich unverwerthet geblieben. Im laufenden Jahre wird im deutsch schwedischen Consularberichte dieser trüben Sachlage nachdrücklichst erwähnt und zugleich bemerkt, dass alle diese Gruben gegenwärtig gerne für einen Spottpreis verkauft werden würden; kaum würde man dazu 20% dessen anzulegen brauchen, womit sie zu Buche stehen.

Wer mit dem Gedanken an Anlegung eines baltischen Torf-Eisenwerkes sich etwa beschäftigen wollte, hätte in aller erster Reihe den Ankauf schwedischer Eisengruben ins Auge zu fassen, resp. die feste Association mit Besitzern solcher Gruben. Das Uebrige ist dann selbstverständlich und zweifelsohne — bei dem enormen, zu Gebote stehenden Absatzgebiete für Eisen- und Stahlproducte, ein Absatzgebiet welches die Regierung durchaus der einheimischen Industrie zu reserviren, sich stets sehr entschlossen gezeigt hat.

# Altväterische Gutsbesitzer.

Aus dem Russischen des „Gogol“ übersetzt von **Andreas Ascharin.**

Ich bin ein grosser Freund vom Stillleben der von aller Welt abgeschieden auf einsam gelegenen Gehöften hausenden Gutsbesitzer, die man in Kleinrussland „altväterische“ nennt, und welche, wie alte verfallene Häuschen, wohlthuend auf das Auge durch ihre Einfachheit und völlige Verschiedenheit von neuen schmucken Gebäuden wirken, an denen die Wände nicht vom Regen verwaschen, die Dächer nicht mit Moos bewachsen sind und wo die von jeder Bekleidung und Stuckatur entblösste Treppe nicht ihre rothen Ziegel sehen lässt. Ich liebe es, hin und wieder in den engen Kreis dieses, vom fieberhaften Pulsschlag der Welt unberührten Lebens hinabzusteigen.

Hier fliegt kein Wunsch über den Pallisadenzaun, der den kleinen Hof schützend umfängt, über das aus Zweigen geflochtene Gitter des Gartens, der voll Apfel- und Pflaumenbäume steht, über die Bauerhäuschen, die ihn umgeben und im Schatten von Weiden, Hollunder und Birnbaum sich behaglich auf die Seite geneigt haben. Das Leben der bescheidenen Herren alles dessen fliesst so still, so ruhig dahin, dass Du in einem Augenblick des Selbstvergessens glaubst, alle Leidenschaften, Wünsche und übrigen Ausgeburten des bösen Geistes, die die Welt in Flammen setzen, seien gar nicht vorhanden und Du habest sie nur im Traume geschaut.

Ich sehe das niedrige Häuschen mit seiner Gallerie kleiner von Wind und Wetter geschwärzter hölzerner Säulen, die um das ganze Haus herumgehen, damit man während Gewitters und

Hagels die Fensterläden schliessen könne, ohne vom Regen durchnässt zu werden; hinter dem Häuschen duftende Faulbeerbäume und ganze Reihen niedriger Fruchtbäume, wie mit einem Purpurmantel von Kirschen und einem amethystfarbnen Meer von Pflaumen bedeckt; der breit gezweigte Ahorn, in dessen Schatten ein ausgebreiteter Teppich zur Rast einladet; vor dem Hause der geräumige Hof mit dem ausgetretenen Fussweg, der von der Scheune zur Küche und von der Küche zu den Herrenzimmern führt; die langhalsige Gans mit den kleinen noch in zarten Flaum gehüllten Küchlein am Wassertrog; der Zaun, behangen mit an Schnüren zum Trocknen gereihten Aepfeln und Birnen und Teppichen zum Auslüften; die mit Melonen beladene Fuhre vor der Thür der Scheune; der nebenbei faul im Grase liegende ausgespannte Stier: — Alles das übt auf mich einen unbeschreiblichen Zauber aus, vielleicht, weil ich es so lange nicht erblickt und das Verlorene uns doppelt theuer wird. Wie dem auch sei, stets jedoch, wenn mein Wagen vor der Treppe dieses Häuschens hielt, bemächtigte sich meiner eine wunderbare heitere Behaglichkeit; die Pferde scharrten munter; der Kutscher kletterte gemüthlich vom Bock und stopfte sich eine Pfeife, als wäre er zu Hause. Selbst das Gebell der phlegmatischen Köter klang meinen Ohren angenehm.

Doch vor Allen gefielen mir die Herren dieser bescheidenen Besitzungen, diese alten Männer und Frauen, die den Gast so freundlich bewillkommneten. Ihre Gesichter vergegenwärtigen sich mir jetzt noch manchmal im Lärm und Gewirr modischer Fracks und über mich kommt wie im Halbtraume die Vergangenheit. Auf ihren Gesichtern ist stets Herzensgüte, Gradheit und Einfalt zu lesen, so dass man unwillkürlich, wenn auch nur auf kurze Zeit, allen selbstsüchtigen, ehrgeizigen Gedanken entsagt, und sich unmerklich mit Kopf und Herz in die idyllischen Freuden des ländlichen Lebens versenkt. Ich kann Zwei dieser ehrwürdigen Vertreter eines geschwundenen Jahrhunderts nicht vergessen. Sie weilen nicht mehr unter den Lebenden, aber ich gedenke ihrer noch jetzt mit Wehmuth und mein Herz zieht sich schmerzlich zusammen, wenn ich mir vorstelle, dass ich einmal an ihrem einstigen, jetzt verödeten Wohnort vorüberkommen und einen Haufen verfallener Hütten, einen verwachsenen Teich und einen wüsten Trümmerhaufen an der Stelle, wo das niedrige Häuschen stand, sehen werde. Traurig! Schmerzlich! Doch kehren wir zur Erzählung zurück.

Athanasius Iwanowitsch Towstogub und seine Frau Pulcheria Iwanowna Towstogub waren die beiden Alten, von denen ich zu erzählen begann. Wenn ich Maler wäre und Philemon und Baucis darstellen wollte, kein anderes Original als die Beiden würde ich nehmen.

Athanasius Iwanowitsch war sechzig Jahre alt, Pulcheria Iwanowna hatte das fünfundfünfzigste erreicht. Athanasius Iwanowitsch war von stattlichem Wuchse, ging stets in einem kurzen Schafpelze einher, der mit Kamelot überzogen war, sass gebückt, und fast immer spielte ein gutmüthiges Lächeln um seinen Mund, ob er nun erzählte oder einfach zuhörte. Pulcheria Iwanowna hingegen war etwas ernsthaft, lachte beinahe nie, aber auf ihrem Antlitz und in den klugen Augen lag ebensoviel Herzensgüte, als Bereitwilligkeit euch mit Allem, was sie nur besass, zu bewirthen, so dass ihr das Lächeln für etwas ganz Ueberflüssiges an ihrem guten Gesichte halten musstet. Die leichten Runzeln auf den Gesichtern der beiden Alten lagen so gefällig und angenehm, dass ein Maler dem Verlangen nicht hätte widerstehen können, sie zu entwenden und in seiner Mappe zu bergen. Aus ihnen konnte man, glaube ich, ihr ganzes klares ruhiges Leben heraus lesen, wie es die alten aus dem Volke hervorgegangenen einfachen, dabei wohlhabenden, Familien führten; immerhin bilden sie einen Gegensatz zu den kleinrussischen Emporkömmlingen, die sich aus Theerhändlern, Krämern emporarbeiten, wie Heuschrecken alle Gerichtsbehörden überfluthen, ihren Landsleuten den letzten Kopeken aus der Tasche locken und St. Petersburg mit ränkesüchtigem, gewissenlosem Gesindel überschwemmen; haben sie sich dann ein Vermögen zusammen betrogen und gestohlen, so hängen sie ihrem Familiennamen, der auf **o** endigt, feierlich ein **w** an. Nein, sie waren diesen verächtlichen, jämmerlichen Geschöpfen nicht ähnlich, ebensowenig, wie alle alten, auf kleinrussischem Boden entsprossenen Geschlechter. — Man konnte nicht ohne Rührung die gegenseitige Liebe der beiden Alten beobachten: sie redeten sich nie mit dem vertraulichen Du an, sondern immer: Ihr, Athanasius Iwanowitsch; Ihr, Pulcheria Iwanowna.

„Habt Ihr, Athanasius Iwanowitsch, den Stuhl verkauft?“

„Ja, mit Eurer Erlaubniss, Pulcheria Iwanowna, ich war's.“

Ihre Ehe war nicht mit Kindern gesegnet, und die Zuneigung der beiden Alten concentrirte sich in Folge dessen auf einander. In seiner Jugend hatte Athanasius Iwanowitsch in der Miliz gedient und es bis zum Second-Major gebracht; doch das war schon lange her und selbst Athanasius Iwanowitsch konnte sich dessen kaum erinnern. Athanasius Iwanowitsch heirathete in seinem dreissigsten Lebensjahre; er war damals ein stattlicher Mann und trug ein gesticktes Kamisol. Seine Pulcheria Iwanowna, welche ihm ihre Verwandten nicht zur Frau geben wollten, wusste er eben so listig wie kühn zu entführen. Doch auch dessen konnte er sich nur noch schwach erinnern, wenigstens sprach er darüber niemals.

Alle die fernen ungewöhnlichen Ereignisse wurden durch ein ruhiges, einsames Leben ersetzt, ein Leben ähnlich den halbschlummernden angenehmen Phantasieen, die wir empfinden, wenn wir, auf dem zum Garten gekehrten Balkon eines Landhauses sitzend, dem melodischen Plätschern eines warmen erquickenden Regens lauschen, der in den Blättern der Bäume rauscht, mit den murmelnden Bächen plaudert und uns sanft in Schlummer lullt; und unterdessen hebt sich der Regenbogen hinter den Bäumen hervor und schimmert in seinen sieben wie aus Duft gewebten Farben halbkreisförmig am Himmel. Oder uns schaukelt der Federwagen zwischen grünen Büschen und Sträuchern dahin und die Steppenwachtel singt ihr Liedchen und das duftende Gras, mit Kornähren und Feldblumen vereint, klettert neugierig in den Wagen hinein, um uns sanft Gesicht und Hände zu streicheln.

Er pflegte seinen Gästen stets mit einem angenehmen Lächeln zu lauschen: mitunter sprach er auch oder that lieber Fragen. Er gehörte nicht zur Zahl alter Leute, die uns mit ihren Lobpreisungen der alten Zeit oder Schmähungen der Gegenwart langweilen; im Gegentheil Athanasius Iwanowitsch bewies in seinen Fragen viel Theilnahme und Mitgefühl für das Schicksal seines Gastes, liess sich über seine Lebensverhältnisse berichten und folgte nach der Art aller guten Alten mit derselben Aufmerksamkeit der Erzählung, wie wir sie an Kindern beobachten, die, während du mit ihnen sprichst, die Breloques an deiner Uhr bewundern. In solchen Augenblicken strahlte förmlich sein Gesicht von Herzensgüte.

Die Zimmer, in welchen unsere beiden Alten wohnten, waren klein, niedrig, so wie man sie gewöhnlich bei den „altväterischen“

Leuten findet. In jedem Zimmer stand ein riesiger Kachelofen, der fast den dritten Theil desselben einnahm. Natürlich war die Temperatur der Zimmer beständig eine badstubenähnliche, weil Athanasius Iwanowitsch und Pulcheria Iwanowna ausserordentlich die Wärme liebten. Das Heizmaterial, das in Kleinrussland wegen Holzmangel aus Stroh besteht, füllte fast das ganze Vorhaus aus. Das Geknister sowie die helle Beleuchtung des brennenden Strohes machen so einen Hausflur an Winterabenden zu einem äusserst behaglichen Aufenthaltsort, zumal wenn die munteren Bursche, von der Verfolgung einer schwarzäugigen Schönen zurückkehrend, hereingelaufen kommen um sich die erstarrten Hände aufzuthauen. Die Zimmerwände waren mit mannigfachen Bildern und Bildchen in kleinen altmodischen Rahmen geschmückt. Ich bin überzeugt, dass selbst die beiden Besitzer derselben ihre Bedeutung vergessen hatten und wäre es Jemand eingefallen, sie fortzunehmen, sie hätten sicher den Verlust nicht bemerkt. Zwei von diesen Bildern waren grosse Portraits in Oelfarben; das eine stellte irgend einen russischen Kirchenfürsten, das andere Peter III. vor; aus engem Rahmen blickte die Herzogin von Lavalliere, von Fliegen beschmutzt, hervor. Um die Fenster und über den Thüren hing eine Menge kleiner Bildchen, die man für Flecken halten mochte und darum auch gar nicht in näheren Augenschein nahm. Die Diele war in fast allen Zimmer aus festgestampftem und geglättetem Lehm, aber so rein gekehrt und so sorgfältig in Ordnung gehalten, wie wohl kaum ein herrschaftliches Parket, das faul von einem verschlafen aussehenden Herrn in Livrée gefegt ist.

Das Zimmer der Hausfrau war mit Kisten und Kasten, Schachteln und Koffern vollgepackt. Eine Menge Säckchen und Beutel, gefüllt mit Blumen-, Gemüse-, Arbusensamen hing an den Wänden herum. Eine Unzahl buntfarbiger Wollenknäule, Lumpen von altmodischen, vor einem halben Jahrhundert genähten Kleidern lagen in den Ecken, in und zwischen den Kisten. Pulcheria Iwanowna war eine treffliche Wirthin und sammelte alles, obwohl sie manchmal selbst nicht wusste, wozu sie es verwenden sollte.

Das Allermerkwürdigste im Hause aber waren die singenden Thüren. Wie nur der Morgen anbrach, ertönte das Gequiek und Geknarr der Thüren im ganzen Hause. Ich weiss nicht den Grund anzugeben, warum sie sangen. Waren die verrosteten Angeln schuld, oder der Mechaniker selbst, der bei ihrer Ver-

fertigung irgend ein Geheimniss in ihnen verbarg; merkwürdig war nur, dass jede Thür ihre eigne Stimme hatte: die Thür, welche ins Schlafzimmer führte, sang im feinsten Diskant; die Thür zum Speisezimmer brummte im Bass; die Vorhausthür jedoch gab einen wimmernden, kläglichen Ton von sich, so dass man, ihr lauschend, deutlich zu hören glaubte: „Ach Gott, wie mich friert!“ Ich weiss, dass Vielen dieser Ton unangenehm ist; ich liebe ihn aber sehr und wenn ich irgendwo eine Thür knarren höre, so wird mir ganz ländlich zu Muthe: ich sehe das niedrige Zimmer, erleuchtet von einem einzigen Lichte in einem altmodischen Leuchter; das Abendessen steht bereits auf dem Tisch; draussen die geheimnissvoll dunkle, warme, würzige Mainacht; verstohlen lugt sie zum offnen Fenster hinein; aus den duftigen Zweigen des Hollunder tönt der süssklagende Gesang der Nachtigall: das Rauschen und Flüstern der Blätter . . . und eine lange, lange Reihe lieber Erinnerungen erwacht und zieht an meinem geistigen Auge vorüber!

Die Stühle waren von Holz, massiv, wie man es in alter Zeit liebte: mit hohen ausgebogenen Rücklehnen ausgestattet, bewahrten alle, sonder Lack und Politur, ihre Naturfarbe; sogar der Zeugüberzug wie das Polster fehlte ihnen, so dass sie einigermassen den Stühlen, auf denen die Erzbischöfe thronen, glichen. In den Ecken standen dreibeinige, vor dem Divan und dem Spiegel im schmalen Goldrahmen, der von den Fliegen stark mitgenommen war, vierbeinige Tische; vor dem Divan lag ein Teppich ausgebreitet, auf dessen Grunde Vögel, die Blumen, und Blumen, die Vögeln ähnlich sahen, in einstmals grelleren, jetzt bereits etwas verblichenen Farben prangten: das war so ziemlich die ganze Ausstattung des anspruchslosen Hauses, darin meine beiden Alten wohnten.

Das Mägdezimmer war stets voll junger und alter Mädchen in gestreiften Unterröcken, denen Pulcheria Iwanowna irgend welche Kleinigkeiten zu nähen oder auch Beeren zu reinigen gab; der grössere Theil von ihnen zog es aber vor, in der Küche ein Schläfchen zu machen. Pulcheria Iwanowna hielt es für nothwendig, sie im Hause zu behalten und wachte streng über ihre sittliche Führung; aber zu ihrer nicht geringen Verwunderung verging kaum ein Monat, ohne dass die Taille der einen oder andern Dirne nicht bedeutend umfangreicher geworden wäre. Es war um so seltsamer, da im Hause fast nie ein lediger junger

Mann anzutreffen war, ausgenommen denn den Stubenjungen, der im grauen Halbfrack mit blossen Füssen einherging und, wenn er nicht ass, sicher schlief. Pulcheria Iwanowna schalt gewöhnlich die Schuldige tüchtig aus und bestrafte sie streng, damit es fortan nicht mehr vorkomme. An den Fensterscheiben summte eine Anzahl Fliegen, darein mischt sich der Bass der Hummeln und die durchdringende dünne Stimme der Wespen; sobald aber Licht angezündet wurde, begab sich der ganze Schwarm zur Ruhe und bedeckte die Zimmerdecke mit einer schwarzen Wolke.

Athanasius Iwanowitsch beschäftigte sich wenig mit der Bewirthschaftung seines Gütchens; hin und wieder fuhr er zu den Schnittern aufs Feld hinaus und schaute aufmerksam ihrer Arbeit zu; die ganze Last der Wirthschaft lag auf den Schultern Pulcheria Iwanowna's. Ihre Thätigkeit bestand in einem fortwährenden Oeffnen und Zuschliessen der Vorrathskammern, im Salzen, Trocknen, Einmachen unzähliger Früchte und Pflanzen. Ihr Haus glich vollständig einem chemischen Laboratorium. Unter einem Apfelbaum wurde ein ewiges Feuer unterhalten und beinahe niemals verschwand vom eisernen Dreifuss der Kessel oder die kupferne Kasserole mit Säften, Gelée, in Honig eingemachter Pastillade, Zucker und weiss der Himmel worin noch. Unter einem anderen Baume rührte der Kutscher beständig in einem kupfernen Kessel herum, der Branntwein, abgezogen auf Pfirsichblätter, Faulbeerbaumblüthen, Tausendgüldenkraut, Kirschkern enthielt — und am Ende dieser Procedur war er nie mehr im Stande, die Zunge zu bewegen und schwatzte solchen Unsinn, dass Pulcheria Iwanowna ihn kopfschüttelnd schlafen schickte. Von all diesen Leckerbissen wurde so viel eingemacht, getrocknet, gesalzen, dass sie aller Wahrscheinlichkeit nach Haus und Hof überschwemmt hätten, (denn Pulcheria Iwanowna liebte es, ausser den nöthigen Bedarf noch zum Vorrath anzufertigen), wenn nicht die grössere Hälfte von den Hofmägden, die sich in die Vorrathskammer schlichen und dort so gründlich aufräumten, dass sie nachher den ganzen Tag stöhnten und über Leibschmerzen klagten, aufgegessen worden wäre. Nach Wiese und Acker und den übrigen Wirthschaftsangelegenheiten ausserhalb des Hauses zu sehen, hatte Pulcheria Iwanowna wenig Zeit. Der Gutsverwalter im Verein mit dem Dorfältesten stahlen unbarmherzig. Sie führten die Gewohnheit ein, den herrschaftlichen Wald als Gesammteigenthum zu betrachten, fertigten in grosser Menge Wagen und Schlitten aus dem herr-

schaftlichen Bauholz an und verkauften sie auf den Jahrmärkten; ausserdem verhandelten sie alle dicken Eichenstämme an benachbarte Mühlenbesitzer. Einmal kam es Pulcheria Iwanowna in den Sinn, eine Revision ihres Waldes anzustellen. Eine Droschke mit einem ungeheuren ledernen Verdeck sowie diversen eben so unförmlichen Lederschürzen, wurde bespannt; sobald nur der Kutscher die Zügel anzog und die Pferde, welche noch in der Miliz gedient hatten, sich von der Stelle bewegten, wurde die Luft mit seltsamen Tönen erfüllt, so dass man plötzlich Pfeifen und Trommeln zu hören glaubte: jeder Nagel und jede eiserne Klammer machte solch einen Lärm, dass in der Mühle zu hören war, wie die Herrschaft ausfuhr, obgleich die Entfernung nicht weniger, denn zwei Werste, betrug. Pulcheria Iwanowna musste natürlich die schreckliche Verwüstung des Waldes bemerken, zumal den Verlust der Eichen, die sie bereits in ihrer Kindheit als hundertjährige hatte bezeichnen hören.

„Woher kommt es, Nitschigor," wandte sie sich zu ihrem Verwalter, „die Eichen sind alle geworden? Sieh zu, dass dir nicht die Haare auf dem Kopfe alle werden."

„Warum sie alle geworden?" antwortete der Verwalter: sie sind nun mal alle geworden, ganz alle geworden; vom Blitz erschlagen; von Würmern zernagt; sind alle geworden, Gnädigste, ganz alle geworden."

Pulcheria Iwanowna ward durch solch eine Antwort vollkommen zufriedengestellt und gab bei ihrer Ankunft zu Hause Befehl, die Wache im Garten bei den spanischen Kirschen und den grossen Winterbirnen zu verdoppeln.

Die beiden würdigen Amtsgenossen, der Verwalter und der Gemeindeälteste, fanden es für ganz überflüssig, alles Mehl in die herrschaftlichen Vorrathskammern abzuliefern, die Herrschaft hätte ja an der Hälfte genug; zuletzt brachten sie auch diese Hälfte im verschimmelten, durchnässten Zustande, wie sie auf dem Markte brakirt worden war.

Doch wie viel auch der Verwalter und der Gemeindeälteste stahlen, was auch in den unersättlichen Magen aller Haus- und Hofgenossen, von der Schaffnerin bis zu den Schweinen, verschwand — und die Schweine vertilgten eine unglaubliche Menge Aepfel und Pflaumen und rüttelten nicht selten an den Bäumen, um einen ganzen Regen von Pflaumen und Aepfeln herabzuschütteln, — wieviel auch die Spatzen und Krähen aufpickten

und das Gesinde als Geschenk Gevattern und Gevatterinnen in die benachbarten Dörfer an Leinewand, Garn und der Himmel weiss, was alles, schleppte; was auch den Weg zum Urquell alles dörflichen Lebens, der Schenke, fand; wieviel endlich die phlegmatischen Kutscher und Lakaien der Gäste stahlen; — der gesegnete Boden erzeugte Alles in solcher Fülle, Athanasius Iwanowitsch und Pulcheria Iwanowna waren so genügsam, dass die Folgen dieses systematischen Raubsystems in ihrem Haushalt vollständig unbemerkt blieben.

Beide alten liebten, nach Sitte der altväterischen Gutsbesitzer, Essen und Trinken leidenschaftlich. Sobald nur die Sonne aufging und die Thüren ihr vielstimmiges Concert begannen, setzten sie sich (sie standen immer früh auf) auch schon zu Tisch und tranken ihren Morgenkaffee. Wenn Athanasius Iwanowitsch seinen Frühtrunk beendet hatte, ging er in den Hausflur und rief das Taschentuch schwingend: „Ksch, ksch! marsch, Gänse, fort von der Treppe!“ Auf dem Hofe begegnete ihm gewöhnlich der Verwalter; er trat dann auf ihn zu und begann eine Unterhaltung, indem er ihn mit grösster Ausführlichkeit über die Arbeiten in Hof und Feld ausfragte, und ihm solche Bemerkungen und Befehle ertheilte, dass Jeder sich über seine ausserordentliche Kenntniss der gesammten Wirthschaft wundern musste und ein Neuling nicht gewagt hätte, nur zu denken, dass solch ein argusäugiger Wirth bestohlen werden könnte. Aber der Verwalter war ein geriebener Hallunke: er wusste, wie man antworten und mehr noch, wie man wirthschaften musste.

Darauf kehrte Athanasius Iwanowitsch ins Haus zurück und sagte zu Pulcherien Iwanowna: „Was meint Ihr, Pulcheria Iwanowna? wär' es nicht an der Zeit, was zu sich zu nehmen?“

„Ja, was wollet Ihr essen, Athanasius Iwanowitsch? vielleicht Pfannkuchen mit geschmolzener Butter oder Pastetchen mit Mohn oder eingemachte Pilze?“

„Einerlei, meinetwegen Pastetchen, oder Pilze,“ erwiderte Athanasius Iwanowitsch, — und auf dem Tische standen bald darauf Pilze und Pastetchen.

Nach einer Stunde nahm Athanasius Iwanowitsch wieder etwas zu sich, trank ein altes silbernes Becherchen voll Branntwein aus, kostete ein wenig Pilze, getrocknete und geräucherte Fische und dergleichen. Um zwölf Uhr ging es zum Mittag.

Ausser Schüsseln und Sauceschaalen, standen auf dem Tische noch eine Unzahl Tiegel und Töpfchen mit Deckeln, die mit Teig verklebt waren, um das Verrauchen irgend eines leckren Kunsterzeugnisses der altväterischen Küche zu verhindern. Bei Tisch drehte sich die Unterhaltung gewöhnlich um Gegenstände, die der augenblicklichen Beschäftigung nahe lagen.

„Es scheint mir," sagte wohl Athanasius Iwanowitsch, „dass die Grütze etwas angebrannt ist. Glaubt Ihr nicht, Pulcheria Iwanowna?"

„Nein, Athanasius Iwanowitsch; nehmt nur etwas mehr Butter, dann wird sich der angebrannte Geschmack verlieren, oder giesst lieber etwas Pilzensauce dazu."

„Schön," meinte Athanasius Iwanowitsch, indem er seinen Teller hinhielt, „wollen wir sehen, wie das schmeckt."

Nach dem Mittag begab sich Athanasius Iwanowitsch ins Schlafgemach, ein Stündchen „nachzudenken". Beim Erwachen brachte ihm Pulcheria Iwanowna eine zerschnittene Arbuse und sagte: „Versucht einmal, Athanasius Iwanowitsch, diese schöne Arbuse."

„Glaubt nicht, Pulcheria Iwanowna, dass sie gut sein muss, weil das Innere roth ist," meinte Athanasius Iwanowitsch, indem er ein tüchtiges Stück zum Munde führte: „es kommt vor, dass auch die rothen unschmackhaft sind."

Die Arbuse verschwand aber schnell. Dann verspeiste Athanasius Iwanowitsch noch einige Birnen und machte mit Pulcherien Iwanowna einen Spaziergang durch den Garten. Ins Zimmer zurückgekehrt, ging Pulcheria Iwanowna ihren häuslichen Geschäften nach und er setzte sich auf die Veranda nach dem Hof zu und sah zu, wie die Thür der Vorrathskammer unaufhörlich auf und zu gemacht wurde und die Mägde, häufig in ihrem Eifer an einander rennend, eine Unmasse Vorräthe verschiedenster Art in Kisten und Kasten, Körben, Burken und Schachteln ein und ausschleppten.

Nach einer kleinen Weile schickte er nach Pulcheria Iwanowna oder machte sich selbst zu ihr auf und sagte: „Sollte ich nicht etwas zu mir nehmen, Pulcheria Iwanowna?

„Was wollt ihr kosten?" antwortete Pulcheria Iwanowna, „soll ich sagen, dass man Euch Beerenkuchen bringe, ich befahl ausdrücklich sie für Euch zurückzulegen?"

„Nicht übel", meinte Athanasius Iwanowitsch.

„Oder Ihr habt vielleicht einen Fruchtkissel lieber?"

„Auch das ist eine Gottesgabe," erwiderte Athanasius Iwanowitsch, worauf beides gebracht und versteht sich, auch verspeist wurde.

Vor dem Abendessen schmeckte Athanasius Iwanowitsch noch von diesem und jenem. Punkt halb zehn setzten sie sich zum Abendessen. Nach demselben begaben sie sich sofort zur Ruhe und tiefes Schweigen herrschte in dem thätigen und zugleich ruhigen Haushalte.

Das Schlafzimmer der beiden Alten war so heiss, dass Niemand darin ein paar Stunden auszuhalten vermochte; Athanasius Iwanowitsch aber schlief, um es wärmer zu haben, auf der Ofenbank, obgleich die starke Hitze ihn häufig aufzustehen und im Zimmer auf- und abzugehen zwang. Mitunter stöhnte Athanasius Iwanowitsch auf solchem Spaziergange.

Pulcheria Iwanowna fragte dann immer theilnahmvoll: „Was fehlt Euch, Athanasius Iwanowitsch?"

„Gott weiss, Pulcheria Iwanowna; der Magen scheint mir nicht ganz in Ordnung zu sein," antwortete Athanasius Iwanowitsch.

„Beliebt Euch nicht etwas zu sich zu nehmen, Athanasius Iwanowitsch?"

„Ich weiss nicht, ob es gut sein wird, Pulcheria Iwanowna; übrigens was sollte ich wohl zu mir nehmen?"

„Vielleicht etwas saure Milch oder Obstsuppe mit getrockneten Birnen?"

„Meinetwegen, bloss zum Versuch," meinte Athanasius Iwanowitsch.

Eine verschlafene Magd wühlt dann in den Schränken herum und Athanasius Iwanowitsch ass einen Teller voll, worauf er gewöhnlich die Bemerkung machte: „Jetzt scheint es mir leichter geworden zu sein."

Manchmal bei heitrem Wetter, wenn es im Zimmer recht warm war, wurde Athanasius Iwanowitsch ganz übermüthig und fing an, über Pulcheria Iwanowna seine Spässe und Bemerkungen zu machen und verschiedene kuriose Fragen an sie zu richten.

„Aber, Pulcheria Iwanowna, wenn nun unser Haus plötzlich abbrennen sollte, wo fänden wir ein Unterkommen?"

„Gott schütze davor!" rief Pulcheria Iwanowna erschrocken sich bekreuzigend.

„Nun gesetzt den Fall, unser Haus verbrennt; wohin flüchten wir uns dann?“

„Weiss Gott, was Ihr redet, Athanasius Iwanowitsch! wie könnte unser Haus verbrennen? Der liebe Gott wird es nicht zulassen.“

„Aber wenn es doch verbrennen sollte?“

„Nun, so flüchteten wir uns in die Küche [1]). Ihr würdet das Zimmer einnehmen, das jetzt die Schaffnerin bewohnt.“

„Aber wenn auch die Küche verbrennt?“

„Das fehlt noch! Gott schütze davor, dass Haus und Küche auf einmal verbrennen! Nun dann ziehen wir in die Vorrathskammer, bis das neue Haus fertig ist.“

„Aber wenn auch die Vorrathskammer aufbrennt?“

„Gott weiss, was Ihr sprecht! ich mag auch nicht mehr zuhören! es ist eine Sünde, so zu reden und Gott straft für solche Lästerung.“

Athanasius Iwanowitsch jedoch, zufrieden, dass er sich über Pulcheria Iwanowna ein wenig lustig gemacht, sass lächelnd auf seinem Stuhle.

Am interessantesten waren mir aber die beiden Alten, wenn sie Besuch bei sich hatten. Dann nahm Alles in ihrem Hause ein anderes Aussehn an. Diese guten Menschen lebten nur für ihre Gäste. Was sie Gutes hatten, setzten sie denselben vor. Einer suchte den Anderen an Gastfreundschaft zu überbieten. Am angenehmsten erschien mir aber, dass bei aller ihrer Dienstfertigkeit durchaus keine Zudringlichkeit zu merken war. Herzensgüte und Freude am Geben spiegelte sich so deutlich auf ihren Gesichtern, stand ihnen so gut, dass man, ob man nun wollte, oder nicht, auf ihr Nöthigen zulangen musste. Und dies treuherzige Wesen war die Frucht eines reinen, kindlichen Herzens. Die Gastfreundlichkeit der beiden Alten glich nicht der eines Finanzbeamten, welcher durch Eure Hülfe gestiegen ist, Euch seinen Wohlthäter nennt und im Staube vor euch kriecht . . . der Gast wurde auf keinen Fall am selben Tage fortgelassen und er musste durchaus übernachten.

„Wie kann man bei so später Stunde noch einen so weiten Weg machen wollen!“ rief gewöhnlich in solchen Fällen Pulcheria

---

[1]) Auf den Gütern in Kleinrussland findet man häufig die Küche vom Wohnhaus getrennt.

Iwanowna. (Der Gast wohnte vielleicht drei bis vier Werst von ihnen entfernt.)

„Freilich," mischte sich Athanasius Iwanowitsch darein: „es kann in solcher stockfinstern Nacht passiren, dass einen Räuber oder sonst böse Menschen überfallen."

„Mag der liebe Gott jeden Christenmenschen vor Räubern bewahren!" sagte Pulcheria Iwanowna; „doch wozu erwähnt man nur bei nachtschlafender Zeit so was? Ob Räuber oder nicht, es ist dunkel und beschwerlich zu fahren. Ja, und euer Kutscher . . . ich kenne euren Kutscher: er ist so klein und zerbrechlich: jedes Pferd schlägt ihn; und ausserdem hat er auch gewiss schon seinen Schlaftrunk im Leibe und schnarcht irgendwo." Und der Gast musste sich auf Gnade und Ungnade ergeben; übrigens war ihm der Abend im niedrigen warmen Zimmer, die heitere, anregende und trauliche Unterhaltung, der würzige Duft der stets kräftigen und schmackhaften Speisen eine Belohnung für seine Nachgiebigkeit. Ich sehe im Geiste Athanasius Iwanowitsch mit etwas gekrümmtem Rücken vor mir, wie er, das unverwüstliche Lächeln im guten Gesicht, mit ganzer Theilnahme, ja mit Entzücken, der Erzählung seines Gastes folgt. Manchmal berührte das Gespräch auch die Politik. Der Gast, der ebenso selten über die Grenzen seines Gutes hinauskam, brachte mit wichtiger und geheimnissvoller Miene seine Muthmassungen und Schlüsse vor und erzählte, dass die Franzosen im Geheimen sich mit den Engländern verabredet hätten, den Bonaparte wieder über Russland herfallen zu lassen, oder berichtete einfach über einen bevorstehenden Krieg und Athanasius Iwanowitsch konnte dann nicht, scheinbar ohne auf Pulcheria Iwanowna zu achten, die Bemerkung unterlassen:

„Ich gedenke selbst in den Krieg zu gehen; warum sollte ich nicht in den Krieg gehen können?"

„Seht, er geht schon!" unterbrach ihn Pulcheria Iwanowna.

„Glaubt ihm nicht!" fuhr sie, zum Gaste gewandt, fort: „er ist ja viel zu alt, um in den Krieg zu gehen! der erste beste Soldat schiesst ihn ja todt; ganz gewiss, schiesst ihn todt! er legt nur so an und schiesst ihn über'n Haufen."

„Was schad't's?" antwortete Athanasius Iwanowitsch, „ich schiess ihn auch über'n Haufen."

„Hört ihr, was er faselt! wo soll er in den Krieg gehen! Und seine Pistolen sind auch schon lange verrostet und liegen in der Rumpelkammer. Wenn ihr sie nur sehet: es sind solche,

welche, ehe sie losgehen, schon platzen. Und die Hände wird er sich abschiessen und das Gesicht zerfetzen und ewig ein Krüppel bleiben!"

„Gleichviel!" nahm wieder Athanasius Iwanowitsch das Wort: „ich werde mir neue kaufen, mir einen Säbel oder eine Kosakenpike anschaffen."

„Das sind alles lauter thörichte Gedanken! kaum kommt es ihm in den Kopf, gleich fängt er an zu plappern!" sagte Pulcheria Iwanowna ärgerlich. „Ich weiss wohl, dass er nur Spass macht, aber es ist immerhin unangenehm, so was zu hören. Seht, so spricht er immer; manchmal horchst du und horchst du, und es fängt dich an zu gruseln."

Athanasius Iwanowitsch aber, zufrieden damit, Pulcheria Iwanowna ein wenig geängstigt zu haben, lachte herzlich, mit gekrümmtem Rücken auf seinem Stuhle sitzend.

Pulcheria Iwanowna beobachtete ich am liebsten, wenn sie den Gast zum Imbiss führte. „Das," sagte sie, den Stöpsel von der Karaffe nehmend, „ist Branntwein, auf Schafgarbe oder Salbei abgezogen: gegen Schmerzen im Schulterknochen oder im Kreuz das beste Mittel; das hier ist ein Aufguss auf Tausendgüldenkraut, gegen Ohrensausen und Flechten im Gesicht das beste Mittel; und dieses habe ich auf Pfirsichblüthen abgezogen; versucht ein Schlückchen, welch ein prächtiger Duft! Wenn Jemand, aus dem Bett steigend, unversehns mit der Stirn an die Schrank- oder Tischecke stösst, und ihm auf der Stirn eine Beule anläuft, so darf er nur ein Weingläschen davon vor dem Mittagessen austrinken — und der Schmerz und die Geschwulst sind wie mit der Hand weggenommen, als wenn nichts gewesen wäre. So ging es alle Karaffen durch und eine jede barg in ihrem Innern wahre Wunderessenzen. Wenn sie den Gast so in eine lebendige Apotheke verwandelt hatte, führte sie ihn zu einem mit Schüsseln und Tellern bedeckten Tische.

„Das sind Pilze mit Quendel eingemacht; hier mit Kräutnägelchen und Wallnüssen. Eine Türkin lehrte mich zur Zeit, als die Türken bei uns in Gefangenschaft waren, die Pilze so einzusalzen. Es war ein so gutes, sanftes Wesen diese Türkin und man konnte gar nicht erkennen, dass sie den türkischen Glauben hatte: benahm sich fast so manierlich, als wenn sie eine Christin gewesen wäre; nur ass sie kein Schweinefleisch: sie sagte, dass ihr das vom Gesetz verboten sei. Hier diese Pilze

sind mit Johannisbeerblättern und Muskatnuss eingemacht; das hier sind grosse Flaschenkürbisse. Ich habe sie zum ersten Male in Essig gekocht: weiss noch nicht, wie sie sind. Der Pater Iwan lehrte mich eine Bereitung, welche noch Geheimniss ist: in einem Tönnchen muss man den Boden mit Eichenblättern belegen, mit Pfeffer und Salpeter bestreuen und dann Habichtskraut nehmen und es mit den Wurzeln nach oben sorgfältig ausbreiten. Das sind Pastetchen aus Käse; diese aus Hanfbrei und diese hier mit Kohl und Buchweizengrütze gefüllt, eine Lieblingsspeise von Athanasius Iwanowitsch."

„Ja," fügte Athanasius Iwanowitsch hinzu, „ich liebe sie sehr: sie sind weich und ein wenig säuerlich."

Ueberhaupt war Pulcheria Iwanowna in der besten Laune, wenn sie Besuch hatte. Die gute Alte! sie gehörte dann ganz ihren Gästen an. Ich war so gern bei ihnen und wenngleich ich jedesmal meinem Magen allzuviel zumuthete, wie alle ihre Gäste, wenngleich mir das schädlich war, ich fuhr doch gern zu ihnen. Uebrigens denke ich darüber nach, ob nicht die Luft in Kleinrussland eine Verdauung fördernde Eigenschaft hat; denn wollte sich Jemand hier so den Magen überladen, er könnte nicht vom Tische fort.

Die guten Alten! . . . Aber meine Erzählung nähert sich einem höchst traurigen Ereigniss, das für immer dem friedlichen Leben in diesem Erdenwinkel ein Ende machte. Dieses Ereigniss wirkt um so erschütternder, da es aus einer ganz geringfügigen Ursache entsprang. Doch die wunderliche Weltordnung lehrt, dass immer die kleinsten Ursachen grosse Ereignisse gebaren und umgekehrt, die grössten Unternehmungen auf die kleinlichste und jämmerlichste Weise endeten. Ein Eroberer rafft alle Kräfte seines Reiches zusammen, kriegt Jahrelang, seine Heerführer bedecken sich mit Ruhm und alles das endet mit der Erwerbung eines Fleckchens Erde, das kaum Raum zu einem Kartoffelfelde hat; ein andermal hingegen kommen sich zwei Wurstmacher um ein Nichts in die Haare und in den Streit werden Städte, Dörfer und endlich das ganze Reich hineingezogen. Doch lassen wir diese Betrachtungen; sie gehören nicht hierher; zu dem liebe ich keine zwecklosen Reflexionen.

Pulcheria Iwanowna besass ein graues Kätzchen, das fast immer, zum Knäuel gerollt, zu ihren Füssen lag. Pulcheria Iwanowna streichelte und kraute häufig seinen Hals, welchen das

verwöhnte Kätzchen dann so lang als möglich auszustrecken pflegte. Man kann nicht behaupten, dass Pulcheria Iwanowna es über die Massen liebte, aber gewohnt, es täglich um sich zu sehen, hatte sie es gerne. Athanasius Iwanowitsch scherzte häufig über ihre Zuneigung zum Kätzchen.

„Ich begreife nicht, Pulcheria Iwanowna, was ihr an der Katze findet; was nützt sie Euch? Wäre es noch ein Hund: man könnte ihn auf die Jagd mitnehmen; aber eine Katze?“

„Ach, schweigt lieber, Athanasius Iwanowitsch,“ antwortete Pulcheria Iwanowna, „ihr liebt nur zu sprechen und weiter nichts. Ein Hund ist nicht reinlich, macht Alles schmutzig, zerbricht Alles, eine Katze aber ist ein stilles Geschöpf und schadet Keinem.“

Athanasius Iwanowitsch war es übrigens ganz gleich, ob Katze, ob Hund; er wollte nur seinen Spass mit Pulcheria Iwanowna treiben.

Hinter'm Garten begann gleich der Wald, der hier von dem unternehmungslustigen Verwalter geschont war, vielleicht deshalb, weil der Klang der mörderischen Axt bis zu den Ohren Pulcherien Iwanowna's dringen musste. Er war verwachsen und verwildert; alte umgestürzte Baumstümpfe waren von Haselnussgesträuch überwuchert und glichen zottigen Taubenfüssen. In diesem Walde hausten wilde Kater. Die wilden Waldkater muss man nicht mit den kühnen, abenteuerlichsten Gesellen verwechseln, die auf den Dörfern herumspazieren. Ungeachtet ihres hitzigen, jähzornigen Charakters sind sie in den Städten weit civilisirter als die Waldbewohner. Die letzteren sind mit seltenen Ausnahmen ein finsteres, wildes Volk: von Gestalt mager, abgezehrt, miauen sie mit grober ungeschulter Stimme: sie beschäftigen sich damit, unterirdische Gänge bis unter den Boden von Scheunen und Vorrathskammern zu graben und stehlen mit Vorliebe Speck; ja sie wagen sich sogar in die Küche und springen, wenn sie bemerken, dass Niemand darin ist, durchs offne Fenster hinein. Ueberhaupt sind ihnen alle edlen Gefühle fremd; sie leben von Raub und erwürgen die Spatzenjungen in ihren Nestern. Diese Kater berochen sich lange Zeit durch das Loch unter der Scheune mit dem sanften Kätzchen von Pulcheria Iwanowna und verlockten sie endlich, wie ein Trupp Soldaten ein dummes Bauermädchen. Pulcheria Iwanowna bemerkte den Verlust ihrer Katze, schickte Leute aus, sie zu suchen: aber die Verlorene wurde

nicht gefunden. Drei Tage vergingen; Pulcheria Iwanowna trauerte um sie und vergass sie endlich. Als sie eines Tages ihren Gemüsegarten revidirte und mit frisch gepflückten Gurken für Athanasius Iwanowitsch in den Händen ins Haus zurückkehren wollte, traf ein klägliches Miauen ihr Ohr. Fast instinktiv rief sie: „kiss, kiss!“ und siehe, aus dem Gestrüpp kam ihr graues Kätzchen, mager und verhungert hervor: es war leicht zu sehen, dass sie mehrere Tage nichts zu fressen bekommen hatte. Pulcheria Iwanowna fuhr fort, es zu locken, aber das Kätzchen blieb stehen, miaute und getraute sich nicht näher: offenbar war es in der Zeit verwildert. Pulcheria Iwanowna ging voraus, indem sie die Katze zu rufen und locken fortfuhr und diese folgte ihr furchtsam bis zur Thüre. Endlich, als sie die alte Umgebung wiedererkannte, schlüpfte sie auch ins Zimmer. Pulcheria Iwanowna befahl sogleich, ihr Milch und Fleisch zu geben und vor der Schmausenden sitzend ergötzte sie sich an dem Heisshunger ihres Lieblings. Die kleine graue Ausreisserin wurde fast unter ihren Augen dicker und frass schon nicht mehr so gierig; Pulcheria Iwanowna streckte die Hand aus, um sie zu streicheln, aber die Undankbare hatte sich offenbar an die Lebensart der wilden Kater gewöhnt oder gedachte des romantischen Spruchs, dass trotz der Armuth die Liebe in der Hütte schöner denn alle Paläste ist — die Waldkater waren arm wie Kirchenmäuse —; wie dem nun auch sein mag, sie sprang wieder aus dem Fenster hinaus und keiner konnte sie fangen.

Die Alte versank in düstere Betrachtungen. „Das ist der Tod, der nach mir gekommen!“ sagte sie zu sich selbst und nichts konnte sie von diesem Gedanken abbringen. Den ganzen Tag war sie in sich gekehrt. Vergebens scherzte Athanasius Iwanowitsch und forschte, weshalb sie so verstimmt sei; Pulcheria Iwanowna sprach kein Wort oder antwortete so, dass Athanasius Iwanowitsch nicht befriedigt wurde. Des anderen Tages sah sie krank und abgespannt aus.

„Was ist mit Euch, Pulcheria Iwanowna? Seid Ihr krank?“

„Nein, ich bin nicht krank, Athanasius Iwanowitsch! ich will Euch nur etwas mittheilen. Ich weiss, dass ich in diesem Sommer sterben werde; der Tod ist schon nach mir gekommen!“

Athanasius Iwanowitsch' Lippen bebten krampfhaft; um jedoch das schmerzliche Gefühl zu unterdrücken, das bei ihm die Worte Pulcherien Iwanowna's erregt hatten, sagte er lächelnd: „der

Himmel weiss, Pulcheria Iwanowna, was Ihr sprecht! Ihr habt gewiss statt Eures gewöhnlichen Dekocts, Pfirsichliqueur getrunken."

„Nein, Athanasius Iwanowitsch, ich habe nicht Pfirsichliqueur getrunken," erwiderte Pulcheria Iwanowna.

Und Athanasius Iwanowitsch that es leid, so über Pulcheria Iwanowna gespasst zu haben und die hellen Tropfen zitterten an seinen Wimpern.

„Ich bitte Euch, Athanasius Iwanowitsch, meinen letzten Wunsch zu erfüllen," begann wieder Pulcheria Iwanowna. „Wenn ich todt bin, so begrabt mich an der Kirchhofsmauer. Zieht mir das graue Kleid mit den kleinen Blümchen auf braunem Grunde an. Nehmt nicht das Atlaskleid mit den himbeerfarbigen Streifen: Ein Todter braucht nicht Staat zu machen, — wozu ist es nöthig? Euch aber kann dass Zeug zu Nutz kommen; lasst Euch daraus einen Sonntagsschlafrock machen, um, wenn Gäste kommen, sie anständig empfangen zu können."

„Gott weiss, was Ihr sprecht, Pulcheria Iwanowna!" sagte Athanasius Iwanowitsch mit zitternder Stimme: „wer weiss, wann erst der Tod kommt und Ihr ängstigt einen schon mit solchen Reden!"

„Nein, Athanasius Iwanowitsch, ich kenne schon die Zeit, wann ich davon muss. Aber macht Euch keinen Kummer um mich: ich bin schon alt und habe genug gelebt, und auch Ihr seid schon betagt; wir werden uns in jener Welt bald wiedersehen."

Doch Athanasius Iwanowitsch weinte wie ein Kind.

„Es ist Sünde zu weinen, Athanasius Iwanowitsch! Erzürn't nicht Gott durch Eure Klage. Mir thut es nicht leid, zu sterben; mich schmerzt nur eins (und ein schwerer Seufzer unterbrach auf einen Augenblick ihre Rede) mich schmerzt nur, dass ich nicht weiss, wem ich Euch anvertrauen soll: wer wird für Euch sorgen, wer wird Euch pflegen, wenn ich nicht mehr bin? Ihr seid wie ein kleines Kind: wer Euch pflegt, muss Euch auch lieb haben." Bei diesen Worten spiegelte sich auf ihrem Gesicht ein so tiefes, so herzliches Mitleid, dass Niemand bei diesem Anblick hätte ungerührt bleiben können.

„Pass auf Jawdocha," sagte sie zur Wirthschafterin: „wenn ich sterbe, so hast du für den Herrn zu sorgen, ihn zu hüten wie deinen Augapfel, wie dein leibliches Kind. Dass in der Küche alles bereitet werde, wie er's liebt; dass seine Wäsche und

Kleidung immer rein und heil sei; dass, wenn Gäste kommen, du immer ihn anständig ankleidest, sonst kommt er meinetwegen im alten Schlafrock heraus, vergisst er doch jetzt häufig, ob es Werk- oder Feiertag ist. Lass ihn nicht aus den Augen, Jawdocha; ich werde für dich dafür in jener Welt beten und Gott wird dir lohnen. Vergiss nicht, Jawdocha: du bist schon alt, du kannst nicht mehr lange leben, — lade keine Sünde auf dein Gewissen. Wenn du ihn nicht pflegen und hüten wirst, so wirst du auch kein Glück auf der Erde haben; ich selbst werde Gott bitten, dir kein seliges Ende zu schenken. Du selbst sollst unglücklich, deine Kinder sollen unglücklich werden und über dein ganzes Geschlecht das Strafgericht Gottes kommen!"

Arme Alte! sie dachte weder an den verhängnissvollen Augenblick, den sie erwartete, noch an ihre Seele, noch an das Jenseit: alle ihre Gedanken weilten nur bei ihrem Gefährten, an dessen Seite sie durch das Leben gegangen war, und den sie verwaist und schutzlos zurücklassen musste. Mit der grössten Umsicht und Gewissenhaftigkeit ordnete sie Alles an, damit Athanasius Iwanowitsch, nach ihrem Hinscheiden, ihren Verlust so wenig als möglich empfinden sollte. Ihre Ueberzeugung, dass sie bald sterben müsse, war so fest und übte einen so starken Einfluss auf den Körper, dass sie in der That nach wenigen Tagen sich zu Bett legte und keine Speise mehr zu sich nehmen mochte. Athanasius Iwanowitsch hatte nur Augen für sie und wich nicht von ihrem Lager. „Wollt ihr nicht etwas zu Euch nehmen, Pulcheria Iwanowna?" sagte er, ihr angstvoll in die matten Augen blickend. Aber Pulcheria Iwanowna antwortete ihm kein Wort. Endlich nach einem langen Schweigen, war es, als ob sie ihm etwas sagen wollte, sie bewegte die Lippen — und ihr Odem entfloh.

Athanasius Iwanowitsch war vollständig zu Boden geschmettert; es erschien ihm der ganze Vorgang so unglaublich entsetzlich, dass er nicht einmal weinen konnte; mit starren trüben Augen schaute er auf den Leichnam, als wenn er dessen Bedeutung nicht begriff.

Man legte die Todte auf den Tisch, hüllte sie in das Kleid, das sie sich selbst bestimmt hatte, legte ihr die Hände kreuzweis auf die Brust und in die Rechte eine geweihte Wachskerze; bewusstlos blickte er auf Alles.

Viel Volk jeglichen Standes trieb sich auf dem Hofe herum; eine Menge Gäste kamen zur Beerdigung; lange Tische wurden

auf dem Hof aufgestellt; Speisen und Getränke in reicher Auswahl bedeckten sie; die Gäste seufzten, weinten, blickten auf die Entschlafene, rühmten ihre Tugenden, schauten nach ihm hin; ihm erschien Alles wie in wirren Träumen. Man trug die Todte hinaus, das Trauergefolge schloss sich an, und er wankte hinter dem Sarge einher. Die Geistlichen waren im vollen Ornat, die Sonne strahlte, Säuglinge weinten auf den Armen ihrer Mütter, die Lerchen sangen, Kinder im blossen Hemde haschten und balgten sich am Wege. Endlich stellte man den Sarg über die Gruft; man hiess ihn herantreten um die Entschlafene zum letzten Male zu küssen. Er trat heran, küsste sie; in seinen Augen schimmerten Thränen, aber gewissermassen unbewusste. Man liess den Sarg in die Gruft hinab und der Geistliche ergriff den Spaten und warf das erste Handvoll Erde auf den Sarg; der dumpf-gellende Chor des Küsters und seiner beiden Gehilfen sang unter dem wolkenlosen Himmel der Verstorbenen den Grabgesang; die Todtengräber griffen zu den Spaten und bald hatte die Erde den Sarg bedeckt und die Gruft verschüttet.

Plötzlich drängte er sich nach vorn; Alle wichen zurück und gaben ihm Raum, neugierig zu erfahren, was er wollte. Er erhob seine trüben Augen und sagte mit tonloser Stimme: „So habt Ihr Sie begraben! warum?“ Er stockte und beendigte nicht seine Rede.

Doch als er nach Hause kam und sah, dass alles drinnen wüst und leer war, dass man selbst den Stuhl, auf dem Pulcheria Iwanowna zu sitzen pflegte, hinausgetragen hatte, da weinte er, weinte er krampfhaft, ohne Aufhören, und die Thränen flossen stromweis aus seinen heissen Augen.

Seit jenem Tage waren fünf Jahre vergangen. Welches Leid weiss nicht die milde Hand der Zeit zu besänftigen! welche Leidenschaft unterliegt nicht im ungleichen Kampfe mit ihr! Ich kannte einen jungen Mann, in der Blüthe seiner Kraft, voll schöner Anlagen und liebenswürdiger Eigenschaften; ich wusste ihn verliebt, sterblich verliebt, verliebt mit jeder Fiber, jeder Faser seines Herzens und der Gegenstand seiner Liebe, ein zartes schönes, engelgleiches Geschöpf wurde in meiner Gegenwart vom unerbittlichen Tode ereilt. Ich habe nie so entsetzliche Ausbrüche eines leidenschaftlichen Seelenschmerzes, eines so wahnsinnigen lodernden Kummers, einer solchen herzzerreissenden Ver-

zweiflung gesehen, wie sie die Seele des armen Jünglings durchtobten. Ich konnte mir nie vorstellen, wie sich ein Mensch selbst solch eine Hölle schaffen konnte, in der es nicht Licht, nicht Schatten, nichts giebt, das einer Spur von Hoffnung ähnlich sieht... Man liess ihn nicht aus den Augen; jede Waffe, mit der er sich tödten konnte, versteckte man vor ihm. Nach zwei Wochen schien er seinen Schmerz verwunden zu haben; er begann zu scherzen, zu lachen; man gab ihm seine Freiheit wieder und das Erste, wozu er sie benutzte, war, sich eine Pistole zu verschaffen. Eines Tages erschreckte ein Schuss seine Angehörigen; sie eilten in sein Zimmer und fanden ihn mit zerschmettertem Haupte in seinem Blute schwimmen. Der Arzt, dessen Kunstfertigkeit damals Alles von sich reden machte, bemerkte an ihm Lebenszeichen, behandelte den obwohl schwer, doch nicht tödtlich Verwundeten auf das Sorgfältigste und stellte ihn zur grössten Verwunderung aller Welt vollständig her. Man bewachte ihn jetzt noch strenger, als früher; selbst bei Tisch gab man ihm kein Messer in die Hand und entfernte Alles, womit er sich ein Leid anthun konnte. Er fand aber bald Gelegenheit, sich aus dem Fenster unter die Räder einer vorüberfahrenden Equipage zu stürzen. Als man ihn aufhob, waren ihm Hände und Füsse gebrochen; aber er wurde abermals hergestellt .... Ein Jahr nachher sah ich ihn in einer grossen Gesellschaft. Er sass am Kartentische, rief fröhlich petite ouverte, indem er eine Karte verdeckte, und hinter ihm stand, sich auf die Lehne seines Stuhles stützend, seine junge Frau und ordnete seine Marken.

Nach Verlauf der erwähnten fünf Jahre seit dem Tode Pulcherien Iwanowna's fuhr ich bei meiner Anwesenheit in jener Gegend zu Athanasius Iwanowitsch an, wo ich so angenehme Stunden verbracht und mich an den gastronomischen Kunstwerken der liebenswürdigen Hausfrau so oft überessen hatte. Als ich das Gehöft zu Gesicht bekam, erschien mir das Herrenhaus doppelt so alt; die Bauerhäuser lagen alle auf der Seite wahrscheinlich wie ihre Besitzer; der Staketenzaun wie das geflochtene Gitter des Gartens waren zerrissen und niedergebrochen und ich sah mit eigenen Augen, wie die Köchin aus ersterem einige Knüttel zog, um damit den Ofen zu heizen, während sie vielleicht zwei Schritte mehr thun musste, um gespaltenes Brennholz zu haben. Traurig fuhr ich vor die Treppe; dieselben Hunde, aber schon blind oder lahm, erhoben sich, mit heiserem Gebell, ihre verfilzten,

mit Kletten behangenen, Ruthen schwingend. Der alte Hausherr trat mir zum Willommen entgegen. Das also war er! ich erkannte ihn sogleich wieder; aber er ging noch einmal so tief, denn früher, gebückt einher. Er erkannte auch mich und lächelte mich mit dem alten, bekannten Lächeln an. Ich folgte ihm ins Zimmer. Es schien drinnen Alles wie früher zu sein; aber bald bemerkte ich überall eine sonderbare Unordnung, einen fühlbaren Mangel an etwas; mit einem Worte mich durchzuckten alle die wunderlichen Empfindungen, die sich unser beim ersten Besuch im Hause eines Wittwers bemächtigen, den wir unzertrennlich von seiner ihm durchs ganze Leben treu zur Seite gestandenen Gefährtin, gekannt haben. Es ist ein ähnliches Gefühl, wie wenn wir einen Menschen ohne Füsse vor uns sehen, den wir gesund und fröhlich verlassen haben. In allem war die Abwesenheit der sorgsamen Pulcheria Iwanowna zu bemerken: bei Tisch gab man mir ein Messer ohne Stiel; die Speisen waren nicht mit der alten Sorgfalt bereitet; nach der Wirthschaft mochte ich nicht einmal fragen und fürchtete mich, einen Blick auf das Treiben in Haus und Hof zu werfen. Als wir uns zu Tisch setzten, band die Magd dem Alten eine Serviette vor und that gut daran, da sich Athanasius Iwanowitsch sonst seinen ganzen Schlafrock mit Sauce befleckt hätte. Ich versuchte, ihn etwas zu zerstreuen und erzählte ihm verschiedene Neuigkeiten. Er hörte mit dem alten Lächeln zu, aber von Zeit zu Zeit war sein Blick vollständig todt und die Gedanken wanderten nicht mehr, sondern waren ganz verschwunden. Manchmal führte er den Löffel Suppe statt zum Munde, zur Nase; anstatt mit der Gabel ein Stück Huhn zu spiessen, stiess er damit an die Karaffe und die Magd musste dann seine Hand lenken. Mitunter mussten wir mehrere Minuten auf eine neue Speise warten. Athanasius Iwanowitsch bemerkte das selbst und sagte: „Was soll das heissen, man bringt uns kein Essen!“ Aber ich sah durch die Thürritze, dass der Junge, der uns die Schüsseln brachte, durchaus nicht an seine Pflicht dachte, sondern, den Kopf auf die Brust gebeugt, schnarchte.

„Das ist die Speise,“ sagte Athanasius Iwanowitsch, als man uns eine neue Schüssel vorsetzte, „das ist die Speise,“ fuhr er fort, und ich bemerkte, dass seine Stimme zu zittern begann und eine Thräne in seinen todten Augen schimmerte; aber er bemühte sich, sie zu unterdrücken. „Das ist die Speise, welche die Ver . . . Ver . . . Verstor . . . Verstorbe . . .“ und plötzlich

schluchzte er laut auf; die Hand sank ihm auf den Teller, der Teller fiel vom Tisch und zerbrach; die Sauce strömte über. Er sass bewusstlos da: bewusstlos hielt seine Hand den Löffel und die Thränen, wie ein Bach, wie ein rieselnder Quell, flossen, flossen ihm über das abgezehrte Gesicht und tropften vor ihm auf den Tisch.

„Guter Gott!“ dachte ich, auf ihn blickend, „fünf Jahre der alles vernichtenden Zeit . . . . ein Greis, ein bereits kindischer Greis, dessen Leben von keinem Sturm der Leidenschaft bewegt wurde, dessen Dasein nur aus beständigem Sitzen auf seinem weichgepolsterten Stuhle, aus dem Essen getrockneter Fische und Birnen, aus friedlicher, heiterer Unterhaltung bestand — und ein so langdauernder, so heftiger Kummer! Was ist in uns stärker: die Leidenschaft oder die Gewohnheit? Oder sind alle starken Ausbrüche der Empfindung, der ganze Sturm unserer Wünsche und kochenden Leidenschaften nur eine Folge unserer Jugend und scheinen nur darum tief und gewaltig? Wie dem jedoch sei, in diesem Moment erschienen mir alle unsere Leidenschaften kindisch gegen diese Aeusserungen langer, ruhiger, fast unmerklicher Gewohnheit. Einige mal versuchte er, den Namen der Verstorbenen auszusprechen, aber in der Hälfte des Wortes verzog sich sein ruhiges und theilnahmloses Gesicht krampfhaft und sein kindisches Weinen drang mir tief in die Seele. Nein, das waren keine Thränen, an denen das Alter so reich ist, wenn es dir seine traurige Lage klagt; es waren keine Thränen, wie es sie beim Glase Punsch zu vergiessen pflegt; nein, es waren Thränen, die wider Willen den Augen entströmen, aufgehäuft vom nagenden Schmerze eines schon erkalteten Herzens.“

Er lebte nur noch kurze Zeit. Kürzlich vernahm ich von seinem Tode. Es ist seltsam, dass die Umstände seines Todes eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Ende Pulcherien Iwanowna's hatten.

Eines Tages entschloss sich Athanasius Iwanowitsch, ein wenig im Garten zu spazieren. Wie er langsam den Kiesweg entlang geht, wie gewöhnlich theilnahmlos, fast ohne Gedanken, ereignet sich mit ihm etwas Wunderbares. Plötzlich hört er hinter sich vollkommen deutlich eine Stimme rufen: „Athanasius Iwanowitsch!“ Er wendet sich um, aber Niemand ist zu sehen; er schaut nach allen Seiten, durchforscht die Gebüsche — Nie-

mand. Der Tag war still und die Sonne schien. Er dachte einen Augenblick nach; sein Gesicht belebte sich und endlich sagte er freudestrahlend: „Das war Pulcheria Iwanowna, sie ruft mich!“

Euch ist gewiss schon mal begegnet, dass euch die Stimme eines unsichtbaren Wesens gerufen und bei Namen genannt, was das Volk so erklärt, dass sich die Seele eines Verstorbenen nach einem Menschen grämt und sie zu sich ruft, worauf ein schneller Tod des Gerufenen folgt. Ich muss gestehen, dass mir solch ein geheimnissvoller Ruf immer schrecklich war. Ich erinnere mich, ihn in der Kindheit oft vernommen zu haben: manchmal nannte mich Jemand hinter mir deutlich beim Namen. Der Tag war zur Zeit gewöhnlich wunderbar klar und sonnig; kein Blatt im Garten bewegte sich; eine Todtenstille herrschte; selbst der Grashüpfer hatte mit seinem Zirpen aufgehört; keine Menschenseele war im Garten. Aber, ich bekenne, wenn mich die stürmischste Gewitternacht mit allen Schrecknissen entfesselter Elemente im Walde überrascht hätte, wäre ich nicht so erschrocken gewesen, als in dieser Todtenstille unter dem wolkenlosen Himmel. Gewöhnlich lief ich dann im grössten Entsetzen und verhaltenen Athems aus dem Garten und beruhigte mich erst, wenn ich irgend einen Menschen traf, dessen Anblick mir das Herz von seiner lähmenden Starrheit löste . . . .

Er lebte der vollsten Ueberzeugung, dass Pulcheria Iwanowna ihn rufe, und ergab sich dieser Ueberzeugung wie ein folgsames Kind, magerte ab, hustete, verzehrte sich wie eine Kerze und verlosch wie diese, wenn nichts mehr geblieben, um die kärgliche Flamme zu nähren. „Legt mich neben Pulcheria Iwanowna“ — das war Alles, was er vor seinem Ende sagte.

Sein Wunsch wurde erfüllt und man begrub ihn an der Kirche neben dem Grabe seiner treuen Lebensgefährtin. Es waren weniger Gäste zur Beerdigung, aber an einfachem Volke und Bettlern dieselbe Menge. Das Herrenhaus wurde ganz leer und öde. Der unternehmende Verwalter im Verein mit dem Gemeindeältesten schleppten alle nachgebliebenen alten Geräthschaften und Kleider, welche die Wirthschafterin nicht hatte forttragen können, in ihre Wohnungen.

Bald darauf kam, ich weiss nicht woher, ein entfernter Verwandter, der Erbe der Besitzung, der in irgend einem Regimente, ich weiss nicht, in welchem, als Lieutenant gedient hatte und ein schrecklicher Reformator war. Er sah mit schnellem Blick die

grosse Nachlässigkeit und Unordnung in der Wirthschaft; sein Entschluss stand fest, sie sofort auszurotten und Alles in das richtige Geleis zu bringen. Er kaufte sechs schöne englische Sichel, schlug an jedes Bauernhaus eine besondere Nummer und wirthschaftete so vortrefflich, dass das Gut nach sechs Monaten unter Vormundschaft kam. Die weise Vormundschaft (bestehend aus einem gewesenen Beisitzer irgend welchen Gerichts und einem Stabs-Kapitain in abgeschabter Uniform) verthat in kurzer Zeit die Hühner sammt den Eiern. Die Bauernhäuser, die schon halb in die Erde gesunken waren, verfielen ganz; die Bauern tranken sich zu Tode oder liefen davon. Der gegenwärtige Besitzer, der sich übrigens mit seiner Vormundschaft ganz gut verträgt und mit ihr sogar Punsch trinkt, kommt äusserst selten auf seine Besitzung und bleibt nur kurze Zeit. Bis auf den heutigen Tag bereist er alle Jahrmärkte in Kleinrussland: sorgfältig erkundigt er sich nach dem Preise von allen Produkten, die en gros verkauft werden, wie: Mehl, Hanf, Honig und dergleichen, aber kauft schliesslich nur Kleinigkeiten, wie: Feuersteine, Nägel zum Reinigen der Pfeife und überhaupt alles, was in Bausch und Bogen nicht mehr denn einen Rubel ausmacht.

## Deutsche Mythologie. Von Jacob Grimm.

4. Ausgabe. Besorgt von Hugo Elard Meyer. Berlin 1875—1878. 3 Bände.

Von Ark. Sokolow.

Als Jac. Grimm im Jahre 1844 die zweite Ausgabe seiner Mythologie dem deutschen Volke in die Hand gab, schloss er die Vorrede mit den Worten: „Weil ich lernte, dass seine Sprache, sein Recht und sein Alterthum viel zu niedrig gestellt waren, wollte ich das Vaterland erheben. Die eine Arbeit ward mir zur andern, und was dort bewies half auch hier stützen, was hier gründete diente dort zu bestätigen. Vielleicht werden meine Bücher in einer stillen, frohen Zeit, die auch wiederkehren wird, mehr vermögen; sie sollten aber schon der Gegenwart gehören, die ich mir nicht denken kann, ohne dass unsere Vergangenheit auf sie zurückstrahlte, und an der die Zukunft jede Geringschätzung der Vorzeit rächen würde. Die nachgelesenen Aehren vermache ich dem, der auf meinen Schulter stehend nach mir mit Ausstellung und Ernte des grossen Feldes in vollen Zug kommen wird."

Eine Reihe von Jahren ist seitdem vergangen, aber von dem Vermächtniss Grimm's hat Niemand es gewagt Gebrauch zu machen. Trotz der Arbeiten von M. Müller, A. Kuhn, Müllenhoff, Schwartz, Panzer u. A. ist es doch wieder der Altmeister selbst, der uns die nachgelesenen Aehren bringt.

Wenn wir nun auf das Erscheinen der neuen Ausgabe der Grimm'schen Mythologie Bezug nehmen, so geschieht das nicht zu dem Zwecke der Anpreisung des Werkes — einer solchen bedarf es ja nicht! Wir haben auch nicht die Absicht durch Vergleichung der neuen Auflage mit der alten den Fortschritt zu constatieren, welchen die Forschungen Grimm's nach dieser Richtung hin bekunden: in letzterer Hinsicht begnügen wir uns damit, die Worte des Herausgebers einfach zu wiederholen. „Nicht in der Aufstellung neuer umgestaltender Ansichten," —

sagt H. E. Meyer (Vorwort, Bd. III, S. V.) — „sondern in dem Reichthum neuer Belege für ältere Behauptungen . . . . steckt der Werth dieses (d. h. des neu hinzugekommenen) Bandes. Nicht nur später gefundene und eröffnete Quellen sind gründlich ausgeschöpft, sondern es ist ein grosser Theil der schon früher benutzten aber- und abermals sorgsam durchforscht worden."

Den deutschen Alterthumsforschern müssen wir es überlassen, ein Urtheil über die neue Ausgabe der Mythologie abzugeben; unsere Absicht ist es auf den Werth und die Bedeutung hinzuweisen, die das Werk für den Slavisten hat, wobei wir eben nicht speciell an die neue Ausgabe desselben denken.

Der Werth einer wissenschaftlichen Leistung lässt sich bemessen nach der Methode und den Resultaten der Forschung. Ist die von Grimm für die Erforschung des deutschen Mythus angewandte Methode richtig, — so ist sie es auch für die Erforschung des slavischen Heidenthums; stehen die Resultate der Grimm'schen Forschung für das deutsche Heidenthum fest, so werden sie bei der nahen Verwandtschaft der Germanen mit den Slaven auch für den Slavisten, wenn eben nicht massgebend sein, so doch gleichsam als Leitsterne ihm dienen können.

In seiner geistreichen Würdigung der Verdienste Grimm's spricht sich Prof. Scherer folgendermassen über die „deutsche Mythologie" aus: „Diesem Buche pflegt man . . . . unter allen Werken J. Grimm's den obersten Platz einzuräumen und ihm ein unbedingtes Lob zu ertheilen. Man wird uns gestatten müssen darin etwas anderer Meinung zu sein . . . . . Dass die deutsche Mythologie auf eine falsche Bahn gerathen sei, darf heute ohne Scheu behauptet werden. Und zu bedauern bleibt nur, dass man hinzufügen muss: Jacob Grimm hat die Bahn gewiesen." — Prof. Scherer hat es leider unterlassen sein Urtheil näher zu begründen, denn was er in dieser Hinsicht beibringt („Jac. Grimm", pag. 148—149) ist nicht genügend. Es musste nachgewiesen werden, dass die Bahn, die J. Grimm eingeschlagen hatte, falsch war; es musste ferner die richtige Bahn gezeigt werden. Bei Prof. Scherer werden wir Beides umsonst suchen. Es ist das aber eine lohnende Arbeit und wir wollen nun im Nachfolgenden es versuchen, die Methode Grimm's zu prüfen. Der grösseren Deutlichkeit halber stellen wir uns folgende Einzelfragen:

1) Wie verfährt heutzutage der Forscher in mythologischen Fragen d. h.

a) welches sind die Quellen, aus denen er das Material schöpft; —

b) welchen Weg schlägt er ein um das in den Quellen liegende Material herauszuschälen und verwerthen zu können; — und

c) was ist das Ziel seiner Forschung?

2) In wie weit entspricht den heutigen Anforderungen der Wissenschaft die von Grimm eingeschlagene Bahn und das von ihm verfolgte Ziel?

Die lauterste und älteste Quelle, aus der wir unsere Kunde über die Urgeschichte des menschlichen Denkens und Fühlens, Lebens und Schaffens, schöpfen können ist — die Sprache; es ist das eine unversiechbare Quelle, die aber mit verständigem Sinn benutzt werden muss [1]). Diese Quelle ist uns durch die vergleichende Sprachforschung erschlossen worden.

Eins der fruchtbarsten Resultate der historischen (vergleichenden) Sprachforschung aber ist die Ermittelung des Gesetzes des Bedeutungswandels in der Sprache, demzufolge die Abstrakta auf ursprünglich Concreta zurückzuführen sind. Wir wollen dies Gesetz an Beispielen klar zu machen suchen. Das Wort „elend", das uns jetzt zur Bezeichung eines hohen Grades von Armuth oder Unglück dient, bedeutet ursprünglich weiter nichts als "in (oder aus) einem andern Lande" (ahd. ali-lanti, eli-lendi), daher „fremd" und verbannt" und (in Folge der Verbannung aus dem Vaterlande) „unglücklich" [2]). — Wenn Jemand jetzt eine „Ehe" eingeht, so denkt er am allerwenigsten daran, dass sein sehnlichster Wunsch in dem Worte selbst ausgedrückt liegt: ahd êwa (êha) bedeutet nämlich „lange Zeit", „Ewigkeit", darnach ist êhe = ein für immer festgestelltes Verhältniss [3]). — Wie wenige denken, wenn sie von einer

[1]) Es ist hier nicht der Ort über die Methode und Principien der Sprachforschung Näheres zu erörtern; wer sich dafür interessiert, den verweisen wir auf die gediegenen „Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache" von Max Müller (deutsch von C. Böttger) oder auf W. Whitney's vortreffliches Buch „Leben und Wachsthum der Sprache" (deutsch v. A. Leskien).

[2]) Whitney (in deutscher Uebers.), pag. 82.

[3]) Ibid. pag. 83.

„ritterlichen“ Handlung sprechen, daran, dass „ritterlich“ auf den Begriff des Reitens zurückzuführen ist[4]). — Noch wenlger dem allgemeinen Verständniss erschlossen sind die aus einer fremden Sprache entnommenen Wörter.

So deutsch auch das Wort „Kummer“ klingt, so ist es doch kein deutsches Wort, sondern aus dem Lateinischen cumulus (Haufe) entstanden; im Mittelhochdeutschen wird es schon in übertragener Bedeutung als „Bürde, Last, Noth“ verstanden und ist endlich gegenwärtig nur noch im Sinne von Belastung des Gemüths gebräuchlich[5]). Allgemein bekannt ist die Abstammung des Wortes „Priester“ von πρεσβύτερος (der Aeltere) und „Bischof“ von ἐπίσκοπος (der Aufseher)[6]).

---

[4]) — Wenn der Russe von „супруги“ (den Gatten) spricht, so denkt er kaum daran, dass es eigentlich „mit einander verbundene“ (су = съ = lat. cum, con und пряг-ать = spannen, lat. jungere: also conjuncti) sind und супружество (Ehe) etymologisch mit спряженіе (Conjugation) fast identisch ist. — Bei „окаянный“ (verflucht) denken die Allerwenigsten daran, dass es von Каинъ (Kain, der Mörder Abel's) herrührt, ebensowenig wie man z. B. bei dem Ausdruck прекрасное сердце (gutes Herz) an die Composition von пре (sehr) und красный (roth) denkt, während dieselbe doch klar vor den Augen liegt und der Bedeutungswandel durch крас-ивый (schön) sehr leicht vermittelt wird.

[5]) Whitney, p. 84. Vrgl. ebendaselbst „Kummer“ dialektisch = „Schutt.“

[6]) Auch die slavischen Sprachen bieten eine grosse Anzahl vom Fremdwörtern, die allmählig sich vollständiges Bürgerthum erworben haben. So existiert z. B. das Wort князь (Fürst) im Altslavischen, Russischen, Polnischen, Cechischen und zwar auch in der Bedeutung „Priester“; nichts destoweniger ist es das das deutsche „König“. (Der Pole unterscheidet ksiądz = Priester und książe = Fürst; der Ceche knez = Priester und knize Fürst). — Das altrussische пенязь (eine Münze), poln. pieniądz im plur. pieniądze Geld, cech. peniz, plur. penize Geld, ist das deutsche „Pfennig“. Man vergleiche jedoch Schafarik, Slav. Altherthümer (deutch von Wuttke) I, pag. 429. — Dergleichen kaum erkennbare Fremdwörter sind im Russischen ferner: капуста (Kohl) aus dem lat. (herba) composita; атаманъ, гетманъ aus dem deutschen Hauptmann; цирульникъ (Barbier) aus dem griechischen χειρουργός u. s. w. (Будиловичъ: Анализъ составныхъ частей слав. слова in den Изв. Нѣж. Инст. 1877. pag. 107): Das Wort шерамыжникъ (ein Tagedieb, der gern auf fremde Rechnung lebt) ist sogar aus zwei französischen Wörtern cher und ami entstanden! — Ueber die Fremdwörter im Slawischen vergl. Miklosich. Die Fremdwörter in den slav. Sprachen Wien, 1867, und Matzenauer, Cizi slova ve slov. recech, Brünn 1870; zu letzterem Werk hat „Nachträge und Berichtigungen“ geliefert Dr. J. Karlowicz im Archiv für slav. Philol. III, 3, pag. 659—666.

Andere Erscheinungen im Gebiete des Bedeutungswandels übergehen wir hier; aus dem Gesagten erhellt, dass die rein sprachliche Erklärung der mythologischen Namen, Bezeichnungen, der Epitheta u. s. w., die Auffindung ihrer ursprünglichen Bedeutung einen wesentlichen Beitrag zur Beantwortung mythologischer Fragen liefern kann und auch liefern wird, bei richtiger Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Sprache und der Entstehung des Mythos. Welcher Art ist nun dieses Verhältniss?

„Die Mythologie", sagt Max Müller (Vorles. I, pag. 13) „kann in der That als eine Krankheit der Sprache aufgefasst werden. . . . . Die meisten der griechischen, römischen, indischen und andern heidnischen Götter sind nichts als poetische Namen, die nach und nach eine von ihren ersten Erfindern gar nicht in Betracht gezogene göttliche Persönlichkeit annehmen durften. Eos war Name der Dämmerung, bevor sie später zur Göttin, zur Gattin des Tithonos oder des sterbenden Tages wurde." Mit andern Worten lässt sich die Theorie M. Müllers so ausdrücken: der Keim, aus dem späterhin der Mythos sich entfaltet, ist die Sprache, deren ursprüngliche lexikalische Anmuth es bedingte, dass ein und dasselbe Wort zur Bezeichnung verschiedener Begriffe verwendet werden musste; so nannte man denn die Gestirne — die Augen (des Himmels), den Blitz — die feurige Schlange u. s. w. Späterhin, als im Verlauf des weiteren Lebens der Sprache das Gefühl fur die ursprüngliche Bedeutung eines Wortes sich allmählig verlor, wozu die morphologischen Veränderungen in der Sprache selbst wesentlich beitragen mochten, verlor sich auch das Bewustsein, dass man es mit ursprünglich poetischen Metaphern zu thun habe und so glaubte man denn, dass die Gestirne — wirkliche Augen (des Himmels) seien, womit aber zugleich eine Personifikation des Himmels eintreten musste; dass der Blitz — wirklich eine feurige Schlange sei, womit zugleich der Anstoss gegeben war auch andere Naturerscheinungen zu personificieren, resp. zu zoomorphisieren. So beginnt der Process der Mythenbildung. — Mag man sich nun dieser Ansicht unbedingt anschliessen, oder mag man sie mit gewissen Einschränkungen annehmen — jedenfalls wird man sich gestehen müssen, dass die Sprache bei der Mythenbildung eine wesentliche Rolle gespielt hat[7]).

[7]) Von den russ. Gelehrten ist es namentlich Prof Kotljarewski, der der Müllerschen Theorie nur unter gewissen Einschränkungen beistimmt. —

Demnach stellen wir nun in mythologischen Fragen die Sprache nicht nur als ein zur Erklärung dienendes Element, sondern auch als eine reichhaltige Quelle mythologischer Gebilde an die Spitze.

Eine ergiebige Fundgrube für mythologische Forschungen sind ferner bekanntlich die Erzeugnisse der Volksdichtung: Lieder, Sagen, Märchen, Sprichwörter, Redensarten, Zauber- und Beschörungsformeln und drgl., ja selbst Volksspiele, weil sich in denselben häufig Anklänge an alten Glauben und Brauch wiederfinden lassen.

Dass endlich schriftliche Aufzeichnungen aus älteren Zeiten, wo sie vorhanden sind, ausgenutzt werden müssen — versteht sich von selbst.

Es erübrigt kurz anzudeuten, wie das in den Erzeugnissen der Volksdichtung liegende mythologische Material zu verwerthen ist. — Wilh. von Humboldt äussert sich über das Geheimniss des Ursprungs der Sprache folgendermassen: „man muss sich von der Idee losmachen, dass die Sprache ein Erzeugniss der Reflexion und der Uebereinkunft oder überhaupt das Werk der Menschen oder gar des Einzelnen sei. Als ein wahres, unerklärliches Wunder bricht sie aus dem Munde einer Nation und als ein nicht minder stauenswerthes aus dem Lallen jedes Kindes hervor.“ Das Geheimniss der Entstehung der Naturpoesie ist aber dasselbe seinem Wesen nach, wie das der Entstehung des Wortes [8]). Doch

---

Vergl. dessen: Разборъ сочиненія Аѳанасьева: Поэтич. воззрѣнія славянъ на природу. Sep,-Abdr. pag. 14—17 und Tylor, die Anfänge der Cultur (deutsch von Spengel und Poske), Lpzg. 1873. Bd. I, Cap. VIII, bes. pag. 295—296: „Die Sprache hat, darüber ist kein Zweifel, einen grossen Antheil an der Mythenbildung gehabt. . . . . Sie wirkt nicht nur mit der Einbildungskraft, deren Erzeugnisse sie ausdrückt, in vollkommenen Einklang, sondern sie geht weiter und schafft selbst und so haben wir neben mythischen Vorstellungen, in denen die Sprache der Einbildungskraft gefolgt ist. andere, in denen die Sprache der leitende Theil gewesen und die Einbildungskraft ihren Spuren nachgegangen ist . . . . . Ich bin geneigt, und darin weiche ich von Prof. M. Müller's Ansicht ab, anzunehmen, dass die Mythologie der niederen Rassen hauptsächlich auf einer Basis realer und sinnlicher Analogie beruht, und dass die wichtige Erweiterung von Wortmetaphern zu Mythen weiter fortgeschrittenen Perioden der Civilisation angehört. Mit einem Worte, ich halte die materielle Sage für die primäre und die verbale Sage für die sekundäre Bildung.“

[8]) Scherer, J. Grimm, S. 78—79.

auch noch eine weitere Analogie waltet in dem Charakter der Sprache und der Naturpoesie. Die Sprache hat kein Wort, wenn der Begriff fehlt, die Naturpoesie kein Bild, keinen Ausdruck, wenn die Vorstellung mangelt; mit andern Worten: wie die Summe der Worte in einer Sprache die Summe des Begriffes des sie redenden Volkes ausdrückt, die Geschichte der Sprache somit eine (Kultur-) Geschichte des Volkes ist, ebenso ist die in der wahren Volksdichtung niedergelegte Masse von religiösen Anschauungen, mythischen Gebilden u. s. w., nicht das Produkt der Phantasie eines einzelnen poetisch-schaffenden Individuums, sondern es sind diese Gebilde die profession de foi eines Volkes. Die Sprache durchlebt im Laufe der Zeiten viele Wandlungen; alte Worte und Formen sterben aus, werden durch neue ersetzt, Berührung mit andern Völkern thut sich kund in einer Reihe von Fremdwörtern, die in die Sprache eindringen und, wie wir gesehen haben, nicht selten sich so fest einbürgern, dass sie kaum von den einheimischen zu unterscheiden sind. Auch die Volksdichtung ist einem ähnlicheu Geschick unterworfen: die einzelnen Gebilde veralten; mengen sich bunt durcheinander; es entstehen neue; Ueberbleibsel vom alten Glauben dauern als „Aberglauben" fort; fremdländisches Element dringt hinein; erlangt mitunter vollständiges Bürgerrecht — und aus diesem bunten Gewirr von Altem und Neuem, von Einheimischen und Fremden, von Glauben und Aberglauben hat nun der Forscher sein Material herauszufinden. Bei der Analogie in den Geschicken der Sprache und der Volksdichtung muss aber auch die Methode der Forschung eine analoge sein. Sorgfältig ist das Fremde von Einheimischen zu scheiden; Schritt für Schritt ist eine mythologische Anschauung in ihrem allmähligen Wachsthum zurückzuverfolgen, die jüngeren Triebe sind von den älteren Zweigen loszutrennen, diese wiederum von dem eigentlichen Stamm. Geschichte und Sprache, Vergleiche und Analogien, Combinations- und Beobachtungsgabe — Alles dies muss bei der Untersuchung verwandt werden. Fülle und Ordnung der thatsächlichen Kenntniss ist die Grundbedingung für jede solide, wissenschaftliche Forschung, soll dieselbe zu weiteren Entdeckungen führen; welch' ein Fülle von Gelehrsamkeit muss also der Mann besitzen, der sich an mythologische Fragen heranwagt! Und noch: um eine Sage der alten Welt vollkommen zu verstehen, bedarf es nicht allein ausgebreiteter Kenntnisse, sondern auch eines tiefen, poetischen Gefühls. . . . .

Und was ist das Ziel der Forschung? Wir glauben uns kurz fassen zu können, da die Antwort auf diese Frage theilweise schon bei der Besprechung der Quellen und der Methode gegeben ist. Das Ziel des Mythologen im Allgemeinen ist ein kulturhistorisches: durch Zerlegung selbst der compliciertesten mythischen Vorstellungen und Gebilde in ihre einfachsten Bestandtheile, durch Bestimmung ihrer ursprünglichen Bedeutung und durch den Hinweis auf ihren ferneren Entwickelungsgang — liefert der Mythologe schätzbare Bausteine zur Geschichte des menschlichen Geistes. Der deutsche, resp. slavische u. s. w. Forscher hat somit die Aufgabe, die Bahnen zu weisen, welche der deutsche, resp. slav. u. s. w. Volksgeist in dieser seinen Funktion eingeschlagen hat; der Grund ist einzusehen und darzulegen, wesshalb aus dem ursprünglich Uebereinstimmenden späterhin verschieden Geartetes entstehen konnte und es ist die Art und Weise zu bestimmen, wie dieser Process der Differenzierung vor sich gegangen ist: kurz — es ist der ethnologische Charakter des Mythus in seinem allmähligen Werden zu verfolgen.

Haben wir somit die Ziele der mythologischen Forschung, als auch die ihr zu Gebote stehenden Mittel richtig erkannt, so können wir an die Beantwortung des zweiten Haupttheils unserer Frage gehen und speciell die Ziele, wie auch die Methode Grimm's einer Prüfung unterziehen.

„Das Verhältniss der deutschen Mythologie zu dem Glauben auswärtiger Völker festzustellen — um diesen Angel dreht sich eigentlich das mythologische Studium überhaupt", sagt J. Grimm in seiner „Mythologie" Bd. II. Vorr. XIX, Mit andern Worten: es ist der ethnologische Charakter des Mythus festzustellen. Richtig; wir vermissen jedoch den Hinweis darauf, dass der ethnologische Charakter nicht einfach als solcher festzustellen ist, sondern dass er auch in seinem allmähligen Werden, in seiner historischen Entwickelung zu verfolgen ist. Grimm hat es nicht gethan — und das ist, unserer Meinung nach, der Hauptmangel des Buches. Doch, bevor wir unsere Ansicht näher begründen, sei es uns gestattet den Inhalt der „deutschen Mythologie" mit den Worten Scherers wiederzugeben.

Die Einleitung entrollt ein grosses Bild, wie das Christenthum sich ausbreitet über Europa und wie das Heidenthum all-

mählig, Schritt vor Schritt weichend, seiner siegreichen Macht unterliegt. Der verschiedene Charakter beider Religionen wird gegenüber gestellt in den Umrissen. Die Mittel der Bekehrung erfahren wir, und wodurch sie erleichtert, wodurch sie erschwert wurde, was sie zerstörte, was vor ihr sich rettete und was sie schonte. Das Verhältniss des Erhaltenen zu dem Verlorenen, der nordischen Religion zu der deutschen, giebt uns eine Ahnung dessen, was in dem Buche selbst unserer wartet und eine Andeutung der Methode, durch die es entstand. Die göttliche Welt, die der Mensch ausser sich hinaussetzt, bildet den Höhepunkt, welchem die Untersuchung zustrebt. Und sie senkt sich denn allmählich wieder herab, indem sie die bescheidensten Moose aufsammelt, mit denen jene Idealwelt das Leben geschmückt hat.

Durch Auseinandersetzungen über die allgemeine Benennung der Gottheit, über Opfer, Tempel und Priester bahnt sich J. Grimm den Weg zur Beantwortung der Frage, welche damals noch aufgeworfen werden musste und die er unbedenklich bejahen konnte: ob es einen deutschen Götterhimmel gegeben habe? Er entwickelt das des Näheren und führt den Beweis, geleitet dann nach der Reihe die Gottheiten und die niedrigeren mythischen Wesen an uns vorüber. Er wendet sich darauf zur Natur und schildert ihre mythische Gestaltung und Verehrung, welche von der stillen Grösse der Elemente ausgeht und deren unmittelbaren Gewalt über das menschliche Gemüth, von dem Glauben an die Lebendigkeit und Persönlichkeit aller Thiere und Pflanzen, von der Erhabenheit des Himmels und seiner Gestirne, von den grossen Wechselzuständen des gesammten Naturlebens in Tag und Nacht, in Sommer und Winter.

Ueber das Alles brausen die grossen Geschicke der Welt hin, ihre Zerstörung durch Wasser am Anfange der Geschichte, ihre Zerstörung durch Feuer am Ende der Geschichte.

Dahinter steigen die Schicksale des einzelnen Menschenlebens in den mannichfaltigen Bildern auf, die der mythenschaffende Geist davon entworfen hat. Die Seelen blühen als Blumen aus Gräbern hervor, entweichen als Vögel aus dem Munde der Sterbenden, werden von einem räthselhaften Fuhrmann über einen breiten Strom ins Todtenreich übersetzt. Oder der Tod kommt als Bote der Gottheit und führt ihr die scheidende Seele zu. Oder die Abgeschiedenen irren als Gespenster ruhelos umher oder

rauschen unter des wilden Jägers Führung im wüthenden Heer durch die Nacht. Und die grossen geliebten Männer auf der Höhe des Lebens, Karl der Grosse, Friedrich Barbarossa, unterliegen dem Tod nicht, sondern werden in Berge entrückt und versinken in schweren Schlaf.

Der hellen Menschenwelt stellt das dunkle Gebiet ihres Widersachers sich entgegen: Mephisto und sein Anhang, Hexen, Zauberer, bösartige Krankheiten, die ganze Summe des Uebels der Welt. . . . .[9]).

So ist, nach Scherer, das Buch. — Ja, aber eine solche deutsche Mythologie hat nie existiert. Mythologische Anschauungen, wie der religiöse Glauben sind in einem steten Fluss begriffen; neben dem Neuen wuchert das Alte fort, zu dem Einheimischen gesellt sich das Fremde. Das muss berücksicht werden. Jac. Grimm aber fasst alles in einem Bilde zusammen, gleichsam in einem Augenblicke eines allgemeinen Erstarrens, das er sich etwa kurz vor der Einführung des Christenthums denkt. Es wird ferner des specifisch deutsche von dem allgemein arischen Element nicht gesondert; in Folge dessen werden auch die Grundanschauungen nicht erforscht, ihre Modificationen im Laufe der Zeit nicht verfolgt. Doch den Zusammenhang des europäischen Heidenthums mit dem arischen klar erkannt und nachgewiesen zu haben, ist erst das Verdienst unserer Zeit; wenn wir also oben gezeigte Mängel bei Grimm finden, so wäre es unbillig nur ihm dieselben zur Last zu legen; nicht er trägt die Schuld, sondern es zeigt sich darin nur der Fortschritt der gegenwärtigen Forschung. Ganz anders aber sieht die Sache aus, wenn Grimm z. B. über den Namen des Wuotan sich folgendermassen ausspricht[10]): „Unzweifelhaft ist wol die unmittelbare Abkunft dieses Wortes aus dem Verbum ahd. watan, wout, altn. vad'a, welches buchstäblich dem lat. vadere entspricht, und meare bedeutet, cum impetu ferri“ — und darauf fortfährt:

„Hiernach scheint Wuotan, Odinn das allmächtige, alldurchdringende Wesen, qui omnia permeat; die geistige Gottheit. . . . Wie frühe aber dieser Urbegriff verdunkelt oder erloschen war, lässt sich nicht sagen. Schon unter den Heiden muss

[9]) Scherer, op. cit. pag. 147—148.

[10]) J. Grimm, D. M. [4]. I, 108—9.

neben der Bedeutung des mächtigen und weissen Gottes, die des wilden, ungestümen und heftigen gewaltet haben."

Der Fehler, den Grimm hier begangen, liegt auf die Hand: das Geistige soll das Ursprüngliche, dagegen das Sinnliche — das Secundäre sein, während schon einfach die von Grimm selbst beigebrachte Etymologie des Wortes dagegenspricht, ebenso wie der gleichfalls Grimm wohlbekannte bairische Sprachbrauch, wornach wueteln — sich regen und bewegen, wimmeln, üppig wachsen heisst [11]).

Es erheischt aber die Gerechtigkeit darauf hinzuweisen, dass auch das entgegengesetzte Verfahren (also im Allgemeinen das richtige) Grimm nicht fremd ist. Das zeigt sich deutlich z. B. bei der Erklärung des Namens Paltar (Baldr). Baldr findet sich nach Grimm in dem ahd. Eigennahmen Paltar und dem ags. bealdor, baldor in der Bedeutung princeps; Baldr scheint eigentlich vom goth. balt's abzuliegen, weil (nach dem Lautverschiebungsgesetz) altn. ld, ahd. lt — goth. ld zur Seite steht; doch eine Reihe von analogen Fällen machte es möglich Baldr zu goth. balt's zu stellen, womit man zugleich zu einer sinnlicheren Bedeutung audax gelangt, die auch aus einem mythologischen Grunde sich empfiehlt: Balders Gemahlin heisst Nanna, von nenna — audere, also „die kühne" = audax. Grimm giebt sich aber auch damit nicht zufrieden, sondern fährt fort: „Allein selbst die Deutung des kühnen Gottes könnte eine jüngere sein; das litth. baltas, lett. balts drücken aus weiss, (und späterhin) gut, und dieses baltas würde nach der Lautverschiebung sich genau zu dem goth. balt's, ahd. pald fügen. . . . (Demnach ist Baldr) der weisse Gott, Lichtgott, der wie Himmel, Licht und Tag leuchtende, der gütige Bielbog (weisse Gott) des slavischen Systems" [12]). Hierzu erlauben wir uns nur die Bemerkung, dass, mag auch der Wortbedeutung nach Paltar mit Bielbog zusammengestellt werden können, mythologisch diese Zusammenstellung sehr bedenklich ist, da wir über den slav. Bielbog, abgesehen vom Namen, so gut wie gar nichts wissen. —

Nicht „gelegentlich", wie es Prof. Scherer sich auszudrücken beliebt, sondern fasst durchgängig, wo ihm die Mittel

[11]) Schmeller, 4. 203. (Angeführt bei Grimm, D. M. l. l.).

[12]) D. M. [4]. I, 182 sqq.

zu Gebote stehen, forscht Grimm nach der etymologischen Grundbedeutung der Götternamen [13]), geht aber dabei über das Gebiet des speciell Deutschen nicht hinaus. Die Folge davon ist, dass das specifisch Deutsche von dem allgemein arischen Erbgut nicht geschieden werden konnte und daher auch der Process der allmähligen Differenzierung weder gezeigt noch geschichtlich verfolgt werden konnte. Und das ist es, was wir bereits als den Hauptmangel des Buches und zwar zunächst der Methode der Forschung bezeichnet haben.

Ein weiterer Nachtheil für das Buch erwächst gleichfalls in Folge des Mangels an historischer Forschung. Die Göttergeschichten fehlen gänzlich. Wir sehen, nach Prof. Scherer's treffender Bemerkung, die göttlichen Gestallten nur ruhend, nicht in Aktion, nur einzeln, nicht gegen und mit einander wirkend.

So müssen wir denn uns sagen, dass die Ziele, welche Grimm sich gestellt hatte, der heutigen Forschung nicht mehr genügen, dass auch die Methode, die er anwandte — heutzutage bedeutend modificiert ist. Wie steht es nun mit den von ihm benutzten Quellen?

Die Quellen, sagt Grimm [14]) sind theils geschriebene Denkmäler, theils der nie stillstehende Fluss lebendiger Sitte und Sage. Jene können hoch hinauf reichen, zeigen sich aber bröckelhaft und abgerissen, während noch die heutige Volksüberlieferung an Faden hängt, wodurch sie zuletzt unmittelbar mit dem Alterthum verknüpft wird. . . . . Zu der schriftlichen Aufzeichnung verhält sich die mündliche Sage wie zur Dichtkunst das Volkslied oder zu den geschriebenen Rechten von den Schöffen erzähltes Wissthum.

Die Volkssage will aber mit keuscher Hand gelesen und gebrochen sein. Wer sie hart angreift, dem wird sie die Blätter krümmen und ihren eigensten Duft vorenthalten. . . .

Von der Volkssage werden mit gutem Grund die Märchen abgesondert, obgleich sie wechselseitig in einander überstreifen.

---

[13]) Ausser den angeführten Beispielen sind zu vergleichen Freyr (zusammengestellt mit goth. fravis, ahd. frô-mitis, blandus) Holda, Frau Berchte = ahd. Perahta u. s. w. (I [3]. 190—191; 244—45; 250). (Umstände halber sehe ich mich genöthigt diese Stellen nach der dritten Ausgabe zu citieren).

[14]) Vorr. Bd. II, [4]. Seite XI sqq.

Looser, ungebundener als die Sage entbehrt das Märchen jenes örtlichen Halts, der die Sage begrenzt, aber desto vertraulicher macht. Das Märchen fliegt, die Sage geht; das Märchen kann frei aus der Fülle der Poesie schöpfen, die Sage hat eine halb historische Beglaubigung. Wie das Märchen zur Sage, steht die Sage selbst zur Geschichte. . . . . Der alte Mythus aber vereinigt gewissermassen die Eigenschaften des Märchens und der Sage: ungehemmt im Fluge vermag er zugleich örtlich sich niederzulassen. . . . . Ausser den Märchen und Sagen . . . . kommen Sitten und Gebräuche in Betracht, die aus dem Alterthum hervorgegangen und fortgeführt unabsehliche Aufschlüsse darüber ertheilen können. . . . Nicht weniger lässt die ganze Ausdehnung unserer Rechtsalterthümer vielstrahlendes Licht auf Glauben und Sitte fallen. . . . .

(Auch) aus den Festen und Spielen geht die frohe, heitere Seite der Vorzeit hervor. . . . .

Dies sind unsere Quellen.

So weit Grimm. Und, wollen wir hinzufügen, dies sind auch unsere Quellen, nur dass wir dieselben gegenwärtig anders ausnutzen; auch darin zeigt sich eben der Fortschritt in der Forschung, welcher es in den letzten Decennien geglückt ist, den fremden Ursprung vieler Märchen, Sagen u. s. w. nachzuweisen, während man dieselben ehedem für autochthon hielt, resp. für speciell romanische, deutsche, slavische u. s. w. Somit fällt bei derartigen Quellen ihre Brauchbarkeit für die Mythologie ganz bedeutend, obwohl sie immerhin in Betracht kommen können.

Wenn nun dergestalt Grimm der deutschen Mythologie manchen Zug octroyiert hat, der ihr gar nicht zukommt, so hat er auf der andern Seite eine ganze Reihe von Quellen viel zu wenig ausgenutzt; wir meinen — die erhaltenen Denkmäler der deutschen epischen Dichtung. Mit Recht weist Prof. Scherer [15]) darauf hin, dass Jacob Grimm schon in seiner ersten Periode theoretisch den Satz gefunden hatte: in dem Epos ist Mythisches und Historisches, göttliche und menschliche Geschichte in Eins gewachsen. Wenn es gelingt beide Theile zu sondern, so erwächst der Mythologie der reichste und reinste Gewinn. Als bald darauf Lachmann (1829) in diesem Sinne das Nibelungenlied analysierte, schrieb ihm Grimm: „Ihre

[15]) Scherer, J. Grimm. S. 149.

Abhandlung liefert eine scharfsinnige Deutung des epischen Elements, indem Sie das Historische und das Göttliche von den beiden entgegengesetzten Punkten her ausscheiden; und ich wüsste nicht, wie man anders verfahren sollte, der Weg ist der einzig richtige." Und doch nahm Grimm seltsamerweise weder die Resultate der Lachmann'schen Nibelungenforschung in die Mythologie auf, noch unterzog er die übrigen nationalepischen Stoffe einer ähnlichen Analyse: höchstens, dass er den einen oder den andern Punkt obenhin berührte [16]).

Wir können jetzt unsere Betrachtungen über den Werth der Grimm'schen Arbeit schliessen. Wir haben zu zeigen gesucht, dass, wenn auch vom Standpunkt der gegenwärtigen Forschung die Ziele, die Methode Grimm's, die von ihm benutzten Quellen im Allgemeinen die richtigen sind, sie dennoch eine bedeutende Correctur erfahren haben und im Einzelnen stark modificiert sind. Demgemäss werden wir auch die Resultate der Forschung nicht ohne Weiteres annehmen, müssen uns aber zugleich gestehen, dass dieselben, mit den Leistungen der Vorgänger Grimm's verglichen, einem Riesenschritt zu vergleichen sind, zu dem das Alterthum seine Meilenschuhe wohlwollend dargeliehen hat, während es einem Kanne, ja selbst einem Mone gleichsam unter der Tarnkappe verborgen blieb. „Dass die nordische Mythologie echt sei, folglich auch die deutsche, und dass die deutsche alt sei, folglich auch die nordische" [17]) — ist bewiesen worden und damit zugleich den künftigen Forschern der Boden nicht nur geebnet, sondern auch urbar gemacht worden. Und für die Früchte, die er seitdem gebracht, gebührt der erste und tiefste Dank wohl zunächst dem Manne, der diesen Boden zuerst bebaut und den ersten Samen ausgestreut hat.

---

[16]) Scherer, a. a. O.

[17]) J. Grimm, D. M. Bd. II [4]. Vorr. VIII.

# Sprachliches Leben.

Von Oberlehrer J. Ripke.

Es gehört mit zu den auffallendsten Widersprüchen unserer an Widersprüchen so reichen Gymnasialbildung, dass der sprachliche Unterricht in dem Lehrstoff des Gymnasiums weitaus die wichtigste Stelle einnimmt und der Abiturient meist schliesslich über wenige Dinge so wenig unterrichtet von dannen geht, als über die Sprache. Ich wünsche nicht den altklassischen Unterricht zu discreditiren; seit Jahrhunderten hat er sich in seiner fundamentalen Bedeutung für die Geistesbildung der Gymnasialjugend bewährt, und obgleich er vielleicht schon in nicht allzu ferner Zukunft seine Aufgabe erfüllt haben und abgelöst werden wird durch einen anderen Unterrichtszweig, zunächst, heute wenigstens gilt er noch als unersetzliches Bildungs- und Erziehungsmittel. So lange sich noch keine Methode für eine mathematische oder naturwissenschaftliche Fundamentirung unserer Geistesbildung allseitig bewährt und Bahn gebrochen hat, werden wir in Anlehnung an die massgebenden Kreise unseres geistigen Hinterlandes dem altklassischen Unterrichtssystem treu zu bleiben haben; dass dasselbe aber keine Ausnahme machen könne von dem Gesetz der Vergänglichkeit, sondern das Schicksal alles Irdischen theilen wird, mag der Eine sehr, der Andere vielleicht wenig bedauern, aber wohl Niemand in Abrede stellen. — Bis auf Weiteres haben wir jedenfalls die Pflicht, die Vorzüge des altklassischen Unterrichts anzuerkennen. Ich will ganz absehen von der materialen Seite, von der Einführung in die Literatur, in den Geist des Alterthums; schon die formale Seite, die Zucht welche die latei-

nische und griechische Gramatik an den jungen Köpfen ausübt, die Aneignung der sprachlichen Form, hat ihren bleibenden Werth trotz scheinbarer Verborgenheit desselben: Fundamente sind eben nicht sichtbar und obgleich wenigstens einige Berufsgestaltungen die mühsamen altclassischen Studien der Schulzeit unmittelbar gar nicht verwerthen, — verlorene Zeit ist's für Niemand gewesen, der sich wirklich ernstlich gemüht; und wenn selbst die Realgymnasien wenigstens dem Lateinischen einen beträchtlichen Raum in ihrem Lehrplan einräumen, so ist das gewiss ein beredtes Zeugniss für die vorläufige Unersetzlichkeit dieses Bildungsmittels. Diese Unersetzlichkeit der alten Sprachen in formaler Beziehung beruht vorzugsweise auf zwei Eigenschaften derselben: erstens haben sie, verglichen mit den modernen Sprachen, noch einen grösseren Reichthum an etymologischen und syntactischen Formen, also z. B. an volltönenden Flexionsendungen; der Mannigfaltigkeit der Begriffs- und Gedankenbeziehungen entspricht hier noch eine grössere Menge von schärfer ins Auge und deutlicher ins Ohr fallenden Ausdrucksmitteln, unter welchen sich der Schüler zurechtfinden lernen muss; — zweitens sind es todte Sprachen, die Acten über das sprachliche Material sind geschlossen, jede weitere Veränderung desselben ist unmöglich; das räumlich und zeitlich scharf begrenzte Sprachgebiet, nämlich die Sprache Ciceros und die Sprache des Demosthenes ist nach strengen Regeln und ebenso strengen Ausnahmen zerlegt und grammatisch verarbeitet; was jenseit dieser Grenzen liegt, ist nicht mehr „goldene", sondern „silberne" Latinität, ist nicht mehr attisches Mustergriechisch, sondern dialectisches, fast mit einem sprachlichen Makel behaftetes, hinsichtlich grammatischer Correctheit zweifelhaftes Griechisch. Und gerade auf dieser Beschränkung, dieser Exclusivität beruht die formale, die geistig-disciplinarische Bedeutung der altsprachlichen Studien. Freilich ist aber auch hier der Keimpunkt für ein Missverständniss zu suchen, das thatsächlich vielfach Platz gegriffen hat, ich meine die Vorstellung, als sei die Sprache an sich etwas Todtes, Starres, als liesse sich jede Sprache die Fesseln der Grammatiker so widerstandslos gefallen, wie das Lateinische und Griechische, eine Vorstellung, welche in ihrer Verkehrtheit ebenso, wie in ihrem häufigen Vorkommen unter gebildeten Leuten, unzweifelhaft auf das die Schule beherrschende Studium der beiden todten Sprachen zurückzuführen ist. Indem nämlich der Schüler jahraus, jahrein täglich im Lauf

mehrerer Stunden zu hören bekommt: diese lateinische und jene griechische Form ist falsch, es muss so und so heissen nach den betreffenden Paragraphen im Curtius und Ellendt-Seyffert — bildet sich gewohnheitsmässig die Vorstellung aus, als habe die Grammatik eine dictatorische Macht über die Sprache, als bestimme die Grammatik die Sprache; die wesentliche Verschiedenheit des Verhältnisses, in welchem die Grammatik zu einer Sprache steht, je nachdem, ob diese Sprache todt ist, oder lebt, kommt im altclassischen Unterricht nicht zur Geltung; im ersten Fall bleibt die Grammatik für alle Zeit dieselbe, wenigstens ihrem Material nach, es ist stofflich immer dieselbe Etymologie, dieselbe Syntax, nur Anordnung und System können sich ändern — dagegen muss die Grammatik einer lebenden Sprache dem Leben dieser Sprache, ihren allmählichen Veränderungen Rechnung tragen, sie wird sich also auch stofflich ändern im Laufe der Zeiten.

Auch lebende Sprachen bilden daher einen Unterrichtsgegenstand des Gymnasiums und unter diesen ist vor allen die Muttersprache dazu geeignet, das Wesen der sprachlichen Lebenserscheinungen erkennen zu lassen; wie etwas Fremdes erlernt zu werden braucht sie ja nicht; sie ist den meisten Schülern geläufig, dieselben leben in ihr und die Sprache lebt in ihnen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, in den Lehrgang des Gymnasiums die Frage mit aufzunehmen, was unter dem „Leben der Sprache" zu verstehen sei, wodurch sich speciell unser Deutsch als lebende Sprache erweise. Die Antwort auf diese Frage giebt die historische Grammatik.

Es sind ungefähr 100 Jahre her, seit die europäische Gelehrtenwelt von Indien her über England die Anregung zum Studium einer Sprache erhielt, von deren Existenz wol auch schon früher einzelne Europäer Kenntniss gehabt hatten, die aber doch im rechten Zeitpunkt erst wiederentdeckt werden musste, um nachhaltige Bedeutung für die Wissenschaft zu gewinnen. Das Studium der Sanskritsprache ist seither das Fundament für die vergleichende Sprachwissenschaft geworden, als deren ruhmreicher Begründer Franz Bopp gelten darf. Zu den hervorragendsten Resultaten dieser Wissenschaft gehört der Nachweis, dass die Sanskritsprache, die graeco-italischen, die germanischen und slavischen Sprachen in ihren ältesten Gestaltungen zu einander in geschwisterlichem Verhältniss stehen, der Art, dass die Sanskrit-

sprache als älteste Schwester anzusehen ist, welche die Eigenschaften der untergegangenen gemeinsamen Muttersprache am treuesten bewahrt hat, weil sie am frühesten, d. h. schon 300 Jahre vor Christo aufgehört hat, eine lebende Sprache zu sein und seit der Zeit nur in einer erstaunlich reichen religiösen und daher besonders heilig gehaltenen Literatur von den Brahmanen conservirt worden ist, etwa wie das Lateinische und Altgriechische bis auf heute intact fortexistirt in der durch die Philologen gepflegten und gehüteten altclassischen Literatur. Die übrigen europäischen Schwestersprachen haben, je grösser der Zeitraum ist, den sie seit der Verpflanzung vom asiatischen Hochlande nach Europa, losgetrennt vom Mutterboden, verbracht, je länger sie sich selbst überlassen gewesen sind, um so mehr eigenartige Ent wicklungsbahnen eingeschlagen, Verzweigungen und dialectische Sonderungen erfahren, mancherlei wesentliche Veränderungen erlitten, aber doch, trotz aller Wanderungen und Wandlungen und trotz der im Laufe der Jahrhunderte ausgebildeten nationalen Gegensätze, welche den gemeinsamen Ursprung lange Zeit bis zur Unkenntlichkeit zu verdecken vermochteu, für ein geschultes Auge den Typus der Urverwandtschaft behalten. Als dieser neue historische und vergleichende Gesichtspunkt für die Sprachstudien gewonnen war, dauerte es nicht mehr lange und Jacob Grimm schrieb eine deutsche Grammatik, welche zum ersten Mal die deutsche Sprache durch alle die Stadien ihrer Entwicklung verfolgte, sie mit den anderen germanischen Sprachgestaltungen verglich und dadurch den Grund legte zu einer historischen und vergleichenden Behandlung, zu einer wirklich wissenschaftlichen Kenntniss des Deutschen.

Diese gewaltige Arbeit, welche im Wesentlichen in die Jahre 1819 bis 1837 fiel, sichert Jacob Grimm einen unvergänglichen Namen, dessen Glanz noch erhöht wird durch das leider nicht ganz gewöhnliche Zusammengehen wissenschaftlicher Grösse und sittlicher Hoheit. Auf Grimm's Arbeiten fusst Alles, was seither auf dem Gebiet deutscher Sprachstudien geleistet worden.

Eine solche historische Betrachtung der deutschen Sprache von ihrer augenblicklichen Gestalt aufwärts bis in die älteste Form des Deutschen, die wir kennen, bis in das Gothische, gewährt uns das Bild einer so umfassenden Wandlung, dass das Gothische fast wie eine fremde Sprache erlernt werden muss. Leider ist uns das Gothische ja nur in einer dazu noch frag-

mentarischen Bibelübersetzung des gothischen Bischofs Ulfilas, etwa aus dem Jahre 350 überliefert.

So einseitig dieses Sprachdenkmal ist, so sehr es überdies in syntactischer Beziehung das Gepräge der Abhängigkeit von der griechischen Uebersetzungsvorlage an sich trägt, immerhin bleibt es von höchstem Werth, sicher zu wissen, wie vor 1500 Jahren das Deutsche beschaffen gewesen ist. —

Die beiden Extreme deutscher Sprachgestaltung, das Gothische und unser jetziges Neuhochdeutsch werden vermittelt durch zwei Zwischenglieder, das Althochdeutsche, so heisst die Form unserer Sprache zwischen dem 8. und 12. Jahrhundert, und das Mittelhochdeutsche zwischen dem 12. und dem 16. Jahrhundert. Für das Alt- und Mittelhochdeutsche steht uns natürlich ein sehr viel reicheres sprachliches Material zu Gebote. Durch den Vergleich dieser 4 genannten Sprachformen, der sich auf Syntactisches und Etymologisches, einzelne Worte und einzelne Laute erstrecken kann, lässt sich ein Bild der Lebensgeschichte unserer Sprache entwerfen.

Nur auf einen Zug in diesem Bilde soll in dem Nachfolgenden hingewiesen werden. Dazu bedarf es zunächst einiger Beispiele für die Verschiedenheit der beiden extremen deutschen Sprachstufen, der gothischen und der unsrigen: der Dat. sing. masc. von mein, unser also meinem, unserem heisst gothisch meinamma, unsaramma. Die Augen heissen augona, zwanzig heisst tvaitigjus, der Zungen heisst tuggono, der Mengen manageino, dem höchsten hauhistamma, wir hatten habaidedum, wir hätten habeidedeima, die Mächte mahteis, das Vieh faihu; der gen. sing. fem. vom Adjectivum blind, also der blinden, heisst blindaizos; während wir für alle 3 Geschlechter den Plural von rein — die reinen bilden, unterschied der Gothe nach den 3 Geschlechtern: hrainjai, hrainjos, hrainja. Wir haben nur ein Verbum brennen, das entweder transitiv oder intransitiv gebraucht werden kann, in der Conjugation aber weiter nicht mehr geschieden ist; im Gothischen heisst das transitivum brannjan und hat im Imperfectum brannida, das intransitivum brinnan und hat im Imperfectum brann, plural braunum, participium brunnans.

Was schon aus diesen wenigen Beispielen hervorleuchtet, ist der grössere Reichthum der Formen, sind die volleren Flexionsendungen; während unsere jetzige gesammte Flexion auf wenige, dazu noch tonlose Silben zusammengeschmolzen ist, deren vocali-

scher Kern immer nur das farblose e ist, haben die gothischen Flexionssilben noch Klanggewicht genug, um auch noch neben der Stammsilbe eine gewisse Mitbetonung beanspruchen zu können; das e, dieser zwischen a und i stehende Laut, hat im Gothischen noch lange nicht so um sich gegriffen, wie in unserem jetzigen Deutsch; jeder Casus des Substantivs hat in seiner Endung noch ein charakteristisches Element: die Geschlechtsendungen beim Adjectivum sind scharf ausgeprägt; auch im Verbum ist der Unterschied zwischen einst und jetzt ein grosser; es giebt noch besondere Dualformen, besondere Endungen, welche das Passivum bilden; ich würde die Geduld des Lesers zu sehr in Anspruch nehmen, wollte ich ihm ein gothisches Conjugationsparadigma vorführen. — Die Frage liegt nahe: was ist das Princip dieser Verschiedenheit der beiden Sprachstufen, was ist das Gemeinsame in all' den einzelnen Abweichungen? — Es bedarf zunächst wol kaum des besonderen Hinweises darauf, dass alle sprachlichen Veränderungen sich vollziehen, ohne dass der Einzelne sich derselben bewusst wird; an eine beabsichtigte, geplante Umgestaltung zu denken ist selbstverständlich nicht möglich, es sind vielmehr Vorgänge, die ebenso unbewusst wie allmählich zu Stande kommen; dessenungeachtet wohnt diesen Vorgängen eine gewisse Regelmässigkeit und Constanz inne, welche man im Gegensatz zu bewusster, bestimmbarer Willensthätigkeit auch auf sprachlichem Gebiet als naturgesetzliche, unaufhaltsame Nothwendigkeit bezeichnen kann; und wenn es auch den Anschein hat, als sei der Einzelne im Stande, in der Aenderung von grammatischen Formen, in der Neubildung von Worten und dgl. seine freie Willensthätigkeit geltend zu machen, so kann der Einzelne doch im Wirklichkeit nichts; wenn auch der erste Anstoss zu einer sprachlichen Bildung von einem Individuum ausgehen muss, der Erfolg hängt doch nur davon ab, ob diese Initiative des Einzelnen dem unbewussten Drang jener naturgesetzlichen Nothwendigkeit folgt, welche das Leben der Sprache beherrscht; das Spiel sprachlicher Laune, das Experiment grammatischer Willkür ist allezeit lebensunfähig: Caesar non supra grammaticos. — Unter den mannigfaltigen Erscheinungen sprachlichen Lebens, welche die historische Grammatik nachgewiesen, soll diesmal auf eine ganz besonders augenfällige das Interesse des Lesers geleitet werden: es ist das instinctive naturgesetzmässig wirksame Streben der Sprache, sich die Erreichung ihrer Zwecke möglichst leicht und

bequem zu machen, ein Streben, das sich durch die Geschichte der Flexion, Wortbildung und der einzelnen Laute, wie ein rother Faden hindurchzieht, ein Streben von sehr allmählichem, aber unverkennbarem Erfolg und doch bei der Beurtheilung sogenannter „sprachlicher Sünden“ der Gegenwart nicht genügend berüchsichtigt. — Was zunächst Belege aus der Geschichte der Flexion betrifft, so heisst es in jeder Schul-Gramatik, die Flexion erscheine als Declination und Conjugation; Declination heisse Abwandlung eines Worts nach Genus, Numerus und Casus, Conjugation sei die Abwandlung eines Verbs nach Numerus, Genus, Tempus, Modus und Person; die Abwandlung geschehe vorzugsweise durch Abänderung der Endung. Dass diese Definition das Wesen der Sache ganz unerklärt lässt, wird Jeder zugeben. Wenn wir von leben das Jmperfectum lebte bilden, von haben hatte, so legt sich die Frage nahe, woher diese doch eigentlich sehr unbedeutende Lautveränderung die Bedeutung der vergangenen Zeit hervorzubringen vermag; der gegenwärtige Stand der Sprache lässt die Frage unbeantwortet. Das Gothische aber zeigt uns die beiden volleren Formen libaida, habaida, plural libaidedum, habaidedum. Diese gothische Pluralform enthält die Lösung des Räthsels; die Endung dedum entspricht nämlich genau unserem wir thaten, habaida, libaida hiess also ursprünglich haben, leben that ich, wie sich das in der deutschen Volkssprache auch jetzt noch vielfach erhalten hat; aus habaida wurde im Lauf der Jahrhunderte habete, schliesslich hatte; unser neuhochdeutsches Imperfectum, gebildet durch die Endsilbe te ist also ursprünglich eine Zusammensetzung mit dem Hülfsverbum ich that; der Gothe bildete dieses Imperfectum der sogenannten schwachen Conjugation offenbar noch mit dem klaren Bewusstsein von dem Sinn der Composition; die eigentlich treibende Kraft der Wandlung ist das unbewusste Streben nach einem bequemeren Ausdrucksmittel für den Begriff des Habens in der Vergangenheit, als es habaidedum auf die Dauer sein konnte; die schwerfällige Fülle der Form wurde in jahrhundertelangem Gebrauch abgeschliffen zu wir habeten, indem die ursprüngliche Doppelbetonung des Compositums hábaidédum sich in ihrem zweiten Theil abschwächte, schliesslich reducirte sich der Accent nur auf die Stammsilbe, für die übrigen war Tonlosigkeit und Klanglosigkeit die Folge, und damit war denn die letzte Gestalt des Worts: wir hatten gegeben, freilich aber auch das Bewusstsein für die Geschichte desselben geschwunden. Dieses

Beispiel eröffnet uns einen sehr belehrenden Einblick in das Wesen des ganzen Apparates von Endungen und flexionalen Umformungen, den der sogenannte etymologische Theil der Grammatiken zu behandeln pflegt. Ursprünglich hatte Alles in unserer Sprache seine klar vor Augen liegende Bedeutung; was jetzt bedeutungslose Declinations- und Conjugationsendungen sind, welche mechanisch erlernt und gebraucht werden, waren einst selbstständige Wörter mit allgemein verständlichem Sinn, die zum Ausdruck mannigfaltiger Beziehungen zu den Worten hinzutraten, welche die Träger der Grundbegriffe waren. Die wissenschaftliche Grammatik hat nun gerade die Aufgabe, unsere gesammte Flexionslehre historisch zu ergründen und klar zu legen. Freilich reicht das Gothische nur in sehr wenigen Fällen aus, um uns Aufklärung über jetzt unverständliche Flexionsendungen zu vermitteln; die meisten Flexionsformen sind auch schon im Gothischen abgeschliffen und unkenntlich geworden; da greift der Sprachforscher noch weiter zurück auf die sanskritische Form und er findet in zahlreichen Fällen dort befriedigende Antwort, weil auf dieser ältesten der bekannten indogermanischen Sprachstufen die grammatische Form der uranfänglichen allseitigen Vollständigkeit und Verständlichkeit am nächsten geblieben ist. — So belehrt uns die Sanskritgrammatik darüber, dass die im Deutschen, auch schon auf der gothischen Sprachstufe, nur in kümmerlichen und ganz unverständlichen Resten erhaltenen Conjugationsendungen des Praesens die letzten Ueberbleibsel einstiger Nebeneinanderstellung des Verbalbegriffs und des Personalpronomens sind; der älteste Conjugationsmodus beruhte also auch auf Zusammensetzung; wenn es ursprünglich hiess: haben ich, haben du etc. so ist dafür zugleich mit der Abschleifung der Form selbst, auch die Erinnerung im Lauf der Jahrtausende so geschwunden, dass wir jetzt die Personalbeziehung eigentlich doppelt ausdrücken; wir stellen das Personalpromen voran, weil wir nicht mehr wissen, dass wir eigentlich sagen: ich haben ich. — Ganz analoge Aenderungserscheinungen bietet uns die Wortbildungslehre. Im Gothischen heisst leik Leib, äussere Gestalt, das Wort wird im Gothischen zu Zusammensetzungen gebraucht, z. B. man-leika das menschliche Gestalt habende, das Bild. Das Bewusstsein von dem Sinn des Wortes leik ist aber längst entschwunden, und was ehemals verständliche Zusammensetzungen waren sind jetzt unverstandene „Ableitungen“ mit der abgeschwächten Silbe lich geworden; wenn

wir von Freund freundlich bilden, so heisst das eigentlich: die Gestalt des Freundes habend, also dem Freunde ähnlich, aber wie die Endung lich diesen Sinn zu vermitteln vermag, weiss heute nur der Eingeweihte. Im Gothischen heisst reiks Herrscher; das Wort tritt in vielen unserer ältesten Männernamen auf: Thiudareiks war eine jedem Gothen verständliche Zusammensetzung von thiuda Volk und reiks Herrscher, also Volksfürst; in reflexionslosem Bequemlichkeitsdrange ist es zu unserem Dietrich zusammengedrängt worden; das Wort reiks ist zu einer unverstandenen ton- und klanglosen Ableitungssilbe herabgesunken und wird kaum mehr wieder erkannt in Worten, wie: Friedrich, Fähnrich, Enterich, Gänserich.

An diese Beispiele einer bis zur Unkenntlichkeit gehenden Abschleifung ursprünglicher Composition zu dem, was heute Flexion und Wortbildung heisst, mögen sich noch ein Paar andere reihen, welche eine gesetzmässig nachweisbare Veränderung der Vocale in den mit dem Hauptton versehenen Grund- oder Stammsilben zeigen. Das Prinzip ist auch hier dasselbe: Bequemlichkeit. Eine grosse Menge von Wörtern erfährt in unserer jetzigen Sprache eine Veränderung, welche Grimm Umlaut nannte: es heisst Gesang, aber Sänger, ich falle, aber er fällt, Macht, aber den Mächten. Diese Veränderung entbehrt für uns jedes erkennbaren Grundes; sie vollzieht sich gewohnheitsmässig oder erlerntermassen, aber unverstanden. Im Gothischen und Altdeutschen finden wir in den genannten Beispielen noch überall das **a** aber auch durchweg in der zweiten Silbe in der Endung ein **i**: sangari, mahtim, vallit. Ganz allmählich hat sich seit circa 1000 Jahren auf rein mechanischem Wege die Aussprache des **a** durch das nachfolgende **i** beeinflussen lassen. Unter den Vocalen des Deutschen sind nämlich a und i der Aussprache nach die äussersten Gegensätze: im Lauf der Jahrhunderte wurde dieser für die Sprachmechanik so unbequeme Gegensatz dadurch ausgeglichen, dass das a sich dem nachfolgenden i assimilirte, d. h. die Sprachorgane anticipirten bei Aussprache des a auch schon zum Theil die Stellung, welche zu der gleich darauf folgenden Aussprache des i nöthig war, das a wurde so ausgesprochen, dass dabei die Mundhöhle zur Aussprache des i schon fertig geformt war und nicht mehr den in seiner extremen Schärfe so unbequemen Wechsel von sehr weiter zu sehr geringer Oeffnung zu vollziehen brauchte, und aus fallit wurde fällt, aus Mahtim wurde Mächten, aus Sangari Sänger.

Aber nicht nur das vokalische, auch das consonantische i, wie es sich z. B. in der Endung jan findet, übt dieselbe umlautende Wirkung aus. Im Gothischen giebt es eine grosse Classe von Verben, die sogenannten Causativa, welche durch die Endung jan von dem Imperfectum ihrer Grundverba abgeleitet werden und das Verursachen dessen bedeuten, was die Grundverba besagen, also von sat, ich sass, satjan setzen, von at, ich ass, atjan ätzen, von brann, ich brannte, brannjan brennen im transitiven Sinn, von lag lagjan. In all diesen Verben ist aus dem a der ersten Silbe ein e geworden unter dem laut-physiologischen Einfluss eines i in der Endung, welche sammt diesem i längst zu en abgeschliffen ist. — Genau das Entgegengesetzte findet Statt bei der von Jacob Grimm mit Brechung bezeichneten Vocalveränderung. Im Gothischen giebt es eine Reihe von Verben, welche in der ersten Silbe ein i, in der zweiten ein a haben, z. B. itan essen, lisan lesen, niman nehmen, stilan stehlen, visan wesen (in dem Participium ge-wesen) ganisan genesen, liban leben. In der auf die gothische folgenden Sprachperiode des Altdeutschen heissen diese Verba: ezzan, lesan, neman etc., woraus dann in dem späteren Deutsch unter Abschleifung der Endung die Form essen, lesen, nehmen wurden. Wie bei dem Umlaut das i der Endung assimilirend auf das vorhergehende a einwirkte, so zeigt sich hier eine Rückwirkung des a der Endung auf das i der vorhergegangenen Silbe. Auch das ist ein laut-physiologischer, in der mechanischen Seite des Sprechens begründeter Vorgang; der bequemeren Aussprache wegen geht allmählich die Reinheit des i verloren und der unbequeme Wechsel von dem scharfen i zu dem extremen Gegensatz a ist beseitigt, das i wird e. Der Beweis für die Richtigkeit dieser Erklärung ist die bis in unser heutiges Deutsch reichende Erscheinung, dass wir conjugiren: ich lese, du liest, er liest; ich stehle, du stiehlst, er stiehlt; im Plural aber wieder: wir stehlen, lesen. Wenn nämlich jene Erklärung der lautlichen Aenderung richtig ist, so müssen die Formen der zweiten und dritten Person, in denen das i geblieben ist, in der Endung kein a gehabt haben, sondern einen Laut, dessen Nachbarschaft für das i der Stammsilbe keinerlei mechanische Unbequemlichkeit mit sich brachte; und so ist es: in der Endung der zweiten und dritten Person stand im Gothischen auch ein i, die Formen hiessen nimis, stilis; im Plural dagegen war wieder ein a in der Endung; es wirken

also bis in unser jetziges Deutsch mechanische Einflüsse von Lautverhältnissen nach, die längst zerstört sind, denn in unserer jetzigen Verbalflexion existirt weder ein i noch ein a mehr; das Princip ist aber dessen ungeachtet noch wirksam und erweist sich damit gewiss als um so mächtiger. Sowohl diese Beispiele aus der Geschichte der Laute, als jene früheren aus dem Flexionsgebiet beweisen übereinstimmend das Bequemlichkeitsstreben der Sprache, das mit der Rücksichtslosigkeit eines Naturgesetzes zur Geltung kommt und zwar langsam, aber doch unaufhaltsam durchdringt; das giebt Jeder zu, der da anerkennt, dass, wir hätten leichter und bequemer ist als habaidedeima, Sänger leichter als sangari, brennen bequemer als brannjan.

Es fragt sich nur, warum erst in der nachgothischen Zeit dieses Bequemlichkeitsstreben sich geltend gemacht hat: die Beschaffenheit der Sprachorgane, der Aufwand von Muskelthätigkeit bei Hervorbringung der Laute war ja unzweifelhaft zu allen Zeiten gleich; warum empfand man nicht schon früher das Bedürfniss, die Thätigkeit der Organe auf ein geringeres Mass zu reduciren, warum war vor 15 Jahrhunderten der Formenreichthum noch keine Last? — Darauf wäre zunächst zu antworten, dass auch das Gothische schon massenhaft Erscheinungen darbietet, welche den besprochenen Erscheinungen der nachgothischen Sprachstufen ganz analog sind. Wenn das habaidedeima und das brannjan im Gothischen noch vor Abschleifung geschützt war durch die Lebendigkeit des Sprachgefühls oder besser des Bewusstseins von dem Sinn dieser Wortformen, so ist dafür in zahlreichen anderen Fällen das Sprachbewusstsein auch schon im Gothischen gerade so geschwunden, wie es in unserem jetzigen Deutsch fast durchweg der Fall ist. In zahlreichen grammatischen Formen des Gothischen lässt sich die auch schon an ihm vor sich gegangene Zerstörung und Abschleifung nachweisen durch Vergleiche mit den entsprechenden Formen noch älterer Sprachen und wir haben uns das Verhältniss des sogenannten Urgemanischen zum Gothischen vielleicht gerade so zu denken, wie sich uns das Verhältniss des Gothischen zum modernen Deutsch darstellt. Je weiter wir uns zurückdenken in die Vorzeit unserer Sprache, in die erste Lebenszeit der Sprache überhaupt, desto mehr haben wir uns die klingende, die tönende Form als herrschend zu denken. Wie in dem Kinde das Leibliche noch dominirt, der Geist noch unter der Herrschaft desselben steht, ganz so auch in der Kindheit der Sprache. Auch

hier ist Körperlichkeit das herrschende Merkmal; noch stehen alle einzelnen Laute in ihrer zwar ungetrübten, aber auch starren Reinheit da; die Freude an der Fähigkeit des Sprechens, an dem Bestreben, die tönende Wortform in charakteristischen Zusammenklang zu bringen mit dem Begriff, der durch ein Wort bezeichnet werden soll, beherrscht die älteste Zeit der Sprachgeschichte. Wol ist auch jetzt die Sprache nicht sich Selbstzweck, sondern das Mittel, sich verständlich zu machen, aber der Lebensinhalt der Sprechenden steht noch auf der Stufe kindlicher Beschränktheit; noch hat der Sprechende vor Allem reichlich Zeit, seine Worte, jeden einzelnen Laut, sauber auszusprechen; das Wenige, was er zu sagen hat, beschränkt sich ja noch vorzugsweise auf Leibliches, Concretes; andererseits bedarf es auch für das noch in der Uebung begriffene Verständniss der miteinander Sprechenden, deutlich ins Gehör fallender Klänge, wenn die Beziehungen von ich und du, von mein und dein, von gestern, heute und morgen zur Perception kommen sollen. Es ist das die Zeit der eigentlichen Sprachschöpfung, für welche die Gebundenheit des menschlichen Geistes an den Laut als Signatur anzusehen ist. Mit dem sich weitenden Gesichtskreis, mit der Mehrung dessen, was nach sprachlichem Ausdruck ringt, mit dem Beginn jenes gewaltigen Kampfes zwischen dem nach Herrschaft trachtenden Menschengeist und der brutalen Naturkraft, dem rohen Stoff, — mit dem Beginn der Geschichte, da beginnt auch für die Sprache der Entwicklungs-, der Vergeistigungsprocess; der Geist macht sich los von den Fesseln des lautlichen Klanges; je reicher nun der sprachliche Inhalt wird, um so gleichgültiger wird die sprachliche Form, das Geistige in der Sprache gelangt zur Herrschaft und da „muss die Form in Stücken gehen"; je reicher und gewaltiger die Geschichte, desto rascher dieser vergeistigende Process auf sprachlichem Gebiet, den nur ein linguistischer Pessimismus als Verfall bezeichnen kann, denn je mehr Formenballast über Bord geworfen wird im Lauf der Jahrtausende, um so leichter und freier bewegt sich der Geist in dem Strom der Gedanken und der Rede. Mit der wachsenden geistigen Entwicklung stellt sich auch ein geschärftes, fast divinatorisches Verständniss ein für den sprachlichen Ausdruck, trotz seiner Verkürzung und Abschleifung; das sinnliche Hören tritt zurück gegen das geistige Verstehen.

Die sprachlichen Pessimisten meinen freilich, mit dem Verlust des Formenreichthums gehe auch die Möglichkeit verloren,

die feinsten Feinheiten des Gedankens zu formuliren; aber — dafür, dass der geistige Reichthum einer Sprache nicht an ihren grammatischen Reichthum gebunden ist, giebt es dafür ein beredteres Beispiel, als diejenige germanische Sprache, welche in Laut und Form die stärkste Einbusse erlitten hat, die eigentlich so gut wie gar keine Grammatik mehr hat und doch die Sprache Shakespeares gewesen ist? Ebenso steht das Französische an geistigem Reichthum, an Befähigung, jede Gedankennüance zum Ausdruck zu bringen, dem Lateinischen gewiss nicht nach, obgleich der Kürzungsprocess auch hier weit vorgeschritten ist; um ein besonders ins Auge und ins Ohr fallendes Beispiel zu brauchen; das lateinische homines ist zu hommes abgeschliffen, also nur noch der durch den Accent geschützte Wortkern ist geblieben, alles Uebrige ist verflüchtigt, nur die Schrift ist noch zurückgeblieben hinter dem augenblicklichen Lautbestande. Auch das Altgriechische und Lateinische sind in gewissem Sinn schon moderne Sprachen und abgeschliffen im Vergleich zu noch älteren Sprachformen. Wenn aber doch noch auch aus der Sprache des Demosthenes und seiner geistig so hoch stehenden Nation das heutige Neugriechisch, aus der Sprache Ciceros das so weiche und abgerundete Italienisch, das grammatisch so arme Französisch geworden ist, so ist das nicht etwa der Beweis beträchtlichen geistigen Rückstandes jener Völker gegen ihre modernen Nachkommen, sondern es ist nur ein unaufhaltsames Weiterfortschreiten auf der einmal eingeschlagenen Entwicklungsbahn unserer indoeuropäischen Sprachen, bedingt durch den immer weiter anwachsenden Lebensinhalt, durch das immer umfassender sich gestaltende Geistesleben der Menschen, durch die Flucht des Lebens und der Zeit, welche uns dazu treibt, es uns im Sprechen noch bequemer und leichter zu machen, als sichs unsere Vorfahren schon vor tausend Jahren angelegen sein liessen. Unsere Worte sind zu Chiffern geworden; der Zusammenhang von Wortklang und Wortbedeutung, den wir uns bei der ursprünglichen Sprachbildung als bestimmend zu denken haben, ist seit vielen Jahrhunderten völlig unklar; aber wir bedürfen auch der Kenntniss dieses Zusammenhangs nicht mehr; unsere Worte sind nicht mehr „Klangbilder", sondern nur „leere Worte"; freilich ist es in Folge dessen möglich, mit vielen wohlgesetzten Worten nichts zu sagen, aber andrerseits bietet uns unsere jetzige Sprache, verglichen mit der gothischen, ungleich bequemere, mundgerechtere Mittel dar, auch das Tiefste und Feinstgedachte klar

und scharf auszusprechen, jeder leisesten Empfindung entsprechenden Ausdruck zu geben.

Wir kommen jetzt zu der Frage: giebt es für die Veränderungen der Sprache in der bezeichneten Richtung keine Grenzen? finden sich speciell in unserem heutigen Deutsch Spuren dafür, dass der geschilderte Lebens- und Entwickelungsprocess in einer merkbaren Weise auch heute noch weiter geht? — So viel Hemmendes, den Fortgang der Entwicklung in der angegebenen Richtung Aufhaltendes für unsere Sprache auch eingetreten ist mit dem Zeitpunkt, wo sie Literatursprache wurde, so sehr ferner dieser conservirende Widerstand gemehrt worden ist, seit der Erfindung der Buchdruckerkunst und der Entfaltung des Schriftwesens, das eine fortwährende Fesselung und Bändigung des Sprachkürzungstriebes mit sich gebracht, so sehr sich im Zusammenhang damit eine pedantisch controllirende und tyrannisirende Thätigkeit der Grammatiker herausgebildet hat, welche darauf ausgeht, den Trieb womöglich an der Quelle zu unterdrücken, d. h. das Kind bald nach dem Sprechenlernen auch schon in die Zucht des Lesens und Schreibens nimmt — ganz lässt sich der Lebenstrieb der Sprache nicht ertödten. Und auch hier macht sich immer wieder dasselbe uralte Princip geltend, das Bestreben, so rasch und bequem wie möglich zum Ziel des sprachlichen Ausdrucks, zum Verstandenwerden, zu gelangen. Obgleich bei dem gegenwärtigen Stande unserer Formenlehre, zumal unserer Declination und Conjugation, der bisherige auf Abschleifung und Kürzung gerichtete Entwicklungsgang unserer Sprache nicht mehr viel übrig gelassen zu haben scheint, obgleich z. B. das accent- und tonlose e der universale Flexionsvocal geworden ist, bedarf es nur aufmerksamer Beobachtung, um zu erkennen, dass noch Fortschritte möglich sind und auch gemacht werden. Unsere Aussprache von Endsilben, von Partikeln, überhaupt aller nicht mit dem Accent versehenen Satztheile, z. B. der Hülfsverba ist weit flüchtiger und klangloser, als die heute noch geltende Schreibweise annehmen lässt; man beachte z. B. wie etwa die Wendung „ich werde Dir sagen“ im täglichen Leben ausgesprochen wird und einen wie leblosen fast unheimlichen, unnatürlichen anachronistischen Eindruck es macht, wenn Jemand im täglichen Verkehr jede Silbe so ausspricht, wie sie geschrieben wird.

Die mündliche Rede ist der Schrift schon ein gutes Stück vorausgeeilt, ganz wie es bei dem französischen hommes und den

meisten englischen Wörtern der Fall ist, deren Orthographie die lehrreiche Illustration zu den Fortschritten englischer Sprachabschleifung abgiebt: im Deutschen erscheint es nur zunächst noch auffallend, wenn sich auch die Schrift genauer an die mündliche Rede anlehnt; wenn z. B. bei namhaften Dichtern die Form „es regent" als Reim zu „Gegend" auftritt, so ist das ein Aufgeben der grammatischen, todten Regelmässigkeit zu Gunsten der lebendigen Form, welche thatsächlich überwiegend die unbequemere Form „es regnet" verdrängt hat. In ähnlicher Weise mag es vor 1000 Jahren zuerst sehr auffallend gewesen sein, als man anfing stelan für stilan zu sagen und zu schreibeu. Bei aufmerksamer Beobachtung lassen sich auf Schritt und Tritt Belege dafür finden, dass auf dem Gebiet der Lautphysiologie das Bequemlichkeitsprincip auch heute noch stetig wirksam ist.

Ganz entsprechend dieser mundgerechteren Gestaltung der einzelnen Laute und Lautverbindungen, der Flexionsendungen und ganzer Wortformen durch Assimilation, Kürzung und Abschleifung — ist die grosse Menge derjenigen sprachlichen Vorgänge, welche im Gegensatz zu dem physiologischen Charakter der bisher besprochenen psychologischer Art sind, auf der sogenannten falschen Analogie beruhen, aus demselben Bequemlichkeitsprincip hervorgehen und nach demselben Ziel eines möglichst wenig umständlichen Sichverständlichmachens streben. Auch diese Erscheinungen gehören keineswegs erst der neuesten Zeit an, aber sie treten mehr in den Vordergrund seitdem auf dem Gebiet der physiologischen Assimilation — wenn ich so sagen darf — die Hauptarbeit gethan ist. Hierher gehört das Ueberhandnehmen der schwachen Conjugation auf Kosten der, wegen ihrer wechselnden Ablautvocale weniger mundgerechten starken, während zugleich die starke Conjugation an der Mannigfaltigkeit ihrer Ablautvocale seit der gothischen Sprachperiode ein Beträchtliches eingebüsst; hierher gehört ferner die Reduction von etwa fünfzehn substantivischen Declinationen des Gothischen auf die geringen Declinationsreste unserer Sprachstufe, — und eine Menge von Fällen aus dem Gebiet der Syntax, wo sprachliche Besonderheiten im Lauf der Zeit beseitigt wurden, in geringerer Anzahl vorhandene Sprachformen sich der Majorität anderer Formen anschlossen, z. B. die Zahl der Verba, welche ehemals mit dem Genetiv verbunden wurden, ist im Laufe der Zeit sehr zusammengeschmolzen, die Analogie hat sie entweder zu den mit dem

Accusativ verbundenen hineingezogen, wie die Verba schonen, vergessen oder statt des noch immer zu individuellen Casus tritt der Gebrauch der universelleren Präpositionen ein. Solche Erscheinungen sprachlichen Lebens haben vor dem früher besprochenen das voraus, dass sie zu concret, zu massiv sind, um nicht sehr bald schon aus dem mündlichen Gebrauch auch schon in den schriftlichen überzugehen. — Wir werden uns nach Beispielen natürlich dort umzusehen haben, wo das Prinzip dieser Erscheinung in potenzirtestem Mass wirksam ist, wo die Hast des Lebens auch auf sprachlichem Gebiet sich besonders geltend macht, wo die Bequemlichkeitsfrage besonders dringlich auftritt: ich meine unsere Tagespresse. Das sprachlich Conservirende, was sonst das Schriftthum an sich hat, schlägt hier gerade ins Gegentheil um: die unter dem Hochdruck der Zeitflucht entstehenden Tagesblätter wimmeln — vom Standpunkt der Schulgrammatiker gesprochen — von zahlreichen Fehlern: sie werden als solche vielleicht auch eine Zeit lang von einigen grammatisch wohlerzogenen Lesern empfunden; aber sie kehren immer wieder, sie üben einen grossen Einfluss aus, und die anfänglichen Fehler ist der Grammatiker genöthigt, allmählich als Ausnahmen zu registriren; die Ausnahmen mehren sich aber bald so, dass sie das Regelmässige darstellen; was also einer einseitigen Betrachtung, was sprachlichem Schulpedantismus als Fehler erscheint, das sind für die sprachgeschichtliche Beobachtung Lebensregungen, die Sprache lebt weiter gerade in Fehlern und Ausnahmen. Schon Jacob Grimm, dem gewiss Niemand sprachliche Freigeisterei nachsagen wird, der in der Liebe zu seiner Muttersprache gewiss nie von einem Deutschen übertroffen worden ist, spricht sich einmal so aus: „Das Pedantische, wenn es früher noch gar nicht vorhanden gewesen wäre, würden die Deutschen zuerst erfunden haben. In der Sprache heisst „pedantisch“ sich wie ein Schulmeister auf die gelehrte, wie ein Schüler auf die gelernte Regel Alles einbilden und vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen. Alle grammatischen Ausnahmen scheinen mir Nachzügler alter oder Vorboten neuer Regeln, die über kurz oder lang einbrechen werden. Die pedantische Ansicht der Grammatik schaut über die Schranken der sie befangenden Gegenwart weder zurück, noch hinaus; in gleich verstockter Beharrlichkeit lehnt sie sich auf wider alles in der Sprache Veraltende und wider den Keim einer künftigen Entfaltung, die sie in ihrer seichten Gewohnheit

stören.“ Im Geiste sehe ich das Kopfschütteln des bisher vielleicht geneigten Lesers, der nunmehr durchaus abgeneigt ist, sich seine sprachlich conservative Gesinnungstüchtigkeit ausreden zu lassen. Bringen doch seit ein Paar Jahren angelehnt an oder wenigstens angeregt durch Aug. Lehmanns kleines Buch über „sprachliche Sünden der Gegenwart“ (Braunschweig 1877) alle grösseren Tagesblätter ernste Mahnungen bezüglich der um sich greifenden Sprachentstellung, an der übrigens gerade die Tagespresse die Hauptschuld tragen soll, — und nun soll unter Berufung auf Jacob Grimm sprachlichem Liberalismus das Wort geredet werden, das Zeitungsdeutsch in Schutz genommen, ja wol gar als bahnbrechend und auf dem Wege der Sprachentwicklung fortschreitend gerühmt werden?!

Der Zauber des Conservativismus ist die Macht der „seichten“ Gewohnheit, das zeigt sich auch auf sprachlichem Gebiet, gegen eine Reihe von grammatischen Anomalieen wird nicht mehr zu Felde gezogen, weil man sich an sie gewöhnt hat, gegen viele andere wird polemisirt, obgleich sie ganz analog sind den durch die Gewohnheit legitimirten und genau auf demselben Bequemlichkeitsprincip beruhen, wie die zunächst als grammatische Ausnahmen sanctionirten Beispiele älteren Datums. Die deutsche Schulgrammatik stellt eine Regel auf, nach welcher ein Adjectiv vor einem Hauptwort, das aus zwei Substantiven zusammengesetzt ist, sich nie auf den ersten Theil des Compositums, sondern zunächst auf den zweiten Theil und erst durch diesen auf das ganze Compositum zu beziehen habe. Nach dieser Regel involviren eine „sprachliche Sünde“ die Wendungen: fünfzigjähriges Dienstjubiläum, philosophische Doctorwürde, adliges Fräuleinstift, gemischter Chorgesang, verheiratheter Frauenverein, chirurgischer Instrumentenmacher und viele andere. Eine Warnungstafel errichten ferner die Wächter der Grammatik gegen die Anwendung von präpositionalen Zusätzen nach zusammengesetzten Substantiven wie z. B. Dankesfeier für die Genesung des Königs — weil auch hier eine Beziehung der zusätzlichen Bestimmung nur auf den ersten Theil des Compositums und nicht auf das ganze Wort vorliegt; und doch sind viele solcher Wendungen gebräuchlich, die nur nicht alle gleich als fehlerhaft empfunden werden z. B. Sterbefälle an der Epidemie, Erkrankungsfälle an der Seuche, Bezugnahme auf die Thatsache, Erinnerungsfest an den Sieg, ihr Hochzeitstag mit einem Herzog u. s. w.

Aber auch in diesen beiden angeführten Fällen gilt, dass, was sich im einzelnen Fall auf das Bequemlichkeitsprincip zurückführen liess, historisch aufgefasst dem Zweck der Sprache förderlich ist; die Wendungen „philosophische Doctorwürde“ und „Erkrankungsfälle an der Seuche“ sind eben kürzer, bequemer, mundgerechter als „Würde eines Doctors der Philosophie“ und „Fälle von Erkrankungen an der Seuche“, es sind das Abbreviaturen, welche trotz ihrer grammatischen Incorrectheit von Niemandem missverstanden werden, wie ja bekanntlich überhaupt sogenannte Zweideutigkeiten am wenigsten missverstanden werden, und wenn wir den Zweck der Sprache, sich verständlich zu machen, festhalten, so muss der kürzeste Weg als der beste anerkannt werden. Während die grammatische Pedanterie sich mit den eben besprochenen Anomalieen noch nicht zurecht gefunden hat, lässt sie Wendungen wie: sitzende Lebensweise, bleibende Stätte, fallende Sucht, stillschweigende Abmachung und andere als Ausnahmen von der Regel gelten, nach welcher das sogenannte erste Participium durchaus active Bedeutung haben soll; d. h. herrschend gewordene Sprachfehler werden für Ausnahmen erklärt, die anfangs immer unerhörten grammatischen Fehler werden eben mit der Zeit Ausnahmen und schliesslich Regeln. Wenn gegen solche sprachliche Lebenserscheinungen auch ausser der Schule oft mit fast sittlicher Entrüstung zu Felde gezogen wird, so beruht das eben auf einem Missverständniss, auch ist es gewiss nicht neu und wir dürfen uns dasselbe vielleicht auch schon vor 1000 Jahren denken, zu jener Zeit wo Umlaut und Brechung die Integrität der deutschen Sprache zu alteriren drohte; aber die Sprache kehrt sich wenig an solche Bemühungen, ein grammatisches Papstthum zu inthronisiren. Die Grammatik einer lebenden Sprache ist eben nur der Niederschlag des jeweiligen Sprachstandes und ein starrer Dogmatismus ist hier nicht am Platz. — In öffentlichen, wie privaten Gärten kann man oft beobachten, wie vergeblich es ist, einen viel und geschäftsmässig betretenen Weg in seinem geraden Lauf unterbrechen zu wollen; es mag das noch so sehr mit berechtigten ästhetischen Anforderungen im Einklang stehen, der Umweg um den wohlgepflegten, dem Auge so wohlthuenden Rasenplatz mag noch so unbedeutend erscheinen: wenn nicht nur müssige Spaziergänger, sondern auch Leute der Arbeit — und das heisst täglich mehr: Leute der Eile — den Weg benutzen sollen, so wird gar bald quer über

das anmuthige Grün jene todte unschöne Linie gezogen erscheinen, welche den ewigen und unersetzlichen Vorzug besitzt, die kürzeste zu sein; was helfen dann Sperrbäume und Tafeln mit drohenden Bitten, meist giebt der Vernünftigere nach und die gerade Linie kommt zu ihrem Recht. An diese Wahrnehmung wird man lebhaft erinnert, wenn man das sprachliche Sündenregister durchgeht, welches Lehmann zusammengestellt hat. Immer sind es weit verbreitete bei unseren besten Schriftstellern (Lessing, Schiller, Göthe, Luther, Grimm) nachweisbare Wendungen, welche nicht als willkürliche Aenderungen, auf Verhöhnung der Grammatik ausgehende Nörgeleien anzusehen sind, sondern dem gesammten Sprachentwicklungsgange homogene, unwillkürliche Fortbildungen der Syntax; gegen sie zu Felde zu ziehen, kommt etwa einer Opposition gegen die Eisenbahnen zu Gunsten des regelrechten altehrwürdigen Fuhrwesens gleich, oder einer Befehdung der Stenographie als depravirend im Vergleich mit der vollständigen, altererbten sogen. gothischen Schnörkelschrift, bei der sich doch grosse und kleine Buchstaben und alle die vielen orthographischen Regeln, wie gehörig, zur Geltung bringen lassen. Und doch liegt ein der Stenographie ganz analoges Princip der Sprachentwicklung zu Grunde: wenn ich so sagen darf ein stenophonetischer Zug geht durch die Sprachgeschichte, von dem es sich ganz gut denken lässt, dass er im Lauf der Zeit noch sehr verschärft werden könnte; man denke sich etwa den Telegraphen noch beträchtlich ausgedehnter in Anwendung gebracht, als heute und es eröffnet sich eine Perspective in eine sehr viel weitergehende, die Abkürzung des Ausdrucks mächtig befördernde Einwirkung auf die Sprache. Sprechen wir doch schon jetzt meist wesentlich kürzer, als wir schreiben, und wo es dringend nöthig ist, wissen wir uns auch nur mit einem Wort verständlich zu machen; wer wollte es in Abrede stellen, dass nach dieser Seite der telegraphische Ausdruck noch vielfach massgebend werden wird; ein Wort wie „beschlagnahmt“ ist für einen sprachlichen Romantiker gewiss ein harter Schlag, es ist eine Schöpfung der Telegrammsprache; ganz analog dem schon jetzt amnestirten „beansprucht“ gebildet, wird es seinen Weg unzweifelhaft aus der hastigen Sprache der Zeitungstelegramme sehr bald in das regelrechte Deutsch finden, denn es ist eine Bildung, welche das Gepräge eines dem Geist der Sprache und ihrer Entwicklung homogenen Lebens an sich trägt, welche demnach eine Zukunft

hat. Das gilt noch von vielen anderen Neubildungen; nur ein Beispiel sei noch angeführt: von dem auch schon sehr modern gebildeten Adverbium „ausnahmsweise“ ist ein Adjectivum abgeleitet worden, das sich allmählich Bahn gebrochen hat und jetzt schon sich bei den besten Schriftstellern eines ausgedehnten Gebrauchs erfreut: „ein ausnahmsweiser Zuschuss“, eine „ausnahmsweise Willigung“ sind als correct passirende Wendungen aus der Tagesliteratur.

Immer wieder zeigt es sich: die Sprache ist sich in ihrem dunkeln Drange des kürzesten Weges stets bewusst und wenn Schopenhauer im Kapitel 33 der Parerga (über Schriftstellerei und Styl) sich in seiner beliebten masslosen Art über Kürzungen auf Kosten der Grammatik wuthschnaubend äussert, so bekundet er wohl die Consequenz seines Pessimismus auch auf sprachlichem Gebiet, aber keineswegs ein offenes Auge für das Wesen sprachlichen Lebens.

Auch auf das Kapitel von den in puristischem Eifer so hart bedrängten Fremdwörtern fällt von dem Gesichtspunkt aus, der in dem Bisherigen aufgestellt worden, ein milderndes Licht; Fremdwörter sind sehr oft mundgerechter, als die entspechenden Bezeichnungen der eigenen Sprache, und ein bequemes Wort, das einem auf die Zunge oder in die Feder kommt, meiden, weil es französisch oder englisch ist, aus Furcht, die Sprache könnte entnationalisirt werden, ist eine pedantische Thorheit. Wie zahllos ist die Menge ursprünglicher Fremdwörter, welche die deutsche Sprache sich assimilirt hat in einer Weise, dass die Wenigsten wissen, wie viel ihrer eigentlich vorhanden sind; für einen solchen Assimilationsprocess hat das Deutsche noch für längere Zeit reichliche Kraft und wird nicht an sprachlichen Indigestionen zu Grunde gehen.

Es bleibt mir noch übrig der Frage zu begegnen, ob denn vielleicht schon gar auf der Schule Thor und Thür geöffnet werden solle den Bethätigungen des sprachlichen Lebenstriebes. Die Antwort darauf ist ein unbedingtes: gewiss nicht; das hiesse den Lebensprocess der Sprache künstlich treiben. Unsere Sprache ist als das Medium unserer Bildung, unseres geistigen Lebens ein zu werthvolles Gut, als dass wir darauf ausgehen dürften, ihre nach dem natürlichen Lauf der Dinge gewiss nicht ausbleibenden Wandlungen zu fördern, Wandlungen, die vom abstract sprachwissenschaftlichen Standpunkte uns durchaus berechtigt erscheinen könnten und doch bei künstlich erhöhter Lebendigkeit die Continuität der Geschichte unseres Geisteslebens, deren Sym-

bol die Muttersprache ist, gefährden müssten. Was sprachliches Leben sei, soll die Schuljugend gewiss lernen, sie soll auf die einzelnen Lebenserscheinungen hingewiesen werden, aber im Uebrigen gehört, — wie hinsichtlich aller übrigen Wissensgebiete — so auch sprachlich nur das in die Schule, worüber die Acten geschlossen sind. Nicht nur auf Einwirkung der fremden in der Schule betriebenen Sprachen beruhende Fehler, nicht nur die vielen Willkürlichkeiten des Schülerdeutsch, sondern auch Formen und Wendungen, welche das Gepräge einer gewissen Lebensfähigkeit an sich tragen, gehören im Heft des Schülers unter den Rothstift des Lehrers, denn, in der sprachlichen vox populi hat der Schüler noch kein Stimmrecht. Wo dagegen im deutschen Sprachgebrauch eine grammatische Schwankung zwischen zwei Formen eingetreten ist, soll der Schüler dahin gelangen, dieser Schwankung gegenüber selbst nicht schwankend zu sein, d. h. beide Formen noch zunächst als gleichberechtigt anzusehen. Es sind das meist Uebergangsstufen von noch nicht ganz Veraltetem zu noch nicht zur Herrschaft gelangtem Neuen. Wenn sich z. B. bei vielen deutschen Verben ein Schwanken zwischen der schwachen und starken Conjugation eingestellt hat — wie bei „schallen“: scholl und schallte, „saugen“: sog und saugte, „weben“: wob und webte, so soll auch dem Schüler an solchen Formen das Ringen des Assimilationstriebes der Sprache mit der Grammatik klargelegt werden unter dem Hinweis auf die Zweifellosigkeit des schliesslichen Durchdringens der schwachen Conjugation. Wo solch ein Schwanken aber noch nicht constatirt werden kann, da giebt es auch für die Schule noch feste Regeln.

Auch in sprachlicher Beziehung, wie in jeder andern, soll die Schuljugend noch nicht in das Leben selbst hineingestellt, sondern erst für dasselbe vorbereitet werden; und zulassen, dass das sprachliche Lebensprincip, das im Grossen und Ganzen von der Höhe geschichtlicher Uebersicht betrachtet, der Vergeistigung der Sprache dient, im Einzelnen aber als Bequemlichkeitsstreben erscheint, — zulassen, dass dieses Princip der Bequemlichkeit in den Rede- und Schreibübungen der Schuljugend mächtig werde, wäre ebenso verkehrt, als die Ausdehnung schulmeisterlicher Controlle auch auf das sprachliche Leben jenseits der Schulwände seitens der sich als sprachliche Wächter gerirenden Verfechter des Rechts der „seichten Gewohnheit“.

## Orientalische Klänge.

Die Sage vom „Asra“.

---

Kennt Ihr Arabiens glühende Sagen?
Duftig mit Mährchen sind sie durchwoben —
Des Orients Dichter müsst Ihr befragen,
Die Gluth ihrer Sprache werdet Ihr loben!

Kennt Ihr des Orients glühende Liebe,
Heiss wie der Samum die Wüste durchzieht!
Kennt Ihr des Orients zartere Triebe,
Sie gleichen der Ros', die im Garten dort blüht!

---

Fern im Süden, in Arabien
Liegt die schöne Landschaft Jemen,
Glücklich preisen sie die Dichter,
Reich an Mährchen und an Sagen.

Was des Dichters schönste Träume
Sich in Phantasien schaffen
Findet hier sich noch weit schöner —
Land und Menschen sind vollkommen!

Während rings umher Arabien
Von der Wüste Sande starret,
Sprudeln hier in grünen Oasen
Klaren Quell's belebend Strahlen.

Mehrend mit den klaren Fluthen
Dieses Landes Fruchtbarkeit,
Dass ohne Arbeit, ohne Mühe,
Hier die schönste Frucht gedeihet.

Schlanker Palmen breite Kronen
Neigen sich im Abendwinde,
Neigen freundlich ihre Wipfel
Zu der schönen Landestochter,

Die am Quell' das Wasser schöpfet;
Glücklich Wasser, das die Schönheit
Dieses schönen Angesichtes
Rein und edel widerstrahlet.

Frei und edel sind die Menschen,
Die dies Land ihr eigen nennen,
Tapfer gegen äuss're Feinde,
Leben friedlich sie im Innern.

Doch, ob sie auch Alle herrlich,
Giebt ein Stamm es unter ihnen,
Der vor Allen, noch besonders
Alle Tugenden vereint.

Bei des Elephanten Stärke
Sind sie schlank, wie Berges-Hirsche;
Mit des Löwen trotz'gem Muthe
Einen sie Gazellen-Milde.

Klug im Rathe, stark im Kampfe,
Sind sie Helden sonder Gleichen;
Glücklich preisen sie die Dichter,
Und ihr Name ist die „Asra".

Doch wie auch die schönste Rose
Ihre spitzen Dornen hat,
Also lieget auch verborgen
In dem Schönsten stets ein Fluch. —

Und der Fluch, der diesen Asra's
Folgt vom Vater zu dem Sohne,
Haftet an dem edlen Herzen,
Das für Liebe zu empfänglich;

Denn es geht die schöne Sage,
Dass ein Asra, wenn er liebet
Ohne Gegenlieb zu finden
Einsam trauernd dann verwelke,

Wie die Blume ohne Regen,
Wie des Waldes stolzer Riese,
Den ein kleiner, schwacher Käfer
Langsam nagend, endlich fället.

---

## Wunsch.

Ich möchte eine Quelle sein
In einer Oase grün,
Wo schlanke Palmen um mich stehn
Und laue Lüfte ziehn.

Die schlanken Palmen neigen sich
Und schaun in mich hinein,
Und ihre Kronen fächeln sich
Im Abendsonnenschein.

Dann kommt der Wüste Tochter braun
Mit Augen schwarz und mild,
Und voller Neugier sieht sie dann
In mir ihr eigen Bild.

Dann kämest Du mein Liebchen auch
Und stiegst in meine Fluth —
Du würdest sehen, wie's sich weich
Und liebend bei mir ruht.

---

## Die Sage von der Memnons-Säule.

Als Horos steigt die Sonnenscheibe
Empor aus Ostens Felsenrand,
Und sendet ihre goldenen Strahlen
Hinab in der Aegypter Land.

Dort steht in alten Theben's Gründen
Ein Riesenbild von Menschenhand,
Das sich Amenophis dort setzte,
Die Memnons-Säule jetzt genannt.

So lange Typhon's Schatten lagern
Auf Thal und Nil und Felsen wild,
So lange ruht die Memnons-Säule
In tiefem Schweigen eingehüllt.

Doch wenn die ersten Sonnenstrahlen
Den Stein erwärmen, der sonst todt,
Dann tönt ein leises, zartes Klingen —
Es grüsst der Stein den Sonnengott!

Und wenn die Sonne höher steiget
Als Ra, empor zu dem Zenith,
Dann schweigt der Stein in Sonnengluthen,
Die Memnons-Säule wird Granit.

Doch, wenn die Sonne westlich sinket
Und will als Tum zur Ruhe gehen,
Dann tönt der Stein noch einmal leise
Und leise klingt's „auf Wiedersehen"!

So ruht des Dichter's Geist umpfangen,
Oft lange von der Prosa Nacht,
Doch wenn ihn Liebesgluthen wecken,
Dann ist zum Leben er erwacht.

Dann klingen süsse Feuerlieder,
Dann tönt sein Wort in Harmonie,
Dann quellen seine Lippen wider
Von holder, zarter Poesie.

---

## Das Sphynx und die Pyramiden.

Wenn wir von Cairo's Citadelle den Blick zur Wüste westlich wenden,
So sehen wir am Horizonte ein Riesenwerk von Menschenhänden.
Das sind die alten Pyramiden, die ihre Häupter kühn erheben,
Geschieden durch des Sandes Oede von fruchtbaren Niles grünem Leben.
„Jahrhunderte hier vierzig schauen, herab auf Galliens stolze Krieger!"
So rief der Feldherr, der die Schaaren hierher geführt, ein kühner Sieger.

Und sechszig hätt' er sagen können, sechstausend Jahre sie schon stehen,
Sechstausend Jahre kamen, gingen mit Sonnenbrand und Sturmes Wehen.
Doch sind sie Kinder nur verglichen mit jenem Sphynx zu ihren Füssen,
Des hehre, starre Felsen-Augen das Sonnenlicht noch länger grüssen.
Wie alt das Sphynx hat noch erforschet kein Weiser, Niemand hat's ergründet;
Hier schweigt der Stein, der sonst beredte, sein Ursprung in das Dunkel schwindet.
Aus starrem Fels ist er gemeisselt — der todte Stein erhielt hier Leben;
Der Künstler, der ihn einst geschaffen, hat seine Seele ihm gegeben. —
Ein Löwenleib im Wüstensande, ein hehres Menschenhaupt darüber,
So braust an ihm das Rad der Zeiten, an ihm die Ewigkeit vorüber.
Und in dem Sande halb versunken, bedecket von der Wüste Zonen,
Steht neben ihm sein hehrer Tempel, ein Denkmal von den Pharaonen.
Und eingetaucht in Sonnengluthen, ruht dort der Sphynx, die Pyramiden —
Das grösste Werk von Menschenhänden, das allerälteste hienieden!

---

## Erinnerung an den Orient.

(Mondnacht in Mentone).

Die silbernen Wogen,
Sie kommen gezogen,
Glänzend im Mondlicht zum herrlichen Strand,
Sie flüstern und singen
Und Nachricht ihm bringen
Von Afrika's sonnenglühendem Land.

Und Mährchen und Sagen,
Auf Wellen getragen,

Vom Meere, klingen zum Dichter empor,
Von Cairo's Mosche'en,
Algerien's Höhen
Bringen sie Kunde dem lauschenden Ohr:

„Wie von Berges Schluchten
Zu felsigen Buchten
Nächtlich erschallet des Löwen Gebrüll
Und hoch über Klüften,
In sonnigen Lüften
Der Adler schwebt majestätisch und still.

„Wie schlanke Gazellen,
Mit Augen, den hellen
Durcheilen der Wüste endloses Feld,
Und auf edlem Rosse,
Mit prächtigem Trosse
Der Araber-Häuptling kehret zum Zelt,

„Wo mit feurigem Blicken
Und süssem Entzücken
Zuleima empfängt den trauten Gemahl,
Und mit braunen Armen
Zum Busen, dem warmen,
Den Helden zieht ihrer bräutlichen Wahl."

So flüstern die Wellen
Im Mondlicht, dem hellen
Von Liebesfreuden und seeliger Nacht,
Indessen verlassen,
Mit Augen, den nassen
Von Thränen, ich lange einsam gewacht.

Ferdinand Ropp.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, 7. October 1879.

Druck von Alexander Stahl, grosse Mönchenstrasse № 11|13, Riga.